Stadt	Einwohner 1. 12. 00.	Zeit	Arbeiter überhaupt	Tiefbauamt	Hochbauamt	Lichtwerke	Wasserwerke	Strassenbahnen	Schlacht- und Viehhof	Verschiedene	
Berlin . . .	1 884 151	1901	rund 12 000								
München . . .	498 503	—. 2. 01	2 100								
Breslau	422 738	—.—.98	1 432	487		501	114			330	Hospitalverwaltung
Dresden . . .	395 349	1. 2. 01	2 650	1415	71	920	114			130	Buchdruckerei der Dr. Güntz'schen Stiftung
Frankfurt a. M.	288 489	—.—.00	2 710	664	73	217	164	1258		334	Dazu noch 1850 unständige Arbeiter
Nürnberg . . .	260 743	—.—.01	700								
Magdeburg . .	229 663	1. 7. 01	1 471	207	381	443			52	232	Lagerhaus
Charlottenburg	189 290	—.—.98	840							156	Sonstige
Stuttgart . . .	176 318	—.— 96	539	464	32		43				
Mannheim . .	140 384	31.12.00	1 148	444		467			41	196	Fuhr- und Gutsverwaltung
Karlsruhe . . .	96 976	1. 9. 00	525	226	99	176	7		13	4	Sonstige
Wiesbaden . .	86 086	—. 6. 02	701	496		205					
Mainz	84 501	—. 7. 00	609	332	10	162	16	16	12	50	Lagerhaus und Hafen
										11	Sonstige
Freiburg i. B. .	61 513	—. 2. 01	178	70	28	59	14		7		
Zusammen			25 431	4102	313	2035	472	1274	73	1055	
						1115					
						3622					

Zeitschrift für Sozialwissenschaft

Ec P1205

Harvard College Library

FROM THE

J. HUNTINGTON WOLCOTT FUND

Established [illegible] by Roger Wolcott [illegible] memory of his father, for "the purchase of books of permanent value, the preference to be given to works of History, Political Economy, [illegible] Sociology," and increased in [illegible] a bequest in his will

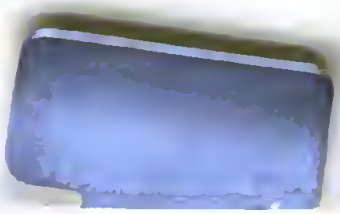

ZEITSCHRIFT

FÜR

SOCIALWISSENSCHAFT

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. **JULIUS WOLF**
BRESLAU

V. JAHRGANG

BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER
1902

Econ P 130.5

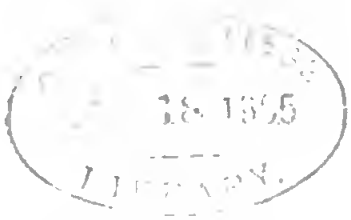

Wolcott Fund

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Aufsätze.

Beloch, Julius, Professor in Rom. Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte 95, 169
v. Brandt, Wirkl. Geh. Rat, Gesandter a. D. in Weimar. Die Krisis in der englischen Industrie 153, 234, 449
Derselbe. Die gelbe Gefahr als Moralproblem 511
Crüger, Dr., Mitglied des Reichstages in Berlin. Die Entwicklung der Konsumvereine in Deutschland . 786
Exner, Wilhelm Dr., k. k. Sektionschef, Direktor des Technologischen Gewerbemuseums in Wien. Staatliche Gewerbeförderung in Oesterreich 179
Derselbe. Der heutige Stand der Technik und die Aufgaben der Staatsverwaltungen 477, 571
Frauenstädt, Paul, Dr., Amtsgerichtsrat in Breslau. Die rückfälligen Verbrecher in Deutschland 704
Derselbe. Aus der Geschichte der Zünfte. I. Der Hund in der Geschichte der Zünfte II. Die Verrufungen 847, 939
Fuld, Ludwig, Dr., Rechtanwalt in Mainz. Korporative Mietsverträge 629
Gottstein, A., Dr. in Berlin. Die Todesursachen in früherer Zeit und in der Gegenwart und die Beziehungen zwischen Krankheit und Sterblichkeit 225, 409
Hirschberg, Ernst, Professor, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Charlottenburg. Eine Berliner Dienstbotenenquête 114

Seite

Jung, Emil, Dr. in Leipzig. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Australiens 353
Karyschew, Nikolai, Professor in Moskau. Der Grundbesitz in Russland 710
Lasch, Richard, Dr. in Horn. Ueber Vermehrungstendenzen bei den Naturvölkern und ihre Gegenwirkungen 81, 162, 341
Lippert, Julius in Aussig. Ueber den Ursprung des Adels, an der Hand der Geschichte des Adels in Böhmen 397
Derselbe. Ueber den Ursprung des Adels im Zusammenhang mit der ursprünglichen Familienverfassung 917
Mareiner, Karl in Wien. Handelsstatistische Reformgedanken . . . 103
Nitsehke, Kurt, Dr. in Breslau. Die neuen Einkommensteuern in Preussen und Oesterreich, nach Veranlagung, Statistik und Ergebnissen 494
Oppenheimer, Franz, Dr. in Berlin. Das australische »Arbeiterparadies« 29
Prange, Otto, Dr. in Berlin. Ueber Feuerversicherungsstatistik . . . 806
Prinzing, Friedrich, Dr. in Ulm. Die uneheliche Fruchtbarkeit in Deutschland 37
Derselbe. Die Wandlungen der Heiratshäufigkeit und des mittleren Heiratsalters 656
Schilder, Siegmund, Dr. in Wien. Das Kartellproblem in französischer Beleuchtung 934
Schmidt, Heinrich, Dr. in Jena.

Seite

Die Fruchtbarkeit in der Tierwelt 425, 515, 588
Stille, G., Dr. in Ihlienworth. Malthusianische Bestrebungen in Westeuropa 837, 926
Thomas, William, I. Professor in Chicago. Der Ursprung der Exogamie 1
Vierkandt, A., Dr., Privatdozent in Berlin. Amerikanische Rassenfragen 800
Sartorius Frhr. v. Waltershausen, Prof. in Strassburg. Beiträge zur Beurteilung einer wirtschaftlichen Foederation von Mitteleuropa 557, 674 765, 860
Wolf, Julius in Breslau. Preussische Domänenpolitik 582
Derselbe. Zollvereinigungen oder wirtschaftliche »Allianzen«? . . . 895
Frh. von Zedlitz-Neukirch, Mitglied des Abgeordnetenhauses in Berlin. Ziele und Wege der Reichsfinanzreform 18

Socialpolitik.

Aeusserungen französischer Korporationen über das Projekt obligatorischer Altersversorgung der Arbeiter in Frankreich 199
Kommunales Arbeiterbeamtentum (Heinrich Jenne-Würzburg) . . . 953
Die Frage der Arbeitslosigkeit und die öffentliche Haushaltsführung. (Georg Schanz-Würzburg) 47
Die neueste Phase in der Entwicklung der Arbeitsvermittlung in Oesterreich. (Ernst Mischler-Graz) 436, 528
Die Neugestaltung der Wiener Armenpflege und das Elberfelder System 603
Gesetzliche Beschränkung der Einwanderung nach Australien . . 733
Die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes in Preussen. (B.) 730
Die Fabrikgesetzgebung in Russland. Aus dem Russischen des Dementjew 194, 367
Aus der Geschichte zweier Gefängnisgesellschaften. (v. Rohden-Düsseldorf) 361
Müssen die deutschen Krankenkassen Krankenhauspflege gewähren? (H. v. Frankenberg-Braunschweig) . 49
Erfahrungen deutscher Städte mit Notstandsarbeiten 123
Das preussische Rentengut. Eine Erwiderung von Arthur Aal in Nürnberg 723

Seite

Replik von J. Peltzer-Berlin 727
Verordnung betreffend die Hausklaverei in Deutsch-Ostafrika . 51
Streikversicherung von Industriellen in Oesterreich 371
Die sociale Wohlfahrtspflege auf der Düsseldorfer Ausstellung. (Dr. von Rohden-Düsseldorf) . . 812, 898
Aus der socialen »Praxis« (Wohnungsfrage, Lehrlingsschutz im Handwerk, Fürsorge für erwerbsbeschränkte Rekonvaleszenten, das Elend der Frauen und Witwen). (Hedwig Lindhamer-München) 118

Sprechsaal.

Die Behandlung der Ehescheidung in der Schweiz. (Von Prof. Alex. Reichel, Abteilungschef im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Bern) 606
Erklärung zu der Besprechung des Buches von Stephen Worms, Das Gesetz der Güterkonzentration in der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung. (Von Stephen Worms in Wien) 909
Entgegnung auf Herrn Dr. Worms' »Berichtigung« im vormonatlichen Heft. (Von Prof. Johann v. Komorzynski in Wien) 972

Miscellen.

Missverhältnis von Bodenrente und Bodenpreis und Rückgang des Adelsbesitzes in Russland . . 62
Die Schweiz als Agrar-, Industrie- und Handelsstaat. (Nach Geering und Hotz) 458
Die Akademie für Social- und Handelswissensehaften in Frankfurt a. M. 463
Arbeit und Lohn in Ostasien . . . 912
Arbeiter contra Maschine 619
Ausschliessung farbiger Arbeiter in Australien 89
Berufe der farbigen und anderen fremden Arbeiter in Australien 467
Not an landwirtschaftlichen Arbeitern in Nordamerika 819
Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern und die Standorte der Industrie. (Nach Wilh. Hasbach) 739
Das Haushaltungsbudget zweier Heimarbeiterinnen. (Von Friedrich Kriegel) 747

	Seite
Die Arbeiterfrage in den deutschen Schutzgebieten der Südsee. (Nach Tetje)	57
Stand und Bewegung ländlicher Arbeiterlöhne in Ungarn	819
Einige Fehler der Arbeitslosenstatistik	376
Auswanderung und Abwanderung in Britisch-Indien. (Von Karl Mareiner)	378
Die wirtschaftlichen Wirkungen der Bagdad-Bahn. (Nach Gustav Herlt)	135
Der Pferderotz als Erwerbsquelle des russischen Bauers	611
Geistiger Tiefstand des russischen Bauern. (Nach Gravelius)	819
Berufe der farbigen und anderen fremden Arbeiter in Australien	467
Die Besteuerung der Eingeboren in den Kolonien der verschiedenen Länder	974
Zur Bevölkerungsfrage. (Nach Gust. Cohn)	55
Gesichtspunkte zur Bevölkerungsfrage. (Nach Georges Blondel)	206
Bewässerung im Penjab. (Nach Sidney Preston)	823
Künstliche Bewässerung in Russland	744
Die Bewässerungsfähigkeit Australiens. (Nach W. Gibbons Cox)	381
Missverhältnis von Bodenrente und Bodenpreis und Rückgang des Adelsbesitzes in Russland	62
Ueber Bodenwert, Wohnungsverhältnisse und steuerliche Belastung in Berlin. (Nach Carl Ballod)	375
Zu gewärtigende Steigerung des Bodenwerts in Berlin	130
Die grössten Brauereien des europäischen Kontinents	213
Ueber Bureaukratismus in deutschen Kolonien. (Nach Poultney-Bigelow)	613
Dampf- und Wasserkräfte in Italien	912
Dampfmaschinen in Preussen	385
Die Beschränkung der Deportation in Russland	214
Ein norwegisches Dienstbotengesetz	826
Ein österreichischer Landtagsabgeordneter über die Dienstbotennot auf dem Lande	615
Gemeinde-Einkommensteuern in Preussen 1901	215
Englische gegen preussische Eisenbahnen	742
Eisenbahnfrachten in Amerika	617
Die vierte Eisenbahnklasse. (Nach F. C. Huber)	817
Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Preussen	377
Vergleichende Uebersicht der Eisenerzeugung und des Eisenverbrauchs der wichtigsten Länder	465
England gegen Deutschland auf dem Eisenmarkte	383
Zur Geschichte des Eisenverbrauchs in Deutschland	617
Tendenzen in der Erbschaftsbesteuerung der Vereinigten Staaten	738
Anlage und Betriebskosten von Fabriken in den russischen Ostseeprovinzen	64
Feiertage in Russland und ihr Einfluss auf Löhne und nationale Produktion	134
Zwang und Freiheit in ihren Einwirkungen auf Anfänge und Entwicklung der Feuerversicherung. (Nach Rich. Ehrenberg)	210
Zunahme des Verbrauchs von Pferdefleisch und Hundefleisch	913
Wirtschaftliche Ueberlegenheit mittlerer Frachtdampfer gegen grosse	740
Zur Geschichte der Frachten in Amerika	911
Eisenbahnfrachten in Amerika	617
Ueber die Ozeanfracht Deutschland—Nordamerika	740
Zur Geschichte der Ozeanfrachten	740
Rechtsschutz für Frauen durch Frauen	458
Der Titel »Frau« für die Mütter unehelicher Kinder in der Schweiz	373
Ziffern zur schweizerischen Fremdenindustrie	745
Die Lebenshaltung der Schweizer Bevölkerung und die Fremdenindustrie	817
Staatsbehörde für Hebung der Fremdenindustrie in Neu-Seeland	980
Der Fremdenverkehr der Schweiz	210
Gasverbrauch deutscher Städte	384
Die Kommunalisierung von Gaswerken	138
Die Entwicklung der unehelichen Geburten in der Schweiz	373
Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe im Kanton Tessin	209
Das Steingeld in Afrika und in der Südsee. (Nach H. Schurtz und Senfft)	203
Bauerngemeinde, Steuerpflicht und Freizügigkeit in Russland	610
Der Gemeindebesitz — die Ursache der Stagnation im russischen Reiche. (Nach A. Nikolski)	460
Gemeinde-Einkommensteuern in Preussen 1901	215

	Seite
Die Entstehung der Gesellschaft. (Nach H. Schurtz)	454
Die Aussichten der Kapkolonie in der Getreideproduktion	60
Können die Zollerhöhungen auf das Brotgetreide durch die technischen Fortschritte in der Müllerei und Bäckerei kompensiert werden? (Nach J. Wernicke)	131
Zur kleinasiatischen Getreidekonkurrenz	822
Gewerbeförderungsdienst in Mähren	374
Schiedsgericht gegen Gewerkverein	539
Die Rolle der Gewerkschaften im Klassenkampf	620
Die Gewerkvereine in England und die Krisis in der englischen Industrie	538
Zur Gewerkvereinstheorie. (Nach Franz Oppenheimer)	618
Ersparnisse im Grossbetriebe (an der Hand der Erfahrungen der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft)	746
Strassenbahnen contra städtische Grundrente. (Nach Paul Möller)	129
Güterzertrümmerung und gewerbsmässiger Güterhandel in Bayern	463
Die Akademie für Social- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M.	463
Zur Frage der Entwicklung von Handwerk und Mittelstand. (Nach Fr. J. Neumann und O. Thissen)	127
Automobil-Hausfleissindustrie in Russland	546
Das Haushaltungsbudget zweier Heimarbeiterinnen. (Von Friedrich Kriegel)	747
Der volkswirtschaftliche Wert der Volksbygiene. (Nach O. Rapmund)	608
Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern und die Standorte der Industrie. (Nach Wilh. Hasbach)	739
Die Schweiz als Agrar-, Industrie- und Handelsstaat. (Nach Geering und Hotz)	458
Ersatz deutscher Ingenieure durch fremdländische im Ausland	57
Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft in Deutschland durch den Kartoffelbau	540
Kauris als Schmuck in Westpreussen in vorgeschichtlicher Zeit. (Nach Conwentz)	546
Beziehungen zwischen Kindersterblichkeit und Militärtauglichkeit in Deutschland	459
Kinderstudien in Amerika. (Nach A. MacDonald)	543
Klassenzugehörigkeit und Körperbau des Menschen. (Von G. Thilenius)	207
Die Konkurrenz amerikanischer Kohle im Mittelmeer	137
Eine weitere Stimme über die Konkurrenz amerikanischer Kohle in Europa	543
Die neuentdeckten Kohlenlager der Insel Spitzbergen	543
Dezentralisation der Industrie in Belgien u. a. behufs Unabhängigmachung von den Kohlensyndikaten	911
Die Besteuerung der Eingeborenen in den Kolonien der verschiedenen Länder. (Nach Jacobi)	974
Ueber Bureaukratismus in deutschen Kolonien. (Nach Poultney-Bigelow)	613
Die grösste für Erhaltung eines Kunstwerks je aufgewendete Summe	980
Die Kupfergewinnung der Welt	546
Die Gewerkvereine in England und die Krisis in der englischen Industrie	538
Land in Kanada	460
Ein österreichischer Landtagsabgeordneter über die Dienstbotennot auf dem Lande	615
Gutsherr und Landarbeiter in Russland	912
Landbau in Südafrika. (Nach Th. Rebbock)	611
Ein Wort zur Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in Deutschland. (Nach v. Bonin)	61
Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft in Deutschland durch den Kartoffelbau	540
Not an landwirtschaftlichen Arbeitern in Nordamerika	819
Zustände in der rumänischen Landwirtschaft	744
Amerikanische landwirtschaftliche Maschinen in Russland	743
Die landwirtschaftliche Zukunft Kanadas	60
Die landwirtschaftliche Zukunft Südafrikas. (Nach Karl Peters)	380
Die Lebenshaltung der Schweizer Bevölkerung und die Fremdenindustrie	817
Beseitigung der Leutenot in Südbaden	913
Stand und Bewegung ländlicher Arbeiterlöhne in Ungarn	819
Lohnverhältnisse in den Vereinigten Staaten	978

	Seite
Sinken der Löhne in den Vereinigten Staaten	739
Zur Geschichte der Löhne in Nordwestdeutschland während des letzten Jahrzehnts	384
Lynch-Justiz in Nordamerika	380
Neomalthusianismus in Australien. (Von Emil Jung)	736
Amerikanische landwirtschaftliche Maschinen in Russland	743
Arbeiter contra Maschine	619
Beziehungen zwischen Kindersterblichkeit und Militärtauglichkeit in Deutschland	459
Zur Frage der Entwicklung von Handwerk und Mittelstand. (Nach Fr. J. Neumann und O. Thissen)	127
Periodizität der Mode	825
Zur Geschichte der Namengebung. (Nach Georg Cohn)	749
Mangel an Klein- und Papiergeld und Verwendung von Briefmarken als Zahlungsmittel in Deutschland	205
Parlamentarische Unzulänglichkeit bei Behandlung socialpolitischer Fragen	128
Ueber den Pensionsunfug in Nordamerika	138
Kameele statt Pferde in unseren Klimaten	546
Das Monopol der Platin-Erzeugung	825
Der Preisstand des Jahres 1901	134
Ueber Lebensmittelpreise in der Teplitzer Gegend im 16. bis 18. Jahrhundert. (Nach Rud. Knott)	64
Zur Geschichte des Weizenpreises in England von 1650—1901	612
»Keimformen der Prostitution«. (Nach Heinrich Schurtz)	544
Ueber die Wohlthaten des Rechtsstaats	126
Besteuerung des unverdienten Rentenzuwachses in Kiautschau	615
Schiedsgericht gegen Gewerkverein	539
Die Entwicklung des amerikanischen Schiffbaus	136
Nordamerikanische Schiffsbestellungen in Japan	137
Die Nagelschmieden der Wallonen. (Nach C. Ritter v. Schwarz)	209
Die »Lösung« der socialen Frage auf den Palau-Inseln	913
Spiritus als Heizstoff	979
Ständegliederung auf Sizilien. (Nach Alex. Rumpelt)	461
Sterblichkeit in Australien gegen jene in Europa	980
Abnahme der Sterblichkeit der weiblichen Bevölkerung	207
Die Besteuerung der Eingeborenen in den Kolonien der verschiedenen Länder. (Nach Jacobi)	974
Dezentralisation der Industrie in Belgien u. a. behufs Unabhängigmachung von den Kohlensyndikaten	911
Können die Zollerhöhungen auf das Brotgetreide durch die technischen Fortschritte in der Müllerei und Bäckerei kompensiert werden? (Nach J. Wernicke)	131
Die stärkst besuchten technischen Hochschulen der Welt	403
Ein englisches Urteil über das Verbot des Terminhandels in Deutschland	58
Ueber die Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit des Terminhandels nach Ländern	612
Thünen-Archiv	547
Trustpolitik in Canada	382
Widerstand gegen die Einführung des Zweistuhlsystems in der Aachener Wolltuchindustrie	618
Die Entwicklung der unehelichen Geburten in der Schweiz	373
Die grössten Universitäten der Welt	382
Das afrikanische »Osthorn« als Viehausfuhrland. (Nach Conr. Keller)	213
Viehzucht in Argentinien	542
Fortschritt der Volksbildung in der Schweiz	53
Volkseinkommen und Volksvermögen der Schweiz	540
Die Entvölkerung Frankreichs. (Nach Buschan)	456
Die Mittel der Entvölkerung Frankreichs. (Nach Buschan)	56
»Uebervölkerung« in Russland	610
Dampf- und Wasserkräfte in Italien	912
Kosten der Wasserkraft	139
Produktionskosten in der Webschule	746
Zur amerikanischen Weizenkonkurrenz	821
Zur Geschichte des Weizenpreises in England von 1650—1901	612
Die auf russischen Domänenpachtungen eigentümliche Wirtschaftsweise	63
Weiteres zur Wohnungsfrage. (Nach Franz und Baumeister.)	131
Ueber Bodenwert, Wohnungsverhältnisse und steuerliche Belastung in Berlin. (Nach Carl Ballod)	375
Können die Zollerhöhungen auf das Brotgetreide durch die technischen Fortschritte in der Müllerei und	

Seite

Bäckerei kompensiert werden? (Nach J. Wernicke) 131
Zucker als Futter- und Nahrungsmittel 824
Statistik des Rübenzuckers in Europa 466
Mittel zur Hebung der Zuckerkrisis. (Beurteilung der Krisen, Kampf zwischen Rohr- und Rübenzucker, Viehzucker als Mast- und Kraftmittel) 211
Zahl der Zwangsveräusserungen bei grösseren Gütern gegen kleinere in Bayern 375

Buchbesprechungen.

Aal, Arthur. Das preussische Rentengut, seine Vorgeschichte und seine Gestaltung in Gesetzgebung und Praxis. (F. Peltzer) 75
Agahd, Konrad. Kinderarbeit und Gesetze gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft in Deutschland. (Ernst Mischler) 831
Allendorf, Hans. Der Zuzug in die Städte, seine Gestaltung und Bedeutung für dieselben der Gegenwart. (Otto Ammon) 140
Anitschkof, Michael Krieg und Arbeit. (Boris Minzès) 754
Anton, G. K. Ein Zollbündnis mit den Niederlanden. (A. Sartorius Frhr. v. Waltershausen) 552
Baicoianu, Constantin, J. Einige Worte über unsere Zoll- und Handelspolitik seit 1875 bis zur Gegenwart. (Carl Grünberg) 553
Derselbe. Ueber unsere Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn. (Carl Grünberg) 553
Becker. Die Wohnungsfrage und ihre Lösung auf haugenossenschaftlichem Wege. (Wilhelm Franz) 624
Berg, Hermann. Getreidepreise und Kriminalität in Deutschland seit 1882. (Ernst Mischler) 752
Bergarbeiterwohnungen im Ruhrrevier. Herausgegeben vom Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, bearbeitet von Robert Hundt. (W. Franz) 916
Bergknecht, J. Ferienkolonien. (Konr. Agahd) 760
Biermann, W. Ed. Schäffle und der Agrarismus. (R. van der Borght) 993
Blondel Georges. La France et le marché du monde. (J. W.) . . . 147

Seite

Braun, Lily. Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite. (E. Hirschberg) 217
Buomberger, F. Die schweizerische Ehegesetzgebung im Licht der Statistik. (Friedrich Prinzing) . . 551
Bücher, Karl. Die Allmende in ihrer wirtschaftlichen und socialen Bedeutung. (Max Gmür) 915
Buschmann, Claus. Der Kampf um Arbeit. (E. Hofmann) 72
Calwer, Richard. Arbeitsmarkt und Handelsverträge. (R. van der Borght) 623
Campeano, M. Essai de psychologie militaire individuelle et collective. (Gust. Ratzenhofer) 990
Carring, G. Das Gewissen im Liebte der Geschichte, socialistischer und christlicher Weltanschauung. (Wilh. Jerusalem) 548
Carroll D. Wright. L'évolution industrielle des Etats-Unis. Traduit par F. Lepelletier. (Vilfredo Pareto) 219
Colson, C. Cours d'économie politique. (Georges Blondel) 750
Comsa, Dumitra N. Politica agrara. (Carl Grünberg) 553
IV. Congrès international de psychologie. Compte rendu des séances et texte des mémoires; publiées par les soins du Dr. Pierre Janet (Gustav Aschaffenburg) 751
Conrad, Johannes. Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie. 4. Teil. (G. von Mayr) . 987
Demoor, Jean. Die anormalen Kinder und ihre erziehliche Behandlung. (Gust. Aschaffenburg) 219
Dix, Arthur. Die Wohnungsfrage. (Wilhelm Franz) 392
Durckheim, E. L'année sociologique. V. année. (G. Tbilenius) 914
Einaudi, Luigi. La rendita mineraria. (Vilfredo Pareto) 150
Francotte, Henri. L'industrie dans la Grèce ancienne. (Vilfredo Pareto) 468
Freese, Heinrich. Das Pfandrecbt der Bauhandwerker. (Friedr. Meili) . 221
Friedrich, Arthur. Schlesiens Industrie unter dem Einfluss der Caprivi'schen Handelspolitik 1889 – 1900. (Georg Gothein) 627
Gebhard und Düttmann. Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1899. (H. von Frankenberg) . . 151

Seite

Geering und Hotz. Wirtschaftskunde der Schweiz. (Julius Wolf) . . . 469
Der deutsche Bauer und die Getreidezölle. (W. Ed. Biermann) . . . 625
Goldmann, Salka. Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft. (Georg v. Below) . 622
Grotjahn, Alfred. Ueber Wandlungen in der Volksernährung. (Friedrich Prinzing) 471
Hansen, Josef. Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozesse im Mittelalter und die Entstehung der grossen Hexenverfolgung. (Georg v. Below) 70
Havelock, Ellis. Geschlechtstrieb und Schamgefühl. Uebersetzung von Julia E. Kölscher. (Gustav Aschaffenburg) 144
v. Heckel, Max. Das Problem der Warenhäuser und der Warenhaussteuer. (Kurt Nitschke) 994
Heinemann, F. Richter und Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit. (Max Fleischmann) . 470
Historisch-genealogischer Hofkalender nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch, 1902. (J. W.) 80
Graf J. J. J. M. Holstein-Ledreborg. Aus den landwirtschaftlichen Zuständen in Dänemark, mit einem Schlusswort von Prof. Dr. Ruhland. (V. Falbe-Hansen) . . 387
Huber, F. C. Deutschland als Industriestaat. (Josef Grunzel) . . 74
Huschke, Leo. Landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen bei Klein-, Mittel- und Grosstrieb, dargelegt an typischen Beispielen Mittel-Thüringens. (W. Ed. Biermann) . . 758
Hutter, Franz. Wanderungen und Forschungen im Nord-Hinterland von Kamerun. (Josef Partsch) . . 832
Issajeff, A. A. Ueber den Socialismus unserer Tage. (Boris Minzès) 828
Derselbe. Socialpolitische Essais. (J. W.) 69
Jäger, Eugen. Die Wohnungsfrage. (Red.) 760
Jahrbuch des Handelsvertragsvereins für das Jahr 1901. Herausgegeben von W. Borgius. (Jul. Wolf) . . 223
Jentsch, Karl. Friedrich List. (K. Th. Eheberg) 621
Kampffmeyer, Paul. Die Baugenossenschaften im Rahmen eines nationalen Wohnungsreformplanes. (Wilh. Franz) 392
Kehm, Max. Ueber die Versicherung

Seite

minderwertiger Leben. (Otto Prange) 148
Kersebensteiner. Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. (W. Rein) 827
Kindermann. Karl. Zwang und Freiheit, ein Generalfaktor im Völkerleben (J. Hatschcke) 991
Klein, Franz. Zeit- und Geistesströmungen im Prozesse. (Ludwig Fuld) 395
v. Körösi, Josef. Die finanziellen Ergebnisse der Aktiengesellschaften während des letzten Vierteljahrhunderts. (Red.) 995
Kötzschke, Rudolf. Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden a. d. Ruhr. (Georg von Below) 834
Krüger, Emil. Die Gewinnquellen der Lebensversicherung, dargestellt und kritisch beleuchtet vom Standpunkt des Volkswirts. (Rich. Lindemann) 473
Kunze, Johannes. Zur Kunde des deutschen Privatlebens in der Zeit der salischen Kaiser. (G. v. Below) 395
Lechler, Paul. Die Wohnungsfrage und die preussischen Ministerialerlasse vom 19. März 1901. (Wilh. Franz) 392
Leo, Victor. Entwicklungstendenzen im Welthandel. (Jul. Wolf) . . . 220
Liebrecht. Reichshilfe für Errichtung kleiner Wohnungen. (Wilh. Franz) 392
Liesse, André. Le travail aux points de vue scientifique, industriel et social. (Vilfredo Pareto) 621
Löwenfeld, L. Der Hypnotismus. Handbuch der Lehre von der Hypnose und der Suggestion mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Medizin und Rechtspflege. (Gust. Aschaffenburg) . 831
Lombroso, Cesare. Die Ursache und Bekämpfung des Verbrechens Uebersetzung von Hans Kurella. (Gust. Aschaffenburg) 982
Lotz, W. Sonderinteressen gegenüber der Wissenschaft einst und jetzt. (Ludwig Pohle) 992
Mannheimer. Die Bildungsfrage als soziales Problem. (W. Rein) . . 827
v. Mayr, Georg. Die Reichsfinanzreform, insbesondere vom staatsrechtlichen Standpunkte. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch) 763
Derselbe. Zolltarifentwurf u. Wissenschaft. (R. van der Borght) . . . 221

Seite

Moll, Albert. Aerztliche Ethik. Die Pflichten des Arztes in allen Beziehungen seiner Thätigkeit. (Gust. Aschaffenburg) 751

Nalbandian, Wahan. Leopold von Rankes Bildungsjahre und Geschichtsauffassung. (Georg von Below) 985

Nitschke, Kurt. Einkommen und Vermögen in Preussen und ihre Entwicklung seit Einführung der neuen Steuern mit Nutzanwendung auf die Theorie der Einkommensentwicklung. (Frhr. v. Zedlitz-Neukirch) 835

Novicow, J. Die Föderation Europas. (Heinrich Triepel) 989

Oldenburg, K. Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften. (F. Lifschitz) 625

Oncken, August. Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise? (Julius Wolf) 389

Frhr. v. Oppenheimer. Die Wohnungsnot und Wohnungsreform in England. (Wilh. Franz) . . . 392

Pagano, Giacomo. Le forme di governo e la loro evoluzione popolare. (Vilfredo Pareto) 550

Pohle, Ludwig. Deutschland am Scheidewege. Betrachtungen über die gegenwärtige volkswirtschaftliche Verfassung und die zukünftige Handelspolitik Deutschlands. (Ed. Biermann) 469

Rapmund, O. Das öffentliche Gesundheitswesen. (Ferd. Hueppe) 623

Raynaud, Barthelemy. Le contrat collectif de travail. (Georges Blondel) 828

Razous, Paul und Armand. Réglementation du travail intustriel. (Victor Mataja) 916

Reissig, C. Medizinische Wissenschaft und Kurpfuscherei. (Gustav Aschaffenburg) 551

Rosenfeld, Georg. Der Einfluss des Alkohols auf den Organismus. (Gustav Aschaffenburg) 472

Saint Léon, Martin. Le compagnonnage. (Georges Blondel) . . 556

Schenk, L. Lehrbuch der Geschlechtsbestimmung. (Gustav Aschaffenburg) 71

Schippel, Max. Grundzüge der Handelspolitik. (Josef Grunzel) . 146

Schneider, Gustav. Der Ausbau der Arbeitsvermittlung in Württemberg. (Ernst Mischler) 222

Schomerus, Friedrich. Das Kleingewerbe, insonderheit das Bäcker-, Konditor- und Fleischergewerbe. (Rud. Graetzer) 994

Schrader, O. Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. Grundzüge einer Kultur- und Völkergeschichte Alt-Europas. (Otto Hoffmann) 983

Schulz, Carl Theodor. Neue Bahnen im Gesehlechtsverkehr. Ein Beitrag zur Lösung der Prostitutionsfrage. (Gustav Aschaffenburg) . 145

Schurtz, Heinrich. Altersklassen und Männerbünde. Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft. (Alfr. Vierkandt) 549

Seelmann, Hans. Die beschränkt Erwerbsfähigen und die Arbeitslosigkeit. (Ernst Mischler) . . . 915

Seignobos, Ch. La méthode historique appliqué aux scienees sociales. (Alfr. Vierkandt) . . . 751

Silbergleit. Magdeburgs Industrie, Handwerk und Handel und deren gewerbliche Steuerkraft, mit einem Anhang zur Gewerbestatistikreform. (Otto Landsberg) 391

Sokolowsky. Menschenkunde, eine Naturgeschichte sämtlicher Völkerrassen der Erde. (G. Thilenius) . 386

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, Jahrgang IX. In Verbindung mit seinen Kollegen herausgegeben von Neefe. (Otto Landsberg) . . . 222

Stier-Somlo, Franz. Unser Mietrechtsverhältnis und seine Reform. (Ludwig Fuld) 73

Stratz, C. H. Die Frauenkleidung. (Albert Kellner) 218

Tschlenoff, B. Naturheilkunde und wissenschaftliche Medizin. (Gustav Aschaffenburg) 552

Vogelstein, Theodor. Die Industrie der Rheinprovinz 1888—1900. Ein Beitrag zur Frage der Handelspolitik und Kartelle. (R. van der Borght) 833

Weymann, K. Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1899. H. v. Frankenberg 151

Wilcken, Ulrich. Griechische Ostraka aus Aegypten und Nubien. Ein Beitrag zur antiken Wirtschaftsgeschichte. (Rudolf v. Scala) . . 65

v. Woedtke Caspar. Unfallversiche-

Seite

rungsgesetze, 5. Auflage, als Gewerbeunfallversicherungsgesetz neu bearbeitet. (H. von Frankenberg) 151
Worms, Stephen. Das Gesetz der Güterkonzentration in der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung. (Joh. v. Komorzynski) 829
v. Zanten, J. H. Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den europäischen Ländern. (Victor Mataja) . . . 761
Ziegler, Franz. Wesen und Wert kleiner industrieller Arbeit, gekennzeichnet in einer Darstellung der bergischen Kleineisenindustrie. (Clemens Heiss) 755

Geographisches Register.

Seite

Afrika.

Verordnung betreffend die Haussklaverei in Deutsch-Ostafrika 51
Das afrikanische »Osthorn« als Viehausfuhrland. (Nach Conr. Keller) 213
Landbau in Südafrika. (Nach Th. Rehboek) 611
Die Aussichten der Kapkolonie in der Getreideproduktion 60
Die landwirtschaftliche Zukunft Südafrikas. (Nach Karl Peters) . . 380
Rückgang des Wertes des Nilschlamms 979
Das Steingeld in Afrika und in der Südsee. (Nach H. Schurtz und Senfft) 203

Amerika.

Zur amerikanischen Gefahr 466
Die amerikanische Gefahr. (Nach H. B. Molesworth) 616
Die Konkurrenz Englands mit Amerika und Deutschland. (Nach William Jacks) 537
Die Konkurrenz amerikanischer Kohle im Mittelmeer 137
Eine weitere Stimme über die Konkurrenz amerikanischer Kohle in Europa 543
Amerikanische landwirtschaftliche Maschinen in Russland 743
Die Entwicklung des amerikanischen Schiffbaus 136
Nordamerikanische Schiffsbestellungen in Japan 137
Zur amerikanischen Weizenkonkurrenz 821
Land in Kanada 460
Die landwirtschaftliche Zukunft Kanadas 60
Not an landwirtschaftlichen Arbeitern in Nordamerika 819
Sinken der Löhne in den Vereinigten Staaten 738
Lohnverhältnisse in den Vereinigten Staaten 978
Eisenbahnfrachten in Amerika 617
Zur Geschichte der Fraehten in Amerika 911
Ueber die Ozeanfracht Deutschland—Nordamerika 741
Tendenzen in der Erbschaftsbesteuerung der Vereinigten Staaten. 738
Lynch-Justiz in Nordamerika 380
Kinderstudien in Amerika. (Nach A. MacDonald) 543
Ueber den Pensionsunfug in Nordamerika 138
Trustpolitik in Kanada 382
Viehzucht in Argentinien 542
Italienische Argentiniengänger 58

Asien.

Zur kleinasiatischen Getreidekonkurrenz 822
Die wirtschaftlichen Wirkungen der Bagdad-Bahn. (Nach Gustav Herlt) 135
Bewässerung im Penjab. (Nach Sidney Preston) 823
Die ungehobenen Reichtümer Sibiriens 62
Arbeit und Lohn in Ostasien 912
Auswanderung und Abwanderung in Britisch-Indien. (Von Karl Mareiner) 378
Besteuerung des unverdienten Rentenzuwachses in Kiautschau 615

Australien.

Das australische »Arbeiterparadies« . . 29
Ausschliessung farbiger Arbeiter in Australien 59

Seite

Berufe der farbigen und anderen fremden Arbeiter in Australien 467
Gesetzliche Beschränkung der Einwanderung nach Australien 733
Staatsbehörde für Hebung der Fremdenindustrie in Neu-Seeland 980
Neomalthusianismus in Australien . . 736
Sterblichkeit in Australien gegen jene in Europa. 980
Die wirtschaftlichen Verhältnisse Australiens 353
Die »Lösung« der socialen Frage auf den Palau-Inseln 913
Die Bewässerungsfähigkeit Australiens 381

Europa.

Beiträge zur Beurteilung einer wirtschaftlichen Förderation von Mitteleuropa 557, 674, 765, 860
Malthusianische Bestrebungen in Westeuropa. I. 837
Sterblichkeit in Australien gegen jene in Europa 980
Statistik des Rübenzuckers in Europa. 466
Die grössten Brauereien des europäischen Kontinents 213

Balkanländer.

Zustände in der rumänischen Landwirtschaft 744
»Rumäniengänger« 979

Belgien.

Dezentralisation der Industrie in Belgien u. a. behufs Unabhängigmachung von den Kohlensyndikaten . . . 911
Die Nagelschmieden der Wallonen. (Nach C. Ritter v. Schwarz) . . 209

Deutschland.

Ein Wort zur Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in Deutschland . 61
Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft in Deutschland durch den Kartoffelbau. 540
Zur Geschichte der Löhne in Nordwestdeutschland während des letzten Jahrzehnts 384
Erfahrungen deutscher Städte mit Notstandsarbeiten 123
Die sociale Wohlfahrtspflege auf der Düsseldorfer Ausstellung . . 812, 898
Die uneheliche Fruchtbarkeit in Deutschland 37
Beziehungen zwischen Kindersterblichkeit und Militärtauglichkeit in Deutschland 459

Seite

Beseitigung der Leutenot in Südbaden 913
Eine Berliner Dienstbotenenquête . . 114
Zu gewärtigende Steigerung des Bodenwerts in Berlin 130
Ueber Bodenwert, Wohnungsverhältnisse und steuerliche Belastung in Berlin 375
Zahl der Zwangsveräusserungen hei grösseren Gütern gegen kleinere in Bayern 375
Güterzertrümmerung und gewerbsmässiger Güterhandel in Bayern . 463
Gasverbrauch deutscher Städte . . . 384
Zur Geschichte des Eisenverhrauchs in Deutschland. 617
England gegen Deutschland auf dem Eisenmarkte. 383
Ersatz deutscher Ingenieure durch fremdländische im Ausland . . . 57
Die Konkurrenz Englands mit Amerika und Deutschland 537
Ueber die Ozeanfracht Deutschland-Nordamerika 741
Ein englisches Urteil über das Verbot des Terminhandels in Deutschland. 58
Widerstand gegen die Einführung des Zweistuhlsystems in der Aachener Wollindustrie 618
Die rückfälligen Verbrecher in Deutschland 704
Die Arbeiterfrage in den deutschen Schutzgebieten der Südsee . . . 57
Ueber Bureaukratismus in deutschen Kolonien 613
Die Entwicklung der Konsumvereine in Deutschland 786

Preussen.

Dampfmaschinen in Preussen 385
Preussische Domänenpolitik 582
Die neuen Einkommensteuern in Preussen und Oesterreich, nach Veranlagung, Statistik und Ergebnissen 494
Gemeinde-Einkommensteuern in Preussen 1901. 215
Die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes in Preussen 730
Das preussisehe Rentengut 723
Ersparnisse im Grosshetriebe (an der Hand der Erfahrungen der preussisch-hessisehen Eisenbahngemeinschaft) 746
Englische gegen preussische Eisenbahnen 742
Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Preussen 377
Preussen in Bayern 376

Seite

Frankreich.

Die Entvölkerung Frankreichs 456
Die Mittel der Entvölkerung Frankreichs 56
Aeusserungen französischer Korporationen über das Projekt obligatorischer Altersversorgung der Arbeiter in Frankreich 199

Grossbritannien und Irland.

England gegen Deutschland auf dem Eisenmarkte 383
Die Gewerkvereine in England und die Krisis in der englischen Industrie 538
Die Krisis in der englischen Industrie 153, 234, 419
Die Konkurrenz Englands mit Amerika und Deutschland. (Nach William Jacks) 537
Znr Geschichte der Ozeanfrachten nach England 740
Ein englisches Urteil über das Verbot des Terminhandels in Deutschland 58
Zur Geschichte des Weizenpreises in England von 1650—1901 612

Italien.

Dampf- und Wasserkräfte in Italien . 912
Ständegliederung auf Sizilien 461
Italienische Argentiniengänger 58

Norwegen.

Ein norwegisches Diensthotengesetz . 826
Die neuentdeckten Kohlenlager der Insel Spitzbergen 543

Oesterreich-Ungarn.

Die neuen Einkommensteuern in Prenssen und Oesterreich, nach Veranlagung, Statistik und Ergebnissen 494
Die neueste Phase in der Entwicklung der Arbeitsvermittlung in Oesterreich 436, 528
Die Neugestaltung der Wiener Armenpflege und das Elberfelder System 603
Ein österreichischer Landtagsabgeordneter über die Diensthotennot auf dem Lande 615
Stand und Bewegung ländlicher Arbeiterlöhne in Ungarn 819
Oesterreichisch-galizische gegen russische Sachsengänger 215
Streikversicherung von Industriellen in Oesterreich 371
Staatliche Gewerbeförderung in Oesterreich 179
Gewerbeförderungsdienst in Mähren . 374

Russland.

Geistiger Tiefstand der russischen Bauern 819
Bauerngemeinde, Steuerpflicht und Freizügigkeit in Russland 610
Der Gemeindebesitz — die Ursache der Stagnation im russischen Reiche . 460
Gutsherr und Landarbeiter in Russland 912
Der Grundbesitz in Russland 710
Missverhältnis von Bodenrente und Bodenpreis und Rückgang des Adelsbesitzes in Russland 62
Die auf russischen Domänenpachtungen eigentümliche Wirtschaftsweise . 63
Amerikanische landwirtschaftliche Maschinen in Russland 743
Feiertage in Russland und ihr Einfluss auf Löhne und nationale Produktion 134
Der Pferderotz als Erwerbsquelle des russischen Bauers 611
Oesterreichisch-galizische gegen russische Sachsengänger 215
»Uebervölkerung« in Russland 610
Künstliche Bewässerung in Russland . 744
Automobil-Hausfleissindustrie in Russland 546
Anlage und Betriebskosten von Fabriken in den russischen Ostseeprovinzen 64
Die Fahrikgesetzgebung in Russland. (Gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte der Industrie daselbst) 194, 367
Die Beschränkung der Deportation in Russland 214

Schweiz.

Die Schweiz als Agrar-, Industrie- und Handelsstaat 458
Volkseinkommen und Volksvermögen der Schweiz 540
Fortschritt der Volkshildung in der Schweiz 53
Die Lehenshaltung der Schweizer Bevölkerung und die Fremdenindustrie 817
Der Fremdenverkehr der Schweiz . . 210
Ziffern zur schweizerischen Fremdenindustrie 745
Die Behandlung der Ehescheidung in der Schweiz 607
Die Entwicklung der unehelichen Geburten in der Schweiz 373
Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe im Kanton Tessin 209
Der Titel »Frau« für die Mütter unehelicher Kinder in der Schweiz . . 373

Autoren-Register.

Aal, Arthur, 723.
Agahd, Konrad, 760.
Ammon, Otto, 140.
Aschaffenburg, Gustav, 71, 144, 145, 219, 472, 551, 552, 751, 831, 982.

Beloch, Julius, 95, 169.
von Below, Georg, 70, 395, 622, 834, 985.
Biermann, Ed., 469, 625, 758.
Blondel, Georges, 556, 750, 828.
van der Borght, R., 221, 623, 833, 993.
von Brandt 153, 234, 419, 511.

Crüger, 786.

Eheberg, K. Th., 621.
Exner, Wilhelm, 179, 477, 571.

Falbe-Hansen, V., 387.
Fleischmann, Max, 470.
von Frankenberg, H., 151.
Franz, Wilhelm, 392, 624, 916.
Frauenstädt, Paul, 704, 847, 939.
Fuld, Ludwig, 73, 395, 629.

Gmür, Max, 915.
Gothein, Georg, 627.
Gottstein, A., 225, 409.
Graetzer, Rudolf, 994.
Grünberg, Carl, 553.
Grunzel, Josef 74, 146.

Hatschek, J., 991.
Heiss, Clemens, 755.
Hirschberg, Ernst, 114, 217.
Hoffmann, Otto, 983.
Hofmann, E., 72.
Hueppe, Ferd., 623.

Jenne, Heinrich, 953.
Jerusalem, Wilhelm, 548, 751.
Jung, Emil, 353, 736.

Karyschew, Nikolai, 710.
Kellner, Albert, 218.
v. Komorzynski, Johann, 829, 972.
Kriegel, Friedrich, 747.

Landsberg, Otto, 222, 391.
Lasch, Richard, 81, 162, 341.
Lifschitz, F., 625.
Lindemann, Richard, 473.
Lindhammer, Hedwig, 118.
Lippert, Julius, 397, 917.

Mareiner, Karl, 103.
Mataja, Victor, 761, 916.
von Mayr, Georg, 987.
Meili, Friedrich, 221.
Minzès, Boris, 754, 828.
Mischler, Ernst, 222, 436, 528, 752, 831, 916.

Nitschke, Kurt, 494, 994.

Oppenheimer, Franz, 29.

Pareto, Vilfredo, 150, 468, 550, 621.
Partsch, Josef, 832.
Peltzer, F., 75.
Pohle, Ludwig, 992.
Prange, Otto, 148, 806.
Prinzing, Friedrich, 37, 471, 551, 636.

Ratzenhofer, Gustav, 990.
Reichel, Alex, 606.
Rein, Wilhelm, 827.
von Rohden, 812, 898.

von Scala, Rudolf, 65.
Schilder, Sigmund, 934.
Schmidt, Heinrich, 425, 515, 588.
Stille, G., 837, 926.

Thilenius, G., 207, 386, 914.
Thomas, William, 1.
Triepel, Heinrich 989.

Vierkandt, Alfred, 549, 800.

Frhr. Sartorius von Waltershausen, A., 552, 557, 674, 765, 860.
Wolf, Julius, 69, 80, 147, 220, 223, 389, 469, 582, 895.
Worms, Stephen, 909.

Frhr. von Zedlitz-Neukirch, 18, 763, 835.

AUFSÄTZE

Der Ursprung der Exogamie.

Von

Dr. William I. Thomas, Professor an der Universitat Chicago.

I.

Vielleicht zu den schwierigsten Fragen, denen derjenige begegnet, der sich mit dem Studium der früheren Gesellschaftsformen beschäftigt, gehören die nach den Ehe- und Verwandtschaftsverhältnissen der älteren Zeiten. Unter ihnen hat bekanntlich die Erscheinung der Exogamie eine grosse Anzahl scharfsinniger Theorien hervorgerufen, die indessen, wie ich glaube, sämtlich nicht befriedigen, weil sie entweder nicht vielseitig genug sind, um alle in Betracht kommenden Thatsachen zu erklären oder bei der Erklärung Zustände voraussetzen, welche nicht vorhanden sind [1]). Doch ganz abgeschen von den Thatsachen und ihrer Deutung haben alle aufgestellten Theorien es unterlassen, hinreichend der Natur und Geistesrichtung des primitiven Menschen, insbesondere seinem Verhalten den sexuellen Dingen gegenüber Rechnung zu tragen. Es erscheint uns aber als möglich, die Frage, wie die Männer dazu kamen, sich ihre Frauen ausserhalb ihrer Familie und Sippe zu suchen, dadurch aufzuhellen, dass wir untersuchen, welchen Raum das sexuelle Element in ihrem Bewusstsein einnimmt und wie es sich darin bethätigt.

Zunächst ist es für jeden, der sich ernsthafter mit der Frage nach der Natur des Geschlechtslebens auf niedrigen Stufen beschäftigt, klar, dass tieferstehende Stämme ein intensives Interesse an ihm nehmen. Ein grosser Teil ihrer Gedanken und selbst ihrer Erfindungskraft bewegt sich in dieser Richtung. Die Genüsse des Lebens sind hier gering an Zahl und von massiver Natur; aber sie werden mit Leidenschaft er-

[1]) Die Theorien von Luhhock, Spencer, Tylor, Kohler, Huth und Morgan findet man kritisch behandelt und widerlegt bei Westermarck, History of Human Marriage, p. 311—319.

griffen; und mutatis mutandis spielt die Liebe im Leben des australischen Eingeborenen dieselbe Rolle wie im Leben Lancelots und der Ritter alter Zeiten. Es bildet einen wesentlichen Mangel in Westermarcks grossem Werk, dass er diese Thatsache nicht beachtet hat, vielmehr ohne weiteres annimmt, dass, wenn die Tiere in Ehe leben, der Mensch es um so mehr gethan haben muss. Thatsächlich unterschied sich der Mensch von Anfang an durch die Art seines Gedächtnisses und seiner Einbildungskraft, durch seine Bekleidung, seine Vergesellschaftungsformen und seine socialen Hemmungen von Grund aus von den Tieren, und das Zusammenwirken dieser Unterschiede liess ihn nicht allein ein instinktives, sondern auch ein bewusstes Interesse an den sexuellen Vorgängen nehmen; und die Folge davon war einerseits ein Bewusstseinszustand, für den im Gegensatz zu den Paarungszeiten der Tiere das Geschlechtsleben ununterbrochen seinen Reiz ausübte, und andrerseits eine fortwährende Neigung zur unbegrenzten Vermischung, gleichviel, ob dieser Zustand jemals völlig verwirklicht war oder nicht. Die zahlreichen weitverbreiteten unnatürlichen geschlechtlichen Gebräuche, wie alle Arten von künstlicher Lage bei der Kohabitation, der Gebrauch aphrodisischer Mittel, die Neigung, dem Eintritt der geschlechtlichen Reife beim weiblichen Geschlecht besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, der Phalluskultus, erotische Tänze und periodische Orgien — Dinge, für die der Orient so manche Beispiele bietet — findet man sämtlich auch bei den Naturvölkern[2]). Dazu kommen bei ihnen Erscheinungen wie das Bemühen der Männer, sich Jungfrauen, selbst weibliche Kinder für die Ehe zu erwerben — das letztere, um sich Jungfräulichkeit und die Möglichkeit zu sichern, den Beginn der Ehe mit dem Eintritt der Geschlechtsreife zusammenfallen zu lassen[3]) —, die Sitte, Mädchen von einem frühen Alter an bis zum Vollzuge der Ehe in abgeschlossenen Behausungen leben zu lassen[4]), sowie die afrikanische Sitte der Infibulation, d. h. die Sitte, die Ränder der Vulva bis zur Ehe, wo sie wieder geöffnet werden, fast völlig zusammenzuschliessen[5]), — um zu beweisen, dass das sexuelle Element in dem Bewusstsein und Interesse der niederen Völker einen weiten Raum einnimmt. Man muss dabei auch beachten, dass physiologisch betrachtet das sexuelle Leben die Nutzbarmachung einer überschüssigen Nahrungsmenge bedeutet, und dass, wo Nahrung und Musse reichlich vorhanden ist, für die sexuelle Thätigkeit ebenso eine Neigung entsteht, sich zu einer Spielthätigkeit zu erweitern, wie eine solche unter

[2]) Vgl. Ploss, Das Weib. 3. Aufl. Bd. I S. 313—349.

[3]) Westermarck, l. c. p. 213. sq.

[4]) Danks, »Marriage customs of the New Britain Group«, Journal of the Anthropological Institute, vol. XVIII p. 281.

[5]) Ploss, a. a. O. Bd. I S. 150.

denselben Bedingungen für alle Thätigkeiten überhaupt besteht, zu spielenden Beschäftigungen zu werden. Und wenn die primitive Gesellschaft keine durch das Vorrecht des Müssiggehens ausgezeichnete Klasse kannte, so war doch jeder Einzelne in ihr ein Mann des Müssigganges in dem Sinne, dass seine Arbeit intermittierender Art war; so folgte einer gelungenen Jagd eine Zeit der Ruhe und Erholung und der überschüssigen Energie, die die Aufmerksamkeit und das Interesse sich dem sexuellen Leben zuwenden liess mit dem Ergebnis, dass das geschlechtliche Interesse als eins der wichtigsten Spielinteressen bei den niederen Rassen erscheint.

Unter diesen Umständen und angesichts der Abwesenheit irgend welcher beträchtlich entwickelten socialen Einrichtungen oder altruistischen Regungen ist es begreiflich, dass die älteren und stärkeren Männer sowohl in der Ernährung als den Weibern gegenüber bevorzugt sind, und die jüngeren Männer sich in ihrem Bemühen, beiderlei Interessen zu befriedigen, gehemmt sehen. Die folgenden Angaben aus der australischen völkerkundlichen Litteratur enthüllen uns die Natur des sexuellen Lebens bei den australischen Männern und die Natur der Hindernisse, welche der Jugend aus der Anwesenheit der älteren Männer erwachsen[6]).

Es ist nun vor allem bemerkenswert, dass bei den australischen Eingeborenen die älteren Männer Zustände hinsichtlich der Weiber geschaffen haben oder haben entstehen lassen, welche die jüngeren Männer in den Besitz von Weibern nicht ohne grosse Schwierigkeiten und in der Regel erst nach einer längeren Wartezeit kommen lassen. In der That konstatieren Spencer und Gillen in ihrem unschätzbaren Werk über die Eingeborenen Zentral-Australiens, dass gewöhnlich die Ehefrau einer anderen Generation angehört als ihr Mann: »Das gebräuchlichste Verfahren, sich ein Weib zu verschaffen, steht in engem Zusammenhang mit derjenigen eingewurzelten Sitte, gemäss deren jedes Weib des Stammes zu irgend einem Mann in das Verhältnis einer »Tualcha mura« [d. h. Schwiegermutter] tritt. Die Abmachung, die oft wechselseitig ist, wird zwischen zwei Männern geschlossen; und aus dem Umstande, dass ein Mädchen »Tualcha mura« einem Knaben von ihrem Alter gegenüber wird, ergibt sich, dass die Männer häufig Ehefrauen haben, die viel jünger als sie selbst sind, da der Mann und die Mutter der so erlangten Ehefrau gewöhnlich ungefähr derselben Altersstufe angehören. Sind zwei Männer übereingekommen, dass ihre Kinder, von denen das eine ein Knabe, das andere ein Mädchen ist, in dieser Weise

[6]) Die Argumentation in der folgenden Darstellung wird sich deswegen vorzüglich auf die Australier stützen, weil diese sich in sehr primitiven Zuständen befinden und weil uns eine grosse Anzahl urteilsfähiger Beobachter über ihre Sitten unterrichtet haben.

zu einander in ein Verwandtschaftsverhältnis treten sollen, so werden diese, die in der Regel noch in einem zarten Alter stehen, nach dem »Erlukwirra«, d. h. dem Weiberlager geschafft, und hier ergreift jede Mutter das Kind der anderen und reibt es mit einer Mischung von Fett und rotem Ocker ein . . . . . Diese Verwandtschaftsschliessung bedeutet, dass der männliche Teil das Recht hat, die Tochter des weiblichen zur Frau zu nehmen; sie wird in der That für ihn bestimmt, und zwar in der Regel viele Jahre vor ihrer Geburt[7].«

Es mag bemerkt sein, dass dieses Verfahren eine Modifikation des Systems des Austausches der Weiber ist und gegenüber den übrigen bei diesen Stämmen gangbaren Arten der Eheschliessung, nämlich dem Rauben, Entlaufen und Zaubern den Vorteil hat, die Natur einer geschäftlichen Abmachung oder einer gütlichen Uebereinkunft zu besitzen und keinerlei Groll oder Vergeltunglust zu erzeugen. Es zeugt auch von einer beachtenswerten Sorge der Eltern für ihre Kinder; praktisch aber bedeutet es zugleich, dass man die Jugend nur widerstrebend an den geschlechtlichen Rechten teilnehmen lässt, indem für den jungen Mann die Ehe dadurch solange hinausgeschoben wird, bis ein Mädchen von seinem Alter verheiratet ist und einer Tochter das Leben gegeben hat, die wiederum ihrerseits mannbar geworden ist. In dieselbe Richtung weist die Aussage von Curr, dass »die Ehegebräuche unter den Schwarzen, soweit das Alter dabei in Betracht kommt, sehr ungünstig zusammengesetzte Ehen zur Folge haben; denn man sieht allgemein alte Männer mit jungen Mädchen verheiratet und Männer in der Blüte des Lebens mit alten Frauen. In der Regel bekommen die Männer keine Frau, ehe sie wenigstens dreissig Jahre alt geworden sind. Frauen haben häufig zwei Ehemänner nacheinander, von denen der erste älter, der zweite jünger ist als sie selbst. Daher gibt es, da Vielweiberei die Regel ist und überdies die Männer an Zahl die Weiber übertreffen, immer viele Junggesellen in jedem Stamme; aber niemals habe ich von einem Mädchen über sechszehn Jahre gehört, die, ehe die Sitten der Eingeborenen durch den Einbruch der Europäer zerstört wurden, ohne Mann gewesen wäre.«[8] Und Bonwick sagt: »Die alten Männer, welche die besten Nahrungsmittel bekommen und die Gerichtsbarkeit ausüben, wissen sich eine besonders grosse Menge der niedlichsten Mädchen zu sichern.«[9]

Einen weiteren Beweis für die Stärke des sexuellen Interesses der Männerwelt liefert die Thatsache, dass selbst, wenn die Schwierig-

[7]) Spencer and Gillen, The Native Tribes of Central Australia p. 558.
[8]) Curr, The Australian Race, vol. I. p. 110.
[9]) Bonwick, Daily Life of the Tasmanians, p. 64.

keiten, die sich der Erlangung eines Eheweibes entgegenstellen, von der Jugend glücklich überwunden sind, die übrigen Männer der Gruppe, insbesondere die betagteren darunter, sich das Recht des Umganges mit dem betreffenden Mädchen, bevor dieses ihrem Manne überliefert wird, bewahrt haben. Bei den Dieri »findet bei dem Eintritt der Mannbarkeit eine Zeremonie statt, die Wilpadrina heisst. Dabei haben die älteren Männer ein Anrecht auf die jungen Weiber des Stammes und üben es unter Mitwissen und in Gegenwart der übrigen Weiber aus.«[10]) »Die älteren Männer haben kein Monopol auf die Frauen, aber immerhin haben sie sehr weitgehende Vorrechte, z. B. die Wilpadrina, d. h. die Ausübung eines zeitweiligen ausschliesslichen Privilegiums.«[11]) Roth sagt in dieser Beziehung, dass unter den Eingeborenen von Nordwest-Zentral-Queensland »ein Mädchen, wenn die Haare an den Schamteilen und die Brüste sich zu entwickeln beginnen, überfallen wird. Alle anwesenden Männer, die zur eigentlichen Verwandtschaft gehören, haben Zutritt zu ihr.«[12]) Spencer und Gillen berichten ähnlich, dass bei den Arunta- und Ilpirrastämmen in Zentralaustralien, wenn ein Mädchen das mannbare Alter erreicht hat, der Mann, dem sie bestimmt ist, mit seinen Unkulla-Männern spricht, und diese zusammen mit denjenigen Männern, die zu dem Mädchen Unkulla und Unawa sind, aber ohne ihren künftigen Mann, schleppen sie in den Busch und nehmen hier mit ihr diejenige Operation vor, die Atna-ariltha-kuma heisst (atna=vulva, kuma =Schnitt). Die Manipulation wird ausgeführt von einem Manne, der Ipmunna zu dem Mädchen ist, und die Ipmunna, Unkulla und Unawa haben dann in der angegebenen Reihenfolge zu ihr Zutritt. Am folgenden Tage schickt ihr Ehemann sie im allgemeinen, obschon er dazu nicht verpflichtet ist, nochmals zu denselben Männern, und erst darnach wird sie sein ausschliessliches Eheweib, auf das sonst niemand Anrecht hat. »Ein Blick auf die Tabelle zeigt, dass bei dieser Gelegenheit Männer von sonst davon ausgeschlossenen Gruppen mit dem Mädchen verkehren dürfen. Angenommen z. B. sie ist eine Purula. Ihr eigener Unawa ist dann ein Panunga-Mann, und ein solcher ist für gewöhnlich der einzige Mann, mit dem sie eheliche Beziehungen unterhalten darf. Ihr Ipmunna ist ein Ungalla-Mann, d. h. ein Mann, der zu ihrer eigenen Stammeshälfte gehört; ihre Unkulla sind Uknaria, d. h. sie gehören der Hälfte von ihres Ehemannes Klasse an, in die sie nicht hineinheiraten darf. Die Reihe dieser für sie verbotenen Männer vermehren auch die

[10]) Howitt, »The Dieri and other kindred Tribes of Central Australia«. Journal of the Anthropologieal Institute, vol. XX. p. 87.

[11]) Howitt, ibid. p. 57.

[12]) Roth, Ethnologieal Studies among the North-West-Central Queensland Aborigines p. 174.

Unawa als Männer, die zwar nach ihrer Klassenzugehörigkeit zu ihren gesetzlich statthaften Ehemännern gehören, deren allgemeines Anrecht auf Verkehr mit ihr jedoch in dem Augenblick erlischt, wo sie einem Einzelnen von ihnen zugesagt wird.«[13])

In diesen Fällen erregt der Eintritt der Mannbarkeit das Interesse der Männer, und sie beeilen sich, die Jungfrau sich zu sichern, bevor sie einem Einzelnen ausschliesslich bestimmt wird. Die erwähnte Schnittzeremonie gehört zu den Pubertätsgebräuchen und ist vergleichbar der Beschneidung der Knaben, die bei denselben Stämmen üblich ist; beide Manipulationen fallen mit dem Beginn der geschlechtlichen Reife zusammen und sollten ursprünglich die Natur unterstützen und das Heranreifen des Individuums für das geschlechtliche Leben beschleunigen[14]). Aber der allgemeine Umgang mit einem Weibe, bevor die Gesamtheit den Ansprüchen auf sie entsagt, wird sehr schön durch Lubbocks Bezeichnung: »Entsühnung für die Eheschliessung« charakterisiert, gleichviel, ob man seiner Theorie eines ursprünglichen schrankenlosen Verkehrs beistimmen mag oder nicht. Und die Thatsache, dass hierbei Männer, die den verbotenen Graden angehören, mit dem Weibe Umgang pflegen, macht die Kundgebung des sexuellen Interesses der Männerwelt um so drastischer.

Zu diesem starken geschlechtlichen Interesse, das die Männer an den Weibern ihrer eigenen Gruppe nehmen, kommt hinzu, dass selbst auf den tiefsten Stufen der wirtschaftliche Wert des Weibes lebhaft geschätzt wird. Ich habe bereits an einer anderen Stelle gezeigt[15]), dass in den ältesten Zeiten die Frauen die einzigen Schöpfer gewisser wirtschaftlicher Werte waren, und da die Weiber zum Lebensunterhalt für die Männer ebensoviel oder mehr als diese für sie beisteuerten, so strebten die Männer naturgemäss danach, möglichst viele Weiber in ihren Besitz zu bringen. Den in dieser Hinsicht in Australien vorherrschenden Zustand schildert uns Howitt, der uns zugleich einen anderen wirtschaftlichen Wert des Weibes in Gestalt der Thatsache aufdeckt, dass der Mann eine Einkunft aus ihrer sexuellen Verwendung bezieht: »Es ist vorteilhaft für einen Mann, so viele Piraurus zu haben wie möglich. Er hat dann mit der Jagd weniger zu thun, da seine Piraurus, wenn sie anwesend sind, ihn mit einem Anteil der Nahrung versorgen, die sie selbst bereiten, falls ihre eigenen Noas abwesend sind. Er erhält auch einen grossen Einfluss im Stamme, indem er seine

[13]) Spencer and Gillen, l. c. p. 93.

[14]) Vgl. Roth, l. c. p. 174.

[15]) »Sex in primitive Industry« American Journal of Sociology, vol. IV, p. 474—488.

Piraurus gelegentlich verleiht und dafür Geschenke von den jungen Männern entgegennimmt, denen noch keine Piraurus zugefallen sind oder die keine Piraurus bei sich im Lager haben. Dies findet zu allen Zeiten statt und ein solcher Mann häuft einen gewissen Reichtum auf, Waffen aller Art, Schmucksachen u. s. w., die er wiederum an angesehene Männer, Häupter der Totems u. s. w. fortgibt und so seinen Einfluss erhöht. Dies gilt bei den Dieri in jeder Beziehung als durchaus recht und billig.«[16]) Die folgenden Stellen aus Spencer und Gillens Beschreibung der Heiratsgebräuche dieser Stämme zeigen sowohl die Natur der geschlechtlichen Verhältnisse im allgemeinen wie das entwickelte Interesse, das die Männer sowohl in ökonomischer wie in sexueller Hinsicht an ihren Weibern haben: »Das Wort »Nupa« wird ausnahmslos ununterschieden angewandt von den Männern einer besonderen Gruppe für die Weiber einer anderen und umgekehrt und bedeutet lediglich ein Individuum aus einer Gruppe sexuell zugänglicher Wesen, und zwar je nachdem männlicher oder weiblicher. Dabei muss daran erinnert werden, dass bei dem gegenwärtigen Zustande für jeden Mann ein oder zwei solcher Nupa-Weiber vorhanden sind, die speziell mit ihm verbunden sind und in seinem Lager leben. Ausserdem aber hat jeder Mann noch gewisse Nupa-Weiber über die eben angegebenen hinaus, zu denen er in der Beziehung eines Piraungaru steht. Mit Frauen, die Piraungaru eines Mannes sind — der Ausdruck ist wechselseitig anwendbar —, darf dieser unter gewissen Bedingungen verkehren, derart, dass sie als seine Frauen zweiter Ordnung gelten können. Das Ergebnis ist, dass bei dem Urabunnastamme jede Frau die besondere Nupa eines einzelnen bestimmten Mannes ist; doch hat gleichzeitig dieser kein ausschliessliches Anrecht auf sie, da sie auch die Piraungaru gewisser andrer Männer ist, die das Recht haben, mit ihr zu verkehren. Vom Standpunkt des Mannes aus betrachtet, bilden seine Piraungaru eine begrenzte Anzahl von Frauen, die zu ihm in der Bezichung von Nupa stehen. Zustände wie die, dass ein einzelner Mann ein ausschliessliches Anrecht auf ein einzelnes Weib hat, sind dabei ausgeschlossen; die älteren Brüder oder Nuthie der letzteren, in deren Händen das Verfügungsrecht liegt, pflegen einem Manne ein Vorzugsrecht, zugleich aber anderen Männern derselben Gruppe ein Recht zweiten Grades auf sie einzuräumen. Einzelehe (individual marriage) existiert weder dem Namen noch der Sache nach bei dem Urabunnastamme. Die Zeremonie, welche das Verhältnis von Piraungaru zwischen einem Manne und einem Weibe begründet, muss von ihren älteren Brüdern ausgeführt, doch das Abkommen muss von

[16]) Howitt, »The Dieri and other kindred tribes of Central Australia«, Journal of the Anthropological Institute, vol. XX. p. 58.

den älteren Männern der Gruppe gutgeheissen werden, bevor es ausgeführt werden darf. Gegenwärtig wird dieses Verwandtschaftsverhältnis in der Regel zu Zeiten hergestellt, wo grössere Mengen der Stammesgenossen beisammen sind, um wichtige Bräuche auszuüben und wo diese und andere wichtige Fragen, welche von den alten Männern durchberaten werden müssen, erörtert und entschieden werden. Die Anzahl Piraungaru, die ein Mann besitzt, hängt gänzlich ab von dem Betrage seiner Macht und seiner Beliebtheit; ist er, was man »urku« nennt — ein Ausdruck, der unserem Worte »einflussreich« entspricht —, so hat er im allgemeinen eine beträchtliche Anzahl; ist er unbedeutend oder unbeliebt, so muss er sich mit einer geringen Anzahl begnügen. Ein Weib pflegt für eine grössere Anzahl Männer Piraungaru zu sein, und im allgemeinen findet man die Frauen und Männer, die für einander Piraungaru sind, in einer Gruppe zusammenlebend. Ein Mann kann auch seine Frau, d. h. dasjenige Weib, auf das er den ersten Anspruch hat, an einen anderen Mann verleihen, vorausgesetzt, dass dieser für sie Nupa ist, ohne dass zwischen ihnen die Beziehung, die durch das Wort »Piraungaru« bezeichnet wird, zu existieren braucht; aber ohne dass er Nupa für sie ist, hat kein Mann das Recht des Verkehrs mit einem Weibe. Gelegentlich, obschon selten kommt es vor, dass ein Mann einen Piraungaru seiner Frau zu hindern versucht, von seinem Recht Gebrauch zu machen; eine solche Weigerung führt jedoch zu thätlicher Auseinandersetzung und der Ehemann gilt als ein Filz.«[17])

II.

Unsere bisherigen Erörterungen führen uns auf den Gedanken, dass die Männer auf primitiver Stufe sowohl aus sexuellen wie aus wirtschaftlichen Gründen das stärkste Interesse daran hatten, die Weiber ihrer Gruppe nicht aus der Hand zu geben; und als einen besonders deutlichen Ausdruck dieses Interesses möchte ich die Sitte des Entlaufens bei den primitiven Stämmen hinstellen. Da die australischen Stämme, die wir betrachtet haben, keine Art von Regierung durch Häuptlinge kennen, so ist der Einfluss der alten Männer bei ihnen in jeder Beziehung sehr stark. Die Pubertätszeremonien, die mehrere Monate in Anspruch nehmen und sich in Zwischenräumen wiederholen, die eine Periode von Jahren ausmachen, und die den jungen Leuten viel Pein auferlegen, sollen diesen grossen Respekt vor den älteren Leuten und den Sitten des Stammes einflössen. Die praktische Folge dieses Einflusses der alten Männer ist die, dass die Jugend merklich gehemmt und an der vollen Bethätigung ihrer Kräfte behindert wird. Diese Fesselung zeigt

[17]) Spencer and Gillen, l. c. p. 62—68.

sich ebenso deutlich auf dem wirtschaftlichen wie auf dem geschlechtlichen Gebiet. Auf dem ersteren tritt sie uns in Gestalt der Thatsache entgegen, dass die Alten gewisse Nahrungsmittel, die nur in beschränkter Menge vorhanden sind, wie z. B. das Känguruh und das Opossum, für die Jugend und die Frauen für tabu erklären und so diese Leckerbissen für sich reservieren. Hinsichtlich des letzteren haben wir allerdings schon gesehen, dass der Stamm gelegentlich seinen männlichen Mitgliedern eine Art spärlicher sexueller Befriedigung gewährt und wir werden diese Thatsache näher im einzelnen betrachten; aber der Umstand bleibt bestehen, dass die Wünsche der jungen Männer nicht hinreichend oder nicht frühzeitig genug befriedigt werden. Im gewöhnlichen Verlauf der Dinge bekommen sie entweder niemals ein Weib oder sie müssen ihre sexuelle Befriedigung um vielleicht zwanzig Jahre über den Zeitpunkt ihrer geschlechtlichen Reife hinaus aufschieben. Unter solchen Umständen ist es von vorn herein wahrscheinlich, dass die jungen Männer es gelegentlich versuchen, sich den herrschenden Hemmungen zum Trotz in den Besitz von Weibern zu versetzen; und dies ist der eigentliche Sinn der Sitte des Entlaufens. Es kommt wohl gelegentlich wie bei uns vor, dass verheiratete Männer mit verheirateten Frauen entlaufen; aber bei einigen australischen Stämmen waren die Schwierigkeiten für die Ehe oder die Kohabitation so gross, dass sich das Entlaufen als einziger Ausweg aufdrängte: »Der junge Kurnai konnte in der Regel ein Weib nur auf eine Weise erwerben. Er musste mit ihr entlaufen. Die Ehe konnte bei den Eingeborenen auf verschiedenem Wege zustande gebracht werden. War der junge Mann so glücklich, eine unverheiratete Schwester zu besitzen, so verabredeten sie wohl mit dem Mädchen zusammen zu entlaufen; oder er konnte seine Verabredungen treffen mit einem wahlfähigen jungen Mädchen, das er liebte und das ihn liebte; oder wenn ein junges Mädchen einen jungen Mann liebte, so sandte sie ihm wohl eine heimliche Botschaft, die die Frage stellte: Willst Du mir Nahrung suchen? und dies galt als eine Erklärung. In jedem Falle aber war es für den Erfolg wesentlich, dass die Eltern der Braut über das Vorhaben in völliger Unkenntnis blieben« [18]). Fison [19]) ist der Meinung, dass das Entlaufen in diesem Fall durch das Monopol verursacht wurde, welches die älteren Männer hinsichtlich der Weiber besassen. Selbst wenn die Zustimmung der Eltern gesichert oder wenn der Streich von den Eltern der jungen Leute veranstaltet ist, bleibt in einigen Fällen das Entlaufen doch nötig wegen des Widerstandes, den die Männer im allgemeinen gegen die Aneignung eines jungen Weibes leisten; und bisweilen folgte

[18]) Fison and Howitt, Kamilaroi and Kurnai, p. 200.
[19]) Ib. p. 354.

der Ergreifung des Weibes ihr allgemeiner Genuss durch ihre Verfolger. »Die Ehe wurde zustande gebracht durch Entlaufen. Wurde das Weib ergriffen, so verabfolgten ihre weiblichen Verwandten ihr eine gehörige Tracht Prügel. Kämpfe entstanden über solche Vorfälle zwischen den Verwandten des Mädchens — sowohl den männlichen wie den weiblichen — und denen des Mannes. Die Weiber waren dabei im allgemeinen sehr aufgeregt; sie pflegten die Männer anzuspornen und ihnen mit ihren Yamstöcken beizustehen. Wurde das Mädchen zuerst von anderen Leuten als ihren Verwandten gefasst, so wurde sie von allen Männern missbraucht; aber niemals trat dies ein, wenn ihre Eltern oder Brüder anwesend waren und sie schützten«[20]).

Betrachten wir die Schwierigkeiten, die sich jungen Leuten bei dem Bemühen entgegenstellen, daheim Weiber zu erlangen, so sollten wir erwarten, dass sie Anstalten treffen würden, Weiber von anderen Stämmen zu rauben; und in der That haben bekanntlich sowohl Lubbock wie Spencer den Eheschluss auf dem Wege des Raubes als Wurzel der Exogamie betrachtet. Aber die Wichtigkeit, welche die sociologische Litteratur dieser Form der Ehe zugeschrieben hat, entspringt lediglich der Thatsache, dass diese hervorragenden Schriftsteller ihre Theorien auf der Annahme erbaut haben, dass die Raubehe weiter verbreitet und wichtiger war als eine andere Form der Eheschliessung. Denn abgesehen davon, dass die Theorien beider Schriftsteller nicht begründet genug sind, um selbst dann sich behaupten zu können, wenn die Raubehe sich als sehr überwiegend herausstellen sollte, so zeigt ein Blick auf Australien, dass der Raub hier verhältnismässig selten ausgeübt wurde, obschon dieses Gebiet die meisten derjenigen Beispiele liefert, die für diese Theorie angeführt werden. Spencer und Gillen sagen in dieser Beziehung: »Das Verfahren des Raubes, welches so häufig als für die australischen Stämme charakteristisch hingestellt ist, ist das seltene Verfahren, durch das der Zentralaustralier sich ein Weib sichert. Es kommt nicht oft vor, dass jemand einem anderen Manne aus seiner Gruppe gewaltsam seine Frau fortnimmt; doch es kommt bisweilen vor und besonders dann, wenn der Mann, dem sein Weib genommen wird, es unterlassen hat, seinem persönlichen oder gentilen Ikuntera (= Schwiegervater) seinen Respekt dadurch zu bezeugen, dass er sich selbst verstümmelt anlässlich des Todes des einen oder anderen von des letzteren Verwandten. In diesem Fall pflegt der Angreifer von den Mitgliedern seiner örtlichen Gruppe unterstützt zu werden, während er in den übrigen Fällen des Raubes für sich allein zu fechten hat. Gelegentlich wird

[20]) Fison and Howitt, l. c. p. 288 (nach Angaben des Rev. John Bulwer über den Stamm der Wa-imbio).

freilich wohl ein Weib von einer anderen Gruppe geraubt, obschon dies selten vorkommt und meist die Folge eines Rachezuges ist, bei welcher Gelegenheit die Frauen der getöteten Männer gewöhnlich den Männern der siegreichen Gruppe zugeteilt werden«[21]). Curr berichtet über denselben Vorgang: »Nur bei seltenen Gelegenheiten wird ein Weib eines Nachbarstammes geraubt und entführt. .... Gegenwärtig widersetzen sich die Stämme im allgemeinen diesem Verfahren, da die Wegnahme eines Weibes den betroffenen Nachbarstamm veranlassen würde, zu ihren Gunsten die Waffen zu ergreifen und der Besitz derselben fortwährende Angriffe zur Folge haben würde«[22]). Es lässt sich also nicht leugnen, dass der Geschlechtstrieb beim Manne bisweilen stark genug war, ihn zu veranlassen, konnte er sich nicht auf anderem Wege eine Frau verschaffen, ein Weib zu ergreifen, wo immer er eins treffen mochte; Fälle in den Vereinigten Staaten, wo weisse Frauen von den Negern geraubt wurden, sind für diesen Punkt sehr lehrreich. Aber es gibt kein Zeugnis dafür, dass der Weiberraub jemals ein regelmässiges oder belangreiches Mittel zur Beschaffung von Frauen bildete[23]).

Im Gegenteil weist die innere Wahrscheinlichkeit darauf hin, dass die Männer, sobald sie aus irgend einem Grunde aufhörten, mit den Weibern ihres eigenen Blutes zu verkehren und sich ausserhalb des Kreises ihrer unmittelbaren Familien nach Frauen umsehen, sich diese in der Regel auf friedlichem, nicht auf feindlichem Wege sicherten, und zwar vorwiegend nicht bei einer fremden Gruppe, sondern bei einem anderen Zweige ihrer eigenen. In der That scheint das regelmässige Mittel, sich eine andere Frau als ein Weib aus der eigenen Familie zu sichern, das gewesen zu sein, dass man ein Weib der eigenen Familie austauschte gegen eins einer anderen. »Der Mann bei den australischen Eingeborenen erlangt fast immer sein Weib oder seine Weiber entweder dadurch, dass er einen verheirateten Bruder überlebt oder auf dem Wege des Austausches für seine Schwestern oder in späteren Jahren für seine Töchter. Gelegentlich ergreift wohl auch ein Junggeselle einmal Besitz von einer alten Witwe, auf die ihr recht-

---

[21]) Spencer and Gillen l. c. p. 554.

[22]) Curr, l. c. vol. I, p. 108. Gleichzeitig äussert Curr den Gedanken, dass der Raub ehemals häufiger war.

[23]) Die irrige Ansicht, dass der Raub eine überwiegende Form der Eheschliessung gebildet habe, hat in der Hauptsache die folgenden beiden Gründe: 1. Fälle des Entlaufens sind dem Typus des Raubes zugerechnet worden. 2. Man hat sich auf die angeblichen Ueberbleibsel der Raubehe in geschichtlichen Zeiten gestützt; in Wirklichkeit bilden diese lediglich systematisierte Ausdrucksformen der jungfräulichen Schüchternheit, die sich in keinem wesentlichen Punkt von derjenigen der weiblichen Vögel während der Paarungszeit unterscheiden.

mässiger Erbe keinen Anspruch erhebt. Aber in den meisten Fällen gehen diejenigen, die über keine weiblichen Anverwandten verfügen, um sie im Austausch vergeben zu können, leer aus. Mädchen werden Frauen in der Zeit vom achten bis zum vierzehnten Jahre. Männliche Glieder des Stammes haben die Freiheit, sich in den Besitz von Weibern zu bringen, wenn sie . . . . . in den Stand der jungen Männer eingetreten sind, welches sie im Alter von ungefähr 18 Jahren thun. Oft sieht man ein Mädchen von acht Jahren verheiratet mit einem Manne von fünfzig. Weibliche Stammesmitglieder gehören bis zu ihrer Verheiratung ihrem Vater oder dessen Erben und später ihren Ehemännern zu eigen und haben kaum irgend welche Rechte. Stirbt ein Mann, so gehen seine Frauen über an seinen ältesten überlebenden Bruder, welcher derselben Kaste angehört wie er selbst, d. h. auf seinen Vollbruder. Hinterlässt ein Mann etwa zwei Witwen, von denen jede einen Sohn hat, der in den Stand der jungen Männer schon eingetreten ist, so verfügt, glaube ich, jeder der jungen Männer über seine uterine Schwester und erhält im Austausch für sie selbst ein Weib. Sollte jedoch der verstorbene Vater der jungen Männer bereits beim Erwerb von Frauen diese Töchter zum Ersatz für die Ehe versprochen haben, wenn sie das geeignete Alter erreicht hätten, so muss der Vertrag gehalten werden. Und wenn der Vater alt ist und seine Söhne erwachsene junge Männer, so kommt es bisweilen vor, dass er Weiber, über die er verfügen kann, vertauscht gegen solche, die für diese bestimmt sind.«[24]) Roth berichtet ebenfalls[25]), dass der Austausch von Schwestern ein Weg zum Eheschluss ist, und Haddon sagt, dass in der Gegend der Torresstrasse die Ehe von den Mädchen in Vorschlag gebracht wird, aber der Mann entweder für sie zahlen oder ein anderes Weib im Austausch liefern muss. Wenn in Tud die jungen Leute sich geeinigt haben, »so gehen sie beide nach Hause und benachrichtigen ihre beiderseitigen Verwandten; dann schlagen sich die Verwandten, weil ein Mädchen geschätzter ist, d. h. von grösserem Wert als ein Knabe. Hat das Mädchen einen Bruder, so nimmt er des Mannes Schwester, und dann ist die Sache erledigt. Der Kampf dabei scheint keine sehr ernsthafte Sache zu sein.«[26]). Aehnlich ist es in Maibung: »Zwischen den eheschliessenden Parteien findet ein Austausch von Geschenken und Nahrungsmitteln statt, aber die Freunde des Bräutigams mussten den grösseren Teil dabei liefern, und der Bräutigam musste seine Schwiegereltern für ihre Tochter bezahlen; der gewöhnliche Preis

[24]) Curr, l. c. vol. I p. 107.

[25]) Roth, l. c. p. 181.

[26]) Haddon, »Ethnography of the Western Tribes of Torres Straits«, Journal of the Anthropological Institute, vol. XIX, p. 414.

dabei ist ein Kanoe oder eine Harpune oder ein Muschelarmband oder Dinge von gleichem Wert. Der Mann kann aber seine Schwester im Austausch für ein Weib hingeben und auf diese Weise den Kaufpreis sich ersparen. Ein armer Mann, der keine Schwester hat, kann vielleicht unverehelicht bleiben, falls nicht ein Onkel mit ihm Mitleid hat und ihm eine Cousine gibt, um sie gegen ein Weib umzutauschen.«[27]). Fison und Howitt[28]) führen andere Beispiele von Ehen auf dem Wege des Tausches an, und ich habe bereits eine Beschreibung der Sitte der Tualcha mura gegeben, der regelmässigen Art der Zentralaustralier ein Weib zu bekommen, durch welche sich ein Mann für seinen Sohn ein Weib durch eine Verabredung sichert, die er mit einem anderen Manne über dessen Tochter trifft[29]).

III.

Aus dem Bisherigen müssen wir, meine ich, vor allem schliessen, dass der primitive Mensch geneigt war, jedes Weib, das ihm in den Weg kam, sich anzueignen und zu geniessen. In dieser Beziehung haben wir einen Zustand, den wir mit demjenigen bei den höheren Tieren vergleichen können, bei denen die lebhafteren männlichen Tiere die weiblichen sich ausschliesslich zu sichern suchen. Wir können auch annehmen, dass die Weiber, die dabei zuerst benutzt wurden, solche waren, die in der Gruppe, das heisst in der unmittelbaren Familie geboren waren, da sie sich zunächst darboten und nicht bereits von anderen in Besitz genommen waren. In dieser Beziehung gleicht der Zustand ebenfalls demjenigen bei den höheren Herdentieren und, insofern es sich um die geschlechtliche Beaufsichtigung handelt, welche die Männer der Gruppe über die Weiber ausüben, bleibt der Zustand ungeändert. Aber die Männer haben aufgehört, die Weiber ihrer eigenen unmittelbaren Familien zu heiraten, und das Problem der Exogamie läuft auf die Beantwortung der Frage hinaus, warum Männer, die mit Weibern zusammenlebten und über ihre geschlechtliche Verwendung wachten, aufhörten mit ihnen zu verkehren.

In anderen Abhandlungen habe ich bereits gezeigt, dass das Interesse des Menschen sich nicht aufrecht erhält, oder seine Gemütserregungen, wenn die Gegenstände der Aufmerksamkeit seinem Bewusstsein so vertraut geworden sind, dass das Geheimnisvolle und Anlockende an ihnen verschwindet[30]), und ich habe auch auf das Gesetz des ge-

---

[27]) Haddon, ib. 356.

[28]) l. c. p. 285.

[29]) Spencer and Gillen, l. c. p. 554sq.

[30]) »The Gaming Instinct«, American Journal of Sociology, vol. VI, p. 756. et passim; »The Relation of Sex to Primitive Social Control« ib. vol. III, p. 756 et passim.

schlechtlichen Lebens hingewiesen, dass ein erregter Zustand des Nervensystems eine notwendige Vorbedingung für die Paarung ist[31]). Und hier müssen wir eine Thatsache anerkennen, welche wir lieber unausgesprochen liessen, dass nämlich die Einehe eine Gewohnheit ist, die die menschliche Rasse angenommen hat, nicht weil sie besser dem sinnlichen Interesse des Einzelnen entspricht, sondern weil sie besser den Bedürfnissen der Gesellschaft genügt hat, vorzüglich indem sie dem Weibe und seinen Kindern das ungeteilte Interesse und die unbeschränkte Fürsorge des Mannes sichert. Aber in früheren Zeitaltern wirkte das Gesetz der natürlichen Auslese dahin, diejenigen Gruppen am Leben zu erhalten, bei denen sich eine Tendenz zur halben oder vollen Einehe zeigte, weil die Kinder in diesen Fällen besser erzogen und ernährt wurden. Und in historischen Zeiten, bei uns selbst ist der ganze Apparat der Kirche und des Staates zu Gunsten dieses Systemes aufgeboten worden. Thatsächlich sind gegenwärtig die Mitglieder der zivilisierten Gesellschaften so verfeinert und haben sich soweit moralischen Grundsätzen untergeordnet, dass die Einehe dasjenige System ist, welches gegenwärtig sowohl aus Gemütsgründen wie aus Gründen des Vorteils von einem grossen Teile jeder zivilisierten Bevölkerung bevorzugt wird.

Andererseits vom biologischen Standpunkte aus betrachtet entspricht die Monogamie in der Regel nicht den Bedingungen der höchsten Erregung, weil hier das Element des Fremdartigen einigermassen verschwindet und der Gegenstand der Aufmerksamkeit dem Bewusstsein so vertraut geworden ist, dass die Gemütsbewegungen ermässigt sind. Das ist der letzte Grund für die Thatsache, dass verheiratete Männer und Frauen sich oft illegitimerweise für andere Personen als ihre Ehegenossen interessieren. Es ist ebenfalls teilweise die Erklärung für den Harem des Ostens und die Prostitution des Westens; denn wir sind zuzugeben genötigt, dass die Besucher der öffentlichen Häuser keineswegs alle unverheiratete Männer sind. Es ist ebenso für die Besitzer dieser Häuser als eine erfolgreiche Praxis anerkannt, so viele verschiedene weibliche Typen wie möglich zu besitzen[32]).

[31]) »The Psychology of Modesty and Clothing« American Journal of Sociology, vol. V, p. 250.

[32]) Die hier vorgetragene Ansicht hat besonders in Deutschland und Frankreich eine weite Verbreitung in Verbindung mit der folgenden Anekdote und ihrer Tendenz: »Als Heinrich IV., so wird erzählt, von seinem Beichtvater wegen seiner vielen Liebschaften getadelt ward, liess er demselben Tage lang Rebhühner auftragen, bis dieser sich beschwerte, dass er »toujours perdrix« essen müsse. Der König erwiderte, dass er ihm die Notwendigkeit der Abwechselung habe einleuchtend machen wollen.« (Büchmann, Geflügelte Worte, 17. Aufl. S. 379.) Bis zu welchem Umfang das Verlangen nach Abwechselung unser Be-

Vertrautheit mit den Frauen innerhalb der Gruppe und das Fehlen einer solchen gegenüber den Weibern ausserhalb der Gruppe — das ist die Erklärung für die Erscheinung der Exogamie, soweit die Frage des bewegenden Interesses dabei in Betracht kommt; und das System der Exogamie ist das Ergebnis des Austausches von Weibern, die benutzt werden, um andere zu erlangen. Wir haben gesehen, dass der Frauenraub kein belangreiches Mittel ist, um sich Weiber ausserhalb der Gruppe zu sichern, und dass die Exogamie vollständig entwickelt war, bevor das Eigentum und Tauschmittel in einem beträchtlichen Grade entwickelt waren, das heisst mithin, ehe der Kauf der Weiber zu einem System geworden war. Wir haben ebenfalls gesehen, dass der Australier, der nach einem Weibe verlangt, gegenwärtig ein solches dadurch sich verschafft, dass er ein anderes für sie austauscht. Die socialen Gruppen waren im Anfange notwendigerweise klein; bevor Erfindungen und Arbeitsteilung gewisse Fortschritte gemacht hatten, mussten die Gruppen klein bleiben, um innerhalb eines gegebenen Raumes genug Nahrungsmittel zur Erhaltung des Lebens sich verschaffen zu können. Wächst die Familie, die von einem einzelnen Paare ausgeht, an Kopfzahl, so ist eine Trennung unvermeidlich, und Stämme sind das Ergebnis des Vorganges der wiederholten Teilung, wobei das Band zwischen den einzelnen Stämmen und der durch sie gebildeten höheren Gruppe sich aus dem Bewusstsein ihrer Verwandtschaft ergibt. Nun ist es eine bekannte Bedingung der Exogamie, dass ein Mann, wenn er ausserhalb seiner Sippe (Clan) heiratet, deswegen noch nicht ausserhalb seines Stammes heiraten muss, und in den meisten Fällen ist thatsächlich die Sippe, in die er heiraten muss, bestimmt. Mit anderen Worten: verbündete Sippen geben sich gegenseitig ihre Weiber auf dem Wege des Austausches in die Ehe. Dies war ein natürliches Abkommen, weil die beiden Gruppen benachbart und weil sie befreundet waren, und zu gleicher Zeit wurde dem psychologischen Gebot der Neuheit dabei Genüge gethan. Wenn eine Familie in zwei Gruppen geteilt war, so hatte die Gruppe A ein sexuelles und wirtschaftliches Interesse an ihren eigenen Weibern, zog aber diejenigen der Gruppe B vor, weil sie ihr nicht vertraut waren. Der Austausch griff zunächst gelegentlich und nicht systematisch Platz, und die Weiber, die in jedem einzelnen Falle davon betroffen waren, waren vielleicht nicht immer die jüngsten. Und wir dürfen annehmen, dass sie in allen Fällen genossen

nehmen beherrscht und auch in der Kunst sich kundgibt, beweist diejenige Litteraturgattung, welche durch die Erzählungen des Boccaccio und der Margarete von Navarra vertreten wird. Ich möchte dabei die Vermutung äussern, dass die sexuelle Perversität darauf beruht, dass das andere Geschlecht als Ganzes keine Anziehungskraft mehr ausübt, weil der Betreffende mit ihm zu vertraut geworden ist.

wurden, ehe sie weggegeben wurden. Aber allmählich, wenn sich eine feste Gewohnheit des Austausches ausgebildet hatte, kamen die Männer dazu, von vorn herein an den Tausch zu denken und wünschten sich das Weib zu einem möglichst frühen Zeitpunkte zu sichern, bis endlich junge Weiber zur Zeit ihrer Pubertät und Jungfrauen ausgetauscht wurden. Die Thatsache, dass die Männer ihrer eigenen Gruppe mit einem Mädchen bei der Zeremonie ihrer »Beschneidung« verkehrten, solche Männer dabei eingeschlossen, die unter keinen Umständen die Erlaubnis hatten, sie zu ehelichen, ist ein Beweis dafür, dass in früheren Zeiten die Weiber vor dem Austausch genossen wurden. Die bei diesem Verfahren üblichen Vorgänge sind in der That eine letzte Spur des Zustandes, der vor der Exogamie herrschte.

Herrscht in einer Gruppe aus irgend einem Grunde eine Neigung zu einem bestimmten Verfahren, so entwickelt dieses sich leicht zu einer festen Form und wird so als gebührend, als bindend und als unvermeidlich betrachtet. Es gilt als moralisch und sein Gegenteil als unmoralisch. Betrachten wir die verpflichtende Natur der Tabugebote, die auf Nahrungsmittel gelegt sind oder der Kuvade oder des Gebotes, dass ein Mann nicht mit seiner Schwiegermutter oder Schwester sprechen oder auf sie blicken darf, so können wir begreifen, wie das Verfahren, nach aussen hin zu heiraten, nachdem es ursprünglich durch den Reiz des Mangels an Vertrautheit ins Leben gerufen war, zu einer bindenden Norm wurde.

Die einfachste Formel für die hier angedeutete Theorie würde ein Fall liefern, wo die Männer der Gruppe A die Weiber, über die sie zu verfügen hatten, austauschten für Weiber in einer Gruppe B; und wir haben ein Beispiel dafür bei den Kamilaroi: »Die Dilbi- und Kupathin-Gruppen versorgen sich gegenseitig mit Weibern: . . . . indem die Weiber der einen Gruppe die Frauen der Männer ihrer eigenen Generation in der anderen Gruppe werden. Da die Kinder beiderlei Geschlechts den Namen von ihrer Mutter Gruppe annehmen, so ergibt sich naturgemäss, dass die Männer der einen Gruppe die Väter der Männer und Frauen der nächsten Generation in der anderen Gruppe sind, indem diese dahin gehören, woher die Mütter genommen sind.« [33]) Manche andere Formen der Eheschliessung sind neben dem Austausch entwickelt — Auswahl durch die Ratsversammlung des Stammes, Entlaufen, Raub, Zauberverfahren, tualcha mura und Kauf — aber die ältere Form, die sich auf dem Reiz des Mangels an Vertrautheit aufbaut, bleibt bestehen, auch nachdem ihr Ursprung aus dem Gesichtskreis

[33]) R. H. Mathews, »The Totemic Divisions of Australian Tribes«, Journal of the Royal Society of N. S. Wales, vol. XXXI, p. 159.

entschwunden ist, in Gestalt des Gebotes, dass die Frau, gleichviel in welcher Weise sie erlangt wird, dem Stamme fremd sein muss.

Ich habe die Annahme gemacht, dass blutschänderische Beziehungen ursprünglich in der Familie oder der Sippe, bevor die Weiber ausgetauscht wurden, existierten, und habe als Thatsachen, die auf diese Schlussfolgerungen hinwiesen, die Bräuche bei der Wilpadrina angeführt. Aber während thatsächlich solche blutschänderische Beziehungen aller Wahrscheinlichkeit nach existierten, selbst wenn es keinen eigentlichen Incest gab und mithin auch keinen sexuellen Verkehr mit Frauen in der Familie, so können wir nichtsdestoweniger doch annehmen, dass die Männer eine Vorliebe für Frauen ausserhalb der Familie zeigten in genau derselben Weise, wie auch heute Männer und Frauen ausserhalb des Hauses zu heiraten auch dann vorziehen würden, wenn es kein herkömmliches Vorurteil gegen Ehen innerhalb der näheren Verwandtschaft gäbe. Zustände höherer emotionaler Spannung werden hervorgerufen durch den Eindruck des Unvertrauten, d. h. des Unbekannten, und obschon die nahe Berührung und die tägliche Vertrautheit des Familienlebens Zuneigung hervorruft, so sind sie doch dem Entstehen der romantischen Liebe nicht günstig. Die Kenntnis ist so vollständig, dass kein Raum bleibt für überschwängliche Schätzung. „Unsere gewöhnlichen Ausdrücke wie »der Liebe verfallen« oder »Liebe beim ersten Blick« setzen in der That Mangel an Vertrautheit voraus[34]).

[34]) Es ist oft behauptet worden, dass es etwss wie die Liebesleidenschaft bei den Naturvölkern nicht giht. Wennschon es aber wahr ist, dass die Galanterie und das Zartgefühl, wie wir sie hei den geschichtlichen Völkern finden, hier nicht entwickelt sind, so kommt doch die Bethörung, die man als Verliebtheit hezeichnet, hei den am tiefsten stehenden Völkern ebenso gut wie hei den am höchsten stehenden vor. Ein einziges Beispiel, dem Leben der Zentralaustralier entnommen, möge dies erläutern: »Will ein Eingeborener ein Weib hezaubern, so stellt er ein Chilara (= Kopfhand) aus Euro-Pelzstreifen her und weisst es mit Pfeifenthon oder, wie gesagt wird, indem er es gegen die weisse Rinde von Eucalyptus terminalis reibt. Dann verzaubert er es heimlich, indem er darüber singt, und trägt es, indem er es an seinem Haupte befestigt, über das Feld, so dass das Weib es sehen kann. Durch geheimnisvolle Mittel wird ihre Aufmerksamkeit darauf gelenkt, und sie fühlt sich stark zu dem Manne hingezogen, oder wie die Eingeborenen sagen, ihre inneren Organe werden heftig geschüttelt . . . . Bei Alice Springs fühlte sich jüngst ein Mann namens Urkaitchapurinia, als er einen ungefähr siehzig Meilen weiter östlich gelegenen Ort in Begleitung seines Weibes hesuchte, plötzlich von einem dort lebenden Weibe namens Thungenpurturinia angezogen, die mit einem anderen Mann verheiratet war. Während er den Tag draussen auf der Jagd verbrachte, machte er ein Chilara und legte es, nachdem er es durch einen Gesang verzaubert hatte, als er abends ins Lager heimkehrte, an, wobei er Sorge trug, sich dem Weibe zu zeigen, die nach ihren eigenen Worten »Okunjepunna oknirra« wurde, was auf Deutsch etwa hedeutet: »blindlings verliebt«. In derselben Nacht kam sie in sein Lager und sprach mit seinem Weibe und

Während es keine genetische Beziehung zwischen der Exogamie und der natürlichen Auslese gibt, muss freilich anerkannt werden, dass die natürliche Auslese darauf hingewirkt haben kann, diejenigen Gruppen, welche dem Verfahren der Exogamie huldigten, zu erhalten, weil die Heirat nach aussen vom Standpunkte der Gesundheit aus wohlthätige Wirkungen ausübt; denn obschon die üblen Wirkungen von Heiraten zwischen Blutsverwandten in der Regel von der populären Meinung überschätzt werden und auch von einigen Männern der Wissenschaft zu hoch angeschlagen sind, so ist es nichtsdestoweniger klar, dass auf die Dauer in der Verwandtschaft zu heiraten schädlich ist[35]). Aber die Sitte nach aussen zu heiraten entsprang keineswegs aus der Wahrnehmung solcher schädlichen Wirkungen; im Gegenteil, sie war das Ergebnis eines instinktiven Interesses, und die Abneigung gegen Ehen innerhalb der Gruppen würde auch dann die Sitte nach aussen zu heiraten zur Folge gehabt haben, wenn das Heiraten innerhalb der Gruppe vom Standpunkte der Gesundheit aus wohlthätig wäre. Wie die Dinge liegen, hat aber immerhin die natürliche Auslese dazu beigetragen, diejenigen Gruppen, welche die Sitte der Exogamie annahmen, zahlreicher und mächtiger zu machen als diejenigen, welche bei der Endogamie blieben. Und die endogamen Gruppen müssen als solche betrachtet werden, die vom Standpunkte des Interesses aus nicht energisch genug waren, den Brauch, nach aussen zu heiraten, zu entwickeln, und die doch infolge des Umstandes am Leben erhalten wurden, dass sie mit exogamen Gruppen nicht in Kollision kamen.

folgte ihm am nächsten Morgen, als er wieder nach Alice Springs aufbrach, und hat seitdem dauernd bei ihm gelebt, obschon das Entlaufen viele Erbitterung zwischen beiden Stämmen hervorgerufen hat.« Spencer and Gillen, l. c. p. 542.

[35]) Sind beide Eltern gesund, so hat anscheinend die Nachkommenschaft nicht an üblen Folgen zu leiden; doch ist das Blut irgendwie verderbt oder liegt ein Mangel in der Organisation vor, so überträgt sich dies leicht in verstärktem Masse auf die Sprösslinge.

Ziele und Wege der Reichsfinanzreform.

Von

Oktavio Freiherrn von Zedlitz-Neukirch, Seehandlungspräsidenten a. D., Mitglied des Abgeordnetenhauses in Berlin.

Der dem Reichstage vorgelegte Entwurf des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1902 zeigt, dass die aus der Initiative der Volksvertretung hervorgegangenen Bestrebungen, das finanzielle Verhältnis zu den Bundes-

staaten erträglich zu gestalten und einem übermässigen Anwachsen der Reichsschuld vorzubeugen, ohne doch zu einer höheren Besteuerung des Verbrauchs der breiten Massen schreiten zu müssen, die Probe magerer Jahre nicht bestehen. Der Bundesrat sieht sich genötigt, nicht nur eine Verdoppelung der bis zum laufenden Jahre innegehaltenen etatsmässigen Spannung zwischen Ueberweisungen und Matrikularumlagen, sondern auch die Uebernahme von 35 Millionen Mark ordentlicher Ausgaben auf Anleihe vorzuschlagen, obwohl beträchtliche Verschiebungen aus dem ordentlichen Extraordinarium in den ausserordentlichen auf Anleihen anzuweisenden Etat und die Aufzehrung von mehr als 30 Millionen aus dem Kapitalbestande des Invalidenfonds vorgesehen sind. Finden, abgesehen von Aenderungen in den Zahlen durch Streichungen bei den Ausgaben, diese Vorschläge, wie nach Aeusserungen der einflussreichsten Finanzpolitiker des Reichstages anzunehmen ist, die Zustimmung der Reichsvertretung, so wird nicht nur die bisher grundsätzlich festgehaltene Uebung, durch Ueberweisungen nicht gedeckter Matrikularumlagen stets nur in annähernd gleicher Höhe auszuschreiben, damit die Bundesstaaten im voraus wissen, worauf sie sich bei ihrer Etatsaufstellung einzurichten haben, preisgegeben, sondern es wird auch die vereinbarte feste Abgrenzung zwischen ordentlichem und ausserordentlichem Etat thatsächlich durchbrochen. Denn der Marineetat, für den in erster Linie eine solche Vereinbarung zwischen Regierung und Reichstag getroffen ist, bestimmt zwar gemäss der Abrede, dass von den Kosten der Schiffsbauten und Armierungen mit rund 105 Millionen Mark 63 Millionen aus ordentlichen Einnahmen zu bestreiten sind, welche praktische Bedeutung hat aber diese Bestimmung gegenüber dem Vorschlage, 35 Millionen Mark aus Anleihen in die ordentlichen Einnahmen einzustellen? Infolge davon sinkt in Wirklichkeit der aus ordentlichen Einnahmen zu bestreitende Teil des Ausbaues der Flotte von 63 auf 28 Millionen, umgekehrt wächst die Flottenanleihe von 42 auf 77 Millionen Mark.

Der Hauptgrund des Reichsdefizits liegt neben dem Fehlen eines Ueberschusses aus dem Jahre 1900, das vielmehr einen 1902 zu deckenden Fehlbetrag von beinahe zwei Millionen Mark geliefert hat, in dem teilweisen Versagen der zur Deckung der Kosten des Flottengesetzes neuerschlossenen Einnahmequellen. Die Erhöhung der Zölle auf Bier, Champagner und Spirituosen hat einen so starken Rückgang der Einfuhr von Champagner und Likören zur Folge gehabt, dass keine Vermehrung der Einnahmen erzielt ist. Der Ertrag des Stempels auf Schiffahrtsurkunden bleibt um die Hälfte hinter dem Voranschlage zurück und der Ertrag der sogenannten Börsensteuer ist nach der Erhöhung, nach der Meinung der beteiligten Grossfinanz zum Teil wegen derselben, sogar zurückgegangen.

Wird man daher zugestehen müssen, dass das Ziel einer sachgemässen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zu den Bundesstaaten und des Reichsschuldenwesens auf dem bisher eingeschlagenen Wege sich nicht erreichen lässt, so steht man offenbar vor der Aufgabe, einen anderen sicher zum Ziele führenden Weg zu finden. Während Bismarck bei der Neuordnung der Reichsfinanzen durch die Zoll- und Steuergesetze von 1879 und 1887 allein das Ziel verfolgte, das Reich nicht zu einer drückenden Last für die Bundesstaaten werden zu lassen, es vielmehr in den Stand zu setzen, diesen gegenüber als Segenspender aufzutreten, hatte der, wenn auch nicht ganz mit Recht, auf den Namen Miquel getaufte Entwurf eines Reichsfinanzgesetzes von 1893 sich die feste Ordnung des finanziellen Verhältnisses zu den Bundesstaaten und des Reichsschuldenwesens zur Aufgabe gestellt. Man wollte die Bundesstaaten nicht nur gegen finanzielle Belastung für Reichszwecke, sondern ihnen auch einen festen Reichszuschuss von 40 Millionen Mark sichern, die Tilgung der Reichsschuld von Gesetzeswegen anbahnen und grundsätzlich feststellen, dass das Reich sein finanzielles Risiko selbst zu tragen habe. Als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks war ein aus den Ueberschüssen guter Jahre zu dotierender Reservefonds gedacht, dessen Bestände in schlechten Jahren nötigenfalls zur Ergänzung der ordentlichen Einnahmen herangezogen werden könnten. Der gesetzgeberische Plan misslang, hauptsächlich weil man im Reichstage die Ordnung des Finanzwesens nicht dauernd gesetzlich festlegen wollte, sondern jährliche Feststellung in Verbindung mit dem Etat vorzog. Ferner stiess der feste Reichszuschuss auf Widerspruch. Endlich wollte die Mehrheit auch von der Bewilligung der zu dessen Durchführung notwendigen Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches um 100 Millionen nichts wissen. Der Vorschlag der verbündeten Regierungen war auch vom Standpunkte reinlicher Scheidung der Reichs- und Staatsfinanzen und fester Ordnung des Schuldenwesens keineswegs einwandfrei. Die Forderung, dass das Reich den Bundesstaaten auf alle Fälle einen Zuschuss von 40 Millionen Mark gewährleiste und sie zugleich jeden Risikos für seine Finanzen enthebe, geht in der That zu weit; es ist vielmehr nicht mehr als billig, dass die Bundesstaaten, wenn sie vor Zuschüssen an das Reich gesichert werden wollen, zum Ausgleich auf Ueberschüsse vom Reich verzichten. Der Reserve- und Ausgleichfonds war ein Steckenpferd Miquels, er hat damit aber ebensowenig, wie hier, in Preussen bei dem Eisenbahngarantiegesetz und dem Schuldentilgungsgesetz Erfolg gehabt, weil sich der erstrebte Ausgleich viel einfacher durch Verwendung der Ueberschüsse reicher Jahre zur Schuldentilgung und Ergänzung der Deckungsmittel durch Kredit in Notfällen herbeiführen lässt. Durchaus ungenügend waren vor allem die die Reichsschuld betreffenden Bestimmungen des

Entwurfes. Sie begnügten sich, die Verwendung der zur Speisung des Reservefonds nicht erforderlichen Ueberschüsse zur Schuldentilgung vorzuschreiben und liessen so die grössten Mängel des Reichsschuldenwesens völlig unberührt.

Was nun die jetzt zu erstrebende Reform der Reichsfinanzen anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass sachlich die reinliche Scheidung zwischen den Finanzen des Reichs und denen der Bundesstaaten den beiderseitigen Interessen am besten entspricht. Dass die Ordnung und Sicherheit der letzteren nur erheblich gewinnen kann, wenn sie vor Eingriffen zu Gunsten des Reichshaushalts bewahrt bleiben, ist klar. Der Matrikularfuss macht eine Belastung mit unbedeckten Matrikularumlagen für die finanziell schwächeren Bundesstaaten zu einer besonders drückenden Last, mit wenigen Ausnahmen, darunter Preussen, bereitet ihnen sämtlich eine einigermassen erhebliche Heranziehung für den Aufwand des Reiches erhebliche finanzielle Schwierigkeiten.

Grössere Meinungsverschiedenheiten bestehen allerdings darüber, ob die zweifellos den Interessen der Bundesstaaten entsprechende reinliche Scheidung in demselben Masse im Interesse des Reiches liegt. Aber bei sorgsamer Abwägung der Gründe und Gegengründe wird man auch hier zu einem positiven Ergebnis kommen.

Zunächst bietet die finanzielle Selbständigkeit des Reiches die einzige Möglichkeit, zu einer einfachen übersichtlichen Ordnung der Reichsfinanzen zu gelangen. Verschwinden Matrikularumlagen und Ueberweisungen thatsächlich, so hört die Verquickung sowohl mit den Finanzen der Bundesstaaten, als zwischen den verschiedenen Rechnungsjahren mit einem Schlage auf, und die Ueberschüsse der Reichshauptkasse werden für die Schuldentilgung frei. Auch abgesehen davon handelt es sich hierbei keineswegs bloss um die Beseitigung eines Schönheitsfehlers in der Ordnung der Reichsfinanzen, sondern der Mangel an Einfachheit, Uebersichtlichkeit und Geschlossenheit hat sich nur zu oft als Hindernis für ihre sachlich richtige Gestaltung erwiesen.

Darüber, ob es im Interesse sparsamer Wirtschaft des Reiches liegt, wenn dieses das Risiko für die Erhaltung des Gleichgewichts in seinem Haushalt den Bundesstaaten abnimmt, stehen sich die Ansichten diametral entgegen.

Dafür wird geltend gemacht, dass es erfahrungsgemäss zu einer unwirtschaftlichen Vermehrung der Ausgaben führt, wenn man, wie das Reich bei der Berechtigung nach Bedarf Matrikularumlagen auszuschreiben, aus fremdem Beutel wirtschaftet. Eine ungleich wirksamere Bremse gegen unwirtschaftliche Vermehrung der Ausgaben sei die Notwendigkeit, bei Unzulänglichkeit der Deckungsmittel für eine entsprechende Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches zu sorgen, d. h. die

Steuerschraube anzuziehen. Einer solchen wirksamen Bremse bedürfe insbesondere die Reichsfinanzverwaltung, um trotz ihrer im Vergleich zu den Finanzverwaltungen der Bundesstaaten ungünstigen Machtstellung zu den Reichsverwaltungen diesen gegenüber die finanziellen Rücksichten zur vollen Geltung zu bringen.

Die entgegengesetzte Ansicht geht von der Auffassung aus, dass von dem Reichsschatzamt bei der überlegenen Stellung einiger Reichsverwaltungen, namentlich der Militär- und Marineverwaltung nicht allzu viel in Bezug auf Verhütung übermässiger Vermehrung der Ausgaben zu hoffen, vielmehr in dieser Beziehung allein Hoffnung auf den Bundesrat zu setzen sei. Für diesen aber sei die Furcht vor durch Ueberweisungen nicht gedeckten Matrikularumlagen in erheblichem Betrage ein ungleich wirksamerer Sporn, den Daumen fest auf den Beutel zu halten, als die Besorgnis vor Steuererhöhung. Es sei überhaupt eine Illusion, von diesem Momente eine starke Gegenwirkung gegen die Expansionstendenz der Ausgabenetats zu erwarten, weil Reichsregierung und Bundesrat in Fällen vermehrten Bedarfs an Deckungsmitteln nur zu leicht den ungleich bequemeren und leichteren Weg des Schuldenmachens dem eines neuen Appells an die Steuerkraft vorziehen würden. Die Beseitigung der Matrikularumlagen schliesse daher die Gefahr in sich, dass das Reich auf die schiefe Ebene der Pumpwirtschaft gerate.

Die Ansicht, dass der Schwerpunkt der Prüfung des Reichsetats nicht im Reichsschatzamt, sondern im Bundesrate liege, scheint mir auf einer Verkennung der Stelle zu beruhen, wo wirksam der Hebel zur Wahrung der Rücksichten weiser Sparsamkeit bei der Ausgabebemessung anzusetzen ist. Auf Kosten unser kriegerischen Macht zu Wasser und zu Lande sparen wollen, wäre das direkte Gegenteil von weiser Sparsamkeit. Stärke, Tüchtigkeit und Ausrüstung unseres Heeres und unserer Flotte entziehen sich im Interesse der Sicherung des Friedens und unserer nationalen Existenz der entscheidenden Rücksichtnahme auf die Zulänglichkeit der vorhandenen Mittel. Die grossen Ziele der Heeres- und Flottenverwaltung bieten kein Feld zur Bethätigung von Sparsamkeitsbestrebungen. Wer immer Erfahrungen in staatlichen und anderen Verwaltungen hat, weiss aber, dass dasselbe Ziel sich regelmässig mit ungleich geringerem Kostenaufwande erreichen lässt, wenn im einzelnen überall mit strengster Sparsamkeit verfahren wird, als wenn man aus dem Vollen bequemer und larger wirtschaftet. Eine streng sparsame Verwaltung setzt die planmässige Schulung und Uebung des gesamten Personals an Haupt und Gliedern voraus. Das besorgt in Preussen für das Gros der Beamtenschaft die Pfennigfuchserei der Oberrechnungskammer, für die Ministerien die Prüfung der Etats und die Kontrolle der Verwaltung durch den Finanzminister. Das Zusammenwirken beider

Momente ist zum Erfolge unerlässlich, aber dem Reichsschatzamte fehlt es bei der Organisation der Reichsverwaltung an der nötigen Autorität, um den anderen Zentralstellen gegenüber das zu leisten, was die preussischen Finanzminister traditionell leisten. Dem Bundesrate würde die Autorität nicht fehlen, aber er ist nach seiner Natur und Einrichtung technisch absolut unfähig, eine entsprechende Einwirkung auf die Reichsverwaltungen auszuüben. Dazu genügt die Prüfung des Etatsentwurfs durch Ausschüsse und Plenum in der dazu gegebenen kurzen Spanne Zeit nicht entfernt, dazu bedarf es der völligen bis ins einzelne eindringenden Kenntnis der einzelnen Verwaltungszweige, wie sie nur das ständige Korreferat der finanziellen Zentralstelle liefert, und die planmässige Nutzbarmachung dieser Kenntnis im Sparsamkeitsinteresse bei der Vorprüfung des Etats unter straffer einheitlicher Leitung. Das kann der Bundesrat auch bei dem besten Willen nicht leisten, es bleibt also nichts übrig, als dem Reichsschatzamt die ihm jetzt fehlende Autorität zu verschaffen. Der Gedanke, dies Ziel durch Ausgestaltung zu einem Ministerium mit voller persönlicher Verantwortlichkeit zu erreichen, ist aussichtslos, wohl aber würde es dem Reichsschatzamte zu wesentlicher Rückenstärkung dienen, wenn es gegenüber übermässigen Ansprüchen anderer Verwaltungen an den Reichssäckel die alsdann unvermeidliche Erhöhung der Steuern in die Wagschale werfen könnte. Dazu aber ist es erforderlich, dass das Reich unter wenigstens thatsächlichem Verzicht auf Matrikularumlagen selbst für die Deckung seines Ausgabebedarfs sorgt. In Wirklichkeit hat sich ja, wie die Erfahrung lehrt, die Besorgnis vor Erhöhung der Matrikularumlagen seitens des Bundesrats nicht als wirksame Bremse gegen das Anwachsen der Ausgaben erwiesen. Graf Posadowsky hat sogar als Reichsschatzsekretär sich entschieden gegen die gänzliche Beseitigung der Matrikularbeiträge erklärt, weil dadurch die Bewilligung grosser Mehraufwendungen für Heer und Flotte durch die gesetzgebenden Körperschaften erschwert werden würde. Nach den Erfahrungen bei dem Flottengesetz braucht man solche Besorgnisse nicht mehr zu hegen, aber jene Erklärung von berufenster Stelle bestätigt nur zu sehr die Auffassung, dass in den Matrikularumlagen kein Riegel gegen mit den Regeln weiser Sparsamkeit unvereinbare Bemessung der Ausgaben zu erkennen ist.

Was aber die grossen Fragen der Landesverteidigung anlangt, so ist es aus sachlichen und innerpolitischen Gründen im höchsten Grade wünschenswert, dass die dabei in Betracht kommenden finanziellen Rücksichten vor der Vorlegung an den Bundesrat mit ihrem vollen Gewicht zur Geltung kommen und nicht erst in dieser Körperschaft gegen die Reichsregierung und die Stimme Preussens in die Wagschale geworfen zu werden brauchen. Dass dafür eine gewisse Gewähr gegeben ist,

wenn dem Bundesrate mit dem Antrage auf Ausgabebewilligung auch die zur Deckung notwendigen Steuererhöhungen vorgeschlagen werden müssen, wird ernstlich nicht bestritten werden können.

Die Frage ist freilich, ob der Verzicht auf Zuschüsse seitens der Bundesstaaten eine solche Folge haben und nicht vielmehr der Verzicht auf die Abwälzung der die eigenen Einnahmen übersteigenden Ausgaben des Reiches zur um so stärkeren Anwendung des anderen bequemen Auskunftsmittels in finanziellen Nöten, der Heranziehung des Reichskredits zur Ergänzung der ordentlichen Deckungsmittel, führen werde. Wäre die Befürchtung gerechtfertigt, dass das Reich, wenn das Sicherheitsventil der Matrikularumlagen verschlossen würde, in die Pumpwirtschaft hineintreiben werde, so läge darin ein schwerwiegender, ja entscheidender Einwand gegen die reinliche Scheidung zwischen Reich und Bundesstaaten. Leider lässt sich diese Befürchtung auch nicht ohne weiteres abweisen. Die Finanzgeschichte des Reiches ist nur zu reich an Beispielen der Uebernahme von Ausgaben, welche von Rechtswegen aus ordentlichen Einnahmen zu bestreiten waren, auf Anleihen, trotz des Sicherheitsventils der Matrikularumlagen. Und zwar sind Bundesrat und Reichstag gleichmässig an dieser Verfehlung gegen die Grundregeln solider Finanzwirtschaft beteiligt. Der Etatsentwurf für 1902, in welchem die Uebernahme von 35 Millionen Mark ordentlicher Ausgaben auf Anleihen in Aussicht genommen wird, enthält eine besonders nachdrückliche Mahnung, den ohnehin breiten Weg der Schuldenwirtschaft nicht noch verlockender zu machen. Ohne festen Riegel gegen die Heranziehung des Reichskredits zur Bestreitung derjenigen Ausgaben des ordentlichen Etats, welche in den ordentlichen Einnahmen des Reiches keine Deckung finden, verbietet sich daher eine Beseitigung der Möglichkeit, solche Ausgaben auf die Bundesstaaten abzuwälzen, und somit auch eine reinliche Scheidung von Reichs- und Staatsfinanzen. Aber eine feste dauernde Scheidung zwischen den aus ordentlichen Einnahmen und den aus Anleihen zu bestreitenden Ausgaben, durch welche einem solchen Missbrauche des Reichkredits wirksam vorgebeugt werden würde, ist, wie nachstehend gezeigt werden soll, ohnehin zur sachgemässen Ordnung des Reichsschuldenwesens geboten. In Verbindung damit wird die Durchführung der reinlichen Scheidung zwischen Reichs- und Staatsfinanzen ohne Gefahr für die Solidität der Finanzwirtschaft des Reiches möglich.

Bleibt der Einwand übrig, dass bei Beseitigung der Matrikularumlagen ohne Ersatz durch einen gleichwertigen beweglichen Faktor in den Reichseinnahmen das Budgetrecht des Reichstages geschmälert werden würde. Ein solcher Ersatz wird sich allerdings kaum gewähren lassen. Die Einführung direkter Reichssteuern ist, abgesehen von anderen

gewichtigen Gegengründen, schon deshalb ausgeschlossen, weil sie ohne weitgehende, mit dem föderalen Charakter des Reiches unvereinbare Eingriffe in die Souveränität der Bundesstaaten undenkbar ist. Die periodische Bewilligung mancher Zölle und Verbrauchssteuern ist, wie das Beispiel anderer Länder, neuerdings Grossbritanniens betreffs des Zucker- und Kohlenzolls, lehrt, an sich wohl angängig, aber sie hat die unverzügliche Annahme und Durchführung des bezüglichen Regierungsvorschlages zur unerlässlichen Voraussetzung. Dazu fehlen bei uns die parlamentarischen Vorbedingungen gänzlich.

Wohl aber ist der konstitutionelle Wert des Rechtes, Matrikularumlagen zu bewilligen, ein sehr geringer. Fürst Bismarck hat mit der Ausführung nicht ganz Unrecht, dass der Schwerpunkt des Budgetrechtes des Reichstages in dem Ausgabebewilligungsrechte liegt und dass, wenn erst die Ausgaben feststehen, die Festsetzung der Höhe der Matrikularumlagen im wesentlichen Kalkulaturarbeit ist. Auch als Mittel zur Durchsetzung eines Konflikts zwischen Reichstag und Bundesregierungen ist das Recht, die Matrikularumlagen zu bewilligen, von geringem praktischen Wert, denn die Regierungen würden in einem solchen, übrigens kaum ernstlich zu befürchtenden Konfliktsfalle der Reichskasse sicher die zur Fortführung des Reichshaushalts ausser den eigenen Einnahmen des Reiches erforderlichen Mittel vorschiessen.

Thatsächlich ist auch in unseren Parlamenten die Wertschätzung eines beweglichen, lediglich im Etat festzustellenden Gliedes im Einnahmebudget neuerdings im Vergleiche zu früher sehr erheblich gesunken. Die Quotisierung der Einkommensteuer bildete 1878/79 den Mittelpunkt der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der im Werke befindlichen Bismarckschen Reichssteuer- und Finanzreform, bei der Miquelschen Steuerreform spielte sie dagegen gar keine Rolle mehr und wurde nur nebenher gestreift. Der Reichstag aber hat sich seit 1897 im Interesse der Schuldentilgung selbst eine erhebliche Beschränkung der freien Befugnisse, die Matrikularumlagen zu bewilligen, auferlegt.

Nach alledem erscheinen die Bedenken, welche vom konstitutionellen Standpunkte sich gegen die Beseitigung der Matrikularumlagen ohne gleichwertigen Ersatz erheben lassen, nicht schwerwiegend genug, um entscheidend gegen die dem Interesse des Reiches wie der Bundesstaaten gleich entsprechende reinliche Scheidung zwischen den beiderseitigen Finanzen ins Gewicht zu fallen.

Was die Form anlangt, so empfiehlt sich im Interesse der Klarheit, Wahrheit und Uebersichtlichkeit die Beseitigung der Matrikularbeiträge sans phrase; der Umweg, die Bundesstaaten nur gegen ungedeckte Matrikularumlagen sicherzustellen, würde sich nur aus taktischen Rücksichten rechtfertigen lassen.

Die sachgemässe Ordnung des Reichsschuldenwesens ist eine finanztechnisch recht schwierige Aufgabe wegen der besonderen Natur der Reichsschuld. In einem anscheinend von der Finanzautorität des Zentrums inspirierten Artikel der »Germania« über den Reichsetat für 1902 wird die Notwendigkeit nachdrücklich betont, die aus ordentlichen Einnahmen und die aus Anleihen zu bestreitenden einmaligen Ausgaben (Extraordinarium des ordentlichen und ausserordentlichen Etats) fest von einander abzugrenzen, zur Begründung aber ganz unzutreffend darauf hingewiesen, dass z. B. die Kosten der Anschaffung der Patronentaschen bald im ordentlichen bald im ausserordentlichen Etat figurieren. Der Gegenstand der Anschaffung ist für die Abgrenzung beider Etats ganz belanglos. In der preussischen Eisenbahnverwaltung, für deren Bereich eine feste und sachgemässe Scheidung zwischen den aus Betriebseinnahmen und den aus Anleihen zu bestreitenden einmaligen Ausgaben durchgeführt ist, werden neue Betriebsmittel sowohl durch den Etat und zwar teils durch das Ordinarium teils durch das Extraordinarium als durch Kreditgesetze bewilligt. Die Mittel zu solchen Beschaffungen werden im Ordinarium ausgebracht, wenn es sich um den Ersatz abgängiger Fahrzeuge handelt, im Extraordinarium, wenn der Fuhrpack der im Betriebe befindlichen Linien infolge der Verkehrsteigerung zu vermehren ist, und in Kreditgesetzen, soweit es gilt, neue Bahnlinien mit Betriebsmitteln auszustatten. Der Gegenstand ist derselbe, aber die Zweckbestimmung verschieden, und von dieser hängt es ab, wie und aus welchen Quellen die Deckungsmittel flüssig gemacht werden.

Charakteristisch für die Reichsschuld ist nun, dass sie nur etwa zum zehnten Teile zur Vermehrung des werbenden Vermögens des Reichs, zu neun Zehnteln für Landesverteidigungszwecke aufgenommen ist. Die Frage, zu welchen Zwecken Anleihen aufgenommen werden dürfen und ob und gegebenenfalls wie stark zu tilgen ist, bedarf daher wenigstens für die Zukunft einer besonders sorgsamen Regelung, wenn man einem übermässigen Anschwellen der Reichsschuld und einer bedenklichen Ueberlastung der Zukunft vorbeugen will.

Im Militäretat werden nach dem Muster der preussischen Eisenbahnverwaltung einmalige Ausgaben für die im Kadregesetz vorgesehenen Truppenteile, soweit es sich um den Ersatz vorhandener Anlagen oder Ausrüstungsstücke handelt, stets aus ordentlichen Einnahmen zu bestreiten sein. Zur Deckung der Kosten rasch durchzuführender und allgemeiner Massnahmen, namentlich Aenderungen in der Bewaffnung, z. B. der Einführung eines neuen Gewehres oder Geschützes wird der Reichskredit in Anspruch genommen werden dürfen, weil die Kosten der für eine ganze Reihe von Jahren berechneten Massregel billigerweise nicht der kurzen Zeit der Durchführung allein aufzuerlegen, sondern

auf eine längere Reihe von Jahren zu verteilen sind. Da aber bei den raschen Fortschritten der Technik der Zukunft entsprechende Aufwendungen in Aussicht stehen, wird eine starke Tilgung der zu diesem Zwecke aufgenommenen Anleihen vorzusehen sein. Die durch eine Heeresverstärkung bedingten einmaligen Ausgaben können auf Anleihen übernommen werden. So weit es sich um die Ausgaben aus Anlass der regelmässig von fünf zu fünf Jahren eintretenden Erhöhung der Friedenspräsenzstärke handelt, wird aber dafür zu sorgen sein, dass die Tilgung bis zum Abschluss des Quinquennats, dem Zeitpunkte eines neuen Ausgabebedürfnisses durchgeführt ist. Für andere durch Heeresverstärkung bedingte Ausgaben, sowie für andere Ausgaben nicht wiederkehrender Art, wie der Ausbau der Festungen, dürfte Tilgung nach Massgabe verfügbarer Ueberschüsse genügen.

Im Marineetat lässt sich eine solche strenge Scheidung, von Ersatz- und Neubauten, wenigstens bei der Flotte selbst, nicht durchführen, weil bei dem raschen Fortschreiten der Schiffbau- und Waffentechnik jeder Ersatz für ein ausrangiertes Kriegsschiff zugleich eine Verstärkung der Flotte bedeutet. Die jetzige Uebung, nur den 6 pCt. des jeweiligen Kapitalwertes der Flotte übersteigenden Betrag der Schiffbauunkosten aus Anleihen, den Rest, sowie sämtliche Kosten der Ausrüstung aus ordentlichen Einnahmen zu bestreiten, erscheint unter diesen Umständen ganz sachgemäss und zur Verhütung seiner Ueberlastung der Zukunft ausreichend, sofern nach reinlicher Scheidung der Reichs- und Staatsfinanzen sämtliche Ueberschüsse der Reichskasse zur Schuldentilgung verfügbar werden. In Bezug auf andere einmalige Ausgaben der Marineverwaltung wird für deren Einordnung in den ordentlichen oder den ausserordentlichen Etat entscheidend sein müssen, ob sie mit dem Ausbau der Flotte in ursächlichem Zusammenhange stehen oder nicht.

Eine Ergänzung der ordentlichen Einnahmen aus Anleihen, wie sie für 1902 in Aussicht genommen ist, müsste, weil sie die ganze Ordnung des Schuldenwesens durchbräche und den ökonomischen Zweck der Neuordnung der Reichsfinanzen vereiteln würde, selbstverständlich gänzlich ausgeschlossen sein.

Die reinliche Scheidung zwischen Reichs- und Staatsfinanzen kann nur durch Gesetz erfolgen, weil die Einstellung der Ueberschüsse in den Etat und die Ueberweisungen auf Gesetz beruhen. Da es sich um eine Aenderung des Artikels 70 der Reichsverfassung handelt, wird das Gesetz in der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Form zu verabschieden sein. Die feste Ordnung des Reichsschuldenwesens könnte an sich sehr wohl im Wege fester auf Vereinbarung zwischen Bundesrat und Reichstag beruhender Uebung durchgeführt werden, aber ihr enger

Zusammenhang mit der Ordnung des finanziellen Verhältnisses zu den Bundesstaaten und die Erfahrung, dass im Reiche eine solche Uebung die Probe magerer Jahre nicht aushält, weisen doch auch hier entschieden auf den Weg der Gesetzgebung hin.

Dass ohne Sicherung ausreichender eigener Einnahmen des Reiches dieses weder finanziell auf eigene Füsse gestellt, noch einer übermässigen Inanspruchnahme des Reichskredits vorgebeugt werden kann, ist klar. Die eigenen Einnahmen des Reichs müssen nicht nur zur Bestreitung der dauernden und der ordentlichen einmaligen Ausgaben ohne in Anspruchnahme der Ueberschüsse, sondern auch zur Tilgung derjenigen Reichsschulden ausreichen, für die eine regelmässige zum Teil sehr starke Tilgung vorzusehen ist. Dazu genügen die jetzigen Einnahmen des Reiches nicht, ihre entsprechende Vermehrung ist daher geboten. Das Reich verfügt auch noch über starke Reserven in den Getränkesteuern und der Besteuerung des Tabaks. Ob es nötig sein wird, auf diese Reserven zurückzugreifen, und wie dies gegebenenfalls zu geschehen haben würde, wird sich aber erst übersehen lassen, wenn feststeht, wie hohe Mehreinnahmen nach 1903 aus den Zöllen zu erwarten sind und wieviel davon zur Gewährung eines Ausgleichs gegenüber der Mehrbelastung des Haushalts der breiten Massen durch die Erhöhung der Getreidezölle in Anspruch genommen werden wird. Dass ein solcher Ausgleich beschlossen werden wird, erscheint sicher. Neben den gewichtigen Gründen der Staatsraison und politischer Klugheit, welche dafür ins Gewicht fallen, sprechen auch so gewichtige Popularitätsrücksichten dafür, dass an einer Verwirklichung des Ausgleichsgedankens nicht zu zweifeln ist und es nur darauf ankommt, hierfür den zweckmässigsten Weg zu wählen. Dabei wird auch die Frage mitspielen, ob und gegebenenfalls wie auf dem Gebiete der Landesstcuern zur Gewährung eines solchen Ausglcichs mitgewirkt werden kann und soll. Zur Zeit ist daher jeder Vorschlag in Bezug auf die Vermehrung der Einnahmen des Reiches durchaus verfrüht, nur soviel steht fest, dass eine solche Vermehrung die unerlässliche Voraussetzung für die sachgemässe Reform der Reichsfinanzen bildet.

Das australische „Arbeiterparadies“ [1]).

Von

Dr. Franz Oppenheimer in Berlin.

Métin hat eins von fünf Stipendien für eine Weltreise erhalten, die ein ungenannter Freund der Wissenschaft an der Universität Paris gestiftet hat — es gibt in Frankreich solcher Käuze eine überraschend grosse Anzahl, wenigstens im Vergleich mit Deutschland. Métin hat die sozusagen »sociale Praxis« der englisch sprechenden Welt studiert und von den Kolonialländern namentlich den Vereinigten Staaten und Australien längere Zeit gewidmet. Er legt jetzt einen Teil seiner Ergebnisse, soweit sie sich auf diesen letztgenannten Erdteil, das »Arbeiter paradies«, beziehen, der wissenschaftlichen Welt vor.

Ein sehr dankenswertes Unternehmen: denn von all den sehr interessanten socialpolitischen Experimenten, die unsere Antipoden da drüben anstellten, drang bisher meines Wissens nach Deutschland nur eine trübe und unvollständige Kunde. Als ich vor einigen Monaten einen der ersten deutschen Gelehrten, einen Spezialisten auf dem Gebiete der staatssocialistischen Politik und Bodenbesitzreform in specie, einen der belesensten Fachgelehrten Deutschlands, um Angabe von wissenschaftlicher Litteratur über die bodenbesitzreformerische Politik Neu-Seelands ersuchte, konnte er mir keine Auskunft erteilen. Hier klaffte also eine Lücke, und diese Lücke ist jetzt mit dem Métinschen Buche zum grossen Teile ausgefüllt.

Es ist eine knappe und augenscheinlich durchaus sachliche und vollständige Darstellung der socialen Entwicklung und Gesetzgebung in Australien. Der Verfasser tritt ganz hinter die Sache zurück, die Darstellung ist von einer für einen Franzosen ungewöhnlichen Sachlichkeit und Nüchternheit. Kaum jemals zeigt sich des Autors persönliche Stellungnahme in schwachen Andeutungen. »Il n'impose rien, il ne propose rien, il expose« wie sein Landsmann Dunoyer. Und das ist gut so.

Die sociale Praxis interessiert uns hauptsächlich in zwei ihrer Richtungen, ihrer Bodenpolitik und ihrer Arbeiterpolitik. Ueber beide erhalten wir erschöpfende Auskunft.

Die eigentümliche Bodenbeschaffenheit und das aussergewöhnlich trockene Klima Australiens haben es mit sich gebracht, dass der Riesengrundbesitz daselbst zuerst vorherrschte. Es nahmen grosskapitalistische

[1]) Vgl. Albert Métin. Le socialisme sans doctrines. Australie et Nouvelle Zélande. Paris (Bibl. gén. des Sciences sociales. Félix Alcan) 1901. IV, 284 S.

Schafzüchter gewaltige Flächen des Busches in Pacht oder Eigentum; und dazu gesellte sich ein weiterer spekulativer Grossbesitz an den Küsten und namentlich in der Umgebung der aufblühenden städtischen Zentren. Eine Zeitlang beherrschte dieses landed interest naturgemäss die Politik der Kolonien; im Interesse der Grossgrundbesitzer wurde nach dem System Wakefield (Verkauf grosser Flächen und Verwendung des Ertrages zur Förderung proletarischer Einwanderung) zu dem ausgesprochenen Zwecke verfahren, den Grossgrundbesitzern billige Arbeitskräfte zuzuführen.

Da kam das Goldfieber, die Masseneinwanderung und der Boom. Die Arbeitslöhne stiegen zu schwindelnder Höhe, die Arbeiter konnten sich stark organisieren und eine Macht in den Staaten werden, deren demokratisshe Verfassung ihren Wählerstimmen Gewicht verlieh. Sie gingen zunächst streng nach dem Beispiel der Klassengenossen im Mutterlande ausschliesslich auf gewerkschaftlichem Boden vor; von Macht zu Macht verhandelnd, setzten sie in kollektiven Vertragsschlüssen immer günstigere Arbeitsbedingungen durch, die Arbeitswoche von ca. 50 Stunden, den hohen Lohn von 8—10 Shillings pro Tag und darüber. Da kam der Krach und die Krise. Sie hatte eine zwiefache Folge. Die erste war eine Niederlage der Gewerkschaften in dem enormen Hafenstrike von 1892 gegen die ebenfalls syndizierten Arbeitgeber, und deren Folge war wieder eine Aenderung der Arbeiter-Taktik. Sie gingen aufs politische Kampffeld über, wählten ihre eigenen Vertreter und wurden als besondere Partei das Zünglein an der Wage, der tertius gaudens der kolonialen Parlamente, mit Ausnahme des sociologisch hochinteressanten Queensland, wo der Konservatismus herrscht. So konnten sie fast überall bei den auf ihre Stimmen angewiesenen Ministerien eine strikt arbeiterfreundliche Politik durchsetzen.

Die zweite Folge der Krise war eine schwere Verlegenheit der Finanzminister. Die Kolonien sind ungeheuer verschuldet, pro Kopf der Bevölkerung stärker als selbst Frankreich; und wenn auch dem Debet ein starkes Kredit gegenübersteht, da das Geld zum grossen Teile in Eisenbahnen, Häfen, Wegen, Brücken, öffentlichen Bauten und Staatsdomänen werbend angelegt wurde, so war doch eine Vermehrung der Einnahmen dringend geboten. Eine Vermehrung der Bevölkerung war erforderlich, um die Last der Staatsschuld auf mehr Schultern zu legen, und da stellte sich heraus, dass eine energische Verdichtung nicht möglich war, ohne das Recht der grossen Grundeigentümer zu beschränken. Das geschah denn auch zum Teil mit einer Rücksichtslosigkeit, wie sie bisher ausser Mr. Balfour in seinen irischen Landbills kein Staatsmann gewagt hat. Die Massregeln sind zu unterscheiden in solche gegen den Grossbesitz und solche für den Mittel- und Kleinbesitz.

Das verbreitetste Mittel gegen den Grossbesitz ist eine Besteuerung eigener Art. Henry George's Ideen von der single tax haben hier mitgewirkt. Südaustralien lässt die Meliorationen frei, besteuert aber scharf das unearned increment, das periodisch durch Taxation festgestellt wird. Wie es scheint, wird hier sogar jetzt ein Amendement Gesetzeskraft erhalten, wonach die Regierung befugt ist, prozentuale Zuschläge auf diese »Zuwachs-Renten«-Steuer zu erheben, eine weitere Annäherung an die single tax. Absentee-Besitz zahlt dort heute schon 20 pCt. Zuschlag. In Neu-Seeland trifft die Steuer allein den grossen Grundbesitz (13000 Steuerzahler), während der mittlere und kleine (90000) gänzlich freibleiben. Wenn der Geschätzte sich durch die Taxe beschwert fühlt, kann er verlangen, dass ihm der Staat sein Grundstück zum Taxpreise abkauft. Der Fall ist bereits einmal eingetreten. Ausserdem besitzt die Regierung laut Gesetz Expropriationsrecht gegenüber dem Grossbesitz, wenn sie parzellieren will. In den anderen Staaten begnügt man sich vorläufig noch mit Staatskrediten für freihändigen Rückkauf grosser Güter zum Zwecke der Ansiedlung: »Closer settlement act« heisst das Gesetz charakteristisch in Südaustralien.

Ueberall aber wird das Regierungsland grundsätzlich nur noch in mittleren und kleinen Besitz zerlegt. Es sind je nach der Bodenklasse Maxima gesetzt, die nicht überschritten werden dürfen. Die Erwerbung wird durch billige Darlehen so viel wie möglich erleichtert. Neu-Seeland gibt fast kein Land mehr in Eigentum fort, sondern fast ausschliesslich in Erbpacht (auf 999 Jahre).

Nach der neuesten Verbesserung des Ansiedlungsgesetzes bietet die Regierung Neuseelands den Kandidaten Land in Erbpacht, und zwar nicht über 100 resp. 200 acres je nach der Bodenklasse, und billige Kredite an und garantiert ihnen ausserdem in den ersten Jahren hochbezahlte Arbeit im Dienste der Regierung für Urbarmachung, Strassenbau, Bauten u. s. w., sodass der neue Ansiedler, selbst wenn er völlig kapitallos ist, so lange behaglich existieren kann, bis sein, in seinen Mussestunden und durch die Kräfte seiner Familie geklärter, Besitz einigermassen ertragsfähig geworden ist. Unter dieser höchst verständigen Bestimmung schreitet die innere Kolonisation schneller vor als jemals früher, es sind mehr Meldungen als verfügbare Grundstücke vorhanden. Die den kapitallosen Ansiedlern reichlich zur Verfügung gestellten Kredite hat die Regierung durch eine mit 3 pCt. verzinsliche Anleihe in England aufgenommen, und ist so in der Lage, ihren Ansiedlern zu 4 pCt. Hypotheken zu gewähren, während der Marktzinsfuss, wie in allen Kolonien mit viel unbesetztem Land und geringen Arbeitskräften, bedeutend höher ist. Aehnliche Bestimmungen, wenn auch weniger energisch, gelten in allen anderen Staaten.

Weitere Massregeln zu Gunsten des kleineren und mittleren Besitzes sind die Uebernahme der amerikanischen Homestead-Gesetze, nach denen ein grösserer Teil des Grundbesitzes als unverpfändbar erklärt ist; und ferner Kredite für das stark entwickelte ländliche Genossenschaftswesen, namentlich für die hoch gediehene australische Molkerei, deren Produkt trotz der Entfernung auf dem Londoner Markte sogar mit der dänischen Butter erfolgreich konkurrieren kann, und für den Fleischexport. Südaustralien hat sogar den bekanntlich ausserordentlich entwickelten Export gefrorenen Fleisches im Interesse der Produzenten völlig auf Staatsregie übernommen, ein Unternehmen, über dessen Leistungsfähigkeit die Meinungen geteilt sind. Und in Victoria hat der Staat durch Wanderlehrer und Massenbezug der besten Apparate die genossenschaftliche Molkerei zu hoher Blüte geführt.

Das ist in kurzen Zügen der Hauptinhalt der bäuerlichen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis. Die Socialpolitik im engeren Sinne, welche den städtischen Arbeitern zu gute kommt, ist nicht viel weniger entwickelt und trägt ein ebenso radikales Gepräge.

Wir haben schon angeführt, dass die Politik der Arbeiter selbst in zwei Perioden zerfällt, eine rein gewerkschaftliche, in der sie den Achtstunden-Tag und hohe Löhne durch die kollektive Vertragsschliessung errangen, ohne den Staat zu bemühen, weil damals in der Zeit eines ungeheuren Aufschwunges immer »zwei Meister einem Arbeiter nachliefen« statt umgekehrt; und die zweite Periode nach dem Krach und der Dockerniederlage von 1892, in der die Arbeiter sich auf das politische Kampffeld begaben und ihre Vertreter zur ausschlaggebenden Fraktion in den Parlamenten machten. Diese Parteien sind theoretisch nichts weniger als socialistisch, im Gegenteil ist der Name eher verpönt. Sie sorgen, ohne »Doktrinen« zu folgen, für das Interesse des nächsten Tages mit der echt englischen Nüchternheit des allem Theoretisieren abholden Praktikers. Ob das wirklich in der »Rasse« liegt, möchte ich bezweifeln; denn dieselbe Rasse hat, als sie unter dem Druck einer junkerlichen Regierung stand, im Chartismus politischen und im Owenismus wirtschaftlichen und socialistischen Utopien nachgehangen, wie die deutschen und russischen Arbeiter unter ähnlichen Verhältnissen. Nun haben aber die Arbeiter selbst in einer so überwiegend landwirtschaftlichen Kolonie wie Südaustralien durch ihre staatsmännische Haltung die grössten Vorteile errungen. Die Ergebnisse ihrer gesamten Aktion sind ungefähr folgende.

Der Achtstunden-Tag herrscht überall in Australien, oder besser die ca. Fünfzigstunden-Woche, d. h. es wird an den ersten fünf Wochentagen etwas über acht, meistens neun Stunden gearbeitet, und dafür ruht vom Sonnabend Mittag an die Arbeit völlig. Gesetzlich

eingeführt ist der Achtstunden-Tag nur in Viktoria und nur für zwei Gewerbe, in denen die chinesische Konkurrenz die Preise drückte, und namentlich Heimarbeit und Schwitzsystem herrschte: Tischlerei und Wäscherei. Ueberstunden werden überall zu erhöhtem Satze bezahlt, meist zum anderhalbfachen des gewöhnlichen Stundenlohnes. Der Frauen- und Kinderschutz ist überall energisch durchgeführt; kein Kind unter 13 resp. 14 Jahren darf überhaupt gewerblich beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden der Kinder bis zu 16 Jahren und der Frauen in jedem Alter sind streng reglementiert, die Nachtarbeit ist für sie vollkommen verboten, die Woche von 48 Stunden vorgeschrieben, Ueberstunden, die fast überall zu erhöhtem Satze bezahlt werden müssen, dürfen nur mit Erlaubnis des Gewerbe-Inspektors gemacht werden, der seinerseits an starke gesetzliche Beschränkungen gebunden ist. Aehnliche Bestimmungen bestehen für die in den Verkaufsläden beschäftigten Frauen und Kinder; eine im Verhältnis zu europäischen Staaten sehr starke Fabrikinspektion wacht über die Ausführung dieser Gesetze. Am weitesten in allen diesen Bestimmungen voraus sind Viktoria und Neuseeland, während Queensland am weitesten zurück ist; und das ist sociologisch vom höcbsten Interesse, denn Queensland, das zum Teil im subtropischen und tropischen Norden Australiens liegt, hat hier Plantagenbetrieb mit farbigen Arbeitern; und es ist charakteristisch, dass der Geist aller Pflanzerstaaten und Sklavenstaaten auch hier seine Herrschaft ausübt. Doch das nebenbeil Kehren wir zu den Arbeiterschutzgesetzen zurück. Dem Kampf gegen das Sweating-System verdankt eine ausserordentlich kühne Massregel der Regierung von Viktoria ihre Entstehung, nämlich die Einführung eines Minimallohnes für die Gewerbe der Heimindustrie, namentlich der Konfektion und der Tischlerei. Hier herrschte ein merkwürdiger Kontrast gegen die übrigen paradiesischen Zustände, jämmerliche Verhältnisse, die denen im Eastend Londons nicht viel nachgaben. In der Konfektion verdienten die Frauen bei 12—14stündiger Arbeitszeit 13 bis 15 Shillings wöchentlich. Um dieser Ausbeutung einen Riegel vorzuschieben, ist erstlicb festgesetzt worden, dass jeder Lehrling ein wöchentliches Lohnminimum zu erhalten hat; und zweitens die Einrichtung von »Special boards« für solche Gewerbe, in denen die Heimindustrie herrscht, oder die sie bedroht. Diese boards, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in verschiedenen Wahlhandlungen gewählt werden, je fünf Vertreter mit einem unparteiischen Präsidenten, haben die Aufgabe, Minimalsätze für Zeit- und Stücklohn festzusetzen, und die Zahl der Lehrlinge unter 18 Jahren festzustellen. Diese Bestimmungen gelten für eine bestimmte Zeit. Nur der board selbst kann sie ändern oder verlängern, die Regierung hat nur die Aufgabe, den Beschlüssen durch Veröffentlichung im Amtsblatte gesetzliche Giltig-

keit zu verleihen. Das Gesetz ist erst kurze Zeit in Geltung, und es ist noch nicht möglich, sein letztes Ergebnis mit Sicherheit festzustellen; nur soviel hat sich bereits jetzt herausgestellt, dass diejenigen Arbeiter, die zu langsam oder ungeschickt sind, entlassen werden und überhaupt keine Stellung mehr finden. Ausserdem hat es sich in einigen Gewerben als völlig unmöglich erwiesen, eine Einigung über das Minimum der Stücklöhne herbeizuführen.

Weitere sehr interessante Experimente betreffen Einigungsämter und Schiedsgerichte in gewerblichen Streitigkeiten. In Neu Süd-Wales hat man beide offiziell gemacht. Das Gesetz von 1892 führte ein offizielles Einigungsamt und ebenso einen Schiedsgerichtshof ein, gab aber dem ersten nicht das Recht, das Erscheinen der Parteien zu erzwingen, noch dem zweiten das Recht, seinem Schiedsspruch Gehorsam zu verschaffen. Seine ganze Macht war sozusagen die einer moralischen Rüge, da der Schiedsspruch, den nach dem Scheitern der Verhandlungen vor dem Einigungsamte schon eine Partei selbst gegen den Willen der anderen herbeiführen konnte, im Staatsanzeiger veröffentlicht wurde. Das Gesetz blieb gänzlich ohne Wirkung und wurde im Jahre 1899 durch ein neues Gesetz ersetzt, welches den Schiedsgerichten etwas grössere Rechte verlieh, namentlich das Recht der Enquêten (aber nicht der Einsicht in die Geschäftsbücher). Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Einigung in dieser Gestalt erfolgreicher sein wird, als in der anderen. In Südaustralien ist man etwas anders vorgegangen. Sein Gesetz über die Einigungsämter von 1894 stellt ein Kompromiss dar zwischen den eben geschilderten Vorschriften und den neuseeländischen, welche den obligatorischen Schiedsspruch mit zwingender Gewalt verkörpern. Diejenigen Gewerkvereine und diejenigen Arbeitgeber-Verbände resp. einzelnen Arbeitgeber, welche sich unter dieses Gesetz haben eintragen lassen, verpflichten sich für immer, sich im Falle von Streitigkeiten an das Einigungsamt zu wenden; und in diesem Falle ist das Einigungsamt berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Schiedsspruch abzugeben, der durch hohe Geldstrafen erzwungen werden kann. Am radikalsten ist Neuseeland vorgegangen, es verfolgt mit seinem Gesetz von 1894 (an act to encourage the formation of Industrial Unions and to facilitate the Settlement of Industrial Disputes by Conciliation and Arbitration) wie sein Titel besagt, zwei verschiedene Absichten: erstens und an erster Stelle die Propagation der gewerblichen Verbände sowohl der Arbeitnehmer als der Arbeitgeber, und zweitens die Verhütung gewerblicher Streitigkeiten durch ein obligatorisches Schiedsgericht. Sociologisch ist die erste Absicht die interessantere. Ganz entsprechend dem alten Zunftzwange in der ersten Zunftperiode besteht hier eine Art staatlich geförderter Gewerkschaftszwang; und es liesse sich leicht zeigen, dass

die grundlegenden Verhältnisse hier wie dort die gleichen sind. Socialpolitisch ist aber die zweite Absicht die interessantere, weil hier zum erstenmale obligatorisches Schiedsgericht mit erzwingbaren Entscheidungen eingeführt ist, und weil als logische Konsequenz daraus Streiks und Aussperrungen verboten sind. Es gibt keine Möglichkeit, sich der Verhandlung vor dem Schiedsgericht zu entziehen, und es gibt auch keinen Appell. Die Kosten des Verfahrens mit Ausnahme der Zeugengebühren fallen der Staatskasse zur Last. Die Entscheidungen fussen natürlich zumeist auf dem, was man in der alten Zunftsprache »Gewohnheit des Gewerbes« nennen würde, d. h. auf dem von den Gewerkschaften im freien Kollektivvertrage an den günstigsten Punkten durchgesetzten Bedingungen. Métin bemerkt allerdings mit vollem Recht, dass diese ganze Gesetzgebung nur deswegen ohne die wildesten Erschütterungen funktionieren kann, weil es in Neuseeland »keine Reservearmee« gibt; wir möchten hinzufügen, dank der Bodenpolitik der Regierung. Wo, wie hier, selbst der kapitallose Arbeitsfähige fast uneingeschränkten Zugang zum Grund und Boden hat, laufen eben immer »zwei Meister einem Arbeiter nach« und der Lohn oscilliert nicht um ein Minimum, sondern um ein Maximum. In einer Gesellschaft mit starker Reservearmee und dem Bodenmonopol einer beschränkten Klasse wären die Arbeiter die ersten, die das obligatorische Schiedsgericht um jeden Preis zerstören würden und müssten, da sie sonst dem Klasseninteresse der »Bourgeoisie« wehrlos ausgeliefert wären. Die Thatsache, dass eine derartige Gewalt in die Hände des »Staates« gelegt werden kann, ohne dass die Arbeiter dadurch zermalmt werden, wirft ein interessantes Schlaglicht auf die blöde Staatsfeindschaft quand même der Anarchisten aller Schattierungen. Auch das ist sociologisch von höchstem Interesse.

Die Schiedsgerichte Neuseelands haben den Achtstunden-Tag, die Beschränkung der Lehrlingszahl und einen Mindestlohn, der natürlich nach dem Berufe verschieden ist, sozusagen gesetzlich eingeführt. Wie weit die bezüglichen Entscheidungen es haben durchsetzen können, das Sweating-System zu beschränken, geht aus den Berichten nicht mit Klarheit hervor.

Wir übergehen die sehr interessanten Experimente, die darauf hinzielen, das »Recht auf Arbeit« praktisch zu verwirklichen; nur das sei angeführt, dass das in Italien seit langer Zeit gebräuchliche System der Braccianti, d. h. die Uebertragung von Staatsarbeiten an ein Mittelding zwischen der Produktiv-Genossenschaft unqualifizierter Arbeiter, namentlich Erdarbeiter, und dem Massenakkord unter Umgehung von Zwischenmeistern, auch in Neu-Seeland als »cooperative Public works« stark Eingang gefunden hat. Ueber die sehr interessanten staatlichen Versuche zur inneren Kolonisation auf genossenschaftlichem Wege habe ich nach den Berichten von Vigouroux an dieser Stelle bereits re-

feriert[7]). Dass ausserdem der Arbeitsnachweis überall weitherzig organisiert ist, und dass die Staaten auf verschiedene Weise durch die Abgabe von billigem Bau- und Gartenland in der Umgebung der Städte der Bildung einer städtischen Grundrente entgegenwirken, ist fast selbstverständlich. Ebensowenig kann ich hier auf die verschiedenen Anläufe zu einer staatlichen Lebens- und Alters-Versicherung eingehen.

Was uns hier aber noch interessiert, ist das Schlussergebnis, zu dem unser Berichterstatter gelangt. Australien ist das Paradies der Arbeiter und trotzdem, oder vielmehr gerade deshalb, ist die Volkswirtschaft in allen wesentlichen Dingen so gesund, wie kaum anderswo. Die hohen Löhne bei den billigsten Lebensmitteln der Welt (nirgends ist das Fleisch so billig und wird in solchen Mengen verzehrt: das Pfund Rindfleisch kostete 1899 16 Pfennige.) geben dem Arbeiter ein »freies Einkommen« von sehr bedeutender Aufnahmefähigkeit für die Produkte der Industrie, sodass diese, unterstützt durch das überall bestehende protektive System, sich trotz der immer noch sehr geringen Dichtigkeit der Bevölkerung kräftig entfalten kann. So kann australische Butter und Käse erfolgreich auf dem englischen Markte mit den Produkten der Normandie und Dänemarks konkurrieren. Unter so glänzenden Lebensbedingungen müsste nach Malthus die Zahl der Geburten ins ungeheure wachsen, statt dessen sinkt sie von Epoche von Epoche; und die Nativität hat jetzt in Neuseeland, dem vorgeschrittensten Staate, die französischen Ziffern fast erreicht, eine neue Bestätigung des Satzes, dass nur proletarische Bevölkerung stark wächst und ein neues Argument gegen den »Malthusianismus, der mit Zahlen jongliert«. Noch ist es nicht gelungen, Arbeitslosigkeit, Elend und Prostitution völlig zu beseitigen; die der Sprache und der Sitte unkundigen Einwanderer, die unglücklichen Minderwertigen der körperlichen und moralischen Kraft bilden, wie in den Grossstaaten, auch hier noch eine Bevölkerungshefe, einen fünften Stand. Leider hat uns Métin keine Zahlen gegeben, die den Umfang dieser Uebel zu schätzen und mit unseren Verhältnissen zu vergleichen gestatten, aber im allgemeinen steht der australische Arbeiter und Farmer auch moralisch und intellektuell auf einer hohen Stufe; er ist, wie Métin sich ausdrückt, ein gentleman mit den Manieren, Gewohnheiten und Ueberzeugungen des besseren englischen Mittelstandes; er ist religiös und politisch gemässigt, antirevolutionär, antiutopistisch, zum grössten Teile sogar stark imperialistisch gesinnt. Der Sport in seinen verschiedenen Formen spielt eine mindestens so grosse Rolle, wie im Mutterlande, der Unterricht steht auf hoher Stufe.

Alles in allem ein sehr erfreuliches Bild menschlicher Kultur!

[7]) Zeitschr. f. Soc. Wiss. III 1900 (p. 423 ff.).

Die uneheliche Fruchtbarkeit in Deutschland.

Von

Dr. Friedrich Prinzing in Ulm.

Unter unehelicher Fruchtbarkeit versteht man das Verhältnis der Zahl der unehelichen Geburten zur Gesamtsumme der im Alter von 15—50 Jahren stehenden unverheirateten (ledigen, verwittweten, geschiedenen) weiblichen Personen. Nur diese Ziffer gibt uns über die Häufigkeit der unehelichen Geburten einzelner Gebiete Aufschluss; denn es liegt auf der Hand, dass in den Landesteilen, in denen die Unverheirateten weiblichen Geschlechts einen grösseren Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen, unter sonst gleichen Verhältnissen mehr uneheliche Kinder zur Welt kommen müssen. Die Bedeutung der übrigen für die unehelichen Geburten berechneten Verhältnisziffern liegt auf anderem Gebiete. So ist z. B. die Kenntnis der gewöhnlich zur Berechnung kommenden Unehelichkeitsquote (d. h. die Zahl der unehelichen Geburten auf 100 Geburten überhaupt) zur Beurteilung der Kindersterblichkeit nötig. Die viel seltener zur Grundlage von Untersuchungen gemachte uneheliche Geburtsziffer (d. h. die Zahl der unehelichen Geburten auf 1000 Einwohner) gibt uns ein Mass der Belastung, die die Gesellschaft durch die ihr zufallenden unehelichen Geburten erfährt.

Dass die Geburtsziffer und die eheliche Fruchtbarkeit erheblichen Schwankungen unterworfen ist, ist eine bekannte Thatsache. Die uneheliche Fruchtbarkeit nimmt an diesen Schwankungen meist nicht teil, vielmehr sehen wir, dass sie ganz unabhängig von denselben auf gleicher Höhe verbleibt, zunimmt oder zurückgeht. So betrugen die Ziffern für die

	eheliche Fruchtbarkeit[1])		uneheliche Fruchtbarkeit	
	in Deutschland	in Preussen	in Deutschland	in Preussen
1867—71	—	27,3	—	2,47
1872—75	29,7	30,0	2,90	2,49
1879—82	27,4	28,8	2,98	2,61
1889—92	26,5	27,2	2,83	2,51
1894—97	26,7	26,9	2,92	2,48

Von der gleichmässigen Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit ist bei der unehelichen nichts zu sehen; letztere bleibt sich in der ganzen Beobachtungsperiode nahezu gleich. Dasselbe finden wir für Frankreich. Hier kamen auf je 100 Frauen im Alter von 15—50 Jahren

[1]) Vgl. hierzu meinen Aufsatz »Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland«. Diese Zeitschr. Bd. 4 H. 1—3. Bei den Ziffern sind die Totgeborenen stets miteingerechnet.

	bei den Verheirateten eheliche Kinder	bei den Nichtverheirateten uneheliche Kinder
1856–65	17,5	1,8
1872–80	17,4	1,8
1895–97	14,5	1,8

Auch Bayern zeigt keinen einheitlichen Verlauf der beiden Reihen.

	Eheliche Fruchtbarkeit	uneheliche Fruchtbarkeit	Unehelichkeits-quote
1874—77	30,4	4,44	12,9
1879—82	28,4	4,36	13,3
1886—90	26,5	4,11	14,0
1894—97	27,2	4,00	14,1

Wir haben hier zugleich das Verhältnis der unehelich Geborenen zu den Geborenen überhaupt angeschlossen, um zu beweisen, dass die Unehelichkeitsquote die thatsächliche Häufigkeit der unehelichen Geburten nicht etwa bloss innerhalb enger Grenzen (z. B. in Stadt und Land), sondern auch in ganzen Ländern nicht genau anzeigt; die Reihen dieser und der unehelichen Fruchtbarkeit verlaufen gerade entgegengesetzt.

Die Faktoren, die die eheliche Fruchtbarkeit beeinflussen, sind auf die uneheliche ohne erhebliche Einwirkung. Wir wissen, dass die Schwankungen der ehelichen Geburtsziffern hauptsächlich durch die Schwierigkeiten bedingt werden, die der Beschaffung der Lebensbedürfnisse entgegenstehen. Dieses Moment fällt bei den unehelichen Geburten weg, bei deren Zeugung die Sorge für ihre spätere Erhaltung meist nicht hemmend in den Weg tritt. Für die Annahme, dass die unehelichen Geburten in wirtschaftlich günstigen Jahren noch mehr zunehmen, muss erst noch der Beweis mit einwandfreiem Material erbracht werden.

Ferner liegt es nahe, daran zu denken, dass eine Zunahme der Heiratsfrequenz und namentlich der Frühheiraten eine Verminderung der unehelichen Geburten zur Folge habe. Bezüglich der letzteren wurde von mir früher gezeigt, dass kein konstantes Verhältnis in dieser Beziehung besteht.[2]) Denn wenn auch frühzeitige Heiraten notwendig einen günstigen Einfluss ausüben müssen, so wird dieser doch häufig von anderen, kräftiger wirkenden Faktoren verdeckt. Nur da wird er sich nachweisen lassen, wo gesetzgeberische Akte plötzlich eine bedeutende Erleichterung der Heiraten bedingen oder das Heiratsalter beträchtlich herabsetzen. Es ist bekannt, wie rasch nach Einführung der Verehelichungsfreiheit im Jahre 1868 in Bayern die Zahl der unehelichen Geburten abnahm;[3]) ein ähnliches Beispiel bietet Braunschweig,

[2]) Ueber frühzeitige Heiraten, deren Vorzüge und Nachteile. Jahrb. für Nat. und Stat. Bd. 15 1898 S. 285.

[3]) F. Lindner, Die unehelichen Geburten als Socialphänomen 1900.

wo stetig mit der gesetzlichen Herabsetzung des Ehemündigkeitsalters die Zahl der unehelichen Geburten sich verminderte:[4])

	Eintritt der Ehemündigkeit	Unehelichkeits-quote
1852—64	vollendetes 27. Jahr	19,1
1864—70	„ 25. „	14,7
1870—75	„ 21. „	10,9
1876—80	„ 20. „	10,1

Die geringe Zahl der unehelichen Geburten in Frankreich wird allgemein darauf zurückgeführt, dass der Code civil die Vaterschaftsklage nicht zulässt; in Elsass-Lothringen, in der Pfalz und in den Rheinlanden macht sich noch heute eine Nachwirkung dieses Gesetzes in der geringen Zahl der unehelichen Geburten geltend. Die zahlreichen unehelichen Geburten in den österreichischen Alpenländern Salzburg, Steiermark und Kärnthen[5]) werden zum Teil durch die Schwierigkeiten bedingt, die der Eheschliessung vonseiten der Gemeinden in den Weg gelegt werden. Meist ist aber die Höhe der unehelichen Fruchtbarkeit nicht von Gesetzesbestimmungen abhängig, sondern von den Sitten und Gebräuchen der Völker, weshalb wir in Ländern mit gleichmässiger Gesetzgebung oft nahe bei einander die grössten Verschiedenheiten beobachten können (z. B. in den polnischen und deutschen Bezirken des östlichen Preussens, in Tirol und Salzburg oder Kärnthen u. s. w.)

Die Zunahme der Eheschliessungen hat nicht regelmässig eine Abnahme der unehelichen Geburten zur Folge und umgekehrt. Als Beispiel eines ungleichen Verlaufs derselben sei Belgien angeführt, wo die eheliche Fruchtbarkeit mit der Zunahme der Heiraten steigt und fällt, während die Reihe der unehelichen Geburten, ohne dadurch beeinflusst zu werden, langsam ansteigt[6]).

	Heiraten auf 1000 unverh. Frauen von 15—50 Jahr.	eheliche Fruchtbarkeit	uneheliche Fruchtbarkeit
1851—55	46,9	27,1	1,73
1856—60	53,3	29,1	1,73
1861—65	53,3	29,4	1,75
1866—70	55,9	29,3	1,82
1871—75	59,3	29,6	1,90
1876—80	55,6	28,5	1,99
1881—85	54,1	27,1	2,11
1886—90	55,2	25,7	2,12

[4]) Stat. Corresp. Zeitschr. des pr. stat. Bür. Bd. 25 S. LIII.

[5]) Vgl. F. Prinzing, Die Kindersterblichkeit in Oesterreich, v. Mayrs Allg. Stat. Arch. Bd. VI, 1. S. 201.

[6]) Nach G. Cauderlier, les lois de la population et leur application à la Belgique. Paris 1900 S. 80.

Die Zahl der Eheschliessungen bewirkt eben nur langsam eine Aenderung der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Verheirateten und Nichtverheirateten; zudem sind darauf noch andere Dinge von Einfluss, wie die Höhe der Sterblichkeit und Wanderungen. Wir müssen aber an der Annahme festhalten, dass zeitliche Veränderungen der unehelichen Fruchtbarkeit vor allem auf dem gegenseitigen Verhältnis der vorhandenen zeugungsfähigen unverheirateten Männer und der gebärfähigen unverheirateten Frauen beruhen, wenn auch unbedingt zugegeben werden muss, dass auch andere Umstände hierauf von Einfluss sind (Besserung der socialen Verhältnisse, Gesetzgebung, Zunahme des Präventivverkehrs). Denn je grösser auf der einen Seite für den Mann der Kreis ist, in dem er wählen kann, desto leichter wird es ihm, die eine zu verführen und die andere zu heiraten; je geringer anderseits für das Mädchen die Aussichten sind, einen Mann zu bekommen, um so weniger wird sie zögern, auch das Aeusserste zu wagen, um den Mann ihrer Wahl an sich zu fesseln. Ein treffliches Beispiel hierfür bietet uns wieder Belgien, für welches Land wir aus dem genannten Werke Cauderliers die folgenden Zahlen berechneten:

	auf 100 unverh. Männer von 20—60 J. kommen unverh. Frauen von 15—50 J.	uneheliche Fruchtbarkeit
1851—55	116,4	1,73
1856—60	114,7	1,73
1861—65	113,8	1,75
1866—70	115,2	1,82
1871—75	117,1	1,90
1876—80	121,4	1,99
1881—85	123,2	2,11
1886—90	123,9	2,12

In Deutschland ist das Verhältnis zwischen ledigen Männern und ledigen Frauen seit 1871 ziemlich dasselbe geblieben und wir finden dementsprechend, dass die uneheliche Fruchtbarkeit annähernd gleich hoch blieb, trotzdem die eheliche regelmässig abgenommen hat:

	auf 100 unverh. Männer von 20—60 J. unverh. Frauen von 15—50 Jahren	uneheliche Fruchtbarkeit
1871—75	141,7	2,90
1879—82	143,7	2,98
1889—92	145,4	2,83
1894—97	141,6	2,92

Die Einwirkung des Frauenüberschusses auf die Zahl der unehelichen Geburten genügt zu einer Erklärung der örtlichen Verschiedenheiten derselben nicht, da hierbei die Volkssitten den Ausschlag geben. Auch darf man nicht erwarten, dass dieser Einfluss in allen Ländern

in gleicher Weise sich klarlegen lässt, da auch andere Umstände, wie schon oben angeführt, die Zahl der unehelichen Geburten erhöhen oder verringern. Ein Beispiel hierfür bietet Bayern:

	auf 100 unverh. Männer von 20–60 J. unverh. Frauen von 15–50 Jahren	uneheliche Fruchtbarkeit
1874–77	131,2	4,44
1879–82	132,7	4,36
1886–90	139,2	4,11
1894–97	140,0	4,00

In den einzelnen Landesteilen Deutschlands ist die uneheliche Fruchtbarkeit sehr verschieden. Für die preussischen Provinzen ist sie in der folgenden Tabelle enthalten.

Provinzen	Uneheliche Fruchtbarkeit		Auf 100 unverehelichte Männer von 20–60 Jahren unverehelichte Frauen von 15–50 Jahren	
	1872–80	1894–97	1872–80	1895
Ostpreussen	3,2	3,4	184,1	174,2
Westpreussen	3,0	2,9	165,1	153,0
Berlin	3,7	2,7	116;0	146,5
Brandenburg	3,5	3,3	134,0	139,3
Pommern	3,4	3,5	157,5	158,9
Posen	2,5	2,3	186,7	186,7
Schlesien (ohne Oppeln)	3,8	3,9	172,1	184,0
Rgb. Oppeln	2,2	2,3	196,3	187,1
Sachsen	3,4	3,6	141,1	155,4
Schleswig-Holstein	2,8	3,0	126,3	121,1
Hannover	2,0	2,1	126,6	127,6
Westfalen (ohne Arnsberg)	0,9	1,0	136,4	133,0
Rgb. Arnsberg	1,1	1,1	104,4	114,1
Hessen-Nassau	1,7	1,5	151,1	158,9
Rheinland	1,1	1,2	124,2	132,7
Hohenzollern	2,9	1,8	150,1	164,4
Kgr. Preussen	2,6	2,5	145,1	148,2

Die Unterschiede in den einzelnen Provinzen sind ganz bedeutend und bleiben sich in den beiden Zeitperioden nahezu gleich: in den deutschen Provinzen des ostelbischen Preussens und in Schleswig-Holstein sind die unehelichen Geburten häufig; die polnischen Gebiete nehmen eine Mittelstellung ein; wenig zahlreich sind sie in den westlichen Provinzen. Irgend eine Beziehung zur Grösse der ehelichen Fruchtbarkeit besteht nicht; dasselbe gilt für die Konfession. Auch die Art der Beschäftigung ist ohne Einfluss; zwischen den Bezirken Arnsberg und Düsseldorf und den übrigen Teilen der Provinzen Westfalen und Rhein-

land besteht kein nennenswerter Unterschied. Man beachte dagegen den höheren Frauenüberschuss in den östlichen Provinzen, der in den 70er und 90er Jahren in gleicher Weise sich zeigt und der grösseren Zahl der unehelichen Geburten im Osten entspricht; sieht man von den polnischen Landesteilen ab, die aus den angeführten Gründen mit den deutschen sich nicht vergleichen lassen, so findet man in dem ganz kolossalen Frauenüberschuss der Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz eine Erklärung dafür, dass diese unter den preussischen Provinzen bezüglich der unehelichen Fruchtbarkeit die erste Stelle einnehmen.

In Bayern ist die Zahl der unehelichen Geburten erheblich höher als in Preussen; die höchsten Ziffern treffen wir in Ober- und Niederbayern und in Mittelfranken. Es kamen auf 100 unverheiratete Frauen im Alter von 15—50 Jahren unehelich Geborene

	1876—80	1894—97 [7])
Oberbayern	6,0	5,5
Niederbayern	5,3	4,9
Pfalz	2,0	2,0
Oberpfalz	4,2	3,8
Oberfranken	4,4	3,4
Mittelfranken	5,4	4,9
Unterfranken	2,6	2,0
Schwaben	3,8	3,4
Ganz Bayern	4,4	4,0

Die hohe uneheliche Fruchtbarkeit zeigt demnach einen erfreulichen Rückgang in ganz Bayern. Auch für das Königreich Sachsen, in welchem zur Zeit die unehelichen Geburten in Deutschland am zahlreichsten sind, ergibt sich dasselbe. Hier war sie

1872—80	4,9
1886—90	4,7
1891—95	4,4

Sie ist am höchsten im Kreis Zwickau, dann folgen die Kreise Bautzen, Leipzig und Dresden. In den übrigen grösseren Staaten Deutschlands war sie

	1872—80	1889—92		1872—80	1889—92
in Württemberg	3,2	2,8	Lübeck	2,1	2,3
Baden	2,4	2,1	Bremen	1,5	1,4
Hessen	2,4	2,0	Hamburg	2,6	3,0
Mecklenburg-Schwerin	3,8	3,6	Elsass-Lothringen	2,0	2,0

Besonderes Interesse verdient es, zu untersuchen, wie sich die uneheliche Fruchtbarkeit in Stadt und Land verhält. Wenn wir die Zahl der unehelichen Geburten zu den Geburten überhaupt in Beziehung

[7]) Betreffs dieser Ziffern s. diese Zeitschr. Bd. 4 S. 97 Note 15.

setzen, so erhält man für die Städte sehr hohe Prozentsätze der unehelichen Geburten. Es hängt dies damit zusammen, dass die Altersklasse der gebärfähigen weiblichen Bevölkerung in den Städten viel zahlreicher vertreten ist als auf dem Lande; dieser Umstand fällt bei den unehelichen Geburten ebenso sehr ins Gewicht als bei den ehelichen. Es kamen auf 1000 nichtverheiratete Frauen jeden Alters uneheliche Geburten (einschliesslich der Totgeborenen):

Alter	Frankreich[8]) 1895—97	in 8 deutschen[9]) Staaten 1876—80	Schweden[9]) 1871—80	Berlin[10]) 1894—97
15—20 Jahre	9,5	12	4,2	15
20—25 „	28,3	58	31	44
25—30 „	35,0	55	48	38
30—35 „	26,6	38	47	27
35—40 „	16,7	27	36	16
40—45 „	5,4	9,5	17	5
45—50 „	0,9	0,9	1,7	0,4

Wenn wir die unehelichen Fruchtbarkeitsziffern für Stadt und Land berechnen, so finden wir ein Plus bald in den Städten, bald auf dem Lande. Sie waren in Preussen

	1880—81[11]) Stadt	1880—81[11]) Land	1894—97 Stadt	1894—97 Land
Ostpreussen	3,0	3,2	2,7	3,7
Westpreussen	3,2	2,9	2,7	3,0
Berlin	3,5	—	2,7	—
Brandenburg	3,4	3,7	2,9	3,5
Pommern	3,3	3,6	3,2	3,7
Posen	2,8	2,2	2,5	2,2
Schlesien (ohne Oppeln)	2,9	3,4	3,2	4,5
Rgh. Oppeln			2,4	2,3
Sachsen	3,5	3,6	3,3	3,9
Schleswig-Holstein	3,5	2,4	3,3	2,7
Hannover	2,3	1,8	2,6	1,8
Westfalen (ohne Arnsberg)	1,1	1,0	1,1	0,8
Rgh. Arnsberg			1,1	1,1
Hessen-Nassau	1,7	1,5	1,7	1,4
Rheinprovinz	1,5	0,9	1,9	0,8
Hohenzollern	1,1	2,8	0,9	1,9
Ganz Preussen	2,6	2,5	2,4	2,5

Wir finden eine strenge Scheidung bezüglich des Unterschieds der unehelichen Fruchtbarkeit von Stadt und Land in ein östliches und westliches Preussen: in Ost- und Westpreussen, in Pommern, Brandenburg, Schlesien (ohne Oppeln) und in der Provinz Sachsen ist sie auf

[8]) Berechnet nach Statistique générale de la France 1895—97.

[9]) Statistik des Deutschen Reichs Bd. 44 1892 S. 178. Die deutschen Staaten sind 6 thüringische Staaten, Oldenburg und Braunschweig.

[10]) Berechnet nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin.

[11]) Nach H. Bleicher, Ueber die Eigentümlichkeiten der städtischen Natalitäts- und Mortalitätsverhältnisse. Budapest 1897 Tabelle 2.

dem Lande höher als in den Städten, in Schleswig-Holstein und in allen westlichen Provinzen herrscht das umgekehrte Verhältnis, ebenso bei der polnischen Bevölkerung (Prov. Posen, Regb. Oppeln). Die Zahlen sind in den Städten, besonders in Berlin, gegen früher zurückgegangen, während sich auf dem Lande eher eine Zunahme zeigt.

In Bayern ist die uneheliche Fruchtbarkeit in den meisten Bezirken in den Städten grösser als auf dem Lande. Sie betrug

	1876—80		1894—97	
	Stadt	Land	Stadt	Land
Oberbayern	6,8	5,6	6,1	5,0
Niederbayern	3,6	5,5	3,4	5,4
Pfalz	2,6	1,8	—	—
Oberpfalz	3,5	4,3	3,6	3,8
Oberfranken	4,5	4,4	3,3	3,5
Mittelfranken	5,3	5,5	5,0	4,8
Unterfranken	4,3	2,3	3,6	1,6
Schwaben	3,9	3,7	3,5	3,4
Ganz Bayern (ohne Pfalz)	5,2	4,8	4,8	4,0

Stadt und Land zeigen eine Abnahme, sie ist aber auf dem Lande viel erheblicher als in den Städten. Schon oben haben wir gesehen, dass die uneheliche Fruchtbarkeit in Bayern nicht mit Aenderungen des gegenseitigen Verhältnisses der ledigen Frauen und Männer zu- oder abnimmt; der bedeutende Rückgang auf dem Lande deutet im Zusammenhang mit dieser Erscheinung darauf hin, dass die Abnahme in Bayern hauptsächlich auf eine Besserung der allgemeinen socialen Verhältnisse zurückzuführen ist.

Die grosse Schädigung, die die Gesellschaft durch die Belastung mit unehelichen Kindern erfährt, wird dadurch etwas gemildert, dass die uneheliche Geburt zuweilen nur der Ehe vorausgeht und ein Theil der Kinder nachträglich legitimiert wird. Diese Wohlthat geniesst aber nur der weitaus kleinere Teil; der andere wächst, soweit er nicht bei zeiten abstirbt, meist ohne alle Erziehung auf und bildet eine Hauptquelle des Bettler- und Vagabundentums. Es ist daher nicht zufällig, wenn wir in der örtlichen Verteilung der Kriminalität und der unehelichen Geburten eine grosse Uebereinstimmung finden. Selbstverständlich können wir nicht alle Gebiete ohne weiteres miteinander vergleichen. So müssen wir vor allem die Gebiete mit vorwiegend slavischer Bevölkerung ausscheiden (Posen, Regierungsbezirk Oppeln, ausserdem Ost- und Westpreussen), da diese sich durch eine ganz besonders hohe Kriminalität auszeichnen; wir können nur Gebiete mit vorwiegend deutscher Bevölkerung untereinander vergleichen. Auch erstreckt sich die Uebereinstimmung nicht auf alle Delikte; so ist z. B. die Zahl der unehelichen Geburten im Königreich Sachsen und in Bayern sehr gross, während die Körperverletzungen in ersterem Lande

selten, im letzteren dagegen sehr zahlreich sind. Dagegen besteht zwischen der Häufigkeit der unehelichen Geburten und der Verurteilungen wegen Diebstahls ein fast regelmässig wiederkehrender Zusammenhang. In der folgenden Zusammenstellung sind die Verurteilungen wegen leichten und schweren Diebstahls (auch im wiederholten Rückfall) auf 10000 strafmündige Zivilpersonen für die Jahre 1883—97 berechnet; für die unehelichen Geburten ist für 1894—97 das Verhältnis auf je 10000 Einwohner überhaupt gegeben, da dieses der beste Ausdruck für die Masse unehelicher Geburten ist, die die Gesellschaft in sich aufzunehmen gezwungen ist.

	auf 10000 strafm. Zivilpersonen Verurteilte wegen Diebstahls	auf 10000 Einw. unehel. Geburten
Kgr. Sachsen	27,8	51,6
Schlesien (ohne Oppeln)	30,3	50,9
Pommern	24,5	40,6
Prov. Sachsen	25,5	38,3
Brandenburg	26,9	37,3
Schleswig-Holstein	19,4	32,4
Hannover	18,9	24,1
Hessen-Nassau	16,0	20,9
Rheinland	15,7	15,2
Westfalen	14,3	10,8

Die Scheidung zwischen dem Westen mit wenig unehelichen Geburten und seltenem Diebstahl gegenüber dem Osten mit grossen Zahlen beider ist eine strenge. Noch regelmässiger gestaltet sich dies in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns:

	auf 10000 strafm. Zivilpersonen Verurteilte wegen Diebstahls	auf 10000 Einw. unehel. Geburten
Oberbayern	33,2	78,8
Niederbayern	31,2	68,8
Mittelfranken	29,9	65,5
Oberpfalz	28,6	49,2
Schwaben	25,4	45,4
Oberfranken	25,4	43,6
Unterfranken	22,5	27,7
Pfalz	24,0	24,3
Ganz Bayern	28,0	52,9

Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, dass damit nicht gesagt sein soll, dass der Diebstahl nur von Unehelichen verübt werde oder dass die Zahl der letzteren der alleinige Faktor sei, der die Höhe der Vermögensdelikte bedinge.

Man hat in den letzten zwei Jahrzehnten die grosse Sterblichkeit der unehelichen Kinder zu bekämpfen angefangen und hat dabei wenigstens in den Städten einigen Erfolg zu verzeichnen; besonders in

Frankreich hat man sich dies wegen der geringen ehelichen Fruchtbarkeit angelegen sein lassen. Aber mit dem Schutz des unehelichen Kindes vor den Gefahren der ersten Kindheit ist die Pflicht des Staates und der Gemeinden nicht erledigt; es muss auch für eine richtige Erziehung in den späteren Jahren gesorgt werden; nur so kann man den Schädlichkeiten vorbeugen, die eine grosse Anzahl Unehelicher stets im Gefolge hat. Denn darüber sind wohl alle einig, dass auf gesetzgeberischem Wege die Zahl der unehelichen Geburten nicht oder nur wenig verringert werden kann. Trotzdem in Deutschland seit 1875 die Heiraten nach Vollendung des 20. Lebensjahres ohne weiteres gestattet sind, so ist dennoch die Zahl der unehelichen Geburten in grossen Gebieten sehr hoch geblieben. Die Einführung eines Verbots der Vaterschaftsklage wird heute wohl niemand mehr ernsthaft erörtern. Im Gegenteil, das neue bürgerliche Gesetzbuch hat dem Kind ausreichende Unterhaltungsansprüche zugebilligt, und es würde eine strenge Anwendung desselben die Zahl der unehelichen Geburten sicher herabdrücken, wenn nicht der praktischen Ausführung vielfache Hindernisse im Wege stehen würden (Vermögenslosigkeit, Vagabundentum des Vaters u. s. w.). Am meisten ist von der fortschreitenden Besserung der socialen Zustände zu hoffen; je geordneter die häuslichen Verhältnisse sind, in welchen die jungen Mädchen aufwachsen, desto widerstandsfähiger werden sie gegen die sittlichen Gefahren sein, die ihnen drohen.

SOCIALPOLITIK

Die Frage der Arbeitslosigkeit und die öffentliche Haushaltsführung.

Eine wirklich erfreuliche Erscheinung unserer Zeit ist, dass die öffentliche Meinung hinsichtlich der Arbeitslosenfürsorge sehr empfänglich geworden ist. Regierungen und Landtage, Stadtverwaltungen und Stadtverordnete wetteifern darin, ihren guten Willen zu zeigen. Man beschleunigt die noch ausstehenden öffentlichen Arbeiten, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, und freut sich, dass man noch über eine Reihe alter Kreditreste verfügt. Auch wirkliche Notstandsarbeiten sind in verschiedenen Gemeinden ins Auge gefasst worden, und manche überlegen ernstlich, ob die derzeitige Verteilung öffentlicher Arbeiten nicht wesentlich gebessert werden könne. Kassel ist bereits zu dem höchstverständigen Beschluss gelangt, »die gesamten Arbeiten in allen Zweigen der Verwaltung, soweit dies irgend thunlich ist, erst im Spätherbst zur Vergebung zu bringen, um den Handwerksmeistern Winterarbeit zu schaffen und bei möglicherweise eintretender Arbeitslosigkeit Mittel zu haben, dieser durch Ausführung vorgesehener Arbeiten zu begegnen, damit Notstandsarbeiten nicht erforderlich werden«.

Es verlohnt sich die Frage, ob man nicht noch etwas weiter gehen könnte.

Zur Zeit sehen wir eine grosse Abhängigkeit der öffentlichen Budgets von den jeweiligen wirtschaftlichen Konjunkturen vor uns. Sind die Jahre gut, dann schwimmt man förmlich in Geld, die Steuern fliessen reichlich, die Eisenbahnen, Forsten, Bergwerke, Bankanstalten liefern grosse Ueberschüsse, und Finanzleiter behaupten wohl gar, sie wüssten nicht, was sie mit etwaigen neuen Geldzuflüssen anfangen sollten. Dementsprechend blähen sich die Ausgabe-Etats in kolossaler Weise auf, das Ordinarium wird — in oft bedenklicher Weise — ausgedehnt, besonders aber wird der ausserordentliche Etat förmlich vollgestopft, man baut namentlich mehr als sonst, manches zurückgestellte Postulat wird nun gern bewilligt, und je mehr man in dieser Richtung thätig ist, um so mehr stützt man noch die günstige Konjunktur. Dazu kommt in solchen Zeiten eine gewisse Erregung und Nervosität, man kann kaum das Fertigwerden der Bauten erwarten. Die Preise werden immer gespannter und alle Bestellungen, Anschaffungen, Voranschläge werden immer kostspieliger.

Schlägt die gute Konjunktur um und beginnen die schlechten Jahre, dann zeigen alle Erscheinungen ein umgekehrtes Bild. Alle Einnahmen der

öffentlichen Wirtschaften gehen zurück, das Aufkommen der direkten Steuern lässt nach, besonders Einkommen-, Gewerbe-, Gebäudesteuer werden hiervon betroffen, die Erträgnisse der Verkehrssteuern schwinden zusammen, die Zölle und Verbrauchssteuern stagnieren, die privatwirtschaftlichen Betriebe (Eisenbahnen, Bergwerke, Forsten etc.) geben nur geringen Gewinn; so stellen sich Defizite ein oder stehen doch in bedrohlicher Nähe. Schmalhans kommt zur Geltung; man sieht sich, um notdürftig das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten, wohl oder übel bald genötigt, zu sparen, und die Folge ist schliesslich doch, dass die zahlreichen öffentlichen Gemeinwesen, wenn auch ungern, ihrerseits auch noch zur Verschärfung der Krise beitragen.

Unwillkürlich drängt sich einem der Gedanke hier auf, ob sich nicht ein Verhältnis schaffen liesse, das den stetigeren Gang der Volkswirtschaft mehr begünstigte. Das wäre meines Erachtens nicht ganz aussichtslos. Würde man im Jahre steigender Hausse mit der Ausführung neuer Werke seitens der öffentlichen Haushalte zurückhalten und die Ueberschüsse, soweit nur angängig, effektiv zur Schuldentilgung verwenden, so könnte man in schlechten Jahren ohne Bedenken wieder neue Schulden machen, um schon länger geplante und vorbereitete Unternehmungen zur Ausführung zu bringen, Eisenbahnwagen und Lokomotiven, Kleidungsstücke für das Polizeipersonal und andere Vorräte anzuschaffen und überall Ergänzungen vorzunehmen.

Dieser Modus wäre in jeder Hinsicht profitabel. Bei hochgehender Konjunktur stehen bekanntlich die industriellen Wertpapiere hoch, die Obligationen der öffentlichen Gemeinwesen dagegen niedrig; ich erinnere nur an die eben vergangenen Jahre. Die Tilgung der öffentlichen Schuld ist also in solchen Perioden sehr wirksam; man kann die Wertpapiere unter pari zurückkaufen. Macht man dagegen bei schlechter Konjunktur neue Schulden, so erzielt man meist einen hohen Begebungskurs, bezw. erhält eine effektiv niedrig verzinsliche Schuld; denn in solcher Zeit gehen die Kurse der Industriepapiere herunter und das Kapital bevorzugt erstklassige möglichst risikofreie Wertpapiere. Andererseits baut man in solcher Zeit billig, alle Erwerbungen und Anschaffungen kommen nicht teuer, mit einem Wort: man hat Vorteile nach allen Richtungen; volkswirtschaftlich und finanzpolitisch fördert man das Ganze.

Im Kernpunkt läuft die Sache, um das Ziel zu erreichen, auf eine möglichst verständige Regelung der Schuldentilgung hinaus. Man kann hiebei zweier Formen sich bedienen. Entweder hat man, wie jetzt in Preussen, eine gesetzliche (von den Gläubigern aber unabhängige) Zwangstilgung mit dem Recht, die Tilgung auf neue Anleihen anzurechnen. Tilgt man nun in guter Zeit wirklich aus Ueberschüssen, ohne neue Schulden zu machen, dann kann man unbedenklich in schlechter Zeit die Tilgung einfach dadurch zum Stillstand bringen, dass man die neuen Anleihen auf die Tilgung anrechnet. Oder man nimmt in schlechter Zeit Schulden auf, die innerhalb 10—15 Jahren getilgt sein müssen. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein grosser Teil der Tilgung in die guten Jahre fällt, ziemlich gross.

Besser individualisieren kann man bei dem ersten System, es erfordert aber eine verständige Volksvertretung und besonders eine willensstarke und zugleich weitblickende Regierung, die namentlich auch hinsichtlich der Fortdauer günstiger Konjunkturen nicht einem zu grossen Optimismus huldigt, nicht in guter Zeit alle Ueberschüsse aufarbeitet und nicht noch die übliche Tilgung auf neue Anleihen anrechnet; sonst ist alles verkehrt. Auch muss

Digitized by Google

natürlich sorgfältig abgewogen werden, was eine Verschiebung gestattet und was nicht, alles Dinge, die in der realen Welt nichts weniger als einfach zu liegen pflegen. Operiert man aber mit mehrjährigen Programmen, so ist nicht zweifelhaft, dass die grossen öffentlichen Arbeitgeber recht wohl in der Lage sind, bis zu einem gewissen Grade eine grössere Stetigkeit der Beschäftigung herbeizuführen, bezw. die Arbeitslosigkeit der schlechten Jahre erheblich abzustumpfen. Prof. Georg Schanz-Würzburg.

Müssen die Krankenkassen Krankenhauspflege gewähren?

Bekanntlich ist in § 7 des Krankenversicherungs-Gesetzes vorgeschrieben, dass an Stelle der Gewährung ärztlicher Behandlung, Arznei und Krankengeldzahlung seitens der Kasse unter gewissen Voraussetzungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause geboten werden kann. Ueber die Tragweite dieser klar und deutlich scheinenden Bestimmung gehen neuerdings die Meinungen auseinander. Eine kürzlich in der »Arbeiterversorgung«[1]) Bd. 18 S. 620 veröffentlichte Entscheidung des Kgl. Landgerichts Schweidnitz vom 9. Mai 1901 führt aus, die Krankenkassen seien zur Gewährung von Krankenhauspflege zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, und selbst in dringenden Fällen stehe die Anordnung, ob der Patient in eine Heilanstalt aufzunehmen sei, der Kasse zu. Sie könne daher nicht aus dem Gesichtspunkte der nützlichen Geschäftsführung ohne Auftrag seitens der Leitung eines Privatkrankenhauses für die Pflegekosten in Anspruch genommen werden.

Dieses durchaus zu billigende Urteil entspricht der herrschenden Meinung, die von Hahn (Anm. zu § 45 KrVG.), von Schicker (Anm. 2 das.), von Woedtke (desgl.) und dem Preussischen Oberverwaltungsgerichte vertreten wird (Entscheidungen Bd. 10 S. 480; Bd. 27 S. 364). Auch die Begründung zu dem ursprünglichen Krankenversicherungs-Gesetze nebst Kommissionsbericht (S. 65) und die Ausführungen in den Novellenmotiven (S. 68) sowie in dem Berichte (S. 35) lassen sich als Beleg hierfür verwenden[2]).

Im Widerspruche damit stehen indes zwei höchstinstanzliche Entscheidungen, welche die Krankenkassen nötigen wollen, die Anstaltspflege in geeigneten Fällen zu übernehmen. Das Kgl. Sächsische Ministerium des Innern hat am 4. Mai und 14. Juni 1899 erklärt, dass die Kassen nicht berechtigt seien, schlechthin die Krankenhausbehandlung zu verweigern, sondern dass sie sich der Gewährung, wenn der Kassenarzt sie empfehle und das Interesse der Allgemeinheit sie fordere, nicht entziehen könnten

---

[1]) »Die Arbeiterversorgung«, Zentralorgan für das gesamte Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungswesen im Deutschen Reiche, Organ des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen, begründet von J. Schmitz, herausgegeben von Dr. jur. P. Honigmann. 18. Jahrgang. Berlin W., Verlag von A. Troschel.

[2]) Vgl. ferner »Arb.-Versorgung« Bd. 14 S. 215 No. 2, S. 256 No. 4, S. 272 No. 5; Bd. 15 S. 635 No. 4; Bd. 16 S. 296 No. 10; Bd. 17 S. 143 No. 1.

(»Arbeiterversorgung« Bd. 17 S. 426). Und der Kgl. Bayerische Verwaltungsgerichtshof hält in einem Urteile vom 9. April 1900 (das. S. 771) die seitens der Kasse erfolgte Verweisung an die öffentliche Armenpflege für unzulässig, indem er ausführt, die dem Kassenvorstande zustehende Wahl zwischen der Behandlung ausserhalb und innerhalb des Krankenhauses sei beschränkt durch die Art und Weise des einzelnen Krankheitsfalles; wenn nach Natur und Schwere der Erkrankung die Unterbringung in eine Heilanstalt erforderlich sei, müsse die Kasse dafür aufkommen.

Die beiden Entscheidungen haben auf den ersten Blick viel Bestechendes für sich. Insbesondere geht es wohl dem Zwecke des § 7 KrVG. gegenüber zu weit, wenn ein Kassenvorstand unter keiner Bedingung sich zur Einweisung von Patienten ins Krankenhaus verstehen will. Eine andere Frage ist aber die, ob sich im Aufsichtswege etwas gegen diese schroff ablehnende Handhabung ausrichten lässt. Ebenso verdient es keine Billigung, wenn der Kassenvorstand durch Hinweis auf die Armenunterstützungsorgane das Seinige gethan zu haben glaubt, weil die Krankenversicherung vorbeugend wirken und die Armenpflege unmittelbar entlasten soll. Dennoch ist bei der gesetzlich gewährleisteten Selbstverwaltung der Krankenkassen nur durch Bekämpfung dieser Praxis innerhalb der Kasse selbst (Generalversammlung, Vorstandswahl) Abhilfe möglich. Die Ausdrucksweise des § 7 a. a. O. lässt kaum einen Zweifel zu. Es ist unrichtig, wenn von einem Rechte der Krankenkassen, zwischen zwei Verpflichtungen zu wählen, gesprochen wird. Die Kasse kann sich lediglich von der bestehenden, in § 6 näher bestimmten Verpflichtung nach ihrem Ermessen frei machen, indem sie das Krankenhaus zur Verfügung stellt.

In ganz ähnlicher Weise ist im Unfallrechte die Sache geregelt (§ 7 des alten Unf.-Vers.-Gesetzes; § 22 des Gewerbe-Unf.-Vers.-Ges.). Auch hier »kann« die Gewährung erfolgen, obgleich die Begründung von 1884 (S. 47) mit Recht hervorhebt, es bestehe mehr noch, als für Krankheitsfälle im allgemeinen, bei Unfallverletzungen das Bedürfnis, die nachteiligen Folgen derselben durch eine zweckentsprechende ärztliche Behandlung des Verunglückten nach Möglichkeit zu beseitigen und die Wiederherstellung zu fördern. Diese Wahlbefugnis der Berufsgenossenschaft ist bisher nicht ernstlich in Zweifel gezogen[3]). Im Invalidenversicherungsrechte spielt die Frage keine Rolle, weil die Versicherungsanstalten überhaupt keine Verpflichtung, sondern nur ein Recht zur Gewährung des Heilverfahrens haben (§ 18 Inv.-Vers.-Ges).

Auf dem Umwege des § 57 KrVG. wird regelmässig die Krankenkasse bei etwaiger Ablehnung der Krankenhausbehandlung dennoch zum Ersatze herangezogen werden können. Ist die Anstaltspflege notwendig, so wird die Armenbehörde einstweilen eintreten und als Ersatz bis zur Höhe ihrer eigenen Aufwendungen das einfache Krankengeld des Behandelten, sowie als Ersatz für die im Krankenhause geleistete ärztliche Behandlung, Lieferung von Arzneien u. s. w., das halbe Krankengeld für jeden Tag einschliesslich der Sonn- und Feiertage, fordern dürfen. Die auf diese Weise ersetzten Aufwendungen der Armenpflege gelten nach § 77 KrVG. nicht als öffentliche Armenunterstützungen, beeinträchtigen also das Wahl- und Bürgerrecht des Betreffenden nicht.

---

[3]) Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamts v. 1886 S. 17; v. Woedtke-Caspar Anm. 3 zu § 22 Gewerbe-UVGes. S. 261.

Nur unter einer Voraussetzung steht dem Erkrankten ein Mitbestimmungsrecht betreffs des Krankenhauses zu: wenn die Kassenverwaltung ihm freie Hand betreffs der Auswahl des Krankenhauses gelassen und sich nur auf die Anordnung im allgemeinen beschränkt hat, dass er sich in die Anstaltspflege begeben solle. Auch ist in dringenden Fällen, also bei Gefahr im Verzuge, der Kranke selbst bei dem Bestehen einer dem § 26a No. 2b KrVG. entsprechenden, die Auswahl einschränkenden Vorschrift berechtigt[4]), statt des von der Kasse ihm angebotenen Krankenhauses ein anderes auf deren Rechnung aufzusuchen (z. B. wenn dies viel näher liegt und er den weiten Transport nicht vertragen kann).

Die vorstehende Auffassung hat sich so eingebürgert, dass es nicht angezeigt erscheint, bei der bevorstehenden Aenderung des KrVG. einen Eingriff in diese Art der Handhabung vorzunehmen. Die obigen abweichenden Meinungsäusserungen lassen es aber als erwünscht bezeichnen, entweder durch übereinstimmende Erklärungen der Reichsregierung und des Reichstages oder noch wirksamer durch einen Zusatz bei § 7 KrVG. zum Ausdrucke zu bringen, dass die Entscheidungen der Kassenorgane über die Gewährung oder Versagung der Krankenhauspflege endgiltig und dem Einschreiten der Aufsichtsbehörde entzogen ist.

Stadtrat H. von Frankenberg-Braunschweig.

Verordnung betreffend die Haussklaverei in Deutsch-Ostafrika.

Die vom Reichskanzler unter dem 29. November 1901 erlassene Verordnung, betreffend die Haussklaverei in Deutsch-Ostafrika, bestimmt folgendes:

Durch Selbstverkauf, durch Verkauf seitens der Verwandten, durch Schulden oder sonstige Verpflichtungen, sowie als Strafe für Ehebruch kann ein Sklavereiverhältnis nicht neu begründet werden. Jeder Haussklave ist befugt, die Beendigung des Sklavenverhältnisses durch Zahlung einer Ablosungssumme herbeizuführen. Die Höhe der Ablösungssumme wird von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt. Jedem Haussklaven, welcher die festgesetzte Ablösungssumme gezahlt hat, ist von der Verwaltungsbehörde ein Freibrief auszustellen.

Jedem Haussklaven muss gestattet werden, an zwei Tagen der Woche für sich selbst zu arbeiten oder den entsprechenden Ertrag seiner Arbeit für sich zu verwenden. Soweit das bisherige Gewohnheitsrecht in dieser Beziehung noch günstiger für den Haussklaven war, bleibt es in Kraft. Hierüber sowie über sonstige Streitigkeiten zwischen Herrn und Haussklaven entscheidet die zustandige Verwaltungsbehörde.

[4]) Uebereinstimmend Hahn in der »Arbeiterversorgung« Bd. 14 S. 333.

Der Herr eines Haussklaven ist verpflichtet, ihn auch im Alter und bei Krankheit zu unterhalten und zu pflegen. Die nach dem Eintritt von Altersschwäche oder Krankheit erfolgende Freilassung eines Haussklaven hebt diese Verpflichtung nicht auf.

Die Uebertragung des Herrenrechtes darf nur mit Zustimmung des Haussklaven vor der zuständigen Verwaltungsbehörde erfolgen und ist von deren Genehmigung abhängig. Vor Erteilung der Genehmigung hat die Behörde ausser sonstigen ihr wichtig erscheinenden Punkten die Rechtmässigkeit des Sklavereiverhältnisses zu prüfen und darauf zu achten, dass Familienmitglieder ohne ihre Zustimmung nicht von einander getrennt werden.

Das Herrenrecht wird verwirkt, wenn der Herr seine Pflicht gegen den Haussklaven schwer verletzt. Die zuständige Verwaltungsbehörde hat Fälle von Pflichtverletzungen dieser Art, welche zu ihrer Kenntnis gelangen, von Amtswegen zu untersuchen und ist gegebenenfalls befugt, die Freilassung des betreffenden Haussklaven durch Ausstellung eines Freibriefs herbeizuführen, ohne dass dem bisherigen Herrn ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.

MISCELLEN

Fortschreitende Volksbildung in der Schweiz. Seitdem das Analphabetentum in einer Anzahl europäischer Staaten fast ausgestorben ist, sind auch weiter nicht nur die Anforderungen, die hinsichtlich seines Wissens an die Masse des Volks gestellt werden, in Steigerung, sondern gleichzeitig die Leistungen in Fortschritt begriffen. Dafür, inwiefern letzteres in einem Lande, das allerdings der Volksbildung mehr als ein anderes in Europa bedarf, der Fall ist, werden Fingerzeige geboten durch die Rekrutenprüfungen in der Schweiz. Von je 100 geprüften Rekruten hatten sehr schlechte Gesamtleistungen (unter 4 und 5 in mehr als einem Fache) [1])

[1]) Bedeutung der Noten in den einzelnen Fächern:

Lesen.

Note 1: geläufiges Lesen mit sinngemässer Betonung und nach Inhalt nnd Form richtige freie Wiedergabe;

Note 2: genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen;

Note 3: ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes;

Note 4: mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt;

Note 5: gar nicht lesen.

Aufsatz.

Note 1: kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktion, Kalligraphie) ganz oder ziemlich korrekt;

Note 2: weniger befriedigende Leistung mit kleinern Fehlern;

Note 3: schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck;

Note 4: geringe, fast wertlose Leistung;

Note 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen.

Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben;

Note 2: die vier Spezies mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntnis der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen;

Note 3: Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100000 und Division durch eine Grundzahl;

1881	27	1891	12
1882	25	1892	11
1883	24	1893	10
1884	23	1894	11
1885	22	1895	11
1886	21	1896	9
1887	17	1897	9
1888	17	1898	8
1889	15	1899	8
1890	14	1900	8

Zeigt sich in diesen Zahlen der Fortschritt des letzten Jahrzehnts geringer als der des ihm vorangegangenen, der des ersten nämlich durch die Ziffer 13 (27—14), der des zweiten durch die Ziffer 4 (12—8) ausgedrückt, so tritt die umgekehrte Erscheinung auf, wenn man die Ziffern der best-qualifizierten Prüflinge (Note 1 in mehr als 2 Fächern) zusammenstellt. Von je 100 Geprüften hatten nämlich sehr gute Gesamtleistungen:

1881	17	1891	22
1882	17	1892	22
1883	17	1893	24
1884	17	1894	24
1885	17	1895	24
1886	17	1896	25
1887	19	1897	27
1888	19	1898	29
1889	18	1899	29
1890	19	1900	28

Hier ist also der Fortschritt während der achtziger Jahre mit 2 (19—17), jener der neunziger Jahre mit 6 (18—22) beziffert.

Aus dieser Entwicklung scheint hervorzugehen 1. dass ein gewisser Rückstand »Unbelehrbarer, weil Begabungsloser« immer bleiben wird, 2. dass wie stets eine Anzahl unter dem Durchschnitt bleiben wird, eine gewisse Zahl erheblich über den Durchschnitt gehoben werden kann, d. h. die Schulbildung mehr den höher Begabten als den mässig Begabten zu Gute kommt. Freilich gestatten die vorliegenden sich auf bloss 2 Jahrzehnte erstreckenden Ziffern noch entfernt keine endgültigen Schlüsse.

Von Interesse ist es übrigens noch, den Ziffern der gesamten Schweiz die Ziffern jener Kantone, die entweder an der Spitze marschieren, oder zu unterst stehen, gegenüberzustellen.

Note 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1000;

Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde.

Note 1: Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung;

Note 2: richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierige Gegenstände aus diesen drei Gebieten;

Note 3: Kenntnis einzelner Thatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie;

Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde;

Note 5: gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.

Von je 100 Geprüften hatten sehr gute Leistungen

	1900	1890
Kanton Zürich	34	27
„ Bern	25	15
„ Luzern	27	14
„ Uri	15	7
„ Basel-Stadt	41	44
„ Basel-Land	23	14
„ Ausserrhoden	29	16
„ Innerrhoden	13	6
„ Tessin	14	11
„ Genf	38	42
Schweiz	28	19

Aus diesen Daten geht hervor, dass 1. die Stadtkantone, 2. die protestantischen Kantone a) die Land, b) die katholischen Kantone hinsichtlich der Volksbildung überragen. Ausgesprochene Stadtkantone sind Basel-Stadt und Genf. Diese hatten sehr gute Prüflinge im Jahr 1900 in der Zahl von 41 und 38, wobei noch zu bemerken ist, dass 1900 ein schlechter Jahrgang war — 1899 waren die bezüglichen Ziffern in beiden Kantonen 48 — dagegen bringt es das ländliche und gleichzeitig katholische Uri nicht über 15 gut qualifizierte Prüflinge auf 100 nnd das katholische Innerrhoden auf 13 gut qualifizierte Prüflinge gegen 29 Ausserrhodener. Dagegen hat die Nationalität scheinbar keinen Einfluss auf die Qualifikation, der italienische Tessin steht auf der Höhe der vorgenannten ländlichen Kantone der deutschen Schweiz und das französische Genf auf der Höhe Basels.

Zur Bevölkerungsfrage. Interessante, wenn auch notwendig aphoristische Aeusserungen zur Bevölkerungsfrage finden sich in einer von Gustav Cohn im »Archiv für Eisenbahnwesen« 1901, XI. und XII. Heft, veröffentlichten Besprechung eines Buches des Franzosen Colson.[1]) Es heisst daselbst:

Ob ein einzelner Schriftsteller recht oder unrecht gehabt hat in seinem Verhältnis zu Malthus, ist weniger wichtig als die grosse praktische Frage, die fundamentale Frage, wie man über die Bevölkerungszunahme des gegenwärtigen Frankreich und der anderen Länder urteilt. Der Herr Verfasser bietet uns hier, verschieden von so manchem seiner Landsleute, ein bemerkenswertes Beispiel nationaler Selbstzufriedenheit. Die Abnahme der Geburten, die allmählich die Zunahme der Bevölkerung Frankreichs dem Nullpunkt nahe gebracht hat, in ihrem grellen Kontraste zu der Bevölkerungsbewegung Deutschlands, Englands, Amerikas, Russlands, Italiens u. s. w. musste naturgemäss die Besorgnis französischer Patrioten hervorrufen. Unser Verfasser dagegen meint, die neuere Abnahme der Geburtenzahl sei eine gemeinsame Erscheinung bei den meisten Nationen Europas, und Frankreich unterscheide sich von ihnen nur dadurch, dass dieses Phänomen sich eher bei den Franzosen gezeigt hat, sie daher einen Vorsprung in dieser Richtung vor den anderen Völkern haben.

[1]) Colson, C. Cours d'économie politique. I. 1901.

Wenn selbst zugegeben werden sollte, dass Frankreich hier abermals an der Spitze der »Zivilisation« marschiert, so dürfte doch nicht übersehen werden, wie gross sein Abstand von den übrigen Nationen ist, wie sehr es mit diesen »demokratischen Sitten« ihnen »voraus« ist.

Die Geburtenzahl hat abgenommen 1874—1898 in Frankreich von 26,1 auf 22,2 auf 1000 Einwohner; in Deutschland von 40,5 zu 36,2. Aber zu gleicher Zeit hat die Sterblichkeit, wie Colson selber bemerkt, in Frankreich innerhalb desselben Zeitraumes nur von 22,3 auf 21,2 abgenommen, dagegen in Deutschland von 26,5 auf 20,6. Es bleibt also ein Ueberschuss der Geburten von 15,6 im Jahre 1898 für Deutschland, gegen 14 im Jahre 1874. Für Frankreich hat dieser Ueberschuss in demselben Vierteljahrhundert abgenommen von 3,8 auf 1 vom Tausend der Bevölkerung. In diesem Gegensatze liegt das wesentliche Kennzeichen der Bevölkerungsbewegung Deutschlands gegenüber Frankreich. Was einstmals die Zukunft bringt, wann sie es bringt, das ist heute nicht zu erkennen. Zunächst liegt die entscheidende Thatsache unserer Bevölkerungsverhältnisse darin, dass wir jährlich um reichlich $1\frac{1}{2}\%$ zunehmen, dass wir jetzt den 60 Millionen nahe sind und voraussichtlich zunächst in ähnlichem Tempo weiter schreiten, während Frankreich durch seine »demokratischen Sitten« an der Spitze der Zivilisation mit seinen 38 Millionen Seelen festgebannt ist.

Es giebt auch bei uns in Deutschland so manche Leute, welche diese unsere Entwicklung mit Kopfschütteln betrachten. Nicht bloss Romantiker und Reaktionäre der alten Zeit, sondern Führer des neuen wirtschaftlichen Parteiwesens. Der Kampf gegen den »Industriestaat« kommt auf eine Repression der Bevölkerungszunahme heraus. Indessen dieser Kampf kommt viel zu spät, und niemand möchte den Fortschritt der deutschen Bevölkerung, den wir bereits besitzen, wieder preisgeben. Wir wissen, was diese nahezu 60 Millionen Menschen für das Deutsche Reich in jedem Sinne bedeuten, was sie mehr bedeuten, als die einstmaligen 20 Millionen zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Der Herr Verfasser ist selber der Einsicht keineswegs verschlossen, welche grosse nationale Bedeutung die Auswanderung haben kann. Dieses ist aber eben der Fingerzeig darauf, dass eine grosse Nation nicht den Beruf hat, auszuruhen und vor den Sorgen neuer aufwachsender Geschlechter sich zu bewahren, sondern dass sie vorwärts schreiten soll durch produktive Thaten, die den Wohlstand in Einklang setzen mit einer stark zunehmenden Bevölkerung.

Die Mittel der Entvölkerung Frankreichs. In einer interessanten über die Entvölkerung Frankreichs in der »Umschau« veröffentlichten Arbeit kommt Dr. Buschan zu dem mit in dieser dieser Zeitschrift (IV S. 256 ff) veröffentlichten Untersuchungen über das Bevölkerungsgesetz übereinstimmenden Ergebnis, dass die geringe Zahl der Geburten in Frankreich in der Hauptsache auf freiwillige Unfruchtbarkeit zurückzuführen ist. Eine in Frankreich besonders stark verbreitete Unsitte ist die Abtreibung des keimenden Lebens. Nach Ansicht Eingeweihter soll die Anzahl der Aborte die der Geburten übersteigen. Lacassagne, ein hervorragender Lyoner Gerichtsarzt, erfuhr gelegentlich von einer Hebamme in Lyon, dass sie jede Woche drei Aborte zu Gesicht bekäme, was im Jahr ungefähr 150 ausmache. Von den 150 Hebammen, die

Digitized by Google

es in Lyon gibt, so folgert Lacassagne weiter, bekommen sicherlich 100 jede Woche insgesamt 100 Aborte zur Kenntnis, wonach sich die Zahl der Aborte im Jahre in Lyon allein auf 10000 stellen würde. Da nun die Zahl der Geburten in der gleichen Stadt 8—9000 beträgt, so würde es mehr Aborte geben als Geburten.

Was die Mittel der Abhilfe betrifft, so ist Buschan der Meinung, man dürfe den meisten Erfolg noch erwarten, wenn man die Familien, die mehrere Kinder aufweisen, entweder von den Steuern an den Staat befreit oder dafür, dass sie indirekt dem Staate dienen, belohnt.

Ersatz deutscher Ingenieure durch fremdländische im Ausland. Das kaiserliche Generalkonsulat in Athen berichtet darüber (Deutsches Handelsarchiv 1901 S. 728): »In den Maschinenwerkstätten im Piräus, welche teilweise das Material für den namentlich in Syra stark entwickelten Schiffsbau liefern, sind die fremden Ingenieure nach und nach durch einheimische, teilweise im Auslande (vorzugsweise Deutschland) ausgebildete Fachleute ersetzt worden.«

Es liefert das eine weitere Illustration zu der vielfach bemerkten Thatsache, dass die deutschen Schulen das Mittel für die Emanzipation des Auslands von Deutschland sind.

Die Arbeiterfrage in den deutschen Schutzgebieten in der Südsee. Hierüber berichtet Tetje in der »Schles. Ztg.«: Für die in der Südsee ansässigen Firmen ist die Arbeiterfrage von grosser Wichtigkeit. Der Europäer ist für angestrengte körperliche Arbeit in jenem Klima auf die Dauer ungeeignet; ausserdem würden europäische Arbeiter zu viel kosten. Der billigste Arbeiter bleibt der Eingeborene. Da aber infolge der Faulheit der Kanaken der Bedarf an Ort und Stelle nicht gedeckt werden kann, so müssen an anderen Plätzen Leute angeworben werden. Zu diesem Zwecke schicken die Handelsgesellschaften sogenannte Rekrutierungsschiffe aus. Diese fahren an den einzelnen Plätzen herum und suchen die Eingeborenen, Männer und Weiber, anzuwerben, wobei ein gewisses Handgeld in Gestalt von Tauschartikeln gezahlt wird. Mit jedem Angeworbenen wird ein richtiger Kontrakt auf drei Jahre gemacht, wobei nach Monden gerechnet wird. Nach Ablauf der drei Jahre werden die Arbeiter, falls sie den Kontrakt nicht verlängern wollen, in ihre Heimat zurückgeschickt. An Löhnung erhalten die Arbeiter neben freier Verpflegung, die ihrer Lebensweise angepasst, also billig ist, alle acht Tage zwei Stangen Tabak im Werte von etwa 10 Pfennigen, alle 14 Tage eine Kalkpfeife im Werte von 2 Pfennigen und alle vier Wochen ein Lavalava, d. h. ein Stück blaues oder rothes Zeug, das bequem einmal um die Hüften reicht, also etwa die Grösse eines Handtuches hat. Ausserdem werden jedem Arbeiter monatlich zehn Mark gutgeschrieben. Nach Ablauf seines Kontraktes erhält er diese Ersparnisse ausgezahlt, jedoch nicht in barem Gelde, sondern in Form von Waren, die er sich bis zur Höhe seines Guthabens beliebig aussuchen kann. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ihm die Waren nicht für den Einkaufspreis, sondern für den Verkaufspreis geliefert werden, und da mit mindestens 100 pCt. Verdienst gearbeitet

wird, so beträgt die Löhnung eigentlich nur fünf Mark für den Monat. Auch ist es den Arbeitern erlaubt, sich schon während ihrer Dienstzeit einzelne Gegenstände zu kaufen, aber natürlich nur bei der Firma, bei welcher sie angestellt sind. Der Preis für die betreffenden Sachen wird ihnen einfach zur Last geschrieben und dementsprechend ihr Guthaben bei Beendigung des Kontraktes verringert.

Wie bereits erwähnt, steht den Arbeitern die Wahl der Waren vollständig frei. Es sucht sich daher jeder aus, was er am liebsten haben möchte. Hierbei zeigen die Weiber Vorliebe für Putz und schöne Kleidung, die allerdings nur in einem aus möglichst schreienden Farben hergestellten Hemde besteht. Die Männer wählen hauptsächlich Gebrauchsgegenstände, doch haben sie oft auch den wunderlichsten Geschmack. So zog z. B. ein bei der Firma Hernsheim u. Co. sieben Jahre in Dienst gewesener Junge, namens Fritz, mit nicht weniger als drei grossen Spieluhren, deren jede sicherlich 60 bis 80 M., wenn nicht mehr gekostet hatte, in die Heimat.

Italienische »Argentiniengänger«. Hierüber berichtet der deutsche Generalkonsul in Argentinien: Während für die Viehzucht nur verhaltnismässig wenige Arbeitskräfte erforderlich sind, da das Vieh frei auf den eingezäunten Flächen weidet und den grössten Teil des Jahres sich selbst überlassen bleibt, bedarf der Ackerbau, trotz der Zuhilfenahme von Maschinen, mehr Arbeiter, welche namentlich in der Erntezeit erforderlich sind. Für diese kommen regelmässig Italiener nach Argentinien, welche nach Beendigung der Ernte in ihre Heimat zurückkehren, um dort wiederum während der Erntezeit zu arbeiten. Nach dem Bericht des Ackerbauamts betrug die Einwanderung von überseeischen Ländern in den Jahren 1899 und 1900 84442 beziehungsweise 84851 Personen. Von diesen wanderten wieder aus: 38397 beziehungsweise 38341 Personen, welche fast ausschliesslich Erntearbeiter gewesen waren.

Ein englisches Urteil über das Verbot des Terminhandels in Deutschland. In der letzten Versammlung der Königlichen Statistischen Gesellschaft in London verlas eines der Mitglieder, Mr. Hooker, einen Aufsatz über die Wirkung des Verbots des Terminhandels in Getreide in Deutschland von 1897 bis 1899. Er führte darin aus, man könne mit Gewissheit behaupten, dass das Verbot des Terminhandels in Weizen an der Berliner Börse keinen Einfluss auf die Erhöhung des Weizenpreises ausüben könne. Wenn man die Weizen- und Roggenpreise zusammen betrachtet, so ergiebt sich, dass deren Preis in Berlin während des Verbotes des Terminhandels 1897 bis 1899 sich um $2^5/_8$ d. resp. 2 d. niedriger stellte, als auf allen anderen Weltgetreidemärkten. Man könne also mit Bestimmtheit erklären, dass die deutschen Landwirte durch jenes Verbot und während der Dauer desselben nicht nur nichts am Preise gewonnen, sondern dass sie an 6 Millionen Lstrl. (120 Millionen Mark) in den drei Jahren 1897 bis 1899 im Weizen- und Roggenpreise verloren haben. Hieran trug zweifellos jenes Verbot die Schuld darum, weil es einen regelmässig organisierten Getreidemarkt in Deutschland unmöglich mache. Die Verkäufer kennen nicht genau

die Lage des Marktes und die Preise auf den Weltmärkten, während jene Käufer, welche wieder zu verkaufen beabsichtigten, aus Unkenntnis der genauen Weltmarktpreise nur einen niedrigeren Preis bieten, um ihr Risiko möglichst zu vermindern.

Die Ausschliessung farbiger Arbeiter in Australien. Hierüber wird der »Allgemeinen Zeitung« geschrieben:

Gleich den Vereinigten Staaten von Amerika haben die Vereinigten Staaten von Australien ihren Süden und Norden mit augenscheinlich unvereinbaren Interessengegensätzen. In dem amerikanischen Interessenstreit entschied vor 36 Jahren das Schwert zu Gunsten des Nordens. Ob es zwischen den uneinigen Elementen des australischen Bundes zur Anwendung von gleich drastischen Entscheidungsmitteln kommen kann, ist eine offene Frage. Jedenfalls ist der Interessenstreit zwischen Norden und Süden sehr akut. Es handelt sich dabei allerdings nicht um die Aufrechterhaltung oder Abschaffung der Sklaverei, aber doch um etwas sehr Verwandtes, nämlich die Verwendung oder Ausschliessung farbiger Arbeiter.

Im nördlichen Gebiete des australischen Bundesgebietes, in dem für weisse Arbeiter die Hitze zu gross ist, werden fast ausschliesslich farbige Arbeiter, eingewanderte Asiaten u. s. w. für Feldarbeiten und namentlich für den Zuckerbau von Queensland verwandt. Australiens Politik wird hauptsächlich vom Arbeiter beherrscht. Es kann daher nicht überraschen, dass das Bundesrepräsentantenhaus sich gegenwärtig mit Massnahmen beschäftigt, die die Verwendung von weissen Arbeitern und die Ausschliessung aller anderen im gesamten Bundesstaate obligatorisch machen sollen. Dem Druck der Arbeiterpartei nachgebend, hat die Regierung einen Gesetzentwurf aufgestellt, wonach die Einführung von Kanakas (Polynesiern) nach 1903 verhindert und ihre Verwendung in irgend einem Teile Australiens verboten werden soll, während gleichzeitig die Regierung ermächtigt wird, alle diejenigen zu deportieren, die sich in dem letztgenannten Jahre noch auf australischem Boden vorfinden sollten. Nach demselben Entwurf sollen Pflanzer zum möglichst sofortigen Entlassen aller Kanakas dadurch ermuntert werden, dass man ihnen eine Entschädigung gewährt oder ihnen eine Prämie für allen nur von weissen Arbeitern erzeugten Zucker zahlt.

Humanitäre Beweggründe, wie sie der Abschaffung der Sklaverei in Amerika zugrunde liegen, sind natürlich bei dieser australischen Massnahme nicht vorhanden. Es handelt sich einfach um eine Schutzmassregel, die die australischen Trade-Unions — ohne Rücksicht auf die Folgen — fordern, um den Weissen auf dem Arbeitsmarkte die Alleinherrschaft zu sichern. Käme das Gesetz in der vorgeschlagenen Form zur Anwendung, so würde das der Todesstreich für die blühende Zuckerindustrie Queenslands sein, denn es ist eine anerkannte Thatsache, dass weisse Arbeiter keine Feldarbeit nördlich des Wendekreises des Steinbocks unternehmen können — und sicherlich nicht unternehmen wollen. Unter den Umständen handelt es sich bei dieser Streitfrage für Queensland um einen Kampf um Leben und Tod, und es wäre daher nicht zu verwundern, wenn der Streit zu der Sezession oder versuchten Sezession der auf diese Weise bedrohten grossen und reichen Kolonie führte. Der Bundes-Premierminister Mr. Barton suchte vor einiger Zeit der Arbeiterpartei verständlich zu machen, dass ein absolutes Verbot der Ein-

führung farbiger Arbeiter die britische Regierung in ihrem Verhältnis zu ihren vielen Millionen farbiger Unterthanen und möglicherweise auch in ihren Beziehungen zu Mächten wie Japan und China in grosse Verlegenheit bringen würde. Aber die Arbeiterpartei in Australien ist allem Anscheine nach nicht gewillt, auf das australische Bundesverhältnis oder auf die britische Regierung Rücksicht zu nehmen, sobald ihre eigenen Interessen in Betracht kommen, und Mr. Bartons Ministerium ist offenbar nicht stark genug, um dieser Partei Widerstand leisten zu können.

Die Aussichten der Kapkolonie als Getreideland. Der Präsident der Capstädter Handelskammer übte in seiner letzten Jahresansprache eine abfällige Kritik an dem in der Capkolonie für Getreide bestehenden Zoll (von 2 sh. pro 100 lbs.).

Die Weizenproduktion decke kaum den Konsum eines halben Jahres. Südafrika werde aber nie ein grosses Ackerbauland werden, noch selbst jemals imstande sein, auch nur die Bedürfnisse seiner Bewohner zu decken, es wäre daher für letztere vorteilhafter und billiger, wenn Weizen zollfrei eingeführt würde [1]).

Die landwirtschaftliche Zukunft Canadas. Darüber finden sich in dem kürzlich veröffentlichten Bericht des österreich-ungarischen Konsuls in Montreal pro 1900 bemerkenswerte Aeusserungen. Es heisst daselbst:

Es wurde schon wiederholt auf die vielversprechende Zukunft Canadas als der künftigen Getreidekammer für Europa hingewiesen. Die Provinz Manitoba hat ca. 40000000 Acres Flächenraum, wovon etwa die Hälfte mit der Zeit zu landwirtschaftlichen Zwecken ausgenützt werden wird; sie besitzt heute eine bebaute Fläche von total drei Millionen Acres.

Bei der gegenwärtigen so geringen Bevölkerung kann man nun allerdings nur Vermutungen darüber anstellen, welche Stellung Canadas Weizenproduktion in der Zukunft einnehmen wird. Die nördlichen Strecken der Nordwest-Territorien, welche noch vor wenigen Jahren, infolge anscheinend ungünstiger klimatischer Verhältnisse, als völlig ungeeignet zur Landwirtschaft betrachtet wurden, zeigen heute fruchtbare Kornfelder von weiter Ausdehnung, und das Aufblühen der Viehzucht gibt gleichfalls eine Idee, welcher Ausbeutung die noch gänzlich unzivilisierten Landstrecken des nördlichen Canada fähig sind. Die Bodenkultur hat heute den 55. Breitegrad erreicht und es steht zu erwarten, dass mit der Zeit der natürliche Zuwachs der Bevölkerung neue Weizenfelder noch weiter nördlich eröffnen wird. —

Nach diesen Berichten scheint für Canada auch die in den Vereinigten Staaten gemachte Erfahrung zu gelten, dass man vielfach zu ungünstig über das noch in Anbau zu ziehende Land geurteilt hat. Mit darauf führt es sich ja zurück, dass in den Vereinigten Staaten die Anbaufläche sich immer noch erweitert, während man schon vor fast zwei Jahrzehnten an der Grenze des bei niedrigen Preisen anbaufähigen Landes angekommen zu sein meinte.

[1]) Eine eingehende Abhandlung über die landwirtschaftliche Zukunft Südafrikas findet sich im »Cooperative Wolesale Societies Annual« for 1901.

Ein Wort zur Lage und Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in Deutschland. Unter dem Titel »Ein Wort zur Lage der Spiritusindustrie« veröffentlicht Herr v. Bonin auf Bottschow in der »Zeitschr. f. Spir.-Industrie« einen Artikel, in welchem es heisst:

Ueberproduktion, Entwertung des Spiritus, der Stärke und damit der Kartoffeln, deren Anbau in diesem Jahre überall da direkt verlustbringend gewesen ist, wo nicht Maximalerträge geerntet werden konnten, allgemeine Deroute: das ist die Signatur des Spiritus-, Kartoffelfabrikaten- und Kartoffelmarktes. Schon werden mit Recht gewichtige Stimmen laut, die eine Einwirkung der Zentrale auf allgemeine Einschränkung der Spiritusproduktion für das kommende Jahr empfehlen. Eine eingeschränkte Spiritusproduktion muss aber, da sonst der Kartoffelüberschuss kaum unterzubringen ist, zur Voraussetzung haben und muss fussen auf einer eingeschränkten Kartoffelproduktion. Es gab Zeiten, und zwar noch bis vor wenigen Jahren, ehe die Technik des Körnerbaues unter Zuhilfenahme von regelmässigen und starken künstlichen Düngungen bis zu ihrer heutigen Höhe entwickelt und bekannt war, wo, leidliche Preise vorausgesetzt, auf Gütern mit mittleren und leichten Böden ein starker Kartoffelbau allein eine Rente abzuwerfen imstande war.

Das ist jetzt anders geworden. Besonders Paul Wagner, zuletzt in Band 100 der Thaer-Bibliothek »Anwendung künstlerich Düngemittel«, hat sich das Verdienst erworben, weite Kreise zu belehren, wie grosse Körnerernten erzielt werden können; er hat mit Recht besonders darauf hingewiesen, dass gesteigerte (und richtig gegebene) Stickstoffdüngung dazu dienen würde, von der grossen in Deutschland zur Anwendung kommenden Phosphorsäuremenge erheblich höheren Gewinn zu erzielen.

Die richtige Anwendung dieser Grundsätze befähigt den Landmann unstreitig, aus dem Körnerbau mindestens denselben und in sehr vielen Verhaltnissen weit höheren Ertrag zu erzielen als aus dem in Düngung, Bestellung, Aussaat, Bearbeitung, Ernte und Aufbewahrung sehr viel kostspieligeren und mehr Risiko tragenden Kartoffelbau, auch bei einer Verwertung der Kartoffeln in eigener Brennerei. So ungenügend heute die Preise der Körnerfrüchte sind, um dem Boden eine auskömmliche Rente abzugewinnen, die Preise der Kartoffeln und deren Fabrikate gewähren eine Rente jedenfalls noch viel weniger. Insbesondere bei weiten Entfernungen vom Hofe ist der Kartoffelbau überall nicht am Platze, da Bestellung, Bearbeitung und Ernte mit der Entfernung progressiv sich teurer gestalten, was beim Körnerbau, der Stalldünger nicht bedarf, nicht entfernt in dem Masse zutrifft.

So heisst, ganz losgelöst von dem leider nicht überall zugkräftigen Motive des Gemeinsinns, die Losung: zurück zu erhöhtem Körnerbau unter Anwendung starker künstlicher Düngungen besonders an Stickstoff! So werden wir durch verringerte Kartoffelproduktion auch am besten den Spiritusmarkt wieder einer Gesundung entgegenführen und uns der Allgemeinheit dienstbar erweisen. Arbeitet die deutsche Landwirtschaft künftig in dieser Weise, so wird aller Welt auch klar werden, was jedem mit den Wagnerschen Grundsätzen vertrauten Landwirt als selbstverständlich und nicht des Versuchs eines Beweises bedürftig erscheint, dass Deutschland heute und in ferner Zukunft in der Lage ist, seinen Bedarf an Brotfrüchten über und über durch eigene Erzeugung zu decken. —

Der Stichhaltigkeit letzterer Aeusserung darf man Zweifel entgegenbringen. Dass die Getreideproduktion in Deutschland aber noch starker

Steigerung fähig ist, ist zweifellos. Eine Beschränkung der Kartoffelproduktion wird, da ein Teil des aus der Kartoffel gewonnenen Spiritus unanbringbar ist, das ihre dazu beitragen.

Missverhältnis von Bodenrente und Bodenpreis und Rückgang des Adelsbesitzes in Russland. Der St. Petersburger Herold schreibt darüber: Als vor einem Jahrzehnt unter dem Vorsitz von N. S. Abasa beim Reichsrat eine besondere Kommission zur Beratung gewisser agrarischer Fragen tagte, stellte sie unter anderem fest, dass der Grundbesitz des russischen Adels im europäischen Russland mit Ausnahme des nördlichen Kaukasus, des Dongebiets, der Ostseeprovinzen und des Weichselgebiets, etwas über 55 Millionen Dessjatinen betrage. Seit jenem Zeitpunkt ist die Realisation dieses Grundbesitzes soweit fortgeschritten, dass derselbe zur Zeit nicht mehr als 43 Millionen Dessjatinen beträgt, er hat also im Laufe eines Jahrzehnts um gegen 13 Millionen Dessjatinen abgenommen. Der Grund einer derartig rapiden Besitzverschiebung ist in der wachsenden Verschuldung und niederen Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes zu suchen.

Die Inkommensurabilität zwischen der geringen Höhe der Bodenrente und dem Kapitalwert des Grund und Bodens tritt immer stärker hervor. Aus diesem Grunde wird es den Besitzern immer schwieriger, die auf ihrem Besitz ruhenden Hypotheken und Privatlasten zu tragen, woher sie sich genötigt sehen, denselben zu liquidieren. Zudem stieg im Laufe der letzten sechs Jahre der Landpreis recht bedeutend bei gleichbleibender Bodenrente. Diese Preissteigerung auf Land wurde mit durch die Bauernagrarbank hervorgerufen, welche den Privatbesitz zur Parzellierung aufkaufte und dafür jährlich 5 Millionen Rubel verausgabte. Diese 5 Millionen sind gewissermassen als Pumpwerk zu bezeichnen, welches das Land aus den Handen seiner früherer Besitzer in die des Bauernstandes überführt.

In den letzten zwei Jahren trat hiezu mit gleicher Wirkung die Industriekrisis, insofern sie dazu führte, dass das durch die Spekulation scheu gewordene Kapital sich Landankäufen zuwandte.

Man kann behaupten, dass infolge dieser Umstände der Bodenpreis im Durchschnitt auf 200 Rubel pro Dessjatine gestiegen ist.

Die ungehobenen Reichtümer Sibiriens. Auf nutzlos verkommende Reichtümer Sibiriens lenkt das Journal »Torgowlja i ssowremennaja Technika« die Aufmerksamkeit. Gegenwärtig bewegt sich die Ausfuhr sibirischer Produkte nach dem Innern Russlands in geradezu traurigen Grenzen. Allein der Kreis Minussinsk könne mit Leichtigkeit viele Millionen Pud von Getreide ausführen. In guten Erntejahren komme es vor, dass das Getreide gar nicht vom Felde eingebracht wird, sondern man den Ueberschuss ruhig verfaulen lässt, weil gar keine Möglichkeit dazu vorhanden ist, es zu verkaufen. Aehnlich liege die Sache mit Hanf, Flachs, Talg, ungegerbtem Leder und anderen Produkten, welche ohne jede Nachfrage, auf einen geradezu lächerlichen Preis sinken. In einer noch ungünstigeren Lage als diese Produkte befinde

Digitized by Google

sich, wegen Mangel an Wegen und Beförderungsmitteln, die Steinkohle, deren Lager über ganz Sibirien verstreut sind. Die grosse Sibirische Bahn findet auf dem von ihr durchschnittenen Gebiet so viele wertvolle Frachten, dass sich Flachs, Getreide oder Steinkohlen nur selten in ihre Waggons verirren. Ebenso stehe es mit dem Fischreichtum Sibiriens, welcher in Form von Konserven die ganze Welt versorgen könnte. Leider liege dieser Reichtum auch brach und was von demselben nicht der örtlichen Bevölkerung zu gute kommt, müsse verfaulen. All diese Reichtümer kommen um oder liegen wertlos da, während Russland und auch Sibirien selbst fast alljahrlich kritische Hungerperioden durchmacht.

So das Blatt. Ob es die Reichtümer Sibiriens nicht überschätzt, ist eine strittige Frage. Sie werden von anderer Seite als geringfügig hingestellt. Jedenfalls sind sie nicht bedeutend genug, um die Konjunktur der Weltmärkte zu beeinflussen, wenn sie auch, einmal gehoben, örtlich Wohlstand zu stiften vermögen.

Die auf russischen Domänenpachtungen übliche Wirtschaftsweise. Ueber die Landwirtschaft in den Steppen des Wolga-Gebietes berichten die »Russkija Wedomosti« in einer Artikelserie und lenken die öffentliche Aufmerksamkeit darauf, in welcher Art einzelne durch Wucher wohlhabend gewordene Bauern durch Pachtung von »Kronsländereien« ihren Reichtum vermehren: Eine Liegenschaft von 3000 Dessjatinen im Kreise Nikolajew wird von der Krone gegen einen Zins von 1 Rbl. 20 Kop. pro Dessjatine auf 12 Jahre verpachtet, die Jahrespacht beträgt also 3600 Rbl. gleich 43000 Rbl. für 12 Jahre. Im ersten Jahr verpachtet der Pächter seinen Besitz in kleinen Parzellen an Bauern unter der Bedingung, dass nur bester Weizen, Bjeloturka, auf dem ganzen Besitz gebaut wird. Dafür erhebt er von den Unterpächtern 15 Rbl. pro Dessjatine, was für das erste Jahr auf 3000 Dessjatinen 45000 Rbl. ausmacht. Auf diese Weise hat der Pächter im ersten Jahre schon die ganze Pacht für alle 12 Jahre gedeckt. Was der Pächter an weiteren Zahlungen in den folgenden 11 Jahren erhält, bildet mithin seinen Reingewinn. Die weitere Verpachtung gestaltet sich nun folgeudermassen. Im zweiten Jahre werden nur 12 Rbl. pro Dessjatine erhoben, was immerhin 36000 Rbl. pro 3000 Dessjatinen ausmacht; im dritten Jahr werden nur noch 7 Rbl. pro Dessjatine an Pacht gezahlt, also 21000 Rbl. für den ganzen Besitz. Hierauf bleibt das Land während der übrigen neun Jahre brach liegen, wobei es vielfach zu Weidezwecken mit einem Rubel pro Dessjatine verpachtet wird, welche Zahlung mit den letzten Jahren des Pachtkontraktes aber erhöht wird; rechnet man aber einen Rubel durchschnittlich an Pacht pro Dessjatine, so macht das für neun Jahre 27000 Rbl. aus.

Auf diese Weise ergibt sich folgende Aufstellung: Der Pächter, der vom Staate 3000 Dessjatinen Land für 43000 Rbl. auf 12 Jahre gepachtet hat, zieht daraus:

im ersten Jahre	45000	Rubel
im zweiten Jahre	36000	„
im dritten Jahre	21000	„
in den übrigen Jahren	27000	„
mithin im ganzen	129000	Rubel,

sodass sein Reingewinn aus dieser Operation 86000 Rbl. beträgt. Es gibt aber auch viele Pächter, die mit nicht weniger als 15000 Dessjatinen operieren. Ein gutes Geschäft!

Anlage und Betriebskosten von Fabriken in den russischen Ostseeprovinzen. Hierüber bemerkt ein Bericht des deutschen Konsulats in Riga (Deutsches Handels-Archiv 1901 S. 714): Die Ausgaben für die Anlagen eines industriellen Werkes und für dessen Ausrüstung sind bedeutend höher als z. B. in Deutschland, da die zur Verwendung gelangenden Maschinen, wenn sie aus dem Ausland bezogen sind, mit Kosten für Zoll und Transport belastet sind, und da auch die Preise für inländische Maschinen und Materialien sehr viel teurer sind, als in Mittel- und Westeuropa. Nach einer Berechnung eines Professors am Polytechnikum sollen die Anlagekosten fast doppelt so hoch sein wie in Mittel- oder Westeuropa.

Auch die Betriebskosten stellen sich in der Eisenindustrie höher als in Deutschland. Die Kohle muss aus Grossbritannien beschafft werden und ist ausser den Transportkosten noch mit dem Eingangszoll von 1 Kopeke Gold für ein Pud belastet. Auch die Roh- und Holzfabrikate für die Eisenindustrie müssen meist aus dem Auslande, und zwar aus Grossbritannien, Deutschland, Belgien, Schweden eingeführt werden und sind mit recht empfindlichen Einfuhrzöllen belastet.

Bei dem Mangel an Spezialfabriken für gewisse Halbfabrikate und Maschinenteile sind die grossen Fabriken gezwungen, diese Gegenstände selbst herzustellen. Auch dadurch werden die Anlagen und Betriebskosten nicht unwesentlich erhöht.

Ueber Lebensmittelpreise in der Teplitzer Gegend im 16. bis 18. Jahrhundert berichtet Rudolf Knott in einer im Thätigkeitsbericht der Teplitzer Museumsgesellschaft pro 1900 veröffentlichten Abhandlung. Der litterarischen Beilage zu den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen zufolge führt die Darstellung Knotts zu überraschenden Ergebnissen: 1 Pfd. Rindfleisch war im 16. u. 17. Jahrh. ebenso teuer wie $^1/_2$ Pfd. Butter, bezw. 3 Pfd. Schwarzbrot, 1 Pfd. Salz, 2 Heringe, 1 Seidel minderen Weines, $^1/_2$ Pfd. Reis, $^1/_8$ Pfd. Zucker, während heute das Pfund Fleisch (zu 32 Kr. berechnet) im Preise etwa gleichzusetzen ist $^1/_2$ Pfd. Butter, bezw. 5 Pfd. Schwarzbrot, 5 Pfd. Salz, 4 Heringen, 1 Seidel sehr guten Weines. Der Taglohn betrug durchschnittlich im 16. Jahrhundert 6 Gr., im 17. Jahrhundert 7 und 12 Kreuzer, heute 1 Gulden. Die »laudatores aevi peracti« werden, meint die vorangeführte Quelle, durch diese Angaben recht enttäuscht sein, denn die Lebensmittel sind im Verhältnis weder teurer noch schlechter, sondern besser und billiger geworden.

BUCHBESPRECHUNGEN

Ulrich Wilcken. Griechische Ostraka aus Aegypten und Nubien. Ein Beitrag zur antiken Wirtschaftsgeschichte. Leipzig-Berlin. Giesecke und Devrient. 1899. I. Kommentar XVI u. 360 S. II. Texte. 497 S. u. III Tafeln.

Nicht bloss ein Beitrag zur antiken Wirtschaftsgeschichte, der wichtigste Beitrag seit langer Zeit für die Erweiterung dieser unserer Kenntnisse ist uns durch Wilckens hervorragendes Werk geliefert. In musterhafter Ausgabe werden uns 1624 Urkunden auf Thon — Ostraka vorgelegt: eine neuere Durcharbeitung wird höchstens winzige Ergänzungen bieten können, wie man namentlich beurteilen kann, wenn man für sich und in Seminarübungen die Urkunden genau durchgearbeitet hat.

Es dürfen wohl hier zur Kennzeichnung des neuen Stoffes einige erläuternde Worte vorhergesendet werden, ehe in die ganz ausgezeichnete Verarbeitung der Urkunden zu einer Wirtschaftsgeschichte mit Ausblicken in alle Nachbargebiete eingegangen wird.

Nicht mehr in der alten Bedeutung der Schale gewisser Tiere, besonders der Austern (ὄστρεον), wohl in der übertragenen Bedeutung der Scherben irdener Gefässe ist uns das Wort Ostraka allgemein geläufig — besonders aber durch die Verwendung dieser Scherben zum Volksgerichtsbeschluss der Verbannung, wie sie in Athen, Megara, Argos und Milet hervorragende, missliebig gewordene Bürger traf.

In Athen ist eine Scherbe aus dem Ostrakismos des Themistokles zu Tage gekommen, aber sonst wenig bedeutungsvolles. Anders in Aegypten, wo der wunderbar erhaltende Boden uns nicht bloss altägyptische Notizbuchblätter und Konzepte auf Scherben und Kalksteinsplitter mit Aufzeichnungen und prächtigen Zeichnungen (vgl. Catalogue général des antiquités Égyptiennes du musée du Caire. Ostraca par Darressy. Caire 1901) geschenkt hat, sondern wo auch griechische Ostraka vom 3. Jahrh. v. bis zum 3. Jahrh. n. Chr. gefunden wurden — voll der mannigfaltigsten Aufschlüsse namentlich für die Finanzgeschichte, leider in unserem rauhen Norden immer mehr verblassend und bald nicht mehr entzifferbar.

Wohl ist auch hier bedeutungsloses auf uns gekommen: Geschäftsbriefe, in denen jemand ersucht wird, gewünschte Dinge zu senden, jemand eine erbetene Erlaubnis erteilt, ein Pachtvertrag geschlossen wird, Briefe freundschaftlichen Inhalts des Sohnes an den Vater, des Freundes an den Freund. Hier schilt ein Weiberfeind darüber, dass dies schädliche Geschlecht überhaupt vorhanden sei, dort behandelt einer den Streit über Homers Geburtsort oder ist von einigen Homerversen begeistert.

Der grösste Teil der erhaltenen Ostraka dient jedoch dem öffentlichen Verkehre zwischen Beamten und Parteien; Steuerquittungen stehen hier vor allem im Vordergrunde.

Mühsam hat seinerzeit Boeckh in der Staatshaushaltung der Athener ein Bild der Steuereinrichtungen des athenischen Staates, beziehungsweise des attischen Reiches zu geben versucht. Die inschriftlich erhaltenen Verzeichnisse der Steuern von Delos (Lebas

II 2092 vgl. Bull. corr. Hell. II 341: unter anderen Hafensteuer, Fährgeschäftsteuer, Steuer auf Weidegerechtigkeit), Teos (Mitteil. des dentschen archäol. Institutes XVI 292), Kos (ebenda 406, vgl. 411 ff., Collitz-Bechtel, Griech. Dialektinschr. 3632) haben unsere Kenntnis der Finanzgeschichte des Altertums nur unbedeutend erweitert. Von Teos erfahren wir von Frohnden (so Fuhrleistungen für den Staat), ferner von Steuern auf Acker- nnd Zugvieh, von einer Aerztesteuer, Verkaufsteuer für Sklaven, Wollfabrikate und Holz. Aus der Inschrift von Kos wissen wir, dass Frächter, Bäcker, die Verkäufer von Getreide, Wein, Holz, Gerstenmehl, Vieh, Sklaven, die Pächter von Thunfischwarten, die Verkäufer von Weihrauch, Hülsenfrüchten, Pökelfleisch besteuert waren.

Noch schlechter ist es um die Finanzgeschichte der westlichen Länder bestellt, für die bekanntlich namentlich bezüglich der griechischen Staaten die Nachrichten der Schriftsteller äusserst dürftig fliessen; müssen wir uns doch für die griechische Herrschaft auf Sicilien sehr mühsame Rekonstruktionen aus den Verres-Reden Ciceros machen.

Eine solche Vermehrung, wie sie uns durch Verarbeitung der Ostraka von Wilcken geboten wird, wagten wir kaum zu hoffen, um so mehr danken wir's ihm!

Nicht allein die Ausgabe der Ostraka ist mustergiltig: als Beweis dessen dient die geringe Anzahl der Nachträge, die in der Zeit seit dem Erscheinen gemacht werden konnten (die unverständliche Steuer Κιφαβασάις hat sich in einen Ortsnamen aufgelöst: Archiv für Papyrusforschung I, 159, die Steuern der Κλωστήρια sind wohl die der Spinnfabriken, die Steuer Αιϰ ist in ihrer Lesart mitunter zweifelhaft geworden: Archiv f. Papyrusf. I, 458, πορθμεῖον ist wohl die Abgabe der Fährleute, πορευτῶν der Fuhrleute).

Unter Beihilfe Elsters hat Wilcken eine grosse Steuertabelle angelegt, die einen trefflichen Ueberblick über die Abgaben und damit über die Wirtschaftsgeschichte überhaupt gibt. Auch sonst hat Wilcken mit vortrefflichem Blick aus den Urkunden herausgelesen, was die wirtschaftlichen Zustände des Nillandes kennzeichnet: wir sind damit weit über Lumbroso Recherches sur l'économie politique hinausgekommen. Eine Aufgabe der nächsten Zeit wird sein, zu untersuchen, inwieweit die wirtschaftlichen Zustände in der hellenistisch-griechischen Zeit eine Fortsetzung der Zustände der älteren Zeit darstellen, inwieweit griechischer Geist und griechisches Leben hier eine Veränderung hervorgebracht haben. Dieselbe Frage muss dann für die römisch-byzantinische Zeit im einzelnen und zusammenfassend untersucht werden: an Ansätzen hierzu fehlt es auch jetzt schon nicht.

Ein wichtiges Ergebnis der Wilcken'schen Sammlung und verständnisvollen Durcharbeitung der Urkunden ist vor allem die Erkenntnis der Thatsache, dass die Sklaverei keineswegs eine so grosse Rolle in dem ptolemäischen Aegypten gespielt hat, wie man anzunehmen geneigt war. Sklaven auf dem Lande begegnen uns in einem einzigen Beispiele, Sklaven in der Stadt sind meistens Haussklaven, zu persönlichem Dienste bestimmt, in grösserer Anzahl höchstens von griechischen und römischen Herren gehalten. Das Handwerk wurde fast durchgehends von den Freien betrieben. Sogar die Grossindustrie, wie sie uns die königlichen Fabriken zeigen, wirtschaftet nicht mit Sklaven, sondern mit freien Lohnarbeitern, ja in den Steinbrüchen treffen wir freie Arbeiter.

Bei der grossen Bedürfnislosigkeit und Dichtigkeit der Bevölkerung, sowie der politischen Unmündigkeit fand sich auch unter der freien Bevölkerung geringeres billiges Arbeitsmaterial. Es stimmt das mit der Thatsache, dass schon im mittleren Reiche freie Handwerker auftraten, im Papyrus Sallis leibeigene Handwerker nicht erscheinen, wenn freilich im neuen Reiche vorübergehend die Sklavenarbeit eine grosse Rolle spielt — eine Folge der siegreichen Kriege und des asiatischen Einflusses auf Aegypten.

So hat die makedonisch-griechische Herrschaft an uralten Zuständen wenig oder nichts geändert.

Ein lebendiges Bild der ausserordentlich

Digitized by Google

starken Steuerauflagen in Aegypten — Steuern, die sich zum grossen Teil aus alter Zeit über die ptolemäische hinweg in die römische Kaiserzeit gerettet haben — liefert der Abschnitt über die Steuern. Wir erinnern uns dabei des Ausspruches, dass der Aegypter ein Steuerverweigerer aus Leidenschaft geworden sei und mit Stolz an seinem Leibe die Striemen weise, die ihm wegen Steuerverweigerung zugemessene Prügel verursacht hatten!

Schon privatwirtschaftliche und Tempelabgaben drücken den ägyptischen Pächter und Grundbesitzer: den ersteren nicht bloss der Grundzins, sondern auch ein Eintrittsgeld in die Pacht, das Weidegeld für das Vieh, den letzteren in allen Gegenden Abgaben für den Haupttempel seiner Heimat wie 1 pCt. der Grundsteuer für den Isistempel von Philai, in Arsinoë eine Abgabe bei Häuserkäufen für den Stadtgott Suchos, anderswo wieder $^1/_6$ der Gartenerzeugnisse für die Priester des Ammontempels auf der heiligen Insel Poanemunis, oder für die Göttin von Ptolemaios' Gnaden: Arsinoe Philadelphos.

Am feinsten sind die Maschen der Staatsabgaben gefertigt; kein Fischlein kann ihr entschlüpfen.

Unter den königlichen Abgaben und unter den öffentlich-rechtlichen Einnahmen treffen wir zunächst Gebühren für die Benutzung staatlicher Verkehrsmittel und -Wege: Weggelder für Esel auf kaiserlichen Strassen, Kamelmautgeld auf der Wüstenstrasse zum Fajûm, Geleitgeld für den militärischen Schutz auf der Karawanenstrasse Koptos-Berenike, Hafenzoll für die Benutzung des Hafens in Syene, Fahrgeld auf Regierungsfähren.

Bei der Schliessung von Verträgen war Zeugengebühr zu zahlen, bei Vertragsbruch Bussgeld, bei Realitätenverkehr eine Gebühr, die förmlich nach Trinkgeld an die Regierungskommissäre aussieht.

Wie es scheint, waren die staatlichen Anwälte, wenn sie herangezogen werden mussten, nicht ohne weitere Gebühr zu haben.

Der Priester hatte bei seiner Priesterweihe, aber auch für jedes Opfertier und dessen amtliche Versiegelung eine Gebühr zu entrichten.

Eine Gebühr bei Erbschaften, für die Quittungen der Geldzahlungen und Getreidezahlungen, eine Wechselgebühr vervollständigen die ziemlich umfassende Reihe der Gebühren.

Unter den unmittelbaren Steuern stehen in erster Linie die Vermögenssteuern. Sie umfassen die Sklavensteuer, Kamelsteuer, Rindersteuer, Pferdesteuer, Schafsteuer, Geflügelsteuer — besonders Taubensteuer —, Steuer für Fischerboote, Fuhrwerk und Zugtiere.

Die Ertragssteuern (Grundsteuer, Gebäudesteuer, Gewerbesteuer) sind recht gut ausgeschrieben. Ein Grundbesitzer hat zunächst einmal nach Massgabe der Grösse und Güte des Bodens, die im Kataster vermerkt ist, die Grundsteuer zu bezahlen, zu welcher gewöhnlich noch ein Zuschlag kommt: auch wenn er einer bevorrechteten Militärkolonie angehört, hat er seine Katoikensteuer zu entrichten; hat er Weingärten, Gemüsegärten, Obstgärten (besonders Melonen), Palmengärten, so hat er hierfür weitere eigene Steuern zu bezahlen, wenn Getreidefelder, so ist eine Abgabe in natura zu entrichten, wobei auch bei Wiesen eine Ablösung in Geld eintreten kann. Bei Kroton, Sesam, Knekos ist die Abgabe gleichfalls in natura zu entrichten.

Für das Umwechseln der Steuergelder, für die Beförderung der Steuern in den Verwaltungsmittelpunkt, ja für die Körbe dieses Beförderungsmittels sind eigene Abgaben eingeführt. Das Haus, das auf dem Grundstücke steht, ist der Hauszinssteuer unterworfen.

Kein Gewerbe entgeht der Gewerbesteuer, auch nicht das der Hetären. Färber, Weber, Teppichweber, Flickschneider, Lodenfabrikanten, Tuchwalker, Barbiere, Bademeister, Fährleute, Fuhrleute, Schiffszimmerleute, Baumeister, Eseltreiber, Kleiderhändler, Trödler, Goldschmiede, Salbenhändler, Gemüsehändler, Sackträger, Fischpökler und

Fischhändler, Wechsler, Schuster, Gerber, Taglöhner (auf die wohl das χειρωνάξιον ohne Zusatz zu beziehen ist) müssen von ihrem Gewerbe dem Staate zinsen.

Die Einkommensteuer wird in erster Linie als Kopfsteuer getragen. Es kommt hierzu die 5 pCt. Abgabe vom Ertrag der Hausstelle und Abgaben von Baustellen (vgl. Dittenberger, Sylloge inscript. 177, 15).

Staunenswert zahlreich sind die Zwangsbeiträge, Abgaben für bestimmte Zwecke. Da finden wir Abgaben für zu errichtende Standbilder, für die Armen, die Veteranen, Abgaben für Festspiele, eine Aerztesteuer, Abgaben für die Erhaltung der Schuldgefängnisse, des Statthalterschiffes, der Stationshäuser der Flusswachen, der Flusswache selbst, der Warttürme, für Ablösung vom Frohndienst, für Kostgeld der Dorfwächter, für Geschenke an reisende Beamten und für Wegzehrung derselben, für die Kriegsflotte, für den Oberjägermeister, wie für Jagdspeere und Jagdschiffe — wohl zur Jagd auf das gemeinschädliche Nilpferd —; Abgaben der Militärkolonisten für die Ablösung von bestimmten Leistungen (λειτουργίαι).

Am nützlichsten und das Gepräge der Gemeinwirtschaft am meisten an sich tragend erscheint uns die Kanalsteuer und die Dammsteuer, beide offenbar blos von den Anwohnern eines Kanals und der dazu gehörigen Dämme getragen.

Am wenigsten anmutend und unseren Stempeln entsprechend, die unseren Verkehr mit den Behörden erschweren, ist die ganz ungeheuerliche Menge von Sporteln, welche die Steuern noch drückender machen. Die Beamten, die den Wein wie das Getreide einfordern, erhalten eine Gebühr für ihre Mühewaltung, ebenso die Eintreiber der Gerichts- und Strafgelder; der Unterhalt der Umrechner der Naturalsteuer in Geldabgabe muss bestritten werden, für die Zahlprüfer (des Viehstandes u. s. w.) ist zu zahlen; ja vielleicht das Schreibmaterial der Behörden, sicher, wie schon erwähnt, die Anschaffung der Körbe für die Geldüberführung und diese selbst muss von der Bevölkerung geleistet werden.

Zu Verkehrssteuern sind zu rechnen die Abgabe für notarielle Unterstützung der Marktpolizei (Agoranomen) bei Pachtverträgen, die Kaufsteuer (nicht bloss bei Käufen, auch bei Teilungen zu entrichten), zu den Verbrauchssteuern die Salzsteuer und (Wasch-)Natronsteuer, ebenso hierher als Prunksteuer die Freilassungssteuer.

Endlich zählen zu den mittelbar entrichteten Steuern die an den Grenzen erhobenen Abgaben: Einfuhr und Ausfuhr, Thorgeld, Einfuhr für Thyiaholzer (?), Einfuhrzoll in Leuke Kome (1/4 vom Werte), zu den im Innern erhobenen Verbrauchssteuern Steuern auf Oel, feine Gewebe, Wein und Bier.

Diesen Ueberblick und Einblick in das Steuerwesen verdanken wir erst der Wilckenschen Bearbeitung: es ist eine wahrhaft reiche Förderung unserer gesamten Altertumskenntnis.

Zum Schlusse möge noch ein wichtiges Moment hervorgehoben werden. Es zeigt sich auch aus Wilckens Untersuchungen bestätigt, was wir lange nicht so sicher vorher übersehen konnten: Aegypten ist zur Zeit der Ptolemaier fast vollständig zur Geldwirtschaft übergegangen; nur vereinzelte Reste der Naturalwirtschaft haben sich erhalten. Das Reichssteuersystem des Dareios hat die Vorstufe dieses Ueberganges gebildet, die Einführung der Landesmünze durch die Ptolemaier denselben vollendet.

Nur die Grundsteuern wurden in natura abgeliefert; aber auch von diesen wurden die für Wein-, Palmen-, Oliven- und Obstland erhobenen Steuern in Geld umgewandelt. Nur bei Weizen, Gerste und die für das königliche Monopol der Oelfabrikation notwendigen Fruchtsorten Kroton, Sesam, Knekos fand eine Ablieferung in natura statt. Eine Naturalverpflegung des Heeres und der Beamten ist zwar noch geblieben, Naturallieferungen in Spreu als Heizmaterial für die Militärbäder sind zahlreich bezeugt, aber ein ständiges Vordringen der Geldwirtschaft lässt sich auch hier nachweisen. Ueberbleibsel aus der alten Zeit, wie Bezahlung für dem Staate geleistete Dienste in natura,

ragen freilich auch noch in eine spätere Zeit hinein.

Aber schon in einem Wirtschaftsbuche des 3. Jahrh. v. Chr. (Papyrus Sakkakini Revillout Rev. Egypt. 118ff. vgl. 184ff. und C. Wachsmuth, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Stat. 74, 808) werden alle Ausgaben für Gehalt, Brot, Pökelfische, Holz, Kürbis, Salz, Oel, Mangold, Tinte, Kohl, Weihrauch, Wäsche, Ziegel und für Fleisch (in 10 Tagen nur einmal!) mit Geld bezahlt, sodass auch die Privatwirtschaft grösstenteils geldwirtschaftlich ist.

Aber trotzdem lässt sich auch für ägyptische Zustände dem Worte von Mitteis (Aus den griechischen Papyrusurkunden 26) nur beistimmen, der von der antiken Wirtschaftsweise sagt: »Sie hatte ihre Golddecke, aber diese war viel zu kurz und überaus dünn.« Es hätte sonst ja nicht auch in Aegypten so rasch jene seltsame Rückbildung hochentwickelter wirtschaftlicher Zustände zur Naturalwirtschaft stattfinden können, wie wir sie an anderen Punkten des römischen Reiches am Ende des 3. Jahrh. n. Chr. im Diocletiansstaat kennen gelernt haben! Für diese Rückbildung in Aegypten liefert die Papyrussammlung Erzherzog Rainers schöne Belege: mit Recht kann aber Wilcken die Festigkeit der ägyptischen Geldwirtschaft betonen, die auch in der ungeheueren Krisis, Geldnot, Münzverschlechterung und im Staatsbankerott des grossen römischen Reiches sich doch noch zum Teil erhält.

Wahrhaft weite Ausblicke eröffnen sich so aus den Untersuchungen Wilckens, die, grundlegend und bahnbrechend für das engere Gebiet, mit starker Hand an den Punkt unserer Erkenntnis gestellt sind, wo sie auch alle Nachbargebiete hellstens erleuchten.

Rudolf von Scala.

A. A. Issaieff. Socialpolitische Essais. Stuttgart. J. H. W. Dietz Nachf. 1902, 351 S.

Von den in dieser Sammlung veröffentlichten Essais des ehemaligen Petersburger Professors behandelt der erste das Thema »Technik und Wirtschaft als Grundlage der Kultur«, wobei des besondern des Einflusses von Technik und Wirtschaft auf das Recht, auf die Wissenschaft, auf die Kunst gedacht wird, der zweite das Thema »Eigennutz und Gemeinsinn als Motoren wirtschaftlichen Handelns« mit Bezugnahme besonders auf die Anschauungen Smith', Roscher, Knies', Marx' und anderer, darunter auch der deutschen Katheder-socialisten, der dritte das Thema des Klassenkampfes, der vierte das Thema »Persönlichkeit und Milieu«, endlich der fünfte die proletarische Bewegung der Völker und andere Entwicklungsfragen.

Der Verf. weist sich in diesen Arbeiten als in hohem Grade unterrichtet und beredt aus und weiss seine Auffassungen, die im allgemeinen die eines Socialisten, aber doch gleichzeitig eines scharfen kritischen Kopfes sind, mit grosser Kraft und Anschaulichkeit geltend zu machen.

Wir erwähnen aus den allgemein hoch lesenswerten Ausführungen des Buches das über die ungeheuerliche Ueberschätzung der möglichen Wirkungen des karitativen Prinzips im deutschen Kathedersocialismus und das zur Frage «Agrar- und Industriestaat« Gesagte. Die Vertreter der Auffassung, wonach die Entwicklung aus dem Agrar- in den Industriestaat eine Entwicklung nach oben sei, finden in dem Buche vielfach Aeusserungen, die von russischen Erfahrungen ausgehend gleiches besagen, so wenn Verf. ausführt: »Selbst die mit vollem Landanteil ausgestatteten Bauern und die selbständigen Hausindustriellen, wohnen sie nicht in elenden, vor der Winterkälte nicht zu schützenden Hütten? Leiden sie nicht Hunger? Kleiden sie sich nicht in jämmerliche Lumpen? Sind sie nicht völlig unwissend, arme Analphabeten? Viele unter ihnen kennen solche Dinge wie: Seife, Thee, Zeitung, sogar den Gebrauch von Stiefeln nur vom Hörensagen. Und die Fabrikarbeiter, so schwer ihre Arbeit auch sein mag, leben sie nicht manchmal in Häusern, wo Licht und Wärme vorhanden? Stehen ihren Kindern nicht vielfach bedeutend bessere Schulen als denen der Bauern offen? Solche Beweise

zeigen unabweishar, dass das Leben im russischen Dorfe durchaus nicht soviel menschenwürdiger, wie das in der ‚Fabrikhölle' ist.«

J. W.

Joseph Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter und die Entstehung der grossen Hexenverfolgung. München und Leipzig, Verlag von R. Oldenbourg, 1900. XV und 538 S. (A. u. d. T.: Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Bd. 12).

Dieses Werk hat die Oeffentlichkeit schon lebhaft beschäftigt und ist nicht bloss in wissenschaftlichen Zeitschriften, sondern auch in Tageszeitungen eifrig besprochen und kommentiert worden. Es verdient diese Aufmerksamkeit vollauf. Denn, um es sogleich zu sagen, es ist das wertvollste Buch, das bisher über Hexenwesen und Hexenverfolgung veröffentlicht worden ist, obwohl doch bereits manche tüchtige Arbeit hierüber vorlag. Und es stellt ferner in den Vordergrund diejenige Frage, welche bei den Hexenverfolgungen das allgemeinste Interesse beansprucht, nämlich die Frage nach dem Ursprung der Anschauungen vom Hexenwesen und von der Notwendigkeit der Hexenverfolgung.

Hansen zeigt eine erstaunliche Gelehrsamkeit und Belesenheit. Er hat es nicht verschmäht, die entlegensten und am wenigsten anmutigen Quellenschriften zu studieren. So gross aber das Thatsachenmaterial ist, das er verwertet, und so wenig anziehend an sich meistens der Stoff, er hat doch daraus eine lesbare, nicht ermüdende Darstellung zu machen gewusst.

Da Hansen das vorhin erwähnte Problem in den Vordergrund stellt, so versteht es sich, dass seine Darstellung ganz überwiegend dem Mittelalter gewidmet ist, beziehungsweise einer noch älteren Zeit. Beim Beginn der Neuzeit waren eben die Vorstellungen und Einrichtungen schon ausgebildet, auf Grund deren dann in den folgenden Jahrhunderten die Hexenverfolgung ein so üppiges Wesen trieb. Was die sachliche Ausdehnung der Darstellung betrifft, so ist hier mit besonderer Anerkennung hervorzuheben, dass Hansen mit gleicher Aufmerksamkeit die rechtliche wie die allgemein geistige Seite der Sache, die Ausbildung des Prozesses wie die Entstehung und Entwicklung des Aberglauhens und der Theorie des Hexenwesens verfolgt. In ersterer Beziehung haben frühere Arbeiten es mehrfach fehlen lassen. Und doch ist, wie Gothein treffend sagt, der Hexenprozess zunächst Prozess; die rechtliche Entwicklung darf also nicht vernachlässigt werden.

Ueber den Inhalt des H.'schen Buches haben schon viele Rezensenten, darunter so angesehene Kenner der Kirchengeschichte wie Karl Müller (Historische Vierteljahrsschrift Bd. 4, S. 517 ff.) und Gothein (Allgemeine Zeitung, Jahrgang 1901, Beilage No. 66 und 67), berichtet. Wir versuchen deshalb kein vollständiges Referat, sondern beschränken uns auf einige Andeutungen. Hansen sondert den Anteil der volkstümlichen Vorstellungen und der Theologie an der Ausbildung des Hexenbegriffs und zeigt durch neue Interpretation kirchengeschichtlicher Quellen, dass schon für eine recht frühe Zeit die Kirche eine erhebliche Schuld trifft. Vor allem aber ist durch die Scholastik der Zauberwahn erweitert und befestigt worden. Demnächst ist die Verknüpfung des Zauberwahns mit der Ketzerverfolgung durch die Inquisition bedeutungsvoll. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen die Sekte der Katharer dehnt die Inquisition ihre Thätigkeit in zunehmendem Masse auch auf die Verfolgung der Zauberei aus und zwar unter Anwendung des von der Scholastik ausgebildeten weiteren Hexenbegriffs. Die nächste Stufe der Entwicklung ist dann die, dass der letztere auch in den weltlichen Prozessen zur Herrschaft gelangt. Deren Thätigkeit wurde noch dadurch erhöht, dass am Ende des Mittelalters das alte Gerichtsverfahren umgebildet wurde. Hansen setzt auch diese Dinge (S. 374 ff.) eingehend und sachkundig aus-

Digitized by Google

einander. Am Anfang des 15. Jahrhunderts sind alle Voraussetzungen für die Hexenverfolgung in der späteren Gestalt vorhanden. Hansen giebt dem letzten Kapitel seiner Darstellung die Ueberschrift: »Beginn der grossen Hexenverfolgung durch Kirche und Staat«.

Im einzelnen sei noch hervorgehoben, dass für die Socialgeschichte die Ausführungen Hansens über die Ehescheidungen unter der Herrschaft des kanonischen Rechts lehrreich sind (vgl. z. B. S. 90f.). Ohne Zweifel haben im Mittelalter Ehescheidungen in grösster Zahl unter dem Vorgehen stattgefunden, dass durch Malefizium Impotenz herbeigeführt worden sei.

Bald nach seiner Darstellung hat Hansen »Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter« (Bonn 1901, Verlag von Karl Georgi, XI und 703 S.) als Ergänzung zu derselben folgen lassen. Diese Publikation enthält teils wichtige Quellen für jene Darstellung, teils Vorstudien zu ihr, theils nähere Ausführungen, die im Interesse einer grösseren Uebersichtlichkeit der Schilderung aus ihr ausgeschieden werden mussten. Die einzelnen Abschnitte tragen folgende Ueberschriften: I. Päpstliche Erlasse über das Zauber- und Hexenwesen 1258—1526. II. Aus der Litteratur zur Geschichte des Zauber- und Hexenwahns 1270-1540. III. Der Malleus maleficarum (1486) und seine Verfasser (besonders wertvoll durch Mitteilung von Quellenstellen zur Lebensgeschichte der Verfasser). IV. Die Vauderie im 15. Jahrhundert (eine Untersuchung über die Frage, wie die Uebertragung des Namens der Sekte der Waldenser auf die Hexen zu erklären ist). V. Die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht (daselbst S. 422 weist Hansen auf die Dominikaner als Vorläufer der Jesuiten in der breiten Behandlung der sexuellen Dinge in der Moraltheologie hin). VI. Uebersicht über die Hexenprozesse von 1240—1540. Auch einige Abbildungen enthält das Werk, Wiedergabe alter Darstellungen des Hexentreibens. Der Germanist Joh. Franck hat ferner eine historisch-philologische Untersuchung über das Wort Hexe beigefügt. Dieser Band, »Quellen und Untersuchungen« legt wiederum von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit und der bewundernswerten Arbeitskraft Hansens Zeugnis ab.

G. v. Below.

L. Schenk. Lehrbuch der Geschlechtsbestimmung. (Dokumente zu meiner Theorie.) Halle a. S. Carl Marhold 1901. 176 S.

Schenk hat seinerzeit wegen der Veröffentlichung seiner Theorie von der willkürlichen Geschlechtsbestimmung grosses Aufsehen erregt und musste sich eine scharfe Kritik gefallen lassen. In dem jetzt vorliegenden Buche sucht er seine Lehre wissenschaftlich zu begründen. Dass er es dabei nicht an heftigen Ausfällen fehlen lässt, mag als Reaktion auf die Angriffe wohl verständlich sein, erhöht aber den Wert des Buches um so weniger, als die mangelhafte Ordnung des Beweismaterials, die geradezu Wiederholungen veranlasst, und die sprunghafte Darstellung nicht geeignet sind, die Lektüre angenehmer zu machen. Seine Lehre ist die: Das Geschlecht ist vor der Befruchtung bestimmt, aber abhängig von dem Ernährungszustande der Erzeuger, insbesondere der Mutter. Die Unterernährung der Mutter führt zur Geburt männlicher, die Ueberernährung zu der weiblicher Kinder. Schenk beeinflusst demnach vor der Konzeption den Eiweissumsatz so, dass er mindestens 110 g für den Tag beträgt, falls ein Knabe geboren werden soll. Er giebt, abgesehen von der Diätanordnung ausserdem noch Pastillen, die den Eiweisszerfall befördern oder Eiweiss sparen. Nebenbei halte ich es wissenschaftlich nicht für gerechtfertigt, die Zusammensetzung dieser Mittel zu verbergen. An der Hand der Erfahrung, die Zoologen, Botaniker, vor allem auch Landwirte gemacht haben, und von 21 Fällen versuchter oder nicht versuchter Beeinflussung, kommt Schenk zu dem Ergebnis, dass seine Lehre eine »wahre und

richtige« Grundlage bilde und allgemein anerkannt werden müsse.

Es wird nun die Sache der Kliniker und der Forschung sein, Schenk recht zu geben oder zu widerlegen.

Gust. Aschaffenburg.

Dr. Claus Buschmann, Der Kampf um Arbeit. Stuttgart, Heimdall, Rudolf Blaedel, 1901. 67 S.

Die Schrift, auf Anregung des Verlegers mit dem Zwecke geschrieben, das Verständnis und Interesse für eine der brennendsten Tagesfragen auf socialpolitischem Gebiete in möglichst weite Kreise zu tragen, würde eine Besprechung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift kaum lohnen, wenn Verf. nicht am Schluss zehn neue Leitsätze für eine zukünftige Arbeitslosenversicherung entwickelte. Wir verzichten daher auf ein Referat über die übrigen Abschnitte, welche Kapital und Arbeit im modernen Industriestaate, die socialreformatorischen Bestrebungen in Deutschland und als Vorbedingung des socialen Friedens die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit behandeln und beschränken uns auf den neuen Vorschlag des Verfassers zur Lösung des Problems.

Bevor dies geschehen kann, müssen wir aber darauf aufmerksam machen, dass Verf. den bisherigen Versuchen auf dem Wege der Arbeitslosenversicherung nicht ganz gerecht zu werden vermag. Jedenfalls trifft er den Nagel nicht auf den Kopf, wenn er »das nicht rechte Funktionieren der freiwilligen Arbeitslosenkasse der Stadt Bern« einzig und allein darin dokumentiert sieht, dass ihre Ausgaben die Einnahmen bedeutend übersteigen. Ebenso erscheint es uns nicht als gerechtfertigt, wenn er behauptet, dass die Stadt St. Gallen, die es 1895 mit einer obligatorischen Versicherung versuchte, »noch traurigere Erfahrungen machte« als Bern. Diese Behauptung sowie das Nichterwähnen des Projekts einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung in Zürich, das so gut wie der Entwurf von Baselstadt Beachtung verdient, lassen entweder auf eine gewisse Voreingenommenheit schliessen, oder weisen eine nicht ganz gründliche Verarbeituog des vorhandenen Stoffs aus.

Eher ist wohl ersteres der Fall. Wenigstens scheint mir die folgende Selbstkritik dafür zu sprechen:

»Ohne Selbstüberhebung glaube behaupten zu dürfen, dass der im Jahre 1897 von mir ausgearbeitete Entwurf einer Arbeitslosenversicherung unter allen bisherigen Vorschlägen, welche die Bekämpfung der Arbeitslosennot zum Gegenstand haben, die weitestgehende Beachtung und den meisten Anklang gefunden hat. Während das Sonnemannsche Projekt meines Wissens nur von Erich Eyck verteidigt und der Schanzsche Sparzwang nur von Dr. Kempel für die »ungelernten« Arbeiter acceptiert wird, sind seit 1897 immer mehr Socialpolitiker, u. a. Dr. Förster, Dr. Schneider, Dr. Kempel und der Franzose P. Vivier, wenigstens im Prinzip auf meine Seite getreten. Aber auch in der Praxis hat man schon mit Erfolg den von mir empfohlenen Weg eingeschlagen, so die Stadt Dijon (1896), die Provinz Lüttich (1897) und die Stadt Gent (1901); also Beweise genug, dass meine Idee nicht nur als wissenschaftlich halthar, sondern auch als praktisch durchführbar sich erwiesen hat.«

Wir fühlen uns um so eher berechtigt auf das Auffällige solcher Aeusserungen hinzuweisen, als wir rückhaltlos anerkennen, dass das Projekt von Dr. C. Buschmann in der That sehr vieles für sich hat. Der Freund obligatorischer kommunaler Arbeitslosenversicherung für die hauptsächlich unter der Arbeitslosigkeit leidenden Arbeiterkategorien muss den Vorschlag mit Hilfe der Berufsvereine zu einer Erfolg versprechenden fakultativen Arbeitslosenversicherung für gelernte Arbeiter zu gelangen, sympathisch gegenüberstehen, selbst wenn er darin nicht mit Buschmann einverstanden ist, dass die Versicherung der gelernten Arbeiter die notwendigere sei. Auch die finanzielle Beihilfe des Staates an die Arbeiterorganisationen, die eine Arbeitslosenunterstützung besitzen und sich verpflichten, in Differenzfällen zwischen ihren Mitgliedern und deren Arbeitgehern die Entscheidung eines Schiedsgerichtes anzurufen und unbedingt zu anerkennen, hat unsere Zustimmung so sehr gefunden, dass wir das Fallenlassen

desselben im neuen Vorschlag nicht als Fortschritt betrachten können.

Ferner anerkennen wir es als einen Vorzug des vorliegenden Projektes, dass dasselbe auch dem Arbeitsnachweis gebührende Beachtung schenkt. Dasselbe will die Gemeinden als Gegenleistung der durch die heruf liche Regelung der Arbeitslosenversicherung herbeigeführten Entlastung zur Einrichtung und Ausgestaltung unparteiischen kommunalen Arbeitsnachweises verpflichten und auch die gewerkvereinlichen Nachweise die von den Staatseisenbahnen für Arbeitslose bewilligten Fahrpreisermässigungen geniessen lassen.

Der Hauptmangel des Buschmannschen Projekts besteht u. E. darin, dass es für die organische Eingliederung der Arbeitsbeschaffung keinen Raum offen hält. Allerdings gesteht der Verfasser zu, dass die Verschaffung von Arbeit noch immer die beste Hilfe für die Arbeitslosen bedeute, meint dann aber, dass die Beschäftigung Arbeitsloser mit überflüssigen industriellen oder sonstigen Arbeiten durch den Staat in socialem Sinne mehr von Schaden als von Natzen sei. Das letztere ohne weiteres zugebend, machen wir darauf aufmerksam, dass es sich bei den Befürwortern planvoller und rationeller kommunaler und staatlicher Arbeitspolitik nicbt um »überflüssige« Arbeit handelt. Je länger je mehr kommen wir zu der Ueberzeugung, dass neben der Arbeitslosenversicherung und der Ausgestaltang des Arbeitsnachweises die Arbeitsbeschaffung durch Gemeinde nnd Staat im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit eine wichtige Rolle zu spielen berufen sei. Namentlich die Versicherung tür die ungelernten Arbeiter kann dieser wichtigen Ergänzung schlechterdings nicht entbehren.

E. Hofmann.

Dr. Fritz Stier-Somlo, Unser Mietrecbts-Verhältnis und seine Reform (Göttingen, Vandenhock & Ruprecht 1901).

In dervom Verein Reicbs-Wohnungsgesetz heraasgegebenen Sammlung von Ahhandlungen zur Wohnungsfrage ist als Heft 4 die vorliegende Schrift erschienen, welche sich mit einem Gegenstand befasst, der bei der Behandlung der Wohnungsfrage vielfach unterschätzt wird, dem Zusammenhang des Wohnungsmietrecbts mit der Wohnungsfrage. Den Verf. tritt für eine weitgehende, indessen nach Ansicht des Rez. nicht zu weitgehende Socialisierung des materiellen und prozessualen Mietrechts ein. Er anerkennt gerne, dass das B.G.B. bedeutsame sociale Reformgedanken in den mietrechtlichen Vorschriften verwirklicht babe, aber er betont auch mit vollem Recht, dass diese Reformen nicht praktisch geworden sind, wenigstens zum guten Teile nicht, weil sie infolge der wirtschaftlichen Uebermacht der Vermieter im Vertragswege ausgeschlossen wurden. Die Socialisierung des materiellen Mietrechts besteht demgemäss darin nach der Ansicht des Verf., dass die wichtigsten, durch die bekannten Mietverträge ausgeschlossenen Vorscbriften des B.G.B. unter den Schutz des öffentlichen Recbts gestellt, also der Abänderung entzogen werden. Es ist das ein Vorschlag, der auch von dem Rez. schon in dieser Zeitschrift befürwortet wurde. Im einzelnen handelt es sich dabei insbesondere um die Vorschriften über die Haftung für Mängel des Vermieters, über die vertragsmässige Benützung des vermieteten Raumes, das Aufrechnungsrecht des Mieters, das Räumungsrecht u. s. w. Bemerkenswert ist, dass Stier die Unabänderbarkeit der betreffenden Vorschriften vor allem für solche Mietverträge anerkannt wissen will, bei denen es sich um Wohnungen handelt, für welche höchstens 2000 M. jährlich an Mietzins zu zahlen sind. Was die Socialisierung des Mietprozesses betrifft, so tritt Stier mit grosser Wärme für die Errichtung von Mietschiedsgerichten ein, von deren Wirksamkeit allerdings manche Vorteile erwartet werden können. Bezüglich der Socialisierung der Zwangsvollstreckung glaubt er, dass man im allgemeinen mit den Bestimmungen der C.P.O. zufrieden sein könne, er befürwortet nur, bei der Exmission zunächst einen besonderen Wohnungsbeamten zur Räumung auffordern

zu lassen nnd erst alsdann den Gerichtsvollzieher mit der Vollstreckung zu beauftragen. In der Hauptsache kann Rez. den Vorschlägen, die in dieser Schrift enthalten sind, zustimmen; dass dieselben von seiten der Hausagrarier in scharfer Weise werden angefochten werden, ist mit Sicherheit zu erwarten und wird auch den Verf., der mit wohlthuender Wärme für die unbemittelten und minder bemittelten Schichten eintritt, in seinem Bestreben nicht stören. Es hat sich leider gezeigt, dass in der Praxis die Bestimmungen des neuen Rechts nicht überall die genügende Auslegung gefunden haben. So geht z. B. die Rechtsprechung leider mehr nnd mehr dahin, das Pfandrecht des Vermieters auch auf die dem Mieter nicht gehörigen Sachen zu erstrecken, welche derselbe in die Wohnung eingebracht hat, obne dem Vermieter zu sagen, dass es sich um fremde Sachen handle. Anderseits wird seitens der Amtsgerichte von der Möglichkeit, den verurteilenden Mieter zu der Stellung des Antrags auf Gewährung einer geeigneten Räumungsfrist zu veranlassen, keineswegs immer der richtige Gebrauch gemacht. Stier sagt aber ganz richtig, dass nur der social-ethisch empfindende Richter die social-ethischen Bestimmnngen entsprechend anwenden werde. So wünschenswert es nun an sich wäre, wenn die Vorschläge des Verf. bald von der Gesetzgebung berücksichtigt würden, so glaubt doch Rez. nicht, dass in den nächsten Jahren hieran zu denken ist. Mit Rücksicht hierauf müsste aber ein Weg gesucht werden, auf dem bis zu einer Abänderung des B.G.B. wenigstens die Hauptübelstände beseitigt werden konnten, unter denen der gegenwärtige Zustand leidet. Ein solcher Weg bietet sich in dem Abschluss der korporativen Mietsverträge. Wie die Rechtsentwickelung mehr und mehr zu dem korporativen Arbeitsvertrag geführt hat, so wird sie auch mit der Zeit den korporativen Mietsvertrag in den Mittelpunkt stellen. Durch korporative Mietsverträge würde auch der Boden für die von Stier befürworteten Reformen wirksam vorbereitet. Ludwig Fuld.

Huber, Dr. F. C. Deutschland als Industriestaat. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung, 1901. XVIII und 512 S.

Der Verf. sucht der in Deutschland aufgeworfenen und mit Leidenschaft erorterten Streitfrage über die Bedeutung und Zukunft des »Industriestaates« durch die praktische Lehrmethode beizukommen, indem er uns weniger durch allgemeine Betrachtungen und abstrakte Formeln als vielmehr durch Vorführung eines reichen thatsächlichen Materials den Werdegang der deutschen Industrie veranschaulichen will. Mit dieser Absicht hat er unbedingt recht. Wenn die Nationalokonomie in den letzten Jahrzehnten diesen Gesichtspunkt nicht allzu häufig ausser acht gelassen hätte, so hätte sie nicht jenen mächtigen Einfluss verloren, den sie ehedem auf die Gestaltung der Wirtschaftspolitik geübt hat. Es mehren sich aber die Volkswirte, welche sich nicht mit der Stubenweisheit begnügen, sondern durch die Industriegebiete wandern und die Menschen bei der Arbeit suchen. Für diese neue Richtung wird das Buch ein willkommener Führer sein, obgleich es bei der ungeheuren Grösse der Aufgabe über eine skizzenhafte Bearbeitung nicht hinausgekommen ist.

Eine sehr gute Grundlage für seine Studien fand der Verf. in den grossen statistischen Erhebungen, deren sich das Deutsche Reich in letzter Zeit rühmen kann, nämlich in der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juli 1895 und in der im Jahre 1897 veranstalteten Produktionsstatistik. An der Hand dieser und vieler anderer Daten wird nun die Entwicklung der deutschen Gewerbekraft nach den Fortschritten der Technik, nach der geographischen Verteilung, nach der beruflichen Gliederung, nach der Intensität der verwendeten motorischen Kräfte u. s. w. geschildert. Das Wachstum und die Wirkung des Grossbetriebes tritt uns plastisch vor Augen. Der Verf. weist uns nach, dass durch das Aufkommen der Dampfkraft die Menschheit Millionen mechanischer eiserner Sklaven

erhielt, welche durchschnittlich etwa 80mal billiger zu stehen kommen als die menschliche Arbeitskraft. Für das Deutsche Reich wird die Leistungsfähigkeit dieser Sklaven jener von 225 Millionen Arbeitern, also dem 25fachen der gewerbethätigen Bevölkerung gleichgestellt.

Es ist klar, dass diese ungeheure Steigerung der Gewerbekraft von nachhaltigen Wirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse begleitet sein muss. Vor allem hat sich — unter Mithilfe einer gleichzeitigen grossartigen Verkehrsentwicklung — in den hervorragendsten Stapelartikeln eine gewaltige Preissenkung vollzogen. In den zwei Jahrzehnten von 1876—96 fiel Eisen von 92 auf 62 M. per q., Baumwolle von 132 auf 62, Zucker von 56 auf 19, Kaffee von 175 auf 67, Weizenmehl von 31 auf 19, Papier von 100 auf 42,5 u. s. w. Die Folge dieser Verbilligung war eine Zunahme des Volkswohlstandes und der allgemeinen Lebenshaltung. Die Wirkungen zeigten in der Verstaatlichung der Produktion und in der rapiden Zunahme der Grossstädte. Den so rasch angewachsenen Produktivkräften wurde aber bald der innere Markt zu klein; es entsteht das Streben nach einem möglichst grossen Anteil am Welthandel und die Frage nach der Bedeutung der Handels- und Zahlungsbilanz.

Aus dieser Industrialisierung des Landes ergeben sich von selbst die Aufgaben, welche Deutschland zu lösen hat. Der Verf. stellt hiefür drei Maximen auf (S. 191), die sich kurz folgendermassen präzisieren lassen:

1. Mit der kulturellen Entfaltung wächst die gegenseitige Abhängigkeit der Länder; autonom, unabhängig sind nur barbarische Völker.

2. Eine Existenzbedingung für Deutschland sind langfristige Tarif- und Meistbegünstigungsverträge.

3. Ein hoher autonomer Tarif ist alles eher, als ein sicher wirkendes Mittel zur Erlangung günstiger Verträge.

So allgemein wird man die beiden letzten Sätze nicht gelten lassen können; es wird leider oft übersehen, dass die Handelspolitik eines Staates nicht bloss durch die inneren wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch durch das Verhalten anderer Länder, durch die internationale Lage bestimmt wird. Gerade deshalb wäre ein niedriger autonomer Tarif in Deutschland nicht opportun gewesen, gerade deshalb erscheint es auch sehr fraglich, ob die »langfristige Meistbegünstigung« allenthalben Anklang finden wird.

Im zweiten Teile seines Buches gibt der Verf. eine knappe Schilderung der einzelnen Industriezweige in Deutschland, welche den ersten Teil in wertvoller Weise ergänzt.

Jos. Grunzel.

Dr. Aal, Arthur. Das Preussische Rentengut, seine Vorgeschichte und seine Gestaltung in Gesetzgebung und Praxis. Münchener volkswirtschaftliche Studien, 43. Stück. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, 1901. 170 S.

Zehn Jahre sind es her, dass die Rentengutsbildung in ganz Preussen eingeführt, fünfzehn Jahre, dass diese neue Art des Eigentumserwerbs durch die Gesetzgebung und zwar zunächst für die sogenannten Ansiedelungsprovinzen geschaffen ist. Ein Rückblick auf die Entwicklung dieser Einrichtung und eine kritische Würdigung ihrer praktischen Handhabung und Erfolge ist daher wohl angezeigt. Diese Aufgabe sucht das vorliegende Werk zu lösen. In seinem ersten Teil behandelt es die Vorgeschichte des Rentengutes, insbesondere die Erbpacht, im zweiten Teil schildert es das Rentengut in der Gesetzgebung — insbesondere im Ansiedelungsgesetze vom 26./4. 1886, in den beiden Gesetzen vom 27./6. 1890 und 7./7. 1891, im Anerbengesetz vom 8./6. 1896 und in dem sogenannten Zwischenkreditgesetz vom 12./7. 1900 — und in einem dritten Teil erörtert es das Rentengut in der Praxis. Als Anlagen sind die Texte der genannten Gesetze abgedruckt.

Der Verf. hat seine Information hauptsächlich aus den parlamentarischen Berichten

geschöpft, dagegen scheinen ihm andere Quellen und namentlich die Praxis der Ansiedelungskommission und der Generalkommissionen sehr wenig bekannt zu sein. Dazu begeht er den Fehler, die vor längeren Jahren gemachten Mitteilungen auch noch auf heutige Verhältnisse für anwendbar zu erachten, trotzdem die in der ersten Zeit bei Ausführung der Rentengutsgesetzgebung unleughar gemachten Fehler in neuerer Zeit vermieden sind; ausserdem betrachtet er anscheinend die im Landtage vorgebrachten Klagen als allgemein giltige Kritik, trotzdem diese höchstens für einzelne Fälle berechtigt war. Hierauf ist es wohl zurückzuführen, dass seine Darstellung eine grosse Anzahl Unrichtigkeiten, Unvollständigkeiten und unzutreffende Schlussfolgerungen enthält. Einige Beispiele mögen das beweisen.

Nach S. 68 und 135 nimmt der Verf. immer noch an, dass vorzugsweise schlecht zu bewirtschaftende Aussenschläge und schlechte Grundstücke zu Rentengütern verwendet und den Gutsbesitzern für schweres Geld abgekauft würden. Das mag in der allerersten Zeit vorgekommen sein, hat aber lange aufgehört. In neuerer Zeit werden überwiegend nur ganze Güter in Rentengutskolonien umgewandelt — wenigstens im Osten der Monarchie, den der Verf. bei seiner Arbeit — wenn auch zu Unrecht — ausschliesslich im Auge hat.

Auf S. 95 beruft er sich für seine Behauptung, dass Rentengutsausgeber meist ein verschuldeter bezw. überschuldeter Rittergutsbesitzer sei, der durch die hohen Preise, die die Rentengutsnehmer zahlen müssten, aus ihrer pekuniären Notlage gerettet würde, während die Rentengutsnehmer von vorn herein gefährdet seien, auf Mitteilungen, die im Jahre 1894 auf der Berliner Agrarkonferenz gemacht sind. Dass das, wenn es in der ersten Zeit vorgekommen sein sollte, der heutigen Praxis jedenfalls nicht mehr entspricht, hätte dem Verf. nicht unbekannt bleiben dürfen; übrigens übersieht er auch, dass auf der Agrarkonferenz nur mitgeteilt worden ist, es gingen zahlreiche Anträge von verschuldeten Besitzern ein: es ist aber nicht einmal behauptet worden, dass die Generalkommissionen solchen Anträgen auch entsprochen hätten.

Verfehlt ist die Auffassung — S. 71 —, als ob durch die Fassung des Gesetzes vom 7./7. 1891 ganz kleine Arbeiterstellen von der Ablösung durch die Rentenbanken ausgeschlossen und also deren Gründung in Frage gestellt worden sei. Das ist um so auffallender, als der Verf. — S. 133 — selbst mitteilt, dass sich unter 7284 Rentengütern im Jahre 1899 569 mit einem Flächeninhalte von $0-2^1/_2$ Hektar befunden hätten. Sollten denn das nicht »ganz kleine Arbeiterstellen« sein? Thatsächlich legen die Generalkommissionen auch wohl in allen Kolonien kleine Arbeiterrentengüter aus und dass sogar auch ganze Rentengutskolonien von Handwerkern und städtischen Arbeitern begründet worden sind, teilt Sering (in dem Conrad'schen Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Artikel: Kolonisation, innere) mit. Das Gesetz kann also der Begründung von Arbeiterstellen nicht entgegenstehen. Allerdings sollen aber Arbeiterkolonien nach Anweisung der mit Ausführung des Gesetzes beauftragten Minister nicht begründet werden.

Unrichtig ist auch die Behauptung (S. 93 Anm. 1), als ob das Gesetz vom 7./7. 1891 den Generalkommissionen den gesetzlichen Auftrag erteilt habe, ihre Vermittelungsthätigkeit überall zu gewähren: es giht ihnen vielmehr nur die Möglichkeit, Rentengutsrenten durch Vermittelung der Rentenbank abzulösen; eine Verpflichtung des Staates hierzu besteht aber nicht, und demgemäss hat auch niemand einen Anspruch auf eine solche Ablösung.

Schlimmer noch als diese unrichtige Gesetzesauslegung ist die an mehreren Stellen — vgl. S. 81, 83, 121 — vorkommende Behauptung, das Anerbengesetz vom 8./6. 1896 verbiete die Veräusserung des Rentengutes im ganzen ohne die Genehmigung der Generalkommission. Das ist einfach falsch und widerspricht dem klaren Wortlaut des Gesetzes! Danach ist nämlich eine solche Veräusserung grundsätzlich zulässig

und nur dann genehmigungspflichtig, wenn der Eigentümer das Gut an einen Andern, als an einen seiner Nachkommen, Geschwister, deren Nachkommen oder seine Ehefrau, d. h. also aus der Familie heraus veräussern will. Und selbst wenn das geschieht, ist die Generalkommission verpflichtet, die Genehmigung zu erteilen, den einzigen Fall ausgenommen, dass Thatsachen vorliegen — Vermutungen und Befürchtungen genügen nicht! —, welche die Aufhebung der Selbständigkeit des Gutes durch Vereinigung mit einem grösseren Gute in Aussicht stellen. Die fernere Annahme des Verf., durch Einholung dieser Genehmigung werde soviel Zeit verloren gehen, dass der Käufer für das Rentengut längst wieder verschwunden sei, ist eine durch nichts gerechtfertigte, haltlose Behauptung.

Eine ähnlich unrichtige Darstellung findet sich auch auf S. 129, wo behauptet wird, das Anerbengesetz schaffe unveränderliche Besitzgrössen, sodass bei einer wachsenden Bevölkerung die wünschenswerte Verkleinerung der Grundbesitzungen ausgeschlossen sei. Das entspricht wiederum dem Gesetze nicht; dieses denkt gar nicht daran, die Abveräusserungen zu verbieten, es macht sie nur von der Genehmigung einer Behörde abhängig (aus welchen Gründen kann hier dahingestellt bleiben). Wie kann man denn demgegenüber von unveränderlichen Besitzgrössen sprechen! Uebrigens scheint der Verf. eine gewisse Unveränderlichkeit selbst für angezeigt zu erachten, insofern als er (an derselben Stelle) ein Zunehmen der selbständigen Landwirte für geboten erachtet. Die Selbständigkeit setzt doch eine gewisse Mindestgrösse des landwirtschaftlichen Betriebes voraus. Da muss er also, wo diese vorliegt, doch selbst wünschen, dass diese Grösse erhalten bleibt und nicht durch Abveräusserung zerstört wird.

Zu diesen unrichtigen Gesetzesdarstellungen passt übrigens auch sehr gut die in Anm. 3 auf S. 78 befolgte Taktik, wonach dort nur mitgeteilt wird, der westfälische Provinziallandtag, »ein eifriger Befürworter des Anerbenrechts«, habe im Jahre 1895 gegen das Rentenprinzip für die Erbabfindungen protestiert. Warum verschweigt denn der Verf., dass dieser selbe westfälische Provinziallandtag im Jahre 1897 den Entwurf eines Gesetzes betr. das Anerbenrecht bei Landgütern in der Provinz Westfalen, der dasselbe Prinzip enthielt, mit allen gegen 4 Stimmen, also mit einer geradezu erdrückenden Mehrheit angenommen hat? (No. 6 S. 29 der Drucksachen des Herrenhauses 1898.) Man kann doch unmöglich annehmen, dass einem Kritiker der preussischen Rentengutes- und Anerbenrechts-Gesetzgebung diese Thatsache unbekannt geblieben sei! Dieselbe Darstellungsmethode findet sich auf S. 99. Dort werden die günstigen Erfolge der »Landbank« erwähnt. Warum wird hier aber nur mitgeteilt, dass ihr Gewinn durch die Statuten auf höchstens 7 pCt. festgesetzt sei, nicht aber auch erwähnt, dass sie diese Bestimmung der Statuten längst aufgehoben hat und dass sie, wie in der Zeitschrift »Das Land« 8. Jahrg. No. 16 S. 320, einer Quelle, die der Verf. doch benutzt hat, berechnet ist, z. B. im Jahre 1899 thatsächlich 9½ pCt. Gewinn erzielt, davon 7 pCt. ihren Aktionären als Dividende, den Rest verschiedenen Reserve- und anderen Fonds überwiesen hat? Warum wird nicht auch — aus derselben Quelle — mitgeteilt, dass sie immer mehr davon zurückkommt, Stellen kleineren und mittleren Umfanges zu begründen und mehr und mehr eine reine Güterhandelsgesellschaft wird? (In ihrem Berichte über das Geschäftsjahr 1900, der dem Verf. allerdings wohl noch nicht vorgelegen hat, wird das letztere übrigens unumwunden zugestanden.) Aber freilich, das würde mit des Verf. Absicht, nachzuweisen, dass die Landbank einen grossen Umsatz in selbständigen Bauernstellen hat, was darauf zurückzuführen sei, dass sie die Stellen freihändig und also nicht als Rentengüter verkauft, dass daher ihr Wirken dem des Staates überlegen und also vorzuziehen sei, schlecht zu vereinbaren sein. Darum wird auch wohl besonders betont, dass ihrem Aufsichtsrate »die konservativen Parlamentarier Exeellenz

von Koeller und Graf Douglas« angehören: ein Umstand, der doch für die sachlichen Leistungen der Bank völlig gleichgiltig ist. Vielleicht stellte der Verf. die Landbank aber auch darum in so günstiges Licht, um der von ihr erteilten Auskunft (S. 100), wonach »die Bestimmungen über das Anerbengesetz die Kolonisten weniger geneigt machen, die Rentengutsbildung anzustreben«, eine höhere Beweiskraft zu verleihen. Denn, wenn die Geschäftsführung der Landbank eine solche sein sollte, dass die Generalkommissionen es dieserhalb ablehnten, die von ihr begründeten neuen Stellen auf die Rentenbank zu übernehmen, dass also die nicht erfolgende Ablösung ihrer Rentengutsrenten durch die Rentenbanken nicht auf einem Verzicht der Landbank, sondern auf einer Ablehnung der Behörden beruhen sollte, so würde doch jene Auskunft erheblich an Wert verlieren und der Gedanke nahe liegen, dass die Landbank eine solche Abneigung der Kolonisten nur deswegen betont, um damit ihre Nichtübernahme auf die Rentenbank zu rechtfertigen. Denn dass eine solche Abneigung der Kolonisten bestehe, ist von anderer Seite zuverlässig noch nicht gemeldet worden. Zwar behauptet der Verf. (S. 100), dass dieses »von allen Seiten« berichtet werde. Diese »alle Seiten« sind aber wohl nur die eben erwähnte Auskunft der Landbank und der Bericht Trzinskis in »Die polnischen Landkaufgenossenschaften«. Kann aber der ersteren, weil von nicht ganz unbefangener Seite abgegeben, kein entscheidendes Gewicht beigemessen werden, so ist das noch viel weniger bei dem letzteren der Fall. Abgesehen nämlich davon, dass dieser überhaupt nur von polnischer Bevölkerung spricht, deren Auffassung doch nicht als die sämtlicher Rentengutserwerber bezeichnet werden kann, so muss auch die Richtigkeit seiner Schlussfolgerung, der der Verf. sich anschliesst (S. 100, 125), dass nämlich, weil die polnischen Landkaufgenossenschaften seit 1896 keine Rentengüter mehr begründeten, vielmehr die Stellen zu freiem Eigentum überliessen, dieses auf die Einführung des Anerbenrechtes für Rentengüter zurückzuführen sei, entschieden bezweifelt werden. Der wahre Grund liegt vielmehr in einer im Jahre 1895 von der Staatsregierung erlassenen Anweisung, die davon ausging, dass die Ausführung der Rentengutsgesetze nicht derjenigen des posen-westpreussischen Ansiedelungsgesetzes entgegenwirken dürfe; es sollte deshalb durch die Generalkommission jeweils eine Aeusserung der Ansiedelungskommission darüber eingeholt werden, ob sie gegen eine geplante Ansiedelung Bedenken zu erheben habe. (Sering a. a. O.) Damit war also einer Benutzung der Rentenbanken durch die polnischen Genossenschaften ein Riegel vorgeschoben und hörte ihre Begründung von Rentengütern aus diesem Grunde auf. Anscheinend ist übrigens dieser Erlass dem Verf. wieder einmal unbekannt geblieben, sonst hätte er ihn doch auf S. 93 in der Anm. 1 erwähnen müssen.

Recht bedenklich sind auch die Ausführungen des Verf. über die durch die Rentengutsbildungen herbeigeführten Preissteigerungen (S. 92, 93). Zunächst trifft seine Behauptung, die Generalkommissionen trügen hieran keine Schuld, weil die Festsetzung der Preise für die Rentengüter ausserhalb des Rahmens ihrer Vermittelungsthätigkeit liege, mal wiederum nicht zu. Hierbei geht der Verf. offenbar wieder von der Voraussetzung aus, als ob die Generalkommissionen allen Anträgen auf Ablösung von Rentengutsrenten entsprechen müssten. Das ist aber, wie schon erwähnt, nicht der Fall, die Generalkommissionen sind vielmehr nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, ihre Mitwirkung zu versagen, wenn zu hohe Preise vereinbart sind. Darüber freilich, was zu teuer ist, werden die Meinungen immer sehr auseinandergehen. Verfehlt ist sodann auch die Ansicht des Verf., als ob die Preise, die die Ansiedelungskommission für das Hektar zu bezahlen hat, eine allgemeine Preissteigerung bewiesen. Wenn die Ansiedelungskommission in den ersten Jahren weniger gezahlt hat, so hat sie damals eben geringwertigere Grundstücke erworben. Es ist eine bekannte Thatsache,

dass ihre Meliorationsarbeit und rationelle Wirtschaftsweise auf den zur Besiedelung bestimmten Gütern auch die übrigen Gutsbesitzer zu besserer Wirtschaft angespornt hat. Sie kann daher jetzt nur noch in der Kultur gehobene Güter erhalten, zumal sie diejenigen Besitzungen, deren Eigentümer sich nicht mehr halten konnten und daher zu jedem irgendwie annehmbaren Preise verkaufen mussten, schon wohl gleich zu Beginn ihrer Thätigkeit und damals auch wohl besonders billig erstanden hat. Wenn sie daher jetzt für Güter mit besseren Bodenklassen oder mit höherer Kultur auch höhere Preise bezahlen muss, so entspricht das eben der besseren Beschaffenheit des Kaufobjekts. Jedenfalls ist es verfehlt, aus diesen höheren Preisen allein einen Schluss auf eine allgemeine Preissteigerung zu ziehen.

Wie wenig übrigens der Verf. die Praxis der Generalkommissionen bei den Rentengutsbegründungen kennt, geht aus der grossen Verlegenheit hervor, die ihm die von verschiedenen Stellen über die Anzahl der begründeten Rentengüter gemachten unter einander abweichenden Zahlenangaben bereiten (S. 90, 91). Er glaubt das mit der langen Dauer des Verfahrens erklären zu sollen. Die Lösung liegt aber einfach darin, dass bei den Generalkommissionen die Rentengutsbewerber zunächst durch Vorverträge, sog. Punktationen, gebunden werden; von diesen pflegen aber im Laufe der Verhandlungen manche wieder gelöst zu werden. Mit den verbleibenden Bewerbern wird später der eigentliche Rentengutsvertrag aufgenommen. Da erst dieser endgiltig bindend ist, kann auch erst mit seiner Vollziehung von einem endgiltig begründeten Rentengut die Rede sein. Wenn nun an einzelnen Stellen von thatsächlich begründeten Rentengütern die Rede ist, so sind darin auch die erst durch Punktationen begebenen Stellen mitenthalten. Auffallend ist es übrigens, dass der Verf. seine statistischen Angaben den Parlamentsberichten und Schriftsteller-Mitteilungen entnimmt; warum verwertet er nicht die im Reichsanzeiger und in Thiels landwirtschaftlichen Jahrbüchern jährlich veröffentlichten amtlichen Zahlen?

Jene mangelhafte Kenntnis zeigt sich auch darin, dass der Verf. annimmt — S. 95 —, die Kaufverträge würden in der Praxis so abgeschlossen, dass die Parteien die Zahlung einer jährlichen Rente als Kaufpreis vereinbarten; die Käufer, meint er, könnten dann den Kapitalwert der Rente nicht übersehen. Es wäre interessant, von ihm zu erfahren, wo so gehandelt wird; unseres Wissens werden in Wirklichkeit die Kaufpreise nur nach Kapitalwert vereinbart und erst aus diesem wird die jährliche Rente durch Berechnung von 4 pCt. Zinsen ermittelt. Auffallend ist auch, dass er an keiner Stelle erwähnt, dass im Gegensatz zu den von den Generalkommissionen vermittelten Rentengutsbegründungen bei der Ansiedelungskommission keine Ablösung der Kaufrente durch Vermittelung der Rentenbank stattfindet, deren Ansiedler daher auch keine Tilgungsrente zahlen.

Bezeichnend für die Stellung des Verf. ist auch noch, dass er aus dem Beschlusse des Landesökonomie-Kollegiums vom 2./2. 1901, welcher um Bereitstellung von staatlichen Mitteln zum Ankaufe von Grundbesitz im Interesse der Kolonisation ersucht, die Tendenz ableitet, »die private Ansiedelungsthätigkeit auszuschalten und den ganzen staatssocialistischen Gedanken einer Rentengutsbildung mit staatlichen Mitteln (also einer Ansiedelungsthätigkeit ohne nationale Zwecke) durchzuführen«. Was berechtigt ihn denn zu einer solchen Folgerung? Ist in jenem Beschlusse auch nur mit einem Worte davon die Rede, dass die private Thätigkeit ausgeschaltet werden solle? Kann denn diese nicht neben einer staatlichen Thätigkeit bestehen? Kann sie nicht mit ihr Hand in Hand gehen? Und warum soll denn die staatliche Thätigkeit die Verfolgung nationaler Zwecke ausschliessen?

Doch genug von diesen Einzelheiten. Die beigebrachten Beispiele, die sich leicht verdoppeln und verdreifachen liessen, dürften das Buch genügend kennzeichnen und namentlich zeigen, dass darin eine grosse Anzahl

direkter Unrichtigkeiten und bedenklicher Unvollständigkeiten — ob entschuldbarer oder unentschuldbarer Weise, ist hier nicht zu prüfen — enthalten sind und dass der Verf. nicht seine Ansicht den Thatsachen, sondern umgekehrt die Thatsachen seiner Ansicht unterzuordnen sucht. Dass unter diesen Umständen sein Werk weder geeignet ist, die von ihm darin vertretenen Ansichten zu rechtfertigen, noch auch ein zutreffendes Bild von der Entstehung und Handhabung der Rentengutsgesetzgebung zu gewähren, braucht wohl kaum noch besonders hervorgehoben zu werden.

F. Peltzer.

Historisch-genealogischer Hofkalender nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch 1902, 139. Jahrgang. Gotha, Justus Perthes, 1136 S.

Die »Zeitschrift für Socialwissenschaft« hatte bereits zweimal Gelegenheit, auf den Wert des historischen Hofkalenders auch für das socialwissenschaftliche Studiengebiet hinzuweisen. Dieser Wert liegt einmal in dem Hauptteile des Hofkalenders, insofern er in seinem genealogischen Jahrbuch bei Heranziehung allerdings der früheren Jahrgänge Material auch für jene Seite genealogischer Studien bietet, die als adelsgeschichtlich und bevölkerungsstatistisch socialwissenschaftlich von Bedeutung und heute noch nicht genug getrieben sind, sodann aber ganz besonders in dem diplomatisch-statistischen Jahrbuch, welches, wie bekannt, nicht bloss ein Hof- und Staatshandbuch aller Länder, sondern vor allem auch ein statistisches Nachschlagewerk ist, das gewisse Daten in viel grösserer Vollständigkeit bringt, als die sonstigen, übrigens auch räumlich in diesem Teile hinter dem Gothaischen Almanach zurückstehenden internationalen statistischen Jahresübersichten, die wir besitzen. Ganz besonderes Gewicht ist im Gothaschen Almanach auf die finanz-, handels- und militär-statistische Seite gelegt.

J. W.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Taschen-Strasse 19.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

AUFSÄTZE

Ueber Vermehrungstendenz bei den Naturvölkern und ihre Gegenwirkungen.

Von

Dr. **Richard Lasch** in Horn (N.-Oe.).

I. Artikel.

Als Malthus zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit seiner für die damalige Zeit epochemachenden Lehre hervortrat, befand sich die Völkerkunde noch in ihren Kinderschuhen und war namentlich die Kenntnis der für den Nationalökonomen so wichtigen wirtschaftlichen und socialen Einrichtungen der Naturvölker derart beschränkt, dass der »Wilde« im Naturzustand noch ein dankbares Objekt für phantasievolle Spekulationen abgeben konnte. Es nimmt daher nicht Wunder, dass Malthus und seine Nachfolger die Giltigkeit ihrer Theorien für die primitiven Völker niemals in einwandfreier Weise prüften, sondern die universelle Anwendbarkeit des Bevölkerungsgesetzes urbi et orbi verkündeten.

Die Umwälzung, welche die empirischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre in den letzten Decennien durch die Ergebnisse der ethnologischen Forschungen erfahren haben, konnte nicht ohne tieferen Einfluss auf das theoretische Lehrgebäude der Wissenschaft bleiben. Weiterausblickende Nationalökonomen haben es unternommen, die bisher allgemein anerkannten Grundlagen ihrer Disciplin an der Hand des neubeschafften Thatsachenmaterials einer Nachprüfung zu unterziehen. Auch an die Malthussche Lehre hat sich die Kritik herangewagt. Oppenheimer hat in einem vor kurzer Zeit erschienenen Werke[1]) den Versuch gemacht, die Lehren des Malthus als falsch nachzuweisen und einer seiner Rezensenten[2]) hat, seinen Fussstapfen folgend, sogar die ganze Fragestellung des Malthusianismus als falsch und unökonomisch gedacht er-

[1]) Franz Oppenheimer, Das Bevölkerungsgesetz des T. R. Malthus. Berlin 1901.

[2]) Eulenburg in Deutsche Literaturzeitung XXII, 1901 S. 2150.

klärt. Julius Wolf hat in einer in dieser Zeitschrift unlängst erschienenen Arbeit[3]) eine Art Kompromiss herzustellen versucht, indem er die Giltigkeit des Malthusschen Bevölkerungsgesetzes für die Naturvölker noch annahm, dieselbe jedoch für die Kulturvölker negierte. Er lässt nämlich die physiologisch begründete, potentielle Vermehrbarkeit mit der (psychologisch begründeten)Vermehrungstendenz bei den Naturvölkern zusammenfallen, während zwischen beiden Faktoren bei den zivilisierten Rassen ein immer grösserer Zwischenraum sich ergibt, so zwar, dass die Tendenz hinter der Potenz zurückbleibt.

Aus dieser Lehre geht hervor, dass Wolf eine unbeschränkte Bevölkerungszunahme bei den Naturvölkern jeder Art anzunehmen scheint. Diese Anschauung ist jedoch in den thatsächlichen Verhältnissen nicht begründet und ist es der Zweck der vorliegenden Abhandlung, Beweise für diese Behauptung durch Sammlung und Sichtung des über die Grösse des Bevölkerungszuwachses bei den primitiven Völkern Bekannten zu liefern[4]) und auch die verschiedenen präventiven und repressiven Hemmungsmassnahmen nach ihrem wahren Wesen eingehend zu würdigen.

Namentlich in letzterer Beziehung besitzen wir ein umfangreiches Material, welches wiederholt schon gesammelt wurde, ohne dass die Bedeutung der betreffenden Volkssitten in nationalökonomischer Hinsicht die richtige Wertschätzung erfahren hätte.

Erst in der jüngsten Zeit ist seitens einiger Ethnologen ein Versuch gemacht worden, dem Ursprunge jener Sitten nachzugehen und ihre Beziehungen zur Wirtschaft zu ergründen. Schurtz hat die Ansicht ausgesprochen, dass viele von uns missverstandene und umgedeutete Bräuche (Kindermord, Abortion, Päderastie u. s. w.) nichts anderes sind, als die Gegenwirkungen gegen die unbeschränkte Bevölkerungszunahme, die drohende Gefahr der Uebervölkerung, und hat darauf hingewiesen, dass diese Hemmungen namentlich bei den unsteten Völkern ausserordent-

---

[3]) Julius Wolf, Ein neuer Gegner des Malthus. Zeitschr. f. Socialwissenschaft IV, 1901 S. 256ff.

[4]) Anm. des Herausgebers. Wir haben den vorliegenden Aufsatz gern veröffentlicht, wenn wir auch die gegen uns gerichtete Polemik als unbegründet zurückweisen müssen. Unsere Darstellung des Bevölkerungsgesetzes hat nämlich die primitiven Völker, u. z. mit Absicht und nicht ohne Kenntnis der besonderen Verhältnisse dahier, völlig ausser Betracht gelassen, wie aus den Belegen, in denen als Völker, bei denen Vermehrungs-Tendenz und Potenz zusammenfallen sollen, Russen, Inder, Chinesen, die doch wohl nicht primitive Völker sind, genannt werden, deutlich genug hervorgeht. Immerhin konnte der Verf. vorliegender Abhandlung durch die Wahl einiger Worte S. 285 unserer Abhandlung (»Naturvölker«) zu seiner Auffassung, als ob wir auch über das Bevölkerungsgesetz der primitiven Völker hätten sprechen wollen, verleitet sein. — Näheres über »Unsere Fassung des Bevölkerungsgesetzes« demnächst! J. W.

lich in Anwendung kommen [5]). Auch Grosse hat die Wichtigkeit betont, welche bei den niederen Jägern der Konstanz des Verhältnisses zwischen Volkszahl und Menge der verfügbaren Nahrungsmittel zukommt und die Unmöglichkeit einer grösseren Bevölkerungszunahme bei so unvollkommener Produktion hervorgehoben [6]).

Nur haben beide übersehen, dass die Natur selbst eine teilweise Abhilfe gegen die drohende Gefahr der Bevölkerungszunahme schafft.

Da nach dem Angeführten die Wirtschaftsformen der Naturvölker zur Frage der Grösse der Populationszunahme in engster Beziehung stehen, werden wir bei unserer Untersuchung die beiden grossen wirtschaftlichen Hauptgruppen (Sammler und Ackerbauer) gesondert betrachten.

In der Definition der Gruppe »Sammler« schliessen wir uns Vierkandt [7]) an, während wir unter den Ackerbauern jene Stämme verstanden wissen wollen, bei welchen dem Hackbau (nach Hahn), dem niederen Ackerbau (nach Grosse) die Hauptrolle bei der Lebensmittelbeschaffung zufällt. Die Indianer, welche hauptsächlich der Jagd obliegen und Hackbau nur nebenher treiben, rechnen wir zu den Sammlern, während Vierkandt sie den Hackbauern zugesellt. Auch die Viehzüchter, deren Wirtschaftsform, wie Vierkandt sehr richtig bemerkt, nichts weniger als selbständig ist, sollen für den Zweck dieser Arbeit unter den Hackbauern ihren Platz finden. Eine weitere Unterteilung der Menschheit nach den Wirtschaftsformen (wie sie z. B. Grosse und Steinmetz versucht haben) erscheint uns unnötig und in Anbetracht der Schwierigkeiten bei der Abgrenzung einzelner Kategorien auch nicht zweckmässig.

Bevor wir uns jedoch dem eigentlichen Gegenstande zuwenden, müssen wir Einiges über die Methode der Untersuchung vorausschicken. Es wird wohl niemand von uns genaue statistische Daten über die Geburten- und Sterbeziffer der Naturvölker erwarten wollen. Als Ersatz für diese leider nicht zu beschaffenden, für den Nachweis des Bestehens einer Populationszunahme eigentlich unumgänglich nötigen Daten müssen wir uns mit den von verschiedenen Beobachtern gegebenen Mitteilungen über die Kinderzahl in den Familien, bezw. über die durchschnittliche Zahl der Niederkünfte der Frauen begnügen, welche jedoch, bei richtiger Auslegung, für unseren Zweck ausreichend sind. Reichlicher dagegen fliessen die Nachrichten über die verschiedenen Mittel, der Populationszunahme künstlich vorzubeugen. Beide Wege, wenn auch schmal und ungeebnet, werden, wie wir hoffen, uns zum erstrebten Ziele führen.

---

[5]) Schurtz, Urgeschichte der Kultur S. 230.

[6]) Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft S. 36.

[7]) Vierkandt, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Naturvölker. Zeitschr. für Socialwissensch. II. S. 84—85.

I. Populationszunahme und präventive Hemmungen bei den Sammlern (unsteten Völkern).

Zu der Gruppe der unsteten Naturvölker rechnen wir die Australier, Tasmanier, die Eskimos und andere Hyperboräer, alle Indianerstämme mit Ausnahme der mittelamerikanischen und peruanischen Kulturnationen, sowie die Hottentotten und Zwergvölker Afrikas. Beginnen wir mit den

1. Australiern.

Grey sagt von den Bewohnern Westaustraliens, das 4—6 die Durchschnittszahl der Kinder ist, welche jede Frau gebärt[8]). Moorhouse berechnete nach fünfjährigen Aufzeichnungen (1840—44) die Zahl der Eingeborenen, die am Posten Moorunda einmal monatlich zur Beteilung mit Mehl erschienen und fand, dass auf jede Frau $1^1/_2$ Kind kam. Er bemerkt dazu, dass jede Frau im Durchschnitte fünf Kinder gebärt (9 ist die höchste bekannte Ziffer), dass aber jede Mutter nur zwei davon aufzieht. Eyre, der diese Angaben mitteilt, selbst ein gründlicher Kenner der Australier, hält die Schätzung für ziemlich genau[9]). Ganz vereinzelt und mit dem Vorstehenden im Widerspruch steht die etwas allgemein gehaltene Angabe, dass »each family of the Interior of New South Wales, uncontaminated by contact with the whites, swarms with children.« (Strzelecki, On the physical character of N. S. Wales p. 353.)

Die präventiven Hemmungen gegen die Bevölkerungszunahme spielen im Leben der Australier eine grosse Rolle; künstlicher Abortus und Kindermord werden in nie geahnter Ausdehnung geübt. Ja noch mehr, man hat in einer merkwürdigen Sitte, der sogen. »Mika«-Operation (Sub-Incision), welche hauptsächlich bei den Stämmen Central-Australiens vorkommt und dem Wesen nach in der Aufschlitzung der männlichen Harnröhre von der Eichel an bis zum Beginn des untersten Drittels des Penis besteht (Schaffung künstlicher Hypospadie), eine wohlüberlegte Methode erblicken wollen, um die Befruchtung beim Beischlaf und die übermässige Bevölkerungszunahme zu verhindern. So sagt Brough Smyth: »The practice was perhaps introduced by some aboriginal Salomon to prevent the too rapid propagation and thereby starvation of the race[10])«. Dass nach Lumholtz die Operation bei manchen Stämmen erst dann beim Manne vorgenommen wird, nachdem er Vater von einem oder zwei Kindern geworden ist[11]), scheint entschieden dafür zu sprechen, dass

[8]) Grey, Journals of two expeditions in North West and West Australia. London 1841. II. p. 246.

[9]) Eyre, Journals of expeditions into Central Australia. London 1845. II. p. 376.

[10]) Brough Smyth, The Aborigines of Victoria. 1878. II. p. 312.

[11]) Lumholtz, Unter Menschenfressern. S. 66.

der Brauch die Bevölkerungszahl stabil zu erhalten bezweckt. Allerdings ist einer der besten Kenner der Queensländer Eingeborenen, Walter E. Roth, gegen diese Anschauung aufgetreten; seine Erklärungsweise: Nachahmung der dem Weibe am Perineum beim Eintritte in die Pubertät in ceremonieller Weise zugefügten Verstümmlungen[12]) wird jedoch bei den Ethnologen wenig Anklang finden. Spencer und Gillen, welche Roths Hypothese acceptieren, wissen jedoch kein beweiskräftigeres Mittel für ihre Anschauung vorzubringen, als dass »die Aruntastämme wenigstens nichts davon wissen, dass die Sitte in der bestimmten Absicht, die Zeugungskraft zu zerstören oder nur zu beschränken, eingeführt wurde«[13]). Es ist dies nicht der erste Fall im Völkerleben, dass die Kenntnis der wahren Ursache eines Brauches verloren ging, und es ist ganz gut möglich, dass die Australier die Sitte als von altersher überliefert weiter üben, ohne des ursprünglichen Zweckes noch bewusst zu sein. Jedenfalls ist über den Gegenstand das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Wenden wir uns nun zu den beiden anderen Hauptmitteln zur Einschränkung der Kinderzahl, dem Abortus und dem Kindermorde.

Nach Eyre ist Kindermord unter den Australiern sehr häufig und in grossem Massstabe geübt, besonders von den jüngeren und deshalb mehr begehrten Frauen[14]). Nach Salvado wird in Westaustralien jedes dritte Mädchen bei der Geburt getötet; als Grund hierfür wird angegeben, dass es nicht zweckmässig sei, die Zahl der weiblichen Stammesmitglieder zu vermehren. Wenn die Niederkunft schwer war oder das Kind sich unruhig geberdet, tötet man schon das zweite Kind weiblichen Geschlechtes[15]). Von den Aruntas (in Zentral-Australien) wird berichtet: »Obgleich die Zahl der Kinder in einer Familie in der That nur selten vier oder fünf überschreitet und in der Regel noch kleiner ist (2—3), ist die Ursache davon nicht der Brauch der Sub-Incision, sondern der Kindermord, welcher geübt wird, um die Zahl der Familienmitglieder herabzudrücken. Allerdings kann man hier sagen, dass die Zahl beschränkt wird, nicht in der Idee, die vorhandenen Lebensmittel entsprechend zu verteilen, soweit die Erwachsenen beteiligt sind, sondern einfach aus dem Grunde, weil die Mutter, wenn sie ein Kind säugt, doch nicht in ausreichender Weise Nahrung für ein zweites herbeischaffen kann, ganz abgesehen von der Last, welche das Herumschleppen zweier

[12]) Roth, Ethnological studies among the North West Central Queensland Aborigines. Brisbane 1897 p. 179ff.

[13]) Spencer and Gillen, The Native Tribes of Central Australia. London 1899 p. 263ff.

[14]) Eyre, Journals II. p. 378.

[15]) Salvado, Memorie storiche dell' Australia. Roma 1851 p. 310.

Kinder (auf den Wanderungen des Stammes) mit sich bringt[16]). Bei den Eingeborenen von Nord-West-Zentral-Queensland (Boulia-, Obergeorgina- und Leichhardt-Selwyn-Distrikte) scheint Fruchtabtreibung während der Schwangerschaft (in deren späteren Monaten) häufig geübt zu werden[17]). Namentlich die Lästigkeit des Schleppens von Kindern beim Herumwandern wird von den Stämmen um Port Darwin und an der Westküste des Carpentariagolfes (Arnhemsland) ausdrücklich als Grund für den Kindermord angeführt; immer ist es der Willkür der Eltern überlassen, das wievielte Kind getötet werden soll[18]). Auch die Lebensumstände der Eltern scheinen auf die Uebung des Kindermordes von Einfluss zu sein. Im Northern-Territory wird, wenn die Mutter arm oder leidend ist, das Kind sofort nach der Geburt getötet[19]); die Tötung ungenügend entwickelter oder verkrüppelter Neugeborener bei den Dieyerie in Süd-Australien[20]) erscheint, weil anderen Motiven zuzuschreiben, nicht in den Bereich unserer Untersuchung gehörig. Dagegen möge hier noch eine Mitteilung über die seit 30 Jahren ausgestorbenen Tasmanier Platz finden. In Tasmanien wurden die Kinder häufig schon bei der Geburt getötet. In späterem Alter entledigte man sich ihrer zu Kriegszeiten, oder der Vater tötete sie auch im Zorne gegen seine Frau. Abortus wurde auch in grossen Massstabe betrieben[21]).

Es bedarf wohl keines Kommentares, um die Bedeutung des in so bedeutendem Masse geübten Kindermordes für die Stabilität der Bevölkerungsziffer ins rechte Licht zu setzen. Und diese Stabilität ist, wie Semon in überzeugender Weise darlegt, ein unbedingtes Erfordernis für das friedliche Nebeneinanderleben der Horden eines Stammes. Ein Anwachsen der Horden würde es jedes einzelnen unmöglich machen, sich innerhalb der überkommenen Grenzen von den Erträgen der Jagd, des Fischfanges und den Produkten der wildwachsenden Pflanzen zu ernähren. Das Land ist bei derartiger Ausnutzung nur im Stande, eine sehr dünne Bevölkerung zu ernähren, und wir können es geradezu als Anpassung bezeichnen, wenn wir sehen, wie die Australier durch eine Anzahl von künstlichen Mitteln das Anwachsen der Horden zu verhindern, die Bevölkerung stabil zu erhalten wissen[22]).

---

[16]) Spencer and Gillen, Native Tribes of Central Australia p. 264.

[17]) Roth, Ethnological studies p. 183.

[18]) Journal of Anthrop. Instit. of Gr. Britain vol. 24 (1895) p. 192. — Dahl im Globus Bd. 71 S. 112.

[19]) Journal of Anthrop. Instit. vol. 24 (1895) p. 177.

[20]) ibid. vol. 24 (1895) p. 168.

[21]) Bonwick, Daily Life and Origin of the Tasmanians. London 1870 p. 76, 79.

[22]) Semon, Im australischen Busch und an den Küsten des Korallen-Meeres. Leipzig 1896 S. 256—257.

Man sieht, bei den Australiern fallen Vermehrungstendenz und Vermehrungspotenz nicht zusammen, vielmehr bleibt erstere hinter der letzteren weit zurück.

2. Eskimos und andere Hyperboräer.

Schon Cranz berichtet, dass die Grönländer nicht sehr fruchtbar sind. »Gemeiniglich hat eine Frau drei bis vier, höchstens sechs Kinder, und gebieret ordinär alle zwei bis drei Jahre einmal. Wenn sie daher von der Fruchtbarkeit anderer Nationen hören, so vergleichen sie dieselben verächtlich mit den Hunden«[23]). Von den Eskimos des Smith-Sundes sagt Bessels: Die Zahl der Kinder einer Familie beträgt durchschnittlich zwei; was darüber ist, wird meistens getötet, indem die Mutter das Kleine entweder stranguliert oder dem Tode durch Erfrieren preisgibt. Hierbei scheint man auf das Geschlecht des Kindes weniger zu achten[24]). Künstlicher Abortus kommt auch bei den Eskimos von Alaska vor und scheint der elenden socialen Lage des weiblichen Geschlechtes zu entspringen; ob aber die Verbrecherinnen wirklich von ihren Männern hiefür zur Rechenschaft gezogen, geprügelt und aus dem Hause gestossen werden[25]), wollen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls erscheinen sowohl die Justiz als ihr Motiv auf der niedrigen Kulturstufe des in Rede stehenden Volkes etwas ungewöhnlich. Dem steht allerdins der Bericht Murdoch's von den Point-Barrow-Eskimo entgegen, welcher den Kindermord negiert, »denn Kinder sind so selten und schienen so hochgeschätzt, dass wir nicht einmal daran dachten, über das Vorkommen des Kindermordes Nachfragen anzustellen«. (9th Ann. Report of Bureau of Ethnology p. 416—417).

Bei den Itelmen, den alten Bewohnern Kamtschatkas, war Abortion in grossem Massstabe im Schwange. Auch wurden neugeborene Kinder gelegentlich ausgesetzt oder erwürgt[26]). Ausser abergläubischen Motiven für diese Handlungsweise scheint eine bewusste oder unbewusste Depression gegen Zunahme der Bevölkerung im Spiele gewesen zu sein. Später schwand (wohl durch den Einfluss der russischen Eroberer und Kolonisatoren) die Unsitte rasch; wenigstens gibt de Lesseys im Jahre 1790 die gewöhnliche Kinderzahl bei den Kamtschadalimen auf vier oder fünf an[27]). Ob der geringe Kindersegen der Tschuktschen[28]) künst-

[23]) Cranz, Historie von Grönland. Barby 1769 S. 212ff.

[24]) Archiv f. Anthropologie VIII, 2. Heft S. 112.

[25]) Wells and Kelly, English-Eskimo and Eskimo-English Vocabularies. App.: Kelly, Ethnographical memoranda concerning the Arctic Eskimos in Alaska and Siberia. Washington, Bureau of Educ. Circ. of Inform. 2, 1890 p. 19.

[26]) Steller, Beschreibung von Kamtschatka. Leipzig 1774 S. 349—350.

[27]) de Lesseps, Tagebuch einer Reise von Kamtschatka nach Frankreich, in Sprengel und Forsters Neuen Beiträgen zur Länder- und Völkerkunde IV. S. 82.

[28]) Müller, Allgemeine Ethnographie. 2. Wien 1879 S. 243.

lichen Hemmungsmassregeln zuzuschreiben ist, vermögen wir Mangels ausführlicher Belege nicht aufzuklären. (Uebrigens sollen nach einer soeben erschienenen Publikation die Familien der Tschuktschen gross sein und eine Mutter acht bis zehn Kinder haben[29]), was mit den vorstehenden Angaben nicht im Einklange steht.) Auch Murdoch (9th Ann. Report of Americ. Bureau of Ethnology p. 419) erklärt für das Ausserordentlichste, was Nordenskjöld von den Tschuktschen erwähnt, die grosse Zahl der Kinder unter ihnen. »Denn alle Autoren, welche Eskimo von ungemischter Abkunft beschreiben, stimmen über die im allgemeinen kleine Zahl der Nachkommenschaft überein«.

Indianer.

Ein alter, aber sehr wahrheitsgetreuer Berichterstatter, Hearne, sagt, dass die Weiber der Indianer der Hudsonsbailänder weniger fruchtbar sind als die von kultivierten Nationen. »Selten hat eine Frau mehr als fünf oder sechs Kinder; und diese werden überdies immer nach so grossen Zwischenzeiten geboren, dass das jüngste schon zwei bis drei Jahre alt ist, ehe wieder ein neues kommt[30]). Richardson nennt die Frauen der Cree »wenig fruchtbar, im Durchschnitte nicht mehr als vier Kinder gebärend, von denen zwei das Pubertätsalter erreichen mögen.«[31]

Dabei war Kindermord unter den nördlichen Indianern stark verbreitet, in einer nicht zu fern zurückgelegenen Zeit sogar allgemein, was die Mädchen anbelangt. Am verrufensten aus diesem Grunde waren die Sklaven-Indianer[32]), aber auch die Kutschin-(Lucheux-)Stämme übten den Brauch in grossem Masse[33]), dagegen war bei den Cree der Kindermord schon zu Franklins Zeiten streng verpönt; kamen doch die Kindesmörderinnen überhaupt nicht in das Seelenparadies, sondern mussten, mit Baumzweigen an ihre Füsse gebunden, beständig am Orte der That umherschweifen![34]) Mädchenmord und künstlichen Abortus berichtet von den Knistineaux-Indianern Mackenzie, von den Stämmen des östlichen Hudsonsbaigebietes Ellis[35])

Fast durchweg wird als Motiv für den Mord der Kinder weiblichen Geschlechtes die drückende sociale Lage der Frau, die auf deren

[29]) Americ. Anthropologist N. S. III., 1901 p. 92.

[30]) Hearne, Reise von dem Prinz von Wallis-Fort zu dem Eismeere. Berlin 1797 S. 262.

[31]) Franklin, Journey to the shores of the Polar Sea, in the years 1819–1822. London 1824 I. p. 92.

[32]) Hooper, Ten months among the tents of the Tuski. London 1853 p. 319.

[33]) Kirkby im Church Missionary Intelligencer 1863 Pt. 1.

[34]) Franklin, Op. cit. I. p. 120.

[35]) Mackenzie, Reisen von Montreal nach dem Eismeer. Berlin 1802 S. 108. — Ellis, Voyage to Hudsons Bay. London 1750 p. 198.

Schultern ruhende Arbeitslast angegeben, welche eine Vermehrung durch die mütterlichen Sorgen nicht verträgt. Aber nebenbei sollen auch altruistische Gefühle im Spiele sein: die Mütter töten ihre Töchter, um sie dem Elend zu entreissen, das sie selbst erduldet haben!«

Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir ein drittes Motiv, die planmässige Beschränkung der Bevölkerungsziffer zur Erklärung der Häufigkeit des Kindermordes heranziehen und sogar annehmen, dass dasselbe keineswegs eine nebensächliche Rolle gespielt hat. Die Lebens- und Ernährungsverhältnisse der arktischen Indianer sind womöglich noch ungünstigere als die der Australier und reichte das Erträgnis der Jagd und Fischerei nur für eine sehr geringe Volkszahl aus. Da bei dem unsteten Leben der Stämme Kinder auf der Wanderung hinderlich sein mussten, erscheint die Beschränkung der Zahl der am Leben gelassenen Kinder verständlich.

Im allgemeinen scheint der weibliche Teil der amerikanischen Rasse sich durch geringere Fruchtbarkeit vor anderen Rassen auszuzeichnen. Schon ältere Beobachter haben darauf aufmerksam gemacht[36]), und dürfte die Thatsache im allgemeinen wohl als feststehend betrachtet werden können, wenn auch bei einzelnen Stämmen Nord- und Südamerikas gegenteilige Beobachtungen gemacht worden sind.

Von den Steinen erhielt für die indianische Bevölkerung im Schingugebiete (Centralbrasilien) auf seiner ersten Reise als Verhältnis der Kinder (bei einer Grenze von 15 Jahren) zur Gesamtbevölkerung 28,4 pCt. (Frankreich hat 27 pCt., Europa im Mittel 33 pCt.). Bei Ausschluss der zahmen Bakairi erhält man für die Schingustämme: Kinder 27,6 pCt. der Gesamtbevölkerung[37]). Nach d'Orbigny hat eine Indianerin in Südamerika gewöhnlich zwei oder drei, selten vier bis fünf Kinder[38]). Rengger fiel es bei den Caayguas, einem wilden Guaranistamme in Paraguay, auf, dass in keiner Familie mehr als zwei Kinder waren. Die Schuld der Unfruchtbarkeit misst er den Männern bei. Anzeichen vom Bestehen künstlichen Abortus bemerkte er nicht[39]).

Allerdings hat Ranke auf Grund seiner bevölkerungsstatistischen Beobachtungen die Behauptung aufgestellt, dass die Indianerinnen des Schingu an Fruchtbarkeit die meisten germanischen und noch mehr alle romanischen Völker übertreffen, dass die Sterblichkeit (wohl hauptsäch-

[36]) Lafitau, Mœurs des Sauvages Amériquains. Paris 1724 I. p. 29n. — Charlevnix, Histoire de la Nouvelle France III. p. 304.

[37]) v. d. Steinen, Durch Zentralbrasilien. Leipzig 1886 S. 364.

[38]) Waitz, Die Indianer Nordamerikas. Leipzig 1865 S. 14.

[39]) Rengger, Reise nach Paraguay. Aarau 1835 S. 133. Vgl. auch Azara (Voyages II): »J'admire la hauteur de leur taille, la grandeur et l'éléganee de leurs proportinns, qui n'ont pas d'égales dans le mnnde et en même temps, je ne doute pas de leur peu de fécondité.«

lich die der Kinder!) jedoch eine bedeutend höhere sei, als bei zivilisierten Nationen[40]). Ob nicht die erhöhte Sesshaftigkeit der Stämme und die infolge des bereits von den Frauen betriebenen Hackbaues geschaffenen günstigeren Lebensbedingungen zur grösseren Fruchtbarkeit der Ehen wesentlich beitragen, bleibt zu erwägen. Jedenfalls haben wir es mit einer Ausnahme von der allgemeinen Regel zu thun.

Nach Dr. Rush sind die Ehen der nordamerikanischen Indianer selten unfruchtbar und Fehlgeburten bei ihnen sehr selten[41]). Von den Indianern an den oberen Nebenflüssen des Missouri heisst es: Unfruchtbarkeit ist selten. Als die gewöhnliche Kinderzahl lassen sich vier bis sechs in einer Familie annehmen, aber in einigen Familien sind zehn oder zwölf[42]). — Dagegen ist bei den Sioux Unfruchtbarkeit unter den Weibern keineswegs ungewöhnlich, auch gereicht sie nicht zur Schande[43]). »Die Apachen haben gewöhnlich wenig Kinder, was sie mit allen nordamerikanischen Indianerstämmen gemeinsam haben[44]). In Guatemala ist Sterilität von vornherein, ohne dass jemals Konzeption eingetreten wäre, bei den Ladino- (Mischlings-) Frauen entschieden häufiger als bei den Indianerinnen, und wird ausnahmslos als ein Unglück betrachtet, welches in den niederen Ständen die Frauen der Brutalität der Männer aussetzt[45]).

Im Ganzen und Grossen wird man sagen dürfen: die Vermehrungspotenz ist bei der indianischen Rasse geringer als bei den anderen Rassen unseres Erdballes.

Obwohl schon die Natur der unbegrenzten Bevölkerungszunahme Schranken gesetzt zu haben scheint, ist seitens der Menschen die Anwendung der im rohen Naturzustande gebräuchlichen Mittel zur Reduktion des Volkszuwachses in ausgedehntem Masse erfolgt. Abortion und Kindermord, Beseitigung der Altersgebrechlichen und Kranken, werden hier in ausgedehntestem Masse geübt.

Von den Indianern im Westen des Missouri wird berichtet: Fruchtabtreibung kommt, in grösserer oder geringerer Ausdehnung, unter allen Indianerstämmen vor[46]). Von den Indianern Kaliforniens heisst es in

---

[40]) Zentralblatt für Anthropologie IV, 1899 S. 41.

[41]) Bush, On the diseases and medicine of the American Indians citiert bei Prichard, Naturgeschichte des Menschengeschlechts. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1845. I. S. 170.

[42]) James, Account of an expedition from Pittsburg to the Rocky Mountains. London 1823. I. p. 214.

[43]) Keating, Narrative of an expedition to the source of St. Petersriver. London 1825. I. p. 308.

[44]) ten Kate, Reizen en onderzoekingen in Noord-Amerika, Leiden 1885 S. 88.

[45]) Stoll, Guatemala. Leipzig 1886 S. 153.

[46]) Hayden, Contributions to the Ethnography and Philology of the Indian tribes of the Missouri Valley. Philadelphia 1862 p. 280.

allen Missionsberichten, dass Kindermord geübt würde, »weil die Mütter nicht die Mittel hatten, die Kinder zu ernähren.« Erst P. Salva Fierra konnte dem barbarischen Gebrauche ein Ende machen[47]). Da bei den Pirnas (in Arizona) nach dem Tode des Mannes dessen Besitztum zerstört wird, so dass seine Witwe und die Kinder der Armut verfallen, so ist Kindermord vor und nach der Geburt unter ihnen sehr häufig[48]).

Von den südamerikanischen Indianern wird es in alten Berichten als Klugheitsregel angeführt, sich nicht mehr als das Aufziehen von zwei Kindern aufzubürden[49]). »Bei den Indianern Guianas gibt es viele Weiber, die nicht Mütter werden wollen. Getötet wird bei Zwillingsgeburten eines der Kinder, ferner missgestaltete Kinder, bisweilen haben auch sehr schwächliche Kinder dasselbe Los. Ausserdem werden Abtreibemittel in grossem Massstabe gebraucht, da die Weiber über die Zeit, wo sie Mütter werden wollen, verschiedene Wünsche haben[50]).« Die Ehen der Macusis in Britisch-Guiana sind nicht reich an Kindern, was den Argwohn begründet, dass der Fortschritt der Schwangerschaft manchmal durch künstliche Mittel gehindert wird[51]). Bei den Cayapo in Brasilien lassen die Frauen, in der ersten Jugend, d. i. mit 8 bis 11 Jahren schon verheirathet, es vor dem 30. Jahre nicht zu einer Geburt kommen. Von dieser Unsitte rührt auch die relativ kleine Kinderzahl her, die man beim Aufenthalt unter verschiedenen Horden der Cayapo wahrnehmen kann[52]). Bei den Karaya kommt auch künstlicher Abortus vor, jedoch angeblich nur auf Verlangen des Mannes[53]). Als ziemlich häufig vorkommend bezeichnet Martius die Sitte der Abortion und davon herrührende Körperleiden der Weiber bei mehreren Völkern am Amazonenstrom und Jupurá, den Juris, Uainumás und Coërunas. »Auch das Aussetzen neugeborener Kinder durch die Mutter ist als Folge ihres tieferniedrigten Zustandes nicht selten[54]). Bei den Missions-Indianern Huallaga blieben sehr viele Ehen kinderlos und im besten Falle kamen selten mehr als zwei Kinder in einer Haushaltung vor. Der Serrano (wilde Indianer der Gebirge) scheint stets etwas fruchtbarer, obwohl seine

[47]) Adelung, Natürl. und bürgerl. Geschichte von Kalifornien. Lemgo 1769. I. S. 62. Vergl. auch Venegas, Historia della California. I. 82.

[48]) Grossmann im Smithson. Report for the year 1871 p. 407 ff.

[49]) Techo's Account of Paraguay in Churchill's Collection of Voyages VI, 108; — Lettres Edifiantes T. XXIV p. 200. — Lozano, Descripcion del Chaco p. 92.

[50]) Humboldt, Reise in die Bequinoktialgegenden. Stuttgart 1859. III. S. 154—156.

[51]) Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerikas I, S. 642.

[52]) Hassler, Zentralsüdamerikanische Forschungen. »Fernschau« II, 1888 S. 49.

[53]) Ehrenreich, Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens. Berlin 1891 S. 27.

[54]) Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerikas. Leipzig 1867. I. S. 121.

Nahrung schlechter und spärlicher als die der Waldindianer ist[55]). Bei den zahmen Bakairi am Paranatinga war der Gebrauch von Abortivmitteln gewöhnlich und erklärte die geringe Zahl der Kinder (von fünf Ehepaaren waren drei kinderlos, zwei hatten nur ein Kind). »Das Ende dieses Gemeinwesens ist klar vorauszusehen«[56]). Bei den Moxos-Indianern ist Kindermord nichts Seltenes, namentlich werden Zwillinge stets umgebracht. Von den Juracares werden Kinder oft getödtet, bloss weil sie Mühe machen[57]). Bei den Schingu-Indianern in Zentralbrasilien soll Abortieren häufig stattfinden, da die Frauen sich vor der Niederkunft fürchten (?). Auch bei den Bororó soll Abortieren mit Hilfe innerer Mittel häufig sein, zumal seitens der Ranchão-Frauen[58]).

In grösstem Massstabe und in systematischer Weise praktizierten jedoch die Chacostämme Abortus und Kindesmord und erzielten auf diese Weise eine geringe Kinderzahl. Die Lenguas und Machicuys übten hauptsächlich den Abortus und liessen nur das letzte (?) Kind am Leben[59]). Bei den Mbayas wurden nur ein Sohn und eine Tochter aufgezogen, alle übrigen Kinder dem Tode geweiht[60]). Von den Guanas erzählt dieselbe Quelle, dass die Mütter den grössten Theil ihrer Töchter gleich nach der Geburt töten, indem sie dieselben lebendig begraben; dies sollen sie thun, um das weibliche Geschlecht nicht zu zahlreich werden zu lassen, ihm aber dadurch gleichzeitig ein besseres Los zu sichern[61]). Es scheinen übrigens bei diesem Stamme (ähnlich wie bei den obenerwähnten Bakairi) Unterschiede bestanden zu haben, je nachdem es sich um wildlebende oder halbgezähmte Indianer handelte. Nach Rengger hatten die wildlebenden Guanas zwei, höchstens drei Kinder (meistens zwei Knaben und ein Mädchen), die unterworfenen Guanas jedoch mehr Kinder[62]).

Nach Castelnau war der Abortus gemein bei den Guachis, Terenos und Guanas, welche auch manchmal die Neugeborenen töteten.

Guido Boggiani, welcher uns von den Chacostämmen in ihrem jetzigen Zustande wohl die ausführlichste Schilderung entworfen hat, hebt von den von ihm am genauesten studierten Völkern (Mbaya, Guaycuru

---

[55]) Pöppig, Reise durch Chile, Peru und auf dem Amazonenstrome. Leipzig 1836. II, S. 322.

[56]) v. d. Steinen, Durch Zentralbrasilien. Leipzig 1886 S. 123.

[57]) d'Orbigny bei Waitz, Die Indianer Nordamerikas. S. 100.

[58]) v. d. Steinen, Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens. Berlin 1894 S. 334 und 503.

[59]) Azara, Voyages dans l'Amérique méridionale. Paris 1809. II. p. 153, 156.

[60]) Azara, Voyages II. p. 116.

[61]) Azara II. p. 93, 96.

[62]) Rengger, Reise nach Paraguay S. 335.

etc.) hervor, dass die Uebung des Abortus eine der Hauptursachen sei, weshalb die Zahl der Eingeborenen beträchtlich abgenommen habe und ganze Stämme ausgestorben seien. Bei den Mbayas wollten die Frauen vor dem 30. Lebensjahre nicht die Sorgen der Muttersehaft auf sich nehmen. Wurden sie vor dieser Zeit schwanger, so wurde die Frucht im Mutterleibe auf mechanische Weise getötet. Bei den Guayeuru dienten Abortus und Kindesmord hauptsächlich, um die Früchte unerlaubten ausserehelichen Umganges zu beseitigen[63]). Hier dürfte wohl der Einfluss der Denkweise der spanisch-amerikanischen Kolonisten im Spiele sein. Im grösseren Massstabe kommen beide Praktiken bei den Tschamakoko (am oberen Paraguayflusse) vor. Knaben werden bei denselben höher geschätzt als Mädchen. Mehr als ein Mädchen scheint in der Familie nicht geduldet zu werden[64]).

Die Payaguas lassen noch heutzutage ihre Frauen abortieren, wenn sie schon zwei Kinder haben, und lassen nur dann eine später eintretende Schwangerschaft beenden, wenn eines von den beiden lebenden Kindern zu Grunde geht[65]).

Aus den angeführten Belegstellen wird man sich von ungefähr eine Vorstellung verschaffen können, welche enorme Verbreitung die Unsitten der Abortion und des Kindesmordes einst unter den Völkern Amerikas, namentlich aber der südlichen Hälfte des Weltteiles besassen. Wenn auch bei Befragung von den Eltern meistens andere Motive in den Vordergrund geschoben wurden, müssen wir für einen Brauch von so universeller Verbreitung nach einem tiefer liegenden Grunde suchen und dieser ist wohl in der Absicht, eine zu grosse Zunahme der Zahl der Individuen zu verhindern, zu finden. Auch die südamerikanischen Jägerstämme liefen Gefahr, beim Anwachsen der Kopfzahl der Stammesmitglieder einer Verminderung des Stammesbesitzes, welcher im Wildstande und in den Erträgnissen der Fruchtbäume des Waldes bestand, sich auszusetzen. Allerdings führte die fortgesetzte Uebung des Brauches bei gleichzeitigem Ansteigen der Mortalität (infolge Krieg und der durch die Europäer ins Land gebrachten Krankheiten) teilweise zum völligen Aussterben der Ureinwohner.

Als Ueberlebsel des einst verbreiteten Brauches der Tötung der überflüssigen Kinder ist die Tötung der unehelichen Kinder bei den Guayeuru aufzufassen (s. oben); auch bei den Mataeostämmen tötet die Mutter das Kind, wenn sein Vater unbekannt ist und kein Mann im

---

[63]) Boggiani, I Caduve. Roma 1895. Append. p. 323, 396.
[64]) Boggiani, I Ciamacoeco. Roma 1894 p. 53.
[65]) Mantegazza, Rio de la Plata p. 431.

Stamme sich findet, der den Neugeborenen aufnimmt und für seinen Unterhalt sorgt[66]).

Ziemlich stark hervortretend ist bereits der Umstand, dass mehr Mädchen als Knaben gemordet werden. Natürlich ist das dadurch erwachsende Missverhältnis in der Zahl der Mitglieder beider Geschlechter nur dazu angethan, die Bevölkerungszunahme noch tiefer herunterzudrücken.

Indem wir uns nunmehr zu den Sammel- oder Jägervölkern Afrikas wenden, begegnen wir bei den hierhergehörigen Urbewohnern Südafrikas der Sitte des Kindermordes. Bei den Hottentotten war er sehr häufig und wurde nicht als Verbrechen angesehen. Meistens waren Mädchen die Opfer[67]). Die Ehen der Hottentotten waren arm an Nachkommenschaft (selten mehr als zwei oder drei Kinder), viele Frauen waren gänzlich unfruchtbar. Dagegen war eigentümlicherweise, wenn eine Hottentottin mit einem weissen Manne sich verband, die Ehe im allgemeinen von zahlreicher Nachkommenschaft gesegnet[68]). Die Korana-Hottentotten-Weiber hatten selten mehr als vier oder fünf Kinder[69]).

Wenn auch die Hottentotten zur Zeit, als die ersten Europäer am Kap der guten Hoffnung erschienen, bereits Viehzüchter waren und ihr Hauptreichtum in Rinder- und Schafherden bestand[70]), dürfte aus dem Umstande, dass die wildwachsenden Früchte und Wurzeln noch ausgegraben, ein eigentlicher Ackerbau hingegen nirgends getrieben wurde[71]), mit Recht geschlossen werden, dass das Stadium der Sammlerthätigkeit bei den Hottentotten nicht gar ferne zurückliegt. Die nächsten Verwandten des Volkes, die Sân oder Buschmänner, sind nie über den Zustand des Jagdlebens hinausgekommen. Mithin lagen ursprünglich ähnliche wirtschaftliche Verhältnisse vor wie bei den Australiern und Südamerikanern. War der Hottentotte schon aus Mangel an ausreichenden Subsistenzmitteln nur selten in der Lage, mehr als eine Frau nehmen zu können, so war er wahrscheinlich ebensowenig in der Lage, eine grössere Kinderzahl ernähren zu können. Daher das Vorkommen des Kindermordes; dass mit Vorliebe Mädchen getötet wurden, erklärt sich aus der höchst gedrückten Stellung des Weibes. Das neugeborene Mädchen war eben eo ipso minderwertig, während bei Knaben der

[66]) Pelleschi, Otto mesi nel Gran Chaco Firenze 1880 p. 94—95.

[67]) Barrow, Reisen in das Innere von Südafrika. Berlin und Hamburg 1802 S. 168.

[68]) Barrow, ibidem.

[69]) Thompson, Travels in Southern Africa, eitiert bei Prichard, Naturgeschichte der Menschheit II. p. 292.

[70]) Müller, Allgem. Ethnographie. Wien 1879 S. 100ff.

[71]) Peschel, Völkerkunde. 5. Leipzig 1881 S. 460.

Wunsch, dem Stamme Krieger heranzuziehen, als lebensrettendes Motiv schwer in die Wagschale fiel. —

Leider sind wir über die Sitten der Buschmänner nur wenig unterrichtet, und gelang es uns nicht, in der Literatur eine Notiz über Kinderzahl und Kindermord unter derselben aufzustöbern.

Hiermit wären die von uns in Betracht zu ziehenden Belegstellen über das Vorkommen von Hemmungsmassregeln gegen die Populationszunahme unter den unsteten Völkern erschöpft. In einem zweiten Aufsatz werden wir uns mit der zweiten Hauptgruppe der primitiven Völker, den niederen Ackerbauern, zu beschäftigen haben.

Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte.

Von

Professor **Julius Beloch** in Rom [1]).

I.

Es gehört zu den zahlreichen Vorurteilen, die über das klassische Altertum noch immer verbreitet sind, dass der antike Staat seinen Bürgern gegenüber eine grössere Machtfülle besessen und höhere Anforderungen an sie gestellt habe, als die Staaten unserer Zeit. »Der Staat war omnipotent«, sagt Rodbertus in seiner Abhandlung *Zur Geschichte der römischen Tributsteuern* (Hildebrands *Jahrb.* IV, 346), »und seinem Willen gegenüber hatte das Privateigentum, auch der eigenen Bürger, kaum eine selbständige Geltung. Das »Gut und Blut« war in der That Rechtsgrundsatz, und keine bis zur blossen Phrase abgeblasste augenblickliche Aufwallung.« Gerade das Gegenteil ist richtig: in normalen Zeiten stellte der antike Staat an seine Bürger viel geringere Anforderungen als unser Staat heute. So erhob die antike Polis nur in Fällen ausserordentlichen Bedarfs von ihren Bürgern direkte Steuern, und ebenso wenig kannte sie, von einigen Ausnahmen abgesehen, eine Aushebung zum Militärdienst in Friedenszeiten. Niemand brauchte Geschworener zu werden (in demokratischen Staaten wenigstens), der sich nicht freiwillig dazu meldete: und damit es an Bewerbern nicht fehlte,

[1]) Anm. d. Red.: Die Redaktion will durch Veröffentlichung dieses Aufsatzes in der hier verhandelten Frage selbstverständlich nicht Stellung nehmen. So wird die »Zeitschr. f. Soc.-Wiss.« auch Vertretern eines anderen Standpunktes offen stehen.

waren Diäten dafür ausgesetzt. Auch mit der Ausübung seiner politischen Rechte nahm es der Bürger der antiken Polis nicht anders als wir; es konnte zwar jeder in die Volksversammlung gehen, thatsächlich aber gingen nur sehr wenige hin, wenn nicht ganz besonders wichtige Dinge zur Verhandlung standen, sodass es endlich, um nur überhaupt beschlussfähige Versammlungen zustande zu bringen, notwendig wurde, auch dafür Diäten auszusetzen.

Ein zweites, ebenso weit verbreitetes Vorurteil ist es, dass die antike Wirtschaft hauptsächlich oder gar ausschliesslich auf der Sklavenarbeit beruht habe. Wie unbegründet diese Auffassung ist, zeigt schon die ganz einfache statistische Erwägung, dass in den meisten Landschaften nur ein verhältnismässig geringer Bruchteil der Bevölkerung aus Sklaven bestanden hat. Eine Ausnahme bilden nur etwa die griechischen Industriestädte vom V. bis II. Jahrhundert v. Chr., Sicilien im II. Jahrhundert v. Chr., der grösste Teil Italiens vom II. Jahrhundert v. Chr. bis ins II. Jahrhundert der Kaiserzeit. Aber auch hier hat doch, im grossen Durchschnitt genommen, die Sklavenbevölkerung nie mehr als etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung betragen. Selbst in diesen Gebieten also beruhte die Produktion zum sehr grossen Teile auf freier Arbeit, während überall sonst die freie Arbeit die Sklavenarbeit weit überwog.

Auf die beiden Voraussetzungen, die ich soeben gekennzeichnet habe, gründet sich nun Rodbertus' bekannte Hypothese von der »Autarkie des antiken Oikos«. Danach hätten »die Grundbesitzer, welche durch ihre Sklaven die Rohproduktionsarbeiten vornehmen liessen, auch gleich selbst durch andere Sklaven an den Rohprodukten die Fabrikationsarbeiten, ja bei denjenigen Produkten, die überhaupt von ihnen in den Handel gebracht wurden, auch sogar die Transportationsarbeiten bewirkt, sodass also das Nationalprodukt im Laufe seines ganzen produktiven Prozesses niemals den Besitzer wechselte«. (Rodbertus a. a. O. S. 343.) »Die notwendige Folge eines solchen Zustandes«, sagt Rodbertus weiter (S. 345), »musste allgemeine Naturalwirtschaft sein.« Ganz richtig; nun finden wir aber statt dieser »allgemeinen Naturalwirtschaft« seit dem V. Jahrhundert v. Chr. im Altertum eine sehr ausgebildete Geldwirtschaft, die erst seit dem III. Jahrhundert der Kaiserzeit wieder mehr und mehr der Naturalwirtschaft Platz macht. Also muss Rodbertus' Konstruktion falsch sein. Ich habe es demgemäss in dem Abriss der griechischen Wirtschaftsgeschichte, den ich in meiner *Griechischen Geschichte* gegeben habe, für überflüssig gehalten, auf diese Theorie überhaupt einzugehen; wozu gegen einen so verdienten Mann polemisieren, wo die Polemik so wohlfeil ist?

Gleichzeitig mit dem I. Bande meines Werkes (1893) erschien Büchers *Entstehung der Volkswirtschaft*. Sie steht, soweit das klassische

Altertum in Betracht kommt, vollständig auf dem Boden der Rodbertus'schen Anschauungen. Es »wird aufs entschiedenste betont werden müssen«, sagt der Verfasser auf S. 81 (ich zitiere nach der 2. Aufl., 1898), »dass weder bei den antiken Völkern, noch im früheren Mittelalter die Gegenstände des täglichen Bedarfs einem regelmässigen Austausch unterlagen. Seltene Naturprodukte, gewerbliche Erzeugnisse von hohem spezifischem Wert bilden die wenigen Handelsartikel . . . Wo die Bevölkerung in städtischen Mittelpunkten sich verdichtet, kann sogar ein lebhafter Marktverkehr in Lebensmitteln Platz greifen, wie im klassischen Altertum und heute in manchen Negerländern. Ja es ist selbst ein berufsmässiger Gewerbe- und Handelsbetrieb in gewissem Umfange möglich. Aber die innere Struktur des Wirtschaftslebens wird dadurch nicht berührt. Anstoss und Richtung empfängt jede Einzelwirtschaft nach wie vor durch den Eigenbedarf ihrer Angehörigen; was sie zur Befriedigung desselben selbst erzeugen kann, muss sie hervorbringen. Ihr einziger Regulator ist der Gebrauchswert.« Und so weiter in diesem Sinne.

Die Parallele zwischen Griechen und Negern scheint Bücher besonders zu gefallen. Wenigstens sagt er an anderer Stelle (*Bevölkerung von Frankfurt* I. S. 5), er »erinnere sich, gelesen zu haben, dass die Zulu, welche vor einigen Jahren die Engländer in Schrecken (?) setzten, keine Zahlbezeichnung in ihrer Sprache haben, welche über zwanzig hinausgeht . . . Noch die Griechen des Homer zählen nach den Fingern (πεμπάζεσθαι »fünfern« ist das bei ihm für Zählen gebräuchliche Verbum) . . . Die alttestamentarischen Volkszählungen haben uns nur runde Zahlen hinterlassen, und dasselbe gilt von den überlieferten Resten des römischen Census«. Nun, was zunächst die letztere Behauptung angeht, so ist Büchers Urteil jedenfalls durch Sachkenntnis nicht getrübt worden, wovon sich jeder durch einen Blick auf die Zusammenstellung der überlieferten Resultate des römischen Census in meiner *Bevölkerung* S. 343 ff. überzeugen kann; die Zahlen werden bis auf die Einer herab gegeben, ausser in einigen Fällen, wo unsere Gewährsmänner abgerundet haben. Auch überrascht es, wie jemand, der sich mit historischer Bevölkerungsstatistik in wissenschaftlicher Weise beschäftigt, die alttestamentlichen »Volkszählungen« mit dem römischen Census auf gleiche Linie stellen, ja sie überhaupt als historische Dokumente betrachten kann. Nicht besser steht es mit dem »fünfern« bei Homer; der betreffende Verbum kommt überhaupt nur an einer einzigen Stelle vor (δ 412), dagegen »zählen« (ἀριθμεῖν) an vier Stellen (B 124, δ 411, ν 215, π 235), »Zahl« (ἀριθμός) ausserdem an drei Stellen (δ 451, λ 448, π 246). Ist es ein unbilliges Verlangen, dass, wer über Homer schreibt, sich den Homer erst einmal ordentlich ansehen soll? Und wenn die Griechen, und zwar nicht bloss die homerischen Griechen, sondern die Griechen über-

haupt, in wirtschaftlicher Entwickelung auf der Stufe der heutigen Neger standen, wie kommt es da, dass die Neger keine Wissenschaft, keine Kunst, keinen Staat wie die Griechen hervorgebracht haben? Diese Dinge stehen doch alle unter sich im engsten Zusammenhang.

Solche Behauptungen durften natürlich nicht unwidersprochen bleiben; und so hat kein geringerer als Eduard Meyer sich der Mühe unterzogen, die Haltlosigkeit der Rodbertus-Bücher'schen Anschauungen ausführlich darzulegen (*Die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums* Jena 1895). Bücher hat darauf in der zweiten Auflage seiner *Entstehung der Volkswirtschaft* (1898) mit einer Anmerkung geantwortet, in der »Herr Meyer« sehr von oben herab behandelt wird (S, 65ff.); im übrigen sei er, Bücher, »nicht mehr jung genug, um seine Zeit mit litterarischen Streitigkeiten vergeuden zu dürfen« (S. X). Inzwischen ist er nun doch zu der Einsicht gekommen, dass man mit 50 Jahren noch nicht das Recht hat, sich hinter seinem hohen Alter zu verschanzen. Er tritt also jetzt aus seiner Reserve heraus, und versucht es, seine Anschauung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Altertums, d. h. die Rodbertus'sche Oikentheorie in eingehender Darlegung zu rechtfertigen [1]).

Zum grossen Teil sind diese Ausführungen an meine Adresse gerichtet. Bücher selbst hat einmal die sehr berechtigte Forderung aufgestellt, man müsse in wirtschaftsgeschichtlichen Dingen »mit quantitativen Vorstellungen arbeiten« (*Zeitschr. für die ges. Staatsw.* 50, 1894, S. 200) [2]), und ich habe dann daraufhin in Conrads *Jahrbüchern* (III. Folge, 1894, S. 626—31) auf wenigen Seiten die Angaben zusammengestellt, die uns aus dem Altertum über die Höhe der Handelsbewegung erhalten sind.

[1]) *Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte*, in *Festgaben für Albert Schäffle zur siebzigsten Wiederkehr seines Geburtstages* (Tübingen, H. Laupp, 1901, IV u. 390 S.) S. 193 bis 254. Der Band enthält ausserdem eine biographische Studie von Fr. Ratzel: *Der Lebensraum*, ferner Beiträge von Karl Viktor Ficker (*Gebiet und Gebietshoheit*), Franz Xaver Frank (*Zur Geschichte des Wucherstreites*), Gustav von Mandry (*Das Grundbuchwesen in Württemberg*) und Georg von Mayr (*Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften*). Ich muss es mir hier leider versagen, auf diese zum Teil sehr anregenden Arbeiten näher einzugehen, und möchte nur den Aufsatz von Ratzel hervorheben, der unter anderem auch für die Frage nach der Heimat der Arier sehr beachtenswerte Gesichtspunkte beibringt.

[2]) Ich weiss freilich nicht, wie diese Forderung sich mit der Verachtung verträgt, die Bücher gegen Berechnungen zeigt, »ähnlich denjenigen, mit welchen in der vorstatistischen Zeit die politische Arithmetik ihr Wesen getrieben hat« (*Festgaben* S. 203), denn eine quantitative Vorstellung von wirtschaftsgeschichtlichen Thatsachen aus der »vorstatistischen Zeit« lässt sich doch eben nur durch solche Berechnungen gewinnen. Oder wodurch sonst? Uebrigens ist die hochmütige Geringschätzung der »politischen Arithmetiker«, wie sie nicht bloss Bücher zur Schau trägt, sondern auch manche andere Nationalökonomen und Statistiker, sehr ungerechtfertigt; sie beruht bloss auf Unkenntnis der Leistungen jener Männer, oder auf dem Unvermögen, diese Leistungen zu würdigen.

Die griechischen Zölle waren nämlich durchweg Wertzölle; da uns nun in einigen Fällen die Höhe des Zollertrages und der Zollsatz (der für sämtliche Waren gleich hoch war) bekannt sind, so genügt eine einfache Multiplikation, um zwar nicht den vollen Betrag der Ein- und Ausfuhr, aber doch wenigstens ein Minimum zu ermitteln, das der Betrag der Ein- und Ausfahr notwendig übersteigen musste. Und zwar musste der wirkliche Betrag der Handelsbewegung sehr beträchtlich höher sein als die so ermittelten Summen, da die für Rechnung des Staates verschifften Waren zollfrei waren, da ferner vielen verdienten Männern das Privileg der Zollfreiheit verliehen und endlich die Erhebung der Zölle an Unternehmer verpachtet war, die natürlich ihr Gebot so einrichten mussten, dass ihnen ausser dem Ersatz der Erhebungskosten noch ein möglichst hoher Gewinn blieb. Wenn also der Zoll im Peiraeeus im Jahre 401/0 für 30 Talente, im folgenden Jahre für 36 Talente verpachtet wurde[3]), so muss der Gesamtbetrag der Ein- und Ausfuhr sich im ersten Jahre auf weit über 1500 Talente, im zweiten Jahre auf weit über 1800 Talente belaufen haben; denn der Zollsatz betrug 2 pCt. vom Werte aller aus- oder eingeladenen Waren. Die Frage, die Bücher aufwirft, ob die Bussen für entdeckte Zolldefraudationen den Zollpächtern zufielen, kommt dabei gar nicht in Betracht, denn so schwer solche Bussen den einzelnen treffen mögen, im grossen Durchschnitt fällt ihr Betrag nicht ins Gewicht, und er wird jedenfalls reichlich kompensiert durch die Defraudationen, die unentdeckt bleiben[4]). Ebenso wenig ins Gewicht fällt der Küstenverkehr in einem so kleinen Lande (2500 qkm) wie Attika, das ausserdem, abgesehen von der Hauptstadt, keinen auch nur einigermassen bedeutenden städtischen Mittelpunkt hatte. Es handelt sich also bei unseren Zahlen fast ausschliesslich um den Verkehr mit dem Auslande. Dabei ist nicht zu vergessen, dass Athen sich eben damals in einer Periode tiefster wirtschaftlicher Depression befand. Der dekeleiische Krieg (413–405), die Belagerung 405–4), dann die Revolution (404–3) hatte dem Wohlstand die schwersten Wunden geschlagen, die Seeherrschaft, und damit alle auswärtigen Besitzungen waren verloren gegangen (vergl. *Gr. Gesch.* II. 191).

[3]) Andok. v. d. Myst, 135f. Auf die textkritischen Bedenken, die Bücher hier geltend macht, brauche ich umso weniger einzugehen, als er selbst gezwungen ist anzuerkennen, dass diese Bedenken auch nicht den Schein einer Berechtigung haben. (*Festgaben* S. 222).

[4]) Die weitere Frage Büchers, ob nicht vielleicht noch andere am Hafen zu erhebende Abgaben [so gesperrt gedruckt] — Gebühren für die Benutzung des Hafens und der Einrichtungen des Emporions — in der Verdingung des Fünfzigsten mit einbegriffen waren, ist gegenstandslos, da eben die πεντηκοστή selbst nichts weiter war, als eine solche Gebühr für die Benutzung des Hafens (ἐλλιμένιον). Vergl. *Rh. Mus.* 39 S. 47 ff.

In normalen Zeiten also muss der Betrag der Ein- und Ausfuhr im Peiraeeus sehr viel höher gewesen sein.

Das alles ist freilich, wie Bücher ganz richtig sagt: »verblüffend einfach« (S. 222), so einfach, dass schon Böckh »in seiner etwas altmodisch einfachen, streng sachlichen Weise« (Bücher S. 219) zu ganz demselben Ergebnis gekommen ist; auch er berechnet den Betrag der Handelsbewegung des Peiraeeus in der Zeit unmittelbar nach dem peloponesischen Kriege auf etwa 2000 Talente (*Staatsh.* II² S. 430), und hebt dabei ebenfalls hervor, dass Athen damals wirtschaftlich darniederlag; »in guter Zeit mochte der Zoll viel einträglicher sein.« Also hätte Bücher seine Polemik nicht gegen mich, sondern gegen Böckh richten sollen.

Zweitausend attische Talente entsprechen etwa elf Millionen Mark, wenn wir die Wertrelation zwischen Silber und Gold von $13^1/_2 : 1$ zugrunde liegen, wie sie damals in der Doppelwährung des persischen Reiches bestand. Dazu meint Bücher, den Grund zu einer Umrechnung nach diesem Verhältnis werde »vielleicht ein Nationalökonom nicht leicht einsehen« (S. 223); Böckh habe doch die Relation von $15^1/_2 : 1$ zugrunde gelegt, und sei damit nur auf neun Millionen gekommen. Einen solchen Einwand hätte ich gerade von einem Nationalökonomen am wenigsten erwartet, oder höchstens von einem auf die allein selig machende Relation von $1 : 15^1/_2$ geaichten Bimetallisten. Es wird doch niemandem einfallen, in altrömischer Kupferwährung ausgedrückte Preise etwa nach dem heutigen Marktpreis des Kupfers auf unser Geld zu reduzieren, oder Preise in unserer vor 1872 herrschenden Thalerwährung nach dem heutigen Marktpreis des Silbers; vielmehr reduzieren wir in beiden Fällen nach der Wertrelation, wie sie in der betreffenden Periode zwischen dem damaligen und dem heutigen Wertmetalle bestanden hat. Ganz ebenso müssen wir natürlich verfahren, wenn es sich darum handelt, in attischer Silberwährung ausgedrückte Preise auf unsere heutige Goldwährung zu reduzieren. Nun kann es in einem Lande mit reiner Silberwährung ein festes Wertverhältnis zwischen Silber und Gold naturgemäss nicht geben. Wohl aber hat im persischen Reiche die Doppelwährung bestanden, und da es sich hier um ein sehr ausgedehntes Wirtschaftsgebiet handelt, das mit Griechenland in den engsten Handelsbeziehungen stand, so musste das dort geltende Wertverhältnis zwischen beiden Metallen natürlich auf Griechenland zurückwirken. Solange die persische Doppelwährung bestanden hat, konnte der Goldpreis auf dem griechischen Markt nie wesentlich über $13^1/_2$ steigen oder wesentlich unter diesen Satz sinken, und es lässt sich in der That nachweisen, dass es sich so verhalten hat. Das einzig rationelle ist also, bei der Reduktion des griechischen Geldes auf unser Geld dieses Verhältnis von $13^1/_2 : 1$ zugrunde zu legen; natürlich nur, wenn es sich um die Zeit vor Alexander handelt.

Es kommt aber bei wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen nicht so sehr auf den Münzwert des Geldes an, als auf seinen Sachwert. Dass nun dieser Sachwert in Griechenland um 400 v. Chr. sehr viel höher war, als heute in Westeuropa, wird denke ich von keiner Seite bestritten. So stand der Tagelohn für ungeschulte Arbeit in Athen auf 3 Obolen (= 45 Pfennige), im grössten Teile des übrigen Griechenland noch beträchtlich tiefer. Denn für 45 Pfennige den Tag konnten die Athener im peloponnesischen Kriege so viele freie Männer als Ruderer für ihre Flotte anwerben, als sie nur wollten (*Gr. Gesch.* I 415); und doch gibt es kaum eine schwerere und unangenehmere Arbeit als der Ruderdienst an Bord einer Galeere, von der Gefahr bei Schiffbruch und bei Seeschlachten ganz abgesehen. Es ist also ganz klar, dass die Leute, die sich zu diesem Dienste drängten, bei anderer Beschäftigung viel schlechter bezahlt wurden; sonst wären sie eben zu Hause geblieben. So niedrige Löhne haben zur Voraussetzung, dass die Preise aller, oder doch der meisten Lebensbedürfnisse viel niedriger standen als heute, was sich ja auch auf direktem Wege zeigen lässt; ich verweise auf die Zusammenstellungen in Böckhs *Staatshaushaltung*. Wie hoch nun der Sachwert des Geldes in früheren Geschichtsperioden im Verhältnis zu dem heutigen Sachwert wirklich gestanden hat, das zu ermitteln ist bekanntlich eine der verwickeltsten Aufgaben, die uns die Wirtschaftsgeschichte überhaupt stellt, und deren Lösung, namentlich für das Altertum, nur innerhalb gewisser Grenzen möglich ist. Ich denke gelegentlich auf diese Frage ausführlich zurückzukommen. Das Ergebnis einer solchen Untersuchung würde sein, dass der Sachwert des Geldes in Athen um die Wende vom V. zum IV. Jahrhundert v. Chr. aller mindestens doppelt so hoch war, als in der billigsten westeuropäischen Grossstadt unserer Zeit, und dass wir ihn im Durchschnitt auf etwa das dreifache des heutigen Geldwertes anzusetzen haben; wahrscheinlich ist auch dieser Ansatz noch etwas zu niedrig[5]).

[5]) Bücher (S. 221) hat sich die Polemik doch sehr leicht gemacht, wenn er seinen Lesern erzählt, meine Ansicht über den Sachwert des Geldes in Athen um 400 v. Chr. gründe sich auf „eine zufällig überlieferte Angabe über den leider recht schwankenden Weizenpreis." Es ist ja selbstverständlich, dass ich in meiner Miscelle über die *Handelsbewegung im Altertum* in Conrads *Jahrbüchern* auf die Frage nach dem Sachwert des Geldes nicht näher eingehen konnte. Jene »zufällig überlieferte Angabe« habe ich dort überhaupt nicht angeführt, wohl aber berufe ich mich auf die einzige bis jetzt vorhandene zusammenfassende Untersuchung über die Geschichte der Getreidepreise im Altertum (Corsetti in meinen *Studi di Storia antica* II, Rom 1893), deren Ergebnisse natürlich in ihrem inneren Zusammenhang und mit Rücksicht auf das sonst aus dem Altertum erhaltene preisgeschichtliche Material gewürdigt werden müssen. Weiter habe ich auf den Stand des Tagelohns hingewiesen. Und endlich habe ich ausdrücklich betont, dass die Sache im wesentlichen dieselbe bliebe, auch wenn der Geldwert um 400 v. Chr. etwas niedriger ge-

Also hat der Sachwert der Ein- und Ausfuhr im Peiraeeus um 400 v. Chr. auch nach der niedrigsten Berechnung mindestens 22 Millionen Mark in unserem Gelde betragen, wahrscheinlich 33 Millionen, oder noch etwas mehr. Nun sind wir über die Zahl der freien Bevölkerung Attikas in dieser Zeit recht gut unterrichtet; wir wissen, dass sie sich in runder Summe auf etwa 100000 Köpfe belaufen hat. Wenn wir nun die Ein- und Ausfuhr gleich hoch nehmen, was für diese Zeit, wo der Staat alle seine auswärtigen Besitzungen verloren hatte, annähernd richtig sein wird[5]) so ergiebt sich auf den Kopf der freien Bevölkerung eine Einfuhr von mindestens 110 M., wahrscheinlich 165 M. oder darüber, also für eine Familie von fünf Köpfen 550—825 M. oder noch mehr. Ist es denkbar, dass die Athener so grosse Summen für »seltene Naturprodukte und gewerbliche Erzeugnisse von hohem specifischen Wert« aufgewendet haben, die nach Bücher die »wenigen Handelsartikel« gebildet hätten? Und das in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Depression, wo Attika durch den langen Krieg und die Revolution an den Rand des Ruins gebracht war? Es ist also ganz klar, dass es sich hier nicht um Luxusartikel handelt, sondern in erster Linie um Nahrungsstoffe, um Rohmaterialien für die Industrie, um Fabrikate für den Massenkonsum, ganz wie bei unserem heutigen Welthandel.

Bücher selbst kann nicht umhin, das zuzugestehen. Während er früher behauptet hatte, es müsse »aufs Entschiedenste betont werden, dass bei den antiken Völkern die Gegenstände des täglichen Bedarfs einem regelmässigen Austausche nicht unterlagen« (*Entstehung der Volkswirtschaft* an der oben S. 97 angeführten Stelle), belehrt er uns jetzt, «dass seltene Naturprodukte und gewerbliche Erzeugnisse von hohem specifischen Wert noch keine Luxusartikel zu sein brauchten. Ein seltenes Naturprodukt sei z. B. das Salz, wo es nicht in genügender Menge vorkommt, der Seefisch im Binnenlande; im alten Attika wären sogar Getreide, Schiffbauholz, Hanf, Kupfer seltene Naturprodukte« gewesen (*Festgabe* S. 218A.). Ich hatte natürlich geglaubt, dass in der *Ent-*

wesen wäre, als ich angenommeo habe. — Ferner ist es nicht richtig, was Bücher behauptet, „dass Gerste die Hauptbrotfrucht der Athener war." In Attika wurde allerdings fast ausschliesslich Gerste gebaut, aber seit Athen Grossstadt geworden war, lebten die Bewohner hauptsächlich von fremdem Getreide, und zwar von Weizen; von Gerste nährten sich nur die Sklaven und die niedrigsten Schichten der freien Bevölkerung. Selbst der Kleinbürger bei Aristoph. *Ekkl.* 547 konsumiert Weizen. Die Athener hatten also doch keinen »so schlechten Geschmack«, als Bücher meint.

[5]) In Wahrheit wird die Einfuhr etwas höher als die Ausfuhr zu veranschlagen sein, da ein Teil der Einfuhr durch den Ertrag der laurischen Silberbergwerke, ferner des Fremdenverkehrs und des Handels gedeckt wurde. Die oben berechneten Kopfquoten für die Einfuhr werden dementsprechend zu erhöhen sein.

stehung der Volkswirtschaft nicht relativ, sondern absolut seltene Naturprodukte gemeint wären, und denke, dass jeder unbefangene Leser die Stelle so auffassen wird, da ja ausdrücklich von »wenigen Handelsartikeln« die Rede ist, und die »Gegenstände des täglichen Bedarfs« ausgeschlossen werden[7]); aber gleichviel. Bücher mag immerhin das Getreide für ein in Attika seltenes Naturprodukt ansehen, obgleich auch das nicht einmal richtig ist, da Getreide dort in recht bedeutender Menge gebaut wurde, nur bei weitem nicht ausreichend für den Bedarf der dichten Bevölkerung; aber dass das Getreide in Attika zu den »Gegenständen des täglichen Bedarfs« gehört hat, wird Bücher doch wohl nicht in Abrede stellen wollen. Sein Interpretationskunststück nützt ihm also nicht das Geringste; es kann die Thatsache nicht verschleiern, dass Bücher jetzt seine Behauptungen über die Bedeutung des Handels im Altertum im wesentlichen zurückgenommen hat, und sich der Auffassung nähert, die ich immer vertreten habe.

Handelsstatistische Reformgedanken.

Von

Karl Mareiner in Wien.

Die ernsten und teilweise sogar leidenschaftlichen Diskussionen über handelspolitische Fragen, welche zugleich mit der Annäherung an das handelspolitische Kometenjahr 1904 in der Oeffentlichkeit einen immer breiteren Raum einnehmen, benützen zum grossen Teile ein Thatsachenmaterial, das den realen Verhältnissen nur im beschränkten Masse entspricht. Es sind dies die Daten der Handelsstatistik. Auch

[7]) Vergl. z. B. Max Weber, der ganz auf dem Rodbertus-Bücherschen Standpunkt steht, in »*Die Wahrheit*« VI, 3 (1896) S. 60: »Eine dünne Schicht hochwertiger Artikel ist es — Edelmetalle, Bernstein, wertvolle Gewebe, einige Eisen- und Töpferwaren u. dergl. — welche wirklich Gegenstand stetigen Handels sind; zumeist Luxusgegenstände, welche infolge ihres hohen Preises die gewaltigen Transportkosten tragen können. Ein solcher Handel ist mit dem modernen Verkehr überhaupt nicht vergleichbar. Es wäre, als ob heute etwa nur Champagner, Seide u. dergl. gehandelt würde, während jede Handelsstatistik uns zeigt, wie die Massenbedürfnisse allein die grossen Ziffern der Handelsbilanzen ausmachen. — Freilich ereignet es sich, dass Städte wie Athen und Rom auch in ihrem Getreidebedarf auf Zufuhr angewiesen waren. Aber dann handelt es sich um Erscheinungen von welthistorischer Abnormität«. (Was das letztere heissen soll, ist mir unklar.)

wenn sie uns in noch viel unvollkommener Weise zur Verfügung stünden, als es thatsächlich der Fall ist, wären sie für theoretische Erörterungen und praktische Massregeln auf dem Gebiete der Handelspolitik unentbehrlich. Nichtsdestoweniger ist es höchst zeitgemäss, sowohl die Mängel der bisher üblichen handelsstatistischen Methoden, als auch die zur Abhilfe eventuell tauglichen Mittel einer näheren Prüfung zu unterziehen. Im Folgenden sollen vor allem zwei Gruppen von Mängeln ins Auge gefasst werden: jene, welche bei der Feststellung des Herkunftslandes der Einfuhr und des Bestimmungslandes der Ausfuhr in Frage kommen, und jene andern, welche die Berechnung des Warenwertes sowohl in der Einfuhr, als auch in der Ausfuhr betreffen.

Die Fehler, welche in der internationalen Handelsstatistik sowohl bei der Feststellung des Einfuhr- als auch des Ausfuhrlandes gemacht werden, sind ebenso beträchtlich als irreführend. In allen Zweigen der Statistik hat die Thätigkeit der Erhebungsbeamten mit dem Misstrauen der Interessenten zu kämpfen. Hier aber steht einer genauen statistischen Erhebung sogar ein nicht bloss fiktives Interesse der Kaufmannschaft entgegen. Es liegt nämlich im Interesse der grossen, den Export- und Importhandel vermittelnden Firmen, der Exporteure und Kommissionäre, ihre Bezugsquellen, bezw. ihre Absatzplätze zu verschleiern. Wenn dies schon bei einzelnen Waren nicht möglich wäre, deren Ursprungs-, bezw. Bestimmungsland notorisch ist, so suchen doch die den grossen Handelsverkehr vermittelnden Firmen zu vermeiden, dass die Aufmerksamkeit auf die betreffenden Herkunfts- oder Bestimmungsländer besonders hingelenkt werde.

So beziehen z. B. englische Exportfirmen zahlreiche Kurzwaren, Musikinstrumente, Kunstgegenstände, Textilien etc. aus Oesterreich, Deutschland, der Schweiz zum Weiterversand nach den britischen Kolonien und andern überseeischen Ländern. Gewöhnlich erhält der kontinentale Fabrikant in solchen Fällen die Weisung, die betreffende Ware an einem Spediteur in London, Hamburg, Antwerpen zu schicken, welcher gemäss dem Auftrage des englischen Exporteurs die Ware an ihren eigentlichen Bestimmungsort gelangen lässt. Diesen letztern erfährt der kontinentale Fabrikant nur ausnahmsweise, öfter sogar nur indirekt, insofern bekannt ist, dass die betreffende Ware nur in gewissen überseeischen Gebieten gangbar ist.

Auf diese Weise erscheinen die überseeischen Handelsbeziehungen jener europäischen Länder, welche, wie z. B. Oesterreich-Ungarn und die Schweiz, in dieser Beziehung zum grossen Teile von der vermittelnden Thätigkeit ausländischer (deutscher, englischer, französischer, niederländischer etc.) Firmen abhängig sind, weit kleiner, als sie wirklich sind. Es ist dies für die betreffenden Länder sogar ein grosser prak-

tischer Nachteil, da hierdurch ihre Beziehungen zu den vermittelnden Staaten so z. B. jene Oesterreich-Ungarns zu Deutschland, in der Statistik weit grösser erscheinen, als sie thatsächlich sind. Dies verstärkt beim Abschlusse von Handelsverträgen die Position des vermittelnden Staates, von dessen Zollregime ein weit grösserer Teil der Ausfuhr des andern Landes abhängig zu sein scheint, als in Wirklichkeit der Fall ist. Auch kennt der in solcher Weise hinsichtlich seiner überseeischen Handelsbeziehungen im Unklaren befindliche Staat jene anderweitigen Ressourcen nur in ungenügendem Masse, welche ihm auch im Falle einer ungünstigen Behandlung vonseiten des vermittelnden Staates zur Verfügung stehen würden. Er ist geneigt, die Wichtigkeit des vermittelnden Staates für seinen Aussenhandel zu überschätzen.

Es wäre aber ein starker Irrtum, wenn man glauben würde, diese falschen Angaben über Ursprungsland bezw. Bestimmungsort durch Zuhilfenahme der Statistik der überseeischen Gebiete verbessern zu können. Diese letztere ist zumeist noch viel mangelhafter als jene der auf fremde Vermittlung angewiesenen europäischen Länder. Sie ist vor allem hauptsächlich eine Schiffsstatistik. Als Ursprungsland einer Importware wird zumeist jener Staat angegeben, dessen Flagge das den Import der Ware besorgende Schiff trägt, mag dieses auch bereits in seiner Heimat zahlreiche fremde Waren aufgenommen und in Zwischenhäfen gleichfalls Güter an Bord gebracht haben, deren Ursprungsland vielleicht nicht einmal im Staatsgebiete des Zwischenhafens liegt[1]).

Aehnliche irreführende Verhältnisse bestehen auch bezüglich der Ausfuhr der überseeischen Gebiete. Auch das Bestimmungsland des Exportes dieser Länder wird teils nach der Flagge der den Transport vermittelnden Schiffe bestimmt, teils nach dem nächsten Destinationshafen. Auch bei dieser Art statistischer Erfassung muss der Anteil jener Länder, welchen grössere Handelsflotten oder wichtige Transithäfen angehören, bedeutender erscheinen, als er wirklich ist.

Welch' arge Irreführungen hierdurch herbeigeführt werden, mag aus folgendem Beispiele ersehen werden: die ungeheure birmanische Reisausfuhr nach Europa und den Mittelmeerländern, welche vorwiegend über Rangun geht, wird in beträchtlichem Masse dadurch verschleiert, dass die nach Europa und den Mittelmeerländern fahrenden Schiffe zum grossen Teile die Destination Suez-Kanal (Port Said) erhalten, da dort häufig Umladungen auf andere Dampfer erfolgen. Es wäre natürlich

[1]) Bestenfalls wird der Beginn der Schiffsfahrt als Ursprungsland genommen, obwohl diese Fahrt nicht im Heimatslande des betreffenden Schiffes begann. So gilt z. B. eine Ware in Syrakus als österreichisch, die auf einem englischen Schiffe von Triest dorthin gebracht wurde; möglicherweise war diese Ware ein deutsches, von einem Triestiner Exporteur bezogenes Produkt.

völlig verfehlt, auf einer derartigen statistischen Grundlage eine beträchtliche Ausfuhr von Birma nach Egypten anzunehmen. Es ist aber dadurch gänzlich unmöglich, die Verteilung der birmanischen Ausfuhr auf die einzelnen Mittelmeerländer auch nur in annähernd richtiger Weise vorzunehmen.

Die Abhilfsmittel für diese Uebelstände sind zweifacher Art. Das eine ist ein prinzipielles, allgemeines, welches jedem Lande zu Gebote steht, aber nur in beschränktem Masse wirksam ist. Das zweite Mittel hilft den geschilderten Uebelständen in weit wirksamerer Weise ab; es kann aber wohl kaum prinzipiell ins Auge gefasst werden, sondern tritt nur als nicht in erster Linie beabsichtigter Vorteil bei Massregeln ein, die ganz anderen Zwecken dienen.

Das erstangeführte, prinzipielle Mittel besteht darin, das vonseiten der Regierung des betreffenden Landes vermittels der Handelskammern sowie der industriellen und kommerziellen Korporationen auf die Handelskreise moralisch eingewirkt wird (ein diesbezüglicher gesetzlicher Zwang unter Strafsanktion ist wohl kaum möglich), bei ihren Warenbezügen und Warenversendungen möglichst genaue Erklärungen über das Herkunftsland, bezw. Bestimmungsland abzugeben. Derartige Ermahnungen wurden z. B. vonseiten der französischen und der belgischen Handelsministerien an die kommerziellen Kreise dieser Länder gerichtet. In den betreffenden Erlässen wurde den Kaufleuten und Industriellen zu Gemüte geführt, in wie hohem Grade eine allgemein zufriedenstellende Führung der Handelspolitik von genauen statistischen Daten abhängig sei. Insbesondere möge man die Ausfüllung der statistischen Erklärung nicht dem Gutdünken irgend eines jungen, unerfahrenen und öfters auch unachtsamen Kommis überlassen, sondern der Prinzipal selbst möge sie vornehmen, oder sie von einem erfahrenen, älteren Beamten vornehmen lassen.

Die Wirksamkeit derartiger Erlässe hängt ganz von der Intelligenz und dem Pflichtgefühl der kommerziellen Kreise des betreffenden Landes ab. Unter Umständen können durch strenge Beobachtung der in solchen Erlässen niedergelegten Grundsätze selbst jene Fehler korrigiert werden, welche aus dem früher erwähnten Bestreben der vermittelnden Exportfirmen hervorgehen, die Destinatare, bezw. Urproduzenten der von ihnen gehandelten Waren nicht bekannt zu geben. So kennt z. B. der deutsche Spielwarenfabrikant, der für einen Hamburger oder Londoner Exporteur arbeitet, den Namen jener überseeischen Firma nicht, welcher der Exporteur die Sendung zukommen lassen will. Er weiss aber, dass der betreffende Artikel nur in den Vereinigten Staaten geht (z. B. die dort beliebten, Indianer oder amerikanische Soldaten darstellenden Holzpuppen).

Er kann daher optima fide, die Vereinigten Staaten als Desti-

nationsland angeben, obwohl er den Transport der Ware nur bis Hamburg oder London zu verfolgen imstande ist. In ähnlicher Weise kann die Einfuhr bestimmter Baumwoll-, Kautschuk-, Kaffeesorten dem wahren Ursprungslande zugerechnet werden, mag auch der Transport der Ware vom Importeur nur bis zu einem grossen europäischen Stapelplatze verfolgt werden können.

Weit wirksamer als dieses problematische Mittel, welches bei den kommerziellen Kreisen ein besonderes Ausmass von Intelligenz und Gemeingefühl voraussetzt, ist jene genaue Erfassung der Einfuhr, welche bei dem System der sogenannten Konsularfakturen oder Ursprungszertifikate möglich ist. Die Konsularfakturen dienen in jenem Staate, welcher von ihnen zwar nicht zuerst, aber mit grösster Planmässigkeit Gebrauch gemacht hat, nämlich in den Vereinigten Staaten, vornehmlich den Zwecken einer möglichst genauen Zollerhebung, einer Erschwerung und Belästigung des fremdländischen Exportes, sowie einer genauen Erfassung der Einfuhr jener Länder, welche die Union, sei es in günstigem, oder ungünstigem Sinne differenziell behandelt. (Aus diesem letzteren Grunde, werden konsularisch beglaubigte Ursprungszeugnisse im Falle eines Zollkrieges oder für einzelne begünstigte Waren von Ländern verlangt, die sonst dem Systeme der Konsularfakturen nicht huldigen.) Die genaue Kenntnisnahme des Anteils der einzelnen Länder am Importe der Vereinigten Staaten ergibt sich nur als selbstverständliche Konsequenz.

So gute Dienste auch die Konsularfakturen der nordamerikanischen Einfuhrstatistik geleistet haben, so ist doch ihre allgemeine Anwendung aus vielen Gründen nicht einmal gut möglich. So gehört zu ihrer Durchführung ein sehr beträchtlicher Stab von Konsularbeamten (und zwar von Berufskonsuln, da Honorarkonsuln in dieser Beziehung nicht sehr zuverlässig sind), wenn möglich an allen bedeutenderen Handelsplätzen der Erde. Dies könnten sich nur wenige der grössten und reichsten Handelsstaaten leisten, wie ausser der Union etwa England, Frankreich, Deutschland, vielleicht noch Oesterreich-Ungarn und Russland.

Wenn kleine amerikanische Republiken den Import von konsularisch beglaubigten Ursprungszeugnissen abhängig machten, oder selbst als Spanien in den achtziger Jahren so verfuhr, lief dies praktisch darauf hinaus, dass die wenigen schlecht oder gar nicht besoldeten Honorar- und effektiven Konsulate dieser Staaten aus den für das Konsularvisum erhobenen Gebühren eine mehr oder minder beträchtliche Einnahme zogen. Aber die von den betreffenden Staaten gleich der Union erstrebten zoll- und handelspolitischen Ziele wurden nur in sehr unvollkommenem Masse erreicht. Es ist auch fraglich, ob es prinzipiell freihändlerischen Staaten, wie England, den Niederlanden,

Belgien etc. zusagen kann, den Importhandel den mannigfachen Chikanen und Belästigungen auszusetzen, die von der Einrichtung der Konsularfakturen kaum zu trennen sind. Immerhin ist es beachtenswert, dass in Deutschland Stimmen laut wurden, man solle sich doch nach dem nordamerikanischen Muster durch Konsularfakturen eine tadellose Einfuhr-Statistik samt weitgehendem Einblick in die Produktionsverhältnisse des Auslandes verschaffen, zumal diese Einfuhrstatistik mittelst der von den fremden Exporteuren entrichteten Gebühren bezahlt würde.

Wie gross gegenwärtig die Verlegenheit ist, den Export in ein überseeisches Gebiet ziffernmässig einigermassen genau festzustellen, wenn der exportierende europäische Staat keine direkte Schiffsverbindung mit dem überseeischen Importlande hat, geht aus den Privat-Enquêten hervor, vermittelst welcher die Konsuln oder Gesandten des Exportlandes dessen Anteil an der Einfuhr des überseeischen Gebietes festzustellen suchen. Bei solchen Privat-Enquêten tritt der Konsul oder Gesandte an die wichtigsten Importfirmen seines Amtsbezirkes mit dem Ersuchen heran, sie mögen ihm angeben, wie gross die Menge und der Wert jener Waren sei, welche von ihnen aus seinem Lande im Jahresdurchschnitte bezogen werden oder im letztvergangenem Jahre bezogen wurden.

Dieses Verfahren ist sehr unzuverlässig: Manche Importfirmen verweigern jede Auskunft in der unbegründeten Furcht, ihre »Geschäftsgeheimnisse« könnten auf diesem Wege der Konkurrenz bekannt werden. Andere Importfirmen wiederum können bei bestem Willen nur soviel angeben, dass sie überhaupt Waren aus jenem Lande beziehen, welches der betreffende diplomatische oder Konsularbeamte vertritt. Genaue Angaben können sie aber nicht bieten, weil sie die Waren des betreffenden Landes zugleich mit solchen anderer Herkunft aber ununterscheidbarer Qualität von irgend einem grossen Stapelplatze zu beziehen pflegen. So wag und lückenhaft die Ergebnisse dieser Privat-Enquêten sein mögen, bieten sie dennoch in vielen Fällen das einzige Mittel, um zu einer annähernden Vorstellung zu gelangen, wie gross der Export einer europäischen, an direkten überseeischen Schiffsverbindungen Mangel leidenden Staates nach einem überseeischen Gebiete ist. Derartige Privat-Enquêten werden aus leicht begreiflichen Gründen von den auswärtigen Vertretern Oesterreich-Ungarns besonders häufig veranstaltet.

Nicht minder reich an Fehlerquellen als die meisten der zur Feststellung des Herkunfts- und Bestimmungslandes angewandten statistischen Methoden sind die zur Konstatierung des Warenwertes dienenden Vorgangsweisen, wie sie in den meisten Staaten gegenwärtig üblich sind. Die Grundprinzipien der beiden in dieser Beziehung herrschenden Systeme, sowie ihre Mängel und Vorzüge dürften wohl am besten im

Anschlusse an eine diesbezügliche Auslassung in Professor J. Grunzl's (des bekannten österreichischen handelspolitischen Theoretikers) »System der Handelspolitik« (Leipzig 1901) zur Darstellung gelangen. Grunzl sagt: »Für die Ermittlung des Warenwertes gibt es zwei verschiedene Methoden, nämlich die Deklaration, indem die den Import oder Export durchführenden Personen gleich bei der Einfuhr oder Ausfuhr den Warenwert angeben oder die Schätzung, indem nach Ablauf eines Jahres durch Sachverständige oder amtliche Organe die Einheitswerte für jeden Artikel festgestellt und sodann durch Multiplikation der Menge mit dem Einheitswerte der Gesamtwert nachträglich berechnet wird. In jenen Ländern, in welchen das Wertzollsystem herrscht, dient der zum Zwecke der Verzollung angegebene Wert zugleich als Grundlage für die statistischen Aufzeichnungen; jedoch sind diese Ziffern sehr unzuverlässig, weil die Importeure oder Exporteure häufig bestrebt sein werden, die Werte möglichst niedrig zu deklarieren. Bei dem heute vorherrschenden System der spezifischen Zölle ist diese Gefahr nicht so gross; doch wird seitens der Kaufleute die Ausfüllung der Formulare zumeist jüngeren Hilfskräften überlassen, welche für die Einstellung der richtigen Wertziffern nicht die erforderliche Sachkenntnis und Sorgfalt besitzen. Die in kaufmännischen Kreisen zweifellos wachsende Erkenntnis von der Bedeutung der Handelsstatistik für den Geschäftsverkehr lässt eine Besserung nicht als unmöglich erscheinen und hat bereits in Deutschland und in Oesterreich zur Erörterung der Frage geführt, ob es sich nicht empfehlen würde, das System der Deklaration behufs Feststellung des Warenwertes wieder aufzunehmen. Ein grosser und schwer zu überwindender Uebelstand bei der Bestimmung der Handelswerte durch Schätzung liegt darin, dass es für den in einer engbegrenzten Branche stehenden Kaufmann oder Industriellen, welcher zu dieser Arbeit berufen wird, in den meisten Fällen ganz unmöglich ist, für alle Artikel und Qualitäten, die unter eine Zollposition fallen, einen richtigen Durchschnittswert anzugeben. Je nachdem er selbst gröbere oder feinere Artikel, billigere oder teurere Spezialitäten erzeugt, wird er einen Schluss von seinem Geschäft auf die ganze Branche ziehen und dadurch die Werte zu hoch oder zu tief ansetzen.«

So ungünstig auch das Urteil Grunzl's über die in den meisten Staaten Europas (Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Russland) übliche Methode der Schätzung lautet, besagt es dennoch nicht alle Nachteile, welche mit dieser Art der Erfassung des Warenwertes verbunden sind. Ein weiterer Nachteil liegt nämlich noch darin, dass die einzelnen Positionen der bisherigen Zolltarife vielfach Waren sehr verschiedener Art umfassen, teils von vornherein, teils durch interpretative Einreihung neu aufgetauchter Waren vonseiten der mit Fest-

stellung des Warenverzeichnisses betrauten Behörden. Nun pflegt sich die Handelsstatistik, deren Durchführung naturgemäss eine Aufgabe der Zollbeamten ist, in den meisten Ländern (das freihändlerische und zugleich einen grossen Hafenplatz darstellende England hat Wertdeklaration) an die Positionen des Zolltarifes anzuschliessen, die Angabe eines Durchschnittswertes für die der betreffenden Position angehörenden Waren kann da nichts anderes als ein höchst willkürliches Kompromis zwischen jenen Sachverständigen sein, deren Branchen an der betreffenden Position mehr oder weniger interessiert sind.

Es handelt sich da eben nicht bloss, wie Grunzl ausführt, um gleichartige Artikel verschiedener Preislage, sondern auch um völlig verschiedenen Branchen angehörende, aber in einer Position des Zolltarifes befindliche Waren. Die neuere Tendenz nach Spezialisierung der Zolltarife, welche im deutschen Zolltarif-Entwurfe besonders stark zu Tage tritt, kann diesen Uebelstand wohl mildern, aber keineswegs aufheben. Ueberdies ist nicht einmal die Möglichkeit vorhanden, allen Branchen eine Vertretung in den Schätzungskommissionen zuteil werden zu lassen.

Dass die in jeder Beziehung unzulängliche Ermittlung der Handelswerte durch Schätzung nicht längst schon zu Gunsten der Deklaration aufgegeben wurde, bei welch letzterer einzelne Fehler wohl möglich, aber richtige Angaben nicht prinzipiell ausgeschlossen sind, ist hauptsächlich verschiedenen Vorurteilen zuzuschreiben, welche hinsichtlich der Deklarationsmethode bestehen.

Vor allem herrscht in vielen Geschäftskreisen die unbegründete Befürchtung, es könne durch Einsetzung der Fakturenwerte ein Geschäftsgeheimnis verraten werden. Abgesehen davon, dass diese Deklarationen nur in die Hände uninteressierter und an strenges Amtsgeheimnis gebundener Beamten gelangen, braucht ja speziell in der Wertdeklaration der Namen des Empfängers der Ware, also der eines Kunden, nicht enthalten zu sein.

Ueberdies wird die Sache der Warenwert-Ermittlung durch Deklaration noch dadurch geschädigt, dass die Geschäftswelt, namentlich in Deutschland, dabei an die wirklich vexatorischen und indiskret-inquisitorischen Konsularfakturen für den Export nach den Vereinigten Staaten denkt. Wie sehr diese Verwechslung gerade in Deutschland die Geister verwirrt, dessen Regierungskreise gegenwärtig tatsächlich an die Einführung der Wertdeklaration denken, geht aus der dort weitverbreiteten, wenn auch völlig unbegründeten Meinung[2]) hervor, der Einführung der

[2]) Vergl. die Notiz »Wertdeklarationen für Handelsstatistik« in No. 21 d. J. 1901 der »Wochenberichte der Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie« (Organ der sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft und der Vereinigung sächsischer Spinnerei-Besitzer).

Wertdeklaration werde jene der Wertzölle bald nachfolgen. Endlich bestehen wohl auch wieder in Erinnerung an die nordamerikanischen Konsularfakturen ganz übertriebene Vorstellungen von der Mehrarbeit an Schreibwerk, welche dem Handel durch die Wertdeklaration angeblich aufgebürdet werde.

Alle diese Bedenken, insbesondere aber jene, welche auf der Furcht vor allzuviel Schreibwerk und vor Verrat von Geschäftsgeheimnissen beruhen, werden in weitgehendem Masse durch einen Vorschlag behoben, welchen ein Mitglied der österreichischen Permanenzkommission für Zwischenverkehrsstatistik (unter Zwischenverkehr wird der ohne Dazwischenkunft der Zollbehörden erhobene Handelsverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn, den beiden Teilnehmern des gemeinsamen Handels- und Zollgebietes der habsburgischen Monarchie, verstanden), Herr kaiserlicher Rat Alois Pollak kürzlich in einer Plenarversammlung dieser Kommission vor die Oeffentlichkeit brachte und dann weiterhin publizistisch vertrat.

Die österreichische Regierung hatte als Vorbereitung für die Inangriffnahme der Zwischenverkehrs-Statistik einen Schritt getan, welcher einem Eingeständnisse der Mangelhaftigkeit der bisherigen Warenwerts-Ermittlung durch Schätzung gleichkam. Sie war nämlich bei der Einrichtung des Warenverzeichnisses von dem Systeme des österreichisch-ungarischen Zolltarifes abgegangen und hatte ein neues Verzeichnis aufgestellt, welches nicht nur viel ausführlicher ist (1204 Nummern), sondern auch die im Handel geläufigen Bezeichnungen der einzelnen Artikel enthält. Pollak ging nun von der Erwägung aus, man würde richtiger handeln, die Methode der Warenwerts-Ermittlung lieber gleich auf eine neue, sichere Grundlage zu stellen, anstatt die doch stets mangelhafte, alte mit grossem Aufwande von Mühe und Zeit verbessern zu wollen. Diese neue Grundlage soll eben durch die weit zuverlässigere Wertdeklaration geschaffen werden. Dabei sollen alle Anforderungen der Geschäftskreise, wie Sicherheit gegen Verrat der Geschäftsgeheimnisse, Zuverlässigkeit der Angaben, Vermeidung überflüssigen Schreibwerkes auf folgende Weise erreicht werden: Einerseits soll jeder Sendung ausser der schon bisher üblichen Gewichtsdeklaration (bezgw. Sückdeklaration) noch eine separate Wertdeklaration beigefügt werden; andrerseits sollen bei der Gewichtsdeklaration verschiedene überflüssige Weitläufigkeiten beseitigt werden, die in Oesterreich und auch in einigen anderen Staaten vorgeschrieben sind.

Gegenwärtig ist jeder Absender verhalten, wenn er mehrere Kolli an einen Empfänger unter einem Frachtbriefe versendet, jedes einzelne Kollo zu deklarieren. Wenn künftighin gestattet wird, alle gleichartigen Kolli eines Frachtbriefes summarisch zu deklarieren, wird

ohne irgend welche Einbusse für die Statistik eine wesentliche Erleichterung des Kaufmannes erfolgen. Die hierdurch erzielte Arbeitsersparnis ist grösser als die Neubelastung durch die separate Wertdeklaration.

Man könnte fragen, weshalb die separate Wertdeklaration auf einer Art von Duplikat der Gewichtsdeklaration überhaupt nötig sei und warum sich Pollak nicht nach dem Modus älterer Vorschläge mit einer neuen Rubrik für die Wertangabe auf der Gewichtsdeklaration begnüge. Er will hierdurch vor allem die Furcht vor Verrat von Geschäftsgeheimnissen beschwichtigen. Die Gewichtsdeklaration muss naturgemäss vielen Personen in die Hände geraten, so dem Spediteur, dem Bahnbeamten etc. Dagegen soll die in direktem Anschlusse an die Faktura und eventuell erst einige Zeit nach Absendung der Ware geschriebene Wertdeklaration von den Kaufleuten in regelmässigen Zwischenräumen (etwa allwöchentlich) an das statistische Amt im Handelsministerium portofrei gesendet werden, wo sie nur uninteressierten, zu strengem Amtsgeheimnisse verpflichteten Personen in die Hände gelangt.

Im statistischen Amte werden dann die Wertdeklarationen, welche nebst allen Angaben der Gewichtsdeklaration noch die Wertziffern entsprechend der Faktura enthalten, nach Warenkategorien gruppiert, und durch Summierung wird sodann der Wert jeder einzelnen Warenkategorie ermittelt. In diesen Ziffern sind alle in der Berichtsperiode vorgekommenen Preisschwankungen enthalten.

Ueberdies will Pollak durch Einführung einer separaten Wertdeklaration neben der Gewichtsdeklaration auf folgendem Wege eine besondere Kontrolle für die Vollständigkeit der statistischen Angaben zustande bringen: Je ein Exemplar der Drucksorte für die Gewichtsdeklaration und Wertdeklaration werden, mittelst durchlochter Ränder zusammenhängend, auf einem Stück Papier gedruckt und mit der gleichen Serie und Nummer versehen. Beide Drucksorten sind erst im Momente ihrer Verwendung von einander zu trennen. Die Gewichtsdeklaration geht samt dem Frachtbriefe und der Sendung zur Aufgabestation und wird von dort auf offiziellem Wege wie bisher an das statistische Amt geleitet. Daselbst werden die Gewichtsdeklarationen in arithmetische Ordnung gebracht und mit den allmählich anlangenden Wertdeklarationen wieder vereinigt. Die nach Ablauf einer bestimmten, nicht allzu kurzen Frist noch mangelnden Wertdeklarationen werden vom Absender eingefordert. Falls etwa eine Wertdeklaration ohne die entsprechende Gewichtsdeklaration einlangen sollte, wird die Gewichtsdeklaration bei der Aufgabestelle der Sendung reklamiert.

Auf solche Weise wird das statistische Amt die für die Handelsstatistik erforderlichen Daten in der denkbar grössten Vollständigkeit er-

Digitized by Google

halten, wie es sonst nur in Hafenplätzen der Fall ist, wo die Schiffspapiere alle erforderlichen Auskünfte mit grosser Genauigkeit geben. Ueberdies bleibt es dem statistischen Amte unbenommen, geradeso wie bisher hinsichtlich einzelner, ihm unglaubwürdig erscheinender Deklarationen besondere Recherchen vorzunehmen.

Ein Einwand ist naheliegend: Der Vorschlag Pollaks ist nur auf den Export berechnet und kann nicht ohne weiteres auf den Import ausgedehnt werden. Man darf aber nicht ausser Acht lassen, dass er von vornherein für den nicht über eine Zollgrenze erfolgenden Handelsverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn berechnet ist, und dass die statistische Aufnahme dieses Handelsverkehres nach den zwischen beiden Regierungen getroffenen Abmachungen unter Anwendung gleicher Methoden zu erfolgen hat und unter möglichst weitgehender, wechselseitiger Unterstützung behufs Erreichung richtiger Daten. Wenn in Ungarn für den Export nach Oesterreich dasselbe Verfahren eingeschlagen wird, wie in Oesterreich für den Export nach Ungarn, so hätten sich damit beide Staaten wechselseitig auch eine zuverlässige Importstatistik geliefert.

Schwieriger würde sich die Durchführung einer verlässlichen Importstatistik auf Grund des Pollak'schen Vorschlages im internationalen Handelsverkehre gestalten. Hier bieten die Verschiedenheiten der Sprachen und Verwaltungsorganisationen, die geringere Intimität der einzelnen Regierungen und insbesondere die auf den verschieden aufgebauten Zolltarifen basierenden, ungleichartigen statistischen Warenverzeichnisse nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten. Immerhin wäre es nicht nur wünschenswert, sondern auch keineswegs unmöglich, dass zwischen den wichtigeren Handelsstaaten allmählich ein Netz von Verträgen abgeschlossen würde, welche die Adoptierung gleichförmiger handelsstatistischer Methoden und wechselseitige Unterstützung bei Feststellung der Importwerte zum Gegenstande hätten. Doch wäre schon eine korrekte Feststellung der Exportziffern in den wichtigsten Handelstaaten ein ebedeutende Errungenschaft. Korrekte Exportziffern der kommerziell bedeutsamsten Länder könnten sodann eine wichtige Handhabe zur Nachprüfung der Importziffern abgeben, mindestens für einzelne wichtige Waren und Verkehrsrichtungen. Dann dürfte auch jener Missstand allmählich eine Einschränkung erfahren, wonach in sorgfältigen handelsstatistischen Arbeiten vorwiegend nur die Quantitäten der im Aussenhandel auftretenden Waren benützt werden, dagegen die Warenwerte, wenn überhaupt, nur unter grossen Vorsichten und Vorbehalten Berücksichtigung finden.

Eine Berliner Dienstbotenenquête.

Von

Prof. Dr. E. Hirschberg.

Dr. Oskar Stillich, Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin. Berlin-Bern, Akademischer Verlag für soziale Wissenschaften. 1902, 443 S.

Der Verfasser ist ein Opfer der Dienstbotenversammlungen des Jahres 1899, die — wie er eingangs seines Buches mitteilt — den Anstoss zu demselben gegeben haben. Da die amtliche Statistik ihm kein genügendes Material zu bieten schien, so griff er zu einem namentlich bei jüngeren Herren leider immer mehr Unsitte werdenden Mittel und etablierte sich selber als Statistisches Amt. Die Autoritat eines solchen traute er sich offenbar ohne weiteres zu, und, wenn er natürlich auch nicht alle 70000 bis 100000 Dienstmädchen von Berlin und Umgegend befragen konnte, so schickte er doch im Februar und März 1900 je 9000 Fragebogen an Dienstmädchen und Herrschaften. War dies keine Statistik, so war es doch eine Enquête. Nach welchem Prinzip er die Befragten auswählte, ist nicht gesagt, nur ersieht man aus dem Fragebogen für Herrschaften, dass er, soweit diese in Betracht kamen, sich »an die erfahrensten und gebildetsten Frauen Berlins« wandte. Offenbar waren ihm — was man nach dem Inhalt seines Buches kaum annehmen sollte — 9000 solche Frauen namentlich bekannt, wenigstens vor seiner Untersuchung. Den Fragebogen selbst beriet er mit einer Dame und zwei Herren, welche sich mit der Dienstbotenfrage eingehend beschaftigt hatten, und so war nach seiner Meinung alles gethan. Die Frauen zwar machten, wie er (S. 79) mitteilt, die Berechtigung, diese Dinge zu untersuchen, nicht etwa von der wissenschaftlichen Durchbildung und den geistigen Fähigkeiten des Enquêteurs abhängig, sondern vom Zivilstand, verlangten, dass er verheiratet sei und einen Haushalt mit Dienstboten führe. Aber diesem Einwand begegnet Dr. Stillich, indem er von der Frauenlogik erwartet, sie würde ihre Kinder dann auch nur von solchen Aerzten behandeln lassen, die selber Kinder haben. Dass die Frauenlogik soweit geht, ist unwahrscheinlich, aber vielleicht würde sie nur solche Aerzte zulassen, die am Krankenbett ihre praktischen Erfahrungen gewonnen haben und nicht aus Büchern und Formularen.

Die Fragebogen selbst waren sehr seltsamer Natur. Es genüge die Anführung einiger Fragen, z. B. Fragebogen für Dienstmädchen: 13. Wann hören sie abends auf zu arbeiten? Im Sommer . . . Im Winter . . . 14. Müssen Sie öfters länger aufbleiben? z. B. wegen Gesellschaften, Ausseins der Herrschaften etc.? Ja oder Nein. 15. Wie oft dürfte längeres Aufbleiben im Jahr vorkommen? . . . mal. 18. Wieviel Zeit wird Ihnen für Ihre Mahlzeiten gewährt? 20. Bekommen Sie mittags dieselbe Kost wie Ihre Herrschaft? 22. Können Sie sich satt essen? 24. Lässt Ihre Herrschaft von Leuten ausserhalb des Hauses (Nichtdienstboten) folgende Arbeiten ganz oder teilweise ausführen (Waschen — Plätten — Frisieren — Ausbessern — Backen — Kleiderbürsten und Stiefelputzen — Kohlentragen — Scheuern (grosses Reinemachen) — Kochen bei Gesellschaften — Fensterputzen — Teppiche, Matratzen etc. ausklopfen)? 30. Sind Sie von Ihrer Herrschaft immer gut behandelt worden? 31. Welche Gründe können Sie angeben, warum nicht mehr

Mädchen sich dem häuslichen Dienst widmen? Aus dem Anschreiben an die Dienstboten ist besonders der Satz hervorzuheben, welcher den Dienenden anrät, »sich nicht an die Herrschaft zu wenden, sondern den Fragebogen selbständig auszufüllen« und umgehend zurückzusenden. Man wird es verstehen, wenn hiernach eine Zeitung den Weg »Dienstboten von Hintertreppen her zu befragen« für den allerungeeignetsten erklärt hat, aber man wird auch den Unwillen der Hausfrauen verstehen, denen ein solcher Fragebogen bekannt wurde. Wie heute die Dinge einmal liegen, werden die Dienstboten zum Waschen, Plätten, Reinemachen, Kleiderbürsten, Stiefelputzen u. s. w. angenommen, sollen auch öfters länger aufbleiben. Wenn sie sonach befragt werden, ob diese ihre Geschäfte von einem andern besorgt werden, so liegt hierin ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Fragesteller zum wenigsten ihre Thätigkeit anders regeln würde. Auch die Fragen nach dem Sattessen und derselben Kost wie die Herrschaft bedürfen doch wohl der Berücksichtigung individueller Verhältnisse des betreffenden Dienstmädchens und der betreffenden Herrschaft. Die Frage nach der Arbeitszeit setzt etwas voraus, was nicht existiert, einen Normalarbeitstag für das Gesinde, kann also auch nur zu schiefen Antworten führen. Es ist ein Grundirrtum, der durch das ganze Buch geht, als ob die Dienstboten wie gewerbliche Arbeiterinnen behandelt werden könnten. Der Dienstbote ist ein Hausgenosse, seine Arbeit ist in jedem Haushalt eine andere, abhängig von den Eigentümlichkeiten und der Zusammensetzung desselben. Demgemäss wird es Dienstmädchen geben mit minimaler Belastung, andere mit reichlicher Hausarbeit. Wo Kinder auch nachts gewartet werden müssen, hört die Arbeit vielleicht nachts zu Zeiten gar nicht auf, und es wäre nach der Zeit zu fragen, welche bei Tage zum Ausruhen gegeben ist. Es handelt sich hier nicht um die Frage, ob dies alles so bleiben muss, wie es ist, sondern darum, ob man die gegenwärtigen Verhältnisse, wie sie einmal sind, auf Grund solch oberflächlicher Befragung feststellen kann. Beliebige Dienstmädchen endlich noch nach den Gründen zu befragen, warum sich — wenigstens damals, inzwischen hat sich das sehr geändert — nicht mehr Mädchen dem häuslichen Dienst widmen, grenzt, wenn man sich den Bildungsstand und die bezüglichen Erfahrungen eines Berliner Durchschnittsdienstboten vor Augen hält, an das Komische.

Der Fragebogen an die Herrschaften ist auch nicht viel besser. Als Kuriosum sei noch erwähnt Frage 29. Sind Sie für Abschaffung von Gesindeordnungen? 30. Welche Bezeichnung halten Sie geeignet für den bisher als Gesinde bezeichneten Stand? In letzterer Hinsicht ist übrigens zu bemerken, dass der Ausdruck »Gesinde« keineswegs in Berlin üblich ist, sich vielmehr die Anrede »Fräulein« mehr und mehr einbürgert, und was die Gesindeordnung anbelangt, so ist dieselbe den Berliner Hausfrauen so gut wie unbekannt, was ja für den Dienenden kein Schade ist, und wovon sich St. durch den Ausfall der Umfrage wohl überzeugt hat.

Das Ergebnis dieser auf die Berliner Haushaltungen losgelassenen 18000 Fragebogen war denn auch höchst kläglich. Nur 459 Dienstmädchen und 187 Herrschaften antworteten. Ausserdem erhielt St. noch 101 mit »allerhand Dummheiten" ausgefüllte Fragebogen, sowie eine Anzahl anonymer Briefe, worüber er sich (auf S. 80) mit der lebhaftesten Entrüstung ausspricht. Gewiss ist es von „Herrschaften" bedauerlich, wenn sie sich zu Gemeinheiten haben hinreissen lassen, aber viele haben offenbar diese ganze Umfrage als groben Unfug aufgefasst, und es wäre nicht der schlechteste Erfolg derselben, wenn

künftighin Schriftsteller sich nach solchen Erfahrungen von ähnlichen Versuchen zurückhielten.

Nun hätte man annehmen dürfen, dass St. die Bearbeitung des Materials, welches dem Umfange des zu untersuchenden Stoffes gegenüber so geringfügig war, unterliess. Eigentlich ist dies auch geschehen, denn die paar Tabellen am Schlusse sind alles andere eher als eine statistische Bearbeitung, aber im ganzen wird soviel aus den Antworten mitgeteilt, als ob es sich nicht um kaum 700, sondern um 70000 Antworten handelte.

Dabei geht durch das ganze Buch auch nicht die Spur eines kritischen Geistes, sogar eine arge Voreingenommenheit gegenüber den Herrschaften. Was die Dienstmädchen mitteilen, wird wie die reine Wahrheit hingenommen, so unwahrscheinlich es oft ist. Bezeichnend sind alle die Bemerkungen über das Sattessen. Vielfach gebe es keine Zeit zum Essen, die Frau komme und sehe nach der Uhr, wie lange man esse. »Dann« — so erzählt das Mädchen und St. druckt es ab — »setzt sich dies Weib auf den Küchentisch und sieht einem zu, bis man fertig ist«. An einer Stelle des Buches, wo St. auf Grund der Aussagen Gutes über die Herrschaft anführen muss, bezweifelt er (S. 178) die Richtigkeit der Aussage. So wird von 89 pCt. der befragten Dienstmädchen die Frage, ob sie sich sattessen können, bejaht, von manchen sogar »sehr reichlich«, von einer, dass sie Sonntags ein Glas Wein erhalte, und von einer weiteren, dass sie Sonntags sogar Champagner erhalte, »selbstverständlich nur französischen«. Stillich hält letzteres für einen Scherz und bemerkt dazu, dass es ein grosser Fehler sein würde, aus den angeführten Zahlen den Schluss zu ziehen, dass bei allen Mädchen, die selbst erklären, dass sie sich sattessen können, günstige Ernährungsverhaltnisse vorliegen. Die Mädchen müssten sich nämlich noch Nahrung zukaufen, darum würden sie satt, oder sie könnten sich sattessen, aber nur in Brot und Kartoffeln u. s. w., und nun folgt eine Auslese von Urteilen über das Essen.

Viele andere Mitteilungen gehören in die Skandalpresse und hätten, auch wenn der Verfasser sich für die Richtigkeit der Erzählungen verbürgen könnte, was offenbar nicht der Fall ist, in einem auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machenden Buche nicht Aufnahme finden dürfen. Beweisen können solche einzelnen Fälle gar nichts, denn dass es ungerechte Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gibt, ist auch so bekannt; es wäre wunderbar, wenn es bei den Dienstherrschaften anders wäre.

Wenn der Verfasser (S. 17) äussert, »die intelligenten Frauen werden ohne Zweifel in dem Sinne weiter arbeiten, in dem dieses Buch geschrieben ist«, so muss der Unterzeichnete — auf die Gefahr hin von St., wie er sich in seinem Buche anders Denkenden gegenüber auszudrücken pflegt, als »rückständig« bezeichnet zu werden — dies durchaus in Zweifel ziehen. Man kann überhaupt bestimmte brauchbare Vorschläge dem Buche nicht entnehmen. Es gipfelt anscheinend in der Forderung des Aufgebens der Gesindeordnung und der Unterstellung der Dienstboten unter die Gewerbeordnung. Die Gesindeordnung steht, wie bemerkt, eigentlich nur noch auf dem Papier, ihre Aufhebung, mag sie auch wünschenswert sein, wird wenig ändern. Wenn aber die Unterstellung unter die Gewerbeordnung verlangt wird, so hatte doch gesagt werden müssen, unter welche Paragraphen. Der Privathaushalt ist kein Gewerbe, und die Gewerbeordnung passt von den gewerblichen Dienstboten in Restaurationen etc. vielleicht abgesehen so ganz und gar

nicht auf Dienstboten, dass zum wenigsten hätte bemerkt werden sollen, wie Verfasser sich das denkt. Auch ist sehr zu fürchten, dass die Behandlung der Dienstboten wie Arbeiterinnen erstere sehr schädigen wird. Ferner bliebe diese Massnahme, was eine Reihe der von St. beklagten Missstände betrifft (Behandlung, Wohnung, Kost), ohne jede Wirkung. Man könnte höchstens an eine Regelung der Arbeitszeit denken, aber dann müssten die verschiedenen Arten von Dienstmädchen (ob für alles, ob Hausmädchen, Köchin, Kindermadchen) unterschieden werden.

Zur Zeit ist es ein Glück, dass die jungen, in jeder Beziehung unerfahrenen Mädchen, welche nach Berlin kommen, zunächst in Haushaltungen Aufnahme finden. Die Arbeit, die ihnen hier obliegt, ist meist weit leichter als auf dem Lande, die Wohnung, mag sie auch verbesserungsbedürftig sein, besser, der Lohn, mag er der Erhöhung bedürfen, reichlicher. Die wenige freie Zeit, die ihnen bleibt, ist zunächst kein Unglück, denn — auch St. gibt dies zu — der Aufenthalt auf der Strasse ist für sie nicht ohne sittliche Gefahren. Für eine Fortbildung ausserhalb des Haushalts fehlt die Gelegenheit, bei der oft recht mangelhaften Schulbildung auch die Grundlage. Die Hausarbeit, richtig verstanden, ist keine Plage, sie ist etwas, was jede Hausfrau mehr oder weniger selbst ausübt. Heiratet das Mädchen, so ist ihre Hausarbeit ungleich grösser und schwerer, oft bei noch schlechterer Wohnung, schlechterer Kost und häuslichen Sorgen. Es ist schon jetzt zu beklagen, dass Hausfrauen infolge der Häufigkeit des Stellenwechsels und der Schwierigkeit, gute Dienstmädchen zu erhalten, immer häufiger dazu übergehen, Aufwärterinnen anzunehmen, d. h. meist verheiratete Frauen, die nur ein paar Stunden am Tage zur Hausarbeit in fremde Haushaltungen kommen. Und zwar handelt es sich hier gerade um leichtere Stellungen.

Was zunächst notthut, ist eine Erhöhung des Lohnes. Aber dies muss entsprechend den Interessen der »Herrschaften« geregelt werden, d. h. der Lohn muss mit der Dienstzeit steigen. Jetzt wird gerade umgekehrt durch schnelles Wechseln der Stelle eine Aufbesserung erhofft. Gegen die Organisation der Dienstboten wäre an sich nichts einzuwenden, doch wird sich dies nicht von aussen her machen lassen, sondern durch Zusammenschluss Gleichgesinnter.

Die Wohnungsfrage der Dienstboten hangt mit der allgemeinen Wohnungsfrage zusammen. Unzureichende Hangeboden dürfen schon jetzt nicht benutzt werden, in neuen Hausern werden jetzt ordentliche Dienstbotengelasse gebaut, die bezüglichen Verhaltnisse sind schon jetzt in der Besserung.

Eine andere wichtige Frage ist die Gerichtsbarkeit. Der jetzige Zustand des Einmischens der Polizei hat sich überlebt. Die Polizei ist für andere Zwecke da und wird als Vermittler im Haushalt nicht gern gesehen weder vom Dienstgeber noch vom Bediensteten. Das Beste wäre eine besondere Abteilung für Dienststreitigkeiten bei dem Gewerbegericht.

Bei dieser Abteilung würde sicherlich manches Material zur Beurteilung der Lage der Dienstboten zur öffentlichen Kenntnis gelangen, welches unparteiisch gesammelt, gerichtlich erhartet ist und darum auch allmahlich den Weg zeigen wird, welchen man zum Wohle der Dienenden, aber auch unter Beachtung der Interessen der Haushaltungen zu gehen hat. Bücher wie das Stillichsche können nur zur Verbitterung dienen, nicht aber Aufklärung bringen.

SOCIALPOLITIK

Aus der socialen „Praxis"

(Wohnungsfrage, Lehrlingsschutz im Handwerk, Fürsorge für erwerbsbeschränkte Rekonvaleszenten, das Elend der Frauen und Witwen.)

Die vor zwei Jahren vom Verein für Fraueninteressen errichtete Auskunftsstelle über die Münchener Wohlfahrtseinrichtungen sieht sich auf Grund der bei ihrer Thätigkeit erworbenen Erfahrungen veranlasst, die Aufmerksamkeit der für Socialpolitik interessierten Kreise auf verschiedene Missstände und auf Lücken in der Wohlfahrtspflege und im Arbeiterschutz zu lenken, die sich bei der Beschaftigung mit öfter wiederkehrenden typischen Unterstützungsfällen enthüllt haben, und ohne deren Beseitigung an eine rationelle Bekämpfung der Notlagen nicht gedacht werden kann. Die Erkenntnis der zu Tage tretenden Uebelstände rief das Bedürfnis hervor, die Wirksamkeit der Zentralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen, welche anfänglich auf Auskunftserteilung über das Armen-, Kranken- und Versicherungswesen, sowie über weibliche Erwerbs- und Berufsmöglichkeiten beschränkt war, auch auf socialpolitisches Gebiet auszudehnen, grössere Gesichtspunkte anzulehnen und durch vorbeugende Massnahmen den Notständen entgegenzutreten. Die Leiterinnen der Auskunftsstelle sind zu der Einsicht gelangt, dass sie sich nicht, wie es mildthätige Frauen von altersher gethan haben, damit begnügen dürfen, nur in den einzelnen speziellen Fällen einzugreifen und lindern zu helfen, in welchen die Not schon so weit gestiegen ist, dass das Leben allerdings nur mehr ein kümmerliches Fortfristen durch die Barmherzigkeit mitleidiger Menschen sein kann. Viel wichtiger und erfolgreicher als die Unterstützung durch Almosen, die nur als Pflaster auf die Wunden gelegt werden, ist eine Hilfe, welche die Wurzel des Uebels ausrottet, welche durch umfassenderen Schutz und durch Erziehung zur Selbsthilfe zu wirken sucht. Weniger in der Vermehrung von Wohlthätigkeitsvereinen, von reinen Unterstützungskassen und in der Aufnahme immer neuer Geldmittel, als vielmehr in gesetzlichen Schutzbestimmungen, in zweckmässigerer Organisation und Erweiterung bestehender Einrichtungen können und müssen neue Hilfsquellen gefunden werden. Wir machen uns zu Mitschuldigen, wenn wir es müssig mitansehen, wie die Menschen unter den Folgen mangelhafter Einrichtungen leiden und zu Grunde gehen, wenn wir erkennen, wo geholfen werden kann und nicht den Versuch wagen, Verbesserungen anzubahnen und die klaffenden Lücken in der socialen Fürsorge auszufüllen. Die Geduld, welche den Frauen im Ertragen von Missstanden nachgesagt wird, und

Digitized by Google

welche schon in ihrem persönlichen Leben nicht immer zweifellos als Tugend betrachtet zu werden verdient, dürfte noch weniger am Platze sein, wo es sich um das Wohl und Wehe der Gesamtheit handelt.

Angesichts des Elendes der Grossstadt scheint es unmöglich, sich des tiefen Wunsches nach einer viel umfangreicheren Fürsorge für den letzten Stand zu erwehren, ohne dabei zu verkennen, dass der Hilfe für die unterste Klasse unendliche Schwierigkeiten und Hindernisse entgegenstehen. Denn die Erfahrung lehrt, dass manche Verbesserungen, welche für den letzten Stand beabsichtigt waren, doch schliesslich wieder nur bessersituierten Kreisen zu gute kommen.

Wer sich überlegt, dass eine Familie mit einer monatlichen Rente von 13—14 Mark auskommen soll, muss sich fragen, was kann da nach Befriedigung der allernotwendigsten Bedürfnisse, nach Aufbringung der unentbehrlichsten Subsistenzmittel noch für Wohnung übrig bleiben? Durch den Verdienst in die Stadt gelockt, gründen sich die Arbeiter einen Hausstand, erwerben sich das Heimatrecht und sind dann, — durch Unglücksfälle oft frühzeitig arbeitsunfähig — genötigt, auf dem teuren Boden der Grossstadt ihre Invalidenrente zu verzehren. Wie wohnen solche Leute in einer Stadt, wie München, in welcher der Durchschnittspreis für ein Zimmer in kleinen Wohnungen jährlich 120—130 Mark beträgt? Neben einer Steigerung der Lebensmittelpreise ergibt die Münchener Statistik eine stetige Abnahme der kleinsten, billigsten Wohnungen, die sich von einer Zählung zur anderen fortsetzt. Die Wohnungen mit einem Zimmer und Nebenraum, die allein für die untersten Bevölkerungsschichten in Betracht kommen könnten, sind nicht nur verhältnismassig, sondern thatsächlich um 10 pCt. zurückgegangen. Wurden schon Wohnungen in der Preislage bis zu 200 Mark im Jahre 1900 um 4505 weniger gezählt, als vor fünf Jahren, so haben sich die allerbilligsten Wohnräume unter 150 Mark noch mehr, um zwei Fünftel vermindert, gegenüber einer Vermehrung der zwei- und dreizimmerigen Wohnungen. Zur Abhilfe der Wohnungsnot wurde einstweilen für Arbeiter gesorgt, welche ihr gutes Einkommen haben. Aber arme Witwen oder Arbeiter, welche eine Familie von ihrer Invalidenrente ernähren müssen und höchstens von der Armenpflege oder dem einen oder anderen Wohlthätigkeitsverein eine Unterstützung von einigen Mark beziehen, sind nicht imstande, Wohnungen im Preise von 200—300 Mark zu bezahlen. Sie müssen also auf eine Wohnung verzichten, in der sie allein mit ihrer Familie leben können; sie sind gezwungen, einen Teil eines Raumes zu beziehen, oder den Mietpreis aus dem Erträgnis der Aftermiete herauszuschlagen, auf alle Fälle den Wohnraum mit Fremden zu teilen. Daher erklärt sich die Zahl der 20090 Schlafgänger, welche die Statistik aufweist [1]). Naturgemäss hat mit dem Rückgang der billigen Wohnungen die Dichtigkeit der Bewohnung zugenommen. 86 pCt. aller Wohnungen, welche Schlafganger aufweisen, sind solche mit ein und zwei Zimmern. Man kann sich vorstellen, was für gesundheitliche und sittliche Zustände herrschen müssen, wenn in einem Raume fünf, sechs, ja bis zu zehn Personen hausen. Die Vermehrung der Wohnungen mit gemischten Haushalten und mit Aftermieten beträgt fast 50 pCt.; sie ist bedeutender als die Zunahme der Gesamtheit der Wohnungen. Dass sich bei den zweiräumigen Wohnungen am meisten Aftermiete findet, beweist deutlich den Mangel an billigen, einräumigen Wohnungen. Die Steigerung der Mietpreise, die bei den kleinsten Wohnungen 15—25 pCt. ausmacht, zwingt zu

der übermässigen Ausnützung und zu dem ungesunden Verhältnis, dass die Doppelhaushaltungen mit Schlafgängern fast 12 pCt. aller Hausstände in München ausmachen. Die Thatsache, dass der kleinste Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen auf die kleinsten und billigsten Wohnungen fällt, ist ebenfalls ein Beweis, dass nach diesen die grösste Nachfrage besteht. Das Bedürfnis nach viel billigeren Wohnungen, als sie bis jetzt zur Verfügung stehen, ist also wohl nicht zu leugnen. Wenn den Missständen der überfüllten Wohnungen gesteuert werden soll, muss Unterkunft für die Allerärmsten geschaffen werden. Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit ist ja schon vorhanden. Aber die Versuche zur Beseitigung der Wohnungsnot beschränken sich zur Zeit vornehmlich noch auf Wohnungsstatistik und -Inspektion. »Diese negative Wohnungspolitik muss von einer positiven begleitet sein«, wie Professor Fuchs vor wenigen Monaten auf dem Kongress des Vereins für Socialpolitik in München betont hat. Von dem »Münchener Verein zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse«, welcher vor zwei Jahren hier gegründet wurde, sind bereits 150 ein- bis dreiraumige Wohnungen für Arbeiter errichtet worden, welche mit den Errungenschaften der Neuzeit ausgestattet und allen Anforderungen der Hygiene entsprechend, als Musterwohnungen gelten dürfen. Der Verein hat damit nicht nur eine Verbesserung, sondern auch eine Verbilligung der Wohnungen erreicht. Ohne seine sehr anerkennenswerte Verdienste zu schmälern, darf aber doch nicht übersehen werden, dass er im allgemeinen doch noch nicht für die unterste Klasse sorgt.

Erst in letzter Zeit wurde damit begonnen, auch einzelne Räume mit Kochofen und eigener Wasserleitung zu dem monatlichen Mietpreise von 12 Mark abzugeben. Die Mehrzahl der Wohnungen jedoch, welche sich in der Preislage von 18—31 Mark (monatlich) bewegen, kann nur für gutgestellte Arbeiter in Betracht kommen, für Familien, die ein Einkommen von 1—2000 Mark beziehen und auch sonst eine Wohnung finden würden, welche ihren Mitteln angemessen ist[2]), wenngleich sie dann nicht in dem Masse die hygienischen Anforderungen befriedigen wird. Die Rücksicht auf die hygienischen Forderungen ist es, welche das schwerste Hindernis für die Beschaffung ganz billliger Wohnungen, und in der Folge sittlicher und gesunder Zustände, bildet. Der hygienische Gesichtspunkt verdrängt den volkswirtschaftlichen und socialen. So sehr der Wert der Hygiene und alle Fortschritte in sanitärer Beziehung anerkannt werden müssen, die Rücksichten auf die Hygiene können nicht mehr befürwortet werden, sobald ihnen noch wichtigere Rücksichten geopfert werden, sobald sie nicht nur den volkswirtschaftlichen und sittlichen Anforderungen, sondern auch sich selbst im Wege stehen. Denn dies thun sie, wenn sie die Wohnungen erheblich verteuern und infolgedessen zu einer Ueberfüllung und übermässigen Ausnützung der ungesundesten Wohnungen zwingen. Wem es mit der Volksgesundheit ernst ist, wer die hygienischen Fragen hochstellt und sie zu moralischen Fragen emporhebt, muss ein gewisses, unerlässliches Mass der Hygiene als Kulturgebot für Alle verlangen, nicht nur als Bevorzugung für Bessergestellte. Die negativen Massnahmen, als die Beseitigung der gesundheitsfeindlichen Zustande, sollten die Voraussetzung zu den positiven Massnahmen, den Reformen der Hygiene, bilden. Die hygienischen Forderungen erscheinen sehr problematisch, wenn einerseits Vervollkommnungen und Verfeinerungen geschaffen und andererseits die schlimmsten Uebelstände geduldet werden. Wir erreichen durch die Strenge der hygienischen Vorschriften das Gegenteil von dem,

was durch diese beabsichtigt ist: eine Vermehrung ungesunder Zustande. So lange die Ausstattung, die Fassaden der Hauser das Massgebende sind und die volkswirtschaftlichen und sittlichen Bedürfnisse erst in zweiter Linie berücksichtigt werden, wird die ärmste Bevölkerung unter dem Luxus zu leiden haben. Dass eine gründliche Wohnungsreform noch viele andere Reformen voraussetzt, bedarf hier kaum der Erwähnung. Für die unterste Volksschicht wären wohl von der Gemeinde oder gemeinnützigen Vereinigungen zu erbauende Logierhäuser mit einzeln zu vermietenden Zimmern am Platze, wie sie in England errichtet wurden und dort den Gemeinden ausreichende Verzinsung gewahren. Trotzdem für die Wohnungsfrage bewiesenen Interesse scheint dem im Hinblick auf sociale und sittliche Zustände dringenden Bedürfnis noch zu wenig Rechnung getragen zu werden.

Eine andere Frage, die uns auf Grund mehrfacher Wahrnehmungen beschäftigt und die ebenfalls das Interesse der für Hygiene, wie für Socialpolitik interessierten Kreise in Anspruch nehmen dürfte, betrifft den Lehrlingsschutz im Handwerk. Wiederholt wurde die Auskunftsstelle von Rat und Unterstützung begehrenden jungen Leuten aufgesucht, welche durch ein in ihrem Beruf als Schlosser erworbenes Herz- oder Lungenleiden nach wenigen Jahren invalid geworden waren, und die in einem weniger anstrengenden, für ihre Konstitution geeigneteren Gewerbe ihre Gesundheit und Arbeitskraft wahrscheinlich viel länger hätten erhalten können. Sie wurden die Opfer einer unüberlegten Wahl des Berufes. Alle die wohlmeinenden Ermahnungen der Presse und der Jugendfürsorge-Vereine, welche an die Vorsicht, Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeit der Eltern und Vormünder bei der Wahl eines Berufes für die Kinder appellieren, erweisen sich erfahrungsgemäss ohne gesetzliche Massnahmen als erfolglos. Die Entscheidung über die körperliche Befähigung zu einem Handwerk und über die gesundheitlichen Gefahren einer Beschäftigung entzieht sich auch gewöhnlich der Beurteilung der Laien. Es wäre deshalb bei Gewerben, welche so hohe Anforderungen an die Leistungsfahigkeit und Widerstandskraft stellen, wie die Schlosserei, eine ärztliche Untersuchung vor dem Eintritt in die Lehre höchst wünschenswert. Denn sicherlich konnte durch diese Vorsichtsmassregel manche Neigung zu organischen Erkrankungen, mancher in der Entwicklung begriffene Schaden hintangehalten oder gehoben werden, der durch fortgesetzte Anstrengung verhängnisvoll wird. Sehr empfehlenswert dürften in bestimmten Zeiträumen zu wiederholende Untersuchungen sein, damit schon bei den ersten Anzeichen eines schädigenden Einflusses noch rechtzeitig eingegriffen, bezw. auf Berufswechsel hingewirkt werden kann. Die arztlichen Gutachten hätten selbstverständlich auf Grund genauer Kenntnis der Beschäftigungsweise zu erfolgen. Dem Staat könnte manche Invalidenrente erspart werden, wenn die Bestimmung der Gewerbeordnung (Bundesrats-Bekanntmachung vom 29. April 1892) nach welcher die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Walz- und Hammerwerken nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zulässig ist, auch auf anstrengende Handwerke, wie das Schlossergewerbe, ausgedehnt würde.

Noch dringender als diese Forderung ist eine umfassendere Fürsorge für erwerbsbeschränkte Rekonvaleszenten, insonderheit der aus Lungenheilstätten entlassenen Personen, durch Beschaffung eines ihrem Kraftezustand entsprechenden Verdienstes, der ihnen die zur Erhaltung ihrer wiedergewonnenen Gesundheit erforderliche Lebensweise sichert. Aus Mangel an Mitteln

und an einem angemessenen Verdienst sind die armen Menschen meist nicht im stande, sich die zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft nötige, kräftige Kost zu leisten. Die in der Heilanstalt erreichte Besserung und die hierfür aufgewendeten Kosten gehen wieder verloren, wenn es nicht gelingt, einen genügenden Lebensunterhalt zu finden. Der Arbeitsnachweis begünstigt in erster Linie die gesunden, kräftigen Arbeitnehmer und kann in seiner Eigenschaft als Arbeitsvermittlungsamt keine Rücksicht auf erwerbsbeschränkte, schwächliche Personen nehmen. Wohl aber läge es im Interesse der Heilstätten und wäre nur die Fortsetzung ihrer begonnenen Thätigkeit, für das weitere Fortkommen ihrer Pfleglinge durch Vermittlung von geeigneter Arbeit zu sorgen, sei es in Verbindung mit dem Arbeitsnachweis oder mit behördlichen oder privaten Arbeitgebern. Die Mühe, welche eine derartige Einrichtung den Anstalten verursachen würde, dürfte kaum in Betracht kommen gegenüber den grossen Vorteilen, welche für Rekonvaleszenten und Heilstätten damit erreicht werden können.

Im Interesse eines annäherndern Ausgleiches zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage dünkt uns eine noch grössere Zentralisation und Ausdehnung des gemeindlichen Arbeitsnachweises auf sämtliche Arbeitsgebiete in höchstem Grade erstrebenswert. Erst wenn alle Teile sich vertrauensvoll der Zentralstelle zuwenden, wird auch den Privat-Stellenvermittlungen, welche die Arbeitsuchenden auszubeuten suchen, endlich erfolgreich gesteuert werden.

Ein weiterer fühlbarer Mangel ist die ganz ungenügende Zahl der Darlehens-Vereine und -Stiftungen. Manche Existenzen könnten gerettet oder begründet werden, wenn Gelegenheit gegeben wäre, gegen Abzahlung die erforderlichen Mittel zur Einrichtung eines kleinen Betriebes, Gründung oder Erhaltung eines kleinen Geschäftes u. s. w. zu gewähren.

Die traurigsten Notlagen aber, welche die Auskunftsstelle zugleich am häufigsten beschäftigen, sind die des Frauen- und Witwen-Elends. Eine gründliche Abhilfe in der Lage der Frauen hängt von der Lösung der Gesamt-Frauenfrage ab, von einer Aenderung der wirtschaftlichen, sozialen und Rechtsverhältnisse, der Anschauungen, Sitten und Gebräuche, welche die Stellung der Frau bedingen. — Wie notwendig die Erziehung der Frau zur Selbsthilfe, zur Kenntnis des Rechts- und Versicherungswesens ist, beweisen die immer wiederkehrenden Fälle, in welchen die Frauen durch Unselbständigkeit, Unbekümmertheit um Gesetz und Recht (durch blindes Vertrauen in männliche Ratschläge) zu Opfern gewissenloser Ausbeutung werden. Die Grundlage zur Erwerbung der notwendigsten Lebenskenntnisse, die elementarsten Begriffe von Verwaltungs-, Rechtskunde und Versicherungswesen sollte schon die Schule als Vorbereitung für das Leben geben. Man wende nicht ein, dass die Kinder in der Schule noch zu jung sein, um schon mit diesen Dingen bekannt gemacht zu werden. Die Kinder aus dem Volk, die täglich den harten Kampf ums tägliche Brot mitansehen und schon früh zum Lebensernst herangezogen werden müssen, sind sehr wohl für praktische Kenntnisse zu interessieren, die das Leben von ihnen fordert. Je früher man die Kinder, und vor allem die Mädchen lehrt, geschäftliche und Rechts-Angelegenheiten als etwas Wichtiges und Wissenswertes zu betrachten, je früher man sie an Korrektheit gewöhnt und ihnen den Begriff der Verantwortlichkeit beibringt, desto besser ist es für sie. — Es wird noch zu wenig erwogen, dass mit der Erziehung der Frau zur Selbständigkeit und Selbsthilfe nicht allein das weibliche Geschlecht gehoben, sondern der Gesamtheit ein unschätzbarer

Digitized by Google

Dienst geleistet, die Welt vor vielem Unglück bewahrt werden kann. In diesem Sinne sei zuletzt mit Treitschke ausgesprochen, dass »der Staat nicht nur als Rechtsstaat, sondern als Kulturstaat darauf hinarbeite, nur solche Gesetze zu geben, welche die Selbständigkeit der Menschen nicht töten, sondern wecken.«

Hedwig Lindhamer,
2. Vorsitzende der vom Verein für Fraueninteressen errichteten Auskunftsstelle über die Münchener Wohlfahrtseinrichtungen.

Erfahrungen deutscher Städte mit Notstandsarbeiten.

Jetzt, wo die Frage der Notstandsarbeiten vielerorts diskutiert wird, haben sich einige Gemeindeverwaltungen veranlasst gesehen, bei anderen Städten Umfrage darüber zu halten, wie sie sich im vergangenen Winter dazu verhalten hätten. Die Ergebnisse dieser Umfragen werden in der Zeitschrift »Arbeitsmarkt« und im »Technischen Gemeindeblatt« besprochen. Diesen entnimmt das »Breslauer Gemeindeblatt« das Folgende:

Im Ganzen werden 44 Städte aufgeführt, aus denen Notstandsarbeiten bekannt geworden sind, darunter auch kleinere Mittelstädte bis zu 25000 Einwohner hinab. Die Liste mag sehr ungleichartiges zusammenfassen und ist wohl auch nicht vollständig, immerhin ist es nicht ohne Interesse, wie sich diese Orte auf Deutschland verteilen. Es kommen auf die Provinzen Preussen, Pommern, Posen, Brandenburg (mit Berlin), Schleswig-Holstein und Schlesien 3, auf die Provinzen Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinland 22, auf Sachsen und Thüringen 6, auf die süddeutschen Staaten 13. Der Vorwurf ist darnach nicht unberechtigt, dass der Westen in dieser Hinsicht dem Osten überlegen ist.

Die Städte, welche nun Notstandsarbeiten veranstalten, differiren zunächst durch die Art, wie sie die Notstandsarbeiten von der Armenpflege scheiden. Wie es der Verband deutscher Arbeitsnachweise gefordert hat, trennt Mannheim scharf die Arbeitsgewährung als Akt der Armenpflege von der zur Verhütung von Beschäftigungslosigkeit. Recht nah der Armenpflege steht dagegen die Aktion der Stadt Barmen. Dort wurden zu den Arbeiten Arbeitslose zugelassen, wenn sie in Barmen ihren Unterstützungswohnsitz hatten, durch den zuständigen Armenpfleger als würdig und bedürftig befunden wurden und durch eine Bescheinigung ihres letzten Arbeitgebers nachweisen konnten, dass sie wegen Arbeitsmangel entlassen wären.« Auch in andern Städten wird die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes gefordert. Aber nirgends geschieht das wohl, weil man innerhalb der Grenzen der Armenpflege bleiben, sondern weil man die Neuzugezogenen ausschliessen will, und weil man keinen Grund hatte, die zu fordernde Aufenthaltsdauer anders zu begrenzen.

Besondere Arbeiten für gelernte Krafte finden sich nur ganz vereinzelt (bei Reparaturen und in Schreibstuben). Ganz überwiegend handelt es sich um eine Art der Beschaftigung, die jedem ungelernten Manne offen

steht. Das ist ein Uebelstand, der sich aber nur schwer beseitigen lasst. Ein grosser Teil der gelernten Arbeiter sind Bauhandwerker und Pflasterer, die eben während des Winters nicht in ihrem Gewerbe beschäftigt werden können. Für die Verwaltung hat es gleichfalls bedeutende Nachteile, wenn sie die Leute nicht bei ihrem Handwerk helassen kann. Auch die Arbeiten des ungelernten Arbeiter kann nicht jeder gleich gut leisten. Naturgemäss sind Leute, die gewöhnt sind, in gedecktem Arbeitsraum zu arbeiten, viel empfindlicher gegen die Unbilden der Witterung. Und selbst eine Thätigkeit wie Schlotterschlagen will gelernt sein. Ungeübte machen es nicht gleichmässig genug. So stellt sich sich diese Arbeit für die Verwaltung merklich teurer.

Sind die Leistungen der Notstandsarbeiter zum Teil gering, so kann der Lohn auch nur gering sein. Einige Orte haben überhaupt den Grundsatz aufgestellt, dass der Notstandslohn den ortsüblichen Tagelohn nicht erreichen dürfe, Magdeburg geht noch weiter und verlangt, dass er nur das Existenzminimum decke. An manchen Orten will man insbesondere auf die Privatindustrie Rücksicht nehmen, der man nicht die Arbeiter abspenstig machen dürfe. Nach Mannheimer Erfahrungen ist das eine nicht ganz unberechtigte Erwägung, da manche Arbeiter Einstellung gerade bei der Stadt besonders suchen.

Zu den Kosten der Notstandsarbeiten darf man weder den gesamten Aufwand rechnen, den die Stadt dabei macht, denn es handelt sich ja nicht um an und für sich zwecklose Arbeiten, noch darf man umgekehrt der Meinung sein, dass diese Arbeiten der Stadt keine neuen Ausgaben aufbürden, da sie auch ohne Notstand ausgeführt werden müssten. Trotz niedriger Lohne haben die Verwaltungen manchmal recht bedeutende Zubussen zu tragen. So bei Erdarbeiten, da sich diese im Winter bei gefrorenem Wetter nur schwer ausführen lassen. Der Mannheimer Gemeindevorstand unterscheidet in seiner diesjahrigen Vorlage betreffend Notstandsarbeiten bei jedem Posten den gesamten Lohnhetrag und den Mehraufwand, der nach den Erfahrungen eines Jahrzehnts auf die Beschaftigung Arbeitsloser zu veranschlagen ist. Dieser Mehraufwand »darf niemals aus Anleihemittel bestritten werden; denn er dient nicht der dauernden Befriedigung eines Bedürfnisses der Gemeinde, sondern lediglich dem vorübergehenden Zweck der Beschäftigung Arbeitsloser«. Dem entsprechend setzt Elberfeld bei Strassenherstellungen, die als Notstandsarbeiten ausgeführt werden, 20—25 pCt. von den Anliegerbeiträgen ab. Ueber die Höhe der Mehrkosten ist sonst nur aus wenigen Städten etwas bekannt und die am a. a. O. mitgeteilten Zahlen sind im Einzelnen nicht einwandsfrei. Immerhin glaubt der Artikel im »Arbeitsmarkt sie im Durchschnitt auf 25—30 pCt. annehmen zu sollen.

Vielfach wird sie zweifellos höher und unter Umständen erheblich hoher sein. So spricht sich über Bewährung von Schotterschlagen und Erdarbeiten als Arbeitslosen-Beschäftigung der Stadtrat von Mannheim in seiner Vorlage an den Bürgerausschuss wie folgt aus: »Die Ausgabe für das Schotterschlagen hat sich stets als eine durchaus unproduktive erwiesen. Wenn der Schotter direkt aus dem Bruch bezogen wird, so wird für das durch die Maschine bewerkstelligte Schlagen des Schotters nur 70 Pf. p. Kubikmeter berechnet, während bisher an Akkordlohn den Arbeitslosen 3 M. p. Kubikmeter bezahlt wurde. Die Ersparnis der 70 Pf. reicht nicht einmal dazu, um die durch die Arbeitslosen-Beschaftigung entstehenden Unkosten (Fuhrlohn

für den Transport der Steine, Geräte und Werkzeuge u. s. w.) zu decken, der gesamte Arbeitslohn fällt als unproduktive Ausgabe, die keinen direkten Nutzen gewährt, der Stadtkasse zur Last. Dabei ist die Qualität des mit der Hand bereiteten Schotters weniger gleichmässig als die der mit der Maschine geschlagenen Steine und darum ihr gegenüber minderwertig. Wenn man trotzdem bei uns wie in den meisten übrigen Städten die Bereitung von Schotter als Notstandsarbeit nicht hat entbehren können, so ist das nur dem Umstande zuzuschreiben, dass bei strenger Kälte andere Arbeiten im Freien, insbesondere Erd-, Garten- und Maurerarbeiten nicht vorgenommen werden können, dass aber Notstandsarbeiten gerade bei stärkerem Frost in besonderem Grade erforderlich werden.«

Da gegen das Schotterschlagen als Notstandsarbeit auch aus der Mitte der Arbeiter vielfach Bedenken erhoben wurden, weil es für schwächere und alte Personen zu angreifend sei, und deren Gesundheit schädige, hat der Mannheimer Stadtrat in den beiden letzten Jahren in grösserem Umfange Erdarbeiten gegen Tagelohn als Notstandsarbeiten ausführen lassen. Auch diese Arbeiten haben sich aber im letzten Winter als für die Stadtkasse sehr kostspielig erwiesen. Wären die betreffenden Arbeiten durch Unternehmer zur Ausführung gelangt, so hätten sie im ganzen 7725 M. gekostet; den Arbeitslosen sind dagegen als Arbeitslohn im ganzen nicht weniger als 29500 M. gezahlt worden, mithin fast das Vierfache des Arbeitswertes. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die anhaltende Kälte des vorigen Winters die Ausführung von Erdarbeiten sehr erschwerte und dass trotzdem die Arbeiten längere Zeit hindurch auch bei stärkerem Froste nicht eingestellt worden sind. Auch haben im letzten Jahre, was von den Vertretern der Arbeiter selbst anerkannt wird, sich vielfach arbeitsscheue Elemente unter die Arbeitslosen einzudrängen gewusst, und diese Arbeitsscheuen haben nicht nur selbst nichts geschafft, sondern sie haben auch einen sehr ungünstigen Einfluss auf den Gesamtfortgang der Arbeiten ausgeübt. In Zukunft wird dem Eindringen solcher arbeitsscheuer Elemente dadurch vorzubeugen sein, dass von den sich meldenden Arbeitslosen der Nachweis der bisherigen regelmässigen Beschäftigung (durch Vorweisung der Invalidenkarte oder auf andere Weise) verlangt wird. —

Das sind offenbar ungünstige Erfahrungen mit den hisher beliebten Notstandsarbeiten. Man wird zu anderen greifen müssen (vgl. Julius Wolf, Die Arbeitslosigkeit und deren Bekämpfung. Dresd. 1896.), um den Gedanken produktiver Arbeitslosen-Versorgung nicht zu gefahrden.

MISCELLEN

Ueber die Wohlthaten des Rechtsstaats. In unserer Zeit und ganz besonders in Europa, wo der Rechtsstaat sich allgemein selbst in den absolutistischen Monarchien durchgesetzt hat, und wo die Erinnerung an die Zeit der Rechtslosigkeit beim Einzelnen vollständig geschwunden ist, ist es von Wert, hin und wieder, um die Verhältnisse, aus denen heraus er erwachsen ist und die Wolthaten, die er als solcher erweist, kennen zu lernen, den Blick in Staaten der Rechtslosigkeit zu werfen. Interessante Daten, grauenvollen Inhalts über den »Unrechtsstaat« sind anlässlich des Todes des jüngst verstorbenen Emirs von Afghanistan in die Oeffentlichkeit gedrungen, anderen minder krassen begegnen wir in einem Aufsatz, den W. Jaap in Mogador in den Beitragen zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft III S. 176ff. über Marokko veröffentlicht. Wir heben folgende Stelle heraus: »Ein bezahltes Amt gibt es nicht, im Gegenteil, die Regierung verkauft die einzelnen Verwaltungsstellen an den Meistbietenden und die glücklich zu Amt und Würden gelangten, in den weitaus meisten Fällen vollständig untähigen Personen quetschen aus den Untergebenen neben den fortwährend von der Regierung verlangten Summen (Steuern) selbstverständlich das für die Stellung Gezahlte mit Zins und Zinseszinsen heraus. Ein ewiges Wechseln der Beamten ist die Folge des Systems. Hat der Eine seine Untergebenen mit Ruten gezüchtigt, so peinigt der Folgende sie mit Skorpionen. Mag der Boden noch so ergiebig sein, mögen die Ernten noch so gross sein, dem hart arbeitenden Arbeiter verbleibt von alledem nichts. Sein Kaid (unumschränkter Gerichtsherr und Verwaltungsbeamter einer grösseren oder kleineren Provinz, bezw. gewisser Kabylen) zwackt ihm alles wieder gründlich ab, sodass die meisten Araher nur das zu erlangen suchen, was zur Bezahlung der Steuern und zum Leben unumgänglich notwendig ist. Kommt er trotz dieser Steuerschraube (bezw. Doppelschraube, nämlich Steuern und unersättlicher Kaid) durch eine günstige Konjunktur oder sonstigen Zufall zu einem kleinen Kapital, to verbirgt er diesen Reichtum vor seinen Blutsaugern, indem er das Bargeld vergräbt und weiter in Lumpen einhergeht. Auf diese Weise werden grosse Summen dem Verkehr entzogen, und stirbt ein Araber, der Gelder vergraben hat, plötzlich oder fern von seinem Wohnort, dann nimmt er den Ort der Vergrabung mit ins Grab. Das Eintreiben der Steuern geschieht mit aller nur denkbaren Strenge. Kann ein Armer nicht zahlen, so wandert er ins Gefängnis, wo er für sein Leben sorgen mag, denn die Regierung gibt ihm nicht einen Bissen Brod. Sorgt er auch jezt noch nicht für Geld, so wird sein Habe um jeden Preis verkauft. Entfliehen kann er nicht, denn ein anderer Stamm nimmt ihn nicht auf.«

Digitized by Google

Die Redaktion bemerkt zu dem Aufsatz, dem wir die vorgenannte Stelle entnehmen: »Der vorstehende Aufsatz ist im Einverständnis mit der deutschen Kolonie zu Mogador auf Grund langjähriger Kenntnis des Landes verfasst.«

Zur Frage der Entwicklung von Handwerk und Mittelstand bringt eine unter Mitwirkung von Friedrich Julius Neumann bearbeitete und von ihm als Band VI der Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland herausgegebenen Schrift von Otto Thissen[1]) wertvolle Ausführungen, welche, auf sehr sorgfältigen Erhebungen fussend, neuerdings erhärten, dass die pessimistische und lange Zeit vorwaltend gewesene Auffassung der Entwicklung des Mittelstandes nicht zutrifft und selbst die übliche Auffassung der Entwicklung des Handwerks nur mit weitgehenden Einschränkungen anzunehmen ist.

Es heisst daselbst u. a.: »Was die Frage nach dem Verhältnis von Handwerk und Mittelstand betrifft, so ist zu zeigen versucht, dass sich die Zahl der dem ersteren angehörigen Personen (soweit sie hier in Betracht gezogen werden konnten) in den Zeiträumen von 1822 bis 1849 und nach 1849 weder absolut noch relativ vermindert, sondern im Gegenteil sowohl im Durchschnitt des ganzen Gebietes, als auch in allen einzelnen Regierungs-Bezirken, mit Ausnahme allein des Arnsbergers, noch gesteigert hat«.

Anderes ergibt sich freilich, wenn man allein die Meister oder Selbständigen ins Auge fasst: Die Zahl dieser, die sich früher ebenfalls gehoben hatte, ist seit 1849 im Verhältnis zur Grösse der Bevölkerung nur in den östlichen und einigen mittleren Bezirken des Königreichs gestiegen, in anderen etwa gleichgeblieben oder gesunken. Aber das Ergebnis wird auch hier ein günstigeres, wenn man berücksichtigt, dass neben den in Betracht gezogenen Gewerben in steigender Zahl inzwischen neue und immer neue entstanden sind.

»Noch weniger aber — und gerade das sollte hier noch besonders hervorgehoben werden — ist aus dem Gesagten auf einen Rückgang des Mittelstandes zu schliessen«.

»Zudem sind es heute keineswegs die industriearmen oder doch von der Grossindustrie am wenigsten bedrohten Bezirke, die sich der grössten Ausdehnung des Mittelstandes erfreuen, sondern im Gegenteil vorzugsweise solche Bezirke, in denen die Grossindustrie die allergrössten Erfolge zu verzeichnen hat«.

Die Ursachen dieser der allgemeinen gang und gebenen Annahme widersprechenden Entwicklung sind nicht zu schwer zu finden: »Denn obwohl nicht selten noch an der alten Annahme festgehalten wird, dass mit dem Uebergang zur Fabrik der früher selbständige Meister zu den unteren Klassen herabsinke, so entspricht das doch der Wirklichkeit jetzt nur sehr wenig. Gerade in den Räumen grosser Fabriken erstehen nicht kleine Teile eines Mittelstandes, der sich dem alten anschliesst. Und es fällt nicht schwer, in Beispielen und statistischen Berechnungen hierfür Belege zu geben«. In einer Neumann wohlbekannten, ca. 2300 Personen beschäftigenden Fabrik waren im Jahre 1899 neben ca. 1420 technisch nicht ausgebildeten

[1]) Thissen, Beiträge zur Geschichte des Handwerks in Preussen. Tübingen, 1901. H. Laupp'sche Buchhandlung, 250 S.

Arbeitern (Lehrlingen, Taglöhnern, Handlangern, jugendlichen und erwachsenen Arbeiterinnen etc.) noch durchschnittlich thätig:

1. ca. 720 »gelernte Handwerker« mit Jahreslöhnen von ca. 720 bis 2050, im Durchschnitt 1260 M.;
2. 25 Meister-Stellvertreter und Vorarbeiter mit Löhnen von 1150 bis 1860, im Durchschnitt 1420 M.;
3. 40 wirkliche Werkstattsmeister mit Löhnen von 1400 bis 3100, im Durchschnitt 2200 M. und
4. 110 Personen, die teils kaufmännisch, teils technisch, teils künstlerisch ausgebildet, noch höhere Löhne, Tantièmen etc. bezogen.

»Im Ganzen würden hiernach — wenn man z. B. daran festhielte, dass, wer ein Einkommen von mehr als 1500 M. bezieht, im allgemeinen nicht mehr zu den untersten Klassen, sondern schon zu jenen des unteren Mittelstandes gehört — zu eben diesem letzteren innerhalb jener Fabrik zu zählen sein: etwa die Hälfte der Klasse 1, sodann die Hälfte bis zwei Drittel der Klassen 2 und 3 und endlich noch die ganze Klasse 4, d. h. zusammen etwa 380 Personen oder etwa 16 bis 17 pCt. (!) aller in der Fabrik überhaupt beschäftigten Personen«. »Mit anderen Worten also: Von den Angehörigen jener Fabrik fielen auf diesen Mittelstand relativ mehr als von der Bevölkerung überhaupt selbst in denjenigen Bezirken Preussens, in welchen jener die grösste Verbreitung hat«. —

Parlamentarische Unzulänglichkeit bei Behandlung socialpolitischer Fragen. Das Beispiel einer solchen wird vom »Arbeitsmarkt« in der Arbeitslosendebatte im Deutschen Reichstag im Januar d. J. gesehen. »Der Arbeitsmarkt« schreibt hierüber in seiner Nummer vom 1. Februar 1902 u. a.: »Seit den Reichstagsverhandlungen über die Arbeitslosigkeit hat das Interesse an dem Gegenstande abgenommen. Wenn die Interpellation von einer Seite eingebracht worden wäre, die die Absicht verfolgte, das Publikum inbetreff der Arbeitslosigkeit zu beruhigen, so würde diese Wirkung einen vollen Erfolg bedeuten. Allein die Partei, von der die Anfrage an die Reichsregierung ausgegangen war, die socialdemokratische, verfolgte damit den ausgesprochenen Zweck, auf die bestehende Arbeitslosigkeit die Aufmerksamkeit in erhöhtem Masse zu lenken, und was eingetreten ist, ist das Gegenteil des Erstrebten.«

Der »Arbeitsmarkt« stellt die Frage: »Wodurch ist dieser ungewollte Erfolg verschuldet?« Die Antwort wird dahin gegeben, dass die Interpellanten mit dem denkbar unzureichendsten Material gearbeitet hätten.

Die Fehler, die in dieser Debatte aus Mangel an zureichendem Material gemacht worden sind, werden an einigen Beispielen dargelegt. Zwei davon seien hier wiedergegeben. Der eine Fall betrifft die Arbeitslosigkeit in Mülhausen i. E. Im Namen des abwesenden Abg. Schlumberger teilte der Abg. Hoffmann-Dollenburg mit, die in den Zeitungen veröffentlichte Ziffer von 5000 Arbeitslosen sei bei näherer Untersuchung auf 500 zusammengeschrumpft. Hierzu bemerkt der »Arbeitsmarkt«: »Mülhausen ist gerade ein Ausstrahlungspunkt von Arbeitslosen. Bis in die kleinen südbadischen Arbeitsnachweise hin sind die Mülhäuser Arbeitslosen bekannt; wie sie beispielsweise in Waldshut und Mülheim durch ihre Ankunft einen dort schon vorhandenen Ueberfluss an

ländlichen Arbeitern vermehren. Wenn daher eine grosse Arbeitslosenziffer durch die Zeitungen geht, und die dadurch gesteigerte Verzweiflung eine bedeutende Abwanderung bewirkt, so ist vollkommen einleuchtend, dass eine spätere Nachzählung nur noch eine geringe Zahl vorfindet. Gleichzeitig aber ist Mülhausen ein besonders klares Beispiel dafür, dass mit der Abwanderung die Arbeitslosigkeit nicht aufhört, sondern nur an einen anderen Ort verlegt wird. Die bezüglichen Bemerkungen sind jedoch im Reichstage unwidersprochen geblieben.« Ein zweites Beispiel dieser Art biete die Berliner Arbeitslosigkeit. Der Staatssekretär Graf Posadowsky hatte unter Berufung auf den Polizeipräsidenten von Berlin die Zahl der »thatsächlich Arbeitslosen« auf 7500 angegeben. Deswegen wurde ihm von dem socialistischen Redner vorgeworfen, er schildere die Lage »günstiger als sie Wirklichkeit ist« und andere Redner bezeichneten die Schilderung als »allzu optimistisch« oder »allzu rosig«. Dass aber, meint nun »Der Arbeitsmarkt«, jene Ziffer allem ins Gesicht schlägt, was bisher von Sachverständigen über den Umfang der Arbeitslosigkeit in Berlin ausgeführt worden ist, dass sie nicht etwa bloss zu klein, sondern geradezu sinnlos winzig ist, das hat kein Redner aus dem Hause zu sagen sich getraut. »Ein noch so dürftiges Zahlenmaterial hätte genügt, um aus der Metall- und Maschinenindustrie allein eine grössere Ziffer »thatsächlich Arbeitsloser« zusammenstellen.« Von allen Einzelheiten abgesehen, sei der Versuch, die Arbeitslosigkeit einer Doppelmillionenstadt mit der Ziffer 7500 illustrieren zu wollen, ein so rührender Beweis von Unkenntnis, dass ein besonders hoher Grad von Humorlosigkeit dazu gehört, ihn nicht zur Zielscheibe des Witzes zu nehmen.

Das Gesamtergebnis der Debatte wird von dem die Sache offenbar ganz objektiv beurteilenden Blatt darin gefunden, dass sie das Interesse für die Arbeitslosen-Fürsorge in weiten Kreisen abgeschwächt hat. Aber doch sei gleichzeitig die Blossstellung so gross, dass sie nach einer anderen Seite hin genützt habe. Die Wichtigkeit einer fortlaufenden Orientierung über die Lage des Arbeitsmarktes sei für alle Nachdenkenden klar zu Tage getreten. »Dass eine arbeiterfreundliche Partei im Reichstage ein zweites Mal eine Arbeitslosen-Interpellation einbringt, ohne über das gesamte zugängliche Material zur Lage des Arbeitsmarktes zu verfügen, muss man nach diesem Ausgange für unmöglich halten.«

Strassenbahnen contra städtische Grundrente. Hierüber veröffentlicht Regierungsrat Paul Möller in Altona in Conrads Jahrbüchern 1902 unter dem Titel »Wohnungsnot und Grundrente« einen interessanten Aufsatz, dem wir einige Ausführungen entnehmen.

Möller legt dar: Die üblichen Mieten betragen viel mehr als die Verzinsung der Baukosten. Der Ueberschuss ist Grundrente. Weitere Steigerung der Grundrente ist, als dem Gemeinwohl schädlich, hintanzuhalten. Das Steigen der Grundrente ist der Beeinflussung zugänglich. Die Grundrente ist abhängig von Angebot und Nachfrage von Baugrund, das Angebot abhängig von der Entwicklung der Strassenbahnen und beliebiger Vermehrung fähig. Ist es möglich, durch Besteuerung der mit zunehmender Bevölkerung und Nachfrage sich ergebenden Wertsteigerung der Grundstücke oder andere mit der Bevölkerungszahl anwachsende Steuerquellen genügende

Beträge für den Bau ausreichender Verkehrsmittel zu gewinnen, so bietet die Bevölkerungszunahme von selbst die Mittel zur Erweiterung des Angebots von Baustellen.

Die an die Verkehrsmittel zu stellenden Anforderungen vermögen die elektrischen Strassenbahnen bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 km in der Stunde zu erfüllen. Allmähliger Ausbau eines Systems von Strassenbahnen, nach dem Gesetz des Kreises angelegt, von Radial- und Gürtelbahnen, vermag alle Punkte der städtischen Umgebung zu erschliessen, durch Mehrung des Angebots weiteres Steigen der Baugrundpreise für gewöhnliche Wohnstätten zu verhüten und die Durchführung stärkerer baupolizeilicher Forderungen zu unterstützen. Strassenbahnen haben einen Bereich von mindestens 12 Minuten Weges, 1 km auf jeder Seite: 1 km Strassenbahn vermag daher 2 qkm unbebauter Fläche für die Bebauung zu erschliessen; dazu kommt am Ende der Bahn ein Halbkreis mit dem Durchmesser von 2 km.

Die Kosten der Strassenbahnen sind im Verhältnis zum Bodenwert gering. Reg.-Rat Möller meint darum, dass Strassenbahnen auch bei verhältnismässig dünner Besiedelung des Baulandes noch rentabel sind, immerhin gibt er zu, dass bei Anlegung von Bahnverbindungen zur Erschliessung von billigen Baulandereien in etwas grösserer Entfernung von den Städten in den ersten Jahren des Betriebes zur Verzinsung der Baukosen ausreichende Betriebseinnahmen nicht in Aussicht stehen. Er führt darum weiter aus, dass Grundsteuern und Steuern vom Wertzuwachs die Mittel abgeben sollen, Strassenbahnen anzulegen.

Man wird ihm vielleicht den Vorwurf machen, dass er sich damit in einem circulus vitiosus bewege, indem er auf der einen Seite zwecks Verhinderung des Wertzuwachses Strassenbahnen fordert und aus den Mitteln, welche die Besteuerung des Wertzuwachses zur Verfügung stellt, Strassenbahnen anlegen will. Das mag in thesi so sein. In praxi stellen sich Strassenbahnen in der That als ein Mittel zur Herabsetzung des Wachstums der städtischen Grundrente dar, allerdings nur als ein Mittel solcher »Herabsetzung des Wachstums«, nicht aber als eines zu völliger Abstellung desselben.

Zu gewärtigende Steigerung des Bodenwerts in Berlin. In dem vorerwähnten Aufsatze teilt Regierungsrat Möller über das Thema des in Berlin vollzogenen und weiter zu gewärtigenden Wertzuwachses städtischen Anbaus und Bodens noch weiter mit: Die Steigerung des Bodenwertes von Berlin in den Jahrzehnten von 1870—1890 ist auf $3^1/_2$ Milliarden Mark berechnet worden, für alle deutschen Grossstädte zusammen für die Zeit von 1870—1898 auf $7^1/_2$ Milliarden, von $1^1/_2$ auf 9 Milliarden Mark.

Ist bei dem hohen Gehurtenüberschuss weitere Steigerung der Bevölkerung und weitere Erhöhung der Nachfrage, wie bisher, zu erwarten, so würde für Berlin eine fernere Jahreszunahme des Bodenwertes von 175 Mill. M. in Aussicht sehen stehen.

Digitized by Google

Weiteres zur Wohnungsfrage. Zu letzterer äussern sich im »Technischen Gemeindeblatt« (1901, No. 14 und 15) Reg.-Baumeister Franz-St. Johann (gegenwärtig Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg) und Oberbaurat Baumeister-Karlsruhe. Franz wendet sich gegen v. Philippovich, welcher auf der letzten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik, im Anschluss an Andreas Voigt, als Referent den Satz aufgestellt hat: »Der Bodenpreis ist eine Funktion des Mietpreises, nicht umgekehrt«, d. h. die Höhe des Bodenwertes und die Richtung, in der er sich bewegt, hängt von dem Mietertrag und dieser von den Einkommen- und Lebensverhältnissen der Mieter einerseits, von der Ausnützungsmöglichkeit des Bodens durch die Bauart andererseits ab. — Franz ist der Ansicht, dass v. Philippovich in seinem Referate einmal zu sehr die Verhältnisse der Grossstadt in den Vordergrund gestellt und ferner seine Schlussfolgerungen, obgleich fast nur auf Wiener, also speziellen lokalen Verhältnissen aufgebaut, verallgemeinert habe. Für bereits bebaute Grundstücke einer Stadt mag es ein ehernes Mietgesetz gehen, bei den unbebauten jedoch, die zur Erfüllung ihrer socialen Pflichten noch nicht herangezogen sind, gilt es nach wie vor, das »Absahnen« durch Bauplatzspekulanten zu verhüten. Das gilt sowohl für Gross- als für Kleinstädte. Es wird sonst immer und immer wieder vorkommen, dass Spekulanten, die den Grundstückmarkt, das Bedürfnis und vor allem die Stimmung der Stadtverwaltung kennen, sich der Grundstücke, die demnächst an die Reihe kommen, bemächtigen und sie ohne beträchtlichen Gewinn nicht wieder hergeben. Eine Abhängigkeit solcher plötzlichen Werterhöhungen von den immer höher werdenden Bodenwerten in der Innenstadt, die ihrerseits dem Höherwerden der Mietpreise daselbst zu verdanken sind, darf aber nicht behauptet werden. v. Philippovich habe sodann den Unterschied zwischen Geschäftsmiete und Wohnmiete nicht hervorgehoben und Geschaftsmieten werden es in erster Linie sein, welche die Rente des bebauten Grundstücks im Innern erhöhen. Das bedingt aber durchaus nicht eine Erhöhung der Bodenwerte in den Aussenbezirken, die vorwiegend Wohnzwecken dienen. Geschäftsmieten in den Geschäftslagen und Wohnmieten in anderen Lagen einer Stadt stehen nicht in Abhängigkeit von einander. Im Innern der Stadte ist das Feld der Hausspekulation, in den Aussenbezirken hingegen und an der Peripherie der Stadte ist die Bauplatzspekulation ein sehr wesentlicher Verteuerungsfaktor der Wohnungsmieten.

Zu dem Ergebnis, dass die Wohnungsfrage in erster Linie eine Boden- und Bauordnungsfrage ist, kommt auch Baumeister in seiner Abhandlung auf Grund ziemlich komplizierter Rechnungen. Die Gemeinden selbst sollen Grossgrundbesitzer auf ihrem Erweiterungsgebiete werden und diejenigen Grundstücke zu erwerben suchen, welche durch Gemeindemassnahmen (Strassenanlagen und dergleichen) zu Bauland gemacht werden. Auf alle Fälle sollten die Gemeinden soviel Land zur Verfügung haben, dass sie in Konkurrenz mit der Privatspekulation eine mässigende und ausgleichende Wirkung auf den Preis ausüben können.

Können die Zollerhöhungen auf das Brotgetreide durch die technischen Fortschritte in der Müllerei und Bäckerei kompensiert werden? Hierfür liefert Dr. I. Wernicke, Syndikus des Vereins Deutscher Handelsmüller, Daten in der Zeitschrift »Der Grossbetrieb« I, No. 10. Er bietet

zunächst folgende Vergleichung der Entwicklung des Berliner Getreide- und Brotpreises:

	Preis des Roggens	Preis des R.-Mehles pro 100 kg	Preis des Brotes	Gewicht d. 50 Pfg.-Brotes	Differenz zwischen Roggen- u. Brotpreis
1886	13,06 M.	17,91 M.	20,80 M.	2,40 kg	7,7
1887	12,09 „	17,06 „	20,65 „	2,42 „	8,5
1888	13,45 „	18,90 „	21,22 „	2,36 „	7,8
1889	15,55 „	21,77 „	24,69 „	2,02 „	9,2
1890	17,00 „	23,45 „	27,18 „	1,84 „	10,2
1891	21,12 „	29,05 „	31,60 „	1,58 „	10,6
1892	17,60 „	23,97 „	29,52 „	1,70 „	11,9
1893	13,37 „	17,69 „	21,89 „	2,28 „	8,5
1894	11,77 „	15,47 „	20,43 „	2,45 „	8,6
1895	11,98 „	16,50 „	20,63 „	2,42 „	8,7
1896	11,88 „	16,30 „	20,93 „	2,39 „	9,0
1897	13,01 „	17,44 „	22,30 „	2,24 „	9,2
1898	14,63 „	20,12 „	25,15 „	1,99 „	10,5
1899	14,60 „	19,37 „	24,21 „	2,07 „	9,6
1900	14,26 „	19,31 „	23,96 „	2,09 „	9,7

Es folgt sonach im Grossen und Ganzen der Brotpreis dem Getreidepreis, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass der Brotpreis die Tendenz hat, sich — namentlich in Jahren mit hohen Preisen — langsam gegenüber den Getreidepreisen zu erhöhen.

Wenn man sodann das Verhältnis der Mehl- und Getreidepreise auf längere Zeit zurück verfolgt, so ergibt sich als Differenz zwischen Mehl- und Getreidepreisen:

Jahre	für Weizen		für Roggen	
	München	Köln	Münehen	Köln
1879—1883	129	73,4	111,4	80,4
1884—1888	104	63	94,6	80
1889—1893	111,4	67	115,2	75,8
1894—1898	94,8	55,2	88,2	57,2
1899	95,2	51,3	99,1	61,7
1900	75,4	47,4	100,3	58,4

(Münehen: Weizen, bayeriseh gut mittel, Weizenmehl No. 2 bayeriseh; Roggen, hayeriseh gut mittel, Roggenmehl No. 0, Köln: Weizen mindestens 755 gr pro Ltr., Weizenmehl 00 mit Saek; Roggen mindestens 712 gr pro Ltr., Roggenmehl 0/1).

Die Preisdifferenz zwischen Getreide und Mehl ist erheblich kleiner geworden. Wenn es vielleicht auch nicht ganz ohne Bedenken ist, aus der Preisentwicklung einer einzigen Mehlsorte im Verhältnis zum Getreidepreis auf die Höhe des Mahlverdienstes der Müllerei sichere Schlüsse ziehen zu wollen, so ergibt sich aus der Vergleichung der beiden Zahlenreihen doch unbedingt die Thatsache, dass seit den siebziger Jahren die Kosten der Umwandlung des Getreides in Mehl erheblich verringert sind.

Diese Verbilligung des Mahlprozesses war die Folge der seit Ende der sechziger Jahre vor sich gegangenen technischen Umwälzung der Müllerei, die in der Hauptsache in der Ersetzung der alten steinernen Mahlgänge durch die modernen Hartguss- oder auch Porzellanwalzen bestand. Durch die Walzenmüllerei in Verbindung mit noch anderen technischen Fortschritten, namentlich im Sichtverfahren und im Uebergang zum auto-

matischen kontinuierlichen Betrieb, waren die Grundlagen für modernen fabrikmässigen Mühlengrossbetrieb gegeben. Seitdem sind eine Reihe grosser Mühlen neu entstanden, und sehr viele kleinere und mittlere Mühlen sind umgebaut und vergrössert worden. Die technischen Fortschritte drängten zu steten Vergrösserungen des Betriebes und führten so zu einer dauernden Mehlüberproduktion. Unter diesem Drucke der Ueberproduktion sank der sogenannte Mahllohn. Während in den siebziger Jahren der Mahllohn pro Tonne (= 1000 kg) Getreide noch ca. 20 Mk. betrug, ist er seitdem auf 10—12 M. herabgegangen, wobei aber viele ungünstig gelegene oder wenig kapitalkräftige Mühlen, die infolgedessen die technischen Errungenschaften nicht für sich auszunutzen vermochten, nicht mehr bestehen können. An ein weiteres Zurückgehen des Mahllohns ist in absehbarer Zeit nicht zu denken.

Das Gleiche gilt nach Wernicke auch von der Bäckerei. Wie bereits aus obigen Tabellen hervorging, ist zwar seit den siebziger Jahren das Mehl billiger, das Brot aber — und die Weizengebäcke wohl erst recht — teurer geworden. Die Bäckerei ist eben durch die steigenden Mieten und Löhne verteuert worden.

Das Bäckereihandwerk arbeitet im Grossen und Ganzen noch nach alter Weise; die moderne Technik ist in die grosse Mehrzahl der kleinen Betriebe noch nicht eingedrungen, weil das Kapital und auch der dazu notwendige grössere Umsatz meistens fehlt. Die einfache Teigzerteilungsmaschine ist wohl bei den meisten kleinen Bäckereien das einzige maschinelle Werkzeug, die Knetmaschine findet sich in der Regel wohl erst in den grösseren Betrieben, die mehrere Gesellen beschäftigen.

Für die Roggenbrotbäckerei liegen die Verhältnisse etwas anders. Hier haben sich bereits Grossbetriebe entwickelt, namentlich auch in Verbindung mit Konsumvereinen, denn Brot kann auf weitere Entfernungen versandt werden, auch spielen bei ihm wohl die Geschmacksdifferenzen nicht solche Rolle, wie beim anderen Gebäck. Aber die Entwicklung der fabrikmässigen Brotproduktion geht nur sehr langsam vor sich, weil bei dem grössten Teile der Kundschaft der Brotkonsum von dem der übrigen Backwaren nicht so leicht gelöst werden kann. Wo man die übrige Backware bezieht, wird man in der Regel auch das Brot kaufen. Sodann dürften auch die Zwischenspesen für den Absatz der grossen Brotbäckereien nicht geringe sein, sodass sie wohl auch nicht viel billiger liefern können wie die kleinen Bäcker, die ihren Hauptverdienst aus der Herstellung der feineren Gebäcke und Kuchen haben, und infolgedessen den Aufschlag auf das Brot niedriger halten können.

Wernicke kommt sonach zu dem Schluss, dass weder von der Müllerei, noch von der Bäckerei in absehbarer Zeit eine Verbilligung der Mehlgewinnung und der Brotverteuerung zu erwarten steht. Von einem Steckenbleiben eines Teiles des Zolles bei der Zwischenhand kann daher keine Rede sein: Die Zollerhöhung auf Weizen und Roggen wird sowohl in den Getreidepreisen, wie auch in den Brot- und Gebäckpreisen voll zum Ausdruck kommen.

Der Preisstand des Jahres 1901. Sauerbeck nennt als Index-Nummer der Preise von 45 Hauptartikeln, wenn man den Durchschnitt der 11 Jahre 1867—77 = 100 nimmt:

für 1878—1887 79
„ 1891—1900 66

und im besondern für

1884 . . .	76	1895 . . .	62
1887 . . .	68	1897 . . .	62
1889 . . .	72	1899 . . .	68
1891 . . .	72	1900 . . .	75
1893 . . .	68	1901 . . .	70

Die Index-Nummer für 1901 ist beinahe 7 pCt. unter 1900. Dieselbe ist 30 pCt. unter dem Durchschnitt der 11 Jahre 1867—77 oder der 25 Jahre 1853—77, deren Durchschnitt auch 100 war, aber sie ist 6 pCt. über dem Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900.

Der Fall im vergangenen Jahre ist namentlich durch Minenprodukte und Textilstoffe, sowie Zucker, Kaffee und Thee veranlasst. Getreide, Fleisch und »verschiedene Stoffe« waren im grossen Durchschnitt so ziemlich unverändert, indem etwas niedrigere Preise für Weizen, Reis, Ochsen- und Hammelfleisch durch höhere Preise für Mais, Hafer, Schweinefleisch und Butter ausgeglichen wurden.

Mit einer kleinen Unterbrechung im August ging die Monats-Nummer standig herunter und war am Ende 7 pCt. niedriger als im Dezember 1900.

Trennt man Nahrungsmittel und Rohstoffe, so erhält man folgenden Vergleich (1867—77 = 100):

	1878—87 Durchschnitt	1891—1900 Durchschnitt	Dezember 1901
Nahrungsmittel . .	84	68	66,1
Rohstoffe	76	65	70,0

Nahrungsmittel sind jetzt $4^1/_2$ pCt. und Rohstoffe $8^1/_2$ pCt. niedriger als vor einem Jahre.

Was den Durchschnittspreis des Silbers betrifft, so war er 1901 $27^3/_{16}$ d pr. oz. gegen $28^1/_4$ d in 1900, zu Schluss 1901 stand er bei $25^3/_4$ d, womit die alte Norm von 60,84 d pr. oz. entsprechend einem Verhältnis des Silberwerts zum Goldwert von 1 : 15,5 zu vergleichen ist.

Feiertage in Russland und ihr Einfluss auf die Löhne und die nationale Produktion. Bergreferendar Tittler berichtet in einem Aufsatz der Zeitschrift für das Berg-Hütten und Salinen-Wesen im Preussischen Staat 1901 S. 480 von den Kohlenfeldern des Donezbeckens.

Da diese Bezirke sehr dünn bevölkert sind, so stammt ein grosser Teil der Arbeiter aus anderen Gebieten Russlands namentlich aus Mittelrussland. Die Fremden haben sich schnell an die Bergarbeit gewöhnt. Sie haben ihre Familien nachkommen lassen und ihre Beziehungen zur Heimatsprovinz bestehen lediglich darin, dass sie ihre Steuern dorthin zahlen und ihre Pässe alljährlich erneuern lassen. Die Wenigen, die ihre Familien daheim gelassen haben, kehren nur während der Erntearbeiten zurück. 65 pCt. samtlicher Arbeiter sind sesshaft, die übrigen 35 pCt. kehren teils zeitweise nach ihrer Heimat zurück, teils ziehen sie unbeständig von Grube zu Grube.

Der russische Arbeiter besitzt tiefes religiöses Gefühl. Daher werden

nicht nur alle gesetzlich festgelegten kirchlichen Feiertage gehalten, sondern auch an den Namenstagen aller möglicher Lokalheiligen ruht die Arbeit, sodass sich im dortigen Bezirk die Zahl der Arbeitstage nur auf 240 im Jahr beläuft. Die Leistung per Kopf und Jahr ist daher eine sehr geringe: 146 Tonnen, während beispielsweise in Belgien und Nordfrankreich, wo ähnliche Abbau- u. s. w. Verhältnisse obwalten, per Kopf und (300tägiges) Jahr 175 Tonnen geleistet werden. Die Lohnverhältnisse sind folgende: Es verdient

1 Hauer bei Wagen- oder Meltergedinge	65—110	M.	im Monat
1 Schlepper	52—65	„	„ „
1 Zimmerhauer	52—75	„	„ „
1 Bremser oder Anschläger	37—52	„	„ „
1 Tagearbeiter	52—65	„	„ „

Man darf hierbei den Monat, wie gesagt, im Durchschnitt nur zu 20 Arbeitstagen annehmen.

Ueber die wirtschaftlichen Wirkungen der Bagdadbahn äussert sich Gustav Herlt-Konstantinopel im »Handels-Museum« und stellt daselbst fest, dass sie entfernt nicht jene Bedeutung hat, die man ihr in Europa beizumessen geneigt ist. Der Glaube sei fast allgemein, dass diese Bahn eine vollständige Umwälzung im Orienthandel herbeiführen werde, dass die indischen Waren wieder den alten Landweg vom Persischen Golf zum Mittelländischen Meere einschlagen werden. Das werde keineswegs der Fall sein. Man dürfe sich darüber keiner Täuschung hingeben: für den Anfang werde die Bahn auf den europäisch-indischen Verkehr und Handel nur einen sehr unbedeutenden Einfluss ausüben, sie werde nur eine türkische Lokalbahn sein, wenn man diesen Ausdruck bei einer Bahn von 2700 km. Länge anwenden dürfe.

Als durch die orientalischen Eisenbahnen Wien und Pest in direkte Verbindung mit Konstantinopel und Salonich gesetzt wurden, glaubte man auch, sie würden den deutsch-levantinischen Warenverkehr an sich ziehen. Diese Erwartungen sind nicht eingetroffen. Auch auf der Bagdadbahn wird sich kein Durchgangs-Wagenverkehr entwickeln, aus denselben Gründen wie bei den orientalischen Eisenbahnen: wegen der hohen Tarife. Das Schiff wird auch in Zukunft den Warenverkehr zwischen Indien und Europa vermitteln. Nun könnte man glauben, dass sich auf der neuen Bahn ein starker Personenverkehr ausbilden werde, indem Alle, die von Europa nach Indien und umgekehrt reisen, sich des neuen Schienenwegs bedienen. Auch das ist zu bezweifeln. Auf der Anatolischen Eisenbahn verkehren gegenwärtig die Züge nur mit einer Geschwindigkeit von 26—30 km. pro Stunde, wobei nur bei Tage gefahren wird. Nimmt man die Länge der Bagdad-Bahn mit 2700 km. und die Zuggeschwindigkeit mit 30 km. an, so braucht ein Zug, da bei Nacht nicht gefahren wird, bei durchschnittlich zwölfstündiger Fahrzeit von Konstantinopel nach Bassorah $7^1/_2$ Tag. Von Bassorah bis Bombay brauchen die Dampfer 12 Tage, so dass man also von Konstantinopel bis Bombay auf dem mesopotamischen Ueberlandwege 19—20 Tage benötigte. Von Triest bis Bombay auf dem Wasserweg ist die Reise bekanntlich viel kürzer. Man könnte nun allerdings durchgehende Expresszüge laufen lassen, (Unseres Wissens besteht diese Absicht. Red.) nach dem Muster des Orient-Expresszuges, die die Strecke Konstantinopel-Kuweit in $3^1/_2$ bis 4 Tagen zurücklegen würden, und zwischen Kuweit und Bombay einen

direkten Dampferdienst einrichten, der diese Entfernung in drei Tagen bewältigt, aber es frage sich, ob sich solche aussergewöhnliche Aufwendungen auch bezahlt machen würden. Viele Reisende werden die Fahrt auf dem Schiffe immer noch einer gleich langen Fahrt im schüttelnden Eisenbahnwagen vorziehen, die sie unter Umständen durch glühende Ebenen durchführt.

Im Weltverkehr wird also die Bagdadbahn vorläufig keine Umwälzungen hervorrufen. Aber auch der Lokal-Verkehr auf ihr wird zunächst gering sein. Die Bevölkerung ist sehr dünn und erzeugt nur das Notwendigste für sich; für die Ausfuhr ist wenig vorhanden. Für das Wenige, was zu befördern wäre, hat die Bahn ausserdem die erbitterte Konkurrenz des Pferdes und des Kamels zu bestehen, welche den Wettbewerb auch mit den kleinasiatischen Bahnen noch immer nicht aufgegeben haben. Die neue Bahn muss eben erst die Grundlagen für einen Verkehr schaffen, und zwar durch die Förderung der Landwirtschaft in den von ihr durchschnittenen Gebieten. Auch die Anatolische Eisenbahn hat es so gemacht und schöne Erfolge damit erzielt. Die von ihr angewandten Methoden können ohne weiteres auf die neue Linie angewendet werden. Heute, wo es an Verkehrswegen gebricht, baut der Landmann nur so viel, als er selber braucht, denn für den Ueberschuss hat er keine Verwendung. Ermöglicht ihm die Bahn denselben nach auswärts zu verkaufen, so steigt auch seine Unternehmungslust. Die Bagdad-Bahn wird es der Regierung auch ermöglichen, die Ackerbauer vor den schweifenden Beduinen besser zu schützen. Diese erheben von jenen eine besondere Steuer, genannt Chuwe, d. i. Brüderschaft und selbst grössere Orte müssen sie bezahlen. Nach Oppenheim beträgt dieselbe im allgemeinen 150 pCt. der Steuer, die die Fellachen an die Regierung zu entrichten haben.

Das fruchtbare Obermesopotamien ist heutzutage noch ganz den Beduinen überlassen, und der Karawanenweg beschreibt einen grossen Bogen nach Norden, um denselben auszuweichen. Längs der neuen Bahn wäre es der Regierung möglich, die landbautreibende Bevölkerung gegen die Uebergriffe der Nomaden zu schützen und diese dadurch gegen Süden zu drängen. Käme hierzu noch eine wirksame Ueberwachung der Furten im Euphrat und Tigris durch kleine Kanonenboote, so würde das Schweifungsgebiet der Beduinen auf den inneren, unfruchtbaren Teil von El-Dschesireh beschränkt, der für den Ackerbau unfruchtbar ist und sich nur im Frühjahr mit einer Grasdecke überzieht. Dieses eingeengte Gebiet kann natürlich die zahlreichen Nomaden nicht mehr ernähren und so wären sie gezwungen, sich sesshaft zu machen und den Acker zu bestellen. Die Regierung arbeitet seit Jahren schon an diesem Ziele, die Erfolge sind aber sehr bescheiden. »Durch blosse Befehle, Geldgeschenke u. s. w. ist noch kein Nomadenstamm sesshaft geworden, das vermag nur der unwiderstehliche Zwang wirtschaftlicher Notwendigkeit.«

Die Entwicklung des amerikanischen Schiffbaus. »Stahl und Eisen« veröffentlicht einen Auszug aus der auf der dritten ordentlichen Hauptversammlung der Schiffbautechnischen Gesellschaft in Berlin von Tjard Schwarz darüber gehaltenen Rede, zu welcher das Material auf einer Studienreise nach Nord-Amerika gesammelt wurde.

Eine erste Periode des amerikanischen Schiffbaus, gekennzeichnet durch einen ungemein intensiven Aufschwung des Holzschiffbaus und der

Segelschiffahrt, reicht von der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas bis zum Bürgerkriege. Als hervorragende Bauten dieser Periode sind die berühmten Klipper zu nennen, grosse schnelle Segelschiffe, welche besonders nach der Entdeckung des Goldes in Kalifornien zu den Fahrten um Kap Horn benutzt wurden, und später bei dem Theetransport von China nach England eine grosse Rolle spielten. Um das Jahr 1850 herum war sogar der amerikanische Schiffbau mehr wie doppelt so gross, als derjenige Grossbritanniens. Allein auf diese Glanzperiode folgte eine Zeit schweren Rückganges. Von wesentlichem Einfluss auf diesen Rückgang war zweifellos der Umstand, dass der Eisenschiffbau an Stelle des Holzschiffbaus getreten war und dass England mit seiner grossen Eisen- und Stahlindustrie dem amerikanischen Nebenbuhler, welcher in damaligen Zeiten wesentlich vom Holzreichtum seines Landes zehrte, den Vorrang abgelaufen hatte. Jetzt hat seit einiger Zeit in Amerika eine Periode neuen und bis zum heutigen Tage in fortwährend steigender Weise sich entwickelnden Schiffbau- und Rhedereibetriebes eingesetzt. Die Zukunftbestrebungen des amerikanischen Schiffbaus gehen einesteils dahin, eine Massenfabrikation von Schiffen allmählig einzuführen, sodann durch Angliederung von Walzwerken den Schwankungen des Eisenpreises zu entgehen und schliesslich durch Vereinigung mehrerer grosser Werke zu einem einzigen grossen Komplexe Gesellschaften zu bilden, welche sowohl eine Zusammenlegung des gesamten kaufmännischen und technischen Betriebes ermöglichen als auch gleichzeitig der Spezialisierung der Einzelwerke dadurch dienen sollen, dass von der Zentrale aus die übernommenen Arbeiten je nach ihrer Art an die Einzelwerke abgegeben werden, sodass jede Werft dauernd einen Spezialtyp baut und hierdurch konkurrenzfähiger wird. In diesem Sinne haben sich im Frühjahr 1901 sechs grosse Werften mit einem Kapital von 300 Millionen Mark vereinigt.

Nordamerikanische Schiffsbestellungen in Japan. Der überraschende Aufschwung des japanischen, regierungsseitig energisch unterstützten Schiffsbaues wird durch eine Mitteilung im letzten Novemberberichte der Handelskammer von Yokohama deutlich illustriert: Die Regierung der Vereinigten Staaten hat der Uraga Dock Company in Yokohama den Auftrag erteilt, sechs Kanonenboote für den Dienst in den Philippinen zu liefern.

Die Konkurrenz amerikanischer Kohle im Mittelmeer. Hiermit beschäftigt sich der »Colliery Guardian« im Heft vom 17. Januar 1902. Er kommt in langerer sachverständiger Auseindersetzung zu dem Schluss, dass eine Verdrangung der englischen Kohle vom Mittelmeere vor der Hand nicht zu befürchten steht, da die Verschiffung amerikanischer Kohle nach den Mittelmeerhafen keinen erheblichen Nutzen lassen dürfte. Die Gefahr der amerikanischen Konkurrenz im Mittelmeer wird erst aktuell, wenn bei einem eventuellen Rückgang des Kohlenverbrauchs in den Vereinigten Staaten der Ueberschuss der Pokahontas- und Fairmont-Kohle ohne viel Rücksicht auf Gewinn und Verlust auf den europäischen Markt abgewälzt würde. Aber auch das gilt nur für bituminöse Kohle. In Bezug auf Anthracitkohle sind jederlei Befürchtungen grundlos. Nach dieser Quelle wäre also eine dauernde Verdrängung der englischen Kohle durch die amerikanische kaum wahrscheinlich, dagegen eine zeitweise Ueberschwemmung des europäischen Marktes durch amerikanische Kohle möglich.

Ueber den Pensionsunfug in Nordamerika hat die Zeitschrift für Socialwissenschaft wiederholt (zuletzt Bd. IV S. 831) Mitteilungen gebracht. Dieselben sollen im Folgenden eine Ergänzung für 1901 erfahren. 1901 wurden in den Vereinigten Staaten an 1041321 Personen Militärpensionen gezahlt. 43589 wurden in diesem Jahre von der Liste gestrichen und 47922 wurden hinzugefügt; 403569 weitere Gesuche liegen vor. Dazu liefert die aktive Armee, augenblicklich 100000 Mann stark und zum guten Teil in tropischen Gebieten liegend, einen beständigen grossen Zuwachs. — Der Krieg mit Spanien dauerte hundert Tage; die Zahl der Toten und Verwundeten vor dem Feind war äusserst gering. Die wenigsten Freiwilligen bekamen überhaupt einen Feind zu sehen. Man hatte alle diese auch nach der Entlassung von neuem untersucht und grösstenteils gesund befunden; jetzt aber hat schon ein Fünftel Ansprüche erhoben.

Wie es bei den »Pensionsansprüchen« zugeht, ersieht man noch aus folgendem: Heute, 120 Jahre nach dem Unabhängigkeitskrieg gegen England, beziehen noch 9 Personen aus diesem Pensionen; vom Kriege von 1812 her noch 1528 Personen; von dem vor 45 Jahren beendeten Secessionskriege her aber immer noch 970352 Personen, von dem spanischen Kriege her schon 5604. Der Pensionsbettel ist grossartig organisirt, und den Agenten entgeht keiner, der auch nur den leisesten Schein der Berechtigung haben könnte. Am unverschämtesten wird der Wittwenschwindel betrieben. In tausenden von Fällen heiraten junge Mädchen am Rande des Grabes stehende Veteranen, um nach deren Tode sofort Pensionen zu bekommen.

Der Durchschnitt der Pension ist in deutscher Währung rund 800 M. pro Berechtigten, und da rund 1 Million mit Pensionen bedacht ist, die für Pensionen insgesamt gegenwärtig jährlich gezahlte Summe rund 800 Millionen Mark.

Kommunalisierung der Gaswerke. Der letzte Vierteljahrsbericht des statistischen Amts der Stadt Paris bringt eine Abhandlung über Gaswerke im Auslande. Man weiss nämlich in Paris nicht recht, ob man die Gasbereitung und den Verschleiss (gegenwärtig in den Händen einer konzessionierten Gesellschaft, deren Vertrag mit der Stadt am 31. Dezember 1905 abläuft) verpachten oder ob man zur Verstadtlichung der Betriebe schreiten soll. Da hat sich G. Cadour, der Verfasser dieser Abhandlung, ein eifriger Verfechter der Verstadtlichung, im Auslande umgesehen — in Grossbritannien und Irland, in Deutschland, in der Schweiz, in Italien, in Oesterreich-Ungarn, in Holland und endlich in Belgien — und ist auf Grund seiner Beobachtungen und Studien zu folgenden Resultaten gelangt:

1. die Behauptung, dass die städtischen Betriebe ein bedeutend grösseres Grundkapital als Privatgesellschaften festlegen müssen, ebenso

2. die Annahme, dass Privatgesellschaften beim Kohlenkauf günstigere Bezugsbedingungen als öffentliche Verwaltungen haben und dass sie die Nebenprodukte besser verwerten können, sind übertrieben und für viele Einzelfälle oft völlig unbegründet. Mit anderen Worten: es darf nicht behauptet werden, dass Privatgesellschaften billiger produzieren und deshalb auch ihr Produkt billiger abgeben als Kommunalbetriebe. Das Grundkapital der englischen kommunalen Gaswerke ist mehr als die Hälfte geringer als

das der Privatgesellschaften, trotzdem versorgen sie 1667908 Angeschlossene, die Privatgesellschaften nur wenig mehr: 1817649; die Kommunen unterhalten 257040 Gasapparate, die Privatgesellschaften, wieder verhältnismässig wenig mehr, 324166.

Fest steht jedenfalls, dass, lange bevor gewisse politische Programme kommunale Gaswerke forderten, in England, in Deutschland und in der Schweiz solche Betriebe aus den Handen von Privatgesellschaften auf die Gemeinden übergegangen sind. Darum, so meint der Verfasser, solle man auch in Frankreich, wo ja freilich die Bewegungsfreiheit, die Behörden und Beamten gewährt wird, geringer ist als in anderen Ländern, in dieser Richtung vorgehen bei verständiger Aenderung der kommunalen und Verwaltungsgesetzgebung. Gegenwärtig erfreut sich noch keine grössere französische Stadt von einiger Bedeutung einer derartigen Einrichtung.

England hatte dagegen im Jahre 1900 neben 450 privaten 232 kommunale Gaswerke, Deutschland 1896/97 gegenüber 275 privaten bereits 374 kommunale Betriebe, die Schweiz 19 gegen 11, in Italien soll ein Zehntel der Betriebe städtisch sein, in Oesterreich-Ungarn waren im Jahre 1899 von 97 Unternehmungen 24 Eigentum der Gemeinden.

Kosten der Wasserkraft. Ueber die Kosten der durch fallendes Wasser erzeugten Kraft im Vergleich mit der von Dampf- und Gasmaschinen gelieferten stellte Kerschaw von der British Association Vergleiche an, denen »Glückauf« das Wichtigste entnimmt. Nach zahlreichen, von dem genannten Ingenieur gesammelten statistischen Angaben haben die niedrigsten wirklichen Kosten einer durch die Wasserturbine erzeugten elektrischen Pferdekraft jährlich (8760 Stunden) 191 M. betragen, und dieses Resultat ist in der Schweiz erzielt worden. Die niedrigsten Kosten der durch Dampfmaschinen erzeugten gleichen Kraft haben 475 M. betragen und sind in den Vereinigten Staaten zu verzeichnen gewesen. Die niedrigsten veranschlagten Kosten bei Wasserkraft hat er mit 124 M. in Canada gefunden.

Diese Ziffern zeigen, dass Wasserkraft, sobald sie ohne ungewohnliche Anfangsausgaben gewonnen werden kann, die wohlfeilste Quelle mechanischer oder elektrischer Kraft ist. Wenn indessen die Anlagekosten bedeutend sind, oder wenn die Kraft auf weite Entfernungen übertragen werden muss, so wird der Unterschied zwischen den Kosten der Wasser- und der Dampfkraft erheblich ermässigt und verschwindet in einigen Fällen ganz. Es ist festgestellt worden, dass die elektrische Energie, die durch fallendes Wasser erzeugt wird, in Rheinfelden, in Zürich und in Buffalo mehr kostet, als sie in Süd-Lancashire kosten würde, wenn sie im Grossbetrieb durch Dampfkraft erzeugt wird.

BUCHBESPRECHUNGEN

Hans Allendorf, Der Zuzug in die Städte, seine Gestaltung und Bedeutung für dieselben in der Gegenwart. Ein Beitrag zur Statistik der Binnenwanderungen mit besonderer Berücksichtigung der Zuzugsverhältnisse der Stadt Halle a./S., im Jahr 1899. Jena, Gust. Fischer, 1901. (30. Band der Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a./S., herausgegeben von Dr. Joh. Conrad.)

Wenn ich zur Besprechung dieses Buches das Wort ergreife, so geschieht es deswegen, weil darin mehrmals auf mich Bezug genommen ist und ich in diesem Umstand eine Aufforderung erblicken darf, mich zur Sache zu äussern. Als ich meine »Natürliche Auslese beim Menschen« schrieb (erschienen 1893) und unmittelbar darauf meine »Gesellschaftsordnung« (1895), gab es für Deutschland über den Zuzug in die Städte noch keine ausführliche Litteratur. Hansens Buch über die drei Bevölkerungsstufen (1889) wurde mir bekannt, während ich mit der Ausarbeitung meiner Bücher beschäftigt war. Seine Darstellung stimmte im Ganzen mit den Ansichten überein, die ich mir durch eigene Beobachtungen gebildet hatte, darum baute ich auf derselben weiter und modifizierte sie nur in Nebenpunkten (Ges. Ord. 1. Aufl. S. 143). So nahm Hansen an, dass die Zuzügler in den städt. Mittelstand eintraten und dann in das Proletariat herabsänken, während ich behauptete, dass weitaus der grösste Teil gleich in die untersten Stände der Städte aufgenommen werde. In der Folge wurde Hansens Methode vielfach angefochten. Das Aussterben der Städte in zwei Generationen erschien auch mir als zu kurz angesetzt, aber noch fehlte eine Arbeit, die über die Frage Licht verbreitete. Deswegen begnügte ich mich in der 2. Aufl. meiner Ges.-Ord. (1896) mit einer absichtlich unbestimmt gehaltenen Berichtigung (S. 96), dahin gehend, dass die Annahme von 3—4 städt. Generationen der Wahrheit näher kommen dürfte. Später erschienen die Untersuchungen von Kuczynski, Ballod u. a., die zu ganz widersprechenden Folgerungen gelangten. Da neben Hansen auch immer mein Name genannt wurde, schien es mir unerwünscht, dass der Meinungsstreit sich auf einen Punkt konzentrierte, der für meine Gesellschaftstheorie ganz gleichgültig war, während gewisse Autoren sich so geberdeten, als ob mit diesem Punkte die Ammonsche Theorie stehe und falle. Das Wesen der letzteren liegt aber hauptsächlich in den Sätzen über die anthropologische Qualität des Zuzugs, über die antreibende Wirkung der städt. Lebensbedingungen, über den Verlauf der Auslese in den Städten, über die Bedeutung der höheren Stände, des Nachschubs in dieselben, die standesmässigen Heiraten und anderes. Ob die Städte sich durch eigenen Geburtenüberschuss ohne Zuzug erhalten können oder nicht, das ist eine Frage, die, mag sie mit ja oder nein beantwortet werden, an der Hauptsache gar nichts ändert. Bei der ersten Konzeption meiner Sätze habe ich allerdings den Gedanken gehabt, dass

das Aufsteigen der Individuen in die höheren Stände durch einen stärkeren Menschenverbrauch in den letzteren kompensiert werden müsse, wobei mir aber längere Zeiträume vorschwebten. Näheres Ueberlegen brachte mich zu der Erkenntnis, dass zwischen dem Aufsteigen in höhere Stände und dem Abgang aus denselben keine Beziehung besteht, weil sie von ganz verschiedenen Ursachen abhängen. Der Strom von unten nach oben kann zeitweise so stark, der Abgang durch Tod in den höheren Ständen so schwach sein, dass eine Anhäufung, eine Ueberfüllung entsteht, deren Folgen noch zu untersuchen wären. Vielleicht kann auch einmal das Umgekehrte stattfinden, aber auch hierüber ist nichts Näheres bekannt. Bei der Unsicherheit, in der die Frage heute noch steht, wird man es gerechtfertigt finden, wenn ich in der 3. Auflage der »Gesellschaftsordnung« (1900) einer bestimmten Antwort auswich. Ich erklärte (S. 122), dass die Frage für meine Theorie nur eine untergeordnete Bedeutung habe und dass der Nachweis eines Geburtenüberschusses der Gesamtbevölkerung der Städte noch nicht genüge, um einen Schluss auf die natürliche Vermehrung der höheren Stände zu ziehen. Wer die Arbeit zu würdigen versteht, die in meinen anthropologischen Erhebungen und ihrer statistischen Verwertung enthalten ist, wird mir schwerlich zumuten, dass ich die Frage des städtischen Zuzugs selbständig und eingehend hätte untersuchen sollen. Sie ist für mich *nebensächlich* und ich erkenne keine andere Verpflichtung an, als die, bei etwaigen Neuauflagen meiner Werke von dem neusten Stand der Zuzugsfrage Kenntnis zu nehmen.

Bis jetzt sind aber die Fachgelehrten nicht einig geworden und der Meinungsstreit ist nicht immer ohne vorgefasste Urteile ausgefochten worden, leider auch nicht immer in wünschenswerter Höflichkeit, ein Vorwurf, der übrigens Allendorf nicht treffen soll. Immerhin findet Allendorf Kuczynskis Sarkasmus gegen mich berechtigt, weil ich an einer Stelle meiner »Natürlichen Auslese« von den Individuen gesprochen habe, die im reiferen Knabenalter vom Lande in die Stadt geschickt werden, um dort ein Handwerk zu erlernen, weil sie für die Landwirtschaft zu schwächlich sind, während ich den Zuzug vom Lande insgesamt als »gesunde, entwicklungsfähige Kraft« bezeichnet habe. Das soll ein Widerspruch sein! Ich habe nirgends gesagt, dass der ganze Zuzug aus solchen schwachen Jungen bestehe, denn ich weiss sehr wohl, dass sie nur einen gewissen Teil des Zuzugs bilden, und ich habe irrtümlich von allen meinen Lesern vorausgesetzt, dass sie es auch wüssten. Des öftern habe ich die Verschiedenheit der Motive hervorgehoben, die den Bevölkerungsstrom zu Stande bringen und die eine sehr ungleiche Zusammensetzung desselben bedingen (wobei es allerdings merkwürdig ist, dass trotz allem ein leichter Ueberschuss zur Langköpfigkeit neigender Individuen zu Stande kommt). Ich sprach auch nur von »*möglichst*« gesunden Individuen und wies zu allem Ueberfluss in besonderen Hauptstücken nach, wie durch gewisse Faktoren aus schwächlichen, aber entwicklungsfähigen Landjungen recht kräftige Stadtbewohner werden können. Der vermeintliche Widerspruch existiert daher nicht. Auf solche Wortklaubereien sollte man sich überhaupt nicht einlassen, sondern man sollte suchen, den andern Teil, mit dem man uneins ist, *richtig* zu verstehen, auch wenn er sich einmal im Uebermass vieljähriger Arbeit nicht ganz so ausgedrückt haben sollte, dass keine Möglichkeit zu einem Missverständnis übrig bleibt.

Wenn Jemand zum Sarkasmus Anlass gehabt hätte, so wäre ich es wahrscheinlich selbst gewesen, denn die Urteile, die ich über meine Arbeiten vernahm, waren nur zu oft der Ausfluss vorgefasster Meinungen, die nach Beweisen suchten, oder auch des Uebelwollens, weil ich es gewagt hatte, vom naturwissenschaftlichen Gebiet aus den Bau der Gesellschaft zu studieren, während bisher die Nationalökonomen diesen Gegenstand als ihr Monopol betrachtet hatten

Nur wenige, allerdings darunter die bedeutendsten dieses Faches, waren frei genug, um mir ihr Wohlwollen nicht zu versagen. Bei vielen meiner Kritiker ging das Miss- und Falschverstehen oft bis zu einem Punkte, wo man sich fragen musste, ob es auf Nichtkönnen oder Nichtwollen beruhe? Ich hätte auch Ursache zum Sarkasmus zu greifen, wenn ich sehe, dass man in einer 1901 erschienenen Schrift meine »Gesellschaftsordnung« nach der 2. Auflage zitiert, während 1900 bereits die 3. herauskam, in der an betreffender Stelle auf die neusten Erscheinungen Bezug genommen ist, und dass man das in der »Natürlichen Auslese« enthaltene Beweismaterial von 403 Eingewanderten und 80 Halbstädtern (Söhne von Eingewanderten) u. s. w. für zu winzig erklärt, unwissend, dass vor zwei Jahren in meiner »Anthropologie der Badner« das Material jenes Vorherichts bedeutend vermehrt wurde. In dem 1899 veröffentlichten Buche sind 6800 ländliche und 2101 städtische Wehrpflichtige angeführt, wobei die Ursprungsgruppen wie früher gebildet und die grösseren Städte von den kleineren getrennt sind, um ihr verschiedenes Verhalten festzustellen. Ausserdem finden sich die Ergebnisse ähnlicher Art aus ausserdeutschen Ländern und Städten zusammengestellt, sodass zu einer Answeifelung der Thatsache, dass die Städte eine Auslese der langköpfigeren Elemente von den Rundköpfen bewirken, gar kein Platz mehr ist. Die Beweisthatsachen erhalten immer noch Zuwachs. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass die »Konstanz« einer statistischen Thatsache, d. h. ihre Wiederkehr bei jeder weiteren Vermehrung des Materials, eine bedeutende Bekräftigung in sich schliesst. Broca und Collignon haben übrigens ausprobirt, dass der durchschnittliche Kopfindex einer Gruppe schon aus etwa 20 beliebig herausgegriffenen Individuen ziemlich richtig ermittelt werden kann und bei Hinzuziehung einer grösseren Anzahl nur noch in den Dezimalen sich ändert. Meine Gruppen sind weit stärker als nötig.

Wenn es mir passiert wäre, dass ich solche Werke von anderen übergangen hätte, welcher berechtigte »Sarkasmus« würde mich da treffen! Ich will meinerseits den Sarkasmus im Tintenfass behalten, denn ich weiss zu gut, wie schwierig es heutzutage ist, von allen neuen Erscheinungen rechtzeitig Kenntnis zu bekommen. Doch will ich nicht von der Arbeit Allendorfs scheiden, ohne noch einige Worte über die Frage des städtischen Zuzugs gesagt zu haben.

Eines hat er bewiesen, nämlich, dass die in Betracht kommenden Verhältnisse äusserst verwickelt und sehr schwer übersichtlich darzustellen sind. Wer Einsicht in dieselben gewinnen will, darf sich die Mühe nicht verdriessen lassen, einem Autor auf seinen bisweilen labyrinthischen Gängen zu folgen. Ein allgemeines Gesetz hat Allendorf aber auch nicht herausgebracht. Es ist mittlerweile klar geworden, dass ein solches zur Zeit überhaupt nicht abgeleitet werden kann. Gerade in der Zeit seit dem Erscheinen von Hansens Werk haben sich die Verhältnisse in vielen unserer Städte in bemerkenswerter Weise geändert. Die hygienischen Vorkehrungen, die mit grosser Umsicht getroffen wurden, sind nicht umsonst gewesen, sondern sie haben die Sterblichkeit bedeutend ermässigt. Was zu Hansens Zeiten vielleicht noch annähernd richtig war, ist es heute nicht mehr, aber man muss Hansen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er für die eingetretenen thatsächlichen Aenderungen nicht verantwortlich gemacht werden kann. Unmöglich darf man von ihm verlangen, dass er die Zukunft hätte schildern sollen, deren Eintritt noch keineswegs gewiss war. Er that das Seinige, indem er sich auf die thatsächlichen Verhältnisse stützte, wie die Statistik sie ihm zu jener Zeit darbot. Ueberhaupt sollte man Hansen nicht dafür bestrafen wollen, dass er eine gute Idee gehabt hat, denn er gehört doch zu denen, die vielen anderen zu thun geben. Die Fehler, die Hansen beging, sind von Kuczynski »überberichtigt« worden, d. h. dieser wich nach

Digitized by Google

der entgegengesetzten Seite ab; auch Allendorf ist öfters in der Lage, Kuczynskis Aufstellungen für nicht beweiskräftig zu erklären oder sich in einzelnen Punkten auf die Seite Hansens zu stellen.

Die Verhältnisse sind heute noch für die verschiedenen Städte und Gegenden sehr ungleich. Die Verlängerung der Lebensdauer und damit die Vermehrung der städtischen Arbeitermassen wurde hauptsächlich durch die günstigeren Arbeitsbedingungen, noch mehr vielleicht durch die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, ferner durch die Beschaffung von Trinkwasser und rationelle Entwässerungsanlagen bewirkt. Je nachdem in einer Stadt mehr oder weniger durchgreifend vorgegangen wurde, muss auch der gesundheitliche Effekt verschieden sein. Für die höheren Stände kommen die technischen Faktoren auch in Betracht, aber einige in abgeschwächter Weise, und es treten dafür andere, mehr socialer Art, hinzu. Es fragt sich, und auch dies kann und wird lokal verschieden sein, ob die höheren Stände eine mehr oder weniger ungesunde Lebensweise führen, ob sie einen aufreibenden Kampf zu bestehen haben, um sich in ihrer socialen Lage zu behaupten, oder ob ihnen dies verhältnismässig leichter gemacht wird. Je nachdem überlieferte gesellschaftliche Uebungen herrschen, je nachdem ein Land natürliche Hilfsquellen hat (man denke an Länder mit Kolonien, die Gelegenheit zum raschen Erwerb und zur Einnahme einer unabhängigen Stellung in der Heimat bieten) oder nicht, wird sich ein Unterschied offenbaren. Einfach werden bezügliche Untersuchungen daher nicht ausfallen, und Allendorf hat darin Recht, dass man sich vor Verallgemeinerungen hüten muss. Leider schlägt er seine eigene Warnung in den Wind, wenn er am Schlusse die Frage prinzipiell verneint, ob der Zuzug in die Städte eine Existenzbedingung für dieselben ist. Zur Ableitung allgemein gültiger Gesetze ist die Zeit noch nicht gekommen.

Untersuchungen, wie die Allendorfs, vermehren aber doch unsere Einsicht in die grosse Verwickeltheit der Frage und verdienen als eine Förderung auf diesem Wege aufrichtige Anerkennung. Niemand wird die vorliegende Schrift ohne Nutzen studieren. Die Tabellen über die Zuzügler von Halle a./S. gewähren einen Einblick in die inneren Wanderungen, der vom grössten Belang ist. Um nur eines herauszugreifen, sei erwähnt, dass Allendorf (Tab. B. S. 50/51) nicht blos den Ort angibt, von dem aus der Zuzug erfolgte, sondern auch den Geburtsort der Zugezogenen, was nicht immer sich deckt. Diese Arbeit wurde aus den polizeilichen Anmeldezetteln von 1899 mit grosser Mühe hergestellt. Von 13018 männlichen aus Deutschland selbst Zugezogenen kamen 26,1 pCt. von Gutsbezirken oder Landgemeinden unter 2000 Einw., 9,3 pCt. aus grösseren Landgemeinden, 10,9 pCt. aus Städten unter 5000 Einw., 22,1 pCt. aus Städten von 5000—20000 Einw. und 31,6 pCt. aus grösseren Städten. Ordnet man aber nach dem Geburtsort, so treffen auf Gutsbezirke und Landgemeinden unter 2000 Einw. 40,1 pCt., aus grösseren Landgemeinden 5,6 pCt., aus Städten unter 5000 Einw. 12,2 pCt., aus Städten von 5000—20000 Einw. 16,7 pCt., aus grösseren Städten 15,7 pCt. Die Summe der zweiten Aufstellung ergibt nur 90,3 pCt., weil 9,7 pCt. aus Halle a./S. selbst stammten, die nach allerlei Irrfahrten wieder in ihre Geburtsstadt zurückkehrten, wo sie es doch am besten fanden. Von den 40,1 pCt. aus kleinen Landgemeinden kamen aber nur 10,3 pCt. direkt von ihrem Geburtsort zugewandert, die übrigen 29,8 pCt. hatten es vorher an anderen Orten verschiedener Grösse versucht. Für die weiteren Rubriken lassen sich ähnliche Aufstellungen leicht machen, da Allendorf alle nötigen Angaben bietet, sogar in zwei Unterabteilungen mehr, als wir soeben angaben. Rechnen wir alle Orte unter 5000 Einw. als »Land«, alle grösseren als »Stadt«, so kamen zugezogen aus Landgemeinden 46,3 pCt., aus Städten 53,7 pCt., d. h. der grössere Teil aus Städten. Nach dem Geburtsort stellt

sich das Verhältnis umgekehrt; aus Landgemeindeu stammen 57,9 pCt., aus Städten 42,1 pCt., darunter wie schon gemeldet, aus Halle selbst 9,7 pCt., aus anderen Städten nur 32,4 pCt. Das Verhältnis unter den auswärts Geborenen stellt sich so: Land 57,9 pCt., Stadt 32,4 pCt., oder auf 100 gebracht 64,1 zu 35,9. Die grosse Bedeutung des flachen Landes und der kleinen Landstädtchen für die Hervorbringung des Menschenmaterials erhellt hieraus, nicht weniger aber auch der Umfang der Wanderungen von Stadt zu Stadt, den Hansen noch nicht würdigte.

Nach ihrer socialen Lage waren unter deu männlichen Zuzüglern nach Allendorf (Tab. A. S. 48/49) Dienstboten, Fabrikarbeiter, sonstige Arbeiter, Handwerker, Gewerbetreibende im Umherziehen, Landwirte und Gärtner zus. 52,8 pCt., und wenn man auch Kaufleute und Angehörige des Wirtsgewerbes hinzunimmt 64,4 pCt. oder fast zwei Drittel, die wahrscheinlich keine höhere Bildung besassen. Militärs, Beamte und Gelehrte machen genau 10 pCt. aus, Leute ohne Beruf 11,2 pCt. und solche in Berufsvorbereitung 14,4 pCt., worunter ebensowohl Handwerkslehrlinge und junge Kaufleute als auch Besucher höherer Lehranstalten einbegriffen sind. Der Beruf ist übrigens kein feststehendes Merkmal. Es ist anzunehmen, dass die Bauernsöhne, die direkt von ihrem Geburtsort zuwandern, um gewerbliche Arbeiter zu werden, sich in der polizeilichen Anmeldung als Landwirte eintragen. Wandern sie aber indirekt zu, nachdem sie schon in einer andern Stadt gearbeitet haben, so schreiben sie sich wahrscheinlich als Arbeiter ein. Die Schwierigkeiten einer statistischen Erfassung erscheinen hier beinahe unüberwindlich.

Für die Kardinalfrage, ob die Städte durch die Geburtenzahl die Todesfälle zu decken vermögen und welche Rolle dabei die gebildeten Stände spielen, müsste man die Zuzügler nach ihrer socialen Lage und ihrer Herkunft wieder in Hinsicht ihrer Altersklassen, ihrer Ehefrequenz, Geburten- und Sterbeziffern untersuchen. Schon der blosse Gedanke an diese Arbeit lässt erkennen, wie unbillig es wäre, von mir zu verlangen, dass ich vor 10 Jahren schon neben meinen anthropologischen Arbeiten eine solche Statistik hätte aufmachen sollen, um eine Frage zu »lösen«, von der man heute sagen kann, dass sie noch lange nicht gelöst werden wird, die aber, wie schon gesagt, für mich nur untergeordnete Bedeutung hat.

Für weitere Forschungen würde die Trennung nach bestimmten socialen Klassen zu empfehlen sein, denn die Ehe-, Geburts- und Sterbekoeffizienten für die ganze Masse führen nicht zu endgiltigen Ergebnissen. Unsere amtliche Bevölkerungsstatistik krankte bis vor verhältnismässig kurzer Zeit daran, dass man die nun einmal vorhandenen Unterschiede der socialen Klassen ignorierte und alles über einen demokratischen Leisten schlug. Die Wissenschaft darf aber vorhandenen politischen Vorurteilen keine Rechnung tragen, demokratischen so wenig wie aristokratischen. Sie hat nur die Wahrheit zu suchen. Für die Beurteilung der Statik und Dynamik der bestehenden Gesellschaftsmechanismen wäre es sehr wichtig, die einzelnen Stände (die ich in meinen Büchern nicht nach dem Geldbeutel, sondern nach Bildungskriterien unterschied) in Hinsicht der Herkunft, sowie der Sterblichkeits- und Geburtenziffer u. s. w. kennen zu lernen. Der Einzelne kann wenig thun, solange von unseren statistischen Aemtern das Rohmaterial nur in Klumpen geliefert wird. Man sollte darauf drängen, dass künftig eine gründliche Aenderung eintritt.

Otto Ammon.

Haveloek Ellis, Geschlechtstrieb und Schamgefühl. Autorisierte Uebersetzung von Julia E. Kötscher. Würzburg. A. Stubers Verlag. 1901. 364 S.

Das Schamgefühl definiert Ellis als instinktive Furcht, die zur Verheimlichung, zum Verbergen treibt, und die sich gewöhnlich auf sezuelle Vorgänge bezieht.

Die Empfindung ist in ihrer Entwicklung ungemein schwierig zu verfolgen. Bei der Frau hängt sie mit der sexuellen Periodizität zusammen. Viele Erscheinungen, die wir jetzt als Aeusserungen des Schamgefühls ansehen, hatten ursprünglich eine durchaus andere Bedeutung, so z. B. waren und sind manche Verhüllungen Abwehrungsmassregeln gegen vermeintliche böse Gewalten. Mit der Zunahme der Zivilisation hat das Schamgefühl an Umfang, nicht aber an Stärke zugenommen. Besonders wichtig sind die verschiedenen Richtungen des Schamgefühls, die bei dem einen Volksstamme für unsere Begriffe harmlose Vorgänge verbieten, und wiederum andere erlauben, die bei uns den Gipfel der Schamlosigkeit bedeuten.

Der zweite Teil der Arbeit bespricht sehr eingehend das Phänomen der Sexualperiodizität. Deren Vorhandensein kann beim Tier in Form der Brunst, bei der Frau in Form der Menstruation nicht bezweifelt werden. Es liegen aber auch eine Anzahl von Wahrnehmungen vor, die für eine ähnliche Erscheinung bei Männern sprechen. Regelmässige Aufzeichnungen über das Auftreten spontaner Pollutionen beim Manne, die in einem von Perry-Coste verfasster Anhang genauer dargestellt sind, lassen einen etwa 3—4 wöchentlichen Typus sexueller Erregungssteigerung erkennen. Auch im Laufe des Jahres findet sich eine im Frühjahr und Herbst hervortretende stärkere geschlechtliche Erregbarkeit; nach meinen Erfahrungen lässt sich aus den Konzeptionskurven und denen der Sittlichkeitsverbrechen nur ein allmähliches Ansteigen bis zur Jahresmitte und von da ab ein gleichmässiger Abfall feststellen. Immerhin kann an einer regelmässigen Schwankung der geschlechtlichen Erregung im Laufe eines Jahres nicht gezweifelt werden.

Am wenigsten hat mir der 3. Abschnitt über Auto-Erotismus gefallen. Mit diesem Namen werden die unwillkürlichen Aeusserungen des Geschlechtstriebes bezeichnet, unter denen die Masturbation nur eine Art ist. Der Versuch, der Hysterie wenigstens teilweise ihre sexuelle Entstehung zu retten, ist nur dann verständlich, wenn man, wie Ellis, den Breuer-Freudschen Ansichten beipflichtet, die bei einer Anzahl Hysterischer z. T. durch Hypnose einen Anfang der Krankheit durch ein Erlebnis auf sexuellem Gebiete feststellten. Diese Beobachtungen sind durchaus isoliert und können jedenfalls keinen Anspruch auf allgemeine Giltigkeit machen. Auch die schlimmen Folgen der Masturbation scheinen mir, trotz aller Reserve des Verf., doch viel zu schwarz gemalt. Wenn die Massurbation Schaden anrichtet, so geschieht es stets nur durch die Vorstellungen, die an die vermeintliche Schädigung angeknüpft werden, somatisch hat sie bei Gesunden keine Folgen; bei Psychosen ist sie nicht Ursache sondern Symptom.

In einem Anhange wird die Bedeutung der Menstruation für die Stellung der Frau erörtert. Der Aberglaube hat vielfach aus diesem Vorgange etwas Uebernatürliches gemacht, und dadurch der Frau für diese Zeiten ebenso oft eine besonders angesehene wie auch eine besonders verachtete Stellung verschafft. Beides mit Unrecht.

Die etwas ungeordnete Nebeneinanderstellung zahlreicher, teilweise recht interessanter, manchmal aber auch wohl nicht allzu kritisch gesonderter Einzelheiten lässt oft gar nicht erkennen, was der Verf. darzustellen beabsichtigt. Die Lektüre ist aber der vielen Details wegen nicht für die breite Oeffentlichkeit zu empfehlen.

Gustav Aschaffenburg.

Carl Theodor Schulz (Dresden). Neue Bahnen im Geschlechtsverkehr. Ein Beitrag zur Lösung der Prostitutionsfrage. Berlin 1901. Arends und Massau. 121 S.

Jeder Beitrag zur Prostitutionsfrage muss uns willkommen sein, besonders wenn er wie dieser von 24 Aerzten ein empfehlendes Vorwort mit bringt. Ich muss offen gestehen, dass mir diese Empfehlung nicht verständlich ist. Erstens deshalb, weil die im Buche vorgebrachten Gedanken nicht neu

sind. Sie gipfeln darin, dass der Staat die Prostitution zu überwachen hat und dass zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten auch die Männer untersucht werden müssten; ferner, dass die Prostitution ihres Charakters als eines schändlichen Gewerbes entkleidet und veredelt werden müsste. Dass weiter jeder Kranke, ob Mann oder Weib, ob beim Geschlechtsverkehr oder anderweitig infiziert, eine mehrjährige Gratiszwangsheilung durchzumachen habe. Das alles ist von anderer Seite auch schon gesagt worden, wenn auch mit weniger umständlicher Einkleidung und mit dem Bewusstsein, dass eine Lösung der ganzen Frage dadurch nicht zu erreichen ist. Vor allem aber leidet das Buch, abgesehen von der Unklarheit, an einem ungeniessbaren Deutsch, so dass die Lektüre »für gereifte, denkende Leser und besonders Fachmänner« nicht leicht ist. Es wimmelt von Schachtelsätzen, von Wortneubildungen (erwerbshaft, gesinnungshaft, vorstellungshaft, Genussling, verseltenen, Heiliginnen); der Satz volenti non fit injuria kehrt dreimal in der Form nolenti u. s. w. wieder und einmal wird ganz ernsthaft aber sehr unverständlich das Wort im Sinne des »Nichtwollenden« erklärt. Schade, dass der offenbar sehr ehrlich und ideal denkende Verf. nicht kritischer veranlagt ist.

Gustav Aschaffenburg.

Schippel, Max. Grundzüge der Handelspolitik. Zur Orientierung in den wirtschaftlichen Kämpfen. Berlin, Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften, Dr. John Edelheim. 1902.

Der Titel des Werkes deckt sich nicht ganz mit dem Inhalt desselben. Unter den Grundzügen würde man eher eine systematische Zusammenfassung der neusten Thatsachen auf handelspolitischem Gebiete vermuten. Die Arbeit des Verf. ist dagegen eine mehr historische: sie hat den Zweck, »die grossen handelspolitischen Strömungen des letzten Jahrhunderts darzustellen als Begleit- und Folgeerscheinungen tieferer wirtschaftsgeschichtlicher Umwälzungen und der dadurch geschaffenen socialen Interessengruppen«. In dieser Hinsicht erfüllt das Buch allerdings die Erwartungen, die man an eine solche Arbeit stellen kann, und vor allem berührt es angenehm, dass der Verf. seinen Parteistandpunkt — Schippel ist Mitglied der socialdemokratischen Fraktion des deutschen Reichstages — zurückgedrängt hat und den einzelnen Phasen der Entwicklung ziemlich objektiv gegenüber steht. Die Schilderungen der Freihandels-Agitation in England, der Ausbreitung der Freihandelsidee auf dem Kontinente und speziell in Deutschland, des Rückschlages in dem vereinten Agrarschutz und Industrieschutz um das Jahr 1878, der neueren Handelsvertragspolitik u. s w. bieten wohl nicht viel Neues, kommen aber im gegenwärtigen Moment, da die handelspolitischen Fragen die weitesten Kreise der Bevölkerung bewegen, als leichter Orientierungsbehelf gerade recht. Die Stellung der Arbeiterklasse zur Handelspolitik wird ziemlich dürftig in einem Anhang behandelt. Das ist sehr zu bedauern, denn darüber hätte uns der Verf. wohl mehr sagen können. Allerdings mag ihm der Umstand hinderlich gewesen sein, dass sich die Socialdemokratie zu einer festen Anschauung über die Handelspolitik noch nicht durchgerungen hat. Die socialdemokratischen Programme sind voll von Widersprüchen. Der Gothaer Parteitag (1876) erklärte noch, dass ihn die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, nichts angehe, und warnte die Arbeiter, den Schutzzollbestrebungen der »Bourgeoisie« Vorspanndienste zu leisten. Schippel warnt wieder vor übertriebener »Konsumentenschwärmerei«. Er anerkennt die Harmonie der Interessen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitern, soweit die Industriezölle in Betracht kommen. Die Agrarzölle verwirft er freilich, es geschieht dies aber keineswegs so schroff, wie dies in den socialdemokratischen Kundgebungen üblich ist, im Gegenteil, seine historischen Ausführungen (S. 220, 237 f. u. s. w.) lassen den Agrarschutz nicht als unmotiviert erscheinen. — Das Buch ist interessant und leicht ver-

Digitized by Google

ständlich geschrieben, nur die vielen langen Zitate wirken etwas störend.

Josef Grunzel.

Blondel, Georges. La France et le Marché du Monde. Paris, L. Larose, 1901. XI und 164 S.

Wieder ein Buch des gewandten und vielseitig unterrichteten Franzosen, dem sein Vaterland eine Anzahl wertvoller Studien über Deutschland verdankt, aus denen dann nicht Franzosen allein, sondern ebenso Deutsche zu lernen vermochten. Das ist auch mit dem vorliegenden Buch der Fall.

Die Aufgabe desselben ist, seine Landsleute aufzurütteln und ihnen die Wege zu weisen, um den Vorsprung, den andere Länder im wirtschaftlichen Wettkampf der Nationen gegen Frankreich gewonnen haben oder zu gewinnen im Begriffe sind, einzuholen. Es soll Frankreich die Gefahren zeigen, von denen es umgeben ist und die Ursachen, welche es rückständig gemacht haben, welche es langsamer haben fortschreiten lassen, als Deutschland, als die amerikanische Union, auch als England und noch andere Staaten mehr, und damit gleichzeitig zeigen, was Frankreich vorzukehren hat, um seinen alten Rang als wirtschaftliche Weltmacht wieder zu gewinnen.

Die Absicht des Buches ist sicher lobenswert, ob Belehrung auf diesem Gebiete etwas vermag, ist dagegen fraglich.

Der Gang der Untersuchung ist schon durch das Vorgesagte bezeichnet. Zunächst sucht Blondel ein Licht zu werfen auf den wirtschaftlichen Aufschwung der neuen Länder, das ist Nord- und Südamerikas und Asiens; sodann werden die europäischen Länder, die an der Spitze des wirtschaftlichen Fortschritts marschieren, Deutschland, England, aber auch Russland und die Frankreich benachbarten Staaten, Italien, Spanien, Belgien und die Schweiz auf das Tempo ihres wirtschaftlichen Fortschritts untersucht.

Die Gründe des verhältnismässigen Zurückbleibens Frankreichs werden hauptsächlich 1. in seiner zu schwachen Bevölkerungsvermehrung, 2. in seinem ungenügenden Wasserstrassennetz, 3. in dem Mangel an genossenschaftlichem Geist, 4. in den Fehlern des Unterrichts und der Erziehung, die viel zu wenig auf das Bedürfnis des Tages zugeschnitten seien und in keiner Weise darauf abzielen, den Menschen für den Kampf ums Dasein zu stählen und auszurüsten, gefunden. Frankreichs wirtschaftliche Wiedergeburt sei aber bei dem Reichtum der Naturschätze, über die es gebietet, immer noch möglich, wenn es sich ermanne.

In das Gerüst dieser Disposition ist ein Gebäude voll interessanter Daten eingebaut, von denen viele auch jenen, die als Nichtfranzosen nicht die gleichen Zwecke verfolgen wie Blondel, von Nutzen sein können.

Unsere Zweifel, ob Blondel mit seinem Aufruf an das französische Volk erreichen wird, was er anstrebt, haben wir bereits geäussert. Worte rütteln Menschen und Völker nicht auf. Fraglich ist aber auch, ob das, was Blondel und den meisten Franzosen hier als Ideal vorschweb, in der That das »Ideal« ist. Wie der Einzelne, kann auch ein Volk in der Beschränkung glücklich sein und glücklicher als in der Jagd nach Ruhm und Macht. Sicherung seines Volkstums und das, was den Ruhm Frankreichs und jedes Landes ausmacht, die Höhe der Gesittung, seine Leistungsfähigkeit in Wissenschaft und Kunst, der Zusammenhang der Volksgenossen, die gewisse Ausgeglichenheit der Lebensverhältnisse, so dass die grösste Zahl in der That das grösste ihr zugängliche Glück geniesst, alles dieses sollte Frankreich auch gewinnen können, wenn es nicht die Welt bevölkert und den Ruhm der Trikolore über die Meere trägt! Das Minus der Bevölkerungsvermehrung speziell hat bekanntlich seine zwei Seiten, eine dem Zweck der Reichtumsgewinnung vielleicht ungünstige, eine dem Zweck der Reichtumsverteilung jedenfalls günstige. Aber man begreift, wenn Blondel sich von dieser Seite des Problems wenig angezogen fühlt und von ihr nicht Notiz

nimmt, da der Zweck seines Buches ja doch darin besteht, »zu retten, was zu retten ist« für die wirtschaftliche Weltstellung Frankreichs. Darin ist sein Standpunkt ein von vorneherein gegebener.

Unerwartet ist das lange Verweilen Blondels bei den Fragen des Wasserstrassenverkehrs, von dessen Hebung Blondel die wirtschaftliche Regeneration Frankreichs mit erwartet, und worin er ganz besonders mit Deutschland exemplificiert. Das Zurückbleiben der französischen Unternehmer gegen jene anderer Länder führt er u. a. ausser auf die Unbeständigkeit der Regierungen auf die sehr lebhafte Furcht, dass die Angriffe auf das Eigentum und die Arbeitsfreiheit sich vervielfachen könnten, zurück. Auffallend ist auch, das er die Gefahren, die Frankreich von anderen Wirtschaftsgebieten drohen sollen, nicht nach dem Masse der Leistungsfähigkeit abstuft, die diesen Ländern zukommt. Ich habe in meiner Schrift »Das Deutsche Reich und der Weltmarkt« nachzuweisen versucht, dass »die gelbe Gefahr« heute im allgemeinen überschätzt wird, und dieser Nachweis hat vielerorts überzeugt. Blondel sieht dagegen Gefahren überall und gleichmässig. Auch Ecuador, auch Venezuela, auch Brasilien, auch Bolivien und Peru marschieren in anderm Schritt als Frankreich. Das mag für einige dieser Länder zunächst stimmen. Lehrmeister Frankreichs werden oder dieses bedrohen können sie trotzdem nicht. Und was die gelbe Gefahr betrifft, so ist es ja richtig, dass selbst »viele von den Kinderwagen, die man in England antrifft, aus Japan kommen.« Und neben den Kinderwagen noch mancherlei anderes. Aber der Japaner bleibt Japaner und vor allem der Chinese Chinese, und wie gross immer das Lern- und selbst Organisationstalent dieser Völker sein mag, wie sehr sie als »Lernmeister« anzusprechen sein mögen, Europa und Frankreich dürfen angesichts der Gefahren, die von ihnen drohen, im ganzen und grossen ruhig sein. Blondel meint allerdings: »Man darf sich wohl unruhig zeigen, indem man den Tag nahen sieht, wo die Maschine in den Händen des chinesischen Arbeiters sein wird, den Tag, wo wir gegen uns diese unzähligen Schaaren kräftiger, nüchterner, geschickter Arbeiter mobilisiert sehen werden.« »Auch Indien mit seinen 300 Mill. Einwohnern, die mit wenigen Sous pro Tag zu leben verstehen, birgt Gefahren genug für Europa in sich.« »Die Reichtümer des himmlischen Reichs im besonderen werden, wenn es einmal Verkehrswege hat, durch diese aufgesogen werden wie durch eine Riesenpumpe und ausgegossen über das alte Europa.« Blondel teilt diese Befürchtungen mit Vielen. Ich teile sie nicht. Ich halte sie für unzulässige Verallgemeinerung von Wahrnehmungen, die ein beschränktes Geltungsgebiet haben.

Das Urteil über das Buch Blondels wird dadurch freilich nicht zu sehr berührt. Es bleibt ein Buch, bemerkenswert durch den Geist, der in ihm weht, bemerkenswert auch besonders durch den Einblick, den es gewährt in die Ideenwelt eines Franzosen, der besser als Viele das Wirtschaftsgetriebe anderer Nationen kennt und der darum vor anderen berufen war, seinen Landsleuten den Weg zu zeigen, auf welchem der »Rekord« des Weltmarktes gewonnen wird.

J. W.

Dr. Max Kehm. Ueber die Versicherung minderwertiger Leben. 6. Band, 6. Heft der Staatswissenschaftlichen Studien. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Professor. Jena. Gust. Fischer, 1897. 92 S.

Fast in jedem Versicherungszweig gibt es »notleidende Risiken«, die entweder gar nicht oder nur unter so schwierigen Bedingungen Unterkunft bei einer Versicherungsanstalt finden, dass sie es häufig vorziehen, von einer Versicherung überhaupt Abstand zu nehmen; sie suchen alsdann die Selbsthilfe teils in jährlichen Rücklagen, teils — z. B. namentlich, wenn es sich um ein für sehr feuergefährlich angesehenes Industrieunternehmen handelt — in der Beschaffung aller derjenigen Vorsichtsmassregeln, die nach gegebener Erfahrung in baulicher, betrieblicher und jeder anderen Hinsicht eine grösstmög-

liche Menge der vorhandenen Gefahrsfaktoren zu eliminieren geeignet erscheinen. Oft aber erfasst den in die Versicherungsacht Erklärten auch die dumpfe und abstumpfende Verzweiflung des gleichgiltigen Gehenlassens. Während zur Zeit, als das Versicherungswesen noch in den Kinderschuhen stak, von einer »Ablehnung« nicht viel Aufhebens gemacht wurde, beginnt die öffentliche Meinung, nachdem das Versicherungswesen aller Zweige einen gewaltigen Aufschwung genommen hat und immer weitere Kreise durch die unermüdliche Werbethätigkeit seiner Acquisitionsorgane sich von seiner Wohlthat haben überzeugen lassen, unter dem durchdringenden Einfluss des unsere Urteilslinien immer mehr diktatorisch vorschreibenden »Zuges ins Sociale« auch an die Bethätigung unserer ursprünglich widerspruchslos auf den unverhüllten Erwerb eingestellten privaten Versicherungsanstalten einen anderen Massstab anzulegen und die zu sorgsame Auswahl der Risiken als antisocial zu empfinden. Diese Empfindung macht sich, nicht etwa bloss gegenüber den sogenannten Erwerbs- (Aktien-), sondern auch mitunter mit grösserer Heftigkeit gegenüber unseren alten und grossen Gegenseitigkeits-Gesellschaften, selbst — bezüglich der Feuerversicherung — gegenüber unseren »öffentlichen Anstalten«, den »Societäten«, bemerkbar. Nachdem der geniale Gründer und Leiter unserer grössten Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft den in Assekuranzkreisen zu einem geflügelten Wort gewordenen Ausspruch gethan hat, dass jedes Risiko versicherbar sei (sofern man nämlich die entsprechende Prämie dafür bekäme), wird unseren grossen Gegenseitigkeits-Gesellschaften vorgeworfen, dass sie ihren ursprünglichen rein humanitären Tendenzen längst untreu geworden seien und sich zu einer exclusiven Versicherungsgelegenheit der gutsituierten oberen Hunderttausend entwickelt hätten.

Die öffentliche Meinung folgert aus der durch besondere Konzessionen, durch eine weitgehende Aufsicht der Staatsbehörden, durch die Eigenart von das ganze Leben oder die ganze wirtschaftliche Existenz umfassenden Verträgen dokumentierten öffentlich-rechtlichen Stellung unserer Versicherungsanstalten auch ganz besondere öffentlich-rechtliche Pflichten. Diese erblickt sie in der moralischen und wenn nötig zwangsweise zu dekretierenden Verpflichtung, auch die »notleidenden« Risiken — ausgenommen wenige unschwer zu umgrenzende Kategorien, z. B. die notorischen Brandstifter in der Feuerversicherung — zu angemessenen Prämien und Bedingungen in Deckung zu nehmen.

Kehm untersucht die Lage derjenigen, die von unseren Lebensversicherungs-Anstalten wegen allgemeiner Schwächlichkeit des Körpers oder weil sie trotz körperlich kräftiger Entwickelung und vollkommener eigener Gesundheit wegen gewisser Vorerkrankungen bezw. wegen des Gesundheitszustandes oder gewisser Todesursachen ihrer Familienmitglieder Verdacht erregen, oder die zu gewissen Krankheiten disponiert sind, oder die schon an gewissen Krankheiten erkrankt sind, in der Regel zu normalen Bedingungen nicht versichert oder gänzlich abgelehnt werden.

Die fleissige und die vorhandene Litteratur eingehend würdigende, durch acht Tabellen erläuterte Arbeit widmet mehr als zwei Drittel der Ausführungen der technischen Seite des Problems und kommt hierbei zu dem Ergebnis, dass es kein Mittel gibt, heute schon mit genügender Gerechtigkeit und Sicherheit die Versicherung minderwertiger Leben aller Art in der Weise der Normalversicherung gesunder Leben, d. h. für feste Versicherungssummen gegen feste Prämien, zu bewerkstelligen. Der heutige Stand der Wissenschaft erlaubt vielmehr lediglich mit annähernder Genauigkeit die verschiedenen Arten minderwertiger Leben zu klassifizieren.

Im letzten Drittel untersucht Kehm vorzugsweise die uns besonders interessierende ökonomische und socialpolitische Seite des Problems. Während in England schon seit geraumer Zeit die Privatinitiative eine erträgliche Lösung gefunden hat, sind in Deutschland erst in neuester Zeit schwache und tastende Versuche einiger Privatversicherun;s-

anstalten zu verzeichnen, das englische Vorbild nachzuahmen. Unter seinen »Vorschlägen« erwähnt Kehm auch die Möglichkeit staatlichen Eingriffs zwecks Errichtung einer oder mehrerer staatlicher Monopolanstalten für abnorme Leben mit freiem Beitritt, die, ausgerüstet mit gewissen, die technische Durchführbarkeit gewährleistenden Rechten, die Pflicht zur Annahme solcher Leben bis zu einem gewissen Gefahrengrade zu übernehmen hätten. Der naturgemäss starke Zudrang, die Ersparnis an den — die heutige Lebensversicherung sehr verteuernden — Agenten-, Reise- und sonstigen Acquisitionskosten, die durch die Einheitlichkeit der Versicherungsobjekte und aus anderen Gründen bedingte Uebersichtlichkeit und Einfachheit der Verwaltung, die unwillkürliche Unterstützung der neuen Anstalt durch die privaten Unternehmungen, deren Gesehäft durch jene eine erwünschte Säuberung erführe, lassen auf einer räumlich ausreichenden Grundlage eine so billige Verwaltung voraussehen, dass sie mit der Zeit das Gros der abnormen Leben vielleicht nicht teurer versichern würde, als heute die normalen. In der That enthielte eine solche Regelung auch für die Normallebensversicherungs-Gesellschaften wesentliche Vorteile: Einschränkung unrichtiger Deklarationen, strengere ärztliche Auslese, geringere Normalprämie, weil besseres Versicherungsmaterial zur Verfügung stände, vermehrter Zuwachs, verminderter Abgang gesunder Leben.

Da also in diesem seltenen Falle das öffentliche, socialpolitische Interesse an einer möglichst vollkommenen Erhaltung des in der Arbeitskraft jedes einzelnen Staatsbürgers und namentlich Familienvaters ruhenden Kapitalkraft in dem erfreulichsten Einklang mit den individualistischen und egoistischen Interessen unserer Normal-Lebensversicherungs-Gesellschaften steht, wäre es wohl ratsam, wenn die Ausführbarkeit des Problems von autoritativer Seite einer ernstlichen Prüfung unterzogen und so vielleicht der Kette unserer socialen Versicherungs-Organisationen mit der Zeit ein weiteres Glied angereiht würde.

Wir sehen nicht ein, weshalb der Verfasser diese Konsequenz seiner wertvollen Untersuchung nicht mit grösserer Deutlichkeit, gleichsam nur zwischen den Zeilen, zieht.

Otto Prange.

Luigi Einaudi, La rendita mineraria. Torino, Unione tipografico editrice. 455 p.

Il y a actuellement en Italie plusieurs jeunes économistes de beaucoup de talent et qui, dans l'avenir, occuperont certainement une place remarquable dans le monde de la science. M. Einaudi est un des meilleurs. Il vient de nous donner une fort bonne étude sur la rente des mines.

Le livre commence par une histoire de l'exploitation des mines, pour faire voir comment nait et se développe la rente. On doit seulement regretter que l'auteur se laisse entrainer par la théorie socialiste qui donne pour cause aux maux de la société la séparation de l'ouvrier, des moyens de production. Ce n'est là qu'une application de la loi de la division du travail. Il y a aussi une réminiscence d'une autre théorie erronée: celle de la terre libre. On nous parle d'une période où la mine était libre. Sans doute, s'il suffit de se baisser pour recueillir le minerai, la mine, en un sens, est libre, mais il est pourtant même alors un sens dans lequel elle ne l'est pas. Pour l'exploiter, il faut pouvoir aller où elle se trouve et en exporter les produits, et tout cela ne peut se faire sans un développement « capitaliste ». Les premières mines de Californie, dont parle l'auteur, avaient certes besoin directement d'un fort petit capital; mais indirectement, il en fallait un fort grand pour que les européens puisent aller en Californie, y vivre, exporter le produit des mines.

L'auteur examine ensuite les moyens de fixer la rente des mines; il étudie la critique que l'on a fait de cette rente et les projets de nationalisation des mines. Les syndicats des mines et les trusts donnent lieu à de nombreuses observations. Enfin la dernière partie contient une étude théorique

sur la rente des mines. On voit que l'auteur possède bien tout ce qui a été écrit sur ce sujet, du moins avant les nouvelles théories.

Ce livre sera lu et consulté avec fruit par toute personne qui aura à s'occuper de ce sujet. On y trouvera un très grand nombre de faits, bien exposés et de remarquables développements théoriques.

Vilfredo Pareto.

Drei Kommentare zu den neuen Arbeiterversicherungsgesetzen.

1. **Gebhard und Düttmann,** Invalidenvers.-Gesetz vom 13. Juli 1899; Altenburg, Stephan Geibel, 1899—1901, LX und 819 S., Anlagen 358 S.
2. **Weymann, K.,** Kaiserl. Reg.-R. Dr., Das Inv.-Vers.-Ges. vom 13. Juli 1899 und die zugehörigen Reichsausführungsbestimmungen. Berlin, Franz Vahlen 1900 1. XXIV und 704 S.
3. **von Woedtke-Caspar,** Unfallversicherungsgesetz, 5. Auflage, in der Fassung des R.-Ges. betr. Abänderung der Unf.-Vers.-Gesetze vom 30. Juni 1900 als Gewerbeunfallvers.-Gesetz neu bearbeitet von F. Caspar, Direktor im R.-Amt des Innern. Berlin, Georg Reimer, 1901. XII und 722 S.

Die Umgestaltung des deutschen Arbeiterversicherungsrechts hat den Kommentatoren reichlich zu thun gegeben. Neben der Fülle von Textausgaben, die in erster Reihe auf Käufer zu rechnen haben, sind einige umfangreiche Erläuterungen erschienen, deren sich die zu einem gründlicheren Studium der Gesetze und der einzelnen Streitfragen Schreitenden gern bedienen werden. Die zunächst erwähnte Arbeit, die ausführlichste von allen, stellt sich als zweite umgearbeitete Auflage des zu dem ursprünglichen Inv.- und Alt.-Vers.-Gesetze geschriebenen Kommentars vom Direktor H. Gebhard in Lübeck dar und ist unter Mitwirkung des Regierungsrats Düttmann in Oldenburg verfasst, so dass an dem Werke die Landesversicherungsanstalten der Hansestädte und Oldenburgs durch ihre Vorstandsvorsitzenden beteiligt sind. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal dieses Handbuchs von ähnlichen Unternehmen ist das unverkennbare Streben nach selbständiger Geltendmachung der von den Verfassern als richtig angesehenen Meinung, wenn auch die bisher herrschenden und in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts seit längeren Jahren gebilligten Grundsätze an den betreffenden Stellen eingehend wiedergegegeben sind. Während das alte Gesetz in seiner Gebhard'schen Bearbeitung deutlich die Mitwirkung des Verf. bei den Reichstagsberatungen und die daraus abgeleiteten Beobachtungen erkennen lässt, ist die vorliegende zweite Auflage offenbar hauptsächlich unter den Eindrücken entstanden, welche sich aus der zehnjährigen praktischen Anwendung der bisherigen Bestimmungen für die Herausgeber fühlbar gemacht haben. Beide sind daneben auch literarisch rege thätig gewesen und haben vor Erlass der Novelle es nicht in Ratschlägen für deren Verbesserung fehlen lassen. So kann es nicht Wunder nehmen, wenn sie an ihre Besprechung des jetzt geltenden Rechts und der Spruchpraxis mancherlei kritische Bemerkungen knüpfen, die man z. B. in einem Handbuche wie das von Woedke's vermisst. Hin und wieder sind diese mehr de lege ferenda geschriebenen Ausführungen etwas breit ausgesponnen, im allgemeinen lässt sich aber sagen, dass sie den Wert des Buchs erheblich steigern und für jeden, der nicht eine Art wie Brotstudium aus dem Durcharbeiten derartiger Werke macht, sehr nützliche Anregungen bieten (vgl. z. B. die Erörterungen auf S. 295 bei § 42 Anm. 2 über die Gefährlichkeit der in der Novelle leider beibehaltenen Erstattung von Beiträgen an heiratende weibliche Versicherte). Neben dem Inv.-Vers.-Gesetze selbst haben die dazu ergangenen kaiserlichen Verordnungen, Bundesratsbeschlüsse und Bekanntmachungen des R.-Vers.-Amts Wiedergabe mit Erläuterungen gefunden. Die Schiedsgerichtsordnung und die Verordnung über das Verfahren und den Geschäftsgang des R.-Vers.-Amts konnten nur noch in der alten Fassung angeführt

werden, obgleich die Aenderungen dazu am 19. Oktober und 20. November 1900 erlassen sind. Dagegen ist es durch Beifügung von Nachträgen möglich geworden, die übrigen Kundgebungen und die Entscheidungen des R.-V.-Amts bis Ende März 1901 zu berücksichtigen.

Das Weymann'sche Werk ist, wie sich nach dem soeben erfolgten Erscheinen der dritten und letzten Lieferung ergibt, viel knapper gefasst, obgleich es eine Erweiterung der von demselben Verf. und Verleger veranstalteten Textausgabe des Inv.-Vers.-Gesetzes sein soll. Durch Uebersichtlichkeit der Anordnung und des Druckes ist in ganz hervorragender Weise dem Zweckmässigkeitsbedürfnis Rechnung getragen. Daneben bietet der Verf. aber auch für volkswirtschaftliche Zwecke reiche Ausbeute, weil er den Wert der einzelnen Versicherungseinrichtungen und -Leistungen an Beispielen häufig erläutert. Die Literatur ist bei weitem nicht so eingehend benutzt und besprochen, als in dem zu erst genannten Handbuch. Die Revisionsentscheidungen des R.-Vers.-Amts, dem der Verf. als ständiges Mitglied angehört, stehen im Vordergrunde, doch wird eine gelegentliche Polemik gegen einzelne derselben nicht verschmäht (vgl. z. B. S. 160 No. 22 bei § 44).

Der dritte Kommentar ist aus dem bekannten Woedtke'schen Handbuche des Unfallversicherungsrechts hervorgegangen und schliesst sich, nachdem der Dienstnachfolger des Verf. der ersten Auflage mit Rücksicht auf dessen Geschäftsüberhäufung auch literarisch für ihn eingetreten ist, in Art der Stoffbehandlung an die der frühere Bearbeitung an. Wohlthuend berührt es, dass etwaige Verschiedenheiten der Auffassung gegenüber der Rechtsprechung des R.-Vers.-Amts in ruhigem, leidenschaftslosen Tone erörtert sind. Für das Studium des Gesetzes ist die umfangreiche geschichtliche Einleitung und die Wiedergabe des allgemeinen Teils der Begründung zu dem Unf.-Vers.-Gesetze von 1884 und den Novellen von 1900 besonders wichtig. Bei den einzelnen Paragraphen wäre vielleicht von einem so umfangreichen Kommentar eine etwas häufigere Berücksichtigung der gebräuchlichen Fachliteratur (»Arbeiterversorgung«, »Zeitschrift für Arbeiterversicherung« u. a. m.) zu erwarten gewesen; auch fehlt bei dem Abdruck der Schiedsgerichtsverordnung vom 22. November 1900 jedwede Erläuterung. Dafür entschädigt indess die Fülle der übrigen dem Werke beigegebenen Anlagen, Formulare, Geschäftsanweisungen u. s. w. und die grosse Sorgfalt, mit der das Alte gesichtet und das Neue, insbesondere die Begründung der Novellen und das Ergebnis der Verhandlungen in der Kommission und im Reichstage selbst, zur Klarstellung des gesetzgeberischen Willens verwendet ist.

H. von Frankenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Taschen-Strasse 19.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Die Krisis in der englischen Industrie.

Vom

Wirkl. Geheimen Rat, Gesandten a. D. M. v. **Brandt** in Weimar.

I.

Unter dieser Ueberschrift hat die »Times« zwischen dem 17. Dezember vorigen und 16. Januar dieses Jahres eine Anzahl von Aufsätzen veröffentlicht, welche die Ursachen des Rückgangs oder, wenn man will, des Nichtfortschreitens der englischen Industrie eingehend behandelten und eine solche Fülle von Einsprüchen und Zustimmungen hervorgerufen haben, dass auch für einen Nicht-Engländer hinreichendes Material zur Beurteilung der Frage vorliegen dürfte. Der Gegenstand besitzt ein weit über die Grenzen Englands hinausgehendes Interesse, nicht nur vom Standpunkt der Konkurrenz aus, sondern ganz besonders unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit, uns selbst gegen das Eindringen von Ideen und Gewohnheiten zu schützen, die wie sie die englische Industrie, einst das Vorbild und den Neid der Welt, schwer geschädigt haben, auch uns verderblich werden könnten. Aber gegen die geistigen Bazillen, Sporen, Pilze und wie sie sonst heissen mögen, gibt es keine Absperrungs- und Abtötungsmittel; gegen die Gefahren, die sie mit sich führen, schützt nur die Erkenntnis ihrer Schädlichkeit, und um die zu erwerben, bedarf es vor allem der Kenntnis der Thatsachen und der denselben zu Grunde liegenden Ursachen und Motive. Zu dieser Kenntnis beizutragen, soll an der Hand des von englischer Seite gesammelten Materials versucht werden [1]).

[1]) Aeusserungen über die Gewerkvereine wie die vorliegende werden in Deutschland, mindestens in weiten Kreisen der Wissenschaft, als anstössig empfunden. Das gibt uns kein Recht, sie aus dieser Zeitschrift zu verbannen. Wir fügen nur auch hier hinzu, was für jede Veröffentlichung in dieser Zeitschrift über eine kontroverse Frage gilt: **»Audiatur et altera pars«.** Red.

Der Verfasser der Aufsätze in der »Times« schiebt die Schuld des Niederganges der englischen Industrie auf den verderblichen Einfluss der Gewerkvereine auf die Arbeiter. Die alten gewaltthätigen Konflikte, die früher so häufig vorgekommen seien, hätten allerdings in neuerer Zeit abgenommen, einerseits, weil eine ganze Anzahl von Arbeitgebern, müde des Streits, denselben aufgegeben hätten und den Schaden, der, ihnen daraus erwüchse, auf das Publikum ablüden, dann aber hauptsächlich weil an Stelle des alten Unionismus ein neuer getreten sei, der wenn er auch stiller arbeite als der frühere, viel gefährlicher erscheine, da er schwerer zu bekämpfen sei und Handel, Industrie und den einzelnen Arbeiter gleichmässig schädige.

Dieser neuere Unionismus, für den Nationalökonomen vielleicht den höflicheren Ausdruck »Beschränkung der Produktion« anwenden würden, führe bei den Gewerkvereinlern socialistischer Tendenz den Namen »Ca'canny«; eine Bezeichnung, die zuerst bei den Ausständen in den Schiffslagerhöfen aufgekommen und in dem »Seamans Chronicle« vom 24. Oktober 1896 folgendermassen charakterisiert worden sei: »Was ist »ca'canny«? Es ist ein einfacher und bequemer Ausdruck, der dazu dient, ein neues Werkzeug oder eine neue Politik zu bezeichnen, die von dem Arbeiter statt eines Ausstandes angewendet werden können! Wenn zwei Schotten spazieren gehen, und der eine geht zu schnell für den andern, so sagt er zu ihm: »Ca'canny, mon, ca'canny« d. h. »Langsam, Mann, langsam«. Dies Mittel, das nach dem vorerwähnten Blatt ursprünglich an Stelle von Ausständen angewendet werden sollte, um die Arbeitgeber zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Arbeiter zu zwingen, hat aber in den Händen der socialistischen Führer der Gewerkvereine theoretisch, und zum Teil auch bereits praktisch eine ganz andere Bedeutung erlangt. Der Arbeiter soll, nach ihnen, nicht das Beste leisten. Er soll so arbeiten, dass es notwendig wird, andere Arbeiter zu Hilfe zu nehmen, um eine Arbeit zu vollenden, die er sehr gut hätte allein fertigstellen können, damit eine möglichst grosse Anzahl von Arbeitern Beschäftigung erhalten. Diese Auffassung hat unter den Arbeitern selbst vielfach Beifall gefunden, einerseits aus Rücksicht für die Arbeitslosen, andererseits aus eigener Neigung nicht mehr zu leisten, als absolut notwendig ist. Die Pläne der socialistischen Führer gehen aber weiter. Sie hofften so im Laufe der Zeit die Beschäftigung aller Arbeitslosen durchzusetzen, nicht durch Steigerung der Produktion, was nur erwünscht sein würde, sondern nur dadurch, dass mehr Arbeiter herangezogen wurden, um die vorhandene Arbeit zu thun. Die allgemeine Annahme des achtstündigen, vielleicht auch eines kürzeren Arbeitstages sollte demselben Zweck dienen und nach Absorbierung aller Arbeitslosen die Verstaatlichung oder Vergemeindung aller Zweige der

Arbeit ermöglichen, für die sie, die Leiter, dies wünschten. Wie weit diese Ausführungen des Verfassers den Thatsachen entsprechen, ist schwer nachweisbar; das Vorhandensein solcher Pläne wird von den Vorständen der am meisten in Frage kommenden Gewerkvereine, teilweise gewiss auch in gutem Glauben, in Abrede gestellt, aber die Beweise, die der Verfasser für innerhalb einer Anzahl von Gewerken herrschende Gebräuche beibringt, können gar keinen Zweifel darüber lassen, dass das Ca'canny-System vielfach von den Arbeitern selbst beobachtet und gegen fleissigere Kameraden durchgeführt wird, dass die in den einzelnen Werkstätten oder bei den Arbeitergruppen vorhandenen Delegierten der Gewerkvereine diese Bestrebungen unterstützen und ermutigen und dass ein Arbeiter, Gewerkvereinler oder nicht, der sich diesem ungeschriebenen Gesetz nicht unterwirft, wo Gewerkvereinler die Mehrzahl der Arbeiter bilden, schwer oder garnicht Beschäftigung behalten oder finden kann.

Besonders eingehend behandelt der Verfasser das Baugewerk, in dem sich das Ca' canny System auch für die grosse Menge unangenehm bemerkbar macht, da Bauten teurer resp. schlechter ausgeführt werden und in beiden Fällen, in dem letzteren durch die häufiger notwendig werdenden Reparaturen, die Mieten steigen. Nach dem Verfasser würden vor zwanzig Jahren 1000 Steine das gewöhnliche tägliche Arbeitspensum eines Maurers gewesen sein (vor dreissig Jahren bei den Eisenbahntunnelbauten in London sogar 1200), während heute der Durchschnitt auf 400 per Tag heruntergegangen sei, und die obere Grenze der von dem London County Council (Grafschaftsrat) verlangten Zahl von den Arbeitern selbst auf 330 angegeben werde; bei dem Bau von Elementarschulen (boardschools) sollen sogar per Tag nur 200 resp. 70 Steine gelegt worden sein, eine Erscheinung, die darauf zurückgeführt wird, dass in dem County Council die zur Vertretung der Arbeiterinteressen von den sehr thätigen Arbeiterverbänden gewählten Mitglieder die entscheidende Stimme in Arbeitsfragen besässen und in die Hände der Gewerkvereine spielten. So komme es, dass, während vor zehn Jahren eine gewöhnliche Mauer für 12—14 £ per rod (Rute, 5 qm) habe hergestellt werden können, dieselbe jetzt 20—22 £ koste; der Arbeitslohn für das Legen der Steine allein sei von 3 auf 6, ja 9 £ heraufgegangen. Aehnliche Verhältnisse wie bei den Maurern fänden sich in allen Zweigen des Bauhandwerks, von dem Erdarbeiter, der die Fundamente ausgräbt, bis zum Maler, der den letzten Anstrich macht, mit dem Ergebnis, dass viele Bestellungen bereits ins Ausland gingen, so besonders nach Schweden für Thüren, Fensterrahmen, Einfassungen für Thüren und Fenster, wo dieselben um die Hälfte oder ein Drittel billiger als in England hergestellt würden. Ein Versuch des Verbands der Zimmer-

leute und Tischler, durch einen Ausstand die Arbeitgeber zum Aufgeben der Einfuhr solcher Gegenstände zu zwingen, sei misslungen.

Der Verfasser geht nun die verschiedenen Gewerke durch und zeigt bei jedem, wie die Eingriffe der Gewerkvereine die Interessen der Arbeiter ebenso geschädigt haben, wie die der Industrie. Bei dem Maschinenbau sind seit der vor vier Jahren stattgehabten Verständigung zwischen Arbeitgebern und -nehmern, die beiden Seiten volle Freiheit liess, die Verhältnisse äusserlich zufriedenstellende, aber die Arbeiter, die theoretisch an dem Satz »Eine Maschine, ein Mann« festhalten, obgleich sie sich in der Praxis viel entgegenkommender zeigen, stellen sich doch, soweit sie Gewerkvereinen angehören, allen Neuerungen gegenüber durchaus feindlich. So haben sich viele Fabrikbesitzer, wenn sie neue verbesserte Maschinen verwenden wollten, genötigt gesehen, dieselben in ganz abgesonderten Räumen unterzubringen und die Bedienung derselben Nichtgewerkvereinlern anzuvertrauen, da die solchen Verbindungen angehörigen Arbeiter sich einfach weigerten, sich mit den neuen Maschinen zu befassen. Unter den Umständen machen Deutschland und Canada (Sydney, Port Breton) den Engländern nicht unerhebliche Konkurrenz in England selbst. Viel schlimmer steht es bei der Dampfkesselfabrikation und dem Schiffsbau (in Eisen und Stahl). Dort verhindern die Gewerkvereine entweder die Einführung neuer Maschinen oder sie zwingen die Besitzer, wenn sie Zeit und Arbeit sparende Maschinen aufstellen, dieselbe Anzahl von Arbeitern für sie zu verwenden, als früher geschah, und auch die Produktion darf nicht grösser sein als früher bei Handarbeit. Die Anzahl der Arbeiter in den einzelnen Betrieben und namentlich die der Lehrlinge wird ebenfalls auf das äusserste beschränkt, um die Konkurrenz geschickter Arbeiter zu verhindern. Ebenso verhält es sich bei den Eisengiessereien. Im Schuh- und Stiefelgeschäft wird darüber geklagt, dass die Gewerkvereine alles thäten, um die Produktion des einzelnen Arbeiters möglichst zu vermindern. So käme es, dass, obgleich der amerikanische Fabrikant seinen Arbeitern 3 £ Wochenlohn zahle, gegen 28 bis 35 sh., die der englische Arbeiter erhalte, er doch in der Lage sei, den englischen Fabrikanten in England selbst erfolgreich zu unterbieten. Ebenso habe sich die Feststellung von Minimumlohnsätzen als höchst nachteilig erwiesen. Der Bericht der Federated Association of Boot and Shoe Manufacturers of Great Britain and Ireland für 1901 sagt darüber: »Das System der Minimumlohnsätze ermutigt in der That Langsamkeit, indem das Mass der Leistungsfähigkeit nach der Fähigkeit der langsameren und weniger brauchbaren Leute bestimmt wird. Seitdem die jetzigen Minimalsätze festgesetzt wurden, hat der Gewerkverein durch seine Beamten auf die Arbeiter fortwährend eingewirkt, weniger Arbeit zu thun und

hat dauernden Druck auf sie angewendet, um jede Neigung von ihrer Seite, rasch zu arbeiten, zu verhindern, mit dem Erfolg, dass das Ergebnis der Arbeit aller Klassen von Arbeitern, gleichviel ob sie zu den Minimumlohnsätzen oder darüber hinausgehenden beschäftigt sind, sehr erheblich geringer als früher ist.« Was die Angestellten der Eisenbahnen anbetrifft, so hat das Gewerkvereintum sehr wenig Eingang bei ihnen gefunden; von etwa 550000 waren im Dezember 1900 nur etwa 62000 Mitglieder der Amalgamated Society of Railway servants; trotzdem lässt sich nicht in Abrede stellen, dass das Ca'Canny-System auch in ihren Kreisen sehr bedenkliche Fortschritte gemacht hat, was sich in geringerer Arbeitsleistung und ganz besonders auch darin zeigt, dass die Gesellschaften es unmöglich finden, einen ihrer guten Angestellten durch eine Lohnerhöhung auszuzeichnen, ohne dass zugleich alle andern Leute derselben Klasse die Erhöhung beanspruchen. Ganz besonders schlimm steht es bei der Glasfabrikation. In dem Zweige der Fabrikation, die sich mit der Anfertigung von Spiegelglas mit abgeschrägten Rändern (bevelled plate glass) befasst, hatten die Fabrikanten 1891 die Londoner Plate-Glass Trade Association gebildet und die unter dem Namen der National Plate-Glass Bevellers' Union bestehende Vereinigung der Arbeiter als solche anerkannt, in der Hoffnung dadurch weitere Schwierigkeiten zu vermeiden. Es stellte sich aber bald heraus, dass der Gewerkverein beabsichtigte, sich zum absoluten Herrn der Lage zu machen, wie denn z. B. die Forderung aufgestellt wurde, dass kein Arbeiter angestellt werden dürfe, der nicht eine Bescheinigung des Gewerkvereins beibringe; einige der Fabrikanten unterwarfen sich, andere widerstanden der Forderung, bis 1894 wegen angeblicher Beleidigung eines Beamten des Gewerkvereins in dem einem der widersetzlichen Fabrikanten gehörigen Laden (open shop) ein Generalausstand der Arbeiter ausbrach. Derselbe endete allerdings schon nach vierzehn Tagen mit dem vollständigen Siege der Fabrikanten, aber in der Zwischenzeit hatten die letzteren Verbindungen mit Belgien angeknüpft, wo die Industrie freilich erst geschaffen werden musste, was aber nicht verhindert hat, dass dasselbe jetzt einen grösseren Teil des Bedarfs nicht allein in London, sondern auch in den Provinzen deckt. 1895 wurde die in dem Zweige beschäftigte Firma J. W. O. Bailey von dem Gewerkverein boykottiert, weil sie einen Lehrling unter günstigen Bedingungen für denselben angenommen hatte. Die Firma nahm den Kampf auf und setzte es durch, dass, da eine Anzahl von Mitgliedern der Union die Streikbrecher gemisshandelt hatten, sie bestraft wurden und das Gericht alles Postenstehen u. s. w. untersagte. Auch ein Prozess, den die Firma in dieser Sache gegen Pye und Genossen angestrengt hatte, war 1897 von dem Geschworenengericht zu ihren Gunsten entschieden und ihr eine Entschädigung von 674 £ und

Kosten in Höhe von 573 £ zugesprochen. Von diesem Betrage von 1217 £ konnte sie aber nur 5 £ einziehen, obgleich der Gewerkverein den Beklagten eine bedeutende Summe als Entschädigung für ihre Mühe, Arbeit und die ihnen verursachten Unbequemlichkeiten zugesprochen hatte. Das Ergebnis aller dieser Vorgänge ist aber gewesen, dass alle grösseren Bestellungen nach Belgien gehen und der Lohn der Arbeiter heute 25 pCt. niedriger ist als vor dem Auftreten der Gewerkvereine. In dem Tafel- und Scheibenglaszweige sind die Verhältnisse besser, einerseits weil die meisten an dem Geschäft beteiligten Firmen dasselbe aufgegeben haben, nur noch zwei Häuser betreiben dasselbe, und die eingeführte Stückarbeit das Ca'Canny-System ausschliesst. Ausserdem hat ein in Belgien erst im August 1901 beendeter Ausstand in dem Zweige der Glasfabrikation die Preise und Löhne in England erheblich gesteigert. Weniger günstig liegen die Verhältnisse in der Flaschenfabrikation in Yorkshire, wo äusserlich gute Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und dem Gewerkverein der Arbeiter in gewöhnlichen (nicht Flintglass-) Flaschen bestehen. Der letztere ist der absolute Herr der Lage; er verbietet, den Lehrlingen während ihrer Lehrzeit etwas zu lehren, er verbietet seinen Mitgliedern in Fabriken zu arbeiten, in denen Maschinen zur Anwendung kommen und besteht darauf, dass allen in demselben Zweige der Fabrikation beschäftigten Arbeitern derselbe Lohn gezahlt werde. Das Ergebnis dieses Vorgehens ist, dass ein Teil der Bestellungen anfängt nach Deutschland zu gehen. In noch erhöhtem Masse tritt der schlechte Einfluss der Gewerkvereine bei der Fabrikation der gewöhnlichen Weinflaschen aus dunklem Glase (Black bottle trade) hervor. Dieselbe wurde vor ungefähr 150 Jahren durch Lord Delavel aus Deutschland eingeführt und der Gewerkverein hat darauf bestanden, dass die veraltetete, langsame, kostspielige und für den Arbeiter angreifende Methode unverändert beibehalten und keine der in Deutschland seitdem eingeführten Neuerungen und Verbesserungen in England angenommen werde. Gleichzeitig wurde durch die möglichste Beschränkung der Lehrlinge der Stamm von Arbeitern so niedrig gehalten, dass den Fabrikanten thatsächlich nichts anders übrig blieb, als sich den Ansprüchen des Gewerkvereins bedingungslos zu unterwerfen; das unvermeidliche Ergebnis war, dass von dem Dutzend vorhandener Fabriken alle bis auf drei die Arbeit einstellten und das Geschäft fast ganz an Deutschland überging. 1900 hat endlich die Firma Moore & Nettlefold, um die Tyrannerei der Gewerkvereine zu brechen, zu dem Mittel gegriffen, 150 fremde Arbeiter, meistens Deutsche, denen Ende 1901 50 weitere gefolgt sind, nach North Woolwich in ihre Fabrik zu bringen und sie dort mit ihren Familien, fast 800 an der Zahl, anzusiedeln. Die Leute werden per Stück bezahlt, wobei sie 10—15 pCt.

mehr verdienen als die Arbeiter der Union, d. h. 2—3 £ per Woche und arbeiten wöchentlich sechs Schichten von je acht Stunden. Der Erfolg des Versuchs hat den Fabrikanten die Ueberzeugung gegeben, dass auf diese Weise die deutsche Konkurrenz besser als mit ausschliesslich englischen Arbeitern zu bekämpfen sein würde. Von der Flint (Kron) Glasfabrikation sagt einer der Beteiligten: »Wenn man die schlimmsten Seiten aller bestehenden Gewerkvereine nimmt und aus ihnen eine Vorschriftensammlung zusammensetzt, die zum Unterdrücken bestimmt ist, so bekommt man einen Begriff von dem, was die National Flint-glass Makers Society of Great Britain and Ireland ist.« Die Flintglasindustrie beschäftigt sich mit der Anfertigung von Tischgeräten, Vasen, Schalen, buntem Glase: Lampenglocken u. a.; von den etwa 50 Fabriken, die vor 25 Jahren bestanden, bestehen kaum 20, und bei vielen derselben beträgt die Produktion nur die Hälfte von der früheren; das Geschäft ist zum grössten Teil nicht nur in England, sondern auch in den englischen Kolonien, in Südamerika, in Russland und in Spanien in deutsche und österreichische Hände übergegangen. Der nachteilige Einfluss der Union macht sich in diesem Gewerk um so fühlbarer, als einerseits nur geschickte Arbeiter Verwendung finden können und immer fünf Leute von verschiedenen Graden von Geschicklichkeit zusammen arbeiten. Durch die Herabminderung der Produktion, die Ausschliessung von Lehrlingen und das Verlangen, allein die Anstellung und Entlassung von Arbeitern zu bestimmen, hat der Gewerkverein die Industrie an den Rand des Abgrundes gebracht. In der Birmingham Messing- und Weissblech-Fabrikation haben sich die Gewerkvereine ebenfalls schädlich erwiesen, indem sie, in der ersten freilich vergeblich, einen Minimal-Lohn von 6 d. per Stunde und 20 pCt. per Stunde für jeden Arbeiter über 21 Jahre forderten, den ein Schiedsrichter nachher auf 4 ½ d. und 20 pCt. festsetzte, und in der andern die Beschäftigung von Frauen zu verhindern suchten, in beiden zum Vorteil der deutschen Konkurrenz. Auch in der Gewehrfabrikation hat die Haltung der Union in Birmingham viel geschadet, indem durch dieselbe die Ausbildung von Lehrlingen zu wirklich guten Arbeitern unmöglich gemacht worden ist. Um gegen den Kontinent, besonders Deutschland und Belgien die Konkurrenz aufrecht erhalten zu können, beantragten die Verwalter des Birminghamer Anschusshauses für Gewehrläufe in dem Gesetz betreffend die Untersuchung von Gewehrläufen von 1868 einen Zusatz zu machen, der ihnen erlaube, ungefähr 20000 £ angesammelter Gelder für technische Erziehung in der Anfertigung von Gewehrläufen zu verwenden, worauf die Gewerkvereine verlangten, dass die Arbeiter drei Delegierte in den mit der Verwaltung des Anschusshauses betrauten Vorstand entsenden dürften, da es sich um Erziehungszwecke handle. Dies wurde von den

Fabrikanten abgelehnt, da die betreffende Verwaltung nach dem Gesetz ausschliesslich ihnen gebühre, aber der Gewerkverein fand solche Unterstützung in parlamentarischen Kreisen, dass die Fabrikanten es vorzogen, ihren Antrag überhaupt fallen zu lassen, ohne indessen auf den Plan selbst zu verzichten. Sie beschlossen vielmehr im Mai 1891, da sie durch das Gesetz bereits ermächtigt seien, etwaige Ueberschüsse zum Vorteil des Gewerks zu verwenden, besondere Unterrichtsklassen für Lehrlinge einzurichten. Dem Gewerkverein wurde ein Viertel der Sitze in dem Vorstand dieser Klassen angeboten. Derselbe weigerte sich aber auf das Anerbieten einzugehen, da die Verwaltung des Anschusshauses beabsichtige 1. das Handwerk mit Arbeitern zu überschwemmen zum Nachteil der bereits in demselben beschäftigten, 2. den Lohn so herunterzudrücken, dass die billigsten Gewehrläufe, wie sie in Belgien gemacht werden, ebenfalls in England angefertigt werden könnten, und 3. weil der beste praktische Unterricht in den Werkstätten gegeben werden könne. Was den ersten Einwand anbetrifft, so waren von den 25 in den trotzdem eröffneten Unterrichtsklassen aufgenommenen Jungen 21 Lehrlinge. In den Sheffield-Gewerben wird ebenfalls der nachteilige Einfluss der Gewerkvereine festgestellt, der sich dort noch viel mehr fühlbar macht, da die Vereine meistenteils nur eine geringere Anzahl von Mitgliedern haben, dafür aber die von einem Arbeitgeber beschäftigten Leute oft zwanzig verschiedenen Vereinen angehören, da z. B. nicht die Schmiede einen Verein, sondern die Tischmesser-, Taschenmesser-, Scheeren- und Rasiermesserschmiede u. s. w. ins Unendliche jeder einem anderen Verein angehören, die sich gegenseitig auf das eifersüchtigste überwachen. Wenn sie sich aber auch untereinander befehden, so geht das Bestreben aller Gewerkvereine doch dahin, die Ausübung der Gewerbe denjenigen zu wahren, die in demselben beschäftigt sind und die Festsetzung der Lohnsätze in Händen zu behalten. Sie erzielen das erstere dadurch, dass sie die Annahme von Lehrlingen für gewisse Zeitabschnitte, oft von fünf, zehn und mehr Jahren ganz untersagen oder sie auf die von Söhnen von Arbeitern in dem Gewerbe beschränken, das andere, indem sie an der Stückarbeit und den alten Preisen festhalten oder, wo neue Sachen gemacht werden sollen, auf hohen Preisen, oft verschieden je nach der Rentabilität des Geschäfts, bestehen. Der grösste Nachteil aber, den die Gewerkvereine dem Gewerbe zufügen, besteht darin, dass sie sich der Maschinenarbeit bis auf das aeusserste widersetzen oder, wo dieselbe doch eingeführt wird, bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne die Produktion möglichst herabzudrücken bemüht sind. Diesem Umstande ist der ungeheure Erfolg der amerikanischen Konkurrenz zuzuschreiben. Ein Gross Federmesserfedern zu schmieden ist ein Tagewerk, mit der Maschine wird ein solches in 10—15 Minuten

hergestellt und besser und gleichmässiger als mit der Hand; ebenso werden die hohlen Rasiermesserklingen und Scheeren in Deutschland gestanzt und nur mit der Hand geschliffen, aber die Sheffield Gewerkvereine haben ihre Genehmigung zur Verwendung so erzeugten Rohmaterials versagt. Bei der Anfertigung von Sägen haben ähnliche Thorheiten der amerikanischen Konkurrenz, bei Handwerkszeug derselben und der französischen zum Siege verholfen. Im Buchdruckereigewerbe wird in London ebenfalls ein starker Rückgang verzeichnet; die Arbeitsleistung ist um 10—15 pCt. gegen früher zurückgegangen, dabei sind die Löhne infolge der Bemühungen der Gewerkvereine erheblich gestiegen und die Setzer, die in London zuviel Zerstreuung haben, bringen nicht mehr die erforderliche Energie und Lust zur Arbeit mit; so ist ein grosser Teil der Bestellungen, besonders seit einer Lohnerhöhung im Juli 1901, von London nach Edinburgh und den Provinzen, nach Deutschland und besonders nach Holland gegangen, wo die grössten Anstrengungen gemacht werden, den Anforderungen des englischen Buchhandels zu entsprechen. Charakteristisch für das Verhalten der Londoner Arbeiter ist, dass Maschinen, die in Amerika erfunden, aber in England von Engländern hergestellt worden waren und die Beschleunigung der Arbeit zum Zweck hatten, in vielen Fällen von den Arbeitgebern haben aufgegeben werden müssen, weil die Arbeiter absichtlich so schlecht und langsam mit ihnen arbeiteten, dass sie keinen Fortschritt gegen früher darstellten. In der Möbelfabrikation hat sich die Einführung von Maschinen bewährt, jene würde sogar ohne dieselbe unmöglich sein, wenn auch dadurch der Hausarbeit der kleinen Meister (garret masters) ein Ende gemacht worden ist. Dieselben sind zum grossen Teil in die Fabriken eingetreten, in denen auch eine grössere Anzahl von Fremden Beschäftigung gefunden haben. Der verhältnismässigen Jugend des Geschäfts ist es vielleicht zuzuschreiben, dass Tradeunionism auf dasselbe wenig oder gar keinen Einfluss gewonnen hat.

Digitized by Google

Ueber Vermehrungstendenz bei den Naturvölkern und ihre Gegenwirkungen.

Von

Dr. Richard Lasch in Horn (N.-Oe.).

II. Artikel.

II. Bevölkerungszunahme und Vorkehrungen gegen dieselbe bei den niederen Ackerbauern.

In Neuguinea erwähnen Chalmers und Gill reichlichen Kindersegen im Distrikte Maiva (S.O. Neuguinea)[72]), an anderer Stelle sagen sie: »Dieses Land ist sehr fruchtbar an Kindern, es wimmelt förmlich davon[73])«. Diese Angabe steht jedoch völlig vereinzelt. In manchen Gegenden Britisch-Neuguineas herrscht vielmehr eine Kinderarmut, die etwas Unnatürliches an sich hat und den Gedanken nahelegt, dass wohl vielfach die Leibesfrucht im Keime erstickt werde oder dass viele neugeborene Kinder bald nach der Geburt getötet werden. Der Resident-Magistrate des östlichen Britisch-Neuguinea hebt in seinem Berichte für 1894 ausdrücklich hervor, dass z. B. die Eingeborenen des Dorfes Tubetutu vor Kindermord nicht zurückscheuen. In der Regel werden die neugeborenen Kinder dort von dem Vater selbst nach der Geburt erdrosselt, um der lästigen Aufgabe enthoben zu sein, sie aufzuziehen. Töchter schont man schon eher, weil sie dem Vater bei der Verheiratung etwas einbringen[74]). Nicht selten gelingt es den Missionaren, die unschuldigen Opfer vor der Grausamkeit ihres eigenen Vaters zu retten, oft aber kommen sie zu spät. Abtreibung ist gang und gäbe im W. wie im O.; man bedient sich dazu verschiedener Kräuter. Im allgemeinen zieht man nicht gern mehr als zwei Kinder auf[75]).

Auch in Deutsch-Neuguinea ist zwar Unfruchtbarkeit selten, doch zieht man nicht gern mehr als drei Kinder auf, hauptsächlich aus Furcht vor Nahrungssorgen oder aus Bequemlichkeit. Abortus wie auch Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft sind bekannt, Zwillinge findet man selten[76]). Parkinson erwähnt unter den Ursachen der Abnahme der Bevölkerung in Berlinhafen auch die Scheu der Eltern vor einer grösseren Anzahl von Kindern. »Wird die Kinderlast drückend, dann wirft man

[72]) Chalmers und Gill, Neuguinea. A. d. Engl. Leipzig 1886 S. 110.
[73]) ibidem S. 202.
[74]) MacGregor, British New Guinea, country and people. London 1897 p. 45.
[75]) Krieger, Neu-Guinea. Berlin (1899) S. 293.
[76]) Krieger, op. cit. S. 165.

einen unliebsamen Ankömmling einfach ins Meer, besonders trifft das solche Kinder, die nach dem Tode des Vaters geboren werden. Manches Kind wird auch getötet, ehe es das Tageslicht erblickt hat, und die Eingeborenen machen daraus kein Geheimnis[77]).

In Holländisch-Neuguinea begegnen wir den gleichen Zuständen. In Doreh betrachten die Frauen, um nicht zu ihren sonstigen Arbeitslasten obendrein mit grossen mütterlichen Sorgen beschwert zu werden, zwei Kinder für hinreichend und treiben bei jeder folgenden Schwangerschaft die Frucht ab. »Daher die geringe Zunahme der Bevölkerung«[78]). Auch nach v. Hasselt sind grosse Familien in Doreh nicht häufig. Als solche gelten schon Familien mit 6—8 Kindern. Abortus ist häufig, besonders bei ausserehelicher Schwangerschaft. (Tijdschr. voor Ind. Taal-, Land- en Volkenkunde d. 43, 1901 Aflev. 6). Auch die Arfaker halten es für ein grosses Ungemach, viele Kinder zu haben; sie sagen: »Kinder sind lästig, sie ermüden uns, wir sterben vor der Zeit.« Nach solchen Prinzipien handelnd, machen die Frauen auch vielfältig Gebrauch von Abortivmitteln, und es ist dieser verderblichen Gewohnheit die geringe Zunahme der Bevölkerung und speziell der Mangel an Frauen zu Andai zuzuschreiben[79]). Coorengel sagt: Die Frauen von Misool sind wenig fruchtbar, sie bekommen nicht mehr als drei, höchstens vier Kinder[80]). In der Humboldtbai fiel es van der Crab im Jahre 1871 auf, dass in einer äusserlich gut gebauten kräftigen Bevölkerung verhältnismässig so wenige Kinder gesehen wurden. Er schreibt dies der schweren Arbeit, welche von den Frauen in Häusern und Pflanzungen verrichtet werden muss, vor allem aber der Abneigung von Mann und Frau zu, mehr als ein Kind zu haben. »Um dieses Ziel zu erreichen, wird von den Schwangeren die Leibesfrucht abgetrieben, was sie selbst bei vorgeschrittener Schwangerschaft durch den Gebrauch der Blätter eines Baumes (von ihnen Womindera genannt) besorgen. Auch haben sie die abscheuliche Gewohnheit, Kindern (besonders Mädchen) bei der Geburt den Kopf nach vorn zu beugen und dadurch den Hals zu brechen .... Die Bevölkerung sieht in dieser Handlungsweise nichts Unrechtes[81]).«

Auch auf den Neuguinea benachbarten Inseln der Torresstrasse blüht der Kindermord. So berichtet Hunt von den Murray-Inseln, dass

[77]) Internat. Archiv für Ethnographie XIII, 1900 S. 22—23.

[78]) v. Rosenberg, Der malayische Archipel. Leipzig 1878 S. 454.

[79]) v. Rosenberg, Reistochten naar de Geelvinkbaai. 1875. S. 91. Der Mal. Archipel S. 533.

[80]) Robidé van der Aa, Reizen naar Nederlandsch Nieuw-Guinea. Haag 1879 S. 149.

[81]) Robidé van der Aa, op. cit. S. 131.

die grösste Zahl der von einer Mutter geborenen Kinder elf betrage, dass jedoch, wenn eine gewisse Anzahl Kinder geboren sei, alle nachfolgenden Kinder getödtet werden, »damit nicht die vorhandene Nahrung unzureichend werde«. . . . . Auch Fruchtabtreibung war sehr häufig[82]).

Von den Bewohnern des Bismarck-Archipels sagt Graf Pfeil: »Selten kommen Frauen gleich im ersten Jahr nach der Hochzeit nieder, meist vergehen zwei bis drei Jahre der Ehe vor der Geburt des ersten Kindes. Die Weiber fürchten Nachkommenschaft, da diese ihre Arbeitslast vermehrt . . . . Abortion wird denn auch öfter absichtlich ausgeführt[83]). Auch auf der Neu-Lauenburggruppe ist der Kinderreichtum nicht gross, doch sind Frauen ohne Kinder selten, die Mehrzahl der verheirateten Frauen hat nicht mehr als zwei lebende Kinder. Die höchste Kinderzahl (in einer Familie aus Mann und zwei Weibern) betrug zehn[84]).

Auf den Salomonen sind Abortion und Kindermord sehr verbreitet, namentlich auf den weiter südöstlich gelegenen Inseln, während sie auf Buka und Bougainville in nicht so ausgedehntem Masse vorkommen, wofür die grosse Zahl von Kindern spricht, die man in den Ortschaften der beiden letzteren Inseln überall antrifft[85]). Auch auf der kleinen Insel Orika (Santa Catalina) scheint Kindermord zu fehlen (Guppy, The Soloman Islands. p. 42). Auf Neu-Georgien dagegen wird Kindermord für nichts Unrechtes gehalten, niemand wenigstens wird ihn rächen. Wenn eine Frau mit einem Mädchen niederkommt und Mädchen im Dorfe zur Zeit nicht gewünscht werden, wird es ohne Gewissensbisse getötet[86]). Auf Ugi ist der Kindermord sogar zur Entstehungsursache für einen mit den Eingeborenen des Innern von San Christoval regelrecht betriebenen Sklavenhandels geworden. Drei Viertel der Männer von Ugi sind ursprünglich als Knaben in San Christoval gekauft worden, um die eigene Nachkommenschaft der Bewohner von Ugi, welche bei der Geburt getötet worden war, zu ersetzen[87]). Allerdings ist seit Einführung der christlichen Lehre eine grosse Veränderung in Maewo, Aurora und auf Wango in S. Christoval sichtbar, wo die Geburt eines

---

[82]) Journal of Anthropol. Instit. of Great Britain N. Ser. vol. 1, 1899 p. 11—12.

[83]) Pfeil, Studien und Beobachtungen aus der Südsee. Braunschweig 1899 S. 30.

[84]) Mitth. aus Deutsch. Schutzgebieten 1901 Heft 2, Globus Bd. 80, 1901 S. 180.

[85]) Parkinson, Zur Ethnographie der nordwestlichen Salomo-Inseln. Berlin 1899 S. 8—9.

[86]) Somerville im Journal of Anthrop. Instit. of Great Britain vol. XXVI. 1897 p. 393.

[87]) Guppy, The Solomon Islands and their Natives. London 1887 p. 35.

Kindes in den letzten Jahren noch ein ungewöhnliches Ereignis war und alle Kinder in den Dörfern im Binnenlande gekauft wurden[88]).

Codrington bringt in seinem Buche über die Melanesier, welches hauptsächlich die Bewohner der Neuen-Hebriden und Banks-Inseln behandelt, ausführliche Mitteilungen über Abortus und Kindesmord, die in diesem Gebiete sehr häufig sind. Wenn eine Frau die Mühe der Kinderaufziehung scheute, oder jung zu erscheinen wünschte, sich fürchtete, dass ihr Gatte das Kind als vor der Zeit geboren erachten würde, oder ihren Mann auch nur ärgern wollte, konnte sie immer jemanden finden, der ihr bereitwillig die Abortion durch den Saft gewisser Pflanzen oder durch Kompression und Quetschen des Fötus herbeiführte. Wenn auf den Banks-Inseln das Kind nicht des gewünschten Geschlechtes oder sonst unwillkommen war, wurde es sofort nach der Geburt erstickt. Männliche Kinder wurden auf dieser Gruppe eher als weibliche getötet; waren Mädchen bereits vorhanden, so wurden keine weiteren gewünscht; die Mädchen wurden aber deshalb lieber aufgezogen, weil die Familie durch das weibliche Mitglied sich forterbte und weil die Verlobung und Verheiratung des Mädchens Aussicht auf Gewinn bot[89]). Ein anderer Autor erklärt jedoch die grössere Häufigkeit des Kindesmordes bei Geburten von Knaben mit der Absicht, »den Clan des Vaters zu treffen«[90]), also mit Rachegefühlen.

Nach Turner wird auf Vaté (Efate) die Kinderzahl durch Ermordung des Neugeborenen in der Art beschränkt, dass die Mutter nur zwei oder drei Kinder am Leben lässt, während die übrigen sofort nach der Geburt lebend begraben werden[91]).

Auf Neu-Caledonien begehen verheiratete und unverheiratete Frauen häufig Abortus. Das Verfahren hierbei ist verschieden; das gewöhnlichste ist, eine grüne Banane gekocht und noch heiss zu verschlingen. Der Brauch ist sogar ins Sprichwort übergegangen; und man sagt auf der Insel von einer Frau, die sich das Kind abgetrieben hat: »Wieder eine, die die Banane gegessen hat[92])!

Auch auf den Fidschi-Inseln war frühzeitiges Gebären vorherrschend und fast die Hälfte der Früchte soll auf diese Weise zerstört worden sein, meist durch den Willen des Vaters, auf dessen Geheiss die Frau Kräuter verzehrte, welche diese Wirkung hervorbrachten. Gelang dies nicht, so wurde die Hebamme veranlasst, das Kind zu er-

[88]) Codrington, The Melanesians. Oxford 1891 p. 229.

[89]) ibidem.

[90]) Beaune, La Terre Australe Inconnue. Onze Croisières aux Nouv. Hebrides. Lyon (1894) p. 150.

[91]) Turner, Nineteen years in Polynesia. London 1861 p. 394.

[92]) De Rochas, La Nouvelle-Caledonie. Paris 1862 p. 200.

Digitized by Google

würgen oder es tot herauszubringen[93]). Ein späterer Besucher fand auf Kandavu (einer Insel der Fidschi-Gruppe) die Kinderzahl gering, nur drei erreichen das Mannesalter; als Ursache sieht er irrtümlicherweise die herrschende Polygamie an[94]).

Genau so wie in Melanesien blühte in Mikronesien die Unsitte der Tötung der Kinder während der Schwangerschaft oder nach der Geburt. Auf einigen Karolinen-Inseln, z. B. auf Ratak, jedoch nicht auf Ralik, war Kindermord sehr gebräuchlich. Keine Frau aus dem Volke durfte, nach Chamisso, der Unfruchtbarkeit der Inseln wegen, mehr als drei Kinder aufziehen, alle übrigen mussten lebendig begraben werden. Die Häuptlinge waren von diesem Gesetze frei[95]). Kubary hebt die Unfruchtbarkeit der Frauen auf Palau hervor, welche schon in frühen Zeiten Mangel an Nachkommenschaft zur Folge hatte. Als Ursache davon sieht er frühzeitigen Beginn des Geschlechtsverkehres und die schwere Feldarbeit der Frauen (Tarobau) an[96]).

Auf Ponapé wird heute noch die Sitte der Abtreibung der Leibesfrucht durch Massage (piyeri) viel geübt. Sie soll von den Gilbert-Inseln eingeführt und früher nicht herrschend gewesen sein[97]).

Wenn wir uns nun zur letzten Region der Südsee-Inselwelt, Polynesien, wenden, begegnen wir auf Schritt und Tritt den Spuren des unheimlichen Brauches. Die Maori auf Neu-Seeland waren ihm in hohem Grade ergeben. Gewöhnlich wurde der Mord durch die Mutter vollbracht, als Motive werden Kummer über den Verlust des Gatten (?), und Rache angegeben. Besonders weibliche Kinder waren der Ermordung ausgesetzt[98]). Auf Samoa war Fruchtabtreibung vor Einführung des Christentums sehr häufig, der Kindermord jedoch unbekannt[99]). Auf den Sandwich-Inseln liess man nur zwei bis drei Kinder in jeder Familie am Leben, manche liessen gar nur eins übrig. Die anderen wurden kurz nach der Geburt, gewöhnlich aber während des ersten Lebensjahres gemordet[100]). Der Begleiter Vancouver's, der Wundarzt Hewett, verzeichnet von den Hawaii-Insulanern sogar ein eigenes Wort »teni«

[93]) Wilkes, Entdeckungs-Expedition der Ver. Staaten. A. d. Engl. Stuttgart und Tübingen 1850. II. S. 52.

[94]) Meade, A Ride through the disturbed districts of New Zealand, together with some account of the South Sea Islands. 2d Ed. London 1871 p. 226.

[95]) Chamisso, Reise um die Welt. Stuttgart 1871.

[96]) Kubary, Die socialen Einrichtungen der Palauer. Berlin 1885 S. 148, 150.

[97]) Hahl im »Ethnologischen Notizblatt« II. Heft 2 S. 11.

[98]) Dieffenbach, Travels in New Zealand. London 1840 II. p. 16. — Taylor, Te Ika a Maui, or New-Zealand and its Inhabitants. 2d Ed. London 1870. p. 338. — Meade, A Ride etc. p. 163.

[99]) Turner, Nineteen years in Polynesia p. 175.

[100]) Ellis, Reise durch Hawaii oder Owhyhee. Hamburg 1827 S. 171 ff.

welches »ein Kind durch Zusammendrücken seiner Schläfen töten« bedeutet und evident mit der Sitte des Kindermordes in Beziehung steht[101]). Der Kindermord dauerte bis zum Jahre 1840 fort. Nach den früheren Gesetzen mussten die Eltern für Kinder über zehn Jahre Steuer zahlen; die Abschaffung dieser Steuer und die Einführung eines neuen Gesetzes, das dem Vater einer grossen Anzahl ehelicher Kinder Belohnungen verhiess, hat erst viele bewogen, ihren Kindern mehr Sorgfalt zu schenken. Das Gesetz, wonach schwanger befundene Mädchen zur Strafe an den Strassen arbeiten mussten, hatte gleichfalls Kindermord veranlasst[102]).

Ueber die Entstehung der Sitte des Kindermordes in Tahiti hat Ellis uns den eingehendsten und zuverlässigsten Bericht geliefert. Nach der Tradition des Volkes war die Entstehung der Sitte keineswegs jungen Datums. Ellis meint, dass sie in früheren Jahren, jedoch in weniger ausgedehntem Masse geübt worden sei, als in den fünfzig Jahren, welche der Ausrottung des Götzendienstes auf der Insel unmittelbar vorausgingen. Als Beweis hierfür führt er an, dass wenn die Einwohner in den früheren Perioden ihrer Geschichte Kinder in grösserem Masse ermordet hätten, die Bevölkerung nie hätte so zahlreich werden können, als sie wenige Generationen vor der Entdeckung der Insel durch die Europäer thatsächlich war.

Die Schilderung, welche Ellis von der teuflichen Freude der Eltern gibt, mit welcher dieselben in die Häuser der Missionare kamen, »kaum dass ihre Hände vom Blute ihrer Kinder gereinigt waren«, und von der »mehr als brutalen Gefühllosigkeit, von der sich geradezu überhebenden Befriedigung über den Triumph ihrer Sitten über die Ueberzeugung ihrer Lehrer« scheint uns etwas übertrieben und sicher tendenziös entstellt[103]).

Was das Verhältnis der Zahl der getöteten zu der der verschonten Kinder anbelangte, so sprachen die ersten Missionare ihre Meinung dahin aus, dass nicht weniger als zwei Drittel der Kinder von ihren Eltern getötet wurden. Die ersten drei Kinder wurden häufig ge-

[101]) Internat. Archiv für Ethnographie X, 1897 S. 241.

[102]) Wilkes, Entdeckungs-Expedition II. S. 223.

[103]) Von Seite der katholischen Missionäre ist direkt behauptet worden, dass die älteren protestantischen Berichte über Verbreitung des Kindermordes in der Südsee übertrieben sind und bezwecken, die Erfolge der englischen Mission in ein besseres Licht zu setzen. So heisst es, dass auf den Gambier-Inseln, welche nicht gar weit von Tahiti liegen und in sittlicher Beziehung sehr tief standen, man wenig vom Kindermorde bemerkte (Michelis, Die Völker der Südsee. Münster 1847 S. 105). Die Wahrheit liegt wie gewönlich in der Mitte. Uebrigens war auch auf dem später ganz protestantischen Tonga der Kindermord ebenfalls unbekannt (West, Ten years in South Central Polynesia. London 1864 p. 270).

mordet, bei Zwillingsgeburten wurden beide Kinder nur selten am Leben gelassen. Selbst in den grössten Familien wurden nur selten mehr als zwei oder drei Kinder geschont, während die Zahl der getöteten unglaublich gross war. Gerade der Umstand, dass die Kinder umgebracht und nicht aufgezogen wurden, machte die Zahl der Geburten grösser, als sie sonst gewesen wäre[104]).

Kindermord war in Tahiti auf keinen Rang oder Klasse der Gemeinde beschränkt; obwohl er eine der unerlässlichen Gesetze der Areoi-Gesellschaft bildete, war er von ihr nicht allein geübt. Er wurde von den Raatiras oder Landbesitzern vielleicht weniger als von den anderen Klassen betrieben; aber unschuldig daran waren sie nicht.

Unter den Ursachen der Unsitte zählt Ellis auf: 1. Göttliche Weisung (bei der Areoi-Gesellschaft), 2. die Schwäche und vorübergehende Dauer des ehelichen Bandes, welche zur Folge hatte, dass die eheliche Treue nur selten gewahrt wurde; 3. den schrankenlosen Hang zur Trägheit und zum Genusse. »Ein Mann mit drei oder vier Kindern (und dies war ein seltenes Vorkommnis) war ein taata taubunbun, ein Mensch mit einer schwerfälligen lästigen Bürde, und es ist Grund vorhanden zur Annahme, dass einfach der Wunsch, die unbedeutende Sorge und Anstrengung, welche die Aufbringung des kleinen Wesens erfordert, Unmengen von Kindern in ein frühes Grab beförderte.« Ganz besonders häufig wurden die Kinder weiblichen Geschlechtes getötet, was sich bei dem Umstande, dass die Frauen sich während ihres ganzen Lebens in der allerniedrigsten Lage befanden, begreift[105]).

Auf Rarotonga wurde Kindermord in grossem Massstabe begangen; doch war derselbe hauptsächlich auf die Mädchen beschränkt und geschah dann, wenn zwei oder drei Kinder weiblichen Geschlechtes in einer Familie bereits vorhanden waren[106]). Die Bewohner von Tikopia dagegen verschonten nur zwei ihrer männlichen Nachkommen, die anderen wurden erwürgt. Dagegen liess man die Mädchen am Leben[107]). Auf den Kingsmill-Inseln hat eine Frau selten mehr als zwei und nie mehr als drei lebende Kinder; nach der Geburt des dritten Kindes nimmt man die Zuflucht zu dem unnatürlichen Mittel systematischer Abortion. Diese gilt als ein notwendiges und passendes Mittel, um zu verhindern, dass der Familie ihre grosse Anzahl zur Last fällt. Das System absichtlicher Fehlgeburten ist unter den unverheirateten Frauen allgemein, aber Kinder werden nach der Geburt nie getötet. Auf Makin soll diese

[104]) Aus physiologischen Gründen begreiflich, da ja die Laktationsperiode (welche hier wegfiel) hemmend auf den Wiedereintritt der Menstruation und Gravidität einwirkt.

[105]) Ellis, Polynesian Researches. London 1829. I. p. 332—340.

[106]) Gill, Gems from the Coral Islands. London 1856. II: Eastern Polynesia p. 13.

[107]) Dillon, Voyage aux iles de la mer du Sud. Paris 1830.

Sitte nicht herrschen[108]). Auf Rotumah kommen Abortion (mit Kräutern bewirkt) und Kindermord (durch Ertränken, die Frau geht bei der Niederkunft ins Wasser?) heute noch nicht selten vor[109]). Ob die geringe Kinderzahl der Marquesas-Insulaner (Krusenstern's Berichterstatter Roberts gibt die gewöhnliche Kinderzahl mit zwei an, Sterilität ist aber sehr häufig, so dass man im Durchschnitt nur ein Kind auf eine Ehe rechnen kann) lediglich dem ausschweifenden Leben der Weiber vor der Ehe zugeschrieben werden muss[110]), ist zweifelhaft. Allerdings soll Kindermord niemals auf Nukahiva vorgekommen sein[111]), aber wahrscheinlich blühte der Abortus im Geheimen.

Auf der Osterinsel ist (jetzt!) Kindesmord sehr selten, ausgenommen im Kriege oder aus Rache seitens anderer Personen, um die Eltern recht schwer zu treffen[112]).

Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte.

Von

Professor **Julius Beloch** in Rom.

II.

Damit wäre dieser Punkt erledigt, wenn Bücher nicht zu einer neuen Ausflucht gegriffen hätte. Er stellt nämlich die Behauptung auf, »die wichtigste Handelsware des Altertums« sei »der Mensch« gewesen, und die athenischen Zolleinnahmen seien hauptsächlich aus den Gefällen für die ein- und ausgeführten Sklaven geflossen (S. 244ff.). Es scheint also, dass wir auch die Sklaven zu den »seltenen Naturprodukten« zu rechnen haben. Ich will darüber weiter nicht rechten; denn die Behauptung, dass »der Mensch die wichtigste Handelsware des Altertums« gebildet habe, mit anderen Worten, dass der antike Handel im wesentlichen Sklavenhandel gewesen sei, steht ganz ebenso in der Luft, wie alle übrigen Vorstellungen, die sich Bücher über die antike Wirtschaftsgeschichte

[108]) Wilkes, Entdeckungs-Expedition der Ver. Staaten II. S. 52. — Da mir das Original nicht zur Hand, muss ich die sehr flüchtig gefertigte Uebersetzung citieren.

[109]) Gardiner im Journal of Anthrop. Instit. of Great Brit. vol. XXVII, 1898 p. 480.

[110]) Krusenstern, Reise um die Welt. Berlin 1811. 16° I. S. 256.

[111]) Vincendon Dumoulin et Desgraz, Iles Marquises ou Nonka-Hiva. Paris 1843 p. 287.

[112]) Geiseler, Die Osterinsel. Berlin 1883 S. 30.

gebildet hat. Es ist sehr leicht, dafür den ziffermässigen Beweis zu geben. Nach Büchers eigenen Annahmen betrug die Ein- und Ausfuhr von Sklaven nach und von Athen jährlich 8000 Köpfe, im Werte von 1600000 Drachmen oder 267 1/3 Talenten (S. 226); das ist also nur etwa der achte Teil der gesamten Ein- und Ausfuhr aus dem Peiraeeus. Aber so gering dieser Betrag für die »wichtigste Handelsware« auch sein würde, er ist noch masslos übertrieben. Denn Bücher geht von der Annahme aus, dass Athen 365000 Sklaven gezählt habe, während Attika unmittelbar nach dem peloponnesischen Kriege in Wirklichkeit kaum 50000 Sklaven gezählt haben kann*); die Ein- und Ausfuhr sinkt damit, Büchers übrige Voraussetzungen zugegeben, auf wenig über 1000 Köpfe, im Werte von höchstens 40 Talenten, oder etwa 2 pCt. des gesamten Handelsverkehrs!

Bücher meint nun freilich, es seien ausser den zum Verkauf ein- und ausgeführten Sklaven auch die ihren Herren zum persönlichen Dienst folgenden Sklaven dem Zoll unterworfen gewesen. Aber selbst, wenn das der Fall gewesen sein sollte, so würde das für die Frage, ob »der Mensch die wichtigste Handelsware im Altertum« bildete, ganz gleichgiltig sein, denn diese Sklaven bildeten eben keinen Handelsartikel. Doch ich will Bücher auch auf dieses Gebiet folgen, denn es ist sehr lehrreich zu sehen, zu welchen Waffen er greifen muss, um seine Auffassung zu verteidigen und sich meinen Schlussfolgerungen zu entziehen. Er sagt also, Athen sei seit Perikles der Mittelpunkt des griechischen Personenverkehrs gewesen (was ganz richtig ist); da nun die Schweiz heute jährlich von 5—600000 Vergnügungsreisenden besucht würde, so dürften wir für Athen den zehnten Teil dieser Zahl annehmen, also 50—60000, und es würde sehr niedrig geschätzt sein, wenn wir auf je fünf Reisende zwei Sklaven zur persönlichen Bedienung rechneten, was 20—24000 solcher Sklaven ergeben würde, im Werte von 666—800 Talenten; und da von diesen Sklaven beim Ein- und Ausgange der Fünfzigste zu entrichten gewesen wäre, so ergäbe sich eine Zolleinnahme von 27—32 Talenten, mit anderen Worten, die Zolleinnahmen im Peiraeeus hätten in der Hauptsache aus den Abgaben für die durchreisenden Bedienten bestanden, und für den übrigen Verkehr bliebe so gut wie garnichts mehr übrig.

Es ist schade, dass Bücher diesen Gedanken nicht zu Ende gedacht hat. Denn die Angabe über den Ertrag der Zölle im Peiraeeus steht ja keineswegs isoliert. So wissen wir aus Thukydides (VII 28,4), also der allerzuverlässigsten Quelle, dass die Athener im Jahre 413 die Tribute, die sie bisher von den von ihnen abhängigen Städten erhoben hatten, durch einen Wertzoll im Betrage von 5 pCt. auf die Ein- und Ausfuhr in den Häfen dieser Bundesstädte ersetzten, in der Erwartung,

*) Ueber die Sklavenzahl in Attika vergl. meine *Bevölkerung* S. 84 - 90.

ihre Einnahmen dadurch zu steigern. Die Einrichtung hat sich auch bewährt, denn als die Athener im korinthischen Kriege ihr Reich wieder aufrichteten, haben sie diesen Zoll beibehalten. Nun belief sich der Ertrag der Tribute im Jahre 413 auf rund 1000 Talente ($5^1/_2$ Mill. Mark), der Ertrag des fünfprozentigen Zolles in den tributpflichtigen Städten muss also höher als diese Summe gewesen sein, also wenigstens 6 Mill. Mark betragen haben, und einschliesslich der Erhebungskosten etc. vielleicht 8 Millionen. Ist nun diese für griechische Verhältnisse gewaltige Summe aufgebracht worden, wie nach Bücher die Zolleinnahmen im Peiraeeus? Dann wären also die Finanzen des attischen Reiches im wesentlichen auf eine Steuer auf durchreisende Bediente begründet gewesen. Wie reich müssen doch die alten Griechen gewesen sein, wenn eine blosse Luxussteuer so viel einbringen konnte. Wenn aber Bücher das nicht zugeben will, so fällt damit seine ganze Argumentation in sich zusammen; denn was für die Häfen der athenischen Bundesstädte gilt, das gilt natürlich in noch höherem Maasse für den Haupthafen Griechenlands, den Peiraeeus.

Es bedarf keiner Bemerkung, dass Büchers Voraussetzungen auch hier vollständig in der Luft stehen. Wenn Athen einen so grossartigen Fremdenverkehr hatte, wo waren denn die Hotels, in denen diese Fremden, die noch dazu zu so grossem Teil mit eigener Bedienung reisten, hätten logieren können? Und wie verträgt sich ein solcher Fremdenverkehr, ich sage nicht mit Büchers Vorstellungen von dem primitiven Zustande der griechischen Volkswirtschaft, sondern auch mit dem Bilde, das uns die Quellen geben? Zum Vergnügen reiste in der Zeit vor Alexander noch fast niemand, zu Studienzwecken sehr wenige; wer reiste, reiste in Geschäftsangelegenheiten, also im wesentlichen des Handels wegen. Da nun aber nach Bücher ein irgendwie bedeutender Handelsverkehr im Altertum überhaupt nicht bestanden hat, vielmehr neben der Hauptware Mensch, »seltene Naturprodukte und gewerbliche Erzeugnisse von hohem specifischen Wert« die »einzigen Handelsartikel« bildeten, so könnte die Zahl der reisenden Kaufleute nur sehr unbedeutend gewesen sein. Bücher setzt sich also auch hier in Widerspruch mit seinen eigenen Voraussetzungen. Auswärtige Besitzungen und abhängige Bundesstädte aber, deren Bewohner bis zum peloponnesischen Kriege das Hauptkontingent zum attischen Fremdenverkehr gestellt hatten, besass Athen in den Jahren 401/0 und 400/399 nicht mehr; und eben diese Jahre sind es, um die es sich hier handelt.

Es ist aber überhaupt eine durch nichts zu erweisende Voraussetzung, dass Sklaven, die ihre Herren zu deren persönlichem Dienst begleiteten, zollpflichtig gewesen wären. In den Quellen steht kein

Wort davon[9]); und es ist, »vermessen, wenn jemand sich einbildet von diesen Dingen mehr wissen zu können, als die Alten selbst überliefert haben« (Bücher S. 211). Die Erhebung eines solchen Zolles wäre praktisch auch kaum durchzuführen gewesen. Wie wollte man es den Leuten ansehen, ob sie Sklaven oder Freie waren? Denn auch, wer noch so ausgeprägten Sklaventypus trug, konnte immer sagen, er wäre ein Freigelassener. Und Legitimationspapiere waren noch nicht erfunden. Hätte aber ein Zoll auf Bediente wirklich bestanden, so würde er eben zur Folge gehabt haben, dass nur sehr wenige Leute ihre Sklaven mit auf die Reise genommen hätten, denn da der Zoll in jedem Hafen, der angelaufen wurde, bei der Ankunft und bei der Abfahrt bezahlt werden musste, so würde bei längeren Reisen der grösste Teil des Wertes der Sklaven durch den Zoll absorbiert worden sein.

Also auch damit ist es nichts, und es bleibt dabei, dass die Zollerträge in Athen und den übrigen griechischen Staaten im wesentlichen aus dem Warenverkehr im heutigen Sinne des Wortes geflossen sind. Was waren also die Gegenstände dieses Verkehrs? Bücher meint (S. 230), es sei uns von einer Einfuhr von Rohstoffen für die attische Industrie, wenn man vom Schiffbau absähe, so gut wie nichts überliefert. Und was er nicht schwarz auf weiss besitzt, so dass er es getrost nach Hause tragen kann, ist für ihn überhaupt nicht vorhanden. Diese Art zu argumentieren hat der geniale Müller-Strübing einmal sehr hübsch persifliert, indem er eine Stelle des Thukydides zum Beweis dafür anführte, dass die Peloponnesier während der Belagerung von Platacae Nahrung zu sich genommen hätten. Mit dem *argumentum ex silentio* darf man eben in historischen Dingen nur da operieren, wo eine sehr reiche Ueberlieferung vorliegt, oder es sich um Dinge handelt, deren Erwähnung unbedingt nötig war. Nun ist aber unsere wirtschaftsgeschichtliche Ueberlieferung aus dem Altertum in hohem Grade dürftig, weil die antiken Historiker, ganz wie ihre modernen Nachfolger bis auf die letzten Zeiten herab, es nur ganz ausnahmsweise der Mühe wert gefunden haben, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen. Aber ganz ohne Angaben in dieser Hinsicht sind wir denn doch nicht. Wir wissen z. B., dass ein lebhafter Import von Häuten und Fellen nach Athen stattfand, die für die blühende Lederindustrie des Landes bestimmt waren. Das sehr ausgedehnte attische Verlagsgeschäft erforderte eine bedeutende Einfuhr von Papyrus aus Aegypten, die uns gleichfalls bezeugt ist. Ferner bestand seit alten Zeiten in Athen

[9]) Unsere einzige Quelle, die über den attischen Sklavenzoll berichtet (Bekker, *Anecdota graeca* I 297, angeführt von Bücher selbst S. 225), spricht nur von einem Zoll auf die zum Verkauf bestimmten Sklaven: τῶν εἰσαγομένων εἰς τὸν Πειραιᾶ φορτίων καὶ ἀνδραπόδων ἐκ τῆς ἀλλοδαπῆς πεντηκοστὴν ἐτέλουν οἱ ἔμποροι.

Digitized by Google

eine blühende Metallindustrie, was sich schon in der hervorragenden Stellung ausspricht, die Hephaestos neben Athena im Kultus einnahm. Es ist doch kein Zufall, dass die bedeutendsten Grossbetriebe, die gelegentlich in unseren Quellen erwähnt werden, die Schildfabriken des Lysias und des Pasion, die Messerfabrik des Demosthenes, eben dieser Branche angehören. Das Rohmaterial aber musste aus dem Auslande eingeführt werden, da Attika selbst kein Eisen und Kupfer besass. Ferner ist klar, dass Attika nicht im stande sein konnte, den Bedarf seiner dichten Bevölkerung an Wolle und Leinwand selbst zu erzeugen, ganz abgesehen von einem eventuellen Export von Textilwaren, über den Zeugnisse fehlen. Von der Einfuhr von Schiffbauholz ist bereits die Rede gewesen; auch Holz für den Häuserbau musste eingeführt werden, da Attika selbst kein Bauholz hervorbrachte.

Wir sehen also, dass Attika eine ansehnliche Einfuhr von Rohmaterialen für die Industrie gehabt hat. Noch bedeutender war allerdings die Einfuhr von Nahrungsstoffen. Allein die Getreideeinfuhr betrug um 350 v. Chr. 800000 Medimnen (ca. 400000 hl), was, den Medimnos zu 3 Drachmen gerechnet, einen Wert von 400 Talenten darstellt, dazu kamen weiter thierische Produkte, wie Salzfleisch, eingesalzene Fische, Käse, Schmalz, Talg, auch lebendes Vieh; ferner Obst und Wein. Wir werden demnach annehmen müssen, dass die Kategorie der Nahrungsstoffe etwa die Hälfte der gesamten Einfuhr Athens ausmachte; möglicherweise noch etwas darüber.

Wenn wir nun noch die Sklaven in Rechnung stellen, so bleibt für Luxuswaren nicht allzuviel übrig. Um so weniger, als auch Industrieerzeugnisse für den Massenkonsum eingeführt wurden; ich erinnere an die wollnen Blusen (ἐξωμίδες) für die arbeitende Bevölkerung, die aus Megara kamen. Von Luxuswaren zu nennen sind namentlich Elfenbein, das im Kunstgewerbe eine ziemlich ausgedehnte Verwendung fand, Weihrauch für die Zwecke des Kultus, wohlriechende Salben, Gewürze, namentlich das Silphion aus Kyrene, und ganz besonders Erzeugnisse der Textilindustrie, wie orientalische Teppiche und Purpurstoffe. Da alle diese Waren aber nur für die oberen Tausend (Zehntausend dürfen wir in einem so kleinen Lande wie Attika nicht sagen) bestimmt waren, so ist schon von vornherein klar, dass es sich hier nur um verhältnismässig geringe Werte handeln konnte.

Womit hat Athen nun den Betrag seiner Einfuhr gedeckt? Von Bodenprodukten kam nur das Oel in Betracht, das allerdings in bedeutender Menge exportiert wurde; aber mögen wir uns diesen Export noch so ansehnlich vorstellen, so ist doch ganz klar, dass mit diesem einen Produkt nur ein verhältnismässig kleiner Teil der Einfuhr bezahlt werden konnte. Das Blei, das in den laurischen Silberminen als Nebenprodukt

gewonnen wurde, konnte in der Handelsbilanz nicht wesentlich ins Gewicht fallen, und noch weniger der Marmor aus den Brüchen des Pentelikon. Die Ausbeute der laurischen Gruben an Silber aber, die am Anfang des V. Jahrhunderts sehr beträchtlich gewesen war, war seit dem dekeleiischen Kriege stark zurückgegangen, und hatte in der Periode, die uns hier beschäftigt, nur noch verhältnismässig geringe Bedeutung. Der Zusammenbruch des Reiches nach der Schlacht bei Aegospotamoi hatte ferner den Verlust der Tribute, und überhaupt aller Einnahmen aus den auswärtigen Besitzungen zur Folge gehabt, und auch den Fremdenverkehr zum grössten Teile zerstört, da die Bundesgenossen ihre Freiheit gewonnen hatten und nicht mehr, wie bisher, gezwungen waren, zur Führung ihrer Prozesse und zur Erledigung anderer Angelegenheiten nach Athen zu kommen und dort längeren Aufenthalt zu nehmen. Es ist also ausgeschlossen, dass Athen in der Zeit um 400 v. Chr. einen bedeutenden Teil seiner Einfuhr durch Baarzahlungen hätte decken können, wie das allerdings früher der Fall gewesen war.

Daraus ergiebt sich denn mit voller Sicherheit, dass Athen das Defizit seiner Ausfuhr an Bodenprodukten gegenüber der Einfuhr durch die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen gedeckt haben muss. Wir würden das von vornherein voraussetzen müssen, da Athen in der Zeit des peloponnesischen Krieges und während des ganzen IV. Jahrhunderts eine sehr bedeutende Industriestadt gewesen ist. So erzählt uns Thukydides, dass nach der Besetzung von Dekeleia durch die Peloponnesier (413 v. Chr.) 20000 Sklaven aus Athen zum Feinde überliefen, von denen die meisten, also mindestens 12000, vielleicht 15000 oder noch mehr Fabrikarbeiter und Handwerker (χειροτέχναι) waren. Natürlich können bei weitem nicht alle solche Sklaven desertiert sein, wir werden also annehmen dürfen, dass Athen vor dem dekeleiischen Kriege wenigstens 30000 Fabrik- und Handwerkersklaven gezählt hat. Ausserdem war ein grosser Teil der freien Bevölkerung im industriellen Betriebe thätig.

In unseren Quellen ist freilich von einer Ausfuhr von Industrieerzeugnissen nur wenig zu finden, aber das hat bei der Beschaffenheit des Quellenmaterials nicht die geringste Bedeutung (s. oben S. 172). Was wissen wir denn aus unserer litterarischen Ueberlieferung von dem Export attischer Töpferware, und doch sehen wir aus den Funden in den Nekropolen Italiens und der Pontosländer, dass bemalte Thongefässe athenischer Fabrik zu hunderttausenden nach diesen Ländern ausgeführt worden sind. Und was für die Thonindustrie gilt, muss offenbar auch für andere Industriezweige gelten, deren Erzeugnisse leichterem Verderben ausgesetzt sind und den Stempel ihrer Herkunft nicht so unverkennbar an sich tragen, wie das bei den Thongefässen der Fall ist. In erster Linie wird hier an die Metallindustrie zu denken sein, dann an die

Lederindustrie (für beide ist ein Export aus Athen ausdrücklich bezeugt), weiterhin wohl auch an die Textilindustrie, für die allerdings, was den Export angeht, direkte Zeugnisse fehlen. Aber wenn nicht für Athen so ist der Export von Textilwaren doch für das benachbarte Megara ausdrücklich bezeugt, und es wäre sehr auffallend, wenn Athen hinter der verhältnismässig unbedeutenden Nachbarstadt in diesem Punkte so weit zurückgestanden hätte. Wir sehen, es sind dieselben Industriezweige, die auch heute noch oben an stehen, die schon im Altertum die grösste Bedeutung gehabt haben; was übrigens in der Natur der Sache liegt, und eines Beweises also gar nicht erst bedürfen sollte.

Allerdings sind, wie Bücher ganz richtig betont (S 35), »zur Entstehung und Aufrechterhaltung einer regelmässigen Ausfuhr von Industrieprodukten friedliche Zustände erforderlich, die in sich die Gewähr der Dauer tragen.« Aber eben in dem halben Jahrhundert zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen Kriege hat an den Küsten des aegaeischen Meeres, von kurzen und lokal umgrenzten Störungen abgesehen, tiefer Friede geherrscht, und gerade in dieser Zeit hat Athen sich zur grossen Industriestadt entwickelt. Und auch der peloponnesische Krieg hat keineswegs, wie Bücher sich vorstellt, ein Stocken des athenischen Warenexports zur Folge gehabt, wenigstens nicht bis auf die sicilische Katastrophe, da ja die athenische Flotte unbestritten das Meer beherrschte, die Verbindungen Athens zur See also vollständig frei, und die athenischen Besitzungen auf den Inseln und an den Küsten Kleinasiens und des Hellesponts vor jedem Angriffe seitens der Peloponnesier sicher waren. Nur die attische Landwirtschaft hatte schwer unter dem Kriege zu leiden, und dementsprechend hören wir denn auch ausschliesslich von den Klagen der Landwirte, während von Klagen der Industriellen niemals die Rede ist. Wie hätte denn Athen den siebundzwanzigjährigen Krieg sonst überhaupt aushalten können? Da es aus seinem Landgebiet, solange die peloponnesischen Einfälle dauerten (von 431—425 und von 413—404) keinen nennenswerten Ertrag ziehen konnte, so hat Athen damals hauptsächlich von Industrie und Handel gelebt; das allein würde genügen, um von der Bedeutung der attischen Industrie in dieser Zeit einen sehr hohen Begriff zu geben. Und auch während des IV. Jahrhunderts, von der Schlacht bei Knidos (394) bis zur Schlacht bei Amorgos (322), hat die attische Seeherrschaft auf dem aegaeischen Meere fest unangefochten bestanden, und der attischen Industrie den ungehinderten Export ihrer Erzeugnisse verbürgt. Und wenn Bücher meint, es finde sich in den Friedensverträgen keine Bedingung, »die auf künftige Sicherung auswärtiger Absatzgebiete für die Industrie hinausliefe«, so galt vielmehr die Gewährleistung freien Verkehrs nach griechischen Anschauungen

für etwas so selbstverständliches, dass die Lakedaemonier den peloponnesischen Krieg gegen Athen hauptsächlich deswegen unternommen haben, weil die Athener gegen das mit Sparta verbündete Megara eine Handelssperre verhängt hatten, was man im Peloponnes als eine Verletzung der bestehenden Verträge betrachtete. Uebrigens bestanden zwischen den verschiedenen griechischen Staaten überall Handelsverträge und die grösseren Staaten waren in allen Teilen der griechischen Welt durch Konsuln (πρόξενοι) vertreten, deren hauptsächlichste Obliegenheit eben, ganz wie bei unseren heutigen Konsuln, der Schutz der Handelsinteressen war.

Eine bedeutende, für den Export arbeitende Industrie wird aber ganz von selbst auf den Grossbetrieb hingedrängt werden, und wir müssten das also auch für das griechische Altertum annehmen, selbst wenn gar nichts darüber bezeugt wäre. Es fehlt aber auch nicht an direkten und indirekten Zeugnissen aller Art, die ich in dieser Zeitschrift (II 18ff.) zusammengestellt und nach ihrer Bedeutung gewürdigt habe. Bücher sind diese Zeugnisse, die seine ganze Auffassung der wirtschaftlichen Zustände des alten Griechenlandes einfach über den Haufen werfen, natürlich sehr unbequem, und er hat sich demgemäss nach Kräften bemüht, sie zu eliminiren. Mit welchem Erfolge, werden wir gleich sehen. Da ist zuerst die bekannte Schildfabrik, die der Redner Lysias und sein Bruder Polemarchos um das Ende des peloponnesischen Krieges in Peiraeeus betrieben, und die ohne Zweifel schon von ihrem Vater Kephalos begründet worden war, als dieser unter Perikles aus Syrakus nach Athen übersiedelte. Bücher (S. 209) möchte ihre Existenz am liebsten ganz leugnen. »Aber hat sie denn überhaupt bestanden, jene berühmte Schildfabrik? An einen Gewerbebetrieb erinnert doch in der ganzen Rede (des Lysias gegen Eratosthenes) nur das Wort ἐργαστήριον. Doch nehmen wir an, es seien wirklich Schilde darin gemacht worden, könnte es sich dann nicht am Ende um eine vorübergehende Einrichtung handeln, durch die der reiche Gegner der Oligarchen mit seinen politischen Freunden den gewaltsamen Umsturz hätte vorbereiten helfen?« Es muss doch recht schlecht um eine Sache stehen, die solche Gründe zu ihrer Verteidigung braucht. Das Wort ἐργαστήριον beweist eben unwiderleglich, dass es sich um eine Fabrik, und zwar um einen grösseren Betrieb handelt; dass ein solcher Betrieb sich nicht von heute auf morgen improvisieren lässt, ist auch klar; ebenso, dass es das allerverkehrteste gewesen wäre, was Lysias zur Unterstützung der demokratischen Bewegung hätte thun können, wenn er eine solche Fabrik im Peiraeeus, unter den Augen der oligarchischen Machthaber, errichtet hätte. Also an dem Bestehen der Fabrik ist nicht zu zweifeln, und auch Bücher muss das gefühlt haben, denn er bemüht sich, die Zahl

der in dieser Fabrik beschäftigten Arbeiter möglichst herabzudrücken. Unter den 120 Sklaven, die Lysias und sein Bruder Polemarchos besassen, sei auch die Dienerschaft der beiden Haushaltungen einbegriffen gewesen, sodass für die »Schildmacherei« nur ein Teil davon übrig bliebe. »Wie viele, könne niemand wissen, vielleicht 100, vielleicht 50, vielleicht auch nur 20«. Aber Bücher übersieht hier, dass die Verhältnisse in Athen im V. Jahrhundert ganz anders lagen, als später in der hellenistischen Zeit, oder gar in Alexandreia und Rom. Erst um die Zeit Alexanders begann man in Athen in den reichen Häusern eine grössere Zahl von Dienstboten zu halten, während vorher auch in diesem Punkte, wie im ganzen übrigen Zuschnitt des Lebens, verhältnissmässig grosse Einfachheit geherrscht hatte. Es wäre schon sehr viel, wenn Lysias und Polemarchos zusammen 20 Dienstboten hatten, sodass für die Schildfabrik jedenfalls etwa 100 Arbeiter übrig bleiben. Nun hebt aber Lysias mit keinem Wort hervor, dass seine Fabrik die grösste gewesen sei, die es in Athen gab, und es liegt ja auch in der Natur der Sache, dass wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse die Entwicklung eines so grossen Betriebes gestatteten, auch andere Betriebe von ähnlichem Umfange vorhanden gewesen sein müssen. Ich war also vollständig berechtigt zu sagen, dass es in Athen am Ende des peloponnesischen Krieges »Fabriken« gegeben hat, die bis zu 120 (wenn Bücher lieber will, bis zu 100, denn auf die 20 mehr oder weniger kommt nicht das geringste an) Arbeiter beschäftigten (*Gr. Gesch.* II 347). Allzu viele können es freilich nicht gewesen sein, da, wie ich dabei gleich hinzusetzte, schon Betriebe mit 20—30 Arbeitern für ansehnlich galten. Dazu meint Bücher, woher ich wisse, dass sie für ansehnlich galten, bliebe mein Geheimnis. Aber ein Geheimnis ist es bloss für Bücher; denn ich habe die Sache ausführlich auseinandergesetzt, und zwar an einer Stelle (in dieser Zeitschrift II 22), die Bücher selbst anführt, aber offenbar nicht ordentlich gelesen hat, obgleich er auch sonst noch manches daraus hätte lernen können. Unter anderem, dass es in Megara allerdings im IV. Jahrhundert »reiche Fabrikherren« gegeben hat. Denn in Megara waren, nach Isokrates' Zeugniss (*v. Frieden* 117), die grössten Vermögen in ganz Hellas zu finden; da nun das Gebiet der Stadt ganz unfruchtbar war, können diese Vermögen nicht aus der Landwirtschaft geflossen sein, aus dem Handel ebensowenig, da Megara in dieser Zeit längst aufgehört hatte, ein Mittelpunkt des griechischen Handelsverkehrs zu sein und in dieser Hinsicht ganz von Athen abhing. Also sind diese Vermögen aus der Industrie geflossen, was dann wieder einen industriellen Grossbetrieb zur Voraussetzung hat. Wie es in dem Hause eines solchen megarischen Industriebarons aussah, sehen wir aus einer Schilderung in Plutarchs *Dion* (c. 17). Und zwar war es, wie wir aus Xenophon wissen (*Denkwürdigkeiten* II

7, 6) die Textilindustrie, die in Megara vorherrschte. Wenn also Bücher meint (S. 249), »die Verarbeitung der Wolle, das Spinnen und Weben war überall ausschliesslich Hausarbeit der Frauen; wo wir einmal einen Mann bei dieser Beschäftigung finden, war es gewiss ein schwächlicher oder verkrüppelter Sklave barbarischer Herkunft, der zu nichts anderem zu brauchen war«, so setzt er sich auch hier, seinen vorgefassten Ansichten zuliebe, in Widerspruch mit der Ueberlieferung, oder, was auf dasselbe herausläuft, er versteht es doch nicht, diese Ueberlieferung richtig zu interpretieren. Natürlich hat, was von Megara gilt, auch von Milet und anderen Centren der griechischen Textilindustrie zu gelten. Dass daneben auch von den Frauen zu Hause für den Bedarf der eigenen Wirthschaft gesponnen und gewebt wurde, schliesst das Bestehen einer Textilindustrie in keiner Weise aus. Auch unsere Grossmütter haben ja noch gesponnen, oder ihre Mägde spinnen lassen; und doch gab es damals schon eine hochentwickelte Textilindustrie.

Schliesslich kann Bücher selbst nicht umhin, zuzugestehen, es habe schon gegen Ende des peloponnesischen Krieges eine nicht geringe Zahl von »für manche Zweige gewerblicher Kunstthätigkeit ausgebildeter Sklaventruppen« gegeben, die dann im IV. Jahrhundert noch gewachsen sei. Also genau das, was ich behauptet hatte. »Allein die ganze Einrichtung sei von den damaligen Athenern immer unter dem Gesichtspunkte der Vermögensanlage, nicht unter demjenigen der gewerblichen Unternehmung betrachtet worden« (S. 215). Was das letztere heissen soll, ist mir nicht ganz verständlich; oder vielmehr, es ist sehr klar, dass Bücher auch hier einem Gedanken Ausdruck gibt, den er nicht zu Ende gedacht hat. Es ist doch evident, dass eine gewerbliche Unternehmung nur gedeihen kann, wenn derjenige, der an der Spitze der Sache steht, etwas davon versteht; wer ohne die nötigen technischen Kenntnisse einen Fabrikbetrieb anfängt, wird in den meisten Fällen sein Kapital einbüssen. Im alten Athen ist es nicht anders gewesen; deswegen liess Anytos, obgleich er ein reicher Mann war (Isokr. *g. Kallim.* 23) und die höchsten Staatsämter bekleidete, seinen Sohn doch die Gerberei von der Pike auf erlernen, damit er einmal befähigt wäre, das Geschäft zu leiten, auf dem der Wohlstand und damit das Ansehen des Hauses beruhte. Vielleicht versteht Bücher jetzt, »wie Anytos unter die Fabrikanten kommt« (S. 214); denn wäre er ein einfacher Handwerker gewesen, wie Bücher zu meinen scheint, so würde sich kein Mensch gewundert haben, dass er seinen Sohn, statt ihn studieren zu lassen, zum Gerber ausbilden liess, und ein reicher Mann wäre er als Handwerker auch nicht geworden. Ganz ebenso steht es mit Kleon, dessen Vater bereits ein sehr wohlhabender Mann gewesen ist, und diesen Wohlstand ohne allen Zweifel dem Betriebe der Gerberei und Schuhmacherei verdankte, den der Sohn dann

weiterführte. Es ist recht unbedacht von Bücher, die Identität des Choregen Kleaenetos aus der Phyle Pandionis (CIA. II 971) mit Kleons Vater zu leugnen; denn der Name ist keineswegs häufig, die Zeit stimmt, die Phyle auch, eine blosse Homonymie wäre also ein sehr merkwürdiger Zufall, den wir ohne den Schatten eines Anhaltspunktes nicht voraussetzen dürfen. Es zweifelt denn auch kein Kenner der griechischen Epigraphik an der Identität. Ebenso, ich hätte beinahe gesagt naiv ist es, wenn Bücher meint, man würde Kleon nicht nachgesagt haben, dass er sich an öffentlichem Gute bereichert habe, wenn er schon von Haus aus ein reicher Mann gewesen wäre; Perikles war auch ein reicher Mann, und ist doch wegen Unterschleifs verurteilt worden. Ein Parvenue war Kleon deswegen doch ganz ebenso, wie wir den Sohn eines reich gewordenen Juden einen Parvenue nennen, und es liegt mir nichts ferner, als den Mann etwa »salonfähig« machen zu wollen. Als blosser Handwerker hätte Kleon garnicht die Mittel gehabt, seine ganze oder doch einen sehr grossen Teil seiner Zeit den Staatsgeschäften zu widmen; denn »Genossen«, die sich die Bissen vom Munde sparten, um ihrem Führer eine Bourgeois-Existenz zu ermöglichen, hat es im alten Athen Gott sei Dank noch nicht gegeben.

Ich hätte noch sehr viel zu sagen; denn um alle schiefen Urteile Büchers hier nach ihrem Werte zu kennzeichnen, müsste ich einen Artikel schreiben mindestens so lang wie ihn Bücher geschrieben hat. Ich denke aber, das gesagte genügt reichlich und überreichlich zum Beweise dafür, dass Büchers Versuch, seine Auffassung der wirtschaftlichen Zustände Griechenlands im Altertum zu verteidigen, völlig misslungen ist.

Bücher spricht am Ende seines Aufsatzes von »pseudowissenschaftlichen Raupennestern«, deren Zerstörung »ein mühsames Geschäft, vielleicht aber nützlich« sei. Der Leser wird jetzt beurteilen können, wo diese Raupennester zu suchen sind.

Staatliche Gewerbeförderung in Oesterreich.

Von

Sektionschef Dr. W. Exner, Direktor des k. k. Technologischen Gewerbemuseums in Wien.

Das Haus der Abgeordneten des preussischen Landtages hat in seiner Sitzung vom 7. Februar 1902 den vom Abgeordneten Trimborn eingebrachten Antrag auf Errichtung einer Zentralstelle für die Zwecke

der Gewerbeförderung beim Ministerium für Handel und Gewerbe nach längerer Beratung einer 14-gliedrigen Kommission zugewiesen. Der Verlauf der Debatte, in der sämtliche, verschiedenen Parteien angehörende Abgeordnete und auch Handelsminister Möller sich für den Antrag aussprachen, lässt erwarten, dass der Antrag Trimborn Erfolg haben werde. Sowohl der Antragsteller, als auch einige andere Redner wiesen auf das von Oesterreich gegebene Beispiel hin und man ist daher zur Annahme berechtigt, dass eine Darstellung der Entwicklung, die die Angelegenheit in Oesterreich genommen hat, eine Schilderung der wichtigsten sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten, die dabei auftauchten, allen denjenigen willkommen sein wird, die sich berufsmässig mit der Lage des Handwerkes, mit der Frage der Erhaltung des Mittelstandes oder der Förderung der wirtschaftlichen Kraft des Volkes überhaupt zu befassen haben. Von dem gegenwärtigen Stande der »Gewerbeförderungsaktion«, wie sie in Oesterreich heisst, von ihren gegenwärtigen Veranstaltungen selbst hat der Abgeordnete Trimborn übrigens in seiner den Antrag begründenden Rede bereits eine so vortreffliche Uebersicht gegeben, dass dies auch einem unmittelbar beteiligten österreichischen Verwaltungsbeamten kaum besser gelingen könnte.

Die Entstehung eines besonderen Dienstes zur Hebung des Kleingewerbes in Oesterreich, d. i. des heutigen Gewerbeförderungsdienstes des k. k. Handelsministeriums, ist auf einen Antrag zurückzuführen, den im Jahre 1891 der Abgeordnete Dr. Max Menger im österreichischen Abgeordnetenhause stellte. Wie in anderen Staaten stand auch in Oesterreich in den letzten Jahrzehnten das Schicksal des Handwerkerstandes und des Kleinbürgertums im Vordergrunde der politischen Diskussion. Auf der einen Seite erhoben die Vertreter der konservativen Parteien seit den letzten siebziger und dem Anfang der achtziger Jahre die Forderung, dass der Gewerbestand durch die Schaffung des Begriffes der handwerksmässigen Gewerbe, durch die Einführung der Zwangsgenossenschaften und des Befähigungsnachweises als Bedingung für den Antritt eines Gewerbes auf legislativem Wege neuorganisiert werden solle. Auf der anderen Seite standen und stehen die Vertreter der verschiedenen liberalen Parteien. Sie behaupten, dass durch die sogenannte Organisierung des Gewerbestandes, die doch nicht bis zur Sicherung des Kundenkreises gehen könne, die Aufmerksamkeit der Handwerker nur von jenen Umständen abgelenkt werde, die mit oder ohne Organisation die entscheidenden Faktoren für den materiellen Erfolg ihrer Arbeit seien und ewig bleiben würden, nämlich technische Leistungsfähigkeit, moderne Einrichtung des Betriebes, ausreichendes Kapital oder hinreichender Kredit, kaufmännische Kenntnisse u. s. w. Die Bestrebungen der konservativen Parteien gelangten aber mit den Gewerbenovellen von

1883 und 1885, wenn auch nicht im vollen Umfange ihres Programmes, zum Siege.

Indess gelang es ebenso gewissen, den Vertretern des wirtschaftlichen Liberalismus zugerechneten Politikern, einigen ihrer Ideen zum Durchbruche zu verhelfen und die seither allgemein anerkannte und im Auslande nachgebildete Ausgestaltung des österreichischen gewerblichen Unterrichtes und des gewerblichen Bildungswesens überhaupt durchzusetzen. Die Wirkungen dieses neuen Zweiges der Unterrichtsverwaltung konnten sich freilich nicht sofort einstellen, auch vermag das gewerbliche Bildungswesen bei was immer für einer Organisation nicht den gesamten Gewerbestand zu beeinflussen und muss es zunächst bei der Jugend ansetzen. Von dem gewerblichen Gesetzgebungsapparate wurde aber die Hilfe unmittelbar und für alle erwartet. Wollte man also schon den gegenwärtigen Gewerbetreibenden Hilfe bringen, so konnte dies weder durch Schulveranstaltungen, noch weniger durch die legislative Organisierung des Gewerbestandes erzielt werden. So verfiel man denn auf andere Mittel, hinsichtlich deren, wie sich zeigte, Konservative und Liberale auf eine Art von Waffenstillstand einzugehen vermochten. Unabhängig von den angedeuteten gewerbepolitischen Bewegungen waren nämlich schon in Westdeutschland und in der Schweiz gewisse Versuche unternommen worden, einigen Handwerksgattungen von staatswegen fördernd beizuspringen. Diese, in den genannten Ländern mit absolut unzureichenden Mitteln unternommenen Versuche, zeigten aber doch, dass in einzelnen Fällen und unter günstigen Vorbedingungen die Erhaltung von Gewerbebetrieben, die dem Untergange geweiht zu sein schienen, erzielt, oder dass auf diese Art kümmerlich existierenden Gewerbeunternehmungen eine bessere Lebensfähigkeit vermittelt werden könne. Durch Berichte über diese Versuche angeregt stellte der Abgeordnete Dr. Menger im österreichischen Reichsrate bei der Budgetberatung im Jahre 1891 den Antrag, das Handelsministerum solle in den Staatshaushalt eine Summe zu dem Zwecke einstellen, um Handwerker mit modernen Arbeitsbehelfen, Werkzeugmaschinen etc. zu versehen, damit sie neben der sie bedrängenden Grossindustrie weiterbestehen könnten. Der damalige Handelsminister Marquis Bacquehem entsprach dieser Anregung, indem er in das Budget für das Jahr 1892 einen Halbjahrskredit von 10000 fl. aufnahm. Nach der fast widerspruchslos erfolgten Bewilligung dieser Summe entstand die Frage, auf welche Art der Beschluss des Abgeordnetenhauses ausgeführt werden sollte. Um sich Rat zu verschaffen, berief der Handelsminister eine Kommission, der er die Frage nach der Art der Verwendung des Betrages vorlegte. In diese Kommission waren ausser dem Antragsteller und einer Reihe von sachkundigen Persönlichkeiten auch Vertreter der verschiedenen Ministerien

berufen worden. Gerade vor 10 Jahren, nämlich am 1. März 1892 hielt diese Kommission ihre erste und zugleich ihre letzte Sitzung ab. Der Vertreter des Unterrichtsministeriums, Sektionschef Graf Latour, vertrat nämlich die Meinung, dass das k. k. Technologische Gewerbemuseum in Wien, »als eine für das gesamte Staatsgebiet bestimmte Anstalt, zur Mitwirkung bei der zu Gunsten der Förderung des Kleingewerbes geplanten Aktion besonders geeignet sei, zumal es den Aufgaben dieser Anstalt entspräche, die Popularisierung technischer Fortschritte des Gewerbes zu pflegen.« Dieser Meinung trat die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder bei, was zur Folge hatte, dass die weiteren Durchführungsarbeiten dem Technologischen Gewerbemuseum übertragen wurden. Erst als die Aktion schon einen bedeutenden Umfang angenommen hatte, schritt man zur Errichtung eines eigenen, unmittelbar dem Handelsministerium unterstellten Dienstes.

Ich machte in jener Sitzung, der ich als Direktor des Gewerbemuseums beigezogen war, auf die ausserordentlichen Schwierigkeiten aufmerksam, die zu überwinden sein würden, wies nach, dass auch die vom Antragsteller vorgesehenen Massregeln geeignet wären, zu einer Täuschung des Gewerbestandes zu führen, dass die an sich fruchtbaren Keime nur unter gewissen Vegetationsbedingungen zur Entwicklung gelangen könnten und liess mich überhaupt nur unter der Bedingung herbei, die ersten Schritte einzuleiten und die Führung der Aktion zu übernehmen, dass sie ausdrücklich als ein Versuch betrachtet werde, für dessen Gelingen niemand, weder ich, noch meine zukünftigen Mitarbeiter verantwortlich gemacht werden dürften. Wie die Folge zeigte, nützten mir alle Verwahrungen und jeder Widerstand gegen das Tragen der Verantwortung in allen jenen Fällen nichts, wo sich der Erfolg nicht sofort einstellte. Und so wird es wohl auch in Zukunft bleiben.

Ich will an dieser Stelle keine Art von wissenschaftlicher Erwägung wiederholen, die mich zu den Schritten führte, die ich unternahm oder beantragte. Ich werde hier nur meine persönlichen Erfahrungen und jene Thatsachen anführen, die zur Kennzeichnung des bisherigen Ganges der Dinge geeignet sind. Die Aktion sollte also mit den bescheidensten Geldmitteln begonnen werden. Doch lag gerade in diesem Umstande für mich nichts Entmuthigendes. Schon als ich zwölf Jahre vorher im Jahre 1879 die Mutteranstalt der österreichischen Gewerbeförderung, das k. k. Technologische Gewerbemuseum in Wien, zu organisieren hatte, musste ich wegen der Kärglichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel vorsichtig mit der Schaffung einer einzigen Sektion (für Holzindustrie) vorgehen, die besonders dringend und mit bescheidenen Mitteln zu errichten war und so der Vorläufer sein konnte für weitere Sektionen. Diese Methode hat sich gut bewährt, denn das

Digitized by Google

Technologische Gewerbemuseum, das mit dem geringen Kapital von 6000 fl. eröffnet und in drei Erdgeschossräumen eines städtischen Hauses eingemietet war, das damals zwei unbesoldete Beamte und einige externe Lehrkräfte zählte, endlich eine Gesamtschülerzahl von 44 Individuen besass, hat heute, wie ich nebenbei erwähne, vom Gewerbeförderungsdienste abgesehen, ein Jahreserfordernis von 400000 K, zu dem der Staat nur 80000 K zuschiesst, 100 Angestellte, über 1200 Schüler und ist in einem eigenen, vom Niederösterreichischen Gewerbevereine erbauten Gebäudekomplex untergebracht, der samt dem Inventar einen Wert von 2000000 Kronen darstellt. Ebenso war ich auch bei der neuen Aktion durch den niedrigen Betrag von 10000 fl. darauf angewiesen, mich zunächst auf ein Gewerbe zu beschränken. Meine Wahl fiel auf das Gewerbe der Schuhmacher schon deshalb, weil es unter allen Gewerben in Oesterreich das verbreitetste, in allen Teilen des Reiches angesiedelt ist und gleichzeitig einen technischen und wirtschaftlichen Tiefstand zeigt, den kaum ein zweites Gewerbe aufweist. Wir gingen also, dem Antrage Menger gemäss, zunächst an die Belehnung von Schuhmacherinnungen mit neuzeitlichen Maschinen für die mechanische Herstellung von Fussbekleidungen. Das war recht schwierig und es gelang mir nur unter der Mitwirkung von Reichsratsabgeordneten, Konsortien zu bilden und zur leihweisen Uebernahme von Maschinen zu bewegen. Die Aktion stiess nämlich gerade in diesem Stadium in den Kreisen der Gewerbetreibenden auf manchen Widerspruch. Zwei Massregeln mussten zunächst ergriffen werden: Untersuchung der, wenn auch erst in Anfängen vorhandenen Gewerbeförderungsaktion zu Württemberg, Baden und der Schweiz und die Berufung des Beirates in Gewerbeförderungsangelegenheiten, dem grundsätzliche Fragen und Vorschläge von grösserer finanzieller Tragweite vor ihrer Erledigung durch den Handelsminister zur Beratung und Antragstellung zugewiesen werden sollten. Beides geschah bald. Ich bereiste im Jahre 1894 Süddeutschland und die Schweiz und legte die Ergebnisse dieser Studienreise dem Ministerium vor. Ebenso wurde der Beirat aus einer Reihe von im Gewerbewesen erfahrenen Abgeordneten und Vertretern der beteiligten Ministerien gebildet.

Die Aktion zu Gunsten der Schuhmacher bedurfte aber einer Ergänzung im Wege des Unterrichts, denn die allgemeine und Fachbildung jener Schuhmachermeister, die an die Bildung der Konsortien oder der Werkgenossenschaften nach dem österreichischen Gesetze für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften schreiten sollte, war eine völlig ungenügende, um für die genossenschaftlichen Betriebe Erfolg erwarten zu lassen. Auch die Unterweisung der Genossenschafter in der Handhabung der Maschinen und in der genossenschaftlichen Buch-

führung bestärkte nur im geringen Grade die Hoffnung auf das Gedeihen der neuen Unternehmungen. Die Belehnung einzelner Meister mit Maschinen wurde jedoch aus naheliegenden Gründen von dem Beirate prinzipiell abgelehnt. Das blieb auch in der Zukunft einer der Leitsätze der Aktion, dass Arbeitsbehelfe und Darlehen immer nur an Vereinigungen von Handwerkern abgegeben werden dürfen. Ich ging nun daran, einen Fortbildungsunterricht für Schuhmachermeister und solche Gehilfen zu organisieren, die Aussicht hatten, bald Gewerbeunternehmer zu werden. Es war mir vollständig klar, dass diese sogenannten Meisterkurse nur dann eine Wirkung haben konnten, wenn sie einer grossen Zahl von Individuen die Fortbildung ermöglichten. Da ich aber trotz aller Bemühungen nur wenige zur Unterrichtserteilung geeignete Personen vorfand, da weiter ein solcher Fortbildungsunterricht nur dann von Wirkung sein konnte, wenn er mindestens sechs Wochen bei ganztägigem Unterrichte und bei einer Maximalschülerzahl von etwa einem Dutzend Schüler veranstaltet wurde, so war für die nächste Zeit ein Extensivbetrieb der Meisterkurse ausgeschlossen. In der That begann ich in Wien mit jährlich vier Meisterkursen, an denen im ersten Jahre 12, später 15, jetzt je 18 Frequentanten teilnehmen. Durch die Meisterkurse gelangte ich nach und nach zu weiteren Lehrkräften und in die Möglichkeit, solche Meisterkurse auch an den verschiedensten Orten des Reiches durchzuführen. Während jedoch die Meisterkurse in Wien die gesamte Theorie und Praxis und zwar Massnehmen, Schnittzeichen, Kostenberechnung, Buchhaltung, Gesetzeskunde und die praktische Ausführung aller Arten von Schuhmacherarbeiten in einer vollständig ausgerüsteten Werkstätte umfassen, beschränkt sich der Lehrplan und damit auch die Lehrdauer in den Provinzen bei den sogenannten Wanderkursen auf vier bis fünf Wochen, halbtägigen Unterricht und auf die theoretischen Fächer, von denen Massnehmen und Schnittzeichen immer im Vordergrunde stehen.

Die Gewerbeförderungsaktion gewann dadurch, dass sie aus dem Parlamente hervorgegangen war und Abgeordnete sich oft mit ihr beschäftigten, eine gewisse Popularität, die das Bedenkliche an sich hatte, dass sie leicht zu einer Ueberschätzung des Wertes der Aktion, richtiger ihrer überhaupt möglichen Erfolge führen konnte. Diese Popularität erstreckte sich bald auf alle politischen Parteien und nahezu auf alle in Oesterreich lebenden Nationen. Unter diesen war es besonders die tschechische, die zuerst eine leichte Aufnahmefähigkeit für die unternommenen und geplanten Massregeln bekundete. Diese Disposition der Tschechen hat auch zur Errichtung eines Tochterinstitutes in Prag geführt, wo mit Hilfe des Staates durch die Handels- und Gewerbekammer ein technologisches Gewerbemuseum eingerichtet wurde, das gleichfalls im ersten Stadium die Errichtung von Schuhmacherkursen in Angriff nahm. Die Rührigkeit der Tschechen

erregte die Aufmerksamkeit der Deutschen in Böhmen und die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg unterliess nicht, für das deutsche Sprachgebiet Böhmens ebenfalls ein Gewerbeförderungsinstitut zu begründen. Diesen Hilfsanstalten folgte später eine in Brünn und Innsbruck und weitere sind für Bozen, Rovereto, Graz, Triest und Lemberg geplant.

Denselben Entwicklungsgang, den unsere Aktion für die Schuhmacher nahm und zwar 1. Belehnung von Konsortien oder Werkgenossenschaften mit technischen Behelfen gegen Rückzahlung der Anschaffungskosten in Raten, 2. Unterricht von Meistern und Gehilfen in den Meisterkursen in Wien, 3. Abhaltung von Meisterkursen in den Königreichen und Ländern, nahmen im grossen ganzen nun auch die Massregeln für die Gewerbe, an die später herangetreten wurde, und zwar für holzverarbeitende Gewerbe, namentlich für Bautischler, für metallverarbeitende, und zwar in erster Reihe für Schlosser, von der Bekleidungsindustrie für die Männerkleidermacher u. s. f. Nebenher ging eine Reihe von Massregeln allgemeiner Natur, die nicht auf bestimmte Gewerbe sich beschränkten, so die Beschickung von Landes- und Regionalausstellungen mit mechanisch-technischen Behelfen für das Kleingewerbe, Motoren, Werkzeugmaschinen und Materialien, die Veranstaltung von Ausstellungen für Lehrlingsarbeiten, die Gewährung von Darlehen an Genossenschaften nach bestimmten, vom Beirate beschlossenen Grundsätzen u. a. m.[1])

Der Gewerbeförderungsdienst selbst entwickelte sich annähernd im gleichen Schritt mit der Zahl der Aufgaben und der Ausdehnung der Gebiete, für die sie gelöst werden sollten. Ein vielseitig gebildeter technischer Oberbeamter und ein für die Administration und die organisatorischen Arbeiten besonders befähigter juristischer Referent (Sekretär) unterstehen dem Leiter des Gewerbeförderungsdienstes. Der Dienst wird wieder vom Handelsministerium geleitet, das für die bureaukratische Lösung dieser Aufgaben ein eigenes Departement geschaffen hat, an dessen Spitze ein für seinen Beruf begeisteter, unermüdlicher Beamter steht. Die Gliederung des Dienstes hat sich nun so gestaltet, dass eine Anzahl von technischen Beamten, die sich Erfahrungen auf einem bestimmten Fachgebiete erworben, haben mit dem Titel Inspektoren den einzelnen Unterabteilungen oder Referaten des Dienstes vorgesetzt ist.

[1]) Eine vollständige Aufzählung aller gegenwärtigen Veranstaltungen der Aktion und der Bedingungen, unter denen Gewerbetreibende von ihnen Gebrauch machen können, ist in der Broschüre »Die Gewerbeförderungsaktion des k. k. Handelsministeriums« enthalten, die vom k. k. Gewerbeförderungsdienste in Wien, IX./2 Währingerstrasse 59, unentgeltlich bezogen werden kann.

So sind gegenwärtig vorhanden: ein Referent für holzverarbeitende Gewerbe, einer für metallverarbeitende, einer für chemisch-technische Gewerbe, einer für die Textilindustrie, ein weiterer für Elektrotechnik, daneben ein Beamter, dem die Maschinenhalle untersteht, d. i. eine ständige Ausstellung neuzeitlicher Arbeitsbehelfe für alle Zweige des Handwerkes, je ein Referent für Kursveranstaltungen und für Wander- und Lehrlingsarbeitenausstellungen, ein Konsulent für die administrativen Angelegenheiten des Genossenschaftswesens, eine Anzahl von Buchhaltungsbeamten und endlich ein Stab von Haupt- und Nebenlehrern für die Schuhmacher-, Schneider-, Tischler- und Schlossermeisterkurse, zu denen in jüngster Zeit Kurse für Zimmerleute und für Galvanotechniker hinzukamen.

Die heutige Ausdehnung der ganzen Aktion geht aus den folgenden Ziffern hervor (Anfang 1902):

1. 150 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Innungen, Konsortien sind mit technischen Arbeitsbehelfen im Gesamtwerte von rund 500000 K gegen zinsenfreie Rückzahlung der Anschaffungskosten in durchschnittlich zehn Jahresraten belehnt worden.

2. An 42 Rohstoff-, Magazin- und Werkgenossenschaften sind Darlehen im durchschnittlichen Betrage von 3600 K, die mit $3^1/_2$ pCt. verzinst werden müssen, bewilligt worden.

3. In Wien sind Meisterkurse abgehalten worden: für Schuhmacher 33, für Männerkleidermacher 25, für Bautischler 23, für Schlosser 10, für Zimmerleute 6, für Galvanotechniker 1.

4. Ausserhalb Wiens sind Wanderkurse von den Organen des Dienstes abgehalten worden: für Schuhmacher 94, für Männerkleidermacher 17, für Bautischler 10.

5. An den Meisterkursen nahmen 1375, an den Wanderkursen 3211 Gewerbetreibende teil.

6. Der Gewerbebeförderungsdienst des k. k. Handelsministeriums zählt gegenwärtig 12 technische, 15 administrative Beamte, 16 Fachlehrer und 14 Werkmeister und Vorarbeiter.

Ausser diesen Daten dürfte der im Staatsvoranschlage für 1902 enthaltene Etat des Gewerbeförderungsdienstes für die Beurteilung des heutigen Umfanges dieses Verwaltungszweiges dienlich sein. Danach sind vorgesehen für:

1. Gehalte etc.	K	92 760
2. Unterrichtshonorare	„	23 000
3. Reisekosten	„	13 000
4. Amts- und Betriebskosten	„	28 000
5. Druckkosten	„	3 000
6. Bibliothek	„	2 000
7. Betriebskosten der Meisterkurse	„	65 960
8. Einrichtungskosten neuer Kurse	„	20 000
9. Stipendien für Kursbesucher	„	48 000
10. Betriebskosten der Wanderkurse	„	61 640
11. Anschaffung von Maschinen für gewerbliche Vereinigungen	„	88 000
12. Gewährung von Darlehen	„	80 000
13. Beteiligung an gewerblichen Ausstellungen	„	8 000
14. Zuschüsse an Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen	„	10 000
15. Stipendien für Besucher der Maschinenhalle in Wien oder einberufene Gewerbetreibende	„	4 000
16. Zuschüsse an Zweiganstalten für Gewerbeförderung	„	48 000
17. Mietzins und verschiedene Auslagen	„	4 600
Summe	K	599 960.

Es wird zugegeben werden müssen, dass schon das von der Regierung aufgestellte Präliminare für den Aufwand des Gewerbeförderungsdienstes im Vergleiche zu der vor zehn Jahren eingestellten Ziffer von 20000 K eine Entwicklung darstellt, die kaum bei einem anderen Verwaltungszweige von so kurzem Bestande in Oesterreich oder in irgend einem anderen Staate wird nachgewiesen werden können. Dass es gelungen ist, die Finanzverwaltung zu solchen Zugeständnissen zu bewegen, hat unter anderem in dem Wettlauf aller politischen Parteien in der Benützung dieser Form der Staatshilfe seinen Grund. Es besteht im österreichischen Abgeordnetenhause keine Partei und keine Fraktion, in der nicht einzelne Mitglieder sich förmlich zu Pionieren der Gewerbeförderung herausgebildet haben. Bei manchen von ihnen handelt es sich in den einzelnen Fällen wohl auch nur um den momentanen Erfolg, einem Teil ihrer Wählerschaft Staatshilfe in irgend einer Form zugeführt zu haben, und gerade das ist eine bedenkliche Seite der ganzen Aktion. Der Gewerbeförderungsdienst, der Beirat und das Handelsministerium müssen ja bei der Beurteilung der lokalen Verhältnisse und der Personen bis zu einem gewissen Grade auch auf das Gutachten der Abgeordneten über die in Frage kommenden wirtschaftlichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Personen kompromittieren, besonders dann, wenn Zuschüsse für die beantragte Aktion von Seite der autonomen Faktoren, der Landesvertretungen, der Handels- und Gewerbekammern, der Gemeinden, der Gewerbevereine etc. zugesichert werden. In der That haben die Landesvertretungen (Landtage und Landesausschüsse) in einer Reihe von Königreichen und Ländern, so in Böhmen, Mähren, Schlesien, Tirol, Oberösterreich an der staatlichen Aktion teilgenommen und eine sehr intensive, durch grosse Opferwilligkeit gekennzeichnete Thätigkeit entwickelt. Die

genannten Landesvertretungen, die Mehrzahl der Handels- und Gewerbekammern, einzelne Stadtverwaltungen und Gewerbevereine votieren regelmässig namhafte Beträge für die Erwerbung von technischen Arbeitsbehelfen, für Darlehen, ganz besonders aber für Stipendien an Gewerbetreibende zum Besuche der Meisterkurse in Wien und in den Kronländern, zu Preisen für Lehrlingsausstellungen, für Subventionen an Regionalausstellungen u. s. w. Die Summe aller dieser Beträge machte im Jahre 1901 schon 400000 K aus, wodurch die aus den Staatsfinanzen fliessenden Gelder ganz erheblich vermehrt werden. Danach darf man wohl behaupten, dass der äusserliche Erfolg der österreichischen Gewerbeförderungsaktion ein überraschend grosser ist, ein Erfolg, der von allen Seiten gefördert und von keiner Seite bestritten wird. Auch des Umstandes muss gedacht werden, dass die Aktion im Auslande Beachtung gefunden hat und dass einzelne unserer Einrichtungen bis ins Detail in verschiedenen Ländern nachgeahmt oder zur Nachahmung empfohlen werden. Selbst in jenen Ländern, wo die ersten Anfänge einer staatlichen Fürsorge für die Hebung des Kleingewerbes und die Erhaltung des Handwerkes neben der Grossindustrie entstanden sind, macht man sich mit den in Oesterreich geschaffenen Einrichtungen vertraut. Davon sind wieder günstige Rückwirkungen auf die Aktion in Oesterreich zu erhoffen.

Dennoch weiss ich mich von der optimistischen Auffassung mancher meiner begeisterten Mitarbeiter frei und kann der Staatshilfe auf diesem Gebiete nur unter gewissen Vorbehalten einen grösseren Erfolg in Aussicht stellen. Vor allem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass weder die Konsortien, die innerhalb der nach der Gewerbenovelle vom Jahre 1883 gesetzlich geschaffenen Gewerbegenossenschaften mit unserer Hilfe gebildet wurden, noch die auf Grund des Gesetzes für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gegründeten Rohstoff-, Werk- und Magazingenossenschaften in der Mehrzahl der Fälle für die Erhaltung jener wirtschaftlichen Existenzen sichere Gewähr bieten, die in diesen Konsortien oder Genossenschaften sich vereinigt haben. Manche von den Genossenschaften haben sich bereits, obwohl man ihnen eine günstige Aussicht zu stellen berechtigt war, wieder aufgelöst oder sind gar insolvent geworden, und diese missglückten Versuche wirkten natürlich keineswegs günstig auf die betreffenden Kreise, ja die Zustände können möglicherweise nach dem Missglücken des Versuches noch peinlicher sein, als bevor er unternommen wurde. Aber auch manche der aufrechten Genossenschaften sind in der Erstattung der Rückzahlungsratensäumig, in der Verwaltung der Bücher nachlässig und das sanierende Eingreifen des Gewerbeförderungsdienstes wird immer unzulänglicher, je grösser die Zahl der Neugründungen ist, zu denen der Dienst veranlasst

wird. Endlich wäre selbst bei jenen genossenschaftlichen Vereinigungen, deren Buchführung in Ordnung ist, und die in der Abstattung der Rückzahlungsraten pünktlich sind, ein abschliessendes günstiges Urteil heute verfrüht. In seltenen Fällen ist das gegenseitige Misstrauen unter den Genossenschaftern völlig gebannt und durchaus nicht häufig ist die unerlässliche Vorbedingung erfüllt, die darin besteht, dass eine führende Persönlichkeit vorhanden sei, die die rechte Kombination jener Eigenschaften besitzt, die für eine derartige Aufgabe gefordert werden müssen. Gar oft wird Geschäftigkeit für geschäftliche Tüchtigkeit gehalten, agitatorische Veranlagung, die bis zur Gründung des Unternehmens vielleicht notwendig war, verwechselt mit der Eignung zur pflichttreuen konsequenten Verwaltung eines Unternehmens. Oft scheinen alle Bedingungen erfüllt zu sein, der technische Betrieb ist vorzüglich eingerichtet, die Bücher sind in Ordnung, die Genossenschafter vertragen sich untereinander und suchen nicht Sondervorteile herauszuschlagen, es fehlt aber schliesslich an der kaufmännischen Begabung für die Schaffung eines regelmässigen Absatzes der Produkte; und damit berühre ich eine heikle Frage, an der auch der Praktiker nicht ohne einige übergeordnete Erwägungen vorbei kann.

Der Abgeordnete Dr. Crüger hat in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 7. Febuar mit besonderem Nachdrucke erklärt, dass es mit der heutigen Wirtschaftsordnung gänzlich unvereinbar sei, wenn eine staatliche Fürsorge für den Absatz der kleingewerblichen Artikel gefordert werde. Die Sache scheint mir nun nicht so schlimm zu sein. Es handelt sich nur darum, was man unter dieser recht vieldeutigen Sorge um den Absatz versteht. Darüber dürfte wohl kein Zweifel sein, dass eine ganze Reihe von industriepolitischen Massregeln des Staates der Fürsorge für den Absatz der Grossgewerbe entspringt, natürlich nicht der Sorge für den Absatz einzelner Unternehmungen, sondern für den ganzer Industriezweige mit einem bald grösseren bald kleineren Kreis von Beteiligten. Derartige Massregeln, z. B. zoll- oder tarifpolitische, unter Umständen auch einmal für Erwerbszweige zu fordern, die zumeist nur von kleineren oder mittleren Unternehmern vertreten werden, wird wohl niemand für unberechtigt erklären. Man kann aber noch viel weiter gehen. Wenn z. B. in einer Landschaft ein bestimmtes Spezialgewerbe, von dessen Gedeihen etwa das Wohl von hunderten von Familien abhängt, vorherrscht, das nun aber durch ausländische Zollgesetze, durch die Aenderung des Geschmackes, durch neue Verkehrswege u. dergl. in Schwierigkeiten geraten ist, soll da nicht ein staatlicher Hilfsdienst versuchen dürfen, an der bisherigen, vielleicht rückständigen Technik Aenderungen zu ersinnen oder besser verkäufliche Artikel einzuführen, zur Kartellierung gegen ausbeuterische Verleger, zur

Bildung von Rohstoff-Einkaufs- und von Produkten-Absatzgenossenschaften anzuregen? Von solchen Massregeln wird gerade der Genossenschaftsanwalt Dr. Crüger nicht abrathen können. Gegen die künstliche Schaffung eines Absatzes, etwa dadurch dass der Staat Gewerbetreibende durch Maschinenüberlassungen oder sonstige Belehnungen in den Stand setzt, ihre Produktion zu vermehren, und nachher sich selbst zum Abnehmer der sonst nicht verkäuflichen Produkte macht, wird man sich natürlich wehren. Es kommt eben immer auf den Einzelfall an, da meines Wissens über die allgemeinen Grundsätze, die die Grenzen der Zulässigkeit der Staatshilfe festlegen sollen, heute noch diskutiert werden darf. Bei den Veranlassuugen des Gewerbeförderungsdienstes habe ich mich u. a. daran gehalten, Investitionen nur in solchem Umfange zuzulassen, als ihr wirtschaftlicher Erfolg mindestens die Amortisationsrate erreicht. Mit diesem Leitsatze langt man in vielen Fällen aus. Der Gewerbeförderungsdienst hat schon mehrmals auch sehr umfangreiche Aktionen der angedeuteten Art zum Zwecke der Wiederbelebung lokaler Spezialgewerbe durchgeführt oder steht im Begriffe, sie einzuleiten. Sie gehören gerade zu seinen schwierigsten, interessantesten und, wenn erfolgreich, wirksamsten Vorkehrungen, bei denen es vor allem auf die fachlichen und sonstigen persönlichen Qualitäten der hierzu herangezogenen Beamten ankommt; ich sehe sogar voraus, dass sie in Zukunft die Kräftc des Dienstes in noch höherem Masse in Anspruch nehmen werden als bisher. So viel glaubte ich über die Berechtigung der staatlichen Fürsorge für den Absatz kleingewerblicher Erzeugnisse sagen zu sollen.

Dass ich die Schwierigkeiten und Bedenken nicht gering schätze, die der staatlichen Förderung des Genossenschaftswesens entgegenstehen, habe ich nach dem oben Gesagten nicht nochmals zu betonen. Ich weiss sehr wohl, dass die Erleichterung der Genossenschaftsgründungen trotz aller Vorsichten oft genug zur Bildung nicht lebensfähiger Vereinigungen führt, dass, wenn die Möglichkeit zu staatlichen Zuwendungen an solche Genossenschaften gegeben ist, der Dienst immer wieder zu Aufwänden gedrängt werden kann, die nach seiner Ueberzeugung fruchtlos bleiben müssen. Der Dienst mag alles aufbieten, um die Genossenschaften in technischer und kaufmännischer Beziehung zu belehren, die Buchführung zu überwachen und zu verbessern, aber für eine intensive, allseitige, gleichmässige Verfolgung dieser Aufgaben fehlt es ihm weitaus an der genügenden Zeit und an Arbeitskräften, wie überhaupt der Personalbedarf bei der ganzen Aktion ein aussergewöhnlich grosser ist. Im grossen und ganzen bleiben die Genossenschaften sich selbst überlassen und das ist ja auch der Wunsch aller Genossenschaftsfreunde. Vor Missgriffen können sie nicht immer behütet werden, und sicher kann auch das zur Verfügung stehende Menschenmaterial nicht innerhalb jener

Zeit umgemodelt werden, während der eine an sich gesunde Schöpfung wieder zu Grunde geht. Ich werde befriedigt sein, wenn 50 pCt. der mit unserer Hilfe gebildeten Genossenschaften, die natürlich von sehr verschiedener Grösse und Bedeutung sind, in weiteren zehn Jahren noch bestehen und wenn die Hälfte von ihnen eine bleibende Existenz hat. Dennoch muss ich hervorheben, dass ich den Gedanken der Förderung des Genossenschaftswesens in der vom Gewerbeförderungsdienste geübten Art für durchaus gesund halte. Wir dürfen nur nicht versäumen, die Erfahrungen, die wir in den ungünstigen Fällen machen, zu verwerten, und aus der Kritik der Gegner der Staatshilfe auf diesem Gebiete zu lernen, auch müssen uns bemühen, bei Genossenschaftsbildungen nur dort mitzuwirken, wo ein wirkliches Bedürfnis nach ihnen besteht, wo die Leute in einer leichteren Genossenschaftsart für die schwierigeren geschult worden sind, wo sie durch eigene Aufwände ihr Interesse an der neuen Organisation bethätigt und ihr eigenes Schicksal mit dem der Genossenschaft verknüpft haben. Wenn diese Voraussetzungen zutreffen, was allerdings niemals leicht festzustellen ist, dann soll, wenn nötig, auch vor grossen Vertrauenszuwendungen nicht zurückgeschreckt werden. Eine ganze Reihe gerade der grösseren unserer Rohstoff- und Werkgenossenschaften gedeiht und hat den Beteiligten Nutzen gebracht. Dass die Dinge in Deutschland nicht anders liegen, zeigt der grosse Erfolg der Osnabrücker Schreinerwerkgenossenschaft. Natürlich wurden die mit Maschinen belehnten Handwerker nicht in ein paar Jahren zu reichen Leuten, aber die frühere Mutlosigkeit schwand, der Rückgang ist mindestens aufgehalten worden, der Sinn für gemeinwirtschaftliche Thätigkeit wird ausgebildet und neben der materiellen Bedeutung des Genossenschaftswesen fängt seine ethische an, zu Tage zu treten.

Ungleich sicherer sind die Chancen, die die Meisterkurse eröffnen. Sie sind eine Unterrichtsorganisation, und für sie gilt, was für jeden Unterricht gilt, wenn er richtig organisiert ist: mehr oder minder nützt ein fachlicher Unterricht jedem, der daran teilnimmt. Keiner der Frequentanten verlässt den Meisterkurs, ohne neue Vorstellungen von seiner Berufsaufgabe gewonnen zu haben, er lernt die Einrichtung eines technisch richtig angelegten Betriebes kennen, er erkennt die Bedeutung des Fachzeichnens, der Technologie, der Kalkulation, der Buchführung und gewinnt eine Anschauung von der Bedeutung der Ordnung. Die Achtung vor seinem Beruf wird erhöht, er lernt nicht nur die Schwierigkeiten würdigen, die er im Wettbewerbe mit dem grossindustriellen Betriebe zu bestehen hat, sondern auch die jener Konkurrrenz, die ihm selbst bei analoger Betriebsform der technisch oder kaufmännisch überlegene Handwerker bereitet. Für Meisterkurse ist kein Opfer zu gross, weil keines vergebens ist. Die Meisterkurse

sind in der vom Dienste geschaffenen Form auch mittellosen Gewerbetreibenden leicht zugänglich, daher ist auch die Zahl der Individuen, die erwerbs- und steuerfähiger gemacht werden können, gross und leicht zu sichern. Hier besteht auch nicht die Gefahr der Zersplitterung der Kräfte, wie bei der Aufteilung des Kredites an viele, vielleicht kleine Genossenschaften. Im Vergleiche zu den Genossenschaften ist nur ein Umstand für die Meisterkurse minder günstig, dass nämlich die Genossenschaftsbildung für jede Art von Gewerbe, wenn sich nur einige wenige geeignete Individuen vorfinden, möglich ist, während ein Meisterkurs nur für grosse, stark verbreitete Handwerksrichtungen organisiert werden kann; die in einer geringen Zahl von Betrieben vertretenen Richtungen fallen durch.

Auf eine Gefahr möchte ich hier am Schlusse im Interesse der gewerbefreundlichen Allgemeinheit noch aufmerksam machen. Die Heranziehung mancher Hilfsmittel der Gewerbeförderung ausser den schon besprochenen und angeführten scheitert nämlich an den bureaukratischen Vorstellungen, die ihren Einfluss bei jedem staatlichen Dienstzweige geltend machen. Die Unabhängigkeit des Gewerbeförderungsdienstes, die für die Erhaltung seiner fachlichen Eigenart von unschätzbarem Werte ist, wird in demselben Masse eingeschränkt, in dem die Zuschüsse aus dem Staatsschatze zunehmen. So ist z. B. jedesmal die Gewinnung einer geeigneten Persönlichkeit als Mitarbeiter am Gewerbeförderungsdienste ein besonderer Fall. Jede solche Angelegenheit müsste individuell behandelt werden dürfen und manchmal ist das rascheste Vorgehen geboten. Es gibt aber keinen staatlichen Verwaltungszweig, der nicht, je grösser und auffälliger er wird, desto mehr der nivellierenden, schablonenhaften Behandlung ausgesetzt werden würde, die in dem staatlichen Massenbetriebe sonst üblich ist, und dies nicht etwa bloss in Oesterreich, sondern wahrscheinlich in jedem grossen Staate. Da werden Ausschreibungen verlangt, Rangsklassen geschaffen, Gehalts- und Diätenschemas systemisiert, Formularien vorgeschrieben, wird das Rechnungswesen den komplizierten Vorschriften der Komptabilität der Verwaltungsbehörden nachgebildet und werden die technischen Beamten zu einer ins Ungeheuerliche anwachsenden Schreibarbeit verpflichtet. So wie man es bei uns und im Auslande hundertfältig erlebt hat, können Betriebe, die von Privatunternehmungen meist zum Blühen gebracht worden wären, durch die der bureaukratischen Form anhaftenden Gefahren entweder in ihren Erfolgen zurückgehalten oder dem Misserfolge entgegengeführt werden. Und nicht immer ist die führende Persönlichkeit stark genug, auf die Dauer diesen Gefahren zu begegnen.

Trotz all dieser Vorbehalte schätze ich die staatliche Gewerbe-

förderung für sehr wertvoll und empfehle ihre Einführung in jedem Staate, in dem sich ein ausgebildeter Gewerbebetrieb bis heute erhalten hat. Hält sich die Gewerbeförderung von Gebieten ferne, die ihr nicht zugehören, wie z. B. vom Kunstgewerbe im engeren Sinne des Wortes oder von Notstandsaktionen, insbesondere zur Erhaltung untergehender Hausindustrien, gelingt es ihr, parlamentarischen Protektionen und bureaukratischen Bevormundungen auszuweichen, so wird sie zweifellos geeignet sein, die wirtschaftliche Kraft des Mittelstandes zu erhöhen und auf den öffentlichen Geist Richtung gebend einzuwirken.

SOCIALPOLITIK

Die Fabrikgesetzgebung in Russland.

(Gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte der Industrie daselbst.)

(Eine Abhandlung von Dementjew im Sammelwerke: Russland am Ende des XIX. Jahrhunderts. Uebersetzt aus dem Russischen).

I.

Zwar datiert die Fabrikindustrie in Russland vom XVI. Jahrhundert, aber infolge der einfachen Lebensweise der Volksmasse, deren Bedürfnisse durch eigne hausindustrielle Produkte befriedigt werden konnten, infolge des Mangels an Industriezentren, infolge schlechter Verkehrsmittel und anderer socialer und politischer Bedingungen hatte sie keine weitere Entwicklung erfahren, und im Grunde genommen hatte erst Peter I., der grosse Reformator Russlands, sowohl der Fabrikindustrie als der Fabrikgesetzgebung den ersten Grund gelegt. Die Unbequemlichkeiten, welche aus der Abhängigkeit von den Hansastädten, Holland und England, den Lieferanten an Produkten für das eben ins Leben gerufene stehende Heer — die Artillerie und die Flotte — entsprangen, waren die nächsten Ursachen, welche Peter I. veranlassten, soviel Energie auf die Errichtung einer Fabrikindustrie in Russland zu verwenden.

Die Errichtung von staatlichen Fabriken und Hütten und eine ganze Reihe von Massregeln in Form von Vorrechten und Privilegien, wie z. B. die Befreiung für einen längeren oder kürzeren Zeitraum von Steuern, zinsfreie Staatsdarlehen und dergl., sowie das Anspornen zur Errichtung von Tuch-, Leinen-, Segel- uad Waffenfabriken zur Deckung der Armee- und Flottenbedürfnisse, als auch die Förderung anderer Industriezweige hatten der Fabrikindustrie die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit erteilt. Wie weit man in diesen Anspornungsmassregeln ging, geht aus der Thatsache hervor, dass man in der Absicht, die neuentstandenen Fabriken mit billiger Arbeitskraft zu versehen, im Jahre 1721 den Besitzern derselben, auch wenn sie nicht dem Adel angehörten, das Recht gewährte, Dörfer samt den Bauern anzukaufen — ein Recht, welches bis dahin als ausschliessliches Privilegium der adligen Gutsbesitzer galt — und somit wurde eine neue Kategorie von Leibeignen — Fabrikleibeignen — geschaffen. In Form eines Privilegiums wurde auch die Frauen- und Kinderarbeit auf den Fabriken eingeführt. Im Jahre 1718 wurde in einigen Gouvernements den Besitzern von Nadelfabriken das Privilegium erteilt, Kinder herumziehender Bettler einzufangen und sie bis zu ihrer Mündigkeit zur Arbeit zu zwingen; einige Leinenfabriken wurden

Digitized by Google

im Jahre 1719 in die Lage versetzt, die Arbeit von Frauen, welche Gefangnisstrafe abzubüssen hatten, für sich in Anspruch nehmen zu dürfen.

Als Organ, dem alle Fabrikangelegenheiten unterstanden, galt das im Jahre 1723 ins Leben gerufene Manufakturkollegium. Dasselbe verfuhr dem »Reglement« gemäss, welches ihm sowohl ein ziemlich unbeschränktes Inspektionsrecht über die schon funktionierenden, als auch genügende Macht zur Förderung neu zu entstehender Fabriken, in Form von verschiedenartigsten Privilegien, gewährte.

Aber indem Peter der Grosse für die Einbürgerung der Fabrikindustrie in Russland sorgte, hielt er sie zugleich unter strengster Kontrolle und suchte selbst die Art, die Form und den Preis der Produkte durch strikte Verordnungen zu regeln. Wenn er einerseits die Fabrikanten mit einer Menge von Vorrechten und Privilegien reichlich beschenkte, so legte er ihnen andererseits die Verpflichtung auf, eine gewisse Quantität von Produkten zu vorherbestimmten Preis für das Heer und für die Flotte zu liefern. Auch hatte Peter I. die Interessen der Arbeiter im Auge, so dass seinem Eingreifen in das Gebiet der ökonomischen Thätigkeit und der Freiheitbeschränkung von Privatpersonen eine bestimmte Idee des staatlichen Nutzens zu Grunde lag. Aber die weitere Entwicklung dieser Massnahmen führten unter Peters I. Nachfolgern zu einem äussersten Konzessionssystem von Privilegien, Staats- und Privatmonopolen. Das Recht der Fabrikgründung wurde zu einem Staatsprivilegium, welches manchesmal an Privatpersonen abgetreten werden durfte; die Fabriken gehörten entweder dem Staate oder mit besondern Privilegien ausgestatteten Privatpersonen. Einzelne Personen gelangten derart zu grossen Reichtümern, die freie Arbeit dagegen konnte sich keinen Weg bahnen. Der Volksmasse erwuchsen statt besserer Einnahmequellen nur hartere Daseinsbedingungen, da die Leibeigenschaft in der Fabrik viel harter war als die auf dem Lande.

Im Jahre 1727 wurde das Manufakturkollegium geschlossen und alle seine Befugnisse gingen an das Manufakturkomptoir des Senats über, wobei ein besonderer Rat ins Leben gerufen wurde, der aus Fabrikanten bestand und über minder wichtige Angelegenheiten zu entscheiden hatte. Zwar konnte dieses Institut, da der Erlass von 1727 seinen Thätigkeitskreis nicht näher bestimmte, zu keiner praktischen Bedeutung gelangen, aber mit seinem Dasein wurde der Grund zum spätern Rat für Handel und Industrie gelegt.

Bis zum Jahre 1741 folgten nach einander verschiedene Verordnungen, welche dieselbe Politik der Verbote, Reglementierungen und Privilegien fortsetzten, mit dem einzigen Unterschiede, dass man dabei die Interessen der Arbeitermasse bereits gänzlich unbeachtet liess.

Im Jahre 1731 verschmolzen das Bergkollegium, das Manufakturkomptoir und das Kommerzkollegium zu einer Institution und von dieser Zeit an wurden nicht nur die Angelegenheiten der Fabriken, sondern auch diejenigen, die den Fabrikanten persönlich angingen, im Kommerzkollegium konzentriert; diese Konzentration war dermassen ausgesprochen, dass die Fabrikanten und Hüttenbesitzer nicht mehr der allgemeinen Gerichtsbarkeit, sondern »dem Gericht und der Exekution« des Kommerzkollegiums unterlagen.

Dieses bis ins Extreme entwickelte System hat sowohl der Regierung als der Volksarbeit sehr schlechte Dienste erwiesen und im Jahre 1732 musste die Regierung, da andernfalls der Bedarf des Heeres an Tuch und Munition unversorgt zu bleiben drohte, von ihrem System etwas abweichen; für Fabriken

der ebengenannten Produkte wurden die als äusserst beengend empfundenen Vorschriften geändert. Derartige Fabriken durften ohne vorangegangene Erlaubnis des Kommerzkollegiums ins Leben gerufen und deren Produkte frei verkauft werden. Die Lage der Arbeiter dagegen verschlechterte sich noch weiter. Der im Jahre 1736 unter Anna Johannowna erlassene »Generalbefehl für alle Fabriken« vertiefte die Leibeigenschaftsform; Arbeiter, welche irgend ein Handwerk, das im Fabrikbetriebe ausgeübt wurde, erlernt hatten, wurden durch diesen Befehl gezwungen, lebenslänglich auf den Fabriken zu bleiben. Das Recht der Fabrikanten, Bauern anzukaufen, wurde auch für künftig bestätigt, die Landstreicher und herumziehenden Bettler durften auf dem Zwangswege den Fabriken ausgeliefert werden, und alle Fabrikanten erhielten unbeschränkte Macht über ihre Arbeiter. Im Jahre 1741 lässt sich einigermassen in der Fabrikgesetzgebung eine Wendung konstatieren, die in den »Arbeitsregeln« ihren Ausdruck findet und deren Zweck dahin ausläuft, die Verhältnisse auf den Tuchfabriken — welche gleich der Bergindustrie sich besonderer Aufmerksamkeit seitens der Regierung erfreuten — zu regeln. Das war der erste gesetzgebende Akt, der fast alles berührte, was gegenwärtig von der russischen Fabrikgesetzgebung reguliert wird. In diesem Akt kommt schon deutlich der Gedanke zum Vorschein, wie wenig vorteilhaft selbst für die Fabrikanten die unfreie, leibeigne Arbeitsform und wie notwendig es ist, den Arbeitern gewisse, wenn auch minimale Rechte zu gewähren. Die »Arbeitsregeln« enthalten eine ganze Reihe Vorschriften über die Einrichtung und sanitäre Ausstattung der Fabriken. Die Fabrikanten werden verpflichtet, für Arbeiterwohnungen und Krankenhäuser zu sorgen und aufgefordert, die Arbeiter humaner zu behandeln; ein Normalarbeitstag (14 Stunden effektiver Arbeit) wird festgesetzt; fernerhin enthalten diese Arbeitsregeln eine ganze Reihe von Vorschriften, die jetzt in Russland unter dem Namen »Vorschriften für die innere Ordnung« bekannt sind und andere Vorschriften, die eine regelmässige Lohnauszahlung verlangen und sogar die Normen des Arbeitslohns festsetzen.

Im Jahre 1742 wurde das Manufakturkollegium wieder hergestellt, aber nicht in der frühern Form eines selbständigen Instituts, sondern nur als Vollstreckungsorgan des Senats, in welchem alle Angelegenheiten der innern Verwaltung konzentriert waren. Im Laufe von 34 Jahren bis zum Jahre 1775, in dem das System der Fabrikgesetzgebung eine völlige Aenderung erfuhr, hatte die Thätigkeit des Senats viel zur Milderung der Mängel desselben beigetragen: so beschränkte der Senat bei jeder Gelegenheit den Einkauf von Bauern behufs Leibeigenschaft auf den Fabriken und entzog oder beschränkte solche Privilegien, die die Existenz der kleinen Unternehmer bedrohten. Im Jahre 1762 wurde ein Gesetz erlassen, welches der Einverleibung der Bauern auf den Fabriken enge Grenzen zog; der Befehl vom 29. März untersagte den Fabriken den Einkauf von Bauern sowohl mit als ohne Boden; das Verbot, neue Fabriken und Hütten zu gründen, wurde aufgehoben und somit wurde der Grundstein zur freien Industrie gelegt.

Die erste Hälfte der Regierungszeit Katharinas II. zeichnet sich durch eine ganze Reihe einzelner Masnahmen aus, die dahin ausliefen, viele sowohl private als staatliche Monopole zu beschränken oder gänzlich abzuschaffen und dem Prinzip der freien Konkurrenz in der Industrie Bahn zu brechen. Alle diese Massregeln erreichten ihren Kulminationspunkt in dem Gesetze vom Jahre 1775, das die früher geltende Ordnung der Einholung

von Erlaubnis und Konzessionen zur Gründung von Fabriken aufhob. Der Befehl von 1775 gewährt jedem unbegrenzte Freiheit, industrielle Institute ins Leben zu rufen, ohne vorher um irgend welche Konzessionen angegangen zu haben. Wie die Dinge nun lagen, wurde das Manufakturkollegium zu einem überflüssigen Institut; im Jahre 1779 wurde es aufgelöst und die ihm obliegenden Pflichten gingen teils an die zentralen, teils an die lokalen reformierten Verwaltungsorgane über; auch wurde den Fabrikanten das Privilegium entzogen, im Manufakturkollegium Prozess zu führen.

Aber in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Katharinas II. wurde diese industrielle Freiheit durch zwei im Jahre 1785 erschienenen Gesetze »Urkunde der Rechte, Freiheiten und Vorrechte des russischen Adels« und »Urkunde der Rechte und Vorteile für die Städte des russischen Reichs« einigermassen beschränkt. Das früher gewährte Recht, welches jedem gestattete, Fabriken und Hütten zu gründen, erfuhr eine Schmälerung. Der Adel durfte von dem Recht der freien Fabrikgründung nur auf dem Lande Gebrauch machen, von den anderen Ständen wurde es nur den Kaufleuten erster und zweiter Gilde gewährt, wobei der Eintritt in eine Gilde einen bestimmten Vermögenszensus erforderte. Demnach wurde die Fabrikindustrie zu einem Monopol des Grosskapitals in der Stadt und des Adels auf dem Lande.

Während der kurzen Regierungszeit Pauls I. wurde der Versuch gemacht, zum alten System der Verbote, Privilegien und Monopole zurückzukehren, indem man das Manufakturkollegium wieder einsetzte (1796), ihm seine früheren Rechte gewährte und das Verbot, den Fabriken Bauern mit oder ohne Boden einzuverleiben, aufhob (i. J. 1798). Aber der Rückschlag währte nicht lange. Im Jahre 1803 unterlag dieses System unter dem Kaiser Alexander I. einer gänzlichen Umformung.

Mit der Umgestaltung der ganzen Verwaltungsmaschine und mit dem Einsetzen von Ministerien (1802) wurde das Manufakturkollegium zum Bestandteil des Ministeriums des Innern und trug von nun an ein wesentlich anderes Gepräge. Im Jahre 1803 wurden alle Ohliegenheiten der Fabrikindustrie in einer besonderen Expedition für Staatswirtschaft konzentriert. Diese Expedition für Staatswirtschaft wurde im Jahre 1808 in die Hauptverwaltung für Manufakturen und im Jahre 1811 in das Departement für Manufaktur und Aussenhandel verwandelt. Im Jahre 1819 wurde dieses Departement zum Bestandteile des Finanzministeriums.

Die Thätigkeit der Regierung zeichnet sich vom Jahre 1803 der Fabrikindustrie gegenüber durch ihr Streben aus, die Verwaltung zu dezentralisieren und die Privatinitiative zu erleichtern. Dies fand seinen Ausdruck in der allmählichen Liquidation, dem Verkauf und dem Verpachten der sich schlecht rentierenden staatlichen Fabriken, in der Uebertragung aller die Fabrikgründung angehenden Angelegenheiten an die lokale Verwaltung, in dem Uebergehen der Fabriken von einem Besitzer zum andern und endlich in der Stellung der Fabrikanten in Bezug auf Rechtsprechung und Rechtsübung, indem dem Manufakturkollegium die Gerichtsbarkeit entzogen und an die allgemeinen Gerichtsinstitutionen überwiesen wird. Kurz, die Regierung kehrte nicht nur zu den Anfängen Katharinas II. zurück, sondern musste noch weitere Schritte in dieser Richtung thun.

Durch den Befehl vom 28. Dezember 1818 wurde das Recht, Fabriken zu gründen, welches bis dahin als Privilegium des Adels und der Kaufleute

galt, auch den Bauern gewährt, wobei selbst die Gutsbesitzern angehörenden Leibeignen nicht ausgeschlossen wurden, unter der für alle geltenden Bedingung, Steuern für Gildenscheine, wie sie von Kaufleuten an die Staatskasse gezahlt wurden, zu entrichten.

Durch das Manifest vom 14. November 1824 wurde endlich das Recht, Fabriken und Hütten zu gründen, auch den Kleinbürgern und somit allen Ständen, unter der einzigen Bedingung, Gildesteuern zu entrichten, zugesprochen.

Gleichzeitig mit der Umwandlung des ursprünglichen Konzessionssystems in ein freies handelsindustrielles Recht für alle Einwohner des Reichs wurde auch die Fabrikgründungsordnung endgiltig eingeführt, wonach die Genehmigung zur Gründung einer Fabrik bei der örtlichen Gouvernementsbehörde eingeholt werden musste.

Viel grössere Schwierigkeiten bot die Frage über die sogenannten Possessionsfabriken, d. h. Fabriken, denen staatliche Ländereien überwiesen und Subsidien erteilt worden waren entweder in der Form der Uebergabe von ehemaligen staatlichen Fabriken oder Fabriken mit leibeigenen Bauern, oder in der Form, dass den Besitzern, die nicht zum Adel angehörten, der Einkauf von leibeignen Bauern gestattet wurde. Die Frage über die leibeignen Fabrikarbeiter war zu eng mit der allgemeinen Frage über die Aufhebung der Leibeigenschaft verknüpft, als dass sie teilweise hätte gelöst werden können. Die Massnahmen der Regierung erstreckten sich nur auf diejenigen Fabriken und Hütten, denen Bauern zugeschrieben waren, was der Regierung das Recht gab, die letzteren gleichsam als staatliche zur provisorischen Nutzniessung überlassene zu betrachten und sie nicht den Leibeignen gleichzustellen, die von den Fabriken auf Grund der ihnen dazu gewährten Rechte angekauft waren. Eine ganze Reihe von Verordnungen, die in den Jahren 1803—1806 seitens der Regierung erfolgten, enthielten Vorschriften, die die Lage dieser Kategorie von Arbeitern einigermassen erleichterten. Unter diesen Verordnungen sind folgende erwähnenswert: die Vorschrift, den Fabrikanten, welche mit ihren Privilegien Missbrauch treiben, die Bauern zu entziehen und sie dem Staate zurückzuerstatten, die Einschränkung der Arbeitszeit auf zwölf Stunden, die Verpflichtung der Fabrikanten, für Greise, für ärztliche Hilfe und dergl. zu sorgen. Aber alle diese Massnahmen hatten nur einen sehr unbedeutenden Erfolg zu verzeichnen, teilweise weil sie sich nur auf die »zugeschriebenen« leibeignen Fabrikarbeiter erstreckten, teilweise weil, dank der schwachen Kontrolle seitens der Regierung, es keinen wesentlichen Unterschied zwischen der Lage dieser Kategorie von Arbeitern und der Lage der eigentlichen Leibeignen gab. Die endgiltige Lösung dieser Frage erfolgte erst im Jahre 1861 bei der völligen Aufhebung der Leibeigenschaft.

Aeusserungen französischer Korporationen über das Projekt obligatorischer Altersversorgung der Arbeiter.

Gemäss dem Beschlusse der Deputiertenkammer vom 2. Juli 1901 hatte die Regierung der französischen Republik durch einen Zirkularerlass des Handelsministeriums vom 9. Juli 1901 eine grössere Anzahl Körperschaften zu einem Gutachten über den Gesetzentwurf betr. die obligatorische Altersversorgung der Arbeiter aufgefordert. Die »Sociale Rundschau« (Monatsschrift des österreichischen Arbeitsstatistischen Amtes) teilt nun verschiedene der eingelangten Aeusserungen mit. Auch wir geben daraus einiges wieder.

1. Aeusserungen von Handelskammern.

Die Handelskammer von Paris erklärte, »dass der Entwurf die Grundsätze der Freiheit verleugne und dass die Lösung der grossen socialen Probleme nicht durch Zwang erreicht werden könne, gegen welchen sich das Nationalgefühl empöre«. Nach Ansicht dieser Kammer ist der Entwurf übrigens auch ungerecht, weil er auf eine Bürgerklasse Lasten wälzt, die der ganzen Gesellschaft zufallen sollten; derselbe sei übrigens in seinen Folgen auch darum verhängnisvoll, weil er darauf ausgeht, den Geist der persönlichen Initiative und Voraussicht zu zerstören. Unter Verwerfung der im Gesetzentwurfe vorgeschlagenen Lösung beantragt die Pariser Handelskammer die Anwendung des im belgischen Gesetze vom 10. Mai 1900[1]) befolgten Systems und spricht schliesslich den Wunsch aus, das Parlament möge die Alters- und Invaliditätsversicherung unter Vermeidung des Zwangsprinzipes im Wege der freien Entwicklung der Hilfsvereine auf Wechselseitigkeit unter Mithilfe des Staates durchzuführen trachten. Die Handelskammern von Lyon, Cambrai, Bordeaux und einiger minder bedeutender Städte, wie Meaux, Niort, Montauban, Mende, Castres, haben sich ebenfalls gegen den Entwurf erklärt.

2. Arbeitgeber-Syndikate.

Auch der Bund der Handels- und Industrie-Syndikate in Paris, die allgemeine Vereinigung der französischen Arbeitgeber-Syndikate der Industrie und des Baugewerbes, sowie das Zentralkomité der Syndikatskammern haben in einem, dem Gesetzentwurfe ungünstigen Sinne geantwortet; sie werfen ihm vor: 1. dass er nur auf eine Kategorie von Arbeitern Anwendung findet und infolgedessen eine privilegierte Klasse innerhalb der Bevölkerung schafft; 2. dass er durch Anwendung des Zwangsprinzipes die freie und eigenem Antriebe entstammende Vorsorge unterdrückt; 3. dass er der Industrie neue und übermässige Lasten auferlegt; 4. dass er die Arbeitgeber einer strengen Ueberwachung und einer von der Wirksamkeit des Gesetzes untrennbaren, unaufhörlichen Kontrole unterstellt; 5. dass er beträchtliche Kapitalien in den Staatskassen festlegt.

Diese und die von anderen Arbeitgeberverbänden gegen den Gesetzentwurf gerichteten Gutachten verkennen jedoch keineswegs die Notwendigkeit

[1]) Dieses Gesetz hat den Zweck, die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit durch staatliche Subventionen zu kräftigen.

einer Lösung der Arbeiter-Versorgungsfrage. Es lassen sich hier sogar einige Antworten anführen, welche bestimmte an dem Gesetzentwurfe behufs besserer Anwendbarkeit desselben vorzunehmende Aenderungen in Vorschlag bringen. So hat die Syndikatskammer der Blumen- und Federn-Industriellen zu Paris einen Vorschlag auf Gründung einer allgemeinen Versorgungskasse zu Gunsten aller Franzosen erstattet, die älter als 65 Jahre oder ganz und dauernd arbeitsunfähig sind; diese Kasse soll zur Hälfte durch Einzahlungen sämmtlicher Bürger, zur Hälfte vom Staate durch besondere Beiträge fundiert werden. Ebenso hat das Zentralsyndikat der föderierten Verbände zu Paris den Ersatz der Nationalkasse durch regionale Kassen in Vorschlag gebracht, die genügende Freiheit in der Nutzbarmachung ihrer Fonde besitzen und diese letzteren den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Gebiete gemäss zu Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiterschaft verwenden könnten.

3. Gemischte Syndikate.

Die gemischten, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Syndikate einiger Gebiete Frankreichs haben Befürchtungen wegen des Einflusses ausgesprochen, den der Gesetzentwurf auf das Gewerbe ausüben könnte: das gemischte Syndikat der Zimmermaler, Farbenerzeuger und Händler in Indre und Loire spricht sich für eine systematische Förderung der Hilfsvereine auf Wechselseitigkeit aus und sieht in der freiwilligen Versicherung der kleinen Meister einen Vorzug des deutschen Gesetzes vor dem französischen Gesetzentwurfe; das aus Nähstuben-Inhaberinnen bestehende Syndikat von Orléans hat sich gleichfalls mit dem Los der kleinen Meister befasst, für welche die Lasten des neuen Gesetzes unerträglich wären. Schliesslich beantragt die Syndikatskammer der Weber von Lyon unter gleichzeitiger Ablehnung des Gesetzentwurfes die Schaffung einer Nationalkasse für Arbeiter-Rentenpensionen, welche, auf die kommunalen Verbände gestützt, durch Beiträge aller Franzosen beiderlei Geschlechtes erhalten werden und mit dem 60. Lebensjahre eine Rente von 500 Frcs. auszahlen soll.

4. Arbeiter-Syndikate.

Zwei der bezeichnendsten Antworten stammen von der Vereinigung der französischen Buchdrucker und der Genossenschaft der Angestellten der Pariser Handelsbörse. Die erstere billigt grundsätzlich die Errichtung einer Arbeiter-Alters- und Invaliditätsversicherungs-Kasse, beantragt aber, dass der Fond dieser Kasse durch Streichung budgetärer Ausgaben und durch neue Umlagen auf Gewinnste, Luxusgegenstände und Erbschaften aufgebracht werde; die gesammte arbeitende Bevölkerung soll ohne Rücksicht auf nationale Zugehörigkeit der Vorteile dieser Versicherung teilhaftig werden, der Genuss der Rente mit dem 60. Lebensjahre beginnen. Uebrigens sind die Wünsche dieser Vereinigung nicht als jede andere Lösung ausschliessend vorgebracht worden; so erklärt sie sich bedingungsweise mit einem System der Förderung der persönlichen Initative in Form von privaten Gesellschaften, Syndikaten und Berufsgenossenschafts-Kassen nach ausländischem Muster einverstanden. Zum Schlusse dringt die Vereinigung darauf, dass das Parlament und die öffentliche Meinung erst nach reiflichster Prüfnng der ganzen Frage zu einer Lösung derselben schreiten.

Die Genossenschaft der Angestellten der Pariser Handelsbörse erklärt, den Gesetzentwurf zurückweisen zu müssen, obgleich sie die Absicht desselben

gutheisst. Sie wirft ihm vor, »dass die von ihm verschafften Vorteile nicht im Verhältnis zu den Lasten und Schwierigkeiten aller Art stehen, welche er verursachen würde«. Sie verlangt die Einführung des Umlage- anstatt des Kapitaldeckungs-Systems, die Einsetzung in den Rentengenuss mit dem 60. Lebensjahre, die Verringerung der der Arbeiterschaft auferlegten Beiträge und die Aufstellung eines Beitragstarifes der Arbeitgeber im umgekehrten Verhältnis zu den Löhnen, damit für jene die Versuchung, Lohnkürzungen vorzunehmen, entfalle.

Neben den beiden genannten Gutachten verdient die Erklärung der vereinigten Verbände der Wollreiniger und -Krempler, der Spinnereien und Webereien von Tourcoing hervorgehoben zu werden. Dieselben haben den Entwurf als »falsch in seinem Prinzipe, ungerecht in seiner Anlage und erschreckend in seinen Folgen« zurückgewiesen. Sie erklärten: 1. im Namen der Freiheit, das Prinzip des Zwanges zu verwerfen; der Lohn des Arbeiters gehöre ihm; der Staat habe nicht das Recht, ihn anzutasten, selbst nicht zu dem Zwecke, den Arbeiter zur Sparsamkeit zu zwingen; 2. im Namen der Gleichheit, die Gewährung einer Minimalunterstützung bei Invalidität und im Alter für jeden Franzosen zu verlangen, welch Standes immer er sei; die entsprechenden finanziellen Lasten sollen übrigens auf die Gesamtheit der Bevölkerung gelegt und nicht ausschliesslich auf die industriellen Arbeiter überwälzt werden; 3. im Namen der Brüderlichkeit, die Mitwirkung des Staates, des Landes, der Genossenschaften und des einzelnen Individuums nach dem von Belgien gegebenen Beispiele zu fordern.

Sie fügen hinzu, dass sie die Errichtung einer Staatskasse missbilligen, dagegen die Errichtung von autonomen Genossenschaftskassen gutheissen, die durch die Ausschüsse der Genossenschaften verwaltet werden.

Der Verband der Arbeiter-Syndikatskammern von Bordeaux und vom Südwesten hat ähnlichen Bedenken Raum gegeben. Nach seiner Anschauung bedeutet der zwangsweise Abzug vom Lohne einen Eingriff in die Freiheit des Arbeiters; auf diesen würde im Wege einer Verminderung seines Lohnes der Beitrag des Arbeitgebers überwälzt werden; überdies wäre es billig, ohne Festsetzung irgend eines Lohnmaximums alle Arbeiter in die Lage zu setzen, sich einen Rentenanspruch zu sichern. Es erscheint also nach der Meinung des Verbandes ratsam, die erwähnten Mängel des Entwurfes zu beseitigen; ausserdem erschiene es wünschenswert, regionale Kassen zu schaffen, die, zum Teile von Arbeitern verwaltet, nach dem Kapitaldeckungssystem einzurichten wären, endlich zu Rentenversicherungszwecken die Hilfsvereine auf Wechselseitigkeit, die Berufssyndikate, wie überhaupt alle ordnungsmässig konstituierten gesellschaftlichen Verbände heranzuziehen.

Einige Arbeiter, beispielsweise jene Creusots, erblicken in den von den Unternehmern geschaffenen Einrichtungen grössere Vorteile, als sie der Gesetzentwurf bietet, und fordern deshalb grössere Achtung vor den bestehenden Institutionen. Das Syndikat der Arbeitnehmer-Verbände von Montreau hat hervorgehoben, wie nützlich es für den Arbeiter, der den industriellen Betrieb verlassen hat, wäre, seine Ersparnisse für andere als für Versicherungszwecke, so zum Beispiele für den Ankauf eines Feldes oder für den Bau eines Häuschens zu verwenden; diejenigen, die ihre alten Tage nicht durch persönliche Opfer unter Beihilfe ihrer Arbeitgeber hätten sichern können, müssten von der öffentlichen Armenflege unterstützt werden.

Nicht alle Arbeitersyndikate haben sich damit begnügt, Verbesserungen

des Entwurfes vorzuschlagen oder einzelne seiner Bestimmungen durch andere zu ersetzen. Die Syndikatsverbände der Strumpfwirker von l'Aube sind der Meinung, dass der Entwurf »eine neue Fopperei der arbeitenden Klasse bedeutet, deren einzelne Mitglieder die neue Abgabe während ihres ganzen Lebens zu zahlen hätten, um der überlebenden Minderheit eine Versorgungsrente zu sichern, die kleiner sei, als jene, welche die Mehrzahl der heute bestehenden und ausdrücklich anerkannten Gesellschaften ihren Mitgliedern gibt«.

Die Arbeitshörse von Montpellier hat erklärt, »auf sichere Renten für die Arbeiter nur in einer neuen Gesellschaft zu hoffen, in der die Menschen nicht mehr der Frucht ihrer Arbeit beraubt sein würden«.

Aus diesen Gutachten erhellt der augenblickliche Stand der Frage der Arbeiter-Rentenversicherung vor dem französischen Parlamente. Die »Sociale Rundschau« glaubt den Saldo der Enquête dahin ziehen zu sollen, 1. dass die Notwendigkeit einer Gesetzgebung über die Arbeiterrentenversicherung fast allgemein zugegeben wird; 2. dass die Arbeiter »sich völlig klar sind« darüber, dass jeder den Arbeitgebern auferlegte Beitrag eine Rückwirkung auf die Löhne ausüben muss; 3. dass das Prinzip der zwangsweisen Versicherung von Seite der Einen bloss in Ermangelung eines durch allgemeine Beiträge zustande zu bringenden Werkes gesellschaftlicher Solidarität, von Seite der Anderen bloss in Ermangelung einer auf dem freien Walten der Gegenseitigkeit aufzubahnenden Organisation Anerkennung findet.

Uebrigens lässt sich die Rückwirkung nicht verkennen, welche das belgische Gesetz vom 10. Mai 1900 seit einigen Monaten in Frankreich äussert, und es ist wahrscheinlich, dass das italienische Gesetz vom 28. Juli 1901 — eine Abänderung des Gesetzes vom 17. Juli 1898 über die nationale Versicherungskasse, — wenn es erst in Frankreich bekannter geworden ist, die von der belgischen Gesetzgebung geäusserte Wirkung verstärken wird.

Sonst erinnern die mitgeteilten, vielfach sogar hyper-manchesterlichen wie anderweitigen Aeusserungen an die Aufnahme, die das Projekt der Arbeiterversicherung beim Schweizer Volke gefunden hat.

MISCELLEN

Das Steingeld in Afrika und in der Südsee. H. Schurtz berichtet im »Globus« 1902 über afrikanisches Steingeld nach Exemplaren, welche dem stadtischen Museum in Bremen zugegangen sind: »Die Steine sind von einem Missionar aus dem Evhelande in Westafrika mitgebracht worden, das bekanntlich teils zur englischen Goldküstenkolonie, teils zum deutschen Togogebiete gehört. Im ganzen sind es vier durchbohrte Steinscheiben, von denen drei aus krystallinischem Quarz gefertigt sind, während die vierte aus einer weicheren Steinart, anscheinend einem stark glimmerhaltigen, grauvioletten Sandstein hergestellt ist. Der Durchmesser der Scheiben beträgt 4 bis 5 cm, die Dicke etwa $1^1/_2$ bis 2 cm. Die Löcher, die offenbar zum Anreihen der Stücke an einer Schnur gedient haben, sind trichterförmig von beiden Seiten vertieft und so eng, dass sich nur ein ziemlich dünner Faden hindurchziehen lässt.

Dieses Steingeld findet sich nur in einer einzigen Landschaft des Evhelandes, nämlich in Avatime, und auch hier ist es nicht häufig. In Gebrauch scheint es überhaupt nicht mehr zu sein, wird vielmehr nur noch gelegentlich in der Erde gefunden. Immerhin hat sich bei den Eingeborenen die Erinnerung an den ursprünglichen Zweck der Steinscheiben erhalten, die alten Leute erklären, es sei dies das Geld gewesen, das vor Einführung der Kaurischnecken im Gebrauch war. Der Wert aller Steinscheiben war nicht der gleiche, die Quarzstücke hatten grössere Kaufkraft als die Sandsteinscheiben. Die Ursache ist leicht zu erraten: es muss eine sehr mühselige, die grösste Aufmerksamkeit erfordernde Arbeit gewesen sein, die ebenso harten wie spröden Quarzstücke zuzuschlagen und zu schleifen, und namentlich dürfte die Durchbohrung ausserordentliche Mühe gekostet haben. Ueber *ihr Ursprungsgebiet* hinaus scheinen die Steinscheiben nicht im Umlauf gewesen zu sein, und schon daraus erklärt es sich, dass sie vor dem allgemein beliebten Kaurigelde rasch verschwunden sind«.

Die merkwürdige Erscheinung regt Schurtz zu einigen allgemeinen Betrachtungen an. Bekanntlich ist die einzige Gegend der Erde, wo wir heute noch Steingeld in Gebrauch finden, die westliche Südsee. Auf der Karolineninsel Yap hat man ein aus Aragonitblöcken gefertigtes Geld, das in einer äusseren Form dem eben beschriebenen afrikanischen sehr ähnlich ist, nur dass neben mässig grauen Stücken — kleine, wie im Evhelande scheinen ganz zu fehlen — auch solche von mächtigem Umfang und Gewicht vorkommen. Der Wert des Geldes erklärt sich nicht daraus, dass der Aragonit schwer zu bearbeiten ist, sondern aus dem Umstande, dass die Steine auf gefahrvoller Seereise von den entfernten Palau-Inseln geholt werden.

Nähere Mitteilungen über dieses Geld der Yaper macht dann aber der Kaiserliche Bezirksamtmann Senfft auf Yap im »Deutschen Kolonialblatt« (1. Dezember 1901).

Dem Fremden, der einen Gang durch die Dörfer der Insel Yap macht, fallen die vielen kreisrunden Steine auf, die entweder an die Wohn- und Gemeindehäuser gelehnt, oder aber auch zu Seiten des Weges etwas in die Erde eingegraben sind. Sie sind das Geld der Insel. Mit Recht kann man nach Senfft sagen, dass hier das Geld auf der Strasse liegt. An Schwerfälligkeit lässt es das eiserne Geld der Lykurg weit hinter sich. Die Herstellung des Geldes ist folgende: Eine Anzahl Yaper begibt sich auf einem Schiff nach Palau, mit Meisseln, Pickäxten und ähnlichen Werkzeugen bewaffnet und erwirkt von der zuständigen Gemeinde die Erlaubnis zum Brechen des Aragonitsteines, der sich eingelagert in Basalt oder Korallen- und Kalkfelsen findet. Als Entschädigung oder Gebühr werden eine Quantität des aus der Gelbwurz gewonnenen Farbstoffes sowie einige Hundert Körbe Bethelnüsse und Pfefferblätter gezahlt. Die Steinbrecher lösen mit unendlicher Geduld einen Block aus dem Felsen, wälzen ihn bei der ersten Bearbeitung auf Feuer, um die Oberfläche spröde zu machen, picken die spröden Stellen ab und fahren so fort, bis der Block die Gestalt einer runden Scheibe erlangt hat, dann wird ein kreisrundes Loch in die Mitte gemeisselt; die kleineren Steine werden nicht erst auf Feuer gelegt, sondern roh behauen. Je dünner, grösser und gleichmässiger der Stein, desto wertvoller ist er. »Ueber die Schwere der Stücke«, meint Senfft, »habe ich mich manchmal getäuscht«. »Ich hatte mich mit einem grösseren Segelboot nach dem Dorf Oneau begeben, um fünf als Strafe zu zahlende Steine mittlerer Grösse abzuholen. Zum Transport eines einzigen brauchte ich einen starken Baum und acht kräftige Männer; die fünf Steine im Boote wegzuschaffen war gar nicht möglich, sie hätten die Planken eingedrückt.« Unter Berücksichtigung der verwandten Arbeitskraft, der Gefahr und der Zeit ist der Wert dieses Geldes immerhin noch ein mässiger; freilich sind ja nach Senfft die glücklichen Insulaner über den Begriff der Zeit erhaben. Die (»fä« genannten) Geldstücke werden nach Handspannen, und zwar von der Daumen- bis zur Zeigefingerspitze gemessen, es giebt solche von einer Spanne bis über 4 m im Durchmesser, die viele Centner wiegen. Die besonders grossen Stücke besitzen Eigennamen! Wie überall drückt übrigens auch hier zu grosse Produktion auf den Preis, dazu kommt auch die erheblich verminderte Gefahr beim Transport, sodass der Wert der mittleren und kleinen Steine im Laufe der Jahre gesunken ist, die grossen haben immer noch grossen Wert. Ein Stein von drei Spannen wird mit sieben Sack Kopra à 35 kg, also mit etwa 22,50 M., ein Stein von sechs Spannen mit etwa 26 Sack bezahlt.

Ursprünglich, so sagt die Ueberlieferung, meisselte man die Form eines Fisches aus dem Aragonit, sie liess sich gut transportieren, gefiel aber nicht und zerbrach leicht; man nahm sich dann den Vollmond als Modell, die Form fand allgemeinen Beifall, erwies sich aber als untransportabel, weil man die runden Scheiben an den Tragbalken nur schlecht festbinden konnte. Schliesslich kam man auf den Gedanken, in der Mitte ein rundes Loch auszuhauen, der Stein liess sich dann, wenn man einen Stamm hindurchsteckte, rollen.

Obschon sich Tausende dieser Geldstücke auf Yap als Gemeinde- und Privateigentum befinden, so gibt es doch nach Senfft noch Dörfer und

Individuen, die kein »fä« ihr eigen nennen. Den Dörfern 6. und 7. Ranges, bezw. deren Bewohnern ist der Besitz oder Erwerb von Steinen über vier Spannen untersagt. Das »fä« wird vorzugsweise zum Kauf von Frauen, Schweinen, Kanos und grösseren Mengen von Früchten benutzt und nur von Männern besessen. Das Bezirksamt erhebt Strafen in »fä«, es ist im wahrsten Sinne des Wortes steinreich. Es bezahlt damit Dienstleistungen der Eingeborenen bei öffentlichen Arbeiten und Belohnungen.

Yap hat übrigens auch eine zweite Geldsorte, und diese ist wesentlich handlicher, sie besteht in Perlmutterschalen, die gleichfalls eingeführt werden. Dieses Geld wird »Jar« genannt. Die grösseren Schalen werden zu zwei, seltener zu vier an einer Kokosschnur aufgereiht, die durch in das Muschelschloss gebohrte Löcher gezogen wird. Die kleineren Schalen werden stets bis zu zehn, aber nie mehr Exemplaren in kurzen Abständen an einer Schnur aufgezogen. Das »Jar« ist zur Zeit sehr begehrt und spielt für den Kaufmann eine grössere Rolle als das »fä«. Das »Jar« steht mehr im Eigentum der Frauen, es wird deshalb alles, was von diesen bezogen wird, wenn nicht mit anderen Gegenständen, mit »Jar«, aber nie mit »fa«, bezahlt.

Noch ein anderes ist hier zu bemerken. Obgleich der Yaper die Frauen nicht verwöhnt, zahlt er doch für ein und denselben Gegenstand mehr, wenn er ihn von einer Frau, als wenn er ihn von einem Manne kauft; auf der anderen Seite verkauft er fast alle seine Produkte an den Fremden billiger als an den Landsmann, der Fremde nimmt darin deutlich eine Ausnahmestellung ein. Dieser Preisunterschied zu Gunsten der Fremden auf Yap ist durchaus nicht klein, wenn z. B. ein Schwein unter Eingeborenen nach deutschem Gelde 20 Mark kostet, so bekommt es der Weisse schon für 15 oder 16 Mark!

Mangel an Klein- und Papiergeld und Verwendung von Briefmarken als Zahlungsmittel in Deutschland. Die Essener Handelskammer bemerkt darüber in ihrem Bericht pro 1901: Auch im verflossenen Jahre ist in unserem Bezirk wiederum über Mangel an Kronen, sowie auch über den Mangel an Fünfzigmark-Scheinen und Fünfmark-Scheinen Klage geführt. Unser Haupt-Bankinstitut, das für seine Kundschaft zu Lohnzwecken monatlich 380 000 bis 400 000 Mark in Kronen gebraucht, erhielt durchschnittlich monatlich:

	von der hiesigen Reichsbankstelle M.	aus hiesigem Revier durch Aufsammeln bei Kassen etc. M.	mithin fehlten monatlich M.
Januar	60 000	150 000	190 000
Februar	70 000	160 000	170 000
März	65 000	120 000	215 000
April	70 000	140 000	190 000
Mai	70 000	145 000	185 000
Juni	70 000	130 000	200 000
Juli	60 000	140 000	200 000
August	70 000	170 000	160 000
September	50 000	130 000	220 000
Oktober	50 000	140 000	210 000
November	50 000	190 000	160 000
Dezemb. (geschätzt)	70 000	ca. 140 000	ca. 190 000
im Jahre 1901:			M. 2 290 000

Die Fehlbeträge von zusammen 2290000 M. mussten aus entfernten Gegenden, wo bei geringerer industrieller Entwickelung kein solcher Bedarf an Kronen wie hier herrschte, unter nicht unerheblichen Opfern an Provision, Zinsen und Porto herbeigeschafft werden.

Wir wiederholen demgegenüber unsern Wunsch, dass zur Beseitigung des beklagten Uebelstandes eine bedeutendere Ausprägung von Kronen vorgenommen werden möge.

Auch ein Mangel an Fünfzigmark-Scheinen wie auch an Fünfmark-Scheinen macht sich im Revier geltend.

Die Ausgabe von Briefmarken, welche auf höhere Beträge lauten, hat zur Folge gehabt, dass die Klagen des Publikums über Verwendung solcher Marken zu Zahlungszwecken sich mehren. Die Empfänger solcher Marken, für welche in kleineren Geschäften wenig Verwendung ist, geben die Marken ihrerseits weiter. Hierdurch erhalten dieselben den Charakter als Zahlungsmittel, was mancherlei Unannehmlichkeiten mit sich bringt. So wenig gegen die Verwendung von Marken, die auf kleinere Beträge lauten, zum Ausgleich kleiner Zahlungen einzuwenden ist, so unangebracht erscheint die Verwendung von Marken, die auf eine oder mehrere Mark lauten, zu grösseren Zahlungen. Mit Recht ist diese Verwendungsart als eine Unsitte bezeichnet worden.

Gesichtspunkte zur Bevölkerungsfrage. In seinem im vorigen Hefte dieser Zeitschrift besprochenen Buche »La France et le Marché du Monde« beklagt Blondel, wie in der Besprechung erwähnt, auch die geringe Bevölkerungsvermehrung Frankreichs als eines der grössten Uebel, die seinen wirtschaftlichen Aufschwung im Masse jenes Deutschlands oder der amerikanischen Union verhindern. Er führt, Frankreich mit Deutschland vergleichend, an, dass dieses gegen jenes heute einen Vorsprung von 17 Millionen habe und um die Mitte des 20. Jahrhunderts die doppelte Bevölkerung Frankreichs besitzen werde. Während in Frankreich die jährliche Bevölkerung 30000 Individuen sei, sei sie in Deutschland 7—800000, in England 350000 und auch in Italien nahe an 300000. Die Bevölkerung Deutschlands habe sich seit 1871 um 37 pCt. vermehrt, seit 1855 um 56 pCt. und seit 1816 um 127 pCt.

Die grossen Vermögen seien in Frankreich nicht sehr produktiv, darum, weil sie sich im Besitze von Personen befinden, die über wenig Kinder verfügen, im Seine-Departement über höchstens zwei, in anderen Departements über höchstens drei. Auch sonst aber gelte, dass der Familienvater, der fünf oder sechs Kinder habe, mehr arbeite und infolgedessen mehr zum Volksreichtum beitrage als jener mit nur zwei und drei Kindern. Und wie die Eltern, so arbeiten in kinderreichen Familien auch die Kinder mit grösserer Energie, um sich eine Stellung zu schaffen. Sie haben alsdann nicht die gleiche Bewunderung und Neigung für den »Funktionarismus«, die Aemterlaufbahn, nicht den gleichen Widerwillen gegen die Beschäftigungen, welche der Initiative und Wachsamkeit bedürfen.

Aus diesem Grunde würde nach Blondel eine stärkere Kinderzahl pro Familie in Frankreich auch die gewisse Indolenz, die sich der französischen Bevölkerung bemächtigt hat und die den letzten Grund abgibt für den langsamen wirtschaftlichen Fortschritt Frankreichs, zu heben vermögen!

Abnahme der Sterblichkeit der weiblichen Bevölkerung. Nach Daten, welche der soeben herausgegebene 6. Jahrgang des vortrefflichen Statistischen Jahrbuchs für das Königreich Bayern bietet, hat die Sterblichkeit der weiblichen Bevölkerung daselbst wesentlich stärker abgenommen als die der männlichen. Es werden darüber folgende Daten geboten. Auf 1000 Einwohner trafen

	männl.	weibl.		männl.	weibl.
	Gestorbene			Gestorbene	
1830/35 . . .	30,3	28,0	1865/70 . .	33,9	29,9
1835/40 . . .	30,9	28,0	1871/75 . . .	35,5	31,1
1840/45 . . .	30,7	28,0	1876/80 . . .	33,5	29,1
1845/50 . . .	29,7	27,3	1881/85 . . .	31,8	28,2
1850/55 . . .	30,4	28,0	1886/90 . . .	30,5	27,2
1855/60 . . .	29,4	27,7	1891/95 . . .	29,2	26,1
1860/65 . . .	31,1	29,3	1896/1900 . .	27,0	23,7

Wo bei der Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung die Abnahme also 3,3 auf 1000 der Bevölkerung ist, ist sie bei der weiblichen 4,3, d. h. fast ein Drittel stärker.

Klassenzugehörigkeit und Körperbau der Menschen[1]). Seit einem Jahrzehnt werden in der anatomischen Anstalt zu Strassburg systematische Messungen vorgenommen. Das Material, welches ihnen unterzogen wird, ist freilich in keiner Weise massgebend für die gesammte elsässische Bevölkerung; in demselben fehlen nicht nur die gesund gebliebenen oder eine Erkrankung überstehenden Individuen, sonder auch alle die, welche in eigener Häuslichkeit verpflegt werden. Dennoch hat sich dieses Material als nicht ganz homogen erwiesen, nachdem die Unterschiede, welche durch die verschiedenen Lebensalter und das Geschlecht bestimmt sind, ausgeschieden waren. Es gelang den beobachteten Fehler zu beseitigen durch Berücksichtigung der Herkunft des Materiales. Pfitzner teilt dasselbe in drei Klassen: A, diejenigen, aus deren Nachlass die einfachste Beerdigungsart nicht bezahlt werden kann; es sind die dem Institut zur wissenschaftlichen Ausnutzung zufallenden und später von demselben beerdigten Individuen; dazu kommen die von Gefängnissen, Arbeitshäusern u. s. w. überwiesenen. B, die im Spital auf öffentliche Kosten, C, die auf eigene Kosten im Spital verpflegten Patienten. Es entspricht ungefähr die Klasse A den um Tagelohn Arbeitenden, Klasse C den kleinen städtischen und ländlichen Besitzern, während Klasse B in der Mitte steht. Die anthropologische Untersuchung des aus über 4000 Individuen bestehenden Materiales ergab hinsichtlich der Haar- und Augenfarben keine wesentlichen Unterschiede, dagegen stellte es sich heraus, dass die Klasse C bei beiden Geschlechtern eine um 2 cm grössere Körperlänge besitzt gegenüber den beiden anderen. Wesentlich gleich ist das Verhalten der Proportionen des Körpers. Dem entsprechend ist auch der Kopf, besonders der Kopfumfang, in Klasse C grösser als in B und hier wiederum grösser als in Klasse A.

[1]) vgl. W. Pfitzner. Der Einfluss der socialen Schichtung auf die anthropologischen Charaktere. — Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie, Band IV, Heft 1. 1901.

Das Material der Klasse B entspricht nicht nur der Zahl nach dem Grundstock der Bevölkerung, welche untersucht wurde, und kann daher als Norm angesehen werden. Dann stellen sich die Abweichungen der Klasse A als negative, die der Klasse C als positive Differenzen dar; es ist jedoch die Differenz von B nach A geringfügig, nach C hin kräftig ausgeprägt. So hat z. B. nach Klasse B berechnet die Klasse A einen kleineren, Klasse C einen weit grösseren Kopf, als sie nach ihrer Statur beanspruchen können.

Eine Teilung des Materiales nach Konfessionen erscheint auf den ersten Blick wenig »anthropologisch«, indessen hat sich hier dennoch das Ergebnis gezeigt, dass die sämmtlichen Mittelwerte bei Katholiken etwas niedriger sind, dass ferner hier die Rundköpfe, bei den Protestanten dagegen die Langköpfe stärker vertreten sind. Dass es sich hier freilich nicht um konfessionelle Unterschiede handelt, bedarf keines besonderen Beweises; die Einwanderung vor 1870 von Frankreich her und die nach 1870 einsetzende aus Deutschland, zumal Mittel- und Norddeutschland, reicht zur Erklärung aus. In diesem Falle entspricht die konfessionelle Trennung einer ethnischen.

Von Interesse ist, dass die zwischen den Klassen A, B, C ermittelten Unterschiede allgemeinere Gültigkeit zu haben scheinen. Exakte Messungen begegnen freilich in der »Gesellschaft« einstweilen unüberwindlichen Schwierigkeiten; auf Umwegen lässt sich aber doch ermitteln, dass z. B. in den höheren Schichten der Bevölkerung Strassburgs unter dem weiblichen Geschlechte grosse Körperlängen nichts Seltenes sind und jedenfalls einen Durchschnitt ergeben, der von den weiblichen Individuen der Klassen A, B, C niemals erreicht wird. Lässt man die landläufige Vorstellung gelten, dass zwischen der sozialen Stellung und dem Einkommen ein gewisser Zusammenhang besteht, so folgt daraus, dass u. a. auch die für die Kleidung aufgewendete Rate entsprechend abgestuft sein kann. Damit bietet sich in den Kleidungsstücken, welche in empirisch gefundenen mittleren Proportionen hergestellt sind, ein Objekt für die anthropologische Untersuchung. Pfitzner hat zunächst die Ergebnisse mitgeteilt, die sich auf die Hutnummer beziehen:

Hutpreis: M.	3,—	6,—	7,—	12,—	24.—
höchste dafür erhältliche No.	56	57	59	60	61
mittlere No.	54	55	56	57	58

Diese Zahlen gelten zunächst für Strassburg, aber eine ähnliche Abstufung findet sich auch in Breslau, dessen Bevölkerung von der Strassburgs verschieden sein dürfte.

Eine Frage, die durch diese überraschende Abstufung nicht beantwortet wird, ist natürlich die nach den Ursachen. Die Thatsache selbst aber verliert viel von ihrer Absonderlichkeit, wenn man sich daran erinnert, dass für den Menschen eine feste Norm so wenig besteht, wie für ein anderes lebendes Wesen. Die Veränderungsfähigkeit ist vielmehr geradezu die Voraussetzung seiner Weiterentwickelung, mag sich diese nun in absteigender oder aufsteigender Richtung bewegen. Dann kann aber auch von vornherein erwartet werden, dass auch das sociale Milieu den Körperbau des Menschen beeinflusst.

G. Thilenius.

Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe im Canton Tessin. Den Schweizerischen Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik zufolge nahm der Grosse Rath des Cantons Tessin in seiner jüngsten Tagung den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe, an. Nach diesem Gesetze sind nunmehr die Hebammen durch die Gemeinden und den Staat zu bezahlen.

Die Nagelschmieden der Wallonen. Unter diesem Titel berichtet über Hand- gegen Maschinenarbeit in der Nagelerzeugung der Wallonen C. Ritter von Schwarz in »Stahl- und Eisen« 1902: Eine Spezialität für die Handschmieden blieb die Fabrikation der Schuhnägel, obwohl auch hier die Maschine, wenn auch mit weniger Erfolg, ihren Einfluss ausgeübt hat. Der mit der Maschine hergestellte Schuhnagel wird durch kalte Pressung unter grossem Kraftaufwand hergestellt, was infolge der bedeutenden und plötzlich stattfindenden Formveränderung, welche das Eisen zu erleiden hat, eine grosse Gefügeänderung zur Folge hat, durch die selbst das beste und weichste Material stark leidet. Der mit der Maschine hergestellte Schuhnagel ist daher hart und spröde, der Kopf bricht leichter ab, die Spitze ist meist ausgefranst und der Nagel selbst bietet infolge seiner Glätte weniger Halt. Der im heissen Zustande nach und nach geschmiedete Schuhnagel der Handschmieden ist bedeutend besser in seiner Beschaffenheit. Was die Erzeugungskosten anbetrifft, so fällt ein Vergleich natürlich sehr zu Gunsten der Maschine aus. Die Erzeugungskosten für handgeschmiedete Schuhnägel betragen, bei einem Materialpreise von 22 Frs. für 100 kg 2,42 Frs. für das Kilogramm $^{3}/_{4}$-Pfünder »bombés«, 85 Centimes für das Kilogramm $^{10}/_{4}$-Pfünder und 81 Centimes für das Kilogramm Dreipfünder. Die Maschine erzeugt dieselben Sorten zum Gestehungspreise von 46,7, 37,7 und 37 Centimes für das Kilogramm.

Andere Daten liegen für Schiffsnägel vor: Während ein Nagelschmied 660 Stück dreizöllige Schiffsnägel bei allem Fleisse täglich herzustellen imstande ist, erzeugt eine Maschine 33300 Nägel derselben Sorte in gleicher Zeit. Ein Schmied kann im Höchstfalle 980 Stück zweizöllige »batissoirs« täglich herstellen, während die Maschine 29400 Stück in derselben Zeit liefert. An fünfzölligen Schiffsnägeln kann ein Schmied 230 Stück und an achtzölligen Schiffsnägeln 400 Stück täglich anfertigen, während die Maschine von diesen Sorten 3840, bezw. 2500 Stück in gleicher Zeit erzeugt. Man ersieht aus diesen Beispielen, dass der Unterschied in der Erzeugungsmenge zu Gunsten der handgeschmiedeten Nägel um so geringer wird, je grösser die Nägel werden, was dadurch erklärlich wird, dass die Maschine bedeutend langsamer arbeitet, mehr Aufmerksamkeit erfordert und mehr Betriebsunterbrechungen durch Reparaturen ausgesetzt ist u. s. w., je grösser der Nagel wird, weshalb auch die grösseren Nagelsorten diejenigen sind, bei welchen die Handarbeit sich noch am erfolgreichsten erhalten hat.

Im 18. Jahrhundert beherrschten die belgischen, handgeschmiedeten Nägel den Weltmarkt bis in die entferntesten Gegenden, aber in dieselbe Zeit, wo die belgische Nagelindustrie auf dem europäischen Markte dieses Uebergewicht erlangt hatte, fiel auch mit dem Erscheinen der nahezu fünfzigmal leistungsfähigeren Maschine der erste Schritt zu ihrem Verfalle.

Nach v. Schwarz wäre es trotzdem voreilig, jetzt schon die Zeit voraussagen zu wollen, wo das gänzliche Erlöschen der alten Nagelindustrie der Wallonen zu erwarten ist; denn es sind doch Gründe vorhanden, welche vermuten lassen, dass sich diese Industrie, wenn auch in sehr beschränktem Masse, noch länger erhalten wird, da es gewisse Nagelsorten giebt, bei denen entweder die Nachfrage eine so geringe ist, dass der Maschinenbetrieb für deren Erzeugung nicht gewinnbringend erscheint, oder die Formen derart kompliziert sind, dass diese nicht mit Maschinen hergestellt werden können. Schliesslich giebt es auch Nagelsorten, bei denen eine vorzügliche Qualität des Materials verlangt und bezahlt wird, so dass es sich lohnt, dieselben mit der Hand zu erzeugen, da die Maschine die Qualität des Materials beeinträchtigt. In den Ardennen wird sich die Handarbeit noch am längsten erhalten, bis endlich auch diese Gegend in das Eisenbahnnetz Belgiens hineingezogen und dadurch das Signal gegeben wird, dass es auch dort mit der Nagelindustrie zu Ende geht. Denn sobald der Arbeiter in den Ardennen ohne viele Kosten die industrielle Gegend an der Maas erreichen kann, wird er die alte Handschmiede verlassen und sich einen lohnenderen Verdienst anderswo zu verschaffen wissen. Hainaut und Gozée haben deutliche Beispiele in dieser Beziehung geliefert; sobald die Vicinalbahn zwischen diesen Orten und Marchienne eröffnet war, haben die Nagelschmiede der heimatlichen Werkstätte den Rücken gekehrt und in dem industriereichen Marchienne einen lohnenderen Verdienst gefunden.

Der Fremdenverkehr der Schweiz. Nach Daten, welche das Statistische Jahrbuch der Schweiz für 1901 veröffentlicht, war in Schweizer Hotels 1899 die Zahl der abgestiegenen Reisenden:

		Logiertage 1899	Logiertage per Reisenden 1899	1898
In Jahreshotels	1556000	5978000	3,8	4,2
In Saisonhotels	1003000	3785000	3,8	4,1
	2559000	9763000	3,8	4,15

Zu bemerken ist dabei, dass in diesen Ziffern jede Person so oft gezählt ist, als sie in einem Hotel abgestiegen ist. Die effektive Zahl der Reisenden ist nicht genau zu ermitteln, sie schwankt nach Angabe aus kompetenten Quellen zwischen 3 bis 400000.

Zwang und Freiheit in ihren Einwirkungen auf Anfänge und Entwicklung der Feuerversicherung. Richard Ehrenberg in Rostock veröffentlicht in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft »Studien zur Entwicklungsgeschichte der Versicherung«, denen wir nach dem zweiten Band der Zeitschrift ein paar zusammenfassende Worte entnehmen, welche geeignet sind, auf die Frage, wo Zwang, wo Freiheit in wirtschaftlich-socialen Dingen am Platze, und auf die weitere, zu welchen Erfolgen, jener und diese führt, ein gewisses Licht zu werfen. Ehrenberg führt aus: «In Deutschland kam der Anstoss zur weiteren Entwicklung von oben, in England von unten. Dort wurde Zwang angewendet, das Prinzip der Zwangs-Gemeinwirtschaft.

In England dagegen überliess man alles dem eigenen Interesse der Einzelnen; diese bildeten zunächst neue, bessere Arten freier Gemeinwirtschaften (Gegenseitigkeits-Gesellschaften), gelangten dann aber bald zur privatwirtschaftlichen Befriedigung des Bedürfnisses nach Feuerversicherung, zur Begründung von Erwerbs-Unternehmungen für die Organisation von Gefahren-Gemeinschaften, wie sie in der Seeversicherung schon so lange bestanden hatten.

Demgemäss waren auch die Ergebnisse in den beiden Ländern ganz verschiedenartige. In Deutschland erreichte man durch den Zwang, dass alle Welt die Feuerversicherung rasch kennen lernte, was in England viel längere Zeit in Anspruch nahm. Dafür wurde aber eine zweckdienliche Versicherungstechnik hier wesentlich früher ausgebildet, wodurch diejenigen, welche sie überhaupt kennen lernten, sich auch früher mit ihr befreundeten, als es in Deutschland bei dem schematischen Zwangsverfahren der Fall war.

Da die Feuerversicherung es zu thun hat mit grossen Massen wirtschaftlich zunächst wenig einsichtiger Menschen, nicht wie die Seeversicherung mit einem engerem Kreise gewandter Kaufleute, so war für den Anfang Zwang durchaus angebracht. Nur konnte man mit ihm die Entwicklung nicht wesentlich über die Anfänge hinaus treiben.»

Mittel zur Hebung der Zuckerkrisis. (Kampf zwischen Rohr- und Rübenzucker, Viehzucker als Mast- und Kraftmittel.) Interessante Verhandlungen darüber wurden in der Februar-Sitzung des Zweigvereins der Zuckerindustrie für Magdeburg und Umgebung geführt. Es verdient zunächst das »Lob der Krisen« bemerkt zu werden, das da gesungen wurde. Bei Verhandlung des Themas »Welche Wege soll die deutsche Zuckerindustrie einschlagen zur Ueberwindung der jetzigen Zuckerkrisis?« bemerkte der Referent, Direktor v. d. Ohe (Egeln): Eine jede Krisis hat ja auch ihr Gutes, Krisen sind notwendig, um den Gesundungsprozess herbeizuführen. Dies trifft nicht allein zu bei einer Erkrankung des menschlichen Körpers, sondern auch nicht minder im Verlaufe der volkswirtschaftlichen Entwicklung. Die jetzige Krisis wird unzweifelhaft manche Schlacken und ungesunde Verhältnisse beseitigen, aus ihr werden sich gesundere Verhältnisse entwickeln.[1])

Auch der nächste Redner, Kaufmann Lippert (Magdeburg), Vorsitzender des Exportvereins, meinte, dass Krisen notwendig seien. Dass die deutsche Zuckerindustrie jetzt an der Spitze der Zuckerindustrie der gesamten Welt marschiere, sei zum grossen Teil dem Zwange der Krisen, besonders der bedeutenden Krisis von 1884/85 zuzuschreiben.

Als mögliche günstige Folge der Krise wurde zunächst erwähnt, dass dieselbe, d. h. die Entwertung des Zuckers, die Kolonien mit Rohzuckerproduktion noch stärker treffen dürfte als die europäischen Produktionsländer. In diesem Sinn wurde sogar eine Andauer des niedrigen Preisstandes und eine nicht zu weit gehende Einschränkung des Rübenbaus für einige Zeit als möglicherweise wünschenswert bezeichnet. Nichts könnte, so wurde gesagt, den tropischen Produktionsländern erwünschter kommen als eine vorzeitige Einschränkung des Rübenbaues, und »nichts wäre geeigneter, ihnen in dem Konkurrenzkampfe mit der europäischen Zuckerindustrie das Ueber-

[1]) Eine ähnliche Würdigung der Krisen im Gegensatze zu der herrschenden vgl. bei Julius Wolf, Socialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung.

gewicht zu verschaffen, als wenn wir ihnen die Bahn frei machten für eine rasche Ausdehnung ihrer Produktion und dem amerikanischen Grosskapital auf Kuba eine glänzende Verzinsung verschafften«.

»Dagegen lässt sich allerdings einwenden, dass die Preise, die wir jetzt erleben, bei längerer Andauer die europäische Zuckerindustrie selbst ruinieren; aber es sollte doch der ausgesprochene Zweck unseres Kartells sein, uns in diesen Zeiten des Kampfes zu stützen. Machen wir jetzt die Bahn frei für die Erstarkung der Kolonien, so sind wir doch ziemlich sicher, dass dieselben dann infolge dieser ihnen durch uns gewordenen Unterstützung die Produktion weiter stark ausdehnen und dadurch wieder unseren Markt in der nächsten Kampagne drücken und uns dann wahrscheinlich wieder die jetzigen beklagenswerten Zuckerpreise bringen. Die hauptsächlichsten Kenner der Verhältnisse in den Tropenländern, die Herren Willet & Grey in New-York und Czarnikow in London, lassen durchblicken, dass ein Teil des jetzt vorhandenen Rohres nicht geschnitten werden dürfte bei Andauer der jetzigen Preise. Das ist nun freilich nicht anzunehmen; das Rohr, welches reif dasteht, wird auch geschnitten werden, die Kosten der Einerntung desselben sind nicht so erhehlich; aber bei der jetzigen Preislage von Zucker dürften die Neuanpflanzungen bedeutend nachlassen, denn diese verursachen grosse Kosten, grössere als man vielfach annimmt, und der Ertrag derselben kommt erst nach einem Jahre, meistens erst nach 18—24 Monaten. Da sich der Ertrag des Stoppelrohres jährlich um etwa 20 pCt. vermindert, so dürfte die Verminderung von Neuanpflanzungen die Mehrproduktion von Kuba, Portoriko und den Philippinen, welche hier infolge der von der Union gewährten Zollerleichterungen selbst bei jetziger Preislage sich vollziehen wird, wieder ausgleichen und sich für die Gesamtheit der Kolonien ferner keine Zunahme der Produktion ergeben für einige Jahre.«

Als weiteres Mittel zur Hebung der Krisis wurde hauptsächlich starke Verbrauchssteigerung für Zucker genannt. Hierüber wurde von Direktor Schirmer (Hötensleben) etwa folgendes ausgeführt: Der Zuckerpreis habe einen derartigen Tiefstand erreicht, dass »Viehzucker« bezüglich des Preises fast mit jedem anderen Kraftfuttermittel konkurrieren könne. Bei einem Preise von rund 53/4 M. für 75 Rend. stelle sich der Viehzucker, selbst mit dem teuren Kokosmehl denaturiert, auf 6,50 M., ein Preis, der weit unter dem von Getreide- und Maisschrot steht, die beide ja gleich dem Zucker einen hohen Gehalt an Kohlehydraten zeigen. Die Denaturierungsvorschriften seien sehr zu Gunsten des Zuckers geändert worden. Allerdings sei ja die Furcht der Steuerbehörde, der denaturierte Zucker könnte auch noch zur menschlichen Nahrung dienen, noch immer nicht ganz geschwunden. In der That sei aber eine derartige Verwendung nicht zu fürchten, das Gemisch sei für den Menschen absolut ungeniessbar, er müsste denn einen ganz abnormen Geschmack haben. Der Viehzucker ist nun sowohl ein Mastmittel, als auch eine vorzügliche Kraftquelle für Zugtiere. Bei der Mästung kommen in erster Linie Schweine in Betracht. In dieser Hinsicht liegen Versuche aus Lauchstädt vor, die später durch Professor Lehmann in Göttingen weiter bestätigt worden sind und die alle den evidenten Nutzen der Zuckermast darthun. 1 Ctr. Schweinefleisch wurde ohne Zucker mit 30,15 M., mit demselben aber mit 23,37 M. erzeugt, also fast 7 M. billiger, woraus folgt, dass der Zuckerpreis noch rund um $^1/_3$ steigen kann, ohne dass seine Verwendung unrentabel wird. Aber nicht nur als Mastmittel, sondern auch als krafterzeugendes

Futter ist Viehzucker von grosser Bedeutung. Es ist bekannt, dass man eifrig bemüht ist, den Zucker der täglichen Ration des Militärs anzufügen, um die Soldaten zu höheren Anstrengungen zu befähigen. Da sei es doch selbstverständlich, dass auch bei dem Zuchtvieh derselbe Effekt erzielt werden muss, nur müsse man hier bedeutend grössere Mengen nehmen. Während der Soldat 30 g pro Tag haben soll, muss das Tier 1 Pfd., in Zeiten schwerer Arbeit sogar 2 Pfd. bekommen, es verzehrt also jährlich reichlich 4 Ctr. Welche Quantitäten dabei verhraucht werden können, geht daraus hervor, dass Deutschland 1892 rund 3,8 Mill. Pferde, 17,5 Mill. Rindvieh, 12,2 Mill. Schweine und 13,5 Mill. Schafe hatte. Würde jedes der Tiere, wie oben angegeben, mit Zucker gefüttert, so ergäbe das einen Verbrauch von 132 Mill. Ctr. Zucker, d. h. das dreifache der jetzigen Produktion!

Dann wäre also in der That die Krise mehr als behoben.

Das afrikanisehe Osthorn als Viehausfuhrland. Prof. Conrad Keller in Zürich bemerkt hierüber in einem Vortrag über die landwirtschaftlichen Zustände im afrikanischen Osthorn:

Die Produktionsfähigkeit des Landes lässt eine starke Steigerung zu. Die Unsicherheit des Verkehrs im Innern war bisher die Hauptursache, dass die Bewohner in der Landwirtschaft nur so viel produzierten, als sie brauchten. Die Steigerung ist allerdings nicht in der Richtung des Ackerbaues zu suchen. Auch forstlich ist wenig zu erwarten, da ausgedehnte Waldbestände fehlen. Höchstens liesse sich eine Steigerung der Gummiproduktion erwarten, die jetzt schon bedeutend ist, aber durch rationelle Vermehrung der Gummi liefernden Akazienbestände noch sehr der Ausdehnung fähig wäre.

Eine gewaltige Steigerung ist dagegen in der Richtung der Viehzucht möglich. Die unabsehbaren Weideflächen sind bis heute nur ganz unvollkommen ausgenützt, und trotzdem ist der Export an Häuten und lebendem Vieh schon gegenwärtig angewachsen. Dazu kommt, dass der Bewohner jener Länderstriche trotz seiner nach manchen Richtungen mangelhaften Charaktereigenschaften als Viehzüchter grosses Geschick besitzt und seine Haustiere mit viel Sorgfalt behandelt — ein Faktor, der jedenfalls nicht zu unterschätzen ist.

Die grössten Brauereien des europäisehen Kontinents sind bekanntlich die österreichischen Brauereien von Dreher in Schwechat und das Pilsner Bürgerliche Brauhaus, sowie Wien-St. Marx. Nach offiziellen jetzt zur Veröffentlichung gelangten Daten war die Biererzeugung daselbst im Jahre 1898/99 u. z. in

Schwechat bei Wien	633 000 hl.
Pilsen, Bürgerliches Branhaus	573 000 „
Wien, St. Marx	549000 „

Es folgten von österreichisch-ungarischen Brauereien

Smichow bei Prag . . . . . mit	436 000 hl.
Liesing bei Wien . . . . . „	375 000 „
Budapest (Dreher) . . . . . „	341 000 „

Von Pilsener Brauhäusern erzeugten noch

die Pilsener Aktienbrauerei	231 000 hl.
die Genossenschaftsbrauerei	245 000 „

Die beschränkte Deportation in Russland. In den »Mitteilungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung« berichtet der Professor des Strafrechtes an der Universität St. Petersburg A. Schischlilenko über die russische Strafgesetzgebung in der Zeit von 1898 bis 1901. Der bei weitem grösste Theil des Berichtes beschäftigt sich mit dem Gesetz vom 10. Juni 1900, betreffend die Beschränkung der Deportation.

Die Deportationsgegner ausserhalb Russlands haben nicht versäumt, aus dem Erlass dieses Gesetzes für ihre Behauptung der Unbrauchbarkeit der Institution Kapital zu schlagen. Allein, wie der Berichterstatter bemerkt, zu Unrecht; denn obwohl er einräumt, dass Russland mit dem Strafmittel nur Misserfolge erzielt hat, verhehlt er doch nicht im mindesten, dass diese nicht der Institution an sich, sondern lediglich dem geübten System, welches er »unter aller Kritik« nennt, zur Last fallen. Die Besserungsabsichten, die man mit der Verbannung nach Sibirien verfolgt habe, seien hauptsächlich deswegen unerreichbar geblieben, weil fast niemand sich um die Besserung der Deportierten gekümmert habe, während die Bedingungen, unter denen sie zu leben hatten, fast überall derartige waren, dass sie meistens zu einem Vaganten- oder Verbrecherleben verdammt waren. Von den 300000 Verbannten, die sich nach den Berichten der Centralgefängnisverwaltung im Jahre 1898 in Sibirien befanden, führten höchstens ein Drittel ein einigermassen geordnetes Leben, teils als bäuerliche Ansiedler, teils als sesshafte Handwerker und Tagelöhner, die übrigen 200000 vagirten bettelnd und stehlend umher, suchten nur selten Arbeit und entzogen sich in der Mehrzahl jeder polizeilichen Kontrole.

Das Gesetz vom 10. Juni 1900 ist übrigens auf halbem Wege stehen geblieben, indem es zwar mit Ausnahme seltener Fälle die gerichtliche Verurteilung beseitigte, dagegen die weit bedenklichere Befugnis der Verwaltungsbehörden und Bauerngemeinden zur Verbannung übelbeleumundeter Subjekte beibehielt. Allerdings ist das Privilegium der Bauerngemeinden, übel beleumundete, die Sicherheit und Wohlfahrt der Ortsbewohner gefährdende Gemeindemitglieder auszustossen und der Regierung zur Deportation zu überweisen, nach dem Gesetze kein unbeschränktes mehr. Der betreffende Gemeindebeschluss unterliegt der Nachprüfung durch die Ortsbehörden; auch hat die Gemeinde, wenn sie der Regierung ihr verkommenes Mitglied überlässt, alle Ausgaben zu bestreiten, die seine und seiner Familie Uebersiedelung nach dem Verbannungsort verursacht. Indessen vermisst der Bericht jeden Rechtsgrund für die Beibehaltung jenes Privilegiums. Da im übrigen inhaltlich des Berichts die administrativ Verbannten bisher den grössten Teil der Deportirten bildeten, wird von dem Gesetz eine merkliche Abnahme kaum zu erwarten sein; auch dürfte trotz des berechtigten Sträubens der dortigen Bevölkerung Sibirien das bevorzugte Deportationsgebiet bleiben. Zwar soll nach dem Gesetze vom 10. Juni 1900 das Verbannungsgebiet auf dem Gesetzeswege neu festgesetzt werden. Nach der Meinung des Berichterstatters würden sich aber die europäischen Gouvernements zur Aufnahme des Abhubs des europäischen Russland noch weniger eignen als Sibirien.

Oesterreichisch-galizische gegen russische Sachsengänger. Der »Schles. Ztg.« wird aus Oberschlesien geschrieben: Noch in keinem der verflossenen Jahre machte sich die russische Sachsengängerei so frühzeitig geltend wie in diesem Jahre. Gewöhnlich war es der Monat März, der uns durch kleinere Zuzüge von der russischen Seite den Beginn einer sich bald mehr und mehr entwickelnden Arbeiterbewegung zu erkennen gab. Diesesmal war bereits im Monat Januar die Erscheinung zu beobachten. Der Grund liegt darin, dass das bereits im verflossenen Jahre vorhandene Ueberangebot von Arbeitskräften in diesem Jahre noch weit übertroffen wird.

Die in den an der russischen Grenze oder dieser nahegelegenen Städten Pitschen, Landsberg, Kreuzburg, Woischnik, Kattowitz ansässigen Agenten und Stellenvermittler für Anwerbung russischer Arbeitskräfte führen jetzt schon lebhafte Klagen über den Rückgang ihrer Geschäftsthätigkeit, dagegen weisen die mit der Erfüllung von Aufträgen zur Herbeischaffung von Arbeitskräften aus Oesterreich beauftragten Agenten seit dem verflossenen Jahre einen erheblichen Zugang an Aufträgen auf. Gegenwärtig stellen sich die Arbeitslöhne für die aus Oesterreich angeworbenen Mädchen auf 65 Pf. nebst freier Kost, während für Männer 90 Pf. bis höchstens 1,20 M. nebst Kost gezahlt werden. Die russischen Arbeitskräfte dagegen kosten 40 bis 60 Pf. mehr, mitunter sogar noch mehr, was bei einer grossen Arbeiterzahl in Anbetracht einer mehrmonatigen Arbeitszeit (oft fünf bis acht Monate) ganz bedeutend ins Gewicht fallt. Aus diesem Grunde hat ein grosser Teil der in Mittel- und West-Deutschland befindlichen Fabriken und ansässigen Grundbesitzer sich entschlossen, von dem Engagement russischer Arbeitskräfte so viel wie möglich abzusehen, dagegen die galizischen Arbeiter, welche ein willigeres Arbeitsmaterial bei bescheidenen Ansprüchen bilden, zu bevorzugen.

Weniger ausschlaggebend, doch für manchen Grundbesitzer in den sächsischen Kleinstaaten massgebend ist auch noch der für das russische Sachsengängerwesen ungünstige Umstand, dass die russischen Arbeiter erst vom 1. April ab die Grenze überschreiten dürfen, da ihnen auf keinen Fall früher der notwendige Legitimationsschein, welcher für den vorliegenden Fall auf eine Zeitdauer von fast acht Monaten ausgestellt wird, ausgehändigt wird. Durch diese Massregel wird russischerseits wohl nur den Wünschen der dortigen Grundbesitzer Rechnung getragen, welche bis zum vorgenannten Zeitraum sich mit Arbeitskräften reichlich zu versorgen Gelegenheit haben. Besondere Schwierigkeiten werden seitens der russischen Behörden denjenigen männlichen Arbeitern bereitet, welche Ende des Jahres sich zum Militärdienst zu stellen haben, doch haben die diesseits gemachten Erfahrungen und die von jenseits bestätigten Mitteilungen ergeben, dass die russischen Gestellungspflichtigen stets pünktlich ihrer Pflicht nachkommen, weshalb die früher gehandhabte Strenge gegen dieselben eine wesentliche Minderung erfahren hat.

Gemeindeeinkommensteuern in Preussen 1901. Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Amts Elberfeld betrug der Zuschlag zur Einkommensteuer in preussischen Städten im Rechnungsjahr 1901:

	in		in
Cassel	96	Düsseldorf	140
Charlottenburg	97	Posen	144
Frankfurt a. M.	70—100	Krefeld	158
Berlin, Hannover, Köln, Bonn	100	Dortmund, Duisburg	160
Coblenz	110	Remscheid	175
Aachen	115	Essen, Kiel, Königsberg i. Pr.	180
Trier, Halle	120	München-Gladbach, Solingen	185
Stettin	124	Elberfeld	186
Magdeburg	125	Danzig	188
Breslau	130	Barmen	190

Altona hat einen von der Staatssteuer unabhängigen Einkommensteuertarif, welcher die niedrigsten Einkommen verhältnissmässig höher belastet als die Staatssteuer und bis zum Steuersatze von $3^1/_2$ pCt. des Einkommens (Staatssteuer 4 pCt.) fortschreitet. Von diesem Tarif werden 90 pCt. erhoben. Danzig erhebt eine Mietsteuer von 2,5 pCt. bei 200 bis einschliesstlich 1000 M. Mietwert, von 3 pCt. über 1000 M. Wird dieselbe gemäss § 57 des Kommunalabgaben-Gesetzes verteilt, so ergibt sich als Zuschlag zur Einkommensteuer 188 + 14 d. i. 202. Danzig erscheint dann mit Rücksicht auf diese Mietsteuer die preussische Stadt, welche Einkommen am höchsten zur Stadtkasse nimmt. Eine Anzahl preussischer Städte — 13 von den hier angeführten 29 — besteuern auch die staatssteuerfreien Vorstufen von 420 bis 660 M. und 660 bis 900 M., neun nur die Einkommen über 660 M., während in sieben Städten die staatssteuerfreien Vorstufen auch für die Kommunalsteuer frei bleiben. Am höchsten sind die unteren Einkommen in dem vorgenannten Altona zur Steuer genommen. Bleibt Altona derart am meisten hinter der »Zeit« zurück, so ist die in Hinsicht des auf die Steuern übertragenen socialpolitischen Standpunktes Frankfurt a. M. die fortgeschrittenste der grösseren preussischen Städte. Frankurt erhebt nämlich von Einkommen bis 3000 M. 70 pCt., über 3000 bis 6000 M. 80 pCt., über 6000 bis 10500 M. 90 pCt., über 10500 M. 100 pCt. der Staatssteuer. Uebrigens erhebt auch Frankfurt so wie Danzig eine Mietsteuer, die rund 10 pCt. dessen erträgt, was die Einkommensteuer aufbringt.

Von den gesamten Gemeindesteuer-Einnahmen entfallen die höchsten Beträge auf die Einkommensteuer in den Städten Essen und Dortmund sowie Barmen, nämlich 65, 63,4 und 63,1 pCt., der niedrigste Betrag in Altona und Posen, nämlich 35 und 40 pCt.

BUCHBESPRECHUNGEN

Lily Braun. Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwickelung und wirtschaftliche Seite. Leipzig, 1901, S. Hirzel. 557 S.

Die Verfasserin gibt in dem vorliegenden Buche die Geschichte der Frauenfrage, die wirtschaftliche Seite derselben, die ökonomische Lage der Frau, die socialpolitische Gesetzgebung, und verspricht in einem späteren Buche die zivil- nnd öffentlich-rechtliche Stellung der Frau und die psychologische und ethische Seit dieser Frage zu behandeln.

Wenn der folgende Band dem ersten gleicht, so wird die Verfasserin des Beifalls aller Gebildeten sicher sein können, denn soviel Einwendungen man im einzelnen erhehen, einen wie verschiedenen Standpunkt bei Betrachtung der ganzen Frage man auch einnehmen mag, man wird dem Buche als Ganzem sowohl wegen der Gründlichkeit, wie wegen der Art nnd Wärme der Darstellung die Anerkennung nicht versagen.

Der erste Abschnitt ist historischer Natur, er schildert das Altertum und endet mit dem Zeitalter der Revolution. Es handelt sich weniger um eine erschöpfende Darstellung als um eine geschichtliche Einführung (anf 98 S.) in den wirtschaftlichen Teil, welcher den Rest des Buches füllt. Aher auch dieser zweite Teil ist vielfach geschichtlicher Art, wie die Verfasserin denn auch mehr die Entwickelung schildert als den Zustand und — am Schlusse des Buches — auch schon das Ende der Entwicklung vorauszusehen glauht.

In fesselnder Darstellung wird zunächst der Kampf nm die Arheit, werden die treibenden Kräfte der Franenhewegung dargelegt. Es folgt eine Schilderung der proletarischen Frauenarheit, ihre Statistik, die Schilderung ihrer Lage, ferner die hürgerliche Frauenheweguug, die socialpolitische Gesetzgehung und ihre Aufgahen.

Am gelungensten erscheint überall die Darstellung des geschichtlichen, denn bei der Beurteilnng des zuständlichen läuft manche Uehertreihung unter, wie die Verfasserin ihre Quellen anch nicht kritisch genug auswählt. So lehnt sie sich hei der Schilderung der Lage der Dienstboten an Stillich an! Die Schilderung des modernen jungen Mannes und der Art, wie er heiratet, sowie der Töchter der Bourgeoisie hält sich an die Ausnahme, nicht an die Regel. Wo die Verf. die Zustände in der Spielwarenindustrie schildert, in welcher die Herstellungsräume „wahre Herde der Lungenschwindsucht seien, deren Keim mit den Waren in die Familien der ahnungslosen Käufer getragen werden«, setzt sie hinzu: »Eine unhewusste Rache der Elenden an den Reichen, wenn sie ihnen mit dem hunten Spielzeug den unheimlichen Würgengel der Menschheit ins Haus schicken!« Aehnlich wird (in Anlehnung an Ada Olberg) hehauptet, dass das Gift der Syphilis durch die hilligen Jacken und Mäntel in die reinsten Familien dringe.

Um diese Wendungen zu verstehen; mnss man heachten, dass die Verf. die politischen Anschauungen der Socialdemokratie vertritt. Nach ihrer Anschaunng kann die kapitalistische Wirtschaftsordnnng ohne die Frauenarheiten nicht hestehen. Die letzteren aher nntergraben die alte Form der Familie, erschüttern die Begriffe der Sittlichkeit in der

jetzigen Gesellschaft und gefährden das Menschengeschlecht, dessen Bedingung gesunde Mütter seien. Wolle sich also die Menschheit schliesslich nicht ganz aufgeben, so würde sie die kapitalistische Wirtschaftsordnung aufgeben müssen.

Von solchem Standpunkte aus sind auch die praktischen Vorschläge der Verfasserin, welche hier und da gemacht werden, zu beurteilen. So wünscht sie die Loslösung des Gesindes aus dem persönlichen Dienstverhältnis, wobei ihr Centralküchen und Centralanstalten vorschweben. Es sollen ja derartige Versuche in Vorbereitung sein, und man wird also sehen, ob sich solche Theorie in die Praxis wird umsetzen lassen. Weiterhin ist Lilly Braun gegen die Beschränkung der Fabrikarbeit bei verheirateten Frauen. Im Gegenteil will sie nur die Heimarbeit beseitigen, die Fabrikarbeit für diese aber ausdehnen. Die Einrichtung von Schulkantinen und Kinderhorten durch die Kommunen und die allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit müsse damit Hand in Hand gehen. Man wird diese Ansicht schwerlich überall teilen. Die Verfasserin ist unbedingt für die Zulassung der weiblichen Konkurrenz; was mit diesem Standpunkte aber aussöhnt, ist die Auffassung der Verfasserin von der Art und Weise dieser Konkurrenz. »Wären die Fähigkeiten des Geistes und des Herzens gleich, so wäre der Eintritt der Frauen in das öffentliche Leben für die Menschheit vollkommen wertlos und würde nur auf einen noch wilderen Konkurrenzkampf hinauslaufen. Erst die Erkenntnis, dass das ganze Wesen des Weibes ein vom Manne verschiedenes ist, stets ein neues belebendes Prinzip im Menschheitsleben bedeuten wird, macht die Frauenbewegung zu dem, was sie trotz missgünstiger Feinde und lauer Freunde ist: einer socialen Revolution«.

Im Grunde ist diese Auffassung, wenn man die Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten als Endziel nimmt, wohl zutreffend, zweifelhaft ist nur, ob die sociale Revolution sich in den Bahnen bewegen würde, welche der Verfasserin vorschweben.

E. Hirschberg.

Dr. C. H. Stratz. Die Frauenkleidung. Stuttgart; Ferd. Enke, 1900. 186 S.

Nach der Bibel entstand die Kleidung aus dem Schamgefühl; indess kennen nacktgehende Völkerschaften dies nicht, auch tritt es selbst bei zivilisierten Völkern ganz verschiedenartig auf. — Die ersten Menschen, welche in den Tropen lebten, gingen nackt; erst verhältnismässig spät wanderten sie nach den kalten Zonen und schufen im Gegensatz zur tropischen Kleidung die arktische, für diese ist die Hose, für jene der Rock charakteristisch.

Bei Naturvölkern kleidet sich zuerst der Mann, um einen mächtigen gewichtigen oder erschreckenden Eindruck zu machen; die Nacktheit der Frau ist ein Zeichen ihrer niedrigen Stellung. Also Schmuck und Verzierung ist der erste Grund der Frauenkleidung, sein Fehlen, nicht das Entblössen gewisser Teile erregt das Schamgefühl. Diesen Schmuck erhielt der Körper stufenweise durch Bemalung, Narben, Tätowierung. Der Uebergang zur eigentlichen Kleidung bilden angehängte Schmuckstücke aus Holz oder Metall. Der Gürtelschmuck ist hier der wichtigste; er bestand zunächst aus Bändern, Reifen, Blumen (Samoaner); indem der Gürtelschmuck breiter wird, verhüllt er allmählich die Geschlechtsteile bei freibleibendem Oberkörper; indem er sich zum Rock ausdehnt, hat die tropische Kleidung im Prinzip ihren Abschluss erreicht.

Im Gegensatz zur tropischen bezweckt die arktische Kleidung Schutz des Körpers gegen die Witterung; hierzu muss sie dem Körper möglichst eng anliegen, und führt so zur Hose, welche beiden Geschlechtern gemeinsam ist. Auch die Nordländer (Eskimo Isländer) gehen in ihrer Hütte nackt.

Wie sich beide Kleidungsarten allmählich ausgebreitet und vermischt haben, ist schwer zu verfolgen, besonders die Hose ist erst seit dem XIII. Jahrhundert in der zivilisierten Welt allgemeiner geworden, und im allgemeinen hat in Europa beim Mann die arktische, bei der Frau die tropische Kleidung gesiegt.

Des Weiteren bespricht Verf. die Entwicklung der Kleidung im Verlaufe der Jahr-

hunderte, wobei sich deren Abhängigkeit von Wohlstand, ästhetischen und religiösen Ansichten deutlich zeigt. Hygienische Rücksichten treten erst später auf. Obwohl schon die Griechinnen Bänder trugen, um die Büste zu stützen, ist doch die Schnürbrust, dies Marterinstrument der Mode, wunderbarerweise auf Anschauungen der mittelalterlichen christlichen Kirche zurückzuführen, welche eine möglichste Verdeckung der weiblichen Sinnesreize verlangte. So finden wir bei den Frauen des 12.—16. Jahrhunderts das Bestreben, die Brust durch Einschnüren möglichst glatt zu gestalten, wobei die Büste allmählich atrophierten, wie wir es noch heute als Folge der Mode bei Tiroler und Dachauer Bäuerinnen finden. Das Korsett in seiner verbreiteten und falschen Bauart verengt den Brustkorb, gibt zu einer Menge Folgeerkrankungen (Schwindsucht, Blutarmut, Leberkrankheiten etc.) Veranlassung und erzielt eine ganz unnatürliche Gestalt. Die Folgen sind schon am jungfräulichen Körper zu sehen, treten aber besonders in den Verwüstungen der Formen nach Schwangerschaft und Wochenbett in Erscheinung. In dem Kampf gegen die schädliche Mode dürfte die grösste Zukunft nicht in der gänzlichen Verbannung desselben sondern in dessen guter und natürlicher Konstruktion liegen. Str. empfiehlt als ein solches das der Mme. Gaches-Sarraute (Dr. med.), welches das weibliche Skelett als die natürliche Stützen gebraucht, um die Last der Kleidungsstücke tragen zu können, auch weisst er für eine weitere Verbesserung der weiblichen Kleidung die Wege.

Das Buch ist fesselnd und anregend geschrieben, von der Verlagsbuchhandlung elegant ausgestattet, wobei an prägnanten Bildern nicht gespart wurde und empfiehlt sich jenen, welche eine Lösung der brennenden Frage der Frauenkleidung unter Berücksichtigung der Aesthetik erstreben.

Albert Kellner-Hubertusburg.

Dr. med. Jean Demoor. Die anormalen Kinder und ihre erzieherische Behandlung in Haus und Schule. Altenburg, Oskar Bonde. 292 S.

Die Schule soll das normale Kind bilden, abnorme Naturen sollen dort nach Möglichkeit dahin gebracht werden, dass die normale Entwickelung zu Rechte kommt. Nur bei einem Teile der Kinder ist das erreichbar, und zwar nur bei einem kleinen; immerhin kann für bestimmte Berufs- und Lebensstellungen noch eine recht gute Brauchbarkeit erzielt werden. Ein sehr wesentliches Unterstützungsmittel ist die Ausbildung der Muskelthätigkeit. Dieser dient der wertvolle Anhang, kurze wohlklingende (von dem Ehepaare van Weyenbergh komponierte) Musikstücke, die in ihrem scharfen Rhytmus Freiübungen und Uebungen mit Hanteln und Stäben begleiten und regeln sollen. Die zweckmässige Ausbildung abnormer Kinder kann nur in eigenen Hilfsschulen geschehen; es gehört dazu auch eine sorgfältige Feststellung der Vorgeschichte, des körperlichen Zustandes und der Abweichungen auf geistigem Gebiete.

Auf die Methodik im einzelnen kann hier nicht eingegangen werden. Das Buch enthält, besonders auch durch Hinweis auf englische Verhältnisse und die Wichtigkeit der ärztlichen Beratung sehr viele gute Beobachtungen und Erfahrungen. Nur die psychiatrische Beurteilung ist manchmal unzulänglich; unter den Unbotmässigen sind mehrere nicht erkannte Epileptiker.

Gust. Aschaffenburg.

Carroll D. Wright, L'évolution industrielle des Etats-Unis. Traduit par F. Lepelletier. Giard & Brière, Paris. 380 p.

Excellent livre, sous tous les rapports, et qui devra être consulté par toute personne voulant connaitre l'histoire économique des Etats-Unis. L'auteur très compétent en cette matière, est une autorité en statistique. Il est commissaire du travail des Etats-Unis.

L'ouvrage a pour but «de tracer un tableau fidèle et simple des principaux faits relatifs à la naissance et au développement

des industries mécaniques»; l'auteur n'a «nullement tenté d'étudier quelques-unes des influences qui ont agi sur ce développement, telles que les effets variés de la législation douanière, des expériences faites dans l'ordre financier, de la politique extérienre, ou même des conditions et des principes économiques».

L'auteur ne néglige pourtant pas l'étude des lois économiques. La première partie de son ouvrage traite de la période de colonisation; la seconde partie, de l'évolution de l'industrie (1790—1890); la troisième partie nous renseigne sur le mouvement ouvrier; la quatrième partie est consacrée à l'étude de l'influence du machinisme sur le travail.

Dans la troisième partie, les grèves principales sont décrites avec une remarquable impartialité, et l'on sent que l'auteur a avant tout le soncis de la verité historique.

L'influence du machinisme est considérée sous l'aspect économique et sous l'aspect éthique. Sous le premier aspect les machines ont d'une part produit un déplacement de la main-d'œuvre; d'autre part, une extension des débouchés offerts au travail. La main-d'œuvre a pu être passagèrement restreinte, mais en somme elle a énormément gagné à l'usage des machines.

Au point de vue éthique l'auteur est d'avis que «les effets moraux de la division du travail, qni ont été la conséquence de l'application des machines sont très marqués. Les corps de métiers sont presqne inutiles aujourd'hui». L'extension du machinisme a eu pour conséquence que «la durée du travail est devenue plus conrte, et, par suite, l'ouvrier a vu augmenter les occasions de perfectionnement intellectuel et moral qui s'offrent à lui».

Notre auteur pense que «Le communisme, qui implique la déstruction du travail, ne peut coexister avec les machines, dont l'usage suppose une concurrence trop intense, tant au point de vue social qu'au point de vue industriel, pour permettre l'établissement d'un semblable régime. Aussi les nations consacrées aux industries qui exigent l'emploi des machines dans une large proportion, sont-elles à l'abri de l'invasion du communisme et du socialisme collectiviste; car sans les machines le monde rétrograderait nécessairement vers la superstition et l'ignorance.«

Nous devons nous arrêter; mais pour bien faire il faudrait citer le livre entier, car partout on y trouve des choses profondément pensées et fort bien exprimées.

Vilfredo Pareto.

Leo, Victor, Gerichtsassessor, Mitglied des Reichskommissariats für die Pariser Weltausstellung. Entwickelungstendenzen im Welthandel. Eine handelspolitische Skizze. Berlin 1901, J. Guttentag, 40 S.

Eine frisch geschriebene Abhandlung, aus dem Vollen schöpfend, die in jeder Zeile Zeugnis ablegt von praktischem Blick. Ziemlich gleichzeitig mit meiner Schrift »Das Dentsche Reich und der Weltmarkt« erschienen, schlägt auch sie die »gelbe Gefahr« nicht sonderlich hoch an und schätzt sie die amerikanische Gefahr als die einzige wirtschaftlich bedrohliche ein, indem sie gleichzeitig auf die schwierigen Verhältnisse hinweist, in welche Deutschland gestellt ist vermöge seiner geographischen Lage und seiner übergrossen Bevölkerungsvermehrung. »In den grossen Stapelindustrien, der Eisenindustrie, der Textilindustrie, der Zuckerindustrie etc.«, heisst es mit Recht, »geht der amerikanische Markt für Europa verloren und auf allen anderen Märkten, ja zum Teil auf dem eigenen Markte hat Europa als Hauptkonkurrenten die Vereinigten Staaten.« Immerhin sind die Aussichten der panamerikanischen, wie der Greater-Britain-Propaganda nach Leo gering. Infolgedessen bleibt nach seiner Ansicht Deutschland, abgesehen von Afrika und Ostindien, u. a. auch der Markt der englischen Kolonien und Mittel- wie Südamerika. Wie will er nun im übrigen den Gefahren vorbeugen, die sich von Amerika her melden? Sie müssen, meint Leo, eine Warnung für Deutschland sein, seine Exportindustrie nicht einseitig zu entwickeln. Es ergiebt sich

Digitized by Google

mithin für Deutschland die Aufgabe einer Kräftigung seiner Landwirtschaft neben seiner Industrie, als Versicherung für Zeiten rückläufiger Bewegung der Exporte, auch zur Bilanzierung der deutschen Zahlungsbilanz. England betreffend sieht Leo übrigens eine Abkehr vom Freihandel voraus, wozu es den ersten Schritt durch Neueinführung der seit 27 Jahren abgeschafft gewesenen Zuckerzölle gethan habe.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass Leo die weltwirtschaftliche Situation nicht weniger wie als gesichert ansieht. Seine Ratschläge können aber nach dem vorangegangenen kaum befriedigen. Die Abwendung der Gefahren, welche Leo heraufziehen sieht, ist durch das Mittel höherer Agrarzölle nicht zu bewirken, wenn diese auch als Zölle für die Zeit des Ueberganges zu höheren Weltmarktpreisen und angesichts der schwierigen Lage der Landwirtschaft zu vertreten sein mögen. Die Bekämpfung jener Gefahren ist offenbar bloss möglich entweder 1. durch Hinwirken auf eine minder rasche Bevölkerungsvermehrung — eine Bevölkerungsvermehrung um 12 pCt. von 1890 auf 1899 gegen 7 pCt. in Grossbritannien u. s. w. ist ungeheuerlich! — oder 2. durch das Mittel der Schaffung eines deutschen Kolonialreiches in gemässigter Zone (Südbrasilien, Argentinien!), oder endlich möglich 3. und wohl auf diesem Wege allein, da man von den zwei anderen Wegen als praktikabel nicht sprechen kann, durch das Mittel des Zusammenschlusses von Deutschland mit einer Anzahl anderer dazu bereiter, in der Industrieentwicklung zurückstehender Staaten zu einem grösseren Wirtschaftsverband, wenn auch nicht zu einem Zollverein. Vorschläge in letzterer Richtung habe ich in meiner Schrift »Das Deutsche Reich und der Weltmarkt« erstattet. J. W.

Dr. Georg von Mayr. Zolltarifentwurf und Wissenschaft. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1901. 98 S.

Die kleine lesenswerte Schrift gibt zunächst einen Ueberblick über die Stellungnahme wissenschaftlicher Vertreter der Volkswirtschaftslehre zur Frage der Zolltarifreform und beleuchtet dadurch die Thatsache, dass im Kreise der Wissenschaft der Freihandel keineswegs allseitig als das Zweckmässigste anerkannt wird. Bei der Beurteilung der einzelnen Schriften kommt naturgemäss die eigene Auffassung des Verf., der einen Schutz aller Produktivkräfte des Landes als Aufgabe der Wirtschaftspolitik ansieht, schon zum Durchbruch. Der näheren Darlegung und Begründung dieser Auffassung im Hinblick auf die schwebende Zolltarifreformfrage ist der zweite, grössere Teil der Schrift gewidmet. Den deutschen Entwurf eines Zolltarifs — zu Grunde gelegt ist die am 26. Juli 1901 veröffentlichte Fassung — erkennt der Verf. dabei unbeschadet der Aenderungsbedürftigkeit in Einzelheiten im Ganzen als geeignete Grundlage zur Erreichung der von ihm bezeichneten wirtschaftspolitischen Ziele an. Die Schrift ist — das müssen auch die zugeben, die ihren Standpunkt nicht teilen — ruhig und sachlich gehalten, und das wird ihr gerade wegen der Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit des um den Tarifentwurf entbrannten Kampfes vielfache Beachtung verschaffen.

R. van der Borght.

Heinrich Freese. Das Pfandrecht der Bauhandwerker. Leipzig, 1901, F. E. Perthes. VI u. 340 S.

Der Verfasser ist ein mutiger Kämpfer für die seit einem Dezennium in Deutschland geplante Rechtsreform zu Gunsten der Bauhandwerker. Die vorliegende Schrift ist gewissermassen ein Rechenschaftsbericht über alles, was gethan worden ist, um die Gesetzgebung zum Einschreiten zu veranlassen: sie liefert namentlich im Anhange (S. 231 bis 336) die Akten und Protokolle über die verschiedenen Stadien der ganzen Bewegung. Der Verfasser referiert über die Ursachen derselben, über die ins Auge gefassten Ziele, er skizziert die bis anhin entstandenen fünf Gesetzesentwürfe (S. 66 ff.) und er verbreitet sich sodann eingehend über die wünschenswerten Grundlagen und Prinzipien des neu zu erlassenden Gesetzes (S. 189 ff.). Die

Vorschläge des Verfassers sind sehr beachtenswert und sie berühren sich auch vielfach mit den Vorschlägen, welche im Vorentwurfe des Civilgesetzbuches der Schweiz enthalten sind, — ich habe die letzteren in meiner Broschüre »Der gesetzgeberische Kampf gegen Schädigungen im Bauhandwerk, in der illoyalen Konkurrenz und im Kreditwesen«, Zürich 1901, S. 7—21 einer kritischen Beleuchtung unterzogen. — Der ganze Revisionsgedanke entwickelt sich äusserst langsam und es liegen jetzt zwei neue verschiedene Entwürfe eines Reichsgesetzes betreffend die Sicherung der Bauforderungen vor, die im September 1901 veröffentlicht wurden. Bch. Freese bringt sie in einer neuen Abhandlung im Archiv zur sozialen Gesetzgebung und Statistik (Bd. XVII S. 184) zur allgemeinen Kenntnis. Vergl. auch die Abhandlung von v. Buchka, D. J. Z. 1901, S. 547—541. Es ist zu hoffen, dass den verdienstlichen Bemühungen des Verfassers ein endlicher Sieg beschieden sein werde. Freilich muss anerkannt werden, dass die Frage dornenreich ist, wie selten eine.

Friedrich Meili.

Gustav Schneider, Verwalter in Ludwigsburg. Der Ausbau der Arbeitsvermittlung in Württemberg. Göppingen, Illig & Müller. 43 S.

Die vorliegende kleine Schrift stammt aus der Feder eines tüchtigen Praktikers, der einen richtigen klaren Blick für die Entwicklungstendenzen der Arbeitsvermittlungsanstalten besitzt. Das Wichtigste daraus sind die — wie mir scheint — vollkommen zutreffenden Ansichten über die Stellung der Arbeitsvermittlung im Systeme der Verwaltung mit Rücksicht auf Württemberg. Ich drücke mich da absichtlich so vorsichtig aus, weil ich in dieser Sache selbst Partei bin und dieselbe Organisationsfrage allerdings in eingehenderer Weise für Oesterreich behandelt und auch praktisch dazu Stellung genommen habe. Da hat es mich nun ausserordentlich sympathisch berührt, bei Schneider dieselben Anschauungen wiederzufinden. Auch ihm erscheint als Lösung der Frage der Arbeitsvermittlung ein Netz von territorial wirkenden, von paritätischen Verwaltungsausschüssen begleiteten Staatsanstalten, zu denen die Gemeinden als Anmeldestellen im Hilfsverhältnis stehen, und welche in der Spitze einer staatlichen Zentrale auslaufen. Auch Schneider findet in der Verwendung bureaukratischer staatlicher Vermittlungsbeamter keine Bedenken, wenngleich er selbstverständlich der Verwendung auch von Arbeiter- und Handwerkerbeamten nicht entraten will.

Es ist von Interesse, zu sehen, wie ein praktischer Fachmann zu der Erkenntnis kommt, dass die Frage der Arbeitsvermittlungsanstalten durch die rein städtischen Anstalten, sei es auch mit staatlicher Zentralisierung, nicht gelöst werden kann, weil die Territorialisierung in der Geschäftsführung nur ganz unvollkommen zu ihrem Rechte zu kommen vermag. Es muss an Stelle ausschliesslicher oder ganz vorwiegender Berücksichtigung der Städte eine ausgleichende Bedachtnahme auf den gesamten Arbeitsmarkt erfolgen.

Die einen Teil des Inhaltes der Schrift bildende Wiedergabe der Verhandlungen des württembergischen Landtages über die Arbeitsvermittlungsanstalten lassen den Wunsch rege werden, es mögen auch andere Parlamente, namentlich solche der grossen Staaten, in gleich verständnisvoller, objektiver und sachentsprechender Weise in die Besprechung und wohlwollende Erledigung dieses Problems eingehen.

E. Mischler.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Jahrg. IX. In Verbindung mit seinen Kollegen Dr. H. Bleicher, Prof. Dr. Böckh, Dr. A. Dullo, Dr. M. Flinzer, Dr. Geissenberger, Prof. Dr. E. Hasse, Dr. E. Hirschberg, Dr. G. Koch, Dr. G. Pahst, F. X. Pröbst, Dr. H. Rettich, Dr. S. Schutt, Dr. H. Silbergleit, Dr. K. Singer, Dr. G. Tenius, E. Tretau, G. Tschierschky, Dr. E. Würzburger, K. Zimmermann herausgegeben von Dr. Neefe. Breslau 1901, Wilh. Gottl. Korn. 376 S.

Das im 9. Jahrgange vorliegende Werk bietet in knappem Rahmen einen ganz ausserordentlich reichhaltigen Stoff aus dem grossen Gebiete städtischen Lebens und städtischer Verwaltung. Die Schwierigkeiten einer vergleichenden Darstellung, die sich auf alle deutschen Städte über 50000 Einwohner erstreckt, sind theilweise recht bedeutend. Um so dankenswerter erscheint ihre Ueberwindung durch die gemeinsame Arbeit der Fachmänner. Die überaus praktische Anlage des Buchs, das nur die wichtigsten Abschnitte alljährlich, andere in grösseren Zwischenräumen behandelt, belässt den Umfang desselben trotz der Fülle des Gebotenen in mässigen Grenzen. Von den im vorliegenden Jahrgange neu aufgenommenen Gegenständen verdient die ausführliche Besprechung der Chemischen Untersuchungsämter eine besondere Erwähnung, von den Abschnitten, die im Vorjahr fehlten, ist der Behandlung des Armenwesens diesmal ein grösserer Platz eingeräumt. Der Abschnitt enthält die Bearbeitung einer auf Antrag von Dr. Neefe von der Konferenz der deutschen Städtestatistiker beschlossenen Armenstatistik durch das Institut für Gemeinwohl in Frankfurt a. M. (Dr. Klumker). Bei allen Abschnitten tritt in rühmenswerter Weise das Bestreben hervor, auch die finanzielle Seite der behandelten Fragen zur Darstellung zu bringen. Durch diese Zerlegung der Aufgaben einer vergleichenden Finanzstatistik in eine Reihe von Einzeldarstellungen dürfte ein ungleich tieferer Einblick in die Finanzwirtschaft der Städte gewonnen werden, als dies durch die Versuche der Darstellung im Ganzen bisher noch möglich gewesen ist. Nach dieser Richtung sind hinsichtlich der Einnahmen zu erwähnen der Abschnitt über »Gemeindesteuern«, welcher im Jahrgang VIII durch eine ausgezeichnete Darstellung des Gemeindegebührenwesens eine willkommene Ergänzung gefunden hat, und die ausserordentlich eingehende Darlegung der Ertragsverhältnisse der hauptsächlichsten gewerblichen Anstalten (Gas- und Elektricitätswerke), hinsichtlich der Ausgaben der wichtige seit dem VII. Jahrgang regelmässig wiederkehrende Abschnitt über Stadtschuldenwesen, die Abschnitte über die Aufwendungen der Städte auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege, des Armenwesens etc.

Otto Landsberg.

Jahrbuch des Handelsvertragsvereins für das Jahr 1901. Im Auftrag des Handelsvertragsvereins herausgegeben von dessen Geschäftsführer Dr. W. Borgius. Berlin, Liebheit & Thiesen, 1902, 350 S.

Neben dem »Politischen A B C-Buch«, dem »Konservativen Handbuch«, dem »Politischen Jahrbuch für nationalliberale Wähler«, dem »Agrarischen Jahrbuch« und dem »Jahrbuch für socialdemokratische Wähler«, welche alle aber nur in längeren Zeiträumen nach Wahlperioden erscheinen, und jetzt auch neben dem nicht so wie diese Bücher lexikographisch, sondern systematisch geführten als Jahresbericht gedachten Buche »Handel und Wandel« von Richard Calwer[1]), sowie etwa noch neben dem Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen von Nauticus ist das Jahrbuch des Handelsvertragsvereines ein richtiger wirtschaftspolitischer und statistischer Jahresalmanach. Es ist vergleichbar vor allem den bekannten englischen Partei-Almanachs, d. h. weist alle Vorzüge und Schattenseiten derselben auf, also eine Fülle von aus offiziellen Publikationen, aus der wissenschaftlichen Literatur und den Zeitschriften geholten und zusammengestellten wirtschaftspolitischen und statistischen Materials, gleichzeitig aber mit Darbietung und Verarbeitung desselben auf einen bestimmten Parteizweck hin!

Immerhin überwiegen die in dem Jahrbuch enthaltenen sicheren »Werte« über das Problematische ganz ausserordentlich, vor allem für den kritischen Leser. Ist es doch nur die Deutung, welche die Ziffern hin und wieder finden und nur ausnahmsweise die Ziffern selbst, welche zur An-

[1]) Soeben ist der zweite Jahrgang davon erschienen.

fechtung auffordern. Um gleich eine solche Ausnahme, wo die Ziffern selbst zurückgewiesen werden müssen, zu bezeichnen, so ist der fünfte Abschnitt des Jahrbuches, der zum Verfasser den Oberst a. D. Dr. v. Renauld hat, in dieser Form unannehmbar. In diesem Abschnitt wird die Frage beantwortet: »Wer trägt die Lasten der deutschen Wehrkraft?« und als Antwort darauf folgende Tabelle geboten:

Berufsabteilungen	Haupteinnahmen des Reichs in Millionen Mark: Zölle u. Verbrauchssteuern	Reichsstempelabgaben	Anleihen
Landwirtsch. .	271,6	2,1	—
Industrie und Handel . . .	384,9	62,9	175,0 (!)
Uebr. Berufe .	103,5	1,5	35,0 (!)
Summa	760,9	66,5	210,0 (!)

Aus diesen Ziffern wird geschlossen, dass Handel und Industrie etwa $^3/_5$, die Landwirtschaft $^1/_4$, die übrigen Berufe $^1/_8$ der Steuerlast tragen. Es gehört nun zweifellos eine weitreichende Abstraktionskraft von der Wirklichkeit dazu, 1. die vom Reich aufgebrachten Anleihesummen den Steuern gleichzustellen und 2. durch Zuschiebung als solche Steuern an die nicht landwirtschaftlichen Stände allein diese zu Trägern von $^3/_5$ der gesamten Steuerlast zu machen. Berechnungen wie diese sind aber, soviel wir sehen, ganz vereinzelt, und im übrigen begegnet man einwandfreier Wiedergabe und Zusammenstellung der bekannten und sonst über eine weitschichtige Literatur hin verstreuten Ziffern, und anfechtbar sind etwa nur die Schlüsse daraus, besonders wenn sie ein »Post hoc« unbedenklich als ein »Propter hoc« setzen. Das Veranlagungssoll der Einkommensteuer ist in sieben Jahren von 123 auf 187 Millionen Mark gestiegen: »Das ist eine Zunahme von mehr als 60 Millionen oder ca. 50 pCt. in den sieben Jahren seit Abschluss des letzten (russischen) Handelsvertrages.« Als ob die Handelsverträge allein das bewirkt hätten! Oder: »Die deutsche Auswanderung ist gewesen im Jahresdurchschnitt

in den Jahren des Freihandels . . . 29000
„ „ „ „ Hochschutzzolles 122000
„ „ „ der Handelsverträge 30000«,

als ob Freihandel und Schutzzoll mit ihren Wirkungen allein den Gang der Auswanderung bestimmten, u. s. w.

Doch, wie gesagt, diese Beanstandungen können dem Buch nicht zu viel von seinem Werte nehmen. Es bietet eine Fülle von Material, mit Verständnis und Liebe aus den verschiedensten Quellen zusammengetragen, und wir wünschen nichts besseres, als dass das Buch 1. ein richtiges Jahrbuch werde, d. h. uns in der That jährlich auf den Arbeitstisch gelegt werde, wie 2., dass es andere Parteien zur Nacheiferung begeistere.

J. W.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Strasse 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Die Todesursachen in früherer Zeit und in der Gegenwart und die Beziehungen zwischen Krankheit und Sterblichkeit.

Von

Dr. med. A. Gottstein in Berlin.

Erster Artikel.

Eine der wichtigsten Errungenschaften des neunzehnten Jahrhunderts ist die Verminderung der Sterblichkeit. Die Thatsache selbst war, insbesondere auch seitdem Julius Wolf 1892 in seinem »System der Socialpolitik« darauf hingewiesen, nicht unbekannt. Auf Grund neuesten Materials wird sie nun aber besonders in zwei Schriften unserer Tage, in der soeben erschienenen zweiten Auflage des bekannten Werkes von Westergaard »Die Lehre von der Mortalität und Morbidität«[1]) und in einer Arbeit von Kruse[2]) zum Gegenstand des Nachweises und eingehender Untersuchung gemacht. Während die Untersuchung von Westergaard auf frühere Jahrhunderte eingeht, berücksichtigt die Arbeit von Kruse nur das neunzehnte Jahrhundert. Eine Vergleichung beider Arbeiten ist deshalb von grossem Interesse, weil die gleichartigen Ergebnisse mit ganz verschiedenen statistischen Methoden gewonnen sind; erst die Zusammenfassung beider bildet darum ein Ganzes.

Kruse legt seiner Betrachtung die Abnahme der Mortalität an den einzelnen Krankheitsgruppen des gegenwärtig geltenden nosologischen Systems zu Grunde. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die nächste Ursache für den Abfall der Sterblichkeit, der fast für alle Altersklassen gilt und der gleichzeitig Stadt und Land umfasst, in dem Zurückgehen der wichtigsten Infektionskrankheiten läge. Westergaard

[1]) Jena. Fischer 1901. Kp. VII.

[2]) Zeitschrift für Hygiene. Bd. 25. 1897.

bedient sich als Beweismateriales der Lebenserwartung, welche die einzelnen Jahresklassen hatten; er vergleicht die Anzahl der durchlebten Jahre bestimmter Gesellschaftsklassen aller Altersperioden in früheren Jahrhunderten und in der Gegenwart. Die Uebereinstimmung der Ergebnisse beider Arbeiten gestattet nun zunächst die Entscheidung in einer alten Streitfrage der Sterblichkeitsstatistik, von deren Beantwortung geradezu die Beurteilung des Wertes aktiver hygienischer Massnahmen abhängig gemacht worden ist. Die Führer auf diesem Gebiete aus der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nämlich hätten sich einer Beweisführung, wie der von Kruse, skeptisch gegenübergestellt; der naturphilosophischen Tendenz ihrer Zeit entsprechend, erwarteten sie a priori für die Abnahme einzelner Krankheiten eine kompensierende Zunahme anderer. So sagt Malthus: »Die notwendige Sterblichkeit muss in der einen oder anderen Gestalt kommen, und die Ausrottung einer Krankheit wird nur das Signal für die Geburt einer anderen, vielleicht noch tötlicheren sein. Um Dr. Heberdens Bild zu gebrauchen, die Kanäle, durch welche der grosse Strom der Sterblichkeit beständig fliesst, werden stets eine gegebene Menge mit sich führen. Wenn wir nun irgend einen dieser Kanäle verstopfen, so ist es vollkommen klar, dass der Strom der Sterblichkeit mit grösserer Gewalt durch einen der anderen Kanäle strömen muss, d. h. wenn wir gewisse Krankheiten ausrotten, werden andere verhältnismässig tötlicher verlaufen«. Namentlich war es die Einführung der Pockenimpfung, zusammengehalten mit den Lehren von Malthus von der Bedenklichkeit des Bevölkerungswachstums, welche solche Gedanken förderte. So sagt selbst Laplace[3]): « On trouve, que l'extinction de la petite vérole au moyen de la vaccine augmenterait de plus de trois années la durée de la vie moyenne, — si d'ailleurs cette durée n'était point restreinte par la diminution relative des subsistanses due à un plus grand accroissement de population ». Und noch im Jahre 1833 erklärt der ausgezeichnete Epidemiologe Villermé[4]): « Ce serait tomber dans une grave erreur de compter comme autant de gagné pour la population tous les individus vaccinés que la petite vérole aurait enlevés et tous ceux, qui auraient succombé à une maladie dont on les garantit. Une épidémie ou toute autre maladie, dont on se préserve, supprime bien une cause de mort, mais par cela la probabilité de mourir des autres maladies devient plus grave ». Villermé leugnet daher einen Einfluss sämtlicher »Präservative epidemischer Krankheiten« auf die Bevölkerung, er erwartet von der Pockenimpfung nur einen indirekten Nutzen durch Verminderung der Zahl der Erblindeten,

[3]) Théorie analytique des probabilités. 1812. S. 415.

[4]) Des Epidémies cit. nach Quetelet, Sur l'homme. 1836. I, S. 263.

durch Erhaltung der Gesundheit und allerdings auch durch Verlängerung der mittleren Lebensdauer.

Die Ansicht von Villermé und die von Malthus-Laplace sind aber, so ähnlich sie klingen, grundverschieden; diejenige von Villermé ist von unserem heutigen Standpunkt aus eine triviale Selbstverständlichkeit; die erstere dagegen, die schon durch das Beweismaterial von Kruse erschüttert worden wäre, ist mit Ausnahme weniger ganz besonderer Fälle schon im Prinzip falsch, wie sich gerade durch die Heranziehung des Beweismaterials von Westergaard zeigen lässt. Was die erste Ansicht betrifft, so sind eben alle Menschen dem Tode verfallen und das Ende tritt an sie fast stets im Anschluss an irgend eine der symptomatisch oder anatomisch in ein System gebrachten Krankheitserscheinungen heran. Die Krankheiten bilden eben die Einfallspforten für den Tod. Gelingt es, die Menschen in der Jugend oder auf der Höhe des Lebens vor Todesgefahr zu bewahren, so sterben sie günstigenfalles an den Erscheinungen der Altersschwäche, die als Todesursache jetzt auch immer mehr bestimmteren klinischen Bezeichnungen Platz macht. Verschont durch die Vaccination der Tod eine grosse Anzahl jugendlicher Leben, so werden eben die höheren Altersklassen des reiferen Lebensalters stärker in der Bevölkerung vertreten sein, was sich durch eine Aenderung der Absterbeordnung kenntlich macht. Wenn nun unter je 100 Lebenden dieser höheren Altersklassen ein bestimmter Prozentsatz für die diesem Lebensalter charakteristischen tötlichen Krankheiten empfänglich ist, so wird freilich die absolute Zahl dieser Todesfälle und auch die Zahl der Todesfälle, gemessen an der Gesamtzahl aller Lebenden zugenommen haben, nicht aber die relative Zahl der Todesfälle, bezogen auf die Altersklasse selbst. Wenn von je 1000 Lebenden der Klasse von 40—50 Jahre je zehn die Aussicht hätten an Krebs zu Grunde zu gehen und wenn durch die lebensverlängernde Wirkung der Pockenimpfung jetzt statt 1000 etwa 1200 die Altersgrenze von 40 Jahren überschreiten, so werden eben statt je zehn deren zwölf dem Krebs erliegen, ohne dass diese andere Krankheit tötlicher geworden und natürlich ohne dass die lebensverlängernde Wirkung der Pockenimpfung dadurch kompensiert worden wäre. In der That hat auch Dr. v. Hansemann dieses Moment zur Erklärung der Zunahme des Krebses in der Neuzeit mit Recht mit herangezogen. Anders lautet aber die Ansicht von Malthus, der die Hoffnungen auf die Segnung hygienischer Massnahmen dadurch auslöschte, dass er das wirkliche Ueberhandnehmen anderer Todesursachen voraussetzte. Dann aber könnte die Sterblichkeit aller Altersklassen nicht abgenommen haben und gerade das beweisen die Zahlen von Westergaard, der eine Erhöhung der Lebenserwartung für alle Altersklassen bis in das Greisen-

alter erweist. Nur für einen ganz besonderen, allerdings prinzipiell wichtigen Fall gilt die schwarzseherische Auffassung von Malthus, für denjenigen Fall, den mit ihm auch Darwin und Herbert Spencer befürchten. Wenn nämlich die Kindersterblichkeit durch besondere Einflüsse klimatischer und socialer Natur, zumal auch durch die in den Wohlstandsverhältnissen begründeten Ursachen, viele schwächliche Geschöpfe, die unter ungünstigen Verhältnissen schon früher dem Tode verfallen wären, verschont hätte, so wäre zu erwarten, dass diese später anderen Krankheiten leichter erlägen. Auf diesen Zusammenhang weist auch Bleicher[5]) hin und nach ihm liegen in der That genügend ziffernmässige Anhaltspunkte vor, dass gerade da, wo die Kindersterblichkeit niedrig ist, die Sterblichkeit in den mittleren Altern sich auch relativ hoch stellt. Für solche Fälle und ähnliche hochgradiger körperlicher Entartung allein trifft die Lehre von Malthus allerdings zu. Man könnte sich z. B. denken, dass es einmal gelänge, den Tuberkelbazillus auszurotten; dann wäre aber der Diabetiker des letzten Stadiums oder das hereditär syphilitische Kind um nichts besser daran; verschont sie jetzt der Tuberkelbazillus, so nimmt sie dafür der Streptococcus hinweg.

II.

Die Voraussetzung von Malthus hat also angesichts der Sterblichkeitsabnahme des neunzehnten Jahrhunderts als allgemein geltende Hypothese ihre Widerlegung gefunden; sie gilt nur für einen besonderen Fall, für die Gruppe derjenigen körperlichen Erkrankungen, mit deren Auftreten an sich noch nicht eine Lebensgefahr für die durchschnittliche Gesundheit der Bevölkerung verbunden ist. Wo diese Krankheiten tötlich enden, löschen sie nur solche Leben aus, deren Widerstandskraft durch ererbte, angeborene oder erworbene Schwächezustände eine schon vorher verminderte gewesen war. Man darf solche Krankheiten nach dem Vorgange von A. Ploetz[6]) als selectorische Krankheiten bezeichnen, wenn man in diesem Fall die Auslese durch Austilgung nur der Schwächsten, nur der welken Blätter am Baume, ins Auge fasst. Die in Frage kommenden Schwächezustände sind zumeist die körperlichen Folgen socialen Elends, ferner der drei grossen Geisseln Alkoholismus, Syphilis und Tuberkulose mit ihren komplizierten krankheitserzeugenden Einwirkungen auf die betroffene und die folgende Generation. Die selectorischen Krankheiten selbst umfassen die grosse Zahl der leichteren endemischen Volkskrankheiten, wie z. B. Masern, Influenza,

[5]) Statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. und ihrer Bevölkerung. 1895. Bd. II, S. 274.

[6]) Rassenhygiene. Berlin, Fischer 1896.

Bronchialleiden, gelegentlich auch jede andere beliebige leichte Krankheit, zu denen sich im Circulus vitiosus noch die Tuberkulose selbst gesellt. Die betroffenen Lebensalter sind besonders Kindes- und Greisenalter; bevorzugt werden von der Auslese die social schlechter gestellten Bevölkerungsklassen, bei denen der kritische Punkt, an dem die Widerstandskraft versagt, höher eingestellt ist. Die grosse Mehrzahl der wichtigsten Volkskrankheiten dagegen gehört nicht mehr zu den selektorischen Krankheiten. Zwar wird ihrer Ausbreitung durch sociale-, hygienische und klimatische Missstände Vorschub geleistet; einmal ausgebrochen, sind sie aber in einer für die einzelne Form der Krankheit schwankenden Höhe auch für kräftigere, auf der Höhe des Lebens stehende Elemente der Bevölkerung mit so grosser Lebensgefahr verbunden, dass von einer blossen Selektion der Schwächsten nicht mehr die Rede sein kann. Sie raffen wahllos Menschenleben dahin, ohne Rücksicht, ob diese für die Erhaltung der Rasse besonders geeignet oder ungeeignet gewesen wären. — Aber gerade die selektorischen Krankheitsformen sind im neunzehnten Jahrhundert, vom medizinischen Standpunkt, die gleichen in ihrer Ausbreitung geblieben, wie in früheren Zeitabschnitten. Die Abnahme der Sterblichkeit muss daher ganz anderen Vorgängen zugeschoben werden, die sich in Bezug auf ihre Rückwirkung auf die Gesamtsterblichkeit in drei Gruppen teilen lassen. Erstens ist es gelungen die Zahl der Erkrankungen an einer Anzahl von schwer das Leben bedrohenden Krankheiten erheblich zu vermindern und damit die Sterblichkeit auf dem Umwege über diese Krankheiten herabzusetzen. Zu diesen Krankheiten gehören z. B. Pocken, Hundswut, Trichinose, Cholera, Typhen, Wochenbettfieber; die durch Verderbnis oder Vergiftung der Nahrungsmittel bedingten Erkrankungen, wie Mutterkornerkrankungen, Skorbut; die Metallvergiftungen (Quecksilber, Phosphor, Blei) und andere gewerbliche Krankheiten; die tötlichen Verunglückungen. Aus dieser Aufzählung ganz heterogener Krankheitsformen ersieht man, dass sich in das Verdienst der Abnahme der Erkrankungen der Fortschritt ärztlichen Wissens, der Hygiene und der staatlichen Gesundheitspflege teilen. Zweitens ist es durch die Fortschritte namentlich der Chirurgie gelungen, eine grosse Anzahl sonst tötlicher Erkrankungen und Verletzungen weniger lebensgefährlich zu machen, indem teils die Wundbehandlung selbst ihre Gefahren verlor, teils eine Reihe bisher tötlicher Leiden durch das Messer einer lebensrettenden Behandlung zugänglich wurde. In geringerem Grade gilt dasselbe auch für die Behandlung innerer Krankheiten, die durch neue Behandlungsmethoden, gelegentlich auch durch die Abkehr von zuweilen schädlichen Eingriffen das Leben mindestens vielfach verlängern lehrten. Die dritte Gruppe der die Lebenserwartung erhöhenden Ursachen aber ist bei weitem die

grösste und sie ist überhaupt im Gegensatz zu den beiden ersteren nicht an bestimmte Krankheitsformen geknüpft. Sie lehnt sich nicht an die Fortschritte der Medizin und Hygiene an, sondern an die der Kultur und Humanität; ihre Wirkung kommt der Mehrzahl aller Erkrankungen zu Gute, sowohl was deren Ausdehnung, als deren Lebensgefahr betrifft. Zu diesen Fortschritten der Kultur gehören die Verbesserung der Städtereinigung, die Reform der Trinkwasserversorgung, die Besserungen im Krankenhausbau, in der öffentlichen Armen- und Krankenpflege; es rechnet dazu die Hebung auch der privaten Kranken- und Kinderpflege, die Verminderung der Gefahr bei Unfällen, im Kriege und zur See, sowie die Abnahme von Gewaltthaten, wie Mord, Totschlag und Todesstrafe; die durch die Umwälzung des Verkehrswesens erzielte Verbesserung in der Menge und der Zusammensetzung der Nahrungsmittel, der erhöhte Schutz gegen die Unbilden des Klimas. Es kommen schliesslich noch die zahlreichen öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen hinzu, zu denen in Deutschland auch die Arbeiterversicherungsgesetze rechnen.

Als alle diese Fortschritte noch nicht bestanden, oder als Krankenhäuser, Findelhäuser, Gefängnisse, Kriegsläger durch unzweckmässige Einrichtungen Sitze des Todes waren, gingen in übergrosser Zahl Einzelleben überflüssig verloren, ohne dass es angeht, deren Verluste gerade dieser oder jener medizinisch gekennzeichneten Krankheit hinzuzurechnen. Wie gross die Anzahl der »vermeidbaren« Opfer gewesen, erkennt man, wenn man bei Süssmilch, Villermé, Quetelet u. A. die Liste der Sterblichkeit in Krankenhäusern, Findelhäusern, Gefängnissen aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts einsieht. Auch des berühmten Beispiels aus dem Krimkriege sei gedacht. Im ersten Winter starben an Kriegsseuchen von den Engländern 10283 Mann, von den etwa viermal so zahlreichen Franzosen 10934. Im zweiten Winter, als die Engländer einfach die sanitären Verhältnisse und die Versorgung verbesserten, starben aus gleichen Ursachen von den Engländern 531 Mann, von den unter sonst gleichen Bedingungen lebenden Franzosen dagegen 21182. Der Erfolg beruhte auf der Abstellung von Missständen, welche Gesunde leichter erkranken liessen und Erkrankungen verschiedenster Form lebensgefährlicher machten

Der Einfluss dieser dritten und unbedingt grössten Gruppe von Vorgängen, welche zur Abnahme der Sterblichkeit beitrugen, lässt sich also nicht ohne Weiteres an Tabellen messen, die nach dem heute geltenden Krankheitenschema geordnet sind; man ist auch nicht berechtigt zu behaupten, dass gerade die Letalität dieser oder jener Krankheitsspezies gegen früher abgenommen habe. Denn die Abnahme der Sterblichkeit beruht nur auf der Wegräumung accidenteller Schäden.

sieht man von diesen ab, so ist der Ablauf der einzelnen Krankheit in rein medizinischem Sinne heute der gleiche wie vor Jahrhunderten. Der Prozess der Wegräumung gelegentlicher mit den Krankheitsspezies sich verbündender lebensbedrohender Gefahren ist übrigens heute durchaus noch nicht zum Abschluss gekommen; die Verlustziffer ist in besonderen Fällen auch jetzt noch einer erheblichen Ermässigung zugänglich. Man braucht nur die enorme Sterblichkeit der künstlich ernährten Säuglinge, besonders der unehelichen zu erwähnen, die übrigens gleichfalls nicht bei einer einzigen Nummer des Krankheitsschemas, sondern bei der grossen Mehrzahl aller Kinderkrankheiten zur Anrechnung gelangt. Die Höhe dieser accidentellen Gefahren, mit denen die Fortschritte der Kultur aufgeräumt haben, geht weit über die Höhe der zulässigen Selection im Sinne der Rassenhygiene hinaus. Die Verminderung der Sterblichkeit ist darum kein Beweis dafür, dass etwa jetzt die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegen krankhafte Schädigungen eine erhöhte geworden sei. Aber ebenso wenig begründet sie den Schluss, dass die Kultur durch den Schutz der Schwächsten eine Ueberzahl minderwertiger Elemente vor dem Untergange bewahrt und damit die Rasse verschlechtert hätte, so dass Kompensationen im Sinne von Malthus zu befürchten wären. Gerade umgekehrt hat die Sterblichkeit, an Zeitabschnitten gemessen, die Tendenz den Tiefstand festzuhalten, besonders nach Perioden abnormer Steigerung. Denn wenn eine solche Steigerung, etwa durch eine eingeschleppte exotische Seuche, über eine Bevölkerung hinweggegangen, so hat sie eben mit vielen lebenskräftigen Existenzen à plus forte raison auch die Mehrzahl der Schwächeren dahingerafft, die sonst etwas später den selektorischen Krankheiten erlegen wären. Und so wusste schon Süssmilch, dass auf seine »Epidemischen Jahre« regelmässig solche mit verminderter Sterblichkeit folgten. So konnte ich[7]) an einer von mir aufgestellten Absterbetafel der Kinder des preussischen Staates aus neuerer Zeit darthun, dass diejenigen Jahrgänge, die in frühester Jugend von schweren Epidemien besonders stark dezimiert waren, bei Erreichung des zehnten Lebensjahres keine grösseren Gesamtverluste aufwiesen, als die von solchen verschont gebliebenen Jahrgänge. Die geringere Sterblichkeit der nächsten Jahre hatte eben bei ihnen den ursprünglichen Nachteil schliesslich ausgeglichen. Die Beseitigung solcher lebensbedrohender Gefahren, die in ihrer Stärke über die blosse Selektion der Schwächsten hinausgehen, bleibt somit ein dauernder Gewinn für die Bevölkerung. Aber dieser Vorteil ist andererseits ohne jeden Einfluss auf die Verbesserung oder Verschlechterung der Rasse.

[7]) Hygienische Rundschau. 1896.

III.

Der Hauptgrund für die im neunzehnten Jahrhundert so auffällig hervortretende Abnahme der Sterblichkeit war also, um ein zusammenfassendes Schlagwort zu gebrauchen, der Fortschritt der Cultur. Die Sterblichkeit nahm ab, dadurch dass viele Krankheiten seltener wurden, vor Allem aber dadurch, dass ihr Ablauf meist mit geringerer Lebensgefahr verbunden war; dieser letztere Umstand aber war nicht in dem Charakter der Krankheit selbst begründet, sondern in dem Wegfall hinzugetretener Störungen. Die Verteilung der Abnahme der Gesammtsterblichkeit auf die Abnahme der Sterblichkeit besonderer Krankheitsspezies gibt also ein falsches Bild über die wirksamen Ursachen; Morbiditätsstatistik und Mortalitätsstatistik sind nicht ohne Weiteres vergleichbar. Und doch drängt der Umstand, dass die Schäden der Unkultur sich gerade mit besonderer Vorliebe zu bestimmten Krankheitsformen gesellen, dass also der Weg zum Tode fast stets über den Umweg ganz bestimmter Krankheiten führt, dazu einen Ausgleich zu finden, weil dieser Umstand eben das Bestehen innerer Beziehungen beweist. Die Lösung ist nicht so schwer. Bevölkerungsstatistik einerseits und Medizin wie Hygiene andererseits sind von sehr weit verschiedenen Ausgangspunkten an ihre Forschung herangegangen, sie sind aber gerade jetzt im Begriff auf Grenzgebieten zusammenzutreffen. Das gegenwärtige Schema der Krankheitspezies ist lediglich aus den Bedürfnissen der Medizin hervorgegangen, es deckt daher allerdings vielfach ganz und gar nicht die Anforderungen der Mortalitätsstatistik. Nachgerade aber fängt es an und das aus Gründen, die im Fortschritt der Medizin selbst liegen, auch den Anforderungen der Medizin und Hygiene selbst nicht mehr zu genügen und die Grundidee, die zur Umwälzung führt, schlägt zufällig eine Richtung ein, die zugleich im Sinne der Forderungen der Bevölkerungsstatistik liegt.

Das gegenwärtig geltende Krankheitenschema deckt die Forderungen der Mortalitätsstatistik aus zwei Gründen nicht, aus einem rein technischen und einem prinzipiellen.

Der technische Grund liegt darin, dass die verschiedenen Krankheiten zur Sterblichkeit an sich ganz lose Beziehungen haben. Die Abgrenzung der einzelnen Krankheiten von einander geschieht auf Grund von Gesichtspunkten, die mit ihrer Gefährlichkeit nichts zu thun haben. Krankhafte Vorgänge werden den Betroffenen wahrnehmbar, wenn sie Schmerzen erzeugen, wenn sie die Function oder die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen oder aufheben, schliesslich wenn sie Befürchtungen einer drohenden Lebensgefahr hervorrufen. Mit allen krankhaften Vorgängen hat sich der Arzt und der Hygieniker zu befassen, aber nur ein geringer

Bruchteil dieser Krankheiten ist mit Lebensgefahr verbunden. In der Statistik der erwerbsunfähigen Krankenkassenmitglieder in Berlin kommen auf 100 ärztlich behandelte Erkrankungen nur 2—3 mit dem Tode endende; diese mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheiten bilden zudem nur 40 pCt. aller behandelten Leiden. In der Privatpraxis der besser situierten Bevölkerung ist das Verhältniss noch günstiger. Unter den Krankheitsfällen, die den Arzt für innere Krankheiten in Anspruch nehmen, machen die lebensbedrohenden also nur einen kleinen Bruchteil aus. Und gerade bei diesen letzteren ist meist seinem Können durch die Art des Leidens selbst eine Grenze gesetzt. Der Arzt als Lebensretter spielt mehr in den Romanen, als in der Wirklichkeit eine Rolle, obgleich ihm gerade am Bett des von vornherein als verloren Erkannten die schwersten und segensreichsten Aufgaben zufallen. Das Ringen mit dem Tode spielt mehr eine Rolle bei der Thätigkeit der Chirurgen, des Geburtshelfers und höchstens noch des Kinderarztes. Diejenigen Krankheitsformen nun, die wirklich mit Lebensgefahr verbunden sind, verhalten sich unter einander in ihrer Letalität ganz verschieden. Es gibt solche, die für alle Altersklassen mit relativ gleicher Lebensgefahr verbunden sind, deren Alterskurve daher mit der allgemeinen Absterbeordnung parallel geht; hierher gehören z. B. Cholera und Ruhr. Wieder andere befallen überhaupt nur bestimmte Altersklassen oder sie werden diesen überwiegend gefährlich, so Diphtherie, Scharlach dem Kindesalter; Krebs oder Schlagaderveränderungen dem höheren Alter. Andere Krankheiten ändern ihre Letalität nach den Aussenbedingungen; die Masern z. B. sind eine relativ harmlose Krankheit unter günstigen hygienischen Lebensverhältnissen; sie werden zur mörderischen Seuche in Findelhäusern und überfüllten Kinderkrankenanstalten. Die verschiedenen Krankheiten haben also eine ganz verschiedene Letalität, die von Null bis zur absoluten Tötlichkeit schwankt, und sogar dieselbe Krankheit kann unter dem Einfluss besonderer Aussenverhältnisse in weiten Grenzen variiren. Für die Bevölkerungsstatistik ist noch die Dauer des Leidens von grosser Bedeutung. Krankheiten, die vom Auftritt der ersten Erscheinungen bis zum Eintritt des Todes 1—2 Woehen beanspruchen, spielen wirtschaftlich und biologisch eine ganz andere Rolle als solche, deren Verlauf nach Jahren rechnet. In letzterem Falle, zumal wenn das Leiden in die Jahre der Lebenshöhe fällt, kommt noch die Möglichkeit der Erzeugung einer zweiten Generation in Betracht, die wirtschaftlich schlechter gestellt oder die erblich belastet sein kann. Allen diesen Gesichtspunkten wird die rein medizinische Einteilung der Krankheiten nicht gerecht. Schliesslich ist aber der Tod gar nicht stets an vorausgegangene Krankheit gebunden. Es sei abgesehen von den Fällen, in denen das körperliche Leiden ohne jede Erscheinung völlig schleichend

verlief, bis der Tod durch Apoplexie, Herzlähmung, innere Blutung plötzlich eintrat. Aber der Tod bei Unglücksfall, Gewaltthat, Selbstmord vermeidet den Umweg über die Erkrankung.

Technische Schwierigkeiten, einmal erkannt, lassen sich meist leicht abstellen. Viel mehr ins Gewicht aber fällt die grundsätzliche Dissonanz zwischen dem jetzt geltenden nosologischen System und der Mortalitätsstatistik, um so mehr als die Abstellung dieses Missstandes leicht durch Heranziehung eines einzigen vermittelnden Gedankens geschehen kann und als gerade nach dieser Richtung hin die ganze Entwicklung der neuesten Phase der modernen Medizin zielt.

Die Krisis in der englischen Industrie.

Von

Wirkl. Geheimen Rat, Gesandten a. D. **M. v. Brandt** in Weimar.

II.

Dass der Einfluss der Gewerkvereine es nicht allein gewesen ist, der in verschiedenen Zweigen der englischen Industrie den Niedergang derselben herbeigeführt oder gefördert hat, ergibt sich u. a. aus dem, was der Verfasser der Artikel in der »Times« über das Zurückgehen des Goldschlägergewerbes in England sagt. Er schreibt denselben, unzweifelhaft mit Recht, der Thatsache zu, dass in Deutschland, das der gefährlichste Konkurrent Englands auf diesem Gebiete ist, die Arbeitgeber, d. h. kleine Geldleute, die eine Anzahl von Leuten, oft bis zu dreissig beschäftigen, sich mit einem Einkommen begnügen, er nennt 3 £ per Woche, das kein Engländer als genügend ansehen würde. Alles in allem lässt sich aber nicht in Abrede stellen, dass nach den Darstellungen des Verfassers, und den zahlreichen Zuschriften, die Beweise für seine Behauptungen beigebracht haben, es gar keinem Zweifel unterliegen kann, dass Ca' cannyismus und die behindernde Einmischung der Gewerkvereine in die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, namentlich inbetreff der Anstellung und Entlassung der letzteren und der Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen einen grossen Teil der Schuld an dem Niedergange der britischen Industrie tragen. In einem in der »Times« veröffentlichten Schreiben der Vorstände von sechszehn Gewerkvereinen vom 20. Dezember v. J. wird allerdings die Behauptung aufgestellt, dass dieselben nichts mit der Verringerung der Produktion

und den zu derselben führenden Mitteln und Wegen zu thun hätten; es heisst in diesem Schreiben u. a.: »Das Gewerkvereinswesen sucht die Interessen der Arbeit dadurch zu fördern, dass es Kollektivabmachungen an die Stelle von individuellen in Betreff der Verfügung über die Arbeit seiner Mitglieder setzt. Es sucht gewisse Normalminimumbedingungen mit Bezug auf Löhne und Arbeitsstunden festzusetzen, aber es sucht nicht alle bis auf diese Grenze herabzudrücken. Thatsächlich legt es seinen Mitgliedern, die geneigt sein sollten, durch besondere Geschicklichkeit, Tauglichkeit und Fleiss über die Minimumbedingungen hinauszugehen, keinerlei Hindernisse in den Weg. In allen Gewerkvereinen gibt es Leute, die sich aus den Reihen der Handarbeiter emporgearbeitet haben und verantwortliche Stellen als Architekten, beratende Ingenieure, Fabrikanten und Journalisten einnehmen. Der Hauptzweck der Gewerkvereine ist aber gewisse Minimumbedingungen der Beschäftigung zu erlangen und zu erhalten. Der Schreiber in der »Times« behauptet, dass dies unmöglich sei, wir antworten darauf, dass Minimumbedingungen nicht allein möglich sind, sondern dass Minimumlöhne thatsächlich in einer Menge von Gewerken eingeführt worden sind, in denen das Vereinswesen stark ist. Das Gewerkvereintum ist also bestrebt, die Arbeit aus der Kategorie der rein materiellen Waren zu entfernen, deren Preis durch ihren verhältnismässigen Mangel oder Ueberfluss bestimmt wird und der Arbeit die Macht zu geben, auf der Grundlage von Vernunft und Gerechtigkeit ihre Vereinbarungen zu treffen. Indem es so hier für den Durchschnittshandarbeiter einer im Leben allgemein geltenden Regel Geltung verschafft, hat es der Gemeinschaft einen ungeheuren Dienst erwiesen, indem es grosse Massen von Arbeitern verhindert hat, unter das Niveau industrieller Leistungsfähigkeit herabgedrückt zu werden«. Dies mag die ursprüngliche Idee gewesen sein, aber nach der Menge von allen Seiten beigebrachter Beweise und Zeugnisse, die zum grossen Teile in den Aeusserungen und Erklärungen von Führern und Blättern der Gewerkvereine bestehen, ist es nicht zweifelhaft, dass was immer ihr anfänglicher Zweck und Wirksamkeit gewesen sein möge, sich in neuerer Zeit der Ca' cannyismus in bedenklichster Weise, und zwar mit der Unterstützung vieler, wenn nicht der meisten leitenden Männer und Organe des Gewerkvereinswesens breit zu machen begonnen hat. So schreibt das Organ der Socialdemokratie »Justice« am 28. Dezember 1901: »Wenn Gewerkvereinstum überhaupt etwas für den Arbeiter bedeutet, so bedeutet es die Einführung einer Art von Gleichförmigkeit, wenigstens soweit das Maximum einer Tagesarbeit und das Minimum eines Tageslohns in Betracht kommen. Es bedeutet nicht, dass alle Leute auf den Minimumlohn heruntergebracht werden sollen, noch soll von allen die Maximumarbeit gefordert werden, aber als ein

Schutzmittel für die Arbeiter strebt er dahin, den Mann zu hindern weniger als den Minimumlohn anzunehmen und über die Maximumgrenze hinauszuarbeiten, zu seinem eigenen Schaden und zum Nachteil seiner Arbeitsgenossen. In anderen Worten, das Hauptziel der Gewerkvereinler ist unbeschränkten Wettbewerb in den Reihen der Arbeiter zu verhindern und durch kollektive Abmachungen bessere Bedingungen für Löhne und Arbeitsstunden zu erhalten als dies der Fall sein würde, wenn einer gegen den andern böte. Natürlich handelt darum auch derjenige, der sich von den Bedingungen der kollektiven Vereinbarungen freimacht, wie sie in den Regeln der Gewerkvereine festgesetzt sind, gegen das allgemeine Interesse und natürlich greifen diejenigen, die diese individuelle Handlungsweise zu verallgemeinern suchen, die kollektive Abmachungen ganz abschaffen und jedem Einzelnen erlauben möchten, seine eigenen Bedingungen zu stellen, so lange und so hart zu arbeiten, wie es ihm gefällt und für jeden Lohn, den er nehmen will, die Grundlagen selbst des Gewerkvereinstums an, ob sie es zugestehen oder nicht. Gewerkvereinstum ist, offen und ehrlich, eine Einrichtung, bestimmt, das Gewerbe im Interesse seiner Mitglieder, individuell und kollektiv zu beschränken und derjenige der sich darüber beklagt, dass das Gewerkvereinstum das Gewerbe und den Wettbewerb in den Reihen der Arbeiter einschränke, verurteilt in der That das Gewerkvereinstum, weil es seine natürliche Aufgabe erfüllt, und könnte sich mit eben soviel Grund darüber beschweren, dass ein Schiff schwimmt wenn es vom Stapel gelassen wird, anstatt zu sinken«.

Die Untersuchungen, die von englischen Arbeitern und Arbeitgebern in Deutschland über den Stand der deutschen Industrie angestellt worden sind, haben als Resultat ergeben, dass die Fortschritte, welche dieselbe im Laufe der letzten Jahrzehnte gemacht, der besseren maschinellen Einrichtungen sowie der intensiveren Arbeit und besseren technischen Ausbildung der Arbeiter zuzuschreiben seien. In derselben Weise äussern sich Engländer, die ähnliche Untersuchungen in den Vereinigten Staaten vorgenommen haben und Amerikaner selbst über die Ursachen der immer zunehmenden Ueberlegenheit der amerikanischen Industrie. Auf der Friedenskonferenz, die zu New York im Januar d. J. zwischen Arbeitgebern d. h. den Vertretern des Kapitals, Arbeiterführern d. h. den Präsidenten der grossen Arbeitervereinigungen und Neutralen stattgefunden hat, ist es zu einer Verständigung und der Errichtung eines ständigen Ausschusses von 36 Personen gekommen, von denen je ein Drittel Vertretern des Kapitals, der Arbeit und Neutralen angehören, der als oberste Vermittlungsstelle zwischen Kapital und Arbeit dienen soll. Bei dieser Gelegenheit, wie auch vorher und nachher, sind von kompetentester Seite Aeusserungen gefallen, die gar keinen Zweifel

darüber lassen können, dass man die Gründe für den Niedergang der englischen Industrie auch dort da sucht, wo sie der Verfasser der Artikel in der »Times« zu finden glaubt. Herr Schwab, der Präsident der Stahl Trusts, der selbst aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangen ist, sagt: »Der Niedergang des Handels in vielen der alten Länder ist in erster Linie der Haltung zuzuschreiben, die die Arbeit dem Kapital gegenüber eingenommen hat. Das ist auch das Wichtigste mit Bezug auf den Verlust des Handels von Grossbritannien. Einen Punkt möchte ich Ihnen besonders ans Herz legen — nämlich den, dass es Gewerkvereinen ebensowenig gelingen wird, wie es Ringen (trusts) nie gelungen ist, die Produktion zu beschränken oder zu versuchen, dem Handel im allgemeinen Beschränkungen aufzulegen. Die grossen Ringe, die im Wege des Geschäfts gebildet worden sind, um die Produktion eines Artikels zu kontrollieren und den Preis desselben zu erhöhen, haben alle Fiasko gemacht und werden es immer machen. Ein Ring wird nur dann Erfolg haben, wenn Gründe für eine Vereinigung aus Sparsamkeitsrücksichten und um den Handel im allgemeinen zu regeln, vorliegen. Der Arbeiter muss aber eine ähnliche Stellung einnehmen. Arbeit darf die Produktion nicht beschränken, das ist ein fundamentales Prinzip. Und es thut mir leid, sagen zu müssen, dass jede Arbeiterorganisation, mit der ich bis jetzt zu thun gehabt habe, als ihre Grundlage die Beschränkung der Produktion gehabt hat. Es ist dieses Prinzip, das den englischen Handel und die englische Industrie in die schlechte Lage bringt, in der sie sich heute befinden«. Einem Berichterstatter der »Daily Mail« gegenüber hat sich Herr Schwab noch viel entschiedener über die Gründe ausgesprochen, die den amerikanischen Arbeiter über den englischen stellen: »Der Grund der Inferiorität ist das Gewerkvereinstum in England. Dort gehen diese Vereine von ganz verkehrten Prinzipien aus; sie ersticken allen persönlichen Eifer für die Arbeit, beschränken die Arbeitsleistung für den einzelnen Arbeiter und lassen keine Lehrlinge zu. Wenn man aber den Eifer und das Interesse an der Arbeit zerstört und das Vorwärtskommen des Einzelnen durch persönliche Anstrengungen so gut wie unmöglich macht, leidet auch das Ergebnis der Arbeit darunter. Hart arbeiten bringt niemanden um; mir hat es auch nicht geschadet«. Senator Hanna, der Führer der beiden letzten republikanischen Präsidentschaftswahlkampagnen, der zum Vorsitzenden der vorerwähnten Vermittlungsstelle gewählt worden ist, äusserte sich wie folgt: »Wir werden Ausstände bei uns haben, so lange es Arbeiter geben wird, die unwissend sind und nicht denken. Wir können an die Art von Leuten durch kein Mittel herankommen. Sie bestehen zum grossen Teil aus europäischen Arbeitern, die hierher gekommen sind, ohne das richtige Verständnis für unsere Einrichtungen und den

Charakter unseres Volks. Dies Element erwartet in den Vereinigten Staaten dasselbe Gewerkvereinssystem herstellen zu können, das in Europa vorherrscht und dessen hauptsächlichstes Streben darin besteht, die Produktion herunterzudrücken, um die Löhne auf einer gleichen Höhe zu halten. Nie ist ein falscherer ökonomischer Grundsatz erfunden worden, als dieser und es ist ein so absolut unamerikanischer, dass er hier nie Fuss fassen kann«.

Wenn so über das was in Europa und ganz besonders in England zum Niedergang der Industrie geführt hat oder zu führen droht, bei den verschiedensten Beurteilern kaum ein Zweifel besteht, und wenn als die Ursache in erster Linie der Einfluss der Gewerkvereine und die durch sie beeinflusste Haltung der Arbeiter selbst angenommen wird, so erübrigt wohl die Frage, warum der Kampf gegen den von den Vereinen ausgeübten Terrorismus weder von Seiten der Arbeitgeber noch der verständigeren Elemente unter den Arbeitern selbst in energischerer Weise, als dies geschehen, aufgenommen und durchgeführt worden sei. Die Antwort ist, soweit die Arbeiter in Frage kommen, eine sehr einfache. Die englischen Gewerkvereine sind zugleich Invaliden- und Krankenkassen-Vereine, ihre Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet, aber für die Vereine selbst besteht ihren Mitgliedern gegenüber so gut wie keine rechtliche Verpflichtung. Sie können jeden ihrer Mitglieder ausstossen, weil derselbe mit einer Maschine gearbeitet hat, deren Benutzung der Verein nicht gestattet hat, weil er dem Befehl in einem Geschäft, in dem auch freie Arbeiter beschäftigt werden, die Arbeit einzustellen, nicht nachgekommen ist, weil er eine ihm für irgend einen Verstoss, vielleicht gegen die von dem Verein in Sachen der Annahme von Lehrlingen erlassenen Vorschriften auferlegte Geldstrafe nicht bezahlt hat oder unter irgend einem andern Vorwande, und der Arbeiter hat keinen Rekurs an die Gerichte des Landes; er ist den Gewerkvereinen gegenüber vollständig vogelfrei, denn die wenigen vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, die auf die Materie Anwendung zu finden scheinen, sind von den Gerichten für nicht zutreffend erklärt worden. Kann und darf man es da dem Arbeiter verdenken, wenn er wegen der Kranken- oder Invalidenunterstützung, die vielfach, wenn nicht meistens, das Einzige ist, worauf er im Alter rechnen kann, auf einen Widerstand verzichtet, der ihn um diese Hoffnung bringen würde? Die Haltung der Gewerkvereine hat aber noch eine weitere schlimme Folge. Alle oder fast alle in den Diensten von Geschäften, Fabriken u. a. Unternehmungen angestellten Vorarbeiter und Aufseher, denen in erster Linie die Vertretung der Interessen des Arbeitgebers zufallen würde, sind Mitglieder von Gewerkvereinen; eine Denunziation bei denselben wegen Antreibens der Arbeiter würde ihnen eine Warnung, und vielleicht Schlimmeres ein-

tragen, eine zweite unzweifelhaft die Ausstossung aus dem Verein und damit den Verlust der an denselben gezahlten Beiträge. Unter den Umständen ist es nicht zu verwundern, dass sie für ihre Brotherren von wenig oder keinem Nutzen sind. Was nun die Arbeitgeber anbetrifft, so haben manche derselben den Kampf gegen die Gewerkvereine aufgenommen und zum Teil auch siegreich durchgeführt; die meisten aber haben sich mit oder ohne Kampf auch den schlimmsten Anforderungen ihrer Gegner unterworfen und auch manche von denjenigen, die ursprünglich als Sieger aus dem Streit hervorgegangen waren, haben schliesslich kapituliert. Ein Arbeitgeber schreibt: »Ich habe mich lange von jeder Verbindung mit den Gewerkvereinen ferngehalten und nur Leute verwendet, die nicht Mitglieder von solchen waren. Heute habe ich diese Haltung aufgegeben, im Interesse meines Geschäfts, denn es wird von so vielen Behörden, Munizipalitäten u. a. m. bei von ihnen zu vergebenden Arbeiten Rücksichtnahme auf die Gewerkvereine verlangt, dass ich mir selbst im Licht gestanden haben würde, wenn ich auf meinen früheren Widerstande beharrt hätte.« Und damit ist unzweifelhaft der Finger auf die wundeste Stelle des ganzen Systems gelegt. Bei dem Prinzip der Wählbarkeit aller städtischen Beamten, ganz abgesehen von den Mitgliedern des Unterhauses, liegt es im Interesse der zünftigen, wie der zufälligen Politiker, sich die Stimmen der Arbeiter zu sichern, und da eine grosse Zahl derselben zu den Gewerkvereinen gehören und es einfacher und bequemer ist, sich mit Vorständen von Vereinen, anstatt mit einzelnen Wählern über ihre Haltung bei Wahlen zu verständigen, so folgt daraus, dass viele Kandidaten sich der Stimmen der Mitglieder der Gewerkvereine dadurch zu versichern suchen, dass sie denselben in anderer Beziehung ihre Unterstützung zusagen oder zu Teil werden lassen. Eine ähnliche Haltung parlamentarischer Politiker steht im Begriff den einzigen Fortschritt, der in der letzten Zeit in dem Verhalten der Gerichtshöfe gegenüber von den Gewerkvereinen gemacht worden war, lahm zu legen. Die Tyrannei der Gewerkvereine hat verschiedene Firmen und Gesellschaften bewogen, Klagen gegen dieselben wegen duch Ausstände, Boykottierung, Postenstehen u. s. w. erlittenen Schaden anzubringen und die Gerichtshöfe hatten die Verpflichtung der Gewerkvereine anerkannt, mit ihrem ganzen Vermögen für den von ihnen angerichteten Schaden einzustehen; schliesslich hat der gerichtliche Ausschuss des Oberhauses, die höchste richterliche Instanz, in zwei Fällen, unter denen die Klage der Taff Vale Railway Company gegen die Amalgamated Society of Railway Servants der wichtigere war, in der ersten Hälfte 1901 diese Urteile bestätigt, die dadurch rechtskräftig geworden sind und als Präzedenzfälle durchschlagende Bedeutung für die spätere Rechtssprechung erlangt haben. Ein im August 1901 in

Swansea zusammengetretener Kongress der Gewerkvereine hat sich hauptsächlich mit der Frage beschäftigt, wie die den Kranken- und Invalidenkassen gehörigen Fonds der Gewerkvereine gegen gerichtliche Massnahmen zu schützen seien und der parlamentarische Ausschuss dieses Kongresses ist der Frage ebenfalls eingehend nähergetreten, mit der Absicht, im April oder Mai d. Js. die Angelegenheit im Unterhause zur Sprache und womöglich zur Entscheidung zu bringen. Das vorgeschlagene, eigentlich selbstverständliche Mittel ist die Verwaltung der Kranken- und Invalidenkassen von der der Gewerkvereine zu trennen und besonderen Gesellschaften zu übertragen, aber die Art und Weise, wie dies geschehen soll, so dass die Bestände der Kranken- und Invalidenkassen richterlichen Massnahmen entzogen werden und trotzdem zur Verfügung der Vorstände der Gewerkvereine für Agitation u. s. w. stehen, während der Versicherte den Kassen gegenüber, die denselben Vorstand haben wie die Gewerkvereine, zu dem sie gehören, ebenso rechtlos wie früher bleibt, ist charakteristisch für die Auffasssung der Angelegenheit seiten der in Frage kommenden Persönlichkeiten. Der über den den Fonds der Gewerkvereine zu gewährenden Schutz erstattete Bericht des parlamentarischen Ausschusses enthält u. a. folgende Vorschläge: 1. Jeder Gewerkverein soll eine Nebengesellschaft bilden; 2. diese so gebildete Gesellschaft soll das Recht haben, Beträge für Kranken- und Wohlthätigkeitszwecke zu sammeln, zu erhalten und zu verwenden und auch das Recht von Zeit zu Zeit dem besonderen Gewerkverein oder irgend einem andern Schenkungen oder Darlehen zu machen; 4. Der mit der Verwaltung betraute Ausschuss oder die Direktoren der Gesellschaft sollen Vertrauenspersonen sein d. h. dieselben Personen, die von Zeit zu Zeit als Verwalter (trustees) oder Verwaltungsrat eines Gewerkvereins fungieren oder von denselben gewählt sind; 5. Die Statuten der Gesellschaft sollen für Vorteile in Krankheits- und Unterstützungsfällen für die Mitglieder des Gewerkvereins und ihre Angehörigen Sorge tragen, aber ohne dass solchen Personen ein direkter Anspruch auf Unterstützung an die Gesellschaft zustehe.

Gleichzeitig soll durch einen sehr verklausulierten Zusatz zu dem betreffenden Gesetz den Gewerkvereinen das Recht zum Postenausstellen erhalten resp. wiedergewährt werden. Es wird interessant sein, zu sehen, wie sich die Mehrheit des Unterhauses diesen Anträgen gegenüber verhalten wird, die die Erhaltung des massgebenden Einflusses der Gewerkvereine bezwecken, denen anscheinend nicht ohne Grund der Niedergang der englischen Industrie zugeschrieben wird. —

Ueber Vermehrungstendenz bei den Naturvölkern und ihre Gegenwirkungen.

Von

Dr. **Richard Lasch** in Horn (N.-Oe.).

III. Artikel. (Schluss.)

Ein Blick auf das bisher wiedergegebene Thatsachenmaterial lehrt folgendes:

1. Abortion und Kindermord waren bei den durchwegs der Gruppe der niederen Ackerbauer angehörigen Südsee-Insulanern in einer Weise verbreitet, dass sich die Notwendigkeit, für diese Erscheinung in ihrer wirtschaftlichen, mit der herrschenden Produktion in engem Zusammenhange stehenden Zweckmässigkeit die Erklärung zu suchen, uns in geradezu gebieterischer Weise aufdrängt.

2. Nicht zu übersehen sind jene Angaben (welchen allerdings wir nicht häufig begegnen), wonach die Mädchen geschont, die Knaben jedoch mit Vorliebe Opfer des Brauches werden.

Da nach der gegenwärtig allgemein geltenden Ansicht die Frau den Ackerbau erfunden hat und infolgedessen die Bestellung des Bodens bei den Naturvölkern fast ausschliesslich Weiberarbeit ist[113]), mussten, vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, Mädchen bei ackerbautreibenden Stämmen viel höher geschätzt werden und diese Wertschätzung wirkte lebenserhaltend. Andererseits war es in der insularen Natur der Länder, welche die Südseevölker bewohnen, begründet, dass der Nahrungsspielraum ein geringer war und die Subsistenzgrenze rascher erreicht werden musste. Die Gefahr einer Uebervölkerung der Inselgruppen bei normalem Populationszuwachse war entschieden vorhanden. Eine Abhilfe auf natürlichem Wege (durch Auswanderung) fand statt, war jedoch bei der Entfernung der in Betracht kommenden Inselgruppen von einander und bei der Gefährlichkeit des Unternehmens nicht ausgiebig genug, daher die Anwendung jener brutalen Mittel, um den Zuwachs auf ein geringeres Niveau herabzudrücken[114]).

Lubbock erklärt auch den Kindesmord der Brüderschaft der Areoi auf Tahiti nach streng malthusianistischen Prinzipien, indem er die grosse Zahl der Mitglieder der Brüderschaft und die Beschränktheit der ihnen zu Gebote stehenden Subsistenzmittel (eigentliche produktive Arbeit war

[113]) Vgl. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Aufl. Tübingen 1901 S. 57–58.

[114]) Die nämliche Ansicht hat Letourneau, Sociologie. Paris 1881 p. 140.

ihnen untersagt) mit einander in Gegensatz bringt[115]). Es mag ja etwas wahres daran sein, doch haben mythologische Momente sicherlich in noch bedeutenderem Masse bei der Ausbreitung des Brauches mitgewirkt.

Noch ein Umstand wäre zu erwähnen. Der Ackerbau der in Rede stehenden Völker war durchwegs sehr primitiv, der von Hahn sogenannte Hackbau. Wegen der Unvollkommenheit und geringen Ergiebigkeit der Werkzeuge können bei ihm immer nur kleine Feldstücke in Kultur genommen werden[116]). Mithin konnte das Ergebnis der Produktion wohl ein konstantes, aber niemals ein sehr bedeutendes sein. Die Beschaffung von Fleischnahrung war aber bei dem Umstande, dass grosse Säugetiere auf den Inseln der Südsee fast vollkommen fehlen und das einzige essbare Haustier, das Schwein, im Haushalte der Ozeanier nur selten zu Nahrungszwecken verwendet wird, fast gänzlich ausgeschlossen[117]). Fischkost konnte die fehlende Fleischnahrung nicht gänzlich ersetzen. Der Nahrungsspielraum war trotz der scheinbaren unerschöpflichen Fülle der Natur an pflanzlichen Nahrungsstoffen doch ein sehr enger, und jeder übermässige Volkszuwachs konnte, bei den primitiven wirtschaftlichen Verhältnissen, Hungersnot herbeiführen.

Aehnliche Zustände kehren übrigens bei anderen insularen Bevölkerungen in gleicher Weise wieder. Von den Nachbarn und Verwandten der Ozeanier, den Bewohnern des malay. Archipels heisst es: »Eine grosse Kinderzahl, obwohl bei einigen Völkern gewünscht, gilt in der Regel als eine Last und deshalb denkt man schon bei Zeiten einer zu grossen Nachkommenschaft vorzubeugen; das Mittel, das hierbei in Anwendung kommt, ist die Einleitung des Abortus«[118]). Auf Nias finden sich in den weniger wohlhabenden Familien nur zwei bis drei Kinder, und erst bei den Reichen, wo die Frauen weniger schwer arbeiten müssen, nimmt die Kinderzahl zu[119]). In Passumah (Sumatra) blüht Abortus bei den unverheirateten Mädchen, und auch die Geburtenzahl bei den Verheirateten beschränkt sich auf zwei bis drei[120]). Marsden konnte sich nicht entsinnen, von einer Frau gehört zu haben, die sechs Kinder gehabt hätte, die Frau des Raden (Radscha) von Madura ausgenommen, welche deren mehr hatte und der allgemeinen Gewohnheit entgegen ihre Kinder nicht selbst säugte. Die Frauen ge-

[115]) Lubbock, Vorgeschichtliche Zeit. Jena 1875. II. S. 189.

[116]) Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft [3] S. 55.

[117]) Aus dem Fehlen der Fleischnahrung ist wohl auch die fast allgemeine Verbreitung der Anthropophagie in Ozeanien zu erklären.

[118]) Wilken-Pleyte, Handleiding voor de vergelijkende volkenkunde van Nederl. Indien. Leiden 1893 S. 209.

[119]) Modigliani, Un viaggio a Nias. Milano 1890 p. 554.

[120]) Bickmore, Reisen im ostindischen Archipel. A. d. Engl. Jena 1869 S. 387.

bären vor dem 15. Lebensjahre und hören schon im dreissigsten auf, fruchtbar zu sein[121]). Eine Dajakfamilie hat selten mehr als drei oder vier Kinder[122]). Jacobs gibt für die beiden Baduwidörfer auf Java 184 Seelen bezw. 107 Seelen als Einwohnerzahl an, wovon 95 bezw. 55 Kinder waren. Da dabei alle ledigen Personen unter 15 Jahren zu den Kindern gezählt wurden, geht aus den Zahlen hervor, dass eine Baduwi-Ehe selten mit einer grossen Anzahl Kinder gesegnet ist[123]). Auch Rosenberg schien es, als ob auf Engano die Ehen nicht besonders fruchtbar wären; drei war die höchste Kinderzahl, die ihm in einem Hausstand unterkam[124]). Als Ursache der geringen Einwohnerzahl von Naning wie der anderen Malayischen Staaten der Halbinsel nennt Newbold in erster Linie die natürliche Unfruchtbarkeit der Weiber (wenige gebären mehr als sechs Kinder)[125]). Auch bei den Orang Sakai auf der Mal. Halbinsel ist Kinderlosigkeit fast häufig, wenn auch manchmal die Frau fünf bis sechsmal niederkommt[126]).

Während Kindermord im Archipel nicht vorzukommen scheint, ist die Fruchtabtreibung keineswegs selten. Nur bei den Baduwi ist sie (nach deren eigenen Angabe) gänzlich unbekannt[127]). Dagegen kennt jede Frau auf Bali Abortivmittel in Massen und besteht kein Zweifel, dass von ihnen vielfältig Gebrauch gemacht wird. Daher kommt es auch, dass verhältnismässig so wenig uneheliche Kinder geboren werden. Aber nicht bloss die ledigen Mädchen bedienen sich der Abortion, auch die verheirateten Frauen greifen aus abergläubischen Motiven nach Abortivmitteln, und opfern ihr ungeborenes Kind, um das eigene Leben zu retten[128]). Auf Timor werden Abortivmittel, ailakau, von Alten, welche damit sehr geheim thun, häufig gereicht[129]), ebenso auf Flores[130]), auf Buru[131]), wo Abortus auch viel bei verheirateten Frauen vorkommt, auf

[121]) Marsden, Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra. Leipzig 1785 S. 314 und 279.

[122]) Bock, Unter den Kannibalen auf Borneo. Jena 1882 S. 242.

[123]) Jacobs en Meyer, De Badoej's. Haag 1891 S. 58.

[124]) v. Rosenberg, Der malayische Archipel. Leipzig 1878 S. 212.

[125]) Newbold, Political and statistical account of the British Settlements in the Straits of Malacca etc. London 1839. I. p. 244.

[126]) Miklucho-Maclay im Journal Straits branch R. Asiat. Soc. Dezember 1878 p. 215.

[127]) Jacobs en Meyer, De Badoej's, S. 69.

[128]) Jacobs, Eenigen tyd onder de Baliërs. Batavia 1883 S. 6—8.

[129]) Riedel, Die Landschaft Dawan oder West-Timor. Deutsche Geogr. Bl. 1887 S. 284.

[130]) Riedel, The Island of Flores or Pulau Bunga. Rev. colon. internat. 1885 p. 71.

[131]) Riedel, De sluik- en kroeshaarige Rassen tusschen Selebes en Papua. Haag 1886 S. 24.

Ambon und den Uliasers[132]), auch auf Ceram[133]). Auf den Watubelainseln werden Abortiva gebraucht, da viele Frauen nur ein oder zwei Kinder haben wollen[134]), ebenso auf Babar[135]), um sich vor drückender Kinderlast zu bewahren. Bei den Dajak ist nach Perelaer ebenfalls die Fruchtabtreibung nicht selten und wird mit pflanzlichen Abortivmitteln bewirkt[136]). Ebenso bei den Lampongern auf Sumatra. Hier legen sich die Hebammen (dukuns) auf die Kunst des Abtreibens. Wenn eine muli (junges Mädchen) sich für schwanger hält, geht sie zur dukun und ersucht sie Abortus zu bewirken[137]). Bei den Chinwan auf Formosa, welche auch zum malayischen Stamm gehören, ist Fruchtabtreibung durch Kneten und Schlagen eine uralte Sitte. Der Umstand, dass die Operation von den Priesterinnen ausgeführt wird[138]), erinnert an die Rolle der dukun in Lampong.

Die relative Sterilität der Frauen, welche dementsprechend nur eine geringe Volksvermehrung mit sich bringt, wird uns noch von mehreren primitiven Völkern des südlichen Asien berichtet. Bei den Andamanesen ist die Durchschnittszahl der von einer Mutter geborenen Kinder drei (doch sind Beispiele von sieben, selbst acht Kindern bekannt)[139]). Die Luschai sind in der Regel nicht fruchtbar, eine Familie hat gewöhnlich drei bis vier Kinder, aber nicht mehr[140]). Auch bei den Bodó und Dhimal (in den Vorbergen des Himalaya), war die Fruchtbarkeit der Frauen beschränkt, was durch die verlängerte Säugeperiode erklärt wird[141]). Bei den Gond und Korkus »the life of labour, which both sexes undergo, and their low physical vigour, result in very small families, of whom moreover a large percentage never attain maturity«[142]).

Trotzdem der natürliche Bevölkerungszuwachs nur ein geringer ist, kommen Abortion und Kindermord vielfach in Anwendung. Bei den Munda-Kolhs in Tschota Nagpur kommt es vor, dass ärmere Ehefrauen, wenn ihnen die Schwangerschaften zu rasch aufeinander folgen,

[132]) Riedel, De sluik- en kroesh. Rassen S. 75.

[133]) ibidem S. 136.

[134]) ibidem S. 208.

[135]) ibidem S. 353.

[136]) Perelaer, Ethnographische Beschriving der Dajaks. Zaltbommel 1870 S. 38.

[137]) Harrebomée, Bijdr. I. T. L. en Volkenk. 1885 S. 384. — Helferich, in derselben Zeitschrift 1889 S. 561.

[138]) Joest in der Zeitschrift für Ethnologie Bd. 14, 1882, Verhandl. S. 62.

[139]) Portmann im Journal of Anthropol. Instit. of Great Britain vol. XXV, 1896 p. 369.

[140]) Lewin, Wild Races of South Eastern India. London 1870 p. 255.

[141]) Hodgson, On the Aborigines of India. First Essay. Calcutta 1847 p. 177.

[142]) Forsyth, The Highlands of Central India. 2d Ed. London 1872 p. 151.

zu schlechten alten Weibern gehen und Abtreibungsmittel anwenden[143]). Bei den Naga in Assam war bis vor kurzer Zeit Kindermord gebräuchlich und resultierte in einem grossen Mangel an Frauen[144]). Die Todas in den Nilgiris liessen nur ein oder zwei Mädchen in einer Familie am Leben[145]). Der Kindermord der Khond von Suradah entsprang keineswegs religiösen Motiven, sondern war gewöhnlich das Resultat der Armut[146]).

Allerdings können wir diesen Angaben eine Reihe anderer gegenüberstellen, welche das Nichtbestehen des Kindermordes betonen. So ist bei den Bahnar und anderen wilden Stämmen Indochinas der Kindermord kaum gekannt (bei der ersten Schwangerschaft soll jedoch Abortus eingeleitet werden)[147]). Die Singpho in Assam »verabscheuen die Idee des Kindermordes in jeder Gestalt und unter jedem Vorwande«[148]). Ebenso ist bei den Bodó und Dhimál Kindermord gänzlich unbekannt[149]), desgleichen in Cotschin[150]).

Endlich müssen wir an dieser Stelle eines in die Gruppe der niederen Ackerbauer gehörigen, nunmehr ausgestorbenen Volkes gedenken, bei welchem ebenfalls künstliche Mittel gegen die Gefahr der Ueberbevölkerung im Gebrauche standen. Wir meinen die Urbewohner der Canarischen Inseln, die Guanchen. Viera berichtet von denselben, dass vor der spanischen Eroberung es auf Gran Canaria bis zu 14000 waffenfähige Männer gab, was einer Totalbevölkerung von 90000 Seelen entsprechen würde. Um die drohende übermässige Zunahme der Bevölkerung zu verhindern, gaben die Mitglieder der grossen Sabor oder Tabor (der aus der Elite der Krieger und Adeligen gebildeten Volksversammlung) den Befehl, von nun alle Kinder bei der Geburt zu töten und nur das Erstgeborene am Leben zu lassen; doch hatte diese barbarische Massregel keine lange Dauer, weil eine verheerende Epidemie ausbrach und ein Drittel der gesamten Einwohnerschaft wegraffte[151]).

[143]) Jellingshaus in der Zeitschrift für Ethnologie Bd. 3, 1871 S. 363.

[144]) Journal of Anthrop. Instit. of Great Britain vol. XXVI, 1897 p. 177.

[145]) Marshall, A phrenologist among the Todas. London 1872 p. 110, 194. — Harkness, Description of a singular race in habiting the Neilgherry Hills. London 1832 p. 18. — Burton, Goa and the Blue Mountains. London 1851 p. 346.

[146]) Campbell, Narrative of 13 years service in Khondistan. London 1864 p. 141.

[147]) Cupet, Voyages au Laos et chez les Sauvages au Sud-Est de l'Indo-Chine. Paris 1900 p. 338.

[148]) Neufville in Asiatic Researches XVI, 1828 p. 342.

[149]) Hodgson, Op. cit. p. 169.

[150]) Day, The Land of the Permauls or Cochin. Madras 1863 p. 384.

[151]) Viera, Noticias de la historia general de las islas de Canarias. Madrid 1782. I. p. 172. Vgl. auch Berthelot, Mémoire sur les Guanches, in Mémoires de la Société ethnologique. Paris I, 1841 p. 212—213.

Auch bei einigen Völkern Afrikas finden wir eriminellen Abortus als eine fast zur Volkssitte gewordene Gewohnheit, wenn gleich über die Natur des Motives Zweifel in der Richtung bestehen, ob wirklich die Furcht vor möglicher Beschränkung des Nahrungsspielraumes oder nur die Unlust der Frauen, die Mühen und Sorgen der Mutterschaft auf sich zu nehmen, zu Grunde liegt. Vielleicht sind beide Motive (wirtschaftliche) im Spiele. Das letztere Motiv wird von den Gabonesen (Mpongwes) angegeben [152]), einem durch die Berührung mit den Europäern gänzlich verderbten Stamme, die erstere Möglichkeit jedoch bei den Okande am Ogowe angedeutet, bei welchen ein Verbot besteht, dass die Frauen öfter als alle drei Jahre ein Kind zur Welt bringen. In der Zwischenzeit wird dem Verbot durch Abortion entsprochen [153]).

Es ist eine merkwürdige jedoch in der menschlichen Natur begründete Erscheinung, dass die bei niederen Völkern anzutreffende, der gedrückten socialen Lage des Weibes, der Schwere der auf ihm ruhenden Arbeitslast, der teils willkürlich aber auch unwillkürlich (wegen des Mangels geeigneter anderer Nahrung für das Kind im ersten und zweiten Lebenjahre) verlängerten Lactationsperiode entspringende Unfruchtbarkeit, welche im Laufe der Generationen durch Anpassung an die Lebensverhältnisse des Volkes gewissermassen ein anthropologisches Merkmal der primitiven Rassen geworden ist, noch fortdauern kann, wenn auch die Ernährungsverhältnisse sich geändert haben, und bei zunehmender Kultur ein grösserer Kindersegen wünschenswert erscheint. Als Reaktion tritt die verächtliche Behandlung der sterilen Frau auf. So ist es bei den Aino die grösste Schande für ein Ehepaar, keine Kinder zu haben, und wird dem Umstande zugeschrieben, dass eine der beiden Ehehälften eine Sünde begangen hätte. Diese Welt wird naremoshiri (die sich vermehrende Welt) geheissen und die Menschen wurden hineingesetzt, um sich zu vermehren. Wenn aber keine Kinder geboren werden, muss das als eine besondere Strafe der Götter angesehen werden. Unfruchtbarkeit der Frauen ist genügender Scheidungsgrund [154]). Auf Ceram ist die Kinderlosigkeit zwar noch keine Schande, doch opfern viele Frauen bereits den Geistern, um Kinder zu erlangen [155]). Der Balinese sieht es als eine grosse Gunst der Götter an, wenn seine Frau ihm viele Kinder gebärt, vor Allem viele Söhne schenkt; ebenso tief ist die Verachtung für die sterile Frau [156]).

[152]) Barret, L'Afrique Occidentale. Paris 1888. II. 152.

[153]) de Montaignac, L'Ogooué. Revue des Deux Mondes 1884; bei Barret, op. cit. II. p. 152.

[154]) Batchelor, The Ainu of Japan. London 1892 p. 43–44.

[155]) Riedel, De sluik- en kroeshaarige Rassen tusschen Selebes en Papua S. 136.

[156]) Jacobs, Eenigen tijd onder de Baliërs S. 8.

In Afrika ist eben weil die Sterilität als Rassenmerkmal noch vielfach vorhanden, der Nahrungsspielraum ein weiter und beständiger Ausdehnung fähig ist, die Produktivität an Kindern sehr geschätzt. So sagt Paulitschke von den Völkern des afrikanischen Osthorns: »Die Erhaltung und Entwicklung der Oromonischen (Galla-)Rasse ist ganz entschieden dem Kapitale, welches eine tüchtige Frau repräsentiert, zu danken. Die Fruchtbarkeit der Weiber ist eine grosse, allein es giebt auch viele sterile Frauen, sowohl bei den Somâl, als auch bei den Oromo und Afar. Das Los der sterilen Frauen ist bei den genannten Völkern überhaupt ein recht beklagenswertes, weil Kindersegen, besonders der Besitz von Töchtern, eine Quelle des Reichtums bildet«[157]).

In Unjoro altern die Frauen schnell, viele sind steril, die meisten haben nur zwei bis drei Kinder. Ebenso sind die Latukafrauen weniger fruchtbar als z. B. die der Schuli, und Frauen mit mehr als drei bis vier Kindern sind eine Ausnahme. Dagegen sind die Waganda und Wakidi (Lango) oft mit zehn bis zwölf Kindern gesegnet. Es gilt für ein Glück, viel Kinder zu haben, doch zieht man vor, weniger Knaben als mehr Mädchen zu besitzen, weil diese dem Hausstand nützlich sind und dem Vater Heiratsgut zubringen[158]). Doch macht sich nach Johnston unter den Waganda eine Abnahme der Geburten bemerkbar, da ihre Frauen jetzt wenig fruchtbar sind und der Raub der Weiber aus anderen Stämmen seit Einsetzung der englischen Verwaltung natürlich aufgehört hat[159]).

Emin Pascha fand auch im Monbuttulande einen auffallenden Kinderreichtum: Daselbst ist ein eigenes Pulver gegen die Sterilität im Gebrauch, welches die praesumtiv unfruchtbare Person, Mann oder Frau nimmt, um Kinder zu bekommen.[160]) In Westafrika ist Unfruchtbarkeit eine Sache, die einer Negerin Schande bringt. Je mehr Kinder, besonders Söhne sie gebärt, desto mehr wird sie geehrt.[161]) Dabei gebärt z. B. eine Evhenegerin selten mehr als sechs Kinder und diese nur in Zwischenräumen von zwei bis vier Jahren, welche »Schonzeit« sie nach Landesrecht zu verlangen hat[162]). In Grand-Bassam ist die Bevölkerung

---

[157]) Paulitschke, Die materielle Kultur der Danâkil, Galla und Sumali. Berlin 1893 S. 172.

[158]) Emin Pascha, Sammlung von Reisebriefen. Leipzig 1888 S. 82—83. — Emin bei Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. Leipzig 1894 S. 797.

[159]) Peterm. Geogr. Mitt. 1901 S. 236.

[160]) Sammlung von Reisebriefen S. 186, 459.

[161]) Monrad, Gemälde der Küste von Guinea. Weimar 1824 S. 52. — Vgl. auch Journal of Anthrop. Instit. of Great Brit. N. S. I, 1899 p. 106 (Jekri, Sobu und Ejo der Nigermündung).

[162]) Globus Bd. 79, 1901 S. 352.

dünn und Hecquard sah dort auffallend wenig Kinder, welche in den meisten Fällen das sechste Lebensjahr nicht erreichen; die Kindersterblichkeit ist exorbitant (Hecquard, Reise an der Küste und in das Innere von Westafrika. 1854 S. 46).

Bei den Kimbunda sind die Ehen fast ohne Ausnahme mit vielen Kindern gesegnet[163]), während die in gedrückten Ernährungsverhältnissen lebenden und vielfach noch von Erträgnisse der Jagd abhängigen Makalaka am mittleren Limpopo nicht fruchtbar sind und die Frauen im Durchschnitt selten mehr als drei Kinder zur Welt bringen[164]).

Im Allgemeinen sehen wir sonach bei den primitiven Völkern, ganz besonders bei den Negervölkern, in dem Masse, wie der Nahrungsreichtum sich hebt, auch die Nachkommenschaft an Wert mehr geschätzt und die Sterilität allmählich einer mehr normalen Volksvermehrung Platz machen.

Gleichzeitig schwindet auch die in früheren wirtschaftlichen Stadien allzeit dräuende Furcht vor Hungersnot infolge zu rascher Volkszunahme; die Folge ist, dass Abortion und Kindermord weniger als früher geübt werden, ja zum Teil gänzlich abkommen.

Am ehesten sind noch abergläubische Motive im Stande, das Fortbestehen der Sitte zu bewirken. Die in Afrika und anderswo noch vielleicht zu findende Sitte der Ermordung der Zwillinge, Missgestalteten, sowie der mit Schneidezähnen geborenen, endlich der an unglückbringenden Tagen zur Welt gekommenen Kinder[165]) kann wohl als ein Ueberlebsel der einst in ungeahnter Weise verbreitet gewesenen Sitte des Kindermordes gedeutet werden.

Neben der in so ausgedehntem Masse vorkommenden Beschränkung der Kinderzahl durch Abtreibung der Leibesfrucht und Tötung der Neugeborenen spielen die auf Erzielung der Sterilität beim Manne gerichteten Praktiken eine nebensächliche Rolle. Der künstlichen Hypospadie bei den Australiern haben wir bereits an früherer Stelle gedacht; hier hätten wir noch die teilweise Kastration nachzutragen, welche bei einigen Naturvölkern geübt wird. Nach Makrisi ist unter den Bedja kein Mann, dem nicht der rechte Hode ausgerissen wäre[166]). Verschiedene

[163]) Magyar, Reisen in Südafrika. Pesth 1859. I. S. 284.

[164]) Elton im Journal of the Roy. Geogr. Soc. London vol. 42 p. 6.

[165]) Vgl. die zahlreichen Beispiele bei Ploss, Das Kind. Leipzig 1884. I. S. 250ff. — Tödtung der Missgeburten, Zwillinge etc. im Dschaggalande (Widenmann, Die Kilimandscharobevölkerung S. 90–91), der an unglücklichen Tagen geborenen Kinder bei den Tanala in Süd-Madagaskar (Mullens im Journal of Roy. Geogr. Soc. London vol. 47 p. 56), der mit abnormem Geburtsverlaufe zur Welt gekommenen bei der Wabondei (Journal of Anthrop. Instit. of Great Britain vol. 25, 1896 p. 183).

[166]) Heuglin's Uebersetzung in Peterm. Geogr. Mitt. Ergänz. Heft No. 3, 1861 S. 15.

Gallastämme (Sidama und Zindscheró) haben, ausgenommen die Mitglieder königlicher Familien, nur einen Testikel, da der andere zwischen zwei flachen Steinen zerdrückt wird[167]). Ebenso soll einst unter den Hottentotten es Gewohnheit gewesen sein, den Söhnen einen Testikel wegzuschneiden, sobald sie das Alter von neun bis zehn Jahren erreichen[168]). Endlich wird aus einem entfernt liegenden Punkte des Stillen Ozeans, der Karolineninsel Ponapé, gemeldet, dass die Männer sich eines Hodens berauben. Die Sitte heisst niakapat[169]).

Schurtz vermutet auch, dass die bei einigen Naturvölkern vorkommende Sitte der Päderastie[170]) eine Gegenwirkung gegen die unbeschränkte Bevölkerungszunahme sei. Es scheint uns, dass Schurtz in seiner Annahme vielleicht zu weit gegangen ist, da sexuelle Perversitäten thatsächlich in allen Kulturstufen vorkommen und uns der Gedanke, dass ihnen die Absicht zu Grunde liegt, durch widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes die Entstehung von Nachkommenschaft zu verhindern, zu fern hergeholt erscheint. Das abnorm entwickelte sexuelle Gefühlsleben, welches im allgemeinen sich beim Kulturmenschen häufiger vorfindet, als bei den Naturvölkern (man vgl. nur die Perversitäten der alten Griechen, Römer, vieler orientalischen Kulturvölker), ist eben nur eine pathologische Erscheinung und an keinen Kulturgrad gebunden.

Endlich hat uns die Sitte der Alten- und Krankentötung noch zu beschäftigen. Auch diese im Völkerleben so weit verbreitete Erscheinung, mit welcher sich eine Anzahl Autoren bereits in höchst eingehender Weise befasst hat[171]), ist als eine gegen die Gefahr der Uebervölkerung gerichtete Schutzvorkehrung gedeutet worden.

Es besteht gewiss kein Zweifel darüber, dass Greise und Kranke bei vielen Naturvölkern, namentlich den unsteten Völkern (Indianern,

[167]) Paulitschke, Die materielle Kultur der Somali, Gallá und Danakil S. 176. — Bianchi, Alla terra dei Galla. Milano 1880 p. 299.

[168]) Kolbe, Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung. Frankfurt a. M. 1745 S. 147.

[169]) Hahl im Ethnol. Notizblatt II. H. 2 S. 11.

[170]) Ueber die einstige Verbreitung derselben unter den nordamerikan. Indianern: s. Lafitau, Mœurs des Sauvages Ameriquains I. p. 52, in Südamerika: Martius, Beiträge zur Ethnographie Amerikas I. 75; bei den Mbayas im Chaco: Boggiani, I Caduvei p. 321; bei den Aleuten: Zeitschr. für Ethnol. Bd. III, 1871 S. 164, bei den Italmen: Steller, Kamtschatka S. 350; bei den Konjagen: Holmberg, Ethnogr. Skizzen über die Völker des russ. Amerika S. 120—121.

[171]) Post, Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts. S. 337—340. — Sartori, Die Sitte der Alten- und Krankentödtung. Globus Bd. 67, 1895 S. 107 ff. — Steinmetz, Ethnologische Studien zur ersten Entwicklung der Strafe. Leiden 1892, II. S. 234 ff. — Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit II. S. 229 ff.

Hyperboräern) einfach als überflüssige Esser oder, weil dem Stamme auf seinen Wanderungen hinderlich, beseitigt werden. In den meisten Fällen jedoch wird der zu Ermordende vorher befragt, ob er sterben will, oft verlangt er von selbst nach dem Tode oder begeht gar Selbstmord. Das Motiv für die entschlossene Lebensentsaguug liegt in dem festen Glauben an die Fortexistenz in dem Zustande, in welchem der Mensch die irdische Welt verlassen hat. Je weiter der Eintritt des Todes sich hinausschiebt, desto gebrechlicher muss der Greis in diesem Leben werden, und da ja das jenseitige nur eine Fortsetzung des ersteren ist, hat er dann auch ein jammervolles Dasein im Jenseits zu gewärtigen.

Ein Umstand jedoch spricht zu Gunsten der Aufnahme des Greisenmordes unter die als malthusianistisch zu deutenden Handlungen. Es ist dies die Thatsache, dass gerade unter jenen Völkern und Rassen, welche Kindermord und Abortion in ausgedehntem Masse trieben, auch die Greisentötung ihre grösste Verbreitung erlangt hat. Auf dieses merkwürdige Zusammenfallen der Verbreitungsbezirke beider Sitten ist bisher zu wenig Gewicht gelegt worden. Im Vorstehenden geben wir nur einige der markantesten Beispiele:

Eskimo und andere Hyperboräer. Die grönländischen Eskimo begruben die alten arbeitsunfähigen Weiber lebend, oder diese stürzten sich selbst in die See[172]). Bei den zentralen Eskimos der Baffinbai ist es gegenwärtig noch erlaubt, die alten Eltern zu töten[173]). Bei den Jtalmen soll Selbstmord der Alten unter den verschiedensten Formen gewöhnlich gewesen sein[174]). Die Ermordung der alten Leute bei den Tschuktschen wird uns von mehreren Seiten berichtet und kommt heutzutage noch häufig vor[175]).

Indianer. Bei den Indianern im W. der Hudsonsbai sollen die Eltern es als die Erfüllung einer Pflicht von ihren Kindern verlangt haben, im Grabe erdrosselt zu werden[176]). Die Tschippewä-Indianer gaben die Alten dem Hungertode Preis[177]), die Naskopi in Labrador[178])

---

[172]) Cranz, Historie von Grönland. S. 294.

[173]) Boas, The Central Eskimo (6th Ann. Report Bureau of Ethnol. Smiths. Inst.) p. 615.

[174]) Steller, Beschreibung von Kamtschatka S. 293—294.

[175]) Whymper, Alaska. Deutsch von Steger. Braunschweig 1869 S. 98. — Kennan, Tent Life in Siberia. London 1871 p. 147. — Globus Bd. 40, 1881 S. 139. — Urquell V, 1894 pp. 207—208. — Americ. Anthropologist N. S. III, 1901 p. 106.

[176]) Ellis, Reise nach der Hudsonsbay. Göttingen 1750 p. 207.

[177]) Hearne, Reise nach dem Eismeere p. 283.

[178]) McLean, Notes of a 25 years service in the Hudsonsbay Territories. London 1849.

die Aht auf Vancouver[179]), die meisten Stämme Britisch-Columbiens[180]) erdrosselten die Greise oder beförderten sie mit einem Schlage des Tomahawk ins Jenseits; die alten Leute der Indianer im S. von Alabama (dem Apalachenstamme angehörig) erbaten sich den Tod als eine Wohlthat von den Ihrigen[181]).

In Südamerika kommt Ermordung der Alten bei verschiedenen Stämmen im Amazonasgebiete vor, z. B. den Zaparos[182]), Conibos[183]), Caschibos[184]), sowie bei den Feuerländern[185]).

Ozeanien. Tötung der alten Leute ist auf Fidschi kein seltenes Ereignis, es war vielmehr etwas ganz Gewöhnliches, dass Vater oder Mutter ihren Kindern anzeigten, es sei Zeit für sie, zu sterben[186]). Auf Neu-Caledonien wurden alte und kranke Leute getötet und verspeist, zuweilen auch lebendig begraben[187]). Die Tötung der Greise kommt ferner auf den Banksinseln[188]), sowie auf Efate[189]) vor.

Auch die Guantschen auf den Canarischen Inseln liessen sich von ihren Verwandten oder Freunden lebendig begraben, wenn sie von einer auszehrenden unheilbaren Krankheit befallen waren und keine Rettung mehr zu erhoffen war[190]).

Es sind sonach im ganzen und grossen immer dieselben Naturvölker, welche die Zahl der Nachkommen künstlich beschränken und die den Gesunden hinderlichen und zur Nahrungsmittelbeschaffung unbrauchbaren Greise und Kranken beseitigen. Es ist daher die Möglichkeit nicht zu leugnen, dass ursprünglich beiden Handlungen derselbe Beweggrund: wirtschaftliche Rücksichten, zu Grunde lagen und dass religiöse Ideen (Fortleben nach dem Tode, Opfer für die Götterschaft) später hinzugekommen sind und die Fortdauer der Sitte der Greisen- und Krankentötung begünstigten. —

Wir sind am Schlusse unserer Untersuchung angelangt. Dieselbe hat uns gelehrt, dass die Geburtenfrequenz unter den primitiven Völkern

[179]) Journal of Roy. Geogr. Soc. of London vol. 27 1857 p. 293.

[180]) McDonald, British Columbia and Vancouver Island. London 1861.

[181]) Le Bossu, Nouveau voyage aux Indes Occidentales. Paris 1768. II. p. 26.

[182]) Simson, Travels in the Wilds of Ecuador. London 1886 p. 176.

[183]) Martius, Beiträge zur Ethnographie Amerikas I. p. 126.

[184]) Müller, Geschichte der amerikanischen Urreligionen S. 243.

[185]) Darwin, Naturwissenschaftliche Reisen. Braunschweig 1844. I. p. 230.

[186]) Wilkes, Entdeckungs-Expedition der Ver. Staaten. II. S. 53 und 56. — Hale, Ethnography and Philology p. 65. — Williams, Fiji and the Fijians. London 1858. I. p. 483.

[187]) Brainne, La Nouvelle-Calédonie. Paris 1850 p. 255. — Garnier, La Nouvelle-Calédonie (côte orientale). Paris 1871 p. 236.

[188]) Globus Bd. 40, 1881 p. 307.

[189]) Turner, Samoa a 100 years ago. London 1884 p. 335.

[190]) Bory de Vincent, Geschichte und Beschreibung der Kanarischen Inseln. Weimar 1804 S. 79–80.

im allgemeinen eine geringere ist als bei den Kulturvölkern, sodass bei der kürzeren Lebensdauer des Individuums die Populationszunahme nur eine geringe sein kann. Obwohl sich die Sterilität der Frauen im Naturzustande physiologisch teilweise begründen lässt, können wir sie auch als eine Anpassungserscheinung an die Lebensverhältnisse erklären. Die an sich schon geringe Zunahme der Volkszahl wurde durch künstliche Mittel vielfach noch weiter herabgedrückt und bemühte man sich durch Beseitigung der überzähligen Kinder und alten Leute eine gewisse Konstanz in der Zahl der Stammesmitglieder zu erzielen. Das vorhandene Populationsquantum dürfte mit dem unter den bestehenden Lebens- und Ernährungsverhältnissen allein möglichen Populationsmaximum zusammengefallen sein. Erst bei fortschreitender Kultur, welche immer neue Ernährungsquellen erschloss, begann das Populationsmaximum zu wachsen, ohne dass die Bevölkerungsziffer diesem Spielraume entsprechend zugenommen hätte. Die durch Anpassung erworbene Sterilität, die infolge des Konservativismus der Naturvölker sich fast unausrottbar einwurzelnden Sitten der Beschränkung der Konzeption, der Abtreibung der Leibesfrucht, der Tötung der Neugeborenen, Kranken und Greise, sind eben Erscheinungen die sich nur sehr langsam beseitigen lassen. Fast könnte man meinen, dass sich der Mensch eher in physischer Hinsicht den geänderten Verhältnissen anpasst, während er in psychischer Hinsicht stationär bleibt. Bei der natürliche Enge des Bewusstseins und dem triebartigen Charakter der Handlungen des Naturmenschen erscheint eine willkürliche Abänderung und Abschaffung von altersher bestehenden Sitten und Bräuche, die nunmehr zwecklos sind, als ein Riesenwerk, an welchem Generationen arbeiten müssen. Und so kommt es, dass wir noch bei vielen in wirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr so tiefstehenden Völkern und Rassen malthusianistische Zwecke erstrebt sehen, während der Nahrungsspielraum doch erweitert worden ist.

Indem wir in folgendem die erhaltenen Sätze kurz zusammenfassen, sagen wir:

1. Die Bevölkerung hat bei den Naturvölkern nicht die Tendenz über die Unterhaltsmittel hinauszuwachsen.

2. Das Fehlen der »Tendenz« erklärt sich damit, dass die potentielle Vermehrbarkeit bei den Naturvölkern durch physiologische und biologische Momente reduziert und dem Ernährungsspielraum angepasst wird.

3. Künstliche Hemmungsmassnahmen verschiedener Natur sind ausgiebig im Werke und führen selbst dazu, dass zwischen Volksmenge und Unterhaltsmitteln ein Missverhältnis besteht, derart, dass letztere über die ersteren hinauswachsen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Australiens.

Von

Dr. Emil Jung in Eisenach.

Unter Australien soll hier nicht der ganze fünfte Weltteil, vielmehr nur der Australkontinent nebst Tasmania und Neuseeland verstanden sein, die sieben Kolonien (jetzt Staaten), die von England als unbeschriebene Blätter vorgefunden wurden und durch englische Kolonisten in einer verhältnismässig sehr kurzen Zeit zu überraschender Blüte gelangt sind. Sechs derselben, die fünf des Festlandes und Tasmania haben sich mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts zu einem Bundesstaat zusammengeschlossen, während Neuseeland sich anschickt, die über den Stillen Ozean verstreuten englischen Besitzungen sich anzugliedern und so einen zweiten Bundesstaat zu schaffen.

Aber trotz dieser Teilung bleibt das wirtschaftliche Leben in allen sieben Staaten dasselbe, das es von jeher gewesen. Ueberall finden wir dieselben Produkte des Ackerbaus, der Viehzucht, des Bergbaus, und wenn Queensland als Produzent von Zucker, Neuseeland als solcher von Kauriharz Sonderstellungen einnehmen, so kann das doch keinesfalls das Gesamtbild so beeinflussen, um diese beiden Länder loszulösen und zum Ausscheiden zu bestimmen.

Lange Jahre gingen zusammenfassende statistische Publikationen über die wirtschaftliche Entwicklung Australiens in musterhafter Weise von Melbourne aus, wo Hayter seine vortrefflichen Uebersichten veröffentlichte. Nach seinem Tode übernahm es Coghlan in Sydney periodisch die wirtschaftlichen Fortschritte der gedachten Gebiete in noch erschöpfenderer Weise darzustellen und die Jahrhundertwende bot ihm Gelegenheit, den Werdegang Australiens von seinen Anfängen bis auf die neueste Zeit zu verfolgen. Das Bild, das er entwirft, ist überraschend genug, und es wird auch wenig getrübt, wenn man der Schatten gedenkt, die periodisch auf dasselbe fallen, und sich veranlasst sieht, den grossen Gewinnen gegenüber auch die Verluste in das Konto einzusetzen.

Bis vor einer recht kurzen Zeit war man geneigt, mindestens ein Fünftel des Australkontinents als nutzlose Wüste anzusprechen, doch sind die Schätzungen der Nutzbarkeit dieses weiten Gebietes im Laufe der Jahre wiederholt einer durchgreifenden Revision unterzogen worden. Striche, die man als lediglich für den Weidegang geeignet erachtete, bringen heute gute, ja vortreffliche Ernten, und wo man vordem eine nutzlose Wüste sah, da weidet man jetzt mit Vorteil zahlreiche Heerden; sogar ansehnliche und reiche Städte sind in solchen gemiedenen und gefürchteten Einöden emporgeblüht. Was dem Australkontinent die schnellere Entfaltung seiner Kräfte hemmt, das ist der über weite Striche herrschende Wassermangel. Nirgend hat Pindar's ἄριστον μὲν ὕδωρ eine schärfere Geltung als gerade hier, und wenn der Neuling auf australischem Boden regnerische Tage als schönes Wetter preisen hört, so lernt er begreifen, dass das Wohl und Wehe eines ganzen Landes davon abhängen kann, ob ein Zoll Wasser mehr oder weniger vom Himmel auf die dürstende Erde niederfällt.

Gilt das in erster Linie von den Ackerbaudistrikten, so trifft es doch

auch für die Viehweiden, die »Runs« zu, auf denen die Heerden des Squatter's weiden, der nicht, wie in Amerika, woher man das Wort entlehnte, ein Ackerbauer, sondern ausschliesslich Viehzüchter, und zwar oft im allergrössten Stil ist. Als Phillip in Port Jackson mit seinem ersten Transport von Sträflingen landete, führte er auf seinen Schiffen 105 Schafe, 23 Rinder, 11 Pferde und 43 Schweine mit. Am Ende des Jahres 1899 wurden 93645309 Schafe, 11049065 Rinder, 1932247 Pferde und 1180896 Schweine gezählt. Und dabei waren in den Vorjahren die Heerden durch massenhafte Verluste infolge von Dürren in der furchtbarsten Weise dezimiert worden. Wurde doch 1891 die Zahl der Schafe auf 124547937 also um fast 31 Millionen höher angegeben. Den Hauptverlust hat dabei Neusüdwales zu tragen gehabt, dessen Schafbestand um mehr als 25½ Millionen Stück zurückging. Noch immer entfallen jedoch von dem gesamten Schafbestand der sieben Kolonien auf Neusüdwales 38,7 pCt., auf das ihm in dieser Beziehung zunächststehende Neuseeland 20,7 pCt. Der Gesamtwert aller Schafheerden wird für das vergangene Jahr auf 45811000 Lstrl., das sind 916220000 M. berechnet, wobei der verhältnismässig weit höhere Wert der neuseeländischen Heerden zu Tage tritt. Die 19347346 Schafe dieser Kolonie wurden mit 13845000 Lstrl. bewertet, während man die 36213514 Schafe von Neusüdwales nur auf wenig mehr, nämlich auf 14985000 Lstrl. schätzte. In Neuseeland ist es nicht die Feinheit oder das Gewicht der Wolle, die den Ausschlag geben, sondern das Fleischgewicht, auf das man hier besonderen Wert legt, so dass seit Jahren ein starker und wachsender Export von gefrorenen Schafkörpern nach England stattfindet. Derselbe erreichte im Jahre 1899—1900 nach ununterbrochenem Steigen die Höhe von 1965564 Lstrl., während an Fleischkonserven noch für 90919 (1890 für 136182) Lstrl. ausgeführt wurden.

Die Ausfuhr von gefrorenem Fleisch und Fleischkonserven aus den Staaten des Australkontinents ist weit geringer und beschränkt sich im wesentlichen auf die drei östlichen. Sie ist aber im schnellen Wachsen, namentlich in Queensland, dessen Fleischexport (zumeist Rinderviertel) 1899 bereits die Höhe von 1217632 Lstrl. erreicht hatte, also dem von Neuseeland sich näherte, während Neusüdwales mit 717708 und Victoria mit 136261 Lstrl. in grösseren Abständen folgten.

Vor einigen Jahren wurden Versuche gemacht, lebendes Vieh nach England zu verschiffen, allein die australischen Viehzüchter hatten damit wenig Glück. Die Seereise ist ausserordentlich lang und für die Tiere, namentlich die Rinder, die bis dahin in vollster Freiheit gelebt haben, äusserst beschwerlich. Tritt Unwetter ein, so gehen viele Tiere zu Grunde, auf alle Falle haben sie sämtlich viel zu leiden. Wenn sich in England Stimmen gegen ein solches wenig tierfreundliches Verfahren erhoben, so kommen diese Stimmen weniger aus dem Lager derer, welche solche Verschiffungen als grausam empfanden, es waren vielmehr die an dem Viehhandel mit Nordamerika und den Laplatastaaten Beteiligten, die ihre Interessen bedroht glaubten.

Mit besserem Erfolge ist seit einer Reihe von Jahren die Fabrikation von Butter und Käse und zwar auf genossenschaftlichem Wege betrieben worden. Nach Feststellung bestimmter Zentren liefern die im Bereich derselben liegenden Farmer ihre Milch dorthin ab, die nach Prüfung ihres Gehalts zu Butter oder Käse verarbeitet wird, während die nicht in dieser Weise verwertbaren Teile zur Mästung von Schweinen verwandt werden.

Die Regierung ist überall durch Anstellung erfahrener Personen und tüchtiger Wanderlehrer bemüht gewesen, den Farmern den richtigen Weg zu zeigen und so ist dieser Erwerbszweig in Neusüdwales, Victoria und Neuseeland, in neuester Zeit auch in Queensland zu einer verhältnismässig hohen Blüte gediehen. Die Zahl der Milchkühe in Australien und Neuseeland betrug Ende 1899 1486832 und der Wert der gewonnenen Milch, Butter und Käse 7111000 Lstrl. Sehr bedeutende Mengen von Butter führt Victoria aus, wo die Meierei zu einer recht ansehnlichen Blüte sich entwickelt hat, ebenso, wenn auch in weit geringerem Masse Neuseeland und Neusüdwales, während die Exporte von Südaustralien und Queensland schon bedeutend sind. Eine ansehnliche Käseausfuhr besteht nur für Neuseeland, die von Victoria verschwindet dagegen völlig. Die mit der Meierei verbundene Schweinehaltung hat sich in den letzten Jahren keineswegs so entwickelt, als man hätte erwarten können und dementsprechend ist auch die Produktion von Speck, Schinken und Schmalz zurückgeblieben.

Das wichtigste Produkt der Viehzucht ist und bleibt aber nach wie vor die Wolle, wovon fast die ganze Produktionsmenge zur Ausfuhr gelangt. Der Wert der Wollausfuhr betrug 1861 erst 5629449, aber 1899 bereits 23488526 Lstrl., ja zehn Jahre vorher war dieser Wert sogar um mehr als eine Million höher gewesen. Das liegt nicht sowohl an einem Preisfall als vielmehr an der geringeren Produktionsmenge, eine Folge der furchtbaren Dezimierung der Heerden durch die Dürre, die besonders in Neusüdwales, aber auch in Queensland und Südaustralien die Heerden heimsuchte.

Der Gesamtwert aller Produkte der Viehzucht, aber ohne die Meiereiprodukte einschliesslich der Schweinezucht einzurechnen, erreichte Ende 1899 die Höhe von 40795000 Lstrl., wovon auf die Schafzucht allein 30182000 Lstr. entfallen. Der Gesamtwert des auf den Weideflächen gemachten Verbesserungen, Gebäuden und Einrichtungen sowie des Viehbestandes selber wurden zu gleicher Zeit auf 241554000 Lstrl. berechnet, wobei weder der Wert des Landes, von dem ein grosser Teil durch Kauf erworben worden ist, noch auch der der Schweine einbezogen wurde. Der Wert der in jener Summe eingeschlossenen Schaf-, Rinder- und Pferdeheerden betrug seiner Zeit 115417000 Lstrl.

Man sieht hieraus, dass der eigentliche Charakter Australiens der eines Viehzucht treibenden Landes ist, einzelne Kolonieen haben diesen Charakter noch ganz bewahrt. Dennoch ist der Wert der Ackerbauprodukte von Jahr zu Jahr gestiegen und erreichte im Fiskaljahre 1899—1900 die Höhe von 25247000 Lstrl.; wobei Neuseeland mit 7,3 Millionen an erster Stelle stand, worauf Victoria mit 6,4, Neusüdwales mit 5,6 und Südaustralien mit 2,6 folgen. Von jener oben genannten Summe entfallen über 50 pCt. zu beinahe gleichen Teilen auf Weizen und Heu, nämlich auf Weizen 6382000, auf Heu 6010000 Lstr. Man darf unter dem australischen Heu indes kein Wiesenheu verstehen, da es in diesem trockenen Lande Wiesen nicht giebt, vielmehr in der Regel vor der Reife abgemähtes Mischkorn (Weizen und Hafer oder dgl.), daher der hohe Schätzungswert.

Wenn aber die Weizenproduktion schon recht bedeutend ist, so erzeugen doch nur Victoria, Neusüdwales und Neuseeland einen Ueberschuss über den eigenen Verbrauch, der zur Ausfuhr, vornehmlich nach England, gelangt. Derselbe erreichte im Jahre 1900 einen Wert von 1843300 Lstrl. Man berechnet, dass in gewöhnlichen Jahren der Ertrag der Ernte von

300000 Hektar für die Ausfuhr verfügbar ist. Nach der offiziellen australischen Statistik betrug 1899 der Ertrag von Weizen 48580000 Bushel, keine hohe Ziffer, wenn man bedenkt, dass in demselben Jahr die Vereinigten Staaten von Nordamerika 530,4 Millionen Bushel, Argentinien 89,3, Kanada 58,1, Britisch-Indien 225,4 Millionen Bushel Weizen ernteten, von den europäischen Weizenproduzenten (Russland, Frankreich, Ungarn, Deutschland, Italien etc.) ganz zu schweigen. Innerhalb der australischen Staaten ist der Ernteertrag aber sehr verschieden pro Acre (0,4 ha), in Südaustralien 4,6, in Neuseeland 31,8 Bushel. Der letztere Ertrag ist dem von England (30,9 Bushel) ziemlich gleich und ansehnlich höher als in Deutschland (25,7 Bushel).

Es hat seit 1886 vier Jahre (1886, 1889, 1896 und 1897) gegeben, in denen die Ernteerträge für die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht genügten und Weizen von ausserhalb eingeführt werden musste.

Die nächstbedeutende Körnerfrucht in Australien ist Hafer, der Anbau desselben hat sich zwischen 1861 und 1899 von 58157 auf 307356 Hektar gehoben und in gleicher Weise die Ernte von 3,6 auf 24,5 Millionen Bushel, wovon der bei weitem grössere Teil auf Neuseeland entfiel. Diese Kolonie hat auch allein eine bedeutendere Ausfuhr (3515909 Bushel), gegen welche Tasmania und Victoria, die auch Hafer ausführen (die übrigen führen ein) weit zurückstehen. Neuseeland's Ausfuhr geht in beträchtlichen Mengen auch nach England, sonst ist der Australkontinent der hauptsächliche Abnehmer.

Von andern Getreidearten sind besonders hervorzuheben: Mais, gebaut auf 141567 Hektar, vornehmlich in Neusüdwales und Queensland, die aber dennoch bedeutende Mengen einführen, dann Gerste (67785 Hektar) und Kartoffeln (70552 Hektar).

In dem nördlichen Neusüdwales und in Queensland hat in den Landschaften unfern der Meeresküste das Zuckerrohr eine neue Heimat gefunden. In Neusüdwales wird es auf 3774 Hektar gebaut, in Queensland auf 31774. In Neusüdwales sind es kleine Bauern, die sich mit dieser Kultur befassen und die ihr Rohr an die in ihrer Mitte errichteten Fabriken, namentlich an die grosse Colonial Sugar Refining Company zur Verarbeitung abliefern. Aehnlich wird der Zuckerrohrbau im südlichen Queensland von den dort in grosser Zahl ansässigen deutschen Farmern betrieben, nur dass sie selbst die Zuckermühlen an geeigneten Mittelpunkten errichten. Farbige Arbeiter hat man hier nicht, anders steht es aber damit im nördlichen Queensland, wo meist Südseeinsulaner beschäftigt werden, aber auch Javanesen und Japaner arbeiten, während man mit den versuchsweise eingeführten Italienern schlechte Erfahrungen machte.

Die Fortschritte des Zuckerrohrbaues sind recht ansehnlich gewesen; im Jahre 1864 waren in den beiden genannten Kolonien erst 46 Hektar mit Zuckerrohr bestellt, 1899 aber 53270 Hektar auf denen 1346975 Tonnen Rohr (1176466 in Queensland, 170509 in Neusüdwales) gewonnen wurden. Der Gesamtertrag war 138641 Tonnen Rohzucker. Ein in Victoria gemachter Versuch, Zucker aus Rüben zu gewinnen, wozu man Menschenkräfte und Maschinen aus Deutschland bezog, schlug trotz der von der Regierung freigebig gewährten Unterstützung gänzlich fehl. Die zu Maffra errichtete Fabrik musste nach kaum zweijährigem Bestande im Mai 1900 geschlossen werden.

Der Weinstock wurde im Jahre 1828 aus den berühmtesten Weinbergen Frankreichs, Spaniens und der Rheinufer in Neusüdwales eingeführt und später an den Ufern des oberen Murray angepflanzt, von wo er sich über

Victoria und Südaustralien verbreitete. Jetzt finden wir ihn auf dem ganzen Kontinent, in Tasmania und in Neuseeland. Doch erzeugte man in diesem allzu südlich liegenden Lande keinen trinkbaren Wein; der Weinstock wird hier nur seiner Trauben halber gezogen. Auf dem Kontinent aber hat der Weinbau eine ausserordentlich schnelle Ausdehnung gewonnen. Zwischen 1861 und 1900 stieg das mit Reben bepflanzte Areal von 2804 auf 24208 Hektar und die Produktion von Wein von 445000 auf 2900000 Gallonen, an Trauben für den Tisch von 2234 auf 14546 Tonnen. In Neusüdwales und Queensland ist die Cognacbrennerei, in Victoria und Südaustralien die Produktion von Rosinen schon recht ansehnlich. Im Vergleich mit andern Weinländern erscheint das alles freilich noch recht unbedeutend, aber die Aussichten für den Weinbauer sind doch gut, nachdem England und in den letzten Jahren auch Deutschland sich den australischen Weinen geöffnet haben. Immerhin erreicht die Ausfuhr erst einen Wert von 185000 M.

Um die Weinindustrie zu heben, hat die Regierung von Victoria solchen Gesellschaften, welche die Bereitung des Weins und seine Pflege betreiben wollen, staatliche Hilfe gewährt, auch einen Experten aus Oesterreich kommen lassen, um den Unternehmern mit seinem Rat beizustehen. Auch besitzt Victoria eine Winzerschule in Rutherglen, die mit einer Landwirtschaftsschule verbunden ist. Landwirtschaftliche Lehranstalten, die etwa unseren landwirtschaftlichen Mittelschulen entsprechen, giebt es jetzt in allen australischen Staaten. Neusüdwales hat eine, mit einer Musterfarm verbunden, neben fünf weiteren Musterfarmen, Victoria zwei zu Dookie und Longerenong, Südaustralien eine zu Roseworthy, Queensland eine zu Gatton, Neuseeland eine zu Lincoln, alle mit Muster- und Versuchsfarmen verbunden. Die Regierungen von Südaustralien, Tasmania und Westaustralien suchen auch durch Lesehallen und Veröffentlichung von Schriften, die sich mit der Landwirtschaft beschäftigen, den Ackerbau zu heben, der erst seit kurzem in mehr rationeller Weise als bisher betrieben wird.

Zur Förderung der Landwirtschaft trägt jetzt auch wesentlich die pekuniäre Hilfe bei, die man in allen Staaten in mehr oder weniger freigebiger Weise dem Ackerbauer gewährt. Am weitesten ist man in dieser Richtung wohl in Südaustralien durch die Gründung einer Staatsbank gegangen, welchem Beispiel dann Tasmania und Neuseeland gefolgt sind. Diese Gelegenheiten, Geld zu niedrigen Zinsen und unter günstigen Bedingungen der Rückzahlung sind von den Farmern sehr ausgiebig ausgenutzt worden. Wird doch der bis 31. März 1901 in Neuseeland allein bewilligte Betrag der Anleihen auf 2179440 Lstrl. angegeben, während der Schätzungswert des beliehenen Eigentums auf 4359983 Lstrl. berechnet wurde.

Der Mineralreichtum Australiens ist ausserordentlich gross; fast alle Mineralien von wirtschaftlichem Wert finden sich in der einen oder der andern Kolonie, viele in mehreren zugleich. Dem Vorkommen des edelsten derselben, des Goldes, hat Australien ja vornehmlich sein schnelles Aufblühen zu danken und infolge neuer grossartiger Entdeckungen steht es noch immer in der ersten Reihe der grossen Goldländer. Es ist schwer, den Gesamtertrag der mineralischen Produkte der sieben australischen Kolonien genau ziffernmässig anzugeben, da besonders die Grösse der Goldfunde, ja mancher derselben überhaupt, von den glücklichen Findern aus Furcht, beraubt zu werden, in den ersten Zeiten verheimlicht wurde. Die offizielle Angabe, dass die Mineralausbeute seit den ersten Entdeckungen bis Ende 1899 die Summe von 571798911 Lstrl. oder 11435978220 M. betragen habe, bleibt daher,

so gewaltig sie auch erscheint, hinter der Wirklichkeit gewiss erheblich zurück. Zu bemerken ist, dass in diese Summe auch das in Neuseeland fossil gefundene Kauriharz im Wert von 9707538 Lstrl. eingeschlossen ist.

Den Löwenanteil der bedeutenden Gesamtsumme beansprucht das Gold mit 428408833 Lstrl. oder drei Vierteln, während Kohle mit 46,4, Silber mit 31,7, Kupfer mit 31,5 und Zinn mit 18,6 Millionen Lstrl. in weitem Abstande folgen. Unter allen den 7 Gebieten steht Viktoria mit einem Gesamtertrag von 256963616 Lstrl. in erster Stelle, die es allein seinem Golde (254156820 Lstrl.) verdankt, während das ihm an zweiter Stelle mit 125933945 Lstrl. folgende Neusüdwales diese Stellung auch auf seine bedeutende Produktion von Kohle und Silber, daneben auch auf Zinn und Kupfer stützt. Bei der Gesamtproduktion Neuseelands im Betrage von 73294743 Lstrl. spielt Gold (55966498 Lstrl) wieder die Hauptrolle, daneben Kauriharz und Kohle, ebenso bei Queensland, von dessen 57330908 Lstrl. Gesamtproduktion auf Gold 47338074 Lstrl. kommen, während Zinn, Kohle, Kupfer etc. sich in den Rest teilen. Südaustralien verdankt seine fünfte Stelle mit 24742037 Lstrl. allein seinen früher sehr reichen Kupferlagern, aus denen für 21935054 Lstrl. Reinkupfer gewonnen wurde, Tasmania's Ertrag (15907204 Lstrl.) vertheilt sich dagegen auf Zinn und Gold, sodann auf Kupfer, Silber u. a. Westaustralien endlich hat erst neuerdings durch seine Goldfunde Bedeutung gewonnen, die von einer Gesamtproduktion von 17626458 Lstrl. nicht weniger als 16906449 Lstrl. beanspruchen.

Diese Goldfunde sind es auch gewesen, die Westaustraliens kaum beachtete Stellung unter den Schwesterkolonien gewaltig gehoben haben, denn heut nimmt es mit einer Jahresproduktion von $6^1/_2$ Millionen Lstrl. weitaus die erste Stelle unter den australischen Goldproduzenten ein. Es entfielen 1899 von einer Gesamtproduktion von 16174426 Lstrl. auf Westaustralien 6246733, auf Victoria 3418000, auf Queensland 2838119, auf Neusüdwales 1751815, auf Neuseeland 1513173 Lstrl. Sonst ist die Förderung von Metallen und Mineralien in Westaustralien von wenig Belang. In Bezug auf Silber und Kohle steht Neusüdwales an der Spitze; von einer Gesamtproduktion von Silber im Betrage von 2516204 Lstrl. entfielen 2070657 Lstrl. auf Neusüdwales, das in den Silbergruben in der Barrierkette an der Grenze gegen Südaustralien jetzt die reichsten Silberminen der Welt besitzt. Nur in Tasmania wird noch Silber in grösseren Mengen gewonnen. Hinsichtlich der Kohle konkurrieren zwar Neuseeland, Queensland, Viktoria, Westaustralien und Tasmania, doch in so geringem Grade, dass von einer Gesamtproduktion von 2145612 Lstrl. auf Neusüdwales allein 1325709 Lstrl. kommen. In Bezug auf Kupfer stand früher Südaustralien dominierend an der Spitze, jetzt ist es zurückgedrangt durch Tasmania, das 1899 von einem Gesamtbetrage von 2074627 Lstrl. allein 1227532 Lstrl. beanspruchte, wogegen Südaustralien und Neusüdwales weit zurückstanden.

Aus dem vorher Gesagten ist also ersichtlich, dass die gesamte Produktion der sieben australischen Kolonien aus der Viehzucht, der Bodenkultur und dem Bergbau gegenwartig eine Jahressumme von 101277000 Lstrl. ergibt, wovon auf die Viehzucht 51172000 Lstrl., also mehr als die Hälfte, auf den Ackerbau 25247000, auf den Bergbau 24858000 Lstrl. kommen. Das sind sehr bedeutende Summen für eine Bevölkerung von kaum 5 Millionen Menschen, aber sie weisen auch darauf hin, dass die Thätigkeit der Bewohner Australiens nicht auf industriellem Gebiete liegt, sondern sich vielmehr auf die Erzeugung von Rohprodukten richtet.

Dennoch ist die Entwickelung der Industrie im Wachsen, wobei man

freilich nicht an eine solche in grossem Massstabe denken darf. Bei den nachfolgenden Darlegungen ist jedoch wohl zu beachten, dass dabei alle diejenigen primären Industrien ausgeschieden wurden, welche vorher, als mit Viehzucht, Milchwirtschaft, Ackerbau und Bergbau eng verbunden, bereits behandelt worden sind. Auch muss die gewerbliche Thatigkeit Australiens in erster Linie als Hausindustrie bezeichnet werden. Die Bevölkerung ist noch nicht zahlreich genug, um eine Grossindustrie lebenstähig zu machen, auch haben die interkolonialen Zollschranken bisher hemmend gewirkt. Dennoch hat sich bereits eine nicht unbedeutende Zahl von industriellen Unternehmungen grösseren Stils einen sicheren Boden schaffen können, auf dem sie zu gedeihen und sich weiter auszubreiten im Stande sind. Nach Zählungen und Schätzungen betrug 1899 die Zahl aller gewerblichen Anstalten in Australien und Neuseeland 12290, die der darin beschäftigten Personen 201100.

Die erste Kolonie, die sich einer fabrikmässigen Industrie zuwandte, war Victoria, nicht immer mit Erfolg. Ein schroffes System von Schutzzöllen vermehrte nicht, die durch hohe Prämien ins Leben gerufenen Industrien auf die Dauer zu erhalten und Not und Rückwanderung der aus ihrem ländlichen Arbeitsfelde gezogenen Kräfte waren die Folge. Nach 1889 verminderte sich die Zahl der Arbeitskräfte um nahezu 20000, stieg indes später wieder und hatte 1899 die Zahl 60070 erreicht, worunter 44041 Arbeiter und 16029 Arbeiterinnen, ein Verhältnis, das sich in den andern Kolonien, in denen eine verhältnismässig weit grössere Zahl von männlichen Arbeitern thatig ist, nicht wieder findet. Von 3027 gewerblichen Anstalten Viktorias beschäftigten 94 über 100 Arbeiter, im ganzen 19965, 149 zwischen 50 und 100, im ganzen 10345, 365 zwischen 20 und 50, im ganzen 11354 u. s. w.

Die gewerbliche Thätigkeit von Neusüdwales ist weit weniger vielseitig als in Victoria, auch beschäftigt sie eine geringere Zahl von Arbeitern. Dieselbe betrug 1899 in 2912 Anstalten 55646, worunter 47063 männliche und 8583 weibliche. Die Zahl der ersten war demnach bedeutend höher, die der zweiten fast um die Hälfte geringer. Von den 2912 gewerblichen Anstalten der Kolonie beschäftigen 85 über 100 Arbeiter, im ganzen 18402, 118 zwischen 50 und 100, im ganzen 8093, 352 zwischen 20 und 50, im ganzen 10864 u. s. w.

Die übrigen australischen Kolonien stehen den beiden genannten in jeder Hinsicht nach, sowohl in der Zahl der gewerblichen Anstalten und der darin beschäftigten Arbeiter als in der Vielseitigkeit der Industrien. In Queensland wurden 1899 gezählt 2172 gewerbliche Anstalten mit 27200 Arbeitern, in Südaustralien 841 bezw. 15155, in Westaustralien 476 bezw. 9407, in Tasmania 288 bezw. 3629, in Neuseeland 2440 bezw. 27336. Ueberall aber war der Anteil de weihlichen Geschlechts an der gewerhlichen Arbeit ein sehr geringer.

Die Bekleidungsindustrie etc., beschäftigt mehr Personen als irgend eine andere gewerbliche Thätigkeit, nämlich 43844, davon 17728 in Victoria und 10984 in Neusüdwales. In die Industrie der Nahrungsmittel und Getränke, die insgesamt 36751 Personen beschäftigt, teilen sich ziemlich gleichmässig Victoria, Neusüdwales und Queensland, wogegen die anderen ganz zurücktreten. Die Metallindustrie steht mit 35650 Arbeitern an dritter Stelle, hier hat Neusüdwales die Führung, es folgen Victoria, Südaustralien, Queensland. Die Papierindustrie mit den verwandten Gewerben beschäftigt 17169 Personen, die meisten in Victoria und Neusüdwales, der Schiffsbau ist fast ausschliesslich Monopol von Neusüdwales. Insgesamt arbeiteten 1899

in allen industriellen Anstalten Maschinen mit 145 680 Pferdekräften, der Wert aller Apparate wurde auf 21191679 Lstrl. geschätzt.

Die gesamte Leistung aller Anstalten in Fabrikaten jeder Art wurde für 1899 auf 61310000 Lstrl. berechnet, wovon 27994000 Lstrl. die Ausgaben für Rohmaterialien und Brennstoffe darstellen, sodass sich der durch die verschiedenen Prozesse der Fabrikation erzielte Mehrwert auf 33316000 Lstrl. stellt, wovon jedoch für Löhne ein Abzug von 15374000 Lstrl. zu machen ist, sodass ein Gewinn von 17942000 Lstrl. verbleibt. Von der genannten Summe von 33316000 Lstrl. entfallen 10 Millionen auf Victoria, 9,2 auf Neusüdwales, 4,8 auf Queensland, 4,2 auf Neuseeland etc.

Fügt man den Ertrag der Fabriken den bereits gegebenen der Viehzucht (40795000), des Ackerbaus (25470000), des Berghaus (24858000) und den verwandten Zweigen der Milchwirtschaft, Geflügel- und Bienenzucht (10377000) sowie der Forstwirtschaft und Fischerei (2977000) hinzu, so erhält man als Summe des Produktionswertes aller Erzeugnisse der sieben australischen Kolonien die gewiss überraschende Zahl 137570000 Lstrl., die sich auf die einzelnen Gebiete, wie folgt, verteilt:

Staaten	Produktionswert in Lstrl.	Auf jeden Einw. kamen Pfd.	Sh.	Penee.
Neusüdwales . . .	38 579 000	28	13	7
Victoria	30 870 000	26	11	4
Queensland	18 561 000	38	18	4
Südaustralien . . .	8 958 000	24	6	11
Westaustralien . .	10 215 000	60	4	10
Tasmania	5 090 000	28	6	4
Commonwealth .	112 273 000	30	6	8
Neuseeland	25 297 000	33	14	7
Zusammen	137 570 000	30	18	0

Danach steht Westaustralien hinsichtlich des auf jeden Einwohner kommenden Anteils an dem erzielten Produktionswert, alle weit überragend, an erster Stelle, die es seiner bedeutenden Goldgewinnung und seiner Holzindustrie verdankt. Es folgt Queensland auf Grund seiner reichen Erzeugnisse der Viehzucht, Neuseeland schliesst sich ihm nahe an. In grösserem Abstande kommen dann nacheinander Neusüdwales, Tasmania, Victoria, den Schluss macht Südaustralien.

Ein Rückblick auf das Jahr 1871 zeigt, welche erstaunlichen Fortschritte alle australischen Kolonien innerhalb eines 19jährigen Zeitraums gemacht haben, nicht immer in gleicher Weise, wie nämlich Westaustralien in gewaltigem Sprunge. Seit jenem Jahre bis 1899 stieg die Gesamtproduktion von 56493000 auf 137570000 Lstrl. und zwar die von Neusüdwales von 15379000 auf 38579000, die von Victoria von 19260000 auf 30870000, die von Queensland von 3995000 auf 18561000, die von Südaustralien von 5228000 auf 8958000, die von Westaustralien von 707000 auf 10215000, die von Tasmania von 2131000 auf 5090000, die von Neuseeland von 9739000 auf 25297000 Lstrl. Also überall ein Vorwärtsstreben, wenngleich auf den einzelnen Gebieten in sehr verschiedenem Tempo.

SOCIALPOLITIK

Aus der Geschichte zweier Gefängnisgesellschaften[1]).

Die beiden ältesten Gefängnisgesellschaften in Deutschland, die Rheinisch-Westfälische und die Berliner haben gleichzeitig, aber völlig unabhängig von einander im Herbst vorigen Jahres ihre Geschichte herausgegeben. Beide Gesellschaften haben in den siebeneinhalb Jahrzehnten ihres Wirkens in einem so freundlichen Einvernehmen zu einander gestanden und ihre gemeinsamen Zwecke durch den Austausch ihrer Erfahrungen und jedwede gegenseitige Unterstützung in einer Weise gefördert, dass ein gemeinsamer Rückblick auf ihre Entwicklung wohl am Platze ist. Die Verfasser beider Schriften — beide sind die Schriftführer ihres Vereins — haben geglaubt durch die quellenmässige Darlegung der Geschichte ihres Vereins nicht nur ein Werk von fachhistorischem Interesse zu schaffen, sondern auch für die sachgemässe Erörterung der gegenwärtig so vielfach behandelten Fragen des Strafvollzugs und der Verbrechensvorbeugung einen nicht unwesentlichen Beitrag zu liefern.

Es handelt sich ja um ein soziales Werk ersten Ranges. Die bürgerliche Gesellschaft hat viele ihrer Mitglieder wirtschaftlich und sittlich verwahrlosen und dadurch dem Verbrechertum anheimfallen lassen; sie ist daher verpflichtet und berufen, zur Wiederaufrichtung der Gefallenen wesentlich mitzuwirken. Der Staat straft und beugt den Rechtsbrecher unter die missachtete Rechtsordnung; er thut auch das seinige, um die Hindernisse der Wiederaufrichtung der Bestraften aus dem Wege zu räumen. Aber sittlich zu bessern ist seine Sache nicht; dazu muss die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft mitwirken. Der Gedanke wird zum ersten Mal von behördlicher Seite selbst ausgesprochen und zwar in den »Grundsätzen, nach welchen die in der allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. Februar 1801 befohlene Einrichtung der in sämtlichen preussischen Staaten anzulegenden Besserungsanstalten zu bewerkstelligen« (Amelangs Neues Archiv 1800 Bd. II, S. 100, abgedruckt bei Rosenfeld S. 1). Diese »Grundsätze« fordern rechtschaffene Männer und Frauen auf, ähnlich wie bei der Armenfürsorge an der Direktion dieser Besserungsanstalten teilzunehmen, weisen also Vertreter der Gesell-

[1]) Vgl. Dr. jur. und phil. Ernst Rosenfeld, Die Geschichte des Berliner Vereins zur Besserung der Strafgefangenen 1827—1900. Berlin 1901, Otto Liebmann. 156 S. (Preis M. 2,60) und Pastor Dr. von Rohden, Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft. Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Gesellschaft. Düsseldorf 1901. Selbstverlag der Gesellschaft. 186 S. nebst Tabellen. Preis M. 1,50.

Digitized by Google

schaft unmittelbar in die Strafanstalten selbst zur Mitwirkung bei dem Strafvollzuge ein Blick auf seinen Besserungszweck hinein. Wenn die beiden hier in Rede stehenden Gefängnisgesellschaften ihre Begründung nicht einer Anregung von ausserhalb verdankten, könnte man meinen, sie wären direkt durch die Winke dieser »Grundsätze« ins Leben gerufen worden. Es ist aber die in England bereits mächtig und praktisch wirksam gewordene Bewegung der Gefangenenfürsorge, die sich erst in den zwanziger Jahren nach Deutschland verpflanzte, an den Rhein durch Pfarrer Fliedner, nach Berlin durch Dr. Julius. Am 18. Juni 1826 wurde zu Düsseldorf die Rheinisch-Westfälische Gefangnisgesellschaft gegründet; am 12. November 1827 der Verein zur Besserung der Strafgefangenen in Berlin.

Durchaus übereinstimmend setzen sich beide Vereine die sittliche Einwirkung auf die Gefangenen selbst zum Zweck; der erstere mit der Formulierung: »Beförderung der sittlichen Besserung der Gefangenen durch Beseitigung nachteiliger und Vermehrung wohlthätiger Einwirkung auf dieselben sowohl während der Haft als nach der Entlassung«, der Berliner hebt diesen Zweck schon in seinem Namen noch deutlicher hervor und will nach §. 1 seiner Grundgesetze den Behörden behilflich sein, »aus den Gefängnissen Besserungsanstalten zu machen, also die in denselben befindlichen, ebenso mitleids- als strafwürdigen Opfer eigener Schuld, womöglich zu frommen und nützlichen Staatsbürgern umzuschaffen«. Beide Vereine verfolgen diesen weitausschauenden Zweck mit grossem Eifer und Optimismus; beide machen ziemlich bald die Erfahrung, dass ein freier Verein doch nur in beschranktem Masse solche hohen Aufgaben lösen kann, dass dazu Mittel gehören, die über die Kräfte solcher freien Vereinigungen weit hinausgehen. Die Seelsorge, den Unterricht und die Beschaftigung der Gefangenen erheben beide Vereine zu ihrer eigenen Angelegenheit; der Berliner hauptsächlich im städtischen Arbeitshaus und dem Stadtgefangnis (Stadtvogtei) sowie in Spandau; die Rheinisch-Westfälische Gesellschaft vor allem in Dusseldorf und Werden. An allen diesen Stellen werden in der genannten Richtung sehr wesentliche Reformen eingeführt und dafür ganz bedeutende materielle Opfer gebracht. Aber als die erste grosse Begeisterung erlahmte und die Mittel nicht mehr so reichlich flossen, erwies es sich am Rhein auf die Dauer unmöglich, vier Geistliche und zwei Lehrer auf Kosten der Gesellschaft allein völlig zu unterhalten und man musste die Zuschüsse des Staates dafür in Anspruch nehmen, der dann natürlich auch das ausschliessliche Recht der Anstellung für sich zurückforderte. Aehnlich ging es in Berlin. Die Rheinisch-Westfälische Gesellschaft hat später auf diese ihre erste Aufgabe energisch wieder zurückgegriffen und besoldet gegenwärtig mit Hilfe einer evangelischen Kirchenkollekte zwei hauptamtliche Gefängnisgeistliche im Ruhrindustriebezirk.

Beide Vereine waren auf grosse Ausdehnung angelegt und sollten die Reform des Gefängniswesens für den ganzen Staat in die Wege leiten. Die Rheinisch-Westfälische Gesellschaft wies im fünften Jahre ihres Bestehens acht Tochtergesellschaften (Düsseldorf, Bonn, Cleve, Köln, Herford, Münster, Trier, Werden — die Sitze grösserer Strafanstalten —) und 44 Hilfsvereine auf; der Berliner suchte seine Organisation über den ganzen Osten zu erstrecken und nannte sich 1829 »Verein für die Besserung der Strafgefangenen in den östlichen Provinzen des preussischen Staates«. Es entstanden auch drei Provinzialvereine für Brandenburg, Pommern und Westpreussen mit einer ganzen Anzahl Lokal- und Kreisvereine; aber in seinem dritten Jahresbericht

Digitized by Google

konnte das Zentraldirektorium nur über die Thätigkeit zweier Lokalvereine und eines Kreisvereins berichten. Ja, das Zentraldirektorium löste sich 1839 überhaupt auf und übertrug seine Geschäftsführung dem Berliner Lokalausschuss. Ganz entsprechend folgten auch für die Rheinisch-Westfälische anderthalb Jahrzehnte des Niedergangs, bis sie sich von Mitte der fünfziger Jahre an wieder aufraffte und mit der Anstellung eines besoldeten Hauptagenten und der wachsenden Mitwirkung der Staats- und Strafvollzugsbehörden einen dauernden Aufschwung nahm. Sie zählt gegenwärtig 60 Hilfsvereine und umfasst das gesamte Entlassenenfürsorgewesen beider Provinzen, während der Berliner Verein sich im Jahre 1897, bis zu der im November 1900 erfolgten selbständigen Organisierung der Zentrale, zur halbamtlichen Zentralstelle des Fürsorgewesens für die Provinz Brandenburg ausgestaltet hat.

Nur in dem intimsten Zusammenwirken mit den staatlichen Instanzen liessen sich ja die Zwecke dieser freien Vereine verwirklichen. Die Behörden haben sich stets sehr entgegenkommend gezeigt und die Vereine als willkommene Mitarbeiter zur Förderung wichtiger staatlicher Interessen angesehen. Die Anregungen in dem Verfolg der gemeinsamen Ziele sind stets gegenseitige gewesen in harmonischer Wechselwirkung. Einmal gab sogar das Ministerium seinerseits dem Berliner Verein den Anstoss, aus der Beschränkung seiner Thatigkeit auf die Arbeiten des Lokalausschusses herauszutreten und zu der ursprünglichen umfassenderen Organisation mit dem Direktorium an der Spitze zurückzukehren (1841) — ein Anstoss, der allerdings nicht den beabsichtigten Erfolg hatte und zu keiner nennenswerten Ausdehnung des Fürsorgewesens führte. — Ebenso traten am Rhein auf Veranlassung der Behörden viele Fürsorgevereine ins Leben und gingen auch wieder ein.

Immerhin hielt man hier zaher an den grösseren allgemeinen Aufgaben der Strafvollzugsreform fest als im Osten. In Berlin wurde viele Jahre lang die Frage der Vorbildung der Gefangenenaufseher erwogen, aber die Ausführung der Wünsche doch schliesslich durchaus den Behörden überlassen, namentlich im Blick auf Wicherns thatkräftiges und amtliches Eingreifen in dieser Richtung. In Düsseldorf und Köln wurde man gerade durch diese Bestrebungen Wicherns mit veranlasst, in dieser Angelegenheit aktiv mitzuwirken und eine Art Gefängnisaufseherschule an der Kölner Strafanstalt zu begründen, was allerdings nur ein Versuch blieb.

Im Uebrigen war die Rheinisch-Westfalische Gesellschaft seit ihrem neuen Aufschwung auf allen Gebieten der Verbrechensvorbeugung anhaltend und nicht erfolglos thätig, in der Anregung sowohl gesetzgeberischer Massnahmen wie praktischer Einrichtungen. Namentlich wurde ihre jährliche Generalversammlung die weithin beachtete Stelle des Austausches der Erfahrungen für die Vertreter der Justiz-, Verwaltungs- und Strafvollzugsbehörden einerseits und der Kirche und Fürsorgevereine andererseits. Namentlich auf dem Gebiet der gesetzlichen Regelung der Trunksuchts- und Unzuchtsfrage, sowie der Vagabundennot und besonders auch der Jugendlichenfrage hat sie nicht unerheblich mitwirken können. Bei ihrem fünfzigjährigen Jubiläum 1876 wurde ihr daher vom Minister folgende ehrende Anerkennung zu Teil:

»Die Rheinisch-Westfälische Gefängisgesellschaft hat neben ihrem Wirken für die Besserung der Gefangenen eine nicht minder erspriessliche Thätigkeit dem Fortschritte und der Ausbildung des Gefängniswesens zugewendet. Ich erkenne es gerne an, dass die von ihr ausgegangenen Vorschläge vielfach den Anlass zur Beseitigung von Uebelständen

und zur Anbahnung von Reformen gegeben haben und ich ersuche Ew. Hochwürden, als den langjährigen bewährten Leiter der Gesellschaft ganz ergebenst, diese meine dankende Anerkennung zugleich mit meinem aufrichtigen Wunsche für das fernere Gedeihen des Vereins bei Gelegenheit des bevorstehenden Stiftungsfestes zur Kenntnis der Versammlung zu bringen.« gez. Graf Eulenburg.

Gemeinsam ist beiden Vereinen der praktische Trieb, die sorgfältige Unterstützung und Durchführung aller nur denkbaren zweckmässigen Massnahme der Entlassenenfürsorge. Gerade in dieser Hauptangelegenheit aller Fürsorgevereine ergänzen sich die Erfahrungen beider Vereine aufs trefflichste. In Berlin versuchte man es zuerst mit der Einrichtung von Schlafstellen, in denen die obdachlosen und mittellosen Entlassenen beaufsichtigt und beköstigt wurden. Dann ging man weiter zur Begründung einer »Beschäftigungsanstalt«, wo von Entlassenen Holz gespalten wurde; dann zur Einrichtung einer wirklichen Uebergangsstation aus der Gefangenschaft in das freie Leben — eine Art Entlassenenasyl, das aber nur zwei Jahre bestand —. Ganz ähnlich ging es am Rhein.

Für die prinzipielle Einschätzung des Fürsorgewesens ist die von beiden Vereinen gemachte Erfahrung besonders wichtig, dass die Fürsorge nur dann überhaupt Sinn und Erfolg hat, wenn die Fürsorge für den betreffenden Entlassenen sich zu einer wirklichen Schutzaufsicht gestaltet. Frühe schon suchten die Fürsorgevereine einen erziehlichen Einfluss auf den Entlassenen durch zweckmässige Verwaltung seines Arbeitsverdienstanteils zu gewinnen. Dies ist auch der springende Punkt in dem so überaus dankenswerten Ministerialerlass vom 13. Juli 1895, der die gesamte neuere Fürsorgethätigkeit auf eine gesundere und hoffnungsreichere Grundlage stellt, indem er das Handinhandgehen der Strafvollzugs- und Polizeibehörden mit den Fürsorgeorganen genau regelt. Aber diese ganze schöne Organisation verfehlt bei nur zu vielen Fürsorgebedürftigen ihren Zweck, weil diese an die Voraussetzung aller gedeihlichen Fürsorgearbeit sich nicht binden, sich keine Schutzaufsicht gefallen lassen wollen. Sie wünschen meist, wenn sie »sich der Fürsorge unterstellen«, ihre Arbeitsprämie nur aus einer genehmeren Hand als der der Polizei entgegenzunehmen. Der Begriff »der Unterstellung unter die Fürsorge« wird so zu einer Fiktion, da doch die Fürsorge keine wirkliche Macht haben kann über den, der nicht in aufrichtiger Erkenntnis seiner Schwäche ernstlich sittlichen Halt und Leitung sucht. In dieser Beziehung ist es nun interessant, dass die Fürsorgekommission des Berliner Vereins sich nur derjenigen annahm, »welche in der Anstalt einen Revers unterzeichnet hatten, in welchem sich der zu Entlassende verpflichtete, sich, solange sich die Kommission seiner annahme, in jeder Beziehung, namentlich auch hinsichtlich der Verwendung des Ueberverdienstes zu der Kommission als in dem Verhältnis des Mündels zum Vormund stehend, betrachten zu wollen«. Eben weil die Fürsorge ihrem Wesen nach Bevormundung ist, wird sie ihren Zweck nur bei Jugendlichen oder ganz gefügigen Personen erreichen; dagegen in der allgemeinen Ausdehnung, wie der Ministerialerlass es annimmt, sich nicht durchführen lassen.

Sehr früh erkannte man auch in beiden Vereinen, dass die Fürsorge nur dann gedeihlich wirken kann, wenn jeder Schützling seinen besonderen Pfleger hat, der ihm beratend und helfend zur Seite steht; beide Vereine erfuhren aber auch, wie schwer es ist rechtschaffene Männer zu gewinnen, die diese nicht immer dankbare Aufgabe aus allgemeiner Menschenliebe über-

nehmen, wenn es auch einem eifrigen Gefängnisgeistlichen in Berlin gelang anfänglich 42 Manner für diesen Zweck zu werben. Beide Vereine gingen daher allmählich zu dem System der besoldeten Pfleger über.

In der Jugendlichen-Pflege machte der Berliner Verein seine besondere Erfahrung, indem er 13 Jahre lang eine Zufluchtsstätte für jugendliche Entlassene unterhielt (1861—73). Aber auch bei diesem Unternehmen erwiesen sich die Schwierigkeiten als so gross, dass man nach einmaliger Unterbrechung wohl noch einen zweiten Anlauf nahm, dann aber das so notwendig erscheinende Werk ganz fahren liess. Aehnlich ging es mit den Asylen für Entlassene am Rhein, wenn auch das bedeutendste derselben, das 1851 in Lintorf errichtete, sich zu dem ersten und hervorragendsten Trinkerasyl Deutschlands entwickelte. Dagegen bewährten sich die beiderseitigen Unternehmungen für die weiblichen Entlassenen im allgemeinen vortrefflich. Das erste Magdalenenstift wurde von der Rheinisch-Westfalischen Gefängnisgesellschaft 1833 in Kaiserswerth gegründet; es war der Anlass und Keim zu dem weltumfassenden, auch in socialer Hinsicht so bedeutungsvoll gewordenen evangelischen Diakonissenwerk. Ebenso ist das Elberfelder Zufluchtshaus von der Elberfeld-Barmer Tochtergesellschaft ins Leben gerufen. In Berlin waren es wieder besondere Hilfsvereine, die sich der weiblichen Entlassenen annahmen und das Magdalenenstift pflegten; auch war eine Zeit lang eine besoldete Vereinsdiakonissin thätig.

Ganz grossartiges leistete der Berliner Verein für die Entlassenen durch sein Arbeitsnachweisebureau, eingerichtet 1883 unter der Leitung des um dieses Werk so verdienten Kaufmanns Bischoff. Dieses wies 1884 von 2890 Nachsuchenden 2147 Entlassenen Beschäftigung nach, im Jahre 1899 3684 von 4781 Suchenden. Die bei weitem meisten (2811 im Jahre 1899) wurden ausserhalb Berlins auf dem Lande in Mecklenburg und Pommern untergebracht. — Auch die Rheinisch-Westfälische Gesellschaft widmete dieser wichtigen Aufgabe fortgesetzt ihre ernsteste Aufmerksamkeit, schlug aber in ihren praktischen Massnahmen andere Wege ein. Sie gab die Anregung und wirkte mit bei der Begründung der Rheinischen Evangelischen Arbeiterkolonie Lühlerheim, die sich vom Jahre 1887 an in steigender Blüte entwickelt hat und gegenwärtig täglich an 200 Arbeitslose beschäftigt; von 373 im letzten Geschäftsjahre Neuaufgenommenen waren 240 Bestrafte. In Düsseldorf selbst wurde 1889 unter Mitwirkung der Gefängnisgesellschaft ein Verein zur Beschäftigung und Verpflegung obdachloser Wanderer gegründet, ferner ein Verein für Arbeitsnachweis, der direkt von der Gesellschaft ausging. Beide Vereine vereinigten sich 1897 zu einem Verein für Arbeitsnachweis sowie für Beschäftigung und Verpflegung von Arbeitsuchenden. Es wurden 1892 461 Arbeitsuchende untergebracht und 2228 im Jahre 1900. Auf der Arbeitsstätte wurden 5261 Zentner Holz 1890 zerkleinert und 24024½ Zentner 1901 mit einem Erlös von 43358 M., während die Lohnauszahlung an die Arbeiter in denselben Jahren von 1041 auf 9689 M. stieg. Es bedarf kaum der Versicherung, dass diese sociale Wohlfahrtseinrichtung in ganz wesentlichem Masse auch den Entlassenen zu Gute kommt. In Elberfeld-Barmen und Köln dagegen haben die dortigen Hilfsvereine selbst die Sache in die Hand genommen, der Kölner Verein z. B. mit einem Umsatz von ca. 20000 M. Ebenso entstanden neuerdings Schreibstuben für Stellenlose, teils auf Anregung der Gesellschaft wie in Düsseldorf und Essen; teils direkt von den Lokalvereinen eingerichtet wie in Köln und Elberfeld. In Berlin

besteht dagegen die Schreibstube bereits seit 1892. Durch diese Institute wird gerade jenen entgleisten Existenzen hilfreiche Hand geboten, die sonst das ständige Kreuz sämtlicher Fürsorgevereine bilden, den bestraften Kaufleuten, Schreibern und Beamten.

In Bezug auf die Fürsorge für die Angehörigen Detinierter sind die Anschauungen und Erfahrungen in den verschiedenen Fürsorgevereinen noch nicht ganz geklärt. Die Rheinisch-Westfälische Gesellschaft hat sich grundsätzlich von Anfang an dahin ausgesprochen, dass die Fürsorge für die Familien einen wesentlichen Teil der Vorfürsorge für die Entlassenen bilde und handhabt diesen Grundsatz auch in den meisten Lokalvereinen so, dass der überwiegende Teil der Gelder den Familien zu Gute kommt (1901 waren es 8063 M. zu diesem Zweck gegen 3769 M. direkt für Entlassene); aber sie lässt den Einzelvereinen in diesem Punkte völlige Freiheit. Der Berliner Verein hat eine besondere Abteilung für Familienfürsorge erst im Jahre 1900 eingerichtet.

Auf eine lange Kette von Erfahrungen blicken die beiden ältesten deutschen Gefängnisgesellschaften zurück. Von dem höchsten Idealismus getragen, begannen beide ihr Werk; die hochgespannten Erwartungen wurden zuerst stark ernüchtert und herabgestimmt; dann aber ergriff man mit neuer Freudigkeit und klarer Einsicht in das Erreichbare eine Aufgabe nach der anderen und wuchs auch in dieser Einzel- und Kleinarbeit mit seinen grösseren Zwecken. Zwar sprach der Berliner Verein bereits in den ersten Jahren seines Bestehens ziemlich resigniert es als Hoffnung aus: »Möge bald die Zeit erscheinen, wo seitens des Staates so viel für die in Haft befindlichen Gefangenen geschieht, dass wir unsere Kräfte ganz dem Wirken nur für entlassene Strafgefangene zuwenden können«; und gewiss musste eine eigentliche Beaufsichtigung des Strafvollzugs und Mitbestimmung in den internen Angelegenheiten des Gefängniswesens alsbald aus den Zwecken der Gefängnisvereine ausscheiden, sowie der Staat seine diesbezüglichen Aufgaben in der Gefängnisreform begriff. Aber gerade die neueren Erfahrungen und Bestrebungen auf dem Gebiete des Strafvollzuges weisen die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft wieder in die Gefängnisse selbst hinein. Denn eine wirksame Fürsorge ist gemeinhin nur möglich auf Grund einer sachgemässen Vorfürsorge, die dem Pflegling schon während der Haft nahetritt und sein Vertrauen gewinnt. Dies hat sich bei den weiblichen Gefangenen durchweg bewährt; dieser Grundsatz wird sich auch bei den Männern mehr und mehr durchsetzen. So kehren unsere Gefängnisgesellschaften in den bekannten Schraubenlinien der Geschichte zu ihren ruhmreichen Anfängen zurück.

Die Vereine für Entlassenenfürsorge sind »durch gute und böse Gerüchte« hindurchgegangen und haben gerade in den letzten Jahren viel Verkennung und Unglimpf zu bestehen gehabt. Was sie von Anfang an gewollt und geleistet, was sie thatsächlich fertig gebracht und was man nicht von ihnen erwarten darf, das zeigt die nun vorliegende gründliche und interessante Geschichte der beiden angesehensten ihrer Vertreter in konkreter lehrreicher Einzeldarstellung. Wer diese beiden Schriften ohne Uebelwollen liest, wird mit Befriedigung erkennen, wie auch in diesem Stücke unsere Kultur in der Humanisierung fortgeschritten ist. Auch beweist diese Geschichte aufs deutlichste, dass der Staat trotz seiner mächtig gewachsenen Einflusssphare in all diesen socialen Wohlfahrtseinrichtungen der Mitwirkung freier Vereine und der Opferwilligkeit edler Mitbürger durchaus noch nicht entraten kann. Dr. von Rohden.

Die Fabrikgesetzgebung in Russland.

(Aus dem Russischen des Dementjew.)

II. (Schluss.)

Zur Zeit wird die Genehmigung zur Errichtung von Fabriken und Hütten erteilt:

1. In den Städten, ausser den Hauptstädten, von dem Magistrat für Betriebe, die in das specielle Verzeichnis nicht eingetragen sind, und vom Gouverneur, für Betriebe, die in diesem Verzeichnisse aufgezählt sind. Dieses Verzeichnis wird vom Minister des Inneren im Einvernehmen mit dem Finanzminister, für Betriebe, die mit Wasserkraft arbeiten, auch mit dem Minister für Kommunikation, herausgegeben. Es enthält diejenigen Betriebe, welche mit besonderen antihygienischen oder feuergefährlichen Verhältnissen verbunden sind.

2. In den Hauptstädten — vom Stadthauptmann zu Petersburg und vom Oberpolizeimeister zu Moskau für Betriebe ersterer Art und von denselben nach Vereinbarung mit dem Finanzminister für Betriebe zweiter Art. In den Fällen, wo es sich um Fabrikgründungen in Petersburg handelt, hat der Finanzminister den Handels- und Manufakturrat zu Rate zu ziehen. Ausserdem existieren für Petersburg besondere Regeln, nach welchen alle Betriebe, dem Grade ihrer Schädlichkeit und Feuergefahrlichkeit nach, in drei Kategorien eingeteilt werden. Zur ersten Kategorie gehören die unschadlichen Betriebe, welche ungehindert in allen Teilen der Stadt eröffnet werden dürfen. Zur zweiten Kategorie werden die Betriebe gezählt, welche in den dichtbewohnten Teilen der Stadt nur bei Wahrung besonderer Bedingungen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens, sowie zur Vorbeugung des Feuerschadens und der Explosion zulässig sind. Endlich umfasst die dritte Kategorie diejenigen Betriebe, welche nur in der Umgegend der Stadt in unbewohnten Orten zulässig sind.

3. Ausserhalb der Stadt, mit Ausnahme der Gouvernements Petersburg und Moskau, wird die Genehmigung vom Gouverneur, in den Gouv. Petersburg und Moskau vom Gouverneur oder Generalgouverneur nach Vereinbarung mit dem Finanzminister erteilt.

Abgesehen von dieser Genehmigung unterliegt noch der Fabrikbau dem Baureglement, nach welchem zur Errichtung von Gebäuden eine besondere Genehmigung erforderlich ist. Diese Genehmigung wird erteilt: in allen Städten — vom Magistrat, ausserhalb der Stadt von der Bauabteilung der Gouvernementsverwaltung.

Ausnahmen von dieser allgemeinen Ordnung der Fabrikgründung sind im Gesetze nur für die Produktion von Pulver und Sprengstoffen festgestellt, wobei jedesmal die besondere Erlaubnis des Finanzministers nach seiner Vereinbarung mit dem Minister des Innern und dem Kriegsminister erforderlich ist.

Die Unbequemlichkeiten verschiedener Art, welche sich aus dieser Ordnung praktisch ergeben, sind schon lange vom Finanzministerium beachtet worden und eine Revision der diesbezüglichen Gesetzbestimmungen steht bevor.

Der Teil der Fabrikgesetzgebung, welcher den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter im Auge hat, nimmt seinen Anfang von

dem Gesetz über die Kinderarbeit, welches am 1. Juni 1882 erlassen wurde und am 1. Mai 1884 in Kraft getreten ist. Gleich darauf am 12. Juni 1884 erschien das Gesetz über die Schulbildung der Kinder, und durch das Gesetz vom 3. Juni 1886 wurde in einigen Produktionszweigen die Nachtarbeit für Kinder beiderlei Geschlechts und für Frauen verboten. Alle diese Erlasse, die die Beseitigung aller schädlichen Einflüsse der Fabrikarbeit für Kinder und Frauen bezweckten, hatten anfangs einen provisorischen Charakter. Die endgiltige Bestätigung sowie einige Veränderungen und Ergänzungen derselben erfolgten am 24. April 1890. Gleichzeitig mit dem Gesetzerlass über die Kinderarbeit wurde das Institut der Fabrikinspektion beim Departement für Handel und Manufaktur gegründet.

Im Jahre 1886 hatte die Gesetzgebung noch ein Gebiet des Fabriklebens berührt und durch das Gesetz vom 3. Juni wurden bestimmte Regeln über Arbeitermiete und das gegenseitige Verhältnis der Arbeiter und Fabrikanten erlassen. Dadurch wurde die ungeheuere Mannigfaltigkeit der Gewohnheiten, die der Willkür sowohl seitens der Fabrikanten als auch der Arbeiter ein weites Feld boten, beseitigt. Die Aufsicht über das Innehalten dieses Gesetzes lag auch der Fabrikinspektion ob, jedoch wurden noch ausserdem in jedem Gouvernement neue kollegiale Aufsichtsorgane — Fabrikangelegenheitenbehörden — errichtet. Im Jahre 1899 wurde diese Organisation am 7. Juli noch durch das Institut der Generalbehörde für Fabrik- und Bergindustrieanstalten ergänzt, und somit wurde die Thätigkeit der Fabrik- und Bergindustrieinspektion vereinigt.

Endlich im Jahre 1897 ging die Gesetzgebung an die Regulierung der Arbeitsbedingungen der Erwachsenen durch die Normierung des Arbeitstags heran.

Aufsichtsorgane. Die unmittelbare Beaufsichtigung des Fabriklebens liegt der Fabrikinspektion ob. Zweimal erfuhr die Fabrikinspektion eine mehr oder weniger bedeutende Reorganisation; gegenwärtig wird die Zahl der 267 bei Fabrikinspektionen Angestellten aus sechs Kreisinspektoren, 61 Ober-, 190 Distriktsinspektoren und zehn Kandidaten zusammengesetzt. Sechzig Gouvernements und Gebiete des europäischen Russlands und das Bakusche Gouvernement Transkaukasiens sind in sechs Kreise eingeteilt. Den Kreisinspektoren liegt es ob, für die Zentralisation der Inspektionsthätigkeit zu sorgen. An der Spitze einer grösseren oder kleineren Anzahl von Inspektoren (die Anzahl derselben hängt von der Grösse des Gouvernements und seiner industriellen Entwicklung ab) steht der Oberinspektor, der die Inspektionsthätigkeit in den Grenzen des Gouvernements zu regulieren hat.

Die Obliegenheiten der Fabrikinspektoren in Russland sind mannigfaltiger und umfassender als diejenigen irgend einer beliebigen Fabrikinspektion in Europa. Die Inspektion hat nicht nur die Innehaltung der Gesetze, welche die Frauen- und Kinderarbeit und mit dem Gesetze vom 2. Juni 1897, auch die Arbeit der erwachsenen Männer regulieren, zu überwachen, sie hat nicht nur die Ursachen der Unglücksfälle auf den Fabriken zu erforschen, sondern auch die Innehaltung aller Regeln der Arbeitermiete und der gegenseitigen Verhältnisse zu kontrollieren und im Falle von Missheiligkeiten und Missverständnissen zwischen den Arbeitern und Fabrikanten die Ursachen derselben zu ergründen und für friedlichen Ausgang zu sorgen. Ausserdem muss die Fabrikinspektion für die Gewährung elementarer Bildung an arbeitende Kinder Sorge tragen, sowie die Innehaltung der Regeln über

ärztliche Hilfeleistung und die Erfüllung der von der Haupt- und lokalen Behörde der Fabrik- und Bergindustrie erlassenen Regeln zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter überwachen. Und endlich hat die Inspektion die die Industrieanstalten betreffenden statistischen Angaben zu sammeln und bis zu einem gewissen Grade zu bearbeiten, sowie die Dampfkessel zu kontrollieren und für zeitweilige Prüfungen der letzteren zu sorgen.

Die Bergwerke und Hütten, welche sich mit der Erzbearbeitung beschäftigen, und die Salzsiedereien stehen unter Aufsicht der Berginspektion, die dem Bergdepartement des Ministeriums für Ackerbau und Domäne untergeordnet ist. Die Obliegenheiten der Inspektoren tragen hier die Chefs der sechs Bergbezirke, in welche das ganze Territorium des Reichs eingeteilt ist. Die Obliegenheiten der Distriktsinspektion sind auf 52 Kreisinspektoren und 26 Subinspektoren verteilt.

In jedem der sechzig Gouvernements und Gebiete des europäischen Russlands und in dem Bakuschen Gouvernement Transkaukasiens, als auch in vier Städten (St. Petersburg, Moskau, Warschau und Odessa) sind Behörden für Fabrik- und Bergindustrieangelegenheiten eingerichtet, die, unter dem Vorsitz des Gouverneurs oder des Stadthauptmanns, aus dem Oberfabrikinspektor, dem Kreisbergingenieur, den Vertretern der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den lokalen Fabrikanten und Bergindustriellen zusammengesetzt sind. Diese Behörden sind, in gewissem Sinne, als leitende Organe bei der Beaufsichtigung der inneren Ordnung der Fabriken zu betrachten, und dienen als administratives Gericht bei Uebertretungsfällen der Regeln über Arbeitermiete und über die Verhältnisse der Fabrikanten und Arbeiter. Es steht ihnen zu, allgemein giltige Bestimmungen zur Ergänzung der von der Hauptbehörde festgesetzten Regeln zu erlassen, Geldstrafen für Uebertretungen der Statuten über die Industrie einzufordern, die Klagen über die Anordnungen der Inspektoren zu untersuchen und den letzteren Hinweise in den Fällen zu erteilen, wenn sie über diese oder jene Auslegung der Reglements über Arbeitermiete im Unklaren sind.

Als höchste derartige Institution im Reiche dient die Generalbehörde für Fabrik- und Bergindustrie, die unter dem Vorsitz des Finanzministers, aus Mitgliedern des Finanzministeriums, des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Ackerbau und Domäne, des Justiz- und des Kriegsministeriums, sowie aus den Vertretern der Industrie besteht.

Die Thätigkeit dieser eben aufgezählten Aufsichtsorgane dehnt sich nur auf die privaten Fabriken, Hütten und Gewerbeanstalten aus. In den staatlichen Anstalten liegt die Aufsicht jenen Dienstpersonen ob, denen die Verwaltung der Anstalten anvertraut ist. Die Werkstätten privater Eisenbahnen stehen ausserhalb der Aufsicht der Regierungsinspektion und für die Erfüllung der Gesetzverordnungen ist die Eisenbahnverwaltung verantwortlich.

Die Gesetzbestimmungen für Kinder-, Minderjährigen- sowie Frauenarbeit gelten für das ganze Reich, für private sowie staatliche Gewerbeanstalten. Unter zwölf Jahren dürfen Kinder überhaupt zur Arbeit nicht zugelassen werden. Ausserdem ist das Finanzministerium befugt, die Arbeit der Minderjährigen von 12—15 Jahren in den Betrieben, welche gesundheitsschädlich sind, zu untersagen. Die Nachtarbeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ist für Kinder in allen Betrieben verboten, mit Ausnahme der Glasproduktion, wo Nachtarbeit der Kinder höchstens 6 Stunden zulässig ist, unter der Bedingung, dass die Kinder den darauffolgenden Tag mindestens

12 Stunden frei von der Arbeit bleiben. Wo die Fabrik kontinuierlich 18 Stunden arbeitet, ist die Kinderarbeit für 9 Stunden den Tag zulässig, als Nachtzeit gilt für sie die Zeit von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, aber auch in diesem Falle muss die Arbeit mit Unterbrechungen vor sich gehen und darf nicht $4^1/_2$ Stunden nacheinander übersteigen.

Die Arbeit der Minderjährigen von 15—17 Jahren, sowie die Frauenarbeit unterliegen hinsichtlich der Dauer denselben Regeln wie die Arbeit der Erwachsenen, die Nachtarbeit derselben aber ist in allen Betrieben, wo Fasernstoffe bearbeitet werden, und in der Produktion von Phosphorzündhölzern untersagt. Wo eine 18stündige Arbeit in zwei Schichten herrscht, gilt auch für diese Kategorie von Arbeitern dieselbe Nachtzeit wie für Kinder.

In den Berghütten und Bergwerken gelten dieselben Regeln, nur ist da die Nachtarbeit für Kinder und Frauen gänzlich verboten. Ausserdem ist die Kinder- und Frauenarbeit im Innern der Bergwerke untersagt. Die Arbeit der Minderjährigen ist in jeder Hinsicht denselben Regeln unterworfen, wie die Arbeit der Erwachsenen.

Die Arbeit der Erwachsenen ist nur im europäischen Russland durch die Normen des Gesetzes vom 2. Juni 1897 reguliert. Dieses Gesetz bezieht sich auf alle Industrieanstalten, private und staatliche, mit Ausnahme der Fabriken des Kriegsministeriums, wo die allgemeinen Normen günstiger für die Arbeiter sind. Nach diesem Gesetze beträgt der Arbeitstag $11^1/_2$ Std., ausser den Pausen; am Sonnabend und am Vorfeiertage 10 Stunden, wobei als Tageszeit die Zeit von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends gerechnet wird; die Nachtarbeit darf nicht 10 Stunden übersteigen. In allen Fällen, wo die Arbeitsdauer 10 Stunden übersteigt, muss eine Pause von mindestens 1 Stunde eingeschaltet werden. An Sonn- und Feiertagen ist die Arbeit verboten, aber nach gegenseitiger Vereinbarung der Fabrikanten mit den Arbeitern kann der Sonn- und Feiertag durch einen anderen Tag der Woche ersetzt werden. Diese Regeln haben aber keinen unbedingten Charakter: auch über die Norm hinaus sowie auch an Sonn- und Feiertagen wird die Arbeit gestattet, aber nicht als obligatorische, sondern nur als Ueberstundenarbeit, jedesmal nach freier Vereinbarung mit den Arbeitern.

In den Betrieben, welche ununterbrochene Arbeit fordern, wird die Einteilung und die Tagesdauer der Arbeit der Bestimmung der Besitzer überlassen, unter der Bedingung, dass die Gesamtarbeit während zwei aufeinanderfolgender Tage nicht 24 Stunden übersteige, und dass jeder Arbeiter, anstatt den Sonn- und Feiertagen mindestens 4 Tage im Monate, jedesmal 24 Stunden frei von Arbeit bleibt.

Abweichungen von diesen Normen sind für einzelne Arbeiterkategorien zulässig, wenn die Arbeiten nur während des Stillstehens der ganzen Fabrik oder eines Teiles derselben ausgeführt werden können oder wenn ein plötzlicher unvoraussehbarer Fall eintritt (Feuerschaden, Versagen des Motors u. a.).

Die Regeln über die Arbeitermiete und die gegenseitigen Verhältnisse der Arbeiter und Fabrikanten sind im Gesetze vom 3. Juni 1886 gegeben. Der Mietevertrag wird als Gegenstand freiwilliger Vereinbarung anerkannt, und das Gesetz gibt genaue Bestimmungen der Erfüllungsbedingungen. Der Vertrag, wird durch die Thatsache der Aushändigung des Lohnbuches festgestellt, in welchem die Bedingungen eingetragen sind und entsprechende Bemerkungen über die Aushändigung des Lohns über Abzug

der Strafgelder u. dergl. enthalten sind. Für das willkürliche Brechen des Vertrags kann der Fabrikant von dem Arbeiter vor das Zivilgericht behufs Schadenersatz gezogen werden; der Arbeiter dagegen wird für den Vertragsbruch kriminalrechtlich verfolgt. Der im Vertrage festgesetzte Arbeitslohn muss zur bestimmten Zeit ausgehändigt und darf nicht vor Ablauf der Vertragszeit herabgesetzt werden; erfolgt die Miete ohne festgesetzten Termin, so darf der Lohn nicht ohne vorherige zweiwöchentliche Kündigung herabgesetzt werden. Aber auch der Arbeiter darf keine Aenderungen des Lohnes verlangen ohne Innehaltung derselben Bedingungen. Die Verletzung dieser Regeln wird mit strengen Strafen geahndet. Noch strengere Strafmassnahmen werden vom Gesetze für die zwangsweise Auszahlung des Arbeitslohnes in Waren, Marken u. dgl. statt des baren Geldes verhängt. Zur Beseitigung der zwangsweisen Lohnauszahlung in Waren werden von den Inspektoren die Preise für die notwendigsten Lebensmittel in den Fabrikläden festgesetzt; diese Fabrikläden dürfen zwar auf Kredit Waren verabfolgen, aber nicht unter Kaution des Arbeitslohnes. Die Lohntaxe muss vom Fabrikinspektor attestiert werden. Alle Industrieanstalten, welche der Aufsicht der Inspektion unterliegen, müssen von der Inspektion bestätigte Regeln der Hausordnung haben. Diese Regeln enthalten ausser den Mietebedingungen der Art und dem Termin der Lohnzahlung, auch alles das, was in der Fabrik dem Arbeiter zur obligatorischen Ausführung befohlen wird, wobei es den Fabrikanten anheimgestellt wird, die Arbeiter für die in den Regeln angeführten Verstösse in der festgesetzten Strafhöhe zu bestrafen. Die erhobenen Strafgelder aber fliessen in einem speziellen Fonds zusammen, welcher ausschliesslich den Bedürfnissen der Arbeiter dient. Aus diesem Fonds wird nach speziellen Regeln und nach Erlaubnis des Inspektors den Arbeitern Unterstützung gewährt.

In Bezug auf die Schulbildung der Kinder schreibt das Gesetz keine obligatorische Regeln vor. Nur den Kindern, die noch kein Zeugnis der einklassigen Volksschule besitzen, muss der Fabrikbesitzer die Möglichkeit gewähren, eine Schule mindestens drei Stunden täglich oder 18 Stunden wöchentlich zu besuchen.

Die ärztliche Hilfe in den Fabriken wird durch das provisorische Gesetz vom 26. August 1866 reguliert, welches die Fabrikanten verpflichtet, bei den Fabriken Krankenhäuser für die Arbeiter zu errichten. De fakto wird diese Regel nur in den grösseren Fabriken, die über mehr als 100 Arbeiter verfügen, beachtet. Wie die statistischen Angaben von 1898 zeigen, wird unentgeltliche ärztliche Hilfe den Arbeitern nur in 3488 Fabriken (von den 19292 der Inspektion unterliegenden Industrieanstalten — also 18 pCt.) gewahrt. Die Zahl der Arbeiter aber, welche ärztliche Hilfe beanspruchen, betragt 70 pCt. der Gesamtzahl der Fabrikarbeiter.

Strikeversicherung von Industriellen in Oesterreich.

Die Statuten eines von dem »Bund österreichischer Industrieller« organisierten Vereines zur Entschädigung von Industriellen in Strikefällen liegen in dem behördlich genehmigten Wortlaute vor. Der Verein soll als ein auf dem Prinzipe der Gegenseitigkeit gegründeter Versicherungsverein ins Leben

treten, der den Zweck verfolgt, seine Mitglieder (Besitzer oder Pächter von Fabriken oder industriellen und gewerblichen Unternehmungen) gegen den Schaden zu versichern, welcher für diese durch einen in ihren Betrieben ohne ihr Verschulden ausgebrochenen Strike entstanden ist. Ob der Strike von dem Unternehmer selbst verschuldet worden oder ob er diesen unverschuldet getroffen hat, entscheidet im einzelnen Falle die von seiten des Vereines am Orte des ausgebrochenen Strikes vorzunehmende Erhebung, bezw. die binnen acht Tagen nach Abschluss der letzteren abzugebende Erklärung desselben.

Als Grundlage der Prämienberechnung dient die letzte, behufs Entrichtung der Arbeiter-Unfallversicherungsprämie fatierte Jahreslohn-, bezw. die an die Beamten zur Auszahlung gelangte Gehaltsumme. Die Prämien sind mit 4 Promille der erwähnten Lohn-, bezw. Gehaltsumme zu berechnen und ganzjährig im vorhinein zahlbar.

Als Grundlage der Entschädigungsberechnung dienen die Lohnlisten, bezw. die Gehaltlisten der letzten, dem Beginne der Strikes vorangegangenen vier Wochen. Entschädigt werden pro Striketag 50 Prozent der auf dieser Basis ermittelten, pro Tag entfallenden Lohn- oder Gehaltsumme der strikenden und der gezwungen feiernden Arbeiter, gleichwie der im Gehaltsbezuge stehenden, in dem versicherten Unternehmen angestellten Beamten. Als gezwungen feiernde Arbeiter, bezw. Beamte sind diejenigen zu betrachten, welche weder in ihren bisherigen Betriebsabteilungen, noch in einer anderen Abteilung des Betriebes infolge der Strikes beschäftigt werden können. Die pro Tag entfallenden Lohn- oder Gehaltsummen jener Arbeiter oder Beamten, welche während des Strikes entlassen werden, sind von der früher bezeichneten Lohn- oder Gehaltsumme, die als Basis der Entschädigung dient, in Abzug zu bringen.

Als Maximaldauer eines Strikefalles, für welchen Entschädigung geleistet wird, wird der Zeitraum von drei Monaten festgesetzt. Die Dauer der Entschädigung für mehrere Strikefälle in einem Rechnungsjahre darf sechs Monate nicht überschreiten.

Der Verein hat seinen Sitz in Wien, sein Wirkungskreis erstreckt sich territorial auf die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.

Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes kann erst erfolgen, wenn 250 Mitglieder mit einer im Vorjahre zum Zwecke der Arbeiter-Unfallversicherung fatierten Jahreslohnsumme in der Höhe von 25 Millionen Kronen ihren Beitritt definitiv und ordnungsmässig angemeldet haben.

MISCELLEN

Der Titel »Frau« für die Mütter unehelicher Kinder in der Schweiz. Im Geschäftsbericht des eidg. Justizdepartements für 1901 ist zu lesen:

»Frau Mühlberg-Sutermeister in Aarau hat uns Kenntnis gegeben von einem auf ihre Initiative hin von seiten eines grossen Teils der schweizerischen Frauenwelt aufgestellten Postulat, das den Zweck hat, den Müttern ausserehelicher Kinder die Berechtigung zu verschaffen, ihrem Namen den Titel »Frau« vorzusetzen und uns ersucht, die Zivilstandsbeamten anzuweisen, bei unehelichen Geburten die in Frage kommenden Mütter auf diese Berechtigung aufmerksam machen zu lassen. Wir haben die Initiantin dahin verstandigt, dass die administrative Bundesbehörde nicht in der Lage sei, auf das gestellte Gesuch einzutreten, bezw. demselben zu entsprechen. Einerseits sei es nämlich als Privatsache anzusehen, wie sich die Mütter unehelicher Kinder, welche im rechtlichen Sinne immerhin nicht ohne weiteres »Frauen« seien, in ihrem Privatleben bezeichnen wollen, und andererseits könne der Bundesrat auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung niemand zwingen, solchen Müttern den Titel »Frau« zu geben. Bei zivilstandsamtlichen Eintragungen aber, die für den Bundesrat allenfalls in Frage kommen könnten, seien Prädikate wie »Fräulein, Frau, Herr etc.« überhaupt nicht zu gebrauchen, wie dies aus dem Vordruck der Zivilstandsregister und der Musterformulare ersichtlich sei. Den Petentinnen bleibe es anheimgestellt, ihr Gesuch der Expertenkommission für die Beratung des Vorentwurfes zu einem schweizerischen Zivilgesetzbuch zu unterbreiten und auf dessen Berücksichtigung im kommenden schweizerischen Zivilrecht anzutragen«.

Die Entwicklung der unehelichen Geburten in der Schweiz. Merkwürdige Daten darüber bietet das Statistische Jahrbuch der Schweiz in seinem eben erschienenen 10. Jahrgang (1901). Es geht aus ihnen hervor, dass wahrend 30 Jahren die uneheliche Geburtenfrequenz nach Kantonen eine völlige Umschichtung durchgemacht hat. In den ländlichen Kantonen und ganz besonders den katholischen ist die ausserordentlichste Verbesserung diesbezüglich eingetreten, die städtischen Kantone, ganz besonders Zürich und Basel-Stadt haben diese Verbesserung zunichte gemacht. Die Zahl der unehelichen Geburten war:

	1899	1869
In der Gesamtschweiz	4518	4670
im Kanton Zürich	898	483
Baselstadt	354 (!)	123 (!)
St. Gallen	254	225
Dagegen in Bern	767	1075
Luzern	143 (!)	428 (!)
Schwiz	44	60
Obwalden	3	15
Nidwalden	7	15
Glarus	19	23
Zug	15	23
Solothurn	116	184
Basel-Land	84	113
Schaffhausen	46	73
Graubünden	71	96
Aargau	177 (!)	457 (!)

Also in den katholischen und Landkantonen ein deutlicher und im allgemeinen stärkerer Rückgang, der nur freilich, wie bemerkt, durch die Entwicklung in Zürich und Basel-Stadt fast aufgehoben wurde. Letzteren Kantonen kommen übrigens die Kantone des Südens zu Hilfe, die interessanterweise — nur mit Ausnahme Genfs — eine Vermehrung der unehelichen Geburten aufweisen:

Die Zahl der unehelichen Geburten war nämlich

	1899	1869
im Kanton Tessin	124 (!)	18 (!)
Waadt	436	373
Wallis	148	99

Die Gründe dieser Verschiebungen sind unerforscht. Nur zum Teile liegen sie an der Oberfläche, insbesondere bei der Steigerung der unehelichen Geburtenziffer in den zwei grossen Städten der Nordschweiz, die am meisten von der Arbeitereinwanderung aus Deutschland aufnehmen.

Gewerbeförderungsdienst in Mähren. Der Bericht der mährischen Handels- und Gewerbekammer pro 1901 macht darüber folgende Mitteilungen, die im Anschluss an den im vorigen Heft der »Z. f. S.-W.« veröffentlichten Aufsatz des Sektionschefs Dr. Exner von Interesse sein mögen: Die Abteilung zur technischen Förderung des Kleingewerbes am Mährischen Gewerbemuseum in Brünn weist im Jahre 1901 neuerlich eine in jeder Richtung erhöhte Thätigkeit und wachsende Inanspruchnahme auf. Nicht nur mährische Handwerker, sondern auch ausserhalb dieses Kronlandes stehende Gewerbetreibende wenden sich mehr und mehr an sie. Fast alle technischen Angelegenheiten der mährischen Kleingewerbetreibenden, soferne nicht staatliche Hilfe allein in Anspruch genommen wurde, gelangten wie in den früheren Jahren hier zur Erledigung. Es waren dies namentlich allgemeine gewerbliche und technische Fragen, die sich zumeist auf die Wahl, Anschaffung und Aufstellung von Motoren, Werkzeugmaschinen, rationellen Arbeitsbehelfen, sowie auf besondere Fabrikationsverfahren erstreckten. Anfragen nach Bezugsquellen und Preisen wurden in 89 Fällen (gegen 63 des Jahres 1900) behandelt. Im ganzen gelangten 729 Geschäftsstücke zur Erledigung.

Digitized by Google

Ueber Bodenwert, Wohnungsverhältnisse und steuerliche Belastung in Berlin bringt Karl Ballod im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1902 S. 352ff. teilweise im Vergleich zu Paris eine Anzahl Notizen. Er macht darauf aufmerksam, dass Grundrente und Mietpreise in Berlin, relativ genommen, bereits die Pariser zu übertreffen scheinen. Der Nutzertrag der Berliner Wohnungen ist für 1. Oktober 1898 zu 322,9 Mill. M. angegeben, der Mietwert der Pariser Wohnungen für den 1. Januar 1899 zu 526,1 Mill. Frcs. Das macht bei den 1801000 Bewohnern Berlins Ende 1898 ca. 179 M. pro Kopf, während auf den Kopf des Parisers (1896 gab es 2511000 Bewohner) bloss ca. 169 M. entfallen. Zur Erklärung ist anzuführen, dass die leerstehenden Wohnungen in Paris 1. Januar 1899 einen Mietwert von 35 Mill. Frcs., bezw. ca. 11,2 M. pro Kopf der Pariser Bevölkerung hatten, während die leerstehenden Wohnungen in Berlin Ende 1898 bloss einen Mietwert von 7,58 Mill. M., bezw. ca. 4,2 M. pro Kopf besassen. Mit anderen Worten: In Paris standen ca. 7 pCt., in Berlin bloss 2,4 pCt. aller Wohnungen leer. Dabei ist noch interessant, dass die Pariser Grundbesitzer relativ und absolut weit mehr für die städtischen Ausgaben beisteuern. Berlin erhob 1898—99 an Gebäudesteuer 10,9 Mill. M., bezw. ca. 3,4 pCt. des Nutzwertes im Mittel oder 6 M. pro Kopf der Bevölkerung, Paris dagegen an Grundsteuer 1898 ca. 45,1 Mill. M., an Thür- und Fenstersteuer 14,1 Mill. Frcs., zusammen 59,2 Mill. Frcs., bezw. 11,2 pCt. des Mietswerts oder 19 M. pro Kopf der Bevölkerung.

Der genaue Grund- und Bodenwert lässt sich nun nicht leicht ermitteln. Der Feuerkassenwert der Berliner Gebäude ist für 1. Oktober 1898 zu 3831,8 Mill. M. angegeben, während der Gesamtbetrag der Hypotheken auf 4524 Mill. M. angestiegen war, deren durchschnittlicher Zinsfuss 4,36 pCt. betrug. Der Durchschnittswert eines Grundstückes ist im Berl. Statist. Jahrbuch für 1898 zu 248384 M. berechnet, was bei 24970 Gebäuden einen Gesamtwert von 6202 Mill. M. ausmacht, woraus sich eine Verschuldung von ca. 73,3 pCt. und ein reiner Bodenwert von 6202 minus 3831 Mill. M. (Feuerkassenwert) d. i. 2371 Mill. M. ergeben würde. Indessen ist von Paul Voigt an einer ganzen Reihe von Beispielen gezeigt worden, wie der Feuerkassenwert ganz unverhältnismässig den »gemeinen« Wert übertrifft, bezw. dass Ueberversicherung zwecks Erlangung höherer Hypotheken stattfindet. Die subhastierten Grundstücke erzielten 1898 92,6 pCt. des Feuerkassenwertes.

Zwangsveräusserungen bei grösseren Gütern gegen kleinere in Bayern. In Uebereinstimmung mit den Daten früherer Jahre zeigt sich auch während des letzten die Zahl der Zwangsveräusserungen bei grösseren Gütern in Bayern ausserordentlich viel grösser als bei kleineren.

	Von 10000 Anwesen der Grössenklasse wurden im Zwangswege veräussert			
	bis 5 ha	über 5 bis 20 ha	über 20 bis 50 ha	über 50 ha
1900	12	13	18	37
1899	13	15	19	37
1898	17	21	24	48

Nur in Ober- und Mittelfranken und in der Pfalz scheinen andere Verhältnisse zu herrschen; um so stärker ist dann aber in den anderen Regierungsbezirken das Ueberwiegen der grösseren Güter bei der Zwangsveräusserung. Es wurden nämlich 1900 veräussert in der Reihenfolge der obigen Ziffern

in Oberbayern	23	16	16	36
„ Niederbayern	21	22	22	35
„ Oberpfalz	19	24	30	88
„ Unterfranken	7	6	5	41
„ Schwaben	19	17	12	40

während aus den drei übrigen Regierungsbezirken folgende Ziffern vorliegen:

in Pfalz	18	—	—	—
„ Oberfranken	8	6	20	—
„ Mittelfranken	14	8	14	—

Preussen in Bayern. Die Zahl der Preussen in Bayern ist in raschem Steigen begriffen. Es gab ihrer daselbst

1880	1885	1890	1895	1900
21 520	28 997	38 509	47 873	55 450

Bis 1895 war die Zahl der Württemberger in Bayern grösser als die der Preussen, 1900 haben die letzteren zum erstenmale einen Vorsprung gewonnen. Es gab nämlich Württemberger in Bayern

1880	1885	1890	1895	1900
29 594	35 419	42 963	50 918	54 743

Württemberger und Preussen zusammen gab es also 1900 110000 in Bayern. Von Angehörigen anderer deutschen Staaten waren 70000 da, davon 26000 Badenser, je 14000 Sachsen und Hessen, übrigens auch 31 Samoaner.

Grösser als die Zahl der Preussen in Bayern ist die der Oesterreicher und Ungarn daselbst. Sie war 1900 85700 und hat sich seit 1895 um volle 20000 vermehrt.

Einige Fehler der Arbeitslosenstatistik. Hierüber teilt der Bericht pro 1901 der Zentralanstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis in Mannheim mit: Bei der Deutung der von den Arbeitsnachweisen aufzustellenden Statistik laufen mancherlei Irrtümer unter. Bei der raschen Entwicklung unserer grösseren Nachweise sind diese nicht mehr in der Lage, bei ihrem grossen Arbeitspensum die verlangte ausführliche Statistik mit der nötigen Gewissenhaftigkeit aufstellen zu können, und die kolossal angewachsenen Ziffern der Nicht-Eingetragenen machen die nur auf einen Bruchteil sich beziehenden Angaben für die Eingetragenen eigentlich wertlos. Ueberhaupt würde man korrekter statt von Arbeitsuchenden im ganzen, von den auf 100 offene Stellen kommenden Arbeitsuchenden u. s. f. von Arbeitsgesuchen oder Bewerbungen sprechen, denn häufig sind es dieselben Personen, welche wieder-

holt in längeren oder kürzeren Pausen im Arbeitsnachweis vorsprechen und dann — falls der Beamte sich der früheren Nachfragen nicht erinnert — jedesmal unter den nicht eingetragenen Arbeitsuchenden vermerkt werden. Eine sehr hohe und stark steigende Ziffer von Arbeitsuchenden sagt über den Umfang der Arbeitslosigkeit darum auch streng genommen nichts aus, sie beweist nur eine sehr viel intensivere, dringendere Nachfrage nach Arbeit und damit allerdings indirekt auch wieder das Vorhandensein starker Arbeitslosigkeit. Die absoluten Zahlen und das daraus berechnete Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sind daher nicht als thatsächlicher mathematischer Ausdruck der Lage auf dem Arbeitsmarkt zu bezeichnen und die wiederholt geäusserte Behauptung, die letztere werde durch die Ziffern der Arbeitsnachweise zu günstig dargestellt, ist deshalb auch nicht richtig, sondern gerade das Gegenteil. Abgesehen von dem erwähnten Missstand haften aber der Statistik, wie sie zur Zeit aufgestellt wird, noch andere Mängel an. Es wird nämlich gefragt nach der Dauer der Arbeitslosigkeit. Wir haben nun schon häufig die Beobachtung gemacht, dass unseren Beamten über die Dauer der Arbeitslosigkeit offenkundig unrichtige Angaben gemacht werden und zwar in der Art, dass dieselbe niedriger angegeben wird, als sie wirklich war. Es wird anscheinend in vielen Fällen befürchtet, dass wahrheitsgemässe Angaben auf die Arbeitgeber oder auf die Polizei einen ungünstigen Eindruck machen könnten, obgleich selbstverständlich weder diese noch jene die Angaben zu Gesicht bekommen.

Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Preussen. Im Verhältnis zur Bevölkerung und zur Bodenfläche hatten die preussischen Provinzen Vollspurbahnen:

Provinzen	1872	19^{00}_{01}	Auf 100000 Einwohner Kilometer		Auf 1000 qkm Kilometer		Zunahme v. 1872—1900	
	km	km	1872	19^{00}_{01}	1872	19^{00}_{01}	abs.	pCt.
Ostpreussen . . .	701	2 219	38	111	19	60	1 518	217
Westpreussen . .	500	1 618	38	104	20	63	1 118	224
Pommern	586	1 881	41	115	20	62	1 295	221
Posen	705	2 069	44	110	24	71	1 364	193
Schlesien	1 869	3 946	50	84	46	98	2 071	111
Brandenburg . . .	1 596	3 458	56	111	40	87	1 862	117
Sachsen	1 483	2 763	70	98	58	109	1 280	86
Schleswig-Holstein	638	1 370	64	99	36	72	732	115
Hannover	1 099	2 631	56	102	29	68	1 532	139
Westfalen	1 101	2 520	62	79	54	115	1 419	129
Hessen-Nassau . .	850	1 709	61	90	54	109	859	101
Rheinprovinz . . .	1 846	3 699	52	64	68	137	1 853	100
Hohenzollern . . .	12	90	18	135	10	79	78	650
Königreich Preussen	12 986	29 967	53	87	37	86	16 981	131

Auswanderung und Abwanderung in Britisch-Indien. Die Auswanderung aus Britisch-Indien ist zwar im Verhältnis zu der riesigen, nahezu 300 Millionen Menschen zählende Volksmasse dieser grössten englischen Kolonie nicht sehr beträchtlich zu nennen; sie ist aber dennoch von grosser wirtschaftlicher und politischer Bedeutung für das britische Weltreich. Man muss bei dieser Auswanderung zwischen jenen Emigranten unterscheiden, welche nach den Vorschriften des Auswanderungsgesetzes von 1883 unter Arbeitskontrakt das Land verlassen, und jenen anderen, welche auf eigene Faust zumeist als Händler oder Handwerker (z. B. Barbiere) ins Ausland gehen. Besonders diese letztere Gruppe bildet an vielen überseeischen Plätzen eine nicht unwichtige Stütze für den Handel und politischen Einfluss Grossbritanniens. Durch diese Personen, die vermöge ihrer Halbkultur und kommerziellen Gewandtheit eine Mittelstellung zwischen den Europäern und roheren oder trägeren Eingeborenen einnehmen, ist es England möglich, auf die letztgenannten auch in fremdem Gebiete zu wirken, bezw. seinen Einfluss dort, wo er eine völlig gesicherte Grundlage hesitzt (d. h. in den englischen Kolonien und Protektoraten) zu verstärken.

So verfügt England vermöge der indischen Auswanderer und insbesondere der indischen Händler selbst in Deutsch-Ostafrika noch immer über eine ansehnliche Position und in ähnlicher Weise auch in Portugiesisch-Ostafrika, im Sultanat Oman, an der südpersischen Küste u. s. w. Die Wichtigkeit des indischen Elementes in der socialen Verfassung der ostafrikanischen Kolonien Englands (Somali-Küste, Britisch-Ostafrika Protektorat und Uganda, Zanzibar und sogar Natal) wird immer grösser.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wären einige statistische Daten zu erwähnen, die im Berichte der indischen Regierung pro 1899/1900 (am 13. Juni 1901 vom Parlament mit dem Imprimatur versehen) enthalten sind. Der Bericht führt die Ziffern der drei Präsidentschaften Kalkutta, Madras, Bombay getrennt vor. Aus Kalkutta gingen im Jahre 1899 angeworbene Arbeiter unter dem Schutze der Vorschriften des Auswanderungsgesetzes von 1883 bloss nach Natal, dem australischen Rohrzuckergebiete der Fidschi-Inseln, nach drei westindischen Kolonien Englands, nämlich Britisch-Guyana, Trinidat, Jamaica (die Bevölkerung Britisch-Westindiens hat durch die stete Einwanderung aus Ostindien bereits einen starken Beisatz indischen Blutes erhalten) und nach Niederländisch-Guyana. Die fünf erstgenannten britischen Kolonien beanspruchten 9133 Arbeiter im Jahre 1899 gegen 5758 im Jahre 1898. Sie erhielten im Jahre 1899 bloss 8430, wozu freilich noch 618 für Britisch-Guyana im Januar 1900 kamen. Niederländisch-Guyana wünschte 600 und erhielt 588, Natal war die einzige Kolonie, bei welcher wohl infolge der Anfänge des südafrikanischen Krieges das Angebot die Nachfrage um 332 erwachsene Arbeiter übertraf. In den übrigen Fällen wurden um 1048 Personen mehr gewünscht, als aufzutreiben waren.

Infolge wirtschaftlicher Notstände in den herkömmlich die Kontraktarbeiterschaft liefernden Distrikten der Präsidentschaft Kalkutta stieg die Zahl der registrierten Emigranten von 9334 im Jahre 1898 auf 14051 im Jahre 1900. Es ist charakteristisch, dass der durch das künstliche Indigo in seiner wichtigsten Erwerbsquelle gefährdete kleine Distrikt Behar allein 11,28 pCt. der Kontraktarbeiter stellte. Von den 14309 im Lande registrierten Emigranten (inkl. 258 vom Jahre 1898) kamen bloss 11592 (nebst 595 vom Jahre 1898) in die Lagerplätze an den Verschiffungshäfen. Nach Abzug der als unge-

eignet für die betreffenden Arbeitsleistungen Zurückgewiesenen, sowie der »Deserteure« wurden 9369 ins Ausland verschifft, davon 72 pCt. nach Britisch-Westindien, 12 pCt. nach Natal, 10 pCt. nach den Fidschi-Inseln und 6 pCt. nach Niederländisch-Guyana.

Die weit kleinere Zahl der Zurückkehrenden lässt es begreiflich erscheinen, warum in manchen westindischen und afrikanischen Kolonien Englands die indische Bevölkerung an Zahl und Bedeutung immer mehr zunimmt. Dabei ist die Menge der nach der Präsidentschaft Kalkutta Zurückkehrenden in bestandigem Sinken begriffen: im Jahre 1897 waren es 3750, im Jahre 1898 bloss 3502, im Jahre 1899 gar nur 2421. Die Rückwanderer des Jahres 1899 brachten 385044 Rupien zurück, d. h. 159 (à 1,36 Mark) per Kopf. Von den 1870 erwachsenen Rückwanderern erklärten sich 404 als völlig vermögenslos.

In der Präsidentschaft Madras wurden die Verschiffungen von Auswanderern über die Hauptstadt Madras selbst durch Vorsichtsmassregeln gegen Verschleppung der Pest stark eingeschränkt. Die bis Oktober 1898 sehr bedeutende Auswanderung von Kontraktarbeitern nach Natal umfasste im Jahre 1899 bloss 205 Personen. 221 Rückwanderer aus Mauritius brachten je 300 Rupien per Kopf eines Erwachsenen mit. Ueber den südlich von Madras gelegenen Hafen Negapatam gingen im Jahre 1899 5000 Arbeiter nach Straits-Settlements gegen 3319 im Jahre 1898. Bei dem grossen Arbeiterbedarf, der dort infolge der Zinn- und Rohrzuckerproduktion herrscht, wurden nicht nur mehr Anwerber benützt, sondern auch den Kuli günstigere Bedingungen gestellt.

Um wieviel bedeutender die freie Auswanderung ist, als jene der Kontraktarbeiter, geht daraus hervor, dass im Jahre 1899 aus der Präsidentschaft Madras allein 15176 Auswanderer nach den Straits-Settlements gingen (gegen 15339 im Jahre 1898) und 76662 (gegen 142300 im Jahre 1898) nach Ceylon. Die beträchtliche Auswanderung nach Ceylon, welche die dortige Bevölkerung rasch anschwellen lässt, ist durch die auf der Insel blühenden Grossproduktionen von Thee und Graphit verursacht. Sie ist aber, wenn auch formell Auswanderung (da Ceylon eine selbständige Kolonialverwaltung besitzt), materiell wegen der Nähe der Insel und wegen der Verwandtschaft ihrer Bevölkerung mit jener des Kontinentes eher als Abwanderung zu bezeichnen.

Auch in der Präsidentschaft Bombay war die Auswanderung der Kontraktarbeiter über die Hauptstadt Bombay selbst infolge der Massnahmen gegen die Pest fast gleich Null, indem bloss 28 gelernte Arbeiter (Artizans) unter besonderen Vorsichtsmassregeln nach Uganda gingen. Dagegen war die Verschiffung von Kontraktarbeitern für die Uganda-Bahn über das am Nordende des Indus-Delta gelegene Karatschi im Jahre 1899 mit 9903 Arbeitern sogar grösser als im Jahre 1898, in welchen bloss 9479 abgingen. Eine mindestens zehntägige Quarantäne vor der Verschiffung verhütete die Verschleppung der Pest nach Britisch-Ostafrika. Auch in Karatschi war charakteristischer Weise die Zahl der Rückwanderer mit 3857 Personen weit kleiner als jene der Auswanderer. Zu diesem Resultate mögen auch die gesundheitlich wenig befriedigenden Verhältnisse beim Bau der Uganda-Bahn beigetragen haben.

Die jedenfalls sehr beträchtlichen Abwanderungen innerhalb der indischen Menschenmassen werden im offiziellen Berichte nur in zweifacher Beziehung ausführlicher besprochen. Einerseits führte die 1899/1900 herrschende

arge Hungersnot zu ausgedehnten planlosen, öfters geradezu verheerenden Wanderungen einzelner, wenig zivilisierter, noch halb nomadischer Stämme Indiens. Andererseits erfüllt die Regierung in der Berichterstattung über die für Indiens Volkswirtschaft höchst wichtige Abwanderung nach den Theegärten am oberen Brahmaputra (Assam) eine ihr durch ein Gesetz vom Jahre 1882 auferlegte Pflicht. Die in den Theedistrikten Assams thätige Arbeiterschaft belief sich Ende 1899 auf 636208 Personen. Die Zahl der unter Aufsicht der Regierung im Jahre 1899 abgeschlossenen Arbeitskontrakte belief sich auf 46261. Unter beiderseitigem Einverstandnisse wurden 2145 Kontrakte aufgelöst. 14807 Personen »desertierten« gegen 17969 im Jahre 1898. Die Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung für die Theeproduktion Assams liegt insbesondere darin, dass die feucht-heissen, ungesunden Distrikte nur über eine kleine, durchaus unzureichende Bevölkerung verfügen. Daher müssen die nötigen Arbeitskräfte unter Aufsicht der Regierung, welche um Abstellung der früher häufigen Missbräuche bemüht ist, nach Assam verdingt werden.

Sodann bringt der Bericht noch einige Notizen über die Abwanderungsverhältnisse Birmas. Diese reiche aufblühende indische Provinz, welche insbesondere durch ihre Reisproduktion (ca. zwei Millionen Tonnen jährlich) für den Welthandel Bedeutung erlangt hat, weist im Abwanderungsverkehre mit den anderen ärmeren indischen Provinzen ein bedeutendes Plus auf. Es wanderten in den drei wichtigsten birmanischen Häfen Rangun, Akyab und Mulmein im Jahre 1899 167022 Personen ein, gegen bloss 149140 im Jahre 1898. Dagegen beschränkte sich die Auswanderung auf 105687 Personen im Jahre 1890 gegen 106748 im Jahre 1898. Diese Ziffern aus einer einzigen Provinz beweisen, um wieviel bedeutsamer die Abwanderung für die Bevölkerung des indischen Dreihundert-Millionenreiches ist, als die Auswanderung, wenn man von jener nach der verhältnismässig nahegelegenen Malakka-Halbinsel und von der nach dem benachbarten Ceylon gerichteten absieht.

Karl Mareiner.

Lynchjustiz in Nordamerika. Im verflossenen Jahre hat Richter Lynch in der nordamerikanischen Union wieder eine ziemliche Anzahl von Opfern gefordert. Während im Jahre 1900 nur 115 Lynchmorde gemeldet worden waren, muss das Jahr 1901 mit 135 solcher Greuelthaten belastet werden. Von dieser Zahl entfallen 121 auf die Südstaaten und 14 auf den Norden und Westen. Von den Opfern waren 107 Neger, genau wie im Vorjahre, ausserdem wurde auch ein Indianer und ein Chinese auf diesem in den Vereinigten Staaten nicht ungewöhnlichen Wege aus der Welt geschafft. Im Jahre 1901 wurden ausserdem in den Vereinigten Staaten 118 Personen auf gesetzmässige Weise vom Leben zum Tode befördert. Von den Gerichteten waren 71 Farbige und 47 Weisse, während im Vorjahre nur 58 Farbige. Auf den Süden entfielen 82 Hinrichtungen, auf den Norden nur 36. Die Verbrechen, welche das Gesetz durch die Hinrichtung der Verüber sühnte, waren Mord in 107 Fällen, Notzucht in 9 Fällen, versuchte Notzucht und Eisenbahnraub in je einem Falle.

Die landwirtschaftliche Zukunft Südafrikas. Carl Peters äussert darüber in der »Finanz-Chronik«: Farmer können dort nicht in grossen Massen angesiedelt werden deshalb, weil es nicht ausreichend Grund und Boden für

rentable Farmen gibt. Das Land sieht grün, frisch und fruchtbar aus, und ich glaube es sehr wohl, dass junge Europäer, die es zum erstenmal sehen, sich vorstellen, dort Ackerbau mit Erfolg treiben zu können. Aber der Schein trügt. Ganz Südafrika ist, geologisch betrachtet, sehr junges Land, kaum aus dem Grunde des Meeres emporgestiegen. Die Ackerkrume ist überall sehr dünn. Während in Amerika der Boden bis zu Hunderten von Fuss tief liegt, kommt man in Südafrika fast überall, im Transvaal, im Freistaat, sowie in Rhodesia, bei 4—6 Fuss auf den natürlichen Fels. Das ist kein eigentliches Ackerland. Es ist doch kein Zufall, dass Südafrika, welches bereits 1656 von den Holländern in Besitz genommen wurde, heute noch sein Getreide aus Indien und Amerika, sein Fleisch aus Australien bezieht. Die Kolonisten in Südafrika waren ganz gewiss nicht fauler, als die in Südamerika und Australien. Woran liegt es denn, dass diese jene füttern müssen? An der natürlichen Armut des südafrikanischen Bodens. —

Die Bewässerungsfähigkeit Australiens. Einem in Royal Colonial Institut zu London gehaltenen Vortrage des Ingenieurs W. Gibbons Cox über die Wasserversorgung Australiens entnehmen wir nach dem »Deutschen Kolonialblatt« folgende Mitteilungen.

Australien bildet seiner Oberflächengestaltung nach ein gewaltiges Bassin, dessen Wände die längs den Küsten hinstreichenden Höhenzüge darstellen, während die Bodenerhebungen im Innern von minderer Bedeutung sind. Die Wasserversorgung Australiens hängt von drei Faktoren ab: dem Regen, den oberirdischen Flussadern und den unter der Erdoberfläche angesammelten Wasservorräten. Auf Regen kann nur während der Wintermonate gerechnet werden. In der übrigen Zeit des Jahres unterliegt der Regenfall derartigen Unregelmässigkeiten, dass in wirtschaftlicher Beziehung damit kaum gerechnet werden kann. Das einzige Flusssystem von erheblicherer Bedeutung ist der Darling-Murray. Obwohl bemerkenswerte Ansätze gemacht sind, um das Murray-System zur Bewässerung auch entfernterer Länderstrecken auszunutzen, dürfte doch die Idee einer Berieselung des ganzen inneren Kontinents durch Kanäle, die an die natürlichen Flüsse anzuschliessen wären, für absehbare Zeit an der Grösse der finanziellen Opfer scheitern, die ein solches Unternehmen erfordern würde. Dagegen ist der unterirdisch aufgespeicherte Wassergehalt des Bodens ein gewaltiger und hier eröffnet sich die Möglichkeit, ohne unverhältnismässig grosse Kosten durch artesische Tiefbohrungen das Wasserbedürfnis des Landes in ausreichender Weise zu befriedigen.

Man hat in Australien derartige Bohrungen bereits vielfach vorgenommen, in ausgedehntestem Masse und mit dem bedeutendsten Erfolge in Queensland. Die Wassermengen, die in den unterirdischen Reservoirs aufgespeichert werden, sind ungeheure. Die wirtschaftlichen Werte, welche durch eine sachliche Benutzung der im Boden verborgenen Wassermassen gehoben werden können, sind darnach noch einer enormen Steigerung fähig. Die Behauptung, dass der unterirdische Wasservorrat (zunächst) Queenslands für das Land von unendlich grösserem Werte sein wird, als alle bisher dahin entdeckten Goldminen, mag manchen überraschen, der den Gegenstand noch nicht studiert hat, und doch ist das eine unzweifelhafte Thatsache.

Trustpolitik in Canada. Zum erstenmale seit dem Bestehen des canadischen Anti-Trustgesetzes von 1897 wurde am 11. Februar d. J. gemäss seinen Vorschriften eine Zollherabsetzung vorgenommen. Dieses Gesetz ermächtigt nämlich die Regierung, den Zoll für solche Artikel zu ermässigen oder auch ganz aufzuheben, deren Preis durch industrielle Kombinationen eine ungebührliche Steigerung erfahren hat. Die erste praktische Anwendung dieser Vollmacht traf den canadischen Papiertrust. Die »Canadian Press Association« beklagte sich nämlich bei der Regierung über die Verteuerung des Druckpapiers, welche durch das Vorgehen dieses Trusts hervorgerufen worden sei. Eine Untersuchung der Beschwerde, mit welcher ein Justizbeamter von der Regierung betraut wurde, bestätigte die Angaben der Beschwerde. Daraufhin setzte die Regierung den Zoll für Druckpapier (in Blättern oder Rollen) von 25 auf 15 pCt. des Wertes herab.

Die grössten Universitäten der Welt. Nach einer Zusammenstellung im letzten Jahrgange des Jahrbuches »Minerva« war die Zahl der Studierenden d. h. hier der immatrikulierten Hörer und freien Zuhörer im Wintersemester 1900/1901 an folgenden Universitäten die grösste:

Paris	12171	Bukarest	4314
Berlin	12063	Cambridge (Amerika)	4288
(davon 6321 immatrik.)		Leipzig	3793
Kairo	9060	(davon 3517 immatrik.)	
Wien	6009	Ann Arbor	3717
(davon 4810 immatrik.)		St. Petersburg	3613
Budapest	5661	(davon 3584 immatrik.)	
(davon 5108 immatrik.)		Oxford	3499
Neapel 1899/00	5165	Minneapolis	3413
(davon 5144 immatrik.)		Prag, böhmisch	3224
Madrid	5118	(davon 2718 immatrik.)	
Moskau	4483	Chicago 1899/00	3183
(davon 4228 immatrik.)		Berkeley (Californ.)	3024
München	4414	Athen	ca. 3000
(davon 4184 immatrik.)		Cambridge (England)	2985
New York	4333		
(davon 708 Zuhörer)			

Von anderen Universitäten seien noch die folgenden genannt:

Tokio	2908	Breslau	1610
Helsingfors	2495	Kopenhagen	1600
Kum	2348	Bologna	1469
Bonn	2108	Heidelberg	1422
Lemberg	2060	Göttingen	1421
Halle	1995	Upsala	1384
Dorpat	1790	Tübingen	1376
Coimbra	1684	Prag, deutsch	1243

Unter den kleinsten Universitäten werden folgende angeführt:

Rostock	520	Belgrad	377
Czernowitz	483	Urbino	164
Sophia	483	Sassari	ca. 160
Freiburg (Sebweiz)	380	Ferrara	109

England gegen Deutschland auf dem Eisenmarkte. »Stahl und Eisen« geben einiges aus den Bemerkungen eines Memorandums wieder, dessen Herausgabe von der British Iron Trade Association kürzlich beschlossen worden ist. Es heisst daselbst: »Der Handel in Eisen und Stahl zwischen Deutschland und England hat den Verhältnissen und Bedürfnissen beider Länder in einer passenden und für beide Teile vorteilhaften Weise Rechnung getragen. Deutschland hat von England Roheisen und Schiffbaumaterial und England von Deutschland besonders Draht, Träger und andere Fertig- und Halbfabrikate bezogen. Von Roheisen abgesehen, ist die Handelsbilanz in jüngster Zeit zu Gunsten Deutschlands ausgefallen. Mit anderen Worten, Deutschland hat eine grössere Tonnenzahl Fertigfabrikate nach England verschifft, als umgekehrt England nach Deutschland. Diese Thatsache beweist, dass die deutschen Fabrikanten keineswegs stärkeren Zollschutzes gegen England bedürfen. Man kann im allgemeinen annehmen, dass Fabrikanten selbst in Schutzzollländern keinen Schutz gebrauchen. Jedenfalls kann dies in Deutschland nicht der Fall sein, welches jährlich mehr als 1 ¼ Million Tonnen Eisen- und Stahlfabrikate im Werte von 20 Millionen Pfund ausführt.

»Der deutsche Verbraucher hat umsomehr Anspruch auf Berücksichtigung, da sich in den letzten Jahren mächtige Syndikate gebildet haben, welche die Erzeugung und die Preise der deutschen Stahl- und Eisenfabrikate kontrollieren. In der That haben dieselben bereits ein Monopol in einer grossen Zahl von Fabrikationszweigen erlangt und ist der ausländische Wettbewerb, so beschränkt er auch sein mag, der einzige wirksame Schutz gegen eine für den Konsumenten unerträgliche Preissteigerung sowie gegen die Schädigung des allgemeinen Handels. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die deutschen Syndikate bis jetzt ihre grosse Macht mit Mass gebraucht und die Preise für den inländischen Verbrauch nicht übermässig erhöht haben, aber es bleibt trotzdem eine wohlbekannte Thatsache, dass inländische Verbraucher beträchtlich mehr für deutsche Fabrikate bezahlen als ausländische Käufer und dass der auswärtige Handel Deutschlands zum grossen Teil auf Kosten des deutschen Konsumenten aufgebaut ist, welcher meistens nur ein indirektes Interesse an demselben hat.

»Monopole, mögen sie nun vollständig oder teilweise vorhanden sein, sind in allen Zeiten schwer in Schranken zu halten. Auch Deutschland hat keine Sicherheit, dass die Mässigung, welche bisher die Operationen seiner Syndikate begleitet, andauern wird. Eine starke Versuchung, die Preise zu steigern, würde dadurch geschaffen werden, dass man den Schutz beseitigt, welchen der fremde Wettbewerb bietet«.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht das Memorandum noch auf zwei besondere Fälle der Zollerhöhung ein, welche vom englischen Standpunkte aus ein besonderes Interesse bieten: »Bis vor nicht langer Zeit haben deutsche Schiffbauer einen grossen Teil ihres Bedarfs an Blechen, Winkeleisen, u. s. w. aus England bezogen. In den letzten Jahren hingegen hat sich eine bedeutende Industrie in diesen Artikeln in Deutschland entwickelt; deutsche Fabrikanten haben sogar vor einiger Zeit Blech- und Winkeleisen auf englischen Märkten zu niedrigeren als den dort herrschenden Preisen angeboten, ein Zeichen, dass sie keines weiteren Zollschutzes bedürfen. Nichtsdestoweniger hat man vorgeschlagen, die Zölle auf gewisse Gattungen von Platten und Blechen zu erhöhen. Die einzige Folge dieser Massregel würde sein, die deutsche Schiffsbauindustrie in ihrer Entwicklung zu hemmen«.

Digitized by Google

Die Redaktion von »Stahl und Eisen« bemerkt hierzu: »Mit welchem Mass von Sachkenntnis der Bericht geschrieben ist, erhellt aus diesen Proben. Thatsächlich sind in dem neuen Tarifentwurf die Zölle gerade auf die genannten Bleche ermässigt, während Schiffsbaumaterial nach wie vor frei hereinkommen soll«.

Gasverbrauch deutscher Städte. Nach einer Zusammenstellung des neuesten Jahrganges des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte war 1898 der Gasverbrauch pro Kopf

a) für Strassenbeleuchtung

in Hamburg	14 cbm	in Königsberg	7 cbm
„ Köln	13 „	„ Berlin	6 „
„ Dresden	12 „	„ Breslau, Posen, Danzig	6 „
„ Stettin	10 „	„ München	4 „
„ Charlottenbg., Chemnitz	8 „		

b. für private Zwecke

in Charlottenburg	89 cbm	in Chemnitz	42 cbm
„ Köln	68 „	„ Stettin	35 „
„ Berlin	67 „	„ Breslau, Danzig	32 „
„ Dresden	60 „	„ München	31 „
„ Hamburg	52 „	„ Görlitz	30 „
„ Posen	45 „	„ Königsberg	29 „

Der Gasverbrauch für Strassenbeleuchtung bestimmt sich selbstverständlich nach der geographischen Breite, in welcher die Städte liegen und welche die Zahl der Stunden, während deren künstliche Beleuchtung in Anspruch genommen werden muss, bestimmt, weiter nach der Grösse der Städte im Verhältnis zur Bevölkerung, also der Dichtigkeit der letzteren, nach anderen topographischen Eigentümlichkeiten der Stadte, nach dem mehr oder minder betonten städtischen Charakter derselben, auch last not least nach der technischen Vollkommenheit der Beleuchtung; immerhin sind die vorhandenen Unterschiede auffallend.

Dass Hamburg pro Kopf dreimal so viel aufwendet wie München, muss Verwunderung erregen, ebenso dass Hamburg mit Köln soweit vor Berlin marschieren.

Was den Kopfverbrauch für private Zwecke anlangt, geht Berlin Hamburg voran, verhältnismässig gross ist die Ziffer Posens, dagegen auffallig klein die Ziffer Königsbergs.

Ueber die Geschichte der Löhne in Nordwestdeutschland von 1892 bis 1901, also mit Einschluss des ungünstigen Jahres 1901, gibt der jüngste Bericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberhergamtsbezirk Dortmund Auskunft, indem er über die Verteilung der Mitglieder des Allg. Knappschaftsvereins zu Bochum auf die verschiedenen Lohnklassen folgende Daten bringt:

Jahr	Mitglieder	Löhne bis 2,60 M.	v. 2,61 bis 3,80 M.	v. 3,81 bis 5 M.	über 5,01 M.
		Prozente			
1892	144 947	16,9	34,9	37,4	11,3
1894	156 249	17,2	37,0	38,6	7,2
1896	166 662	13,9	32,3	42,4	11,4
1898	198 287	8,7	24,8	35,2	31,3
1900	235 226	5,9	17,7	24,4	52,0
1901	253 680	6,8	20,0	28,9	44,3

Aus der Tabelle ersieht man, wie die Gruppe der niedrigsten Löhne (bis 2,60 M.) von 16,4 pCt. der Gesamt-Belegschaft im Jahre 1892 auf 5,9 pCt. im Jahre 1900 zurückgegangen ist. Auch die zweite Gruppe von unten mit Löhnen bis 3,80 M. hat sich um die Hälfte, nämlich von 34,9 pCt. auf 17,7 pCt., im Jahre 1900 verringert, und sogar bei der dritten Gruppe, die im Jahre 1892 37,4 pCt. ausmachte (Lohn zwischen 3,80 und 5 Mark) hat sich ein Rückgang auf 24,4 pCt. der Gesamt-Belegschaft im Jahre 1900 vollzogen. Dieser Rückgang findet einen Ausgleich in der Gestaltung der letzten Gruppe (über 5 M.), die 1892 nur 11,3 pCt. der Gesamt-Belegschaft betrug, für 1900 aber bis 52 pCt. anstieg.

In dem Jahresbericht wird über den Gang der Löhne noch folgendes ausgeführt: Die vorstehenden Zahlen thun zur Genüge dar, dass an den günstigen Zeiten auch die Handarbeiter ihren vollen Anteil nehmen und der Gewinn keineswegs nur den Unternehmern zu teil wird. Bei jeder wirtschaftlichen Steigerung tritt ein Ansteigen des Lohnniveaus auf, ohne dass bei den wirtschaftlichen, nun einmal unvermeidlichen Wellenbewegungen die Löhne bei Rückgang der Konjunktur wiederum so weit zurückgehen, wie sie vor Beginn der vorangegangenen Hochperiode standen. Es ist dies einfach eine Folge der natürlichen Entwicklung, da mit steigenden Löhnen auch der Umfang der Bedürfnisse gewachsen ist und dieser auch beim Rückschlage der Industrie, wie leicht einzusehen ist, nicht wieder auf den früheren Stand zurückgeht. Wir haben dagegen nichts einzuwenden, weil eine angemessene Lohnhöhe die Voraussetzung für die Konsumkraft der Bevölkerung ist und die Erhöhung des standard of life wiederum die Quelle aller wirtschaftlichen Thätigkeit ausmacht.

Dampfmaschinen in Preussen. Nach jüngst von der »Statistischen Korrespondenz« gelieferten Daten verfügte Preussen über Pferdekräfte in Dampfmaschinen:

	1879	1901
festehenden	888 000	3 710 000
beweglichen	47 000	251 000
auf Schiffen	50 000	368 000
	985 000	4 329 000

Die Leistungsfahigkeit der Dampfmaschinen hat sich also binnen 22 Jahren mehr als vervierfacht, speziell die Leistungstähigkeit der beweglichen Dampfmaschinen mehr als verfünffacht und die der Schiffsmaschinen mehr als versiebenfacht.

BUCHBESPRECHUNGEN

A. Sokolowsky. Menschenkunde, eine Naturgeschichte sämtlicher Völkerrassen der Erde, ein Handbuch für jedermann. Mit 41 Tafeln. II. Auflage. Union 1901.

»Das Werk ist aus der Absicht entstanden, anthropologische und ethnographische Kenntnisse in weitere Kreise zu tragen, und nicht zum letzten aus dem Wunsche, Interesse und Verständnis für unsere farbigen Landsleute in den deutschen Kolonien zu erwecken.« Das Buch wendet sich an den Gebildeten, dem es das Wissenswerte aus der Naturgeschichte des Menschen darbieten will, und ist auch auf den Gebrauch in höheren Schulen berechnet. Der Verf. teilt den reichen Stoff in zwei Abschnitte, einen somatisch-anthropologischen und einen ethnographisch-anthropologischen Teil. Der erstere beschäftigt sich zunächst mit der Stellung des Menschen in der übrigen Tierwelt, mit welcher ihn in erster Linie die Art seiner Entwickelung aus einer Eizelle verbindet; darauf werden die dem Menschen nächststehenden Tierformen berührt; endlich folgt ein Vergleich des Menschen mit den Menschenaffen, aus welchem sich der Schluss ergibt, dass der Mensch nicht aus den jetzt lebenden Menschenaffen unmittelbar hervorgegangen sein kann, wohl aber mit ihnen von einer Urform abzuleiten ist, aus welcher Mensch und Menschenaffen sich in verschiedenen Richtungen entwickelten und voneinander entfernten. Die Erörterung der körperlichen Eigenschaften des Menschen berücksichtigt auch die infolge verschiedener biologischer Verhältnisse bei Naturvölkern und Kulturvölkern verschiedenen Proportionen und ihre Verwertung durch den bildenden Künstler. Ein besonderes Kapitel behandelt die Missbildungen, Zwerg- und Riesenwuchs, die Kümmerformen des Menschen, wie sie in den Zwergvölkern z. B. Innerafrikas vorliegen, und die künstlichen Deformierungen des Schädels (Amerika), des Fusses (China), der Lippen, Zähne, Ohren u. s. w. Aus dem noch wenig geklärten Gebiete der körperlichen Unterschiede der beiden Geschlechter hat Verf. nur diejenigen Ergebnisse aufgenommen, welche als annähernd gesichert erscheinen. Wie auf diesem Gebiete wohl ein männlicher und ein weiblicher Typus aufgestellt werden kann, ohne dass alle Männer dem einen, alle Weiber dem anderen angehörten, so kann auch bei den Eigenschaften, welche der systematischen Einteilung der Menschenrassen zu Grunde gelegt werden, nicht ein allen Individuen einer Gruppe gemeinsamer Typus erwartet werden, sondern nur dessen Auftreten bei einer grossen Mehrzahl. In diesem Sinne ist die Darstellung der Haut-, Augen- und Haarfarben, sowie der Haarformen und der Schädelformen zu verstehen, welche der Verf. gibt Alle diese Merkmale sind innerhalb gewisser Grenzen als veränderungsfähig aufzufassen, zumal unter dem Einflusse des Milieus. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass der Verf. die Anthropologie überhaupt nicht als mit Maassen und Tabellen arbeitende statistische Wissenschaft, sondern als Teil der Biologie ansieht und in diesem Sinne darstellt. Diese anscheinend selbstver-

Digitized by Google

ständliche, aber doch nicht allgemeine Auffassung hat den Verf. auch im zweiten Teile des Buches davnr hewahrt, eine Gruppierung der Völker der Erde nach einseitigen und willkürlichen Gesichtspunkten zu versuchen, etwa nur nach Schädelformen nder Hautfarhen. In der Erkenntnis unseres sehr lückenhaften Wissens in dieser Richtung begnügt er sich vielmehr mit der Schilderung der »Rassen« naeh ihrer heutigen gengraphischen Verhreitung. Er beginnt mit den Völkern Ozeaniens, Australiens und Indonesiens, darauf fnlgen die Amerikaner und Arktier, die Asiaten, endlich die Afrikaner, zuletzt die Europäer und der vnrgesehiehtliche Mensch. Wie jede Einteilung, sn hat auch die gengraphische indessen ihre Schwächen; es werden z. B. die semitischen Völker Asiens und Afrika vnneinander weiter getrennt, als wünschenswert ist. Die Schilderung der Völker selbst giht der Verf. nach den Quellen, welche ihm als die hesten erschienen; dem Fachmanne wird hier und da ein Satz anfechthar erscheinen, und die aehr kurz geratene Behandlung der Kulturvölker gegenüher den Naturvölkern kann bedauert werden. Leider hat es der Verf. auch unterlassen, unter einem einheitlichen Gesichtspunkt die linguistischen und kulturellen Beziehungen zu erwähnen, die Fnrmen der Wirtschaft und das Ahhängigkeitsverhältnis des Menschen vnn seiner Umgebung im Zusammenhang zu erörtern. Der ethnographische Teil hat dadurch die Form eines ausführlichen Katalngea angennmmen, in welchem die Thatsachen einfach aneinander gereiht sind.

Das Bueh ist ein Lehrbnch, das in gedrängter Fnrm ein fleissig zusammengetragenes Material hringt. Eigenes und neues zu geben, hat der Verfasser unterlasaen; der Charakter des Buches ist leicht erkennbar auch nhne die Notiz: »Ausgiebig wurden die einschlägigen Werke vnn Bartels, Fritsch, Hartmann, Hellwald, Peschel, Ranke, Ratzel, Topinard, Virchow und Vngt henutzt.« Da es aber nicht jedermann mögjich oder notwendig erscheinen wird, diese grnss angelegten Werke zu erwerhen nder durchzuarbeiten, so knmmt das vnrliegende, von der Verlagsanstalt in mndernem Geschmack und sehr npulent ausgestattete Buch den Wünschen aller derjenigen entgegen, denen eine allgemeine Orientierung genügt.

G. Thilenius.

Graf J. J. J. M. Holstein-Ledreborg. Aus den landwirtschaftlichen Zuständen ln Dänemark, mit einem Schlusswnrt vnn Prnf. Dr. G. Ruhland. Freihurg (Schweiz). Buchh. des Werkes vom heiligen Paulus. 95 S.

Dieses Buch gibt eine kurze Beschreibung der dänischen Landwirtschaft und erörtert die wichtigsten Verhältnisse derselhen: ihre Stellung den andern Gewerhen gegenüher, die Verteilung des Grundbesitzes, Kredit- und Verschuldungsverhältnisse, Grundpreise und Preise der landwirtschaftlichen Produkte, Arheiterlöhne, Vereinswesen, Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte u. a. Zugleich werden auf mehreren Punkten die statistischen Ziffern Dänemarks mit den entsprechenden ausländischen zur Vergleichung zusammengestellt. Die Darstellung ist kurz gefasst, klar und im wesentlichen richtig.

Was bei einer snlchen Darstellung der dänischen landwirtschaftlichen Zustände den deutsehen Leser interessieren muss, ist vornehmlieh der Umstand, dass die dänische Landwirtschaft durch keinen agrarischen Zollschutz unterstützt wird. Da ührigens die äusseren Bedingungen der dänischen Landwirtschaft mit denen der nnrddeutschen Aehnlichkeit hahen — der Bnden ist annähernd von derselhen Güte und das Klima ist nicht sehr verschieden —, so ist es vnn Interesse, den beiderseitigen Entwicklungsgang — in Deutschland mit Agrarschutz, in Dänemark unter dem Freihandel — zu verfnlgen. Prnf. Dr. Ruhland (Freiburg, Schweiz) hat in einem Schlusswnrt diesen Umstand hervnrgehnben.

Auf Grund der Ausführungen des Grafen Holstein zieht Prof. Ruhland fnlgende Schlüsse: Dänemark ist mit Bezug auf die

Landwirtschaft als ein Musterland zu bezeichnen, insofern als in diesem Lande alle diejenigen Bedingungen vorhanden sind, welche nach den Ansichten der Liberalen die Voraussetzungen einer gedeihlichen Entwicklung des landwirtschaftlichen Gewerbes sind, nämlich eine ausserordentlich günstige Grundbesitzverteilung und ein günstiges Verhältnis zwischen dem landwirtschaftlichen und den übrigen Gewerben. Die Preise des landwirtschaftlichen Grundbesitzes sind im Vergleich mit anderen Ländern Europas niedrig zu nennen. Die dänischen Landwirte sind Leute von Tüchtigkeit und haben es besonders verstanden, die landwirtschaftliche Produktion an die Konjunkturen des Weltmarktes anzupassen; ferner sind bei ihnen die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereine zu bedeutender und kräftiger Entwicklung gekommen, wie sie auch mit Bezug auf ihren persönlichen Verbrauch sehr sparsam sind. Trotz alledem, trotz vollständiger Erfüllung des ganzen Musterprogrammes der Liberalen, befindet sich die dänische Landwirtschaft heute in einer ernsten Notlage. Prof. Ruhland zieht hieraus die Folgerung, man könne nicht, wie es gewisse liberale Agrarpolitiker lieben, den Zustand der dänischen Landwirtschaft als einen Beweis dafür anführen, dass die Landwirtschaft Europas unter dem Freihandel gedeihen würde; die dänische Landwirtschaft sei vielmehr ein Beweis des Gegenteils, nämlich der Notwendigkeit des Agrarschutzes.

Auf diesem Punkt hat aber Prof. Ruhland doch nur zum Teil recht, nämlich mit Bezug auf den Grossgrundbesitz; was den kleineren Besitz angeht, ist er im Unrecht. Der kleinere landwirtschaftliche Besitz in Dänemark befindet sich nämlich in keiner Notlage; im Gegenteil, er gedeiht vortrefflich unter dem Freihandel, und ich glaube behaupten zu können, dass er sich zu keiner Zeit besser befunden, zu keiner Zeit grösseren Nettoertrag aus demselben Areal erzielt hat, als eben jetzt. Dass Prof. Ruhland dieses nicht gesehen, ist nicht ihm, sondern dem Grafen Holstein zuzuschreiben, und dies ist der Hauptfehler seiner sonst so vortrefflichen Schrift, dass er dieses Moment: die Verschiedenheit der Lage zwischen dem grösseren und dem kleineren Besitz, nicht stark genug hervorgehoben hat.

Die Grenzlinie lässt sich nur schwer des genauen bestimmen; doch liegt sie wohl im allgemeinen bei einer Grösse des Besitzes von 10—15 ha gewöhnlicher Güte. Landwirtschaftlicher Besitz von und unter dieser Grösse gedeiht gewöhnlich gut, und der Grund dazu ist in dem Umstande zu suchen, dass bei dem Betrieb desselben nur wenig oder keine fremde Arbeitskraft vonnöten ist, so dass also der sich steigernde Preis derselben eine geringfügigere Rolle spielt; ferner lässt sich der Betrieb, eben weil er kleiner ist, leichter ändern und an die veränderten Konjunkturen anpassen; der Hauptgrund ist vielleicht aber, dass eben dieser Teil der dänischen Landwirte, die kleineren Grundbesitzer, im letzten Menschenalter an Tüchtigkeit und Intelligenz mächtige Fortschritte gemacht haben. Der wesentliche Anteil an diesem Resultat ist einer speziell dänischen Institution, der sogenannten »Volkshochschule«, zuzuschreiben. Es sind dies Schulen für die erwachsene Jugend; welche die Entwicklung derselben vor Augen haben und die weniger durch Mitteilung positiver Kenntnisse als dadurch, dass man ihr geistiges Niveau zu heben sucht, sie denken, hören und verstehen lehrt und ihnen höhere, mehr ideelle Interessen, einen kräftigeren Gemeinsinn beizubringen sucht, wirken. Diese Schulen sind sowohl in materieller als in immaterieller Beziehung für den dänischen Bauernstand von ausserordentlich grosser Bedeutung geworden, und hier wäre ein Punkt, wo Deutschland mehr als auf irgend einem andern von uns etwas lernen könnte. Ich würde deutschen Pädagogen und Nationalökonomen sehr empfehlen, nach Dänemark zu kommen und diese »Volkshochschulen«, die allerdings Volkshochschulen nicht in dem in Deutschland geläufigen Sinne sind, und das sich in ihnen entfaltende Leben zu beobachten.

Nicht nur die kleineren Grundbesitzer

haben an Tüchtigkeit Fortschritte gemacht; dasselbe gilt für den ganzen dänischen landwirtschaftlichen Stand; der Aufschwung ist aber bei den »Kleinbauern« der verhältnismässig grösste gewesen, und hierzu kommt, dass bei den kleineren Landwirtschaften die persönliche Tüchtigkeit des Besitzers eine grössere Rolle spielt als bei den grösseren.

Die kleineren Landwirte sind fast alle freihändlerisch gesinnt. Die Erfahrung hat sie gelehrt, dass sie sich gut dabei stehen, und sie befürchten, dass der Agrarschutz zu ihrem Nachteil ausfallen würde, indem durch denselben Getreidebau mit Getreideverkauf wohl vorteilhafter würde, aber andererseits eine Verteuerung des Brotes einträte, wie auch der Viehzucht und dem Verkauf von Viehzuchtprodukten zur Ausfuhr, welcher heute ihre beste Stütze ist, Hindernisse bereitet würden.

Die Besitzer grösserer Landgüter befinden sich in einer etwas anderen Lage, und auf diese passt die vom Grafen Holstein und vom Prof. Ruhland entworfene Schilderung. Diese Grossgrundbesitzer werden von dem steigenden Arbeitslohne, den sinkenden Getreidepreisen sowie von den hohen Steuern hart bedrückt. Der Druck macht sich nicht überall mit gleicher Stärke geltend; in der grössten Notlage befindet sich — ceteris paribus — der sehr grosse landwirtschaftliche Betrieb bei weniger ergiebigem Boden. Ob dieser Notlage durch Einführung agrarischer Zölle abgeholfen werden könnte, ist eine umstrittene Frage. Die Sache liegt nämlich so, dass Dänemark nicht, wie Deutschland, einen Ueberschuss von landwirtschaftlichen Produkten einführt, sondern einen Ueberschuss zur Ausfuhr hat, und es ist also fraglich, ob und in welchem Grade ein Einfuhrzoll die Preise würde emportreiben können. Meine Kenntnis der Verhältnisse macht mich doch glauben, dass der Einfuhrzoll den grösseren Landwirten eine nicht geringe Hilfe bieten würde. Die Stimmung der betreffenden Landwirte selbst war bis jetzt geteilt; die einen waren für Agrarzölle, die andern für Freihandel. Die Zahl der schutzfreundlichen ist aber im Wachsen, und sie werden wahrscheinlich bald in der Mehrzahl sein; dies genügt aber noch lange nicht, um in Dänemark den Agrarschutz einzuführen; die kleinen Landwirte, welche, wie schon erwähnt, fast alle freihändlerisch gesinnt sind und diesen Standpunkt wahrscheinlich festhalten werden, üben nämlich den absoluten Haupteinfluss in der zweiten Kammer unsres Reichstags, dem »Folketing«, dessen Mitglieder aus direkten Wahlen durch alle selbständigen, unbescholtenen dreissigjährigen Männer hervorgehen. Nur die erste Kammer unseres Reichstags, das »Landsting«, welches aus einer mehr aristokratischen Wahlmethode hervorgeht, und in welchem die Grossgrundbesitzer einen bedeutenden Einfluss üben, ist der Einführung von Agrarzöllen etwas geneigt.

Die politische Lage eröffnet also meines Erachtens keine Aussicht auf die von Prof. Ruhland empfohlene Zusammenschliessung des kleineren und des grösseren Besitzes zu gemeinschaftlicher Arbeit für die Einführung eines agrarischen Schutzes. Wir werden in Dänemark wahrscheinlich bei dem Agrar-Freihandel stehen bleiben und hoffen, dass der Grossgrundbesitz durch energische Arbeit sowie durch Reduktion seiner Ausgaben, darunter auch durch Ermässigung der direkten Besteuerung — in den Stand gesetzt wird, in Erwartung besserer Zeiten auszuharren.

V. Falbe-Hansen.

Dr. August Oncken, Prof. in Bern. Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung höherer und niedrigerer Getreidepreise? Eine dogmengeschichtliche Uebersicht. Berlin 1901, Verlag der »Monatlichen Nachrichten zur Regulierung der Getreidepreise«. 95 S.

August Oncken untersucht in dieser Schrift die Stellungnahme der bedeutendsten Nationalökonomen zur Frage hoher und niedriger Getreidepreise und weiterhin zum sogenannten Gesetz des abnehmenden Boden-

ertrags. Als einer der besten Kenner der Geschichte der Nationalökonomie zur Behandlung dieses Themas wohl berufen, zeigt er, was manchem unerwartet kommen mag, dass in der That fast alle hervorragenden Nationalökonomen, weit entfernt davon, in niedrigen Getreidepreisen einen Idealzustand zu sehen, höhere Getreidepreise als für die Volks- und Socialwirtschaft erspriesslich betrachteten. Das gilt bereits vom Merkantilismus, der sonst als eine den agrarischen Interessen abholde Richtung bezeichnet wird. Oncken erklärt mit Bezug auf ihn: »Es ist mir in der ganzen merkantilistischen Literatur auch nicht ein einziger Autor bekannt, welcher den Satz aufgestellt hätte, es müsse behufs Förderung von Handel und Industrie auf niedrige Getreidepreise im Inlande hingewirkt werden. Nur die praktische Staatspolitik hat sich zeitweilig in dieser Richtung bewegt. Die wissenschaftliche Literatur war immer entgegengesetzter Meinung.« Das gilt dann aber auch von Ad. Smith, mit Bezug auf welchen Oncken des näheren darthut, dass der sog. Kathedersocialismus aus ihm eine Karikatur gemacht hat (wie noch heute aus jedem wissenschaftlichen Gegner), das gilt aber selbst von einem List. List wendet sich mit Eifer gegen J. B. Say, welcher gesagt habe, auf den Tauschwert der Ländereien komme es wenig an, da sie, ob sie hoch oder niedrig stehen, der Produktion stets dieselben Dienste leisteten. Worauf List erwidert: »Es ist traurig von einem Schriftsteller, welchem seine deutschen Uebersetzer das Prädikat eines »Lehrers der Völker« beilegen, so grundfalsche Ansichten über eine Sache aussprechen zu hören, die so tief in die Wohlfahrt der Nation eingreift«. Er erklärt seinen eigenen Standpunkt, indem er sagt: »Mit der Vermehrung des Wertes des Grund und Bodens erhöht sich sein Kredit und damit die Fähigkeit, sich die zu seinen Verbesserungen erforderlichen Kapitalien zu verschaffen.« Auch Marx wird von Oncken angeführt, der seine Rede »über den Freihandel« mit den Worten schliesst: »Das System der Handelsfreiheit beschleunigt die sociale Revolution. Und nur in diesem revolutionären Sinne, meine Herren, stimme ich für den Freihandel!«

Diese Revue über die Heroen der Nationalökonomie zeigt also in der That, dass sie zu Gunsten einer antiagrarischen Politik nicht zu haben waren und auch heute für eine solche nicht gut mobil gemacht werden können. Der einzige scharfe und unmissverständliche Gegner des Agrarinteresses ist Ricardo gewesen, wie er ja nach Oncken keineswegs als Fortsetzer, vielmehr als Antagonist A. Smith' anzusprechen ist. Aber selbst Ricardo ist in seinen praktischen Vorschlägen auffallend gemässigt gewesen, sodass, wie Oncken sagt, die modernen Agrarier sich sehr gut mit ihm abfinden könnten.

Onckens Standpunkt in diesen Fragen steht übrigens am nächsten jenem des Engländers Anderson. Andersons Lehre von der Bodenrente, welche nachher den Namen niemandes anderen als Ricardos erhalten hat, wobei jedoch Anderson für die praktische Handelspolitik ziemlich die entgegengesetzten Konsequenzen daraus zog, geht, wie die spätere Lists, dahin, dass je höher die Rente, desto mehr Kapital vom Grundherrn auf die Pflege, bezw. Melioration der Grundstücke verwendet werden können. Da aber, je besser das Land kultiviert ist und je mehr infolgedessen Getreide hervorgebracht wird, dasselbe desto billiger werden muss, so würden im Gefolge einer intensiven Schutzpolitik für den Getreidebau die Getreidepreise auf die Dauer sich sogar niedriger stellen als beim Systeme des Freihandels. Mit anderen Worten: Je höher die Rente, desto niedriger die Rente! Oder: Hohe Rente führt zu niedriger.

Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages betreffend, steht Oncken zu der Lehre Liebigs, wonach Kapitalzuschuss die Ergiebigkeit des Bodens unbeschränkt zu vermehren vermag.

Ich bin dieser Auffassung nicht, halte vielmehr an der auch anderwärts von mir gemachten Feststellung (vgl. mein »System der Socialpolitik« und meine Abhandlung, »Ein neuer Gegner des Malthus« in der Zeit-

schrift für Socialwissenschaft, 1901) fest, dass von einer bestimmten Grenze ab gleiche Kapitalszuschüsse eine sich stetig vermindernde Ergiebigkeit nach sich ziehen. Oncken meint im Anschluss an Liebig drastisch: »Die Fruchtbarkeit des Feldes ist eine Ware, die man wie andere Rohstoffe auf dem Markte handeln kann. Die Praxis hat diese Konsequenz durch einen gewaltigen Aufschwung des Handels mit mineralischen Pflanzennährstoffen, Kunstdüngerarten u. s. w. gezogen.« Und weiter: »Durch die beständige Zufuhr von mineralischen Pflanzennährstoffen kann die Fruchtbarkeit des Bodens nach Bedarf gesteigert werden.« Ich wiederhole: Das ist m. E. bis zu einer gewissen Grenze richtig, aber eben nur bis zu einer solchen, jenseits derselben nicht!

Aber auch mit Bezug auf seinen ersten Leitsatz muss ich eine Divergenz mit Oncken anmelden. Wenn von ihm in Uebereinstimmung mit Anderson gesagt wird: »Je höher die Rente, desto mehr Kapital kann vom Grundherrn auf die Pflege, beziehungsweise die Melioration der Grundstücke verwendet werden. Je besser das Land kultiviert ist, desto mehr wachsen seine Erträgnisse und je mehr infolgedessen Getreide hervorgebracht wird, desto billiger wird dasselbe,« so ist doch Thatsache, dass die Ergiebigkeit der europäischen Landwirtschaft während der letzten Zeit niedriger Getreidepreise nicht weniger, ja eher mehr gestiegen ist, als vorher im gleichen Zeitraum bei höheren Getreidepreisen. »Not lehrt beten!« Um bei niedrigen Preisen aus dem Boden noch eine Rente zu pressen, wurden gewisse Verbesserungsmöglichkeiten mit ganz anderer Energie als sonst ins Auge gefasst und zur Anwendung gebracht. Allerdings geht das nicht in die Ewigkeit. Nur gewisse Methoden der Ertragsbesserung gelangen bei niedrigen Preisen zur Anwendung, gewisse andere dagegen nicht, diese nur bei guten Preisen. Bei letzteren nämlich eigentliche Meliorationen, welche grössere Kapitalzuschüsse erfordern, bei ersteren bloss solche Verbesserungen, welche, aus dem Betriebskapital bestritten, möglichst sofort ihre Rente tragen. Auch hier zeigt sich, dass Entgegengesetztes Gleichartiges und Gleichartiges Entgegengesetztes in der Volkswirtschaft zeitigen kann.

Doch dies nur nebenbei! Bereits geht ja das Gesagte über den Rahmen einer Besprechung hinaus! Und so habe ich nur noch festzustellen, dass Oncken sich durch seine Schrift, die auf jeder Seite den unabhängigen und unparteiischen, durch keine Schule gebundenen Forscher verrät, ein zweifelloses Verdienst erworben hat, nicht nur um die Förderung der Diskussion des Hauptthemas unserer Tage, sondern gleichzeitig um unsere Kenntnis von der Entwicklung der nationalökonomischen Doktrinen.

Julius Wolf.

Dr. H. Silbergleit. Magdeburgs Industrie, Handwerk und Handel und deren gewerbliche Steuerkraft, mit einem Anhang: Zur Gewerbesteuerreform. Magdeburg 1901.

Das vorliegende Werk ist die einzige grössere Veröffentlichung, welche über die Berufs- und Gewerbezählung von 1895 aus den statistischen Bureaus der preussischen Städte hervorgegangen ist. Die Ursache hierfür ist nicht auf seiten der Städtestatistik zu suchen. Die Frage der Verwertung der statistischen Reichs- und Landesaufnahmen für städtestatistische Zwecke ist, wie bekannt, eine heiss umstrittene, bei der, wie offen zuzugeben ist, die Interessen staatlicher und städtischer Statistik teilweise entgegengesetzte sind. Das eine aber müssen Arbeiten, wie die vorliegende, unwiderleglich dartun, dass die Ziele der Städtestatistik bei der Bearbeitung durch die Landesstatistik nicht völlig zu ihrem Rechte kommen und kommen können. Die allgemeine Bedeutung der vorliegenden Veröffentlichung beruht einmal in der ausserordentlich reichhaltigen Gliederung der Gewerbearten, zweitens in der Heranziehung der Gewerbesteuer. In ersterer Hinsicht ist besonders der Handel zu erwähnen, bei welchem an Stelle der 29 Unterabteilungen der Reichs-

statistik 89 getreten sind. Als ein wesentlicher Fortschritt ist insbesondere die grundsätzliche Trennung des Grosshandels von dem Kleinhandel anzusehen. Nicht nur die volkswirtschaftliche Untersuchung sondern auch die Gesetzgebung hat in neuester Zeit ihre Aufmerksamkeit dem Kleinhandel zugewendet, dies sollte an sich schon Grund genug sein, dass auch die statistische Darstellung ihn gesondert zur Erscheinung zu bringen suche. Ebenfalls neu ist die Heranziehung der Gewerbesteuer. Da die Veranlagung nach dem Ertrag bezw. Anlagekapital, wenn auch nur durch Einschätzung, geschieht, so gibt der Vergleich mit der Gewerbesteuer zu volkswirtschaftlich wie social ausserordentlich bedeutsamen Folgerungen Veranlassung. Es sei in dieser Beziehung besonders auf die Untersuchungen über die Steuerkraft des Handwerks hingewiesen. Die Gegenüberstellung der Höhe des Steuersatzes und der Grösse des Betriebes gestattet einen Einblick in die Wirkungsweise der Steuer und bietet einen sehr wertvollen Beitrag zu der Frage einer Gewerbesteuerreform, deren Notwendigkeit seit der Ueberweisung dieser Steuer an die Gemeinden vom Preussischen Finanzministerium unaufhörlich betont worden ist. Die Schwierigkeiten dieser Frage, die, wie keine andere, unmittelbar in das gewerbliche Leben eingreift, lässt es begreiflich erscheinen, dass namentlich die Grossstädte den ministeriellen Mustersteuerordnungen mit starker Zurückhaltung gegenübergetreten sind. Hier nach dem Vorgange des Werkes die Grundlagen zu beschaffen, welche einen klaren Einblick in die Sache ermöglichen, ist für die Städtestatistik eine überaus dankbare Aufgabe.

Otto Landsberg.

Schriften zur Wohnungsfrage.

1. **Dr. Felix Freiherr von Oppenheimer.** Die Wohnungsnot und Wohnungsreform in England. Leipzig 1900. Duncker & Humblot.
2. **Arthur Dix.** Die Wohnungsfrage. Berlin 1900. Carl Heymann.
3. **Paul Kampffmeyer.** Die Baugenossenschaften im Rahmen eines nationalen Wohnungsreformplanes. Göttingen 1900. Vandenhoeck & Ruprecht.
4. **Landesrat Dr. Liebrecht.** Reichshilfe für Errichtung kleiner Wohnungen. Göttingen 1900. Vandenhoeck & Ruprecht.
5. **Paul Lechler.** Die Wohnungsfrage und die preussischen Ministerialerlasse vom 19. März 1901. Berlin 1901. Ernst Hofmann & Co.

Das erste umfangreiche Schriftchen (167 S.) beansprucht ein besonderes Interesse, weil es uns eine lehrreiche Uebersicht gibt über die Ursachen und die Ausdehnung der Wohnungsnot und die Abhilfmassregeln in einem Lande, das eine dem unsrigen ähnliche Entwicklung genommen hat. Der Verf. schildert, wie in dem vorwiegend agrikolen Land durch den raschen Fortschritt der Industrie im Anfange des vorigen Jahrhunderts sich mit ungeahnter Schnelligkeit eine völlige Umwandlung in den Ansiedlungsformen vollzog, wie infolge der vehementen Zuströmung nach den Städten sich die relative Zahl der Behausungen verringerte und der Preis sich erhöhte, wie die qualitative Verschlechterung (zum Teil eine Folge des Lease-system) der Unterkunft die Sterblichkeitsziffern der geringer gelohnten Arbeiterbevölkerung bedenklich wachsen liess und wie die Verelendung grosser Massen, die direkt auf die Wohnungsnot zurückzuführen war, schon frühzeitig die Gesetzgebung beschäftigte. Die letztere wird in zwei Kapiteln, »Gesundheitsgesetzgebung« und »Wohnungsgesetzgebung«, ausführlich behandelt. Die Gesundheitsgesetze, welche in der Public Health Act 1891 ihre letzte Kodifikation erhalten haben, richten sich gegen baulich schlechte und überfüllte Wohnungen, ihre Exekution liegt unter der Kontrolle des Grafschaftsrats in den Händen zahlreicher Organe (Medical officer, Sanitary inspectors); »die eigentliche Seele des grossen vielgliedrigen Organismus aber ist der Medical Officer of Health des Grafschaftsrats«. Trotz dieser reichen Gliederung und trotz tiefgreifender

umfassender Thätigkeit hat jedoch die Sanitätsgesetzgebung die Wohnungsnot nicht mildern können. Die »Schliessung einzelner gesundheitswidriger Objekte ist das Aeusserste, das sich mit der Sanitätsgesetzgebung erreichen lässt. Von um so grösserem Einfluss ist die Wohnungsgesetzgebung gewesen, die schon im Jahre 1851 einsetzt mit der Ermächtigung an die Pfarrbezirke im Wege eigens zu kontrahierender Anleiben, die dureb die lokalen Steuern zu amortisieren waren, Logierhäuser für die arbeitenden Klassen zu errichten. Der Grundgedanke dieses Gesetzes hat sicb in der folgenden Gesetzgebung ausserordentlich fruchtbar erwiesen und ist aucb in das grosse Werk der Housing of tbe Working Classes Act des Jabres 1890 übergegangen. Dieses Gesetz ermöglichte mit seinen Enteignungsbestimmungen die vollständige Beseitigung der hygieniscb schlechten Quartiere und den Wiederaufbau aus öffentlichen Mitteln. »Weite Distrikte der Metropole sind unter dem Zeicben dieses Gesetzes förmlich verschwunden und von neuem entstanden«. Eine Novelle bat dann im Jabre 1900 eine hochbedeutsame Erweiterung dieses Gesetzes gebracbt, wonacb nunmehr eine ausgedehnte Bauthätigkeit über die Grenze des Weicbbildes mit öffentlicben Mitteln in die Wege geleitet ist. Eine ausführliche Schilderung der Behördenorganisation, der Verteilung der Kompetenzen, des Gesehäftsganges ist der Besprechung des Gesetzes beigefügt und macht diesen Teil des Buches besonders interessant und fesselnd. In drei weiteren Kapiteln gibt der Verf. dann eine umfassende Uebersicbt über die Erfolge der kommnnalen, privaten nnd Vereinsthätigkeit in der Wobnungsbescbaffung, deren Studium manchem deutscben Leser vielleicht ein Gefübl der Beschämung heraufbeschwören wird, weil er erkennen wird, wie weit wir gegen England znrück sind.

Ein letztes Kapitel ist der Dezentralisation und den Eisenbahnen gewidmet und zeigt, dass die Wohnungsmehrung in den engliseben Grossstädten in ausgedehntem Masse die Beherrschung der Verkehrsmittel voraussetzt.

Wenn ieb einen Mangel des Buches hervorheben könnte, so wäre es der, dass es — abgeseben von der Besprecbung der common lodging houses — die Wohnungsverhältnisse der Klein- und Mittelstädte gar nicht berührt. Vermutlieh ist aber aucb die englische Litteratur über dieses Gebiet ebenso flüchtig weggegangen, wie die deutscbe, nnd der Verf. war nicbt in der Lage das geeignete Material zu erhalten.

Die Arbeit des Freiherrn v. Oppenbeimer ist gerade zur recbten Zeit erscbienen, um aucb für unsere Gesetzgebung und unsere Gesetzgeber manches Brauchbare darzureicben.

In der zweiten Broschüre (50 S.) versucht Artbur Dix zugleich mit einer gedrängten aber ausführliehen Darstellung der deutscben Wohnungsnot »eine vorsichtige, kritische Prüfung und Abwägung der zablreichen vorgescblagenen Mittel« zu ihrer Bekämpfung. Der Verf. kommt zu dem Resultat, dass eine gründliche Abbilfe nur von einem Zusammenwirken vieler Faktoren erbofft werden kann, dass es ein Allbeilmittel nicht gibt und dass Reich, Staat, Gemeinde und Selbshilfe eingreifen müssen. Die Hauptaufgabe weist Dix dabei den Gemeinden zu. »Die Wobnungsfrage ist in hohem Grade eine Frage der kommunalen Socialpolitik«. »Die kommunale Bodensteuer- und Verkehrspolitik liefert, unter grossen socialen Gesicbtspunkten betrieben, die beste Handhabe zur Bekämpfung der Wohnungsnot«. Wenn man das mit überzeugender Sachlichkeit und Klarheit geschriebene Schriftcben unmittelbar nach dem vorgenannten durchsiebt, so wird der Vorsprung Englands erst recbt deutlich. Der Stoff ist äbnlicb gegliedert wie bei der von Oppenheimer'scben Schrift; Ursachen, Umfang und Erscheinungsformen bilden die Einleitung. Da aber, wo von Oppenheimer über eine reicbe und erfolgreiche Gesetzgebung, über thatkräftiges Eingreifen der Gemeinden, übei Achtung gebietende Werke berichtet, vermag Dix nur von zag-

haften Erwägungen staatlichen Eingriffs und von Rückständigkeit der deutschen kommunalen Wohnungspolitik zu reden. Dass das Schriftchen auch die kleinstädtischen Verhältnisse berücksichtigt, mag besonders hervorgehoben werden.

Die dritte vorliegende Arbeit (53 S.) von P. Kampffmeyer hat zum Gegenstand die Bedeutung der Baugenossenschaften für die Beseitigung der Wohnungsnot. Der Verf. hat ein reiches Material über die Organisation, die Zusammensetzung und die sozialpolitischen Ergebnisse der deutschen Baugenossenschaften zusammengetragen und gibt ein anschauliches Bild über die Wirksamkeit und weitere Ausgestaltungsmöglichkeit der auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden Selbsthilfe. Auch Kampffmeyer erhofft eine wesentliche Besserung nur in dem Zusammenarbeiten vieler Stellen und erblickt in den Baugenossenschaften »nur ein Mittel neben vielen anderen«.

Landesrat Dr. Liebrecht behandelt in seinem Schriftchen (16 S.) die letzte Aenderung des Invalidenversicherungsgesetzes, welche die Versicherungsanstalten als Organe der Wohnungsfürsorge bestimmt und präzisiert seinen Standpunkt: »Wenn die Versicherungsanstalten in der geschilderten Weise Wohnungsfürsorge treiben, so kann m. E. die Staatsregierung und das Reich zunächst ruhig abwarten, welchen Erfolg das haben wird, Erfahrungen sammeln und eventuell jederzeit noch selbst die Sache wieder in die Hand nehmen und anders organisieren, wenn die Versicherungsanstalten sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigen sollten; oder aber sie kann die Befugnisse der Versicherungsanstalten als Geldinstitut ausdehnen«. Dabei betont der Verf. aber auch, dass er nach wie vor die Schaffung eines selbständigen Wohnungsfürsorgeamts, das die Mittel der Versicherungsanstalten sich dienstbar machen müsste, für zweckmässiger hält.

Zu einem ähnlichen Resultat gelangt der bekannte Vorkämpfer für die Wohnungsreform Paul Lechler in dem fünften Schriftchen (27 S.). Lechler bezeichnet die Reichstagsverhandlungen vom Januar vorigen Jahres und die dabei zum Ausdruck gekommene Stellungnahme der Parteien und der Regierungen als erfreulich. Besonders die gemeinsamen Ministerialerlasse vom 19. Mai v. J. eröffneten eine gute Perspektive. Den hiernach durch die Vereinsbildung zu schaffenden Zentralstellen für Wohnungsfürsorge möchte der Verf. jedoch eine engere Angliederung an die Staatsverwaltung geben, weil er glaubt, dass ohne staatliche Initiative und ohne direkte Einwirkung ein erfolgreiches Wirken dieser Stellen auf die Dauer nicht gesichert ist; er teilt auch nicht die Hoffnung, welche die Ministerien auf die allgemeine Wohnungsfürsorge der Gemeinden setzen. »Es wird nicht gelingen, die Reform ganz vom Staate weg auf die Gemeinden abzuschieben und es wird auch fraglich, ob eine Lösung der Wohnungsfrage durch die Gemeinden allein ohne die leitende Mitwirkung des Staates, als eine in allen Teilen glückliche in der Zukunft sich erweisen würde«. Hierin werden alle diejenigen dem Verf. zustimmen, die einmal innerhalb einer Gemeindeverwaltung in der Wohnungsfürsorge thätig waren. Genau so, wie es von Oppenheimer von den englischen Vestries mitteilt, in denen der Grundbesitz eine starke Vertretung hatte, würde auch hier bald die sichtbare und unsichtbare Gegnerschaft die Bewegung zum Stehen bringen. Man kann von der Notwendigkeit einer möglichst freien Selbstverwaltung überzeugt sein und wird doch hier eine pflichtgemässe stete Anregung der Gemeindeverwaltungen durch die Regierungen wünschen müssen — allein schon um die willigen Elemente zu stärken. Zwar steht jetzt schon den Regierungspräsidenten (in Preussen) der Weg der Initiative offen; sie können auch anderweitig einen Druck ausüben auf die Fürsorgethätigkeit der Gemeinden. Hierbei ist aber zur Zeit nur die persönliche Anschauung massgebend, die recht verschieden sein kann und verschieden ist. Zur Einheitlichkeit in dem behördlichen Vorgehen wird auch die von Lechler weiter geforderte Reichszentralstelle beitragen. In dem Sinne

Lechlers ist diese Stelle, von welcher ein umfassendes und anregendes Wirken ausgehen soll, die den Mittelpunkt zur Verarbeitung allen Materials bilden soll, ohne Verfassungsbedenken möglich. Lechler schliesst seine Ausführungen: »Die nationale Wohnungsreform ist hervorragend eine Frage nicht bloss des sittlichen Wohls grosser, der Verwahrlosung besonders ausgesetzter Massen des deutschen Volkes, sie ist in hervorragender Weise auch eine Frage der Macht des deutschen Reichs und mitentscheidend für die Zukunft unserer Nation«.

Wie in der Mehrzahl der letzten Erscheinungen der überaus reichhaltigen Litteratur zeigen auch die vorbesprochenen Schriftchen Uebereinstimmung in den wichtigsten Punkten. Die Verf. betonen die stets wachsenden Schäden der Wohnungsnot, die Notwendigkeit einer Abhilfe und die Möglichkeit der letzteren auf verschiedenen Wegen, die alle möglichst gleichzeitig beschritten werden sollten. Ist die Not wirklich so gross, wie alle Autoren behaupten, und stehen so hohe Ziele in dem Vordergrund, wie sie Lechler skizziert, so wird ein Eingreifen der Staats- oder Reichsgewalt doch noch zu erwarten sein. Mit Lechler möchten wir daher »vertrauen, dass unserer Sache immer mehr die Fürsorge unseres Kaisers und unserer Landesregierung sich zuwenden werde«.

Wilhelm Franz.

Dr. Franz Klein, Sektionschef im K. K. österr. Justizministerium, Zeit- und Geistesströmungen im Prozesse, von Zahn & Jaensch, 1902.

Die kleine, aber gehalt- und geistvolle Schrift giebt einen Vortrag wieder, den der Verf. auf Veranlassung der Gest. Stiftung in Dresden gehalten hat. Auf den Zusammenhang der die Prozess-Gesetzgebung beherrschenden Ideen mit den jeweiligen Stand des Geistes- und Kulturlebens wird treffend hingewiesen und insbesondere an der Stellung der Gesetzgebung zu dem Beweisrecht gezeigt, wie die philosophischen und sonstigen Anschauungen hierauf ihren Einfluss ausgeübt haben. Nicht mit Unrecht hebt der Verfasser, welcher ja an der Ausarbeitung der österreichischen Zivilprozessordnung einen hervorragenden Anteil genommen hat, hervor, dass die Unthätigkeit des Gerichts im Prozesse und die ausschliessliche Thätigkeit der Parteien nicht mehr den wirtschaftlichen und socialen Aenderungen der letzten Jahrzehnte entspreche. Die Berücksichtigung des socialen Gedankens im Zivilprozess wird und muss allerdings dahin führen, dass mit der Uebertreibung des Grundsatzes von dem Parteibetrieb gebrochen werden wird. Der Verf. zieht mit Recht eine Parallele zwischen der unter dem Einfluss der eudämonistischen Philosophie des 18. Jahrh. entstandenen Gesetzgebung und der neuesten, wie sie auf prozessualem Gebiete in der österreichischen Prozessordnung enthalten ist; hier wie dort begegnet man der Anschauung, dass der Prozess eine Wohlfahrts-Einrichtung des Staates ist und aus dieser ergeben sich dann die Konsequenzen von selbst. Eine Reform der deutschen Zivilprozessgesetzgebung ist auf die Dauer nicht zu vermeiden; die Verschleppung der Prozesse, die nachgerade zu einer allgemeinen Kalamität geworden ist, drängt hierzu vor allem, da anscheinend auf dem Boden des bestehenden Rechts eine gründliche Besserung ausgeschlossen ist, dann wird aber sicherlich die Reichsgesetzgebung bis zu einem gewissen Grade die Gedanken adoptieren, auf denen unter Mitwirkung Kleins die österreichische Zivilprozess-Ordnung aufgebaut worden ist.

Ludwig Fuld.

Johannes Kunze. Zur Kunde des Deutschen Privatlebens in der Zeit der salischen Kaiser. Berlin 1902, Verlag von E. Ebering. 126 S. (Auch unter dem Titel: Historische Studien, Heft XXX.)

Die vorliegende Arbeit, von einem Schüler Scheffer-Boichorsts verfasst, schildert einige Kapitel aus den deutschen Privataltertümern des Mittelalters, speziell der salischen Kaiser. Der Umfang des Inhalts

wird durch die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte angedeutet: Kindheit; Liebe und Ehe; Häusliches Leben; Reisen und Gastlichkeit; Geselligkeit; Krankheit und Tod. Wir haben bereits Darstellungen der mittelalterlichen Privataltertümer. Aber im allgemeinen stützen sie sich in der Hauptsache auf die Nachrichten, die in der poetischen Literatur enthalten sind. Die Schrift Kunze's gehört zu den wenigen, die neben dieser auch die chronikalischen Quellen sehr eingehend berücksichtigen. Es bedarf keiner näheren Ausführung, dass diese Erweiterung in der Benutzung des Quellenmaterials durchaus geboten ist. So wertvoll und unentbehrlich die Schilderungen der poetischen Literatur sind, so verdienen doch die Angaben der historischen Quellen im grossen und ganzen den Vorzug, weil die Werke der Diebtkunst, von anderen abgesehen, sehr oft unter dem Einfluss anderweitiger Vorlagen stehen. K. dürfte der Aufgabe, die er sich gestellt hat, im wesentlichen gerecht geworden sein. Er verwertet reiches Material und hat seinen interessanten Stoff übersiehtlich geordnet. Der grossen Gefahr, die allen kulturgeschichtlichen Darstellungen droht, einer falschen Generalisierung, ist er, wie es dem Ref. scheint, im allgemeines entgangen. Etwas zu weit gehende Generalisierungen finden sich S. 124 f. in des Bemerkungen über die Beisetzung. Die Beschreibungen, die uns zur Verfügung stehen, beziehen sich doch meistens nur auf vornehmere Personen. S. 30 meint Kunze, die Unterweisung im Recht sei ein Hauptteil im Unterricht der Fürstensöhne gewesen. Haben sie wirklich Rechtsunterricht erhalten? Einige weitere Berichtigungen bringt die Historische Zeitschrift Bd. 88 S. 533.

G. v. Below.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Strasse 21.
Druck nnd Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

AUFSÄTZE

Ueber den Ursprung des Adels an der Hand der Geschichte des Adels in Böhmen.

Von

Julius Lippert in Aussig.

Das deutsche Adelswesen ist der Mannigfaltigkeit der Dienstverhältnisse folgend frühzeitig in eine wuchernde Verzweigung eingetreten, so dass sich ihm nicht leicht geschichtlich auf den Grund sehen lässt. In Böhmen liegt das anders. Was von dorther hereingewachsen ist, lässt sich leicht von dem älteren Kerne einer ursprünglicheren Entwicklungsstufe abheben.

Der wirklich böhmische Adelsrang ist nur ein doppelter: der »Herr« — pán — und der Wladyk. Jenen Namen übersetzen die Chronisten mit baro, diesen mit miles. Das moderne Lexikon erklärt vládyka: »früher Familienhaupt, dann Edelmann, Ritter«. Der Etymologie nach ist er der »Waltende« oder Verwaltende, der Regierende, eine Bezeichnung, die sich auch für Dienststellungen eignet. Dem gemeinen Volke, populus, gegenüber stellt sie beide zusammen der älteste Chronist — 12. Jahrh. — als die »majores natu« hin, welchem Terminus wahrscheinlich eine slavische Senioratsbezeichnung zu Grunde liegt. Die deutsche Sprache unterschied die beiden Gruppen als den »Herren- und Ritterstand«.

Wer sind nun die altböhmischen »Herren«? Nach Palacký's Auffassung, der auch noch Šlechta von Všehrd in einer Geschichte des Adels folgte, waren sie die Nachkommen der ehemaligen Dynasten der einzelnen Stämme, die nachmals die Träger einer Art oligarchischer Verfassung des Landes geworden wären. Alles, was ähnliche Verfassungsgedanken in eine Urzeit zurückprojiziert, ist — heute als Märchen erkannt — seinerzeit durch die gefälschten Handschriften ins Volk getragen. Kein echtes Dokument stützt den Zusammenhang der »Herren« mit den ehemaligen Dynasten, wie Werunsky in seinem »Karl IV.« gezeigt hat.

Im Gegenteil wissen wir, dass die Ausrottung jener alten Dynastien eine recht sorgfältige war. Wenn ja ein Herrengeschlecht auf so hohe Abkunft pochen könnte, so wäre es das der Rosenberger; heute kennen wir deren Herkunft aus dem Mühlviertel und ihr Emporkommen in Dienstgeschäften. Dienstgeschäfte um die Person des Fürsten konnten besonders bereichernd werden, wenn die Lohnabstattung in minderwertigen Markländercien stattfand, die durch Kulturerschliessung in ertragreiche Latifundien verwandelt wurden. So kam zu der Differenzierung der Dienste auch noch eine andere hinzu, und es erklärt sich leicht die Thatsache, dass wir alle die reichsten Geschlechter im alten Böhmen mit einem Fusse im Markwalde stehen sehen: aber nicht als vertriebene Dynasten sind sie dahin geflüchtet. Auch anderwärts sind die kraftvollsten Geschlechter aus den Marken hervorgewachsen.

Aber nicht das allein hob diesen Teil des Adels über den anderen. Von Emporhebung von Männern aus dem untersten Range im Fürstendienste weiss die Chronik für die älteste Zeit. Im 13. Jahrh. bürgerte sich westliche Hofhaltungsart in Böhmen ein, aber das Entlohnungssystem blieb lange noch das alte: der Aufwand ging dem Ersatz und Lohne voran. Das schränkte den Kreis der Bewerber ein, je höher die Lebenshaltung in den betreffenden Kreisen stieg, und die Nachahmung gefällt sich im Ueberbieten. Im 14. Jahrh. tritt ein neues Moment hiezu: die Hofämter bemühen sich mit Erfolg, den Charakter von Landesämtern zu erringen und damit zugleich die freie Wahl des Fürsten auf einen engeren Kreis der Kompetenz zu restringieren. So entstand neben und zeitweilig über der Fürstenregierung eine Adelsregierung, die nur wenigen Geschlechtern zugänglich war.

Schon in früheren Jahrhunderten hatte man die Höchstbediensteten am Fürstenhofe mit dem Titel »Barones« ausgezeichnet; er überging naturgemäss auch auf die Geschlechter, die jene zu stellen pflegten. Im Abwehrkampf gegen die Nachdrängenden entstand so der abgeschlossene Stand der »Herren«. So führt auch diese höhere Adelsgruppe in ihrem Ursprunge doch wieder auf den gemeinen »Adel« des Landes zurück, und es vereinfacht sich uns die Frage nach dessen Wesen und Ursprung.

War es auch für die höhere Adelsschicht ein »Dienst«, der sie von den zurückgelassenen Genossen abhob, so könnte die Frage aufsteigen, ob nicht überhaupt »Dienst« an sich das primum movens in der Adelsbildung gewesen sei. Der Gedanke an den mit dem Stande eng verbundenen Waffendienst liegt nahe; aber er erschöpft, wiewohl eine stete Begleiterscheinung, nicht das Wesen und führt uns nicht zum Ursprunge des Adels. Das sicherste Kennzeichen desselben ist vielmehr auch in Böhmen sein Gerichtsstand. Seit sich — etwa im 13. Jahrh. —

vom »Hofrechte« des Fürsten ein umfassendes »Landrecht« (Landgericht) trennte und über die Gaugerichte stellte, gehörte alles, was als freier Herr und Eigner ein Stück Grund im Lande besass, mit diesem Grunde vor das »Landrecht«. Geistliche Stifte und Stadtgemeinden kommen als Fremdreis für die ältere Zeit nicht in Betracht. Sie zählen ihrem Grundbesitze nach als fürstliches »Kammergut«. Nun mag es auf den ersten Blick paradox klingen, aber es ist so: adelig ist nach diesem zuverlässigsten Kriterium das ganze Volk — insoweit es Anteil hat an wirklichem Eigen am Landgut. Dass auch dieses Eigen unserem Begriffe gegenüber durch eine ausschliesslich auf die Söhne beschränkte Erbfolge und ein dementsprechend ausgedehntes Heimfallsrecht der Krone eine mächtige Einschränkung erfuhr, und so in stetem Wechsel alles Landgut im Grunde doch als Fürstengut erscheinen konnte, bleibt hier ausser Belang.

Nur Einer scheinbaren Instanz muss gedacht werden. Vereinzelt sprechen ältere Urkunden von einer Gattung Menschen, die sie im Gegensatze zu Bauern als »heredes« bezeichnen. Man muss sie dem sachlichen Zusammenhange nach für Leute ähnlicher Kategorie halten wie die, welche uns später als svobodnici, »Freisassen«, entgegentreten. Wenn später das Wort svobodnik selbst amtlich mit »Freibauer« übersetzt wurde, so wird damit schon eine Schiebung des Begriffes angedeutet, die sich im Laufe der Zeit vollzogen hatte. Paul Stránský, der Geschichtsschreiber des 17. Jahrh., kannte diese Freisassen noch in grosser Zahl. In die Neuzeit hinein — bis 1848 — ist nur eine einzige Gegend reicher an solchen geblieben, der Landstrich südlich von dem Sazawa flusse, welcher nach Bodenertrag und jeder anderen Erwerbsgelegenheit der ärmste im inneren Lande ist.

Welche Standesqualität den vereinzelt genannten alten »heredes« zugesprochen wurde, wissen wir nicht, weil es sich bei ihrer Nennung immer nur um ihr Verhältnis zum Grunde handelt, durch welches sie vom »Bauer« unterschieden erscheinen. Den jüngeren svobodniken aber wird schon durch die neuzeitliche Uebersetzung »Freibauern« die Adelsqualität aberkannt. Warum? Bereitwillig und unangefochten wurde ihnen bis auf die neue Zeit herauf das Landrecht mit seiner Landtafel als ihr Gerichtsstand zuerkannt. Nach diesem Kriterium also müssten sie gemäss älterem Gesetzesbestande als dem Adel gleichgestellt erscheinen: sie sind als Freie im Besitze »landtäflicher« Güter. Aber inzwischen ist ein zweites Kriterium der Adelsqualität, allerdings kein ursprüngliches, aber ein praktisch sehr wichtiges, mehr in den Vordergrund getreten: die Steuerfreiheit des Adels, und an diesem gemessen sind sie nicht adelig.

Wie verhält sich das? Eine reine Theorie wie die, dass die

Steuerfreiheit des Adels die Kompensation seines Waffendienstes sei, hat gewiss auch hier nicht die Thatsachen geschaffen, sondern sie hinkte wie so oft als Apologie den Thatsachen nach. Die Sache deutet — in Böhmen wenigstens — auf einen anderen Hergang. Die altböhmische Friedenssteuer — »mir« — scheint eine Kopfsteuer gewesen zu sein, die aber allmählich in Verfall kam. An ihre Stelle trat dann in der »berna« eine Steuer, die zunächst nur für bestimmte Bedarfsfälle erhoben wurde, später aber freilich immer häufiger wiederkehrte. Ein ausgebildetes System derselben scheint mit den Luxemburgern ins Land gekommen zu sein. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass man damit anfing, den Landesbedarfsbeitrag von jedem einzelnen freien — das heisst nicht anderweitig verpflichteten — Grundbesitzer einzuheben, wie auch die Friedenssteuer nicht vom Gute, sondern vom Manne eingehoben worden war. Als man aber dazu überging, die Einschätzung des Einzelnen nach seinem Reichtum, dessen Hauptquelle ja immer noch der Landbesitz bildete, vorzunehmen, da bot sich als der sicherste Massstab die Anzahl der Bauern, welche für einen Gutsherrn arbeiteten. Zur Zeit der Luxemburger stand dieser Massstab fest, nur dass auch noch Mühlen und Schänken und andere Pachtobjekte mitgezählt wurden. Der Regierung konnte naturgemäss nur daran liegen, die entsprechende Summe von der Gutseinheit hereinzubekommen; sie aber nicht aus eigenem zu leisten, sondern sie auch thatsächlich den einzelnen Bauern aufzulegen und aus ihnen zu exequieren, das lag im schnell begriffenen Vorteile der Herren. Möglich war es nach damaliger Rechtsanschauung, denn auch das Peculium, die Ersparnisse des Bauers, beanspruchte der Herr. Die Güter waren demnach im Grunde keineswegs steuerfrei, wenn auch die Bemessung das Dominicale nicht einbezogen hatte; aber die Herren wälzten die Leistung auf diejenigen ab, die überhaupt alles für sie leisten mussten, und behandelten ihr Dominicale als ein lastenfreies Voluptuar. Wer aber, obwol selbst frei und im Besitze freien Landes, doch zur Zeit, da jene Entwicklung zum Abschlusse kam, keine Bauern hatte, der konnte weder an dieser Ueberwälzung, noch an dieser Art Befreiung teilnehmen.

Es ist aber nicht zufällig, dass wir solche Güter zu grösseren Haufen gerade in den ärmsten und ehedem verkehrslosesten Teilen des Landes antreffen. Hier musste sich der Gutsherr auf die Hilfskräfte der eigenen Sonderfamilie angewiesen sehen, und diese stob bei grösserer Vermehrung zur Gewinnung neuen Rodelandes auseinander. So zeigt die Mappe hier ganze Kreise winziger Dörfchen um ältere Mittelpunkte geordnet, — eine andere Art der Lösung des alten Familienbandes, als wir sie sonst noch treffen werden. Dass eine jüngere Zeit, in welcher der Adel gerade in seiner »Steuerfreiheit« sein Palladium sah, diese zu einem Kriterium des Adelsbegriffes erhob, ist begreiflich; aber ebenso

ersichtlich, dass dieses Kriterium nicht sein Wesen trifft. Besser hat der tschechische Sprachgeist das Wesen festgehalten, wenn er den Edelmann ganz allgemein mit »zeman«, Landbesitzer, bezeichnet. Will man aber, dem »Zeitgeiste« folgend, auch das jüngere Kriterium in den strengeren Adelsbegriff aufnehmen und sonach unserem svobodnik die Adelsqualität absprechen, weil er seinerzeit über keine Bauern verfügte, so werden wir damit direkt auf eine andere Familiengestaltung hingewiesen, als wir sie in dem ärmsten Landesteile voraussetzen mussten.

So würde also zum Edelmann gleichsam als Ergänzung der Bauer gehören; wie aber kommt der Adel zu seinen Bauern? Oder, was dasselbe ist, wie kommt der Mann am Pfluge dazu, dem Manne auf dem Edelhofe Knechtsdienste zu leisten? Eine gewisse philanthropische Philosophie möchte in dem Thatbestande selbst wohl nur eine Dekadenz menschlicher Sündhaftigkeit sehen. Der Bauer soll gar nicht Knecht gewesen sein. Man sucht also den Anstoss zu dieser Art »Verfall«: der 30jährige Krieg, die sociale Reaktion, der Hussitenkrieg und — eine tschechische Spezialität — der deutsche Einfluss! Allerdings war die Behandlung der Bauern nicht immer die à la Mansfeld, und jeder Niederschlag der verrohenden Katastrophe fiel hart auf das Bauernvolk; aber so viel steht dem allen entgegen fest: so lange nur eine Urkunde in die böhmische Vorzeit hineinleuchtet, bebaut der böhmische Bauer nur einen Grund, der nach allgemein geteilter Rechtsanschauung nicht ihm, sondern dem Herrn des Gutes gehört, wenn auch das aus dieser Grundanschauung abgeleitete Rechtsverhältnis für den Bauer in verschiedenen Abstufungen der Härte schwanken konnte. Es erheben sich auch Reaktionen, ausgehend von einem Begriffe christlicher Nächstenliebe; aber auch sie rührten nicht, so wenig sie auch sonst in die Praxis einzugreifen vermochten, an jenem alles entscheidenden Grundsatze. Auch ein Štitný, der Sittenphilosoph des 14. Jahrhunderts, glaubte alles gerettet zu haben, wenn er die Person des Bauers Gott, sein Gut aber dem Herrn zusprach. Natürlich haben wir hier notwendig von den Rechtsbegriffen abzusehen, welche das Eindringen deutscher Kolonisation schuf.

Wollen wir also der Entstehung unseres Adels weiter auf den Grund sehen, so müssen wir nun auch noch vor die Frage treten: wie kam in aller Urzeit die Verbindung und der Gegensatz von Bauer und Herr zustande; warum heftet sich der Begriff von Eigen am Lande nur an eine auserlesene Schicht, warum partizipiert der Bauer als solcher nicht an der Landnahme? Nicht um den Begriff und die wechselnden Formen der Knechtschaft handelt es sich hier, wohl aber um die Frage: wie konnte diese Art Knechtschaft entstehen? Denn nur durch sie entstand als Gegensatz der Begriff des Adels.

Diese allgemeine Bauernknechtschaft wie üblich auf Kriegs-, Straf-

und Kaufknechtschaft zurückzuführen, ist ihrer Erstreckung gegenüber ganz unmöglich. Der Sklavenhandel blühte an den böhmischen Grenzen, aber es überwog gewiss die Ausfuhr. Durch Urteil der Freiheit Beraubte wurden — nach Zeugnis der Urkunden — verschickt; wenn sie aber im Landbau Verwendung fanden, dann schenkte der Geber entweder einen Nutzungsgrund dazu, oder sie traten als «hospites« — die wir noch kennen lernen werden — in die Lücken der Grundbemannung. Aber allen Landbau durch solche Knechte betreiben zu lassen, dazu war Böhmen zu keiner Zeit an Tauschprodukten und Verbrechern reich und im Kriege glücklich genug. Nicht einmal die Hussitenkriege hätten Böhmen in solcher Weise »bevölkern« können. Von diesem Gedanken muss man endgiltig absehen.

Auch die älteste Stammsage der Tschechen, die von Przemysl, heftet dem Ackerbau durchaus nicht jenen Makel an, den er zu jener Zeit hätte tragen müssen, wenn er von der Vorzeit her die Beschäftigung jener Kategorie von Knechten gewesen wäre. Im Gegenteil: sie zeigt uns den Edelmann, der der Ahn des Fürstenhauses wurde, im bescheidenen Stadium des Freisassen, der sein eigenes Feld noch selbst ackert. Ob sich nun eine Scheidung älterer Familienverbände nach dem Grundsatze der Arbeitsdisposition und Arbeitsleistung und eine allmähliche Entfremdung der Geschiedenen erst während der Ansässigkeit der Tschechen in Böhmen vollzog oder ob dieser notwendig vorauszusetzende Prozess schon in einem früheren Wohnsitze vor sich gegangen war, das könnte auch eine, für das Wesen der Sache freilich nicht eben belangreiche Frage sein. Ich selbst neige der ersten Ansicht zu, ohne dass hier die Entwicklung der Gründe[1]) den Platz fände.

Es ist natürlich, dass uns in einen solchen Vorgang keine Urkundendokumente einführen können; was für den Wert der Voraussetzung allein massgebend sein kann, das ist, dass sie alle Nebenumstände und Folgeerscheinungen ungezwungen erklärt. Als wesentliche Instanz ist mir entgegengehalten worden, dass man nicht annehmen dürfe, es habe inmitten Europas ein Volk gegeben, das gleichsam aus sich selbst die Knechtschaft geboren hätte. Wir leugnen aber, dass es sich hier um ein Unicum handle. Wenn sich vielmehr hier bestimmte Ursachen für eine Erscheinung erkennen liessen, die auch anderwärts in wesentlich gleicher Weise hervortritt, so wird vielmehr das der richtige Schluss sein, welcher auch dort gleichartige Ursachen voraussetzt, wenn sie auch durch die entlegenere Zeit besser geborgen erscheinen.

Die vorhin aufgeworfene Frage gestattet auch die Fassung: erschien das tschechische Volk bei seiner Konstituierung in Böhmen noch in

[1]) Solche und Ausführlicheres in J. Lippert, Socialgeschichte Böhmens etc.

der älteren Familienform, für die uns leider kein besserer Name als der der »Hauskommunion« (zádruha) geläufig ist, oder war diese tschechisch-slavische Hauskommunion schon vor der Einwanderung in jener Auflösung in moderne Sonderfamilien begriffen, die wir nach Zeugnissen des 11. Jahrhunderts voraussetzen müssen?

Die Hauskommunion hat bei uns schon in der erhaltenen Anlage zahlloser Ortschaften so viele Erinnerungen hinterlassen, und sie ist bei den nächstverwandten slavischen Völkern zum Teil noch genug lebendig erhalten, dass wir sie auch noch in unserem Lande für einstens in ihrer Urform heimisch halten müssen. Dass sie schon in einer Art Auseinanderfall als Rustikalverfassung daselbst weiter bestand, ist allein schon durch die Landaufteilung in vielen Dorfschaften über jeden Zweifel erhaben. Auch hier gab es eben eine fortschreitende Entwicklung. Die ältere Hauskommunion muss jeden einzelnen Dorfansatz als je eine Einheit umfasst haben. Ein solches Urdorf — dem Aeusseren nach auch heute noch da und dort keine seltene Erscheinung – zeigt uns noch den geräumigeren Meierhof von Feldarbeiterhütten umgeben. In einem solchen waltete dereinst nur Eine Altfamilie um Eine Herdstelle und Eine Vorratskammer, unter Einem Oberhaupte, beziehungsweise dieses Oberhaupt inmitten der familia. Noch war in diesem Einen Worte eingeschlossen, was später auseinander fiel — Familie und familia. In diesem Bestande müssen für lange Zeit die Dörfchen der »Freisassen« verblieben sein, auch wenn mehrere aneinander rückten, dem Scheine nach ein grösseres Dorf bildend. Später sprach man dann von Teildörfchen und den Dorfanteilen verschiedener Besitzer. Häufiger aber sind die Zeugnisse dafür, dass in diesem Bestande relativ frühzeitig eine Aenderung vor sich gegangen. Die Hütten haben sich gemehrt; der Anteil an Herd und Vorrat aber musste eine anderweitige Ablösung gefunden haben. Noch erinnert aber die Kirche in ihrer konservativen Art an alte Verhältnisse. Sie besteuert nicht, wie später der Staat, den einzelnen Bauer als die Arbeitsbiene des Stockes, sondern nur den ganzen Stock als eine Einheit; denn noch war in alten Zeiten in jeder solchen Kommunion nur an Einem Herde der Rauch aufgestiegen, und wenn von daher die Kirche nach der Zahl der Rauchsäulen ihre Familien zählte, so waren es ersichtlich die Altfamilien der Hauskommunion, von denen sie ihre »Rauchpfennige« erhob. Ganz gewiss aber schatzte das Herrenhaus mit seinem Pfennige mit und wenn nicht mehr allein, so allen voran. Diese Art des Schatzens zeigt uns im Vergleiche zu der jüngeren Art auf das bestimmteste, dass da in der Zwischenzeit ein Wandel vor sich gegangen sein musste: das Centrum hat sich als Gutshof ausgelöst, und die familia hat sich als Rustikaldorf konstituiert; Küche und Kammer ist nun — von Wirtschaftsfestzeiten abgesehen — der überzahlreichen

verschlossen; dafür aber hat ihr der Herr vom Grunde ein Stück angewiesen, auf dem sie nach eigenem Belieben ihren Bedarf erbauen kann.

Besser noch als der notwendig vorauszusetzende Vorbestand ist auch für Böhmen der Erfolg dieses Umschwunges bezeugt. Er zeigt sich aber in zweierlei Weise — er scheint verschiedene Wege eingeschlagen zu haben. Einmal finden wir angedeutet, dass der Rustikalgrund als Ganzes der familia als Ganzem überantwortet war und so verwaltet wurde, auch wenn er zum Zwecke der Bewirtschaftung an die Sonderfamilien der familia verteilt wurde. Es konnte dann geschehen, dass bei Neuzuwachs einer Sonderfamilie jedes Rustikallos einen Teilstreifen an den Neuling abtrat. Beim Aussterben einer Sonderfamilie konnte das Umgekehrte stattfinden: jede verbleibende Familie erhielt einen Teilstreifen als Zuwachs. Letzteren Fall deutet uns wenigstens eine Klosterurkunde an; auf beiderlei lässt manches Mappenbild im Lande schliessen.

Wir besitzen aber auch Urkunden älterer Zeit — 10. und 11. Jahrh. —, die bezeugen, dass das Dorfoberhaupt den ausgeschiedenen Rustikalgrund nicht immer in dieser Weise der familia als Ganzem preisgab. Eine Bereicherung der Einzelfamilien bei Verringerung der Hände, die auch sein Brot bauten, lag nicht in seinem Interesse. Er liess daher verlassene Lose nicht aufteilen, sondern führte in dieselben »hospites«, Gastbauern, ein, und insofern konnte sich der Bauernstand auch durch Kaufknechte verschiedener Art ergänzen.

Wenn wir nun sahen, wie der Anlass zu einem solchen Auseinanderfall der Hauskommunion im ärmsten Landesteile am geringsten war, erscheint uns damit nicht auch der wichtigste Anlass zu einer solchen Teilung angedeutet? Wie jede Sonderfamilie auch innerhalb der Kommunion ihr Peculium haben konnte, so natürlich auch und um so eher die Vorstandsfamilie. Insbesondere da, wo sich ausser dem Bodenertrag durch Geleitsdienste, Hof- und Reisigendienst und drgl. die Erwerbsgelegenheit häufte, musste ein besonderes Anwachsen des Peculiums der Vorstandschaft eine immer grössere Differenzierung zwischen dieser und der familia zur Folge haben, die sich bald auch in irgend einer Weise auf die Lebenshaltung erstrecken musste. Diese aber musste dann den Gedanken nahe bringen und empfehlen, den nutzbaren Teilen die Art der Ernährung und Erhaltung anheimzugeben und sie dafür auszustatten. Dieses konnte aber kaum besser geschehen, als indem ein ausreichender Grundanteil ausgeschieden und der familia zur freien Verfügnng überlassen wurde. Die Pflichten derselben berührte dieses Abkommen nicht, und je früher, bei je einfacherer Lebensweise es stattfand, desto weniger kann die familia dasselbe als einen Hinauswurf empfunden haben.

Den Vorgang, wie gerade diese oder jene Sonderfamilie in einer

Hauskommunion sich in eine Herrenfamilie umwandelte, kann uns natürlich keine Urkunde bezeigen; er muss aber vorausgesetzt werden. Jede Hauskommunion hat ihr Haupt; aber die Art seiner Nachfolge ist heute noch, wo die Einrichtung besteht, verschieden. Wir finden die unbeschränkte Wahl unter allen Männern des Hauses, aber häufiger die durch Gewohnheitsrecht auf die älteren beschränkte. Daher liefert eine Altersbezeichnung so oft den Herrentitel — seniores, majores natu. Wir finden die Nachfolge durch Empfehlung und Ernennung seitens des Vorgängers, und von da ist nur ein Schritt zu irgend einer Form der Erbfolge — Seniorat, Primogenitur. Aber allen diesen Formen entspricht das sehr natürliche Bestreben des Seniors, die Vorteile seiner Stellung bei seiner Sonderfamilie zu erhalten, und in welchem Masse das gelingt, in diesem ist die »Herrschaft« geboren.

Was wir nun als Sonderrechte auf seiten der Herrschaft finden, Waffenschutz, Jagd, Geleite, Hofdienst u. s. w., das ist das Erbe der Pflichten des Hausvorstandes, und was die familia seit je betrieb, das ist nun »knechtische Arbeit«. Alle Art disponierender und leitender Thätigkeit bleibt »ritterlich«. Was sich aber aus jenen älteren Verhältnissen nicht mit herübergerettet hat, das ist der Begriff des Eigentums einer Gesamtheit, des Eigentums derselben am Lande. Warum wohl? Wahrscheinlich weil ein solcher Begriff noch nicht bestand. Man kannte nur ein Recht an den Dingen, die, vom Lande hervorgebracht, der Mensch okkupierte. Als der Begriff aus der Thatsächlichkeit der Verfügung erwuchs, fiel das Recht lediglich dem »Herrn« zu. Das erscheint wenigstens als Thatbestand. Bevor das deutsche Erbpachtsystem, hier »Burgrecht« und »Kaufrecht« oder »deutsches Recht« schlechtweg genannt, in Böhmen eindrang, war der Rechtsanschauung nach aller Grund einschliesslich dessen, den die Bauern zu ihrer Erhaltung benützten, ein Eigentum jener Herren, und diese Herren sind der »Uradel« Böhmens. Jeder zeman, jeder freie Landbesitzer ist demnach ein Edelmann, und es gab deren einst so viele, als es Landgüter gab. Aber die Differenzierung setzte sich fort und die Selektion hob den Begriff.

Noch mag hiebei die Frage gestreift sein, ob nicht auch die erfolgreichen Einheitsbestrebungen der Landesfürsten in fördernder Beziehung zu jener folgenschweren Umgestaltung der Familienverhältnisse standen. Das Dorf einer Hauskommunion konnte nur dem Landesfürsten anheimfallen, wenn es die Wildnis wieder verschlang, niemals aber als ein Gut mit arbeitstüchtigen Armen. Die Herrschaft jüngeren Bestandes aber fiel schon an die fürstliche Kammer, so oft das Herrenhaupt ohne Söhne abging, und mit solchem Gute zahlten die Fürsten ihre Diener. Welche Familienform werden sie da im Ringen der Gestaltungen gefördert haben?

Digitized by Google

Als Heimfall und Lohngut kam nun manches Urdorf in die Hand eines Herrn, der ausser seinem Stammdorfe schon andere auf gleiche Weise gewonnen. Da zerriss das Band der Tradition, das vordem zwischen Herrn und Bauernschaft geknüpft war. Herrschaften im grossem Umfange entstanden in anderer Weise in den Markländereien; Herrschaftbesitz in grossen Latifundien aber bereitete die Kirche vor, indem sie Dorf an Dorf reihte, und so grosse kunstvoll organisierte Wirtschaftsgebiete schuf, die dann dem Adel der hussitischen Zeit — dem katholischen wie dem utraquistischen — zur Beute fielen. So entstand jene Selektion, die allmählich dem Adelsbegriffe einen gehobeneren Inhalt gab.

Freilich tritt auch noch ein weiteres Element hinzu. Dieser nach einem gewissen Erbgange folgende Hausvorstand, senior, major natus, ist nun der eigentliche zeman, der »Landherr«, und diese seine Stellung ist nun das Kriterium seines »Uradels«. Aber die Erbfolge ist zu Gunsten eines höheren Titels sehr eingeschränkt. In historischer Frühzeit hat schon der Bruder des ohne Söhne Gestorbenen kein Anrecht; es tritt die Verfügung des Fürsten ein. Wird nun aber deshalb der Bruder, der die beweglichen Schätze, die Waffen des Verschiedenen an sich genommen, der in jener bestimmten Arbeitsteilung aufgewachsen, zur »knechtischen« Arbeit des Bauers zurückkehren? Weit eher wird er »ritterlichen« Dienst, wenn er ihn daheim nicht üben kann, anderwärts suchen; er wird mit seiner Rüstung als »armiger« und »cliens« in fremde Dienste treten; auch ohne angeborenes Gut bleibt ihm der Titel der »freien Geburt« und als seine Erwerbsart eine Ritterschaft, die ihn vom Bauer scheidet. Neben den bodenständigen Adel tritt ein bewegliches Junkertum des böhmischen »panoš«. Verschenkte der Fürst die erledigte Herrschaft, so bleiben die Bauern auf ihrem Rustikalgrunde gleichsam haften; der Fürst verschenkte den Grund mit den Bauern; der neue Besitzer erwarb sie mit ihm; die Wertschätzung der »freien Geburt« musste steigen, je mehr sich aus dieser Praxis heraus der Grundsatz entwickelte, dass auch der Bauer ein Stück Zugehör der Herrschaft sei. Kaufknechte gaben das böse Beispiel und die Verallgemeinerung neigt immer nach der schlechteren Seite.

Dass auch im 14. Jahrh. noch persönliche Freiheit und freier — nicht bürgerlich schosspflichtiger — Grundbesitz allein die Kriterien des Adels waren und an sich in den Adel »erheben« konnten, habe ich jüngst an anderer Stelle nachgewiesen.[2]) Als im 12. Jahrh. eine deutsche Kolonie bei der Fürstenburg Prag entstand, konnte die Frage auftreten, welchem Stande die zugewanderten Fremdlinge zuzuzählen seien. Wie

[2]) Jul. Lippert, Bürgerlicher Landbesitz im 14. Jahrh. Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1901.

sie waren und wie sie sich damals verhielten, passten sie in keinen, denn ein Bürgerstand als solcher war dem heimischen Slaven fremd; er kannte nur Adel und Bauer. Nun hatte sie aber weder der Landesfürst als Grundbesitzer ins Land gesetzt, noch führten sie den Pflug, und trotzdem sie so unklassifizierbar schienen, machten sie doch mit bestem Erfolge die Probe auf unser Exempel. Es genügte vollkommen, dass Herzog Sobieslav sie mit dem Zeugnisse einführte »noveritis, quod Theutonici liberi homines sunt«, und dass sie im Laufe der Zeit freien Grundbesitz im Lande hinzuerwarben, um sie als einen Adel erscheinen zu lassen, an dessen Echtheit noch im 14. Jahrh. die Volksmeinung nicht zweifelte. Letzteren, den freien Grundbesitz, hätten sie nicht erwerben können, wenn sie nicht frei gewesen wären; diese Freiheit aber hat sie nicht eher dem Adel gleichgestellt, als bis sie auch Grund erworben hatten. Dann aber erschienen auch ihre besitzlosen Söhne als Junker, wenn sie ihr Brot als armigeri oder clientes suchen. Diese deutschen Bürgerfamilien sind so als gleichgestellt im böhmischen Adel aufgegangen, dass es eine mühevolle Arbeit war, ihre Spuren bis zu ihrem Ursprunge zurück zu verfolgen. Es wird dies um so schwieriger, als sich ihre Herkunft unter Namen verbirgt, die rein slavisch klingen, da sie ja nicht das Geschlecht, sondern den Besitz bezeichnen. Noch aber ist das »von« vor dem Namen kein Adelskriterium, sondern nur der thatsächliche Besitz, und noch hält — auch im 15. Jahrh. — der Name nicht die Abstammung fest, obgleich auch diese schon adelt, sondern wechselt mit dem Besitze und selbst dem Dienstorte.

Als am Beginne des 14. Jahrh. die Luxemburgische Dynastie — auf Anregung von Bürgern und Cisterziensern zumeist — ins Land kam, da war der Adelsstand als solcher noch so wenig abgeschlossen, dass auch den »Herren« gegenüber des Konnubium nicht in Frage gestellt schien, wenn auch die Verschiedenheit der Sprache und der Lebenshaltung für gewöhnlich die Parteien auseinanderhielt. Und obwohl gerade die Kämpfe jener Zeit, das Ringen um politischen Einfluss sehr geeignet waren, mit den Standesinteressen die Standesunterschiede zum Bewusstsein zu bringen, so sehen wir doch auch noch durch das folgende Jahrhundert hindurch freien Landbesitz für sich allein einen Adel erzeugen.

Erst das 15. Jahrhundert brachte einen Umschwung hervor. Das 14. war überreich an Städtegründungen in Böhmen gewesen. Der Adel war den vorangehenden Fürsten in dieser Thätigkeit gefolgt: er aber gründete Städte auf seinem Grunde und bevölkerte sie mit seinen Unterthanen. Erst in diesen Bürgerunterthanen erkannte die Zeit das wesentlich vom Adel geschiedene Element. Ihnen fehlte, obgleich sie nicht Bauern, mindestens nicht Bauern im unmittelbaren Dienste der

Herrschaft waren, sowohl das Kriterium der Freiheit wie des freien Landbesitzes; in ihnen sah der Adel den Knecht, und die Zeitkämpfe trugen bei, dieses Urteil auf den gesamten Bürgerstand als solchen zu überwälzen. Dann kam der Hussitenkrieg, der tausende von Bauern vom Pfluge riss und um junkerliche Führer scharte zum Beutezuge gegen die Reichen. Die folgende Reaktion sah dann das Um und Auf aller Neuordnung in der Befestigung der Grenzen aller »Stände«. Im gegnerischen Kampfe der »Herren« und »Ritter« um das Recht des »Sitzens in den Bänken«, d. h. um die Stellungen der hohen Landesbeamten, schloss sich der »Herrenstand« hermetisch gegen den »Ritterstand« ab, beide aber erkannten ihr gemeinsames Interesse gegenüber der Wirtschaftskonkurrenz der Bürger und der Unbotmässigkeit der Bauern. Da wurden jene zahllosen Gesetze zur Herstellung einer »gottgefälligen Ordnung« im Lande erlassen, deren Schaffung in fortgesetzter Thätigkeit die beiden massgebenden Stände erst so recht zu gesetzgebenden Faktoren machten und die Abschliessung derselben nicht nur gegen einander, sondern auch gegen »unten« hin vollendeten. Erst von der Zeit an ist es die Geburt allein oder die feierliche Erhebung und Rezeption, welche dem Menschen den »Adel« verleiht. So wenigstens in Böhmen.

Mannigfaltigere Berührungen und Entwicklungen haben den deutschen Adel zu grossem Teil andere Wege geführt. Aber so manche Uebereinstimmung springt in die Augen, die mehr sein dürfte als Analogie. Jedenfalls aber liegt die Zeit, in welche eine analoge Entstehung deutschen Uradels versetzt werden darf, um Jahrhunderte weiter zurück, und die Zeugnisse dafür sind kaum anders denn als Rudimente aufzufinden. Doch fehlt es an solchen gerade für die massgebendsten Momente nicht. Dass auch auf deutschem Volksgebiete dem Bestande der modernen Sonderfamilie eine ältere Familienform voranging, ist unverkennbar. Spuren des Uebergangs der einen Form in die andere habe ich beispielsweise in der Lex salica nachgewiesen und selbst der Sachsenspiegel deutet durch die vorausgesetzte Hauseinteilung noch auf ältere Verhältnisse zurück. Aber so einfach und reinlich dürfte sich hier die Entwicklung nicht hinstellen lassen, indem namentlich auf seiten der Bauernschaft das Prinzip der genossenschaftlichen Gemeinde dazwischen tritt. Immerhin aber dürfte der ermöglichte Vergleich dazu beitragen, an sich schwer erklärbaren Rudimenten der Gesellschaftsbildung ihren richtigen Platz anzuweisen. Indem ich mich hier auf die Darlegung des Grundgedankens beschränkte, möchte ich mir vorbehalten, Näheres in folgenden Artikeln darüber zu bieten.

Die Todesursachen in früherer Zeit und in der Gegenwart und die Beziehungen zwischen Krankheit und Sterblichkeit.

Von

Dr. med. **A. Gottstein** in Berlin.

Zweiter Artikel.

IV.

Krankheiten sind höchst reelle Vorgänge, ihre Deutung und Abgrenzung von einander aber und ihre Gliederung in ein System ist Gedankenwerk und daher dem Wandel der Zeiten und ihrer Lehren in hohem Grade unterworfen. Es gibt zahlreiche nosologische Systeme und deren alle tragen das Zeichen ihrer Zeit, wie die Kopien des Apollo von Belvedere trotz der Einheit des Vorbildes nie die Zeit und Kunstrichtung des Nachbildners verleugnen lassen. Um die Betrachtung auf das neunzehnte Jahrhundert zu beschränken, so herrschten zu dessen erster Hälfte naturphilosophische Lehren vor, die mit vorgefassten Meinungen an die Einteilung der Erscheinungen herantraten. Der Sieg der naturwissenschaftlichen Richtung, die nur die Beobachtung mit einfachen und verfeinerten Methoden und den planmässigen Versuch als Grundlage der Forschung gelten liess, schuf auch für die Medizin einen jähen Umschwung. Die Einführung der naturwissenschaftlichen Methodik in die Pathologie ist auf das engste an die Namen von Johannes Müller und namentlich von Rudolf Virchow geknüpft. Die Grundlage des neuen nosologischen Systems wurde die pathologische Anatomie, die Lehre von den Veränderungen, welche an den einzelnen Organen des Körpers mit blossem Auge oder durch das Mikroskop unter der Einwirkung der den normalen Ablauf der Zellenthätigkeit beeinflussenden Reize wahrgenommen werden. Es ist schwer denkbar, dass die Errungenschaften der naturwissenschaftlichen Methodik je wieder aufgegeben werden könnten. Auch war das neuentstandene System selbst zweifellos ein natürliches im Sinne der beschreibenden Naturwissenschaft. Aber Medizin und Hygiene sind keine reinen Naturwissenschaften, bei denen die Forschung Selbstzweck ist; sie verfolgen vielmehr die praktische Tendenz, den durch die Krankheit hervorgerufenen Schädigungen Abwehrmassregeln der Heilung und Vorbeugung entgegenzusetzen. Und zwischen dieser Tendenz und dem anatomischen System fehlte vielfach die Brücke. Jahrtausende alte Erfahrung lehrte, dass viele Krankheiten sich durch Ansteckung weiterverbreiten und dass hierbei durch Berührung mit einer spezifischen

Krankheit stets die gleichartige, niemals eine andere entsteht. Auch der Leichenbefund lehrte solche Krankheiten trennen, aber er blieb die Antwort nach dem Prinzip der Uebertragbarkeit schuldig. Das Mikroskop liess für ganz verschiedene Krankheiten oft gleichartige oder ähnliche reaktive Veränderungen und Gewebsneubildungen auffinden. Aber es versagte für die Aufklärung der Thatsache, dass die eine Form einer spontanen oder durch therapeutische Eingriffe hervorgerufenen Rückbildung zugänglich wird, die andere nicht. Sah man vollends am Leichentisch die tiefgreifenden Organzerstörungen des abgelaufenen Prozesses, so kamen bange Zweifel über die Möglichkeit der Heilung überhaupt. Daher erfuhr das anatomische System eine ernste Anfechtung durch die Entstehung des aetiologischen Systems, welches die Krankheiten nicht nach den reaktiven Veränderungen des Organismus, sondern nach den spezifischen, diese Veränderungen hervorrufenden äusseren Ursachen zusammenfassen und trennen wollte. Die Berechtigung zu einem solchen Vorgehen war durch neue bedeutungsvolle Forschungsmethoden begründet. Schon Jacob Henle stellte 1841 die Hypothese auf, dass den in ihrer Entstehung und klinischen Erscheinung spezifischen einzelnen Formen der Infektionskrankheiten auch verschiedene für jede Krankheit spezifische Krankheitserreger entsprächen. Die Richtigkeit dieser Hypothese wurde fast fünfzig Jahre später durch die glänzenden Forschungen von Pasteur und namentlich von R. Koch und seiner Schule für viele wichtige Infektionskrankheiten bewiesen. Streng genommen lag in dieser Neuentdeckung nur eine Bestätigung, dass das anatomische System ein natürliches und richtiges war. Denn der Spezifität des anatomischen Befundes entsprach eben die Spezifität der erzeugenden Ursache. Aber der grosse Wert, der dieser Ergänzung zukam, lag in der Beziehung zur praktischen Tendenz. Denn diesen äusseren Ursachen konnte man hoffen beizukommen, seit man sie in ihren Eigenschaften kannte, bestimmt ausserhalb des Körpers, vielleicht sogar innerhalb desselben bei schon bestehender Krankheit. Und so begann man denn in Verallgemeinerung der bisherigen Beobachtungen das actiologische Moment in den Vordergrund zu stellen. Leider zeigte aber bald der Fortschritt der Forschung, dass die von verschiedenen Ausgangspunkten erhaltenen Ergebnisse beider Systeme sich in den meisten Fällen keineswegs deckten. Der spezifische Krankheitserreger rief je nach Tierart, Rasse, Spielart und Individuum ganz verschiedene Vorgänge hervor, die im anatomischen System in ganz verschiedenen Gruppen Aufstellung fanden und wiederum konnten die gleichartigen Organveränderungen von verschiedenen belebten und sogar unbelebten »Reizen« erzeugt werden. Genug, es entstand jetzt eine gewisse Verwirrung, die nicht dadurch gelöst werden konnte, dass die Vertreter

der bakteriologischen Richtung das aetiologische System als das einzig unfehlbare zu dekretieren versuchten. Im Grunde aber handelt es sich doch nur um den Nachweis, dass ein schon von Johannes Müller für die Physiologie aufgestelltes Gesetz auch für die Pathogenese gilt, ein Gesetz, das Verworn folgendermassen fasst: »Innerhalb gewisser Grenzen rufen die verschiedensten Reize an der gleichen Form der lebendigen Substanz die gleichen Erscheinungen hervor, während umgekehrt der gleiche Reiz an verschiedenartigen Formen der lebendigen Substanz eine verschiedene und für jede Form charakteristische Wirkung erzeugt«. Anatomisches und aetiologisches System also sind beide unvollkommen und haben sich zu einer höheren Einheit zu ergänzen, deren Prinzip verhältnismässig leicht durch die Erörterung des Begriffs der Ursachen sich finden liess. Nach F. Hueppe, der dieser Klärung die Bahn brach, ist weder die kranke Zelle das Ens morbi, noch der äussere Reiz; es muss überhaupt mit der ganzen Ontologie gebrochen werden und die Auffassung durchdringen, dass die Krankheitserreger als auslösende Anstösse nur das auslösen, was als Krankheitsanlage irgendwie nach Mass und Art im Menschen schon vorhanden war. In diesem Gedankengange bewegte sich nun die weitere Arbeit der experimentell thätigen Forscher des letzten Jahrzehnts, wenn sie die durch angeborene oder erworbene Eigenschaften beeinflusste Anlage des Versuchstieres, ihre Disposition und Immunität untersuchten, wenn sie erforschten, welchen Einfluss die Anlage und ihre Aenderung durch therapeutische Eingriffe auf den Ausgang der experimentell erzeugten Krankheit haben. Hierbei traten das klinische Bild und der anatomische Befund ganz in den Hintergrund, weil sie in weiten Grenzen durch die immunisierenden Vorgänge geändert wurden; die Krankheiten waren nicht mehr qualitative Wesenheiten, sondern reaktive Veränderungen der spezifischen Anlage unter der Einwirkung spezifischer Reize, die quantitativ messbare Unterschiede zeigten und als deren Massstab der schliessliche Ausgang heranzuziehen war.

Von Wichtigkeit wurde es hierbei, dass die rein praktische Auffassung der Aerzte, unabhängig von diesen Vorgängen, inzwischen eine ähnliche Wandlung durchgemacht hatte und zwar hier beeinflusst durch das Gesetz, dass die Gesamtauffassung der Zeitgenossen dem Grundton der einzelnen Disziplinen bestimmend wird. Die ganze Zeitrichtung betrachtete das Individuum nicht mehr als ein Ding für sich, sondern als einen Bruchteil der Gesellschaft, als einen Durchgangspunkt der Generationen, in seiner Anlage abhängig von socialen und entwicklungsgeschichtlichen Einflüssen. Die rein praktische Aufgabe des Arztes erweiterte sich, er sollte nicht mehr bloss Krankheiten heilen oder verhüten, sondern auch den Genesenen erwerbsfähig, das erkrankt gewesene

Organ funktionstüchtig machen. Der Umschwung setzte daher auch schon bei der Aufgabe ein, die krankhaften Veränderungen zu erkennen. Bereits vor zwanzig Jahren betonte O. Rosenbach die Notwendigkeit der funktionellen Diagnostik, einer Methode, welche krankhafte Veränderungen schon dann annehmen und erkennen soll, wenn es lediglich erst zu einer Veränderung in der Thätigkeit der Organe gekommen ist und zwar bereits ehe diese zu anatomisch wahrnehmbaren Abweichungen geführt hat. Augenblicklich ist die funktionelle Diagnostik schon Schlagwort geworden, ein verdienter Triumph für deren erster Begründer, der damals einsam und hart bedrängt dastand. Aber funktionelle Diagnostik und funktionelle Heilmethoden sind lediglich Interna der klinischen Medizin. Die ganze Bewegung hat ein viel weitergehendes, vorläufig erst nur dem Führer kenntliches Ziel, die prinzipielle Abänderung des heute geltenden nosologischen Systems, dessen Grundlage gegenwärtig der anatomische Befund oder die äussere »Ursache« ist, durch Hinzufügung eines neuen, bisher nicht genügend berücksichtigten Gesichtspunktes, in ein solches, dessen eines Haupteinteilungsmoment der Ausgang, die Prognose, ist. Auch dieses System darf sich natürlich nur auf sichere Beobachtungsthatsachen stellen; aber solche stehen ihm aus dem Bereich der klinischen Beobachtung wie des Versuchs schon jetzt reichlich zu Gebote, während andererseits das ältere System für neue Thatsachen unzulänglicher zu werden beginnt. Um diese letztere Behauptung an einigen Beispielen zu beweisen, so wuchert der Diphtheriebazillus harmlos in der Mundhöhle eines grossen Bruchteils der Menschen; bei einigen führt er zu einer bald leichteren, bald schwereren Erkrankung; wieder andere erliegen ihm in schnellem Tode. Dieser Bazillus auf Tiere verimpft, lässt je nach der Gattung viele Tiere ganz unberührt, andere tötet er unter einheitlichen, aber nach der Gattung ganz verschiedenartigen krankhaften Organveränderungen. Gleichartig ist in allen diesen Fällen die Spezies des äusseren Erregers, gleichartig auch für die empfängliche Tierart der anatomische Befund; aber ausserordentlich abweichend dasjenige, was am meisten interessiert, der Ausgang. Und diesen bestimmt lediglich ein schon vorher gegebenes Moment, die angeborene oder erworbene Anlage oder Konstitution. Umgekehrt, wenn zwei Menschen zwei ganz verschiedenen Infektionskrankheiten erliegen, seien diese unter sich so verschieden wie möglich, so ergibt das Messer des Prosektors und das Kulturglas des Bakteriologen die für beide Fälle abweichendsten, für jeden einzelnen aber äusserst charakteristischen Merkmale; beide Methoden bleiben jedoch die Antwort schuldig, warum gerade diese beiden Menschen erlagen, während hundert Andere dieselben Krankheiten spielend überwanden. Und doch war in beiden Fällen vielleicht

der Grund für den tötlichen Ausgang ein identischer, trotzdem alles andere verschieden war; beide Erkrankte, etwa von Lungenentzündung und Flecktyphus befallen, waren Alkoholiker oder Vaganten; beide, z. B. von Diphtherie und Scharlach ergriffen, waren Kinder aus Geschlechtern mit sogenannter Familiendisposition, oder ihre Väter waren Diabetiker oder ihre Mütter stammten aus Säuferfamilien. Von zwei Masernkindern wieder springt das erste nach zehn Tagen lustig auf der Strasse, während das zweite, dessen Vater an Lungenschwindsucht schon lange vorher gestorben, langsam dahinsiecht. Es gibt kaum ein gleichartigeres klinisches Bild als das der Kranken in den letzten Tagen ihres Lebens, wenn sie am Flecktyphus, Wochenbettfieber, Blutvergiftung oder miliarer Tuberkulose sterben. Und es gibt kaum verschiedenere Krankheitserscheinungen als die zweier Knaben, die vielleicht an demselben Tage und aus derselben Quelle mit Diphtherie angesteckt sind, von denen aber der eine in drei Tagen einer sogenannten »septischen« Diphtherie erliegt, während der andere in fast derselben Zeit zur Genesung kommt. Im ersten Falle ein wachsbleiches, hilflos auf das Lager gestrecktes Kind mit jammervoll entstellten Gesichtszügen, eiskalt, ohne fühlbaren Puls; in dem anderen ein Kind, das lustig in seinem Bettchen spielt und kaum seine Gesichtsfarbe gewechselt hat. Im Grunde genommen liegt doch auch dem anatomisch-aetiologischen System der prognostische Gedanke latent zu Grunde. Denn wenn die Diphtherie nur in der letzteren Form aufträte und nicht immer die Befürchtung bestände, dass aus unbeantworteten Gründen der Ausgang auch gelegentlich der der ersten Form sein könnte, so würde die ganze Diphtherie dem Pathologen wie dem Bakteriologen kein grösseres Interesse abgewinnen, als etwa eine Brandwunde der Mundschleimhaut. Für den Arzt am Krankenbett, für den praktischen Hygieniker ist zu allen Zeiten der prognostische Gesichtspunkt der entscheidende gewesen. Der alte Spruch: »Qui bene diagnoscit, bene medebitur«, trifft nur dann zu, wenn die feinere Analyse der Krankheitsvorgänge auch die Möglichkeit gibt, den Ablauf sicherer zu bestimmen. Ist das letztere aber nicht der Fall, so haben alle subtilen diagnostischen Aufstellungen neuer Krankheitsformen, sobald sie nur das augenfällige Bild, nicht auch zugleich den Grad des Kampfes zwischen innerer Anlage und äusserem Reiz berücksichtigen, keinen grösseren Wert als die Arbeit des Markensammlers, der sein Beobachtungsobjekt nach Randzähnelungen einteilt. Die Gründe, die den Unterschied des Ausganges bedingen, sind aber garnicht so unbekannt, sie sind von dem erfahrenen Praktiker stets berücksichtigt worden; nur sind sie vorläufig noch nicht mit dem Mikroskop, dem Reagensglase oder der Nährgelatine nachzuweisen. Ihr Hervortreten an dem einzelnen gerade befallenen Individuum scheint freilich Wirkung eines blinden

Zufalls zu sein. Betrachtet man aber das Individuum in seinen Beziehungen zu seiner Umgebung, seiner individuellen und genealogischen Vergangenheit, erforscht man den Wechsel der Krankheitsintensität im Wechsel der einander folgenden Menschengeschlechter, so ergeben sich doch gesetzmässige Beziehungen, die dann auch im einzelnen den Zufall aufklären. Solche Forschungen müssen notwendig vorausgehen, aber mit ihnen allein ist den Bedürfnissen des Arztes noch nicht gedient. Die socialen und genealogischen Einwirkungen müssen sich vielmehr weiter auch in den Funktionen des Individuums durch naturwissenschaftliche Methoden nachweisen lassen können. Und die Aufstellung dieser Methoden ist eben die Aufgabe planmässiger Arbeit der Zukunft. Vielfach wird es sich einfach darum handeln, bisher schon vorliegende Beobachtungen anders zu bewerten. Pathologische Anatomie, klinische Beobachtungen, Bakteriologie und Arzneimittellehre haben schon jetzt nutzbare Beobachtungen angehäuft. Das in dieser Hinsicht vorliegende Material ist so klein nicht. Schon hat F. Martius begonnen, in einem gross angelegten Werk über »Pathogenese« die »Konstitutionspathologie« klinisch zu bearbeiten. Und ich selbst[1]) habe unabhängig von ihm und gleichzeitig die Forderung der »prognostischen Methodik« erhoben und auf den schon jetzt vorliegenden Bestand der Untersuchungsmethoden hingedeutet. Ehe aber nicht für die individuelle klinische Pathologie mehr und ausreichenderes methodisches Material vorliegt, ist es verfrüht, an die Umänderung des nosologischen Systems selbst heranzugehen. Nur soviel lässt sich heute schon sagen, dass später alle natürlichen Gruppen des jetzt bestehenden Einheitsprinzips auch als selbständige Gruppen in der neuen Formulierung werden bestehen bleiben müssen, wie dies eben seit Jahrtausenden der Fall. So werden die bösartigen Geschwülste als eigene Gruppe absolut tötlicher Krankheiten zusammen bleiben, so die Infektionskrankheiten vereinigt in der Gruppe der lebensbedrohenden Krankheiten. Nur dass man diese dann nicht mehr nach ihren Erscheinungen als exanthematische, Organ- und Allgemeinerkrankungen in Untergruppen teilen wird, oder nach ihren Auslöser als Bazillen-, Spirillen- oder Protozoenkrankheiten. Sie werden vielleicht als selektorische oder nosoparasitäre und als nonselektorische oder orthoparasitäre gesondert werden. Oder aber es könnte auch das verschiedene Verhalten des Blutserums und die zahlreichen Immunitätsreaktionen, die wir den neueren Forschungen der experimentellen Therapie zu danken haben, für die Systematik grundlegend werden. Wenn es dereinst gelungen sein wird, unter steter Berücksichtigung der anderen natürlichen Trennungsmerkmale den prognostischen Gesichtspunkt bei der Einteilung

[1]) Therapeutische Monatshefte 1900. »Die Prognose der Lungenschwindsucht«.

der Krankheiten mittels individueller naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden durchzuführen, so wird auch die Morbiditätsstatistik wieder anfangen ein brauchbares und schätzbares Mass für die Mortalitätsstatistik und für die innere Bevölkerungsbewegung zu werden, was sie heute noch nicht ist.

V.

Es könnte eingewendet werden, dass die Forderung, für die Einteilung der Krankheiten den Endausgang verantwortlich zu machen, der für das Individuum doch nur vom Zufall abhängig sei, einer aprioristisch hineingelegten Tendenz entspränge und gerade deshalb dem Grundprinzip naturwissenschaftlicher Methodik zuwider sei. Dieser Einwand ist nicht zutreffend; denn thatsächlich stützt sich die obige Forderung auf umfangreiches Beobachtungsmaterial, das bisher nur seine Zusammenfassung nicht gefunden hat. Naturwissenschaftlich ist nach der Definition von Schleich die Krankheit eine für das Individuum oder für die Gattung kennzeichnende funktionelle Reaktion gegen einen äusseren Reiz, an den die Gattung oder das Individuum nicht angepasst ist. Durch die fehlende Anpassung erst wird der Reiz zur Schädlichkeit im anthroprozentrischem Sinne. Man kann den Satz in der logisch berechtigten umgekehrten Verneinung auch so fassen, dass ein äusserer Reiz, an den das Individuum oder die Rasse angepasst ist, keine schädlichen Störungen der Funktion mehr auslöst. In dieser Form aber handelt es sich nicht mehr um ein aprioristisches Axiom, sondern um die Zusammenfassung längs bekannter epidemiologischer und experimenteller Thatsachen. Ja, der Satz lässt sich an der Hand des Beobachtungsmaterials dahin erweitern, dass der Grad der Anpassung massgebend wird für die Schwere und Gefährlichkeit der ausgelösten reaktiven oder krankhaften Erscheinungen. Die Anpassung an krankheitserregende Reize kann für die ganze Gattung nur das Werk von Generationen sein. Und da spielt sofort die Frage nach der Möglichkeit der Vererbung erworbener Eigenschaften mit hinein. Diese Möglichkeit ist bekanntlich von Weissmann bestritten worden. Gegen ihn haben sich viele Biologen wie Virchow und zuletzt mit gewichtigen kritischen Gründen M. Kassowitz gewendet.[2]) Wie auch immer die Zukunft entscheidet, für die Frage nach der Vererbung der individuell erworbenen Immunität durch Ueberstehen einer Krankheit hat das Experiment ebenso wie eine Erfahrung von Jahrtausenden Weissmann Recht gegeben. Die individuell erworbene Immunität vererbt sich nicht auf die Nachkommen. Ist eine Tierart für irgend eine bakterielle Krankheit disponiert, so kann die experimentell bewirkte Immunität des

[2]) Allgemeine Biologie Bd. II. 1900.

Einzelindividuums nie verhindern, dass die Nachkommen die alte Hinfälligkeit aufweisen. Das gleiche lehrt die Epidemiologie. Das Ueberstehen von Masern oder Pocken schützt zwar das Individuum vor der wiederholten Erkrankung, der Genesene ist also persönlich immun; aber seine in diesem Zustand erzeugten Nachkommen sind empfänglich geblieben. Nun liefert uns die medizinische Geographie und die Tropenhygiene zahlreiche Beispiele dafür, dass ganze Rassen für verschiedene Seuchen, mit denen sie in jahrhundertlangem Kampfe in Berührung gewesen, mehr oder weniger immun sind, während die in dieselbe Gegend Einwandernden der gleichen Krankheit rapid erliegen. Da eine Vererbung der Immunität nicht erweislich, kann die Anpassung nur auf dem Wege der Auslese, also auf dem Wege des allmählichen Erliegens der Empfänglichen und des Ueberlebens der Unempfänglichen zu Stande gekommen sein. Für die beiden Grenzfälle beendeter und noch nicht begonnener Auslese hat sich nun eine eigentümliche gesetzliche Thatsache ergeben, auf welche ich schon früher an der Hand epidemiologischer Thatsachen[3]) hingewiesen habe. Infektiöse Krankheiten, welche seit Menschengedenken in unveränderter Form allgemein verbreitet sind, zeichnen sich durch zwei Eigenschaften aus; die Menschen besitzen eine maximale Empfänglichkeit für ihren Ansteckungsstoff, der umgekehrt eine minimale Gefahr für die Individuen von normaler Konstitution gegenübersteht. Umgekehrt sind unterschiedslos alle Menschenrassen gegenüber denjenigen Krankheiten besonders hinfällig, welche durch ihre geographische Beschränkung auf bestimmte Erdregionen in ihrer Heimat niemals vorkommen. Dieser Satz scheint aber nicht nur für die Gattungsimmunität, sondern auch für die relativ seltenen Fälle der durch Ueberstehen einer Kinderkrankheit erworbenen individuellen Immunität zu gelten. Solche Krankheiten sind z. B. Masern und Pocken, deren Erreger wir allerdings noch nicht kennen. Als dritte Krankheit gesellt sich nun nach neueren Forschungen die Malaria hinzu, nur dass sich hier in interessanter Form individuelle und Rassenimmunität vereinigen. Die Ureinwohner der Tropen zeigen für die schwersten Formen der Malaria eine relative Rassenimmunität im Vergleich zu den einwandernden Weissen, was schon Ziegler durch das Prinzip der Auslese erklärte. Koch wies nun neuerdings nach, dass ausserdem auch eine individuell erworbene Immunität der Autochtonen besteht, die meist als Kinder die Krankheit überstanden haben und dann in späteren Jahren verschont bleiben. Eine Entdeckung der jüngsten Tage von Plehn beweist weiter, dass diese durch Gattungs- und Individualimmunität doppelt geschützten Schwarzen für das Eindringen des krankheiterregen-

[3]) Allgemeine Epidemiologie 1897.

den Reizes genau so empfänglich sind wie der Weisse. In ihrem Blute findet sich das Plasmodium malariae ebenso wie in dem des letzteren. Der aber erliegt ohne Behandlung und selbst oft trotz dieser unter schweren, mit dem Tode endenden Krankheitserscheinungen, während der erstere auf die gleichen Blutparasiten kaum mehr reagiert und ohne den spezifischen Blutbefund überhaupt gesund erscheinen würde. Eine scheinbare Bestätigung bildet auch der von Behring[4]) neuerdings experimentell geführte Nachweis, dass gerade solche Tierarten, welche unter natürlichen Lebensverhältnissen spontan an einer bestimmten Seuche wie dem Milzbrand niemals erkranken, bei der experimentellen Uebertragung des spezifischen Krankheitserregers rapide erliegen. Und umgekehrt: »Es gibt wohl keine Tierart, die von der Tuberkulose so durchseucht wäre, wie das Rindvieh; versucht man aber im Experiment Rinder tuberkulös zu machen, dann werden Rinder dadurch so wenig geschädigt, dass man sie auf Grund eines derartigen Experimentes geradezu als tuberkuloseimmun bezeichnen muss.« Dagegen sterben die epidemiologisch fast als tuberkuloseimmun anzuschenden Hunde und Pferde bei der experimentellen Infektion viel eher an generalisierter Tuberkulose als die Rinder. Es könnte scheinen, als ob das Experiment hiernach die alte epidemiologische Erfahrung bestätigt. Diejenigen Rassen, die für gewöhnlich keine Gelegenheit haben mit einer seuchenhaften Schädlichkeit in Berührung zu kommen, erliegen besonders rapide, sobald ein Ortswechsel des Individuums den Anlass zur Berührung der Seuche bietet. Aber die interessanten Versuche von Behring lehren nicht viel mehr, als dass auf dem Gebiet der Seuchenlehre bei der Deutung der lediglich experimentell gewonnenen Ergebnisse äusserste Vorsicht geboten ist. Die experimentelle Uebertragung des krankhaften Reizes arbeitet mit übergrossen Mengen der Schädlichkeit und überspringt spielend die durch erworbene Anlage gewonnenen Schutzeinrichtungen, welche bei der natürlichen Abwehr der Infektion eine Rolle spielen. Die Beschränkung auf sicheres epidemiologisches Material gibt vorläufig noch durchsichtigere Verhältnisse.

Die Erfahrung gibt also die beiden Endpunkte der Entwicklung an. Eine allgemeine oder sehr verbreitete Empfänglichkeit bei gänzlich fehlenden oder nur geringer auftretenden Krankheitserscheinungen beweist die vollständig oder annähernd vollständig vollzogene Anpassung an den äusseren Reiz durch natürliche Auslese. Umgekehrt, wo die Gelegenheit zur Spontanerkrankung durch das Vorliegen besonderer Verhältnisse ausgeschlossen war, tritt eine Hinfälligkeit der betroffenen Gattung in die Erscheinung als Folge des Fehlens einer zur Anpassung führenden

[4]) Diphtherie Hirschwald. 1901.

natürlichen Auslese. Es ist nun nicht schwer, zwischen diesen Endpunkten die Verbindungslinie zu ziehen: Das Verhältnis zwischen Häufigkeit der Erkrankung und Hinfälligkeit gibt den Massstab für den Grad der im Laufe von Generationen erreichten Anpassung an den besonderen äusseren Reiz an. Das Verhältnis zwischen Morbidität und Mortalität, also die Letalität einer bestimmten Krankheit, gemessen an grossen Zahlen, ist das Mass für die Anpassung einer Gattung, Rasse, Familie. Je grösser die Gelegenheit zur Uebertragung der äusseren krankheiterregenden Ursache, desto sicherer wird sich die Anpassung vollzichen; je höher die ursprüngliche Lebensgefahr, desto tiefer gehend die Auslese. Findet sich für eine bestimmte Unterabteilung der Bevölkerung, eine Altersklasse oder Berufsklasse oder eine unter bestimmten Lebensbedingungen stehende Bevölkerungsschicht eine Ueberschreitung der für die Gesamtbevölkerung ihrer Zeit oder überhaupt allgemein beobachteten Letalität, so ist der Schluss zu ziehen, dass neben der Gattungsauslese durch die Krankheit noch eine nicht selektorische, sociale Schädlichkeit von besonderer Stärke mit im Spiele ist, eine vermeidbare Schädlichkeit.

Es bestehen also innere gesetzmässige Beziehungen zwischen Morbidität und Mortalität, die wenigstens vorläufig schon für die Seuchen nachweisbar sind. Die Ausnutzung dieser Beziehungen bleibt Aufgabe der Medizinalstatistik der Zukunft. Die Voraussetzung für die Lösung dieser Aufgaben bildet der Fortschritt der Medizin und Hygiene auf dem Wege, den sie eben begonnen haben einzuschlagen, auf dem Uebergang von der qualitativen zur quantitativen Analyse der krankhaften Vorgänge. Sie haben die krankhaften Vorgänge nicht mehr nur nach dem Sitze der Veränderungen und nach der Beschaffenheit des sie erzeugenden Reizes, sondern drittens noch nach dem Grade der ausgelösten Veränderungen zu sondern.

Und für diesen Grad ist neben den beiden bisher ausschliesslich berücksichtigten Faktoren, der Organveränderung und der Beschaffenheit des äusseren Erregers noch ein dritter Faktor besonders massgebend, die ursprüngliche Anlage oder Konstitution, deren Grösse durch genealogische und sociale Einwirkungen bestimmt wird.

Die Krisis in der englischen Industrie.

Vom

Wirkl. Geheimen Rat, Gesandten a. D. **M. v. Brandt** in Weimar.

III. (Schluss.)

Der Versuch, die gerichtlichen Entscheidungen des Oberhauses in der Frage der Verantwortlichkeit der Gewerkvereine zu beseitigen, Entscheidungen, die im Grunde nicht mehr bedeuteten, als dass dieselbe Verantwortlichkeit, welche von anderen Gesellschaften für die Handlungen ihrer Beamten und Angestellten getragen wird, auch von den Gewerkvereinen zu tragen sei, ist sehr bald gemacht worden. Schon im März d. J. ist im Unterhause aus dem Hause selbst ein Gesetzentwurf eingebracht worden, durch den bestimmt wird, dass keine Klage oder sonstiges gerichtliches Verfahren gegen einen Gewerkverein wegen irgend einer ungesetzlichen Handlung anhängig gemacht werden könne, die von einem seiner Beamten, Direktoren, Angestellten oder Agenten bei einem Ausstande, Aussperrung oder anderen Gewerbestreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern begangen worden sei, wenn der Aufsichts- oder Verwaltungsrat des Gewerkvereins sie zu dieser ungesetzlichen Handlung nicht ausdrücklich ermächtigt gehabt habe oder sonst an derselben beteiligt gewesen sei. Die Unterzeichner des Antrags werden wohl selbst kaum annehmen, dass derselbe zur zweiten Lesung gelange, aber es ist immerhin für die Lage charakteristisch, dass der Versuch gemacht wird, Privilegien und Ausnahmebestimmungen, die nur, wie die Times sagt, in früheren Jahrhunderten für die Geistlichkeit und den Adel bestanden, umsomehr den Gewerkvereinen zu teil werden zu lassen.

Auch in anderer Beziehung erweckt die thatsächliche und mehr noch die mögliche Thätigkeit des Unterhauses bei den Arbeitgebern ernste Besorgnisse. Zwar ist ein Antrag, durch den die Arbeitszeit in Ladengeschäften auf acht Stunden festgesetzt werden sollte, bei der zweiten Lesung gescheitert, und ein anderer, durch den die Arbeitszeit unter der Erde von Leuten unter 21 Jahren für länger als acht Stunden in vierundzwanzig und die Beschäftigung unter der Erde von Leuten über 18 Jahren, die nicht früher so verwendet worden wären, überhaupt ganz untersagt werden sollte, am 12. März d. J. mit 224 gegen 158 Stimmen abgelehnt worden, aber bei einem anderen Antrage, durch den die Arbeit in Kohlenbergwerken überhaupt auf acht Stunden beschränkt werden sollte, ist am 5. März d. J. die Ablehnung nur mit einer einzigen Stimme

Mehrheit (208 gegen 207) erfolgt. Mitte April d. J. ist daher eine von 85 Vereinigungen von Arbeitgebern unterschriebene Petition an Lord Salisbury gerichtet worden, in der ausgeführt wird, dass, da die Regierung, die sich früher gegen die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit ausgesprochen, bei der Erörterung des auf die Arbeitszeit in den Kohlengruben bezüglichen Antrags geschwiegen habe, zu befürchten sei, dass die wichtigste aller Fragen, die der Regelung der Arbeitsstunden Erwachsener durch das Parlament, von der Regierung als eine offene angesehen werden könne. Ein solcher Eingriff in die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Nehmern würde aber unzweifelhaft bald zu einer Rückkehr zu mittelalterlichen Zuständen führen, in denen auch die Löhne so festgestellt werden, wie ja im Unterhause bereits ein darauf bezüglicher Antrag (die Wages Boards bill, ein Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Behörden zur Festsetzung der Löhne) auf die zweite Lesung warte. Die Unterzeichner der Petition müssten daher die Aufmerksamkeit Lord Salisbury's ganz besonders auf zwei Punkte richten, einmal darauf, dass, wenn das Parlament in solcher Weise störend in die Freiheit der Arbeit eingreife, die englische Industrie bei der scharfen Konkurrenz, die ihr überall gemacht werde, sich andern Ländern und besonders den Ver. Staaten von Amerika gegenüber, in denen Arbeitsstunden und Löhne der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und -Nehmern überlassen bleiben, nicht behaupten könne. Der andere Punkt sei die Gefahr, die darin liege, dass die Tendenz des Handelsamts, der Regierung und der Mitglieder der Parlaments dahin ginge, auf die Gewerkvereine (labour unionism) zu hören und die unorganisierten Arbeiter, die sich wie 9 zu 1 verhielten, zu ignorieren; dieselben wünschten aber nicht die Einmischung des Staats und zögen es vor, so lange zu arbeiten, wie sie wollten, für wen sie wollten und für Löhne, die ihnen und den Arbeitgebern vernünftig und angemessen erschienen.

Dass die Krisis, welche die englische Industrie thatsächlich durchmacht, zu einer Menge Ratschläge, wie ihr abzuhelfen, Veranlassung gegeben hat, ist selbstverständlich. Nicht die wenigst interessante Thatsache, die dabei zu Tage getreten, ist die, dass ein grosser Teil der vorhandenen Missstände auf die mangelnde Thätigkeit und Energie der Arbeitgeber zurückgeführt wird, die weder einzeln noch gemeinschaftlich den Uebergriffen der Gewerkvereine entgegenzutreten oder auch nur die ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte auszunutzen verständen. Auch dem Mangel an modernen technischen Hilfsmitteln wird die Schuld an der nicht genügenden Ausnutzung der Arbeiter (in gutem Sinne) zugeschrieben. Diese Ansicht wird nicht nur von Gewerkvereinen, sondern auch vielfach von Fabrikanten selbst, oft unter Anführung erstaunlicher, durch Einsetzung der erforderlichen Energie erreichten Ergebnisse, ver-

treten; man wird daher nicht irre gehn, wenn man annimmt, dass der Ca'cannyism der Arbeiter in einem gewissen Sichgehnlassen der Arbeitgeber, was wir Loddrigkeit nennen würden, eine bedenkliche Unterstützung gefunden hat. Die Beteiligung der Arbeiter am Gewinn der Unternehmen und die Einführung des sogenannten Prämiensystems bei den Löhnen wurden ebenfalls vielfach empfohlen. Es ist hier nicht die Stelle, näher auf diese Fragen einzugehn, wohl aber ist zu bemerken, dass es nach den vorliegenden Mitteilungen keinem Zweifel unterliegen kann, dass es häufig die Gewerkvereine selbst sind, die einer derartigen Reorganisation der Lohnfrage hindernd in den Weg treten. So erklärt z. B. die Firma Tylor & Sons in einer Zuschrift vom 28. Dezember v. J., dass einem von ihr beschäftigten Mitglied der Amalgamated Society of Engineers von der Gesellschaft verboten worden sei, unter dem Prämien-System zu arbeiten, obgleich dasselbe ihm und andern einen Gewinn von 25—30% eingebracht und gleich vorteilhaft für Arbeitgeber und Arbeiter sei. Das Prämiensystem besteht darin, dass zwischen beiden Teilen eine bestimmte Arbeitszeit, z. B. 20 Stunden, für eine bestimmte Arbeitsleistung vereinbart wird; der gewöhnliche Arbeiter, der die Arbeit in dieser Zeit macht, erhält 20 Stunden bezahlt, der Arbeiter, der sie in 16 Stunden herstellt, erhält als Prämie den Lohn für die halbe ersparte Zeit, also in diesem Falle für zwei Stunden, während er sofort wieder eine neue Arbeit beginnen kann. Dies in den Ver. Staaten vielfach eingeführte System soll z. B. in Pittsburg den Arbeitern einen 25—100% höheren Lohn gewähren. Eine andere Zuschrift vom 27. Dezember v. J. besagt, dass als im September 1901 eine Gasanstalt in London ihren Arbeitern dieselbe Beteiligung am Gewinn angeboten habe, wie die 1889 von der South Metropolitan Co. bewilligte, der Gas-Arbeiter-Verein (Gas Workers' Union) seinen Mitgliedern verboten habe, diesen Vorschlag anzunehmen, die Mehrzahl der Arbeiter habe dies trotzdem gethan mit dem Erfolg, dass ihre Löhne um vier Prozent gestiegen seien, die sie zur Hälfte in Bar, zur Hälfte in Aktien der Gesellschaft zum Tageskurse erhielten.

Dass auch der Gedanke durch das Aufgeben des Freihandelsprinzips und die Einführung von Schutzzöllen der englischen Industrie zu Hilfe zu kommen in weiten Kreisen Anklang gefunden hat, kann nicht wundernehmen, die englische Regierung hat sich indessen bis jetzt solchen Bestrebungen gegenüber ablehnend verhalten. Wenn Mr. Chamberlain seinerzeit dem Antrage Sir C. Howard Vincent's, die Einfuhr von in fremden Gefängnissen angefertigten Waren zu beschränken, sympathisch gegenüberstand, so war dies ebensowenig ein Aufgeben des Freihandelsprinzips, wie es die jüngst von der Regierung vorgeschlagene und vom Parlament angenommene Auferlegung eines geringfügigen Zolls

auf Getreide und Mehl ist; in dem einen Falle handelte es sich um ein Entgegenkommen gegen einen mehr sentimentalen Einspruch gegen Unterbietung englischer Arbeit, in dem andern um die Befriedigung eines augenblicklichen finanziellen Bedürfnisses der Regierung, die ausserdem bei dieser Gelegenheit schutzzöllnerische Absichten ganz ausdrücklich in Abrede gestellt hat. Herr Chamberlain hat allerdings bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass er in einem Kaiserlichen Zollverein, d. h. einem freien Handelsverkehr zwischen Mutterland und Kolonien wie zwischen den letzteren und Schutz gegen das Ausland, eine entsprechende Krönung des Gedankens des Kaiserlichen Bundes (Imperial federation) sehen würde, aber er hat dabei zugleich betont, dass ein Antrag auf die Errichtung eines solchen Zollvereins nur von den Kolonien ausgehen könne und damit dürfte es voraussichtlich trotz der seitdem erfolgten Herstellung des Australischen Bundes noch gute Weile haben. Interkoloniale Eifersüchteleien und die Schwierigkeit, die Interessen der billigen Arbeit z. B. in Indien mit den in anderen Teilen des Reichs bestehenden Arbeitsbedingungen und Interessen zu vereinigen, werden die Lösung der Frage in dem angedeuteten Sinne voraussichtlich noch auf längere Zeit verhindern. Unmöglich ist es indessen nicht, dass eine oder die andere Kolonie dem Beispiele Kanadas folge und dem Mutterlande günstigere Bedingungen stelle als dem Auslande; vielleicht wird Südafrika die erste Kolonie sein, die zu einer solchen Massregel schreitet. Es ist gut, daran zu erinnern, dass der eben verstorbene Cecil Rhodes, einer der eifrigsten Vorkämpfer der Kaiserlichen Idee, in die Verfassung von Rhodesia die Aufnahme einer Bestimmung durchgesetzt hat, nach der dort Zölle auf englische Waren nicht höher sein dürfen, als die durch den am Kap giltigen Tarif für dieselben festgesetzten. Wie Mr. Rhodes in einer am 20. Juli 1899 in Kapstadt gehaltenen Rede ausdrücklich betonte, hatte er auf »englischen« Waren statt »eingeführten« bestanden, um für die Zeit vorbereitet zu sein, in der die englische Regierung dahin kommen würde, der Welt zu sagen: »Wir wollen euch Freihandel gewähren und eure Rohprodukte zulassen, aber ihr müsst unsere Manufakturen zulassen und ehe ihr das nicht thut, werden wir euch nicht gleiche Privilegien gewähren«. Die Idee eines solchen britischen Reichszollvereins hat in den letzten Jahren, besonders aus Veranlassung der Haltung des Kontinents in der südafrikanischen Frage, wenn auch vielleicht nicht in den Köpfen praktischer Politiker, so doch in den weiteren Kreisen des Volks erhebliche Fortschritte gemacht und man würde Unrecht thun, den Einfluss emotioneller Beweggründe auf die Entscheidung auch solcher Fragen zu unterschätzen.

In den vorstehenden Auseinandersetzungen ist mehr auf Thatsachen als auf Theorien Bezug genommen worden; mit den letzteren

könnten nicht nur Bände, sondern Bibliotheken gefüllt werden, ohne dass die vorhandenen Fragen dadurch einer Entscheidung erheblich näher geführt würden. Erfreulich ist, dass sich in breiteren Schichten in England die Erkenntnis Bahn zu brechen scheint, die in den Ver. Staaten vielfach anerkannt wird, dass, um beiderseitig gute Ergebnisse zu erzielen, Kapital und Arbeit Hand in Hand gehen und sich nicht bekämpfen dürften. Durch das Anwachsen dieser Ueberzeugung wird der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Zins und Lohn, der so alt ist wie die körperliche und geistige Ungleichheit der Individuen, nicht aus der Welt geschafft werden; Unverstand, Gewinnsucht und Streben nach Einfluss und Gewalt werden dafür sorgen, dass es auch in Zukunft nicht an Missverständnissen und Kämpfen fehlen wird. Aber der wachsende Wohlstand der Arbeiter und die dadurch veranlassten besseren Lebens- und Wohnungsverhältnisse derselben werden wesentlich dazu beitragen, solchen Kämpfen die bisherige Bitterkeit und Schärfe zu nehmen. Kultur ist nie das direkte Ergebnis der Arbeit, sie entwickelt sich nur auf dem Boden des durch die Arbeit geschaffenen Kapitals; das ist ebenso wahr für den Luxus, der der Ausdruck der Ueberkultur ist, wie für die ersten Genüsse der Arbeiter, die über das Notwendige hinausgehen. Auch für den letzteren ist die Ansammlung von Kapital daher die Hauptsache und um ihm dieselbe zu ermöglichen, muss dafür gesorgt werden, dass von seinen Einnahmen nach Deckung der Ausgaben für Unterhalt und Wohnung möglichst viel für andere Zwecke übrigbleibe. In den Vereinigten Staaten beträgt dieser Ueberschuss 30—50 pCt., in Deutschland ist er, wenn überhaupt vorhanden, verschwindend gering. Aber auch in anderer Beziehung können wir in Deutschland aus der Betrachtung der englischen Zustände manches lernen. Der zersetzende und schädliche Teil der Thätigkeit der Gewerkvereine findet sich in Deutschland in viel geringerem Masse, aber die Gesetzgebung inbetreff der Invaliden- und Krankenkassen und deren Verwaltung und die Entscheidungen der Gerichte in den Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und -Nehmern fangen an, auch bei uns die gedeihliche Entwicklung der Industrie nachteilig zu beeinflussen. Wer mit offenen Augen und Ohren den Gang der Verhältnisse verfolgt, wird vielfach Klagen der kleinen Meister und Fabrikanten hören, die ihm die Ueberzeugung geben müssen, dass die neue deutsche Gesetzgebung zum mindesten in diesen Kreisen weder die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und -Nehmern verbessert, noch dem Mittelstande geholfen hat. Nimmt man dazu den Kampf, der weniger von den Arbeitern und ihren Vereinigungen, als von den Agrariern, um nicht zu sagen, Konservativen, gegen das Kapital, teils auf dem Gebiet der Gesetzgebung für die Börse, teils durch genossenschaftliche Unternehmungen mit vom Staate vor-

geschossenen Mitteln geführt wird, erinnert man sich des Rufs nach einer Verstaatlichung der Versicherungsgesellschaften, der Kohlenbergwerke, der überseeischen Dampfschiffahrtsgesellschaften und anderer Unternehmungen, der aus denselben Kreisen stammt, Projekte, die zur Erfüllung der socialdemokratischen Zukunftpläne, freilich anfänglich zu Gunsten einer bevorzugten Kaste, führen müssten, gedenkt man der Kanitz'schen Pläne und Forderungen, so wird man darüber nicht im Zweifel sein können, dass auch der industriellen Entwicklung Deutschlands und damit der Weltstellung derselben ernste Gefahren drohen, die dadurch keine geringeren werden, dass die Kreise, von denen sie ausgehen, einflussreich und mächtiger als die englischen Gewerkvereine sind. Der schnelle Zusammenbruch des Generalausstands in Belgien hat den erfreulichen Beweis geliefert, dass für die Vermischung gewerblicher und politischer Zwecke dort und wohl überall noch der Boden fehlt; die Frage aber, ob der Ausstand so schnell zusammengebrochen sein würde, wenn er aus ökonomischen statt aus politischen Gründen entstanden wäre, dürfte zum mindesten berechtigt sein. Jeder Ausstand aber ist ein Fehler, ein um so bedenklicherer, je leichter er hätte vermieden werden können; er schädigt in doppelter Weise die Interessen des Arbeiters: einmal, indem er ihn während längerer oder kürzerer Zeit seines Lohns beraubt, dann aber, indem er die Produktionsfähigkeit der betroffenen Industriezweige und damit ihre Konkurrenzfähigkeit herabsetzt. Wir leben aber heute so schnell, dass oft wenige Wochen, vielleicht Tage genügen, um ein Absatzgebiet zu verlieren, zu dessen Gewinnung jahrelange Bemühungen notwendig gewesen sind. Ein Ausstand ist daher immer, wenn er nicht ein schlechter Streich ist, ein dummer, es sei denn, dass er zum Zweck der Selbstverteidigung unvermeidlich geworden sei. Eine solche Notwendigkeit zu vermeiden, liegt aber im allseitigen Interesse[1]).

[1]) Wir stimmen mit den Ausführungen des Herrn Autors nicht in allen Stücken überein. Indem wir darauf halten, dies auszusprechen, verkennen wir nicht, dass bei der ausserordentlichen politischen und sonstigen Erfahrung, die ihm zu Gebote steht, seine Worte überall mit Aufmerksamkeit werden gehört werden. Red.

Die Fruchtbarkeit in der Tierwelt.

Von

Heinrich Schmidt in Jena.

I.

Die Geschichte der Zoologie ist an einem wichtigen Punkt unauflöslich mit der Geschichte der Nationalökonomie verknüpft. Dieser Punkt ist bezeichnet durch das Zusammentreffen zweier Namen: Malthus und Darwin. Charles Darwin hat, wie er selbst in einem Brief an Ernst Häckel mitteilt, für die Ausbildung seiner epochemachenden Selektions-Theorie durch das Buch von Malthus über die Bevölkerung eine höchst fruchtbare Anregung empfangen. Malthus' »Bevölkerungsgesetz« veranlasste ihn, das Verhältnis der erzeugten Individuen mit den thatsächlich vorhandenen aufmerksam zu vergleichen, und dieser Vergleich führte ihn bei weiterem Nachdenken auf das grundlegende Prinzip der Selektions-Theorie, auf den Gedanken von der natürlichen Zuchtwahl im Kampf ums Dasein. Er fand, dass »jedes organische Wesen, ohne Ausnahme, sich auf natürliche Weise in einem so hohen Masse vermehrt, dass, wenn nicht Zerstörung einträte, die Erde bald von der Nachkommenschaft eines einzigen Paares bedeckt sein würde«.

Etwa hundert Jahre früher war Benjamin Franklin auf denselben Gedanken gekommen, und er hatte ihn in seiner simplen Weise folgendermassen ausgedrückt: »Wäre die Erdoberfläche von anderen Pflanzen frei, so könnte sie nach und nach mit einer einzigen Gattung besäet und bedeckt sein, z. B. mit Fenchel, und wäre sie von anderen Bewohnern leer, so könnte sie in wenigen Menschenaltern von einer einzigen Nation wieder angefüllt werden, z. B. von Engländern«. Malthus kannte diesen Satz Benjamin Franklins und ging in seinen Betrachtungen von ihm aus.

Fast um dieselbe Zeit, als Malthus seine Bevölkerungstheorie ausbildete, schrieb der Grossvater Darwins, Erasmus Darwin, in seinem »Tempel der Natur«:

> »Würd' der Vermehrung einer Art nichts wehren,
> Bald fände Raum sie nicht in Ländern, Luft und Meeren.«

Dass der Satz in dieser Fassung nur eine halbe Wahrheit enthält, lehrt freilich erst die deszendenz-theoretische Betrachtung desselben, die uns voraussehen lässt, dass die einzige Gattung oder Art durch die umbildende Thätigkeit der Anpassung bald in eine Menge verschiedener Gattungen aufgelöst würde.

Die peinliche Genauigkeit des Begründers der Selektions-Theorie zeigt sich auch hier: er spricht nur von der Nachkommenschaft eines einzigen Paares, der weiteren Betrachtung überlassend zu ergründen, was aus dieser Nachkommenschaft werden wird. Da nämlich, so folgerte Darwin weiter, viel mehr Individuen erzeugt werden, als möglicherweise fortbestehen können, so muss notwendig ein Kampf um die Existenz eintreten, entweder zwischen den Individuen einer Art, oder zwischen denen verschiedener Arten, oder zwischen ihnen und den äusseren Lebensbedingungen[1]). Daraus folgt aber weiter, dass nur diejenigen Individuen erhalten werden und sich fortpflanzen können, welche unversehrt aus diesem »Kampf ums Dasein« hervorgehen — und damit ist der Grundgedanke der Selektions-Theorie gegeben.

Allerdings hatte ein Darwin dazu gehört, um diese weitgehenden Schlussfolgerungen aus dem Malthus'schen Bevölkerungsgesetz ableiten zu können. Es bildete gleichsam die Auslösung, ganz im mechanischen Sinne genommen, welche seine Gedankenmassen über die Ursachen der Artbildung ins Rollen brachten. »Wir alle hatten Malthus gelesen«, bekannte der scharfsinnige Thomas Huxley, »aber keiner von uns war auf den Gedanken der Selektion gekommen«.

Wie hier die Naturwissenschaft von der Nationalökonomie, so hat späterhin diese von jener Anregung und Förderung in reichem Masse erhalten. Der Ursprung des Menschen einerseits, die Fruchtbarkeit der genetischen Betrachtungsweise in jedem Gebiete menschlichen Forschens andererseits nötigen dazu, immer wieder auf die Verhältnisse im Tierreich zurückzublicken, wenn die Verhältnisse im menschlichen Einzel- und Gesellschaftsleben untersucht und geklärt werden sollen. Sociale Verbände, Ehe und Bevölkerungsfrage waren es im besonderen, welche nationalökonomische Schriftsteller veranlassten, die tierischen Verhältnisse in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen. Bei den ersteren konnte mit mehr oder weniger Recht von tierischen Analogien gesprochen werden, und die menschliche Bevölkerungsfrage wurde vielfach mit speziellen Hinweisen auf das Tierreich behandelt, so z. B. von Otto Zacharias[2]) und H. E. Ziegler[3]). Ob allerdings in dieser Frage die Zustände bei Tieren und Menschen ohne weiteres vergleichbar seien,

[1]) Dieser Kampf ist keineswegs immer ein direkter, wie vielfach fälschlich angenommen wird; eine genauere Erörterung darüber ist hier unmöglich, aber auch unnötig, da in Darwins und Haeckels Schriften die Lehre vom Kampf ums Dasein in ausführlichster Weise dargestellt ist.

[2]) Otto Zacharias, Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den socialen Notständen der Gegenwart. 5. Aufl. Jena 1892.

[3]) H. E. Ziegler, Die Naturwissenschaft und die socialdemokratische Theorie. Stuttgart 1894, p. 116—157.

wie manche ohne alle Kritik angenommen haben, darüber kann nur urteilen, wer beide Gebiete mit gleicher Gründlichkeit umfasst. Beim Menschen kommen ja ganz besondere Verhältnisse in Betracht, welche von vorn herein eine Vergleichbarkeit als zweifelhaft erscheinen lassen. Doch davon soll hier nicht die Rede sein; als Zoologe beschränke ich mich darauf, hier die »Bevölkerungsfrage im Tierreich« zu erörtern[4]).

Die Fruchtbarkeit in der Tierwelt zahlenmässig darzustellen, hat, meines Wissens, von zoologischer Seite zuerst Leuckart in zusammenfassender Weise unternommen [5]). Er stellte nach vielen zerstreuten, nicht selten bedeutend abweichenden Angaben verschiedener Forscher, sowie nach eigenen Beobachtungen eine Fruchtbarkeits-Tabelle zusammen, die etwa 200 Tierarten umfasst. Seine Klage, dass unsere Kenntnisse über die numerischen Verhältnisse der Fortpflanzung noch ausserordentlich unsicher und lückenhaft seien, hat seitdem viel an Berechtigung verloren, wenn auch, namentlich bei den niedersten Tiergruppen, die Grösse der Vermehrung nach vielfach unbekannt ist.

Nach Leuckart beschäftigte sich, wie schon bemerkt wurde, besonders Darwin mit den Vermehrungsverhältnissen bei den Tieren (und Menschen); er stellte in seinen drei Hauptwerken eine kleine Anzahl von Beispielen und Berechnungen zusammen[6]).

Im Jahre 1882 behandelte Weismann die Fortpflanzung der Tiere im Zusammenhang mit ihrem Alter und sprach den neuen wertvollen Gedanken aus, dass die Zahl der zu erzeugenden Nachkommen in engem Zusammenhang stehe mit dem Alter, der Lebensdauer der Tiere[7]). Eine Anzahl von Beispielen zu der Vermehrungsfrage bei den Tieren finden sich in den bereits zitierten Schriften von Zacharias und H. E. Ziegler zusammengestellt. Ziegler gibt ausserdem, was hier besonders in Betracht kommt, eine ausführliche und sehr vernünftige Darstellung des Malthus'schen Gesetzes, dem er mit Bezug auf das Tierreich die Bezeichnung »Gesetz von der übermässigen Vermehrung« beilegt, und erläutert ferner den aus der übermässigen Vermehrung resultierenden Kampf ums Dasein an einigen treffenden Beispielen.

Eine reichlich fliessende Quelle für das hier behandelte Thema bildet Brehms Tierleben in seiner neuen (dritten) Auflage. Angaben

---

[4]) Ueber die Anwendbarkeit des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes auf die menschliche Gesellschaft vergleiche Julius Wolf, Ein neuer Gegner des Malthus. In Zeitschr. für Socialw. IV. Bd. 4. u. 5. Heft 1901.

[5]) Wagners Handwörterbuch der Physiologie. Bd. IV. 1853 Artikel „Zeugung".

[6]) Ueber die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl 1859. Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation 1868. Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl 1871.

[7]) Weismann, Die Dauer des Lebens. Jena 1882.

über die Fruchtbarkeit in der Tierwelt im Zusammenhang mit biologischen Momenten finden sich ferner in Claus' Lehrbuch der Zoologie (6. Aufl. 1897), sowie endlich in einer Anzahl Monographien und zerstreuten Abhandlungen. Sie sind, soweit möglich und nötig, in dieser Arbeit über die Fruchtbarkeit in der Tierwelt berücksichtigt worden.

Beginnen wir zunächst mit der Betrachtung der thatsächlichen Verhältnisse, deren Anordnung einfach und übersichtlich nach dem zoologischen System erfolgen kann.

Urtiere. Bei den Protozoen, den einzelligen Urtieren, ist der Fortschritt der Vermehrung bei günstigen Lebensverhältnissen ein erstaunlich rascher. Abhängig ist seine Geschwindigkeit von dem »Naturell« der betreffenden Art, besonders aber von der Temperatur der Umgebung. Das Optimum (das für die Lebensbethätigung günstigste Temparaturgebiet) liegt für die Protozoen im allgemeinen zwischen 20 und 30 Grad Celsius. So lange sich die Temperatur innerhalb dieser Grenzen hält, geht die Vermehrung der Protozoen so rasch vorwärts, dass in einem Tage mehrere Generationen aufeinander folgen können — vorausgesetzt natürlich, dass auch genügend Nahrung vorhanden ist.

Die grosse Mehrzahl der Protozoen pflanzt sich auf ungeschlechtlichem Wege fort, durch Teilung, Sporenbildung oder Knospung. Die ursprünglichste Vermehrungsweise der Protozoen ist die einfache Zweiteilung oder Halbierung. Wenn irgendwo, so lässt sich hier bei den Einzelligen klar erkennen, dass die Vermehrung im Grunde weiter nichts ist als ein »Wachsen über das individuelle Mass«. Ist dieses Mass erreicht, so erfolgt die Teilung, das Individuum zerfällt in zwei gleiche Hälften. Als Modifikationen und Weiterbildung der einfachen Zweiteilung erscheinen innerhalb der Protozoengruppe noch die Vier-, Acht-, Vielteilung und die Sporenbildung.

Zahlenmässige Beobachtungen und Berechnungen über die Vermehrungsgeschwindigkeit der Protozoen liegen bis jetzt nur von wenig Arten vor; diese wenigen genügen jedoch, um die hohe Fruchtbarkeit der Urtiere erkennen zu lassen.

Die Vermehrung von Paramaecium aurelia berechnete Balbiani auf 1384416 Individuen in 42 Tagen. Bei Annahme einer durchschnittlichen individuellen Länge von 0,2 mm bildeten dieselben, wenn sie sämtlich in Verbindung blieben, eine Kette von 277 m Länge[*]). Diese Berechnung scheint jedoch noch weit hinter der Wirklichkeit zurück zu bleiben. Nach neueren Beobachtungen teilt sich nämlich Paramaecium caudatum bei einer Temperatur von 15—17° C. in 24 Stunden

[*]) Bütschli, Protozoa. Bronns Klassen und Ordnungen des Tierreichs. Bd. 1. Leipzig u. Heidelberg 1880—1889.

in der Regel einmal, bei 20—25° C. zweimal. Aehnlich verhält sich das vorhin genannte Paramaecium aurelia. Legt man diese Zahlen zu Grunde, so wird, bei täglich zweimaliger Teilung, die erste Million schon am zehnten Tag überschritten. Richtiger hat deshalb Seidlitz (Die Darwin'sche Theorie. 1875) die Vermehrung von Paramaecium aurelia bei täglich dreimaliger Teilung in acht Tagen auf mehr als 16 Millionen angegeben.

Für Stylonichia pustulata, ein anderes Infusor, berechnete Maupas, dass ein Individuum bei 25—26° C in 7½ Tagen 100 Billionen Descendenten erzeugen könne, die ein Gewicht von 10 kg repräsentieren[9]).

Natürlich ist die Vermehrung nicht bei allen Protozoen gleich stark; Colpidium Colpoda z. B. soll sich in 12 Tagen auf nur 5964 Individuen vermehren.

Des Interesses halber, welches gegenwärtig die Malariaforschung beansprucht, sollen hier noch die Vermehrungszahlen der Malariaparasiten angegeben werden. Der Parasit des bösartigen dreitägigen Sumpffiebers (Tertiana maligna) zerfällt bei seiner Teilung in 15—20 Gymnosporen. Diese Vermehrung findet in den menschlichen Blutkörperchen statt und wiederholt sich alle drei Tage. Zwischen diese ungeschlechtliche (monogone) Fortpflanzung schiebt sich nach einiger Zeit eine Art geschlechtlicher (amphigoner) Vermehrung ein, die sich im Körper des Zwischenwirts abspielt, in einer Bachmücke Anopheles claviger. Sie liefert nach Grassi's Berechnungen für jede befruchtete Spore bis gegen 10000 Fadensporen, deren jede, in das Blut des Menschen übertragen, zu einem neuen Parasiten auswachsen kann[10]).

Schwämme und Nesseltiere. Für diese ersten Tierstämme der Metazoen, der vielzelligen Gewebetiere, sind zahlenmässige Angaben über die Vermehrung kaum vorhanden. Die Vermehrung erfolgt teils durch Knospung, teils durch geschlechtlich differenzierte Zellen. Von den Schwämmen erzählt Brehms Tierleben: »Die Jungen werden als Schwärmlarven lebendig und oft in ungeheurer Anzahl geboren.« Ausserdem finde ich noch die kurze Angabe, dass Dalyell eine Aktinie 6 Jahre lang im Aquarium erhielt und von ihr 276 Junge zog. Diese Zahl ist wahrscheinlich für natürliche Verhältnisse viel zu niedrig, da

[9]) Maupas, Sur la puissance de multiplication des infusoires ciliés. Compt. rend. Ac. sc. Paris. T. 104. 1887.

[10]) Grassi, Studi di uno zoologo sulla malaria. 1900. Auch zit. in Lang, Protozoen. II. A. 1901. — Im Anschluss an die Malariaparasiten will ich hier auch gleich die Fruchtbarkeit ihrer Zwischenwirte angeben. Eine Anopheline pflegt gegen 100 Eier abzulegen. Diese entwickeln sich bei 20—25° C. in etwa 30 Tagen zu vollkommenen Insekten, die nach 20 Tagen wieder Eier ablegen können. Ein Weibchen kann jährlich zwei oder mehrmal fruchtig werden.

die Aktinie schwerlich in einem Aquarium ihre volle Vermehrungsfähigkeit erreichte. Dass die Vermehrungsfähigkeit der Schwämme und Nesseltiere eine ganz erhebliche sein muss, lässt sich ohne weiteres annehmen; denn die allermeisten dieser Tiere leben im Meere, und hier waltet die Zerstörung der Keime wie sonst nirgends. Eine anschauliche Schilderung der uns interessierenden Verhältnisse hat Weinland gegeben. »In der Fortpflanzungszeit der Korallenpolypen, sagt er, schwärmen Myriaden mikroskopischer Embryonen in der Nähe der Mutterstöcke und an den Uferfelsen umher; Millionen von ihnen werden oft durch eine Welle ins Meer hinausgerissen und sind verloren; eine andere Welle wirft Millionen aufs trockene Land; Millionen mögen sich an Orten festsetzen, wo sie nie wachsen können, da jeder Art ihre bestimmte Meerestiefe angewiesen ist — aber wenn nur einer von einer Million die seinem Wachstum entsprechende Lokalität findet, so hat die Natur ihren Zweck, die Fortpflanzung der Art, erreicht. Und wenn dieser Eine an einem Ort sich festsetzt, wo vorher kein Korallenstock war, vielleicht hunderte von Meilen vom Mutterstock entfernt, so hat er den Grund zu einem neuen Korallenfelsen gelegt, der vielleicht nach einigen tausend Jahren als Insel über der Meeresfläche erscheint«[11]).

Würmer. Unter der Sammelgruppe der »Würmer« sind die Parasiten hinsichtlich der Fortpflanzungszahlen am besten bekannt. Die eigenartige Entwicklungsweise derselben macht häufig einen Wirtswechsel nötig, d. h. die Ausbildung des Tieres vom Ei bis zum erwachsenen Individuum vollzieht sich nur dann, wenn es während seiner Entwicklung durch zwei oder mehr Wohntiere hindurchgehen kann. Die Wahrscheinlichkeit aber, einen solchen Zwischenwirt besetzen zu können, ist begreiflicherweise für jedes einzelne Tier sehr gering. Es muss deshalb eine so grosse Menge von Keimen ausgestreut werden, dass Tausende, Hunderttausende, ja Millionen zu Grunde gehen können, ohne dass dadurch der Bestand der Art in Frage gestellt wird. Je geringer die Wahrscheinlichkeit der vollen Ausbildung, desto mehr Nachkommen müssen erzeugt werden. Diesem Gesetz begegnen wir überall in der Tierreihe. Für den Bandwurm zum Beispiel ist die Wahrscheinlichkeit der vollen Ausbildung nur etwa 1 : 85 Millionen. Das ergiebt sich aus folgender Rechnung: Nach Leuckarts Annahme hat ein Bandwurm die durchschnittliche Lebensdauer von 2 Jahren. Er produziert in dieser Zeit etwa 1500 Glieder, deren jedes 53000 Eier enthält; im ganzen also 85 Millionen Eier. Unter gleichbleibenden Verhältnissen bleibt aber die Zahl der ausgebildeten Bandwürmer annähernd gleich (wie es im allge-

[11]) Württemb. naturwissensch. Jahreshefte XVI. 1860 Auch zit. bei Zacharias, Die Bevölkerungsfrage. 5. Aufl. 1892.

meinen bei allen Tieren der Fall ist). Von den 85 Millionen Eiern des einen Bandwurmes hat also nur ein einziges volle Aussicht, zu einem neuen, fortpflanzungsfähigen Bandwurm heranzuwachsen.

Der Spulwurm, Ascaris lumbricoides, erzeugt nach einer Angabe des Helminthologen Eschricht jährlich 64 Millionen Eier. Er ist, wie Zacharias dazu bemerkt, vergleichsweise so fruchtbar wie ein Weib, welches täglich 70 Kinder zur Welt brächte.

Distomum hepaticum, der berüchtigte, in den Zellengängen der Schafe, Rinder, Schweine und Ziegen schmarotzende Leberegel, soll jährlich mehrmals 12—15000 Eier erzeugen. Aus seiner Entwicklungsweise, die sich zum grossen Teil im Wasser abspielt, erklärt es sich, dass besonders regnerische Jahre zu seiner Ausbreitung beitragen. Das regnerische Jahr 1830 zum Beispiel war so günstig für seine Entwicklung, dass ihm allein in England anderthalb Millionen Schafe zum Opfer fielen.

Ermöglicht wird die kolossale Fruchtbarkeit der Parasiten durch ihre Sesshaftigkeit: Kraftausgabe und Materialverbrauch sind auf ein Mindestmass herabgesetzt. Die assimilierten Stoffe können aber auch deshalb fast ausschliesslich zur Produktion von Fortpflanzungsmaterial verwendet werden, weil die meisten Organe der parasitischen Tiere hochgradig rückgebildet sind.

Bei einigen Würmern treten auch die Anfänge einer Brutpflege auf. Wo das der Fall ist, da werden wenig Nachkommen erzeugt: die Brutpflege geht Hand in Hand mit einer Verminderung der Zahl der Nachkommen. Eier und Junge sind während der ersten Zeit ihrer individuellen Entwicklung wenig gefährdet und haben deshalb mehr Aussicht, zu einem fortpflanzungsfähigen Individuum heranzuwachsen als solche, die von Anfang an den mannigfachen Gefahren der Welt preisgegeben sind. Die Strudelwürmer (Turbellarien), die den drei genannten Würmern nahe stehen, umgeben ihre Eier mit einem schützenden Cocon, in dem die ganze Entwicklung abläuft. Sie erzeugen demgemäss eine sehr viel geringere Anzahl von Eiern als jene. Der Unterschied ist ferner ganz beträchtlich zwischen einem Bandwurm, Spulwurm oder Leberegel einerseits und dem Blutegel (Hirudo) andererseits, welcher nur 10—16 Eier erzeugt, dieselben aber unter der Erde in einem sorgfältig verfertigten Gehäuse verbirgt und auch noch einige Tage dabei liegen bleibt.

Brutpflege finden wir auch bei Clepsine, einer anderen Egelart. Die Eier werden von der Mutter am Bauch mit herum getragen, und auch die ausgekrochenen Tierchen halten sich dort noch längere Zeit hindurch auf, indem sie sich mit ihrer hinteren Haftscheibe an der Mutter festsaugen. Clepsine hat dem entsprechend auch nur 10—15 Eier.

Stachelhäuter. Die Echinodermen oder Stachelhäuter (Seestern, Seeigel etc.) sind ausschliesslich Meeresbewohner. Die Geschlechtsprodukte derselben werden (mit wenigen Ausnahmen) ins Meer entleert, wo die Eier von den umherschwimmenden Samenzellen befruchtet werden. Es leuchtet ein, dass dabei eine grosse Anzahl von Eiern zu Grunde geht, ohne auch nur befruchtet zu sein; und gross ist ferner das Heer der Liebhaber für die heranwachsenden Larven, die einige Wochen lang frei im Meer umhergetrieben werden. Die Mehrzahl der Seesterne, Schlangensterne, Haarsterne, Seeigel und Seegurken (Holothurien) produziert denn auch eine überaus grosse Anzahl von Eiern — jährlich zweimal eine halbe Million wird für Sphaerechinus angegeben. Ausnahmen mit geringerer Eierzahl kommen auch hier vor, und diese Ausnahmen betreffen wieder jene Fälle, in denen Brutpflege vorhanden ist. Viele Holothurien, einzelne Seeigel und einige Seesterne haben nur wenige und grosse Eier und schützen sie während ihrer ersten Entwicklung in einem Brutraum. Den ersten derartigen Fall bei den Echinodermen beobachtete und beschrieb der norwegische Naturforscher Michael Sars (1840). Er fand bei starker Ebbe zwischen grossen Steinen am Strande 5—6 Individuen von Echinaster sangvinolentus mit ihrer Bauchfläche an den Steinen sitzend und auf eine sonderbare Weise zusammengebogen, so dass eine gut abgeschlossene Höhle gebildet wurde. Der Scheibenrücken war nämlich hoch emporgehoben, so dass er die Gestalt einer Halbkugel oder von zwei Dritteln einer Kugel hatte, die Arme dagegen waren alle mit ihrer Basis gegeneinander zusammengeklemmt, übrigens aber horizontal ausgestreckt. In dieser so gebildeten Höhle fand Sars 10—12, bei anderen Seesternen 20—30 oder mehr Eier und Junge auf verschiedenen Entwicklungsstufen[12]).

Pteraster militaris beherbergt in seiner Bruthöhle, die sich als häutiges Säckchen über die Rückenstacheln erhebt, etwa 8—10 einen Millimeter grosse Eier, welche dort bis zum regelrechten Seesternchen heranwachsen. Aehnlich ist es bei Asteracanthion Mülleri und bei einigen Ophiuren, z. B. Amphiura squamata. Bei dieser vorläufig die interne Entwicklung in einer Weise, die es durchaus berechtigt erscheinen lässt, wenn man sie als ein lebendig gebärendes Tier betrachtet. Unter den Holothurien sind es Phyllophorus urna, Psolus ephippiger und Cucumaria doliolum, bei welchen Brutpflege beobachtet werden konnte; unter den Seeigeln Anochanus sinensis, Hemiaster cavernosus und Goniocidaris. Alle diese Tiere haben eine relativ geringe Eierzahl; ausserdem ist bemerkenswert die Abkürzung, Vereinfachung der Metamorphose, die sogar in einigen Fällen ganz ausfallen kann.

[12]) Fauna littoralis Norvegica. Erstes Heft. Christiania 1846.

Mollusken. Im Stamme der Mollusken oder Weichtiere zeigt sich der Unterschied in der Vermehrung der land- und wasserbewohnenden Tiere sehr deutlich. Helix pomatia, die Weinbergschnecke, legt 60—80 Eier in ein feuchtes, selbstgewühltes Erdloch, welches nach der Eiablage wieder zugescharrt und sehr sorgfältig eingeebnet wird. Die Gartenschnecke, Helix hortensis, hat etwas weniger Eier als die Weinbergschnecke, Limax, die Ackerschnecke, ungefähr 100. Die Teichschnecken (Limnaeen) setzen vom Mai bis zum August gegen 20 Laichmassen ab, deren jede 20—130 Eier enthält.

Sehr eigenartige Verhältnisse finden sich bei Buccinum nudatum, dem Wellhorn. Es legt seine Eier in lederartige Beutel ab, die etwa die Grösse eines Schrotkorns haben, und vereinigt mehrere solcher Beutel zu einer rundlichen Masse. In jedem Beutelchen sind 600—800 Eier enthalten, und doch gehen nur etwa 4—12 junge Schnecken daraus hervor; ein Befund, der den Zoologen viel Kopfzerbrechen verursachte und lange Zeit einer falschen Deutung unterlag. Endlich fand man, dass von den (vollkommen gleichartig aussehenden) Eiern immer nur einige wenige zur Entwicklung gelangen, während die um sie herumliegenden 50—150 Eier von den heranwachsenden Individuen einfach verschluckt und zum Aufbau ihres eigenen Körpers verwendet werden.

Die marinen Schnecken haben freischwimmende Larven, welche naturgemäss vielen Gefahren ausgesetzt sind. Sie legen ihre Eier in der Regel in Schnüren von sehr verschiedener Länge ab. Eine nicht ganz 8 cm lange Eierschnur von Acera bullata, einer Hinterkiemenschnecke, enthielt nach einer Feststellung von Meyer und Möbius 1050 Eier. Dieselben Forscher zählten bei Aeolis papillosa, der breitwarzigen Fadenschnecke, 60000 Eier, bei Aeolis alba 40000. Beide Aeoliden fressen mit Vorliebe ihre eigenen Eier.

Darwin zählte auf dem Feuerlande die Eier einer grossen weissen Doris (die Schnecke war drei und einen halben Zoll lang) und war sehr überrascht, zu finden, wie ausserordentlich zahlreich diese waren. »Zwei bis fünf Eier«, berichtet er, »waren in einer kleinen sphaerischen Kapsel enthalten. Diese waren, zu zweien tief, in quere ein Band bildende Reihen geordnet. Das Band hing mit dem Rande dem Felsen an und war in einer ovalen Spirale gewunden. Ein solches Band, welches ich fand, mass nahezu zwanzig Zoll in der Länge und einen halben Zoll in der Breite. Das Zählen, wie viele Kugeln in einem Zehntel-Zoll in einer Reihe, und wie viele Reihen in einer gleichen Länge des Bandes enthalten waren, ergab nach einer äusserst mässigen Schätzung, dass sechsmalhunderttausend Eier dawaren. Und doch war diese Doris sicherlich nicht sehr häufig: trotzdem ich oft unter den Steinen gesucht habe, habe ich nur sieben Individuen gesehen. Kein Irrtum«,

bemerkt Darwin nachdrücklich dazu, »ist bei Naturforschern häufiger als der, dass die Zahl der Individuen einer Spezies von ihrem Fortpflanzungsvermögen abhängt«[13]).

Am fruchtbarsten unter allen Mollusken erweisen sich die Muscheln. Arca Noae, eine Meeresmuschel, erzeugt zwei Millionen Eier, ebensoviel die Malermuschel, Unio pictorum. Bei dieser erscheint die ausserordentlich hohe Zahl etwas befremdlich. Sie bewohnt süsse Gewässer, wo ja im allgemeinen weniger Nachkommen nötig sind als im Meer; dazu werden gerade bei Unio wie bei den anderen Flussmuscheln Anodonta und Cyclas die Eier in geschützte Bruträume aufgenommen, wo sie sich mit abgekürzter Metamorphose entwickeln. Wozu also diese ungeheure Zahl von Eiern? Das erklärende Moment ist sehr wahrscheinlich in dem parasitären Leben der jungen Unionidenlarven zu suchen. Wenn diese von der Mutter entlassen werden, heften sie sich an die Haut vorüberschwimmender Fische, um hier als Schmarotzer ihre weitere Entwicklung zu durchlaufen. Die Wahrscheinlichkeit aber, sich an einem Fisch festheften zu können, ist jedenfalls gering: daher die erstaunliche Eierzahl.

Seit langer Zeit bewundert ist die kolossale Fruchtbarkeit der Auster. Leeuwenhoek meinte, dass eine alte Auster 10 Millionen Junge enthalte. Der Neapolitaner Poli reduzierte diese Zahl auf 1 200000, eine Nachkommenschaft, die, ausgewachsen, 12000 Fässer zu füllen vermöchte. Möbius stellte fest, dass ältere Austern zwar über eine Million Junge hervorbringen können, jüngere aber viel weniger. Dazu kommt noch, dass die Zahl der trächtigen Austern verhältnismässig gering ist. An der englischen und schleswigschen Küste betragen sie höchstens 30, oft nur 10 Prozent der Gesamtzahl. »Angenommen«, sagt Möbius, »es laichten in einem Sommer nur 10 Prozent der Austern einer Bank, auf welcher 100000 Austern liegen, und jede laichende Auster brächte nur 1000 Junge hervor, so produzierten die 10 Prozent Mutteraustern zusammen doch schon 10 Millionen Junge. Wenn alle diese auf der Mutterbank oder in deren Nähe Platz nähmen, so müssten sich von nun an 10 Millionen Austern in dieselbe Menge Nahrung teilen, die vorher 100000 Austern zur Verfügung stand. Eine jede der kleinen würde zwar viel weniger Nahrung einziehen als eine erwachsene, aber ihrer grossen Zahl wegen würden sie sich sowohl gegenseitig wie auch den erwachsenen Austern eine sehr starke Konkurrenz machen, selbst in dem grossen Meere.«

Diese Betrachtung weiter verfolgend, bemerkt Brehm ganz richtig, »dass durch die Ernährungsverhältnisse eine ziemlich enge

[13]) Darwin, Reise eines Naturforschers. S. 218.

Grenze der Vermehrung der Austern auf einer gegebenen Meeresstrecke bestimmt ist, und dass bei Zunahme der Menge der Individuen die einzelnen leiden und an Wert verlieren«. Doch nicht die Ernährungsverhältnisse allein bestimmen die Grenze der Vermehrung; hinzu kommt noch die ganz unglaublich starke Zerstörung, welcher die Austernbrut von Beginn ihres Lebens an ausgesetzt ist, besonders, da die Austern freischwimmende Larven haben. Brehm hat die Faktoren, welche bei der Vernichtung der Austern zusammenwirken, sehr hübsch zusammengefasst. Die Stelle sei hier wiedergegeben.

»Der Verbrauch der Austern, welcher sich z. B. in Paris auf 75 Millionen jährlich beläuft, würde an sich kaum eine merkliche Verringerung der Bänke herbeiführen können. Wenn nichtsdestoweniger sowohl an den französischen Küsten als anderwärts, z. B. an der Westküste Holsteins, ein Eingehen der Austernbänke und eine sehr auffallende Verminderung des Nachwuchses bemerkt wurde, so haben hierzu eine Reihe von Ursachen beigetragen. Die Auster hat sehr viele natürliche Feinde; sie schmeckt nicht bloss den Menschen, sondern aus fast allen Tierklassen stellen sich zahlreiche Gourmands auf den Austernbänken ein. Zahllose Fische schnappen die allerdings noch zahlloseren jungen Austern auf; Krebse passen auf den Augenblick, wo die arme Auster ihren Deckel lüftet, um an dem süssen Fleische sich zu laben; die Seesterne wissen sie auszusaugen; mehrere Schnecken, namentlich Murex tarentinus, Murex erinaceus, Purpura lapillus und Nassa reticulata, bohren mit dem Rüssel sehr geschickt Löcher in die Schalen und gehen auf diese Weise ihrer Beute zu Leibe. An anderen Stellen haben sich die Miesmuscheln in solcher Menge auf den Austernbänken angesiedelt, dass diese dadurch gleichsam erstickt werden; und neuerdings ist noch ein anderes Tier, welches die Franzosen Maërle nennen, wahrscheinlich ein Röhrenwurm aus der Gattung Sabellaria, als Zerstörer des kostbaren Schalentieres aufgetreten. Doch alle diese Feinde haben so lange schon auf Unkosten der Austern existiert wie diese selbst. Wenn sie nicht das ihrige in dem Vernichtungskriege gegen die Austern gethan, wenn nicht Milliarden von jungen, eben ausgeschlüpften Austern vom Wogenschwalle erfasst und erdrückt oder vom Sande und Schlamm erstickt würden, so würden die Meere längst zu blossen voll gefüllten Austernbassins geworden sein« — wenn dem nicht, müssen wir hinzufügen, die Ernährungsfrage hindernd im Wege gestanden hätte.

Die Vermehrungsverhältnisse der Auster sind in gewisser Weise typisch für die Mehrzahl der marinen Tiere: deshalb sind sie hier in so ausführlicher Weise geschildert worden.

SOCIALPOLITIK

Die neueste Phase in der Entwicklung der Arbeitsvermittlung in Oesterreich.

Inhaltsverzeichnis.

I. Die Stellung des arbeitstatistischen Amtes und des Arbeitsbeirates zur Arbeitsvermittlung.

II. Die Bestrebungen nach Erlangung eines Reichsgesetzes über die Arbeitsvermittlung.

III. Die Bemühungen nach Erlangung und Vereinheitlichung der Statistik der Arbeitsvermittlungsthätigkeit und der Verbesserung der inneren Einrichtung der Anstalten.

a) Grundsätze für die Herstellung der monatlichen Gesehäftstatistik.

b) Die statistischen Jahresberichte.

c) Das Berufsschema.

d) Die Monatstatistik der von den Naturalverpflegstationen durchgeführten Arbeitsvermittlung.

IV. Die Stellung der Landtage zur Arbeitsvermittlung und die landschaftliche Regelung derselben, insbesondere in Böhmen.

V. Die städtische Arbeitsvermittlung.

Erster Artikel.

I.

Die Stellung des arbeitstatistischen Amtes und des Arbeitsbeirates zur Arbeitsvermittlung.

Zu den Ländern, welche in jüngster Zeit die Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung mit Initiative und Geschick in die Hand genommen und so einen versprechenden Anfang zur Verwirklichung des Problems gemacht haben, gehört nicht in letzter Linie Oesterreich.

Das Verdienst, an die Angelegenheit zielbewusst und immerhin energisch herangetreten zu sein, gebührt dem im Jahre 1898 im österreichischen Handelsministerium errichteten Arbeitstatistischen Amte, sowie dem im selben Jahre gegründeten Arbeitsbeirate, nicht minder aber den einzelnen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, welche der Sache grosses Verständnis und Entgegenkommen bewiesen haben, sowie den Fachkreisen überhaupt. Sonach lagen und liegen die Vorbedingungen günstig, um eine entscheidende Aktion in gesetzgeberischer und administrativer Hinsicht herbeiführen zu können, welche einerseits in der Erlassung eines Gesetzes, andrerseits in einheitlicher Leitung

und in Förderung des ganzen Arbeitsvermittlungswesens in Oesterreich zu bestehen hätte. An diesem Punkte allerdings stehen wir nun und kommen vorläufig nicht viel weiter.

Nachdem schon in früherer Zeit verschiedene Anregungen in Sachen der Arbeitsvermittlung vorgefallen waren, nimmt die neuere Entwicklung ihren Ausgangspunkt von einer im österreichischen Abgeordnetenhause im Jahre 1895 angenommenen Resolution, die den Wunsch nach Erhebungen über den Stand der Arbeitsvermittlungs-Einrichtungen und nach Einführung einer »jedem Arbeitsuchenden offenstehenden, thunlichst kostenfreien Arbeitsvermittlung«, welche geeignet wäre, »das Vertrauen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer zu erhalten«, aussprach. Dem erstgenannten Teile der Resolution wurde durch ein sehr umfassendes Werk [1]) entsprochen, welches nicht nur eine Statistik der derzeit (1895) in Oesterreich bestehenden Einrichtungen nebst Schilderung ihres historischen Werdeganges, sondern auch wertvolle Dokumente der Grundlagen ihrer Thätigkeit, sowie die einschlägigen Gesetze und sonstigen Normen des Auslandes enthält.

Dem zweiten Teile der Resolution bestrebte sich das arbeitstatistische Amt sowie der Arbeitsbeirat, jeder der beiden für sich, durch Ausarbeitung eines Gesetzes resp. der gesetzlichen Prinzipien gerecht zu werden, wovon noch ausführlicher zu sprechen sein wird.

Sonach fand sowohl das arbeitstatistische Amt als auch der Arbeitsbeirat bei seiner Gründung im Jahre 1898 die Angelegenheit der Arbeitsvermittlung als eine der wichtigen in Angriff zu nehmenden Agenden vor. Der Schöpfer dieser beiden socialpolitischen Organe, der damalige Handelsminister Dr. J. M. Baernreither, umschrieb in seiner Eröffnungsrede des Arbeitsbeirates [2]) (25. Sept. 1898) die einschlägigen Aufgaben desselben sowie des arbeitsstatistischen Amtes dahin, dass sowohl die legislatorische als auch die statistische Seite zur Behandlung zu kommen hätten, wobei den Bestrebungen in letztgenannter Hinsicht gleichzeitig der praktische Zweck vorschweben solle, Bilder vom jeweiligen Stande des Arbeitsmarktes zu bieten und die Wahrnehmungen praktisch zu verwerten, d. h. die Frage der Organisation des Arbeitsmarktes zu studieren. Mit anderen Worten: das arbeitstatistische Amt — wenn es auch seinem Namen nach für statistische Agenden bestimmt sein soll — fand hier einen Wirkungskreis auf dem Gebiete der materiellen Verwaltung. Dies kann aber für die weitere Entwicklung des Amtes von grosser Tragweite werden, denn dasselbe wird einmal — und hoffentlich in nicht allzuferner Zeit — in ein »Arbeitsamt« übergehen müssen, wie solche in andern Staaten bestehen, und um diesen Weg vorzubauen, ja zum Teile schon zu beschreiten, bietet gerade diese Angelegenheit der Arbeitsvermittlung eine sehr gute Gelegenheit.

Im allgemeinen muss anerkannt werden, dass das arbeitstatistische Amt die Zeit nicht unbenutzt verstreichen liess und — wenn es ihm auch nicht gelang, die legislative Seite zum letzten Erfolge zu führen — dass es im Hinblicke auf die Vereinheitlichung und methodische Grundlegung sowie auf die Konzentrierung der verstreut wirkenden Kräfte positive Erfolge erzielt

[1]) Die Arbeitsvermittlung in Oesterreich. Verfasst und herausgegeben vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. Wien 1898, A. Hölder.

[2]) Die Verhandlungen des Arbeitsbeirates werden unter dem Titel »Sitzungs-Protokolle des ständigen Arbeitsbeirates, Wien, Hof- und Staatsdruckerei« veröffentlicht.

hat, wobei allerdings die Mitwirkung des Arbeitsbeirates von wesentlichem Belange war. Auf alle Fälle ist der Aufschwung, den die Einrichtungen für Arbeitsvermittlung seit 1898 in Oesterreich genommen haben, zum grossen Teile der Förderung und Anregung seitens des arbeitstatistischen Amtes sowie des Arbeitsbeirates zu danken.

Während die Besprechung der einzelnen Ziele und Erfolge in den nachstehenden Abschnitten stattfinden soll, mag hier der formelle Gang der Behandlung dieser Angelegenheit dargestellt werden.

Die Frage der Organisation und Statistik der Arbeitsvermittlung gelangte zunächst am 1. Sitzungstage der 2. Sitzung des Arbeitsbeirates (14. November 1898) zur Verhandlung. Der Vorstand des arbeitstatistischen Amtes, Sektionschef Dr. V. Mataja, legte den Entwurf eines Gesetzes über Stellen- und Dienstvermittlung vor, der damalige Referent für diese Agenden im arbeitstatistischen Amte, Ministerialsekretär Dr. Kautsky, referierte über die Statistik der Arbeitsvermittlung und der Vorstandsstellvertreter des arbeitstatistischen Amtes, Ministerialsekretär Dr. Bach, über die Organisation einer regelmässigen Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes für die »Sociale Rundschau«, d. i. die Monatsschrift des arbeitstatistischen Amtes. Zur Beratung der erstgenannten Angelegenheit, nämlich des Gesetzentwurfes, wurde ein Ausschuss des Arbeitsbeirates, dem auch die Beratung der Arbeitsvermittlungsstatistik überwiesen worden ist, gewählt, während hinsichtlich des dritten Punktes (Berichterstattung über den Arbeitsmarkt) der Arbeitsbeirat der Ansicht war, dass eine eingehende beratende Mitwirkung seinerseits nicht erforderlich sei. Zum Berichterstatter des für die legislatorische Frage eingesetzten Ausschusses wurde der Verfasser dieser Zeilen gewählt, und der Ausschuss entwickelte, namentlich im Jahre 1899, aber auch seither eine intensive Arbeitsthätigkeit und blieb während der ganzen ersten Funktionsperiode des Arbeitsbeirates in Kraft, so wie er auch in dem 1901 zur zweiten Funktionsperiode zusammengetretenen Arbeitsbeirate erneuert wurde. Es erscheint wünschenswert, dass sich dieser Ausschuss zu einer gleichsam permanenten Institution des Arbeitsbeirates ausgestalte.

Was zunächst die Angelegenheit des Gesetzentwurfes anbelangt, so wurde der Bericht des Ausschusses in dem Plenum des Arbeitsbeirates am 4. November 1899 verhandelt und die Angelegenheit erscheint seither, was dieses Forum anbelangt, für abgethan. Inwieweit damit ein praktischer Erfolg erzielt wurde, und worin noch die Bedeutung dieser Sache liege, wird weiter unten zur Sprache kommen.

Die Statistik der Arbeitsvermittlung wurde gleichfalls mit Beginn 1899 vom Ausschusse behandelt und zunächst beschlossen, eine Expertise von Vertretern der verschiedenen Arten von Einrichtungen für Arbeitsvermittlung zusammenzuberufen, was sodann vom 2.—4. Mai 1899 geschah. Ueber die Ergebnisse derselben, für welche ein Protokoll im Drucke nicht erschienen ist, berichtete Dr. Kautsky in dem Plenum des Arbeitsbeirates vom 10. Juli 1899. Sie hatte im wesentlichen den Zweck, ein derartiges Verhalten der einzelnen Arbeitsvermittlungs-Einrichtungen herbeizuführen, dass sich eine einheitliche Statistik auf diesem Gebiete durch das arbeitsstatistische Amt als möglich herausstelle. Nachdem dieser Zweck in grossen Umrissen erreicht war, ruhte die Aktion vorläufig, und die »Sociale Rundschau« brachte seit ihrem Erscheinen (1900 ff.) regelmässig monatliche Berichte über die Arbeitsvermittlung in Oesterreich.

Um auf dieser Bahn weiterzuschreiten und die Angelegenheit der Förderung des Arbeitsvermittlungswesens in Oesterreich durch öffentliche Diskussion in Fluss zu erhalten, regte der Verfasser dieses Berichtes im Arbeitsbeirathe, in der Sitzung vom 11. September 1900 die Einberufung eines Tages von Vertretern der Arbeitsvermittlungs-Anstalten und Einrichtungen an, welcher sodann — dank dem Entgegenkommen des k. k. arbeitstatistischen Amtes, welches dieser Anregung bereitwillig Folge gab — am 27. und 28. Juni 1901 in Wien unter dem Vorsitze des Vorstandes des arbeitstatistischen Amtes zusammentrat[3]). Da auf dieser Tagung ein wichtiger Gegenstand — das Berufsschema — nicht zur Erledigung zu gelangen vermochte, und die Austragung einem engeren Komité überlassen wurde, versammelte sich dieses im Herbste 1901 und löste die in Frage stehende Schwierigkeit soweit, dass weder eine neuerliche kommissionelle noch eine Plenarberatung der Delegierten-Versammlung in dieser Sache erforderlich wurde, das arbeitstatistische Amt vielmehr in die Lage versetzt wurde, seine Entscheidungen in dieser Hinsicht zu treffen.

Das ist der gegenwärtige Stand der Dinge, der selbstverständlich keinen Abschluss, sondern nur einen beendeten Schritt bedeuten kann, einen Schritt, dem hoffentlich recht viele weitere folgen werden. Insbesondere scheint mir in Zukunft sowohl, wie schon bemerkt, der dauernde Bestand des Arbeitsvermittlungs-Ausschusses des Arbeitsbeirates als auch die periodische Tagung von Delegirten-Konferenzen der Einrichtungen für Arbeitsvermittlung unbedingt notwendig.

Nachdem nun wenigstens in allgemeinen Umrissen die äussere Thätigkeit des arbeitstatistischen Amtes sowie des Arbeitsbeirates und der Delegirten-Konferenzen hinsichtlich der Arbeitsvermittlung in den letzten vier Jahren (1898—1901) dargestellt worden ist, wobei allerdings auf das Verhältnis des arbeitstatistischen Amtes zum Handels-Ministerium, resp. der Regierung in dieser Sache begreiflicherweise nicht eingegangen werden konnte, da sich dieses der Oeffentlichkeit entzieht, soll auf den Inhalt und den Erfolg dieser Aktionen und zwar zunächst auf die Bestrebung zur Erlangung eines Gesetzes über die Arbeitsvermittlung eingegangen werden.

II.

Die Bestrebungen nach Erlangung eines Reichsgesetzes über die Arbeitsvermittlung.

Ueber die legislatorische Angelegenheit der österreichischen Arbeitsvermittlung habe ich mich an anderer Stelle[4]) ausführlich ausgesprochen und kann daher hier unter Verweisung auf diese Ausführungen und Hervorhebung der neueren Vorkommnisse kurz resumiren. Das arbeitstatistische Amt legte dem Arbeitsbeirate im Jahre 1898 einen Gesetzentwurf zur Begutachtung vor, dessen Grundzüge in folgendem bestehen: Die gewerbsmässigen Stellenvermittlungen sollten der Konzessionierung und einschränkenden Bestimmungen,

[3]) Protokoll über die am 27. und 28. Juni 1901 abgehaltene Konferenz betreffend die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlungs-Statistik und das Projekt der Angliederung einer Wohnungs- und Werkstättenvermittlung an die allgemeinen Arbeitsnachweis-Anstalten. — Wien, A. Hölder 1901.

[4]) Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung für Oesterreich. Archiv für soc. Gesetzgebung und Statistik, XV. Bd. S. 281—331.

sowie eingehender Kontrolle unterworfen werden. Was die nichtgewerbsmässigen Einrichtungen anbelangt, so sei zwischen jenen der Vereine, der Genossenschaften und der Gemeinden zu unterscheiden. Die ersteren hätten ausschliesslich auf dem Vereinsgesetze zu beruhen. Von den genossenschaftlichen Einrichtungen sollten — insoweit solche bestehen oder neu errichtet werden — die grösseren (über 200 Gehilfen zählenden) auf ein Statut basirt und paritätischen Verwaltungs-Ausschüssen unterstellt werden. Endlich sollten für die Gemeinden mit mindestens 30000 Einwohnern unentgeltlich funktionirende Arbeitsvermittlungs-Anstalten obligatorisch erklärt, gleichfalls unter paritätische Ausschüsse gestellt und auf ein Statut basirt werden. Ueberdies sollten alle Arten von Arbeitsvermittlungs-Einrichtungen einer staatlichen Kontrolle und der Pflicht zur statistischen Berichterstattung unterworfen werden.

Der Ausschuss, dem dieser Gesetzentwurf übergeben wurde, war aus je zwei Vertretern der Kurie der Regierung, der Unternehmer, der Arbeitnehmer und der socialpolitischen Fachmänner zusammengesetzt. Es zeigte sich alshald, dass die Stellung des Ausschusses in prinzipiellen Dingen von jener des Entwurfes abwich. Zwar wurde die Stellungnahme zu der Vereins- und genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung im allgemeinen gebilligt, dagegen die Berechtigung der gewerbsmässigen Stellenvermittlung stark angefochten und gegen die Möglichkeit der zwangsweisen Einführung kommunaler Arbeitsvermittlungs-Anstalten in den Gemeinden mit mehr als 30000 Einwohnern erhebliche, aus der Verfassung hergeleitete Bedenken geltend gemacht. Viel wichtiger aber als all dies war der Umstand, dass der Ausschuss sich grundsätzlich auf den Standpunkt der Notwendigkeit eines allgemeinen, über das ganze Staatsgebiet zu spannenden Netzes von öffentlichen Arbeitsvermittlungs-Anstalten stellte. Damit war das Schicksal des von arbeitsstatistischen Amte entworfenen Gesetzentwurfes vor dem Ausschusse besiegelt und die Abfassung eines neuen erforderlich geworden, welche Arbeit dem Schreiber dieser Zeilen als Berichterstatter des Ausschusses übertragen wurde.

Da nun in dieser Hinsicht eine völlig neue Sachlage gegeben war und dies Problem zu einer gewaltigen Grösse, namentlich auch mit grossen finanziellen Nachwirkungen angewachsen war, schien es angezeigt von der Ausarbeitung eines formulirten in Paragraphe gekleideten Gesetzentwurfes vorerst abzusehen, dagegen scharf und pracis die Grundsätze herzustellen, von welchen ein solcher nunmehr auszugehen hätte. Nach längeren und sehr eingehenden, speziell auch die verfassungsrechtliche Vorfrage der Kompetenz des Reichsrates zu einem solchen Gesetze betreffenden Verhandlungen, legte der Ausschuss die vom Berichterstatter ausgearbeiteten und von ersteren in allen wesentlichen Punkten gebilligten Grundzüge dem Plenum des Arbeitsbeirates vor. Diese Grundzüge bestanden in folgendem:

1. Die Arbeitsvermittlung ist ein Zweig der öffentlichen, und zwar der staatlichen Verwaltung; der Staat hat sonach in erster Linie dafür zu sorgen, dass ein lückenloses Netz von Arbeitsvermittlungs-Einrichtungen bestehe, sei es eigener oder solcher nichtstaatlicher, welche den von ihm gestellten Bedingungen entsprechen. Schon damit ist gesagt, dass die nichtstaatlichen Anstalten an sich durchaus nicht beseitigt, noch dass sonst bestehende legislative der selbstverwaltende Kompetenzen in ihrer Sphäre beeinträchtigt werden sollen. Die Besorgung des manipulativen Geschäftsganges erfolgt, insoweit Staatsanstalten vorliegen durch staatliche Funktionäre.

2. Die Gemeinden haben im übertragenen Wirkungskreise am Ver-

mittlungsgeschäfte mitzuwirken, und zwar insbesondere durch Uebernahme von Anmeldungen etc.

3. Die staatlichen Arbeitsvermittlungs-Einrichtungen zerfallen in die territorialen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in die Mittelstellen und die Zentralstelle. Den ersteren obliegt das eigentliche Vermittlungsgeschäft vollkommen selbständig. Sie sind territorial anzuordnen, bestehen aus dem Vermittlungs-Personale und dem paritätisch zusammengesetzten Verwaltungs-Ausschusse. Die Mittelstellen — welche aber eben so wenig wie die Zentralstelle als höhere Instanzen zu betrachten sind, sondern wesentlich andere Aufgaben haben — befinden sich am Sitze der politischen Landesbehörden, vermitteln den Verkehr der territorialen Anstalten mit der Zentrale, sind diesen beiden gegenüber gutächtlich thätig und sorgen für eine Ausgleichung des Arbeitsmarktes innerhalb der einzelnen Länder. Der Zentrale endlich kommt die oberste administrative Leitung, die Ausgleichung des Arbeitsmarktes im ganzen Staate, die Handhabung der Statistik etc. zu. Eine Vermittlungsthätigkeit üben jedoch nur die erstgenannten territorialen Anstalten aus.

4. Die Grundsätze für die Thätigkeit der Arbeitsvermittlungs-Anstalten sind: die Allgemeinheit der Arbeit, die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und die Unentgeltlichkeit der Leistung.

5. Bei Streikes (Aussperrungen) sollen die Verwaltungs-Kommissionen fallweise darüber Beschluss fassen, ob die Vermittlung für die beteiligten Betriebe einzustellen ist oder nicht.

6. Die übrigen bestehenden Arbeitsvermittlungs-Anstalten werden — abgesehen von den eigentlichen Stellenvermittlungsgeschäften, welche auf den Aussterbeetat gesetzt werden sollen[5]) — nicht als überflüssig erklärt, sondern weiterhin beibehalten; speziell bezüglich der genossenschaftlichen Arbeits-Vermittlung wurden die Bestimmungen des ersten Entwurfes rezipirt. Die sonstigen bestehenden Anstalten, also solche der Länder, Gemeinden, Vereine etc. werden an sich durch den Gesetzentwurf in ihrer Existenz gar nicht berührt und die legislativen Kompetenzen der Länder hinsichtlich der Regelung der Arbeitsvermittlung in ihrem Gebiete nicht beeinträchtigt.

7. Was nun das Verhältniss der staatlichen Einrichtungen zu den sonst bestehenden Arbeitsvermittlungs-Anstalten anbelangt, so kann dies mannigfaltig sein. Entweder besteht ein nebeneinander, das sich aber alsbald als Kostenvergeudung herausstellen dürfte, oder der Staat erkennt die bestehenden z. B. gemeindlichen oder landschaftlichen Anstalten als zweckentsprechend an und verzichtet auf Errichtung eigener an diesen Stellen, wobei sich diese allerdings in das Gesamtnetz einfügen müssten, oder die bestehenden Anstalten treten zu den staatlichen in ein Mitwirkungsverhältnis. Hier wäre der freien Entwicklung der weitestgehende Spielraum zu lassen, wenn nun die Lückenlosigkeit des Netzes und die Einhaltung der staatlicherseits geforderten Bedingungen garantiert sind.

Bei der Beratung dieser Grundzüge im Plenum des Arbeitsbeirates, welche einen ganzen Tag in Anspruch nahm, konnte es nicht ausbleiben,

[5]) Der Ausschuss hatte sich diesbezüglich auf den Standpunkt des vom arbeitsstatistischen Amte entworfenen Gesetzesvorschlages gestellt und diese privaten Geschäfte nicht abschaffen, sondern nur dem Konzessionszwange und einengenden, sowie strengen Kontrollmassregeln unterwerfen wollen. Der Arbeitsbeirat sprach sich jedoch dafür aus, sie auf den Aussterbeetat zu setzen.

dass die prinzipiellen Standpunkte der verschiedenen staats-, wirtschafts- und gesellschafts-politischen Gruppen scharf aneinandergerieten und die einschlägige Debatte[6]) gehörte zu den anregendsten und interessanten in der bisherigen Thätigkeitsperiode des Arbeitsbeirates. Von Seite vereinzelter Vertreter der Unternehmer-Kurie des Arbeitsbeirates wurde die Arbeitsvermittlung als ausschliessliche Domäne der Arbeitgeber erklärt. Die Vertreter der Socialdemokratie reklamierten diese Sache theoretisch allerdings ausschliesslich für die Arbeitnehmer, erklärten jedoch, sich auf den Standpunkt der vom Berichterstatter vorgetragenen Grundzüge zu stellen. Die Autonomisten betonten die legislative Kompetenzfrage und die Christlich-Socialen wünschten den organischen Entwicklungsgang der bestehenden und entstehenden Arbeitsvermittlungs-Einrichtungen nicht durch ein derartig plötzliches Hereinbrechen der Staatsgewalt beeinträchtigt zu sehen; die socialpolitischen Fachmänner endlich standen, insoweit sie nicht der christlich-socialen oder autonomistischen Färbung angehörten, im allgemeinen auf dem Boden des Entwurfes. Darnach bildete sich auch das Abstimmungsresultat, indem die vom Berichterstatter vertretenen, im Ausschusse beschlossenen Grundzüge eines Gesetzentwurfes mit Majoritätsbeschluss[7]) angenommen wurden. Die Minorität, bestehend aus der christlich-socialen Gruppe und aus zwei ihr nicht angehörigen Vertretern der Arbeitgeber verfasste ein (von neun Mitgliedern unterschriebenes) Minoritätsvotum, in welchem der staatliche Faktor gleichwertig neben die anderen Faktoren, die auf diesem Gebiete thätig sein wollen, gestellt wird, aber nicht über dieselben. Die Abstimmung hatte den Sinn, dass der Arbeitsbeirat dem k. k. Arbeitstatistischen Amte empfahl, sich in seinem Gutachten, das es über die Regelung der Arbeitsvermittlung an die Regierung zu erstatten hatte, »im Sinne der Grundzüge des Entwurfes auszusprechen und im Falle der vorläufigen Lösung der Kostenfrage für die vorgeschlagene Organisation unter neuerlicher Heranziehung des Arbeitsbeirates an die Ausarbeitung der Details des Gesetzentwurfes zu schreiten«. Hiemit war also einerseits ein neuerlicher Anstoss für die Regierung gegeben, andererseits darf es nicht übersehen werden, dass es für die Fachkreise und für die Oeffentlichkeit doch immerhin bedeutsam ist, wenn sich eine derartige fachliche Körperschaft, wie der Arbeitsbeirat, mit ganz überwiegender Mehrheit dafür ausspricht, die Regelung der Arbeitsvermittlung sei im Wege der Gesetzgebung von Staatswegen in die Hand zu nehmen, und alle in Betracht kommenden Gesichtspunkten hiefür klarstellt.

Was nun weiter mit den im Arbeitsbeirate angenommenen Grundzügen des Gesetzes geschehen werde, ist schwer zu sagen. So viel man hört, sind die Grundzüge in der aus Vertretern der beteiligten Ministerien zusammengesetzten Ministerial-Kommission beraten worden, eine Nachricht über ein entscheidendes Stadium in welches das Gesetz als ein Ganzes getreten wäre, ist jedoch noch nicht in die Aussenwelt gedrungen.

[6]) Siehe dieselbe im Sitzungsprotokolle des ständigen Arbeitsbeirates 1898, 1899 (1—5. Sitzung). S. 309—368, Wien 1900, Hof- und Staatsdruckerei.

[7]) Das Stimmenverhältnis der Abstimmung lässt sich nicht angeben, da nach Absolvierung der Generaldebatte, nach welcher das Eingehen in die Spezialdebatte mit allen gegen 4 Stimmen beschlossen wurde, paragraphweise abgestimmt wurde, wobei das Stimmenverhältnis häufig wechselte. Der Hauptantrag der christlich-socialen Gruppe, der auf Beseitigung des staatlichen Uebergewichtes in der Organisierung der Arbeitsvermittlung abzielte, fiel mit 11 gegen 18 Stimmen.

In gewisser Hinsicht hat jedoch die der vom Arbeitsstatistischen Amte und vom Arbeitsbeirate ausgegangene Anstoss doch schon Früchte getragen, indem zwei Bestimmungen in dem Entwurfe der neuesten Gewerbenovelle sich mit Arbeitsvermittlung befassen. Zunächst wird im § 21 a)—f) dieses Entwurfes die gewerbmässige Dienst- und Stellenvermittlung als ein konzessionirtes Gewerbe erklärt und einschränkenden Bestimmungen unterworfen. Ferner wird im § 116 die Sorge für die Arbeitsvermittlung, und zwar in bestimmter Form, obligatorisch erklärt. Sämtliche Genossenschaften sollen verpflichtet werden, ihre Arbeitsvermittlung auf ein von der politischen Landesbehörde zu genehmigendes Statut zu basiren, und jene, welche mindestens 500 Gehilfen haben, sollen die Leitung und Beaufsichtigung dieser Einrichtung eine paritätisch zusammengesezten Ausschusse übertragen; die Genossenschaften können jedoch die Besorgung der Arbeitsvermittlung einem Verbande oder einer öffentlichen Arbeitsnachweis-Anstalt überlassen.

Was zunächst die gewerbsmässigen Stellenvermittlungen anbelangt, so steht sonach der neueste Entwurf einer Gewerbenovelle auf dem Standpunkte des vom arbeitstatistischen Amtes verfassten Gesetzentwurfes über Arbeitsvermittlung. Hinsichtlich der gewerblichen Genossenschaften dagegen geht der Gewerbenovelle-Entwurf über den dieshezüglichen Standpunkt des genannten Gesetzentwurfes des arbeitsstatistischen Amtes in gewissem Sinne hinaus, in anderem hleibt er hinter demselben zurück. Denn während dieser für die gewerblichen Genossenschaften mit mindestens 200 Gehilfen nur für den Fall, als sie auch Einrichtungen für Arbeitsvermittlung besitzen, ein Statut und paritätische Ausschüsse vorschreibt, werden durch den Entwurf der Gewerbenovelle solche Einrichtungen ebenso wie ein Statut für obligatorisch erklärt, die Grenze der Verpflichtung hinsichtlich der Einsetzung eines paritätischen Ausschusses aber auf die Zahl von 500 Gehilfen hinaufgesetzt. Auf alle Fälle liegt sonach eine verstärkte Intensität der Forderung nach Arbeitsvermittlung vor und man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man hierin einen, wenn auch vereinzelte Punkte hetreffenden Erfolg der Aktion des Arbeitsbeirates erblickt. Der eben genannte Entwurf der Gewerbenovelle wurde dem nunmehr für die zweite Funktionsperiode neuerlich zusammengesetzten Arbeitsbeirate im Herbste 1901 vorgelegt und sonach wird dieser Gelegenheit haben, Stellung zu diesen für die Ausgestaltung des Arbeitsvermittlungswesens erheblichen Bestimmungen zu nehmen. Vorläufig hat der Arbeitsbeirat zur Beratung der Gewerbenovelle einen Ausschuss eingesetzt und, auf Antrag des Schreibers dieser Zeilen, beschlossen hinsichtlich der die Arbeitsvermittlung betreffenden Punkte die Ansicht des Arbeitsvermittlungs-Ausschusses einzuholen. Ob und wann, resp. mit welchen Modifikationen der Entwurf der Gewerbenovelle, und damit auch diese Bestimmungen Gesetzeskraft erhalten werden, lässt sich angesichts der politischen Verhältnisse auch nicht annähernd voraussagen.

Immerhin kann man aber hieraus den Schluss ziehen, dass die Regierung den Weg vorzuziehen scheint, die Angelegenheit der Arbeitsvermittlung bruchstückweise der Regelung zuzuführen. Nachdem dies hinsichtlich der Stellenvermittlungs-Geschäfte, sowie der Genossenschaften nunmehr geschehen zu sein scheint, und hinsichtlich der Vereine vermutlich stets der Standpunkt des Vereinsgesetzes, eventuell mit gewissen Kontrol-, resp. Nachweisungspflichten gewahrt bleiben wird, erübrigt noch die Regelung des Hauptpunktes, nämlich der allgemeinen staatlichen, resp. öffentlichen Arbeitsvermittlungs-Anstalten. Hierauf sind nun die Bemühungen derjenigen zu richten,

welche bereit sind, an der Verwirklichung dieses bedeutsamen Zweiges der Socialpolitik mitzuwirken. Allerdings ist es auch möglich, dass sich der Arbeitsbeirat bei seinem Gutachten über die Gewerbenovelle gegen eine Zerpflückung der Bestimmungen über Arbeitsvermittlung und neuerlich gegen die Zulassung der gewerbemässigen Stellenvermittlung aussprechen wird.

Sonach waren die Bemühungen des arbeitsstatistischen Amtes, des Arbeitsbeirates sowie seines Ausschusses nicht gänzlich fruchtlos. Sie hatten doch den unmittelbaren Erfolg, dass die Frage der reichsgesetzlichen einheitlichen Regulierung der Arbeitsvermittlung in grösseren Zügen wieder in Fluss gebracht wurde, dass eine bedeutsame Körperschaft hierüber eine Ansicht ausgesprochen und ein abgerundetes Gutachten abgegeben hat, und dass der Wortlaut einer in parlamentarischer Verhandlung befindlichen Gesetzvorlage dadurch beeinflusst wurde. Auch kann es nicht als belanglos bezeichnet werden, dass das Problem auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion gestellt worden ist. Inwieweit ein mittelbarer Erfolg herbeigeführt worden ist, indem das Interesse für die Errichtung und bessere Ausgestaltung von Einrichtungen auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung eine Förderung erhielt, kann natürlich nicht im Detail nachgewiesen werden, dass dem aber so sei, darf im allgemeinen wohl angenommen werden.

III.

Die Bemühungen nach Erlangung und Vereinheitlichung der Statistik der Arbeitsvermittlungs-Thätigkeit und nach Verbesserung der inneren Einrichtung der Anstalten.

Die Bestrebungen nach Erlangung, Vereinheitlichung und Verbesserung einer Statistik der Arbeitsvermittlung, sowie nach Anpassung der inneren Gestaltung derselben an die Erfordernisse der Statistik, bilden recht eigentlich den Nagel, an dem die ganze Aktion des arbeitsstatistischen Amtes in dieser Hinsicht angehängt ist. Schon aus dem Namen und Thätigkeitsbereich des arbeitsstatistischen Amtes ergibt sich, dass im Interesse der Statistik liegende Einwirkungen des Amtes auf die Arbeitsvermittlungs-Aemter in dessen Kompetenzsphäre fallen. Dabei ist es klar, dass die Bemühungen der Zentralstelle häufig über den engen statistischen Rahmen hinauszugehen und das Gebiet der Geschäftsthätigkeit der Anstalten selbst zu betreten Veranlassung nehmen werden. In dieser statistischen Sphäre ist die Thätigkeit des Beirates im Plenum nicht erforderlich gewesen, wohl aber hat eine Mitwirkung des Ausschusses stattgefunden. Dagegen ist auf die Mitwirkung der Arbeitsvermittlungs-Anstalten selbst zurückgegriffen worden, indem sie vom arbeitsstatistischen Amte eingeladen wurden, Vertreter zu Delegirten-Versammlungen zu entsenden, was bisher, wie bemerkt, zweimal der Fall war. Das unmittelbare Interesse des arbeitsstatistischen Amtes war, für seine Monatsschrift, die »Sociale Rundschau« brauchbare statistische Berichte der Arbeitsvermittlungs-Anstalten, sowie Uebersichten über den Arbeitsmarkt zu erhalten.

Schon auf der ersten Delegirten-Versammlung am 2/4. Mai 1899, über welche am 10. Juni 1899 dem Arbeitsbeirate berichtet wurde, kamen einige wichtige Punkte zur Sprache, und es stellte sich da heraus, dass die Aktion des Amtes nicht nur auf keinen Widerstand stiess, sondern ganz im Gegenteil allgemeine Zustimmung fand und entschieden von Erfolg be-

gleitet war. Man einigte sich über eine einheitliche Vormerkefrist von 28 Tagen, welche durchaus (jedoch nicht für die Naturalverpflegsstationen und kaufmännische Stellenvermittlung) gelten sollte; ferner wurde der Begriff der »Vermittlung« im Gegensatz zum »Nachweis« genau fixirt, indem eine Vermittlung nur im Falle nachgewiesener Besetzung einer offenen Stelle vorliege. Ferner wurde den Anstalten empfohlen, sich des Kartensystems an Stelle der Bucheintragungen zu bedienen und sie eingeladen, Tages- und Monatsrapporte — letztere nach bestimmtem Muster berufsweise — zu bestimmten Terminen an das Amt einzusenden, was in bereitwilligster Weise versprochen und eingehalten wurde. Ein wichtiger Gegenstand jedoch blieb unerledigt und dies war die Aufstellung eines Berufschemas. das gleichzeitig für den internen Gebrauch der einzelnen Arbeitsvermittlungs-Anstalten und für die statistische Konzentration dienen soll. Daneben wurden andere Punkte, darunter allseits bekannte Schmerzen aller Arbeitsvermittlungs-Anstalten zur Sprache gebracht, so der Wunsch nach Portofreiheit, nach Fahrpreisermässigung Stellensuchender, endlich der Zusammenhang mit den Unfallversicherungsanstalten zum Zwecke der Unterbringung teilweise arbeitsfähiger Rentenbezugsberechtigter in eine ihren Kräften angemessene Arbeit.

Zur Klarstellung sei hinsichtlich der Bedeutung der Beschlüsse dieser Delegirten-Versammlungen gleich hier bemerkt, dass weder dem arbeitstatistischen Amte noch dem Arbeitsbeirate, noch der Delegirten-Versammlung selbst ein Zwangsrecht über die einzelnen Anstalten zusteht, noch auch die einzelnen Delegirten im allgemeinen in der Lage waren, für die von ihnen vertretenen Einrichtungen bindende Erklärungen abzugeben. Wohl aber ist dessenungeachtet ein voller Erfolg erzielt worden, denn ein zustimmendes oder ablehnendes Votum der Delegirten-Versammlung ist deshalb von grosser Tragweite, weil auf derselben die Träger der gesammten Bestrebungen auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung vertreten sind, in deren Hand es entweder liegt die Anstalten in ihrem Sinne zu lenken, oder welche immerhin bei den von ihnen vertretenen Körperschaften mit Hinblick auf ihre Sach- und Fachkunde einen schwerwiegenden Einfluss haben.

So war schon der Effekt der ersten Versammlung, wenngleich das Vorgehen des arbeitstatistischen Amtes noch mehr ein tastendes, vorsichtiges, statistisch-konzentrirende Zwecke verfolgendes war, ein bedeutender.

Weit grösser war der positive Programmkreis der zweiten Delegirten-Versammlung vom 27/28. Juni 1901, und zwar hat dieselbe mit Rücksicht auf verschiedene Punkte prinzipielle Bedeutung, und durchaus nicht nur Bedeutung für die österreichischen Anstalten. Das arbeitstatistische Amt hatte der Versammlung zu allen einzelnen Programmspunkten Druckvorlagen zugehen lassen, welche die Verhandlungsbasis zu bilden hatten und an denen die Versammlung hinsichtlich zahlreicher Punkte Verbesserungen vornahm, anderes wieder ohneweiters zustimmend erledigte. Ueberhaupt war die Stellungnahme, abgesehen von einem einzigen Beratungsgegenstand — dem Berufsschema — prinzipiell zustimmend. Es sollen nun die einzelnen Gegenstände mit ihrer meritorischen Erledigung kurz dargestellt werden.

a) Grundsätze für die Herstellung der monatlichen Geschäftsstatistik der Arbeitsvermittlungs-Anstalten.

1. Die sog. Vormerkfrist wurde anstatt mit vier Wochen = 28 Tagen mit einem Monate vereinbart, wobei jedoch die Naturalsverpflegsstationen ausser

Betracht bleiben. Diese Aenderung soll den Zweck haben, zu vermeiden, dass dieselbe Person in einem Kalender-Monate zweimal gezählt werden könne.

2. Vorgang bei der Zählung a) die Buchung der offenen Stellen und Arbeitsgesuche erfolgt stets bei jener Berufsart, welcher die gesuchte Arbeit beziehungsweise die angebotene Beschäftigung angehören, sonach ohne Rücksicht auf die Berufsart des Gewerbebetriebes oder des Arbeitsuchenden. b) Massgebend ist die Zahl der zu besetzenden offenen Stellen, und nicht jene der Aufträge, welche kleiner sein kann. c) Hinsichtlich des Begriffes der »Vermittlung« wurde der schon in der ersten Versammlung präzisirte Standpunkt neuerlich eingenommen. d) Ehepaare sind dann als zwei Fälle zu zählen, wenn es sich thatsächlich um zwei offene Stellen handelt, sonst nur als Einheit.

3. Schwieriger, aber meines Erachtens dennoch durchführbar, ist die gesonderte Vormerkung der kurzfristigen (bis 3tägigen) Dienste, wozu die sog. Aushilfsarbeiten, Hausnebendienste etc. gehören, und der Saisonarbeit. Namentlich bei der letzteren wird man nur Minimalziffern erhalten, aber es ist besser, solche als gar keine zu haben, und überdies kann sich auch ein solcher Detailvermerk allmählig einleben.

4. Endlich wurde das von den einzelnen Anstalten für die statistischen Monatsberichte zu benutzende Formular, das eine nach Berufsgruppen geordnete Uebersicht über die monatliche Thätigkeit jeder Anstalt hinsichtlich Anmeldungen offener Stellen und von Arbeitsuchenden, dann von durchgeführten Vermittlungen enthält, in äusserlicher Hinsicht etwas abgeändert, um Doppelzählungen auszuschliessen, und der Wunsch ausgesprochen, diese ziffernmässigen Monatsberichte durch Beigabe von textlichen Beschreibungen und Erläuterungen der wesentlichsten Veränderungen und Vorgänge zu bereichern. Ueberdies wurde der Entwurf einer für die monatliche ziffernmässige Berichterstattung in Betracht kommenden Instruktion, welche in der Hauptsache die vorgenannten Detailpunkte zusammenfasst, verhandelt.

Im allgemeinen darf angenommen werden, dass insbesondere die öffentlichen Arbeitsvermittlungs-Anstalten in der Lage und bereit sein werden, alle oder doch die meisten der vorstehenden Punkte in ihren Monatsberichten zu beachten, da gegen keinen ein grundsätzlicher Einwand erhoben wurde und keiner besondere Schwierigkeiten bereitet.

b) In zweiter Linie legte das arbeitstatistische Amt der Delegiertenversammlung das Schema zur Abfassung von Jahresberichten mit einer Reihe von Konzentrationstabellen vor, deren sich die einzelnen Anstalten bei der eventuellen Verfassung solcher Jahresberichte bedienen sollten. Zu diesen Jahresberichten der einzelnen Anstalten ist die Stellung der vom arbeitstatistischen Amte ausgehenden zentralen Statistik eine wesentlich andere als zu den Monatsberichten. Letztere benutzt das Amt unbedingt, denn seine Publikationen bestehen eben im Wesen in der Zusammenfassung dieser einzelnen Monatsberichte. Eine Zusammenfassung der empfohlenen Jahresberichte ist aber wohl nicht vorauszusetzen. Auch für einen solchen Zweck wird vorerst nicht viel anderes vorliegen, als die über ein ganzes Jahr ausgedehnten Monatsberichte. Das Schema des Jahresberichtes hat vielmehr nur den einen Zweck, die einzelnen Anstalten zur Abfassung solcher Berichte anzuregen und ihnen gleichsam belehrend entgegenzukommen. Da ist allerdings zu sagen, dass kleinere Anstalten oder solche, die in weniger selbständiger Weise geleitet werden, sich mit Erfolg dieses Schemas werden bedienen können, wenn

sie überhaupt mit Rücksicht auf ihre Personal- und Budgetverhältnisse hierzu in der Lage sein werden. Grössere Anstalten und solche, die von selbständiger und zielbewusster Seite aus geleitet werden, dürften allerdings einerseits über den im Schema gezogenen Rahmen des Mittelmässigen in vieler Hinsicht hinausgehen, ferner gewisse tiefer gehende Spezialuntersuchungen beibringen, und vielfach von örtlich oder sachlich auftretenden Bedürfnissen und Anlässen zu Besonderheiten der Darstellung gedrängt werden. Doch bedürfen diese einer solchen Anregung und Anleitung nicht erst und es lässt sich hoffen, dass gerade solche im Lauf der Zeit zu erwartende, von grösseren Gesichtspunkten getragene Jahresberichte bei anderen Anstalten nach Möglichkeit Nachfolge finden werden. Vorläufig steht es aber in Oesterreich mit solchen Jahresberichten nicht besonders gut und darum kann die Anregung des arbeitstatistischen Amtes nur als zweckdienlich bezeichnet werden.

c) Von ganz hervorragender allgemeiner Tragweite war die Verhandlung über ein Berufsschema für die Zwecke der Arbeitsvermittlung. Das arbeitstatistische Amt hatte, nachdem die erste Delegiertenkonferenz hierüber sich nicht einigen konnte, einen Entwurf vorbereitet und diesen der zweiten Delegiertenkonferenz zur Beratung vorgelegt. Der prinzipielle Gedanke war, ein Berufsschema zu entwerfen, welches gleichzeitig für den internen Dienst der Arbeitsvermittlungsanstalten als auch für die Zwecke der vom arbeitstatistischen Amt auf dezentralisiertem Wege durchzuführenden Statistik dienen sollte. Damit hatte das Amt das Problem beträchtlich erschwert und kompliziert. Denn wenn auch die Zwecke so mancher Vermittlungsanstalt nur ein Schema für einzelne Berufsklassen erfordern, so heischen andere Anstalten wieder ein solches für andere Klassen; wenn ferner für die eine Anstalt ein roher angelegter Gruppenbau genügt, so erfordert eine andere Anstalt wieder ein ungemein fein angelegtes Gewebe. Das Fazit ist, wenn wir die Anforderungen aller Arbeitsvermittlungsanstalten im Staate ins Auge fassen, welche sich alle des einen, gleichen Berufsschemas bedienen sollen: dass dieses Berufsschema ein von den Klassen zu den Gruppen und Arten tief in das Detail hinabsteigender, dabei doch in grossen Zügen überblickbarer vollständiger systematischer Berufsaufbau des die Arbeitnehmer umfassenden Teiles der Gesamtbevölkerung sein muss. Nirgends darf eine Lücke, betreffe sie auch nur das Detail, und nirgends eine sog. Sammelrubrik sein, mit welchen man in der Geschäftsthätigkeit der Anstalt begreiflicherweise nichts anzufangen wüsste. Dagegen können die Anforderungen der Statistik je nach dem speziellen Zwecke verschieden sein. Da kann man unter Umständen das ziffernmässig Zurücktretende vernachlässigen, das vom praktischen Standpunkte aus wichtigere oder durch besondere Fachanstalten getragene, besonders darstellen, ohne sich vorerst um den systematischen Aufbau zu kümmern, Sammelrubriken nach Gutdünken machen u. dgl. Leider hatte der Entwurf diesem Doppelzweck des Berufsschemas nicht Rechnung getragen, abgesehen davon, dass es weit zweckmässiger gewesen wäre, die Beratung zu spalten und zunächst über das zu Geschäftszwecken dienende Berufsschema zu diskutieren, wozu die Mitwirkung namentlich aller praktischen Fachmänner notwendig gewesen wäre, und sodann erst über das Konzentrationsformular zu beraten, d. h. über die Form und den Inhalt dessen, was wichtig sei, aus der Geschäftsthätigkeit einheitlich und zusammenfassend dargestellt zu werden. Hauptsächlich diesem prinzipiellen Umstande war es zuzuschreiben, dass dem — wesentlich wohl von der Idee

der statistischen Zentralisation beherrschten — Schema des arbeitsstatistischen Amtes von der Delegiertenversammlung nicht zugestimmt wurde und die Lösung der Frage einem engeren Ausschusse übertragen werden musste. Da sowohl in der Debatte der Delegiertenversammlung als auch in dem engeren Ausschuss jene prinzipiellen Gesichtspunkte massgebend wurden und zur Annahme gelangten, welche es mir möglich war zu entwickeln, so sei es mir gestattet, dieselben hier kurz zusammenzufassen und zu sagen, wie ich mir die Angelegenheit eines einheitlichen Berufsschemas für die Zwecke der Arbeitsvermittlungen und ihrer zentralen Statistik denke.

Ein für die Gesamtzwecke der Arbeitsvermittlung bestimmtes Berufsschema hat, wie oben ausgeführt, von den Zwecken der Geschäftsthätigkeit der Anstalten auszugehen und muss sonach, wie auch schon oben entwickelt, ein vollständiges, systematisches Berufsschema des gesamten die Arbeitnehmer umfassenden Bevölkerungsteiles sein; die Anforderungen der Statistik sind an sich sekundärer Natur, decken sich aber, wenn wir auf ihren tieferen Grund eingehen, vollständig mit denen der Geschäftsthätigkeit. Denn in letzter Linie soll die Statistik der Arbeitsvermittlung dazu dienen, den gesamten Arbeitsmarkt eines Volkes zu beobachten. Dazu bedarf es zunächst der Kenntnis der Berufszusammensetzung, wie sie die Volks- resp. Berufszählung nach systematischen Gesichtspunkten kennen lehrt. An diese hat sich sonach die Statistik der Arbeitsvermittlung anzugliedern. Daraus folgt also zunächst, dass sowohl für Zwecke der Geschäftsthätigkeit als auch für jene der Statistik ein vollständiges, systematisches Berufsschema notwendig ist und dass dieses mit dem Berufsschema der allgemeinen Volks- resp. Berufszählung vereinbarlich sein soll.

Dieses Schema hat in erster Linie den Beruf, welchem die gesuchte Arbeit angehört, also den gewollten Beruf des Arbeitsuchenden, zu Grunde zu legen (und nicht etwa den vom Arbeitsuchenden zur Zeit der Nachfrage ausgeübten Beruf, der ein anderer sein kann als der gesuchte; dieser ist auch von Interesse, aber erst in zweiter Linie, ebenso wie etwa der Beruf des Arbeitgebers). Principiell falsch ist es, in erster Linie den Gedanken des Betriebschemas zu verfolgen, und sonach von den offenen Stellen, d. i. der angebotenen Arbeit, auszugehen, denn die socialpolitische Bedeutung der Arbeitsvermittlung liegt derzeit ganz unverhältnismässig mächtig auf der Seite der Arbeitssuchenden und dem Momente der Berufsspezialisierung, während die Gesamtinteressen von Betrieben als solchen, also ohne Rücksicht auf die in ihnen verwendeten Berufsthätigkeiten erst in späterer Linie in Betracht kommen. Ganz gefehlt natürlich ist es, wenn etwa — wie dies auch vereinzelt geschieht — auf Seite der Arbeitsuchenden der Gedanke des Berufs und auf jener der Arbeitgeber der Gedanke des Betriebes als Grundlage genommen werden.

Ein weiterer prinzipieller Punkt ist die volle parallele Behandlung der Männer- mit der Frauenarbeit im Berufsschema. Die Frauenarbeit findet sich nun in einer grossen Zahl von Berufsabteilungen neben der männlichen, in andern anstatt der männlichen, und überdies ist sie anscheinend im Eindringen in viele Berufsabteilungen befindlich, sodass schon von vornherein nicht gut einzusehen ist, warum die Frauenarbeit, die doch denselben volkswirtschaftlichen und socialen Momenten folgt wie die männliche, anders zu behandeln sein solle, als diese. Findet sie sich in bestimmten Berufsabteilungen nicht, so ist schon dieser Umstand von besonderer Be-

deutung. Wohl verstanden für das allgemeine, systematische Berufsschema eines Staates; für einzelne Anstalten und die Statistik kann in besonderen Fällen selbstverständlich ein Frauenberufsschema überflüssig sein, ebenso aber auch z. B. ein Männerberufsschema, nämlich in solchen Berufen, die gesetzlich, physiologisch etc. nur von einem bestimmten Geschlecht ausgeübt werden können.

Ferner darf das Schema nur von der Berufsgruppierung ausgehen und nicht vom Gesichtspunkte der Stellung zum Berufe. Vielmehr muss der Stellung zum Berufe innerhalb jeder Berufsabteilung Rechnung getragen werden. Jedoch wieder nur mit Hinblick auf das allgemeine systematische Gesamtschema. Im einzelnen ist es wohl denkbar, dass es ausschliessliche Vermittlungsanstalten für Privatbeamte, für Güterbeamte, für Werkführer u. a. geben kann, also solche, welche sich die Stellung zum Berufe zum Angriffspunkte nehmen, und es ist auch denkbar, dass diese Anstalten gross, wichtig etc. sind und in der zentralisierten Statistik ihrer Bedeutung wegen gesondert hervorgehoben werden sollen; im allgemeinen Berufsschema hat aber ein solcher Gesichtspunkt keinen Raum, denn er würde den gesamten Berufsaufbau durchkreuzen und verschieben. Auch die für eine derartige »Stellung zum Berufe« eingerichtete Anstalten können diesen Gedanken in ihrer Geschäftsthätigkeit nur zum obersten Grundsatz nehmen, und sind genötigt, innerhalb desselben der sonstigen Berufsverteilung gerecht zu werden.

Endlich im Anschlusse an diese grundsätzlichen Gedanken noch ein warnendes Wort. Man hüte sich vor einer ungleichmässigen Durchbildung des allgemeinen systematischen Schemas. Anscheinend herrscht die Ansicht, nur die gewerblichen Berufe bedürfen einer eingehenden Berücksichtigung im Schema, und alle übrigen können mit einigen unbezeichnenden Worten oder Sammelrubriken abgethan werden. Die landwirtschaftlichen Arbeitsuchenden, die Hausdienstboten, die liberalen Berufe etc. beanspruchen mit Recht ganz dieselbe Beachtung, denn es gibt Anstalten, die es vorwiegend mit solchen zu thun haben und Gegenden, Anlässe etc., wo diese Berufsgruppen hohe Bedeutung für die Arbeitsvermittlung besitzen.

Der ausgesprochene Standpunkt der Einhaltung des Berufsschemas und nicht des Betriebsschemas hat zur Folge, dass es Berufe gibt, welche mit Betrieben korrespondieren, und solche, welche mit denselben nicht korrespondieren, und zwar bemerken wir folgendes Verhältnis: die einfachsten menschlichen Thätigkeiten und die wenig Ausbildung erfordernden kommen ebenso in vielen Betrieben vor, wie die maschinellen Kräfte, welche natürlich von Menschen gelenkt werden müssen. Hier ist also der Begriff des Berufs viel weiter als der des Betriebes, indem derselbe Beruf in mehreren Betriebsarten ausgeübt werden kann. Sodann gibt es Berufe, welche wegen ihrer Eigenart, Erlernung und des Bedarfs spezifische Betriebe hervorgebracht haben, was insbesondere z. B. beim Handwerk, bei den sog. gelernten gewerblichen Berufen zutrifft; hier deckt sich Beruf und Betrieb, d. h. der Beruf kann nur in einem bestimmten Betrieb ausgeübt werden und dieser Betrieb umfasst nur einen Beruf. Dabei ist es also gleichgültig, ob man die Bezeichnung des Berufs oder Betriebs benutzt. Endlich gibt es grosse, komplizierte Betriebe, in welchen eine ganze Reihe von Berufen vorkommt, bei welchen also der Begriff des Betriebs grösser als jener der einzelnen Berufe ist. Dies ist aber für uns irrelevant, weil wir nicht vom Betriebs-, sondern nur vom Berufsgedanken ausgehen dürfen.

Für unsere Frage des Berufsschemas für Zwecke der Arbeitsvermittlungen und ihrer Statistik ergiebt sich daraus, dass das Schema einerseits Berufsabteilungen enthalten wird, welche sich in einer gewissen äusserlichen Selbständigkeit darstellen, indem sie betriebsbildende Kraft haben, und die zweckmässiger Weise, weil sie spezielle fachliche Kenntnisse bedingen, welche ein unterscheidendes Merkmal bilden, besondere Abteilungen bilden; anderseits wird sich das Berufsschema mit jenen Berufen zu beschäftigen haben, die in in vielen oder allen Betriebsabteilungen möglich sind, Fabrikhilfsarbeiter, Taglöhner, Maschinisten und Heizer etc. Auch hiefür ist es erforderlich, besondere Vorsorge im Berufsschema zu treffen.

Was endlich die Berufsvorbildung oder -Heranbildung anbelangt, also insbesondere die Lehrlinge, so ist es klar, dass dieselben nach jenen Berufen anzuordnen sind, deren Erlernung sie betreffen, und zwar nach den Abteilungen des allgemeinen systematischen Berufsschemas, welches naturgemäss auch diese Berufe mit enthalten muss. —

Diese vorstehenden prinzipiellen Gesichtspunkte, welche von dem mit der Beratung des Problems von der Delegiertenversammlung eingesetzten Sonderausschusse angenommen wurden und, wie der weitere Verlauf der Angelegenheit zeigt, von dem arbeitstatistischen Amte bei seiner Ausarbeitung des späteren Detail-Berufsschemas befolgt worden sind, waren in dem ursprünglichen Entwurfe des Amtes nicht zur Grundlage genommen worden. Letzterer hatte sich vielmehr auf den Vorgang der reichsdeutschen Arbeitsvermittlungsämter bei ihrer Jahresstatistik gestützt. Ich kann aber diesen nicht für zutreffend erachten, und es war auch eine Anlehnung deshalb nicht ganz zutreffend, weil es sich hier bei uns um ein Schema handelt, welches auch für Zwecke der Geschäftsthätigkeit dienen soll, während die reichsdeutschen Schemata zumeist nur der Statistik dienen.

Um so erfreulicher ist es, dass das arbeitstatistische Amt, wie aus dem seither (Jänner 1902) ausgegebenen Berufsschema[8]) zu erfahren ist, seinen früheren Standpunkt verlassen hat und die vorstehenden in den Verhandlungen der Delegiertenversammlung sowie des Ausschusses wiederholt betonten Grundsätze acceptiert hat. Es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, dass sich diese prinzipiellen Grundlagen des Berufsschemas dauernd bewähren werden, während es ganz selbstverständlich ist, dass bezüglich der einzelnen speziellen Berufe mit Rücksicht auf die Erfahrungen, ortsüblichen Bezeichnungen, Fluktuationen in der Berufsbildung etc. sich unablässig Rektifikationen als notwendig herausstellen werden. Da das Berufsschema erst erschienen ist, nachdem die vorstehende Abhandlung beendet war, ist es mir nicht möglich gewesen, eine eingehende Besprechung an diesem Orte vorzunehmen, ich hoffe aber, mein vorläufiges Urteil über die grundsätzliche Richtigkeit des Schemas auch nach einer eingehenden Prüfung desselben aufrecht halten zu können, wenngleich dieses Schema in einigen, allerdings anscheinend nur vereinzelten Punkten von den Resultaten der Beratungen einigermassen abgewichen ist.

d) Die Monatstatistik der von Naturalverpflegstationen durchgeführten Arbeitsvermittlungen bildete einen besonderen, nur

[8]) K. K. arbeitstatistisches Amt im Handels-Ministerium: Systematisches Verzeichnis der Berufe für die Zwecke der Geschäftsführung und Statistik der Arbeitsvermittelungs-Anstalten. — Kl. 8°, 98 S.

einen Teil der Delegierten interessierenden Punkt, an dessen Verhandlung sich die Vertreter der Landesausschüsse der Länder Böhmen, Schlesien, Nieder- und Oberösterreich sowie Steiermark beteiligten. Die Intention des arbeitstatistischen Amtes, welche auch durch eine der Konferenz vorgelegte Instruktion verwirklicht werden sollte, ging dahin, die wiederholten Zählungen derselben Arbeitsuchenden bei mehreren Naturalverpflegstationen, welche sie bis zum Momente der erlangten Arbeit frequentiert haben, zu vermeiden, so dass sie nur je einmal zur Zählung gelangen; dasselbe gilt für die offenen Stellen und die Vermittlungen. Diesen Zweck will das Amt dadurch erreichen, dass am 1. jedes Monats der gesamte Bestand aller in einer Station eintreffenden Reisenden, deren Begleitschein den Vermerk »sucht Arbeit« enthält, als Rest der Arbeitsuchenden vom Vormonate verzeichnet werden sollen. Sodann wird im Laufe jedes Monats jeder Arbeitsuchende — mag er noch so viele Stationen besuchen, doch nur einmal als solcher gezählt, nämlich in dem Momente, wo ihm sein Begleitschein mit dem Vermerk »sucht Arbeit« versehen wird, resp. wo er — selbst wenn sein Schein diesen Vermerk schon trägt — aus einem Land in ein anderes übertritt, oder wo er nach einer Arbeitspause wieder in Arbeit zu treten gewillt ist. Mit Rücksicht auf die Eigenart der Naturalverpflegstationen, ihre innere Einrichtung und die Vorbildung vieler Stationsleiter dürfte die Thätigkeit dieser Anstalten auf lange hinaus den wunden Punkt der Arbeitsvermittlungstatistik bilden. Zunächst gingen im Verlaufe der Diskussion die Ansichten über die Stellung der Naturalverpflegstationen zur Arbeitsvermittlung und die Rolle, welche die letztere innerhalb der erstgenannten Anstalten spielt, wohl recht weit auseinander. Im allgemeinen kommen die Naturalverpflegstationen als Reservoirs von Arbeitslosen in Betracht, auf welche seitens organisierter Vermittlungsanstalten zurückgegriffen werden kann, mit Rücksicht auf jene bestimmten Berufskategorien, die man in den Naturalverpflegstationen als vorrätig erwarten darf, denn in manchen Ländern sind diese nur auf bestimmte Berufsklassen beschränkt. Ob aber die Naturalverpflegstationen auch, ich möchte sagen in aktiver Hinsicht, d. h. organisatorisch und betreffs der Stellenangebote und über den Kreis der Frequentanten hinaus eine Rolle zu spielen geeignet sind, scheint mir fraglich. Allerdings kann man sie organisatorisch umwandeln, z. B. den Zweck der Arbeitsvermittlung planmässig ordnen und ausdrücklich in den Vordergrund stellen; es ist nur die Frage, ob dann eine solche Einrichtung, bei welcher die Naturalverpflegstationen das allgemeine Netz einer öffentlichen Arbeitsvermittlung bilden, noch vom Standpunkte der Naturalverpflegstationen aus ins Auge zu fassen ist. Solange die Bedürfnisse der Wanderer, die sich auf Unterkunft, Verpflegung, Arbeitsvermittlung beziehen können, im Vordergrund stehen, entspricht das dem Wesen der Naturalverpflegstationen; sobald aber dieses Bestimmungsmoment zurücktritt und an dessen Stelle sich die Anforderungen der Arbeitsvermittlung schlechthin vorschieben, welche sonach nicht nur die Frequentanten betrifft, sondern allgemeiner Zweck ist, haben wir eben Arbeitsvermittlungsanstalten vor uns, resp. die Naturalverpflegstationen mit nebenhergehender Arbeitsvermittlung der Frequentanten haben sich insofern erweitert, als Arbeitsvermittlungsanstalten oder -Einrichtungen mit selbständigem Zwecke angegliedert worden sind.

In der Regel ist wohl jeder Frequentant der Naturalverpflegstationen als Arbeitsuchender anzusehen, nur ist der Ort, wo er Arbeit sucht, d. h. den Begleitschein bekommt, wirtschaftlich unbezeichnend, weil ganz zufällig. Ob

die Leiter kleiner Stationen imstande sind, eine richtige Statistik zu führen, darf bezweifelt werden; in grossen Stationen, deren Vermittlungsziffer z. B. über 1000 geht, sind besondere Vorkehrungen für Vermittlung und Statistik unerlässlich, so dass da eigentlich an die Naturalverpflegstationen angelehnte Arbeitsvermittlungsanstalten bestehen. Anmeldungen offener Stellen können leicht bei mehreren Anstalten gleichzeitig erfolgen und so eine Fehlerquelle bilden. Auch scheint es fraglich, ob die vom arbeitstatistischen Amte vorgeschlagene Technik der Statistik die richtige ist. Sie basiert, sowie die ganze Arbeitsvermittlungstatistik, auf dem Gedanken der Dezentralisation, indem jede Anstalt ihre Daten für sich zentralisiert einliefern soll. Damit begibt sich das arbeitstatistische Amt des Mittels der zentralisierten Aufarbeitung eines von den Anstalten einzuliefernden Urmateriales, zu welcher Thätigkeit, wenn sie sehr umfassend wäre, die modernen elektrischen Zahlapparate zur Verfügung stehen. Es ist klar, dass durch eine solche zentrale Aufarbeitung z. B. der Begleitschein-Duplikate, der Vermittlungsbestätigungen, der sog. Nationale etc. eine wesentliche Neugestaltung der Statistik und dem zufolge eine erhebliche Verbesserung und Erweiterung derselben möglich wäre. Vorläufig wird sonach das arbeitstatistische Amt mit den Landesausschüssen Verhandlung zu pflegen haben, um die von ihm geplante neue Monatsstatistik eventuell mit den Aenderungen, welche auf dem Delegiertentage empfohlen wurden, allseitig zu ermöglichen, und demgemäss gegenüber der derzeitigen Nachweisungsform eine Aenderung herbeizuführen. — —

Im Zusammenhange mit der Statistik der Arbeitsvermittlungsanstalten stehen die (Monats) Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes, welche das arbeitstatistische Amt unter Mithilfe von Korrespondenten in seiner Zeitschrift nach dem Vorgange der Arbeitsämter in den übrigen Staaten veröffentlicht. Diese Berichte berühren sich mit der Statistik der Arbeitsvermittlung insofern, als sie »das Angebot von Arbeitskräften und die Nachfrage nach denselben, die Schwankungen und Veränderungen in dem Bedarfe nach Arbeitern« betreffen; im übrigen gehen sie über dieses Gebiet hinaus. Hinsichtlich dieser Berichterstattung wurde zwar dem Plenum des Arbeitsbeirates (1898) ein Referat erstattet, derselbe sah jedoch von der Einsetzung eines Ausschusses für die Wahl der Korrespondenten ab und überliess diese Angelegenheit dem arbeitstatistischen Amte; seither ist auch weder der Arbeitsbeirat, noch ein Ausschuss desselben, noch die Delegiertenversammlung der Anstaltsvertreter mit diesem Punkte in Verbindung gebracht worden.

Um die Thätigkeit des arbeitstatistischen Amtes resp. der Regierung nach allen Richtungen zur Darstellung hinsichtlich der Arbeitsvermittlung zu bringen, darf nicht unterlassen werden, auch der Subventionen zu gedenken, welche seitens der Regierung an Arbeitsvermittlungsanstalten gegeben werden, worin unleugbar ein Mittel enthalten ist, um die Anstalten geneigter zu machen, auf die verschiedenartigen Wünsche des arbeitstatistischen Amtes einzugehen[9]). Wenn diese Subventionen auch finanziell gegenüber den Budgets der einzelnen Anstalten vielleicht weniger in die Wagschale fallen, so darf deren Bedeutung doch nicht unterschätzt werden. Sie sind von symptomatischer Bedeutung für den Gedanken, dass die Arbeitsvermittlung in erster Linie ein

[9]) Im Staatsveranschlage für das Jahr 1902 sind für Zwecke der Förderung der Arbeitsvermittlung 10000 Kr. eingestellt, ein Betrag der kleiner ist als jener, welchen der Landtag von Württemberg für diesen Zweck votiert hat.

Zweig der öffentlichen Verwaltung sei und dass diesbezügliche Bestrebungen von privater Seite, die dem seinerzeitigen Uebergange in die Verwaltung gleichsam nur vorarbeiten, auf Entgegenkommen von staatlicher Seite zu rechnen haben.

Die Statistik der Arbeitsvermittlungsanstalten wird allmonatlich vom arbeitstatistischen Amt in seiner Monatsschrift »Sociale Rundschau« im Rahmen einer eigenen Rubrik »Arbeitsvermittlung« veröffentlicht. Sie ist dankenswert, insofern die Zusammenfassung der Monatsziffern der sog. allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten, und dann die Darstellungen von Einzelheiten grösserer Anstalten, eventuell auch in vergleichender Weise in Betracht kommt. Dagegen kann ich mich mit den zusammenfassenden Monatsziffern nicht befreunden, welche sich angeblich auf ganz Oesterreich beziehen sollen, während sie doch nur auf den Mitteilungen jener im Detail nicht bekannt gegebenen Anstalten basieren, welche Einsendungen machen, unter welchen sich überdies die recht anfechtbaren Ziffern der Naturalverpflegstationen befinden. Was soll es z. B. bedeuten, wenn mitgeteilt wird, dass in »Oesterreich« im Monat August 1901 in der Urproduktion 24 Stellen als offen angemeldet, 92 gesucht und 17 vermittelt wurden? Ehe der kühne Versuch unternommen werden kann, für ganz Oesterreich, d. h. alle oder doch die hauptsächlichsten Anstalten solche Totalziffern zu erlangen, welche ein, wenn auch nicht ganz richtiges, aber doch annäherndes Bild geben, wird noch viel Wasser die Donau hinabfliessen, und bis dahin wäre es wohl besser, solche aus unbekannten Potenzen entstandene reine Additionsziffern, welche keine Massenausdrücke sind, ausser Spiel zu lassen, resp. die Zusammenfassung auf bestimmte, bekannte, gleichbleibende, unter einander übereinstimmende, für einheitliche Massen charakteristische Einzelziffern zu beziehen.

F. Mischler.

MISCELLEN

Die Entstehung der Gesellschaft.[1]) I. Die Frage nach der Entstehung der Gesellschaft ist eine der schwierigsten, weil wir in und mit der Gesellschaft leben; gerade das Nächstliegende aber erkennen wir am schwersten in seiner wahren Gestalt. Erst sehr spät hat man versucht, eine Gesellschaftslehre (Sociologie) zu begründen. Diese neue Lehre aber ist einerseits noch ganz unfertig, andrerseits doch schon in den Kampf um die Macht, den die politischen Parteien mit einander führen, hineingezogen worden, auch deshalb ist es eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, die socialen Grundfragen vor einem grösseren Publikum zu erörtern.

Als Mittel der Forschung kann uns zunächst eine Untersuchung der gegenwärtigen Kulturgesellschaft dienen, deren treibende Grundkräfte wir zu ermitteln suchen. Wir können ferner aus den geschichtlichen Ueberlieferungen uns über ältere gesellschaftliche Zustände unterrichten, und wir müssen vor allem die Verhältnisse der weniger fortgeschrittenen Völker (Naturvölker) ins Auge fassen. Endlich kann auch ein gelegentlicher Blick auf die Gesellschaften der Tiere von Nutzen sein.

Die zahlreichen älteren Gesellschaftslehren bewegen sich in der Hauptsache zwischen zwei Ausgangspunkten: Sie nehmen entweder die einzelnen Menschen als das Erste an und lassen die Gesellschaft aus dem Zusammentreten der Einzelnen entstehen, die dann ihr Zusammenleben durch Verträge regeln; auf diesem Standpunkte steht J. J. Rousseaus folgenreiche Lehre vom contrat social (Gesellschaftsvertrag). Oder sie gehen von der Gesellschaft aus, die viel stärker und dauernder ist, als der einzelne Mensch, der ihr gegenüber nur wie etwa der Wassertropfen eines Springbrunnens erscheint. Als schärfster Vertreter dieser Ansicht kann L. Gumplowicz gelten, der sogar die Gedanken der einzelnen Menschen als blosse Funktionen der »Gesellschaftsseele« betrachtet. Beide Ansichten sind offenbar übertrieben, und die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen.[2])

---

[1]) Nach Vorträgen, gehalten von Dr. H. Schurtz im Goethebund in Bremen.

[2]) Sociologische Hauptwerke: Jean Jacques Rousseau: Le contrat social. — Morgan: Die Urgesellschaft. — Bachofen: Das Mutterrecht. — L. Gumplowicz: Grundriss der Sociologie (Wien 1885). — J. Lippert: Die Geschichte der Familie (Stuttgart 1884). — A. H. Post: Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit (Oldenburg 1875). — J. Kohler: Zur Urgeschichte der Ehe (Stuttgart 1897). — C. N. Starcke: Die primitive Familie (Leipzig 1888). — E. Westermarck: Geschichte der menschlichen Ehe (Jena 1893). — H. Cunow: Die Verwandtschaftsorganisationen der Australneger (Stutt-

Das Zeitalter der Naturwissenschaft hat auch der Gesellschaftslehre neues Leben eingeflösst, indem man nunmehr begann, die Thatsachen des Völkerlebens und besonders die Verhältnisse bei den Naturvölkern schärfer ins Auge zu fassen. Höchst anregend wirkten die Untersuchungen Bachofens über das Mutterrecht. Er fand eine ältere Gesellschaftsordnung, bei der nicht der Vater, sondern die Mutter den Mittelpunkt der Familie bildete, und er schloss darauf auf eine ehemalige Weiberherrschaft. Morgan und seine Anhänger haben diese Dinge weiter untersucht. Es zeigte sich, dass das Mutterrecht eng verknüpft ist mit der Sippenverfassung; es sind immer mindestens zwei Sippen verbunden, die wechselseitig in einander heiraten, wobei die Kinder bei der Sippe der Mutter bleiben. Morgan glaubt, dass die Sippen aus einer noch älteren Gesellschaftsform entstanden sind, aus der Geschlechtsgenossenschaft, in der keine feste Ehe, sondern Weibergemeinschaft herrschte. Neuerdings ist diese Lehre besonders durch Starcke und Westermarck in der Hauptsache widerlegt worden: Gerade die primitivsten Völker sind einfach in Familien organisiert und kennen das Mutterrecht nicht.

II. Um eine neue, den Forderungen der Wissenschaft entsprechende Gesellschaftslehre aufzubauen, muss man die Grundkräfte und Grundzüge der Kulturgesellschaft zunächst einmal ins Auge fassen. Es ergiebt sich dann, dass alle Gesellschaftsbildung auf den natürlichen Unterschieden der Menschen beruht. Der wichtigste unter diesen Unterschieden ist der zwischen den beiden Geschlechtern. Die Geschlechter sind nicht nur äusserlich verschieden, sondern auch in ihren socialen Aufgaben und Neigungen. Im allgemeinen gehört eine Frau weniger socialen Verbänden an als ein Mann; die Frauen organisieren sich schwerer und schliessen sich viel weniger leicht mit ihresgleichen zusammen als die Männer. Es liegt das daran, dass die Frau mehr in den natürlichen Verbänden, den Familien, lebt und thätig ist, der Mann mehr in den freien Vereinigungen gleichartiger Persönlichkeiten. Damit ist zugleich nachgewiesen, dass es zwei ganz verschiedene Arten von Gesellschaft gibt.

Die Verhältnisse bei den Naturvölkern bestätigen diese Ergebnisse vollkommen. Wir finden auch hier die Männer meist gruppenweise organisiert (Mannerhaus, Männerverbände), die Frauen dagegen einzeln in Familienhäuschen. Daraus erklärt sich aber auch das Mutterrecht: Die Frau erscheint als Mittelpunkt der Familie deshalb, weil der Mann wenig Wert auf das Familienleben legt, sondern mehr für die Männergesellschaft lebt. Die Wechselheirat zwischen den Sippen beruht dagegen wohl auf der Scheu vor Verwandtenehen (Inzucht). Die Männergesellschaft ist meist weiter eingeteilt nach einem anderen natürlichen Unterschied der Menschen, nach dem Alter (Altersklassen). Oft bildet sie sich weiter zu Klubs und endlich zu Geheimbünden um, die Weiber und Sklaven im Zaume halten sollen. Das Haberfeldtreiben in Oberbayern ist der Rest eines solchen Geheimbundes.

Zu den natürlichen Unterschieden des Geschlechts und Alters treten noch solche der Kraft, des Charakters und der Begabung. Auch aus diesen

---

gart 1894). — S. R. Steinmetz: Die erste Entwicklung der Strafe (Leipzig 1894). — E. Grosse: Die Formen der Familie (Freiburg 1896) etc.

Die Anschauungen des Vortragenden sind wissenschaftlich begründet in den Werken: Altersklassen und Männerbünde, eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft (Berlin 1902). — Urgeschichte der Kultur (Leipzig 1900). — Grundriss einer Entstehungsgeschichte des Geldes (Weimar 1898).

Unterschieden entstehen Gesellschaftsgruppen, in denen sich die Tüchtigsten zu Führern des Volkes aufschwingen oder Reichtum erwerben, worauf sie sich mit ihresgleichen zu höheren Verbänden zusammenschliessen. Diese Art von Gesellschaft aber unterscheidet sich von den natürlichen und den freien Verbänden dadurch, dass die Macht und der Reichtum, auf denen sie beruhen, auf die Nachkommen vererbt werden können. Auf diesem Wege entsteht auf feindliche oder kriegerische Weise der Adel, der sich dann durch Heiraten innerhalb des Standes seine Vorzüge dauernd zu bewahren sucht. Aber ewig können diese höheren Schichten nicht bestehen: Immer werden Einzelne in die unteren Klassen herabsinken, während sich andere von unten emporarbeiten, und das ist die Ursache, warum sich das Gesellschaftsleben der Kulturvölker beständig in einer gewissen Gährung befindet.

Man kann demnach drei Gesellschaftsarten unterscheiden: Die natürlichen Verbände (Familien), die freien Gruppen (Vereine, Genossenschaften und dergleichen) und die Klassen und Stände. Bei aller ursprünglichen Verschiedenheit sind sich diese Arten der Gesellschaft in ihren Lebensformen doch sehr ähnlich und können deshalb in diesem Sinne zusammenfassend behandelt werden.

III. Das Leben der Gesellschaft ist nicht völlig verständlich, wenn nicht die wirtschaftliche Seite des Daseins berücksichtigt wird. Die Wirtschaft geht auf die Notwendigkeit der Ernährung zurück, die alle Menschen beständig in Bewegung erhält und auch die Bewegungen innerhalb der Gesellschaft hauptsächlich hervorruft. Dennoch darf man die Wichtigkeit der Wirtschaft nicht überschätzen: Die Ansicht, dass der Mensch zunächst immer das thut, was ihm wirtschaftlichen oder sonstigen Nutzen bringt, ist scheinbar sehr natürlich, aber in Wahrheit falsch. So geht z. B. die Entstehung der Sprache nicht auf rein nützliche Beweggründe zurück (Gesellschaftslärm). Der Mensch ist ursprünglich viel mehr geneigt zu spielen als zu arbeiten, und daher entwickelt sich oft die Arbeit und die nutzbringende Thätigkeit erst aus dem Spiele. Ein gutes Beispiel ist die Zähmung der Haustiere, die anfangs nur eine Spielerei ist und erst nach und nach wirtschaftliche Bedeutung gewinnt (Hund).

Auch die Arbeit entsteht aus spielender Beschäftigung und behält diesen Charakter oft lange bei (Arbeitslieder). Eine grosse Bedeutung für den weiteren Kulturfortschritt hat die Arbeitsteilung, die schon auf sehr frühe Zustände zurückgeht (Männer als Jäger, Frauen als Sammler). Aus der Sammelthätigkeit der Frauen (Wurzelgraben) entsteht der Ackerbau. Die Hauptsache ist hierbei nicht die Erfindung selbst, sondern die Selbstbeherrschung, die ruhig das Reifwerden der Früchte abwartet und Saatgut für die künftige Ackerbestellung zurücklegt. Die Völker der gemässigten Zonen werden durch den Wechsel der Jahreszeiten besonders zur Vorsicht und Selbstbeherrschung erzogen.

Wie die Arbeit entsteht auch das Eigentum und besonders das Geld aus Spielerei. Bei den Naturvölkern gelten alle nützlichen Dinge, vor allem die Nahrungsmittel, fast als Gemeingut, ebenso das Ackerland. Als Eigentum werden zunächst nutzlose Gegenstände, wie z. B. Schmucksachen, anerkannt. Indem man diese Dinge als Geschenk an Höherstehende oder als Strafzahlungen verwendet, entsteht aus ihnen das Geld; auch unser Gold- und Silbergeld ist ursprünglich ein echtes Schmuckgeld. Eine andere, weniger wichtige Art des Geldes entsteht aus dem Aussenhandel. Allmählich gewinnt

das Geld eine ausserordentliche Bedeutung für die Wirtschaft und bewirkt schliesslich auch dauernde gesellschaftliche Unterschiede.

Indem sich ein Volk durch seine wirtschaftliche Thätigkeit fest mit dem Boden verbindet, entstehen die Anfänge des Staates. Der Staat ist eine grosse, aus vielen kleinen Gruppen bestehende Gesellschaft mit Landbesitz. Der moderne Kulturstaat ist zugleich ein sehr verwickeltes wirtschaftliches Gebilde, dessen innere Harmonie schwer zu erhalten ist; die meisten Uebel werden dadurch bekämpft, dass sich innerhalb des Staates immer neue Gesellschaften mit besonderen Zielen bilden. Die Bedeutung der Regierungsform wird oft überschätzt. Allmählich bilden sich auch Verbände der Staaten, die auf das Ziel einer grossen gesellschaftlichen Einigung der Menschheit hinweisen.

Die Entvölkerung Frankreichs. Nach Buschan in der »Umschau« 1901, No. 50. Schon 1867 hatte der berühmte Anthropologe Broca auf die schwache Bevölkerungszunahme Frankreichs gegenüber anderen Staaten hingewiesen. Während im Jahre 1789 Frankreich 25, England 12, Deutschland 14 Millionen Einwohner aufwies, war deren Bevölkerung bis 1881 auf 37, $35^1/_2$ resp. $45^1/_2$ Millionen, 1896 sogar auf 38, $39^1/_2$ resp. $52^1/_2$ Millionen Einwohnern angewachsen; in beiden letzteren Ländern ist die Bevölkerungszunahme 15—20 mal so schnell wie in Frankreich. Die gleichlautenden Ergebnisse der letzten Volkszählung (1901) haben dazu geführt, eine Kommission einzusetzen, um die Mittel zu studieren, der drohenden Entvölkerung vorzubeugen.

Nach der Statistik steht in einer sich stetig vermehrenden Anzahl von Departements von Frankreich die Geburtsziffer hinter der Sterbeziffer zurück. Noch deutlicher und auffallender wird diese Erscheinung, wenn man dabei nur die nationalen Franzosen berücksichtigt, von welchen z. B. in den Jahren 1890—92 über 90000 Personen mehr starben als geboren wurden.

Forscht man den Ursachen nach, so findet man zunächst, dass die Sterbeziffer durchaus keine ungünstige sondern anderen Ländern gegenüber sogar eine günstige ist; ganz besonders findet sich dies bei der Kindersterblichkeit; so starben im Alter von 0—5 Jahren in Norddeutschland 30, in Süddeutschland 40, in Frankreich nur 25 pCt. Dagegen ist die Geburtsziffer von Jahr zu Jahr zurückgegangen; es betrug diese 1770—80: $38^0/_{00}$, 1801—80: $32{,}5^0/_{00}$, 1882—89 sogar nur $24^0/_{00}$, und während in Deutschland auf 1000 verheiratete Frauen von 15—20 Jahren 270 lebende legitime Geburten kamen, waren dies in Frankreich nur 163! Was die Ursachen dieser Erscheinung angeht, so ist weder eine geringere Lust zum Heiraten noch die zunehmende Sitte in späterem Alter zu heiraten, ausschlaggebend. Frankreich macht hierin gegenüber anderen Ländern keine Ausnahme. Eine gewisse Schuld kann dem Alkoholismus und konstitutionellen Krankheiten, wie der Syphilis zugeschoben werden, doch nicht die hauptsächlichste. Es hat sich bei einer 1886 vorgenommenen Enquête herausgestellt, dass 2073203 Familien kinderlos waren. Die kinderlosen und kinderarmen Familien finden sich hauptsächlich in bestimmten Departements, auffälligerweise in dem wohlhabenden Südwesten Frankreichs liegend. Es kommen hier auf 100 Familien durchschnittlich nur 16,1 Kinder. In der grossen Mehrzahl — Krankheit ist als Ursache nur auf etwa 8 pCt. berechnet

— ist es die auf Eigeninteressen beruhende freiwillige Sterilität, welche die beschränkte Kinderzahl erklärt. Vorwiegend leben in den betr. Departements Kleingrundbesitzer, welche nach Wohlhabenheit trachten und ihren Grundbesitz möglicht ungeteilt vererben wollen. B. führt den bezeichnenden Ausspruch eines reichen Bauern an: »si les nobles ont inventé le fils aîné, nous autres paysans ont les fils uniques«. Bei den ärmeren Bauern ist dagegen grösserer Kindersegen vorhanden. Anderwärts ist es auch das Streben nach Luxus und Bequemlichkeit, welche freiwillige Sterilität wie freiwillige Aborte verursachen. Nach Lacassague soll die Zahl der Aborte in Lyon wahrscheinlich die Zahl der normalen Geburten überschreiten.

Jedenfalls ist noch eine Reihe anderer Ursachen massgebend, doch die freiwillige Sterilität dürfte die Hauptursache für den Rückgang der Geburtsziffer und sonach des Rückgangs der Bevölkerungszahl sein. Unter den hiergegen gerichteten Massnahmen werden hygienische nur wenig helfen; mehr wird man sich von solchen versprechen dürfen, welche das Eingehen der Ehe wie deren Fortführen erleichtern, indem man z. B. kinderreiche Familien von den Steuern befreit oder für dieselben Belohnungen aussetzt, Junggesellensteuern, Gratisunterricht der Kinder in den mittleren und höheren Schulen einführt. Ebenso dürfte eine Aufgabe des Systems der ungeteilten Güterverteilung angestrebt werden. Albert Kellner.

Rechtsschutz für Frauen durch Frauen. Der »Frauenbildungsverein« in Halle hat seit Jahr und Tag eine »Rechtsschutzstelle« eingerichtet, in der einzelne Mitglieder des Vereins (Frauen) unentgeltlich Frauen Rat in Rechtssachen erteilen — zuweilen, in schwierigen Fällen, nach Erörterung innerhalb des Vorstandes des Vereins.

Aus dem Wirken der Rechtsschutzstelle im Jahre 1901 interessieren folgende, der Zeitschrift zur Verfügung gestellte Mitteilungen:

In 49 Sprechstunden wurden 214 Besprechungen über 143 Rechtsfälle abgehalten. Es betrafen

	Fälle	Besuche
Unterhaltsansprüche . . .	10	14
Ehe und Ehescheidung . .	34	49
Dienstverhältnisse	11	12
Schuldforderungen	30	53
Erbschaftsstreit	8	14
Armenunterstützung . . .	6	11
Beleidigungen	5	11
Verschiedenes (Mietssachen, Schadensersatz, Zwangsvollstreckung, Sittenverg.)	39	49

Die Schweiz als Agrar-, Industrie- und Handelsstaat. Hierüber bieten Geering und Hotz in der unten besprochenen »Wirtschaftskunde der Schweiz« folgendes: Die Gesamtproduktion der schweizerischen Landwirtschaft wird auf 500 bis 600 Millionen Fr. gewertet, d. h. auf nahezu ein Drittel der gesamten Inlandsproduktion der Schweiz. Sie ernährt direkt 30 pCt. der Bevölkerung und liefert ausserdem weiteren 35 pCt. den Bedarf an einigen

der unentbehrlichsten Lebensmittel und wichtigen Rohstoffen, wie Holz und Häuten.

Für den übrigen Bedarf der Bevölkerung an Nahrungsmitteln, ca. 40 pCt. des Totalbedarfs, müssen solche im Betrag von mehr als 300 Millionen Fr. jährlich eingeführt werden. Zieht man hiervon die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte (80 bis 90 Millionen Fr.) ab, so ergiebt sich ein jährliches Defizit an Lebensmitteln von annähernd 250 Millionen Fr.

Zur richtigen Würdigung dieser Leistung der schweizerischen Landwirtschaft ist folgendes zu beachten:

a) Im Gegensatz zur Industrie, die ihre Rohstoffe fast ganz aus dem Auslande bezieht, entstammt die Produktion der Landwirtschaft in ihrem vollen Betrage der schweizerischen Volkswirtschaft resp. dem Boden des Landes und der Arbeit des Volkes. In Wahrheit kann daher mit der landwirtschaftlichen Produktion nur der Wertzuwachs verglichen werden, den die Industrie auf ihren meist ausländischen Rohstoffen durch Umformung und Veredelung bewirkt, und dann reicht die Gesamtsumme der industriellen Produktion kaum mehr an diejenige der Landwirtschaft heran.

b) Die Landwirtschaft gewährt einer ungleich grösseren Zahl von Bewohnern als die Industrie, das Handwerk oder der Handel und Verkehr je für sich, einen wenn auch bescheidenen, so doch physisch und moralisch gesunden, die Volkskraft stärkenden Lebensunterhalt. Es lebten nämlich in der Schweiz:

Von der Urproduktion:	1888
Personen	1133865
Prozent der Gesamtbevölkerung	38,86
Von Handel, Industrie und Verkehr:	**1888**
Personen	1416092
Prozent der Gesamtbevölkerung	48,53

Hiervon entfielen auf die Industrie schätzungsweise nur 18 pCt., auf das Handwerk $23^1/_2$ pCt., der Rest auf Handel und Verkehr. Werden freilich Industrie und Handel zusammengefasst, so verschiebt sich das Bild. Ueberdies hat sich zweifellos in der Zeit seit 1888 der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtheit der wirtschaftlich thätigen Personen vermindert.

Andererseits ist immer zu beachten, dass die Schweiz aus dem natürlichen Bodenertrag nur etwa $1^1/_2$ bis 2 Millionen Menschen würde ernähren können. Wenn sie gegenwärtig $3^1/_2$ Millionen Seelen zählt, und wenn diese starke Bevölkerung in zahlreichen, keineswegs unentbehrlichen Lebensmitteln einen ausnehmend starken Durchschnittskonsum, überhaupt eine durchschnittlich sehr hohe Lebenshaltung aufweist, so verdankt sie dies hauptsächlich der kräftigen Entwicklung der übrigen Berufsarten, insbesondere der Industrie.

Ueber die Beziehungen von Kindersterblichkeit und Militärtauglichkeit in Deutschland. In den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1901 veröffentlicht Sanitätsrat Dr. Erben Untersuchungen über Verhältnisse, die auf die Höhe der Militärtauglichkeit von Einfluss sind. Er kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass auf Grund des zu Gebote stehenden

Materials das Ueberwiegen des agrarischen oder gewerblichen Charakters der Bevölkerung einen Einfluss auf die Militärtüchtigkeit der einzelnen Gegenden des Landes nicht erkennen lässt.

In Beziehung zur Militärtauglichkeit scheint dagegen nach den Untersuchungen Erbens die Kindersterblichkeit zu stehen. Und zwar ist höchst bemerkenswert, wie die das beste Rekrutenmaterial liefernden Gebiete sich durch die höchste Kindersterblichkeit auszeichnen, während für die eine geringere Zahl Rekruten liefernden Gebiete auch eine geringere Kindersterblichkeit charakteristisch ist.

Die Erklärung dieser Thatsache findet Erben darin, dass bei grosser Kindersterblichkeit der übrigbleibende Nachwuchs um so lebensfähiger und kräftiger ist, d. h. die Kindersterblichkeit eine natürliche Auslese im Sinne der Darwin'schen Lehre darstellt.

Land in Canada. Die »Canada Gazette« meldet: Die Canadische Pacific-Eisenhahn hat im Februar 1902 78000 Acres Land für 256000 Dollar verkauft, gegen 29370 Acres für 91190 Dollar im Februar vergangenen Jahres. Der Landverkauf beginnt im Frühjahr wieder zuzunehmen und die Nachfrage ist so stark, dass die Canadabahn den Preis ihres Landes in Alberta von 3 Dollar für das Acre auf $3^1/_2$ bis 4 Dollar erhöht hat.

Der Gemeindebesitz — die Ursache der Stagnation im russischen Reiche. Der Russe A. Nikolski hat vor kurzem eine Anzahl Artikel über den russischen Gemeindebesitz geschrieben. Das Ergebnis seiner Untersuchungen fasst er in folgende Thesen zusammen:

1. Das bäuerliche Gemeindeglied ist des Rechts beraubt, sich seinen Wohnort und seine Beschäftigungsart frei zu wählen. Aus Bauernprozessen, die bis an den Senat gelangt sind, ist ersichtlich, dass Fälle vorgekommen sind, wo Bauern, die sich ohne Urlaub von der Gemeinde an einem anderen Ort niedergelassen hatten, von dieser unter der Begründung heimberufen worden sind, »sie wünsche, dass der Bauer sein Land selbst bestelle«. Unter anderem bestehen diese Beschränkungen auch zukraft, wenn die Bauern ihre Söhne in allgemeine Lehranstalten schicken.

2. Das bäuerliche Gemeindeglied ist des Rechts auf Familienselbständigkeit heraubt. Der Bauer ist auch dann, wenn er erwachsen und verheiratet ist und Kinder besitzt, an den Hof gebunden, zu dem er verzeichnet ist, und kann, wenn er ihn eigenmächtig verlässt, stets mit Gewalt zurückgebracht und unter gewissen Komplikationen sogar einer »Kriminalstrafe von seiten des Wolostgerichts« unterzogen werden. Der Bolschak (Wirt) ist auf dem Bauernhofe durchaus nicht immer der Vater, dessen elterliche Autorität es wenigstens mildert, wenn auch nicht rechtfertigt, dass der Sohn des natürlichen Rechts, in seiner eigenen Familie zu leben, beraubt wird; sehr häufig ist der Bolschak ein Bruder, Oheim u. s. w., und hat trotzdem das Recht, die Arbeit und die Mittel eines jeden zu exploitieren, der zum Hofe verzeichnet ist, und macht bei der Rohheit der bäuerlichen Sitten von diesem Rechte sehr ungeniert Gebrauch. Diese himmelschreiende Logik der Gemeindeverfassung ist so unerschütterlich, dass es bei der Durchführung

des Gesetzes über die Familienteilungen (vom 18. März 1886) vom damaligen Minister des Innern Grafen D. A. Tolstoi sogar für möglich gehalten wurde, der bäuerlichen Gemeinde das Recht zu geben, denjenigen Bauern, welche sich eigenmächtig abgetrennt hatten, ihren Landanteil und jegliches Recht auf irgend einen Teil des Hofbesitzes zu entziehen.

3. Der Bauer ist nicht nur in Bezug auf den Landanteil, sondern auch in Bezug auf die Mobilien des Rechts auf Eigentum beraubt, so lange er sich nicht auf gekauftem Lande, wo seine Rechte gleich denen der Angehörigen anderer Stände bestimmt werden, eine besondere Wirtschaft eingerichtet hat. Alles, was der Mensch durch seine Mühe, seine Geisteskraft, seine Energie u. s. w. erarbeitet, ist unter den Verhältnissen des Gemeindelebens nicht das Eigentum der Persönlichkeit, die erarbeitet und erwirbt, und auch nicht ihrer Familie, sondern Eigentum des Hofes, der mit der Familie in unserem Sinne durchaus nicht identisch ist, sondern eher eine Art Steuerjoch bildet, in welches Leute zusammen eingespannt sind, die einander häufig gar nicht nahe stehen und sogar getrennt leben.

Im Anschluss an diese Thesen bemerkt Nikolski:

»Wenn im wirtschaftlichen Leben des Bauern alles Hauptsächliche gegen seinen Willen und seine Einsicht entschieden wird und die Frucht seiner Arbeiten nicht sein persönliches Eigentum, nicht die Grundlage des Wohlstandes seiner Familie bildet, so entsteht die Frage: »Welch ein Interesse hat der Bauer, zu lernen, praktische Kenntnisse zu sammeln und seinen Kopf mit der Ausfindigmachung der besten wirtschaftlichen Konjunkturen anzustrengen? Und wird sich der beharrliche Bauer, der trotzdem die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und die neuen Pläne seines Geistes durchzuführen sucht, nicht in einer noch schlimmeren Lage befinden, wenn diese Kenntnisse und Pläne zu der im häuerlichen Leben bestehenden Ordnung der Dinge im Widerspruch stehen? Und ist das nicht der Grund des Unvermögens der Volksschule, den bäuerlichen Wohlstand zu heben, und des im bäuerlichen Leben so häufigen Zurückfallens in die Unkenntnis des Lesens und Schreibens?«

Ständegliederung auf Sizilien. Einer von Dr. Alexander Rumpelt in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Skizze »In sizilianischen Städten« entnehmen wir Folgendes über Ständegliederung auf Sizilien:

Sizilien ernährt auf einer Fläche von 532 Quadratmeilen etwa drei Millionen Menschen. Palermo, Catania und Messina, die einzigen Städte mit mehr als 100000 Einwohner, zeichnen sich wenigstens in ihren Hauptstrassen durch Sauberkeit aus, sie haben ein reges öffentliches Leben, glänzende Läden, schmucke Cafés, Hotels mit allem Komfort, stattliche Theater und prächtige öffentliche Gärten, wo an bestimmten Tagen die Musik spielt.

In diesen drei grossen Städten hat der Adel seine Paläste und der Grosskaufmann seine Fabriken.

Die zweite Stufe nehmen die gleichfalls durch den Handel aufblühenden Küstenstädte Girgenti, Syrakus, Marsala, Trapani und Termini ein. Sie ahmen jene drei Grossstädte nach, haben auch ihre öffentlichen Gärten und wenigstens Sonntags ihren Korso. Sie streben nach Reinlichkeit, sind gut beleuchtet und haben es zum Teil sogar zu Wasserleitungen gebracht.

Ein ungeheurer Abstand ist zwischen diesen immer mehr aufblühenden Gemeinden und den übrigen Städten. Wenn man allenfalls noch das saubere Caltagirone und die Provinzhaupstadt Caltanisetta ausnimmt, sind der ganze Rest Landstädtchen, die vor 300 Jahren kaum anders ausgesehen haben dürften, als jetzt.

Drei Stände sind in diesen, meist nur von Ackerbau lebenden Landstädten zu unterscheiden. Den ersten bilden die Gelehrten und die Gutsituierten: der Pretore (Amtsrichter), der wenn Frau und Töchter nicht allzu hohe Toilettenansprüche machen, mit seinen 3000 Lire Gehalt recht wohl auskommt, der Arzt, oft von der Gemeinde mit 2000—3000 Lire besoldet (sog. medico condotto), weil er sonst trotz seiner ausgedehnten Praxis verhungern würde, die zwei Apotheker — jede noch so kleine Stadt hat zwei, einen konservativen und einen radikalen Apotheker —, der Bürgermeister, die Gemeinderäte und einige Possidenti (Grundbesitzer), der Oberpfarrer, und, je nach der Herkunft, noch dieser oder jener andere Geistliche, das ist sozusagen die Aristokratie mit ganz besonderen Rechten und Pflichten. Die Damen dürfen den capello, den Hut tragen, aber sie dürfen nie allein über die Strasse gehen, sich auch zu gewissen Verrichtungen nicht erniedrigen. Staub zu wischen z. B. oder ihrer Magd in irgend einem häuslichen Geschäft an die Hand gehen, würde ihre Würde als Signora für alle Zeiten mit einem unauslöschlichen Makel beflecken.

Die kleinen Kaufleute, Steuer- und Postbeamten, die Gensdarmerie, die niederen Geistlichen, kann man nicht als eine besondere Kaste bezeichnen, sondern sie nehmen mehr eine Zwischenstufe ein zwischen den Honoratioren und dem zweiten Stand, den Handwerkern oder Meistern.

Die Handwerkerfrauen dürfen den capello nicht tragen. Nur an hohen Festen sieht man jetzt hier und da eine huttragende Schneiders- oder Schusterstochter. Der nivellierende Einfluss unserer demokratischen Zeit! Vielleicht hofft man durch solch noble Allüren die Töchter besser zu verheiraten. Ein Mädchen dieses mittleren Standes erniedrigt sich durch Arbeiten, sie füllt ihre Zeit vom zwölften Jahr bis zu ihrer Verheiratung, da jede geistige Beschäftigung entfällt, und Geldverdienen eine Schande ist, mit Schneidern für das Haus und mit »puntine« machen aus, d. h. sie häkelt die Decke für das grosse, doppelte Ehebett, das sie ihrem Zukünftigen mitzubringen hat, etwa 150 feingemusterte Quadrate, eine Arbeit, würdig einer Penelope, die sich ihrer Freier dadurch wohl für immer erwehrt hätte.

Nie wird ein Meister eine Fischertochter heiraten. Die Fischer bilden mit den Tagelöhnern, den Strassenreinigern, den kleinen Gemüsehändlern und ähnlichen geringen Leuten die letzte Klasse. Diese Leute schämen sich nicht, barfuss zu gehen und ebensowenig, Steine beim Bau und Wasser vom Brunnen zu tragen.

Unter- und ausserhalb jeden Standes sind die Armen, jene alten, ausgedienten, abgenutzten Männer und Weiber, die wirklich nichts mehr schaffen können, nur mühsam sich an ihrem Stock einherschleppen, wenn die Sonne scheint vor der Thüre hocken, wenns regnet in ihre Behausungen schlüpfen und schlafen. Diese Leute bewohnen feuchte, oft dem Wind und Regen ausgesetzte Löcher, die ein Signore, da er sie sonst nicht verwerten kann, ihnen unentgeltlich abtritt. Wenn sie sich nähren wollen, bleiben ihnen bloss jene groben, beim Kochen gewaltig aufquellenden Saubohnen, wovon das Rotolo (= 800 Gramm) einen Soldo kostet und zu etwa

fünf Mahlzeiten reicht. So schützen sie sich vor dem Hungertode, dem gleichwohl in jedem Jahr, namentlich im Innern, Hunderte verfallen. —

Das ist die »Ständegliederung« auf Sizilien. Sie hat uns die Verhältnisse, wie sie anderwärts vor hundert Jahren herrschten, als einen Anachronimus glücklich konserviert und insofern mag die lebendige Schilderung unseres Autors auch kulturgeschichtlich von einigem Werte sein.

Güterzertrümmerung und gewerbsmässige Güterhändler in Bayern. Darüber bietet das bayrische Statistische Jahrbuch, 6. Jahrgang 1901, folgenge Daten:

	Zahl der zertrümmerten Anwesen		Fläche ha der zertrümmerten Anwesen		Durchschnittl. Fläche eines Anwesens ha
	überhaupt	darunter gewerbsmässig	überhaupt	darunter gewerbsmässig	
1894/95	907	601	13 390	9 375	14,8
1895/96	811	560	12 340	9 495	15,2
1896/97	888	656	14 246	11 577	15,9
1897/98	1206	811	18 062	13 270	15,0
1898/99	683	375	9 174	5 716	13,4
1899/1900	830	574	11 865	8 798	14,3
1894/1900	5325	3 577	79 077	58 232	14,8

Die Zahl der eingetragenen gewerbsmässigen Güterhändler war in Bayern 1899/1900 558.

Die stärkst besuchten Technischen Hochschulen der Welt. Der im vorigen Hefte wiedergegebenen Aufstellung der stärkst besuchten Universitäten lassen wir heute eine Aufstellung der stärkst besuchten Technischen Hochschulen folgen. Die Frequenz war:

Berlin	4441	Zürich	1456
München	2488	Boston	1277
Wien	2250	Prag	1277
Budapest	1825	Dresden	1241
Riga	1770	St. Petersburg	1100
Darmstadt	1683	Stuttgart	1056
Karlsruhe	1553	Moskau	1002
Hannover	1471		

Die Akademie für Social- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. trat am 15. April d. J. in das zweite Semester ihrer Thätigkeit. Das neu gegründete Institut erfreute sich schon im Beginn derselben eines lebhaften Zuspruchs, denn es wurde neben 36 Personen, die die Akademie als wirkliche Besucher bezogen, von 425 Personen, die als sogenannte »Hospitanten« an einzelnen Vorlesungen und Uebungen gegen Honorar teilnahmen und ausserdem von 88 sogenannten Hörern, d. h. von Personen, ohne die an die Besucher und Hospitanten gestellten Vorbildungsanforderungen und ohne Anspruch auf die aktive Teilnahme an den Uebungen frequentiert. Nach dem Berufe setzten sich die insgesamt 549 Teilnehmer zusammen aus 289 Kauf-

leuten, 51 Juristen und höheren Verwaltungsbeamten, 57 Lehrern, darunter 5 akademisch und 52 seminaristisch gebildeten, und aus 38 Industriellen und technischen Leitern industrieller Betriebe. Sonstige gelehrte Berufe (Aerzte etc.) stellten 12, mittlere Verwaltungsbeamten 24, sonstige Berufe und Berufslose 35 und Frauen 53 Teilnehmer. Unter den letzteren befanden sich 21 Lehrerinnen, 4 kaufmännisch Angestellte und 28 (sämtlich Hörer) ohne Beruf. Die Mehrzahl der Teilnehmer (350) stand in dem reifen Lebensalter von 26 Jahren und darüber, von den Frauen speziell 16 im Alter von über 40 Jahren. 358 Teilnehmer stammten aus Preussen, 149 aus den übrigen deutschen Bundesstaaten, 22 aus dem Auslande und zwar je einer aus Belgien, Grossbritannien, Italien, Spanien, aus den Niederlanden und aus der Schweiz, 3 aus Frankreich, 2 aus Luxemburg, 7 aus Oesterreich-Ungarn, 4 aus Russland.

Der Lehrkörper setzte sich aus 8 etatsmässigen und 14 Dozenten im Nebenamt zusammen. Ausserdem lasen vier Professoren der benachbarten Universitäten Giessen, Marburg, Heidelberg und Freiburg.

Wenn auch die reichliche Hälfte der Teilnehmer aus Kaufleuten bestand, so ist daraus keineswegs auf einen vorzugsweisen kaufmännischen Charakter des Instituts zu schliessen. Die Akademie soll ihrer Bestimmung und Einrichtung nach eine Ergänzung zu den bestehenden Universitäten und technischen Hochschulen sein, denn sie verfolgt neben praktischen Zielen die Pflege und Förderung der Staatswissenschaften und soll insbesondere auch höheren staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten, Richtern, Anwälten und anderen Angehörigen gelehrter Berufe die Gelegenheit zu vertieften und erweiterten volkswirtschaftlichen und socialpolitischen Studien bieten. Die universitäre Eigenart der Akademie liegt begründet in der Einrichtung eines dem Lexis'schen in Göttingen ähnelnden Versicherungsseminars für solche, die die Diplomprüfung für Versicherungsverständige abzulegen beabsichtigen; in der Betonung des öffentlichen Rechts bei allen Prüfungen und in allen Lehrgängen, sowie in der theoretischen und praktischen Ausbildung der vom Auswärtigen Amt an die Akademie delegierten Konsular-Assessoren für ihren speziellen Beruf; vor allem endlich in der ganz universitären Gestaltung des neusprachlichen Unterrichts. Für neusprachliche Lehrer werden Vorlesungen und Uebungen über die Geschichte der Sprachen und Literaturen Englands und der romanischen Länder gehalten. Den durchaus akademischen Zuschnitt der diesfälligen Vorlesungen und Uebungen bezeugt die Thatsache, dass die staatliche Unterrichtsverwaltung den Studierenden der neueren Sprachen gestatten will, einen solchen zweisemestrigen Kursus an der Akademie durchzumachen und dass ihnen diese beiden Semester als Studienzeit angerechnet werden sollen. Zur Pflege des neusprachlichen (zunächst des französischen) Unterrichts wird an die Vorlesungen und Uebungen des akademischen Semesters unmittelbar der Aufenthalt im Auslande angeschlosen und zwar in der Art, dass von der Akademie Ferienquartiere, zunächst in kleineren französischen Städten besorgt werden, in denen der Lernende von jedem Verkehr mit Deutschen getrennt und wo jede Ablenkung von einem intensiven und ausschliesslichen Betrieb der fremden Sprache verhindert wird. Am Schlusse dieser aus wissenschaftlicher und praktischer Arbeit kombinierten zweisemestrigen Thätigkeit wird ein Zertifikat ausgestellt. Ausserdem wird ein zwölftägiger französischer Ferien- oder Fortbildungskurs für Lehrer höherer Schulen für den 13.—25. Oktober 1902 vorbereitet.

Vergleichende Uebersicht der Eisenerzeugung und des Eisenverbrauchs der wichtigsten Länder. Von Dr. H. Rentzsch-Dresden-Blasewitz, dem Statistiker des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, ist, wie alljährlich, eine Uebersicht über die verschiedenen Länder herausgegeben worden. Die mit vielem Fleiss zusammen getragene Arbeit umfasst diesmal Angaben über 98 Länder und bringt zum Schluss eine Anzahl vergleichender Zusammenstellungen, denen wir folgendes entnehmen.

Die Roheisenproduktion der Erde betrug:

1800	830 000	Tonnen
1830	1 830 000	„
1850	4 800 000	„
1870	12 000 000	„
1890	27 500 000	„
1900	40 800 000	„

1880, 1890 und 1900 waren die Haupterzeugungslander mit folgenden Ziffern an der Produktion beteiligt:

Roheisenerzeugung in Tausenden Tonnen à 1000 kg.

	1880	1890	1900
Vereinigte Staaten	3900	9350	14 000
Grossbritannien	7800	8000	9050
Deutschland mit Luxemburg	2700	4700	8500
Frankreich	1700	2000	2700
Belgien	620	830	1000
Oesterreich-Ungarn	750	950	1475
Russland	450	930	2900
Schweden	380	490	500
Spanien	52	150	300
Italien	6	9	12
Canada	23	26	89
Japan	7	15	64
Andere Länder	40	70	150

Der Roheisenverbrauch mit Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr von Eisenfabrikaten und Maschinen betrug 1900 pro Kopf der Bevölkerung:

Grossbritannien	221 kg.	Frankreich	71 kg.
Vereinigte Staaten	175 „	Oesterreich-Ungarn	31 „
Deutschland	221 „	Russland	22 „
Belgien	146 „	Italien	0,4 „
Schweden	105 „		

Die Stahlerzeugung betrug in Tausenden Tonnen

	1880	1900
Vereinigte Staaten	1290	10 690
Deutschland	620	6 650
Grossbritannien	1340	4 900
Frankreich	390	1 660
Belgien	130	655
Oesterreich-Ungarn	130	945
Russland	300	1 830
Schweden	29	301
Italien	?	104
Spanien	?	125

Die Ausfuhr betrug prozentual zur Produktion:

	1899	1900	1899	1900
	Roheisen		Eisen und Stahlprodukte	
Deutschland	2,2	1,5	16,4	17,6
Oesterreich-Ungarn .	1,1	1,6	9,5	12,1
Frankreich	6,0	4,2	7,4	6,0
Grossbritannien . . .	14,6	15 8	33,9	31,4
Belgien	1,3	0,8	43,7	36,8
Vereinigte Staaten .	1,7	2,1	6,6	8,3

Statistik des Rübenzuckers in Europa. In Europa waren:

im Jahre	der Rübenanbau ha	die Zuckererzeugung Tausende Tonnen	kg pro ha
1894—95	1 537 000	4776	3108
1895—96	1 343 000	4285	3192
1896—97	1 547 000	4964	3209
1897—98	1 510 000	4831	3200
1898—99	1 562 000	4982	3191
1899—00	1 692 000	5518	3202
1900—01	1 836 000	6068	3305
1901—02 (rund) .	2 002 000	6850	3422

Zur amerikanischen Gefahr. Amerika ist jetzt erst im Begriff sich als industrieller Konkurrent auf den Auslandsmarkt zu begeben, nachdem es die Auslandskonkurrenz vom Inlandsmarkt verdrängt haben wird. Einem Geschäftsberichte der New-Yorker Handels-Zeitung sind folgende Ausführungen darüber zu entnehmen: In der Kurzwarenbranche wiederholte sich die in anderen Zweigen des Importgeschäftes gemachte Erfahrung, dass das Produkt der Inlandindustrie mehr und mehr das Auslandfabrikat zurückdrängt. Diese Branche umfasst eine enorme Zahl von Artikeln der verschiedensten Art. Es gibt darunter noch eine ganze Anzahl, in welcher die importierte Ware entweder ausschliesslich vertreten ist oder noch dominiert und bevorzugt wird. Aber die amerikanische Industrie ist eifrig dabei, neue Fabrikationszweige aufzunehmen. Von sogenannten »pin cubes«, auf quadratförmige Kartons gesteckten weissen, schwarzen und farbigen Nadeln werden grosse Quantitäten, hauptsächlich von Aachen nach Amerika geliefert, ebenso von Shawl- und Hutnadeln. In Nähnadeln dominiert das englische Fabrikat, und trotzdem auch in heimischer Ware ein enormer Konsum stattfindet, behauptet sich der importierte Artikel im Markte, da Qualität und Ausführung eine bessere ist.

In Fingerhüten wird in Amerika nur wenig fabriziert. Hier kommt zumeist deutsche Ware in den Handel. In Haken und Oesen liefert die Inlandindustrie dieselben Sachen wie die Auslandfabrikanten, aber es wird trotzdem immer noch sehr viel importiert. In Mundharmonikas ist die deutsche Ware ohne Konkurrenz, die amerikanische Industrie hat dem Artikel noch keine Beachtung geschenkt, obgleich in demselben ein bedeutendes Geschäft gemacht wird. In Gummibändern verschiedenster Art ist hauptsächlich französische und englische Ware im Markt.

Amerika hat also noch mancherlei zu thun, um zunächst den inländischen Markt von der ausländischen Konkurrenz zu »säubern«. Dass ihm dies in der Mehrzahl der Fälle gelingen wird, ist zweifellos. Alsdann wird es jene Märkte zu dominieren suchen, auf denen es zu gleichen Bedingungen arbeitet wie die europäischen Industrieen, also jene, wohin auch diese exportieren. Heftige Konkurrenzkämpfe dürften bereits demnächst im südlichen Europa und vielfach anderwärts auf dem Eisen- und Stahlmarkte und im mittleren und südlichen China über den Absatz von Baumwollgeweben entbrennen. Die schweren Gewebe für den nordchinesischen Bedarf bilden eine Spezialität der inmitten der Baumwollfelder unter den günstigsten Bedingungen arbeitenden Webereien in den Südstaaten der Union, gegen welche schwerlich aufzukommen sein wird.

Dass aber auch die Konkurrenz in den durch Schutzzölle geschützten Ländern nicht allzulange auf sich warten lassen wird, zeigen die Erfahrungen der Schuhbranche. Die kleineren Betriebe der Schuhbranche in Deutschland leiden bereits heute unter der Ueberflutung des deutschen Marktes mit amerikanischen Erzeugnissen. Amerika führt nach Deutschland nicht etwa Artikel aus, die hier entweder überhaupt nicht oder nur zu erheblich höheren Preisen hergestellt werden könnten. Es sind vielmehr die gleichen Artikel, in der Hauptsache bessere Damen- und Herrenschuhwaren, die infolge von Ueberproduktion unter Umgehung des Zwischenhandels in eigenen Verkaufsläden der amerikanischen Firmen auf den deutschen Markt gebracht werden.

Berufe der farbigen und anderen fremden Arbeiter in Australien. Der »Finanz-Chronik« entnehmen wir hierüber folgende Daten: Australien zählt nach allgemeiner Schätzung gegenwärtig 70 000 bis 80 000 farbige Bewohner. In Nord-Queensland, woselbst die Zuckerindustrie in grossem Masstabe betrieben wird, werden hauptsächlich farbige Arbeiter beschäftigt, während in Westaustralien, und zwar in den dortigen Minendistrikten, Inder bezw. »Afghanen« vorteilhaft verwendet werden. Ausserhalb Coolgardies gewahrt man fast ausschliesslich »afghanische« Grubenarbeiter, denen Feldlager, die durchschnittlich je 2000 Insassen zählen und in sanitärer Hinsicht in mehr denn in einer Beziehung viel zu wünschen übrig lassen, als Wohnplätze angewiesen sind. Die Donnerstag-Insel ist zumeist von Farbigen besiedelt, und was die Gemüsegärten Australiens und den bezüglichen Handel anbetrifft, so liegt beides in Händen von Chinesen, die auch mit billigen, für den Arbeiter bestimmten Möbeln und Hausgeräten ein gutes Geschäft machen. In Perth wird die Gewürzkrämerei und der Kolonialwarenhandel lediglich von Chinesen besorgt, während Japaner dort beinahe ausschliesslich Besitzer der Tabakläden sind. Sydney hat, wie New York, seine eigenen Stadtteile für Chinesen und Assyrier, und sowohl die Syrier als auch die Hindus haben sich des gesamten Hausierhandels in den Landdistrikten bemächtigt. Queensland wird besonders von den Hindus überlaufen, die dort einen guten Absatz für indische Erzeugnisse erzielen.

Diese Darstellung ist sehr charakteristisch. Sie zeigt neuerdings, wie »mobil« die Bevölkerung der ganzen Erde während der letzten Jahrzehnte geworden ist.

Digitized by Google

BUCHBESPRECHUNGEN

Henri Francotte. L'industrie dans la Grèce ancienne. Deux volumes. Bruxelles: Société belge de librairie, 343 p. et 376 p.

Bon livre et qui sera très utile à toute personne qui étudie l'histoire économique.

L'auteur commence par exposer les principaux faits concernant l'histoire de l'industrie; il tire parti avec sagacité de tous les documents connus. Il étudie ensuite l'industrie au point de vue économique; la concurrence servile, les travaux publics, la législation du travail industriel sont traités avec soin. Vient après l'étude sur le travail et la question sociale; cette étude est divisée en deux parties: les théories et les faits.

La partie qui traite des théories est la plus faible de l'ouvrage. L'auteur attribue à la richesse les maux de la Grèce, et il conclut son ouvrage en disant: »L'antiquité n'a pu supporter l'épreuve de la richesse; Platon et Aristote ont vu leur temps y succomber, ils ont vu se fondre la réserve morale du passé et ils se sont desespérés au point de nier le progrès.«

Il y a bien autre chose! Il y a les excès de la démagogie et surtout le gaspillage du socialisme d'Etat. Ce n'est pas l'abondance des biens qui a nuit à la Grèce, c'est l'appauvrissement. La belle époque pour la littérature, la philosophie, la science à Athènes est celle où Athènes est riche; la décadence intellectuelle est parallèle à la décadence matérielle.

L'auteur est d'accord avec Pöhlmann, et nous croyons qu'il a raison, pour juger que les repas en commun, à Sparte, n'étaient nullement le reste d'une période communiste, mais qu'ils étaient plutôt un legs d'une période guerrière.

Sur la concentration de la richesse nous croyons qu'il tombe en une erreur qui est fort commune. Il ne faut pas croire que la concentration de la propriété terrienne des citoyens correspond; exactement à une concentration générale de la richesse des citoyens et des non-citoyens. Il y avait à Sparte une forte somme de richesse mobilière, dont nous ignorons la répartition; au-dessous des »égaux« il y avait les périèques et les hilotes et précisément parce que les citoyens ne travillaient pas, les non-citoyens pouvaient s'enrichir; ainsi qu'il arriva partout où une bourgeoisie et un peuple industrieux se trouvèrent unis à une aristocratie guerrière et oisive. Quant à la population, il ne faut faire usage qu'avec une extrême prudence des renseignement que nous donnent les auteurs anciens. Ceux-ci en parlant des citoyens s'expriment comme s'ils parlaient de toute la population, le reste ne comptant pas, à leur yeux. Ainsi notre auteur à tort d'écrire: »Le plus grand signe de misère à Sparte est la dépopulation. Aristote écrit: »un pays qui est capable de fournir quinze cents cavaliers et trente mille hoplites compte à peine un millier de combattants...« Or ce passage d'Aristote ne s'applique évidemment qu'aux égaux, et ne nous autorise nullement à parler d'une dépopulation générale.

Vilfredo Pareto.

Dr. Traugott Geering und Dr. Rudolf Hotz. Wirtschaftskuode der Schweiz. Mit einem geologischen Querpofil und einer Eisenbahnkarte der Schweiz. Zürieh, Schulthess & Co., 1902, 165 S.

Eio vortreffliches Büchlein, das wir als geradezu mostergültig für Versuche, von den wirtschaftlichen Verhältoisseo eines Landes ein Bild aus der Vogelsehau zu gehen, hezeichnen möchten. Es enthält bei geringem Umfang mehr als manche dickleibigen Werke.

Freilich ist kaum eine Ziffer in der Schrift zu viel geboten, kaum ein Wort zu viel gesagt; dahei hat unter der Knappheit aher die Anschaulichkeit der Darstelluog nicht gelitteo.

Das Buch gliedert sich in 8 Kapitel, die letzten 5 hehandeln die Landwirtsehaft, die Industrie, den Handel, den Verkehr, das Zollwesen, die Handelspolitik uod die schweizerische Wirtschafthilanz. Ich finde alles gleich gelungen, sodass nicht gut ein Teil gegenüher dem anderen hervorgehohen werden kano. Nur hei Behaodlung der Wirtschaftshilanz wäre vielleicht — auch im Ioteresse grösserer Deutlichkeit — etwas grössere Ausführlichkeit angezeigt gewesen. Zum Schluss kommt ein Literaturnachweis und ein alphahetisches Register.

Aneh Ziffern des Auslandes werden, aher nur vereinzelt uod wo sie wirklich eine Illustration für schweizerische Verhältnisse abgehen, herangezogen, und gelegentlieh wird — hauptsächlich im Kapitel »Zollwesen uod Handelspolitik« — eine Skizze gleichzeitig der aussersehweizerischen Entwicklung gehraeht.

Das Büchlein zeigt u. a., in welcher Weise Nationalökonomie am wirksamsten auch in Mittelschulen, das will daon auch sagen Gymnasien und Realgymnasiens getrichen werden könnte. Es handelt sich hier hloss um Daten, nicht um Theorien, und überall um Dinge, die in das Wissen eigentlich jedes Staatsbürgers eingeheu müssten.

Wir möchten danach nichts besseres wünschen, als dass wir ähnliche Schriftchen auch für die anderen Hauptstaaten und ganz hesonders auch für Deutschland erhielten. Ein solches Büchlein war auch offenbar das, was man von v. Scheel nnter dem Titel »Die deutsche Volkswirtsehaft am Ende des 19. Jahrhunderts« erwartete, als man ihm den Auftrag gah, was die volumioöseo Bäode der letzten Zähluogen gehracht hatten, auf einen Führer durch die Volks- und Socialwirtschaft des Reiches auszuziehen.

Nicht ühel wäre es, wenn, nachdem v. Seheel nun einmal nicht mehr ist, das Statistische Amt des deutschen Reiehs uod die der grösseren Eiozelstaaten die Aufgabe übernehmen würdeo, in der Art der schweizerisehen Wirtschaftskunde zu Nutz und Frommen wirklich der ganzen Bevölkerung ähnliche »Abrisse der Wirtschaftskunde« zu liefern. Jul. Wolf.

Ludwig Pohle. Deutschland am Scheidewege. Betrachtungen über die gegenwärtige volkswirtschaftliche Verfassung und die zukünftige Handelspolitik Deutschlands. Leipzig, B. G. Teubner, 1902. 242 S.

Der Streit um die Erneuerung der Handelsverträge hat eine lehhafte Diskussion in der wissenschaftlichen Nationalökonomie hervorgerufen. Auch hier stehen sich Freihändler und Schutzzöllner schroff gegenüber. Um so freudiger ist es zu begrüsseo, wenn jene Richtuog eine Verstärkung erfährt, die zwischen heiden Extremen in einsichtiger Weise zu vermitteln sucht, wie sie in der Literatur bis jetzt dureh die Arheiten von Diehl (»Kornzoll und Socialreform«, 1901) und Julius Wolf (»Das Deutsche Reich und der Weltmarkt«, 1901) vertreten wurde. Pohles Buch »Deutschland am Seheidewege« ist in jeder Beziehung geeignet, zur Vertiefuog der Erörterung aktueller Fragen heizutragen, vor allem auch durch seine leidenschaftslose uod jedes Schlagwort vermeideode Darstellung. P. geht hei seiner Betraehtung von der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Verfassung Deutschlands aus und widmet ihr einen ersten Abschoitt seines Werkes. Dieser mutet ehenso an durch die originelle Begründnng wirtschaft-

licher Erscheinungen, als durch die klare Begriffsbestimmung, die mir überhaupt als ein Hauptvorzug Pohle'scher Schreibweise erscheinen will. So wird der Begriff »Exportindustriestaat«, in dem die einen das einzige Heil für Deutschland sehen (Brentano, Lotz, Dietzel u. a.), andere den unsicheren und unsoliden Ausbau des sonst so festen Gebäudes deutscher Volkswirtschaft (Oldenberg, Wagner u. a) vortrefflich dahin präzisiert, dass man von einem solchen nur reden könne, wenn Industrieprodukte gegen Rohstoffe und Nahrungsmittel ausgetauscht würden. Dieser Teil unserer volkswirtschaftlichen Struktur wird durch den »exportkapitalistischen« noch ergänzt, unter den die Anlegung deutscher Kapitalien in ausländischen Werten zu verstehen ist. Auf die Fülle trefflicher Bemerkungen kann ich hier nicht näher eingehen; ich hoffe aber, an anderer Stelle Gelegenheit zu haben, noch ausführlicher auf die einzelnen Ausführungen des Verfassers zurückzukommen. Ich will nur hervorheben — was besonders die Leser dieser Zeitschrift interessieren wird — dass P. sich hinsichtlich der Fassung des Bevölkerungsgesetzes ganz an diejenige Julius Wolfs anschliesst, die dieser ihm in seiner Abhandlung »Ein neuer Gegner des Malthus« (diese Zeitschrift, IV, 4/5) gegeben hat. Ebenso wie dieser tritt er aber für die Richtigkeit des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage ein, in scharfer Polemik gegen Oppenheimer. Im übrigen kann ich hier nur hervorheben, dass nach eingehender, ziffernmässiger Erörterung die üblichen Uebertreibungen der Bedeutung des exportindustriellen Teils auf ihr richtiges Mass zurückgeführt werden, und die Landwirtschaft als der im gewissen Sinne noch führende Wirtschaftszweig in Deutschland angesehen wird. Am Schlusse dieses Abschnittes wird die durch die russische und überseeische Konkurrenz hervorgerufene mangelnde Rentabilität der deutschen Landwirtschaft durch die Intensität ihres Betriebes erklärt und nicht durch die Höhe ihrer Bodenpreise, seien diese doch nur die Wirkung hoher Produktionskosten. Diese Argumentation Pohles scheint mir etwas unglücklich zu sein, da als Hauptunterschied doch der Bodenpreis bestehen bleibt (so auch Brentano, Conrad etc.), einerlei ob er als Ursache oder Wirkung der Produktionskosten aufzufassen ist. Damit braucht das Argument der »Schraube ohne Ende« noch nicht richtig zu sein, wie an anderer Stelle ausgeführt wird.

Im II. Abschnitt wird die zukünftige Handelspolitik Deutschlands in jener feinen und originellen Weise erörtert, die bereits durch Pohles Referat auf der Versammlung des »Vereins für Sozialpolitik« (München, 1901) bekannt ist. Der Kernpunkt seiner Beweisführung ist bekanntlich der, dass er an dem dauernden Vorhandensein solcher Staaten zweifelt, die geneigt sind, Nahrungsmittel und Rohstoffe gegen Industrieprodukte herzugehen. P. wünscht die Landwirtschaft in ihrem bisherigen Bestande zu erhalten und schlägt einen Agrarzoll zwischen 5 und 6 M. für die Hauptgetreidearten vor, in dessen Begründung er sich mit Dr. Dade nahe berührt. Ein besonderes wissenschaftliches Verdienst des Buches scheint mir zu sein, dass der Verfasser auf jene eigenartige Aeusserung des Ehepaars Webb von der »parasitischen« Natur mancher Exportindustrien (z. B. Spielwaren-, Konfektionsindustrie u. a.) eingeht, ja sich diesen Gedankengang zu eigen gemacht hat. In gewissem Sinne stehen jene Zweige unserer Exportindustrie allerdings — das sollte man doch nicht leugnen — durch die Minderwertigkeit ihrer Arbeitsbedingungen einer gesunden Socialreform im Wege. Mit einem socialpolitischen Programm, das in der Forderung staatlicher Lohnregulierung in der Hausindustrie gipfelt, findet das Buch seinen Abschluss, das mir als eine der reifsten Leistungen erscheint, welche die Zolltariffragen in unserer wissenschaftlichen Literatur hervorgerufen haben.

W. Ed. Biermann.

F. Helnemann. Richter und Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit. Monographien zur deutschen Kultur-

geschichte. 4. Band. Leipzig, Eugen Diederichs Verlag, ohne Jahr (1901), 144 S.

Nicht ohne Geschick hat der Verfasser (oder der Verleger?) dem Buche ein Titelbild gegeben, das dem Leser die Roheit vergangener Tage und damit auch ihrer Rechtspflege mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen führt und auf die weiteren Enthüllungen in Wort und Bild gehörig vorbereitet. Mit Absicht weise ich schon zu Anfang auf die 159 bildlichen Beigaben hin, da sie in einer bis jetzt nicht gebotenen reichen und im allgemeinen auserlesenen Zahl die Darstellung unterstützen. Sie sind zeitgenössischen Werken entnommen und deshalb auch ohne den umrahmenden Text von Bedeutung.

Sehr tüchtige Vorarbeiten sind für eine Geschichte der deutschen Rechtspflege erschienen, und der Verf. hat sie, soweit es die Anlage seiner für weitere Kreise bestimmten Schrift zuliess, einsichtsvoll genutzt; ohne mit Gelehrsamkeit zu prunken, versteht er es doch, in dem Leser eine Ahnung von der geleisteten Arbeit zu wecken. Der Verfasser hat ferner in der gleichen wohlthuend anspruchslosen Weise manche Zuthat aus eigner Forschung (in der schweizerischen Rechtsgeschichte) geboten, und er belebt die Darstellung, indem er in beachtenswerter Weise auch die Stimmen der schönen Literatur jener Tage hineinverflicht. Das Buch hat somit Inhalt, Abwechslung und Anschaulichkeit. Doch all diese Vorzüge können über die Lücken nicht hinwegtäuschen — und der Verf. verhehlt dies an dieser Stelle selber nicht —, die unser Wissen hinsichtlich der ersten 8 Jahrhunderte noch zeigt. Das Werk führt übrigens bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts, bis zu dem »Beginne einer humanen Strömung im Rechte«. Gottesurteile, Feme, Inquisition und Folter sind eingehender geschildert, die Arten der Hinrichtung (enthaupten, hängen, rädern, verbrennen, aufschlitzen, zersägen, vierteilen, ertränken, pfählen, einmauern u. s. w.) mit der Ausführlichkeit, die zum Verständnisse dieser scheusslichen Abstufungen einer ausgleichenden Gerechtigkeit gehört. Besonderes Interesse bietet vielleicht der Absatz über die einer gewissen Romantik nicht entbehrende soziale Stellung des Scharfrichters (und die Wiedergabe eines Holzschnitts von L. Cranach »Hinrichtung durch Fallheil«). Die oft behandelte, mannigfach erklärte und viel verurteilte sog. Rezeption des römischen Rechts in Deutschland um die Wende der Neuzeit — um mit Ihering zu reden: ein »fast märchenhaftes Stück Geschichte« — dem Verständnisse des mit der Rechtsgeschichte nicht Vertrauten näher zu bringen, ist dem Verf. m. E. besonders gelungen. Die Abschnitte über die Humanisten als Gegner, den kleinen Mann als Gegner, die Prediger und volkstümlichen Literaten als Gegner der Rezeption (von Thomas Murner stammt das Wort »es heisst ein volck zu teutsch Juristen — wie sind mir das so seltsam Christen«) erfreuen in diesem Zusammenhange durch ihre lebhafte, sich mit kühlem Berichte nicht begnügende Darstellung. Hiermit hat die Schrift auch ihren Höhepunkt erreicht. Der Verf. geht zwar noch auf die fridericianischen Reformen (Abschaffung der Folter, Reform der Gerichtsbehörden, des Prozesses) ein, er eilt aber so offensichtlich zum Schlusse, dass die arg lückenhafte, zudem nicht fehlerlose Skizzierung leider den trüben Eindruck nicht verwischen kann, den die Folterszene auf dem Titelbild in dem Leser beim Aufschlagen des Buches geweckt hat.

Die Anordnung des Buches, das in ununterbrochener Schilderung verläuft, ist nicht immer durchsichtig. Eine Zerlegung in Kapitel käme dem Verständnis entgegen — die Kopfleisten der Seiten gewähren keinen Ersatz. Bei dem Fehlen eines Registers wäre wenigstens ein Inhaltsverzeichnis erwünscht. — Die Schrift ist ungewöhnlich wohlfeil (4 M.).

Max Fleischmann.

Dr. med. Alfred Grotjahn (Berlin), Ueber Wandlungen in der Volksernährung. G. Schmoller's Staats-

und socialwissenschaftliche Forschungen. Bd. XX H. 2. Leipzig, Duncker & Humblot. 72 S.

Der Verf. gibt eine Uebersicht über die Kostsätze verschiedener Volksschichten, soweit solche veröffentlicht sind. Er benützt neben den in der Literatur sich zerstreut findenden Kostsätzen besonders die, welche von Le Play und von der Société d'Économie Sociale gesammelt wurden. Er berechnet dabei den Jahresverbrauch von Cerealien, Kartoffeln, Milch, Fett und Fleisch, da die Erhebungen zur Berechnung täglicher Werte nicht genau genug sind. Die Berechnung des Konsums eines erwachsenen Mannes aus dem Budget der ganzen Familie nimmt er nach E. Engel in der Weise vor, dass der Konsum des Neugeborenen als Anfangsgrösse (= 1) gilt, die beim männlichen Geschlecht bis zum 25., beim weiblichen bis zum 20. Lebensjahre um 0,1 jährlich wächst. Für Durchschnittswerte mag das ungefähr dem wahren Sachverhalt entsprechen, beim Fleischkonsum wäre aber eine Korrektion anzubringen, da, wenigstens in Arbeiterkreisen, der grösste Teil des Fleisches dem Familienhaupt zufällt. G. stellt drei Kosttypen auf, die Kost der Wohlhabenden, die Kosttypen mit lokalem Charakter (Landbewohner) und die Kost des von jeder Naturalwirtschaft losgelösten Arbeiters. Die beiden ersteren sind ausreichend; die Kosttypen mit lokalem Charakter sind da günstiger, wo der Landarbeiter in der Lage ist, sich ein Schwein zu mästen; durch Entstehung grosser Molkereien haben sie an vielen Orten eine erhebliche Aenderung erfahren. Bei dem Arbeiter besteht sehr häufig Unterernährung, die mit der körperlichen Minderwertigkeit des Nachwuchses der Arbeiterschaft nach dem Verf. in enger Beziehung steht. Die grosse Belastung des Budgets des Arbeiters durch die Ausgaben für alkoholische Getränke, eine Hauptursache dieser Unterernährung, berührt Grotjahn nicht.

Friedrich Prinzing.

Georg Rosenfeld. Der Einfluss des Alkohols auf den Organismus. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1901. 266 S.

Auf dem Gebiete der Alkoholforschung besteht eine grosse Ueberproduktion, wenn man die Quantität der Arbeiten allein in Betracht zieht. Hat doch der Verf., unter Beiseitelassung aller Agitationsliteratur, 506 Arbeiten verwertet. Um so erfreulicher muss die Thatsache begrüsst werden, dass wir in Rosenfelds Buche eine kritische, teilweise auch auf eigner Untersuchung sich stützende Zusammenfassung dessen finden, was klinisch und experimentell als festgestellt betrachtet werden darf. Wenn ich aus dem reichen Inhalte die wichtigsten Ergebnisse herausgreife, so geschieht das nur, um den Wunsch wachzurufen, auch weitere Einzelheiten, vor allem aber auch die Begründung kennen zu lernen.

Der Alkohol spart stets Fett, kann Eiweiss sparen. In der Menge aber, in denen diese Wirkung auftreten kann, überwiegt die Giftwirkung. Die Anregung des Herzens ist nicht nachzuweisen, in Kollaps wirkt der Alkohol nur beruhigend. Die Muskelleistung wird nur gering, vorübergehend und auf Kosten der Spannkraft erhöht. Die intellektuellen Funktionen werden ganz allgemein herabgesetzt. Das ist in nuce die Wirkung des Alkohols auf den normalen Körper und Geist, diesem reihen sich die Schädigungen der inneren Organe und der Psyche durch den dauernden Genuss, besonders auch durch den Missbrauch an.

Der Verf. sieht vor allem den Schluss, dass wir Aerzte aufhören müssen, den Alkohol auch fernerhin als stärkend und anregend, als in kleinen Mengen unschädlich hinzustellen; weiter aber erwächst uns die Aufgabe, unser Wissen auch andern mitzuteilen.

Das Buch dürfte, eben weil es wissenschaftlich und nicht agitatorisch geschrieben ist, zur Zeit wohl das wertvollste Werk der Alkoholliteratur und ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden sein, der an der Alkoholfrage das Interesse nimmt, das ihr bei ihrer socialen Bedeutung zukommt.

Gust. Aschaffenburg.

Emil Krüger, Die Gewinnquellen der Lebensversicherung, dargestellt und kritisch beleuchtet vom Standpunkte des Volkswirtes. Zürich, A. Straube.

Der vorstehende Titel bildet zugleich die Ueberschrift des dritten der vier Teile, in denen sich unsere Schrift darstellt. Die beiden ersten Teile enthalten eine weitausgreifende Einleitung, der vierte Teil wirtschaftliche Schlussfolgerungen. Im Eingange findet sich eine ziemlich reichhaltige Litteratur verzeichnet. Die Abhandlung erweist eine sorgfältige und verständnisvolle Benutzung dieser Werke; nur hätte man wünschen mögen, dass von den Statuten und Prospekten einzelner Lebensversicherungsanstalten stets die — leicht zu beschaffende — neueste Ausgabe zur Verwendung gekommen wäre.

In den beiden Kapiteln des ersten Teils wird die Versicherungsidee geschichtlich und begrifflich zur Darstellung gebracht.

Der zweite Teil bespricht die moderne Realisierung der Versicherungsidee durch öffentliche und private Anstalten, innerhalb der letzteren, weit ausführlicher behandelten Klasse, durch Gegenseitigkeitsanstalten und reine sowie gemischte Aktiengesellschaften. Erklärlicherweise steht dem Verf. das System der Gegenseitigkeit näher, wenn er auch mehrfache Vorteile oder Vorzüge des aktiengesellschaftlichen Systems anerkennt. Die Bemerkung, dass das mit der Zeit immer bedeutungsloser werdende Aktienkapital einen steten grossen Gewinn zu Lasten der Versicherten in Anspruch nehme, trifft in ihrer Allgemeinheit wenigstens für Deutschland nicht zu, wo schon die Konkurrenz der grossen Gegenseitigen zur wesentlichen Einschränkung der Aktionärgewinne führt. Im übrigen hat hinsichtlich der Formen des beiderseitigen Geschäftsbetriebes vielfach ein Ausgleich stattgefunden, werden doch z. B. — was auf S. 25 verneint wird — bei einigen gemischten Aktiengesellschaften gewinnberechtigte Versicherte als solche an der Aufsicht beteiligt. —

Wir sind nunmehr bei der Lebensversicherung angelangt, deren gebräuchlichste Kombinationen aufgeführt werden. Dabei hätte (S. 35) die Bonifikations-Versicherung klarer als Vereinigung von Todes- und Erlebensfallversicherung charakterisiert werden können. Die als solche Vereinigung aufgeführte und als alternative Versicherung bezeichnete Art (temporäre Todesfall- und reine Erlebensfallversicherung) kommt kaum in der Praxis vor; an ihrer Stelle erscheint die abgekürzte oder gemischte Versicherung, die auch im Sprachgebrauch mit der Alternativ-Versicherung identifiziert wird. Auf S. 36 hätte die Kapitalversicherung mit bestimmtem Auszahlungstermin und mit Prämienzahlung bis zum event. früheren Ableben richtiger der Todesfallversicherung zugezählt werden sollen. Bei der Tontine handelt es sich keineswegs um eine Erhöhung der Versicherungssumme, die vielmehr dem Bonussystem eigen ist, sondern neben dem festen Kapital kommen die aus der eigenen und aus erloschenen gleichartigen Versicherungen stammenden Gewinne zur Austeilung. Auch nichttontinenartige Versicherungen gibt es mit verzinslicher Anhäufung der eigenen Dividenden: dieser Unterschied der Eigenansammlung und Vererbung konnte S. 90—91 mehr hervorgehoben werden.

Den Beschluss des zweiten Teils macht eine übersichtliche Darstellung des an einem Beispiel erläuterten Geschäftsganges und des Rechenschaftsberichtes, welcher ordnungsmässig die Bewegungen im Versicherungs- und Vermögensbestande nachweisen soll. Im einzelnen ist hierbei zu bemerken, dass in Deutschland die Verpfändung der Police schon nach § 1280 des BGB. vom Gläubiger (Versicherungsnehmer) dem Drittschuldner (der Gesellschaft) angezeigt werden muss. Dass fast alle Gesellschaften nicht allein die Bekanntgabe, sondern auch die Einholung ihrer Genehmigung für Zessionen und Verpfändungen fordern, ist unrichtig; dass aber auch Firmenänderungen der Genehmigung unterliegen sollen, ist mindestens neu. — Missverstanden ist ferner (S. 44) die Bedeutung der Prämienüberträge, die keineswegs ausserordentliche Zahlungen der Versicherten in sich begreifen,

sondern bei Rechnungsaufstellung am Jahresschluss sich aus der Differenz des Kalender- und Versicherungsjahres ergeben. Die nach der Höhe des Jahresüberschusses sich richtenden Tantièmen (S. 45–46) werden thatsächlich in der Betriebsrechnung einzelner Anstalten aufgeführt, und zwar unter den Geschäftsunkosten, wohin sie auch als Entlohnung der Verwaltungsorgane für geleistete Dienste sinngemäss gehören; zumeist erscheinen sie allerdings nach behördlich vorgeschriebenem Schema unter der Rubrik »Verwendung des Ueberschusses«. Selbstverständlich lässt sich dagegen nichts einwenden; ebenso selbstverständlich sollte es aber auch sein, dass diese des öftern nicht unbeträchtliche Ausgabe bei einer vergleichenden Würdigung der Verwaltungsaufwände mitberücksichtigt wird.

Der dritte Hauptteil, welcher der Schrift ihren Namen gab, handelt von den Gewinnquellen der Lebensversicherung, die im einzelnen dargelegt und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt kritisch beleuchtet werden. Ausführlicher wird hier zunächst das natürliche Prämiensystem und dasjenige der jährlichen Durchschnittssätze erörtert und dabei die auf ersterem beruhende Organisation verschiedener amerikanischer Gesellschaften erwähnt. Auch der Einfluss des rechnungsmässigen Zinsfusses, der in Verbindung mit der angenommenen Sterblichkeitsliste die technische Nettoprämie zu Wege bringt, wird gewürdigt; einschliesslich der verschieden normierten Sicherheits- und Verwaltungszuschläge ergibt sich dann die jeweilige Tarif- oder Bruttoprämie. Immerhin hätte der Unterschied der technischen und praktischen Nettoprämie — letzterer als der um die Dividende gekürzten Bruttoprämie — hervorgehoben werden können. Wenn auf S. 57 von der Nichtbeachtung der in der Versicherungsdauer liegenden Sterblichkeitsunterschiede die Rede ist, so darf darauf hingewiesen werden, dass voraussichtlich eine demnächst erscheinende neue Sterblichkeitsliste diese Unterschiede mit berücksichtigen wird. Gegenüber den Vorteilen einer Einschränkung der Zeitdauer eines Risikos (S. 58) dürfen die Mehrkosten für die notwendige Ergänzung des Bestandes durch Neuabschlüsse nicht übersehen werden. — Angesichts der thatsächlichen Verzinsung der Policedarlehen bäumt sich das volkswirtschaftliche Gefühl des Verf. auf — teils mit Recht, teils zu Unrecht. Unbillig ist vor allem die allgemein gehaltene Bemerkung, dass die Gewährung solcher Darlehen seitens der Anstalten nicht der Geschäftskulanz oder dem Streben nach Verwirklichung der Versicherungsidee entspringe, sondern eine Ausbeutung der Notlage der Versicherten darstelle. Gerade in den letzten Jahren sind — um nur eins zu erwähnen — von manchen Versicherten grössere Policenvorschüsse aus dem Grunde erhoben, weil man aus anderweitiger Anlage einen höheren Zins zu erzielen hoffte. Aber auch für die dem wirklichen Bedürfnis entstammenden Vorschüsse kann doch die grosse Mehrzahl der nicht beteiligten Versicherten mindestens eine dem durchschnittlichen Jahreszins (in Deutschland z. Z. etwas über 4 pCt.) gleichkommende Verzinsung verlangen. Bedenkt man ferner, dass allein der Bewältigung dieser umfangreichen Klein-Arbeit mit nicht geringen Kosten eine besondere Abteilung innerhalb der Verwaltung dient, so kann man die Verzinsung für das lombardähnliche Geschäft mit $4\frac{1}{2}$—5 pCt. nicht als übermässig bezeichnen. Für diejenigen Fälle, in denen höhere Prozentsätze und daneben etwa noch Provisionen gefordert werden, dürfte allerdings des Verf. Aeusserung zutreffen. — Bei den Mehreinnahmen spielt eine bedeutsame Rolle die Frage nach der Rückgewähr der Prämienreserve im Falle der Versicherungsaufgabe (S. 64 ff). Um unter Berücksichtigung der technischen Eigentümlichkeiten, der mathematischen Grundlagen und wirtschaftlichen Zwecke der Lebensversicherung zur Prämienreserve als Eigentum der Versicherten zu gelangen, braucht man meines Erachtens nicht zur Doppelnatur der Lebensversicherung oder — wie es der Verf. bezeichnet — zum assekurierten Sparkassenvertrag zu greifen.

Eben weil die Reserve die den jeweiligen Prämienbedarf übersteigenden Mehreinzahlungen enthält, kann sie beim Rücktritt vom Vertrage billigerweise nicht der Gesellschaft zufallen, welche dieselben noch nicht verdient hat und welche die Prämienreserve als Verpflichtung ihrerseits darstellt. Die Zurückhaltung eines Teils der Prämienreserve im vorliegenden Fall lässt sich nur aus schwerwiegenden Gründen der Praxis herleiten. Nicht allein, dass infolge der thatsächlichen Rücktritte das durchschnittliche Gesundheitsniveau wahrscheinlich um ein weniges sinkt; letzteres kann bei vielfachem Austritt gesunder Personen im beträchtlichen Masse geschehen. An eine wirkliche Gefährdung der ausharrenden Versicherten braucht man deshalb noch nicht zu denken; indessen müssen diese, die doch die Versicherungsidee verwirklichen helfen, auch vor einer namhaften Verschlechterung der finanziellen Sachlage geschützt werden. Eine Scheidung nach den Ursachen des Rückkaufs (Ueberdruss oder wirkliche Not) lässt sich im allgemeinen leider nicht durchführen, nur soviel darf als feststehend gelten, dass die Versicherungsaufgabe in höheren Altern fast immer der wirtschaftlichen Schwäche entspringt. Demgemäss empfiehlt sich eine mit der Versicherungsdauer steigende Skala der Rückvergütungen, und zwar entweder im Verhältnis zur Prämienreserve (etwa 75—100 pCt.) oder unter Abzug eines gleichmässigen kleinen Prozentsatzes der Versicherungssumme, wodurch die Reserve zunächst wesentlich, im weiteren Verlauf der Versicherung aber nur wenig gekürzt wird. Die Normierung in einem das Vertragsrecht regelnden Gesetz wäre zu begrüssen. So ist für einen neuerlichen Gesetzentwurf ein Abzug von 2 pCt. des Versicherungskapitals vorgesehen und ein solcher von 3 pCt. nachmals vorgeschlagen: 2 pCt. dürfen aber als Maximalsatz ausreichen. Bei diesem Anlass weist der Verf. sehr richtig auf den noch nicht allgemein bekannten Vorteil einer in der Summe herabgesetzten, aber fernerhin beitragsfreien Police hin, insofern hiernach die volle Reserve als einmalige Prämienzahlung des alsdann erreichten Beitrittsalters zur Anrechnung kommt.

Im zweiten Kapitel des dritten Teils wird die Gewinnbeteiligung behandelt. Die kritische Würdigung hebt u. a. hervor, dass das Aktienkapital, welches in der Anfangsperiode eines Unternehmens dessen Halt ausmacht, späterhin nur noch von geringer Bedeutung ist gegenüber den erstarkten Prämien- und sonstigen Reserven. Dass die zur Dividende der gewinnberechtigten Versicherten mit beitragenden Lebensversicherungen ohne Gewinnanteil bei den Aktiengesellschaften einen verhältnismässig kleinen Bestandteil bilden, wird erwähnt; dieselben nehmen aber namentlich in Deutschland — im Gegensatz zu den französichen Gesellschaften — von Jahr zu Jahr ab. Auch kann solcher Mehrgewinn unter keinen Umständen den Ausfall decken, der selbst bei guten grossen Aktiengesellschaften gegenüber den entsprechenden Gegenseitigkeitsanstalten durch höheren Verwaltungsaufwand einschliesslich der Tantièmen erwächst. Anderseits gebietet es die Gerechtigkeit, zu erwähnen, dass die Dividende der Aktionäre teilweise aus dem Zins von den nicht für die Versicherten bestimmten Kapitalreserven resultiert. — Von den einzelnen Dividendensystemen wird zunächst das der gleichbleibenden Dividende besprochen, welches den Nachteil stärkerer Prämienleistungen auch für die höheren Versicherungsalter, daneben aber — was nicht erwähnt wird — den Vorteil der Uebersichtlichkeit und leichten Kontrollierbarkeit besitzt. Die Ausführungen über das »steigende Dividendensystem« sind vielleicht das Schwächste im ganzen Buch. Zu den »Systemen steigender Dividende« gehört die Ueberschussverteilung nicht nur nach der Summe der gezahlten Prämien mit ihren vielen Variationen, sondern auch allein nach der Prämienreserve, insofern der überrechnungsmässige Zinsertrag den weitaus kleineren Teil des Jahresüberschusses ausmacht und im übrigen die Dividendensteigerung als Selbstzweck erscheint. Bei

der Erwähnung des Einheitsatzes von 1 pCt. der eingezahlten Prämiensumme für die französischen Gesellschaften und von 4 pCt. für die Magdeburger »Wilhelma« ist vollständig ausser acht gelassen, dass jene ungefähr die Norm erreicht haben, während diese im eigenen Prospekt betont, dass ihr Dividenden-Prozentsatz noch stetig herabgehen muss. Und bei der letzterwähnten Anstalt ist es um so notwendiger, als in früheren Jahren Rücklagen in einen Dividenden-Reservefonds nicht gemacht sind. Weil nämlich die Jahresübersehüsse mit den Prämiensummen im Wachstum auch nicht entfernt Schritt halten, dürfen nicht — soll anders ein gewisser Prozentsatz aufrechterhalten werden — die verfügbaren Ueberschüsse alsbald zur Verteilung kommen, vielmehr müssen dieselben grösstenteils in einem besonderen Dividenden-Reservefonds zurückgestellt werden zur Entnahme für die Zeit, da das stärkere Dividendenerfordernis den Betrag des anteiligen Jahresüberschusses übersteigt. Aber wenn selbst ein solcher Fonds besteht, ist die Möglichkeit der dauernden Gewährung eines bestimmten Dividendensatzes noch recht zweifelhaft. Das System der Ueberschussverteilung nach der Summe der geleisteten Prämien gestattet eben auf Jahre hinaus Dividenden zu gewähren unter Anwendung eines Einheitssatzes, der für die Dauer nicht eingehalten werden kann. Mit Rücksicht auf das Anwachsen der Versicherungsalter und demzufolge auch der Dividendenansprüche nähert sich bei den deutschen, österreichischen und schweizerischen Gesellschaften der Einheitssatz, welcher früher fast durchweg 3 pCt. betragen hatte, mehr und mehr dem Satze von 2 pCt.; und daran würde auch ein weiteres mässiges Steigen des Zinsfusses nicht viel ändern können. Von dem eben erwähnten System unterscheidet sich dasjenige der Uebersehussverteilung allein nach der Prämienreserve dadurch, dass dieser Verteilungsmassstab wenigstens teilweise im Zusammenhang mit der Ueberschussbildung stebt. In hauptsächlicher Uebereinstimmung mit den Gewinnquellen (einerseits aus den jährlichen Prämienzuschlägen und aus der Jahressterblichkeit, andererseits aus dem Zinsertrag) befindet sich die Verteilung nach dem neuen Gothaer Dividendensystem: teils nach der gleichbleibenden Jahresprämie und teils nach der stetig anwachsenden Prämienreserve. Den Hinweis hierauf lässt der Verf., der nur die Kompliziertheit des Systems hervorhebt, vermissen, obgleich bei Darstellung der Gewinnquellen auf den Bau der Prämie besonderes Gewicht gelegt war. Unter den Arten der Uebersehussverteilung wird übrigens nicht erwähnt der bei amerikanischen Gesellsehaften übliche Kontributionsplan.

Den vierten und letzten Teil der Schrift bilden die Ausführungen und Vorschläge zur weiteren Nutzbarmachung der wirtschaftlichen Vorteile der Lebensversicherung. In Anknüpfung an die Thatsache, dass das Rechtsleben den hierin enthaltenen wirtschaftlichen Momenten bisher noch wenig gerecht geworden ist, werden die Hauptaufgaben der Reebtswissenschaft und ihrer staatlichen Vertretung dargestellt im Hinblick auf die wirtschaftlichen Grundlagen und technischen Eigentümlichkeiten, auf das Gesehäftsgebaren und auf die Gewinnbehandlung. Von den Forderungen des Verf. sind die meisten beachtenswert, viele sehon verwirklicht, manche freilich undurehführbar.

Hier wie in der ganzen Schrift zeigt sieh aber ein ernstes Streben, für den wichtigen Wirtsehaftszweig aufklärend und anregend zu wirken: das soll mit Dank anerkannt werden.

Rich. Lindemann.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Strasse 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Der heutige Stand der Technik und die Aufgaben der Staatsverwaltungen.

Von

Sektionschef Dr. **W. Exner**, Direktor des k. k. Technologischen Gewerbemuseums in Wien [1]).

I.

Wenn man wissen will, wie ernst französische Staatsmänner über die Bedeutung und voraussichtliche Wirkung der Weltausstellung Paris 1900 gedacht haben, so muss man sich die zwei folgenden Zitate aus den bei feierlichen Anlässen gehaltenen Reden gegenwärtig halten:

»L'Exposition de 1900 aura fourni à la solidarité son expression la plus brillante. Elle lui donnera une puissance nouvelle d'expansion et de persuasion. La solidarité, à qui nous devons déjà de grandes choses, rendra, dans l'avenir, plus fragile le triomphe de la force, mieux reconnue la souveraineté du droit; elle imposera le règlement amiable des conflits internationaux et l'affermissement de la paix, toujours plus glorieuse que la plus glorieuse des guerres.«

Und:

»Cette œuvre d'harmonie, de paix et de progrès, si éphémère qu'en soit le décor, n'aura pas été vaine. La rencontre pacifique des gouvernements du monde ne demeurera pas stérile. Je suis convaincu que, grâce à l'affirmation persévérante de certaines pensées généreuses dont le siècle finissant a retenti, le vingtième siècle verra luire un peu plus de fraternité sur moins de misères de tout ordre et que, bientôt peut-être, nous aurons franchi un stade important dans la lente évolution du travail vers le bonheur, et de l'homme vers l'humanité.«

Entkleidet man diese Aeusserungen ihres oratorischen Schmuckes, so bleibt noch immer eine starke Ueberschätzung des gewiss bedeut-

[1]) Mit teilweiser Benützung der von mir für die österr. Fachberichte über die Pariser Weltausstellung vorbereiteten Einleitung.

samen Ereignisses zurück. Zweifellos richtig ist es aber, dass die Weltausstellung Gelegenheit bot, eine fast vollständige Uebersicht über den »gegenwärtigen Stand der Technik« zu gewinnen, und ebenso sicher ist es, dass Staatsmänner, welche ihre Aufgabe voll und ganz erfassen, aus solchen Ereignissen, wie es die Weltausstellung war, an der Jahrhundertwende, Lehren für die Verwaltung, soweit sie ihnen anvertraut ist, zu ziehen berufen und verpflichtet sind. In dieser Richtung wollen die folgenden Ausführungen Fingerzeige geben.

Ich gehe vom Wasser aus.

Die regulierten Flüsse und die Kanäle sind derzeit Gegenstand des intensivsten Interesses geworden, und dieses erstreckt sich auf alle Seiten und alle Angelegenheiten, die dabei in Frage kommen. Dass die Schiffsmaschinen sowie alle anderen Arten von Motoren vielfache Verbesserungen erfuhren, kann nicht überraschen; aber der Schiffbau selbst, so hoch er auch durch die Empirie entwickelt wurde, erscheint nicht als ein abgeschlossenes Problem. Die wissenschaftliche Untersuchung hat sich mit ihrer neuen Methode der Experimentalforschung dieses Gegenstandes bemächtigt.

Es ist zu bedauern, dass auf der Pariser Weltausstellung noch nicht jene Versuchsanstalt vertreten war, welche der Generaldirektor der Gesellschaft »Kette«, Dr. Bellingrath, auf ihrer Werft Uebigau bei Dresden zum Messen von Schiffswiderständen eingerichtet hat. Auf dieser seit wenig Jahren bestehenden Versuchsanstalt werden höchst belangreiche, auf den Bootsbau rückwirkende Experimental-Untersuchungen angestellt. Der Schiffsbau der Zukunft wird wohl von diesem neuen Mittel der Erkenntnis wichtige Impulse empfangen. Aber nicht bloss der Schiffsbau, sondern, was noch viel merkwürdiger ist, auch der Flussbau konsultiert in allerneuester Zeit die Experimentalforschung. Hydraulische Laboratorien existieren schon länger, und aus einem kleinen Laboratorium dieser Art am Dresdener Polytechnikum ging im Jahre 1894 eine interessante Publikation der von Engels angestellten Untersuchungen über den Schutz von Strompfeilerfundamenten gegen Unterspülung hervor. Um diese Zeit gaben aber auch derlei Versuche wertvolle Aufschlüsse über das Wesen und Verhalten der natürlichen Wasserläufe, Aufschlüsse, die Engels bereits in einem Beitrag zum Ingenieurkongress in Chikago 1893 verwerten konnte. Durch diese Wahrnehmungen ermutigt, schritt man zur Einrichtung eines Flussbau-Laboratoriums, welches im Oktober 1898 in Betrieb genommen wurde. Der berühmte Ingenieur G. Hagen sagt in dem klassischen Vorwort des Werkes »Seeufer und Hafenbau«: »Die unbefangene und methodistische Untersuchung, die von genauer Beobachtung ausgeht, ist nichts anderes, als die Theorie in der wahren Bedeutung des Wortes.« Das Flussbau-Laboratorium an der Dresdener

technischen Hochschule, das wohl bald das Muster für ähnliche Einrichtungen in Berlin, Karlsruhe u. s. w. bilden wird, ist hauptsächlich in der Absicht angelegt, solche genaue Beobachtungen auf einem bisher experimentell noch wenig betretenen Gebiet zu ermöglichen, das heisst die Wirkungen des fliessenden Wassers auf die Gestaltung der beweglichen Flussohle mit und ohne Einwirkung von Flussbauwerken zu ermöglichen.

Durch diese Art von Forschung wird das auf die Beantwortung bestimmter Fragen abzielende Experiment an die Stelle der Beobachtung der Erscheinungen in der Natur gesetzt, Beobachtungen, welche geraume Zeit erfordern und sich nur auf Thatsachen stützen können, welche aus der zufälligen Kombination der verschiedenartigsten Umstände resultieren. So schliesst sich allmählich ein Ring wissenschaftlicher Durchbildung und auf experimentaler Forschung gegründeter Erkenntnis der Bedingungen der Regulierung und des Baues der Wasserstrassen und der auf denselben verkehrenden Fahrzeuge. Dieser bedeutungsvolle Schritt war im Jahre 1900 bereits gethan und vervollständigte das durch die Weltausstellung gebotene Material, das sich vorwiegend auf die technischen Errungenschaften für die Praxis beschränkte. Und hier ist es wieder die Elektrotechnik, welche sich besonders auf dem Gesichtsfelde bemerkbar macht.

Die animalische Kraft, das Pferd, als Motor für den Schiffzug wird konkurrenziert durch das elektrische Pferd. Längs des Aire-Deule-Kanales läuft seit dem Jahre 1898 auf einer 26 km langen Versuchsstrecke ein dreiräderiger elektrischer Wagen, konstruiert nach dem System Galliot-Denèfle; derselbe wird zum Schiffzug auch auf dem Nordkanal angewendet, so dass mit demselben jetzt im ganzen 600 km in Betrieb stehen. Ein diesem System nachgebildeter Elektromotor von Gérard ist auf der Kanalstrecke Brüssel—Charleroi bereits auf 77 km in Anwendung. Mit Unterstützung der preussischen Regierung wurden gleichfalls seit den Jahren 1898 und 1899 auf dem Finow-Kanale Versuche mit einer elektrischen Lokomotive von Siemens und Halske auf einer 1000 m langen Versuchsstrecke unternommen. Das Zugpferd, bisher der mangelhafte Begleiter der Wasserläufe, wird also demselben Schicksale verfallen, wie das Zugpferd in den städtischen Strassen und auf der Landstrasse.

Die Möglichkeit der elektrischen Beleuchtung ganzer Kanalstrecken, wodurch der Nachtbetrieb eingeführt und die Leistungsfähigkeit eines Kanals verdoppelt werden kann, ist geboten.

Elektrische Stationen, welche längs der Kanäle errichtet werden würden, könnten sohin für den Schiffzug und für die Beleuchtung der Kanäle benutzt werden und zugleich Gelegenheit zur Anlage von ge-

werblichen Betrieben längs der Wasserstrassen bilden. Auch die Landwirtschaft könnte dabei Vorteile errcichen, indem die Bewässerung der benachbarten Kulturflächen durch elektrisch angetriebene Pumpen, die Bearbeitung des Bodens und die Gewinnung und erste Umformung des Ernteproduktes durch elektrisch angetriebene Maschinen besorgt werden würde. Hier darf die Bemerkung eingeschaltet werden, dass die rasch laufenden Elektromotoren erst die vorteilhafte Konstruktion rasch laufender Pumpen ermöglicht haben. Riedlers Expresspumpe, sowie diejenige von Erhardt und Sehmer wären nicht entstanden, würden nicht die Elektromotoren diese Aufgabe als eine ihrer Anwendungen miterfüllt haben. Und noch ein weiterer Ausblick eröffnet sich in dieser Ideenassoziation, wenn man erwägt, dass nicht bloss längs der für den Verkehr benützten Wasserstrassen, sondern auch unabhängig von diesen ganze grosse Güterkomplexe durch Zentralkraftanlagen in den Besitz ganz anderer Betriebsbedingungen gelangen könnten.

Die Aufnahme der Wasserkraft zum Zwecke ihrer Verwertung für die Erzeugung elektrischen Lichtes oder elektrochemisch verwendeter Starkströme lud zur neuerlichen Befruchtung des Turbinenbaues ein.

In Paris hatte eine Reihe schweizerischer und amerikanischer Maschinenbau-Anstalten verschiedene riesige Turbinen exponiert, welche neben hohem Wirkungsgrad quantitativ immense Leistungen zeigten. Die Firma Picar und Pictet in Genf führte Zeichnungen jener Turbinen vor, welche sie für die erste Kraftzentrale von 50000 Pferdekräften der Niagara-Kompagnie lieferte, und von welchen jede mit einer Leistung von 5000 Pferdekräften zu den stärksten und bedeutendsten Wasserkraftmotoren gehören dürften, die bisher gebaut wurden.

Ich habe nun eine Reihe von Daten zusammengestellt, welche sich auf die Benützung des Wassers für Verkehr und Industrie beziehen, ohne des Wassers als Rohstoff gedacht zu haben, eine Angelegenheit, die keine wesentlich neuen Seiten heute darbietet.

Die Alten stellten sich vor, dass die Welt aus vier Elementen zusammengesetzt sei — Wasser, Erde, Luft und Feuer. Diese Auffassung hat heute noch einige Berechtigung, nur müsste man an die Stelle des Feuers das setzen, was die moderne naturwisscnschaftliche Erkenntnis »Energie« nennt; also einfach die Wirkung statt der Ursache; die Wärmeentwicklung, eine Begleiterscheinung des Verbrennungsprozesses und statt der Wärme alles das, in was sie umgewandelt werden kann, Expansionskraft, elektrische Energie etc. etc. Mit dieser Substitution der Energie an Stelle des Elementes Feuer kann man mit den in die übrigen drei Elemente, Wasser, Erde und Luft einzureihenden Rohstoffvorräten das Auslangen finden, um die auf den Schauplätzen Wasser, Erde und Luft sich vollziehenden Erscheinungen zu erklären, oder mit anderen Worten die irdischen

Weltvorstellungen einzuteilen. Wir können nicht mit gleicher Ausführlichkeit, wie dies bei dem Wasser geschehen ist, die übrigen Elemente behandeln, wohl aber muss zunächst von den Rohstoffen, die uns die Erde dargebietet, gesprochen werden.

Die Art, Qualität und Menge des verwendeten Rohstoffes sind von jeher Merkmale der Kulturperioden des Menschengeschlechtes gewesen. So sprechen wir von einer »Steinzeit«, von einer »Bronzezeit u. s. w. Je mehr wir uns der Gegenwart nähern, desto vielartiger wurden die Rohstoffe anorganischer und organischer Natur, die wir uns nutzbar machen, desto ausgedehnter die Fundorte, desto mehr verbessert die Gewinnungsmethoden, und die Gegenwart kann daher kaum mehr durch einen einzelnen Rohstoff charakterisiert werden. Wohl könnte man das XIX. Jahrhundert noch das Stahlzeitalter nennen, denn in ihm entwickelte sich die Stahlbereitung zur Massenproduktion, der Stahl verdrängt Gusseisen und Schmiedeeisen aller Orten und wird in kolossalen Mengen zu Maschinen und Werkzeugen, zu Schienen und Trägern, Geschützrohren, anderen Waffen u. s. w. verwendet. Gegen das Ende des XIX. Jahrhundertes hin befriedigten aber auch die vorhandenen Stahlsorten nicht mehr in ihrer bisherigen Beschaffenheit, sondern man trachtete durch Zusätze verschiedener Natur und die damit zusammenhängenden Bereitungsmethoden höhere Qualitäten zu erzielen. Erregten noch vor einigen Dezennien die steigenden Quantitäten und die immer grösseren Abmessungen der erzeugten Stücke die Befriedigung der Fachleute oder das Staunen der Laien, so erscheint gerade die Jahrhundertwende als derjenige Moment, in welchem ein fieberhaftes, jedoch der systematischen Erwägung nicht entbehrendes Streben nach Erlangung höherer Qualitäten herrscht. Einige markante Beispiele mögen diese Thatsache illustrieren.

Schon seit einiger Zeit war es bekannt, dass ein Nickelzusatz von 3—5 pCt. zum Stahl die Festigkeit und Dehnbarkeit des Materials gegenüber jener von reinem nickelfreien Gussstahl einigermassen verändert. Dagegen rückt die Elastizitätsgrenze, welche bei normalem Flusseisen und Gussstahl in zirka der halben Höhe der Bruchgrenze liegt, durch den Nickelzusatz auf $^2/_3$—$^3/_4$ derselben empor. Dadurch schon wird das Material höherwertig, zu neuen Anwendungen geeigneter. Ein mittlerer Nickelzusatz von 10—13 pCt. erhöht aber die Festigkeit des Gussstahles zu früher ungeahnter Grösse. In der Weltausstellung war von der »Société Le Nickel« eine Achse für die schweren Protzkästen der französischen Feldartillerie ausgestellt, welche bei 12 pCt. Nickelgehalt eine Zugfestigkeit, von 175 Kilogramm per Quadratmillimeter besass, also eine Zugfestigkeit, welche weit mehr als die doppelte Durchschnittsfestigkeit von sehr gutem Stahl ergibt. Ein hoher Nickelzusatz von 24—30 pCt. verringert wohl wieder die Festigkeit auf zirka 74 Kilogramm,

jedoch erhöht sich die Dehnbarkeit auf teilweise selbst über 100 pCt. Dieses Metall ist fast nicht mehr oxydierbar und beispielsweise zu Siederohren von Lokomotivkesseln geeignet, welche dann eine $2^1/_2$—7 mal längere Dauer als solche aus reinem Stahl aufweisen. Zu Draht für Förderkabel gezogen, erlangt dieser Nickelstahl in einzelnen Fällen die bisher nicht dagewesene Festigkeit von 225 Kilogramm per Quadratmillimeter, also die dreifache des gewöhnlichen Gussstahles. Ein Nickelzusatz von 36—44 pCt. macht das Metall wie Blei unzerbrechlich unter Hammerschlägen; für elektrische Glühlampen kann es wegen seiner Nichtoxydierbarkeit so wie das Edelmetall Platin verwendet werden. Prof. v. Radinger folgert aus diesen Thatsachen, dass dieser Nickelstahl eine fast dreifach höhere Qualitätsziffer (Produkt aus Festigkeit und Dehnung) gegenüber dem gewöhnlichen Stahl erreicht, was einer ungefähr dreifachen Arbeitsaufnahme bis zur Zerstörung entspricht.

Der genannte Berichterstatter stellt nun folgende Betrachtungen an: Zusammenstösse von Schiffen oder Eisenbahnwagen würden bei Anwendung dieses Materiales unvergleichlich gefahrloser verlaufen als bisher, die Kolbengeschwindigkeit der Dampfmaschinen würde ganz bedeutend steigen können, da die hin und her laufenden Teile ungefähr nur die halben Dimensionen gegenüber den jetzt verwendeten benötigen würden. Bei Lokomotivmaschinen würden dann die Gegengewichte nur halb so schwer, somit die Grenze der Fahrgeschwindigkeit prinzipiell auf das 1.4fache gegen heute höher gerückt werden können. Schiffsmaschinen würden geringere Schwingungen erbringen, das übrige Eigengewicht der Schiffskörper würde sich verkleinern und daher bei gleichbleibender Maschinenkraft die Schnelligkeit der Schiffe sich steigern. Bei gleichen Abmessungen würden ihre Dampfrohre und Ankerketten eine erhöhte Sicherheit bieten u. s. w. Die neuen Nickelstahllegierungen sind daher mit Freude zu begrüssen, welche nur durch die Thatsache getrübt wird, dass das Vorkommen an Nickel ein beschränktes ist und der hohe Preis desselben schwer in die Wagschale fällt. Die weiten Perspektiven, welche Radinger für die Zukunft des Nickelstahles eröffnet, gelten aber durchaus nicht ausschliesslich für diese Legierung des Stahles, denn auf der Pariser Weltausstellung war auch zur Anschauung gebracht, dass noch andere Zusätze als der Nickel, wie Silicium, Magnesium und Chrom, in ähnlichem Masse die Festigkeitseigenschaften des Stahles zu erhöhen geeignet sind. Eine österreichische Firma erzeugt seit kurzem einen neuen Werkzeugstahl, welcher ein drei- bis sechsmal schnelleres Hobeln oder Abdrehen der Werkstücke zulässt, als dies mit den bisherigen Werkzeugen aus Stahl möglich war. Aehnliche Betrachtungen über die Steigerung der Nutzeigenschaften können aber auch bezüglich der Bronze- und Aluminiumlegierungen angestellt werden.

Nicht nur die neuen Stahllegierungen, auch jene des Aluminiums bieten die Bedingungen für einen gewaltigen Fortschritt im Maschinenwesen und ist beispielsweise die Entwicklung der Flugtechnik wesentlich hiervon abhängig. Baustoffe von dreifacher Festigkeit bei einem dreimal kleineren Gewichte vermögen an Stelle des altgewohnten Schmied- und Gusseisens in die Technik einzutreten. In Zukunft werden dieselben in Verwendung mit dem steigenden Dampfdruck bei unseren stets schneller gehenden Maschinen einen neuen mächtigen Zug zur Vervollkommnung erbringen.

Die bisherigen Errungenschaften auf diesem Gebiete sind grösstenteils Ergebnisse einer rationellen Empirie. Die Aufklärung der Erscheinungen, welche wir heute schon der Technik nutzbar machen, ist aber Sache der chemischen und physikalischen Forschung. Den Laboratorien der Hochschulen und der grossen Etablissements sind in dieser Richtung bedeutungsvolle Aufgaben gestellt. Kürzlich erst wurden sie durch Ledebur, Wedding u. a. m. formuliert, und wenn sie mit grossem Aufwand weiter verfolgt und gelöst werden, so wird die Pariser Weltausstellung hierfür keinen unwesentlichen Impuls gegeben haben.

Neben diesen überraschenden, für den Laienbesucher der Ausstellung freilich nicht erkennbaren Fortschritten, welche auf das gesamte Gebiet der Technik revolutionierend einzuwirken geeignet sind, erscheint die immerhin rapide Entwicklung in Bezug auf die Stückdimensionen in verschiedenen Industrien beachtenswert. Die Dimensionen von einzelnen Objekten, die man noch als Rohstoffe oder höchstens als Halbfabrikate auffassen kann, zeigen Fortschritte, welche fast den Glauben hervorrufen können, es gäbe keine Grenzen mehr, keine unlösbaren Aufgaben mehr auf dem Gebiete der metallurgischen Produktion. Die Firma Eschger, Chesquierre & Co. stellte in Paris eine Kupferplatte von 9 m Länge und 3 m Breite im Gewichte von 2800 kg aus, die Firma Marrell Frères führte eine Panzerplatte aus Zementstahl für das Kriegsschiff »Henri IV« vor, welche bei einer Dicke von 210 mm ein Gewicht von 9537 kg hatte und bei den Schussproben vom 16. Dezember 1898 den Projektilen, die aus einer 194 mm Kanone abgeschossen wurden, einen derartigen Widerstand entgegensetzte, dass ein Projektil, das mit 583 m Geschwindigkeit auf die Panzerplatte aufschlug, nur eine ganz schwache Einbiegung hervorzubringen vermochte. Bei einer Geschwindigkeit von 653 m Projektilanprall war die Einbiegung schon eine tiefere und erst bei einer Ankunftsgeschwindigkeit von 710 m schlug das Projektil durch. Diese immerhin imposanten, aber rohen Versuche sind keineswegs ein Merkmal unserer Zeit. Dagegen entwickelte sich mit dem Streben nach höheren Qualitäten der Rohstoffe und jener Fabrikate, welche direkt zu Konstruktionen verwendet werden, ein neuer Zweig der Wissenschaft, das mechanisch-technische oder statische Versuchswesen.

Schon die Begründer der wissenschaftlichen Mechanik, allen voran die Franzosen wie Arago, Poncelet, Prony, haben der experimentellen Untersuchung dynamischer und statischer Verhältnisse ihre Aufmerksamkeit zugewendet, aber erst in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts trat die eben berührte Materialprüfung als ein neuer wissenschaftlicher Behelf in den Vordergrund. Die Ueberzeugung, dass die exakte Untersuchung von Elastizität, Tragfähigkeit und Festigkeit der Bau- und Konstruktionsmaterialien der wichtigste Wegweiser nicht nur für die Anwendung bestehender Rohstoffe, sondern auch für die Ausbildung der Rohstofferzeugung zu dienen berufen sei, wurde erst gegen Ende des XIX. Jahrhunderts eine allgemeine. Die deutschen Gelehrten Bauschinger in München, Martens in Berlin, Tetmajer in Zürich (jetzt nach Wien berufen) haben die grössten Verdienste um die Verbreitung dieser Erkenntnis: auf internationalen Kongressen traten diese Männer der Wissenschaft mit den Praktikern des Hütten-, Ingenieur- und Eisenbahnwesens in Verkehr und einigten sich über die zu bevorzugenden Versuchsmethoden, schufen Normalien für die Form der Versuchsstücke und für die Ausdrucksweise der betreffenden Ergebnisse etc. Nicht unwichtig waren auch die Beiträge, die zu dieser wichtigen Angelegenheit Frankreich, England, Amerika, Oesterreich u. s. w. lieferten.

Bisher war ausschliesslich von metallurgischen Produkten, Metallen und Metallegierungen die Rede, welche entweder durch die Art der Darstellung oder Zusammensetzung auf einen höheren Gebrauchswert gebracht wurden, oder als neue Rohstoffe der industriellen Verwertung zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung beschränkt sich jedoch keineswegs auf das metallurgische Gebiet, vielmehr ist die Tendenz, die Qualität der Rohstoffe zu erhöhen und neue Rohstoffe zu entdecken oder zu erzeugen, allgemein. Jede technische Neuerung weist neue Wege. So hat z. B. die Erfindung des Auer-Lichtes, welche die Imprägnierung des in der Flamme zum Glühen gelangenden Gewebes (Strumpfes) durch ein bestimmtes Erdmetallsalz voraussetzt, das Aufsuchen von neuen Stoffen, welche dieselbe Verwendungsart ermöglicht, zur Folge gehabt und wahrlich mit sehr günstigen Ergebnissen. Die Chemie mit ihren zwei Hauptmethoden Analyse und Synthese steht dicht neben der Metallurgie und hat, wie die Weltausstellung beweist, eine überraschend grosse Zahl neuer Rohstoffe aufgefunden oder erfunden, über deren weitere Karriere im industriellen Leben heute noch nichts bestimmtes vorhergesagt werden kann.

Ein viel besprochenes Beispiel eines absolut neuen Rohstoffes bildet die Viscose. Seit langem wissen wir, dass die unter den mannigfaltigsten Gestalten und unter den verschiedensten Formen auftretende

organische Substanz, deren industrielle und wirtschaftliche Bedeutung wohl von keinem anderen Stoffe übertroffen wird, die Cellulose ist. Diese Substanz, welche den Hauptbestandteil des Pflanzengewebes bildet, ist aber keine stets gleichartige. Es gibt vielmehr zahlreiche Varietäten derselben, welche in chemischer Beziehung der Gruppe der Kohlehydrate angehören und farblose, in den gewöhnlichen Lösungsmitteln unlösliche, schwer oxydierbare Substanzen sind. Die Cellulose ist nicht nur der Hauptrohstoff für die meisten und wichtigsten Zweige der Textil-, einschliesslich der Papierindustrie, sondern bildete auch die Basis zweier bedeutender, aus ihr hergestellter Rohstoffe und somit weiterer Industrien, nämlich des Celluloids und der Kunstseide (nach Chardonnet). Diese beiden Rohstoffe sind Nitratlösungen der Cellulose. In neuester Zeit wurden aber auch andere Verfahren zur Auflösung der Cellulose gefunden, unter denen das Cellulose-Natrium-Sulfocarbonat eine besondere Rolle zu spielen berufen erscheint. Die Erfinder dieser Substanz nannten sie Viscose und lehrten die Verwendung derselben zur Herstellung von Filamenten, Gespinsten und Geweben, zur Erzeugung von Agglomeraten, Anstrichfarben, Celluloseäthern, in der Appretur, dem Zeugdruck, der Papier- und Kartonfabrikation, sowie in der Kautschukindustrie.

Die Viscose ist ein typisches Beispiel dafür, wie auf chemischem Wege für alte Industrien neue Rohstoffe und neue Rohstoffe für neue Industrien gewonnen werden.

In hunderten von chemischen Laboratorien der Hochschulen und industriellen Etablissements wird dieser Weg verfolgt, dem in den elektrochemischen Verfahren ein geradezu umwälzender Behelf erstanden ist. Die Elektrochemie liefert schon heute auf einfachere und billigere Weise Rohstoffe, die man früher nur auf Grund von sehr komplizierten und teueren Verfahren gewinnen konnte. Das bekannteste Beispiel hierfür ist ja das Aluminium. Dieses datiert aus früheren Dezennien, die Weltausstellung legte aber Zeugnis dafür ab, was im letzten Dezennium in dieser Beziehung geleistet und erreicht worden ist.

Nicht nur aber, dass die Elektrochemie uns neue Wege weist und die Aussicht auf weitere eröffnet, sondern sie wendet sich auch alten, bisher schon weit entwickelten Aufgaben zu, sie wird dem Hochofen und der Stahlhütte den Krieg erklären. Welch merkwürdige Entwicklung! Die alten Eisenwerke haben sich an den in der Natur vorhandenen Wasserkräften angesiedelt und jetzt sucht man die Wasserkräfte, insbesondere jene, welche grosse Vorräte aufgespeichert enthalten, wieder auf, um aus ihnen elektrochemischen Starkstrom zu erzeugen und mit diesem Industrien zu betreiben. Der quantitative und qualitative Erfolg der neuen Industrie wird sich ebenso zur alten verhalten wie das elektrische Schweissverfahren zu der alten diesbezüglichen Prozedur.

War es schon ein leichtes, nachzuweisen, dass die fortschrittliche Entwicklung in Bezug auf die der Technik zur Verfügung gestellten Rohstoffe sehr gross ist, so ist es noch leichter, darzuthun, dass alle Elemente des Arbeitsprozesses eine planmässige Ausgestaltung, eine weitestgehende Ausbildung des Vorhandenen zeigen.

Die Pariser Ausstellung bot ein Bild bewunderungswürdiger Vervollkommnung aller Arbeitsbehelfe. Solche, die schon Ende des XVIII. Jahrhunderts entstanden, in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts zu grosser Bedeutung gelangten und die ganze mechanische Arbeit auf neue Grundlagen stellten, sich dann in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts nicht nur riesig verbreitet, sondern auch zu ungeahnter Oekonomie und Präzision geführt haben, erschienen an der Jahrhundertswende scheinbar auf einem Kulminationspunkt angelangt, dem sie sich gerade in den letzten Jahren mit erhöhter Acceleration näherten. Hinzu kamen aber wieder in den letzten zwei Dezennien fast ganz neue Arbeitsbehelfe, die mit den älteren und alten in Konkurrenz treten, und alle zusammen müssen sich neuen Aufgaben akkommodieren, was mit phänomenartiger Geschwindigkeit und Leichtigkeit geschieht. Vergleicht man Motoren- und Werkzeugmaschinen nur mit jenen, die etwa Ende der 1870er-Jahre zur Verfügung standen, so gelangt man zu der Vorstellung einer vollständigen Umgestaltung derselben und eines Riesenfortschrittes. Aber welch unglaubliche und merkwürdige Veränderungen vollzogen sich selbst zwischen 1889 oder 1890 und dem Jahre 1900! Und das ist das Wunderbarste, es haben jetzt alle technisch vorgeschrittenen Völker wesentlichen Anteil an der Gesamtleistung. Erscheinen die Fortschritte Frankreichs und Englands als mässige und weiters jene Deutschlands und Amerikas als sprunghaft nacheilend, so treten neben ihnen die skandinavischen Länder und selbst Russland und Italien schon als bemerkenswerte Mitarbeiter auf, so dass ganz allgemein ein höchstes Niveau auf allen Seiten des Erdballes erreicht ist, eine weit ausgebreitete Hochlage, auf die sich alle mehr oder minder rasch hinaufgearbeitet haben und dort mehr oder minder weit gestreckte Flächen okkupieren.

Am meisten ruhmreich vielleicht ist das Eintreten Deutschlands mit Nordösterreich in die Weltkonkurrenz. »Hier wurden«, wie Gentsch in seinem Berichte über die Pariser Weltausstellung sehr treffend sagt, »nach einer langen Zeit theoretischer Durchbildung die der Praxis entlehnten Erfahrungen gesammelt und bearbeitet, und war man spät, aber mit grösstem Erfolg, an die Verwertung des Könnens herangetreten.«

Der Arbeitsprozess beginnt, wenn man ihn chronologisch verfolgt, mit der Aufsammlung von Energie und der Umgestaltung in jene Form, in welcher sie der Maschine zugeführt wird, um durch diese die

Umstaltung des Rohstoffes zu bewerkstelligen. Mit Schlagworten würde diese Reihe charakterisiert durch: Generator, Motor, Transmission, Arbeits- oder Werkzeugmaschine. Diese Reihe gilt mit diesen augenfälligen Etappen zunächst für die sogenannte mechanische Arbeit oder Rohstoff-Umformung, Umstaltung.

Unter allen Motoren nimmt am Ende dem XIX. Jahrhunderts die Dampfmaschine die erste Stelle ein. Die Ausbildung des Dampferzeugungs-Apparates ist eine grossartige. Seine heutige Oekonomie und Sicherheit übertreffen alles, was bisher erreicht worden war. Dem Grosswasserraum-Kessel ist ein allenthalben siegreicher Rivale im stationären Wasserröhren-Kessel und in der Type Schiffskessel erwachsen.

Die Dampfmaschine stellt heute einen auf das höchste ausgebildeten Mechanismus dar, der durch die mehrstufige Expansion des Dampfes, durch den einfachen Steuerungsmechanismus, durch zuverlässige Schmierungsvorrichtungen den verschiedensten Anforderungen entspricht.

Die für die Klasse der Dampfmotoren zusammengesetzte internationale Jury war infolge der vielen ausgezeichneten Objekte gezwungen, den Grand prix an eine grosse Zahl von Ausstellern zu verleihen. In verhältnismässig geringen Abstufungen erscheinen in dieser Ehrenreihe: die Schweiz, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, England, Nordamerika, Schweden, Holland, Russland und sogar Italien.

Eine der interessantesten Neuschöpfungen auf diesem Gebiet ist die Dampf-Turbine, eine Maschine, deren erste praktisch mögliche Form von Parson 1884 herrührt und deren Ausbildung bis zur grössten Vollkommenheit diesem Ingenieur und dem später hinzutretenden Schweden Dr. Laval zu danken ist. Die Expansions-Dampf-Turbine ist heute der jüngste unter den vollständig ausgebildeten Dampfmotoren und besonders geeignet für schnellläufige Schiffe. Der Torpedo-Jäger »Viper« mit seinen 4 Schraubenwellen mit je 2 Schrauben legt 33,8 Knoten = 62,6 Kilometer per Stunde zurück.

Neben dieser bedeutenden Entwicklung der Dampfmaschine ist aber noch fast überraschender und auffälliger die Ausbildung, welche die moderne Explosionsmaschine erfahren hat.

Motoren, welche durch die Explosionsreihen eines brennbaren Gases und Luftgemisches oder durch Kohlenwasserstoffe in gas- oder tropfbarflüssiger Form betrieben werden, hat man noch vor wenigen Jahren als Krafterzeuger aufgefasst, welche bei kleinen Abmessungen und geringen Totalleistungen vorwiegend für kleine und mittlere Gewerbebetriebe zulässig erachtet wurden. Diese Motoren haben aber in den letzten zwei Dezennien ungeahnte Fortschritte gemacht, einerseits indem dieselben so ausgebildet wurden, dass sie für grosse Berriebe und Lichtzentralen mit der Dampfmaschine in erfolgreichen Wettbewerb

traten, andererseits indem sie bei kleinen Abmessungen in sehr vervollkommneten Typen eine vielartige Verwendung für Verkehrsmittel (Automobile) erlangt haben.

Die interessanteste Erscheinung auf diesem Gebiete ist das Auftreten von Grossgasmotoren, bei denen statt des theueren Leuchtgases das billige Generatorgas in Anwendung kommt (beispielsweise zum Antrieb von Dynamos zur Lichterzeugung) oder aber gar die Verwendung eines bisher unausgenützt gebliebenen Nebenproduktes des Hochofenprozesses, des Hochofengases, für Maschinen dieser Art.

Der Vorschlag, das Hochofengas für den Betrieb von Gasmotoren auszunützen, ist wohl fast gleichzeitig in Deutschland, Belgien und England aufgetaucht. Die praktischen Versuche wurden um das Jahr 1895 sowohl von der Société Cockerill, als auch von der Gasmotorenfabrik Deutz begonnen. Beide bauten zuerst kleine Versuchsmotoren von 8 und 12 Pferdekräften. Im Jahre 1898 war man bereits bei einem 200pferdigen Motor angelangt, der eine vier- bis sechsfache Ersparnis gegenüber einer gleich starken Dampfmaschine erzielte.

Der in Paris von Cockerill ausgestellte Hochofengasmotor nach dem System Delamare-Debouteville zeigte einen thermischen Wirkungsgrad, welcher jenen der besten Dampfmaschinenanlage überragt. Er ist zum Antrieb eines mächtigen Gebläses bestimmt. Bei normalem Betrieb liefert dieser Motor unter Anwendung von Hochofengas 700 Pferdekräfte, bei der Verwendung von Generatorgas 800 und mit Leuchtgas 1000 Pferdekräfte. Wenn man bedenkt, dass ein Hochofen, der 100 Tonnen Roheisen in 24 Stunden erzeugt, mehr als 200000 m^3 Hochofengas ergibt (die bis jetzt nutzlos verbrannt oder bestenfalles zur Vorwärmung verwendet wurden), was einer Gesamtleistung von 2800 Pferdekräften gleichkommt, und weiter erwägt, dass hiervon nur zirka 800 Pferdekräfte für den Gang des Hochofens selbst (Gebläse etc.) notwendig sind, während ungefähr 2000 Pferdekräfte frei zur Verfügung bleiben, welche bisher nutzlos verloren gingen, so kann die Bedeutung dieser neuen Verwendungsart des Gasmotors nicht nur für den Hüttenbetrieb, sondern auch für den Maschinenbetrieb im allgemeinen nicht hoch genug angeschlagen werden.

Neben dieser Sensationsmaschine tritt vielleicht alles andere in den Hintergrund. Immerhin darf auch gegenüber diesem Ereignis noch hervorgehoben werden, dass die ökonomische Wärmeausnützung bei dem Motorensystem Letombe, welche die Kompagnie de Fives-Lille in mehreren Grössen ausgestellt hat, sich günstiger herausstellt, als jene bei dem Kohlenverbrauch der besten Dampfmaschine mit mehrfacher Expansion.

Diese Motoren benützen Generatorgas aus einem nach dem System Letombe erbauten Gasentwickler und sind für eine Leistung

von 500 Pferdekraft gebaut. Ueberdies kultivieren französische Maschinenbauanstalten den Bau der von den deutschen Ingenieuren, wie von Otto und von Diesel, erfundenen Motoren, eine Thatsache, die wie so viele andere dem deutschen Maschineningenieurwesen zur grössten Ehre gereicht.

In der Entwicklung des Maschinenbaues treten zwei Prinzipien besonders in den Vordergrund. Das eine ist das Rotationsprinzip, das will sagen, dass man überall, wo es erreichbar ist, die hin und herläufigen oder die oszillierenden, sowie Pendelbewegungen, kurz Bewegungen, bei denen die Richtung gewechselt wird, durch kreisläufige, einer Richtung treu bleibende Bewegungen ersetzt; das zweite besteht darin, dass man überall, wo es angeht, momentane (Stoss-Aktionen), durch länger dauernde (Druck-) Kraftäusserungen zu ersetzen bestrebt ist.

Wenn dann auch immer noch für die Alternativbewegung ein verkleinerter Wirkungskreis zurückbleibt, so gehört doch unbestritten dem Rotationsmechanismus die Zukunft, er verkörpert das siegreiche Prinzip. Dies ist insbesondere bei Werkzeugmaschinen der Fall, aber auch bei allen anderen maschinellen Konstruktionen. Ich erwähne Parsons und Lavals Konstruktionen, die Ausbildung der Dampfturbinen zu Expansions-Maschinen. Der Northrop Webstuhl bildet einen glänzenden Sieg des Rotations-Prinzips.

Das zweite Hauptprinzip der maschinellen Entwicklung — Ersatz der Momentanwirkung von Kräften (Stoss) durch kontinuierliche Aktion (Druck) — gelangt bei den Bemerkungen über die Werkzeugmaschinen zur Erörterung.

Nach Erörterung des Motors ist in logischer Folge die Transmission der motorischen Kräfte zu besprechen.

Die Aufgabe der Uebertragung der Energie, welche uns durch den Motor zur Verfügung gestellt wird, auf die Arbeits- oder Werkzeugsmaschinen und die in den meisten Fällen notwendige Umgestaltung, Umsetzung oder Uebersetzung derselben hat durch die Kraftübertragung auf elektrischem Wege eine geradezu universelle Lösung erfahren. Es gibt keine Schwierigkeit mehr, die uns als unüberwindlich erscheinen würde, und die telodynamischen Transmissionen älteren Datums, wie beispielsweise das telodynamische Kabel von Hirn, das seinerzeit einen so gewaltigen Fortschritt darstellte, erscheint uns heute als ein unbeholfenes und unzulängliches Mittel im Vergleich zu den jetzt verfügbaren.

Die Kraftfernleitungen mittels Seilbetrieb, wie jene aus der Turbinen-Zentrale des Rheinstromes bei Schaffhausen in die einzelnen Werkstätten der Stadt erschienen uns vor einigen Dezennien noch trotz der verhältnismässig geringen Uebertragungsdistanz wie ein Wunder — und was bedeutet dieser technische Fortschritt gegenüber der Fernleitung

elektrischer Energie! Nun ist die Frage fundamental erledigt und der Seiltrieb oder die Druckluft-Transmission (System Popp) u. s. w. werden sich mit einem beschränkteren Anwendungsgebiete, als ursprünglich angenommen wurde, begnügen müssen. —

Die chemische Wissenschaft und die auf ihr basierenden industriellen Vorgänge sind ungleich jünger als die mechanisch-technischen Fächer, denn die ersteren gewinnen ihre Grundlage erst an der Wende des XVIII. und XIX. Jahrhunderts.

Die chemische Grossindustrie anorganischer Richtung beherrscht schon die erste Hälfte des XIX. Jahrhunderts, während die chemische Grossindustrie organischer Richtung erst in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts sich entwickelt und in den Vordergrund tritt. Beiden Richtungen, anorganische und organische Chemie, wird schon in ihren ersten Stadien von der Schule und Forschung in höherem Masse Rechnung getragen, als dies bei den mechanisch-technischen Arbeitszweigen der Fall war. Die Entwicklung ist ununterbrochen und rapid und durch das Vorhandensein der bereits vorgeschrittenen mechanisch-technischen Arbeit wesentlich begünstigt.

Und doch ist auch für die chemische Industrie das Ende des XIX. Jahrhunderts eine Periode gesteigerter Acceleration.

Auch für die chemische Industrie erwies sich die Wahl des Jahres 1900 zur Veranstaltung der Pariser Weltausstellung als ein besonders glücklich getroffener Zeitpunkt, und überaus reich ist die Ausbeute an neuen epochalen Erscheinungen, während gleichzeitig bei der chemischen Industrie der Rückblick auf die ganze Entwicklung in ungleich höherem Grade möglich war, als in den mechanisch-industriellen Branchen.

In der That bot die Pariser Weltausstellung, namentlich in ihrer französischen Abteilung, ein abgeschlossenes, lückenloses Bild des Ausbaues der chemischen Wissenschaft von ihren ersten Grundlagen bis auf unsere Zeit und eine ebenso vollständige Vorführung des ungemein vielseitigen und weit verzweigten Gebietes der chemischen Industrie Frankreichs.

Der französischen chemischen Industrie hat sich die deutsche in sprunghafter Entwicklung im letzten Drittel des XIX. Jahrhunderts an die Seite gestellt und die erstere bekanntlich in der Industrie organischer Verbindungen (Farbstoffe) quantitativ, in einzelnen Zweigen auch qualitativ überholt. In der Pharmacie, in der Parfumerie und in der synthetischen Erzeugung von Riechstoffen besteht zwischen Frankreich und Deutschland heute ein gewaltiges Ringen, das in der Ausstellung klar zum Ausdrucke kam.

Am interessantesten ist wohl dieser Zweikampf zwischen beiden

Grossmächten der chemischen Industrie in der Rivalität, betreffend die Erwerbung und Benutzung der neuesten und zugleich gewaltigsten Quelle der Energie und des Gewinnes auf chemischem Boden: der Elektrochemie. Dieser neue Wissenschaftszweig ist zwar international, aber zu seinen vornehmsten Trägern gehören die Franzosen und was die elektro-chemische Industrie anbelangt, so ist das Vorkommen natürlicher Rohstoffe für dieselbe erst in zweiter Linie Grundbedingung, weil das hochentwickelte Verkehrswesen die Herbeischaffung der Rohmaterialien auf viel grössere Distanzen möglich macht als vordem.

Die entscheidende Bedingung ist nebst der fachlichen Erkenntnis und der wirtschaftlichen Befähigung der Geist der Initiative und das Vorhandensein billiger Betriebskräfte. Selbst bei sehr billiger Kohle kann die elektro-chemische Industrie jetzt noch nicht viel vorteilhafter arbeiten als die ältere chemische Industrie.

Frankreich hat in seinen südlichen Gebirgsländern über eine Fülle von Wasserkräften zu verfügen, sowie eine intelligente, sparsame und bedürfnislose Arbeiterbevölkerung, und so hat denn dieses Land nicht nur die führenden Forscher, sondern auch die glücklichsten Vorbedingungen für eine ausgebreitete und gesunde elektro-chemische Industrie. Sie hat sich in Gegenden angesiedelt, welche für die industrielle Entwicklung nicht prädestiniert schienen, und so bietet Frankreich das merkwürdige Schauspiel, dass es nicht bloss das Mutterland der Wildbachverbauung ist, also der Lehrmeister wurde für die übrige Welt in der Bekämpfuug der Gefahren der Wasserläufe mit fluktuierenden Wassermassen und hohen Gefällen, sondern dass auch von diesem Lande aus das Beispiel gegeben wird für die wirtschaftliche Ausnützung der in der Natur massenhaft vorhandenen Wasserkraft.

Uebrigens bleiben auch die Deutschen trotz der minder günstigen Verhältnisse, trotz der relativen Armut an Wasserkräften ihrer Heimat nicht zurück und ausgestattet mit ihrem Wissen, technischen Können und ihrer Unternehmungslust, überschreiten sie die Grenzen ihres Vaterlandes und bethätigen sich — ein moderner Argonautenzug — in der Schweiz, in Schweden und Norwegen, in Finland u. s. w,

Die elektro-chemische Industrie Frankreichs hat sich sogar als Spezialausstellung ausserhalb des Industriepalastes längs der Avenue de la Boudonnais angesiedelt. In dieser Spezialausstellung kamen die beiden Hauptrichtungen, der elektro-thermische und elektrolytische Prozess zu glänzender Repräsentation.

Diese von H. Moissan organisierte Ausstellung hätte jedem eine weite Reise verlohnt, der in die Zukunft der chemischen Industrie blicken und deren voraussichtlich neue Zweige erspähen wollte. Die durch die Elektrochemie unter neuen Bedingungen billig zu gewinnenden

alten oder überhaupt erst zu gewinnenden neuen Stoffe bilden ja die Grundlage von industriellen Unternehmungen, deren Prosperität früher unerreichbar erscheinen musste oder die man überhaupt nicht vorausahnen konnte. Ueberzeugende Beispiele hierfür sind die Reihen: Calcium-Carbid, Acetylen, Acetylen-Schwarz; — dann Aluminium, Aluminothermie, Magnesium, Magnalium, Luftschiffahrt, Flugapparate; — ferner Alkaliindustrie, Chlorate, Bleichlaugen u. s. w., u. s. w.

Und noch ein anderer Ausblick. Moissan erzeugt auf elektrischem Wege Calciummetall, dieses nimmt den Stickstoff der atmosphärischen Luft auf und bildet Calcium-Nitrid, welches wieder bei der Berührung mit Wasser in Kalk und Ammoniak zerfällt. Auf diese Art wird Ammoniak auf einem kurzen Umwege aus dem Stickstoff der Luft erzeugt. Freilich muss der Prozess auch noch rentabel werden, was er bisher nicht verspricht.

Auch die Zertrümmerung des Wassers in Wasserstoff und Sauerstoff durch den elektrischen Strom ist nicht aussichtslos. Dadurch würde ein Schulexperiment, das uns wie eine Erinnerung aus grauer Vorzeit anmutet, in Industrie umgesetzt werden. Der so gewonnene Wasserstoff wäre durch das hinzugefügte Auer-Netz ein idealer Beleuchtungsstoff.

Eine besondere Gruppe der Elektrochemie bilden: die Kupferraffinerie, die elektrolytische Goldfällung, die Galvanoplastik, die Elektrogravure und das elektrochemische Decapier- und Beizverfahren; eine andere Gruppe das Caborundum (Silicium Carbid), der künstliche Graphit etc.

In der oben erwähnten Reihe, welche mit Aluminium beginnt, erscheint der Ausdruck Aluminothermie, das Verfahren, durch Verbrennen von Aluminiummetall hohe Temperaturen zu erzielen.

Dieses Verfahren findet heute bereits Anwendung zur Reindarstellung verschiedener Metalle, von welchen das Chrom und das Mangan in erster Linie genannt werden müssen. Die derart gewonnenen Metalle sind kohlenstofffrei, was die nach dem bisherigen Verfahren erhaltenen Metalle nicht sind. Von ganz besonderer Bedeutung ist dieser Umstand für die Herstellung von Legierungen. Kohlenstofffreies Chrom ist nämlich von besonderem Interesse für die Stahlindustrie (Erzeugung von Chromstahl); kohlenstofffreies Mangan hingegen für die Herstellung von Kupferlegierungen (Cupromanganen).

Die zweite für die Technik höchst bedeutende Anwendungsart der Aluminothermie ist diejenige zur Schweissung. Zwei Anwendungsarten dieser Schweissung verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Das Zusammenschweissen von Eisenbahnschienen der elektrischen Strassen- und Eisenbahnen und das Aneinanderschweissen schmiedeeiserner Rohre.

Der überwältigende Eindruck, den die Elektrochemie auf der Pariser Weltausstellung auf jeden zu Reflexionen geeigneten und geneigten Besucher ausübte, verführt zu Phantasien, welche übrigens wie so manche Jules Vernesche Idee noch einmal in Wirklichkeit übergeführt werden könnten. Doch sei dieses Gebiet nun verlassen und zu dringenderen Betrachtungen übergegangen.

Es wurde bisher ausschliesslich von Frankreich und Deutschland gesprochen, und vieles wäre noch von den Leistungen dieser beiden Länder zu sagen. Keineswegs aber soll durch diese Darstellung zu dem Irrtum verleitet werden, als ob die anderen Industrieländer nicht höchst wichtige Fortschritte auf dem Gebiet der chemischen Industrie vorgeführt hätten. So zum Beispiel ist heute England noch immer führend in der Sodafabrikation und den ihr verwandten Zweigen der chemischen Grossindustrie, die Firmen »The United Alkali Co. Ltd.« in Liverpool, sowie »Brunner, Mond & Co., Ltd.« in Northwich u. a. haben sich zu wahren Riesen-Etablissements ausgebildet; »The British Cyanides Co. Ltd.« erzeugt enorme Quantitäten von Cyancalium, welches für die Goldextraktion in Süd-Afrika und Australien zur Verwendung gelangt. Auch Oesterreich besitzt mindestens ein Etablissement, welches sich den grössten der Welt unbestritten an die Seite stellen kann. Es ist dies der »Oesterreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion« in Aussig an der Elbe und in Kralup.

Was Deutschland und Oesterreich betrifft, so steht insbesondere für ersteres wohl unbestritten fest, dass der in der Geschichte der Industrie fast ohnegleichen dastehende Aufschwung der chemischen Industrie in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts der impulsiven Einflussnahme deutscher Gelehrter, besonders der Hochschulprofessoren zugeschrieben werden muss. Daraus könnte die Erwartung abgeleitet werden, dass man sich nun in Deutschland mit der bisherigen Methode von Forschung und Unterricht, welches so grosse Wirkungen erzielt haben, zufrieden geben würde. Das Gegenteil ist der Fall. »Nichts wäre verfehlter«, wurde kürzlich von berufenster Seite (Witt) geschrieben, »als wenn wir jetzt, wo wir Grosses erreicht haben, die Mittel, mit denen wir unsere Siege errangen, stereotypieren wollten. Nichts wäre kurzsichtiger, als wenn wir die Vorbildung, welche das herrschende Geschlecht befähigte, seine Leistungen zu vollbringen, auch für alle Zukunft für unfehlbar und allein seligmachend erklären wollten. Die Zeit schreitet fort, die Wissenschaft verändert sich, und mit ihr ändern sich ihre Anwendungen. Aufgabe der Gegenwart ist es, die Zukunft richtig zu erkennen und dafür zu sorgen, dass sie, wenn sie kommt, uns bereit finde.«

In dem Reformprogramm, welches im Anschlusse hieran ent-

wickelt wird, besteht ein gewisser Parallelismus mit den Forderungen, welche Prof. Riedler für den Hochschulunterricht in den mechanisch-technischen Disziplinen mit Nachdruck und Erfolg erhoben hat.

»Noch segelt das Schiff der deutschen Industrie, geleitet von der Boussole der Wissenschaftspflege, an der Spitze der wettfahrenden Flotte.« Und doch denkt man weise und vorsichtig schon an die Aufgaben, welche die Zukunft stellt.

Die neuen Einkommensteuern in Preussen und Oesterreich, nach Veranlagung, Statistik und Ergebnissen.

Von

Dr. **Kurt Nitschke** in Breslau.

Nachdem auch Oesterreich durch das Gesetz vom 25. Oktober 1896, betreffend die direkten Personalsteuern, in seiner Steuerreform Preussen gefolgt war, lag es nahe, sobald die ersten Steuerergebnisse nach dem neuen Gesetz auch für unser Nachbarland vorlagen, zwischen beiden Vergleiche zu ziehen. Hatte man doch bei der Steuerreform in Oesterreich sich das preussische Gesetz zum Muster genommen; finden wir doch sogar im Wortlaut einzelner Paragraphen die Anklänge an das preussische Gesetz vom 24. Juni 1891 wieder. Und doch, wie verschieden beider Ausgestaltung und Ergebnisse! Jedes Steuergesetz ist das Produkt der Verhältnisse des Landes, dessen Bedürfnissen es dient, die neuen Einkommensteuern Preussens und Oesterreichs die Frucht langwieriger Vorarbeiten, Versuche, Kompromisse, ihre Gesetze getreue Abbilder der historischen Entwicklung ihrer Länder. Kein Wunder, wenn auch die Veranlagungsergebnisse so verschieden sich herausstellten. Man hatte in Oesterreich ähnliche Resultate, wie sie die Miquel'sche Reform gezeitigt hatte, erwartet. Und doch blieben für die öffentliche Meinung diese Ergebnisse in Oesterreich so weit hinter den Erwartungen zurück, wie sie in Preussen dieselben übertroffen hatten. Halfen sie in Preussen, allerdings in Verbindung mit den Summen der Ergänzungssteuer, zum gänzlichen Verzicht des Staates auf die Realsteuern, die als Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer den Gemeinden überwiesen wurden, so haben ihre Ergebnisse in Oesterreich gerade ausgereicht, den Zusagen, Nach-

lässen und Ueberweisungen gerecht zu werden, die man in Aussicht gestellt hatte, um überhaupt nur das Zustandekommen des Gesetzes selbst zu sichern. Worin liegt ihre Verschiedenheit?

Wir gliedern den Vergleich beider Steuern nach den drei Gesichtspunkten ihrer Veranlagung, ihrer Statistik und ihrer Ergebnisse, uns für jeden der drei vorbehaltend, einige scheinbare Abschweifungen zu machen, die aber bei einem Vergleich der Steuerreform beider Staaten für Wissenschaft und Praxis sich aufdrängen.

I.

Auf den ersten Blick haben die Bestimmungen beider Einkommensteuergesetze in Bezug auf die Veranlagung grosse Aehnlichkeit mit einander. Bei beiden ist die Selbsteinschätzung die Grundlage der Veranlagung für Einkommen von gewisser Höhe an, in Preussen 3000 M., in Oesterreich 2000 Kr. Daneben kann jeder Zensit auch mit Einkommen unter dieser Grenze zur Selbstdeklaration aufgefordert werden. Ein zweiter Punkt, auf dem Uebereinstimmung herrscht, der aber ebenso wie der erste bei genauerem Zusehen ein grundverschiedenes Gesicht zeigt, ist die Veranlagung durch Kommissionen sowohl im ersten Stadium als in der Berufsinstanz. Weniger anfechtbar ist der Vergleich bei der Frage nach dem Steuersubjekt, in beiden Gesetzen prinzipiell die einzelne physische Person, in der Praxis der Haushaltungsvorstand einschliesslich der seinem Haushalt angehörigen, unselbständigen Personen, indem dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes das Einkommen dieser Haushaltungsangehörigen zugerechnet wird, und noch weniger bei der Frage nach dem Steuerobjekt, wo sogar in Oesterreich die Einbeziehung des Spekulations- und Konjunkturengewinns in den Kreis des steuerpflichtigen Einkommens dem preussischen Muster nachgeahmt ist. Soweit also — von geringen Verschiedenheiten abgesehen — die Steuersubjekte und Steuerobjekte in Betracht kommen, müsste die Veranlagung mit gleichem Masse messen und ihre Ergebnisse sich gleichen. Nur spielen die beiden erstgenannten Faktoren, die Selbsteinschätzung auf seiten der Zensiten und die Veranlagungsorgane auf seiten des Fiskus in beiden Staaten eine grundverschiedene Rolle.

Die glänzenden Erfolge der Steuerreform Preussens in ihren Ergebnissen sind unzweifelhaft in erster Linie der Selbsteinschätzung zu danken. Man sehe sich nur folgende Zahlen an: An Einkommen wurde im Jahre 1891, dem letzten Veranlagungsjahr unter dem alten Gesetz, veranlagt 4273 Mill. M., im Jahre 1892, dem ersten unter dem neuen Gesetz, 5724,32 Mill. M., das ist ein Mehr von 33 pCt. Die Einkommen, die der Selbsteinschätzung unterworfen wurden, nämlich die über 3000 M. vermehrten sich von 1887,44 auf 2792,35 Mill. M. d. i. um fast 50 pCt.

Diese 50 pCt. sind zum grössten Teil die Erfolge der Selbsteinschätzung. Die Verpflichtung, »nach bestem Wissen und Gewissen« sein Einkommen und zwar, worauf für die Steuertechnik unendlich viel ankommt, nach seinen einzelnen Quellen anzugeben, hatte doch die moralische Wirkung, dass Steuerhinterziehungen, wie sie der Bochumer Steuerprozess im Einführungsjahre des neuen Gesetzes (1891) ans Tageslicht zog, unter dem neuen Gesetz fast ausgeschlossen sind. Gerade die Detailierung nach Einkommensquellen bietet den Einschätzungs- bezw. Veranlagungsorganen eine besondere Handhabe der Nachprüfung der Steuerbekenntnisse. Noch nachdrücklicher wirkt die Strafbestimmung im § 30 des preussischen Gesetzes, wonach eine Verweigerung der Selbstdeklaration den doppelten Nachteil, zunächst des Verlustes des Rechtsmittels der Berufung und zweitens der Erhöhung des veranlagten Steuerbetrages um 25 pCt. nach sich zieht. Die Strafen erfolgen unbeschadet derjenigen für nachgewiesene Steuerhinterziehung in Erstattung des vier- bis zehnfachen Betrages der hinterzogenen Steuer. — Anders in Oesterreich. Zwar kennt auch das österreichische Gesetz die Verpflichtung zu spezifizierter Angabe des Einkommens nach den einzelnen Quellen zwecks Nachprüfung seitens der Veranlagungsorgane. Ja, die österreichische Regierungsvorlage (§ 239 al. 2) sah ebenfalls die Entziehung des Rechtes auf Berufung als Folge der Unterlassung des Bekenntnisses vor. Diese Bestimmung wurde jedoch vom Abgeordnetenhaus gestrichen und damit der Pflicht der Selbsteinschätzung ihr Nachdruck genommen. Nicht unwesentlich war noch, dass das preussische Gesetz die Fassionen erst neu einführte, während das österreichische dies so lax gehandhabte Bekenntnisverfahren vorfand und damit jene Lauheit steuerlicher Veranlagungspraxis, die, wie wir noch des öftern sehen werden, die österreichische Steuerpolitik auszeichnet, in die Reform mit hinübernahm.

Noch schlimmer steht es mit der Thätigkeit und den Resultaten der Kommissionen in Oesterreich. Auch hier blieb das ancien regime in Wirksamkeit. Schon bisher lag der Schwerpunkt und die Hauptlast des Einschätzungs- bezw. Veranlagungsverfahrens bei der Steuerbehörde. Zwischen ihr, jenem bureaukratischen Apparat des Fiskus und den Schätzungskommissionen der übrigens sehr umfangreichen Schätzungsbezirke ist das Veranlagungsgeschäft geteilt. Die Steuerbehörde hat zunächst alle Vorbereitungen der Einschätzung zu treffen, d. h. ein Verzeichnis derjenigen Personen ihres Bezirkes anzulegen, die als einkommensteuerpflichtig vermutet werden, nicht etwa aller Einwohner. Zu letzterem verpflichtet weder noch berechtigt das Gesetz.[1]) Zur Auf-

[1]) Vgl. Dr. H. Rauchberg, Steuererklärung und Steuerauflage auf dem Gebiete der direkten Personalsteuern in Oesterreich. Wien 1901.

stellung dieses Verzeichnisses der vermuteten Zensiten kann sich die Steuerbehörde zwar der Mitwirkung von Vertrauensmännern bedienen, die in Orten über 1000 Einwohnern von der Gemeindevertretung, für alle anderen von der Bezirksvertretung bezw. dem Landesausschuss gewählt werden. Diese haben sich aber (R. Meyer in den »Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums« 1898 S. 750) »als wenig zweckentsprechend bewiesen«, nach Frhr. v. Wieser (Die Ergebnisse und Aussichten der Personaleinkommensteuer in Oesterreich. Leipzig 1901 S. 129) sind sie seit der ersten Veranlagung, nur wenig benutzt worden«. Der Steuerbehörde liegt ferner die vorläufige Prüfung der einlaufenden Bekenntnisse, sowie deren etwa notwendig werdende Ergänzung und Richtigstellung ob. Von den nicht zu Fassionen Verpflichteten hat sie alle erlangbaren und zur Beurteilung der Einkommensverhältnisse derselben geeigneten Daten zu sammeln und all' dies Material in geeigneter, möglichst übersichtlicher Form den Schätzungskommissionen vorzulegen. Die ganze Arbeit des so wichtigen Vorbereitungsgeschäfts fällt somit der durch ihre Thätigkeit für die anderen Steuern so wie so schon überbürdeten Steuerbehörde zu. Den Kommissionen liegt nun die Prüfung des so gesammelten und gesichteten Materials ob; sie haben die Schätzung zu vollziehen, wobei sie sehr summarisch verfahren können und in Wirklichkeit verfahren, und die Steuerbeträge festzusetzen. Die Ausfertigung der Zahlungsaufträge liegt aber wieder der Steuerbehörde ob.

Wie anders in Preussen! Hier bestimmt zunächst § 21 des Gesetzes, dass vor Beginn des Veranlagungsgeschäftes jeder Gemeinde- und Gutsvorstand eine vollständige Nachweisung aller in seinem Gemeinde- bezw. Gutsbezirk vorhandenen steuerpflichtigen Personen inkl. Haushaltungsangehörigen aufzustellen hat, wozu ihm jeder Hausbesitzer bezw. diesem jeder Haushaltungsvorstand die erforderliche Auskunft zu geben verpflichtet ist. Weiter aber hat nach § 23 jeder Gemeinde- und Gutsvorstand sich möglichst vollständige Nachrichten über die Besitz-, Vermögens- und sonstigen Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen zu verschaffen und, unter Beifügung aller die Leistungsfähigkeiten der Zensiten bewertenden Merkmale, das mutmassliche Einkommen, getrennt nach den verschiedenen Einnahmequellen, in eine Einkommensnachweisung einzutragen. Dies von einer gemeindeamtlichen Person zusammengetragene Material geht nun nicht sofort an die Veranlagungs-Kommission, sondern unterliegt erst (§ 32) der genauen Prüfung einer, wenn zweckentsprechend mehrere kleinere Gemeinden umfassenden Voreinschätzungskommission, deren Mitglieder aus den Gemeinden selbst rekrutieren. Diese Voreinschätzungskommission hat für die Einkommen bis zur Höhe von 3000 M. die für die Steuerpflichtigen ermittelten Einkommensbeträge und die für dieselben vorzuschlagenden Steuersätze in eine

Nachweisung einzutragen. Nun erst gehen diese Nachweisungen an den mit den weitgehendsten Vollmachten zur Eruierung der Einkommen ausgestatteten Vorsitzenden der Veranlagungskommission des Kreises, der in den allermeisten, wohl fast allen Fällen der Landrat ist, der auch die Arbeiten der bisherigen Instanzen anzuordnen und zu überwachen hat. Erst nachdem dieser mit seinen Hilfskräften noch einmal das Material nachgeprüft hat, beginnt die Veranlagungskommission ihr Werk. Sie kann ihr Augenmerk nun zunächst vorzüglich dem Einkommen über 3000 M. zuwenden, deren genaue Feststellung im besonderen Interesse des Steuerfiskus liegt; ihr wird aber auch noch Zeit bleiben, wo es erforderlich erscheint, auch die niederen Einkommen einer Nachprüfung zu unterziehen.

Eine Gewähr gegen zu fiskalische Handhabung des Einschätzungs- bezw. Veranlagungsverfahrens in Preussen bildet hierbei die Zusammensetzung der Kommissionen, sowohl der Voreinschätzungs- als der Veranlagungskommissionen. Ihre Mitglieder werden sämtlich dem betreffenden Bezirk, Gemeinde, Kreis, entnommen und zwar stets zur grösseren Hälfte von den Kommunen gewählt, zur kleineren von der Regierung ernannt. Auch kann die Regierung (Zusatz des Landtages zur Regierungsvorlage) von der Ernennung von Mitgliedern absehen.

Wir sehen, das preussische Gesetz wird den Steuerpflichtigen bezw. den lokalen Verhältnissen in weitgehendstem Masse gerecht; es wahrt auch in der Steuerveranlagung gegenüber dem fiskalischen Interesse den Grundsatz der Selbstverwaltung, ein Vertrauen, das sich in Preussen angesichts der erzielten Steuerergebnisse wohl gerechtfertigt hat. Ganz anders in Oesterreich. Hier liegt zunächst, wie wir gesehen haben, der Schwerpunkt der Arbeit bei der rein fiskalischen Steuerbehörde. Auf die Inanspruchnahme der untersten Verwaltungsinstanzen, der Gemeindebehörden, wird aus »politischen und anderen Gründen« (Frh. v. Wieser a. a. O. S. 129) gänzlich verzichtet. Aber auch, wo die Kommissionen ihre Thätigkeit entfalten, überwiegt gemäss ihrer Zusammensetzung der staatliche Einfluss. Der Vorsitzende und die Hälfte der Mitglieder werden vom Finanzminister ernannt; unter ihnen dürfen zwei Staatsbeamte sein; die andere, also kleinere Hälfte wird von eigens dazu geschaffenen Wahlkörpern, wie es die im Abgeordnetenhaus gewünschten gesetzlichen Bestimmungen verlangen, gewählt. Dieses Wahlkörpersystem ist durch Drittelung der in dem betreffenden Bezirk vorhandenen Personaleinkommensteuerpflichtigen so konstruiert, dass die wohlhabenderen Steuerträger den grössten Einfluss haben. Man sieht, die österreichische Volksvertretung rang mit dem Fiskus um den Einfluss in den Kommissionen. Es fehlte in Oesterreich an der historischen Grundlage des gegenseitigen Vertrauens. Beide Faktoren, Fiskus und Steuerpflichtige

bringen sich in den eigenartigen politischen, nationalen, socialen und moralischen Verhältnissen unseres Nachbarlandes um die schönste Grundlage einer Steuerreform, der die Zukunft der Finanzwirtschaft moderner Staaten und einer gerechten Verteilung der Steuerlasten auf die Schultern der Staatsbürger gehören soll.

Obwohl in diesem Abschnitt nur auf die markantesten Unterschiede bezw. Vergleichsmomente der Steuerreform beider Länder hingewiesen werden soll, dürfen wir denselben nicht abschliessen, ohne zuvor noch auf zwei Nebenpunkte hingewiesen zu haben, die für das Steuerergebnis von ausschlaggebendem Werte sind. Während in Preussen die Veranlagungskommissionen und deren Vorsitzende die weitgehendsten Befugnisse zum Eindringen in die Interna der Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen in ihrer Hand vereinigen, gegen welches »Eindringen in die Privatverhältnisse« man sich bei Beratung des Gesetzes lange sträubte, wofür allerdings auch scharfe Strafbestimmungen auf Indiskretionen der Kommissionsmitglieder ein Aequivalent boten, haben z. B. die Steuerbehörde und die Schätzungskommissionen in Oesterreich nicht das Recht, den Steuerpflichtigen zur Vorlage der Bücher zu zwingen und, obwohl das Gesetz Strafandrohungen auf Verheimlichung von Schätzungsunterlagen kennt, wie ein Beamter einmal offen erklärt hat, »keine Zeit, um zu strafen«. Sind durch diese Lücke im österreichischen Gesetz den Veranlagungsinstanzen besonders den Industriellen und Kaufleuten gegenüber die Hände gebunden, so hat die parlamentarische Behandlung der Regierungsvorlage für die Steuerbehörde auch den ländlichen Einkommensteuerpflichtigen gegenüber einen Wall aufgerichtet, der schon der Aufnahme vermutlich Steuerpflichtiger in das Zensiten-Verzeichnis eine scharfe Grenze setzt. Die ländlichen Vertreter des österreichischen Abgeordnetenhauses wussten es nämlich durchzusetzen, dass in die Vollzugsverordnung des Finanzministers die Bestimmung aufgenommen wurde, dass »in das Verzeichnis der Steuerpflichtigen diejenigen bäuerlichen Besitzer nicht aufgenommen würden, denen kein anderes Einkommen als aus ihrem selbst bewirtschafteten Grundbesitz zusteht, falls der Katastralreinertrag ihrer Grundstücke den Gesamtbetrag von 250 Gulden nicht übersteigt, ausser wenn die Steuerbehörde besondere Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines Einkommens von steuerpflichtiger Höhe besitzt.« Dieser auf die alte Realsteuer zurückgreifende Massstab, der allem Anschein nach weitgehendste Verwendung in der Steuertechnik einer Behörde findet, für die ja mehr als für andere Sterbliche der Grundsatz gilt quod non est in actis, non est in mundo, ist, wie das die später zu erörternden Zahlenergebnisse erweisen werden, wieder eines der Schwergewichte geworden, die der Steuerreform in Oesterreich in so besonderem Masse anhängen.

II.

Ehe wir jedoch zu den Zahlenvergleichen übergehen, werfen wir einen Blik auf die statistische Zusammenstellung dieser Veranlagungsergebnisse, wie sie uns in den amtlichen Mitteilungen der Finanzministerien beider Länder vorliegen. Ihr Vergleich wird uns neben der Unterlage für die Bewertung der Veranlagungsresultate noch manchen anderen interessanten Gesichtspunkt eröffnen. Für Preussen kommen hier die »Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preussischen Staat«, im Auftrage des Herrn Finanzministers bearbeitet im königlichen statistischen Bureau, und ihre mehrseitige Verwertung in der »Zeitschrift« des letzteren nebst ihrem Anhang, der »Statistischen Korrespondenz« in Betracht, für Oesterreich nur die »Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums«, redigiert im Präsidial-Bureau desselben, aber seit dem dritten Heft des VI. Jahrgangs, ausgegeben im Juli 1901, in doppelter Hinsicht. Mit eben erwähntem Heft hat das österreichische Finanzministerium erstmalig eine frühere Zusage eingelöst, dahingehend, auf grund von Individualkarten durch möglichst reiche Kombination der Merkmale eine umfassende statistische Bearbeitung einzuleiten, die eingehende, volkswirtschaftliche und socialpolitische Studien ermöglichen soll über den Rahmen der schon in früheren Jahrgängen gegebenen schematischen Steuerergebnisse hinaus, der Anfang einer hochinteressanten Arbeit, die der Verwendung der Einkommensteuerstatistik weite Gesichtspunkte eröffnet.

Leider nur fehlt, um gleich den Hauptmangel der österreichischen Statistik im Gegensatz zur preussischen hervorzuheben, ersterer die feste Grundlage der Bevölkerungsziffer sowohl für den gesamten Staatsbereich als für die einzelnen Bezirke. Ohne dieselbe ist aber weder eine genaue Vergleichbarkeit mit den Ziffern der preussischen Statistik noch eine proportionale Gegenüberstellung der einzelnen Bezirke und Steuerstufen unter einander möglich. Hier zeigt sich auch für die statistische Verwertung der Steuerergebnisse der grosse Fehler in der ersten Unterlage aller Steuereinschätzung. Wo die österreichische Statistik mit Prozentzahlen der Bevölkerung operiert, liegen die Ziffern der letzten Volkszählung vom Jahre 1890 (!), zum teil die einer von der statistischen Zentralkommission für Ende 1897 berechneten Bevölkerungmenge zu grunde. Wer die Zahlen der preussischen Bevölkerungsstatistik mit ihrer jährlichen Zunahme um 1 ½ pCt. kennt, wird wissen, welche Bedeutung eine jährliche Personenstandsaufnahme für die Bewertung der Steuerstatistik hat.

Dies ist aber nicht der einzige Mangel der österreichischen Statistik. Dieselbe kennt auch keine Scheidung von Stadt und Land, wie solche die preussische mit durchgehender Ausführlichkeit darbietet.

Auch hier spielt die Verschiebung der Verhältnisse innerhalb weniger Jahre eine bedeutende Rolle, wie die Zahlen der preussischen Statistik beweisen.[1]) Manch wertvoller Hinweis und nun gar, wieviel schöne steuerstatistische Vergleichsmomente für beide Länder sind dadurch einfach unmöglich geworden. Wenn trotzdem in Nachfolgendem mit Prozentzahlen der Bevölkerung und dem Unterschied von Stadt und Land auch in Oesterreich für Einzelberechnungen operiert werden wird, so geschieht dies an der Hand der, unter Benutzung ihm zu gebote gestandener anderweitiger amtlicher Grundlagen, mit grossem Fleiss und Sachkenntnis ausgeführten Berechnungen Dr. Frhr. v. Wiesers in seiner mehrfach erwähnten Abhandlung: »Die Ergebnisse u. s. w.«, deren Gang und Methode wir im einzelnen hier nicht darlegen können, von der wir nur nach Frhr. v. Wiesers Erklärung konstatieren wollen, dass sie auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch machen, in ihren runden Zahlen aber gleich wohl ein Bild österreichischer Steuer- und Wirtschaftsverhältnisse geben, die einen Vergleich mit den preussischen zulassen. Leider ist es uns nicht möglich, da uns die Wieser'schen Zahlenunterlagen fehlen, die nach der Wieser'schen Arbeit erschienene amtliche Statistik für das Jahr 1900 auf sämmtliche Wieser'sche Zahlen aufzurechnen. So weit die Benutzung dieser 1900er Zahlen möglich war, ist es geschehen.[2])

Eine weitere Umrechnung, hier der preussischen Ziffern, veranlasst die verschiedene Grenze des Existenz- bezw. Steuer-Minimums in beiden Staaten: Preussen 900 M., Oesterreich 600 fl. = 1014 M. (1 fl. ö. W. mit 1,69 M. berechnet.) Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass zwar die österreichische Steuereinschätzung und somit auch -Statistik ebenso wie die preussische eine Sonderung der steuerpflichtigen Einkommen nach den Einkommensquellen kennt, Oesterreich dieselbe jedoch für die Gesamtheit dieser Einkommen auswirft, während Preussen dieselbe nur für die Einkommen über 3000 M. aufweisen kann. Damit würden im Grossen und Ganzen die wesentlichen Unterschiede beider Statistiken erschöpft sein, und wir können zu der Eigenart statistischer Bearbeitung der Steuerergebnisse übergehen, die uns, wie erwähnt, der letzte Jahrgang der »Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums in Wien gebracht

[1]) Der Verfasser hat in seiner Schrift: »Einkommen- und Vermögen in Preussen und ihre Entwickelung seit Einführung der neuen Steuern mit Nutzanwendung auf die Theorie der Einkommensentwicklung« Gustav Fischer, Jena 1902 S. 7, auf die Veränderung dieser Ziffern besonders im Zusammenhang mit der Bevölkerungsziffer bezw. der Zahl der Haushaltungsvorstände incl. Haushaltungsangehörige uud auf die Beurteilung hier einschlagender socialer Momente hingewiesen.

[2]) Zu vergl. aueh Dr. Kühnert: »Die Einkommensbesteuerung in Oesterreich und Preussen in den Jahren 1898 und 1899, in der »Zeitschrift des Königl. preussischen statistischen Bureaus« 40. Jahrg. 1900. S. 103ff.

hat, wie sie die preussische Statistik, auch ihre Verwertung in der »Zeitschrift des preussischen statistischen Bureaus« bezw. der »statistischen Korrespondenz« nicht kennt.

Wir verkennen zwar nicht, welch' wertvolle Einzelberechnungen nach den verschiedensten Richtungen gerade die letzteren Arbeiten des statistischen Bureaus in Berlin alljährlich in reichem Masse liefern; in einer Richtung lassen sie uns noch gänzlich im Stich. Es ist bekannt, mit welchem gespannten Interesse die Ziffernergebnisse der Deutschen Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 von der Wissenschaft und dem Politiker erwartet wurden, und wer da weiss, wie unter ihrem Einfluss in den letzten Jahren sich so manche wissenschaftliche und Partei-Meinung, so manche volkswirtschaftliche Ansicht — denken wir nur an die wissenschaftliche und politische Behandlung der Mittelstandsfragen — gewandelt hat, der wird das Bedauern begreifen, das jeden begleitet, der diese Berufsstatistik neben den Ergebnissen der alljährlich erscheinenden amtlichen Einkommenstatistik zur Beurteilung volkswirtschaftlicher Momente und Veränderungen verwenden möchte. Dort die Einteilung nach Berufsarten im grossen und kleinen, in Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Selbständige und Unselbständige, nach Geschlecht und Lebensalter, hier die unpersönlichen Zahlen nach Staat, Provinzen, Regierungsbezirken, Stadtkreisen, Stadt und Land, Einkommensgruppen und -Stufen, zwei Ströme, deren Wasser sich wohl hier und da nähern, aber nie zusammenfliessen und das Schifflein statistischer Berechnungen, volkswirtschaftlicher Betrachtungen nie gleichzeitig tragen können. In diese Lücke springt an ihrem Teil erstmalig die Arbeit des Rechnungsdepartements 1c. des k. k. Finanzministeriums »Zur Statistik der Personaleinkommensteuer im Jahre 1898. Höhe des Einkommens nach Geschlecht und Beruf der Zensiten, verfasst von Dr. Josef v. Friedenffels, k. k. Finanzrat«. Für die Zwecke dieser statistischen Bearbeitung wurde der Inhalt des Schätzungsregisters nach dem Stande zu Ende des Jahres 1898 auf Zählkarten umgelegt und mit Hilfe dieser untersucht, wie sich die Zahl der Zensiten nach Geschlecht und Hauptberuf innerhalb gleicher Einkommensstufen und in ihrer Gesamtheit zusammensetzt. Aus diesem Berufschema in Verbindung mit der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge sind drei Hauptnachweise hervorgegangen, nämlich über 1. Höhe des steuerpflichtigen Einkommens nach dem Hauptberufe der Zensiten und nach ihrer Stellung in demselben, 2. Höhe des steuerpflichtigen Einkommens nach der Stellung der Zensiten im Hauptberufe als Unternehmer, Beamter, Hilfskraft, oder Angehörige, 3. Höhe des steuerpflichtigen Einkommens der im Dienstverhältnis stehenden oder gestandenen Zensiten und der Angehörigen solcher Personen nach Kategorie des Dienstes.

Alle diese Nachweise unterscheiden auch das Geschlecht. — Schon diese kurzen summarischen Andeutungen erwecken eine Fülle von Einzelbildern, nach der der Volkswirt mit Begierde greift, und ihre nähere Betrachtung eröffnet einen Einblick in die intimsten Details der Verteilung des Einkommens und Vermögens, wie er wohl noch in der Statistik keines Landes geboten worden ist. Wohl haften auch ihr die Mängel der ursprünglichen österreichischen Personal-Einkommensteuer-Statistik an, wir erinnern nur an das Fehlen der jedesmaligen Bevölkerungsziffer; auf der anderen Seite werden solche, z. B. die mangelnde Scheidung von »Stadt« und »Land«, die die preussische kennt, durch die noch wertvollere Scheidung in landwirtschaftliche Berufe und zwar hier nach Gross- und Kleinbetrieb, Haupt- und Nebenberufe, Selbständige und Unselbständige zum teil wieder aufgewogen. Aber diese statistische Arbeit ist ja auch nur, wie sie selbst bekennt, der erste Versuch einer derartigen Publikation. Sie verspricht ausdrücklich in ihren Nachfolgerinnen noch reichhaltiger zu sein, so im Detail der Einkommensquellen in Verbindung mit dem Geschlecht und Beruf der Zensiten und noch die territoriale Teilung nach Ländern, Handelskammerbezirken, Landeshaupt- und Grossstädten eingehender zu verfolgen, mit der sie sich bei ihrem ersten Erscheinen nur nebenbei befasst.

Wir werden im Verfolg dieser Abhandlung an der Hand der Steuerresultate, wovon wir uns auch schon nach ihrer Grundlage überzeugen konnten, sehen, welche Vorzüge unsere preussische Steuerveranlagung und ihre Ergebnisse in der Statistik haben. Welches Material für Wissenschaft und Praxis aber würden letztere bieten, erführen sie eine Bearbeitung ähnlich der für Oesterreich in einem ersten Versuch vorliegenden! Es sei die unserm Empfinden sich aufdrängende Frage gestattet: Sollte es nicht möglich sein, die auch statistischen Grenzscheiden zwischen Reich und Bundesstaat hier einmal fallen zu lassen und, wenn auch nicht auf demselben Pfad, wie das österreichische Finanzrechnungsdepartement, so doch zum selben Ziel zu gelangen und die beiden Ströme Reichsberufsstatistik und staatlicher Einkommensteuerstatistik in ein und wenn es sein müsste, neues Bett zu leiten? Oesterreich hat in der Verwertung der Theorie auf Gesetzes- und Verwaltungspraxis so manchen Vorzug vor Preussen voraus; sollte unsere, wenigstens was die Einkommensteuertechnik anlangt, grössere Gründlichkeit nicht auch statistisch zum mindesten dieselben Ergebnisse zeitigen können?

III.

Doch nun zu den zahlenmässigen Ergebnissen! Es ist uns leider aus den oben Seite 501 erörterten Gründen nicht möglich, alle Zahlenvergleiche unter Verwertung der Zahlenergebnisse auch des bereits für

das Etatsjahr 1900 vorliegenden amtlichen Zahlenmaterials durchzuführen. Darauf wird es aber im letzten Grund auch nicht ankommen. Wo die Verhältnisse sich nähern, sind ihre Veränderungen im Lauf der einzelnen Jahre ebensowenig von Bedeutung als dort, wo die beiderseitigen Ergebnisse auseinandergehen, ja oft zum teil krass einander gegenübertreten.

Nehmen wir zwei Vergleichszahlen voraus, die wir so wie so aus den weiteren Betrachtungen ausscheiden. Beide Steuergesetze kennen Vergünstigungen in Freistellungen bezw. Ermässigungen für Steuerpflichtige unter Berücksichtigung der Kinderzahl, Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit u. s. w. Dass österreichische Gesetz kennt noch die besondere Vergünstigung, dass für jedes Familienglied, dessen selbständiges Einkommen dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes zugerechnet wird, bei letzterem 250 fl., allerdings nicht über die Summe dieses zugerechneten Einkommens des Familiengliedes, abgezogen werden. Von dieser letzten Vergünstigung des österreichischen Gesetzes sehen wir ab. Die andern aber sind trotz ihrer Unterschiede vergleichbar. Freigestellt wurden in Preussen im Durchschnitt der drei Jahre von 1898—1900 etwas über 8 pCt. der Zensiten, in Oesterreich etwas über 2 pCt., ermässigt in Preussen ca. 25 pCt., in Oesterreich 16 pCt. Wir sehen, schon hier bei den Vergünstigungen des Gesetzes geht die preussische Veranlagung tiefer in die Sonderverhältnisse ihrer Zensiten ein.

Aehnliche Unterschiede treffen wir an, wenn wir die Zahl der Zensiten bezw. der steuerpflichtigen Bevölkerung und zwar, worauf jeder Vergleich am besten ruht, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung einander gegenüberstellen. Es waren steuerpflichtig in Hundertteilen der Bevölkerung

	in Preussen		in Oesterreich	
	Zensiten,	steuerpfl. Bevölkerung	Zensiten,	steuerpfl. Bevölkerung
1898:	8,99	30,35	2,79	7,29
1899:	9,40	31,43	2,96	8,65
1900:	10,09	33,15	3,14	9,22

Während hiernach in Preussen durchschnittlich jeder dritte Einwohner unter die Einkommensteuer fällt, ist es in Oesterreich erst jeder zwölfte oder dreizehnte. Indes, wir wollen auch hier schon darauf aufmerksam machen, dass in Oesterreich wie in Preussen von Jahr zu Jahr ein immer grösserer Bruchteil der Bevölkerung zur Personaleinkommensteuer herangezogen wird.

Sehen wir auf das steuerpflichtige Einkommen, und auch dieses pro Kopf der Bevölkerung (und des Zensiten) berechnet. Es wurden veranlagt an Einkommen in Mark (die österreichische Währung, wie oben, umgerechnet):

	pro Zensit,	pro Kopf der Bevölkg.	pro Zensit,	pro Kopf der Bevölkg.
	in Preussen:		in Oesterreich:	
1898:	2330,34	209,43	2746,76	76,56
1899:	2347,16	220,54	2722,45	80,49
1900:	2321,91	234,28	2707,38	100,50.

An dieser Zusammenstellung fällt zunächst der Unterschied der pro-Kopf-Berechnung bei Zensiten gegen die bei der Bevölkerung in die Augen Pro Kopf des Zensiten stellt sich in Oesterreich das Durchschnittseinkommen höher als in Preussen. Das hat zunächst seinen Grund darin, dass in Oesterreich die Einkommensteuerpflicht erst bei einem Einkommen von 600 fl. = 1014 M. beginnt, während sie in Preussen schon bei 900 M. einsetzt. In diesen Zwischenräumen von 900 bis 1014 M. liegen aber in Preussen überhaupt 22 1/3 pCt. seiner sämtlichen Zensiten, der absoluten Zahl nach eben soviel wie Oesterreich Zensiten überhaupt. Der richtigere Vergleichsmassstab ist die Berechnung pro Kopf der Bevölkerung. Da zeigt aber obige Zusammenstellung, dass in Preussen das Einkommen pro Kopf im Jahr 1898 fast dreimal, im Jahre 1900 noch fast zweieinhalbmal so gross ist als in Oesterreich. Das Fallen der Ziffer pro Kopf der Zensiten in Oesterreich zeigt, dass sich hier die Zahl der Zensiten mit niederem Einkommen erheblich vermehrt hat, was in dem gleichen Mass in Preussen nicht der Fall ist. Hier stellt sich 1899 das Durchschnittseinkommen der Zensiten höher als 1898, um allerdings bis 1900 ganz erheblich, sogar mehr als in Oesterreich, zu fallen. In beiden Ländern ist das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung fast um dieselbe Ziffer gestiegen, wenn auch der Unterschied dieses Durchschnittseinkommens selbst recht bedeutend ist. — Sehen wir auf die absoluten Zahlen, so ergibt sich: Es wurden an Einkommen veranlagt in Millionen Mark

	in Preussen	in Oesterreich
1898:	6775	1954
1899:	7258	2055
1900:	7841	2168

Auch hier, in Preussen das dreieinhalbfache der Gesamteinkommenssumme in Oesterreich; in Preussen Steigerungen von Jahr zu Jahr um sieben bezw. acht, in Oesterreich um fünf bezw. fünfeinhalb Prozent. Scheiden wir für Preussen die Einkommen unter 3000 M. aus, so stellen sich die Zahlen für 1898 auf 3303, für 1899 auf 3572, für 1900 auf 3830 Millionen Mark. Wir sehen, sogar die preussischen Einkommen über 3000 M., für sich gerechnet, übersteigen noch bei weitem die Gesamteinkommen in Oesterreich; letztere betragen nur etwa dreifünftel der ersteren, und dies, während die Zahl sämtlicher österreichischen Zensiten

fast doppelt so gross ist als die Zahl der preussischen Zensiten über 3000 Mark.

Interessant ist nun die Gegenüberstellung beider nach den Einkommensquellen, der besseren Uebersicht halber nur für ein Jahr, das Jahr 1899, aber zugleich nach Prozenten des Gesamteinkommens und zwar diesmal des Bruttoeinkommens (also nicht wie oben nach, sondern ohne Abzug der Schuldenzinsen, Renten u. s. w.) angesetzt. Hierbei sei bemerkt, dass das österreichische Gesetz sechs Einkommensquellen unterscheidet aus 1. Grundbesitz, 2. Gebäuden, 3. selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen, 4. Dienstbezügen, 5. Kapitalvermögen, 6. sonstigem Einkommen. Um sie nach den preussischen zu ordnen, sind 1. und 2., sowie 4. und 6. zusammengezogen. Darnach ergiebt sich (für Preussen natürlich nur die Einkommen über 3000 M., für die überhaupt nur eine Sonderung nach Einkommensquellen vorliegt): Es betrug das Einkommen

	der Zensiten über 3000 M., in Preussen		sämtlicher Zensiten in Oesterreich	
	in Mill. M.,	in Proz. des Gesamtbruttoeink.	in Mill. M.,	in Proz. des Gesamtbruttoeink.
aus 1. Kapitalvermögen	1081	26,08	382	16,12
„ 2. Grundvermögen	867	20,93	450	18,99
„ 3. Handel, Gewerbe u. Bergbau	1304	31,46	675	28,50
„ 4. gewinnbringender Beschäftigung	892	21,53	861	36,39
in Summa:	4144	100,00	2368	100,00

Die Einkommensziffern bei Grundvermögen sind insofern nicht vergleichbar, als nach dem österreichischen Gesetz in diesem die Einkommen der Pächter aus Grundstückspachtungen nicht inbegriffen sind, sondern zu den Einkommen aus selbständigen Erwerbsunternehmungen, in unserer Tabelle also unter 3. gehören. Dagegen sind die fast gleichen Beträge der Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung (worunter bei unserer Tabelle die österreichischen »Dienstbezüge«) und der grosse Unterschied des Einkommens aus Kapitalvermögen zu beachten. Letzteres ist in Preussen und zwar nur, soweit es Zensiten mit Gesamteinkommen über 3000 M. betrifft, fast das dreifache des Einkommens aus derselben Quelle in Oesterreich. Frhr. v. Wieser macht mit Recht a. a. O. S. 119 darauf aufmerksam, dass »Kapitaleinkommen, das am leichtesten zu verheimlichende Einkommen ist, dessen Veranlagung die Steuermoral den stärksten Versuchungen aussetzt.«

Wenn wir in Folgendem in die weiteren Details der Vergleichsziffern eingehen, so müssen wir, um die rechte Grundlage für die Vergleiche zu gewinnen, von den in Preussen unter das österreichische

Steuerminimum von 1014 M. Einkommen fallenden Zensiten absehen und dieselben für die preussischen Ziffern in Abzug bringen. Auch beschränken wir uns der besseren Handlichkeit der Zahlen halber auf ein Jahr und wählen das Jahr 1899, und zwar dieses noch aus dem weiteren Grunde, weil wir bei den weiter unten folgenden Zahlenangaben uns eng an die Frhr. v. Wieser'schen Berechnungen anschliessen müssen. Da aber das Jahr 1899 für Oesterreich bereits das zweite Veranlagungsjahr unter der neuen Steuer war, werden wir annehmen können, dass in demselben schon mancher Fehler verbessert worden ist, der in der erstmaligen Veranlagung gemacht wurde.

Das erste wird die Gegenüberstellung der Verteilung der Zensiten auf die einzelnen Steuerstufen bezw. -Gruppen sein, und zwar berechnen wir die Zensiten auf das Tausend der Bevölkerung. Es waren im Jahre 1899 pro 1000 Köpfe der Bevölkerung Zensiten;

	in Preussen	in Oesterreich
von 1014—3000 M.	82,12	24,33
„ 3000—6000 „	7,63	3,47
„ 6000—9500 „	2,09	0,9
über 9500 „	2,16	0,72
	94,00	29,42

Aus dieser Gegenüberstellung geht unzweifelhaft hervor, zunächst das bereits oben (S. 504) für die ganze Staatssumme Konstatierte, dass auf allen Einkommensstufen in Oesterreich im Verhältnis zu Preussen die Veranlagung eine viel zu mangelhafte ist. Während aber auf den mittleren Stufen die Differenz geringer ist, in den Einkommensgruppen zwischen 3000 und 6000 M. bezw. 6000 und 9500 M. in Preussen mehr als das Doppelte an Zensiten im Verhältnis zur Bevölkerung als in Oesterreich, so beträgt diese Differenz in der untersten Einkommensgruppe fast das dreieinhalbfache und auf der obersten Stufe, über 9500 M. Einkommen, genau das dreifache. In den mittleren Stufen nähern sich die Veranlagungen Preussens und Oesterreichs, während sie sich in den unteren und obersten Stufen weit von einander entfernen.

Doch alle bisherigen Zahlen geben uns nur in allgemeinen Umrissen den Unterschied zwischen den Steuerergebnissen Preussens und Oesterreichs wieder. Die Wieser'schen Zahlen führen uns tiefer hinein. Er vergleicht zunächst Wien mit Berlin. Von 754634 Zensiten in ganz Oesterreich entfallen 210331 auf Wien, das sind 13,36 pCt. der Bevölkerung. Diese bringen 41 pCt. der Personaleinkommensteuer des ganzen Staates auf. In Berlin tragen 263407 Zensiten (mit Einkommen über 1014 M.) = 14,98 pCt. der Bevölkerung noch nicht 16 pCt des Einkommensteuersolls. Für die einzelnen Steuerstufen zeigt der Ver-

gleich in Wien einen zu geringen Prozentsatz an Zensiten der untersten Klassen, während die übrigen bis 3000 M. Einkommen ziemlich gleich denen Berlins zu den Steuern herangezogen sind; dagegen macht sich von der Stufe mit 3000—6000 M. Einkommen an, in der Wien einen Vorsprung von mehr als 20 pCt. hat, eine immer grösser werdende Differenz zu gunsten Berlins geltend, die in der obersten mehr als 100 pCt. beträgt. Der Vorsprung Wiens vor Berlin in der Stufe von 3000—6000 M. ist so bedeutend, dass er für die Gesamtsumme der Zensiten über 3000 M. noch einen Ausschlag von 0,14 (nämlich 2,84 : 2,70) pCt. zu gunsten Wiens ergiebt; dagegen betragen schon die Zensiten über 10000 M. Einkommen in Wien nur 0,52, in Berlin 0,71 pCt. der Bevölkerung. Für die Gesamtzahl der Zensiten stellt sich der Prozentsatz in Wien auf 13,35, in Berlin auf 14,98. In den höchsten Steuerstufen, denen über 9500 bezw. 10000 M. Einkommen, erreicht Wien etwa den Durchschnitt der Städte des preussischen Ostens, wie Breslau, Königsberg, Stettin, Danzig, in den Einkommen über 30500 M. steht z. B. Breslau noch über Wien, woraus zu folgern ist, dass die höchsten Stufen in Wien unzweifelhaft zu niedrig eingeschätzt sind. v. Wieser nimmt als Differenz 15 pCt. an.

Er geht dann weiter auf die österreichischen Städte ausser Wien ein und vergleicht sie mit den preussischen nach vier Gruppen, denen über 100000, mit 50—100000, mit 20—50000 und unter 20000 Einwohnern. Das Ergebnis ist, dass hier die Abstände noch um vieles grösser sind als zwischen Wien und Berlin, sodass es unmöglich wird, die österreichischen Städte auf dieselbe Stufe mit den gleichgrossen Städten des preussischen Staates zum Vergleich zu stellen. Wieser teilt daher die preussischen Städte in östliche und westliche und erhält dann für die Städte über 100000 Einwohner folgende Tabelle: Es betrugen in Prozent der Bevölkerung die Zensiten

in den Stufen mit Einkommen	in Oesterreich	im westlichen, im östlichen Preussen	
bis 3000 M.	7,57	13,51	8,60
von 3000—6000 „	1,55	1,64	1,52
„ 6000—9500 „	0,46	0,53	0,51
über 9500 „	0,35	0,71	0,54
in Summa:	9,93	16,39	11,17

Wir sehen, nur mit den Städten des preussischen Ostens sind die österreichischen Städte über 100000 Einwohner in ihren Steuerergebnissen annähernd in Vergleich zu bringen, und auch hier stehen sie mit einer einzigen Ausnahme (wieder in der Einkommensgruppe von 3000—6000 M.) hinter ersteren zurück. Noch grösser wird der Abstand bei den anderen Städtegruppen.

Immerhin ist dies Ergebnis noch ein günstiges zu nennen angesichts der österreichischen Steuerveranlagung für das platte Land. Hier versteuern im ganzen österreichischen Länderkomplex nur 174502 Zensiten, das sind 23,12 pCt. der Gesamtzahl, nur 206 Millionen, das sind 16,92 pCt. des Gesamteinkommens mit dem Steuerbetrag von 3,37 Millionen, das sind 14,46 pCt. Wien allein zählt mehr Zensiten als das ganze platte Land in Oesterreich, liefert mehr als das doppelte des steuerpflichtigen Einkommens und liefert das dreifache an Steuer. Auch für das platte Land zieht v. Wieser den Vergleich des gesamten österreichischen Gebietes nur mit dem preussischen Osten und findet, dass im preussischen Osten ein dreimal so hohes Zensitenprozent, eine dreieinhalbmal so hohe Durchschnittsziffer für das steuerpflichtige Einkommen und eine fast viereinhalbmal so hohe für die vorgeschriebene Steuerbelastung zu verzeichnen ist. Die schlechteste Provinz des östlichen Preussens (Posen mit 2 pCt. ländlicher Zensiten von der Gesamtzahl) übertrifft den österreichischen Staatsdurchschnitt des platten Landes um mehr als 100 pCt. Ostpreussen mit der geringsten Steuerquote pro Kopf steht noch dreimal besser da als die ländliche Durchschnittsziffer für ganz Oesterreich. Hier nun konstatiert Frhr. v. Wieser die Nichtaufnahme von steuerpflichtigen Personen überhaupt im grössten Massstabe, veranlasst durch die Freilassung der bäuerlichen Bevölkerung (siehe oben S. 499). Ein Eingehen auf die speziellen Ziffern des Einkommens aus der Quelle des ländlichen Grundbesitzes zeigt aber auch, dass der ländliche Grossgrundbesitz viel zu niedrig veranlagt ist.

Nicht uninterressant ist auch der Unterschied in der Veranlagung in den einzelnen 17 Königreichen und Ländern Oesterreichs. Hier tritt sogar der Fall ein, dass in den Zensitendurchschnittsziffern des platten Landes zwei dieser Länder, nämlich Niederösterreich und Vorarlberg, den Durchschnitt des preussischen Osten übersteigen, während selbst ein Land wie Böhmen nicht einmal die Hälfte jenes Durchschnitts erreicht, während noch andere geradezu beschämend hinter den schlechtesten preussischen Provinzen zurückbleiben. »Als Galizien und Posen noch dem ungeteilten polnischen Reiche angehörten, dürften sie sich in der Armut ihrer Landbevölkerung kaum sehr von einander unterschieden haben; sollte Posen unter der preussischen Verwaltung einen so ausserordentlichen Vorsprung gemacht haben, dass es glaubhaft sein kann, wenn sich die Prozentzahl der Zensiten dort etwa sieben bis achtmal so hoch als in Galizien stellt?«

Dies führt Wieser weiter zu einem besonderen Kapitel »die nationale Verteilung der Personaleinkommensteuer«. Er vergleicht die einzelnen Sprachgebiete unter dem Gesichtspunkt ihrer Steueraufteilung mit einander und findet u. a., dass z. B. das deutsche Sprachgebiet

Böhmens, ohne die grösseren Städte, mit seinen rund 1,7 Millionen Einwohnern um 1000 Zensiten mehr als das bezügliche tschechische Gebiet mit fast drei Millionen Einwohnern stellt. Die deutschen Städte haben in allen Relativziffern einen geradezu auffallenden besseren Durchschnitt als die tschechischen. Frhr. v. Wieser kann am Schluss dieses Kapitels, in dem er eine für die Deutschen keineswegs günstige territoriale Aufrechnung der Steuerzahler angestellt hat, resumieren, dass in den österreichischen Landen die Deutschen, die nur 36,1 pCt. der Bevölkerung des Landes ausmachen, zweidrittel aller Zensiten des Reiches stellen, mindestens 70 pCt des gesamten steuerpfiichtigen Einkommens vertreten und für einige 70 pCt., vielleicht für dreiviertel der ganzen Steuerlast aufkommen.

Wir haben auch diesen letzten Ausführungen einen Raum gewährt, weil sie uns einen Einblick geben in das Innere österreichischen Staatslebens und damit auch in die Fragen nach dem »Woher« des Unterschiedes zwischen preussischer und österreichischer Steuereinschätzung und Steuerergebnisse. Wie in diesen letzten Ausführungen nicht blos der Rückschluss auf die wirtschaftliche Priorität des deutschen Elementes in den österreichischen Landen nicht von der Hand zu weisen ist, so auch der andere nicht auf die grössere Steuerehrlichkeit der deutschen Verwaltung. Hiermit nun greifen wir auf den ersten Teil unserer Ausführungen, den Vergleich preussischer und österreichischer Steuereinschätzung und Veranlagung zurück. Die guten Grundlagen geordneter preussischer Selbstverwaltung zugleich mit der das in sie gesetzte Vertrauen nicht täuschenden Arbeit der Voreinschätzungs- und Veranlagungsinstanzen und einer neu eingeführten, aber auch ernst gehandhabten Selbsteinschätzung des Zensiten haben in Preussen ein Ergebnis gezeitigt, das in Oesterreich sich auf einem mühsamen Wege aus den Maschen einer fast ausschliesslich bureaukratischen Listenführung und Veranlagung heraus durch die grossen historisch gegebenen, nationalen und moralischen Hindernisse hindurch, wenn überhaupt, erst allmählich im Lauf der Jahrzehnte zugleich mit einem weiteren Ausbau der verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Grundlagen der neueren Steuergesetzgebung Bahn brechen kann.

Damit soll aber nicht abgeleugnet, im Gegenteil gerade angesichts des gegen früher auch für Oesterreich erfreulicheren Resultates der Steuerreform zugegeben werden, dass der österreichische Steuerverwaltungsapparat angesichts der Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, das Mögliche geleistet hat. Wie wir im zweiten Teil unserer Ausführungen gesehen haben, hat seine Zentralinstanz in Bearbeitung der steuerstatistischen Ergebnisse Oesterreichs dem preussischen statistischen Amt Vorsprünge abgewonnen, die dieses zum Vorteil

Digitized by Google

wissenschaftlicher und politischer Verwertung nachzuholen haben wird; an der Steuerbehörde Oesterreich wird es nicht liegen, wenn die nächsten Jahre der Veranlagungen zur Personaleinkommensteuer auf dem einmal beschrittenen Wege nicht weitere Erfolge erringen. Wie wir an den Arbeiten Meyers, Frhr. v. Wiesers und Rauchbergs sehen, sind fachmännische Kräfte am Werk, um für Eingeweihte ebenso wie für die öffentliche Meinung die neugeschaffene Reform weiter auszubauen und für das Staatsganze wie für die Steuergerechtigkeit im einzelnen fruchtbar zu machen. Auch Oesterreich wird den Fortschritt spüren, den diese moderne Form steuerlicher Befriedigung der Bedürfnisse des Staatshaushalts unzweifelhaft in sich birgt. Nichtsdestoweniger können wir in Preussen uns des Vorsprungs freuen, den wir dank der Genialität und Taktik eines Finanzmannes wie Miquel und seiner Mitarbeiter unter Mitwirkung einer hierin auf der Höhe der Zeit stehenden Volksvertretung und bei wenigstens nicht allzuschwer überwindbaren Widerständen preussischer Steuermoral, nicht zu vergessen, dank der Mithilfe eines für seinen Zweck trefflich zugeschnittenen Einschätzungs- und Veranlagungsapparates vor unserem Nachbarland Oesterreich gewonnen haben.

Die gelbe Gefahr als Moralproblem.[1])

Vom

Wirkl. Geheimen Rat, Gesandten a. D. M. v. Brandt in Weimar.

Herr von Samson-Himmelstjerna hat in dem diesen Titel führenden Buche versucht, das Problem der gelben Gefahr auf einer breiteren Grundlage als dies gewöhnlich geschieht zu behandeln. Er hat der wirtschaftlichen Seite der Frage nur einen geringen Raum angewiesen, dafür aber die Gefahren des Rassenhasses und der Intoleranz ausführlich erörtert. Es ist dies um so mehr anzuerkennen, als für diese Seiten der Frage im Auslande, und nicht am wenigsten in Deutschland, weder das wünschenswerte Interesse, noch die erforderlichen Vorkenntnisse vorhanden sind. In dieser letzteren Beziehung hat er die vor-

[1]) von H. von Samson-Himmelstjerna. Berlin. Deutscher Kolonial-Verlag. (G. Meinecke.) 1902. 288 S.

handenen Lücken dadurch auszufüllen versucht, dass er sorgfältig alles zusammengetragen hat, was sich über chinesische Zustände in älteren und neueren Werken befindet. Es war dies für jemanden, der Land und Leute nicht aus eigenen Anschauungen kennt, ein besonders schwieriges Unternehmen und es kann nicht Wunder nehmen, dass neben vielem Richtigen und Wichtigen manches Falsche und Unwesentliche mit unterlaufen ist und manche Quellen nicht benutzt worden sind, die dies verdient gehabt hätten; im grossen und ganzen muss die Arbeit des Herrn von Samson-Himmelstjerna aber trotzdem als eine wohlgelungene bezeichnet werden, die den Zweck des Verfassers, auf Grund besserer gegenseitiger Bekanntschaft eine bessere Verständigung herbeizuführen, so weit erfüllen dürfte, wie das überhaupt auf litterarischem Wege möglich ist.

Der Verfasser kommt zu dem Schlusse, dass wie für das Abendland eine gelbe Gefahr bestehe, ähnlich auch China mit einer »weissen« Gefahr« zu rechnen habe. Er hat damit unzweifelhaft das Richtige getroffen. Wie es das Expansionsbestreben der chinesischen Bevölkerung ist, das seit Jahrhundert vom Auslande als eine Gefahr angesehen und bekämpft wurde, ist es die Invasion Chinas durch das Ausland, die Volk und Staat dort ernstlich bedrohen. Leider pflegen solche Fragen im Laufe der Zeiten sich zu Machtfragen zu entwickeln, bei denen schliesslich die ultima ratio regum den Ausschlag gibt; aber gerade deswegen ist es die Pflicht jedes Verständigen ein Scherflein zur Aufklärung und Verständigung beizutragen; das Bewusstsein, dies gethan zu haben, wird freilich meistens die einzige Genugthuung sein, die dem Betreffenden dafür wird.

Den durch die Einwanderung von Chinesen drohenden Gefahren zu begegnen haben die Spanier auf Manila und die Holländer auf Java schon in früheren Jahrhunderten zur Beschränkung derselben und, wo dies nicht auszureichen schien, zu Niedermetzlungen in grösserem Massstabe gegriffen. Die Japaner haben dasselbe Ziel durch die Beschränkung des Verkehrs zwischen Japan und China und die Einschliessung der vorhandenen Chinesen in Nagasaki zu erreichen gewusst, in neuerer Zeit sind sie der Gefahr dadurch entgegengetreten, dass sie die Chinesen von manchen der den Angehörigen anderer Länder gewährten vertragsmässigen Vergünstigungen ausgeschlossen haben. Dem Abendlande ist die »gelbe Gefahr« eigentlich zuerst durch den späteren Lord Wolseley zu Gemüt geführt worden, der als Oberstleutnant und Gehülfe des General-Quartiermeisters im Stabe des Oberbefehlshabers Sir Hope Grant den Feldzug in China 1860 mitgemacht hatte und in einem von ihm über denselben veröffentlichten Buche auf die Gefahr hinwies, die für Europa aus einem militärischen Ansturm der ungeheuren Massen von Chinesen und Mongolen entstehen könne. Diese Anschauung hatte in

England solchen Eindruck gemacht, dass ich mich noch 1869 bei einem längeren Gespräch mit dem damaligen Herzog von Edinburg, späteren Herzog von Coburg, vergeblich bemühte, der meiner Meinung nach für absehbare Zeit durchaus irrtümlichen Ansicht von der militärischen Bedeutung und Gefährlichkeit der Chinesen entgegenzutreten. Die Idee dieser militärischen Gefährlichkeit hat dann in Arbeiten von Elisée Reclus eine weitere Verwertung dahin gefunden, dass der berühmte Geograph in dem Vorgehen Russlands in Ostasien den Ausdruck des Wunsches dieser Macht gesehen hat, sich die Chinesen botmässig zu machen, um sie gegen den Westen Europas militärisch verwenden zu können. Später brachte die Auswanderung der Chinesen nach Amerika, die 1868 von dem letzteren angeregt und befördert worden war, die wirtschaftliche Seite der »gelben Gefahr« zur Geltung. Nach der Herstellung der schnelleren Verbindung des Westens mit den stillen Meer-Staaten durch die Vollendung der transkontinentalen ersten Bahn 1870 wurden die Chinesen, die einen grossen Anteil an der Erbauung derselben gehabt hatten, von den weissen Arbeitern wegen der Herabdrückung der Löhne durch sie angefeindet; die politischen Parteiführer bemächtigten sich der Frage und bereits 1880 sah die Regierung der Vereinigten Staaten sich genötigt, die ersten Schritte zur Beschränkung der chinesischen Einwanderung zu thun, der im Laufe der Jahre das gänzliche Verbot der Einwanderung chinesischer Arbeiter folgte. Augenblicklich soll nach den dem Kongress vorliegenden Anträgen auch die Einwanderung anderen Klassen angehöriger Chinesen weiter beschränkt werden. Australien und Canada sind den Vereinigten Staaten auf der von denselben betretenen Bahn gefolgt, so dass die Einwanderung der Chinesen heute nur noch nach den meisten hinterindischen Ländern und nach Britisch-Indien als eine freie bezeichnet werden kann, Frankreich und Holland suchen allerdings dieselbe nach ihren Kolonien möglichst zu erschweren. Das Erwachen Japans und die überraschend schnelle industrielle Entwicklung dieses Landes brachte die dritte Phase der »gelben Gefahr« die industrielle, die dadurch akuter zu werden schien, dass auch China nach Abschluss des Friedens von Simokoseki 1895 sich industriellen Untersuchungen nach fremden Muster öffnete. Hier möchte ich mir eine persönliche Einschaltung erlauben. In einem in der zweiten Hälfte des März d. J. zu Wien gehaltenen Vortrages hat Dr. Arthur von Rosthorn, früher österreichischer Geschäftsträger in Peking neben andern interessanteren Sachen erzählt, dass ich der Erfinder der »gelben Gefahr«, dieses Popanzes sei und seit Jahren einen ökonomischen Vernichtungskrieg zwischen Osten und Westen prophezeit habe. Es ist ja immer schmeichelhaft für einen Erfinder gehalten zu werden, besonders da man nie wissen kann, ob nicht doch eine lange verspottete

und unbenutzt gebliebene Erfindung schliesslich noch einmal eine grosse praktische Bedeutung gewinnen könne, Beispiele dafür gibt es ja genug, aber die mir zugeschriebene muss ich leider ablehnen; ich habe weder den Namen, noch das Ding selbst erfunden und auch nie Missbrauch mit ihm getrieben, wie das von anderen Seiten wohl geschehen ist. Wenn Herr von Rosthorn sich die Mühe gegeben hätte, sich, ehe er mich zum putativen Vater einer gelben Tochter stempelte, etwas eingehender mit meinen Arbeiten zu beschäftigen, so würde er in einem mehr als ein Jahr vor seinem Vortrage in diesen Blättern über die »gelbe Gefahr« veröffentlichten Artikel (15. Januar 1901) Ansichten gefunden haben, die sich auffallend mit den von ihm in dem erwähnten Vortrage ausgesprochenen decken. Vielleicht thut er das noch, obgleich es immer unangenehm ist, Leuten zu begegnen »qui ante nos nostra jam dixere.«

Die schnelle industrielle Entwicklung Japans hat bis jetzt eine Grenze an dem Mangel an Kapital und an der Leistungsfähigkeit der Arbeiter gefunden; in China sind die von Europäern ins Leben gerufenen Fabrikunternehmungen vielfach an ähnlichen Ursachen gescheitert. Auch ihnen hat, wo dies geschehen, der Mangel an Kapital den Hals gebrochen, besonders da die von den das Fehlende vorschiessenden Banken gestellten Bedingungen sehr drückender Natur und die Verwaltungskosten viel zu hoch waren. Es ist eine abgedroschene Wahrheit, dass industriell hoch entwickelte Länder bessere Abnehmer sind als in dieser Beziehung zurückgebliebene, aber es ist etwas anderes, ob diese Entwicklung eine autochtone, alle Kreise des Volks zur Mitthätigkeit veranlassende, oder eine künstlich verpflanzte ist, die nur enge kapitalistische Interessenkreise berührt. Das letztere war in Shanghai der Fall und ich vermag in der Schaffung einer Industrie mit fremdem Kapital und fremder Intelligenz unter Ausnutzung billigerer lokaler Arbeitskräfte vielleicht einen wirtschaftlichen Vorteil für China, aber gewiss keinen für das Ursprungsland des Kapitals zu sehen. Wenn das Unterbieten der weissen Arbeit durch die gelbe Konkurrenz in einem weissen Lande gesunden wirtschaftlichen Prinzipien nicht entspricht, so kann dies ebensowenig der Fall sein, wenn es sich darum handelt, im Auslande der heimatlichen Arbeit künstlich eine Konkurrenz zu schaffen.

Die vierte Phase der gelben Gefahr und die meiner Ansicht nach gefährlichste derselben, ist die panasiatische, denn sie würde die ungeheuren Hilfsquellen Chinas der unruhigen Demagogie Japans zur Verfügung stellen. Es war um dieser Gefahr vorzubeugen, dass 1895 das Eingreifen der drei Mächte in die japanisch-chinesischen Beziehungen stattfand; wenn die Gefahr heute drohender als je erscheint, so dürfte die Schuld denen zuzuschreiben sein, die in Verkennung nicht nur der

Möglichkeiten, sondern auch der Wahrscheinlichkeiten der Lage China so behandelt haben, dass demselben nichts anderes übrig zu bleiben scheint, als bei seinem asiatischen Nachbaren Rat, Hilfe und Schutz zu suchen. Grade für solche aber ist das Buch des Herrn von Samson-Himmelstjerna von Bedeutung, denn es könnte sie lehren, wenn sie lernen wollten, wie viel Gutes auch in China zu finden ist, wenn man sich nur die Mühe geben will, sich nach demselben umzusehen.

Die Fruchtbarkeit in der Tierwelt.

Von

Heinrich Schmidt in Jena.

II.

Insekten. Aus der überaus reichen, an alle möglichen Verhältnisse wunderbar angepassten Gruppe der Kerbtiere können hier nur wenige Fälle angezogen werden. Man schätzt die Zahl der lebenden Insektenarten auf etwa eine halbe Million, dabei weisen viele Arten eine ungeheure Individuenzahl auf. Diese Vermehrung konnte nur dadurch zu Stande kommen, dass sie möglichst viele und die verschiedensten Wohnplätze besetzten und ebenso ihre Nahrung aus den verschiedensten Stoffen zogen. In der That — »auf dem Lande und in den süssen Gewässern gibt es kaum einen Ort und nur wenige Pflanzen und Tiere, welche nicht dauernd oder vorübergehend Insekten Aufenthalt bieten; es gibt keine Art der Bewegung, welche sie nicht kennen, keine pflanzliche oder tierische Substanz, Lebendes oder Verwesendes, Holz oder Leder, welche nicht einige von ihnen als Nahrung aufsuchen« [14]).

Die meisten Insekten sind eierlegend; einige gebären lebendige Larven. Bei mehreren findet sich Parthenogenesis: die Eier entwickeln sich, ohne befruchtet zu sein. Dies ist, wie seit Siebold bekannt, der Fall bei Bienen und Wespen, ferner bei Gall- und Blattwespen, bei Blattläusen u. a. Gewisse Mücken pflanzen sich bereits im Larvenzustand fort (Cecidomyia, Miastor), oder selbst als Puppe (Chironomus).

In eigenartiger Weise hat sich die Brutpflege der Insekten entwickelt. Die Eier werden immer da abgelegt, wo die Larve die ihr zusagende Nahrung finden kann. Das ist um so wunderbarer, als die

[14]) Goette, Tierkunde. Strassburg 1890.

Nahrung und der Aufenthaltsort des ausgebildeten Tieres vielfach ganz verschieden sind von den Bedürfnissen der Larve. »In der Fürsorge für seine Nachkommen findet das Weibchen das Richtige wieder auf, als ob ihm Erinnerungen an die vergangenen Zeiten geblieben wären.«

»Der einer jeden Art angeborene Trieb, den man mit dem nichtserklärenden Wort Instinkt zu belegen pflegt, lässt das Weibchen die Pflanze auffinden, von welcher das aus dem Ei geschlüpfte Junge seine Nahrung empfängt. Hier werden die Eier immer nur in die Nähe der Wurzel, da an den Stamm, dort an Knospen, Blätter, Früchte gelegt, äusserlich mit Hilfe eines beim Legen vordringenden Kittes angeklebt oder dem Innern einverleibt. Andere leben nur von faulenden pflanzlichen oder tierischen Stoffen und wissen solche als Brutstätten aufzufinden. Viele Mücken, Fliegen, Libellen und Verwandte, im vollkommenen Zustande recht eigentlich Luftbewohner, halten sich in ihrer Jugend im Wasser auf, darum lassen die Weibchen ihre Eier entweder in dasselbe fallen oder befestigen sie an Wasserpflanzen. Solche, die in den Leibern anderer Insekten, selbst warmblütiger Tiere, ihre Jugend verbrachten, wissen nachher die betreffenden Wohntiere ausfindig zu machen, um in ihnen ihre Art fortzupflanzen, sei es, dass sie sich unmittelbar auf dieselben setzen, sei es, dass sie dieselben tief im Holze und anderwärts aufsuchen und mit ihrem langen Legeborer anstechen«[13]).

Ueber die Fruchtbarkeit der Insekten hat bereits Lyonet (1707—1789) Beobachtungen und Berechnungen angestellt und dabei gefunden, dass, bei mässiger Schätzung, die Zahl der Urenkel eines Bürstenspinners (Orgyia antiqua) 1492500 betragen würde. Der allbekannte Kohlweissling (Pieris brassicae) klebt etwa 100 goldgelbe Eierchen an die Unterseite der Kohlblätter oder anderer Kreuzblütler, die den Raupen zum Frass dienen. Ein Sommer bringt zwei Generationen hervor.

Der schädliche Kiefernspinner legt 100—200 Eier an Stamm, Aeste und Nadeln, und jede Raupe, die daraus hervorgeht, braucht durchschnittlich 1000 Kiefernnadeln, um zur vollen Grösse heranzuwachsen. Der Schmetterling tritt zeitweilig in so grossen Mengen auf, dass der Mensch ihnen gegenüber völlig ohnmächtig erscheint; nur die Schlupfwespen wissen ihrer völlig Herr zu werden. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei einem anderen Waldverderber, bei der bekannten Nonne. Ein ausführlicher Bericht von Willkomm über die ungeheueren Verwüstungen, welche die Nonnenraupe in den Jahren 1852—1855 in den ostpreussischen Forsten anrichtete, ist in Brehms Tierleben wieder-

[13]) Taschenberg, Die Insekten, Tausendfüssler und Spinnen. Brehms Tierleben. Bd. IX.

gegeben. Daraus ist ersichtlich, dass die Raupe allein vom Mai bis Ende Juli auf dem Rothebuder Forstrevier über 20000 Morgen Fichtenbestände zu Grunde gerichtet hat.

Der wegen seiner Brennhaare gefürchtete Eichen-Prozessionsspinner hat 150—300 Eier.

Das Weibchen des Maikäfers legt etwa 5—7 cm unter der Erdoberfläche im ganzen bis zu 30 Eier ab, aus denen nach vier bis sechs Wochen die Larven (Engerlinge) ausschlüpfen. Nach drei oder vier Jahren ist die Verwandlung vollendet, die Käfer brechen aus der Erde hervor, und beginnen ihren »Flug«. Im Flugjahr 1868 wurden allein im Bezirk des landwirtschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen 30000 Zentner Maikäfer als getötet angemeldet, eine Gewichtsmenge, zu welcher ungefähr 1599 Millionen Tiere gehörten.

Die Bienenkönigin ist vier bis fünf Jahre lang fruchtbar und vermag jährlich 50—60000 Eier zu legen (in den letzten Jahren etwas weniger). Die Arbeiterinnen werden in der Haupttrachtzeit, wo ihrer am meisten zu Grunde gehen, nicht älter als sechs Wochen.

Die solitären Bienen, die nur paarweise leben, legen nur wenig Eier. Die Weibchen bauen Zellen aus verschiedenen Stoffen, füllen sie mit Futter und legen in jede Zelle ein Ei. Die Maurerbiene zum Beispiel, Chalicodoma muraria, baut aus feinen Sandkörnchen fünf bis zehn Zellen nebeneinander an eine Steinwand und übermauert sie schliesslich in einer so geschickten Weise, dass das Ganze einem Kotklumpen zum Verwechseln ähnlich sieht und einem ungeübten Auge gar nicht auffällt.

Von der so interessanten Gruppe der Schlupfwespen ist die Zahl der Nachkommen leider nicht bekannt; es ist zu schwierig, zu verfolgen, wie viele Raupen von einer Wespe angestochen und mit Eiern besetzt werden. Gross kann aber die Zahl kaum angenommen werden, wenn wir bedenken, dass viele Schlupfwespen immer nur ein Ei in eine Raupe ablegen.

Die Pferdebiesfliege oder Magenbreme (Gastrophilus equi) klebt ihre Eier, deren sie bis 700 erzeugt, den Pferden, Eseln und Maultieren an die Haare der Brust und Vorderbeine. Die Eier und Larven werden dann zum Teil von den Tieren abgeleckt und gelangen in den Magen, an dessen Wänden sie sich mittelst ihrer Mundhaken aufhängen. In dieser Lage verbleiben sie etwa zehn Monate, ernähren sich von einer eiterähnlichen Flüssigkeit, welche die Schleimhäute des Magens, durch sie gereizt, absondern und gelangen endlich mit den Excrementen nach aussen.

Von den Verwüstungen, welche die Schwärme der Wander-Heuschrecke anrichten, geben fast jedes Jahr Zeitungsberichte mehr

oder weniger anschauliche Schilderungen. Unübertroffen bleibt die Schilderung, welche der Prophet Joel Kap. 2, V. 2—10 von dem Auftreten der Heuschrecken gegeben hat. Ueber die Fortpflanzung der südafrikanischen Wanderheuschrecke besitzen wir einen ausführlichen Bericht von Fritsch: »Die Eier der Wanderheuschrecken werden, etwa zu je 30—60 an der Zahl, eingehüllt in einen braunen maschigen Ueberzug, von dem Weibchen in kleine runde Erdlöcher versenkt. Diese Röhrchen finden sich stets in grosser Anzahl vereinigt an dem Abhange eines unbedeutenden Hügels oder auf einer sanften Bodenerhebung, wahrscheinlich um die Eier vor dem schädlichen Einflusse plötzlicher Regengüsse zu schützen, und geben dem Platze ein siebartiges Aussehen. Die Löcher werden wieder zugescharrt, verwchen auch, und der Boden schliesst sich dicht über den länglichen Eiklumpen, welche so mehrere Jahre liegen können, ohne die Entwicklungsfähigkeit zu verlieren. Sie liefern aber auch schon in der nächsten Regenzeit, also, da das Land deren zwei hat, bereits nach einigen Monaten die Jungen, so dass die Gegend, welche sich kaum von den Zerstörungen dieser gefrässigen Insekten erholt hat, aufs neue überflutet wird. Die Feuchtigkeit scheint bei ihrer Entwicklung von wesentlicher Bedeutung zu sein; denn in einer Reihe von trockenen Jahren, in denen die frühe Regenzeit im August garnicht, die Hauptregenzeit im November und Dezember nur schwach eintritt, hört man nichts von den Wanderheuschrecken«.

Die Stubenfliege legt bis zu 100 Eier ab, ihre Verwandte, die Fleischfliege, bis 150 und mehr. Die geringelte Stechmücke, Culex annulatus, legt 2—300 zu einer Art Floss zusammengeklebter Eier ins Wasser. Der Floh verbirgt die seinigen, zwölf an der Zahl, unter Müll, Sägespänen, zwischen den Dielen des Fussbodens. Die Bettwanze produziert jährlich zweimal je 50 Eier, und eine weibliche Kopflaus kann sich in sechs Wochen auf 4000 Stück vermehren.

In empfindlicher Weise macht sich die Fruchtbarkeit der Blattläuse bemerkbar. Eine Aphis kann in 10—12 Tagen 30—40 oder noch mehr Junge hervorbringen, die sehr rasch wieder fortpflanzungsfähig werden. Sind die Entwicklungsbedingungen günstig, so können in wenigen Wochen mehrere Millionen Nachkommen von einer einzigen Blattlaus vorhanden sein. Der drohenden Uebervölkerung der ursprünglichen Wohnpflanze wird durch eine höchst wunderbare Anpassung vorgebeugt. Von Zeit zu Zeit entstehen nämlich neben andern auch geflügelte Individuen, welche auswandern und entfernt von der bisherigen eine neue Kolonie gründen, indem sie sich parthenogenetisch vermehren. So kommt es, dass in kurzer Zeit ein grosser Bezirk von Blattläusen bevölkert werden kann. Die Larven der Marienkäferchen und der Florfliege (»Blattlauslöwe«!) räumen unter den Blattläusen gewaltig auf.

Die Reblaus erzeugt parthenogenetisch 30—40 Eier, denen in etwa acht Tagen Junge entschlüpfen. Diese saugen sich an einer Wurzel fest, wachsen schnell heran und legen durchschnittlich nach zwanzig Tagen wieder Eier. Die Zahl der Nachkommen in der ersten Generation beträgt also 30 Individuen, die der zweiten 900, der dritten 27000, der vierten 810000, der fünften 24 300000 Individuen. Und fünf oder noch mehr Generationen folgen sich innerhalb eines einzigen Sommers!

Myriopoden und Arachnoideen. Ueber die Fortpflanzung der Tausendfüssler hat Otto vom Rath Beobachtungen angestellt. Er gibt an, dass die Weibchen der auch bei uns heimischen Juliden und Polydesmiden ein Nestchen aus Erde herstellen, welches mit Erde überdeckt wird und etwa 100 Eier enthält.

Die Skorpione sind lebendig gebärend. Die 20—50 Junge, die sie hervorbringen, bleiben auf und an der Mutter, auf welcher sie emsig hin- und herspazieren, bis sie völlig selbständig geworden sind.

Die Spinnen verfertigen allgemein ein Eisäckchen, in dem sie ihre Eier unterbringen. Sie verbergen diese Cocons an geschützten, schwer zugänglichen Orten, oder hängen sie an Zäunen, Sträuchern etc. auf, oder tragen sie bis zum Ausschlüpfen der Jungen mit sich herum. Immer bewachen sie ihre Eier mit äusserster Sorgfalt. Die Zahl der Eier schwankt zwischen 50 und 300. Agelena labyrinthica hat 50—60, die Kreuzspinne etwa 100—200, Lathrodectes tredecimguttatus, die berüchtigte Malmignatte Südrusslands, die ganze Viehherden zu Grunde richtet, mehr als 200. Bei einer apulischen Tarantel fand man 291 Junge auf dem Körper des Muttertieres herumkriechen.

Krebse. Ganz bedeutend ist die Fruchtbarkeit der kleinen Krebse. Zu Anfang des 19. Jahrhundert berechnete Ramdohr, dass die Nachkommenschaft eines einzigen Daphnienweibchens in einem Zeitraum von 50 Tagen auf 1 291 370075 Stück anschwellen könne; neuerdings ist man geneigt, diese Zahl zu verdoppeln. Für die Spaltfusskrebse (Copepoden) hat Jurine, indem er die Anzahl der verschiedenen Nachkommenschaften auf acht, die der Generationen auf vier annahm, folgende Fruchtbarkeitstabelle aufstellen können:

	Anzahl der Nachkommenschaften	Lebensdauer derselben	Gesamtsumme	Männchen	Weibchen
Stamm-Mutter	8	1. Jan. bis 31. März	320	80	240
Weibchen d. 1. Generation: 240	8	1. April bis 30. Juni	76800	19200	57600
Weibchen d. 2. Generation: 57600	8	1. Juli bis 31. Sept.	18432000	4608000	13824000
Weibchen d. 3. Generation: 13824000	8	1. Okt. bis 31. Dez.	4423680000	1105920000	3317760000
		zusammen:	4442189120	1110547280	3331641840

Bemerkenswert ist der Unterschied der Fruchtbarkeit zwischen zwei bekannten Vertretern der Krebsfamilie, von denen der eine in Flüssen, der andere im Meere lebt: Flusskrebs und Hummer, beide nahe Verwandte. Während der Flusskrebs jährlich etwa 200 Eier erzeugt, produziert der Hummer deren über 12000. Der Flusskrebs trägt seine Eier an den Beinen mit sich herum. Auch die Jungen heften sich mit ihren Scheeren bis zur ersten Häutung, die etwa 10 Tage nach dem Ausschlüpfen erfolgt, an die Mutter; ja, sie kehren auch später noch Schutz suchend zur Mutter zurück, bis sie endlich nach der zweiten Häutung, etwa am 28. Tage ihres Lebens, sich zerstreuen und völlig selbständig werden. Auch das Hummerweibchen trägt seine Eier bei sich, angeklebt an den Hinterleib und die Abdominalfüsse, aber — es legt sie unmittelbar vor dem Ausschlüpfen der Jungen ab. Die Brutpflege ist also nicht so weit ausgebildet wie beim Flusskrebs, daher die bedeutend höhere Zahl von Eiern.

Am fruchtbarsten unter allen Krebsen ist Carcinus maenas, die Strandkrabbe, die jährlich bis zu drei Millionen Eier legt. Sie ist denn auch die allergemeinste Krabbe der europäischen Meere.

Fische. Die Zahl der Eier und Jungen bei den Fischen schwankt sehr beträchtlich. Sie beträgt bei manchen noch nicht zehn und steigt bei andern über eine Million. Im allgemeinen lässt sich sagen, dass die Anzahl der Nachkommen bei denjenigen Fischen, die in Bächen und kleineren Gebirgsflüssen wohnen, geringer ist als bei den Fischen der grossen Ströme oder gar des Meeres. Das mag teilweise abhängig sein von der geringen Grösse jener, obgleich dieser Umstand, wie die Wirbellosen zeigen, kaum ins Gewicht fällt, ja manchmal sogar eine grössere Fruchtbarkeit nötig macht. Sicher aber hängt es zusammen mit der geringeren Gefährlichkeit der kleinen Gewässer. Wind und Welle, die im Meere so beträchtliche Mengen junger Fische vernichten, dürften hier kaum als Zerstörungsfaktoren in Betracht kommen, und die Zahl der Feinde ist im Meere viel grösser als in den Binnengewässern.

Am besten bekannt ist die Zahl der Eier bei den Süsswasserfischen [16]); das praktische Interesse der Fischzüchter brachte der Wissenschaft, wie so manche andere, so auch diese zahlenmässige Kenntnis. So wissen wir, dass die meisten der deutschen Süsswasserfische mehr als 10000 Eier haben, viele ein bis mehrere Hunderttausend, die Aalraupe, Lota vulgaris, sogar bis eine Million. Die erstaunlich hohe Zahl bei dieser letzteren weist möglicherweise auf ihren Ursprung hin: die Aalraupe ist der einzige Vertreter der sonst nur marinen Schellfisch-Familie in unseren süssen Gewässern.

[16]) S. Nietsche, Die Süsswasserfische Deutschlands. Berlin 1897.

Die Bachforelle hat nur 500—2000 Eier, der amerikanische Bachsaibling bis 2000, die kalifornische Regenbogenforelle 500 bis 3000. Die beiden letzteren, die jetzt auch in den deutschen Fischereigewässern gezüchtet werden, sind sehr schnellwüchsig, kommen also rasch über die am meisten bedrohte Zeit ihres Lebens hinweg.

Die grösste Zahl von Eiern liefern unter den Fischen der Hausen (Accipenser huso) der Wolga und des Kaspischen Meeres (drei Millionen) und der Kabeljau des Atlantischen Ozeans (vier Millionen). Die Eierzahl des Hausen erinnert unzweifelhaft an das grosse Binnenmeer Asiens, das erst während der letzten Periode der Erdgeschichte auf das kleine Kaspische Meer zusammenschrumpfte, vordem auch mit dem Schwarzen Meere in Zusammenhang stand.

Der vielverfolgte Häring bringt es nur auf 40000 Eier. Diese Zahl reicht aber vollkommen hin, um die Unmassen von Häringen zu ersetzen, die alljährlich vertilgt werden. Die Zahl der vom Menschen erbeuteten Häringe schätzt man auf 10000 Millionen. Und diese ungeheure Menge ist nach den Schätzungen Sachverständiger erst etwa ein bis zwei Prozent der Gesamt-Masse. Weit mehr noch als der Mensch vertilgen die Kabeljaus, Haifische, Wale, Robben und Seevögel. Das Wort Lacépède's: Wegen seiner unerschöpflichen Fruchtbarkeit gehört der Häring zu denjenigen Erzeugnissen der Natur, die das Schicksal ganzer Reiche bestimmen, hat, wie Heincke in seiner grossen Naturgeschichte des Härings bestätigt, für vergangene Jahrhunderte volle, für die Gegenwart wenigstens teilweise Gültigkeit. Ein Nachlassen dieser Fruchtbarkeit würde ebenso eine völlige Umwälzung im Haushalte des Meeres hervorrufen. —

Auch bei den Fischen findet sich Brutpflege; und auch hier setzt sie die Zahl der Eier in auffallender Weise herab. Die weibliche Groppe, Cottus gobio, legt ihre Eier in Klumpen von 100—1000 Stück in eine vom Männchen gescharrte und verteidigte Grube, und der allbekannte Stichling sammelt in seinem mühsam errichteten Neste die Eier von verschiedenen Stichlingweibchen, deren jedes etwa 80—100 produziert, und bewacht nicht nur die Eier, sondern auch die ausgeschlüpfte Brut aufs allersorgfältigste. Syngnathus viridis (im Meere lebend!) hat nur 150—180 Eier; aber dieselben werden vom Männchen in einer mächtig sich wölbenden Bruttasche an der Bauchseite untergebracht und beschützt.

Verhältnismässig sehr wenig Nachkommen erzeugen die lebendig gebärenden Fische. Anableps hat deren jährlich etwa 50—60, die Aalmutter, Zoarces vivipara 200, der Dornhai jährlich zwei- bis dreimal 4—6, Squalus catulus zweimal 9—13, der Zitterrochen zweimal 2—6. Nach einer Erklärung für diese enorme Herabsetzung der Frucht-

barkeit suchend, müssen wir bedenken, dass erstens bei den lebendig gebärenden Fischen die Befruchtung der Eier innerhalb des mütterlichen Körpers stattfindet, also sicher stattfindet, dass ferner der Körper des Muttertieres für die Entwickelung der Jungen nur einen begrenzten Raum darbietet, dass endlich die Eier und Embryonen im Innern des mütterlichen Körpers wohl geborgen sind. Die relativ geringe Vermehrung genügt zur Erhaltung der Art, weil Eier und Junge so lange vor allen Gefahren bewahrt bleiben. Innere Befruchtung findet sich bei allen Selachiern; daher haben auch die nicht lebendig gebärenden Selachier wenige und sehr grosse Eier.

Amphibien. Die Amphibien oder Lurchtiere leben zum Teil auf dem Lande, zum Teil in kleinen Gewässern, und demgemäss finden wir bei ihnen eine immer geringer werdende Zahl von Nachkommen. Auch kommt es bei den Amphibien trotz des Mangels von Begattungsorganen zu einer Art Begattung, die, wenn sie auch nur eine äusserliche Vereinigung beider Geschlechter bleibt, wie bei den schwanzlosen Froschlurchen, doch eine sichere Befruchtung der Eier herbeiführt. Bei den Schwanzlurchen (Salamandern) findet sogar eine innere Befruchtung statt, indem die vom Männchen abgesetzte Samenkapsel vom Weibchen in die Kloake aufgenommen wird. Meistens werden die befruchteten Eier ins Wasser abgesetzt, wo sie eine mehr oder weniger vollkommene Verwandlung durchlaufen. Die Wassersalamander kleben ihre Eier, deren sie nach und nach bis 300 hervorbringen, an die Blätter oder Stengel von Wasserpflanzen. Die Landsalamander setzen lebendige Junge ins Wasser ab, die ihre Entwicklung teilweise oder auch schon ganz im mütterlichen Körper durchlaufen haben. Während der gefleckte Salamander je nach seinem Alter 8, 16, 24 bis 40 vierbeinige Larven mit äusseren Kiemen zur Welt bringt und dem Wasser zur völligen Entwickelung anvertraut, erzeugt der schwarze Alpensalamander nur ein oder zwei Junge, die aber vollkommen ausgebildet sind, und setzt sie aufs Trockene, selbst wenn ihm reichlich Wasser zur Verfügung steht. Die zahlreichen übrigen Eier (30—40), die sich noch in den Eileitern befinden, fliessen zusammen und dienen zur Ernährung der beiden sich entwickelnden Embryonen.

Sehr gefährdet durch allerlei räuberische Wassertiere sind die Eier und Larven unserer bekannten Frösche, des grünen Wasserfrosches und braunen Grasfrosches. Wir finden dementsprechend beim Wasserfrosch die hohe Zahl von 4000 Eiern angegeben. Bekanntlich werden die Eier dieser Frösche in grossen Klumpen ins Wasser abgesetzt, wo die Larven allmählich heranwachsen ohne von den Eltern weiter beachtet zu werden. Andere Batrachier — und die Zahl der be-

kannten Arten wird immer grösser — weisen ganz eigenartige Einrichtungen der Brutpflege auf. Dadurch wird einmal die Zahl der Eier bedeutend herabgemindert, zum andern verkürzt sich die Metamorphose, die zuweilen auch ganz ausfallen kann. Einige dieser merkwürdigen Fälle von Brutpflege sollen hier im Zusammenhang mit der Fruchtbarkeit kurz angegeben werden.[17])

Alytes obstetricans, die Geburtshelferkröte, setzt jährlich viermal Eier ab. Zu jedem Satze gehören zwei Eierschnüre, die beide zusammen 65—102 Eier enthalten. Das Männchen wickelt sich die Eierschnüre um die Hinterbeine, begibt sich nach elf bis dreissig Tagen, wenn die Embryonen zum Ausschlüpfen reif sind, ins Wasser, streift die Eierschnüre ab und kehrt aufs Land zurück, seine Nachkommenschaft ihrem weiteren Schicksal überlassend. Bei dem auf Ceylon heimischen Racophorus reticulatus fand man 20 hanfkorngrosse Eier, die, fest aneinander hängend, vom Weibchen an der Bauchseite getragen werden. Die brasilianische Hyla Goeldii trägt ihre 10—26 Eier in einer flachen Schüssel auf dem Rücken. Pipa dorsigera, die surinamsche Wabenkröte, beherbergt Eier und ausgeschlüpfte Junge, 40—114 an der Zahl, in eigenartigen Brutzellen, die sich auf dem Rücken des Weibchens bilden. Erst nach 82 Tagen verlassen die Jungen ihre Mutter ganz. Das Weibchen von Nototrema marsupiatum hat eine über den ganzen Rücken verlaufende Bruttasche, die bei einem Exemplar des Berliner Museums 200 Eier enthält. Rhinoderma Darwini endlich, eine kleine Kröte Chiles, produziert 5—15 Eier, die das Männchen bis zur vollständigen Ausbildung im — Kehlsack beherbergt.

Reptilien. Die Reptilien zeigen im Vergleich mit den Amphibien im Ganzen eine geringere Fruchtbarkeit. Die Eizelle, die stets im Innern des mütterlichen Körpers befruchtet wird, wird im Eileiter mit einer Eiweissschicht und einer kalkhaltigen Eischale versehen und dann in der Regel sofort abgelegt. In seltenen Fällen verbleibt der Embryo jedoch bis zur vollständigen Ausbildung im mütterlichen Körper: Die Kreuzotter, die Wasserschlange und die Blindschleiche sind lebendig gebärend.

Gewöhnlich legen die Reptilien ihre Eier zwischen Moos und Laub, unter Steine, in vorgefundene oder selbstgegrabene Erdlöcher, ohne sich fernerhin um ihr Schicksal zu kümmern. Nur bei Riesenschlangen, die etwa 40 Eier legen, ist eine Art Brutpflege beobachtet worden; das Weibchen rollt sich schützend und wärmend über den

[17]) Vgl. Brandes und Schoeniehen, die Brutpflege der schwanzlosen Batrachier. Stuttgart 1901. Sonderabdr. a. d. Abh. der naturf. Gesellschaft zu Halle. Bd. XXII.

Eiern zusammen. Und vom Krokodil wird erzählt, dass es seine 40—60 Eier, die das Weibchen in eine tiefe Grube verscharrt, sorgfältig bewache und sie ausgrabe, wenn die Jungen zum Ausschlüpfen reif seien. Das Letztere ist vielfach bezweifelt worden, da man sich nicht erklären konnte, wie das Krokodil den richtigen Zeitpunkt des Auskriechens in Erfahrung bringt. Die Richtigkeit der Beobachtung vorausgesetzt, gibt jedoch vielleicht eine Wahrnehmung von Voeltzkow die Lösung des Rätsels: er fand nämlich, dass die reifen Jungen im Ei einen weithin hörbaren Laut von sich geben, wenn der Boden und damit die Eier selbst erschüttert werden.

Von unsern einheimischen Eidechsen erzeugt Lacerta agilis, die Zauneidechse, jährlich 5—8 Eier, Lacerta vivipara, die Bergeidechse, 8—10 Eier oder Junge, Lacerta viridis, die Smaragdeidechse, bis zu 11 Eier, und die Blindschleiche, Anguis fragilis, jährlich 8—15 vollkommen ausgebildete Junge. Fruchtbarer ist das Chamäleon Südeuropas und Nordafrikas, bei dem man 24—37 Eier gezählt hat. Es ist aber auch ein ausserordentlich viel verfolgtes Tier; alle kleineren vierfüssigen Raubtiere, viele Vögel, Schlangen und andere Kriechtiere stellen ihm nach, und nur seine wunderbare Schutzfärbung und seine unglaubliche Geduld im Stillsitzen schützen sein Geschlecht vor völliger Ausrottung: ein gesehenes Chamäleon ist ein verlorenes Chamäleon, sagt ein spanisches Sprichwort.

Die Kreuzotter, die Giftschlange unserer Wälder, bringt je nach dem Alter 5, 6, aber auch 12—14 lebendige Junge jährlich zur Welt. Im südwestlichen Europa wird sie teilweise vertreten und ersetzt durch die Viper, Vipera aspis, mit jährlich 8—15 Jungen. Die der Kreuzotter ähnelnde glatte Natter, Coronella austriaca, hat 6—12, die Ringelnatter 15—35 Junge. Bei der Klapperschlange des südöstlichen Nordamerika wurden an die 40, bei der bengalischen Brillenschlange 12—20 Eier gezählt.

Die Schildkröten bringen ihre Eier in der Nähe des Wassers in selbstgescharrte Gruben, die sie nach der Eiablage sehr sorgfältig zuschütten und einebnen. Die Seeschildkröten produzieren mehr Eier (100—180) als die Flussschildkröten (20—30), diese mehr als die Landschildkröten (8—15). Die Jungen kriechen einige Monate nach der Eiablage aus der Erde und wandern dem Wasser zu.

Man sollte meinen, dass gerade die Schildkröten, eingepackt in ihren festen Panzer, ein ungestörtes Dasein führen müssten; die Japaner betrachten die Schildkröte geradezu als das Sinnbild eines hohen Alters und der Glückseligkeit. Allein ihre Vertilgungsziffer ist eine ganz enorme, eine Menge Feinde sind nach ihrem schmackhaften Fleische lüstern. »Schon Bechstein macht darauf aufmerksam, dass die Landschildkröten

im Jaguar, die Seeschildkröten in den Haifischen Feinde haben, die ihnen wohl noch weit gefährlicher werden können als der Mensch; wir aber wissen, dass nicht allein der Jaguar, sondern auch der Tiger und vielleicht noch andere grössere Katzen selbst grosse Schildkröten, die Adjags, eine Art wilder Hunde, sogar Seeschildkröten überfallen und töten, dass die Katzen sie umwenden, um sie bequemer handhaben zu können, und dann mit den Tatzen alle Fleischteile aus dem Panzer ziehen, dass Schweine sie, so lange sie noch jung sind, trotz ihres Panzers ganz verschlingen; wir wissen ebenso, dass grosse Raubvögel, so namentlich der Bartgeier, die kleineren Arten von ihnen ergreifen, hoch in die Luft heben und so oft auf einen Felsen fallen lassen, bis der Panzer zerschmettert ist, dass ausser diesem gewaltigen Raubvogel auch Bussarde und andere Falken, Raben und Reiher wenigstens die Jungen verzehren. Welche Feinde die gepanzerten Tiere sonst noch haben mögen, ist zur Zeit nicht bekannt; dass ihrer jedoch mehr sind als die angegebenen, unterliegt kaum einem Zweifel« (Brehm).

Von Nahrungsmangel kann bei den Schildkröten eigentlich gar keine Rede sein; sie sind fast sämtlich äusserst genügsame Tiere und können mehrere Monate lang ohne jede Nahrung bleiben, fressen auch nur während des Sommers, in den Tropen während der Regenzeit, und fallen während der ungünstigen Jahreszeit in Winterschlaf, resp. Starre.

Spät erst werden die Schildkröten reif zur Fortpflanzung. Emys picta, eine nordamerikanische Sumpfschildkröte, soll nach Agassiz im elften Jahr die ersten Eier legen. Auch von anderen Süsswasserschildkröten weiss man, dass sie erst im zehnten oder elften Jahre fortpflanzungsfähig werden, und wahrscheinlich ist das der Fall bei allen Schildkröten. Dies und die hohe Vertilgungsziffer würden die Schildkröten sicher schon längst dem Untergange entgegengeführt haben, wenn sie nicht in einem ausserordentlich langen Leben doch so viel Nachkommen hervorbringen könnten, als für die Erhaltung der Art nötig ist.

Vögel. Die Vermehrungsweise und Fruchtbarkeit der Vögel ist hauptsächlich von folgenden biologischen Umständen abhängig: einesteils schliesst ihre eigenartige Bewegungsweise eine grosse Fruchtbarkeit aus; ihr Körper, der in jeder Hinsicht für den Flug eingerichtet und erleichtert ist, darf nicht durch eine grosse Menge von Zeugungsprodukten belastet werden; andererseits ist die Brut der Vögel einer sehr starken Zerstörung ausgesetzt. Diese beiden vermehrungshemmenden Momente werden aber, um die Erhaltung der Art zu sichern, vollkommen kompensiert durch zwei andere: einmal durch die auffallend lange Lebensdauer der Vögel — selbst die kleinsten unserer einheimischen Singvögel werden zehn Jahre alt —, zum andern durch die ausgezeichnete Pflege, welche die

meisten Vögel ihren Eiern und Jungen angedeihen lassen. Die Brutpflege bildet das Gegengewicht gegen die starke Zerstörung, und während des langen Lebens hat das einzelne Individuum Gelegenheit, eine genügende Menge von Nachkommen zu erzeugen.

Fleischfressende Vögel sind, wie Marshall[18]) hervorhebt, weniger fruchtbar als Insekten- und Körnerfresser; es war das schon dem alten Plinius bekannt, und auch Harvey spricht davon und erklärte die geringere Vermehrung der Raubvögel daraus, dass für sie der Erwerb der Nahrung viel schwieriger sei, und dass sie weniger Verfolgungen ausgesetzt seien.

Die Eierzahl, die ein Weibchen hervorzubringen vermag, ist nicht das ganze Leben hindurch die gleiche; erstlegende produzieren eine geringere Anzahl, dann tritt eine Steigerung ein, und mit dem höheren Alter geht die Fruchtbarkeit immermehr zurück. Ebenso ist bei den Vögeln, die jährlich mehrmals brüten, die Eierzahl in den späteren Gelegen geringer als in den ersten.

In wärmeren Ländern sind die Vögel, im allgemeinen, nicht so fruchtbar wie in kälteren. Dieser Satz scheint sogar auf ein und dieselbe Art anwendbar zu sein. So legt das Weibchen des Kardinals (Cardinalis virginianus), dessen prächtig gefärbtes Männchen auch bei uns in Gefangenschaft gehalten wird, in Florida immer drei, in dem weiter nördlich gelegenen Pensylvanien aber stets vier Eier. Das hat vielleicht seinen Grund darin, dass die Wahrscheinlichkeit, die Nachkommen durch Unbill der Witterung zu verlieren, in wärmeren Gegenden viel geringer ist als in kälteren, die mehr dem Temperaturenwechsel unterworfen sind. So schätzte Darwin, dass der Winter 1854—55 auf seinem eigenen Grundstück vierfünftel aller Vögel zerstört habe. »Und dies«, bemerkt er dazu, »ist eine furchtbare Zerstörung, wenn wir denken, dass bei den Menschen eine Sterblichkeit von 10 pCt. bei Epidemien schon ganz ausserordentlich stark ist.«

Viele Vögel, wie z. B. die Alken, Pinguine, Taucher und Lummen legen jährlich nur ein Ei und brüten auch nur einmal im Jahre. Und doch gehören diese Vögel, welche die Arktis und Antarktis bewohnen, zu den zahlreichsten der Welt, ebenso wie der Eissturmvogel, Procellaria glacialis, der vom arktischen Meer bis zu den norddeutschen Küsten heimisch ist. Das ungestörte Leben, das sie seit Jahrtausenden führen, hat sie auf die ungeheuren Schwärme anwachsen lassen, von denen uns die erstaunten Reisenden berichteten. Jetzt räumt die Habsucht des Menschen gewaltig unter ihnen auf – eine Art, der Riesenalk (Alca impennis) ist bereits ausgerottet.

Jährlich zwei Eier legen die grossen Raubvögel (Kondor,

[18]) Marshall, Der Bau der Vögel. Leipzig 1895. S. 439ff.

Steinadler), die Nachtschwalbe, der Kranich, die Möve, der Storch (2—4). Die Holztaube und Haustaube legen auch nur zwei Eier auf einmal; jene aber hat jährlich 2—3 Bruten, diese 6—8. Schlechte Flieger, wie die Hühner und Fasanen, legen eine grosse Zahl von Eiern: das Perlhuhn jährlich einmal 16—20, das Auerhuhn 8—12, das Rebhuhn 15—20, der Goldfasan 12—20. Ein gutes Haushuhn legt während seiner besten Legezeit im Jahre 150—180 Eier, die Hausente nach und nach bis 50 und mehr, die Wildente nur 10—16. Ein Vergleich zeigt, dass die domestizierten Vögel Taube, Huhn und Ente mehr Eier hervorbringen als ihre freilebenden Stammverwandten; es dürfte das wenigstens beim Haushuhn auf künstlicher Züchtung beruhen.

Die kleineren Singvögel brüten in der Regel zweimal im Jahre etwa 5—8 Eier aus, das Goldhähnchen 8—12, die Bartmeise 8—14. Sperling und Hausschwalbe haben 2—3 Bruten mit je 4—6 Eiern.

Ebenso verschieden wie die Anzahl der Eier ist auch die Dauer der Brütezeit: sie beträgt bei den Singvögeln 15—16 Tage, bei den Hühnern drei Wochen, beim Schwan sechs, beim Strauss sieben bis acht Wochen.

Die Brut der Vögel ist, wie schon hervorgehoben wurde, der Zerstörung sehr ausgesetzt. »Es giebt«, wie Weismann bemerkt, »überhaupt wohl keine Vogelart, bei der dies nicht der Fall ist. Bei den meisten Vögeln ist schon das kaum gelegte Ei zahlreichen Nachstellungen lebendiger Feinde ausgesetzt, Marder und Katzen, Iltis und Eulen, Bussarde und Raben stellen ihm nach. Dazu kommt dann später noch die Zerstörung der hilflosen Jungen durch dieselben Feinde, der Kampf mit Kälte und Hunger im Winter, oder aber die vielfachen Gefahren beim Ziehen über Land und Meer, die gerade die jungen Vögel unbarmherzig dezimieren.«

An einem konkreten Beispiel zeigt dann Weismann, wie enorm die Zerstörung unter der Nachkommenschaft der Vögel aufräumt. »Selbst bei dem mächtigsten unserer einheimischen Raubvögel, dem Steinadler, den alle Tiere fürchten und dessen an der Felswand hängenden Horst jedwedem Raubgesindel unzugänglich ist, geht nicht selten schon das Ei durch Nachtfröste und späten Schnee zu Grunde, und später im Winter hat der junge Vogel den grimmigsten Feind, den Hunger zu bestehen.« Setzt man nun die durchschnittliche Lebensdauer eines Steinadlers auf 60 Jahre, seine Jugendzeit auf 10 Jahre, so würde ein Paar in 50 Jahren 100 Eier legen. Da aber die Zahl der gleichzeitig lebenden Individuen immer annähernd die gleiche bleibt, so könnten von den 100 Eiern nur zwei wieder vollkommen heranwachsen. Ein Adlerpaar würde also durchschnittlich nur alle fünfzig Jahre dazu kommen, ein Paar Junge gross zu ziehen, die selbst wieder zur Fortpflanzung gelangen.

SOCIALPOLITIK

Die neueste Phase in der Entwicklung der Arbeitsvermittlung in Oesterreich.

Zweiter Artikel.

IV.

Die Stellung der Landtage zur Arbeitsvermittlung und die landschaftliche Regelung derselben in Böhmen.

Die Landtage der österreichischen Länder resp. deren Verwaltungsorgane, die Landesausschüsse, sind gleichfalls seit der Mitte der 90er Jahre dem Probleme der Regelung bezw. Einführung einer öffentlichen Arbeitsvermittlung nähergetreten; zu einer Realisierung dieses Gedankens ist es jedoch nur in Böhmen gekommen. Der allgemeine Ausgangspunkt der Bestrebungen und gleichzeitig der Rechtfertigungsgrund für die legislative Kompetenz der Landtage ist der Zusammenhang der Arbeitsvermittlung mit dem Armenwesen und mit den gegen Bettel, Landstreicherei, Vagabundage bestehenden Massnahmen, endlich mit der Obsorge für mittellose Reisende überhaupt. Daher erklärt sich auch, dass in einigen Ländern, wie in Böhmen und Niederösterreich, die Regelung der Arbeitsvermittlung in Angliederung an die Naturalverpflegstationen erfolgen sollte resp. erfolgt. Andere Länder, wie Galizien, Schlesien und Mähren, halten einen anderen Standpunkt aufrecht. Wieder andere Lander haben keine Massregeln ins Auge gefasst oder begnügen sich mit der Arbeits-Vermittlung der allenfalls bestehenden Naturalverpflegstationen.

Was zunächst die zweitgenannte Ländergruppe anbelangt, so wurde im galizischen Landtage schon wiederholt, u. a. auch 1897 die Gründung einer Postarbeitsbörse für das Land, nach luxemburgischem Muster, beantragt, welche nach dem Antrag von 1897 aus einer Landes-Arbeitsbörse, 74 Bezirks-Arbeits- und 12 städtischen Arbeitsbörsen bestehen sollte. Eine Ausführung ist aber noch nicht erfolgt und könnte aus naheliegenden Gründen nur unter wesentlicher Mitwirkung des Staates erfolgen. Die Motive, welche den Landtag stets von neuem zur Erwägung einer Regelung der Arbeitsvermittlung veranlassen, liegen offenbar in der intensiven dauernden und vorübergehenden Auswanderung aus dem Lande und in dem Mangel an brauchbaren Arbeitskraften in mehreren Teilen des Landes sowie in mehreren grossen Betriebszweigen, insbesondere wohl auch in der Landwirtschaft. Da

jedoch dieses Abströmen und der Mangel an guten Arbeitskräften nach allgemeiner Ansicht mit dem niedrigen Lohnniveau in diesem Lande resp. grossen Teilen desselben zusammenhängt, dürfte die geplante Organisation den offenbar gewollten Effekt, das Zurückbehalten der Kräfte im Lande, kaum erreichen. Damit soll aber die Bedeutung einer Organisation der Arbeitsvermittlung für das Land Galizien durchaus nicht in Abrede gestellt werden, im Gegenteil, es würde dem daselbst grassierenden parasitischen »Faktoren«-wesen auf diese Art in wirksamster Weise gesteuert werden können. Eine besondere Hoffnung auf Verwirklichung dieses Projektes der Arbeitsbörse dürfte jedoch kaum bestehen.

Im Landtage von Schlesien wurde im Jahre 1898 im Anschluss an die Erhebung des Handelsministeriums über Arbeits-Vermittlung ein ganz allgemein gehaltener Auftrag an den Landesausschuss beschlossen, dieser solle Plane über ein das ganze Land umfassendes System von Arbeitsvermittlungseinrichtungen in Vorschlag bringen. In diesem administrativ trefflich bestellten Lande besteht sonach die prinzipielle Geneigtheit, Arbeitsvermittlungs-Einrichtungen zu schaffen; dazu kommt die gänzliche Unvoreingenommenheit für irgend eines der bestehenden Systeme, so dass hier am ehesten eine Anlehnung an allenfalls von staatlicher Seite geplante Einrichtungen erhofft werden könnte.

Im Landtage von Mähren wurde im Jahre 1899[10]) ein Antrag auf Errichtung von Arbeitsauskunftstellen bei den Gemeindeämtern, als Orts-, Bezirks- und eventuell Kreis-Auskunftsämtern nebst einer Landes-Auskunftstelle, letztere beim Landausschusse, eingebracht und in diesem Antrag die unentgeltliche Benutzung von Post, Telegraph und Eisenbahnen für die einschlägigen Zwecke als notwendig bezeichnet. Daraufhin wurde der Landesausschuss beauftragt, die Arbeitsvermittlung möglichst zu unterstützen, einheitlich zu organisieren, und dem Landtage einen Organisationsplan vorzulegen.[11]) Auch diese Verhandlungen gehen auf die vom Arbeitsamte und Arbeitsbeirate gegebenen legislatorischen Anregungen zurück. Nicht uninteressant ist es, dass bei Gelegenheit dieser Beratungen im mährischen Landtage, allerdings ganz nebensächlich, die ungemein tiefgreifende Frage des Anmeldezwanges für Arbeiter aufgeworfen wurde.

Diesen Ländern gegenüber kommen dann Böhmen und Niederösterreich in Betracht welche — wie bemerkt — bei Behandlung des Problems von einer bereits bestehenden, der Regierung des Landes unterstehenden Einrichtung, den Naturalverpflegungsstationen, ausgehen. Niederösterreich, dieses Land unablässig sich ablösender Armengesetze und Armengesetzentwürfe, geht mit seinen Bestrebungen, jedoch nicht mit der Verwirklichung, den übrigen Ländern zeitlich voran. Es wurde im Jahre 1894 zwischen Staats- und Landesverwaltung der Plan einer das ganze Land umfassenden Arbeitsvermittlungsorganisation verabredet, ein Plan, der aber wegen der nach 1895 eingeleiteten Aktion der Regierung vorläufig zurückgestellt wurde. Die von der niederösterreichischen Statthalterei aufgestellten allerdings nicht ganz klaren Grundsätze lauten etwa folgendermassen: Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die Naturalverpflegstationen, in Wien durch die Gemeinde.

[10]) Beil. No. 185 aus 1899.

[11]) Beil. 288 vom 11. April 1900. Vgl. die Verhandlungen des Landtags vom 24. März 1899, 11, 18 und 28. April 1900.

Alle diese Vermittlungsämter stehen mit einer Zentrale in Verbindung, welche die Drucklegung der Zahl und Kategorien sowie die allgemeine Verlautbarung der Arbeitsuchenden resp. Arbeitgeber in Wien und jeder Gemeinde des Landes besorgt. Dieses Verzeichnis erscheint in Form einer für den Anschlag geeigneten Zeitung. Für das flache Land erfolgt deren Versendung an die staatlichen Bezirksbehörden und diese schicken die Verlautbarungen an die Gemeinden zur Affigierung. Neue Konzessionen für gewerbsmässig zu betreibende Stellenvermittlungsgeschäfte sollen in der Regel nicht mehr gegeben werden. Die Genossenschaften werden zur Mitwirkung an dieser Organisation herangezogen. Die Oberleitung der ganzen Einrichtung liegt in den Händen des Landesausschusses. Für die Geschäftsgebahrung sind Taxen zur Deckung der Regie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgesehen.

Diese Einrichtung basiert sonach hauptsächlich auf den Gemeinden als Anmelde- und Sammelstellen, den Bezirksbehörden als Mittel- und dem Landesausschusse als Zentralstelle sowie auf der Verbindung mit sonstigen Einrichtungen (Genossenschaften etc.), und legt offenbar den Gemeinden ziemliches Gewicht bei, indem mitunter geradezu von »Gemeindevermittlungs-Bureaux« gesprochen wird. Die Rolle der Naturalverpflegstationen scheint jedoch eine recht nebensächliche zu sein, beziehungsweise sie sind keinesfalls der Kernpunkt der Sache.

Der Plan ist nicht realisiert worden. Mittlerweile hat sich der niederösterreichische Landtag wieder mit einem Armengesetzentwurfe beschäftigt, in dessen Rahmen auch der Arbeitsvermittlung gedacht werden sollte. Auch dieser Gesetzentwurf ist bisher noch nicht zur Erledigung gelangt.

Dagegen ist das Problem der Arbeitsvermittlung in Böhmen bereits in ein Stadium der Verwirklichung getreten, wenngleich vorläufig noch ein Gesetz mangelt und die ganze Angelegenheit durch Verfügungsgewalt des Landesausschusses, also im Verordnungswege geregelt ist. In diesem Lande spielt sich die ganze Angelegenheit im Rahmen der Selbstverwaltung ab, ohne dass ein Zusammenhang mit der Staatsgewalt gesucht würde. Die bestehende Organisation ist die folgende.[12])

Als eigentliche Vermittlungsstellen fungieren die in den einzelnen Bezirken bestehenden Naturalverpflegstationen. Eine gewisse Anzahl derselben wirken als Hauptstationen für die jeder von ihnen zugewiesenen 6—7 Naturalverpflegstations-Vermittlungen, mit dem Zwecke der Ausgleichung zwischen den zugewiesenen Anstalten, weshalb jeder Hauptstation die bei den Bezirksstationen unerledigt gebliebenen Fälle anzuzeigen sind. Sodann bestand anfangs eine Landeszentrale, der die bei den Hauptstationen unerledigt bleibenden Fälle mitgeteilt wurden; diese Zentrale veröffentlichte wöchentlich einen Anzeiger dieser offenen Stellen. Durch Erlass vom 19. November des Jahres 1900 wurde die Organisation dahin geändert, dass jedes einzelne Landesinspektorat (der Naturalverpflegstationen) als Zentralstelle für die demselben zugewiesenen Bezirke zu fungieren und demgemäss einen »Anzeiger« herauszugeben habe. Es bestehen sonach derzeit sechs Landeszentralstellen, deren Wirkungskreis sich vorläufig auf die Herausgabe des besagten »Anzeigers« und auf die Ueberwachung der Haupt- und Einzelstationen beschränkt. Die Gemeinden sollen als Sammelstellen in Betracht kommen, doch ist es derzeit nicht möglich, einen Zwang in dieser Hinsicht auszuüben. Einige Bezirke

[12]) IV. Jahressession des Landtags 1895, Druck No. XLVI Ldtg. 150.

(Smichow, Pilsen, Pisek, Horic, Rakonitz) haben selbständige von den Naturalverpflegstationen losgelöste Arbeitsvermittlungsanstalten errichtet. Die Thätigkeit erstreckte sich ursprünglich nur auf die Frequentanten der Anstalt, wurde aber im Verlaufe der Zeit auch auf Nichtfrequentanten ausgedehnt. Die ganze Einrichtung besteht in dieser Form seit dem Jahre 1897 [13]).

Das Bestreben geht nun dahin, die ganze Sache auf ein Gesetz zu stützen. Der Landesausschuss hat ein solches im Jahre 1900 entworfen und dem Landtage vorgelegt. Dieses im übrigen sehr kurze Gesetzentwurf basiert auf den Grundsätzen der Unentgeltlichkeit und Allgemeinheit der Vermittlung und enthält im übrigen die vorstehend skizzierte Organisation, jedoch mit einigen Abänderungen. Der Zweck des Gesetzentwurfes war, auf Gemeinden und Bezirke einen Einfluss zu erlangen, und zwar insbesondere die Gemeinden zu verpflichten, den Dienst als Sammelstellen zu versehen, und ferner sollten die Bezirke mit mindestens 45000 Einw. sowie die Städte Prag und Reichenberg gesetzlich verpflichtet werden, eigene selbständige Vermittlungsanstalten zu errichten resp. zu erhalten; bezüglich der beiden Städte würde dadurch nur eine bereits bestehende Thatsache sanktioniert. Ueberdies sollten an Stelle der Landeszentrale mehrere errichtet und die ganze Errichtung auf die Grundlage der Subvention seitens des Landes gestützt werden. Ueber etwaige Verwaltungsausschüsse der Anstalten enthält der Gesetzentwurf nichts.

Der Grundgedanke des Gesetzes war sonach, dass die Arbeitsvermittlung bezirksweise, und zwar womöglich durch Errichtung selbständiger Bezirksanstalten geregelt, für die Bezirke aber in finanzieller Hinsicht dadurch erleichtert werden soll, dass die Besorgung der Agenden der Arbeitsvermittlung den Stationspflegern überlassen wird, während die obligatorische Verpflichtung zur Errichtung selbständiger Anstalten nur die Bezirke mit einer grösseren Volkszahl treffen soll.

Der Ausschuss des Landtages, dem der Gesetzentwurf zur Antragstellung [14]) zugewiesen wurde, verwarf jedoch die Einführung des Zwanges gegenüber den Bezirken mit mindestens 45000 Einw. und den beiden Städten mit eigenem Statut, unter Beibehaltung der übrigen Bestimmungen des Entwurfes. Danach wäre der einzige Gewinn des Gesetzes die Ermöglichung eines Zwanges gegenüber den Gemeinden, um sie zum Dienste von Sammelstellen anhalten zu können; alles übrige könnte füglich dem Verordnungsweg überlassen werden.

Der Landtag hat weder in der Session von 1900, noch in jener von 1901 eine Entscheidung über den Gesetzentwurf gefällt [15]), so dass die ganze Einrichtung bis heute noch auf der Verordnungsgewalt basiert. Der Landesausschuss beabsichtigt nun den Gesetzentwurf und zwar in seiner ursprünglichen Fassung dem Landtage in der kommenden Session wieder vorzulegen.

Es ist schwierig und immer misslich, ein Urteil über eine erst im Entstehen begriffene Organisation abzugeben, namentlich wenn deren Umrisse noch nicht ganz feststehen. Ich für meinen Teil stehe nicht auf dem Standpunkte der Anerkennung der Eignung der Naturalverpflegstationen als Basis

---

[13]) Zirkularerlass des Landesausschusses vom 14. Okt. 1897 Z. 60665. Druck No. CCXXI aus 1897 und Erlass vom 19. November 1900 No. 84761.

[14]) Kommissionsbericht, Druck CXC IV. Jahressession des Landtags v. 1895 aus 1900, Landtag 438.

[15]) Druck L No. 219 Landtag; V. Jahressession des Landtags 1895, aus 1901.

eines Netzes der Vermittlungsanstalten und auch nicht auf dem Standpunkte ausschliesslich autoritärer, behördlicher Einrichtung der letzteren. Anderseits will ich gern zugeben, dass Verwaltungseinrichtungen, die durchaus nicht nach systematisch richtigen Grundsätzen begonnen haben, im Verlaufe der Zeit, durch die Macht der Thatsachen bezwungen, in richtige Bahnen einlenken können. Deshalb dürfte es angezeigt erscheinen, den Bemühungen in Böhmen vorerst abwartend gegenüberzustehen, denn sie bedeuten dem Stillstande in den übrigen Ländern gegenüber doch immerhin eine positive Leistung.[16])

Schon die hier genannten Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Niederösterreich zeigen also, ohne dass es notwendig wäre, auf etwaige Anregung in den anderen Ländern überzugehen, dass die Fundierung und Organisierung der Arbeitsvermittlung auch in den wichtigsten Landstuben als eine notwendige Angelegenheit erkannt wird. Dabei ist übrigens vollständig von jener Arbeitsvermittlung abgesehen worden, welche von den Naturalverpflegstationen als solchen, als blosses Accessorium derselben ausgeübt wird. Die Naturalverpflegstationen kommen, ungeachtet kleiner Verschiedenheiten der Organisation, in Oesterreich als Landesangelegenheit in Betracht und sonach könnte auch in dieser Hinsicht von einer Pflege der Arbeitsvermittlung durch die Länder gesprochen werden. Doch soll hierauf, insbesondere nach dem was weiter oben über die Naturalverpflegstationen gesagt wurde, nicht eingegangen werden, denn darüber besteht kein Zweifel, dass die Naturalverpflegstationen als solche das Problem der Arbeitsvermittlung nirgends gelöst haben und nicht lösen werden, wenngleich sie in gewissem Umfange zu einer einschlägigen Thätigkeit beitragen. Wohl hat die Thatsache, dass die Naturalverpflegstationen in gewissem Masse Arbeit vermitteln, durch eine Reihe von Jahren in den Landesverwaltungen den Glauben hervorgerufen, dass die Naturalverpflegstationen nicht nur dem Wanderbettel zu steuern, sondern auch das Aufsuchen von Arbeit zu ermög-

[16]) Man darf jedoch die bisherigen Erfolge der Vermittlung der Naturalverpflegstationen in Böhmen nicht überschätzen. Die Zahl der bei diesen angemeldeten offenen Stellen im ganzen Lande war 1899: 52957, 1900: 54936, und jene der Vermittlungen 37112 resp. 36589. Davon entfielen im Jahre 1899 auf die Naturalverpflegstationen 32781, und auf die selbständigen Bezirks- sowie die städtischen Anstalten 20176 offene Stellen. Die Zahl der stellesuchenden Nichtfrequentanten betrug 1900 35126; bezüglich der Frequentanten lässt sich eine Zahl der Stellesuchenden nicht gut angehen, da in der Hauptsache alle als Arbeitsucher zu bezeichnen sind. Die 36589 Vermittlungen des Jahres 190 verteilen sich beruflich nachstehend: Handwerker 24792, Fabrikarbeiter 291, landw. Arbeiter und Gesinde 5290, Taglöhner 2093, sonstige Arbeiter 4123. Noch deutlicher tritt die herufliche Verteilung in der Detailstatistik hervor: Von den 37112 Vermittlungen des Jahres 1899 entfielen auf die Schuster, Männerschneider je 4—5000, auf die Diensthoten, Tischler je 3—4000, Bäcker, Taglöhner je 2—3000, Schmiede, Schlosser, Kutscher und Knechte je 1—2000, Fleischer, Wagner, Spengler, Sattler, Fabrikarbeiter je 500—1000 Vermittlungen; diese wenigen Kategorien umfassen sonach schon über 30000 Personen oder 81 pCt. aller Vermittlungen. Danach ist es evident, dass die Arbeitsvermittlung derzeit in der Hauptsache den handwerksmässigen Gewerben dient. Eine Benutzung der Arbeitsvermittlung durch weibliche Personen scheint gar nicht oder nur in minimaler Anzahl üblich zu sein. Die Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlungsthätigkeit der Naturalverpflegstationen ist sonach — in Anbetracht der Grösse des Landes, sowie der hoch entwickelten Agrar- und Industrieverhältnisse eine geringe.

lichen geeignet seien. Diese Ansicht ist aber in der zweitgenannten Hinsicht offenbar schon jetzt als überwunden oder stark erschüttert zu bezeichnen, wie ja die Bestrebungen der grössten und wichtigsten Länder nach Ausgestaltung einer Arbeitsvermittlung im eigentlichen Wortverstande beweisen. Die Arbeitsvermittlung der Naturalverpflegstationen der einzelnen Länder wird also vorläufig als Accessorium und Notbehelf weiterbestehen und unleugbar in gewissem Umfange erfolgreich wirken, aber keineswegs als ein Argument gegen die Notwendigkeit der Organisierung einer allgemeinen öffentlichen Arbeitsvermittlung in Betracht kommen können.

Die Disposition nach Regelung der Arbeitsvermittlung ist sonach in den einzelnen Ländern reichlich vorhanden, der Wunsch und das Gefühl der Notwendigkeit ist da, sonach der Zeitpunkt zu einem legislatorischen Eingreifen — welches ja die legislative und selbstverwaltende Stellung der Länder vollstandig anerkennen könnte — sehr geeignet. Die Gefahr einer Unthätigkeit liegt darin, dass die einzelnen Länder nach mehreren vergeblichen oder unbefriedigenden Versuchen, das Problem zu lösen, die Arbeit fallen lassen oder sich mit einem halben, schwächlichen Ausweg begnügen könnten. Auch ist es überflüssig und unzweckmässig, wenn in einer ganzen Reihe von Ländern überall spontan und selbständig auf demselben Gebiete Anstrengungen zur Lösung desselben Problems gemacht werden müssen, während eine wesentliche Arbeitserleichterung durch Vereinheitlichung der Bemühungen möglich ist. Ebenso steht zu besorgen, dass die Lösung des Problems ohne inneren Grund auf verschiedenartige, abweichende Weise angebahnt werden könnte, wobei die Differenzen einzig nur darin ihre Ursache haben würden, dass es an vorheriger Verständigung und Fühlung gemangelt hat, wogegen ein paralleles gleichförmiges Vorgehen bei vorheriger Fühlungnahme und Vereinheitlichung der Aktion leicht zu erzielen gewesen wäre. Kurzum es wiederholt sich hier derselbe Vorgang, der schon öfters zu beobachten gewesen ist, dass mangels eines rechtzeitigen anregenden und vereinheitlichenden Eingreifens der Regierung die Länder sich vergebens mit der Lösung einer Aufgabe abmühen, so dass ungeachtet des besten vorhandenen Willens und der besten Prädisposition der Effekt ausbleibt. Alles in allem genommen, kann die Situation der öffentlichen Meinung in den einzelnen Ländern derzeit gewiss nur als eine für das Zustandekommen einer Regelung des öffentlichen Arbeitsvermittlungswesens günstige bezeichnet werden. Die einzige Schwierigkeit besteht in der Wahrung der legislativen Kompetenzen der Landtage und diese bildet gewiss kein unlösbares Problem.

V. Die städtischen Arbeitsvermittlungsanstalten.

Die Errichtung städtischer Vermittlungsanstalten hat in Oesterreich erst vor kurzem, etwa seit 1898, begonnen und steht, was die Zahl der bestehenden Anstalten anbelangt, noch in den Anfängen. Die Entwicklung in Oesterreich hält hinsichtlich die Zahl der städtischen Arbeitsnachweise mit jener in den Städten des Deutschen Reiches keinen Vergleich aus, hinsichtlich der inneren Einrichtung und Organisation stimmen sie jedoch — abgesehen von dem Zentralisationsgedanken — mit den deutschen Anstalten überein und befinden sich mehrfach auf einer vollkommen zufriedenstellenden Stufe oder wenigstens auf einer methodisch richtigen Basis. Jedenfalls stehen wir aber in Oesterreich erst am Anfange der Entwicklung kommunaler Ar-

beitsnachweise, und auch da wäre es notwendig, mit leitender, ordnender und helfender Hand den spontanen Gestaltungstendenzen kräftig entgegenzukommen. Es wäre zu viel gesagt, wollte man behaupten, dass die Entstehung der kommunalen Arbeitsvermittlungsanstalten auf die vom Arbeitstatistischen Amte und dem Arbeitsbeirate inaugurierte Aktion zurückzuführen sei; jedenfalls aber bot diese eine wertvolle Anregung und war unmittelbar von Einfluss.

Bisher bestehen — abgesehen von Graz, dessen besondere Verhältnisse spater besprochen werden sollen — sechs eigentliche städtische Arbeitsvermittlungsanstalten nämlich das Arbeitsvermittlungsamt der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, gegründet 12. September 1898, die städtische Arbeitsvermittlungsanstalt in Prag, das städtische deutsche Arbeitsvermittlungsamt in Reichenberg seit Februar 1898, das städtische Arbeits-Dienst- und Wohnungsvermittlungsamt in Laibach, gegründet 1. Januar 1900, das städtische Arbeitsvermittlungsamt in Brünn vom selben Datum, ferner das städtische Arbeitsvermittlungsamt in Lemberg. Ferner sind oder waren solche Anstalten geplant in Triest (pro 1901), in Teschen, Mährisch-Trübau und Krakau. Die Anstalten scheinen mit einer einzigen Ausnahme durchwegs bureaukratisch geleitet zu sein; diese Ausnahme betrifft Brünn, wo die Anstalt zunächst einem paritätisch zusammengesetzten Ausschusse untersteht (ein solcher ist mit gleicher Beteiligung der Gemeinde auch in Triest geplant). Die Anstalten wirken im allgemeinen unentgeltlich, nur in Laibach besteht eine einheitliche Benützungstaxe von 40 h, und in Brünn ist für bestimmte Fälle der Anspruchnahme (Auswärtige, Dienstgeber für Hausdienstboten) statutengemäss eine Gebühr zulässig. Der Umfang der Thätigkeit ist nicht überall unbeschränkt, indem die wichtigsten und grössten dieser Anstalten (Wien, Prag, Brünn) die Vermittlung von Hausdienstboten und manche (Brünn) auch die Vermittlung von landw. Gesinde aus ihrem Thätigkeitsbereiche ausschliessen.

Da die innere Organisation dieser Anstalten, was die Geschäftsführung anbelangt, wie schon bemerkt wenig Wünsche übrig lässt, so sind die zwei Punkte, in welchen die fernere Entwickelung zu suchen wäre, die erhebliche Vermehrung der Zahl, und ferner die Beseitigung des rein bureaukratischen Gedankens und Unterstellung unter die Leitung paritätischer Ausschüsse.

Was insbesondere die Vermehrung der Zahl nach anbelangt, da hat die Entwicklung noch eine unangemessen grosse, freie Bahn vor sich, denn es fehlen in der Reihe die Städte mit kommunalen Arbeitsnachweisen nicht nur die meisten Landeshauptstädte, sondern fast alle grösseren Städte, insbesondere in den Alpenländern, aber auch in den hochentwickelten industriellen Ländern etc. Allerdings müssen wir, wenn wir die Zukunft der kommunalen Arbeitsvermittlungsanstalten in Oesterreich mit jenen in Deutschland vergleichen, auf zwei Momente Rücksicht nehmen. Zunächst steht die städtische Entwicklung in Oesterreich hinter jener im Deutschen Reiche erheblich zurück; das gilt nicht nur hinsichtlich die Zahl der grossen oder auch nur mittleren Stadten, sondern auch hinsichtlich des pulsierenden öffentlichen Lebens und Geistes in diesen Gemeinwesen, in denen die öffentlichen Tendenzen zum grössten Masse und derartig von nationalen, konfessionellen und anderen parteipolitischen Gegensätzen und Kämpfen absorbiert werden, dass für die Ausbildung einer kommunalen socialen Verwaltung, insoweit diese nicht direkt oder indirekt auf diese Kämpfe Bezug hat, wenig Interesse und

Kräfte übrig bleiben. Auch ist die Vorgeschichte der städtischen Gemeinwesen mit ihrer lange Zeit andauernden obrigkeitlichen Bevormundung für die Entfaltung selbständiger Bewegung nicht sehr günstig gewesen. — Zweitens wird die kommunale Arbeitsvermittlung in Oesterreich für deren Gesamtausbau vielleicht niemals jene Bedeutung erlangen, wie das in Deutschland der Fall ist. In Deutschland hat die öffentliche Arbeitsvermittlung von der kommunalen ihren Ausgangspunkt genommen, und erst durch Vervielfaltigung dieser kommunalen Anstalten sowie durch Herstellung gegenseitiger Beziehungen derselben, durch die Erkenntnis der Notwendigkeit eines gegenseitigen Austausches und der örtlichen Verbreiterung des Aktionsbereiches entstand der Gedanke der Zentralisation; wir bemerken also eine Entwicklung von den lokalen Anstalten durch Erweiterung der Kreise ihrer Thätigkeit nach oben bis zur Organisation über ganze Staaten, und sogar darüber hinaus. In Oesterreich dagegen ist der Gedanke der Regelung von oben herab, obrigkeitlich oder sonst zentral, z. B. landesautonomistisch, entweder überhaupt den lokalen Ausgestaltungen vorausgegangen oder ihr wenigstens nicht nachgefolgt, am allerwenigsten aber aus ihr hervorgegangen. So sind z. B. in Böhmen Bezirksanstalten, welche ganz nach Art stadtischer Arbeitsvermittlungsanstalten wirken, ein Ergebnis der einheitlichen Regelung der Arbeitsvermittlung der Naturalverpflegstationen von Landeswegen. Mag aber auch die Sache in Oesterreich hinsichtlich der kommunalen Arbeitsvermittlungsanstalten anders liegen als im Deutschen Reiche, so muss doch die beträchtliche Vermehrung der städtischen Arbeitsnachweise der Zahl nach als notwendig bezeichnet werden.

In der Reihe der kommunalen Anstalten ist jene von Graz nicht aufgezählt worden, weil diese besondere Verhältnisse aufweist. In Steiermark besteht wohl die Arbeitsvermittlung der Naturalverpflegstationen wie in einer Reihe anderer Länder, doch weder in einer Stadt eine kommunale Vermittlungsanstalt noch der Versuch einer Regelung dieses socialpolitischen Gebietes direkt von Landeswegen. Nun besteht aber in diesem Lande, in welchem in den letzten Jahren in socialpolitischer Hinsicht eine bemerkenswerte Thätigkeit zu konstatieren ist, eine Zentralstelle für Wohlthätigkeit unter dem Namen »Landesverband für Wohlthätigkeit in Steiermark«, welche unter anderen socialpolitischen Einrichtungen auch eine Arbeitsvermittlungsanstalt und zwar mit Subvention des Landes sowie der Stadt Graz und der Regierung erhält, wobei diese Anstalt gleichsam die fehlende städtische Arbeitsvermittlung suppliert und ferner als Ausgangspunkt eines erst zu bildenden Netzes von Anstalten in anderen Teilen des Landes in Betracht kommt, deren Zentrale sie dereinst darstellen soll, bis es gelungen sein wird, die bereits geplanten Anstalten in einigen anderen Städten zu errichten. Die Arbeitsvermittlungsanstalt in Graz wurde 1897 von mir organisiert und ich bin bestreht, dieselbe — was dank der gebotenen öffentlichen Mittel auch möglich ist — gleichsam als eine Musteranstalt auf der Höhe der Ausbildung solcher Anstalten zu erhalten. Damit soll auch der Zweck verfolgt werden, für das Gesamtgebiet der österreichischen Alpenländer, in denen noch kein öffentlicher Arbeitsnachweis besteht, ein Beispiel und Vorbild eines solchen hinzustellen.

Damit bin ich am Ende meiner Uebersicht über die nicht uninteressante Entwicklung des Gedankens der Arbeitsvermittlung in Oesterreich in dem letzten Jahrfünft angelangt. Diese Entwicklung stellt einen bald mehr bald weniger kräftigen Vorstoss auf nahezu allen Linien dar, welche für die

Arbeitsvermittlung belangreich sind, und ergibt gleichzeitig auch einen inneren Zusammenhang aller dieser Bestrebungen unter einander. Die Darstellung zielte nur auf den Gedanken der sog. öffentlichen, sonach prinzipiell allgemeinen Arbeitsvermittlung ab, und nicht auf die fachlichen oder sonstwie zwecklich spezialisierten Arbeitsnachweise, wie z. B. jene der Genossenschaften, der Gewerkschaften, Fachvereine etc., bezüglich welcher der genannte Zeitraum nicht von derselben charakteristischen Färbung oder überhaupt unbezeichnend gewesen ist. Nunmehr thut es not, die offenbar günstige Konjunktur auszunützen und die vorhandenen gestaltenden Tendenzen mit kräftiger Hand zu fördern.

Prof. Dr. E. Mischler.

MISCELLEN

Die Konkurrenz Englands mit Amerika und Deutschland. »Stahl und Eisen« geben unterm 1. April aus einer Sitzung des West of Scotland Iron and Steel Institute eine Rede von Dr. William Jacks wieder, aus der einige besonders bemerkenswerte Stellen im Folgenden wiedergegeben werden.

Redner stellte nach einer kurzen Einleitung zunächst die Thatsache fest, dass Englands Handel im Niedergang begriffen sei. Speziell gelte dies für die englische Eisen- und Stahlindustrie. Im Jahre 1871 betrug die Weltproduktion an Roheisen 12168000 Tons; davon entfielen auf Grossbritannien 6627000, auf Deutschland 1298000 und auf Amerika 1707000 Tons. England lieferte demnach zu dieser Zeit über 5 pCt. der Weltproduktion. Im Jahr 1900 betrug letztere rund 41000000 Tons. Davon hatten bei Beibehaltung der früheren Verhältnisse 25000000 Tons auf England entfallen müssen, statt dessen lieferte England nur 8850000 Tons. Dagegen war die Roheisenerzeugung Deutschlands auf 8350000, jene Amerikas sogar auf 14200000 Tons gestiegen. Die Produktion ist demnach in England um nur 30 pCt., in Deutschland um 700, in den Vereinigten Staaten sogar um 800 pCt. in die Höhe gegangen.

Dr. Jacks ist sich wohl bewusst, dass der frühere Stand der Dinge (von 1871) sich nicht festhalten liess, da dazu die Hilfsquellen und die Bevölkerung Englands nicht ausreichten, er meint aber, dass die Entwicklung der anderen Länder, besonders Deutschlands und Amerikas, nicht hatte auf Kosten Englands zu erfolgen brauchen; dies sei indessen der Fall. Während der ersten Hälfte der letzten drei Jahrzehnte hätten die Vereinigten Staaten von England Hunderttausende von Tonnen Roheisen und ausserdem noch Knüppel, Stabeisen, und alle möglichen Sorten von Eisen und Stahl in mehr oder weniger fertigem Zustande bezogen; in der letzten Hälfte dagegen umgekehrt mit ihren Waren den englischen Markt überschwemmt und zwar zu Preisen, die niedriger als die Herstellungskosten in England sind. Deutschland, welches noch vor wenig Jahren einen grossen Teil seines Roheisens und Schiffbaumaterials von England kaufte, versorgt sich jetzt nicht nur zum grossen Teile selbst, sondern liefert auch Tausende von Tonnen Stahl an die Schiffbauer der Nord-Ost-Küste. Kürzlich hat es sogar angefangen, Hämatitroheisen nach Werken zu liefern, welche in unmittelbarer Nachbarschaft der englischen Hämatiteisenöfen liegen. Vor 25 bis 30 Jahren hätten die meisten Maschinen auf dem Continent die Namen englischer Firmen getragen, jetzt träfe man nicht nur auf dem Continent andere als englische Firmen, sondern auch in England selbst seien Werkzeuge und Maschinen amerikanischer Herkunft verbreitet. Während England früher die stärksten und schnellsten

Lokomotiven sowie die besten Eisenbahnen lieferte, ist der Export dieser Artikel jetzt infolge der teuren Preise und langen Lieferzeit in andere Hande übergegangen. Als Beispiele führt Redner die Vergebung von Lokomotivaufträgen für Spanien und Indien, des Nilbrückenbaus und von Dampfmaschinen an nichtenglische, besonders amerikanische Firmen an. Der haufige Grund für die anderweitige Vergebung der Ordres sei die von den englischen Fabrikanten bedungene lange Lieferzeit gewesen. Die englische Ueberlegenheit im Schiffbau sei in Deutschland am meisten bedroht. Englische Siffbauer pflegten zu sagen, dass sehr schnelle Schiffe nicht die Kosten lohnen, die deutschen dagegen hätten Geld geopfert, um den Vorrang zu gewinnen und dadurch den grössten Passagierverkehr an sich gezogen; es sei zweifelhaft, ob sich dieser Vorsprung werde einholen lassen.

Als ein charakteristisches Beispiel deutscher Geschäftsgepflogenheiten wird folgender Fall mitgeteilt. Der englische und deutsche Konsul in Argentinien hatten beide erbetene Informationen an heimische Geschäftshäuser gesandt. Einige Wochen darauf kamen Kataloge aus Deutschland an, in spanischer Sprache verfasst, mit Preisen in der Landesmünze und unter Benützung des einheimischen Mass- und Gewichtssystems. Bald darauf erschienen auch Reisende, welche die spanische Sprache beherrschten und mit der Landesgewährung vollständig vertraut waren. Die englischen Kataloge kamen auch an, sie waren schön gedruckt und gebunden, aber enthielten englische Preise, sowie englisches Mass und Gewicht. Ein ähnlicher Fall kam in Kanada vor. Von dort waren Aexte in England und Deutschland nach beigelegtem Muster bestellt worden. Der englische Fabrikant antwortete, dass seine Axt zwar dem übersandten Muster nicht entspräche, aber besser als dasselbe sei. Der deutsche Fabrikant antwortete, die Axt sei von seinen Fabrikat etwas verschieden, er wolle aber seine Maschinen ändern, was nur wenige Tage erfordere, und alsdann die gewünschte Marke liefern. Da nun die Holzfäller nur mit ihrer gewohnten Axt arbeiten wollten, so blieb dem Kanadier nichts übrig, als seine weiteren Sendungen aus Deutschland zu beziehen.

Die Gewerkvereine in England und die Krisis in der englischen Industrie. In der gleichen Rede wurde von Dr. Jacks über die Rolle der englischen Gewerkvereine im Konkurrenzkampf Englands mit Amerika folgendes ausgeführt: Das schlimmste Uebel, mit dem Englands Industrie belastet sei, wäre die Arbeiterfrage. Die meisten Arbeiter wüssten die Schwere des Konkurrenzkampfes und die Verantwortlichkeit der beaufsichtigenden Beamten nicht richtig einzuschätzen. Der Erfolg amerikanischer Werke sei darin begründet, dass dieselben nicht unter der Tyrannei englischer Arbeiter zu leiden hätten. Benjamin Taylor sagte in der »North American Review«, der Trade Unionismus in England erhöhe die Preise durch Beschränkung der Produktion. Amerika arbeite freier und könne deshalb England unterbieten. Er, Redner, könne Taylor nicht ganz beistimmen. Die Trade Union habe vieles für die Arbeiter erreicht und letztere seien vielfach durch die Härte der Arbeitgeber zum Beitritt zur Trade Union gezwungen worden. Jetzt habe aber die Trade Union in England eine zu grosse Macht erlangt, die sie oft thöricht gebrauche, eine Macht, wie sie Arbeitervereinigungen in anderen Ländern weder besitzen, noch ausüben könnten.

Digitized by Google

Die Trade Union, fährt der Redner fort, wolle die Gesetze der Natur umkehren. Indem sie darauf bestehe, dass fähige und unfähige Arbeiter gleich bezahlt würden, führe sie eine Bezahlung für die Zeit anstatt für die Leistung ein. Auch wolle sie erzwingen, dass der geschickte Arbeiter nicht mehr leisten dürfe, als der ungeschickte. Diese Arbeitsbeschränkung, sowie die Beschränkung der Maschinenarbeit seien Ursache der hohen Selbstkosten der englischen Artikel, der Verzögerungen in der Lieferzeit. Dies wären auch die Hauptgründe, weshalb die englische Industrie im internationalen Wettbewerb an Boden verliere. Die Kampfmittel der Arbeiterorganisationen seien die Streiks. Der Tischlerstreik an der Themse habe die Schiffbauindustrie von der Themse nach den Tees-, Wear- und Tyne-Distrikten vertrieben; wenn nun auch in diesem Falle die Arbeit der Industrie nachgezogen wäre, so seien dergleichen Experimente doch unverantwortlich angesichts der Thatsache, dass alle grossen Nationen sich anstrengen, die neutralen Märkte zu erobern und ausländisches Roheisen und andere Erzeugnisse bis in die unmittelbare Nähe englischer Industriecentren vordrängen. Redner empfiehlt daher den Arbeitern, ihre Politik zu ändern, anstatt die Produktion und die Einführung arbeitssparender Maschinen zu beschränken. In Bezug auf Amerika könne man mit Recht das »Minneapolis Journal« citieren, welches sich wie folgt ausdrückt: »Der Grund, weshalb Amerika an der Spitze der produzierenden Länder steht, ist zum Teil darin zu suchen, dass hier Kapital und Arbeit Hand in Hand gehen, anstatt sich zu bekämpfen. Wenn die amerikanischen Arbeiter hieran festhalten, so werden wir ein weiteres Vierteljahrhundert erfolgreich sein, denn mit unseren Hilfsquellen und unserer Energie sind wir imstande, alle Nationen zu unterbieten«. Seitdem hätte allerdings der grosse Stahlstreik stattgefunden, aber dieser ging nur von den Führern aus und habe dem Trade Unionismus jenseits des Oceans einen schweren Schlag versetzt. Der Illinoisstreik sei von der Regierung unterdrückt ebenso der Homesteadstreik. Wie aus dem eben Gesagten hervorgehe, sei keine Aussicht vorhanden, dass die rivalisierenden Länder unter denselben Beschränkungen wie England zu arbeiten haben würden.

Schiedsgericht gegen Gewerkverein. In der gleichen an Gesichtspunkten der verschiedensten Art reichen Rede machte Dr. Jacks den Vorschlag, bei Arbeitsstreitigkeiten an die Stelle des Streiks und der gewerkvereinlichen Thätigkeit Schiedsgerichte zu setzen. Redner schlägt ein ständiges Schiedsgericht vor, welches aus drei Personen bestehe. Zwei wären von den Parteien zu wählen, die dritte solle ein Richter des höchsten Gerichtshofes oder eine andere öffentliche Vertrauensperson sein. Es müsste ferner verfügt werden, dass ein Streik ohne vorherige Anrufung des Schiedsgerichts ungesetzlich ist. Der Gerichtshof müsste dauernd sein, weil er bei kaltem Blute gewählt werden müsste, ehe irgendwelche Missstimmungen und Streitigkeiten infolge eines Streiks erregt worden seien, dagegen dürften die Entscheidungen der Schiedsgerichte keine bindende Kraft haben, denn man dürfe den Arbeiter nicht zwingen, zu billigeren Preisen als anderswo zu arbeiten, auch der Kapitalist dürfe nicht gehindert werden, sein Geld da anzulegen, wo er den grössten Vorteil davon zieht. Die Wirkung des Schiedsspruches solle

also mehr eine indirekte sein. Ein Streik könne, ohne die Sympathie und Unterstützung der öffentlichen Meinung für sich zu haben, nicht wochenlang dauern. Auch dem Arbeitgeber würde es schwer fallen, sich der öffentlichen Meinung zu widersetzen, sobald der Schiedsspruch gegen ihn ausgefallen sei.

Volkseinkommen und Volksvermögen der Schweiz. Das Volksvermögen der Schweiz wird von Geering und Hotz in ihrer »Wirtschaftskunde« auf 18 Milliarden Fr. geschätzt, das Volkseinkommen als Netto-Einkommen = Kapital- + Arbeitsertrag für 1899 auf 1200 Millionen Fr. angeschlagen. Das Einkommen pro Kopf wäre danach 36,4 und per Haushaltung 1646 Fr.

Die 1200 Millionen Fr. Jahreseinkommen sollen sich folgendermassen berechnen:

Produktion	der Landwirtschaft brutto und netto	530	Mill. Fr.
„	der Industrie netto	500	„ „
„	des Handwerks netto	340	„ „
„	des Hausfleissgewerbes netto	80	„ „
„	aus dem Handel und Geldverkehr	130	„ „
„	aus Eisenbahnen	136	„ „
„	aus Post und Telegraph	44	„ „
„	aus der Fremdeniudustrie	150	„ „
„	von auswärts arbeitendem Kapital	150	„ „
		2000	Mill. Fr.

Für Importe sind an das Ausland netto 920 Millionen Fr. zu zahlen, sodass 1140 Millionen Fr. für Einkommen verbleiben.

Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft in Deutschland durch den Kartoffelbau. Hierüber sprach vor kurzem Konrad Gans Edler Herr zu Putlitz im Ministerium für Landwirtsbhaft vor dem deutschen Kaiser. Er wies nach, dass in der kurzen Periode von vielleicht 15 Jahren die Kartoffelernten in solchem Masse zugenommen haben, dass die Mehrerzeugung der durch sie repräsentierten Nahrwerte den gesamten Import an Futterstoffen weit übertrifft. Es sei das ein Erfolg der Züchtung neuer Kartoffelsorten und zwar wesentlich durch deutsche Züchter, der Einführung besserer Düngung und Kultur, alles unter dem Einfluss der vom Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland eingerichteten Deutschen Kartoffel-Kultur-Station.

Die Kartoffel spiele in der Volksernährung für die Länder gemässigten Klimas dieselbe Rolle wie der Mais und der Reis in denen mit wärmerer Lage. Von der Kartoffelerntemasse seien 15 pCt. auf Aussaat, 10 pCt. auf Schwund, 10 pCt. auf die technischen Gewerbe, 40 pCt. auf die tierische und 25 pCt. auf die menschliche Ernährung zu rechnen. Die Kartoffel finde besonders zur Schweinemästung Verwendung und diese liefere in Schinken und Speck die Fleischnahrung für die grossen Kreise der Bevölkerung. Redner wies nach, dass die Schweinehaltung unter diesem Fortschritt des Kartoffelbaues entsprechend gewachsen sei. Trotzdem sei eine Krisis im Kartoffelbau vorhanden. Die Menge der erzeugten Kartoffeln könne Aufnahme nicht mehr finden und der im Jahre 1901/02 sich ergebende Preise von

0,60—0,70 Mk. für den Zentner betrage kaum etwas mehr als die Hälfte der Erzeugungskosten.

Da der Segen des Kartoffelbaus ein kaum abschätzbar grosser sei und er indirekt auch den Getreidebau fördere (vermöge der verbesserten Kultur steigen auch die Körnerernten auf den intensiven Hackfruchtbau treibenden Gütern), so sei die Gesunderhaltung des Kartoffelmarktes eine der wichtigsten Aufgaben. Sie sei zu suchen in der Förderung der Entwicklung der Kartoffeln verarbeitenden Industrieen (Spiritus und Stärke), vor allen Dingen aber darin, dass die wenig haltbare Kartoffel in ein Dauerfutter umgeschaffen werde. Das soll geschehen durch systematische Einrichtung von Kartoffeltrocknereien.

Ueber das gleiche Thema äusserte Geh. Regierungsrat Professor Dr. Delbrück-Berlin auf der 50. ordentlichen General-Versammlung des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland: Es ist Ihnen allen bekannt, dass unsere Kartoffelernte in diesem Jahre sehr gross ist. In dem Jahrfünft 1887/1891 wurden durchschnittlich 268 Millionen Doppelzentner geerntet, jetzt ist diese Zahl auf 487 Millionen gestiegen. Das ist ein Zuwachs in diesem kurzen Zeitraum um über 200 Millionen Doppelzentner. In dieser Mehrernte steckt soviel Nahrsubstanz, als unser ganzer Import an Weizen Roggen, Hafer, Mais und Futtergerste zusammen ausmacht.

Man wird die Frage stellen: Ist dieser Fortschritt ein fortdauernder oder ein zufalliger? Sehen wir uns daraufhin an, was pro Hektar geerntet wurde: 1897 111 dz. und in den folgenden Jahren 113, 126, 147 dz. Zu diesen pro Hektar steigenden Ernten kommt hinzu, dass die Anbaufläche ebenfalls wächst. Hiernach ist meiner Meinung nach kein Zweifel, dass diese starke Erzeugung keine Zufallserscheinung ist, sondern eine dauernde.

Kann man da von einer Abhülfe sprechen? Man wird sagen: die Bevölkerung wächst, die Viehhaltung nimmt zu. Man kann leicht ausrechnen, wie viel jetzt auf den Kopf der Bevölkerung an menschlicher Nahrung einschliesslich der Viehhaltung kommt. Danach würde sich ein jährlicher Zuwachs des Verbrauches von 4,5 Millionen dz. ergeben. Das spielt also gar keine Rolle. Der Zuwachs, den die natürliche Entwicklung Deutschlands bringt, kann den Ueberschuss nicht zum Verschwinden bringen; das ist nur möglich, wenn wir im Stande sind, die importierten Futtermittel durch diesen Reichtum unseres eigenen Ackerbaus zu ersetzen. Ich glaube deshalb, es bleibt nichts übrig, als es zu machen wie die Rübenzuckerfabriken, die ihre Rübenschnitzel und die Pülpe trocknen und in Dauerware umwandeln, so dass sie leicht verfrachtbar und den ganzen Sommer über verfütterbar sind, in eine Ware, die jeden Transport und beliebig die Aufbewahrung verträgt.

Einen rationellen Trocknungsverfahren gilt nun die Arbeit der fachmännischen Kreise.

Mit Bezug auf den künftigen Kartoffelertrag der deutschen Landwirtschaft sind dann noch weitere Aeusserungen des Rittergutsbesitzer Gans Edler Herr zu Putlitz zu erwähnen, der auf der gleichen Generalversammlung meinte: Die Durchschnittszahlen, was bei uns an Kartoffeln geerntet wird, sind ja zunächst noch relativ sehr niedrige; von dem Jahre 1896 mit 105 Doppelzentner steigt der Ertrag auf 110, 119, 123, 126 pro Hektar, und in diesem Jahr — die Zahl ist noch nicht ganz genau festgestellt — wird es ungefähr 147 sein. In diesem Jahre hat langanhaltende Dürre auf grossen Strichen die Erträge zweifellos geschädigt; sie wären ohne das viel grösser

gewesen. Wir stehen also durchaus noch nicht an der Grenze, und wir können ebenso gut im nächsten Jahre wieder besonders günstige Witterungsverhältnisse in Deutschland erlehen, und dann würde die schon heute sehr grosse Zahl noch um ein bedeutendes übertroffen werden. Wir würden dann vor einem ganz anderen Kartoffelüberschuss stehen als in diesem Jahre. Auf der anderen Seite ist aber auch nicht zu verkennen, dass die Kartoffelerträge auch durch die verbesserte Kultur, durch die grösseren Kenntnisse, welche die Landwirte erworben haben, steigen, denn sie sind als Durchschnittserträge thatsächlich klein. Wenn ich diejenigen Erträge in Vergleich ziehe, die in der Kartoffelkulturstation bei feldmässigen Versuchen im Durchschnitt erzielt wurden ohne Anwendung besonderer Sachen — denn die Versuche sind in der Weise ausgeführt, dass sie einen Massstab geben sollen für das, was landwirtschaftlich produziert werden kann —, so zeigen dies Zahlen, obwohl sie naturgemäss immer etwas höher ausfallen müssen, doch deutlich, dass da das Doppelte erzielt wurde. Diese Zahlen stimmen nicht überein mit den steigenden und fallenden Zahlen, wie sie von der amtlichen Statistik eruiert worden sind; es hat sich bei ihnen bereits eine viel grössere Stabilität herausgestellt. Wenn wir uns nun denken, dass diese doppelten Erträge einmal erst im Grossen erzielt sein werden, dann werden wir in den nächsten Jahrzehnten immer wieder mit einem grossen Ueberschuss an Kartoffeln zu thun haben und weder die Stärkefabrikanten noch die Spiritusfabrikanten werden imstande sein, ihn aufzunehmen. Das ist absolut undenkbar.

Nimmt man aber die Höchsterträge, dann gehen die über die Durchschnittzahlen der Kartoffelversuchsstation ganz enorm hinaus. Die höchsten Erträge der Wirtschaften, die sich dem Verwertungsverbande angeschlossen haben, sind in den letzten drei Jahren in der Provinz Sachsen 1899: 523 Zentner pro Hektar, dann 588 und in diesem Jahre 562. Mit derartigen Zahlen, die in der Praxis schon im Grossen erzielt worden sind, müssen wir rechnen und je grösser die Differenz zwischen den Durchschnittszahlen und derartigen Höchstzahlen ist, desto mehr müssen wir annehmen, dass die niedrigen Zahlen sich mit der Zeit und verhältnismässig schnell den Höchstzahlen nähern werden. Deshalb sehe ich keinen anderen Weg, als dass wir alle Hebel in Bewegung setzen, um aus den Kartoffeln ein brauchbares Trockenfutter herzustellen, welches für das Vieh bekömmlich und nicht zu teuer herzustellen ist. Da gibt es niemals zuviel Kartoffeln, in haltbarem Zustand können wir das Doppelte und Dreifache verfüttern.

Viehzucht in Argentinien. Prof. G. Ruhlands »Getreidemarkt« bringt hierüber folgende Notiz: In immer weitern Kreisen Argentiniens gelangt man zu der Ueberzeugung, dass die wilden Grasfelder als Viehweide nicht mehr genügen und verwandelt dieselben deshalb, wo angängig, in Luzerne-Kulturen, nach dem spanischen Namen der Luzerne Alfalfa »Alfalfares« genannt. Denn während bei Grasfeld 180 ar auf ein Stück Vieh gerechnet werden müssen, genügen bei Alfalfakultur 32 ar. Mit deren Ausdehnung wird sich also die Viehhaltung stark vermehren lassen, gleichzeitig aber der Weizenanbau zunehmen. Soll nämlich Grasland in Alfalfares umgewandelt werden, so wird passend erst mehrere Jahre hindurch Weizen gebaut, da das mehrmalige Pflügen schliesslich auch die zähesten Graswurzeln zerstört.

Die neuentdeekten Kohlenlager der Insel Spitzbergen sollen jetzt von norwegischer Seite ausgebeutet werden. Die Untersuchungen sollen ergeben haben, dass die Kohlenschicht durch die ganze Insel in ziemlicher Regelmässigkeit und gleichmässiger Dicke ausgedehnt ist und ca. 536 Milliarden Tonnen Kohle umfasst. Zu letzterer Ziffer ist zu vergleichen, dass die Kohlenvorräte Nordamerikas auf 673 Milliarden metr. Tonnen veranschlagt und in ihrem Reichtum nur noch von jenen Chinas übertroffen werden. Die Kohlenlager auf Spitzbergen wären demnach die reichsten in Europa, nicht nur reicher als die englischen, sondern auch als die deutschen. Zunächst bedürfen freilich jene Schätzungen noch der Bestätigung.

Ueber die Konkurrenz amerikanischer Kohlen in Europa. Der Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund für das Jahr 1901 notiert darüber folgendes:

Die Ausdehnung des amerikanischen Kohlenabsatzes im Mittelmeer hat erhebliche Befürchtungen vornehmlich in Grossbritannien hervorgerufen. Diese Besorgnisse stützen sich auf die billigen Frachtraten. So wird in einem Bericht des britischen General-Konsuls in Marseille von einem grösseren Abschlusse dorthin von 300000 t zu einer Frachtrate von 13 sh. berichtet, neuerdings wurden sogar Raten von $8^1/_2$ sh. dorthin genannt. In den Kreisen der britischen Rheder erwartet man einen weiteren Rückgang der amerikanischen Schiffsfrachten von der Verabschiedung des gegenwärtig schwebenden amerikanischen Schiffbau-Prämien-Gesetzes (Shipping Bounty Bill). Indes steht auch nach Erlass dieses Gesetzes dahin, ob die Wettbewerbsfähigkeit der Vereinigten Staaten unter normalen Verhältnissen wirklich eine so starke ist, wie es verschiedentlich angenommen wird. Die britischen Verfrachter suchen in der seit dem 18. April 1901 in England bestehenden britischen Coal-Tax eins der wichtigsten Momente für das Fortschreiten des amerikanischen Wettbewerbs. Indes dürfte auch diese an der Sachlage wenig ändern.

Diese Zeitschrift hat bereits früher amerikanische Stimmen gebracht, wonach blos unter Ausnahmsverhältnissen amerikanische Kohle und ganz besonders Anthracitkohle nach Europa gelangen dürfte.

Die Kinderstudien, wie sie in Amerika betrieben werden, sind nach A. Mac Donald, Studien an Kindern, [»Umschau« 1902 No. 4] besonders wichtig und von Interesse, vor allem weil sie auf weit breiterer Basis als bei uns vor sich gehen und vom Staate pekuniär unterstützt werden. Verf. bringt die Ergebnisse eigener und anderer Studien an 25000 Kindern hauptsächlich aus Washington; es erstrecken sich diese Untersuchungen sowohl auf die körperliche wie die gesamte psychische Sphäre unter gleichzeitiger Berücksichtigung der socialen Verhältnisse. Dadurch gewinnen die Studien neben ihren anthropologischen auch hohen sociologischen Wert, einen Wert, der sich bei Erweiterung der Studien stetig steigern wird. Da die Bevölkerung Washington's sich aus der ganzen Union rekrutiert, so dürften nach des Verf.'s Ansicht die gewonnenen Resultate für das ganze Land Geltung besitzen.

Mädchen scheinen im Ganzen aufgeweckter zu sein als Knaben, wenigstens boten sie 5 pCt. weniger »Dumme«, indess muss berücksichtigt werden, dass die ersteren sich früher entwickeln als jene. Kinder rein amerikanischen Ursprungs erschienen dabei aufgeweckter als fremde oder solche aus Ehen von Amerikanern mit Fremden. Dem Verf. dient dies als Beweis, was auch schon andererwärts betont wurde, dass Nationalitätenmischung nicht stets der Nachkommenschaft günstig sei. Kinder von Kopfarbeitern sind geistig geweckter als jene von Arbeitern, aber öfter als diese kränklich und nervös. Aus der beigegebenen Tabelle kann man überhaupt ersehen, dass die Kinder der besitzenden Klassen gegenüber der ärmeren Klassen kränklicher sind, häufiger Fehler des Sehens, Hörens und Sprechens bieten, öfter Krämpfe und Erziehungsfehler zeigen. Während — wenn Gebrechen und Anomalien, überhaupt Defekte — bei Frauen vorkommen, diese stärker als bei Männern zu sein scheinen, sind sie im allgemeinen bei Knaben häufiger als bei Mädchen, vielleicht dadurch begründet, dass diese zahlreicheren Gefahren jedweder Art ausgesetzt sind. Schmerzempfindlichkeit, mit dem Alter überhaupt abnehmend, erwies sich bei Mädchen stärker als bei Knaben; sie scheint durch Luxus und feinere Lebenshaltung gesteigert zu werden.

Kinder von amerikanischen Eltern sind grösser und stärker als die anderer Nationalitäten, was auf Vererbung und Anpassung zurückgeführt wird. Auch sind die Kinder wohlhabender Eltern grösser und schwerer als die aus ärmeren Klassen, eine Thatsache, welche auch durch Untersuchungen z. B. in England bestätigt wird, wo beim Herabsteigen auf der socialen Leiter sich Grössendifferenzen bis 12 cm ergaben. Stadtkinder entwickeln sich schneller, zeigen auch früher die Pubertätsperiode, sind aber weniger widerstandsfähig, bieten überhaupt eine ungünstige Frühreife. Wie Linkshändigkeit bei Verbrechern relativ häufig gefunden wird, so ist sie andererseits bei begabten Schülern selten, ein weiterer Beweis für die Superiorität der Rechtshändigen. Merkwürdigerweise fand Verf. bei farbigen Kindern ein besseres Gedächtnis als bei weissen.

Im allgemeinen hat sich gezeigt, dass körperlich minderwertige Kinder auch geistig geringwertiger sind. Es ergieht sich, dass eine genaue körperliche wie geistige Untersuchung beim Eintritt in die Schule wie während der Schulzeit im Interesse des Kindes durchaus notwendig ist; nur sie ermöglicht eine individuelle Behandlung rücksichtlich der mancherlei körperlichen oder nervösen Störungen zum Nutzen des Einzelnen wie der Gesamtheit.

»Keimformen der Prostitution«. Heinrich Schurtz in seinem unten besprochenen Buche schreibt darüber folgendes: Eine ganz eigentümliche Keimform der Prostitution, die zugleich eine Lockerung der Eheverhältnisse erkennen lässt und somit auch für die Geschichte der Gruppenehe wichtig ist, finden wir auf den Palau-Inseln; nicht nur Mädchen, sondern auch verheiratete Frauen begeben sich hier in die »Bais« der Junggesellen, um längere oder kürzere Zeit dort zu leben. »Wenn bei uns«, erzählte eine Palau-Insulanerin dem Forschungsreisenden Semper, »die Frau ihrem Manne böse ist, so läuft sie in das nächste Bai; dann muss der Mann, wenn er sich wieder mit ihr versöhnen will, sie durch ein Stück Geld von dem Glöbbergöll

(Männerverband) loskaufen, dem das Bai und alles was darin ist, zugehört. Wenn er kein Geld zahlen mag, so hat er kein Recht mehr an sie. Dann bleibt sie bei den Männern so lange, bis ein anderer Mann, der mächtiger war als ihr früherer, sie loskauft . . . . Ich bin meinem Manne schon einmal weggelaufen und habe mich im Bai sehr gut unterhalten. Die Schwester von Inarratbac ist neulich auch nach Orocoll ins Bai gegangen, weil ihr Mann ihr untreu geworden war; nun bleibt sie dort als Armungul (Dirne) drei Monate«. Dieses Weglaufen der Frauen ist thatsächlich ein Nachklang der freien Liebe, die nicht mehr in voller Blüte steht. Es gibt Mädchen, die sich verheiraten, ohne das Liebesleben im Bai mitgemacht zu haben; aber wenn eine mit 10 oder 12 Jahren noch keinen Gatten gefunden hat, geht sie ins Bai und bleibt dort, bis sich Gelegenheit zur Verheiratung bietet. Die Mädchen, die einige Jahre im Bai zugebracht haben, sind sehr zur Ehe begehrt. In Melanesien ist der Zusammenhang der Prostitution mit dem Männerhause ebenfalls kenntlich, doch herrschen auf den einzelnen Inseln sehr verschiedene Anschauungen und Sitten. Auf Florida sind es meist verheiratete Frauen von schlechter Aufführung, die von den Häuptlingen zu Hetären (rembi) bestimmt werden; sie wohnen in einem der Häuser des Häuptlings und haben den grössten Teil ihres Erwerbes an ihn abzuliefern. Auf San Cristoval herrscht die freie Liebe noch ziemlich unbeschränkt, daneben aber gibt es schon Mädchen und Witwen, die als öffentliche Dirnen dienen. Auf Malanta wieder werden Mädchen niederen Standes, die Kinder bekommen, ohne dass ihr Liebhaber sie heiratet, meist zu Dirnen, während solche höheren Standes in solchem Falle sterben müssen. In Afrika wirkt das Sklavenleben auf alle gesellschaftsichen Verhältnisse bestimmend ein, wo wir hier öffentliche Dirnen finden, sind es denn auch meist Sklavinnen, die sich diesem traurigen Gewerbe widmen. In Westafrika ist die Prostitution stellenweise eine ganz geregelte Einrichtung, die aber doch noch einige Spuren ihrer Herkunft aus der freien Liebe aufweist. So wurde früher an der Goldküste von Zeit zu Zeit auf Antrag der jungen Männer eine Sklavin gekauft und in eine besondere Hütte gebracht, wo sie sich jedem gegen ein beliebiges kleines Geschenk hingeben musste: die Käufer der Sklavinnen, deren jedes Dorf eine oder mehrere besass, erhielten von diesen die Einnahmen abgeliefert und sorgten ihrerseits für den Lebensunterhalt der Dirnen. Als Lohn wird die minimale Summe von 3 Kauris bezahlt, die seit alter Zeit üblich ist und trotz der Entwertung des Muschelgeldes noch immer genügen muss. An der Quaquaküste wurden früher die Dirnen feierlich durch die Häuptlinge in ihren Beruf eingeführt, was Anlass zu einem grossen Volksfeste gab; sie mussten alle Einnahmen an den Häuptling abliefern, durften dafür aber im Dorfe nehmen, was sie wollten (wohl nur Lebensmittel). In Dahomeh war der König Besitzer der Dirnen, die ihm ebenfalls alle Einkünfte abgeben mussten. Volksfeste bei der Einweihung von Freudenmädchen kommen in Ostafrika bei den Habab und in Mensa vor. Unmittelbar aus der freien Liebe ist bei einigen Araberstämmen Nordafrikas besonders den Ulad Nail, die Prostitution hervorgewachsen. Ganz ähnlich hat sich in Polnesien, Nordwestafrika und Neuseeland unter dem Einfluss der Europäer die Prostitution aus der freien Liebe entwickelt, in diesem Falle sehr zum Schaden der Naturvölker.

Kauris und verwandte Schneckenschalen als Schmuck in Westpreussen in vorgeschichtlicher Zeit. Mitteilungen hierüber macht Conwentz in den Mitt. des westpreuss. Geschichtsvereins 1902. Am häufigsten treten Kauris und verwandte Schnecken in den in Westpreussen weitverbreiteten Steinkistengräbern der Hallstädter Epoche auf, weniger häufig sind die Funde aus der römischen Zeit, d. h. hier aus den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt. Das nächste ursprüngliche Vorkommen der Cypraen liegt im Roten Meer, und es ist also anzunehmen, dass sie von dort bereits vor mehr als zwei Jahrtausenden auf dem Wege allmähligen Austausches bis in das westpreussische Gebiet gelangt sind.

Automobil-Hausfleissindustrie in Russland. Aus St. Petersburg wird gemeldet, dass die Hausfleissindustriellen des Dorfes Spasski, des Ruskischen Kreises, welche Modelle zu Dampfmaschinen, Feuerwehrpumpen und alle Arten mechanischer Arbeiten verfertigen, die Absicht haben, Automobile billiger Typen zu bauen, um zu erproben, ob sie damit nicht mit der Fabrikproduktion konkurrieren können! Sie wollen Automobile von Typen, die nicht mehr als 300—400 Rbl. kosten, bauen. Im Falle des Erfolges wollen sie eine Genossenschaft zum Bau solcher Automobile bilden.

Kameele statt Pferden in mittleren Klimaten. Aus dem russischen Gouvernement Woronesch wird gemeldet: Eine Anzahl Gutsbesitzer wollten an Stelle von Pferden Kameele als Zugtiere beim Ackerbau benutzen. Viele von den hiesigen Landbesitzern sind zur Ueberzeugung gelangt, dass es ökonomisch viel vorteilhafter ist, Kameele sich anzuschaffen und zu halten für landwirtschaftliche Zwecke als Pferde. Sie haben berechnet, dass die Fütterungskosten eines Kameels nur ein wenig die eines Pferdes übertreffen, dafür aber ersetzt ein Kameel bei der Arbeit ein, zwei, ja drei und vier Pferde. Die allerschwerste Zeit für die eingeführten Kameele sind die beiden ersten Jahre, bis sie sich an das veränderte Klima und Futter gewöhnt haben. Während dieser Zeit sollen sie oft erkranken und eingehen.

Die Kupfergewinnung der Welt. Dieselbe ist gewesen:

1801—1810 . . .	91000 Longtons	1851—1860 . . .	506000 Longtons
1811—1820 . . .	96000 „	1861—1870 . . .	900000 „
1821—1830 . . .	135000 „	1871—1880 . . .	1189000 „
1831—1840 . . .	218000 „	1881—1890 . . .	2373000 „
1841—1850 . . .	291000 „	1891—1900 . . .	3709000 „

Mehr als die Hälfte der Produktion des neunzehnten Jahrhunderts wurde in den letzten vierzehn Jahren von 1887—1900 gewonnen, und im Jahre 1901 war die Ausbeute einer Woche im Durchschnitt grösser als die Produktion des ganzen Jahres 1801. Auch das ist bezeichnend für die ungeheure Steigerung, welcke die Produktivität als Weltwirtschaft während der letzten Jahrzehnte erfahren hat.

Thünen-Archiv. Wir werden um Aufnahme folgender Notiz gebeten: Alexander von Thünen, Enkel des grossen Nationalökonomen Johann Heinrich von Thünen, hat dessen gesamten handschriftlichen Nachlass dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Rostock als Grundstock eines mit demselben zu verbindenden »Thünen-Archives« gestiftet unter der Bedingung, dass dieses Archiv auf eine, des grossen Nationalökonomen würdige Weise aufbewahrt, geordnet, übersichtlich registriert und der wissenschaftlichen Benutzung bequem zuganglich gemacht wird. Dieser Erwerb ermöglicht es, die für die Staatswissenschaften wichtige Forschungsmethode Thünen's genauer als bisher kennen zu lernen und wird auch hoffentlich sich zu einem Krystallisationspunkt für die Weiterbildung dieser Methode entwickeln, namentlich um deren praktische Verwertbarkeit zu erhöhen. Das Ministerium hat Mittel gewährt, um das »Thünen-Archiv«, den Absichten des Stifters gemäss, auszugestalten, und das Staatswissenschaftliche Seminar hat bereits in diesem Sinne weitere Materialien erworben. Insbesondere hat der verdiente Biograph Thünen's, Oekonomierat Schumacher, dem »Thünen-Archiv« zahlreiche von Thünen herrührende und auf ihn bezügliche Schriftstücke, wie auch eine grössere Anzahl von Druckwerken überlassen. Fernere Erwerbungen stehen in Aussicht. Die Ordnung des »Thünen-Archives« ist dem Thünen-Kenner Dr. Richard Passow übertragen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Carring, Dr. G. Das Gewissen im Lichte der Geschichte, socialistischer und christlicher Weltanschauung. Berlin nnd Bern, Verlag von Dr. John Edelheim. 1901. 175 S.

Ein gut gesehriebenes nnd gut gemeintes Bnch, dem man in Arheiterkreisen, für die es hestimmt ist, weite Verhreitung wünschen darf. Der Verfasser hekämpft mit grosser Entschiedenheit den in Proletarierkreisen noch immer stark verhreiteten Materialismus und hat sich damit zweifellos ein Verdienst erworhen.

Das Buch zeitällt in drei Teile. Der erste, umfangreichste, »Das Gewissen im Lichte der Geschichte« (S. 1—83) giht eine gute Uehersicht üher die historische Entwicklung des Begriffes »Gewissen«. Der zweite erörtert die Bedeutung des Gewissens für den Socialismus, der dritte snoht zu zeigen, dass Christentum und Socialismus vereinbar sind.

Der historische Teil des Buches ist der interessanteste und hietet, da es an einer gründlichen Monographie üher den Gegenstand noch immer fehlt, auch dem Fachmann manches Beachtenswerte. Der Verf. schöpft meist aus sekundären, aber guten Quellen und verarbeitet die gefundenen Daten selhständig. Für das Altertum scheint ihm Siehecks Geschichte der Psychologie unhekannt gehlieben zu sein, wo über συνείδησις namentlich bei Plotin wertvolle Bemerkungen zu finden waren.

S. 11 hehauptet der Verf., in den homerischen Gedichten sei vom Gewissen nicht die Rede. »An das Urteil der öffentlichen Meinung und an den Willen der Götter« erinnere man sich, wenn man ein Unrecht bezeichnen wolle. Dies trifft aher nicht ganz zu. Wenn Andromache (Hom. Il. 6, 416) sagt, Achill hahe ihren Vater getödtet, ihm aher nicht die Rüstung gerauht, στβάσσατο γὰρ τό γε θυμῷ, so kann er dahei weder die öffentliche Meinung noch den Willen der Götter herücksichtigt hahen, denn es galt weder als eine Schande noch als gottlos, dem getöteten Feinde die Rüstung zu rauhen. W. Jordan übersetzt daher die Stelle ganz richtig: »Das verhot ihm doch sein Gewissen«. Sehr geschickt weiss der Verfasser die griechischen Tragödien für seine Zwecke zu verwerten und macht da in sehr interessanter Weise auf den Unterschied in der Auffassung des Gewissens bei Aeschylus und bei Euripides aufmerksam. Nicht ganz gerecht wird er nach des Ref. Ansicht der Bedeutung des Sokrates, dessen Daimonion doch schliesslich nichts anderes ist als ein üheraus verfeinerter sittlicher Takt.

Aus der Philosophie des Mittelalters wird der wichtige Begriff der Synteresis ganz sachgemäss erörtert. Von den neueren Philosophen werden Spinoza, Hutcheson und Kant hesprochen. Auffallenderweise fehlt Fichte, hei dem ja das Gewissen die endgiltige Entscheidung zu fällen hat.

Wenig gerechtfertigt scheint dem Ref. die Kritik Paul Rée's, dessen Buch über die Entstehung des Gewissens doch sehr viel Wertvolles enthält.

Im zweiten Teil sucht der Verf. zu beweisen, dass der Socialismus, wenn er auch

auf wissenschaftlichen Ueberzeugungen ruht, doch vornehmlich Gewissenssache sei. Der dritte Teil, der das Gewissen im Lichte der christlichen Weltanschauung darstellen will, ist nach des Ref. Meinung zu kurz, um das Problem in seiner vollen Tiefe erfassen zu können.

W. Jerusalem.

Heinrich Schurtz, Altersklassen und Männerbünde. Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1902. 458 S.

Die Grundgedanken des Buches hat Schurtz schon in seiner »Urgeschichte der Kultur« (Leipzig, 1900) kurz angedeutet. Sie sind von solcher Bedeutung und Tragweite, dass auch das vorliegende Werk von einem höheren Standpunkt aus nur als eine vorläufige Veröffentlichung gelten kann, die freilich einen ganz neuen Gesichtspunkt für das Verständnis der menschlichen Gesellschaft erschliesst.

Den Stoff des Buches machen die gesellschaftlichen Organisationen des männlichen Geschlechtes bei den Naturvölkern aus. Sie treten besonders in drei Formen auf: als Altersklassen, von denen vorzüglich die mittleren Klassen, diejenigen der unverheirateten Jugend, organisiert sind; als Klubs, die nur die social Begünstigteren in sich aufnehmen, und als Geheimbünde, die durchweg vorzüglich mit Hilfe mystischer Mittel eine starke, oft bis zum Terrorismus gesteigerte Herrschaft ausüben. Eingehend ist daneben die Erscheinung des Männerhauses behandelt, das ursprünglich nur den Wohnraum der mittleren Altersklassen bildet, vielfach jedoch Umwandlungen erfahren hat.

Die Behandlung des Stoffes ist mehr schildernd und darstellend als konstruktiv. Bei jeder Organisationsform wird ihre Verbreitung bei den Naturvölkern festgestellt und ihre Ausgestaltung bei jedem einzelnen Stamm nach den Quellen möglichst eingehend geschildert. Vorangeht der Einzelbeschreibung jedesmal ein allgemeiner Abschnitt, der die wesentlichen Züge jeder Organisationsform heraushebt und genauer untersucht. Die psychologische Interpretation der Quellen spielt sowohl hier wie dort, wie das bei einem wissenschaftlichen Werk selbstverständlich ist, überall eine grosse Rolle. Dagegen verzichtet der Verfasser auf entwicklungsgeschichtliche Konstruktionen und begnügt sich damit, eine allgemeine Vorstellung von dem Zusammenhange der verschiedenen Formen und dem durchschnittlichen Schema ihrer Entwicklung mitzuteilen. Altersklassen und das der mittleren Klasse dienende Männerhaus sind darnach die ursprünglichsten Erscheinungen, aus denen einerseits abweichende Typen des Männerhauses, andererseits die Klubs und aus diesen die Geheimbünde hervorgegangen sind. Mehr als schematische Bedeutung kann diese Anordnung schon deswegen nicht haben, weil vielfach spätere Entwicklungsformen von fremden Stämmen einfach übernommen sind.

Die allgemeinen Ergebnisse der Arbeit liegen in zwei Richtungen. Erstens glaubt der Verfasser aus ihr auf die Entwicklungsgeschichte der Familie, speziell auf den Ursprung des Mutterrechtes ein neues Licht werfen zu können. Er bringt dieses mit der ausgeprägten Organisation der Männer in Zusammenhang und erklärt es als eine Art Reaktion dagegen: indem der Mann seiner Familie durch das Männerhaus entzogen wurde, trat von selbst die Frau in deren Mittelpunkt. Gerade das Studium der Altersklassen warne davor, die häufigen Thatsachen sexueller Lockerheit für Reste einer allgemeinen Promiskuität zu erklären; häufig finde sich nämlich gerade da, wo die Altersklassen besonders ausgeprägt sind, geschlechtliche Zügellosigkeit bei der unverheirateten Jugend, aber nur bei dieser — ein Beweis, dass Unkeuschheit vor der Ehe und Keuschheit in ihr Hand in Hand gehen können, die partielle Lockerung also sehr wohl ursprünglicher Natur sein könne. — Ebenso anregend und bedeutend sind die Betrachtungen von Schurtz über die Vergesellschaftungskräfte der Menschheit. Vergesellschaftungs- und Familientrieb sind

nicht dasselbe, nicht einmal nahe verwandt, vielmehr eher gegensätzlicher Natur. Denn die Familie strebt, den Mann den öffentlichen Interessen zu entfremden, und der Hauptträger der kriegerischen und anderen Stammesinteressen ist, wo die Altersklassen entwickelt sind, die unverheiratete Jugend. Diese Kraft der Vergesellschaftung ist bei dem männlichen Geschlecht viel stärker entwickelt als beim weiblichen, das ja auch bei uns wenig Korpsgeist und Organisationstalent zeigt und bei den Naturvölkern den männlichen Organisationen nur stellenweise schwächliche Nachbildungen gegenüberstellen kann. A. Vierkandt.

Giacomo Pagano. Le forme di governo e la loro evoluzione popolare. Deux volumes, 343 et 478 p. Palerme: 1900.

Le contenu de cet ouvrage ne correspond pas au titre. L'auteur ne traite pas spécialement des formes de gouvernement, mais c'est un traité très général de sociologie qu'il a voulu écrire.

Il commence par »l'ambiant sidéral«; il nous parle de l'hypothèse de l'éther, de la loi d'attraction, des »hiérarchies sidérales«, etc. C'est s'y prendre d'un peu loin, pour traiter des formes de gouvernements.

Ensuite nous passons à l'étude de »l'ambiant géologique«, et l'on nous enseigne comment s'est formée la croute terreste. Le chapitre suivant traite de »l'ambiant biologique« et définie la vie. Après viennent des études sur l'homme primitif, les races, et sur de nombreux »ambiants«: l'ambiant social, social-économique, etc. Ainsi fini le premier volume.

Le second nous entretient de »la période constitutionnelle primaire«, de la période »secondaire«, »tertiaire«, »quaternaire«. Ensuite nous retombons dans les »ambiants« et l'on nous expose les principes de l'adaptation à l'ambiant. Un chapitre traite de »l'ère ancienne«; d'autres de l'esclavage et de la guerre, de la concentration dans les lieux habités, des influences des climats, et de beaucoup d'autres choses.

Tout cela est vague et peu cohérent. Ces synthèses grandioses, qui partent de l'hypothétique constitution sidérale, pour aboutir aux faits sociaux contemporains, n'ont aucune chance, dans l'état actuel de nos connaissances, de nous fournir un corps de doctrines objectives: c'est de la poësie, ce n'est pas de la science. Elles ressemblent aux spéculations des anciens philosophes, qui expliquaient tout l'univers par le principe de l'humide, par celui du feu, ou par d'autres analogues.

Pour faire progresser la science il faut suivre une tout autre voie. Il faut étudier les faits, en commençant par ceux que nous avons sous les yeux et qui nous sont le mieux connus, et remontant ensuite peu à peu à d'autres, plus éloignés et moins connus.

Il se peut, il est même fort probable, qu'il y ait un rapport entre les fait sociaux actuels et les prémisses que pose l'auteur (1, p. 26): »La terre, fraction sidérale de la nébuleuse qui constitua le système entier, traversa les états naturels de nébuleuse et de noyau incandescent. En se condensant de plus en plus elle est devenu un corps opaque qui reçoit de la lumière, de la chaleur, de l'électricité et du magnetisme, du soleil et des autres corps sidéranx . . .«. Mais ce rapport nous est et nous demeurera probablement fort longtemps inconnu. On peut se le représenter comme constitué d'une chaine immense de faits, dont seuls les plus proches à nous nous sont, et encore fort imparfaitement, connus

L'auteur qui vit en Sicile et qui a pu observer les faits qui se sont passés dans cette île, après le changement de gouvernement, aurait pu, en étudiant patiemment ces faits et en les exposant, apporter une contribution bien plus importante à l'étude »des formes de gouvernement et de leur évolution«, qu'en se livrant à ces spéculations philosophiques, qui ne peuvent aboutir à rien de concret.

Vilfredo Pareto.

Buomberger, Dr. F., Dir. des k. stat. Amtes in Freiburg, Die schweizerische Ehegesetzgebung im Lichte der Statistik. 2. unv. Aufl. Freiburg, Univ.-Buchh. (B. Veith) 1901. 30 S.

In der Schweiz liegt der Entwurf eines neuen Zivilgesetzbuches vor, in welchem vorgeschrieben ist, das Alter der Ehemündigkeit des Mannes auf das 20., das des Mädchens auf das 18. Jahr zu erhöhen. B. wendet sich dagegen, da er davon eine Verminderung der Eheschliessungen und eine Zunahme der unehelichen Geburten befürchtet. Es ist sehr fraglich, ob diese Sorge gerechtfertigt ist; in Preussen haben z. B. 1875 nach der Erhöhung des Ehemündigkeitsalters die unehelichen Geburten nicht zugenommen, und was die Zahl der Heiraten betrifft, so wird sie hauptsächlich durch wirtschaftliche Faktoren bedingt. Der Gewinn wäre zudem sehr gering, wenn die gegenwärtige Höhe der Heiratsziffer nur durch vorzeitige Heiraten erhalten werden könnte. Der Verf. gibt selbst zu, dass sie vom medizinischen und socialen Standpunkt aus verwerflich seien; sie haben zudem wenig Bestand und werden sehr häufig später geschieden. Auch der Grund, dass die italienische und französische Bevölkerung früher körperliche Reife zeige, ist nicht stichhaltig, da beim Eingehen einer Ehe auch die wirtschaftliche Selbständigkeit in Betracht kommt.

Bezüglich der Ehescheidungen trifft der neue Entwurf keine eingreifende Aenderung. Sie sind in der Schweiz sehr häufig, besonders in den protestantischen Kantonen; am meisten gefährdet sind die Mischehen. Verfasser führt dies mit Recht auf die Gesetzgebung zurück, die eine Scheidung auf allgemeine Gründe hin ermöglicht (Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses), selbst wenn sie nur von einem Gatten gewünscht wird. Er verlangt daher eine Einschränkung des Rechts der Ehescheidung dahin, dass eine solche nur auf bestimmt formulierte Gründe hin zugelassen werden soll. Besonders hervorzuheben ist an der Broschüre die streng sachliche Behandlung des Themas.

Friedrich Prinzing.

C. Reissig. Medizinische Wissenschaft und Kurpfuscherei. Zur Aufklärung des Publikums gemeinverständlich dargestellt. 2. Auflage. F. C W. Vogel. Leipzig, 1901. 144 S.

Es ist ebenso merkwürdig wie betrübend, die Kurpfuscherei so weit verbreitet und vor allem so anerkannt zu sehen, wie es zur Zeit in Deutschland der Fall ist. Reissig hat sich grosse Mühe gegeben, die Absurdität dieser Bestrebungen, gleichgiltig, ob sieh dieselben Naturheilkunde, Elektrohomöopathie oder sonstwie nennen, ins rechte Licht zu stellen. Dabei findet sich, dass die Renommiergrössen wie Priessnitz und Kneipp nur alte ärztliche Heilverfahren als die ihrigen ausgehen, dass die Verfasser von so verbreiteten Büchern wie Bilz und Kuhne nicht einmal so viel deutsch können, um ihre Bücher selbst zu schreiben, dass die haarsträubendsten bewussten Unwahrheiten dem staunenden Publikum vorerzählt werden — und dass trotz aller dieser Thatsachen und trotz der enormen Schädigung ungezählter Kranker die kritiklose Menge auf jedes neue Heilverfahren wieder hereinfällt. Ohne Bedeutung ist, ob der Erfinder der neuesten Methode ein früherer Lehrer, Weber, Tischler, Schäfer oder Knecht war, und ob derselbe eine manchmal recht stattliche Reihe von Vorstrafen aufzuweisen hat. Es ist eine Schmach für Deutschland, dass ein Verfahren, wie die Kuhne'schen Reihesitzbäder, die nichts weiter darstellen als eine Art Onanie, unter den Augen der Behörden geübt und in Schriften angepriesen werden durfte.

Für den Socialpolitiker kann es nicht gleichgiltig sein, wenn durch die Verabsäumung rechtzeitiger Eingriffe zahllose Kranke zu Grunde gehen oder dem Siechtum anheimfallen, wenn die systematische Ausbeutung — denn billig sind die Herren Kurpfuscher nicht — der armen Kranken, die sich an sie wenden, einen Umfang erreicht, wie wir eben erleben müssen Alle, denen das Wohl unseres Volkes am Herzen liegt, müssten sich über diese Frage orientieren, und dazu kann Reissigs Schrift nur

aufs wärmste empfohlen werden. Dann kommt auch vielleicht eine Zeit, in der das Motto des Buches nicht mehr zu Recht besteht, Billroths resignirter Ausspruch: »Es gibt zweierlei Wissen, eines, welches man lernen kann, das imponiert den Leuten gar nicht, und ein Wissen, das vom Himmel herunterfällt, der Kräutlerin, dem Schmiede als Offenbarung gegeben ist, das imponiert«.

Gust. Aschaffenburg.

B. Tschlenoff. Naturheilkunde und wissenschaftliche Medizin. Stuttgart, Ferd. Enke, 1901. 47 S.

Auch Tschlenoff versucht wie Reissig, aber ohne so viel und so sorgfältig gesammeltes Material beizubringen, in dieser Antrittsvorlesung (in Bern) die Unhaltbarkeit der Naturheilkunde zu beweisen. Aus dem statistischen Material ist hervorzuheben, dass 1895 in Sachsen 700 amtlich bekannte Kurpfuscher ihr Wesen trieben und dass ihre Zahl in 20 Jahren um 1600 pCt. zugenommen hat. Die Erklärung dieser unhaltbaren Zustände liegt in der Heilbarkeit und Unheilbarkeit vieler Kranken. Der letztere Fall wird den Aerzten vorgeworfen und lässt an ihrer Kunst zweifeln; Heilungen, die während und trotz naturärztlicher Behandlung eintreten, aber werden von diesen als grosse Thaten in die Welt hinausposaunt. In dieser Reklame liegt ein weiterer Grund für das Ansehen der Naturheilkunde. Mit Recht weist der Verfasser auch darauf hin, dass die Vertreter all dieser Richtungen der breiten Masse des Volkes näher stehen als die Aerzte. Nicht besonders hervorgehoben aber wird die ausserordentlich wichtige und nachhaltige Wirkung der Schlagwörter bei der — leider auch in den Kreisen der Gebildeten verbreiteten — Unkenntnis der einfachsten Naturgesetze. Tschlenoff vertritt den Standpunkt, dass die Aerzte noch mehr wie bisher auch die Wirkungen des Wassers, der Luft, des Lichtes und der Wärmestrahlung in den Bereich ihrer Forschungen ziehen müssten. Ref. bedauert, dass dieser Standpunkt so vielfach vertreten wird, denn er ist in dieser Form nur eine Konzession an die Kurpfuscherei. Es ist doch wahrlich, wie die Geschichte lehrt, von jeher die Aufgabe der Kliniker gewesen, alle Methoden zu erproben, die zum Heile der Kranken führen können, dazu bedurfte es nicht der Anregung durch die Kurpfuscherei. Sonst müssten wir auch die Dreck-Lehmbäder des Pastors Pelcke, die Reihesitzbäder Kuhnes wissenschaftlich erforschen.

Gust. Aschaffenburg.

Anton, Dr. G. K., Professor der Staatswissenschaften an der Universität Jena. Ein Zollbündnis mit den Niederlanden. Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 25. Januar 1902. Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1902.

Der Gedanke eines deutsch-niederländischen Zollvereins, welcher im Herbst 1899 vor dem Ausbruch des Burenkrieges in den Niederlanden und in Deutschland eifrig besprochen worden ist, ist zu sehr aus den realen Bedürfnissen beider Völker entsprungen, als dass er, wenn äussere Veranlassungen fehlen ihn zu diskutieren, aus dem Bewusstsein derer entschwinden könnte, welche sich in beiden Ländern die wirtschaftliche Zukunft des Vaterlandes angelegen sein lassen. Er lebt im Verborgenen weiter, und demjenigen, welcher die politische Literatur und die Tagespresse regelmässig verfolgt, verraten gelegentliche Bemerkungen und Anspielungen sein Dasein. Es wird daher jeder, der von der Gediegenheit der Idee überzeugt ist, und dem ihr stilles Verhalten nicht genügt, es nur mit Freuden begrüssen können, wenn sie wieder prinzipiell aufgenommen wird und weiteren Kreisen eine neue Anregung darbietet.

Die kleine vorliegende Schrift hat, obgleich sie darauf verzichtet, neues Material oder neue Begründungen über die Zweckmässigkeit der Zollunion vorzubringen, sondern nur die aus der Literatur bekannten Argumente kurz wiederholt, ihre Bedeutung wesentlich darin, eine solche neue Anregung gebracht zu haben, und sie dürfte in diesem Sinne um so glücklicher ausgefallen sein,

als sie den Niederländern gegenüber einen Ton gefunden hat, der von gemässigten Forderungen, objektiver Betrachtung und konziliantem Entgegenkommen niemals abweicht.

Der Verfasser hält für absehbare Zeit das Zustandekommen der Zollunion für ausgeschlossen, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse sie plötzlich zu einer Notwendigkeit machen sollten. Er weist zu dem Zwecke auf die amerikanische wirtschaftliche Gefahr hin, welche »dem alten Gedanken, den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Vereinigten Staaten von Europa entgegenzusetzen, neues Leben einhauchen« werde.

Die amerikanische Konkurrenz ist meines Erachtens für Deutschland viel gefährlicher als für die Niederlande, denn in dem ersten werden grosse Industriezweige und die gesamte vielseitige Landwirtschaft bedroht, während Holland keine nennenswerten Eisen- und Stahlindustrien und keinen umfangreichen Körnerbau hat und nur eigentlich bezüglich der Viehzucht und vielleicht des Transportgeschäftes auf dem Ozean durch die Amerikaner beeinträchtigt werden kann. Daher wird die amerikanische Wareninvasion eher Deutschland als die Niederlande veranlassen, den Unionsgedanken aufzunehmen, indem es damit ein grösseres sicheres Absatzgebiet für seine Industrie erlangen würde und in Holland die amerikanische Einfuhr erschweren könnte.

Ein anderes Ereignis müsste aber umgekehrt wirken, d. h. die Niederländer bestimmen, den Zollverein mit Deutschland zu suchen, während dieses Land hier nicht so unmittelbar interessiert wäre. Es wäre dies die Verwirklichung des Gedankens der englischen Reichseinheit, welche u. a. den tropischen Kolonien Englands durch Differentialtarife Begünstigungen im Mutterlande gewähren würde. Das müsste ein harter Schlag für die niederländischen Kolonien werden, welche dann mit ihren Produkten in verstärktem Maasse auf den deutschen Markt angewiesen sein würden.

Wer sich, wie Referent, dem festen Glauben hingibt, dass in Zukunft die amerikanische Wareneinfuhr noch ganz andere Dimensionen annehmen wird als in der Gegenwart, und an dem Zustandekommen eines englischen Imperiums nicht zweifelt, wird auch die Behauptung wagen dürfen, dass die deutsch-niederländische Zollunion nur eine Frage der Zeit ist. Je rascher sie zu stande kommt, um so besser wird es für beide Länder sein.

A. Sartorius Freih. v. Waltershausen.

Dr. Constantin J. Balcolanu. Côteva cuvinte asupra politicei nóstre vamale si comerciale de la 1875 pôna in present (Einige Worte über unsere Zoll- und Handelspolitik seit 1875 bis zur Gegenwart). Bucuresti, Marinescu & Serban, 1901. 419, 167, III, 183 S.

Derselbe. Asupra relatiunilor nóstre comerciale cu Austro-Ungaria (Ueber unsere Handelsbeziehungen zu Ost-Ungarn). Ebenda, 1899. 24 S.

Dr. Dumitru N. Comsa. Politica agrara. Ebenda, Joseph Göbl, 1902. 29 S.

Der bevorstehende Ablauf der Handelsverträge und die Frage nach der künftigen Gestaltung der Handelspolitik beschäftigen gegenwärtig wie überall so auch in Rumänien in hohem Masse die öffentliche Meinung. Diese kennen zu lernen, ist aber besonders für Oesterreich-Ungarn und Deutschland wichtig, die als Lieferanten auf dem rumänischen Markte die ausschlaggebende Rolle spielen und an der Versorgung desselben — im übrigen einander so ziemlich das Gleichgewicht haltend — seit dem Inkrafttreten der Verträge von 1893 mit durchschnittlich 56 pCt. oder absolut mit einem Wertbetrage von etwa 194 Millionen Frcs. jährlich beteiligt sind.

Wer sich nun mit den zoll- und handelspolitischen Strömungen in Rumänien vertraut machen will, wird an den Schriften Baicoianus, der sich bereits durch seine treffliche, im Jahre 1896 erschienene »Geschichte der rumänischen Zollpolitik seit dem 14. Jahrhundert bis 1874« (No. 14 der »Münchener Volkswirtschaftlichen Studien«)

vorteilhaft bekannt gemacht hat, nicht vorübergehen können — trotz, oder, wenn man lieber will, gerade wegen ihrer stark subjektiv gefärbten und daher objektiv vielfach unrichtigen Darstellung. Ist ja auch der Verf. als derzeitiger Generalsekretär im Ministerium für Ackerbau, Handel und Industrie in der Lage, seine Anschauungen bis zu einem gewissen Grade auch praktisch zu bethätigen.

Der Titel des an erster Stelle genannten Buches kontrastiert stark mit dessen Umfang. »Einige Worte« auf 772 Seiten! Der Widerspruch löst sich aber, wenn man erfährt, dass fast $^7/_8$ davon auf Materialien entfallen: den — nicht zur Anwendung gelangten — Generaltarif von 1876, den mit Oesterreich-Ungarn vereinbarten Konventionaltarif aus demselben Jahre, kombiniert mit den tarifarischen Zugeständnissen zu Gunsten anderer Staaten; die Generaltarife von 1886 und 1891, kombiniert mit den Konventionaltarifen und den autonomen Tarifabänderungen aus den Jahren 1893, 1895 und 1900 — Materialien, die zur Kenntnis der Entwicklungsgeschichte der rumänischen Zoll- und Handelspolitik seit 1876 unentbehrlich sind und deren Veröffentlichung im Zusammenhange daher höchst dankenswert ist. Die Darstellung selbst ist — im Rahmen einer Schilderung der rumänisch-belgischen Handelsbeziehungen — dem Nachweis gewidmet, dass die protektionistische Richtung, die Rumänien nach Ablauf seines ersten Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn vom 22. Juni 1875 einschlug, dem Interesse des Landes durchaus und allein entsprochen habe, und dass daher ihre Abmilderung im Jahre 1891, sowie neuerdings durch den Handelsvertrag mit Deutschland vom 21. Oktober 1893 ein verhängnisvoller Fehler gewesen sei.

Es ist hier nicht der Ort, um auf die Industrialisierungsbestrebungen Rumäniens einzugehen. Soviel sei also nur festgehalten, dass dieselben — einmal aufgekommen — die Fortsetzung der Vertragspolitik gerade Oesterreich-Ungarn und Deutschland gegenüber sehr erschwerten und sogar unmöglich machten, als Rumänien nach Ablauf seiner Tarifverträge im Jahre 1891 den weiteren Abschluss von solchen ablehnte und die Zugestehung der Meistbegünstigung gegen blosse Bindung seines Generaltarifs forderte. Natürlich blieb diese Forderung vergeblich, Rumänien musste nachgeben und schloss mit Deutschland den noch jetzt geltenden Tarifvertrag, dessen Errungenschaften dann im Wege der Meistbegünstigungsklausel allen Vertragsstaaten und daher auch Oesterreich-Ungarn zugute kamen.

Dieses hatte nur einen Meistbegünstigungsvertrag zu erzielen vermocht. Erklärlicherweise gewährte es auch seinerseits Rumänien nicht mehr, als dieses ihm. Baicoianu tadelt es nun lebhaft, dass die rumänische Regierung sich damit begnügt habe. Dieser Tadel ist sachlich durchaus ungerechtfertigt. Ein so kleines Wirtschaftsgebiet wie Rumänien, das noch dazu auf die österreichisch-ungarische Monarchie mindestens als Transitgebiet absolut angewiesen ist, konnte es nicht darauf ankommen lassen, dass eine differentiell ungünstigere Behandlung der Nachbarmonarchie Retorsionsmassregeln derselben hervorrufe und damit neuerdings den Zollkrieg entfache.

Ebenso unbegründet ist die Behauptung Baicoianus, dass Oesterreich-Ungarn auf dem Umwege über den deutsch-rumänischen Konventionaltarif thatsächlich mehr erreicht habe, als es selbst während der Verhandlungen wegen Erneuerung des Vertrages von 1875 anstrebte. Die Gegenüberstellung einer Reihe thatsächlich in diesem Sinne voneinander abweichender tarifarischer Forderungen Oesterreich-Ungarns und der entsprechenden deutsch-rumänischen Tarifvereinbarungen ist hierfür nicht beweiskräftig. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die deutschen Unterhändler nicht nur geschickter waren als die österreichisch-ungarischen, sondern dass sie auch — wie übrigens ganz natürlich — mit ihren Errungenschaften keineswegs dem Handel der verbündeten Monarchie dienen wollten und thatsächlich gedient haben. Sie erstrebten und erlangten daher — was Baicoianu übersieht — auch nur Zugeständnisse für jene Artikel, die Rumänien während des Zollkrieges mit Oesterreich-Ungarn haupt-

Digitized by Google

sächlich oder in bedeutendem Umfange aus Deutschland zu importieren sich gewöhnt hatte. Dass darunter auch solche sich befanden, an deren Lieferung Oesterreich-Ungarn sich ebenfalls beteiligte, war nicht zu vermeiden. Geradezu bezweckt war das aber keineswegs, wie man nach Baicoianus Darstellung glauben müsste, und thatsächlich war die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn im Durchschnitt der Jahre 1886 2. Sem. bis 1891 1. Sem. nur in einer einzigen der tarifarisch begünstigten Warengruppen grösser als aus Deutschland, nämlich in Lacken, Firnissen und Trockenölen (404,5 Mtrztr. = 49,2 pCt. der Gesamteinfuhr gegenüber 159,5 Mtrztr. = 19,4 pCt.)

Berechtigt ist es dagegen, wenn der Verf. klagt: der Vertrag mit Deutschland habe Rumänien nur Enttäuschungen gebracht. In der That haben einerseits die deutschen Sperrmassregeln und andererseits die Beendigung der handelspolitischen Spannung zwischen dem Deutschen Reiche und Russland die Hoffnungen Rumäniens auf sichere und dauernde Aufnahme seiner Cerealien und seines Viehes durch den deutschen Konsum sehr bald vereitelt. Und nicht minder begründet sind die Klagen über eine häufig genug sachlich ungerechtfertigte Handhabung der Veterinärpolizei zur Behinderung des Eintrittes von rumänischem Vieh über die österreichisch-ungarischen Grenzen — Klagen, denen speziell das an zweiter Stelle angezeigte Schriftchen gewidmet ist.

Hieraus und aus der unbefriedigenden Entwicklung der rumänischen Handelsbeziehungen zu Belgien unter der Herrschaft des Vertrages mit diesem letzteren vom 22. Januar 1894 im Verein mit dem bisher — wie er glaubt, durch die seit 1891 befolgte Zoll- und Handelspolitik verschuldeten — sehr geringen Erfolge der rumänischen Industrialisierungsbestrebungen schliesst Baicoianu, »dass eine Rückkehr zu den gesunden, während der heroischen Periode von 1886 bis 1891 festgehaltenen Prinzipien« erforderlich sei, d. h. zu einem ausgesprochenen und systematisch entwickelten Protektionismus, dem Rumänien die wenigen Ansätze zu einer nationalen Industrie verdanke, die es heute besitze. Eine Fortsetzung der Vertragspolitik erscheint ihm daher nur dann rätlich, »wenn sich in Europa eine allgemeine Strömung zu Gunsten einer solchen zeigen sollte«. Jedenfalls aber verwirft er entschieden das Meistbegünstigungssystem und empfiehlt, wenn schon Handelsverträge abgeschlossen werden müssten, die Vereinbarung von Differentialtarifen oder wenigstens die nur bedingte Zugestehung der Meistbegünstigung.

Die von Baicoianu vertretene Auffassung findet auch sonst in Rumänien ziemlich viel Anklang. Nicht nur in den Kreisen der bereits vorhandenen industriellen Interessenten, sondern vor allem auch der nationalen Chauvinisten, welche die ersehnte Lockerung der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Königreiches vom Auslande durch Schaffung einer leistungsfähigen nationalen Industrie einerseits auch schon deshalb für ziemlich leicht erreichbar und dieselbe andererseits für um jeden Preis erstrebenswert halten. Unbestritten ist sie allerdings nicht. Die Begeisterung für die wirtschaftliche Autarkie hat im Laufe des halben Menschenalters seit der Erlassung des Industrieförderungsgesetzes vom 12. Mai 1887 bedeutend nachgelassen und besitzt heute gerade in der massgebenden Schicht des rumänischen Volkes, dem Grossgrundbesitz, wenig Vertretung.

Was sich vom Interessenstandpunkt desselben gegen eine Industrieschutz-Politik, wie Baicoianu sie fordert, einwenden lässt, fasst sehr gut die lebendig geschriebene Abhandlung von Comsa zusammen.

Der Verf. geht von dem Satze aus, dass die rumänische Landwirtschaft zu ihrem Gedeihen und ihrer weiteren Entwickelung drei Dinge brauche: rationelle und intensive Kultur, billigen Kredit und sichere Absatzmöglichkeiten. Natürlich sind die letzteren ohne Handelsverträge nicht erreichbar. Comsa fordert daher den Abschluss solcher mit besonderer Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Interessen. In erster Linie empfiehlt

er daher auch, in richtiger Erkenntnis der realen Verhältnisse, eine beiden Teilen dienende Auseinandersetzung mit Oesterreich-Ungarn, da der geltende Tarifvertrag mit Deutschland Rumänien gar keinen Nutzen gebracht habe. Man müsse Oesterreich-Ungarn »fast freien Eintritt seiner Industrieerzeugnisse gegen Zugestehung vor allem der Zollfreiheit wenigstens für das rumänische Horn- und Borstenvieh einräumen«.

Und die nationale Industrie?

Es hat keinen Sinn, antwortet Comsa auf diese Frage, Industriepolitik grossen Stils zu treiben, wenn man nicht über genug Kapital und Arme für die Landwirtschaft verfüge. Darunter leiden nicht nur die Konsumenten, d. h. in Rumänien mit geringen Ausnahmen das ganze Volk, sondern auch der Staat, dessen Finanzen durch Ermunterungsprämien, Frachtnachlässe auf den Staatsbahnen, Steuerbefreiungen und vor allem Zollentgänge zerrüttet würden. Vernünftig sei nur die Förderung jener Industrien, die sich an die landwirtschaftliche Produktion anlehnen, sowie der Extraktivindustrie. Dem Vorwurf einer den einseitigen Klasseninteressen der Landwirte dienenden Handelspolitik aber begegnet Comsa mit dem Hinweise darauf, dass 85 pCt. der Bevölkerung auf die in der Landwirtschaft Berufsthätigen und Berufsangehörigen entfallen, und dass auch von den übrigen 15 pCt. ein nur sehr geringer Teil an der Verteuerung der industriellen und gewerblichen Erzeugnisse interessiert sei.

Carl Grünberg.

E. Martin Saint-Léon. Le Compagnonnage. Paris, A. Colin, 1902. XXVIII et 374 pages.

Der Verfasser dieses vortrefflichen Buches war schon allen denjenigen, die sich mit der Geschichte der Arbeiterfrage beschäftigen, durch ein grosses Werk über die Corporations de métiers bekannt. Er hat diese Arbeit vervollständigen wollen durch die Erklärung einer Einrichtung, die der Jetztzeit wenig geläufig ist. Die Gesellenschaft (Compagnonnage) hat in der Wirtschaftsgeschichte Frankreichs eine grosse Rolle gespielt. Ihre Verordnungen sind wie ein Gesetzbuch der Berufsorganisation von ehemals. Fünf Jahrhunderte lang wenigstens ist sie eine der mächtigsten Einrichtungen unseres Landes gewesen und hat die Handwerker gegen die Zünfte, die allmählich eine egoistische Oligarchie geworden waren, mit Eifer und Erfolg verteidigt; ebenso hat sie viel dazu beigetragen, dem französischen Arbeiter seine bekannte Gewandtheit zu geben. Die Gesellenschaft hatte auch eine grosse Bedeutung in sozialer Hinsicht, die sogar die Revolutionszeit überlebte. Unter dem Kaiserreich, der Restauration und dem Julikönigtum hat die Compagnonnage die meisten Arbeiterbewegungen geleitet und ist bis 1848 die Hauptverteidigerin der Forderungen der Arbeiter geblieben. Herr Saint-Léon hat mit grosser Gelehrsamkeit ein Bild von dem Ursprung und der allmählichen Entwickelung dieser Einrichtung entworfen, und er zeigt, dass trotz der altmodischen Form die leitenden Ideen ganz modern sind. Seine Arbeit hat um so mehr Wert, als er mit vieler Mühe sich eine Menge bis jetzt unbenutzter Dokumente zu verschaffen gewusst hat.

Georges Blondel.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Strasse 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Beiträge zur Beurteilung einer wirtschaftlichen Foederation von Mitteleuropa.

Von

Prof. A. Sartorius, Freiherrn von Waltershausen in Strassburg.

Erster Artikel.

I. Einleitung. Das Wesen der Weltwirtschaft.

Es liegt in unserem erfolgreich historisch forschenden und zugleich an den Folgen des Historismus krankenden Zeitalter nahe an den Begriff der Volkswirtschaft anzuknüpfen, wenn man das Wesen der Weltwirtschaft erklären will, diese als eine räumliche Erweiterung jener aufzufassen und in beiden einen »Organismus« zu sehen, der sich auf verschiedenen Stufen der Ausbildung befindet. Da man in allen Ländern Europas schrittweise nachweisen kann, wie unter Benutzung der verbesserten Transportmittel der lokale Verkehr zum nationalen geworden ist und weiterhin auch beide den internationalen nicht mehr entbehren können, ist man geneigt, die zentripetale sociale Kraft der politischen Verwaltung im Wirtschaftleben der Völker, welche sich der zentrifugalen oder zerstreuenden des Welthandels entgegensetzt, zu unterschätzen, sie entweder als eine Vorstellung egoistischer staatsmännischer Voreingenommenheit oder als eine atavistische Beklemmung konservativer Politiker zu verurteilen, die durch die »fortschreitende Entwickelung des Wirtschaftslebens« von selbst beseitigt werden würde. Allein man braucht nur auf das heute neben Weltwirtschaft nicht seltener gebrauchte Wort Weltmacht hinzuweisen, um dieser optimistisch determinierten Fortschrittsillusion, nach welcher die Menschheit auf eine einheitliche Gesamtgliederung der ökonomischen Interessen der Erde direkt hinsteuert, ein Fragezeichen hintanzusetzen.

Der Weltverkehr ist ein nicht misszuverstehender Begriff. Er umfasst den Austausch, den Handel, die Transportbesorgung, die Geld-

und Kapitalbewegung zwischen den Bewohnern der verschiedenen Länder der Erde. Er ist mit der Weltwirtschaft ebensowenig zu verwechseln wie der Verkehr in Deutschland mit der deutschen Volkswirtschaft. Unter einer Volkswirtschaft versteht man den Zustand des Nebeneinander- und Zusammenwirtschaftens aller durch Arbeitsverteilung getrennten und durch den Verkehr verbundenen Einzelwirtschaften eines Volkes auf einem räumlich abgeschlossenen Gebiete unter einer staatlichen Verfassung und Verwaltung. Der Verkehr ist also eine Bethätigung der Volkswirtschaft, wie die Blutzirkulation eine Funktion des lebenden menschlichen Körpers ist.

Die Weltwirtschaft hat mit derjenigen des Volkes gemeinsam das Zusammenwirtschaften der einzelnen Warenproduzenten, Arbeitsgliederung und Verkehr und ein bestimmtes Gebiet, welches hier die ganze Erde ist. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass ihr die staatliche Ordnung und Führung fehlt, und dass sie nur als einen schwachen Ersatz einige völkerrechtliche Verträge besitzt. Nun fragt es sich, wie hoch man dies unterscheidende Kennzeichen veranschlagen will. Im Innern des Landes weiss man den Staat über alles zu schätzen, wenn er einmal in Kriegszeiten oder durch Revolution verloren gegangen ist. Er bedeutet zunächst, wenn auch keinen vollen socialen Frieden, so doch die Rechtssicherheit, d. h. ein System, unter dem sich die Klassen und Individuen nur mit erlaubten, überall anerkannten Waffen bekämpfen dürfen. Dass er aber auch die Kräfte eines Volkes zusammenhält, ausbildet, die Gesamtheit der vorhandenen, einander widerstrebenden Rassenelemente national erzieht und so die Vorbedingungen für die höhere geistige Entfaltung vieler und vielleicht zum Hervortreten des Genies bietet, ist nicht minder wichtig, wenn es auch oft ganz übersehen wird. Denn über die Not weiss sich der Mensch immer laut zu beklagen, während er gedeihliches Wachstum ohne freudige Erregtheit als etwas Selbstverständliches betrachtet.

Innerhalb der Volkswirtschaft erledigen sich die meisten wirtschaftlichen Angelegenheiten, ohne dass sich Recht und Gericht in sie einzumischen haben. Das wohlerwogene und weitschauende Interesse erzeugt Ehrlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme oder die angeborene Anständigkeit ein aufrichtiges Entgegenkommen. Aber das natürliche Gefühl oder der anerzogene Glaube, dass im Hintergrund der Staat mit wachsamem Blick steht, verlassen den Menschen der Zivilisation niemals, in welchen Geschäften er auch sich bewegen mag.

Im internationalen Wirtschaftsleben werden auch viele Verkehrshandlungen auf Treu und Glauben und mit vollendeter Reellität vorgenommen, auch hier gilt die Voraussetzung der Gegenseitigkeit bei der Interessenachtung. Ferner wird vielfach, wenn auch keineswegs immer

auf Grundlage von Staatsverträgen der Fremde in seinem privaten Rechte geschützt, wenn er auch faktisch bei der Verfolgung desselben dem Inländer niemals ganz gleich gestellt ist. Prozesse z. B. in Russland oder in den Vereinigten Staaten sind deutschen Kaufleuten oder Rhedern stets höchst unerwünscht und sie lassen lieber fünf gerade sein und suchen einen Vergleich, auch wenn sie bezüglich ihres Anspruches das beste Gewissen haben. Wer die ausländischen Behörden gegen einen ihrer Landsleute anrufen muss, wird sich nur selten von dem Argwohn frei wissen, dass er als Fremder nicht unparteiisch behandelt werden wird. Er weiss, dass seine private Angelegenheit gar zu leicht zu einer nationalen werden kann.

Man ist gewohnt, die neuere, liberaler denkende Zeit in Bezug auf internationalen Rechtsschutz günstiger zu beurteilen als die Vergangenheit, aber man soll bei uns nicht vergessen, dass die diplomatische und konsularische Vertretung, d. h. die Geltendmachung der politischen Macht im Ausland, erst seit der Gründung des Reichs recht wirksam geworden ist. Bei Neger-, Mestizen- und Kreolenrepubliken in Mittelamerika ist das rechtzeitige Eintreffen eines deutschen Kreuzers immer noch das beste Mittel, um verweigerten Ansprüchen deutscher Kaufleute den richtigen Nachdruck zu geben.

Im Innern eines Staates sind die Einzelwirtschaften nach ihren gemeinsamen Zielen social gruppiert, eventuell organisiert, wie z. B. die Grosslandwirte, der exportierende Kaufmannstand, die Lohnarbeiter. Sie sind dem Staate als der höheren Form des menschlichen Zusammenlebens unterstellt, ihr Gruppenegoismus muss sich der Gesamtheit beugen, und das ist es, was den Inhalt der Socialpolitik ausmacht. Wie jede gesellschaftliche Gruppe eines Landes, mag sie in feste Formen gefügt sein oder nicht, ihr Widerpart sich zu unterwerfen strebt und zugleich jedes ihr angeschlossene Individuum in diesem Kampfe zu schützen und zu fördern unternimmt, wenn es sich nur gehorsam dem Gruppeninstinkt unterordnet, so verfahren auch die Staaten untereinander. Der Wille zur Macht ist in jedem socialen Gebilde das Treibende, aber während in einem fest gezimmerten Staatswesen der nationale Wille der stärkste ist, dem sich alle Sonderwillen, sei es auch unter der Achtung der persönlichen Freiheit, fügen müssen, ist die Gesamtheit der Völker keine Instanz, der die einzelnen sich zu beugen haben. Die social selbständigen Gruppen auf der Erde erkennen keine Rechtsmacht über sich an, sie vertrauen der eigenen Kraft und benutzen sie nach Möglichkeit.

Das Streben nach politischer Unterwerfung der einen durch die andere in Erfolg und Misserfolg zu schildern, machte den Hauptinhalt der älteren Handbücher der Weltgeschichte aus. Man wurde dann vielseitiger

und gewann auch einen Blick für die internationale wirtschaftliche Abhängigkeit. Man suchte ferner die Ursachen der Machtverschiebungen zu ergründen, und indem man das Gefundene unter abstrakte Formeln subsumierte, entstand eine Geschichtsphilosophie. Viel geistreiches ist hier gesagt worden und mancher Kausalzusammenhang mag trefflich analysiert worden sein, dauernd zu befriedigen vermochte keine der Theorien, denn eine jede teilte das allgemeine Schicksal des Glaubens an historische Urteile, sie wurde zu einem wirksamem Kampfmittel der socialen Gruppen herabgewürdigt. Die göttliche Leitung, welche einzelne Geschichtsschreiber in der Weltgeschichte zu erblicken meinten, wurde schematisch konstruiert und in dieser Form den Zwecken der Kirche dienstbar gemacht, die Hegelsche Geschichtsdialektik verwendeten Radikale wie Reaktionäre je nach Bedarf, und den ökonomischen Materialismus schufen sich die Socialisten, um den Entwickelungsgang zum Zukunftsstaat glaubhaft zu machen.

Bei der Vergänglichkeit aller dieser Philosophien blieb aber stets unangefochten der Satz, dass jeder Staat in der Erhaltung und Erweiterung seiner Macht als dem letzten Zweck seines Daseins aufgeht und alle dazu geeigneten Mittel gutheisst. Die Gefahr der politischen Unterwerfung durch den Mächtigen schwebte den Schwächeren immer vor; dass die wirtschaftliche Knechtung nur eine andere Anwendung desselben Grundprinzips ist, tritt hier wegen der Zerlegung des Angriffes in tausende kleine Aktionen weniger deutlich hervor und wird zudem durch die Freihandelsdoktrin, mit welcher die Engländer ihren Willen zur seebeherrschenden Weltmacht verschleiert haben, verdunkelt. Man kann aus praktischen Gründen den Freihandel zu einer Zeit für sein Land gutheissen, weil er vielleicht für den Fortschritt der produktiven Kraft das geeignetste Mittel ist, ihm aber aus Prinzip zu verteidigen, heisst ein Mittel mit dem Zweck verwechseln und den Grundinstinkt aller socialen Gebilde in sein Gegenteil verkehren.

Bei dem Kampf der gesellschaftlichen Gruppen im Staate beanspruchen die schwächeren keineswegs immer die Unterstützung des öffentlichen Rechtes und der Verwaltung, da es Fälle gibt, in denen die Selbsthilfe wirksamer ist und schneller zum Ziele führt. Dieselbe hat zwei Formen. Die eine ist die Association der bedrohten Individuen und die festere, rechtlich befriedigende Formbildung der Gruppe. Es sei nur an Gewerkvereine, Bauernbünde, Fabrikantenvereine erinnert. Die andere ist die Allianz mit andern socialen Klassen. Beispiel dafür ist die Verbindung der Grossindustriellen und Agrarier bei der deutschen Zollreform von 1879, und später diejenige von Socialdemokraten und freihändlerischen Demokraten bei der Bekämpfung des deutschen Tarifs von 1902, diejenige von Fabrikanten und Arbeitern in England

bei Abschaffung der Kornzölle. Bei allen Bestrebungen der socialen Selbsthilfe, mögen sie nun auf die Dauer oder auf die Bedürfnisse der Gegenwart gerichtet sein, ist nicht zu übersehen, dass sie unter dem Rechtsschutze des Staates vor sich gehen, und somit eine ethische, d. h. aus dem Gesamtwillen des Volkes folgende Grundlage in sich tragen. Denn Verbindungen, welche die Sicherheit und das Gedeihen des Ganzen in Frage stellen, rufen mit Recht immer den Widerspruch des Staates hervor.

Innerhalb der internationalen Sphäre fehlt es für die Staaten auf rein politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete ebenfalls nicht an Association und Allianz. Sie sind hier erst recht das geeignete Mittel des Schutzes gegen fremde Uebergriffe und des Kräftezuwachses zur Erreichung eines Zieles, für welche die Isolierung nicht genügt. Und doch ist ihre Bedeutung für die einzelnen Mitglieder unvergleichlich geringer als im inneren Staatsleben für die socialen Verbände. Es besteht kein Rückhalt an einer höheren Macht, und daher ist auf die Dauer der Einrichtung niemals zu zählen, es ist somit die Weiterbildung und Ausgestaltung der Verbände ausgeschlossen, auf welche die Völker nicht verzichten dürfen, wollen sie nicht der socialen Erstarrung anheimfallen. Soll unter Staaten etwas Dauerndes, Entwickelungsfähiges geschaffen werden, so gibt es nur den einen Weg der politischen Gesamtorganisation, mag nun die Entscheidung durch Blut und Eisen oder friedlich durch Vertrag herbeigeführt sein. Der deutsche Bund vermochte den Einzelstaaten kein Atom frischen Blutes zuzuführen, der Zollverein hat zwar segensreich gewirkt und ist eine glückliche Einleitung zu dem kommenden Bessern gewesen, aber die Krisen, die er durchmachte, waren stets nahe daran, ihn zu zerstören, er besass keine Organe, die ihn befähigten, seine Teile zu verschmelzen, umzubilden, mit neuen Ideen zu erfüllen. Erst das Reich konnte schaffend auf allen Lebensgebieten eingreifen und sich zu einer wahren Grossmacht erheben. Die Gleichgewichtstheorie der Grossstaaten ist nie etwas anderes gewesen als ein zeitweises in Schach-halten untereinander. Als die Diplomaten fortwährend mit der Idee des europäischen Gleichgewichtes operierten, gab es alle paar Jahre einen Krieg und infolgedessen ein Uebergewicht bald dieses, bald jenes Landes.

Europa kann sich heute nicht mehr als alleiniger Träger der Weltgeschichte bezeichnen, so dass jene Idee antiquiert ist; man hat mit Recht heute die Länder der atlantischen Welt als ausschlaggebend gelten zu lassen, denen sich die pazifischen als Konkurrenten gern entgegenstellen möchten. Ein dauerndes Gleichgewicht steht auch in diesen neuen Kreisen nicht zu erwarten. Auf wirtschaftlichem Gebiete verändern sich die Machtverhältnisse ebenfalls fortwährend, obgleich es einer längeren Reihe von Jahren bedarf, um dies auch nur den Einsichtigeren zum

Bewusstsein zu bringen. Das Aufkommen der industriellen und kommerziellen Ueberlegenheit Englands während des neunzehnten Jahrhunderts und dann das langsame Abbröckeln der gewonnenen Suprematie ist in dieser Hinsicht besonders lehrreich.

Der grosse Unterschied, welcher zwischen der Volks- und Weltwirtschaft vorhanden ist, dürfte durch das Gesagte nach einigen Richtungen hin hervorgehoben worden sein. Innerhalb der letzteren besteht jedoch auch eine gewisse festgelegte Ordnung. Es werden die Rechte der Ausländer mehr oder minder respektiert, und je mehr die Menschen auf dem Erdball reisen und wandern, um so dringender wird dieser Schutz als allseitiges Bedürfnis empfunden werden. Gleichartige Regeln als internationales Privatrecht werden bei der Befriedigung desselben als Erleichterung erwünscht sein. Dann gibt es in der Weltwirtschaft dauernde Abmachungen, an denen vielen Staaten, wenn nicht allen, gelegen ist, und welche die Selbständigkeit der Kontrahenten nur wenig beschränken. Dahin gehören die Post- und Telegraphieverträge, die Vereinbarungen über Masse und Gewichte, über Verkehrsstrassen, z. B. die Befahrung des Rheines und der Donau, über den Suez- und Nicaragua- oder Panamakanal. Ohne Zweifel wird mit dem Wachsen des internationalen Austausches die Zahl dieser Verträge zunehmen. Endlich sind nun auch in völkerrechtlichen Abschlüssen meist nicht für die Dauer, sondern zeitlich beschränkt, grosse wirtschaftliche und kulturelle Interessen gebunden, fussend auf der Annahme der zur Zeit gegebenen Gegenseitigkeit. Dies geschieht durch Handels- Schiffahrts- und Münzverträge. Aber hier ist gerade jedes Volk toujours en vedette. Abänderungen und Systemwechsel stehen immer bevor.

Hat somit die Weltwirtschaft einige völkerrechtliche Momente in sich aufgenommen, so haben wir doch deshalb noch keinen Grund, sie als ein zusammenhängendes, einem Ziel nachstrebendes Ganze oder als einen Organismus zu bezeichnen, wie das im Anstaunen der zunehmenden Verflechtung einzelwirtschaftlicher Interessen der verschiedenen Länder öfters geschehen ist. Hat es doch schon einiges Bedenken, diesen in der Naturwissenschaft fest eingeführten Begriff für die Volkswirtschaft zur Anwendung zu bringen, da man Gesundheit und Krankheit des tierischen Organismus, der ein Dauertypus ist, wohl unterscheiden kann, in der Volkswirtschaft aber jede wesentliche Veränderung, man denke z. B. an den Untergang der Kleingewerbe oder die Schaffung der Kartelle, bald als gesunder Fortschritt, bald als zerstörender Rückschritt beurteilt wird. In der Parabel des Menenius Agrippa empören sich die Glieder des Körpers gegen den Magen, ein Gleichnis, das für die das Ganze schädigende Empörung der Parteien gegen den Staat gewählt war. Der Vergleich hinkt aber, denn diese

Auflehnung, welche in Staat und Volkswirtschaft leicht vorkommen kann, ist in einem Organismus ein Widerspruch gegen seine eigentliche Wesenheit.

Jedenfalls wird man von einer Organisation im Zusammenleben der Menschen nur dann sprechen können, wenn eine stete Wechselwirkung des geistigen oder materiellen Austausches zwischen den Individuen stattfindet, wodurch ein Zusammenhang gewährleistet wird, wenn der Zustand aller Einzelnen denjenigen des Ganzen ununterbrochen bestimmt, und wenn dies Ganze eine Rückwirkung auf alle einzelnen Teile auszuüben vermag. In der arbeitsteiligen Volkswirtschaft ist jeder einzelne Produzent und Konsument auf Lieferungen und Leistungen von ungezählten Andern angewiesen, die ihrerseits wieder von jenem empfangen. Das ökonomische und geistige Wohlbefinden aller bedeutet für das Ganze Steuerkraft, Wehrkraft, Expansion, Weltmacht. Im Besitze der ihm so zufliessenden materiellen und ideellen Mittel wirkt der Staat als Vertreter des Ganzen auf alle Teile des Volkes durch Gesetz und Verwaltung fördernd ein. Im Weltverkehr hingegen sind die Beziehungen der Einzelwirtschaften keineswegs gefestigt, Märkte werden eröffnet und geschlossen nach den notwendigerweise schwankenden Bedürfnissen der Handelspolitik. Beweis dafür ist z. B. der Wunsch nach Stetigkeit der Absatzverhältnisse, der die treibende Kraft zum Abschluss langfristiger Handelsverträge bildet. Im günstigsten Falle ist durch sie für einige Jahre ein Beharren gegeben, wenn es nicht durch Bahntarifpolitik oder Zollplackereien, durch angebliche sanitäre Massregeln u. s. w. wieder aufgehoben wird. Vor allem aber ist im internationalen Leben darum von dem Vergleich mit einer Organisation abgesehen, weil über den Völkern kein Ganzes steht, welches irgend welche Gewalt empfängt oder sie besitzt, um auf die untergebenen Teile zu wirken.

Wir haben nach dem gesagten allen Grund, die Weltwirtschaft als etwas ganz anderes zu denken als eine erweiterte Volkswirtschaft. Zwar gibt es im Innern eines Volkes auch eine zerstörende Wirkung der Konkurrenz und der ökonomischen Ueberlegenheit. Aber sie wird fortwährend durch den Selbsterhaltungstrieb der Gesamtheit beschränkt und abgeschwächt, und so weit sie trotzdem auftritt, auf Kosten der Schwächeren einen Landesteil bereichert oder einen Erwerbszweig zu grösserer Entfaltung bringt, so kommt doch der Gewinn indirekt durch die Vermittlung des Ganzen auch den Geschädigten wieder zu gute.

Die Weltwirtschaft ist kein soziales Gebilde, da in ihr weder der Wille der Selbsterhaltung noch der zur weiteren Ausgestaltung enthalten ist. Sie ist eine Summe von Beziehungen, hinter denen Volkswirtschaften stehen, deren Machtverteilung einem fortwährenden Wechsel unterliegt und unter denen das Recht des Stärkeren entscheidet. Aller-

dings wachsen mit der Technik der Produktion, des Transports, des Handels die Anknüpfungen fortwährend, aber mögen sie nun auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufgebaut sein oder durch die Uebermacht diktiert sein, sie stehen nur, so lange eine sociale Macht sie stützt, und fallen, wenn der Stärkere darin sein Interesse findet. In dem nachfolgenden wollen wir einen in der Gegenwart ungemein wirksamen Faktor der wirtschaftlichen Ungleichheit der einzelnen Staaten untersuchen, die Grösse ihres Wirtschaftsgebietes, welche für ihre weltwirtschaftliche Stellung in der Zukunft geradezu entscheidend sein dürfte.

II. Die Ueberlegenheit des grossen Wirtschaftsgebietes.

Wenn man von der Ueberlegenheit des grossen Wirtschaftsgebietes über das kleinere spricht, so kann das nicht im absoluten Sinne gemeint sein. Brasilien hat heute bei seiner gewaltigen Flächenausdehnung bei weitem nicht die Produktionsfähigkeit wie Deutschland, oder die australische Foederation keine solche wie das englische Mutterland. Bei einem Vergleich wird man vielmehr gewisse Voraussetzungen nicht übersehen dürfen: ähnliche klimatische Verhältnisse, ein entwickeltes Wirtschaftsleben, eine grosse Bevölkerung und zur Arbeit und Erfindung begabte Rassen. Stellen wir z. B. die Volkswirtschaft der nordamerikanischen Union derjenigen einzelner westeuropäischer Staaten gegenüber, so wird das Moment des grossen amerikanischen Wirtschaftsgebietes von besonderer und mannigfaltiger ökonomischer Bedeutung sein, welche abgeschwächt sich heute in Russland zeigt, und die ebenfalls in einem modernisierten China, einem politisch selbständigen Australien, und in einem südamerikanischen Völkerverband hervortreten könnte. Zu den allgemeinen Kräften einer Gesamtwirtschaft, welche auf Produktion und Verkehr einen Einfluss ausüben, gehört auch die Grösse ihres Landes, und dieselbe kann im Konkurrenzkampf der Völker möglicherweise für den Sieg ausschlaggebend sein.

Die öffentlich-rechtliche Form, unter der ein vergrössertes Wirtschaftsgebiet begründet wird, kann eine ganz lose sein, aber auch die grösste Festigkeit besitzen. Es lassen sich bei ihr folgende Abstufungen unterscheiden:

a) Einigung von zwei oder mehreren an einander angrenzenden Staaten durch einen Handelsvertrag zu mässigen Zöllen, und Einrichtung höherer, wenn auch nicht notwendiger Weise gleichartiger Zölle gegen alle übrigen Staaten.

b) Uebergang zum Freihandel untereinander eventuell unter Vorbehalt finanzieller Einrichtungen. Die Contrahenten lassen sich bei ihren Schutzbestrebungen gegen die Aussenwelt nicht nur von gemeinsamen

Gesichtspunkten leiten, sondern entschliessen sich auch zum gemeinsamen Verhandeln mit den fremden Staaten.

c) Die auf Zeit geschlossene Zollunion benachbarter Staaten mit gemeinsamer Zolllinie und gemeinsamer äusserer Handelspolitik bei sonstiger politischer Selbständigkeit der Mitglieder, der zufolge jede Aenderung des bestehenden Zustandes die Uebereinstimmung aller voraussetzt. So war es im deutschen Zollverein bis 1866.

d) Die auf Zeit geschlossene Zollunion mit einer wie auch immer organisierten Vertretung, in welcher der Majoritätsbeschluss an die Stelle der Einstimmigkeit der Mitglieder gesetzt worden ist. Ein Beispiel bietet das Zollparlament und der Zollbundesrath von 1867.

e) Der für ewige Zeiten geschlossene Bundesstaat, denkbar mit verschiedenen Verfassungen und mit mancherlei Abstufung der Stärke der zentralen Gewalt. Im Interesse bestehender Finanzeinrichtungen können noch ebenso wie bei c) und d) Uebergangsabgaben erhoben werden.

f) Der Einheitsstaat, welcher ebenfalls sehr verschiedene, auf die einzelnen Landesteile besonders rückwirkende Verfassungen haben kann und in der Gestaltung des Nationalstaates seine grösste Festigkeit besitzt.

Die volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Ueberlegenheit des grösseren Gebietes ist nun zwar mit dem Umfange desselben an sich verbunden, aber sie wird um so unvergleichlich intensiver wirken, je mehr von der erstgenannten zu den folgenden fünf Formen fortgeschritten wird.

Es ist denkbar, dass der geschichtliche Prozess sich in der Weise vollzieht, dass sich in der Reihenfolge von a) bis f) jede spätere Form aus der nächst früheren herausbildet. Eine solche vollständige schematische Entwickelung dürfte aber zu den Seltenheiten gehören. Die wirtschaftlichen und politischen Zustände der einzelnen Völker sind zu mannigfaltig und zu widerspruchsvoll gegen einander, um eine solche Stetigkeit des schrittweisen Fortschreitens eintreten zu lassen. Durch die kriegerische Gewalt, die zur Eroberung führen kann, können Zwischenglieder ebenso übersprungen werden, wie durch die Sorge einzelner Kleinstaaten die Beute eines übermächtigen Nachbarn zu werden. Unter den wirksamen ökonomischen Motiven kann die Konkurrenz dritter Staaten auf die zum Anschluss an einander geneigten so gewaltig rücksichtslos und ruckweise eingreifen, dass die bedrohten zu raschen und energischen Massregeln gedrängt werden und die Wahl einzelner Mittelglieder in der oben dargestellten Entwicklungsreihe nicht einmal ernstlich in Erwägung ziehen.

1. Die finanzielle Ueberlegenheit.

Die Geschichte lehrt uns, dass energischere und begabtere Nationen andere minder tüchtige oder verkommene unterworfen und auf den Trümmern der zerstörten Staaten Weltreiche aufgebaut haben. Das antike römische Reich ist das uns am nächsten liegende Beispiel.

Einmal zur Vorherrschaft in Italien gelangt, dehnte es sich immer weiter auf Kosten der Nachbaren am Mittelmeer aus, umfasste das mittlere und westliche Europa bis nach Germanien hinein und einen Teil des Orients, bis es, im Innern seiner Kraft verlustig gegangen, von den von Norden vordringenden jugendkräftigen Volksstämmen unterworfen wurde. Die finanzielle Macht des römischen Reiches und der Reichtum der herrschenden Bürger beruhte auf der Tributpflichtigkeit und der Ausbeutung der Provinzen. Der Gedanke, dass der Staat allgemeine Wirtschafts- und Socialpolitik treiben müsse, um finanziell lebenskräftig zu bleiben, liegt der römischen Vorstellung ganz fern. Die Bedeutung der schrittweisen territorialen Erweiterung ist also hier darin zu sehen, dass ein grösseres Feld zur Auspressung von Unterworfenen geschaffen worden war. Die Raubwirtschaft, welche gegen die Besiegten dauernd ausgeübt wurde, führte zu einer Erschöpfung des Provinzialbodens und der Arbeitskraft. Die damit gegebene finanzielle Schwäche musste sich auch alsbald als politische äussern. Die späteren Kaiser vermochten die Misstände nicht mehr zu beseitigen, vielleicht weil der Verfall des Beamtentums schon so fortgeschritten war, dass ihm die strenge Selbstdisziplinierung fehlte, die jedes grosse Reformwerk voraussetzt.

Die finanzielle Kraft des modernen Grossstaates, welcher die staatsrechtliche Gleichheit der Landesteile anerkennt, die social schwächeren Klassen schützt und die Fürsorge für die Produktionsförderung nie aus dem Auge lässt, wächst in stärkerer Proportion als seine Fläche.

Erstens. Die öffentlichen Einnahmen. Wird durch Eroberung oder sonstige Angliederung die Steuerkraft eines Landes z. B. um ein Achtel vermehrt, so wird nach Zeiten des Ueberganges, eventuell nach wirksamer Assimilierung des neuen Gebietes an das alte die Gesamtsteuerfähigkeit um mehr als die genannte Quote gestiegen sein. Es hängt dies zunächst damit zusammen, dass die Erhebungskosten der Zölle und auch anderer gemeinsamer Steuern relativ geringer werden, je umfangreicher das Gebiet für die Erhebung wird. Der deutsche Zollverein, der nicht einmal ein Staat war, wenn aus ihm auch einer wurde, hat dies schon sehr entschieden dem früheren wirtschaftlichen Partikularismus gegenüber zum Ausdruck gebracht, gerade aus diesem finanziellen Grunde des Sparens an allgemeinen Kosten, des ökonomischen Ausnutzens

des Personals und der relativen Verkürzung der Zolllinie ist der Anschluss der kleineren Staaten an Preussen erfolgt.[1])

Ferner können sich bei den Erwerbseinkünften, insbesondere in unserer Zeit bei der Post, Telegraphie und den Eisenbahnen, nicht unerhebliche finanzielle Vorteile ergeben. Die Produktivität des Grossbetriebes, die volle Verwendung der Arbeitskräfte und Kapitalien, die verbesserte Arbeitsteilung, die nur mit grossen Mitteln mögliche vervollkommnete technische Organisation stets modernster Art werden alsbald mit dem vergrösserten Wirkungskreis hervortreten.

Die verfügbaren Steuersummen werden auch in progressiver Weise mit dem Wachstum des Landes deshalb zunehmen, weil die Steuerfähigkeit mit der verstärkten wirtschaftlichen Kraft zugleich vermehrt wird. Doch von dieser wird erst weiter unten die Rede sein. Die Geschichte der Zölle und Verbrauchssteuern im Zollverein bringt auch dafür Belege, wie die Einnahmen mit der Entwickelung der Industriekraft im grösseren Absatzgebiet gestiegen sind.[2])

Zweitens. Die öffentlichen Ausgaben. Wenn wir das Wirtschaftsgebiet als Staatsgebiet denken, so tritt mit der Vergrösserung die grosse, einheitlich geleitete Staatsausgabenverwaltung in Vergleich mit derjenigen von zwei oder mehreren kleineren Finanzwirtschaften. Die Ersparung der Regierungsausgaben bei der Zentralverwaltung können bedeutend sein, ebenso bei der Vertretung im Auslande, bei Gesandtschaften und Konsulaten. In einer Zollunion bei voller politischer Selbständigkeit der Mitglieder haben die hier genannten Erübrigungen anfangs nur ein bescheidenes Plätzchen einzunehmen, indem z. B. die Kosten handelspolitischer Verhandlungen mit fremden Staaten auf breitere Schultern gelegt werden. Wenn man aber bedenkt, dass eine erfolgreiche Ordnung im Zollwesen die Vereinbarung über andere Angelegenheiten nach sich ziehen wird, so werden auch weitere Ersparungen folgen, die sich in den Budgets der Kontrahenten angenehm fühlbar machen werden. Bei einer deutsch-österreichischen Zollunion z. B. könnten an manchen Orten die Konsuln die Interessen beider Länder wahrnehmen oder auf dem Gebiete der Machtäusserung im Auslande könnten Vereinbarungen Platz greifen, die finanziell zweckmässig wären, wenn etwa die im Auslande postierten Kriegsschiffe Forderungen der Angehörigen beider Länder zu vertreten hätten.

Die Folge der relativ günstigeren Finanzen des Grossstaates wird darin bestehen, dass Ausgaben im grösserem Umfange zulässig sind, und

[1]) Festenberg-Packisch, Geschichte des Zollvereins, und Weber, Der deutsche Zollverein.

[2]) Statistische Nachweise bei Dieterici, Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollverein 1831—53.

dass die wesentlichen Zwecke der Gesamtheit mit mehr Nachdruck gefördert werden können. Es wird mit der Schaffung des grossen Staatsgebietes vielleicht auch die Möglichkeit zur finanziellen Durchführung von Ausgaben geboten, welche vordem wohl gekannt, aber aus Geldmangel unterbleiben mussten. Es sei z. B. an die Subventionierung der Dampferlinien erinnert, welche das deutsche Reich gewährt und welche Kleinstaaten, wie Hamburg und Bremen, kaum hätten aufbringen können, oder an den Zuschuss zur Alters- und Invalidenversorgung, zu dem die Einzelstaaten sich schwerlich entschlossen hätten.[3]) Bei einer deutsch-niederländischen Zollunion könnte an gemeinsame Ozeankabel gedacht werden, an den Erwerb gemeinsamer Kohlenstationen in fremden Erdteilen, an die gemeinsame Ausbaggerung des Dollart.

Drittens. Der Staatskredit eines Grossstaates ist grösser als der summierte einer Anzahl Kleinstaaten, die das gleiche Gebiet umfassen, da einerseits dem ersteren ein grösseres Vertrauen bezüglich seines Fortbestehens entgegengebracht werden wird, andererseits die Nachhaltigkeit der Steuerfähigkeit sowohl wegen der gemeinsamen Haftung der einzelnen verschiedenen, z. B. industriell und agrarisch ausgebildeten Landesteile, als auch wegen des verstärkten allgemeinen Wirtschaftslebens mehr gewährleistet erscheint. Wir setzen hier die einheitliche Staatsorganisation für das vergrösserte Wirtschaftsgebiet voraus, aber auch ohnedies, also im Falle einer einfachen Zollunion würde diese finanzwirtschaftliche Wirkung nicht ganz ausfallen. Giebt man zu, dass das vergrösserte Wirtschaftsgebiet eine nicht nur absolut, sondern auch relativ erweiterte Produktivskraft bedeutet, so würde der Staatskredit der Angeschlossenen schon dadurch gewachsen sein. Nimmt man nun zugleich an, dass handelspolitische Differenzen unter den Teilnehmern für längere Perioden ausgeschlossen werden, und die politischen Gegensätze unter ihnen abgeschwächt werden, so wird man auch dem friedlichen Ausblick in die Zukunft in der Zeit der Begebung von Staatsanleihen einen in Geld zu schätzenden Ausdruck beimessen dürfen.

Der günstige Stand des russischen Staatskredites während der verflossenen Jahrzehnte findet gewiss nicht seine letzte Erklärung in den geordneten Finanzen des Landes oder in der Zuverlässigkeit der Finanz-Verwaltung, sondern in der Fülle der natürlichen produktiven Kräfte, die in dem gewaltigen, nach vielen Richtungen hin ökonomisch zukunftsreichen Reiche schlummern und dereinst nutzbar gemacht werden.

Als die amerikanischen Nordstaaten mit dem Süden in Krieg

[3]) Beiläufig sei bemerkt, dass die Arbeiterversicherung wie jede Art der Versicherung, soweit sie auf grossen Zahlen basiert, im Grossstaat sicherer funktionieren wird, weil sich der Ausgleich des Risikos auf entsprechend umfangreichere Menschen- oder Betriebsziffern verteilt.

gerieten und die Gefahr der Zerreissung des grossen Staates nahe lag, waren sie genötigt, ihre Anleihen mit mehr als 7 pCt. zu verzinsen. Als die Sezession beseitigt worden war, stieg der Bundeskredit so schnell, dass er Ende der achtziger Jahre schon den berühmten englischen überflügelt hatte und dass 1892 die Union eine zweiprozentige Anleihe gegen Pari emittieren konnte. Mögen auch andere Ursachen bei diesem günstigen Stand der Dinge mitgewirkt haben, ohne Zweifel ist das Vertrauen zu dem Bestand des gewaltigen, reichen Bundesstaates das Entscheidenste gewesen.

Die Ueberzeugung von der finanziellen Einträglichkeit der Zollunion wird auch dadurch nicht beeinträchtigt werden, dass die Gefahr des Ausfalles an Zolleinnahmen im Anfang einer solchen Einrichtung nahe liegt. Die vereinigten Länder, welche bisher von den über ihre gemeinsame Grenze gehenden Waren Abgaben erhoben haben, müssen nun auf dieselben Verzicht leisten. Entfielen doch z. B. im Jahre 1900 von der gesammten Einfuhr nach Deutschland dem Werte nach auf Oesterreich-Ungarn 12 pCt., die Niederlande 3,6 pCt., die Schweiz 2,8 pCt., auf Dänemark 1,2 pCt. Würden diese Länder zollpolitisch mit Deutschland vereinigt, so hätte das Reich einen Zollausfall von ungefähr 20 pCt., d. h. bei 473,2 Millionen des Jahres 1900 ein minus von 94 Millionen. Bei dieser Berechnung ist jedoch stillschweigend vorausgesetzt, dass der deutsche Tarif der gleiche bleiben würde, wie er vor dem Abschluss der Union gewesen ist. Eine solche Unveränderlichkeit hat Preussen mit seinem Tarif von 1818 eingehalten, als es nach und nach die einzelnen deutschen Länder in den Zollverein aufnahm. Ein Zollausfall ist daher auch in der ersten Periode desselben für das Land der Initiative unvermeidlich gewesen, während hingegen die Kleinstaaten mit ihren bisher niedrigen Tarifen gewonnen haben.[4]) Aber bereits in der zweiten Periode hatte die zunehmende Produktivität der Volkswirtschaft, welche eine erhebliche Vermehrung der Einfuhr nach sich zog, den Schaden mehr als ausgeglichen.

Käme es in der Gegenwart zu einem mitteleuropäischen Zollverein etwa zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, den Niederlanden, der Schweiz und Dänemark, so würden die drei letzteren zunächst finanziell gewinnen, wenn etwa ein Kompromiss des bestehenden deutschen und österreichischen Tarifes für alle gewährt werden würde, da sie niedrigere

[4]) Gustaf Höfken, Der deutsche Zollverein in seiner Fortbildung, Stuttgart 1842, bemerkt S. 214: „Als der Zollverein ins Leben trat, konnte der preussische Tarif nicht wohl sofort erhöht werden, weil die übrigen Vereinsstaaten niedrigere Tarife hatten; darum büsste Preussen unmittelbar an Zolleinnahmen ein, während alle anderen Vereinsstaaten, die doch auch ihre besonderen Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle verloren, in viel höherem Verhältnisse dazu gewannen.

Zölle haben als die beiden erstgenannten Kontrahenten. Diese würden zunächst finanziell verlieren. Dem wäre aber abzuhelfen, wenn sie von vornherein auf einer Erhöhung des Vereinstarifs bestünden. Für eine solche Massregel würde ein Grund vorliegen, welcher aus der Thatsache des Vereins selbst abzuleiten wäre. Da dieser gegen Russland, ein grösseres Brittannien und namentlich gegen die Vereinigten Staaten gerichtet wäre, so würden diese Länder mit aller Macht sich bemühen, ihres bisherigen Importes in Mitteleuropa nicht verlustig zu werden. Sie würden voraussichtlich den Versuch machen, ihr bisheriges Absatzgebiet mit Waren zu überschwemmen, gewissermassen um den Beweis zu liefern, dass die Einrichtung den Gründern keinen Vorteil bringen werde. Wenn dies von vornherein von den Vereinsmitgliedern ins Auge gefasst werden würde, so würden sie zum Schutze der jungen Schöpfung ein ausreichendes Motiv haben, dieselbe mit erhöhten Zöllen zu umgeben. Dieselben würden auch nicht sobald fallen dürfen, weil die Produzenten des vergrösserten Wirtschaftsgebietes Zeit haben müssten, sich für den neuen Markt einzuleben, weil eine die Gesamtheit befriedigende Arbeitsgliederung der Unternehmungen erst nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten zu schaffen wäre.

Ein solcher höherer Tarif würde indessen voraussichtlich kein Grund sein, dass die Union keine Handelsverträge mit anderen Staaten abschliessen könnte. Denn der in dem neuen Verbande wachsende Reichtum würde für die Ausländer erst recht einen Reiz bilden, seinen Markt aufzusuchen. Selbst die wirtschaftlich starken Vereinigten Staaten würden die Hand dazu bieten, mit einem wirtschaftlich foederierten Mitteleuropa nach dem Prinzip der gegenseitigen Konzession und des Tarifvertrages zu verhandeln, was zu gewähren sie bisher den einzelnen Staaten gegenüber regelmässig verschmäht haben.

Nach dem Verlauf einer längeren Uebergangszeit würde die finanzwirtschaftliche Bedeutsamkeit des Vereins jedoch zweifellos auf allen besprochenen Gebieten hervortreten, selbst wenn der Zolltarif einer schrittweisen Ermässigung entgegengeführt würde.

Der heutige Stand der Technik und die Aufgaben der Staatsverwaltungen.

Von

Sektionschef Dr. W. Exner, Direktor des k. k. Technologischen Gewerbemuseums in Wien.

II.

Bei dem zunehmenden Reichtum an altbekannten und neugewonnenen Rohstoffen, bei der Steigerung des Grades der gewerblichen Eigenschaften derselben, bei der ausserordentlichen Vervollkommnung der Werkzeuge und Maschinen, bei der Ausbildung der Arbeitsprozesse mechanisch-technischer und chemisch-technischer Richtung und endlich durch den Eintritt der elektrischen Energie in die Weltwerkstätte ist es eine natürliche Folge, dass auch das Endprodukt der industriellen Arbeit mannigfaltiger und vollkommener in die Erscheinung tritt, denn je zuvor.

Diese Behauptung ist unanfechtbar, solange bloss die technologischen Momente in Frage kommen, was allerdings in der ungeheueren Mehrzahl der Fälle gilt.

Zwei Momente liegen ausserhalb des technologischen Gebietes. Es sind dies die manuelle Geschicklichkeit und der Schönheitssinn des Arbeiters.

Trotz der Ausbreitung, welche die Anwendbarkeit der Maschine auf die Formgebung Tag für Tag gewinnt, bleibt der Handarbeit immer noch ein grosses Gebiet vorbehalten, und es kann angenommen werden, dass das manuelle Geschick in den letzten Dezennien Fortschritte gemacht hat. In dieser Richtung können indessen nur Vermutungen angestellt werden; noch weniger ist ein abschliessendes Urteil statthaft in Beziehung auf die Ausbildung des Geschmackes.

Was jedoch die technische Seite der Arbeit anbelangt, ist es leicht zu erweisen, dass jedes industrielle Erzeugnis höher steht als seine Vorgänger, und dass uns eine Reihe von Ueberraschungen bereitet wurde.

Eine erschöpfende Aufzählung aller Erscheinungen kann an diesem Orte nicht erwartet werden; man muss sich wieder auf Beispiele beschränken, von denen einige in die Augen springende vorgeführt werden sollen.

Das Uhrglas ist bekanntlich der Abschnitt von einer Glaskugel. Die französische Firma Apert frères wendet zum Blasen solcher Glaskugeln einen mechanischen Apparat an und hat auf diese Art eine

Glaskugel erzeugt, welche bei einem Gewichte von 25 kg und einem Durchmesser von 1,65 m nur eine Dicke von $^1/_2$ mm aufweist. Diese Kugel fasst 2350 l und gestattet, dass aus ihr 1200 Uhrgläser von überaus flacher Wölbung erzeugt werden. Schon der Transport dieser Kugel in die Ausstellung mag Schwierigkeiten bereitet haben, er dürfte sich aber gelohnt haben, denn das Objekt erregte mit Recht die Bewunderung von Fachmännern und Laien.

Dass Spiegelglasplatten, Halbzylinder und Rohre aus Glas von ungewöhnlichen Dimensionen das Erstaunen der Ausstellungsbesucher hervorrief, sei nur nebenher erwähnt. Wichtiger ist, was die Firma Parra Mantois & Co., deren Spezialität optische Gläser sind, durch die Herstellung von zwei Paaren von Scheiben von je 0,84 m und 1,25 m Durchmesser geleistet hat. Die Paare von Scheiben bestanden aus Flint- und Crownglas; das kleinere Paar wog 120 und 80 kg, das grössere Paar 412 und 220 kg, dabei waren diese beiden Disques fehlerfrei.

Weitere Wunderwerke auf dem Gebiete der gewerblichen Optik sah man in den prismatischen Glaskörpern für Leuchttürme.

Die berühmte Glasmanufaktur von Saint Gobain erzeugt gläserne Pflaster- und Dachdeckplatten (dalles moulées), deren Anwendungsmöglichkeit fast unbegrenzt erscheint. Noch überraschender ist der sogenannte Glasstein von Garchey, dem der Erzeuger nachrühmt, dass er dreimal härter als Granit ist. Wenn selbst die Richtigkeit dieser Behauptung dahingestellt bleiben muss, so ist doch so viel sicher, dass die aus Pierre de verre hergestellten Stiegenstufen auf den frequentesten Bahnhöfen der Pariser Untergrund-Eisenbahn bis jetzt absolut keine Abnützung zeigen.

Die Emailflüsse für Glasmosaik sind nicht mehr eine für einzelne Produktionsorte privilegierte Industrie, sondern werden jetzt an den verschiedensten Orten gemacht.

Auch die Lustrefarben, welche wohl schon in früheren Jahrhunderten Anwendung fanden, haben nicht nur an sich eine bisher ungeahnte Mannigfaltigkeit der Farbentöne und Grade des Glanzes erreicht, welche die alten maurischen Majoliken weit hinter sich zurücklassen, sondern die Anwendung der Lustrefarben in allen Zweigen der Keramik, von der gewöhnlichen Thonware bis zum edelsten Glas- und Porzellangefäss, ist eine tausendfältig mehrfache, als noch vor verhältnismässig kurzer Zeit.

Aber auch abgesehen von der Glasindustrie zeigt die Keramik, welche ja ebenfalls eine viel Jahrtausende umspannende Entwicklungsgeschichte hat, im letzten Dezennium des XIX. Jahrhunderts eine enorme Ausbildung der technischen Vielartigkeit und Vollkommenheit des Produktes. Das Zusammentreffen der verschiedenartigsten günstigen Um-

stände erklärt diese Erscheinung. Auf der einen Seite wird der hohe Standpunkt bestimmter Techniken erhalten, auf der anderen Seite wird auf die ältesten Produkte zurückgegriffen unter gleichzeitiger Anwendung der modernen Hilfsmittel, durch die der Prozess beschleunigt, das Material verbessert und das Endprodukt verbilligt wird. Weit entfernt, das hohe Niveau zu verlassen, welches das weisse Feldspatporzellan erreicht hat, das in der herrlichsten Weise nicht nur an den altberühmten Erzeugungsstätten Sèvres, Berlin, Meissen, Delft gewonnnen wird, erlangt die Produktion grossen Ruf an vielen anderen neuen Produktionsorten.

Das Steinzeug erscheint fast wie eine Novität auf dem industriellen Schauplatze. Unter der Bezeichnung »Grès« wird ein Produkt in stets grösseren Mengen, in bisher unerreichten Abmessungen und in reizender Ausstattung von neuen Unternehmern kultiviert, und fast ist schon die unmittelbare Veranlassung zu dieser Renaissance einer alten Industrie in Vergessenheit geraten.

Der Altertumsforscher Dieulafoy hat den altpersischen Tempel in Susa freigelegt und Bestandteile dieses grossartigen Bauwerkes nach Paris gebracht, wo sie im Louvre aufgestellt wurden. Nach seinem bei den Ausgrabungen gemachten Aufnahmen wurde ein Modell des ganzen Tempels konstruiert. Es wurden Säulen, Tragsteine, Kapitäle mit Hilfe der aufgefundenen Bruchstücke in den alten Dimensionen neugeschaffen; ganze Tempelwände in ihrer entzückenden Ausstattung durch buntglasierte Verkleidungsziegel mit ihrer fantastischen figuralen Dekoration hergestellt und bei dieser Gelegenheit nach den alten Mustern buntglasierte Klinker in einem Pariser Atelier (Müller) zustande gebracht. Die Firma Emile Müller benützte die aus dieser Aufgabe heraus erlangte technische Routine zur Herstellung von Objekten aus Grès, welche im Publikum den grössten Anklang fanden. Dann erlangte Lachénal in wenigen Jahren für sein Etablissement einen Weltruf. Diese und andere, befeuert durch die Ankäufe für das Luxembourg und das Galliera-Museum, sowie durch den kommerziellen Erfolg, leisteten für Frankreich die Wiedererweckung einer alten Industrie, welche auf die Zeitgenossen den Eindruck einer absolut neuen Kreïerung machte.

Die Berliner Porzellanmanufaktur exzelliert in der Herstellung von Gefässen für chemische Laboratorien und brachte es in der Ueberwindung technischer Schwierigkeiten so weit, dass sie ganze Badewannen aus einem Stück Porzellan herzustellen vermochte; eine deutsche Steinzeug-Firma aber exponierte in der Gruppe der chemischen Industrie ein 6000 l haltendes Gefäss samt Hahnrohr, aus einem einzigen Stück.

Ungemein reichhaltig wäre die Ausbeute, wollte man alle technischen Fortschritte bei der Anwendung der Metalle in der Industrie aufzählen. Aber auch hier muss man sich auf eine Exemplifikation beschränken.

Unter allen Zweigen der Metallindustrie war vielleicht nebst dem Maschinenbau am reichsten die Waffenfabrikation vertreten.

Die Spezialausstellung der unter der weltbekannten Firma Schneider & Cie. (Creuzot) vereinigten Werke zeigte das heutige Niveau des Grossbetriebes in der Erzeugung und Anwendung von Stahl, insbesondere in der Waffentechnik. Mindestens ebenso hoch stehen aber England, Belgien und Deutschland und auch Oesterreich.

Hier ist wieder der Zusammenhang zwischen der Produktion und dem technischen Unterricht und Versuchswesen bemerkbar.

Die Ecole professionelle d'armurerie in Lüttich in Belgien und die Probieranstalt für Gewehrläufe haben einen notorischen Einfluss auf die Lütticher Industrie genommen und dies in der Ausstellung nachgewiesen. An der belgischen Probieranstalt wurden schon im Jahre 1835 100488 einläufige Gewehre probiert. Die Gesamtsumme der an der Lütticher Probieranstalt seit ihrer Begründung im erstgenannten Jahre bis einschliesslich 1899 durchgeführten Erprobungen von Läufen für Handfeuerwaffen erreichte die Riesenziffer von 57034505.

Dem Laienpublikum ferner stehend, aber von höchster kultureller Bedeutung zeigt sich weiter die Anwendung der Metalle und anderen Rohstoffe, wie des Glases, Hartgummis etc. in der Herstellung von Hilfsmitteln der wissenschaftlichen Forschung, der Präzisionsinstrumente, Wagen, Mikroskope, chirurgischen Instrumente etc.

Es wäre ein dankbarer Stoff für einen Gelehrten, die Spezialgeschichte der Präzisionswage zu schreiben, ausgehend von der Wage Lavoisiers mit der die Vorstellungen der früheren Chemiker beseitigt und die Grundlagen der modernen Chemie geschaffen wurden bis zur heutigen Präzisionswage des Wiener Mechanikers Nemetz, oder die Geschichte des Teleskops von Herschel bis heute u. s. w.

Alles was bisher in Beziehung auf die technische Vollkommenheit der Erzeugnisse gesagt wurde, hat jedoch im grossen Publikum nicht so viel Bewegung verursacht, wie die neuen Erscheinungen in der Welt des Schmuckes. Es wurde weiter oben daran erinnert, wie für manche Zweige des Handwerks und der Industrie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Reformatoren oder Begründer einer Renaissanceperiode aufgetreten sind, so für das Glas Gallé und Tiffany, für das Steinzeug Müller und Lachénal, für das Zinn Brateau. Ebenso und in noch viel auffälligerer Weise begründete Lalique eine neue Aera für den Schmuck. Seine Erzeugnisse erregten schon seit einer Reihe von Jahren in Paris und bei den dort massenhaft sich einfindenden Fremden grosse Bewegung. Die kleinen Ausstellungen seiner Werke im »Salon« vermehrten alljährlich die Anhänger und Bewunderer seiner Richtung. Es muss hier ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die

fabelhafte Wirkung, welche die Erzeugnisse Lalique's hervorbrachten, nicht bloss in dem durch sie verkörperten Geschmack ihre Erklärung fand, sondern auch auf der beispiellos hohen Technik beruht, die ihm eigen ist, und ohne welche die Verkörperung seiner phantasievollen Gebilde nicht möglich gewesen wäre.

Es würde eine unverzeihliche Herabdrückung des Niveaus dieser zusammenfassenden Darstellung bedeuten, wollte hier auf die flüchtigen Erscheinungen der Mode eingegangen und das erörtert werden, was die Masse des Publikums an diesem oder jenem Orte momentan nach seinem Geschmack findet. Dagegen kann eine grosse Bewegung selbst hier, wo nur die technischen und wirtschaftlichen Endergebnisse gesammelt werden, nicht völlig unbeachtet bleiben; jene grosse Bewegung, welche eine Reihe von Völkern erfasste und eine erhebliche Zeitperiode hindurch ganze Produktionsrichtungen berührte.

Die Bewegung wurde mit verschiedenen Namen bezeichnet: »Sezession«, »Die Moderne«, »Der neue Stil« u. s. w.

Zuerst wurde die Malerei von dem Umschwung erfasst, zögernd folgte die Plastik, endlich traten auch typische Erscheinungen der »Reform« in der Architektur auf, der Einfluss auf die Kunstgewerbe konnte nicht ausbleiben. Das dankbarste Feld für die Bewegung bot natürlich wieder die Flächendekoration dar, und hier erzielte sie auch die schönsten Erfolge. Man schöpfte wieder direkt aus der Natur, diesem unermesslichen, nie versiegenden Schatze an Formen; versenkte sich in das Studium der Pflanzen- und Tierwelt und schuf neue und bestechende Grundlagen für das Ornament; Teppiche und Tapeten und alle Zweige der graphischen Künste erschienen wie neu belebt. Dann folgten Glas, Keramik, die Bronze und andere Metalle in ihrer Verarbeitung zu ornamentalen Gegenständen, Möbel aller Art, die gesamte Wohnungseinrichtung mit den Apparaten für Beheizung und Beleuchtung u. s. w. Die neue Kunst (l'art nouveau) trat in einen Kampf gegen die bestehende ein, in einen Kampf, der sich über Deutschland und Oesterreich und die nordischen Länder mit rasender Schnelligkeit und wechselndem Glück verbreitete.

In Frankreich beobachtete man dieser Bewegung gegenüber eine starke Zurückhaltung, sie gewann an Terrain am meisten in der Malerei, noch erheblich in der Plastik, war aber dort nicht imstande, nachhaltigen Einfluss auf die Architektur zu gewinnen. Im Kunstgewerbe blieben die Anhänger der modernen Wohnungsausstattung vereinzelt (Bing), wohl aber wurde der französische Nationalstil stark bedrängt im Glas, in den Metallwaren und im Schmuck, während bei den Möbeln und Teppichen, in der Argenterie und in den graphischen Künsten die Anhänger der neuen Richtung doch ziemlich isoliert blieben. Die mittelmässigen

und kleinen Talente schlossen sich fast ausnahmslos der neuen Richtung an.

Auf französischem Boden war dieser Widerstreit zwischen der neuen Richtung und der Tradition ein besonders spannendes und aufregendes Schauspiel. Die Sammlungen von Kunstwerken im »Petit Palais« und in den Zentennar-Ausstellungen der verschiedenen Gruppen bildeten eine unerschütterliche Verteidigungslinie für die Anhänger früherer Kunstperioden. In Paris verteidigte sich also die alte Kunst gegen die neuzeitliche Strömung, der man indessen einzelne Gebiete, wie besonders den Schmuck, Glas und Keramik willig überliess. Aus dieser Verteidigung der Tradition folgte aber auch die gebieterische Forderung den Neuerern gegenüber, dass sie die ewigen Gesetze der Kunst nicht antasten dürfen: »richtige Zeichnung, edle Gliederung, gutes Material, zweckdienliche Form und Konstruktion, farbenharmonisches Décor«. Ueberall dort, wo die Mode entscheidet, blieb der neue Stil Sieger. Er bedeutet aber mehr als einen Augenblickserfolg, er bedeutet zunächst eine Wiederbelebung des Interesses weiter Kreise für künstlerisches Schaffen und gewerbliches Streben, eine Aufrüttelung der Indolenten; es ist auch zweifellos, dass diese Bewegung bleibende Früchte zeitigen wird, sobald sie sich von Begleiterscheinungen befreit und besonders die mittelmässigen Proselytenmacher abgeschüttelt haben wird. —

Wie in der gesamten Produktion neben der allmählichen, stetig fortschreitenden Vervollkommnung des Arbeitsapparates ganz neue epochale Momente auftreten, die zu einer sprunghaften Erhöhung der Leistungsfähigkeit führen und gleichzeitig auf ganz alte Behelfe zurückgegriffen wird, ebenso ist im Verkehrswesen der Fortschritt ein dreifacher zu nennen.

Die maschinellen Transportmittel, welche den Strassenverkehr neu beleben, der durch die Entwicklung der Eisenbahnen nahezu ein halbes Jahrhundert in den Hintergrund getreten war, sind das Veloziped und das Automobil. Diese beiden Maschinen sind ihrem Grundgedanken nach schon ziemlich alt, reichen doch die ersten Konstruktionen bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts zurück. Aber erst das letzte Dezennium des XIX. Jahrhunderts brachte ihre Ausgestaltung zu vollständig befriedigendem Gebrauche und zu ausgedehnter Verbreitung.

Das Automobil machte sich im Pariser Strassenverkehr am Ende des Jahrhunderts sehr bemerkbar. Es ist kaum zu bestreiten, dass Paris in diesem Falle, wie schon öfter, der Ausgangspunkt für eine Neuerung war, welche sich rasch über die ganze Welt verbreitet hat. Das Automobil ist aber durchaus nicht bloss als städtisches oder Personenverkehrsmittel aufzufassen, sondern jetzt schon tritt gegenüber der sportlichen Anwendung des Automobils die Verwendung desselben als Ver-

fraehter in den Vordergrund. Zuerst waren es wohl die grossen Pariser Magazine, welche die Zustreifung der Waren an ihre Kunden durch das Automobil besorgen liessen.

Aber das Anwendungsgebiet erweiterte sich ungemein schnell; den besten Beweis hiefür liefert der Automobilmäher der berühmten amerikanischen Firma landwirtschaftlicher Maschinen von Mac Cormick & Cie., und jener der Deering Cie., durch welche die Arbeit des Mähens und der dabei notwendigen gleichzeitigen Fortbewegung des Werkzeuges über ausgedehnte Flächen in vollkommen befriedigender Weise bewerkstelligt wird.

Es wurde eingangs angedeutet, dass auch aus der Pflege und Vervollkommnung alter Verkehrsmittel heraus neue Methoden für den Verkehr ersonnen wurden. Es sind das u. a. die vertikalen Aufzüge und die Beförderung über geneigte Ebenen, Rampen. Dagegen wird man kaum behaupten können, dass der Lift in den städtischen Hotels, Wohnhäusern u. s. w., die heutigen Krahne und Ladebrücken aus der alten Aufzugvorrichtung mit einem Flaschenaufzug an den Speichern des vorigen Jahrhunderts und aus den antiken Bremsbergen für den Bergbau und den Forstbetrieb unmittelbar hervorgegangen sind. Die neuen maschinellen Einrichtungen für Personen- und Frachtenbewegung in vertikaler Richtung wären auch ohne ihre historischen Vorgänger entstanden und haben absolut nichts Gemeinsames mehr mit diesen.

Ganz originelle Einrichtungen für den genannten Zweck lernte das Weltpublikum auf der Pariser Ausstellung kennen. Die Fahrrampe, welche als erste nach dem System Hallé in dem grossen Pariser Warenhaus »Louvre« eingerichtet war, wurde noch in drei ähnlichen Konstruktionen in der Weltausstellung zur Personenbeförderung verwendet. Das Publikum gewöhnte sich nicht an dieses Verkehrsmittel, erstens weil die Benützung nicht ganz gefahrlos und auch nicht angenehm war, und zweitens, weil eine Gebühr für die Benützung gefordert wurde, die nicht im Verhältnisse zu dem dadurch gebotenen Vorteile stand. Dagegen erwarben sich schon mehr Freunde die elektrisch betriebene mechanische Treppe, der Otis-Escalator, welche ein äusserst angenehmes und ungefährliches Mittel für die Personenbeförderung darstellt, und die der Personenbeförderung auf horizontalem Wege dienende Stufenbahn der Pariser Weltausstellung. Die Epicykelbahn Vietors, welche als eine Ausbildung der Stufenbahn betrachtet werden kann, lernte man ebenfalls auf der Ausstellung kennen. Auf dem Ausstellungsplatze in Vincennes verkehrte, den Lac Daumesnil umkreisend, ein auf der gewöhnlichen Strasse, daher nicht auf Schienen fahrender, elektrisch mit Oberleitung betriebener Omnibus der »Compagnie de Traction par Trolley automoteur«. Dieses interessante System der Personenbe-

förderung liegt zwischen dem der Strassenbahnen und den Automobilen. Auch die sogenannten Conveyors, Transporteure für Fraehten, sind durch eine brillante Erfindung vertreten gewesen: die Robins Conveying Belt Company in New York hat nämlich in Vincennes einen Conveyor aufgestellt und in Betrieb gesetzt, durch welchen Rohstoffe, wie Kohle, Schotter, Sand u. dgl. auf einem endlosen Band aus Baumwollfasern horizontal und auch ansteigend transportiert werden können.

Die Schwebebahn System Eugen Langen, welche für die Strecke Barmen-Elberfeld projektiert worden ist, wurde auf der Weltausstellung in einer vollkommen betriebsfähigen Teilstrecke vorgeführt. Ingenieur Reitler spricht diesem neuartigen System des Bahnbetriebes nicht nur eine hohe Leistungsfähigkeit und Rentabilität bei Stadtbahnen zu, sondern er meint auch, dass diese Schwebebahn für den Schnellverkehr der Zukunft grundlegend zu werden verspreche, eine Ansicht, die indessen kaum viel Anklang finden dürfte.

Mit Beziehung auf die Eisenbahnen kann dasselbe gesagt werden, was von dem Verkehrswesen im allgemeinen behauptet wurde: Ausbildung und Fortschritt auf allen Linien, hie und da Rückkehr zu alten Einrichtungen, ganz besonders im Vordergrunde stehend: die Anwendung der Elektrotechnik. Bei den schwierigsten Aufgaben, wie jene, die sich bei den Weichen und Signalstellwerken, bei der Blokierung u. s. w. ergeben, tritt die Elektrotechnik sieghaft ein. Auch andere Zweige des Eisenbahnbaues und Betriebes weisen neue Probleme und neue Lösungen auf, ohne dass man aufhören würde, alle ständigen Angelegenheiten mit der Absicht der Verbesserung zu behandeln, wie z. B. die Benützung des Quebracho-Holzes zu Schwellen, die Anwendung von Béton-Eisenkonstruktionen, die Besiegung der grössten Schwierigkeiten im Tunnelbau, in welchem Frankreich, die Schweiz, Deutschland und Oesterreich immer wieder grosse Leistungen aufweisen. Besonders interessant ist der Tunnelbau für Unterpflasterbahnen und -Kanäle mit Anwendung des Schildvortriebes.

Ein ebenso interessantes als eine reiche Ausbeute lieferndes Kapitel ist das der Fahrbetriebsmittel: Lokomotive und Waggons. Dass die Lokomotive des Verbundsystems im Fernverkehre alle anderen Systeme verdrängte, war vor der Ausstellung schon bekannt, und diese lieferte nur einen neuen Beleg hiefür. Uebrigens war die Ausstellung der Lokomotiven sowohl was die Zahl als auch die Konstruktion anbelangt, die reichste und bedeutungsvollste, die es je gab. Eine internationale Fach-Ausstellung des Eisenbahnwesens würde kaum ein so immenses Material geliefert haben, als die Annexausstellung in Vincennes; wieder ein Argument für die Ansicht, dass Weltausstellungen doch immer eine grössere Anziehungskraft ausüben als Spezialaus-

stellungen. Würde bei einer Spezialausstellung was immer für einer Art ein ganzer Luxuszug exponiert worden sein, wie dies 1900 am Trocadero geschah durch die Aufstellung einer Garnitur für die transsibirische Bahn, deren Besichtigung und Benützung im Speisewaggon noch durch ein Wandelpanorama der von der Bahn durschnittenen Gegenden und berührten Städte erleichtert wurde? Diese kostspielige Exposition war eine jener Unternehmungen, bei denen sich die Ermöglichung ernster, fachmännischer Studien mit belehrender Unterhaltung vereinigte. Weit wichtiger jedoch war die Ausstellung der Waggons in Vincennes, wo nicht bloss der Luxuswagen, sondern auch der Personen- und Frachtwagen in einer grossen Zahl neuer Anordnungen und mit neuen Details, wie Bremsen, Kuppelungen etc. vorgeführt wurden.

Von den Neuerungen im Waggonbau dürften noch die offenen Frachtwagen hervorzuheben sein, welche von der Pressed Steel Car Cie. aus Amerika hergesandt wurden. Die vierachsigen Kohlenwagen der genannten Fabrik, welche bei 16600 kg Eigengewicht eine Tragfähigkeit von 50 Tonnen haben, daher das sehr günstige Verhältnis von 1 : 3 erreichen, waren für den Technologen vielleicht noch anziehender als für den Eisenbahnfachmann, indem diese Waggons eine der grössten Leistungen des Pressverfahrens zur Ausformung von Blechen für industrielle Zwecke darstellen.

Aber wenn auch das Eisenbahnwesen (Bahnbau und Verkehrsmittel) in ihrer Totalität gerade in der Vorperiode der Pariser Weltausstellung unglaubliche Fortschritte gemacht und eine scheinbare Kulmination erreicht hat, so teilt dieser Zweig der Technik doch das Schicksal aller anderen, das darin besteht, sich durch die Einführung der Elektrotechnik in den Beginn einer völligen Revolution versetzt zu sehen. Schon hat die elektrische Bahn die Trambahn mit Pferdebetrieb der Vernichtung zugeführt. Die elektrische Strassenbahn bedrängt auch bereits einerseits die Sekundärbahn mit Dampfbetrieb, anderseits sogar jene Hauptbahnen, bei denen der Schnellzugsverkehr die höchsten Leistungen anstrebt.

Die interessante Vorfrage, die der Stromzuführung, wird durch die elektrischen Strassenbahnen in grossem Stil den verschiedensten Lösungen zugeführt. Die Oberleitung, die Unterleitung, die Zuleitung durch eine Mittelschiene, endlich das Oberflächen-Kontaktsystem kämpften nicht nur innerhalb der Ausstellung, sondern auch in ihren vielartigen Anwendungen in Paris um die Palme. Der Streit ist noch lange nicht entschieden und wird auch nicht ausschliesslich zu Gunsten des einen oder anderen Systems entschieden werden. Früher werden wir vielleicht noch die Anwendung des elektrischen Betriebes für den Schnellzugverkehr auf vielen Bahnen erleben.

Digitized by Google

Mit den Vielfach- und Schnelltelegraphen-Systemen hat man Unglaubliches erzielt. Der Schnelltelegraph System Pollák-Virág von der Vereinigten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Wien, der in Paris ausgestellt war, hat noch während der Ausstellungsperiode eine geniale Verbesserung erfahren, über welche auf dem Elektrotechniker-Kongress im August 1900 berichtet werden konnte. Erfolg: Uebertragungsgeschwindigkeit von 60000 Worten pro Stunde in gewöhnlicher Kursivschrift; also die zehnfache Leistung eines Stenographen oder die zehnfache Leistung eines ziemlich rasch sprechenden Menschen. Und kaum ist die Telegraphie ohne Draht aus den ersten Versuchs-Stadien heraus in eine beachtenswerte Entwicklung eingetreten, werden auch schon Versuche mit der Telephonie ohne Draht unternommen, die nach den neuesten Berichten des Experimentators Maiche bereits zu ermutigendem Resultate geführt haben, denn es soll bereits gelungen sein, bis auf 7 Kilometer Distanz drahtlos zu telephonieren.

Diesen überraschenden Ergebnissen reiht sich ein weiteres an, das mit den Worten Telautographie bezeichnet wird und in der telegraphischen Uebertragung von Schriftzügen, Zeichnungen etc. besteht. In dieser Richtung wurden ja schon vor mehr als 30 Jahren Versuche angestellt, z. B. mit dem Pantelegraphen Caheli's (1867). Nun scheint man der Lösung des Problems nahe gekommen zu sein. Sensationel wirkte in Paris das Telegraphon des dänischen Ingenieurs Poulsen, das, als Erfindung beurteilt, wohl zu den scharfsinnigst erdachten Objekten der Weltausstellung zählte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch diese einschneidenden Modifikationen des Phonographen dieser aus seinem bescheidenen Wirkungskreise emporgehoben wird von der Spielerei oder dem Spiel bis zum wirtschaftlichen Ernst.

Aus dieser anspruchslosen Zusammenstellung einzelner Daten geht wohl hervor, dass jene zufällige Auslese, welche die Weltausstellung aus den Blüten der Forschung und deren Anwendungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens zuwege gebracht hat, den Zustand der Leistungsfähigkeit des Menschen in hellstem Licht erscheinen lässt.

Die Weltausstellung 1900 in Paris sollte programmässig auch nur den Rückblick auf die Entwicklung des XIX. Jahrhunderts ermöglichen; da sich aber historische Entwicklungen nicht an eine willkürlich gewählte Jahreszahl, wie z. B. 1800, binden, so durchbrach die Weltausstellung in ihrer Bedeutung und in ihrem Inhalt tausendfältig die Grenzen ihres Programmes und sie zeigte das Endergebnis einer etwa dreihundertjährigen Periode, welche man für die europäische Kultur mit Recht als eine ausgesprochen wissenschaftliche erkennen muss. Die letzten zwei Jahrhunderte stellen das Zeitalter der Naturwissenschaften dar; das letzte, das XIX., die Epoche der angewandten

Naturwissenschaften, also jene des systematisch-technischen Fortschrittes.

Hieraus ergaben sich aber Folgerungen über den unmittelbaren Bereich der Technik hinaus.

Es ist früher durch Techniker nachgewiesen worden, dass die Maschinen bezüglich ihrer Leistungen und ihrer Rückwirkungen auf die physische Menschenarbeit im allgemeinen nicht nach der Anzahl von Meterkilogrammen oder Pferdestärken beurteilt werden dürfen. Die grosse Mehrzahl der Maschinen, Motoren, Werkzeuge und Arbeitsmaschinen verrichten eine »qualifizierte« Arbeit, das ist eine solche, die der Mensch und auch das Tier bei noch so grosser Vervielfachung und Ansammlung nicht leisten könnten. Die Leistungen der Motoren, insbesondere der Lokomotiven, stellen eine Leistung der räumlichen Verdichtung mechanischer Energie dar.

Die oft zitierte Berechnung des Berliner statistischen Bureaus, nach welcher die Leistungen aller Dampfmaschinen der Erde ungefähr 50 Millionen Pferdekräfte repräsentieren, wovon 3 Millionen Pferdekräfte allein auf die im Bahnbetriebe verkehrenden mehr als 100000 Lokomotiven entfallen, erweist eine Verdreifachung der durch die 500 Millionen arbeitenden Menschen, auf der Erde verkörperten Arbeitsenergie. Den menschlichen Arbeitern wird damit an motorischen Leistungen immer mehr abgenommen, dagegen ihre Befähigung für intellektuelle und manuelle Aufgaben gesteigert. Auf diese Art werden mit zunehmender Industrie und im wachsenden Verkehr die industriellen Arbeiter ein stets wichtigerer Faktor für die Gesellschaft. Die Arbeiter höherer Kategorie, die Techniker aller Grade, müssten naturgemäss in demselben Masse in der menschlichen Gesellschaft in Beziehung auf ihren Einfluss eine Steigerung erfahren. Und es wird von Tag zu Tag unhaltbarer, sie ausschliesslich als blosse »Beauftragte« zur Durchführung bestimmter technischer Aufgaben zu verwenden und in eng umsteckte Berufsgrenzen zu bannen. Das System, die Techniker von den höheren Aufgaben der Verwaltung und den leitenden Stellungen auszuschliessen, welches noch in einigen kontinentalen Staaten herrscht, hat längst jede Berechtigung verloren und das Festhalten an diesem Systeme würde sich rächen durch die daraus resultierende Verzögerung in der Ausbildung der wirtschaftlichen Kraft dieser Staaten. Wer wüsste es nicht, dass Nordamerika ein für die alten Staaten von Tag zu Tag gefährlicherer Konkurrent wird. Man hält es dort nicht für notwendig, die obersten Aufgaben der Verwaltung, sei es in der Privatwirtschaft, sei es in der Staatswirtschaft, den Technikern vorzuenthalten.

Es muss auch ernstlich bezweifelt werden, ob die heutige Vorbereitung, die ausschliessliche Vorbereitung für den Staatsdienst in

der gesamten Verwaltung und in allen ihren Zweigen durch die juridische Fakultät in ausreichender Weise besorgt werden kann, insolange an diesen Fakultäten nicht einmal ein encyklopädischer Unterricht über das Gesamtgebiet der Produktion besteht. Ebenso muss bezweifelt werden, dass die technischen Hochschulen eine ausreichende Vorbereitung für jene Männer bieten, welche zu höheren Verwaltungsaufgaben technischer Richtung berufen wären. An den Universitäten gab es technische Lehrkanzeln am Ende des XVIII. Jahrhunderts. Die Technologie als Wissenschaft ist eine Schöpfung des Universitätsprofessors Johann Beckmann in Göttingen. Die Pflege technischer Fächer an den Universitäten hörte mit der Errichtung der polytechnischen Institute leider auf, an diesen wurde den volkswirtschaftlichen und kommerziellen Fächern aber auch anfangs eine besondere Berücksichtigung zu teil, jetzt ist sie nicht mehr in diesem Masse vorhanden.

Hier ist Spielraum für Neuschöpfungen reichlich vorhanden. Sie drängen sich als notwendig ganz besonders demjenigen auf, der aus den Erscheinungen einer Weltausstellung Lehren für die gesammte Gesellschaft zu ziehen sich berufen fühlt. »La valeur de l'homme est en raison de la puissance de l'outil.«

Preussische Domänenpolitik.[1]

Von

Julius Wolf.

Das Jahr 1902 ist geeignet, in der Geschichte der preussischen Domänenpolitik Epoche zu machen. Nachdem der preussische Domänenbesitz sich während des vorigen Jahrhunderts, kurze Perioden abgerechnet, fortlaufend vermindert hat, von 1820 bis 1866 für rund 210 Millionen Mark Domänengrundstücke veräussert worden waren und dann bis 1890 wieder für 53 Millionen, und noch seit 1890 im Jahresdurchschnitt die Einnahme aus Verkäufen rund 2½ Millionen Mark betragen hat, allerdings hier bei Verkauf grossenteils städtischer bezw. städtisch gewordener Grundstücke, erlangt jetzt eine Vorlage Gesetzeskraft, derzufolge in

[1] Nach einem im Juni auf der Glatzer Wanderversammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur gehaltenen Vortrag.

nächster Zeit 100 Millionen Mark für Einrichtung von Domänen aufgewendet werden sollen. Das ist gegenüber den weit über 300 Millionen, die im 19. Jahrhundert — bei Rücksichtnahme auch auf die Jahre vor 1820 — verloren gegangen sind und die heute übrigens noch einen viel höheren Wert repräsentieren würden, kein zu hoher Betrag, — aber es ist doch der höchste, der in der preussischen Geschichte für Ankauf von Domänen je ausgesetzt worden ist. Friedrich Wilhelm I. kaufte für 15 Millionen Mark Domänen, Friedrich der Grosse für 75 Millionen.

Die Anweisung jener Summe für den gedachten Zweck ist Gegenstand des zur Bekämpfung des überhandnehmenden Polentums zu erlassenden Gesetzes. Dieses Gesetz zerfällt bekanntlich in zwei Teile, in einen ersten, wonach, nachdem früher schon 100 Millionen und dann wieder 100 Millionen für Ansetzung deutscher Kolonisten in Posen und Westpreussen ausgeworfen worden waren, weitere 150 Millionen für diesen Zweck flüssig gemacht werden, und einen zweiten, wonach 100 Millionen der Regierung zur Verfügung gestellt werden sollen, um in jenen Provinzen Güter zur Verwendung als Domänen oder Forsten zu kaufen. Ich beabsichtige nach dem Vorgesagten, an diesen zweiten Teil des Gesetzes einige Bemerkungen zu knüpfen, nicht mit Rücksicht auf ihren politischen, sondern auf ihren volkswirtschaftlichen Charakter.

In der Presse hat die Absicht, 100 Millionen dem Domänenankauf zuzuwenden, im allgemeinen aus dem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt keine günstige Beurteilung gefunden. Soweit man der Vorlage überhaupt hold war, erklärte man, sich auch diesen Teil des Plans aus nationalen Rücksichten gefallen lassen zu wollen, dann aber nur aus solchen. Anderwärts erklärte man, dass der Staat längst seine Unfähigkeit ausgewiesen habe, Domänen zu verwalten. Hierauf konnte leicht erwidert werden, dass der Staat nicht daran denke, seine Domänen selbst zu verwalten, sondern dass die neuerworbenen Domänen genau wie die bereits vorhandenen verpachtet werden sollen. Man zeigte sich der Sache aber auch sonst eher abgeneigt als freundlich. Man fand, dass eine Vermehrung des Staatsbesitzes nichts weniger als geboten und gerade in Gestalt von Domänen am wenigsten zu wünschen sei.

Ich bin mit Bezug auf diese Dinge andrer Meinung. Dem Volkswirtschafter drängen sich angesichts des Planes etwa folgende Erwägungen auf.

Erstens. Die Anlage von Staatsgeldern in Grundbesitz ist heute nicht zu verwerfen. Sie wäre dies selbst dann nicht unbedingt, wenn die ungünstige Preiskonjunktur für einen grossen Teil der Produkte des Grundbesitzes, wie wir sie heute haben, voraussichtlich noch längere Zeit andauern würde. Diese Preise sind ja während der letzten Jahrzehnte meist sehr niedrig gewesen. Das Wort von der Not der Landwirt-

schaft hört man darum überall. 1881 hatte man einen mittleren Weizenpreis in Preussen von 220 Mark, 1894 nur mehr von 135 Mark, auch 1900 nur von 150 Mark, der Preis für Roggen war 1881 202, 1894 118, 1900 143 Mark. Der hohe Preis des Jahres 1881 war aber fast der Normalpreis mehrerer Jahrzehnte vorher gewesen.

Demzufolge ist dann auch der Pachtzins der Domänen zurückgegangen. Da ist es nun aber bemerkenswert, um einen wie geringen Betrag das der Fall war. Den höchsten je erzielten Betrag erreichte der durchschnittliche Pachtzins vom Hektar preussischen Domänenlandes im Jahre 1887/88 mit 42 Mark. Bis 1902 ist er nun auf 38½ Mark gesunken. Hier also ein Rückgang von 8 bis 9 pCt., bei einem Rückgang des Weizen- und Roggenpreises von 30 bis 40 pCt.! Ich glaube, besser kann sich ein Betrieb garnicht bewähren, standhafter gegen einen entscheidenden Rückgang der Konjunktur kann er nicht wohl sein! Ich verkenne nicht, dass, wenn man noch die Pachtrückstände und speziell die Neuverpachtungen und den möglicherweise noch einige Jahre anhaltenden Rückgang des durchschnittlichen Ertrags ins Auge fasst, das Bild um einen Schatten dunkler wird. Immer aber wird, wie man es auch anpackt, eine auffällige Diskongruenz zwischen der Entwicklung der Preise einerseits und jener der Pachterträge andererseits bestehen bleiben und zwar zu Gunsten letzterer, eine Diskongruenz, die selbstverständlich nicht gegen Domänenbesitz spricht, vielmehr prinzipiell nur für ihn verwertet werden kann.

Das ist ein Moment. Nicht minder bedeutsam für die hier zu beurteilenden Verhältnisse ist dann aber zweitens, dass, während die Krise die deutsche Landwirtschaft heimsuchte, der Wert der Domänen wie der Grundstücke überhaupt, keine irgend grössere Einbusse erlitt, ja wenn man den ganzen langen Zeitraum der Krise ins Auge fasst, während derselben in Summa eher gestiegen ist, sodass die Domänen, heute auf den Markt gebracht, mehr einbringen würden als zur Zeit des Hochstandes der Getreidepreise vorher!

Ich nenne einige Daten aus Posen, weiterhin solche aus der Provinz Sachsen. Nimmt man Durchschnittsziffern, so erfährt man, dass in Posen von 1871/80 auf 1891/95, während gleichzeitig der Wert des Weizens dahier pro Tonne von 213 bis auf 168 Mark herabging, der Wert des Hektars Grossbesitz nur von 578 auf 537 Mark sank, der Wert des Hektars Mittelbesitz sogar von 630 auf 654 stieg und der Wert des Kleinbesitzes ebenfalls eine Steigerung durchmachte von 520 auf nicht weniger als 732 Mark. In der Provinz Sachsen war der Preis von Rittergütern pro Hektar 1861 bis 1880, in der Zeit des Hochstandes der Preise, 2135 Mark, in der Zeit verhältnismässigen Tiefstandes der Preise,

1881 bis 1895, 2945 Mark, der Preis von »Landgütern« daselbst in der ersten Periode 2200, in der letzten rund 3500 Mark!

Das sind ganz erstaunliche, jedenfalls ganz unerwartete Ziffern, und sicher solche, die uns über staatlichen Grundbesitz wieder kaum ungünstig zu urteilen gestatten, unter allen Umständen günstiger, als die geltende Doktrin und das öffentliche Urteil es will, welche beide hier immer noch unter der Botmässigkeit der manchesterlichen Lehre stehen, die nun einmal statuiert hat, dass nicht bloss Staatsbetrieb, sondern auch Staatsbesitz — auf welchem Gebiete immer — nicht wünschbar sei. Thatsächlich erweist sich der staatliche Besitz an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, an Domänen, als ein solcher, der selbst unter ungünstigen Verhältnissen am Werte wenig, »erstaunlich« wenig einbüsst, ja im allgemeinen selbst unter ungünstigen Verhältnissen eher wächst. Was kann man aber mehr und besseres von einem Besitzobjekt verlangen?

Nun kommt aber drittens hinzu, dass dieser Wertzuwachs unter Umständen erfolgt, die ihm — volkswirtschaftlich gesprochen — wenigstens zu einem grossen Teile den Charakter eines »Glückseinkommens« geben. Glückseinkommen wie jenes, welches uns im Wertzuwachs ländlichen Grundbesitzes zu nicht geringem Teile entgegentritt, ist gedankt gewissen äusseren Verhältnissen, Entwicklungsmomenten, auf welche derjenige, welcher in ihren Genuss tritt, keinen oder keinen entscheidenden Einfluss hat.

Mit Rücksicht auf den partiellen Glückscharakter dieses Wertzuwachses, der sich übrigens noch weit auffälliger an städtischen Grundstücken zeigt, hat die sogenannte »Grundverstaatlichungsbewegung« eingesetzt, welche meine Sympathien stets gehabt hat, deren Bahnbrecher in Amerika Henry George gewesen ist und für welche wir auch in Deutschland einen eifrigen und begeisterten Vorkämpfer in der Person des Nationalsocialen Damaschke besitzen.

Der Wertzuwachs landwirtschaftlicher Grundstücke in Zeiten selbst einer ungünstigen Konjunktur ist zum Teil ganz ähnlichen Momenten gedankt wie jener, der für Berlin aus der Quadratmeile nackten Sandbodens, auf welchem diese Stadt steht, einen Wert von 4 Milliarden Mark gemacht hat, oder jener, der den Wert des Grund und Bodens von Charlottenburg, der 1886 45 Millionen war, binnen nur 11 Jahren, bis 1897, auf 300 Millionen Mark gehoben hat, d.h. Momenten, welche die Allgemeinheit als wirtschaftliche und sociale »Entwicklung« dem Einzelnen zuträgt und aus denen ich nur erwähne die steigende Bevölkerung, den steigenden Wohlstand, die Verbesserung der Verkehrswege, den sinkenden Zinsfuss. Dieser Wertzuwachs stellt zu nicht unerheblicher Quote ein Einkommen

dar, das ebensogut aus der Volkswirtschaft ausscheiden könnte, ohne dass dieselbe eine Einbusse erführe, d. h. einer Leistung darum verlustig ginge. Soweit der Allgemeinheit gedankt, sollte dieses Einkommen auch an die Allgemeinheit zurückfliessen. Und ein Mittel nun, einen, wenn auch wohl geringen Teil davon in jene Tasche der Allgemeinheit zurückzuleiten, sind Domänen, insbesondere wenn in der Zeit eines gewissen Notstandes erworben und eventuell zur Zeit hoher Preise wieder, wenigstens partiell, veräussert.

Ich führte vorhin an, der durchschnittliche Pachtzins eines Hektars preussischer Domänen sei von 42 Mark im Jahre 1887/88 auf 38½ Mark im Jahre 1902 zurückgegangen. Das geschah in der Zeit sinkender Getreidepreise. In der Zeit dagegen, als der Weizenpreis auch nur einigermassen stabil bei über 200 Mark blieb, von 1850—1880, stieg der durchschnittliche Pachtzins von 14 bis an die 40 Mark. Der Fall des Steigens der Preise landwirtschaftlicher Produkte oder ihres längeren Stillstehens auf einem höheren Niveau ist nun aber, und das ist viertens anzuführen, trotz der dagegen sprechenden Erfahrung der letzten Zeiten, der normale.

Wie von mir bei anderen Gelegenheiten öfter nachgewiesen worden ist, ist das Sinken der Preise landwirtschaftlicher Produkte, wie wir es jetzt erlebt haben, nur ein Intervall, ein aus dem Gesichtspunkt der Wirtschaft des einzelnen Landwirtes sicher sehr umfangreiches und tragisches Intervall, erstreckt es sich doch fast über eine Generation, — aber eben doch nur ein Zwischenspiel! Nach einer Periode niedriger Preise erwartet uns wieder eine solche der allmählichen Preissteigerung, und eingesetzt scheint diese letztere Periode schon zu haben.

Die Produktion eines Hauptproduktionslandes für Cerealien ist allerdings noch einer starken Steigerung fähig, das ist jene Argentiniens. In Argentinien ist heute nur etwa 1/12 bis 1/15 des für den Weizenbau fähigen Bodens unter Kultur genommen. Aber die Besetzung Argentiniens schreitet aus verschiedenen Gründen nur langsam vor sich, und anderwärts erschöpfen sich allgemach die besseren und besten Böden, sodass wir angesichts der weiter steigenden Bevölkerung in absehbarer Zeit wieder höhere Preise haben müssen. Jene Entwicklung, die den Ertrag des Hektars preussischer Domänen binnen 40 Jahren auf das Dreifache steigen liess, und den Wert von Grundbesitz im Herzen Deutschlands um eher noch mehr, wird also wieder neu einsetzen, und wenn auch kaum ganz mit dem gleichen Erfolge, da gewisse Entwicklungsmomente sich nicht wiederholen, doch mit immer noch ganz erheblicher Wirkung.

Es begreift sich unter solchen Umständen, wenn ich den ge-

planten Aufwand der 100 Millionen für Erwerbung von Domänen aus den Gesichtspunkten des Volkswirtes nichts weniger als zu verwerfen vermag, entgegen den Voten, die speziell aus diesem Gesichtswinkel gegen den Plan geltend gemacht worden sind, und sicherlich auch im stillen über die öffentlichen hinaus gefällt wurden.

Fünftens. Es liegt nur zu nahe, hier mit einem Worte der Erfahrungen zu gedenken, die Preussen mit seinen Eisenbahnen gemacht hat. In einer Zeit minder günstiger Wirtschaftskonjunktur, aber eben darum zu nicht zu hohen Preisen erworben, bringen sie Erträge, vermöge welcher Preussen der finanziell konsolidierteste unter allen Grossstaaten genannt werden kann. Dem Umstand, dass die preussischen Eisenbahnen verstaatlicht worden sind, haben Preussens Bürger es jetzt zu danken, dass sie jährlich um 300 bis 400 Millionen Mark weniger Steuern aufzubringen haben, als ohne Staatseisenbahnen aufzubringen wären. Für die Zeit von 1882/83 bis 1901 berechnet sich der reine Ueberschuss der preussischen Staatseisenbahnen über die Verzinsung des Eisenbahnkapitals hinaus auf 3,7 Milliarden Mark, also fast soviel wie die Kriegsentschädigung Frankreichs an Deutschland 1871.

Es ist nun selbstverständlich entfernt nicht daran zu denken, dass der preussische Staat je Domänen in einem Umfang erwerben könnte, um ihren Ertrag vergleichbar dem der Eisenbahnen zu machen. Der Wert des ländlichen Grund und Bodens ist in Preussen auf 35 Milliarden Mark geschätzt. Wollte Preussen Domänen zu dem Betrage erwerben, zu dem es Eisenbahnen erworben hat, so müsste es solche für 8 Milliarden kaufen, d. h. der Staat müsste fast ein Viertel des nationalen Bodens sich zu eigen machen. Die Ungeheuerlichkeit einer Empfehlung derartiger Grundverstaatlichung wird kein Nationalökonom von gesunden Sinnen wagen. Man stelle aber dieser Verhältnisziffer von $^1/_4$ die andere gegenüber, dass, indem der Staat jetzt für 100 Millionen Domänen erwerben zu wollen erklärt, er damit dem Werte nach nur höchstens $^1/_{350}$ des preussischen Bodens in sein Eigentum überführt. Man wird alsdann sagen dürfen, dass zwischen einer Grundverstaatlichung im Umfang der jetzt geplanten und einer solchen zu einem Betrage gleich dem Werte der Staatseisenbahnen Spielraum genug ist. Dass dieser Spielraum in noch höherem Grade und auch aus anderen als nationalen Gründen ausgenutzt werde, ist mein Wunsch und Antrag.

Ich freue mich selbstverständlich schon der 100 Millionen, die jetzt ausgeworfen werden, ich würde mich aber eines grösseren Betrages, der dann selbstverständlich auch ausserhalb der national gefährdeten Provinzen Verwendung finden müsste, ebenmässig mehr freuen. Jeden-

falls dürfte nun klargestellt sein, dass die Antipathien, denen bereits diese Grunderwerbung weit im Land herum aus dem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt begegnet ist, sich nicht halten lassen.[2])

Die Fruchtbarkeit in der Tierwelt.

Von

Heinrich Schmidt in Jena.

III. (Schluss.)

Säugetiere. Die alte Definition der Säugetiere, die jetzt noch in manchen Büchern zu finden ist, lautete: Säugetiere sind Tiere mit rotem warmem Blute; sie gebären lebendige Junge und säugen sie eine Zeitlang. Seit zwanzig Jahren ist diese Definition etwas zu eng geworden: wir kennen jetzt zwei primitive Säugetiergattungen, die Eier legen: das Schnabeltier und den Ameisenigel, beide Bewohner Neuhollands, Tasmaniens und Neuguineas. Das Schnabeltier legt in der Regel zwei weichschalige Eier in ein Nest und bebrütet sie, der Ameisenigel hat immer nur ein Ei, sehr selten zwei. Semon fand unter 60 Echidna-Weibchen nur eins mit zwei Eiern. Sofort nach der Ablage bringt der Ameisenigel sein Ei in einen Brutbeutel an der Bauchwand, wo es sich weiter entwickelt.

Die übrigen Säugetiere bringen sämtlich lebendige Junge zur Welt, die kleineren mehr als die grösseren. Bei jenen dauert die Trächtigkeit nur wenige Wochen, und auch die Aufzucht ist bald beendet. Alle Säugetiere hingegen, bei denen die Trächtigkeit mehr als sechs Monate in Anspruch nimmt, gebären nur ein Junges, in Ausnahmefällen zwei.

Die Beuteltiere setzen ihre Jungen, die noch ganz unausgebildet geboren werden, in den am Bauch befindlichen Brutbeutel. Hier saugen sie sich an den Milchdrüsen fest und werden erst nach längerer Zeit (bei den Känguruhs nach acht Monaten) vom Muttertier

[2]) Vgl. u. a. den Abg. Eugen Richter bei der ersten Lesung des Entwurfs im Abgeordnetenhaus: »Alle Erfahrungen sprechen gegen die Vermehrung des Domänenbesitzes. Man bricht hier mit den Grundlagen der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung. Die ganze Kanalvorlage hätte einen Aufwand von 389 Millionen Mark erfordert; hier werden 450 Millionen für eine durch und durch verfehlte Gesetzgebung hinausgeworfen!«

entlassen. Die Zahl der Jungen ist innerhalb der Beuteltier-Gruppe beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Die grösseren Formen (Känguruh) erzeugen in der Regel nur ein Junges. Die Känguruhratte wirft jährlich viermal je ein Junges, das nach einem halben Jahre wieder fortpflanzungsfähig ist. Der sonderbare Nasenbeuteldachs Ostaustraliens (Perameles nasuta) soll jährlich mehr als einmal drei bis sechs Junge werfen und sie lange Zeit in seiner Bruttasche mit sich tragen. Bei den in Paraguay lebenden Beutelratten fand Rengger bis 14 Junge, zuweilen aber auch nur acht oder vier, einmal nur ein einziges: die Tragzeit dauert bei ihnen etwas über drei Wochen, die Aufbewahrung im Beutel etwa zwei Monate. Auch bei dem bekannten Opossum Nordamerikas schwankt die Zahl der Jungen zwischen vier und sechzehn.

Die grösste Fruchtbarkeit unter den höheren Säugetieren finden wir in der zahlreichen Ordnung der Nager. »Es klingt überraschend und ist dennoch wahr, wenn angegeben wird, dass ein Nagerpärchen binnen Jahresfrist seine Nachkommenschaft auf 1000 bringen kann.« (Brehm.) Das ist zum Beispiel der Fall bei den Mäusen und bei den Kaninchen, deren überaus hohe Fruchtbarkeit ja geradezu sprichwörtlich geworden ist. Das Kaninchen setzt vom März bis Oktober alle fünf Wochen vier bis zwölf Junge ab, die in warmen Ländern bereits im fünften, in kälteren erst im achten Monat fortpflanzungsfähig werden. Unter der Voraussetzung, dass ein Weibchen jährlich siebenmal je acht Junge wirft, hat Pennant die Zahl der Nachkommenschaft eines einzigen Paares innerhalb vier Jahren auf 1274840 Stück berechnen können. In anschaulicher Weise legt Seidlitz die gewaltige Vermehrung der Kaninchen dar, indem er sagt: »Ein Kaninchenpaar könnte (wenn alle Individuen am Leben blieben und sich fortpflanzten) nach der zehnten Generation die ganze Oberfläche der Erde mit seinen Nachkommen bedecken, wenn auf jedem Quadratfuss zwei Platz nähmen.«

Von einem zahmen Kaninchen-Weibchen hat Lenz sorgfältig die Anzahl der Jungen während eines Jahres aufgeschrieben. Am 9. Januar warf es sechs, am 25. März neun, am 30. April fünf, am 29. Mai vier, am 29. Juni sieben, am 1. August sechs, am 1. September sechs, am 7. Oktober neun und am 8. Dezember sechs, zusammen also 58 Junge. Man sieht, dass Pennant mit seiner Annahme (siebenmal je acht) nicht zu hoch gegriffen hat.

Rapider noch als die Vermehrung der Kaninchen ist die der Ratten; sie können in einem Wurf 5—22 Junge absetzen, die nach 3½ Monaten wieder zur Fortpflanzung schreiten. Unter günstigen Umständen erfolgt die Paarung das ganze Jahr hindurch ebenso wie bei den Mäusen, die 5—6 mal im Jahre 4—8 Junge zur Welt bringen.

Der Feldhase setzt viermal im Jahre, höchst selten fünfmal.

Der erste Satz besteht aus 1—2, der zweite aus 3—4, der dritte aus 3, der vierte aus 1—2 Jungen; im ganzen also 8—11 jährlich. Der erste Satz geht gewöhnlich ein, um die übrigen kümmert sich die Häsin wenig, und die Zahl der Feinde ist gross.[19])

Die Vermehrungszahlen von einigen andern Nagern sollen hier in einer kleinen Tabelle angegeben werden.

Meerschweinchen	jährlich	2—3 mal	2— 5 Junge
„	in warmen Ländern		6— 7 „
Wasserschwein	jährlich	1 mal	5— 6 „
Wasserratte	„	3—4 „	2— 7 „
Feldmaus	„	5—7 „	4— 8 „
Hamster	„	2 „	6—18 „
Haselmaus	„	1 „	3— 4 „
Siebenschläfer	„	1 „	3— 6 „
Biber	„	1 „	2— 3 „
Murmeltier	„	1 „	2— 4 „
Eichhörnchen	„	(1—)2 „	3— 7 „

Die meisten dieser Tiere werden im ersten Jahre fortpflanzungsfähig, einige schon nach wenigen Monaten. Es lässt sich also an der Hand der Tabelle leicht berechnen, wie gross die Zahl der Nachkommen dieser Tiere innerhalb einer gegebenen Zeit sein wird. Hinweisen will ich nur noch auf die starke Fruchtbarkeit von Feldmaus und Hamster; sie erklärt das massenhafte, feldverheerende Auftreten dieser Tiere in trockenen Sommern, die für die Erhaltung der Brut günstige Bedingungen darbieten.

Die biologischen Verhältnisse der meisten Säugetiere sind allgemeiner bekannt als die der übrigen Tiere; ich will mich deshalb hier darauf beschränken, eine Reihe von ihnen mit ihren Vermehrungszahlen einfach aufzuzählen.

Elefant[20])	alle	$2^1/_2$—3 Jahre	1 Junges
Nashorn	„	2 —3 „	1 „
Pferd	„	2 „	1 „
Wildschwein	jährlich	1 mal	4— 6 Junge
„	ältere		11—12 „
Hausschwein	jährlich	2 „	4— 6 „
	zuweilen	12—15, selten	20—24 „

[19]) Ich erinnere an den lustigen Reim Wildungens:

Menschen, Hunde, Wölfe, Lüchse,
Katzen, Marder, Wiesel, Füchse,
Adler, Uhu, Rahen, Krähen,
Jeder Habicht, den wir sehen,
Elstern auch nicht zu vergessen,
Alles, alles will ihn — fressen.

[20]) Das Weibchen bringt durchschnittlich im 16. Lebensjahre die ersten Jungen zur Welt. Das Männchen wird im 20. Jahr reif, kommt aber vor dem 30. selten zur Fortpflanzung.

Flusspferd	1	Junges
Kamel alle 2 Jahre	1	„
Lama jährlich 1 mal	1	„
Hirsch „ 1 „	1(—2)	„
Reh „ 1 „	1	„
Giraffe alle 3 Jahre	1	„
Antilope „ 1—2 „	1—2	Junge
Ziege jährlich 1 mal	1—3	„
wildlebende Ziegen höchstens	2	„
Kuh jährlich 1 mal	1	Junges
Schaf „ 1(—2) „	1(—2)	Junge
Wale[21]) alle 2 Jahre (?)	1, selten 2	
Igel jährlich 1 mal	3—6	Junge
Maulwurf „ 1 „	3—5	„
Spitzmaus „ ? „	6—10	„
Seehund „ 1 „	1—2	„
Seebär[22]) jährlich	1, selten 2	
Walross „ 1 „	1	Junges
Wolf „ 1 „	4—6	Junge
Haushund „ 2 „	4—6	„
„ in sehr seltenen Fällen über	20	„

Fuchs jährlich 1 mal	4—7	Junge
Bär „ 1 „	2—3	„
Eisbär „ 1 „	1—3	„
Edelmarder „ 1 „	3—4	„
Iltis „ 1 „	4—5	„
Wiesel „ 1 „	5—7	„
Hermelin „ 1 „	5—8	„
Dachs „ 1 „	3—5	„
Fischotter „ 1 „	2—4	„
Katzen(grosse) 1 „	ca. 4	„
Hauskatze „ 2 „	3—6	„
Affen 1 Junges wenige Arten	2	

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, vermehren sich die grösseren Säuger ziemlich langsam. Allein auch bei ihnen kommt man auf hohe Zahlen, wenn man die im Laufe mehrerer Generationen mögliche Vermehrung berechnet, wie es z. B. Professor H. E. Ziegler gethan hat. Der Fuchs wirft, wie in der Tabelle angegeben, im Jahre 4—7 Junge. »Nehmen wir an«, sagt Ziegler, »es kämen nur vier Junge von jedem Paare jedes Jahr auf und die Lebensdauer eines Fuchses sei etwa 14 Jahre (nach einer Angabe von Weismann), dann beträgt die Nachkommenschaft eines jungen Fuchspaares nach zehn Jahren über 118000 Individuen. Denn es sind anfangs 2, nach 1 Jahr 6, nach 2 Jahren 18, nach 3 Jahren 54 Individuen vorhanden; die sich so weiterhin ergebenden Zahlen sind: 162, 486, 1458, 4374, 13122, 39366, 118098.«

[21]) Die Jungen der grossen Wale besitzen bei der Geburt $^1/_4$—$^1/_3$ der Länge des Mutterthieres.

[22]) Im Behringsmeer kommen die Seebären in ungeheuren Mengen vor. Nach einer sorgfältigen Schätzung Elliots werden allein zwei Inseln, St. Paul und St. Georg, jährlich von rund 4700000 Seebären besetzt, von denen etwa 100000 Stück jährlich geschlagen werden dürfen.

Endlich sei noch das klassische Beispiel Darwins aus dem dritten Kapitel seiner »Entstehung der Arten« im Wortlaut hier wieder gegeben:

»Man sieht den Elephanten von allen bekannten Tieren als das sich am langsamsten vermehrende an. Ich habe das wahrscheinliche Minimalverhältnis seiner natürlichen Vermehrung zu berechnen gesucht; die Voraussetzung wird die sicherste sein, dass seine Fortpflanzung erst mit dem 30. Jahr beginne und bis zum 90. Jahre währe, dass er in dieser Zeit sechs Junge zur Welt bringe und dass er 100 Jahre alt wird. Verhält es sich so, dann würden nach Verlauf von 740—750 Jahren als Nachkömmlinge des ersten Paares nahezu 19 Millionen am Leben sein.«

Bemerkenswert ist der Umstand, dass bei den höheren Wirbeltieren im Eierstock viel mehr Eier vorhanden sind, als thatsächlich zur Ausbildung kommen. Wir wissen z. B., dass der Eierstock des menschlichen Weibes etwa 72000 Eier enthält, von denen etwa 360 abgestossen werden und nur sehr wenige wirklich zur Ausbildung gelangen. Eine Thatsache, die, neben vielen andern, ihre Erklärung nur durch die Descendenz-Theorie findet.

Zum Schluss unserer Zusammenstellung der empirischen Thatsachen muss noch folgendes bemerkt werden.

Für unsern Zweck, den Fortschritt der Vermehrung und die Bevölkerungsverhältnisse im Tierreich zu erörtern, ist eine zahlenmässige Darstellung in der Art, wie wir sie hier gegeben haben, vollkommen ausreichend. Die wissenschaftliche Zoologie kann sich jedoch mit diesen Zahlen noch nicht begnügen, weil sie keinen rechten Vergleich verschiedener Tierarten, z. B. eines Elefanten mit einer Maus oder einem Bandwurm, zulassen. Sämtliche Zahlen der absoluten Fruchtbarkeit müssten sich auf einen Nullpunkt beziehen lassen, der nicht nur die Zahl der Nachkommen, sondern auch ihr Gewicht und weiterhin die Gewichtsverhältnisse der Muttertiere berücksichtigt. Um einen derartigen Punkt zu erhalten, muss man vor allem die relative Fruchtbarkeit feststellen. Es wäre ausserdem nötig, sowohl die embryonalen Bedürfnisse als auch den Nahrungsverbrauch und den Energieaufwand der Muttertiere zu ermitteln, und noch manches andere, was die Untersuchung über die Fruchtbarkeit zu einer recht komplizierten und mühevollen Arbeit macht.

Hier nur ein paar Worte zum Verständnis der relativen Fruchtbarkeit und der embryonalen Bedürfnisse.

Die relative Fruchtbarkeit ist das Gewicht der jährlichen Nachkommenschaft verglichen mit dem Gewicht des Muttertieres, reduziert auf 100.

Zur Anschauung der Verhältnisse, wie sie bei dieser Rechnung

herauskommen, sei hier eine kleine Tabelle eingeschaltet, wie sie Dr. Leo Schultze (Jena) für seine Privat-Vorlesungen aus den Leuckart'schen Tabellen zusammengestellt hat.

	Zahl der jährl. Nachkommen (absol. Fruchtbarkeit)	Gewicht des Muttertieres	Gewicht des einzelnen Nachkommen	Gewicht der gesamten Nachkommen	relative Fruchtbarkeit
Mensch	1	55 000 gr.	4 000 gr.	4 000 gr.	7,3
Kuh	1	175 000 „	35 000 „	35 000 „	20
Maus	35	20 „	1,7 „	59 „	295
Legehuhn	100	900 „	44 „	4 400 „	500
Wachtel	14	93 „	8,7 „	122 „	120
Taube	14	350 „	18,5 „	259 „	74
Ringelnatter	30	330 „	5 „	150 „	45,5
Frosch	2 800	52 „	0,003 „	8 „	15,5
Häring	47 000	164 „	0,0008 „	37 „	23
Octopus	400	420 „	0,1 „	40 „	10
Gartenschnecke . . .	56	29 „	0,23 „	12,9 „	45
Heuschrecke	150	2 „	0,01 „	1,5 „	75
Kreuzspinne	1 600	0,5 „	0,0006 „	1 „	200
Flusskrebs	150	20 „	0,01 „	1,5 „	8

Aus dieser Tabelle lässt sich leicht herauslesen, dass die Kreuzspinne zehnmal so fruchtbar ist als die Kuh, der Flusskrebs etwa ebenso fruchtbar wie der Mensch u. s. w., während die absolute Fruchtbarkeit ein Verhältnis von 1600 : 1 oder wie 150 : 1 ergibt.

Unter den embryonalen Bedürfnissen versteht man das Gewicht eines einzigen Nachkommen verglichen mit dem Gewicht des Muttertieres, reduziert auf 100.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Durchschnitt der embryonalen Bedürfnisse in den verschiedenen Wirbeltierklassen.

Knochenfische	0,35
Amphibien	0,6
Reptilien	6— 7
Vögel	9—12
Säugetiere	10—15

Eine Reihe, die mit dem Fortschrittsgesetz der Descendenz-Theorie in schönster Weise harmoniert.

Zusammenfassung der theoretischen Gesichtspunkte.

Der Ueberblick zeigt, dass in der That, wie eingangs behauptet wurde, die natürliche Vermehrung der Tiere ins Unendliche strebt. Sie schreitet, wenn ungehindert, in geometrischer Progression fort und würde bei allen Tieren bald zu einer ungeheuren Individuenzahl führen. »Der

einzige Unterschied zwischen den Organismen, welche jährlich tausende von Eiern oder Samen hervorbringen, und jenen, welche deren nur äusserst wenige liefern, besteht darin, dass die sich langsam vermehrenden ein paar Jahre mehr brauchen werden, um unter günstigen Verhältnissen einen Bezirk zu bevölkern, sei derselbe auch noch so gross« (Darwin).

Dieses Streben zur übermässigen Vermehrung wird nun aber von selbst zu einem Hemmnis der Vermehrung: die Erde hat eben nicht Raum für alle. Wenn wir auch zugeben müssen, dass seit dem Ursprung des Lebens auf der Erde die Menge des organisierten Stoffes stetig zugenommen hat, so müssen wir doch einen Zeitpunkt annehmen, von dem an die lebendigen Formen nur äusserst schwer dazu gelangen, durch neue Anpassungen einen vom Leben noch nicht erfüllten Platz einzunehmen[23]). Dann aber muss das Leben dem Leben Platz machen, d. h. es muss für sich verschwinden, um in anderer Form wieder zu erstehen.

Die Vermehrung muss also in irgend einer Weise gehemmt werden. Die Hindernisse, die ihr entgegenstehen, sind uns aber in den wenigsten Fällen genau bekannt. In der Natur greift alles so innig in einander, das Einzelne steht in so mannigfachen Beziehungen zu seiner Umgebung, zum Ganzen, dass es ohne dieses Ganze weder gedacht noch verstanden werden kann. Bei jeder Spezies sind es wahrscheinlich, wie Darwin bemerkt, verschiedene Momente, die der Vermehrung Einhalt thun, solche, die in verschiedenen Perioden des Lebens, und solche, die während verschiedener Jahreszeiten wirken. »Eines oder einige mögen im allgemeinen die mächtigsten sein; aber alle zusammen werden dazu beitragen, die Durchschnittszahl der Individuen oder selbst die Existenz der Art zu bestimmen.« Wenn wir hier versuchen, die hemmenden Faktoren der tierischen Vermehrung kurz zu bestimmen, so kann das, naturgemäss, nur ganz im allgemeinen geschehen.

Die äusserste Grenze der Vermehrung wird natürlich durch die für jede Art vorhandene Nahrungsmenge bestimmt. Dies gilt für alle Tiere, besonders aber für die Raubtiere, für welche jene Grenze verhältnismässig schnell erreicht ist, da die Vermehrung der Raubtiere eine sehr rasche Verminderung der Beutetiere nach sich zieht. An dieser äussersten Grenze räumt der Kampf um die Existenzmittel, der dann direkt zum Konkurrenzkampf werden kann, unerbittlich auf, und

[23]) »Es existieren seit unendlich langen Zeiträumen schon so viele Formen, als überhaupt nebeneinander unter den jeweiligen Verhältnissen Platz haben, und so wenig wie bei den Individuen ist bei den Arten der Schluss gestattet, dass durch die Vermehrung in geometrischer Prozession eine wirkliche Zunahme der gleichzeitig lebenden Typen stattfande.« Neumayr, Erdgeschichte.

nur die in jeder Hinsicht kräftigsten. Exemplare haben Aussicht, den Kampf zu überleben und sich fortzupflanzen. An dieser äussersten Grenze zeigt sich aber auch der züchtende Einfluss des »struggle for life« am deutlichsten.

Als eines der krassesten Beispiele, wie wenig manche Raubtiere den Hunger ertragen können, sei hier der Maulwurf angeführt: er hält es ohne Nahrung nicht länger als zwölf Stunden aus.

Auch bei pflanzenfressenden Tieren würde bald Nahrungsmangel eintreten, wenn ihre Zahl nicht beständig eingeschränkt würde durch tierische Feinde. Die Bäume würden durch Raupen und andere Insektenlarven kahl gefressen, die kleineren Pflanzen durch Insekten (Heuschrecken etc.), Nagetiere (Kaninchen etc.) und Huftiere (Rinder etc.) vernichtet.

In den wenigsten Fällen aber gelangen die Tiergeschlechter wirklich an jene äusserste Grenze der Nahrungsmenge. Durch zerstörende Eingriffe der mannigfachsten Art werden ihre Reihen fortwährend gelichtet. Meteorologische und geologische Wechsel, feindliche Tiere, Epidemien, der Mensch: das sind etwa die Faktoren, welche sich wetteifernd daran beteiligen, die Zahl der vorhandenen Tiere zu mindern. Einige wirken beständig und überall, andere nur lokal und temporär.

Zunächst klimatische und geologische Wechsel. Sie wirken direkt und indirekt auf die Individuenzahl einer Art. Indirekt, indem sie die Nahrungsmenge vermindern oder die Feinde vermehren; oder indem sie das Lebensoptimum der betreffenden Art herabsetzen und damit die Fruchtbarkeit in ungünstiger Weise beeinflussen. Direkt wirken sie, wenn ihnen die Individuen selbst zum Opfer fallen. Lang anhaltende Nässe zerstört Eier, tötet junge und alte Tiere. In demselben Sinne kann Trockenheit auf Feuchtigkeit liebende Organismen einwirken. Austrocknen von periodischen Wasseransammlungen vernichtet viel des Lebens, das sich in ihnen während ihres Bestandes angesammelt hatte. Die Kälte des Winters vernichtet in unseren Breiten grössere Mengen, als gemeinhin angenommen wird. In jedem strengen Winter gehen bei uns zahlreiche Rehe, Hirsche, Hasen, andere Säugetiere, Vögel zu Grunde. Umgekehrt tötet grosse Hitze des Sommers in flachen Bächen und Gräben eine Menge Fische und andere wasserbewohnende Tiere. Ebenso vernichtet Hagelschlag eine ganz beträchtliche Anzahl der verschiedensten Tiere. So wurden, wie Bumpus feststellte, in einem Unwetter am 1. Februar 1899 allein 136 Sperlinge auf einem kleinen Bezirk getötet. Ueberschwemmungen, Wolkenbrüche, Erdbeben, Wald-, Prairie- und andere Brände sind mehr zufällige Zerstörungsfaktoren; sie treten aber ungemein häufig auf und vernichten immer grosse Mengen. Im

Meere wirken (wie uns das Beispiel der Schwämme und Nesseltiere zeigte) die Wellen und die Brandung, die tausende von Keimen wie erwachsenen Tieren ans Land werfen, wo sie, dem belebenden Element entrückt, elend zu Grunde gehen. Meeres- und Luftströmungen entführen kleinere Organismen zu tausenden in Gegenden, wo sie wegen ungünstiger Umgebungsverhältnisse zu Grunde gehen.

Von geologischen Zerstörungs-Faktoren seien hier besonders die gewaltigen Ueberflutungen des Festlandes durch das Meer, die sog. Transgressionen, sowie die vulkanischen Ausbrüche genannt. Transgressionen sind aus allen geologischen Zeitaltern bekannt; dabei wurden oft ganze Kontinente unter Wasser gesetzt, ihre Lebewelt vernichtet oder stark vermindert. Ueber den Einfluss vulkanischer Natur-Erscheinungen schrieb schon vor Jahren Wilhelm Preyer. So sind z. B. seit der Eruption des Leirhrúkur und der Krafla in den Jahren 1724—1727 die vor der Zeit durch ihre Güte und Menge in ganz Island bekannten Forellen des Mückensees an Zahl so vermindert worden, dass an den meisten ehemaligen Fischorten das Fischen eingestellt ist.

All diese bisher genannten Zerstörungsfaktoren führen zu einer Massenvernichtung der Organismen, zu einer Zerstörung im grossen Stil. Es lässt sich hierher mit Plate[24]) auch die Massenvernichtung durch Organismen von unendlich überlegener Kraft rechnen, so wenn z. B. ein Wal mit einem gewaltigen Schluck tausende kleiner Meeresschnecken in seinen Magen befördert, oder ein Häring tausende kleiner Krebse auf einmal durch seinen Schlund gleiten lässt. Diese Beispiele führen uns hinüber zu einem neuen Faktor vermehrungshemmender Art, zu den feindlichen Tieren. Am besten und am eindringlichsten hat uns Darwin auf den Vernichtungskampf in der so friedlich aussehenden Natur aufmerksam gemacht. »Wir sehen das Antlitz der Natur in Heiterkeit strahlen«, sagt er in der Entstehung der Arten, »wir sehen oft Ueberfluss an Nahrung; aber wir sehen nicht oder vergessen, dass die Vögel, welche um uns her müssig und sorglos ihren Gesang erschallen lassen, meistens von Insekten oder Samen leben und mithin beständig Leben zerstören; oder wir vergessen, wie viele dieser Sänger oder ihre Eier und ihrer Nestlinge unaufhörlich von Raubvögeln und Raubtieren zerstört werden«[25]). In der That herrscht in der Natur ein unaufhörliches Morden, ein ewiges Fressen und Gefressenwerden; teleologisch betrachtet führt diese unleugbare Thatsache zu dem Schluss, dass die Tiere in ihrer

[24]) Plate, Die Bedeutung und Tragweite des Darwin'schen Selektionsprinzips. Leipzig 1900.

[25]) In vortrefflicher Weise ist dieser beständige Kampf in der Natur auch von Alexander Ecker geschildert worden in seinem Vortrag »Der Kampf ums Dasein in der Natur und im Völkerleben«. Konstanz 1871.

ungeheuren Mehrzahl geboren werden, nur damit sie später gefressen werden können. Der bekannte ausgezeichnete Naturforscher Carl Ernst v. Baer hat berechnet, dass ein kleiner Süsswasserstint wohl eine Million kleiner Krebschen vertilgen dürfte, ehe er auch nur anderthalb Zoll an Länge erreicht, und dass ein Hecht jährlich etwa 7000 solcher Fische vertilgt, sodass einem einzigen Hecht, an dem sich ein Mensch kaum satt essen kann, geradezu Milliarden anderer Leben zum Opfer gefallen sein mögen[26]).

Nur wenige Fälle gibt es, in denen eine Zerstörung durch Raubtiere nicht stattfindet, wie z. B. bei den riesigen Walen und beim Elefanten. Einen jungen, von seiner Mutter beschützten Elefanten wagt selbst der Tiger nur in den seltensten Fällen anzugreifen. Ebensowenig haben die grossen Raubtiere, vierfüssige wie beflügelte, von ihresgleichen etwas zu befürchten. In solchen Fällen treten dann die andern vermehrungshemmenden Faktoren in Wirksamkeit, besonders der Nahrungsmangel und — der Mensch.

Mit dem Erscheinen des Menschen und durch seine stetig fortschreitende kulturelle Thätigkeit sind eine ganze Menge neuer Momente in die »Bevölkerungsverhältnisse der Tierwelt« mitbestimmend eingetreten, deren Folgen in den meisten Fällen noch gar nicht abzusehen sind. Der Mensch hat sich für die Tierwelt als ein vermehrungshemmender Faktor ersten Ranges gezeigt. Er benutzte seine geistige Ueberlegenheit, um seine natürlichen Kräfte durch künstliche Hilfsmittel ins Ungemessene zu steigen, und der Konkurrenzkampf zwischen ihm und den Tiergeschlechtern muss sich infolge der ungleichen Waffen fast immer zu seinen Gunsten entscheiden. Thatsächlich sind durch ihn schon ganze Tiergeschlechter ausgerottet, dem Aussterben nahe gebracht oder aus ihren früheren Wohngebieten verdrängt worden. (Grosser Alk, — Bison, — Wölfe in Deutschland u. s. w.) So äussert sich seine Uebermacht in direkter Weise. Fast noch grösser ist der indirekte Einfluss, den er auf die Vermehrungsgrenzen der Tiere ausübt, indem er, oft ganz ahnungslos, ihre Existenzbedingungen verändert oder völlig aufhebt. Es leidet gar keinen Zweifel, dass die Forstwirtschaft, wo sie in »rationeller« Weise betrieben wird, vielen Vögeln die Nistgelegenheit nimmt und sie den Blicken ihrer Feinde mehr aussetzt als für sie gut ist dadurch, dass sie den Wald immer hübsch übersichtlich und durchsichtig zu halten bestrebt ist, alle hohlen Bäume entfernt u. s. w. Ebenso nimmt man den Fischen, ihren Eiern und Jungen, die Versteeke durch die Regulierung der Flüsse, tötet sie, wie vielfache Zeitungsberichte zu bestätigen wissen, massenhaft durch schädliche Fabrik-

[26]) Carus Sterne, Werden und Vergehen. IV. Aufl. II. Bd. S. 473. Berlin 1901.

wässer u. s. f. Ungezählte Scharen fallen als Opfer des modernen Verkehrs: in der wirbelnden Schraube des Dampfschiffs müssen unglaublich viele Tiere ihr Leben lassen, und an den Leuchttürmen sterben allnächtlich tausende und abertausende von Insekten. Hunderterlei könnte man aufzählen, um zu zeigen, wie der Mensch zur Vernichtung der Tiere beiträgt. Ein Beispiel noch, wie er durch sein Nahrungsbedürfnis gezwungen ist, unter ihnen aufzuräumen. Im Jahre 1889 konsumierte Paris allein an Wildpret 17 Millionen Stück, darunter 3 Millionen Kaninchen, 300000 Hasen, 12000 Hirsche und Rehe, 1000 Wildschweine, 1 150000 Lerchen, 460000 Rebhühner, 250000 Drosseln, 225000 Wachteln, 45000 Schnepfen und Bekassinen. Andererseits rottet der Mensch auch die Raubtiere aus, welche diesen Tieren in natürlichen Verhältnissen nachstellen; er befindet sich also in direktem Konkurrenz-Kampf mit diesen, und die Lage des Wildprets wird dadurch kaum eine schlimmere. »Es scheint wenig Zweifel unterworfen zu sein«, meint Darwin, »dass der Bestand an Feld- und Haselhühnern, Hasen u. s. w. auf grossen Gütern hauptsächlich von der Zerstörung der kleinen Raubtiere abhängig ist. Wenn in England in den nächsten zwanzig Jahren kein Stück Wildpret geschossen, aber auch keines dieser Raubtiere zerstört würde, so würde, nach aller Wahrscheinlichkeit, der Wildstand nachher geringer sein als jetzt, obwohl jetzt hunderttausende von Stücken Wildes jährlich erlegt werden.«

Eine Einschränkung der Individuenzahl einer Tierart kann endlich auch durch Epidemien herbeigeführt werden; ich erinnere nur an die Rinderpest und an das Texasfieber, beides Epidemien, denen beträchtliche Mengen von Vieh zum Opfer fallen. Insofern diese Epidemien durch Parasiten hervorgerufen werden, ist ihre Verbreitung bei eng zusammenlebenden Tieren sehr begünstigt. Bei den Parasiten aber kommt als vermehrungshemmender Faktor die Schwierigkeit, einen geeigneten Wirt zu besetzen, sehr in Betracht. Wie gewaltig dadurch die Zahl der Nachkommen in die Höhe gebracht wird, beweist der Bandwurm. Die Parasiten schaffen sich häufig diese Fatalität selbst, indem sie durch massenhaftes Auftreten die Reihen ihrer Wohntiere lichten.

Die angeführten Hemmnisse der tierischen Vermehrung wirken vielfach so stark, dass ein gänzlicher Untergang der Arten zu befürchten wäre. Und es sind wohl ohne Zweifel im Laufe der phylogenetischen Entwickelung manche Tiergeschlechter ausgestorben, weil sie gegenüber der grossen Zerstörung eine zu geringe Zahl von Nachkommen in die entstehenden Lücken werfen konnten. Als eine durch natürliche Zuchtwahl entstandene Schutzeinrichtung gegen einen derartigen Fall erscheint uns demnach vornehmlich die Erzeugung einer grossen Anzahl von Nachkommen. Je energischer die Zerstörung

gegen den Bestand einer Art wütet, desto grösser ist die Zahl der Nachkommen eines einzelnen Individuums. So sehen wirs heute in der Natur verwirklicht (abgesehen von jenen Fällen, wo die Hand des Menschen übermächtig zerstörend eingreift). Ob das allenthalben so ist, lässt sich freilich nicht sagen; es können Arten vorhanden sein, bei denen die Zahl der Nachkommen nicht genügt, um den Ausfall zu decken, und welche folglich dem Untergang entgegen gehen. Die Schwierigkeit, und besonders die Langwierigkeit der diesbezüglichen Beobachtungen hat es bisher unmöglich gemacht, eine genaue Statistik aufzustellen.

Die ausreichend hohe Zahl von Nachkommen wird entweder auf einmal resp. in kurzer Zeit erzeugt und ist dann immer mit einer kurzen Lebensdauer der Individuen verbunden; oder es ist langsamere Vermehrung vereint mit längerer Lebensdauer. Im Pflanzenreich sterben die meisten Individuen ab, nachdem sie einmal Samen gezeitigt haben. Ebenso sterben viele Tiere, nachdem sie einmal Nachkommen erzeugt haben.

Bringt dagegen ein Individuum auf einmal nur wenige Nachkommen hervor, dann ist in der Regel die Lebensdauer so beträchtlich, dass die während derselben erzeugten Nachkommen in ihrer Gesamtheit den Bestand der Art zu sichern vermögen. In ausgeprägter Weise ist das zu bemerken bei den Vögeln und bei den grossen Säugern, auch bei den langlebigen Schildkröten.

Als ein zweites Auskunftsmittel gegenüber den Hemmnissen der Vermehrung erscheint weiterhin die Anpassungsfähigkeit an neue Lebensbedingungen, welche im Kampf gegen schädliche Einflüsse neue, vorteilhafte Einrichtungen erwerben lässt, die dann durch die Auslese befestigt und durch Vererbung erhalten werden. Hierher gehört die sehr grosse Resistenzfähigkeit mancher Keime gegenüber zerstörenden Einflüssen (besonders bei Parasiten); weitgehendes Regenerationsvermögen, wobei verloren gegangene Organe leicht ersetzt werden, oder sogar kleine Teilstücke sich zu einem vollständigen Tier regenerieren. Hierher ferner der Parasitismus der Unionidenlarven, hierher die Fähigkeit, Hunger und Durst zu ertragen, hierher die zahlreichen mimetischen Anpassungen, ja wohl alles, was wir als der Vermehrung günstig aufzählen mussten.

Als ein letztes Moment, die mannigfachen Hemmnisse der Vermehrung zu paralysieren, erscheint uns die Verlegung der Entwickelung in den mütterlichen Körper. Dies findet man vereinzelt schon bei Würmern und Echinodermen, häufiger bei Mollusken und Arthropoden; besonders aber bei den Wirbeltieren. Die Zahl der gleichzeitigen Nachkommen muss dabei notwendigerweise eingeschränkt werden, da der mütterliche Körper nur einer beschränkten Anzahl von

Embryonen Raum und Nahrung zu gewähren vermag; aber die Zahl kann auch eingeschränkt werden, weil die Eier und Embryonen während ihrer Entwickelung vollkommen geschützt sind. Die Verkettung von Mutter und Kind während dessen Entwickelung ist eine mehr oder weniger innige. Bei einigen Amphibien und Reptilien werden die Eier schon vor vollendeter Entwickelung abgelegt, bei anderen fällt Eiablage und Ausschlüpfen der Jungen zusammen; wenige gebären ausgebildete Junge. Beim Ameisenigel und bei den Beuteltieren wird die mangelhafte Ausbildung der Jungen im Brutbeutel zu Ende geführt. Alle höheren Säugetiere bringen lebende, ziemlich entwickelte Junge zur Welt; dasselbe ist der Fall bei einigen Fischen.

Ein höchst wichtiger Schutz endlich gegen die zu starke Vernichtung der Nachkommen besteht in der Brutpflege. Wir finden diese wunderbare Einrichtung, die wohl auch als ein Produkt der natürlichen Zuchtwahl zu betrachten ist, bei Aktinien, Wurmtieren, Stachelhäutern, Krebsen, Insekten, Spinnen, Fischen, Amphibien, Reptilien, Vögeln und Säugetieren.

Als Anfang einer Brutpflege ist es schon zu betrachten, wenn die Eier nicht ohne weiteres an jedem beliebigen Ort abgelegt, sondern in einem Versteck untergebracht werden, sei es in natürlichen, unter Steinen, in Erdvertiefungen, im Laub oder Moos, in Ritzen, unter Baumrinde, in hohlen Bäumen, oder sei es in künstlich von der Mutter, dem Vater oder beiden Eltern hergerichteten Erdlöchern, Gespinsten, Nestern u. dgl. m. Die Fische der fliessenden Gewässer kleben ihre Eier an Steine oder Wasserpflanzen, damit sie von der Strömung des Wassers nicht mit fortgerissen werden. Von manchen Fischen ist auch bekannt, dass sie ihren Eiern mit den Flossen beständig frisches Wasser zuwedeln; ohne diese fürsorgende Thätigkeit gehen die Eier zu Grunde. Viele Insekten (Schlupfwespen, Totengräber, der heilige Pillendreher und viele andere) bringen ihre Eier dort unter, wo die ausgeschlüpften Larvenjungen reichlich mit Nahrung versehen sind. Man könnte hier fast von Mitgift reden.

Ein weiterer Schritt, der bei vielen wirbellosen und niederen Wirbeltieren erfolgt ist, besteht darin, dass die Eier äusserlich am mütterlichen oder väterlichen Körper mit herumgetragen werden, bis sie zum Ausschlüpfen reif sind. In manchen Fällen dehnt sich dieser Schutz über den Zeitpunkt des Auskriechens beträchtlich hinaus, so dass auch die Jungen mit den Eltern längere Zeit vereinigt bleiben.

Bis zu diesen Stadien erfordert die Brutpflege immer die Mitwirkung nur eines der beiden Erzeuger. Anders wird die Sache, wenn, wie bei den Vögeln, die Jungen ausgebrütet und mit Nahrung versehen werden müssen. Eine so intensive Pflege geht über die Kräfte des Ein-

zelnen, daher finden wir hier in der Regel eine Vereinigung der Geschlechter und eine gewisse Arbeitsteilung: das eine muss Nahrung herbeischaffen, während das andere brütet. Dass man sich allerdings auch als Huhn den Pflichten des Ausbrütens entziehen kann, zeigen die Grossfusshühner von Celebes, Neuholland, Neubritannien etc. Da scharrt der Hahn einen grossen Haufen modernder Pflanzenstoffe zusammen, durch deren Gährungswärme die Eier ausgebrütet werden. Ja, sogar vulkanische Wärmequellen, warme Lava, von heissen Quellen erwärmten Sand wissen die Hühner zum Ausbrüten ihrer Eier zu benutzen. Die Jungen der Grossfusshühner sind denn auch die vollkommensten Nestflüchter, sie verlassen das Ei mit fertigem Gefieder, sollen aber doch noch in der ersten Woche mit Nahrung versorgt werden.

Als letzte und höchste Stufe der Brutpflege erscheint die Erziehung der Jungen. Sie findet sich bei Vögeln und Säugetieren vielfach und kann z. B. in bester Weise bei unserer Hauskatze beobachtet werden. In ergötzlicher Weise hat kürzlich Ernest Seton Thompson die Erziehung in einer Fuchsfamilie geschildert[27]).

In allen Fällen, wo Brutpflege vorhanden ist, beobachten wir eine geringe Zahl von Nachkommen. Und je intensiver die Brutpflege ist, desto geringer ist die Zahl der Nachkommen. Eins bedingt das andere. Es ist das eine Thatsache von hoher Bedeutung, deren Konsequenzen weit über die Verhältnisse im Tierreich hinausgreifen.

Durch das Entgegenwirken der vermehrungshemmenden und und vermehrungsfördernden Faktoren wird in der Natur gewissermassen ein Gleichgewichtszustand geschaffen, der nur in einzelnen Fällen gestört wird, und die Individuenzahl einer Art bleibt annähernd konstant; aber auch nur annähernd. Sie ist Variationen unterworfen, die nach Plus und Minus auseinandergehen. So kann z. B. eine Uebervölkerung entstehen durch günstige klimatische Verhältnisse, durch zeitweiligen Nahrungsüberfluss, durch Verminderung der Feinde u. a. m. Diese Uebervölkerung ist jedoch meist nur eine zeitweilige, oder eine lokale. Der normale Stand wird gewöhnlich schnell wieder erreicht durch Auswanderungen in ein noch unbesetztes Gebiet (wenn die Uebervölkerung nur eine lokale ist; Bienen, Blattläuse); oder durch die Vermehrung der feindlichen Tiere, die nun ihrerseits vortreffliche Nahrungsbedingungen vorhanden finden. Im Frühjahre und Sommer vorigen Jahres (1901) gab es hier bei Jena unzählbare Mengen von Blattläusen; dass ihre Feinde hinsichtlich der Vermehrung mit ihnen Schritt gehalten haben, beweisen mir jetzt im Herbste die zahlreichen Coccinelliden und Chrysopen: die Larven dieser Tierchen ernähren sich von den Blattläusen.

[27]) S. Thompson, Bingo und andere Tiergeschichten. Leipzig 1900.

C. Keller[28]) konstatiert, »dass mit der Zunahme der schädlichen Insekten auch die Zahl der auf Insektennahrung angewiesenen Spinnen zunimmt und damit rasch ein Gleichgewicht im Walde hergestellt wird«. Und vom Puppenräuber, Calosoma sycophanta, berichtet Taschenberg: »Man findet den Käfer vorherrschend in Kiefernwaldungen und besonders zahlreich in den Raupenjahren; er ist also dazu berufen, das gestörte Gleichgewicht wieder herstellen zu helfen.« Genau dasselbe lässt sich von den Schlupfwespen sagen.

Endlich setzen aber die Konsumenten gerade durch ihre Vermehrung die Menge der vorhandenen Nahrungsmittel herab und damit den Nahrungsquotienten für das einzelne Individuum. Die Nahrungsfrage, der wir den ersten Platz in unserer theoretischen Zusammenstellung einräumen mussten, erscheint hier wieder, und mit ihr der Existenz- und Konkurrenzkampf, der zur Elimination der wenigen begünstigten Individuen führt.

Ein Rückblick auf die mitgeteilten empirischen Thatsachen und ihre theoretische Verknüpfung zeigt uns, dass das Gesetz von der übermässigen Vermehrung für alle Tiere gilt: dass im ganzen Tierreich unter allen Umständen mehr Individuen erzeugt werden, als auf die volle Dauer fortzuleben imstande sind.

Man mag darüber streiten, ob das Malthus'sche Gesetz in seiner Formulierung für die Menschenwelt richtig ist oder nicht; sicherlich aber hat der Grundgedanke desselben für das Tierreich volle Giltigkeit.

---

[28]) Keller, Untersuchungen über die forstliche Bedeutung der Spinnen. In Rec. Zool. Suisse II, 1.

SOCIALPOLITIK

Die Neugestaltung der Wiener Armenpflege und das Elberfelder System.

Der Wiener Gemeinderat hat noch zu Schluss 1901 für das Gebiet der Armenpflege eine Reihe von Bestimmungen beschlossen, welche als Grundzüge einer Neuordnung derselben zu gelten haben, und den Magistrat beauftragt, im Sinne derselben eine Vorschrift über die Organisation auszuarbeiten. Das ist nun geschehen. Beabsichtigt wird folgendes.

Für jeden Wiener Gemeindebezirk wird ein Armeninstitut errichtet. Die Armeninstitute bestehen aus der vom Stadtrate zu bestimmenden Anzahl von Armenräten, welche von der Bezirksvertretung sechs Jahre gewählt werden. Für gewisse Zweige der Armenpflege, insbesondere für die Armenkinderpflege können auch Frauen zu dem Amte eines Armenrates berufen werden.

Sowohl periodische, als auch einmalige Unterstützungen dürfen bis zum Betrage von 20 Kronen, in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis zu 30 Kronen beantragt und bewilligt werden.

Neben den Armeninstituten können vom Stadtrate und Gemeinderate für bestimmte Zweige der öffentlichen Armenpflege besondere Organisationen geschaffen werden.

Zur Förderung der Armenpflege wird ein Zentralrat für das Armenwesen als ständiger Ausschuss bestellt, welchem die Obmänner der Armeninstitute, vom Bürgermeister zu bestimmende Gemeindebeamte kraft ihres Amtes und eine Anzahl von Vertretern der Privatwohlthätigkeits-Vereine angehören.

Zur Anbahnung einer zweckmässigen Verbindung der öffentlichen und der privaten Armenpflege wird im Zentral-Armenkataster[1]) des Magistrates eine Auskunftstelle errichtet, welche die im Kataster geführten Vormerkungen der privaten Armenpflege zugänglich macht, wobei es als wünschenswert bezeichnet wird, dass auch letztere die von ihr gewährten Unterstützungen dem Kataster zur Kenntnis bringt.

Ueber die Gründe, welche den Wiener Magistrat dazu geführt haben, von der Einführung des Elberfelder Systems abzusehen und einen Umbau des Armenwesens im Rahmen der bisherigen Einrichtungen vorzunehmen,

---

[1]) Ueber Armenkataster vgl. die Schrift von Prof. Dr. Ernst Mischler, Armenkataster als Grundlage der Armenstatistik, Budapest 1902, 26 S.

gehen die »Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien« in No. 2 Jahrgang 1 (Febr. 1902) unter der Aufschrift »Das Elberfelder System in der Grossstadt« die nachstehend auszugsweise mitgeteilte Auskunft.

Das Elberfelder System, so genannt nach der Stadt, die es vor ungefähr 50 Jahren zuerst einführte, hat sich dort sehr gut bewährt und gilt allgemein als das Ideal einer offenen Armenpflege. Es beruht im wesentlichen auf drei Hauptgrundsätzen; diese sind:

1. Genaueste Erhebung und fortwährende Ueberwachung der Verhältnisse jedes Unterstützungswerbers;

2. Festsetzung eines Existenzminimums (eines Tarifes), Bemessung der Unterstützung nach dem Unterschiede zwischen dem jeweilig ermittelten Einkommen des Bittstellers und dem entsprechenden Tarifsatze;

3. Bewilligung der laufenden Unterstützungen auf kurze Zeitabschnitte durch den Armenpfleger selbst.

Schon der erste Hauptgrundsatz des Systemes »Genaueste Erhebung und fortwährende Ueberwachung der Verhältnisse jedes Unterstützungswerbers« ist in der Grossstadt kaum durchführbar. Denn nirgends entzieht sich der Einzelne der Beobachtung so leicht als in der übervölkerten Grossstadt.

Der Erwerb, die Beschäftigung, die Hilfsquellen und die Lebensführung einer Person sind hier so schwer richtig zu durchschauen und zu ermitteln, dass ein zuverlässiges Urteil darüber und eine ziffernmässige Feststellung kaum in einem bestimmten Zeitpunkte möglich ist, geschweige denn, dass man allen Veränderungen in diesen Verhältnissen stets auf dem Fusse folgen könnte. Noch grössere Schwierigkeiten böte der zweite Hauptgrundsatz, die Aufstellung eines Tarifes (Existenzminimums) für die bunt zusammengewürfelte Bevölkerung der Grossstadt. Man hat gefunden, dass örtliche und zeitliche Verschiedenheiten, die physische Beschaffenheit, Charakter und Lebensgewohnheiten einer Person auf das Mass ihres Lebensbedarfes einen sehr bedeutenden Einfluss üben, die Aufstellung eines einheitlichen Existenzminimums daher immer ein gutes Stück Willkür in sich schliesst. In einer mässig grossen Stadt mit einer homogenen Bevölkerung mag ein vorsichtig berechneter Tarif seinen Zweck erfüllen, in der Grossstadt würde er in der Mehrzahl der Fälle unzutreffend, zu hoch oder zu niedrig sein.

Hierzu kommt noch eine besondere Schwierigkeit: die Unterstützung arbeitsfähiger Personen.

In der Grossstadt übersteigt beständig das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage weitaus, so dass eine grosse Zahl Arbeitsfähiger fortwährend längere oder kürzere Zeit ohne Erwerb ist. Den Notstand, der sich hieraus ergibt, kann aber die Gemeindearmenpflege nicht beheben. Bei der grossen Schwierigkeit, immer richtig zu unterscheiden, ob Mangel an Arbeitslust oder an Arbeitsgelegenheit die Ursache der Erwerbslosigkeit ist, würde eine grosse Zahl Arbeitsscheuer zu Kostgängern der öffentlichen Armenpflege werden.

Die Unmöglichkeit, die Verhältnisse jedes Unterstützten in der Grossstadt fortwährend zu überwachen, würde dazu führen, dass die Unterstützung in vielen Fällen noch fortbezogen würde, wenn jeder Grund für sie weggefallen ist. Endlich ist nicht ausgeschlossen, dass die Gewährung regelmässiger Unterstützung an Arbeitsfähige die Löhne ungünstig beeinflussen und ein grosser Teil der in der Armenpflege aufgewendeten Beträge als Unternehmergewinn in die Taschen skrupelloser Arbeitgeber fliessen würde, und

gewiss, dass sie den beklagenswerten Zuzug der ländlichen Bevölkerung zur Grossstadt ins ungemessene steigern würde.

Die Grossstadt kann fortlaufende Unterstützungen nur in Fällen voraussichtlich lange dauernder oder immerwährender vollständiger oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit gewähren; in Fällen anderer Erwerbsunfähigkeit muss sie sich begnügen, durch vorübergehende Unterstützungen der dringendsten, unabweislichen Not abzuhelfen.

Unter diesen Umständen hat es aber keinen Zweck, die fortlaufende Unterstützung immer nur auf kurze Zeit zu bewilligen; die Folge davon wäre nur ein rasches Anwachsen der Armenlast. Denn das begreifliche Streben des Unterstützten geht immer dahin, bei jeder Verlängerung womöglich auch eine Erhöhung der Unterstützung zu erlangen. Der einzelne Armenpfleger ist unwillkürlich geneigt, der Notlage, die ihm unmittelbar vor Augen tritt, überwiegende Beachtung zu schenken und den Zusammenhang seiner Hilfsthätigkeit mit den Finanzen der Gemeinde ausser acht zu lassen. Er hält das, was er im einzelnen Falle thut, nicht für ausschlaggebend und vergisst, was ein gleiches Vorgehen vieler in vielen Fällen schliesslich als Gesamtergebnis liefert.

Es ist daher ein nicht zu unterschätzender Vorteil, wenn wenigstens die Bewilligung dauernder Unterstützungen einer Stelle vorbehalten ist, die eine vergleichende Prüfung der Unterstützungsanträge vornehmen kann. Und damit ist auch der dritte Hauptgrundsatz des Elberfelder Systems gefallen. Die Grossstadt ist eben nicht der Boden, auf dem es seine Vorzüge erweisen kann.

Die Armenpflege der Grossstadt kann sich garnicht darauf einlassen, jedem ein Existenzminimum zu gewährleisten und sein unzureichendes Einkommen zu ergänzen; das würde ihre Leistungsfähigkeit weitaus übersteigen; sie muss von vornherein darauf verzichten, strenge und genau zu individualisieren; dafür sind die ihr möglichen Erhebungen viel zu unvollständig und unverlässlich. Sie muss sich darauf beschränken, nur sehr offensichtliche Erscheinungen des menschlichen Elendes zum Gegenstande ihrer Fürsorge zu machen und nach ungefähren Anhaltspunkten zu kategorisieren. Sie kann die Hilfe, die sie in der Form der offenen Armenpflege gewährt, nicht genau dem wirklichen Bedarfe anpassen, sondern nur nach ungefährer Schätzung bemessen, bei der sie regelmässig von der Voraussetzung ausgehen muss, dass der Unterstützte noch anderweitige Hilfsquellen besitzt. Eine vollkommene Fürsorge kann sie nur in der Form der geschlossenen Armenpflege bieten.

SPRECHSAAL

Die Behandlung der Ehescheidung in der Schweiz.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Im Jahrgange 1901 dieser Zeitschrift findet sich in der Abhandlung von Dr. F. Prinzing »Die Ehescheidungen in Berlin und anderwärts« auf S. 726 der Satz:

> »Am weitesten geht in dieser Beziehung (d. h. Ermöglichung der Ehescheidung) in Europa die schweizerische Gesetzgebung, welche die Scheidung schon auf Begehrung eines der Gatten zulässt, ohne dass einer der gesetzlichen Scheidungsgründe vorläge.«

Diese Behauptung bedarf einer Berichtigung.

Die Scheidung ist für die ganze Schweiz geregelt durch das Bundesgesetz über Zivilstand und Ehe vom 24. Dezember 1874. Dieses Gesetz führt in Art. 46 bestimmte Scheidungsgründe auf; diese sind: Ehebruch, Nachstellung nach dem Leben, schwere Misshandlung; tiefe Ehrenkränkung, Verurteilung zu einer entehrenden Strafe, böswillige Verlassung unter bestimmten Modalitäten, Geisteskrankheiten, wenn dieselbe drei Jahre gedauert und als unheilbar erklärt wird. Bei Vorhandensein eines dieser Gründe muss das Gericht die Ehe auf Begehren eines der Ehegatten trennen.

Die unbestimmten Scheidungsgründe sind in doppelter Form geregelt:

a) Art. 46 bestimmt, dass, wenn keiner der bestimmten Scheidungsgründe vorliegt, aber gleichwohl das eheliche Verhältnis als tief zerrüttet erscheint, das Gericht auf gänzliche Scheidung oder auf Trennung von Tisch und Bett erkennen könne. Letztere darf aber nur auf die Dauer von zwei Jahren ausgesprochen werden. Findet während dieses Zeitraumes eine Wiedervereinigung nicht statt, so kann die Klage auf gänzliche Ehescheidung erneuert werden und es erkennt das Gericht nach freiem Ermessen. Art. 47 setzt im Anschluss an Art. 47 nur das Begehren eines Ehegatten voraus, welchem es nicht gelungen ist, den Nachweis eines bestimmten Scheidungsgrundes zu erbringen. Sind aber die nachgewiesenen Thatsachen derart, dass sie eine tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses ergeben, so kann das Gericht (aber es muss nicht) die Scheidung aussprechen.

b) Art. 45 bestimmt, dass, wenn beide Ehegatten die Scheidung verlangen, das Gericht dieselbe aussprechen wird, sofern sich aus den Verhältnissen ergibt, dass ein ferneres Zusammenleben der Ehegatten mit dem Wesen der Ehe unverträglich ist.

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, dass die von Dr. Prinzing aufgestellte These dem Inhalte der schweizerischen Gesetzgebung nicht konform ist.

Zugegeben mag allerdings werden, dass von den europäischen

Staaten die schweizerische Gesetzgebung mit ihren unbestimmten Scheidungsgründen am weitesten in der Zulassung der Scheidung geht. Doch mag die anfänglich hohe Scheidungsziffer wesentlich mit dadurch beeinflusst worden sein, dass durch das Gesetz von 1874 für eine grosse Zahl von Kantonen die Scheidung neu eingeführt, für andere eine Erleichterung der Scheidung begründet wurde. Es ist leicht begreiflich, dass die so geschaffene Möglichkeit eine grössere Zahl von Scheidungen hervorrief mit Bezug auf solche Ehen, die schon vor Inkrafttreten des Gesetzes nur noch äusserlich durch den Zwang der Gesetzgebung fortbestanden.

Und noch ein Faktor kommt in Betracht: der Zustand des Prozessrechtes. In einer Reihe schweizerischer Prozessgesetzgebungen gilt auch für den Ehescheidungsprozess das gewöhnliche Zivilprozessverfahren, d. h. der Richter ist nicht gehalten, von amtswegen den Nachweis der die Scheidung begründenden Thatsachen zu verlangen, sondern ist auf die Thätigkeit der Parteien angewiesen; im Säumnisverfahren werden unter Umständen die Vorbringen der nicht säumigen Partei ohne weiteren Beweis als erwiesen angesehen (vgl. darüber schweiz. Statistik 66. Lieferung. 1887. p. 88ff.). Ich glaube nicht, dass man deshalb das von Dr. Prinzing aufgestellte Prinzip als Inhalt der schweizerischen Gesetzgebung überhaupt behaupten darf. Schon deshalb nicht, weil die Prozessgesetzgebung keine einheitliche ist, und eine Reihe von Kantonen in ihrer Gesetzgebung davon ausgehen, dass, weil die Scheidung der Ehe nicht im Belieben der Parteien liegt, auch der Beweis über die Scheidungsthatsachen nicht vom Verhalten der Parteien abhängig gemacht werden kann, sondern in jedem Falle dem Gerichte der Nachweis der thatsächlichen Behauptungen erbracht werden muss.

Immerhin ist es denkbar, dass in einem Kanton mit laxerer Prozessgesetzgebung eine Scheidung infolge Kollusion der Parteien dadurch ermöglicht wird, dass ein thatsächlich nicht bestehender Scheidungsgrund vom Gerichte als wahr angenommen werden muss.

Man hat bei den Beratungen des Entwurfes eines neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches dieser Seite der Sache so viel Gewicht beigelegt, dass man bei den Beratungen der grossen Expertenkommission eine Bestimmung folgenden Inhaltes aufzunehmen beschloss:

»Das Gericht darf Thatsachen, welche zur Begründung einer Klage auf Scheidung oder Trennung dienen, nur dann als erwiesen annehmen, wenn es sich durch eigene Prüfung von deren Richtigkeit überzeugt hat.

Parteierklärungen irgendwelcher Art sind an sich nicht hinreichend, um die Richtigkeit solcher Thatsachen nachzuweisen.

Der Eid darf als Beweismittel zur Erwahrung solcher Thatsachen nicht verwendet werden.

Verabredungen über die Nebenfolgen der Scheidung oder Trennung bedürfen zur Rechtsgültigkeit der richterlichen Genehmigung.«

Prof. Alex. Reichel.

Abteilungschef f. Gesetzgebung u. Rechtspflege
im eidg. Justiz- u. Polizeidepartement.

MISCELLEN

Der volkswirtschaftliche Wert von Massregeln der Volkshygiene wird, wie O. Rapmund in seinem Buch »Das öffentliche Gesundheitswesen« ausführt, meist sehr unterschätzt. Er übersteigt in der Regel das Mass und den Wert der Ausgaben, die dafür entstanden sind, ganz ausserordentlich. Nimmt man z. B. an, dass in einem Orte von etwa 10 000 Einwohnern durchschnittlich 50 Typhuserkrankungen vorkommen, und diese durch Herstellung einer Wasserleitung völlig beseitigt werden — ein Fall, der durch zahlreiche Beispiele belegt werden kann —, so repräsentiert der dadurch erzielte Vorteil in Geld umgesetzt fast die Zinsen des Anlagekapitals für die Wasserleitung, wenn man den Verlust an Arbeitsverdienst, Unkosten für Krankenpflege u. s. w. nur mit 2—300 Mark pro Erkrankung berechnet.

Man braucht sich ferner nur zu vergegenwärtigen, dass z. B. in Deutschland i. J. 1897 fast $8\frac{1}{2}$ Millionen Personen, also etwa der sechste Teil der Gesamtbevölkerung, gegen Krankheit versichert waren und auf jeden Versicherten durchschnittlich 0,36 Erkrankungsfalle, 6,18 Krankheitstage und 14,45 Mark Unkosten entfielen. Die Gesamtsumme der letzteren betrug rund 120 Millionen; mindestens der gleiche Betrag ist aber durch Arbeitslohn verloren gegangen. Wenn es daher nur gelingt, durch Schaffung besserer gesundheitlicher Verhältnisse der Arbeiter die Zahl der Krankheitstage um 5 pCt. zu verringern, so würde dadurch eine Ausgabe von 6 Millionen erspart und eine Einnahme von gleicher Höhe, also zusammen 12 Millionen gewonnen sein. Noch eklatanter tritt der volkswirtschaftliche Nutzen hygienischer Einrichtungen durch Herabsetzung der Gesamtsterblichkeit hervor. In Deutschland sind z. B. in den Jahren 1879/1888 von 1000 Lebenden durchschnittlich jährlich 26,90 Personen (inkl. der Totgeborenen) gestorben, in den Jahren 1889/98 dagegen nur 23,97, also 2,93 pro Mille oder rund jedes Jahr 150 000 Personen weniger bei einer Bevölkerung von rund 52 Millionen. Den nationalökonomischen Wert eines Menschen hat Rochard (La valeur économique de la vie humaine, Paris 1885) für Frankreich auf 1097 Frs. berechnet; für Deutschland stellt er sich jedenfalls nicht geringer. Es ergibt sich also infolge der geringeren Sterblichkeit ein nationalökonomischer Gewinn von rund 130 Millionen Mark pro Jahr. Nach mehrfach angestellten statistischen Untersuchungen entfallen weiterhin auf einen Todesfall durchschnittlich 34 Erkrankungen und auf jede Erkrankung durchschnittlich etwa 20 Krankentage; es würden demnach bei einer geringeren Sterblichkeit von jährlich 150 000 Personen $34 \times 20 \times 150\,000$ gleich 100 Millionen Krankheitstage und infolgedessen eine Summe von 300 Millionen jährlich erspart, wenn man als Verlust für den Krankheitstag durchschnittlich 3 Mark (4 Mark für den Arbeitsfähigen

und 2 Mark für den Arbeitsunfähigen) annimmt.[1]) Nun ist freilich dieser Gewinn nicht allein auf Konto der besseren öffentlichen Gesundheitspflege zu setzen; denn es ist ja bekannt, dass Mortalität und Morbidität mit den Fortschritten des Wohlstandes und der Zivilisation auch ohne gesundheitliche Massregeln zu sinken pflegen. Dass aber diese dabei eine sehr wichtige Rolle mitspielt, dafür spricht zunächst die Thatsache, dass die allgemeine Abnahme der Sterblichkeit erst von dem Zeitpunkte an datiert, wo dem öffentlichen Gesundheitswesen eine grössere Aufmerksamkeit gewidmet ist; in Deutschland betrug z. B. die Sterblichkeitsziffer in den Jahren 1841 bis 1850: 28,2 pro Mille, 1851 bis 1860: 27,8 pro Mille, 1861 bis 1870: 28,4 pro Mille, 1871 bis 1880: 28,8 pro Mille, erst dann beginnt sie auf 26,52 pro Mille in den Jahren 1881 bis 1890 und auf 23,64 pro Mille in den Jahren 1891 bis 1898 zu sinken. Noch schlagender ist aber die Thatsache, dass, während früher die Sterblichkeit in den Landgemeinden stets geringer als in den Stadtgemeinden war, sich dieses Verhältnis infolge der besseren hygienischen Einrichtungen in den Städten während des letzten Jahrzehnts allmählich in das Gegenteil verwandelt hat. So starben z. B. in Preussen auf 1000 Lebende (die Totgeborenen eingeschlossen) während der Jahre:

	überhaupt	Stadtgemeinden	Landgemeinden
1883/85	27,2	27,9	26,7
1886/88	25,9	26,0	25,8
1889/91	24,8	25,0	24,7
1892/94	24,5	24,2	24,7
1895/97	22,6	22,4	22,8

Also innerhalb 15 Jahren hat sich die Sterblichkeit um 1,6 pro Mille zu Gunsten der Stadtgemeinden verschoben.

Wer in dieser Beziehung noch einen Zweifel hat, der braucht bloss auf die ausserordentlichen Erfolge der preussischen militärischen Medizinalverwaltung hingewiesen zu werden, die in dieser Hinsicht das Zivilmedizinalwesen weit überflügelt hat. Konnte doch der Generalstabsarzt der Armee Dr. v. Coler in seiner Festrede zum 100 jährigen Stiftungsfest der jetzigen Kaiser-Wilhelmsakademie mit berechtigtem Stolz sagen, »dass im Jahre 1895 ungefähr 100000 Mann weniger erkrankten und 2000 Mann weniger starben, als es der Fall gewesen sein würde, wenn noch die Erkrankungs- und Sterbeverhältnisse von vor 27 Jahren, also im Jahre 1868 bestanden hätten. Der Krankenzugang war gegen damals um 42 pCt., die Sterblichkeit um 57 pCt. gesunken. Welche Summen von Nationalkraft und Familienglück sind hierdurch erhalten!«

---

[1]) Letzteres dürfte nicht stimmen, da auch die nicht Gestorbenen gelegentlich krank werden! Allerdings ist zu bemerken, dass Dr. John Simon für England den nationalökonomischen Gewinn bei einer Minderung der Sterblichkeit um 125000 Personen pro Jahr noch wesentlich höher schätzt: 400 Millionen Mark als Wert der Personen (= 3200 Mark pro Kopf), 240 Millionen für Ersparnis an Krankentagen, also rund 640 Millionen. (S. Dr. A. Palmberg: Traité d'hygiène publique. Paris 1891. S. 556).

»Uebervölkerung« in Russland. Im verflossenen Jahre sind aus dem Jelissawetgrader Kreise infolge Mangels an Land und der hohen Pachtpreise 214 Familien im Bestande von 1408 Personen beiderlei Geschlechts ausgewandert. Ein grosser Teil der Auswanderer hat sich im Don-Gebiet niedergelassen.

Bauergemeinden, Steuerpflicht und Freizügigkeit in Russland. Die Klagen der bäuerlichen Gemeinden Russlands, in denen der Samtbesitz durchgeführt ist, über die zum Teil unerträgliche Belastung, welche den Gemeinden u. a. dadurch entsteht, dass sie nach der jetzigen Rechtsordnung für die uneintreibbaren Schulden der einzelnen Besitzer und insbesondere auch für deren Steuerbeträge als Ganzes haftbar gemacht werden, haben die russische Regierung zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs veranlasst, durch welchen diesem argen Uebelstande abgeholfen werden soll. Ueber den Inhalt des neuen Gesetzes, das vom Reichsrat, der obersten begutachtenden Behörde Russlands, im Prinzip genehmigt ist, wissen die Petersburger »Nowosti« folgendes zu berichten:

Das Wesen des Gesetzentwurfes liegt in einer Uebertragung der Verantwortlichkeit für eine rechtzeitige Zahlung der Steuern von der Person auf das Eigentum, welches gewissermassen das Steuerobjekt bildet. Auf diese Weise wird die gegenwärtige Steuererhebung sehr wesentlich verändert, indem sie hauptsächlich auf das Bauernland übergewälzt wird. Für die Tilgung der rückständigen Steuern wird zu allererst das bewegliche Eigentum eines zahlungsunfähigen Bauern herhalten müssen; falls die durch den Verkauf des beweglichen Eigentums erzielte Summe nicht zur Deckung der Steuerschuld ausreicht, wird dem zahlungsunfähigen Schuldner auch die Nutzniessung seines Landanteils genommen und dasselbe der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, wenn letztere sich damit einverstanden erklärt, die Verantwortung für die auf dem Landanteil liegende Schuldenlast zu übernehmen; lehnt die Gemeinde diese Verantwortung ab, so wird der Landanteil auf dem Wege des Ausgebotes verpachtet, wobei die Pachtsumme zur Deckung der Steuerrückstände verwandt wird. Hierbei wird dem Steuerinspektor das Recht zugestanden, einem zahlungsunfähigen Schuldner die Steuerrückstände zu prolongieren, ohne ihm die Nutzniessung seines Landanteils zu entziehen.

Auf diese Weise liegt der Schwerpunkt des neuen Gesetzes darin, dass der Bauer für seine Zahlungsunfähigkeit der Krone gegenüber nicht mehr persönlich, sondern durch sein Eigentum haftet und ausserdem nur für seine Person allein und nicht für die übrigen unzuverlässigen Steuerzahler der Gemeinde. Das Bauernland bleibt nach wie vor Gemeindebesitz, und das Gesetz vom Jahre 1893, welches darüber handelt, dass Bauerland nicht expropriiert werden darf, behält seine Kraft. Infolgedessen wird auch der Landanteil eines zahlungsunfähigen Schuldners nicht verkauft, sondern der Gemeinde zur Verfügung gestellt oder verpachtet. Die Statistik der Ertragfähigkeit von Bauernland lehrt, dass dieselbe im Durchschnitt gross genug ist, um die Anforderungen der Krone zu decken; infolgedessen ist es für möglich erachtet worden, den Bauer von der obligatorischen Haftpflicht zu befreien, welche ihn an die Gemeinde schmiedete. Der ackerbautreibende Bauer ist auf diese Weise nicht mehr an seine Scholle

gefesselt, und es wird ihm die Möglichkeit geboten, dieselbe jederzeit zu verlassen, sobald er sich aus irgend einem Grunde weigern sollte, die auf der Scholle lastenden Steuern zu tragen. Folglich fällt auch für die Gemeinden der Grund weg, irgend welche ihrer Mitglieder dadurch gewaltsam zurückzuhalten, dass sie ihnen die Ausschreibung eines Passes verweigern. Durch die Aufhebung der Haftpflicht wird dem Bauer volle Freiheit der Bewegung und der Wahl eines anderen Gewerbes als des Ackerbaues gewährt.

Der Pferderotz als Erwerbsquelle des russischen Bauers. Mit kaum ganz unberechtigtem Sarkasmus wird aus jüngster Zeit mit Bezug auf die Findigkeit, mit welcher der russische Bauer ihm zugewandte Staatshilfe zu benutzen weiss, Folgendes berichtet. Es handelt sich um den »Rotz« der Pferde und das vom Staate behufs Ausrottung desselben eingeschlagene Verfahren:

»Der Rotz stirbt bei uns nicht aus, obgleich die Sache von mehreren gelehrten Kommissionen mit grossem Bedacht in Erwägung gezogen ist und die besten Vorschriften zur Bekämpfung dieser grauenhaften Krankheit erlassen worden sind. Der Rotz ist nicht zu vertreiben. Der russische Bauer, der bekanntlich infolge seiner eminenten Begabung im stande ist, mit einem Beil den feinsten Chronometer zu arbeiten, hat nämlich wieder einmal seine grossartige Intelligenz bewiesen. Man zahlt hier für jedes rotzkranke Pferd, das getötet wird, dem Besitzer eine Entschädigung von dreissig Rubel. Die Bauern des Gouvernements erhielten hievon Wind, obgleich sie keine Zeitungen lesen, und trafen sofort ihre Massnahmen. Die uralte slavische Einrichtung des Arteljs wurde benutzt, um kooperativ gegen den Staat vorzugehen. Die Bauern thaten sich zusammen und kauften alle Krippensetzer weit und breit auf, welchen sie dann auf einfache, aber zweckentsprechende Weise den Rotz einimpften. Kommt die Krankheit zum Ausbruch, dann fahrt der Muschik in die Stadt, lässt sich thränenden Auges sein armes Pferdchen konfiszieren und sackt dankbar lächelnd seine dreissig Rubel ein. So verdient er seine 25—27 Rubel nur dank seiner Intelligenz, welche wirklich bewunderungswürdig ist.«

Landbau in Süd-Westafrika. Hierüber bemerkt Prof. Dr. Rehbock in den Beiträgen zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft III, Heft 14: Der Landbau bedarf in Südwestafrika der künstlichen Befeuchtung. Das Wasser dazu kann in Ermangelung von dauernd fliessenden Gewässern in ausreichenden Mengen preiswert nur durch den Bau grosser Stauwerke beschafft werden, zu deren Anlage Südwestafrika glücklicherweise so günstige Bedingungen bietet, dass die Einheit des Fassungsraumes trotz der augenblicklich noch sehr hohen Baukosten um ein vielfaches billiger ausfällt, als bei den seither in Deutschland angelegten Staubecken.

Das Mittel der Aufstauung von Wasser durch Stauwerke kann und muss angewandt werden, wenn in den regenarmen Teilen des Schutzgebietes Landbau in grösserem Umfange betrieben werden soll, ohne den auch die Viehzucht und höchstwahrscheinlich auch der Bergbau nicht lebensfähig sein werden. Die Aussichten für die wirtschaftliche Zukunft Südwestafrikas stehen

und fallen daher meines Erachtens mit der Frage der Stauanlagen, nicht weil der Landbau an und für sich im Schutzgebiete besonders glänzende Aussichten hat, sondern weil Viehzucht und Bergbau, in denen der Wert des Schutzgebietes in erster Linie zu suchen ist, ohne die Gewinnung pflanzlicher Lebensmittel an Ort und Stelle nicht gedeihen können. Eine Ausnahme würde höchstens beim Auffinden von ungewöhnlich reichen Mineralfunden eintreten, deren Abbau auch bei eingeführten Lebensmitteln das Aufblühen einzelner, freilich örtlich eng begrenzter Bezirke ermöglichen würde. Abgesehen von solchen jedenfalls seltenen Ausnahmen hat der Bergbau und die Viehzucht im Schutzgebiete ohne gleichzeitige Bodenkultur keine Zukunft.

Zum Glück können, wie in fast allen regenarmen Ländern, von denen einige sogar Landbauerzeugnisse ausführen, auch in Deutsch-Südwestafrika sehr wohl die zur Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Nährstoffe bei künstlicher Bewasserung preiswert gewonnen werden, und damit steht auch die Besiedelungsfähigkeit des Landes ausser Frage.

Zur Geschichte des Weizenpreises in England von 1650—1901. Darüber macht Broomhalls Corn Trade Year Book für 1901/1902 nach Daten des T. Smith, Melford und des britischen Board of Agriculture folgende zusammenfassende Angaben. Er betrug pro Quarter im Mittel:

	s. d.		s. d.		s. d.		s. d.
1650—1674	45 0	1700—1724	37 0	1750—1774	43 0	1800—1824	78 0
1675—1699	44 0	1725—49	35 0	1775—1799	48 0	1825—1849	58 0

	s. d.
1850—1874	53 0
1875—1899	35 0
1900	26 11
1901	26 9

Ueber die Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit des Terminhandels nach Ländern. Hierzu liefert ein Brief, den der Chef einer grossen Wiener Getreidefirma an die Wiener »Neue Freie Presse« richtet, einen wertvollen Beitrag. Es heisst daselbst:

»Die Beobachtungen, die ich im Welthandel in Getreide in ausgiebiger Weise zu machen Gelegenheit hatte, veranlassen mich zu dem ganz dezidierten Ausspruche, dass ein Staat, dessen Verkehr in Getreide als Binnenhandel in Erscheinung tritt, (d. h. ein Staat, dessen Getreide-Produktion bei einer Mittelernte gerade so gross ist, um dem Inlandskonsum zu genügen) am allermeisten den Terminhandel benötigt. Man weist mit Vorliebe darauf hin, dass die grossen Importmärkte, z. B. Antwerpen und Mannheim, ihre Geschäfte ohne Terminhandel besorgen. Das ist, wörtlich genommen, richtig, aber völlig unrichtig, wenn damit gesagt werden soll, dass der grosse Importhandel nach Belgien und nach Süddeutschland, welchen die genannten Plätze besorgen, sich ohne Versicherung auf dem Terminmarkte vollziehe. Der Import nach Belgien und Süddeutschland via Antwerpen, respektive Rotterdam-

Mannheim befasst sich mit nordamerikanischem, argentinischem, russischem und rumänischem Getreide. All diese Importe vollziehen sich zu Preisen, die mit dem Weltmarktpreise, also mit dem Newyorker Preise, in innigem Konnexe stehen. Hieraus resultieren ganz natürlich Transaktionen des den Import vermittelnden Handels: Die Importeure nehmen nämlich die angebotenen kleineren oder grösseren Quantitäten auf und sichern sich vor Verlusten im Falle rückgängiger Konjunktur durch Abgaben an den Terminmärkten Newyork und Chicago. — Wenn nun jemand fragen würde, warum unser Handel seine Versicherungs-Operationen nicht in Amerika ausüben könne, da man ja dadurch den Terminhandel hier entbehrlich machen und einer der Hauptzwecke des Gesetzes, nämlich die Bevormundung und der Schutz einer unerfahrenen Spekulation erreicht wäre, so ist die Antwort die folgende: Gerade weil wir uns in einem Uebergangsstadium befinden und bei einer Mittelernte unsere Landwirtschaft für den Konsum und vice versa unser Konsum für die Produktion genügen, entwickeln sich die Preise im Inlande bis zu einer gewissen Grenze ganz unabhängig vom Weltmarkte. Diese Grenze ist durch unsere Importzölle gezogen. Es ist also dem Getreidehandel bei uns unmöglich, zu Versicherungs-Operationen überseeische Plätze zu benützen.

»Wie vollzieht sich der Getreidehandel in Rumänien? In Braila allein entfalten momentan 22 Cif-Agenten eine ausgiebige Thätigkeit. Cif-Agenten sind jene Vermittler, welche täglich aus sämtlichen kontinentalen und englischen Importhäfen Europas Kaufordres erhalten. Diese Kaufordres langen in Braila in der Nacht ein, und in der Frühe zwischen 7 und 8 Uhr entwickelt sich im Café Français in Braila ein ganz enormer Welthandel, von dessen Ausdehnung man bei uns gar keine Ahnung hat. Wenn ein grosses Getreidehaus tags vorher grosse Einkäufe im Innern der verschiedenen Balkanstaaten vollzogen hat, so kann es in dieser einen Stunde auf ihm beliebige Lieferungstermine ungemessene Quantitäten durch obenerwähnte Cif-Agenten verkaufen und sich seinen Preis gegen verlustbringende Fluktuationen sichern. Ebenso vollzieht sich das Geschäft in Odessa und den anderen südrussischen Häfen, wie auch in den argentinischen Exporthäfen, und es ist erklärlich, dass der Handel der grossen Exportstaaten, welcher täglich von der ganzen Welt grosse Ordres empfängt, kein Bedürfnis empfindet, selbst noch einen Terminmarkt für seine Versicherungs-Operationen zu etablieren.

»Es ist ganz notorisch und aus den Büchern der grossen Arbitragehäuser statistisch nachzuweisen, dass von der Weizenernte Ungarns in den Monaten August bis Oktober zirka 50 Percent zu Markte gebracht werden, während der Konsum respektive Verkauf in der gleichen Periode 20 Percent beträgt. Der aufzunehmende Ueberschuss stellt sich also in diesen Monaten auf 30 Percent. Was soll ohne Arbitrage mit dem Ueberschusse geschehen? Ich bin der sichern Ueberzeugung, dass dieser Ueberschuss so lange im Preise sinken muss, bis er seinen Weg ins Zollausland nimmt, trotzdem wir genau wissen, dass wir eigentlich nichts abzugeben haben, und dass uns dieser Ueberschuss in den Frühjahrs- und Sommermonaten fehlen wird.«

Ueber den Bureaukratismus in deutschen Kolonien urteilt Poultney Bigelow in seinem Buche »Die Völker im kolonialen Wettstreit«, deutsche Bearbeitung von Woker, Berlin, G. Reimer, 1902:

Bis auf den gegenwartigen Augenblick hat Deutschland mehr Kolonisten in die Welt gesandt als irgend ein anderes Land, ausgenommen Grossbritannien. Das am meisten Bemerkenswerte an dieser Bewegung indessen ist, dass der Deutsche als Kolonist beinahe jede andere Flagge seiner eigenen vorzieht. Das hat seinen Grund nicht darin, dass der Deutsche seinen Kaiser, seine Sprache, seine Sitten und tausend kleine Dinge, die den Begriff »Vaterland« ausmachen, etwa nicht liebte. Aber der Deutsche liebt die Freiheit. Im Jahre 1898 befanden sich auf einem für die chinesischen Gewässer bestimmten Dampfer des Norddeutschen Lloyd siebzehn deutsche Kaufleute. Kiautschau war damals seit Jahresfrist unter der deutschen Flagge, und deutsche Zeitungen, welche die Anschauungen der Regierung widerspiegeln, hatten so grossen Nachdruck auf den kaufmännischen Charakter dieser Kolonie gelegt, dass ein Fremder wohl hätte annehmen können, wenigstens einige von diesen siebzehn Kaufleuten würden nach dem angehenden Hamburg in Schantung reisen. Zwei von ihnen gingen dorthin, um sich umzusehen, aber sie wurden durch die Haltung der Beamten so enttäuscht, dass sie nach Hause zurückkehrten. Ein reicher deutscher Pflanzer, der grosse Besitzungen auf Sumatra besass, stieg in Singapure aus. Ich stellte ihn eines Tages zur Rede, weshalb er nicht an der Entwicklung von Deutsch-Ostafrika sich beteilige. Drauf mein deutscher Freund: »Ich versuchte mich in Deutsch-Ostafrika niederzulassen; aber ich war nicht willkommen. Wo ich hinsah — überall Uniformen. Man betrachtete mich nicht als ein Mitglied der Gesellschaft, das selber Vernunft hat und weiss, was es zu thun hat, sondern als einen Menschen, den man durch Beamte hin- und herbeordern muss.« Unter meinen Mitreisenden gingen mehrere nach Hongkong. Als ich einen von ihnen hänselte, weil er nicht nach Kiautschau ging, erhielt ich thatsächlich dieselbe Antwort. Einer sagte: »Warum sollte ich nach Kiautschau gehen? Ich habe mehr politische und persönliche Freiheit in Hongkong unter der britischen Flagge als unter meiner eigenen. Ich Hongkong stelle ich etwas vor, in Kiautschau bin ich nur — ein gewöhnlicher Zivilist!«

Natürlich besuchte ich Kiautschau; denn ich wünschte mich an Ort und Stelle zu überzeugen, ob meine deutschen Freunde vom Norddeutschen Lloyd übertrieben hatten. Mein Empfang von seiten des Gouverneurs und der Beamten war durchweg herzlich, und es wurde alles gethan, meinen Aufenthalt angenehm zu machen. Ich lege Nachdruck auf diesen Umstand, denn jemandes Ansichten werden oft durch persönliche Kleinigkeiten modifiziert. Der Gouverneur lud mich zu Tische. Kein Gouverneur war jemals arbeitsamer oder gewissenhafter als gerade dieser. Er sagte mir einige seiner Staatssorgen ins Ohr. Ich hatte gehofft, ihn über die Aufgaben der Anpassung europäischer Ordnungen des öffentlichen Lebens an chinesische Bedürfnisse reden zu hören, vielleicht auch über Grenzstreitigkeiten, Zollschwierigkeiten, militärische Befähigung der Chinesen, hundert Probleme von spannendstem Interesse für jemand in seiner Stellung, frisch aus der Atmosphäre von Berlin oder Kiel! Aber nein; sein Beamtengehirn war in Anspruch genommen durch Nachdenken, wie ein chinesischer Scheuerjunge zu bestrafen sei, der die Schüsseln aus Unachtsamkeit in der Badewanne gewaschen hatte. Ich sagte dem Gouverneur, dass es in China so viel schlimmere Arten Schüsseln zu reinigen gebe, das ich die Angelegenheit dem Ortsrichter überlassen und nicht mehr daran denken würde. Er war unangenehm berührt von meiner Oberflächlichkeit. Und gerade an diesem Punkt möchte ich auf den Unter-

schied zwischen Beamten- und normalem Verstand aufmerksam machen. Für den Beamtenverstand existiert keine perspektivische oder relative Wichtigkeit. Für ihn hat jedes Telegramm seine fortlaufende Nummer, ob es sich nun auf ein Schiff beziehe, das in Sicht des Hafens sinkt, oder auf einen Aschenhaufen im Kehrichtkasten. Mein Freund, der Gouverneur, grübelte mehr ob dieser Abwaschmethode als Moltke über die Gefangennahme Louis Napoleons. —

Poultney Bigelow zieht noch in einem an Prof. Woker als den deutschen Bearbeiter seines Buches gerichteten Briefe einen Vergleich zwischen der Befähigung Deutschlands und Frankreichs zur Kolonisation. Er stellt in diesem Punkte beide Länder ungefähr gleich. Von Frankreich sagt er: »France has beautiful ports in Algeria — veritable little reproductions of Paris — but she has not yet, after seventy years of possession, made them productive. France hat suffocated her colonial offspring by the poisonous atmosphere of state aid, bounties, protectionsm, officialism, there are many names to describe officially what is at last analysis merely the meddling of government in affairs that should be left to individual energy.«

Besteuerungen des unverdienten Rentenzuwachses in Kiautschau. Uebrigens findet Poltney Bigelow doch etwas in Kiautschau auch zu loben. Er erklärt: »Der deutsche Kaiser wird von künftigen Generationen dafür gesegnet werden, dass er die erste Anwendung von Henry Georges Theorie, betreffend die Landleihbarkeit, gemacht hat. In Kiautschau ist die Regierung sehr bestimmt der Landspekulation entgegengetreten. Wer immer ein Stück Land kauft, erhält es unter dem rechtlichen Vorbehalt des Rückkaufs durch die Regierung nach Ablauf einer bestimmten Anzahl Jahre, und jegliche in der Zwischenzeit erfolgte Wertvermehrung wird nicht als Eigentum des ersten Käufers angesehen, sondern als Eigentum der Gemeinschaft, durch deren Fleiss die unverdiente Wertzunahme herbeigeführt worden war.

Australien hat die Gerechtigkeit der Henry George-Doktrin in dieser Angelegenheit nur teilweise anerkannt. Die Vereinigten Staaten haben noch nicht bekundet, dass sie dieselbe auf den Philippinen und auf Kuba einzuführen gedenken.«

Wir haben die betreffende Verordnung, ihre grundsätzliche Bedeutung nicht verkennend, seinerzeit in dieser Zeitschrift im Orginal reproduziert (vgl. Bd. I der Zeitschrift S. 917 ff.), und sie ist von hier in andere Werke übergegangen.

Ein niederösterreichischer Landtagsabgeordneter über die Dienstbotennot auf dem Lande. Der Referent des niederösterreichischen Landesausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Scheicher hat einen Bericht über die Dienstbotennot auf dem Lande redigiert, dem wir einige Stellen entnehmen. Der Bericht wird mit der Ausführung begonnen: »Laut Zeugnis der Kulturgeschichte war es bei den Ahnen unseres Volkes gebräuchlich, dass die Weiber, die Sklaven, beziehungsweise die Leibeigenen die Arbeiten überhaupt und damit auch die landwirtschaftlichen verrichteten.« Es wird dann weiter berichtet, dass auch in späteren Zeiten kein Mangel an landwirtschaft-

lichen Arbeitern herrschte, bis endlich mit der Entstehung der Fabriken und Grossstädte die »Landflucht« begann. »Wenn irgendwo«, schreibt Dr. Scheicher wörtlich, »eine Fabrik, eine Bergwerksunternehmung u. s. w. aufgerichtet wurde, wenn die Arbeiter derselben nach 6 Uhr abends spazieren gingen, während der Bauernknecht und die Magd noch auf dem Felde schaffen mussten, so ist es leicht erklärbar, dass Knecht und Magd in das glückliche Fabriksleben einzutreten bemüht waren.« Der Schwerpunkt des Berichts liegt in seinen positiven Vorschlägen. Hier wird gesagt: »Soll die Landflucht ein Ende gemacht werden, so darf nicht in, mit oder durch die Schule die Landwirtschaft als gewissermassen die letzte Beschäftigung, der Landwirt als eine Paria der Gesellschaft betrachtet werden.« Scheicher bezeichnet es weiter als die einmütige Ueberzeugung aller Landwirte, »dass die bis zum Schlusse des vierzehnten Lebensjahres ausgedehnte Schulpflicht eine Mörderin der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ist.« »Die Schablonentheorie neumodischer Meister der Schule hat nicht eine erhöhte Bildung geschaffen, sondern hat tausende mit Abneigung vor der Arbeit erfüllt, welche sie nicht thunlichst früh zu lernen in die Lage kamen. Insbesondere die unsinnige Wut, jedem Mädchen die Spielereien von Häkeln und Sticken aufzuhalsen, hat den Gedanken, tüchtige Kuh- und Schweinemägde zu werden, als welche sie sich und der Allgemeinheit unzweifelhaft grössere Wohlthaten erweisen könnten, tausenden von Mädchen als Herabsetzung, ja Schande verleidet. Viele meinen, dass darin schon Bildung gelegen sei, welche Anspruch auf höhere Lebensstellung begründe, wenn sie ein paar Merktücheln vollgestickt haben.« Nach diesem Ausfall, der Berechtigtes mit Unberechtigtem vermischt, zitiert Dr. Scheicher als Kuriosa einige Vorschläge, die auf verschiedenen Bürgermeistertagen von bäuerlicher Seite gemacht wurden. »Auf einem Bürgermeistertage im Waldviertel äusserte ein Bauer den Wunsch, dass die Beamten, Professoren, Lehrer nicht mit so hohen Gehalten bedacht werden sollten, um sich mehrere Dienstboten halten zu können. Ein anderer wollte, dass die arbeitsscheuen und arbeitslosen Thunichtgute mit Gewalt zur Landarbeit angehalten werden sollten.« Dr. Scheicher will sich mit dieser Art von Socialreform nicht identifizieren, meint aber doch; »Die Landflüchtigen, welche bei der Industrie keine dauernde Beschäftigung finden, welche in Nichtsthun und Hungerleiden sich zu Opfern der unvollkommenen Staatseinrichtung präparieren, sollen Marschordre zugestellt erhalten.«

Die amerikanische Gefahr. Nach einem von H. B. Molesworth in der Institution of Civil Engineers jüngst gehaltenen Vortrag gründet sich die billige Arbeit in amerikanischen Werkstätten für Eisenkonstruktionen auf folgende Umstände:

1. die Arbeiter, besser bezahlt als in England, sind von viel grösserer Leistungsfähigkeit;

2. die ganze Anlage der Werke ist viel sorgfältiger durchdacht, und arbeitsparende Vorrichtungen findet man viel häufiger angewendet;

3. die Zeichnungen sind systematischer und wahrscheinlich mit besseren wissenschaftlichen Kenntnissen angefertigt;

4. die Werke arbeiten Tag und Nacht;

5. die Modellschreinerei wird durch Sorgfalt im Zeichenbureau und

den Gebrauch von automatischer Maschinerie, Führungen u. s. w. auf ein Minimum beschränkt;

6. veraltete Maschinen werden sofort durch bessere ersetzt;

7. alle Werkzeuge werden im Zustande vollkommener Leistungsfähigkeit erhalten;

8. Eisenbahnfrachten sind niedriger als in England.

Die Verantwortlichkeit für die geringe Leistung pro Kopf in England falle aber nur teilweise dem Fabrikanten zur Last, welcher bei allen Versuchen, Verbesserungen einzuführen, durch die Haltung der Arbeiter behindert werde.

Eisenbahnfrachten in Amerika. »Stahl und Eisen« schreibt darüber: Wenngleich sowohl nach dem gemeinen Recht wie nach dem zwischenstaatlichen Verkehrsgesetz die amerikanischen Eisenbahn-Gesellschaften als Common Carriers verpflichtet sind, alle Kunden gleichmässig zu behandeln, und z. B. kein Recht haben, die Erzeugnisse der Standard Oil Company, der Eisen- und Stahltrusts oder der Chikagoer Grossschlächter wohlfeiler zu befördern, als die gleichartigen Erzeugnisse anderer Leute oder Firmen, so ist doch bekannt, dass dieser gesetzlichen Verpflichtung überall ein Schnippchen geschlagen wird und infolge des Wettbewerbes den grossen Kunden besondere Zugeständnisse durch Vorzugstarife gewährt werden. Da selbstredend die hierbei befolgte Heimlichthuerei auf die Dauer nicht zum Ziele führte, weil diejenigen Bahnen, welchen die grossen Kunden plötzlich abspenstig wurden, auf den sehr naheliegenden Gedanken verfielen, da dieselben von anderer Seite durch Rabatte angelockt sein mussten, so entstanden die sogenannten Eisenbahnkriege, die sich für alle Kriegführenden als äusserst kostspielig erwiesen und manche von ihnen zu Grunde richteten. Um sich gegen sich selbst zu schützen, haben sich nun die hervorragendsten westlichen Eisenbahngesellschaften an den Bundesrichter gewendet und hat daraufhin der Vertreter der Regierung den Antrag gestellt, den genannten Bahngesellschaften durch einen Einhaltsbefehl die heimliche Herabsetzung ihrer Frachtgebühren oder die Gewährung von Rückzahlungen zu verbieten. Als der Richter zögerte, einen zeitweiligen Einhaltsbefehl auf Grund des zwischenstaatlichen Verkehrsgesetzes zu erlassen, welches nach seiner Meinung den Gerichtshöfen die Macht hierzu garnicht einräumt, wurde ihm von den Anwälten der Bahnen die Versicherung gegeben, dass der von der Regierung nachgesuchte Einhaltsbefehl auch ihren Wünschen entspreche. Sie deuteten sogar an, dass sie ihn am liebsten in einen dauernden verwandelt haben möchten. Die Gerichte sollen das Ratendrücken und Rabattgewähren durch Einhaltsbefehle verbieten, weil sich die Uebertretung eines Einhaltsbefehls schneller und leichter bestrafen lässt, als die Uebertretung eines Gesetzes. Somit wollen die Bahnen sehr gern brav sein, aber da sie ihre Schwäche nur allzu gut kennen, so wünschen sie selbst, »dass ihnen die Rute aufgebunden werde«.

Zur Geschichte des Eisenverbrauchs in Deutschland. Dr. H. Rentzsch bringt darüber in den von ihm redigierten Publikationen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller eine Aufstellung, welcher wir folgende Daten entnehmen:

	Insgesamt Tonnen	Eisenverbrauch in Deutschland Kilo pro Kopf.
1861/64	867 099	25,2
1871	1 818 307	47,5
1881	1 768 061	39,4
1891	3 448 700	69,7
1901	5 083 313	89,2

Zur Gewerkvereins-Theorie. Franz Oppenheimer schreibt darüber im »Grossbetrieb« I. No. 14:

»Die verbreitetste Theorie über die nicht mehr zu leugnende Hebung des allgemeinen Lohnniveaus sucht die Ursache in dem, was Eduard Bernstein als »Kollektivaktion« der Arbeiter bezeichnet, d. h. wirtschaftlich in der Wirksamkeit starker Gewerkschaften, und politisch in der Einflussnahme der Arbeiterschaft auf die Parlamentswahlen. Diese Theorie scheint mir nicht haltbar. Selbst die weitherzigste Schätzung muss zugeben, dass sogar in Grossbritannien noch nicht $^1/_3$ der Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert ist; und gerade in derjenigen zahlreichsten Klasse, deren Lohnentwickelung das Rätsel der Gegenwart bildet, in der städtischen unqualifizierten Lohnarbeit, ist, wie bekannt, die gewerkschaftliche Organisation noch so gut wie garnicht entwickelt. Die Gewerkschaften der oberen Lohnklassen aber können die unteren höchstens niederhalten, indem sie durch irgend eine Bestimmung über Lehrzeit oder Mindestlohn den Zudrang der untersten Schichten absperren. So ist also nichts weniger geeignet, das Emporsteigen dieser unteren Lohnklasse zu erklären, als die gewerkschaftliche Organisation. Man mag sie noch so hoch schätzen, wie der Verfasser dieser Zeilen sich bewusst ist, dies zu thun, aber, dass ihr günstiger Einfluss auf Lohn und Standort der Arbeiter sich ausschliesslich auf ihre eigene Lohnklasse und allenfalls in etwas auf die darüberstehenden, nie aber auf die darunterstehenden erstreckt, erscheint mir völlig gesichert. Die starke deutsche Schule, die in der gewerkschaftlichen Organisation die soziale Panacee erblickt, ist auch wohl zu dieser Ueberzeugung nur aus dem einen Grunde gelangt, weil jede andere halbwegs plausible Erklärung der Lohnbewegung bisher mangelte.«

Oppenheimer stimmt in diesen Aeusserungen mit der vom Herausgeber dieser Zeitschrift mehrfach entwickelten Gewerkvereinstheorie überein. Nur weicht freilich die positive Lohntheorie, die dieser der »gewerkvereinlichen«, die heute von dem grösseren Teil der deutschen Nationalökonomen angenommen ist, entgegenstellt, von der Oppenheimer'schen in wesentlichen Stücken ab. Aber es ist von Wert, festzustellen, dass auch hier ein zweifelloser Freund der Gewerkvereine sich durch diese Freundschaft nicht nach der Seite der Theorie des Lohnes hin zu Konzessionen verpflichtet fühlt.

Widerstand gegen die Einführung des Zweistuhlsystems in der Aachener Wolltuchindustrie. Die Handelskammer Aachen schreibt in ihrem Jahresbericht für 1901:

Der Aachener Bezirk hat sich noch immer eine führende Rolle unter den Wollindustrieplätzen erhalten. Die hiesige Tuchindustrie würde indes

dank ihrer Kapitalkraft und der lebhaften Geschäftsbethätigung der Industriellen doch noch weit entwicklungsfähiger sein, wenn nicht die Voreingenommenheit der Arbeiterschaft gegen die Einführung vervollkommneter Maschinen, besonders in der Webereibranche, hinderlich im Wege stände. Um die Fabrikation neuer Artikel wieder einführen und die Wiederaufnahme verloren gegangener bewerkstelligen zu können, wäre die Einführung des Zweistuhlsystems unerlässlich. Nur durch das Zweistuhlsystem ist die Möglichkeit geboten, gewisse Waren billiger herzustellen und dessen ungeachtet dem Arbeiter einen auskömmlichen Lohn zu sichern. Leider sind diesbezügliche Bemühungen, die Arbeiterschaft wenigstens für einen ernsten Versuch mit dem Doppelstuhl zu gewinnen, vergeblich gewesen. Es ist eine Thatsache, dass das Doppelstuhlsystem an vielen Plätzen unseres Vaterlandes wie ebenso des Auslandes in grossem Umfange eingeführt ist, und dass sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gleichmässig mit demselben zufrieden sind und ihre Rechnung dabei finden. Sträubt sich die Arbeiterschaft einsichtslos gegen solche Neuerungen, so fällt das zum Schaden derjenigen Plätze aus, die nach der alten Schablone weiter zu arbeiten gezwungen sind.

Arbeiter contra Maschine. Aus dem niederrheinischen Weberdistrikt wird dem »Vorwärts« als ein weiteres Kapitel des eben behandelten Themas geschrieben:

Seit einiger Zeit gärt es unter den Webern, sowohl der Stoff- als der Sammetbranche am Niederrhein. Der nie ruhende menschliche Erfindungstrieb ist dabei, durch einen neuen technischen Fortschritt in kurzer Zeit annähernd die Hälfte der Sammetweber überflüssig zu machen. Während es früher als der Gipfel der Vollkommenheit galt, wenn auf einem Kraftstuhl zwei Stücke Sammet zu gleicher Zeit gewebt wurden, webt man jetzt sechs Stück zu gleicher Zeit. Durch eine neue Erfindung ist es jetzt möglich, dass ein guter Weber $^2/_3$ an Ware mehr herstellen kann als vordem.

Das erste, was die Sammetbarone thaten, war, den Lohn für die neuerfundenen Zweischiffchenwerke um 25 pCt. und mehr zu kürzen. Die Weber verlangen der Abzug solle nur 20 pCt. betragen und die Arbeitszeit soll entsprechend verkürzt werden. In mehreren grossen Versammlungen sind diese Bedingungen festgelegt worden und kann es, wenn die Unternehmer sich nicht Verhandlungen geneigt zeigen, in der nächsten Zeit zu einem allgemeinen Sammetweber-Ausstand kommen, sogar das Organ der christlichen Textilarbeiter plädiert für Streik. Auf alle Fälle wird die neue Erfindung eine grosse Arbeitslosigkeit für die Sammetweber des Niederrheins im Gefolge haben.

Genau das nämliche Schicksal steht den Seidenwebern oder Stoffwebern, wie man dieselben nennt, bevor. Während in dieser Branche die Arbeiter früher nur einen Stuhl zu bedienen brauchten, ist jetzt das Zweistuhlsystem gang und gäbe. Doch auch hierbei ist man nicht stehen geblieben, sondern man ist in einigen Betrieben schon dabei, das Dreistuhlsystem zu führen; und es ist nur eine Frage der Zeit, dass diese Einführung eine allgemeine wird. Im Gegensatz zu den Sammetwebereien, wo keine Frauen beschäftigt werden, nimmt in den Stoffwebereien die Frauenarbeit überhand. Diesem Umstand in Verbindung mit der Einführung des Zwei- und Dreistuhl-Systems haben es die Stoffweber zu danken, dass die

Löhne so tief stehen wie in keinem andern Teil der Textilbranche. Um die Lage dieser Kategorie von Arbeitern in etwas zu heben, arbeiten die Vertreter der freien Gewerkschaften mit den christlichen Hand in Hand. Nach langer Vorbereitung hat dieser Tage eine Konferenz von Vertretern der Stoffweber des ganzen Niederrheins in Krefeld stattgefunden. Diese Konferenz, welcher auch viele Frauen als Delegierte beiwohnten, stellte folgende Forderungen auf: Die Akkordlohnsätze sind so zu regulieren, dass bei zehnstündiger Arbeitszeit jedem Weber und jeder Weberin ein Wochenlohn von 20 Mark garantiert ist. Die Arbeitszeit soll auch auf dem Lande 10 Stunden nicht übersteigen. Alle Bestrebungen der Unternehmer, die danach gerichtet sind, über das Zweistuhl-System hinauszugehen, sollen energisch abgewehrt werden.

Die Rolle der Gewerkschaften im Klassenkampf. In der zweiten Junihälfte tagte in Stuttgart der vierte deutsche Gewerkschaftskongress. Der Jahresbericht, den Legien-Hamburg erstattete, wies darauf hin, dass die gewerkschaftliche Organisation sich seit dem letzten Kongress erheblich erweitert habe und eine Macht darstelle, die in den wirtschaftlichen Kämpfen sich Beachtung zu verschaffen verstanden habe. Die Mitgliederzahl der 57 Zentralorganisationen beläuft sich auf 686870. Bei der Begrüssungsfeier sprach u. a. ein Vertreter der schweizerischen Gewerkschaften, Arbeitersekretär Greulich-Zürich. Er warf die Frage auf, inwieweit die Gewerkschaften Selbstzweck seien und inwieweit sie einen Teil der »Freiheitsbewegung« überhaupt darstellen. Die gewerkschaftliche Organisation könne sicher hohe und wertvolle Ziele erreichen, sie habe aber ihre Schranken, denn sie werde den Arbeitern höchstens zu einer gewissen Gleichberechtigung mit dem Unternehmertum verhelfen können, ohne jedoch imstande zu sein, die geschlossene Macht des Kapitalismus zu brechen. Deshalb müsse den Gewerkschaften der politische Kampf zur Seite stehen. Von diesem Boden aus kam der Redner zu dem Satze, dass der Glaube an eine Menschwerdung nur in den Bestrebungen der Sozialdemokratie verkörpert sei. Er schloss mit dem Ausspruch, der, wie die späteren Verhandlungen ausweisen, auch die Ueberzeugung des Kongresses wiedergab: Die Gewerkschaften sind gut als Rekrutenschulen; die Kompagnie-, Bataillons- und Regimentsschulen sind aber die Sozialdemokratie.

BUCHBESPRECHUNGEN

André Liesse. Le travail aux points [de vue scientifique, industriel et social. Paris, Guillaumin & Cie. 525 pages.

C'est un des meilleurs livres d'économie politique qui depuis plusieurs années ont été publiés en France. Le plus souvent les ouvrages sur le Travail sont remplis de déclamations et de lieux communs. Notre auteur, au contraire, traite la question à un point de vue scientifique, et nous ne saurions trouver d'autre étude sur ce sujet qui puisse être comparée à la sienne.

La première partie du livre s'occupe du travail au point de vue scientifique. «De même, la machine à vapeur transforme en travail la houille que consomme son foyer, de même l'homme transforme les aliments. Mais si l'on calcule avec des approximations déjà très larges le coefficient d'utilisation de la houille dans la production d'une machine à vapeur, l'on conçoit combien doivent être acceptés nvec prudence et circonspection les chiffres trsduisant l'énergie, le rendement en chaleur et en travail qui correspondent chez l'homme à une alimentation detérminée» (p. 19). Cette étude est développée avec soin par l'auteur, qui fait voir la parfaite connaissance qu'il a de toutes les recherches faites sur ce sujet.

Un autre chapitre traite de la psychologie de l'effort; d'autres s'occupent: du travail en général et du travail mental.

La deuxième partie considère «le travail humain au point de vue économique et industriel». La troisième partie est consacrée à l'étude de «La concurrence entre les agents du travail«. Dans ces deux parties, nous devons reprocher à l'auteur de n'avoir pas tenu compte des théories générales de l'équilibre économique, ce qui l'induit en quelques erreurs. Dans l'état actuel de la science il est devenu impossible de négliger ces théories. Sous cette restriction, ces deux parties contiennent beaucoup de bonnes choses et d'études bien faites. Les chapitres qui traitent de «l'évolution dans les conditions sociales des agents du travail» sont riches de faits bien exposés et bien interprétés.

Somme toute il nous semble qu'à l'avenir, il sera indispensable à toute personne voulant traiter du Travail de prendre connaissance du livre de M. Liesse.

Vilfredo Pareto.

Jentsch, Karl, Friedrich List. (Bd. 41 der »Geisteshelden«) Berlin, Ernst Hofmann & Co. 216 S.

Dass unter den Biographien von «Geisteshelden« diejenige Friedrichs Lists nicht fehlen durfte, ist selbstverständlich. Obwohl die Gegenwart dem grossen Patrioten und Volkswirt gerecht zu werden sich bemüht, ist doch sein Name und seine Bedeutung dem grösseren Publikum noch lange nicht in genügendem Masse bekannt. Diese Bekanntschaft zu vermitteln, hat im Auftrage des Herausgebers der »Geisteshelden« Karl Jentsch unternommen, der mit sichtlicher Freude und warmer Anteilnahme an den Schicksalen und Lebenswegen, an den Leiden, Verdiensten und Erfolgen Fr. Lists sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Jentsch hat sich in der vorliegenden Biographie, wie er im Vorwort hervorhebt, absichtlich darauf

beschränkt, »den deutschen Lesern Lists Leben zu erzählen und das Wesentliche seines Geistesschatzes zu übermitteln, den er für uns aufgespeichert hat;« er ist dagegen auf eine Kritik der Ansichten Lists nicht eingegangen und hat nur wenige eigene Bemerkungen eingefügt. Vielfach hat er List in charakteristischen Stellen seiner Schriften selbst sprechen lassen. Man kann über diese absolute Zurückhaltung Jentschs geteilter Meinung sein; es will mir scheinen, als ob durch da und dort eingestreute Raisonnements die Bedeutung Lists dem unerfahrenen Leser noch klarer hätte vor Augen gestellt werden können. Aber ich will gerne anerkennen, dass es Jentsch gelungen ist, ein schlichtes und doch lebensvolles Bild von dem Lebensgang und dem Lebenswerke Lists zu geben. Der Stoff ist gut gegliedert und übersichtlich behandelt. Eine Ergänzung zu dieser Biographie bilden teilweise die Aufsätze, welche Jentsch im letzten Jahrgang der Grenzboten hat erscheinen lassen. Unrichtig ist die Bemerkung Jentschs auf S. 211, dass List auch in Kufstein Ende der neunziger Jahre ein Denkmal errichtet worden sei. Es ist dies offenbar eine Verwechslung mit einer 1896 in Kufstein zur Erinnerung an die 50. Wiederkehr des Todestages Fr. Lists veranstaltete Feier. Ich würde diese kleine Ausstellung gar nicht vorgebracht haben, wenn ich nicht die Bemerkung daran knüpfen möchte, dass soeben ein Komité unter meiner Mitwirkung mit vorbereitenden Schritten zur Errichtung eines Listdenkmals in Kufstein beschäftigt ist.

K. Th. Eheberg.

Salka Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1901. 121 S. (Auch unter dem Titel: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, VII. Band, 2. Heft.)

Die vorliegende Arbeit, eine erweiterte Doktor-Dissertation, gibt eine Schilderung der Entwicklung der Danziger Verfassung unter polnischer Herrschaft, also vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Auf dem engen Raum kann das Thema natürlich nicht erschöpfend behandelt werden; aber es ist verhältnismässig recht viel gesagt. Die Verfasserin hat das gedruckte und auch beträchtliches ungedrucktes Material fleissig benutzt und zu einer lebhaft geschriebenen Darstellung verarbeitet. Besonderen Wert legt sie darauf, die wirtschaftlichen Ursachen der Verfassungskämpfe festzustellen. Es ist das an sich verdienstlich. Indessen gewinnt man den Eindruck, dass bei der Verfasserin eine gewisse Tendenz vorhanden ist, vorzugsweise an wirtschaftliche Motive zu glauben. Wenn sie z. B. S. 79 die oligarchische Regierungsform schlechthin »das natürliche Ergebnis einer auf Handelsmacht beruhenden städtischen Entwicklung« nennt, so geht das viel zu weit. Weitere Fortschritte in der Lektüre der historischen Literatur werden die Verfasserin von der Einseitigkeit ihrer Beobachtung überzeugen. In der Schilderung der Handwerkerbewegung auf S. 73f. dürfte wohl mehr Zurückhaltung angebracht sein. S. 97 schliesst sich die Verfasserin zu eng an die von ihr benutzten Beschwerdeschriften an; der Historiker muss seinen Quellen doch mit Kritik gegenüberstehen. In betreff der diplomatischen und staatsmännischen Begabung der Zünftler glaubt die Verfasserin zu demselben ungünstigen Urteil gelangen zu müssen (s. z. B. S. 28), das in der letzten Zeit mehrfach gefällt worden ist. Es mag sein, dass dasselbe auch für Danzig begründet ist. Indessen sind die betreffenden Verhältnisse in der vorliegenden Arbeit nicht so eingehend behandelt, dass wir ganz klar sehen könnten. Von besonderem Interesse sind S. 81 ff. die Ausführungen über die Mennoniten und die Konkurrenz, die sie den Danziger Bürgern machen. — Zu tadeln ist unbedingt die nachlässige Art, mit der die Verfasserin zitiert. Sie gibt unvollständige und ungenaue Zitate. Wenn es sich dabei teilweise auch um ziemlich Gleichgiltiges handelt (z. B. wird Schmollers Jahrbuch stets als »Jahrbücher« zitiert), so entsteht doch wegen

solcher Inkorrektheiten der Verdacht, dass da, wo man nicht nachprüfen kann (bei der Benutzung der ungedruckten Materialien), ebenfalls Ungenauigkeiten mit unterlaufen.

G. v. Below.

Calwer, Richard: Arbeitsmarkt und Handelsverträge. Frankfurt a. M., Verlag Dr. Ed. Sehnapper, 1901. 390 S.

Der socialdemokratische Schriftsteller und Abgeordnete Calwer steht, wie er auch in der vorliegenden Schrift hervorhebt, grundsätzlich auf dem Standpunkt, »dass der Freihandel dem socialistischen Gedanken geradezu entgegengesetzt ist.« Diesen grundsätzlichen Standpunkt mit dem thatsächlichen Verhalten der socialdemokratischen Partei in den zoll- und handelspolitischen Streitfragen der Gegenwart in Einklang zu bringen und dadurch zu erweisen, dass trotz aller Verschiedenheiten der grundsätzlichen Auffassung doch bezüglich der »aktuellen Fragen« Gegensätze in der Partei nicht vorhanden sind, ist die Aufgabe der Schrift. Der Versuch ist zwar interessant, bietet aber zu Erörterungen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus keinen Anlass.

R. van der Borght.

Dr. O. Rapmund, Das öffentliche Gesundheitswesen; Allgemeiner Teil. Leipzig 1901. X und 336. C. L. Hirschfeld.

Das vorliegende Werk bildet einen Band des Frankenstein-Heckel'schen Hand- und Lehrbuchs der Staatswissenschaften.

Im ersten Abschnitt des ersten Teils giht Verf. eine kurze historische Uebersicht, der sich im zweiten Abschnitt Erörterungen über den Begriff und die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens und deren Durchführung anschliessen. Hierbei werden die Mitwirkung der Bevölkerung, die finanzielle Durchführung und der volkswirtschaftliche Geldwert der sanitären Massnahmen erörtert unter Bekämpfung der Malthus'schen Lehre und der philosophischen Einwände gegen den Nutzen der Gesundheitswirtschaft.

Der dritte Abschnitt erörtert die Organisation des Gesundheitswesens und der Behörden. Hierbei werden die Vorbildung der Beamten und die Untersuchungsämter dargelegt.

Auf diesen allgemeinen Abschnitt folgen nunmehr die Verhältnisse in den einzelnen Ländern unter Vorantritt von Deutschland und den einzelnen Bundesstaaten, unter denen Sachsen, Hessen und Hamburg sich durch vorzügliche Organisation auszeichnen. Die Schaffung des Reichsgesundheitsrates und die endliche Reform des preusischen Medizinalwesens zeigen viele Fortschritte und lassen gerade jetzt eine derartige Zusammenstellung sehr erwünscht erscheinen.

Den in der Theorie grössten Fortschritt hat in der letzten Zeit wohl Oesterreich zu verzeichnen durch Einführung der Sanitätsinspektoren; in der Praxis leidet diese Einrichtung noch daran, dass diese Beamten noch zu viel den Bureau-Schimmel reiten müssen. Die Einrichtung verdient an sich überall nachgeahmt zu werden, weil solche Inspektoren eine sehr günstige Vermittlung zwischen den untersten und obersten Instanzen ausüben können, wenn man sie nicht mit Schreibereien und Berichterstattung überladet. Bei Oesterreich vermisse ich die Erwähnung des dem Ministerium des Innern angegliederten, jetzt neben dem obersten Sanitätsrate bestehenden wissenschaftlichen Beirates für die Nahrungsmittelangelegenheiten und die Einrichtung der 5 allgemeinen, an die hygienischen Universitätsinstitute angegliederten Untersuchungsanstalten. Da diese Einrichtung sogar über das in Sachsen und Hamburg durchgeführte hinausgreift, hat in diesem Zweige der Organisation Oesterreich einen bemerkenswerten Fortschritt aufzuweisen. Bei Ungarn hätte vielleicht die Bestellung der Professoren der Hygiene in den Mittelschulen als ein treffliches Mittel zur Verbreitung der Hygiene im Volk erwähnt werden können.

Leider hat noch keine kontinentale Medizinalbehörde die Machtbefugnisse der englischen Local Government Board, welcher erforderliche Massnahmen auf Kosten der Lokalbehörden durchführen und die Kosten

durch Aufnahme von Anleihen oder durch Erhebung von Steuern decken kann. Unsere kontinentalen Medizinalbehörden haben alle noch so etwas dekretatives an sich, weil sie noch zu sehr bloss beratend wirken. Damit steht es in Verbindung, dass auf dem Kontinente noch zu viel Medizinalpolizei statt wirklicher öffentlicher Gesundheitspflege getrieben wird. Aber die Fortschritte gegen früher sind doch schon recht bedeutender und erfreulicher Art und bewegen sich mehr im Geiste der modernen Hygiene.

Den Schluss des ersten Teiles bildet eine Darstellung der internationalen Gesundheits-Behörden und Einrichtungen, die bei dem jetzigen Weltverkehr und der oft rapiden Ausbreitung von Weltseuchen von steigender Bedeutung sind. Die Zahl und die technische Ausrüstung der Sanitätsstationen lässt auch auf diesem Gebiete wesentliche Fortschritte erkennen. Die extremen Massnahmen sind überall verschwunden und durch ein sorgfältiges Ueberwachungssystem und eine sehr mässige Quarantaine ersetzt.

Der zweite Teil des Werkes behandelt die gesetzlichen Bestimmungen und Anhangsweise ist eine recht gute Litteraturübersicht von Lippert angefügt.

Das Werk bietet eine sehr gute Orientierung über das Gebiet.

Ferd. Hueppe.

Landgerichtsdirektor Dr. Becker. Die Wohnungsfrage und ihre Lösung auf baugenossenschaftlichem Wege. Dresden, von Zahn und Jaensch, 1901. 44 S.

Das Schriftchen enthält neben einem Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Frage (mit teilweise neuem statistischen Material interessant beleuchtet) die bei der Gründung und Leitung des »Dresdener Spar- und Bau-Vereins« massgebenden Gesichtspunkte.

Der Verf. erblickt in den Baugenossenschaften (Spar- und Bauvereine nach hannoverschem Muster) den »Kern, dessen Ausbildung die Lösung der Wohnungsfrage herbeiführen dürfte«. »Je grösser ihre Erstarkung und Ausbreitung, um so sicherer würden sie allen denjenigen Imponderabilien zur Entfaltung verhelfen, die das Genossenschaftswesen schon in seiner dermaligen Gestaltung zu einem bedeutsamen sozialpolitischen Faktor gemacht haben.«

Auch hier wird wieder hervorgehoben, dass die Geldbeschaffung grosse Schwierigkeiten bereitet, die wesentlich gemildert werden können, wenn es gelingt, die erforderlichen Baugelände von dem Staat oder den Gemeinden unter günstigen Bedingungen zu erhalten. Dabei hebt der Verf. einen Vorschlag besonders hervor, den der Dresdener Verein der Regierung und den Ständen des Königreichs Sachsen gemacht hat: Bei unentgeltlicher Ueberlassung von Bauland oder darlehnsweiser Gewährung des vollen zum Kauf und Bau erforderlichen Kapitals gegen billige Verzinsung die Genossenschaft zu verpflichten, nach 55 Jahren das bebaute Grundstück in gutem Zustande kostenlos an den Geber des Baulandes oder des Darlehns zu übergehen.

Besonderes Interesse beanspruchen die Mitteilungen über das bei dem Dresdener Verein geschaffene »Patronatsrecht«. Auf Grund eines Vertrags, dessen Wortlaut im Anhang beigefügt ist, sichert der Verein gegen eine auf die Dauer von 10 Jahren jährlich einmal zu schenkende Summe von 200 Mark dem Schenkgeber das dauernde Patronatsrecht für je eine Wohnung zu. Hiernach ist jeder Arbeitgeber in der Lage, gegen eine verhältnismässig geringe Summe seinen Arbeitern und Angestellten, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, vom Beginn der Mitgliedschaft an den dauernden Genuss einer billigen Mietwohnung zu gewähren, deren Mietpreis nicht erhöht werden kann. Dieser Einrichtung wird nach verschiedenen Richtungen ein besonderer Wert beigemessen. Neben der Möglichkeit, die Arbeiter eines Unternehmens auf verschiedene Teile des Stadtgebiets, in denen der Verein Wohnungen besitzt, verteilen und damit hinsichtlich der Oertlichkeit die beiderseitigen Wünsche berücksichtigen zu können, wird

hiervon die Vermeidung einer direkten Abhängigkeit erhofft. In einem zweiten (ein Jahr später erschienenen) Schriftchen »Die Vorteile der Baugenossenschaften für die Gesamtheit und den Einzelnen mit besonderer Berücksichtigung des Dresdener Spar- und Bauvereins und der Dresdener Verhältnisse«, Dresden 1902, Lehmann'sche Buchdruckerei, behandelt derselbe Verf. das gleiche Thema unter Benutzung des für die Dresdener Verhältnisse besonders interessanten statistischen Materials vom 1. Dezember 1900.

W. Franz.

Prof. Dr. K. Oldenberg. Arbeitsschutz in Gast- und Schankwirtschaften. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 3 und 4. Jena, G. Fischer, 1902, 74 S.

Während die Literatur des Fabrikarbeiterschutzes ins Unendliche gewachsen ist, kann man von jener über das freilich kleinere Gebiet des Arbeiterschutzes in Gast- und Schankwirtschaften das Gegenteil behaupten. Erst in der letzten Zeit begann man sich mit diesem Zweig des Arbeiterschutzes zu befassen. Die Möglichkeit dazu gaben, wie bekannt, die Arbeiten der Reichskommission für Arbeiterstatistik.

In dem ersten Kapitel »Arbeitsdauer und Gesundheit« der nun vorliegenden Schrift weist Oldenberg auf die schädliche Wirkung der heutigen Arbeitsdauer auf die Gesundheit hin, und zwar an der Hand statistischer Thatsachen. Kein Wunder, dass die Kellner selten militärtauglich sind und früh altern, Krebs und Herzkrankheiten, teilweise auch Typhus und Nierenkrankheiten, namentlich aber Tuberkulose als Todesursache bei ihnen relativ hervortreten, wenn sie einen 16stündigen, ja unter Umständen sogar 18stündigen Arbeitstag haben!

Im zweiten Kapitel »Arbeitsdauer und Familienleben« macht Oldenberg mit Recht darauf aufmerksam, dass der Kellnerberuf früher ein Durchgangsstadium im Leben des Wirtschaftsbeflissenen war und erst jetzt allmählich zum Lebensberuf werde. Der frühere Kellner etablierte sich nach einer Anzahl Dienstjahre als Wirt, während heute der Grossbetrieb das unmöglich macht. Zugleich kritisiert Oldenberg das Trinkgeldsystem. Er meint, dass dasselbe fallen müsse, weil es den Kellner an langer Arbeitszeit interessiert, an seine Stelle solle Gehalt treten, das Trinkgeldnehmen unter Strafe gestellt werden.

Was Oldenbergs positiven Vorschlag anbelangt, so besteht er im folgenden: 9 Stunden Ruhezeit in den bestehenden Wirtschaften, 10 Stunden als Bedingung für neue oder beim Besitzwechsel zu erneuernde Konzessionen. Diese Forderung dürfte als ganz bescheiden zu bezeichnen sein.

Wurde die Fabrikgesetzgebung durch eine Degeneration der Arbeiterbevölkerung veranlasst, so sehen wir heute dieselbe Erscheinung bei den »unproduktiven« Arbeitern in den Gast- und Schankwirtschaften; auch hier kann nur ein Schutzgesetz helfen.

F. Lifschitz.

Der deutsche Bauer und die Getreidezölle. Jena, Gust. Fischer. 1902. 207 S.

Der anonyme Verf. dieser Schrift geht mit ehrlicher Begeisterung von dem Postulate aus, dass der Bauernstand Deutschland erhalten bleiben müsse, koste es, was es wolle. In diesem Sinne versucht er die Bedeutung der Getreidezölle für die Landwirtschaft darzulegen und kommt in seiner scharfsinnigen und ziffernmässig-exakten Untersuchung zu etwa folgenden Resultaten, die ich kurz skizzieren will: Die Preise der Welthandelsgüter sind gesunken und die Absatzverhältnisse derselben haben sich für den Bauer sehr verschlechtert, während sie sich für die Waren des Lokalmarktes, Futtergetreide und Fleisch, verbessert haben. In der kapitalsintensiven Landwirtschaft scheiden sich die Betriebe in zwei Gruppen, den Grossbetrieb auf der einen und den Mittel- und Kleinbetrieb auf der anderen Seite. Für den ersteren muss das tote Inventar (Geräte, Maschinen), für den zweiten, also den Bauern, das lebendige Inventar (Gespann- und

Nutzvieh) massgebend sein. Demnach hat sich der Grossbetrieb dem Getreidebau und der Bauer sich der Viehzucht zu widmen. Es lässt sich bereits heute nachweisen, dass die Entwicklung diese Richtung eingeschlagen hat, indem der Bauer thatsächlich den Anbau von Brotgetreide immer mehr eingeschränkt hat. Das sind Spuren einer gesunden Entwicklung, denn der Bauer muss ihn einschränken, der Grossbetrieb muss ihn ausdehnen. Der Bauer verfüttert auch heute schon einen grossen Teil seiner Körnerernte an das Vieh, ist also garnicht an den Fruchtpreisen, sondern allein an den Viehpreisen interessiert. Da nun die Getreidezölle den Preis des Brotes erhöhen werden, wird der Konsument, falls es ihm nicht gelingt, diesen Mehrbetrag auf sein Produkt aufzuschlagen, bezw. seinen Arbeitslohn zu erhöhen, genötigt sein, seinen Konsum in feineren Nahrungsmitteln, wie Fleisch, Milch etc. einzuschränken. Es sinkt also der Fleischverbrauch, und die Absatzmöglichkeit des Bauers als Fleischproduzenten verringert sich. Da demnach die Getreidezölle dem Grossbetrieb ein künstliches Uebergewicht geben, so erweisen sich dieselben als eine schwere Schädigung des deutschen Bauern. —

Soweit — kurz skizziert — die Beweisführung des Verf. Dem Texte sind acht Anlagen angefügt, die in übersichtlicher Weise reiches Material aus den allgemeinen Ermittelungen über die Lage der Landwirtschaft in den einzelnen deutschen Staaten (Preussen 1888/89, Bayern 1894/95, Württemberg 1884/85, Baden 1883, Hessen 1884—86, Elsass-Lothringen 1884, Herzogtum Oldenburg 1895) und eine Statistik der Preise, Ernteerträge, Anbauflächen etc. bieten.[1]) Rein äusserlich möchte ich bemerken, dass der Verf. leider sehr ungenau und flüchtig zitiert, wodurch dem Leser m. E. die Kontrolle unnötig erschwert wird. Auch wäre es vielleicht angebracht gewesen, den einzelnen Tabellen, die in grosser Zahl den Text durchziehen, die Quellen hinzuzufügen.

Gegen die Schlussfolgerungen der Beweisführung möchte ich folgende Bedenken geltend machen:

Nehmen wir einmal an, die Forderung des Verf., dass der Bauernstand sich immer mehr der Viehzucht zuwende, sei berechtigt, so brauchen deswegen doch nicht die Bauern einen Getreidezoll als etwas ihnen schädliches anzusehen. Denn wie ich schon in meinem Referate über Pohles »Deutschland am Scheidewege«[2]) bemerkt habe, ist es durchaus wahrscheinlich, dass einer Erhöhung der Lebensmittelpreise eine Erhöhung der Löhne folgen wird. (Die »Konträrtheorie« Dietzels scheint mir durch Diehl, Moriz Naumann und Pohle widerlegt zu sein.) So braucht also durchaus keine Verminderung des Fleischkonsums einzutreten.[3]) Weiter aber scheinen mir die gewiss scharfsinnigen Ausführungen des Verf. an dem Fehler zu leiden, dass er die physikalisch-klimatischen Grenzen einer Erweiterung der Viehzucht nicht erwägt. von Rümker[4]) schreibt: »Deutschland kann aus physischen Gründen England niemals den Uebergang vom Ackerbau zum intensivsten Viehbetriebe nachmachen, denn es fehlt in dem kontinentalen Klima des überwiegend grössten Teils unseres Vaterlandes die Graswüchsigkeit des Bodens und die gleichmässige Feuchtigkeit der Atmosphäre, welche die Grundbedingungen für gute Weiden und damit für eine besonders ausgedehnte und hervorragend leistungsfähige Viehzucht sind.« — Aehnlich Dade:[5]) »Eine solche Ent-

[1]) Die scharfe Polemik (S. 205) gegen die Berechnung der Produktion von Schweinefleisch, die vom Deutschen Landwirtschaftsrate aufgestellt wurde, wird treffend widerlegt in der »Korrespondenz des Deutschen Landwirtschaftsrates«, Nr. 12, Berlin, den 11. April 1902.

[2]) Ztschr. für Socialw. V, Heft 5, cf. auch meinen Aufsatz in der Beilage zur Allg. Ztg., 20. V. 02.

[3]) Vgl. auch S. 53 der besprochenen Schrift.

[4]) Zitiert in Pohle, Deutschland am Scheidewege, 1902, S. 163.

[5]) »Die Agrarzölle« in Beiträge zur neusten Handelspolitik Deutschlands, 1901, II, S. 97.

wicklung, besonders ein Uebergang zur Viehzucht, kann auch nur in den Bezirken in Betracht kommen, die sich nach Boden, Klima, Besitz- und Absatzverhältnissen dazu eignen.«

Es ergiebt sich somit m. E. die Schlussfolgerung, dass auch der Bauernstand zu einem grossen, nicht zu unterschätzenden Teile auf den Verkauf von Brotgetreide angewiesen, also auch an lohnenden Getreidepreisen interessiert bleiben wird. Von einem absoluten Gegensatze zwischen Grossbetrieb und Bauerntum kann demnach nicht die Rede sein.

W. Ed. Biermann.

Arthur Friedrich, Doktor der Staatswirtschaft. Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Schlesiens Industrie unter dem Einfluss der Caprivischen Handelspolitik 1889—1900. Stuttgart und Berlin 1902. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfl. 192 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine der Einzeldarstellungen über die Wirkung der Caprivischen Handelspolitik auf die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmter Wirtschaftsgebiete, Provinzen, Einzelstaaten etc., wie sie vom Staatswirtschaftlichen Seminar der Universität zu München herausgegeben werden.

Der Verf. ist Schlesier, doch macht seine übrigens recht dankenswerte Arbeit nicht den Eindruck, als ob sie in der Hauptsache auf persönlicher Kenntnis der schlesischen Verhältnisse beruhe, vielmehr als ob überwiegend das vorliegende gedruckte Material als Grundlage gedient habe; insbesondere sind die Jahresberichte und einzelne sonstigen grösseren Arbeiten der schlesischen Handelskammern, namentlich derer zu Breslau und Oppeln, sowie der grösseren wirtschaftlichen Vereine Schlesiens ausgiebig benutzt worden, wobei sich der Verfasser sichtlich bemüht hat, neben den in diesen Publikationen niedergelegten Ansichten der Interessentenverbände ein eigenes Urteil zu bewahren; bei der meist nicht sehr tiefgehenden eigenen Kenntnis der Verhältnisse der verschiedenen Industriezweige Schlesiens dürfte das freilich nicht durchweg erreicht worden sein. Die Aufgabe ist auch eine so schwierige, erfordert eine so intensive Kenntnis der lokalen Einzelheiten, dass man von einer Seminararbeit einen ganz ausgereiften Erfolg nicht erwarten kann.

So enthält bereits die Einleitung eine ganze Reihe nicht völlig zutreffender Darstellungen. Wenn auf Seite 5 gesagt ist, die Zinkproduktion ist fast ausschliesslich im oberschlesischen Steinkohlengebiet mit zahlreichen Werken vertreten, so ist dieses »fast« nicht gerechtfertigt, denn Zinkwalzwerke giebt es in Schlesien wohl auch ausserhalb des genannten Gebiets, eine Zinkproduktion, d. i. die Erzeugung von Rohzink dagegen nicht. Denn der unbedeutende Nebenbetrieb der Kgl. Friedrichshütte ist füglich nicht erwähnenswert. Auch die Darstellung der Verbreitung der Eisenindustrie in Schlesien ist nicht zutreffend. Wenn mitgeteilt wird, dass dieselbe an der Malapane, im Kreise Oppeln, bei Waldenburg, sowie in Niederschlesien zwischen Bunzlau und Sprottau vertreten sei, so handelt es sich bei diesen Werken lediglich um Eisengiessereien, die fremdes Roheisen verarbeiten, Maschinenbauanstalten etc., aber nicht um die eigentliche Eisenhüttenindustrie. Die Blei- und Zinnwaarenfabrikation hat ihren Sitz nicht nur in Breslau, sondern auch in Oberschlesien, die Glasindustrie nicht nur bei Oppeln, Waldenburg und Josephinenhütte, sondern ihr Schwerpunkt liegt in der schlesischen Lausitz, bei Penzig, Weisswasser etc. und daneben kommen auch noch beträchtliche Fabriken in der Grafschaft Glatz (Johanneshütte bei Schlegel) und in Oberschlesien in Betracht. Die Chamotte-Töpferwaarenfabrikation hat nach dem Verf. ihren Hauptsitz in Bunzlau. Der Ausdruck selbst ist irrtümlich, denn es gibt wohl eine Chamottefabrikation und eine Töpferwaarenfabrikation, aber nicht eine Chamotte-Töpferwaarenfabrikation. Die hervorragendsten Werke der Chamotteindustrie liegen bei Saarau, Gleiwitz und Brieg;

namentlich das erstere hat eine Bedeutung weit über die Grenzen Schlesiens hinaus, aber auch aus Oberschlesien gelangen viel Chamottefabrikate zum Export.

Wenn gesagt wird, »die Leinwand- und Baumwollenindustrie hat ihren Sitz in den Kreisen von Leobschütz und Löwenberg, meist in und am Gebirge«, so handelt es sich wohl nur um einen Druckfehler und soll es heissen: von Leobschütz bis Löwenberg. Bei der Aufzählung der grösseren Spinnereien sind die sehr bedeutenden zu Breslau, Neusalz, etc. vergessen; die grosse Kammgarnspinnerei und -Weberei von Breslau und Umgegend hat bei der Erwähnung der Tuchfabrikation keine Berücksichtigung erfahren; der Bezirk der Webereien ist ebenfalls recht unvollständig angegeben. Wenn die Rübenzuckerfabrikation als namentlich zwischen Breslau und Schweidnitz hoch entwickelt dargestellt wird, so ist das zwar zutreffend, aber die bedeutende Zuckerindustrie Oderaufwärts, (Brieg, Löwen, der Kreise Ratibor, Leobschütz, Cosel u. s. w.), dann die Trachenbergs u. a. m. ist dabei ganz übersehen. In Breslau ist eine der wichtigsten Industrieen, die Müllerei, gar nicht erwähnt u. s. w.

Die Einteilung des Werkes: I. Teil: Die allgemeine Lage von Handel und Industrie in der Provinz Schlesien, II. Teil: Montan- und Maschinenindustrie, III. Teil: Textilindustrie, IV. Teil: Zuckerindustrie; Ergebnis und Schluss, bringt es mit sich, dass ausserordentlich hoch entwickelte Industriezweige Schlesiens nicht so berücksichtigt sind, wie dies wünschenswert gewesen wäre. Das gilt namentlich bei der Industrie der Steine und Erden, der Maschinen- und Wagenbauindustrie, der chemischen Industrie, der Papierindustrie, der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel (Müllerei, Mälzerei, Zuckerindustrie, Spiritus- und Spritfabrikation), der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und der polygraphischen Gewerbe, die alle an der Handelspolitik ein sehr erhebliches Interesse haben. Indessen muss man dem Verfasser eines Buches es schliesslich selbst überlassen, wie weit er seine Arbeit ausdehnen will; nur würde freilich der Titel eine umfassendere Berücksichtigung der anderen Industriezweige nicht nur als gerechtfertigt, sondern auch als notwendig haben erscheinen lassen.

Trotz dieser und einiger anderer kleiner Mängel, die zu erwähnen zu weit führen würde, bringt das vorliegende Buch in übersichtlicher Darstellung zur klaren Anschauung, welch ausserordentliche Vorteile gerade die Provinz Schlesien und ihre bedeutendsten Industrieen von der Caprivischen Handelsvertragspolitik gehabt haben, und es wird für alle die, welche nicht in der Lage sind, das vorliegende Material selbst aus den Quellen zu studieren, eine bequeme und rasche Uebersicht darüber gewähren, inwieweit die wichtigsten Industriezweige Schlesiens am Aussenhandel beteiligt sind. Es kann dem Buch daher eine weite Verbreitung namentlich in der Provinz, mit welcher es sich befasst, gewünscht werden.

G. Gothein.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Strasse 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Korporative Mietverträge.

Von

Rechtsanwalt Dr. **Ludwig Fuld** in Mainz.

Unter dem Einfluss der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse hat die Rechtsentwicklung schon in den verflossenen Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts dahin geführt, dass neben die Form des individuellen Vertrags diejenige des korporativen Vertrags getreten ist, zunächst allerdings nur in bescheidenem Masse. Der Unterschied zwischen beiden Verträgen ist ohne weiteres ersichtlich; bei dem individuellen Vertrag werden Inhalt und Bedingungen desselben durch die übereinstimmenden Willenserklärungen der Individuen festgestellt, die sich als vertragschliessende Teile einander gegenüberstehen, während bei dem korporativen die Feststellung des Inhaltes durch Korporationen oder Verbände erfolgt, welche die Gesamtheit der Individuen bezw. der Interessenten repräsentieren, die miteinander einen Vertrag eingehen wollen. Die Korporation kann eine Korporation im juristischen Sinne sein, sie braucht sie aber nicht zu sein; korporative Verträge sind auch solche, welche von Vereinen abgeschlossen werden, die der Rechtspersönlichkeit entbehren. Zur Zeit überwiegt noch der Abschluss durch letztere und es ist wahrscheinlich, dass die im Flusse befindliche Rechtsbildung, welche sich in Ansehung des korporativen Arbeitsvertrags deutlich genug bemerkbar macht, so lange in Deutschland die Berufsorganisationen der Arbeiter der Rechtspersönlichkeit entbehren, vor allem durch die Vereinigungen der Arbeiter gefördert und getragen werden wird, welche nach Massgabe der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs als Gesellschaften zu betrachten sind. Mit Rücksicht hierauf wäre es genau genommen richtiger, an Stelle des korporativen Vertrags von einem kollektiven Vertrag zu sprechen; indessen hat sich die erstere Bezeichnung seit längerer Zeit in der Terminologie der staatswissenschaftlichen und neuerdings auch der rechtswissenschaftlichen Literatur eingebürgert

und sodann wird mit der Bezeichnung »kollektiver Vertrag« auch noch ein anderer Sinn verbunden, so dass um deswillen die Gefahr des Missverständnisses nicht ausgeschlossen wäre. Es erscheint daher empfehlenswerter, an dem Ausdruck »korporativer Vertrag« festzuhalten und denselben der typischen Vertragsform, der Form des individuellen Vertrags scharf und bestimmt gegenüberzustellen.

Der individuelle Vertrag ist soeben als die typische Vertragsform bezeichnet worden; diese Bezeichnung ist nicht nur für das römische Recht zutreffend, sondern auch für die übrigen Rechte; denn wenn auch die mittelalterliche Rechtsbildung durchaus nicht arm ist an Beispielen für korporative Arbeitsverträge, so ist doch auch für diese Rechtsperiode der individuelle Vertrag immer als die Urform des Vertrags, gewissermassen als die Vertragsform par excellence anzusehen. Der individuelle Vertrag hat, diese Thatsache kann ausweislich der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte nicht bestritten werden, durchgängig stets eine grössere Bedeutung gehabt als der korporative und wenn sich heute die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse dahin entwickelt, man könnte vielleicht sagen, dahin zugesitzt haben, dass für die kommenden Perioden der Geschichte mit einem starken Hervortreten des letztern gerechnet werden muss, so darf doch anderseits nicht ausser acht gelassen werden, dass der individuelle Vertrag für die Mehrheit der Lebensverhältnisse auf absehbare Zeit hinaus die zur Anwendung kommende Vertragsform bildet und bilden wird. Für das ganze Gebiet des Kauf- und Tauschverkehrs wird der korporative Vertrag niemals von Bedeutung werden, weil es sich bei diesem stets um die Normierung von Leistungen und Gegenleistungen handelt, welche in den einzelnen Fällen den denkbar verschiedensten Inhalt haben; die Natur dieser Verträge widerstrebt daher einer Ordnung, die nicht eine individuelle ist und dies kann auch derjenige nicht verkennen, welcher der Meinung ist, dass der Gegensatz zwischen den Güteraustauschverträgen einerseits, den Organisationsverträgen anderseits, der schon in dem heutigen Recht sich scharf und bestimmt bemerkbar macht, wenn er auch nicht immer seiner Bedeutung entsprechend gewürdigt worden ist, in der künftigen Rechtsentwicklung noch in ungleich stärkerem Masse bedeutungsvoll werden dürfte.[1])

Die Anwendungsgebiete des individuellen und korporativen Vertrags können sich verschieben und sie verschieben sich thatsächlich, wofür die Gegenwart den besten Beweis liefert; die Verschiebung bietet

[1]) Vgl. Steinbach, Rechtsgeschäfte der wirtschaftlichen Organisation, Wien 1897, insbes. S. 99 u. f. g.; derselbe, Die Moral als Schranke des Rechtserwerbs und der Rechtsausübung (Wien 1898); derselbe Treu und Glauben im Verkehr (Wien 1900) S. 32 u. fg. Nothnagel, Execution durch soeiale Interessengruppen (Wien 1899).

eine gewisse Analogie zu der Grenzveränderung zwischen dem zwingenden und dem nachgiebigen Recht. Aber sie wird niemals so weit gehen, dass der korporative Vertrag vollständig an Stelle des individuellen treten kann. Trotz aller Fortschritte der Organisation der Gesellschaft auf beruflicher Grundlage wird der individuelle Vertrag sich immer als eine notwendige Form für die Regelung der gegenseitigen Rechtsverhältnisse erweisen. Die Vielgestaltigkeit des gesellschaftlichen Lebens mit seinen Bedürfnissen bietet nach wie vor für seine Anwendung einen ausgedehnten Raum.

Die Gründe, welche für die erheblichere Bedeutung des korporativen Vertrags in dem letzten Menschenalter massgebend sind, liegen, wie schon angedeutet, auf wirtschaftlich-gesellschaftlichem Gebiete; die Rechtsentwicklung und zwar sowohl die theoretische als auch die praktische ist ohne wesentlichen Einfluss darauf gewesen. Die Verschärfung der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Gegensätze und Unterschiede bedingte es, dass bei der Vereinbarung individueller Verträge der wirtschaftlich Schwächere regelmässig gezwungen ist, sich den Bedingungen zu unterwerfen, welche von Seiten des wirtschaftlich Stärkeren gestellt werden. Die wirtschaftliche Uebermacht oder, wenn dieser Ausdruck etwas zu scharf sein sollte, die wirtschaftliche Ueberlegenheit, weiss ihre Stellung mit dem Erfolge auszunutzen, dass dem andern Vertragsteil auch diejenigen Vorteile nicht zu Gute kommen, welche der Gesetzgeber ihm hat sichern wollen; die Ausschliessung des nicht unter den Schutz der öffentlichen Rechtsordnung gestellten Rechts im Vertragswege, welche seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs Deutschlands in einem für viele unerwarteten und unvermuteten Umfange bethätigt wird, ist in dieser Hinsicht ausserordentlich belehrend. Der Einzelne kann sich gegen solche Verträge, in denen nicht sowohl dem Gedanken der Parität als vielmehr der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichheit Rechnung getragen wird, nicht in genügendem Masse schützen; in den meisten Fällen bleibt ihm nur übrig, die von der Gegenseite gestellten Bedingungen anzunehmen oder sich mit dem Nichtzustandekommen des Vertrags wohl oder übel abzufinden. Wo es sich um den Abschluss von Verträgen handelt, bei welchen sich der eine Teil in dem Besitze einer thatsächlichen Monopolstellung befindet, tritt dies naturgemäss noch deutlicher hervor. Hier muss sogar derjenige, welcher weder zu den besitzlosen noch zu den minder bemittelten Schichten der Bevölkerung zu zählen ist, sich nicht nur ausnahmsweise den Bedingungen des andern Vertragsteils fügen, mögen sie ihm auch noch so hart und nachteilig erscheinen. Ein Beispiel hierfür, welches der jüngsten Wirtschaftsgeschichte angehört, enthalten die zahlreichen Lieferungsverträge, welche zu der Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur von den Eisenindustriellen mit

den Roheisensyndikaten abgeschlossen wurden. Die Syndikate verlangten Abschlüsse nicht nur für das Jahr 1900, sondern teilweise auch für die Dauer des Jahres 1901 und sie machten von der Annahme dieser Bedingung die Lieferung überhaupt abhängig. Trotzdem nun keine Gewissheit dafür bestand, dass die günstigen Verhältnisse auch während dieses langen Zeitraums unverändert fortbestehen würden, musste sich die Industrie vielfach zu dem Abschluss solcher langfristigen Lieferungsverträge auf der Grundlage der damaligen hohen Preise verstehen. Die Folgen zeigten sich, als die Konjunktur sich in der Richtung nach unten bewegte; die Syndikate forderten die Abnahme der bestellten Lieferungen, die Industrie, welche nicht mehr über genügende Fabrikationsaufträge zu entsprechenden Preisen verfügte, sah sich gezwungen, die teueren Materialien mitunter zu Preisen zu verarbeiten, dass kaum die Anschaffungskosten gedeckt wurden und übereinstimmend wurde auch von den objektiven Beurteilern der Lage die Ansicht vertreten, dass hierdurch die Ueberwindung der misslichen Verhältnisse innerhalb der Eisenindustrie erheblich erschwert worden sei. Versuche, welche gemacht wurden, um diese Verträge im Rechtswege anzufechten, erwiesen sich in der Hauptsache als erfolglos. Der individuelle Vertrag ist eben machtlos, um die Benachteiligung des wirtschaftlich schwächern Vertragsteils durch den stärkern abzuwehren und diese Machtlosigkeit verkörpert sich in deutlichster Weise insbesondere dann, wenn der einzelne Vertragswillige einer festgeschlossenen, potenten Organisation gegenübersteht, welche mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln das Ziel verfolgt, das Interesse ihrer Angehörigen zu fördern. In je höherem Masse die Vertragsfreiheit benutzt wurde, um der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Machtstellung auf rechtlichem, speziell privatrechtlichem Gebiete Ausdruck zu geben, umsomehr musste sich mit fortschreitender Erkenntnis der Ursachen dieser Erscheinung die Ueberzeugung den Interessenten aufdrängen, dass der individuelle Vertrag durch den korporativen ersetzt werden müsse, wenn man eine gründliche Beseitigung der insoweit vorhandenen Missstände und eine Regelung der Vertragsverhältnisse erstreben wolle, die nicht nur formell, sondern auch materiell eine gleiche und gerechte für beide Teile sei. Die Organisation der Angehörigen einer bestimmten Interessengruppe erwies sich auch im Hinblick hierauf geboten und als den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend.

Steinbach hat in seinem geistvollen Vortrag über Erwerb und Beruf[3]) darauf aufmerksam gemacht, dass das der neueren Wirtschaftsentwicklung eigentümliche Entstehen und Wachsen zahlreicher beruflicher Organisationen eine auffallende Analogie bilde mit den Geschehnissen

[3]) Erwerb und Beruf (Wien 1896) S. 50.

in der zweiten Hälfte des Mittelalters, da mit dem Sinken der staatlichen, der Königsgewalt, mit der wachsenden Unsicherheit und Gefahr der Verhältnisse für den Einzelnen, überall in Stadt und Land, Organisationen des Schutzes und der Sicherung der Existenz entstanden. »Heutzutage«, so fährt der genannte Schriftsteller fort, »entsteht eine analoge Entwicklung zwar nicht durch die Unsicherheit der physischen und rechtlichen Persönlichkeit, denn diese hat in dem modernen Staate ihre Garantie gefunden, wohl aber durch die Unsicherheit der wirtschaftlichen Existenz. Der schrankenlose Wettbewerb der heutigen Wirtschaftsordnung bedroht die Existenz zahlloser und nicht bloss wirtschaftlich ganz schwacher Personen und selbst die wirtschaftlich stärkeren scheuen dieses gefahrvolle, leichenbedeckte Schlachtfeld. In ihrer Sorge und Furcht vor diesem unbarmherzigen Kampf ums Dasein und seinem Ausgange finden sie sich bereit, einen Teil ihrer wirtschaftlichen Freiheit und Selbständigkeit und die mit der Uebung derselben möglicher Weise verbundenen Chancen eines grösseren wirtschaftlichen Erfolgs zu opfern; sie vereinigen sich, um im Kampf stärker zu sein oder unterordnen sich einem social oder wirtschaftlich Stärkeren, wenn ihnen dadurch ihre Existenz besser gesichert erscheint. In beiden Fällen entstehen berufliche Organisationen mit vorwiegenden Pflichten, im ersten Falle gegen den Verband, im zweiten Falle gegen den Dienst- oder Arbeitsherrn.«

Steinbach hebt in diesen Ausführungen sehr richtig hervor, dass es am letzten Ende die Sorge um die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz ist, welche zu der Bildung der Berufs- und Interessentenorganisationen führt. Die wirtschaftliche Existenz wird aber auch durch die einseitige Geltendmachung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ueberlegenheit in dem individuellen Vertrag bedroht und daher mussten diese Organisationen den Abschluss korporativer Verträge als eines der vornehmsten und wichtigsten Mittel zu der Erreichung ihrer Zwecke vor allem in den Kreis ihrer Thätigkeit einbeziehen. Es ist kein Zufall, dass die Zweckmässigkeit der Vereinbarung korporativer Verträge sich zuerst auf dem Gebiete des Arbeitsvertrags im Allgemeinen und des gewerblichen Arbeitsvertrags insbesondere Anerkennung verschaffte; durch den Arbeitsvertrag wird dem Arbeitgeber die Verfügung über die Arbeitskraft des Arbeiters eingeräumt, der Inhalt der Leistungspflicht des Dienstverpflichteten ist insoweit ein von dem Inhalte der bei andern Verträgen bestehenden Leistungspflicht wesentlich verschiedener und dieser Verschiedenheit trägt auch die Gesetzgebung, namentlich die moderne, Rechnung. Die menschliche Arbeitskraft beansprucht, soweit sie als Vertragsgegenstand in Betracht kommt, eine besondere Berücksichtigung. Anderseits ist die Gefahr einer einseitigen Geltendmachung

der Interessen der einen Vertragspartei, also des Dienstberechtigten, bei diesem Vertrag eine besonders naheliegende, nicht nur in Zeiten, in welchen das Arbeitsangebot die Arbeitsnachfrage bei Weitem übersteigt, sondern auch in solchen, in welchen der Arbeitswillige ohne wesentliche Bemühungen schlankweg Arbeit findet. Der korporative Arbeitsvertrag, geschlossen zwischen der Korporation der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, bietet die Garantie gegen die Regelung der Vertragsverhältnisse im Sinne eines einseitigen Interessenstandpunktes, er schafft ein Recht, das den Wünschen und Forderungen der beiden Vertragsparteien entspricht.

Der Widerstand gegen korporative Arbeitsverträge ist in den meisten Industrieländern, mit Ausnahme Englands allerdings auf seiten der Unternehmerschaft zum guten Teile noch ein sehr starker und man kann sich keiner Täuschung darüber hingeben, dass es verhältnismässig noch vieler Anstrengungen bedürfen wird, um ihn zu überwinden. Hierzu dürfte aber die überraschende Entfaltung des Organisationsgedankens ganz erheblich beitragen, die ihren Höhepunkt offenbar noch nicht erreicht hat. Je dichter das Netz der Organisationen der Berufsgenossen und Interessenten wird, je mehr sich der Thätigkeitskreis derselben erweitert, je intensiver sich zugleich ihre Arbeit gestaltet, umsomehr wird auch die Erkenntnis Platz greifen, dass dem allgemeinen Interesse, mit welchem das wohlverstandene Interesse der Unternehmerschaft durchaus parallel geht, durch Vereinbarungen des Vertragsinhaltes von Organisation zu Organisation besser gedient wird, als durch den individuellen Vertrag.

Die Verhältnisse, welche den Uebergang von dem individuellen Vertrag zu dem korporativen für gewisse Gebiete als wünschenswert erscheinen lassen, sind auch in Ansehung des Mietrechts zum guten Teil vorhanden, des Mietrechts, nicht wie es in dem Gesetzbuch, sondern wie es in der praktischen Rechtsübung enthalten ist. Der Vertrag, durch welchen die Miete einer Wohnung geregelt wird, beansprucht eine ungleich erheblichere Wichtigkeit als sie den meisten Güteraustauschverträgen zuerkannt werden kann. Das Bedürfnis des Menschen, sich eine Wohnung zu verschaffen, ist ein derart gebieterisches, dass seine Befriedigung auch unter Aufwendung der grössten Opfer erfolgen muss. Nächst dem Ernährungsbedürfnis ist das Wohnungsbedürfnis das dringendste. Mit Rücksicht auf diesen Charakter desselben ist bei der Vereinbarung über den Inhalt des Wohnungsmietvertrags der eine Teil, der Wohnungssuchende, der Mieter, leicht geneigt, sich den ihm von der Gegenseite gestellten Bedingungen zu unterwerfen, mögen sie auch hart und drückend für ihn sein. Es kommt noch hinzu, dass infolge der starken Vermehrung der Bevölkerung in den Städten, namentlich in den Industrie- und grossen Handelsstädten, welcher die Vermehrung der

Häuser und Wohnungen nicht entsprochen hat, die Nachfrage nach Wohnungen, inbesondere nach den für die minderbemittelten und unbemittelten Schichten der Bevölkerung allein in Frage kommenden kleinen Wohnungen eine derart starke ist, dass das Angebot weit hinter ihr zurückbleibt. Die Vermieter, deren Häuser ohne ihr Zuthun infolge der Entwicklung der Städte eine ausserordentliche Wertsteigerung erfahren haben, befinden sich also in der für sie glücklichen Lage, die Vorteile aus einem thatsächlichen Monopol ziehen zu können, aus einem Monopol, dessen Entstehung vollständig unabhängig von ihnen und ihrer Thätigkeit war. Es ist bekannt und im Laufe der zahlreichen Erörterungen der Wohnungsfrage, die neuestens in ein anderes Stadium getreten zu sein scheint, oft genug betont worden, dass die Ausnützung dieser Stellung allgemein eine äusserst intensive ist und dass sie einerseits in der Bestimmung der Preise, anderseits aber in den Vertragsbedingungen zum Ausdruck kommt, welche den Inhalt des regelmässigen Mietvertrags zu bilden pflegen. Was den letzten Punkt anlangt, der uns hier allein beschäftigt, so stehen wir heute in Deutschland der nicht zu bestreitenden Thatsache gegenüber, dass das Reich ein Mietrecht erlassen hat, mit dem man sich sowohl vom Standpunkte der Interessen der Vermieter als auch unter dem Gesichtspunkt der Interessen der Mieter in der Hauptsache einverstanden erklären kann, das aber praktisch nicht zur Anwendung kommt, weil es im Vertragswege durch ein Mietrecht ersetzt wird, das lediglich dem einseitigen Interesse der Vermieter entspricht.

Das bürgerliche Gesetzbuch Deutschlands hat sich der Durchbildung des Privatrechts mit reifen, socialpolitischen Gedanken gegenüber im allgemeinen vorsichtig verhalten, Experimente gewagten Charakters vermieden und nur solche Neuerungen eingeführt, für welche sich die Rechtsüberzeugung unzweideutig aussprach; bei der Ordnung des Mietrechts, bei der Abgrenzung der Rechte und Pflichten des Vermieters und Mieters ist es durchaus behutsam und in voller Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen vorgegangen und die unbefangene und vorurteilslose Würdigung wird daher allerdings das Urteil nur bestätigen können, dass ihm der Ausgleich zwischen den einander widerstreitenden allerdings doch nur teilweise widerstreitenden Interessen, in der Hauptsache wohl gelungen ist. Das Wohnungsmietrecht, wie es vor dem Erlass des Bürgerlichen Gesetzbuchs in dem grössten Teile Deutschlands galt, befand sich in einem Zustand, der als ein vollständig erstarrter zu bezeichnen war; seit Jahrhunderten hatte der Staat sich damit begnügt, die Bestimmungen des römischen Rechts ohne weiteres auf die von den römischen doch vollständig verschiedenen modernen Verhältnisse anzuwenden; die besondere Natur des Wohnungsmietvertrags, das gewaltige

Interesse des Staates und der Gesellschaft an der Herstellung befriedigender Wohnungszustände, hatte keine Beachtung gefunden und die schroffe Rechtsungleichheit zwischen dem Vermieter und dem Mieter, welche das Mietrecht des römischen Rechts kennzeichnet, erhielt sich bis unmittelbar an die Schwelle des 20. Jahrhunderts. Es ist an anderer Stelle ausgeführt worden, dass man auf die Regelung des Mietrechts in dem römischen Recht den Ausdruck einer einerseitigen Klassengesetzgebung ohne jegliches Bedenken anwenden darf. Jene von einem der grössten Kenner und man darf wohl sagen grössten Verehrer des römischen Rechts, von Rudolph Ihering, in demselben gerügte Ungleichheiten, die nicht sowohl durch objektive Gründe geboten waren als vielmehr eine Bevorzugung eines Standes oder einer Klasse von Personen auf Kosten anderer bezweckten und deren letzter Grund lediglich in dem socialen Übergewicht des Einflusses besteht, den dieser Stand auf die gesetzgebende Gewalt auszuüben und in seinem egoistischen Interesse auszubeuten verstand, sie finden sich vor allem in grösserer Anzahl in dem römischen Mietrecht. Weder das Gesetzbuch Friedrichs des Grossen noch dasjenige Napoleons I. hatte es vermocht, das Mietrecht von dem plutokratischen Charakter, von der Tendenz einseitiger Berücksichtigung der Interessen der Vermieter zu befreien, der Bann des romanistischen Gedankenkreises erwies sich bei der Fertigstellung dieser Gesetzbücher stärker als der Wille und die Einsicht hervorragender Männer der damaligen Zeit, welche keineswegs die Härten dieser Rechtssätze übersahen und auch des Verständnisses für die Beachtung der Gesichtspunkte mit nichten entbehrten, die wir heute als sociale zu bezeichnen uns gewöhnt haben. Erst dem bürgerlichen Gesetzbuch des neuen Reichs ist es gelungen, durch Durchdringung mit den socialen Gedanken der Neuzeit der erstarrten Materie neues Leben einzuflössen und so ein Mietrecht zu schaffen, das jedenfalls den geltenden Mietrechten fast aller übrigen Kulturvölker bei weitem überlegen ist. Der Gesetzgeber hat durch seine Vorschriften vor allem bezweckt, zwischen den Parteien Rechts- und Pflichtengleichheit herzustellen, er wollte mit der einseitigen Berücksichtigung der Interessen des Vermieters gebrochen wissen; der Mieter sollte dagegen ausreichend geschützt werden, dass der Vermieter seine wirtschaftliche Ueberlegenheit dazu benutzt, um durch drückende Vertragsbestimmungen die ihm obliegenden Verpflichtungen auf ein Mindestmass zu reduzieren, hingegen den Mieter durch unangemessene Vermehrung seiner Pflichten an der sachgemässen Verfügung über die Wohnung zu verhindern. Der Gedanke, den wirtschaftlich Schwächeren gegen den Stärkeren zu beschützen, kommt in verschiedenen Bestimmungen des Mietrechts des B. G. B. zur Anerkennung; man kann es den Gegnern dieser Vorschriften zugeben, dass

der Mieter keineswegs immer als derjenige zu bezeichnen ist, welcher auf die Qualifikation des Schwächeren vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus Anspruch hat, allein soweit es sich um die Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten und unbemittelten Bevölkerung handelt, ist dies doch zumeist der Fall. Gerade diese Bevölkerungsschichten, die im Verhältnis einen sehr erheblichen Teil ihres Einkommens für Wohnungszwecke verausgaben, vielleicht verausgaben müssen, sind aber der Gefahr, durch harte Vertragsbedingungen bedrückt zu werden, in hervorragendem Masse ausgesetzt und die Verwirklichung des Schutzgedankens ist dieserhalb im Hinblick auf sie vollkommen berechtigt, seine praktische Durchführung in dem Bürgerlichen Gesetzbuch bildet einen sowohl in ethischer als auch in socialer Beziehung nicht hoch genug zu bewertenden Fortschritt. Das Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist nun im grössten Umfange durch die zwischen den Mietparteien abgeschlossenen Mietverträge ausser Kraft gesetzt worden, die Absichten, welche der Gesetzgeber mit ihm verband, sind nicht in Erfüllung gegaegen, die Hoffnungen, die er auf seine Anwendung und Handhabung setzte, haben sich zum grössten Teile als Illusionen erwiesen. Die Richtigkeit dieser Behauptung kann auf Grund der Prüfung der seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches abgeschlossenen Mietverträge nicht bestritten werden; die vertragsmässige Abänderung des positiven Rechts hat lediglich vor denjenigen Vorschriften Halt gemacht, welchen der Gesetzgeber den Charakter des zwingenden Rechts verliehen hat oder deren Aufrechthaltung unter Umständen eine Verletzung der guten Sitten bedeuten würde. Die Ausschliessung des Gesetzesrechts zum Nachteile der Mieter konnte insbesondere um deswillen seitens der Vermieter erfolgreich durchgeführt werden, weil die Vermieter, soweit sie Hausbesitzer sind, eine in ihrer Art geradezu ausgezeichnete Organisation besitzen; der Centralverband städtischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine repräsentiert die lokalen und provinzialen Vereine bezw. Verbände der städtischen Haus- und Grundbesitzer; die straffe Zentralisation hat es ihm ermöglicht ein wirtschaftlicher Faktor von Bedeutung zu werden, dessen Versuche, die Gesetzgebung im Sinne der von ihm vertretenen Interessen und Interessenten zu beeinflussen, keineswegs immer ergebnislos verlaufen sind.

Die Mieter haben dieser Organisation eine auch nur annähernd gleichwertige Organisation noch nicht gegenüberzustellen, ihre Organisationsbestrebungen scheinen die Kinderkrankheiten noch nicht überwunden zu haben. Es fehlt auch vielfach noch an dem erforderlichen Verständnis und Interesse für die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller. Sonderbestrebungen, Eifersüchteleien und mancherlei Unterströmungen haben sich bis jetzt noch bemerkbar gemacht und diesen Momenten ist

es wohl vor allem zuzuschreiben, dass es noch nicht gelungen ist, den bestehenden Zentralverband der Mietervereine, so zu entwickeln, dass er über die gleichen Machtmittel verfügte, wie der Zentralverband der Hausbesitzervereine. Auch die Bildung lokaler Mietervereine, welche doch den Unterbau der Zentralorganisation bilden müssen, geht nur langshm vor sich und das Tempo der Entwicklung entspricht mit nichten den Erwartungen, welche nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches auch von solchen Personen gehegt wurden, die mit nichten einer allzu optimistischen Beurteilung der betreffenden Verhältnisse geziehen werden können. Der Widerstand des einzelnen Mieters gegen den ihm angesonnenen Vertragsinhalt ist in den meisten Fällen erfolglos. Wenn nun, wie nicht zu bezweifeln ist, der Gesetzgeber aus wirtschaftlichen Gründen sowie socialpolitischen Erwägungen ersten Ranges, einen hohen Werth darauf gelegt hat, dass die Rechtsverhältnisse des Vermieters und Mieters sich nach Massgabe der von ihm erlassenen Vorschriften beurteilen, so muss ihn diese Beseitigung der letzteren veranlassen, über die geeigneten Mittel nachzudenken, durch welches es verhütet würde, dass seine Anordnungen nur auf dem Papiere stehen. Es liegt nahe darauf hinzuweisen, dass das einfachste und auch zweifellos wirksamste Mittel in dem Uebergang von nachgiebigem Recht zu zwingendem Recht besteht und die Betretung des zu diesem Ziele führenden Weges ist auch schon wiederholt von namhafter Seite, z. B. von Sohm, warm empfohlen worden. Besonders energisch tritt hierfür in der vom Verein Reichswohnungsgesetz veröffentlichten Abhandlung über das Mietrechtsverhältnis und seine Reform Stier-Somlo ein.[4]) Die Abgrenzung der Herrschaftsgebiete des nachgiebigen und zwingenden Rechts kann niemals einen absoluten, sondern nur einen relativen Charakter haben und demgemäss ist das der Vertragsfreiheit überlassene Gebiet zu den verschieden Zeiten ein recht verschiedenes. Die Thatsache ist so gut wie unbestritten, dass in der deutschen Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte die Tendenz mehr und mehr zum Ausdruck gekommen ist, das Herrschaftsgebiet des zwingenden Rechts auf Kosten desjenigen des nachgiebigen Rechts zu erweitern; zu einem Abschluss ist diese Entwicklung noch nicht gekommen, nicht einmal zu einem vorläufigen und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass derselbe in absehbarer Zeit auch noch nicht erwartet werden darf. Es kann dieserhalb auch damit gerechnet werden, dass früher oder später diejenigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Wohnungsmiete, welche durch die von den Hausbesitzervereinen festgestellten Verträge

[4]) Stier-Somlo, Unser Mietrechtsverhältnis und seine Reform, Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht, 1901.

ausser Kraft gesetzt worden sind, zum grössern oder grössten Teile unter den Schutz des öffentlichen Rechts gestellt und hierdurch der Abänderung entzogen werden.[5]) Der Zeitpunkt aber, in welchem dies geschehen wird, entzieht sich vorab noch durchaus der näheren Bestimmung. Zunächst ist nicht unbeachtet zu lassen, dass das Reich sich überhaupt nicht sonderlich beeilen wird, einzelne Teile des Bürgerlichen Gesetzbuchs einer Abänderung zu unterwerfen, welche grundsätzlich wie praktisch einen bedeutsamen Charakter hat; man wird voraussichtlich die Bewährung der neuen Bestimmungen während einer nicht allzu kurzen Periode, man wird die Sammlung ausgiebiger Erfahrungen abwarten, bevor man sich hierzu entschliesst. Sodann darf auch nicht übersehen werden, dass die allgemeine Rechtsüberzeugung für eine Reform grundsätzlichen Inhalts, wie sie in der Behandlung zahlreicher Vorschriften des Mietrechts als absoluter Rechtssätze zu erblicken wäre, reif sein muss; ob dies jetzt schon der Fall ist, dürfte auch demjenigen fraglich sein, welcher mit der hierin enthaltenen weiteren Beschränkung der Vertragsfreiheit durchaus einverstanden ist, gar nicht zu reden von den grundsätzlichen Gegnern der Erweiterung des Kreises der zwingenden Rechtsnormen, die jede hierauf abzielende Massregel verwerfen, und darin eine Preisgabe des Prinzips des Rechtsstaates erblicken. Bei aller Sympathie für diese folgerichtige Durchführung eines die moderne Gesetzgebung in den meisten Ländern beherrschenden Gedankens können und wollen wir uns daher darüber nicht täuschen, dass es sich hierbei um Zukunftgesetzgebung und Zukunftjurisprudenz handelt, welche die gegenwärtige Generation vielleicht noch erleben wird, welche vielleicht aber erst das Besitzthum der kommenden Generation bilden dürfte. Mit der Verbesserung der bestehenden Mietrechtsverhältnisse darf und kann aber so lange nicht gewartet werden, es gilt vielmehr schon heute dafür zu sorgen, dass das praktisch zur Anwendung kommende Mietrecht die Interessen beider Vertragsteile gleichmässig berücksichtigt und dieserhalb muss auf anderem Wege versucht werden, der Oktroyierung der von den Hausbesitzerverbänden einseitig beschlossenen Mietverträge ein Ende zu bereiten. An einem Wege auf dem sich dies erreichen lässt, fehlt es aber nicht, seine Betretung ist auch nicht mit übermässigen oder gar unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft; an dem Beginn des Wegs, den wir hier im Auge haben, steht eine Tafel mit den Worten: »Korporativer Mietvertrag«.

Die Anwendung der Grundsätze, welche bei der gemeinsamen Feststellung des Inhaltes des Arbeitsvertrags durch die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu dem Erfolge geführt haben, ein

[5]) Stier-Somlo, a. a. O. S. 10 u. ff.

Arbeitsrecht zu schaffen, das den beiderseitigen Interessen Rechnung trägt, die Anwendung der Grundsätze, vermöge welcher eine wirkliche Interessengemeinschaft zwischen denjenigen begründet worden ist, deren Interessen als gegensätzliche und einander schroff gegenüberstehende oft genug erachtet werden, auf die Vereinbarungen zwischen dem Mieter und Vermieter über die beiderseitigen Rechte und Pflichten bezeichnet das Mittel, durch das sich auch ohne Eingreifen der Gesetzgebung ein für alle Beteiligten gerechter und billiger Rechtszustand herstellen lässt. Die Durchführung des Gedankens des korporativen Mietsvertrags ist mit der Einführung eines einheitlichen Mietvertrags für ganz Deutschland, des sogenannten Normal-Mietvertrags, unverträglich. Die Verhältnisse, wie sie in den einzelnen Teilen Deutschlands bestehen, in der Millionenstadt, der Grossstadt, der Fabrikstadt, der Provinzialstadt u. s. w. sind der Art von einander verschieden, dass sie nicht nach einer Schablone beurteilt werden können. Mietverträge, die vielleicht für Berlin und Hamburg geeignet sind, eignen sich nicht für Düsseldorf oder Wiesbaden und dies wird auch von den Hausbesitzervereinen selbst zum guten Teile zugegeben. Um nur ein Beispiel anzuführen, so lässt sich die im Gegensatze zu dem Bürgerlichen Gesetzbuche vielfach vereinbarte Vorauszahlung des Mietzinses an Stelle der Nachzahlung in einem Orte mit starker, in den Fabriken arbeitender Bevölkerung überhaupt nicht durchführen, weil der Lohn derselben erst nach der Arbeitsleistung und nicht schon vor derselben ausbezahlt wird. Damit soll nicht gesagt werden, dass korporative Mietverträge mit Erfolg nur auf lokaler Grundlage von den lokalen Organisationen der beiderseitigen Interessenten abgeschlossen werden können. In Bezirken von grösserer oder geringerer Ausdehnung, in welchen die Verhältnisse im wesentlichen gleich oder gleichartig sind, wird man ohne Schädigung derselben derartige Vereinbarungen mit Wirksamkeit für den ganzen Umfang des Bezirks treffen können und wo die Voraussetzung hierfür vorhanden ist, erscheint dies auch in hohem Grade wünschenswert. Wo dies aber nicht der Fall, darf nicht um der äussern Gleichförmigkeit willen auf die Annahme übereinstimmender Verträge hingearbeitet werden. Auch die korporativen Arbeitsverträge gleichen einander nicht und können nicht denselben Inhalt haben; der Arbeitsvertrag, welcher sich für die Verhältnisse der Textilarbeiter eignet, würde den Bedürfnissen, wie sie in der Möbelindustrie vorhanden sind, nicht entsprechen. Der Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse muss Rechnung getragen werden, will man nicht auf eine wirklich befriedigende Regelung verzichten; hierüber sollte die Generation nicht im Zweifel sein, welche den Zweck im Recht als das leitende Motiv jeder rechtlichen Ordnung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen betrachtet, gleichviel ob es sich um die Regelung durch

den Willen der Gesetzgebung, des Staates oder durch die Vereinbarung der Parteien handelt. Der Einheitsmietvertrag ist ein Traum nicht nur für jetzt sondern überhaupt für absehbare Zeiten, denn es ist durchaus unwahrscheinlich, dass die Verhältnisse, welche bei der Regelung der Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern in Betracht kommen, sich dahin entwickeln werden, dass die zwischen den einzelnen Teilen des Landes vorhandenen Unterschiede der Hauptsache nach verschwinden. Ob eine solche Entwicklung wünschenswert wäre, sei es in gesellschaftlicher, sei es in wirtschaftlicher Beziehung, kann dahingestellt bleiben.

Weil die Vereinbarung eines einheitlichen Mietvertrags nicht möglich ist, bildet auch der bereits erwähnte Umstand kein Hindernis gegen die Durchführung des gegenwärtigen Vorschlags, dass der Organisation der Hausbesitzer eine gleichwertige Organisation der Mieter mit straffer Zentralisation noch nicht gegenübersteht. Lokale Mietervereine bestehen bereits an vielen Orten Deutschlands, ihre Anzahl hat sich seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Ersetzung der wichtigsten Vorschriften desselben über den Mietvertrag durch die von den Hausbesitzervereinen beschlossenen Bestimmungen immerhin erheblich vermehrt. Wenn die Ausbreitung dieser Vereine bisher noch nicht mit der Raschheit vor sich gegangen ist, wie vielfach erwartet wurde, so liegt die Ursache, abgesehen von einer leider noch immer sehr verbreiteter Gleichgiltigkeit der Mieter und der Unkenntnis des Unterschieds zwischen dem Gesetzesrecht und Vertragsrecht, jedenfalls teilweise auch in der relativen Einfluss- und Wirkungslosigkeit der Mietervereine, wenigstens eines grossen Teils derselben. Es soll und kann nicht bestritten werden, dass manche Mietvereine auch unter den ungünstigen Verhältnissen, mit denen sie seither zu rechnen hatten, eine recht beachtenswerte und rühmliche Thätigkeit entfalteten und auch gewisse Erfolge aufweisen können, die, an dem Massstab des Erfolgs der Hausbesitzervereine gemessen, klein und unbedeutend sein mögen, für die Mieter aber immerhin von Wert waren. Die Ansätze zu einer dem allgemeinen Interesse erspriesslichen Thätigkeit derselben sind zweifellos vorhanden, wenn auch in den verschiedenen Orten in verschiedenem Masse, und es bedarf wohl nur eines geeigneten Arbeitsfeldes, damit diese Thätigkeit sich beleben und enfalten kann. Ein solches Arbeitsfeld ist aber in der Vereinbarung korporativer Mietverträge zu erblicken. Mit Bestimmtheit darf angenommen werden, dass, wenn erst einmal die Möglichkeit, solche Verträge zum Abschluss zu bringen, nicht nur ausnahmsweise praktisch dargethan ist, die Mieter allenthalben zusammentreten, sich organisieren, um gemeinsam mit der Organisation der Hausbesitzer über den Inhalt des Vertrags zu beraten und zu beschliessen. Die Organisation der Mieter braucht zu diesem Zwecke nicht

einmal die Rechtspersönlichkeit zu besitzen; verfügt sie über dieselbe, so ist dies selbstverständlich nur von Vorteil, da einerseits ihre Autorität hierdurch gestärkt, anderseits die Zusammenhörigkeit ihrer Mitglieder befestigt wird; der Mieterverein, welcher eingetragener Verein ist, kann dem Hausbesitzerverband gegenüber doch eine intensivere Garantie für die Beachtung des gemeinschaftlich beschlossenen Mietvertrags seitens der zu ihm gehörigen Mieter übernehmen als ein Verein, welcher der Anerkennung als juristische Person entbehrt und dieserhalb rechtlich nur als Gesellschaft in Betracht kommt. Aus diesem Grunde ist es auch den Mietvereinen zu empfehlen, von der Befugnis, die körperschaftlichen Rechte durch Eintragung in das Vereinsregister zu erwerben, umfangreichen Gebrauch zu machen; die Eintragung kann dem Mietverein nicht versagt werden und sie ist auch seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs, soweit bisher ersichtlich geworden ist, in den verschiedenen Teilen des Reichs seitens der Gerichte ohne jeglichen Anstand bewilligt worden. Aber auch die Organisation mit minder festem Gefüge ist ganz wohl in der Lage, für die Vereinbarung des korporativen Mietvertrags thätig zu werden, der in diesem Falle allerdings besser als kollektiver bezeichnet würde.

Wenn auf Seiten der Hausbesitzervereine überhaupt Geneigtheit vorhanden ist, in solcher Weise einen den lokalen Verhältnissen entsprechenden Mietvertrag zu schaffen, so wird man von diesem Vorhaben gewiss um deswillen nicht Abstand nehmen, weil die Organisation der Mieter nach verschiedenen Richtungen noch zu wünschen lässt. Regelmässig werden die zu einem der Rechtspersönlichkeit entbehrenden Verein gehörigen Mieter sich an die von ihrem Vorstand getroffenen Abmachungen ebenso gebunden erachten und denselben nicht weniger nachleben, wie die Mitglieder des in das Vereinregister eingetragenen Mietervereins. Auch hierfür darf auf die Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber hingewiesen werden.

Die Vorteile, welche der korporative Mietvertrag bietet, sind sehr erheblich, sie sollten auch seitens der Vermieter nicht unterschätzt werden, es darf ruhig gesagt werden, so bedeutend die Vorteile desselben auch für die Mieter sind — sie sind für die Vermieter kaum geringer. Es kann den Vermietern zunächst nicht gleichgültig sein, wenn an Stelle eines Vertrags, dem die weitesten Kreise mit Abneigung gegenüberstehen an Stelle eines Vertrags, welchen der Mieter widerwillig und vielfach nur um deswillen unterzeichnet, weil ihm keine andere Wahl bleibt, ein Vertrag tritt, der von der Organisation der Mieter genehmigt wird. Die Bewegung, welche darauf gerichtet ist, einen wesentTeil der Bestimmungen des Mietrechts unter den Schutz der öffentlichen

Rechtsordnung zu stellen, wird hierdurch zwar nicht gegenstandslos, aber sie verliert doch zum guten Teil den Charakter der Aktualität, der ihr ohne Zweifel zur Zeit schon eigen ist, fortan aber voraussichtlich in noch höherem Grade eigen sein wird, falls es nicht gelingt auf dem bezeichneten Wege der einseitigen Ausserkraftsetzung zahlreicher Vorschriften des Gesetzbuchs durch eine Interessentengruppe ein Ende zu machen. Die Hausbesitzervereine haben es bisher nicht verstanden, sich die Sympathien der öffentlichen Meinung zu verschaffen; ohne jede Uebertreibung darf behauptet werden, dass der grösste Teil der einflussreichen politischen Tagespresse ihren Bestrebungen wenig freundlich gegenübersteht; die Aufnahme, welche die Stellungnahme des Verbandstags der rheinisch-westfälischen Haus- und Grundbesitzervereine gegen die preussischen Ministerialerlasse über die Wohnungsfrage durchweg, selbst in den Organen der konservativen Partei gefunden hat, allerdings mit vollem Recht, lässt hierüber einen Zweifel nicht mehr zu. Auch die Gunst der Gesetzgebung und Regierung lächelt denselben nicht, eine notwendige Folge der rücksichtslosesten Interessenpolitik, welche von ihnen seit einer Reihe von Jahren befolgt wurde. Die Hausbesitzervereine sind aber schliesslich auf die Sympathie der öffentlichen Meinung ebensowohl angewiesen wie jede andere Interessentenorganisation und sie hätten daher in ihrem Interesse wohl Veranlassung bei einer wichtigen Frage zu zeigen, dass sie auf die Geltendmachung eines einseitigen Klassenegoismus verzichten und gewillt sind, zu einer Regelung der Mietverhältnisse mitzuwirken, welche dem socialen Frieden dient. Vermieter und Mieter sollen einander wohlwollend gegenüberstehen, sie sollen sich nicht als geborene Antagonisten und Feinde betrachten. Je weniger Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis hervorgehen, um so besser auch für den Vermieter, welchem doch gewiss durch einen lange Zeit bei ihm wohnenden Mieter in höherem Masse gedient wird, als durch den fortwährenden Wechsel seiner Mieter. Die Schädigung der Wohnungen durch nomadisierende Mieter kann nicht verkannt werden; es lässt sich aber nicht bestreiten, dass die Differenzen zwischen Vermieter und Mieter zum guten Teile für die Aufhebung der Dauerhaftigkeit des Mietverhältnisses verantwortlich zu machen sind und dass die Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter überaus häufig durch die harten, dem einseitigen Vermieterinteresse entsprechenden Vertragsklauseln veranlasst werden.

Auch im Hinblick auf die Stellung der Rechtsübung und Rechtsprechung zu den Mietverträgen und manchen ihrer Klauseln wäre für die Hausbesitzervereine wohl ausreichender Grund vorhanden, sich gegen die korporative Vereinbarung des Mietvertrags nicht ablehnend zu verhalten. Die Rechtsprechung steht den harten Vertragsklauseln der

Mietverträge nicht wohlwollend gegenüber, sie hat in zahlreichen Fällen solche Bestimmungen derselben für rechtsunwirksam erklärt, welche mit dem Wesen und Charakter des Miethvertrags in Widerspruch stehen oder die Befugnisse des Mieters in einer Weise beschränken, die mit den guten Sitten nicht vereinbart werden kann. Die Bedeutung von Treu und Glauben für die Auslegung des Willensinhaltes der Parteien, die Bedeutung der Moral als Schranke der Rechtsausübung hat in dieser Hinsicht schon unter dem früheren Recht in der Rechtsprechung ihre Rolle gespielt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass entsprechend der Tendenz des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Rechtsprechung von der Behandlung gewisser Vertragsklauseln als rechtsunwirksam unter diesem in noch gesteigertem Umfange Gebrauch machen wird. Die in § 226 des Gesetzbuchs enthaltene Bestimmung, welche den chikanösen Rechtsgebrauch missbilligt, gibt ihr eine neue Handhabe hierbei. Die Erfahrungen welche mit der seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs erwachsenen Rechtsprechung auf diesem Gebiete gemacht wurden, sind naturgemäss noch nicht sehr zahlreich, immerhin kann jedoch auf Grund derselben die Behauptung mit aller Berechtigung aufgestellt werden, dass die Gerichte geneigt sind, den Chikanenparagraphen auch dem Vermieter gegenüber, vorläufig freilich noch mit einer gewissen Aengstlichkeit zur Anwendung zu bringen. Gerade in Ansehung derjenigen Vertragsklauseln, auf welche von den Hausbesitzervereinen ein hervorragender Wert gelegt wird, unterliegt somit die Frage der Rechtswirksamkeit nicht selten recht starken Bedenken, die seitens der Rechtssprechung oft genug zu Ungunsten der Vermieter beantwortet werden. Wenn die Organisationen der Vermieter dies bedenken und die Möglichkeit erwägen, durch Herstellung korporativer Mietverträge diesen bis zu einem gewissen Grad der Sicherheit entbehrenden Rechtszustand gründlich verbessern zu können, so sollte es ihnen doch wahrlich nicht schwer fallen, den grundsätzlich längst unhaltbaren Standpunkt aufzugeben, dass es ihr gutes Recht sei, dem Mieter die Bedingungen für die Ueberlassung einer Wohnung zu diktieren! Auch wenn man von dem idealen Vorteile absieht, welcher doch ebenfalls nicht zu unterschätzen ist, so bietet die Betretung dieses Weges für die Vermieter eine Reihe von Vorteilen materieller Art, deren Wichtigkeit insbesondere dann nicht übersehen werden dürfte, wenn man den Blick auf die künftige Entwicklung des Mietwesens richtet und bedenkt, dass das Mietwesen mit der Wohnungsfrage untrennbar verbunden ist, welche für absehbare Zeiten nicht von der Tagesordnung verschwinden wird, nachdem Staat und Gesellschaft sich endlich von der Notwendigkeit überzeugt haben, mit allen verfügbaren Mitteln an ihrer Lösung ohne Ruhe und Rast zu arbeiten. Es erscheint unfraglich, dass bei der hierauf ge-

richteten Thätigkeit von einer Regelung des Rechts des Mietvertrags nicht abgesehen werden kann, welche sich nicht sowohl von privatrechtlichen als vielmehr von socialrechtlichen Gesichtspunkten leiten lässt. Hierauf hat ja schon vor bald zwei Jahrzehnten, als der Verein für Socialpolitik sich zum erstenmal mit der Wohnungsnot der arbeitenden Klassen befasste, Miquel hingewiesen; seiner Ansicht nach sollte das Reich ein Gesetz über die Wohnungsfrage erlassen, dessen erster Teil sich mit dem Inhalt des Mietvertrags, namentlich mit den Rechten und Pflichten des Vermieters und den Folgen der Nichterfüllung der beiderseitigen Verpflichtungen zu beschäftigen hätte. Die damaligen Ausführungen des langjährigen Leiters der preussischen Finanzverwaltung sind auch heute noch bemerkenswert, trotzdem ja inzwischen durch den Erlass des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Revision der Zivilprozessordnung und den Erlass anderer Reichsgesetze die eine und andere der Forderungen desselben erfüllt worden ist; es mag dieserhalb nicht unzweckmässig sein, dieselben insoweit hier wiederzugeben. »Von vornherein«, so schrieb Miquel, »wird wenigstens zu erwägen sein, ob nicht auch hier die Ausbeutung der Not zur Erpressung übermässig hoher Mieten oder sonstiger übermässig schwerer Bedingungen in ähnlicher Weise strafbar gemacht werden könnte, wie dies beim Darlehen der Fall ist. Die neuere Gesetzgebung über den Wucher hat sich meines Erachtens im ganzen bewährt und die Sicherheit des soliden Verkehrs nicht gefährdet. Nach meinen Beobachtungen haben vielfach die angedeuteten Notstände auch im Wohnungswesen einen höchst bedenklichen Wohnungswucher erzeugt. In vielen Städten gibt es eine Klasse von Hausbesitzern, welche die ihnen in der Regel infolge hypothekarischer Beleihung zugefallenen Häuser für Arbeiterwohnungen einrichten und die Wohnungsnot in einer bisweilen empörenden Weise ausbeuten, sowohl durch die unerschwingliche oder nur durch unsittlichen Erwerb erschwingliche Höhe der Mietspreise, oder durch die gänzliche Vernachlässigung der Wohnung, durch die auf alle Weise beförderte Ueberfüllung derselben, durch die geradezu wucherischen sonstigen Bedingungen des Mietvertrags. Ich glaube kaum, dass die dem Richter überlassene Beurteilung der wucherischen Natur eines solchen Verhältnisses auf diesem Gebiete zu mehr Bedenken Anlass geben würde, als auf dem Gebiete des Darlehensvertrags hervorgetreten sind und habe jedenfalls die Frage zur Diskussion stellen wollen. Ist es bedenklich, hier die Benützung der Not zur Erpressung ganz exorbitanter Versprechungen für strafbar zu erklären, so könnte in jedem Fall vom zivilrechtlichen Standpunkte abgeholfen werden. Das Gesetz müsste den zulässigen Inhalt des Mietvertrags positiv und negativ näher charakterisieren und ohne die zivilrechtliche Materie erschöpfen zu wollen, durch Gebot und Verbot den

Mieter gegen allzu schwere Benachteiligung zu schützen suchen. Das Pfandrecht an den eingebrachten, der Exekution entzogenen Sachen wäre auch nach meiner Meinung aufzuheben. Für dasselbe hat man wohl die dadurch herbeigeführte grössere Kreditfähigkeit des Mieters angeführt. Ich lege darauf aber wenig Gewicht, weil im Falle der Zahlungsunfähigkeit Verschleppungen leicht sind und in der Regel nur die notwendigsten, sonst der Pfändung entzogenen Mobilien zurückbleiben. Auch kann es nur erwünscht sein, wenn der Hauseigentümer seine Sicherheit in kurzen Zahlungsfristen und baarer Zahlung sucht. Auf der andern Seite führt ein solches Retentionsrecht zu einer grossen Abhängigkeit des Mieters vom Vermieter und es ist durchaus irrationell, dasselbe auf solche notwendige Gebrauchsgegenstände auszudehnen, welche durch die Zivilprozessordnung von der Exekution ausgenommen sind. Das Retentionsrecht ist ein Grund schwerer Belastung für die Armenverwaltung, welche in vielen Fällen dadurch in die Lage kommt, entweder die rückständige Miete zu zahlen, oder aber der armen Familie neues Mobiliar zu schaffen. Dem Mieter muss weiter das Recht gegeben werden, im Falle einer durch das Verschulden des Eigentümers herbeigeführten Verwahrlosung der Wohnung mit schädlichen Folgen für die Gesundheit der Bewohner auf Grund des Ausspruchs der Gemeindeorgane die Wohnung ohne weitere Entschädigung des Eigentümers und in besonderen Fällen gegen Rückgewähr des seit dem letzten Zahlungstermin bezahlten Mietsbetrags zu verlassen. In dieser Beziehung können die Erfahrungen einzelner Schweizer Kantone zum Vorbild dienen[6]).« Vergleicht man diese Ausführungen mit dem gegenwärtigen Rechtszustande, so wird ohne weiteres ersichtlich sein, dass dieselben zum Teil doch noch erheblich über das bisher Erreichte hinausgehen. Ob früher oder später die Gesetzgebung sich veranlasst sehen wird, die noch ausstehenden Forderungen des Miquelschen Programms zu erfüllen, hängt nicht am wenigsten von der praktischen Gestalt der Mietverhältnisse ab, die ihrerseits wiederum durch das Verhalten der Hausbesitzer bedingt wird; letzteres kann unter Umständen für die Reichsgesetzgebung den Anlass bieten, sich recht bald schon mit diesen, teilweise schwierigen und verwickelten Fragen zu befassen.

Mit dem Einwand, dass es sich hierbei um ganz unbestimmte und unbestimmbare Akkorde einer fernen Zukunftsmusik handle, wird die Wahrscheinlichkeit der Entwicklung des Mietsrechts im Sinne dieser Perspektiven nicht beseitigt. Gewiss gehört diese Rechtsbildung der Zukunft an, aber ob diese Zukunft eine nähere oder fernere sein wird,

[6]) Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. XXX I. Bd. S. XVI. Leipzig, Duncker & Humblot 1890; vgl. auch Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, XI. Heft (Leipzig, ebenda 1890) S. XXII- XXIV.

dürfte nicht zum wenigsten durch das Verfahren der Hausbesitzer bedingt werden.

Korporative Mietverträge können wohl die Wirkung haben, dass die Gesetzgebung auf einen gewissen Teil dieses Programmes verzichtet, weil durch die Abmachungen zwischen den Organisationen der Vertragsteile die Missstände in der Hauptsache beseitigt sind, gegen deren Bestand die Gesetzgebung neue Bestimmungen erlassen soll. Korporative Mietsverträge können sonach auch unter dem Gesichtspunkte der Interessen der Vermieter nur als auch für diese vorteilhafte Fortbildungen des Mietrechts bezeichnet werden. Auf dem Boden des durch sie geschaffenen Rechts würde eine in den letzten Jahren vielfach befürwortete Einrichtung, die an sich auch in den Kreisen der Vermieter durchaus nicht unsympathisch beurteilt wurde, das Schiedsgericht für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern, eine ganz besonders fruchtbringende und Frieden stiftende Thätigkeit ausüben, es würde nicht nur als erkennendes Gericht, sondern auch als Einigungsamt funktionieren können. An dieser Stelle soll auf die Frage der Errichtung von Schiedsgerichten für die genannten Rechtsstreitigkeiten nicht näher eingegangen werden, dieselbe ist wichtig genug, um eine eigene Behandlung zu beanspruchen, die ihr sicherlich auch zu teil werden wird, sobald man erst dem Gedanken in weitern Kreisen näher getreten ist. Unverkennbar, um nur dies hervorzuheben, wird die rechtliche und gesellschaftliche Entwicklung dahin führen, das Institut der Schiedsgerichte in erheblich weiterem Umfange für die praktische Rechtspflege zu verwerten. Die Gewerbegerichte für die Streitigkeiten der gewerblichen Arbeiter mit ihren Arbeitgebern haben sich im Allgemeinen gut bewährt und dieser Erfolg rechtfertigt es, wenn auch bezüglich anderer Rechtsstreitigkeiten die schiedsgerichtliche Erledigung erstrebt wird, bei welchen es viel weniger auf juristische Fragen als auf die sachgemässe Beurteilung der thatsächlichen Verhältnisse ankommt und zwar derjenigen thatsächlichen Verhältnisse, unter welchen die unbemittelten und minderbemittelten Bevölkerungsschichten leben. Zu diesen Streitigkeiten gehört aber ein grosser Teil der sogenannten Mietsprozesse. Die meisten Amtsgerichte, welche durch die Entscheidung von Mietsachen stark in Anspruch genommen werden, vor allem also die Amtsgerichte in den Grossstädten wie in den Industriestädten, werden auf Grund ihrer Erfahrung kein Bedenken tragen, die Behauptung vollinhaltlich zu bestätigen, dass in zahlreichen ihrer Kognition unterbreiteten, zu einer kontradiktorischen Verhandlung Anlass gebenden Mietsachen das juristische Moment hinter das thatsächliche durchaus zurücktritt.

Ein Gericht, das unter Leitung eines rechtskundigen Vorsitzenden und in Besetzung mit Vertretern der Mieter und Vermieter hierüber zu

befinden hat, wird selbstverständlich vermöge seiner Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse sehr häufig in der Lage sein, den Streit im Vergleichswege zu erledigen. Langwierige Prozeduren, die mit relativ erheblichen Kosten verbunden sind und die Parteien verbittern, würden dadurch zum guten Teil vermieden. Den Forderungen, welche vom Standpunkt der Rechtssicherheit zu stellen sind, liesse sich durch die Regelung des Verfahrens vor diesen Sondergerichten und Zulassung der Berufung gegen ihre Entscheidungen in ausgiebigem Masse Rechnung tragen. Das Bedenken, das in einer weitern Vermehrung der Sondergerichte eine Gefahr für die ganze Rechtsentwicklung erblickt, ein Bedenken, das sich insbesondere in Frankreich noch stärkster Beachtung erfreut, kann gegenüber den Vorteilen nicht entscheidend in die Wagschale fallen, welche von der schiedsgerichtlichen Behandlung der Mietstreitigkeiten zu erwarten sind; das Schiedsgericht würde kein Sondergericht in engem Sinne sein, d. h. ein Gericht für einen bestimmten Stand, sondern ein Gericht für alle Stände sein, allerdings ein Gericht, dessen Zuständigkeit sich nur auf eine Kategorie von Rechtsstreitigkeiten erstreckt. Sondergerichte sind mit nichten stets Standesgerichte; es kann daher daher auch derjenige sich mit der Einführung von Schiedsgerichten für Mietstreitigkeiten an sich sehr wohl befreunden, welcher die Errichtung von Standesgerichten aus grundsätzlichen Erwägungen bekämpft. Wie schon erwähnt, besteht unter den Hausbesitzern und ihren Organisationen eine gewisse Sympathie für diesen Vorschlag, dessen Verwirklichung durch die Gesetzgebung zunächst auch unabhängig von der Vereinbarung korporativer Mietsverträge und ohne Rücksicht auf sie geschehen könnte. Auch auf dem Boden des individuellen Mietvertrags würde die Wirksamkeit dieser Gerichte sicherlich von grossem Nutzen sein, zu voller Enthaltung werden sie aber erst auf dem Boden des korporativen Mietsvertrags gelangen. Die Organisationen der Vertragsteile stellen in gemeinsamer Arbeit den Inhalt und die Bedingungen des Mietsvertrags fest, durch ihre frei gewählten Vertreter legen die Vertragsteile die Vereinbarung dann von Fall zu Fall aus.

In seiner bemerkenswerten Studie über die verwaltungsrechtliche Bedeutung der Fabrikordnung[1]) welche auch über den Rahmen des Gewerbe- und Arbeiterrechts hinaus Bedeutung besitzt, beschäftigt sich Rehm auch mit der Richtung der volkswirtschaftlichen Theorie, welche vermittelst der Begründung von genossenschaftlichen Verbänden der Arbeiter und Arbeitgeber die Fortbildung und Ausgestaltung des Arbeitsvertragsrechts herbeizuführen bestrebt ist; bekanntlich wird diese Richtung unter den Nationalökonomen der Gegenwart vor allem von

[1]) Annalen des Deutschen Reichs 1894 S. 132 ff.

Brentano und seinen Schülern vertreten: »Diese Theorie«, so erklärt Rehm, »sieht die Möglichkeit des wirtschaftlichen Schutzes der Arbeiter in der Bildung freier Berufsverbände, zunächst der Arbeiter-Gewerkvereine eventuell auch der Arbeitgeber. Die Rechtsform des Arbeitsverhältnisses bleibt der Vertrag. Aber die Vertragsbedingungen werden von dem Arbeiterverband mit dem Arbeitgeber bezw. Arbeitgeberverband vereinbart. Der einzelne Arbeiter bezw. Arbeitgeber ist dann durch die Zugehörigkeit zum Verbande rechtlich verpflichtet, einen Arbeitsvertrag unter diesen Bedingungen einzugehen. Es wird an Stelle der rechtlichen Unterordnung unter den Arbeitgeber, eine solche unter die Arbeiter-Korporation gesetzt. Gegenüber dem Arbeitgeber steht der Arbeiter in einem freien Vertragsverhältnis, die thatsächliche Gewalt des Arbeitgebers ist beseitigt, dafür aber eine Unterordnung der Arbeiter, eventuell auch der Arbeitgeber unter eine ihre Selbstbestimmung einengende Korporationsgewalt geschaffen.«

Diese Ausführungen können mit kleinen unwesentlichen Modifikationen auch auf die Mietsverhältnisse und die Bestrebungen angewendet werden, den individuellen Miet-Vertrag durch den korporativen zu ersetzen. Auch der Mieter würde nach wie vor mit dem Vermieter einen Vertrag abschliessen, aber der Inhalt desselben wäre durch die Abmachungen der beiderseitigen Organisationen bedingt. Die Unterordnung des Mieters unter den Vermieter, welche inhaltlich der geltenden Verträge auch vorhanden ist, wenn schon in geringerem Grade wie die Unterordnung des Arbeitnehmers unter den Arbeitgeber, würde der Unterordnung des Mieters unter die Mieterorganisation Platz machen; man könnte diese Analogie noch weiter führen, jedoch erscheint dies für den gegenwärtigen Zweck nicht erforderlich. Selbstverständlich kann die Entwicklung des korperativen Arbeitsvertrags nicht bedingungslos für die des korporativen Mietvertrags massgebend sein, da die Verschiedenheit zwischen den Arbeits- und Mietverhältnissen ja nicht zu verkennen ist und eine schablonisierende, sich an die Acusserlichkeiten haltende Nachahmung nach manchen Richtungen einen schädigenden Einfluss ausüben würde; aber der Grundgedanke ist hier wie dort derselbe, wenn begründete Hoffnung besteht, dass durch die Vereinbarung korporativer Verträge auf dem Gebiete des Arbeitsvertrags die gewerblichen Arbeitsverhältnisse sich in einer Richtung entwickeln werden, welche die des sozialen Friedens ist, so darf auch die begründete Erwartung gehegt werden, dass die Vereinbarung korporativer Verträge auf dem Gebiete des Mietrechts für die Entwicklung der Mietverhältnisse die gleiche Bedeutung haben wird; eine solche Entwicklung war aber zu keiner Zeit in gleichem Grade ein dringenderes Bedürfnis wie jetzt.

Es wird nicht bestritten werden können, dass der Interessen-

gegensatz zwischen Vermietern und Mietern, der leider in den letzten Jahren eine sehr schroffe Zuspitzung erfahren hat, der Erfüllung des gegenwärtigen Vorschlags bis zu einem gewissen Grade hindernd im Wege steht; allein so wenig dies Moment auch unterschätzt werden soll, ebensowenig darf es überschätzt werden. Von der wirtschaftlichen Einsicht der an der Spitze der beiderseitigen Organisationen stehenden Persönlichkeiten müsste vor allem erwartet werden, dass sie sich durch den genannten Gegensatz nicht behindern lassen, die Herbeiführung einer Einigung in die Hand zu nehmen und mit aller Kraft dafür einzutreten. Soll nun der Verwirklichung dieses Vorschlags an einem Ort näher getreten werden, so muss vor allem die Organisation der Mieter zu stande kommen; so lange es hieran fehlt, erscheint jeder Schritt aussichtslos. Wo Mietervereine bereits bestehen, kann ungesäumt mit der Einleitung der entsprechenden Unterhandlungen begonnen werden und es wäre ein vollständig verfehlter und unhaltbarer Standpunkt, wenn man dies um deswillen unterlassen wollte, weil es an den Hausbesitzern sei, den ersten Schritt zu thun. Es kommt gar nicht darauf an, wer die Initiative ergreift, sondern es handelt sich lediglich darum, dass mit der Anbahnung der Verhandlungen begonnen werde, welche zu dem Ziele führen, das im vorstehenden als das im allseitigen Interesse erstrebenswerte bezeichnet wurde. Die Mietervereine vergeben sich durchaus nichts, wenn sie es sind, von welchen die Aufforderung zur Mitwirkung an die Hausbesitzervereine ergeht; es liegt sogar in den gegebenen Verhältnissen, vor allem in dem thatsächlichen Monopol dieser begründet, dass von seiten der Mietervereine die Anregung ausgeht. Wird dieselbe rundweg abgelehnt, so erscheint natürlich vorab jedes weitere Bemühen aussichtslos, während im anderen Falle mit der Beratung vorgegangen werden kann. Sehr zweckmässig wäre es, wenn dieselben einem Ausschuss übertragen würden, der aus der gleichen Zahl von Vertretern der Vermieter und Mieter sowie aus einem Rechtsgelehrten besteht; letzterer soll weder mit der einen noch mit der andern Partei in näheren Beziehungen, also gewissermassen über den Parteien stehen. Auf die Teilnahme eines Rechtsgelehrten kann schon wegen der möglichst präzisen Fassung der einzelnen Vertragsbestimmungen nicht Verzicht geleistet werden, dieselbe ist aber auch aus anderen Gründen erforderlich, namentlich auch damit eine Ueberschreitung der gesetzlichen Grenzen der Vertragsfreiheit vermieden werde. Der Vertragsentwurf, welchen der gemeinsame Ausschuss festgestellt hat, wäre alsdann von den beiderseitigen Organisationen bezw. ihren Vorständen formell zu genehmigen und würde hierdurch bindend für die sämtlichen Mitglieder aller Organisationen. Auch wenn die Organisationen die Beachtung der Abmachung seitens ihrer Mitglieder nicht durch Vereinbarung von Vertragsstrafen, Hinterlegung von

Sicherheit zu sichern suchen, wird doch im allgemeinen die Mitgliedschaft sich der Abmachung fügen. Es kommt hier das Moment in Betracht, welches von Nothnagel[8]) eingehend und anziehend geschildert worden. Auf die Mitglieder beider Organisationen trifft vollinhaltlich zu, was der genannte Schriftsteller in folgenden Worten betont: «Der Begriff der psychologischen Exekution erscheint meines Erachtens vollkommen klargestellt. Eine Personenmehrheit in einer Assoziation oder Organisation vereinigt, erzwingt von einem Mitgliede oder aussenstehenden Individuum eine konkrete Leistung oder den Interessen der Vereinigung entsprechendes Verhalten, welche mit gesetzlichen Mitteln nicht oder nicht in dem gleichen Masse erzwungen werden könnten, durch die stillschweigende oder direkt ausgesprochene Drohung, seine Persönlichkeit in ihren gesamten wirtschaftlichen Beziehungen, soweit sie mit dem Inhalt der Zwecke der Organisation in Berührung kommen, für ein den Organisationsinteressen nicht entsprechendes Verhalten zur Verantwortung heranziehen zu wollen. Der Grund dessen, dass die Personenassoziation in der Lage ist, die Drohung gegen den Widerstand des anderen Individuums wirklich auszuführen und daher, ohne mit staatlichen Zwangsmitteln ausgerüstet zu sein, durch die wirksame Drohung auf das Individuum und in weiterer Folge auf das gesamte soziale Leben einen derartig bedeutenden Einfluss auszuüben, liegt darin, dass der Mensch als gesellschaftliches Individuum Mitglied bestimmter Organisationen sowohl als auch sozialer Kreise ist, deren Zugehörigkeit für ihn von wirtschaftlicher und socialer Bedeutung ist. Die wirtschaftlichen und socialen Abhängigkeitsverhältnisse, in welchen in letzter Linie jedes anscheinend noch so freie Individuum steht, sind es, welche den starken moralischen Zwang auf viele Entschliessungen des Menschen und zwar hauptsächlich diejenigen wirtschaftlicher Natur, deren Voraussetzung der Verkehr ist, ausüben, so dass die bewusste Benützung der jeweiligen, von den Individuen untrennbaren socialen Beziehungen, die psychologische Einflussnahme auf dessen Willen ermöglicht und garantiert.»[9]) Die einer Organisation angehörigen Mieter unterliegen trotz des loseren Charakters derselben diesem psychologischen Einfluss nicht minder wie die Mitglieder der Organisation der Hausbesitzer und daher erscheinen die Zweifel, welche von seiten der letztern mehrfach in Bezug darauf ausgesprochen wurden, ob die einzelnen Mieter sich auch an den Inhalt der korporativen Abmachungen gebunden erachten würden, nicht berechtigt. Man darf auch bei diesen Fragen das psychologische Moment

[8]) Nothnagel, Exekution durch sociale Interessengruppen. (Wien, Alfred Hoelder, 1899.)

[9]) Nothnagel, a. a. O. S. 34, 35.

nicht unterschätzen, wie dies in der Rechtslehre und Rechtswissenschaft leider lange Zeit geschehen ist.

Was den Inhalt des korporativen Mietvertrags betrifft, so lässt sich derselbe, wie in vorstehendem ausgeführt worden ist, nur unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse in befriedigender Weise aufstellen. Jedoch würden die bisherigen Erörterungen unvollkommen sein, wenn wir nicht auch das Verhältnis desselben zu dem Gesetzesrecht behandeln wollten. Es ist schon gesagt worden, dass die Bestimmungen, wie sie in § 535 und folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches enthalten sind, auch den Interessen der Vermieter durchaus die gebührende Beachtung haben angedeihen lassen; es ist geradezu lächerlich, wenn man behauptet, der Gesetzgeber habe einseitig für die Mieter Partei genommen; nur egoistische Verblendung kann es erklären, dass solche Urteile auch da laut geworden sind, wo man doch berechtigt ist, eine gerechte und sachliche Würdigung der Aufgabe zu erwarten, welche die Gesetzgebung bei dem Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen zu lösen hat. Es muss um deswillen die Forderung aufgestellt werden, dass auch bei der Vereinbarung des korporativen Mietvertrages die gesetzliche Regelung die Grundlage bildet und auch an ihren Einzelheiten festgehalten werde; es sind im Verhältnis nur wenig Bestimmungen des Gesetzbuchs, die nicht für alle Wohnungsmietsverhältnisse als passend erscheinen. In der Hauptsache hat der Mietvertrag, auch der korporative, nicht sowohl die Aufgabe, das Gesetz zu ändern, als vielmehr dasselbe zu ergänzen, zu ergänzen durch die Regelung von Detailfragen, mit denen sich der Gesetzgeber nicht befasst hat und nicht befassen kann, weil sie für die verschiedenen Kategorien der Mietsverhältnisse auch eine verschiedene Bedeutung besitzen. Der korporative Mietvertrag wird daher regelmässig nicht übermässig gross sein, er wird sich auf das beschränken, was in der That nach der übereinstimmenden Meinung der beiderseitigen Organisationen notwendig ist, um Missverständnisse zu vermeiden, um Streitigkeiten zu verhüten. Wie das Gesetzbuch von dem Prinzip paritätischer Behandlung der beiden Parteien beherrscht wird, so muss auch der korporative Mietsvertrag von diesem Leitgedanken durchdrungen sein, er darf denselben in keiner Bestimmung verleugnen, gleichviel ob es sich um eine solche von grosser oder verhältnismässig geringer Bedeutung dreht.

Auch die Hausordnungen, deren Notwendigkeit ja für die Städte nicht verkannt werden darf, müssen unter diesem Gesichtspunkte geregelt werden; nur dann kann man sich damit einverstanden erklären, dass sie als Bestandteil des Mietsvertrages gelten sollen, und ihre Verletzung die gleichen rechtlichen Folgen hat wie die geflissentliche Missachtung der in dem Mietvertrag dem Mieter auferlegten Verpflichtungen. Es ist bekannt, dass gerade die Hausordnungen, welche der Vermieter ein-

seitig einführt, zu zahlreichen Streitigkeiten Anlass geben und dass in ihnen auch vor allem der herrische Standpunkt sich geltend macht, welcher vollständig übersieht, dass der Leistung des Vermieters die von ihm doch als vollwertig erachtete Leistung des Mieters gegenübersteht. Ob der Inhalt der Hausordnungen, wie sie insbesondere in den Grossstädten eingeführt sind, den Rechtsanschauungen der älteren Zeit entsprochen hat, kann dahingestellt bleiben; wenn die Stellung der Rechtsprechung zu ihren Hauptbestimmungen berücksichtigt wird, so ist dies nicht gerade wahrscheinlich. Jedenfalls besteht zwischen der heutigen Rechtsüberzeugung und einem guten Teile ihres Inhalts keine Uebereinstimmung und es ist daher auch als ausgeschlossen zu betrachten, dass sich die Hausordnungen auf die Dauer in ihrer heutigen Form aufrecht erhalten lassen. Der Mieter fügt sich zwar regelmässig dem Ansinnen, dass die Hausordnung als Teil des Vertrages gelten soll, aber er fügt sich doch nur um deswillen, weil er im andern Falle vielfach der Gefahr ausgesetzt ist, rechtzeitig keine Wohnung erhalten zu können, er empfindet die Beschränkungen, die ihm die Hausordnung auferlegt, als eine ebenso ungerechte wie unbillige Einschränkung seines vertragsmässigen Rechts, von der gemieteten Wohnung den bestimmungsgemässen Gebrauch zu machen.

In der schon wiederholt erwähnten Schrift über Exekution durch sociale Interessengruppen äusserst sich Nothnagel auch über die Hausbesitzervereine und die von ihnen herausgegebenen schwarzen Listen; während er im übrigen der socialen Exekution durch Interessengruppen sympathisch gegenübersteht, nimmt er hierbei eine andere Stellung ein; er findet es bedenklich, dass die Spitze dieser Einrichtung, wenn sie allgemein gebilligt wird, sich gegen diejenigen Schichten richtet, deren Mitglieder infolge ihrer ungünstigen socialen und wirtschaftlichen Position mehr als andere Kreise in der Zwangslage sind, sich möglichst einzuschränken und Konflikte zu vermeiden, welche wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten.«

»Hier«, so fährt er dann fort, »auf diesem Gebiete ist es schwer, die sociale Exekution zu befürworten, so sehr sie in einzelnen Fällen auch berechtigt sein mag, weil infolge der bestehenden Praxis der Organisation, deren Mitglieder durch das Interesse eines zufällig bestehenden wirtschaftlichen Zustandes, nicht einer erwerbswirtschaftlichen Thätigkeit vereinigt sind, das subjektive Interesse der wirtschaftlich stärkeren Gruppe gegenüber der Gruppe, welche die Befriedigung eines der primitivsten Bedürfnisse, des Wohnungsbedürfnisses, anstrebt, in prävalierender Weise mit durchaus einseitiger Anschauung geschützt wird. Wenn man also gerechte Rücksicht darauf nimmt, dass man auch wieder dem Hausherrn als Gläubiger das Recht der Organisierung nicht versagen darf und ebensowenig ihm versagen kann, sich der Organisationsmittel zu bedienen, so muss man doch wenigstens den hier

besonders naheliegenden Missbrauch durch eine rigorose Beurteilung in den Fällen einzuschränken suchen, in welchen eine solche Angelegenheit vor den Richter kommt.« [10]) Wir haben diese Ausführungen um deswillen angeführt, weil aus ihnen hervorgeht, dass auch der Schriftsteller, der die soziale Exekution durch Interessengruppen nicht nur für gerechtfertigt und nützlich, sondern auch für eine notwendige Ergänzung der staatlichen Exekution betrachtet, die durch die Hausbesitzervereine bethätigte soziale Exekution scharf und abfällig beurteilt. Sein Urteil wäre aber aller Wahrscheinlichkeit ein anderes, wenn diese Exekution sich mit der Erfüllung der aus dem korporativen Vertrage sich ergebenden Pflichten befasste. Dann ist es selbstverständlich, dass in diesem Vertrag auch Vereinbarungen und zwar möglichst genaue und präzise darüber zu treffen wären, unter welchen Voraussetzungen ein Mitglied der Organisation den übrigen als eine Persönlichkeit bezeichnet werden darf, welche in unentschuldbarer Weise die ihr obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Gerade die Hauptbedenken Nothnagels würden also hierdurch hinfällig werden, die soziale Exekution der Hausbesitzer, nach der Ansicht des Verfassers, sowohl jetzt als auch voraussichtlich für lange Zeit unentbehrlich, würde hierdurch zu einem wirklichen Mittel des Selbstschutzes, bei dessen Anwendung die Ueberschreitung der Grenzen, welche dem sozialen Selbstschutz in dem Rechtsstaate gezogen sind und gezogen sein müssen, mit nichten stattfände.

Mag man den Gedanken der Ersetzung des individuellen Mietvertrags durch den korporativen Mietsvertrag unter den verschiedensten Gesichtspunkten und nach den verschiedensten Seiten betrachten, man wird stets zu dem Ergebnis kommen, dass seine Verwirklichung eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Zustände bilden und dem wohlverstandenen Interesse der Vermieter nicht weniger entsprechen würde wie dem der Mieter. Wer von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dass die Versehärfung und Vertiefung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätze den unangenehmsten Teil der Erbschaft bildet, welche das neunzehnte Jahrhundert dem zwanzigsten überlassen hat, wer nicht daran zweifelt, dass es nicht die am wenigsten bedeutungsvolle Aufgabe dieses bildet, jene auszugleichen, soweit dies menschlicher Kraft möglich ist, dürfte vorbehaltlos der Behauptung zustimmen, dass die Zuspitzung des Gegensatzes zwischen Vermieter und Mieter ganz besonders bedauert werden muss. Mit nichten kann zugegeben werden, dass dieselbe durch die natürlichen Verhältnisse hinreichend gerechtfertigt wird; letztern entspricht es vielmehr, dass Vermieter und Mieter sich gegenseitig einander beistehen, wie es auch thatsächlich heute noch vielfach

[10]) Nothnagel a. a. O. S. 111, 112.

der Fall ist. Man braucht durchaus nicht einer romantischen Vorliebe für patriarchalische Verhältnisse und deren Erhaltung zuzuneigen, um der Ansicht zu sein, dass die Milderung des leider in weitestem Umfange vorhandenen Interessengegensatzes zwischen den Kontrahenten des Mietvertrags bei gutem Willen auf beiden Seiten möglich ist, vielmehr wird auch die nüchternste Beurteilung der gesellschaftlichen Zustände, und gerade sie keinen Zweifel an der Richtigkeit dieses Satzes lassen. Der Gegensatz zwischen den Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers ist zumeist ein bei weitem erheblicherer als der zwischen den Interessen des Vermieters und Mieters an sich vorhandene, und dennoch ist es gelungen, das Anwendungsgebiet des korporativen Arbeitsvertrages immer mehr zu erweitern. Auch solche Arbeitgeberverbände anerkennen die guten Wirkungen desselben, welche gewiss nicht in den Verdacht kommen können, zu seinen Gunsten voreingenommen zu sein. Similia Similibus!

Die Erfahrungen, die man mit dem korporativen Arbeitsvertrag gemacht hat, werden sich bei der Anwendung des korporativen Mietvertrages wiederholen, die Erfolge werden nicht nur kleiner, sonder vielmehr grösser sein und binnen kurzer Zeit so sichtbar zu Tage treten, dass auch derjenige die hierdurch herbeigeführte Besserung nicht verkennen kann, welcher mit kühler Skepsis diesen Vorschlägen jetzt noch gegenübersteht. Gewiss, die Wohnungsfrage wird durch den korporativen Mietvertrag und seine Wirkungen nicht gelöst werden, die Aufgabe, die insoweit dem Staate und der Gesellschaft gestellt ist, bleibt nach wie vor riesengross, aber die Verbesserung der rechtlichen Verhältnisse, die für den Mieter massgebend sind, dient doch ebenfalls den Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, die unbefriedigenden Zustände auf dem Gebiete des Wohnungswesens durch befriedigendere zu ersetzen. Auch hierbei müssen Kleinmütigkeit und Verzagtheit als die wahren Todfeinde einer zeitgemässen Rechtsentwicklung betrachtet werden. Mache man erst einmal frisch und unverzagt den Anfang mit dem korporativen Mietvertrag, zeige man einmal den Mut, den auf dem Gebiete des Arbeitsvertragsrechts wohl bewährten Grundsatz auf dem Gebiete des Wohnungsmietrechts anzuwenden, man wird sehen, dass die Voraussetzungen hier voll und ganz vorhanden sind, um diesen dem modernen Rechtsleben angehörigen Vertrag zu einer dauernden Rechtsinstitution zu machen. Es wäre zu weit gegangen, wollte man sagen, dass dem korporativen Mietvertrag allein die Zukunft gehört: aber die Behauptung darf man aufstellen, ohne befürchten zu müssen, dass die Ereignisse dieselbe als eine zu kühne und unhaltbare Konjektur erscheinen lassen, dem korporativen Mietvertrag wird in der Zukunft ein grösseres Gebiet zufallen als dem individuellen.

Die Wandlungen der Heiratshäufigkeit und des mittleren Heiratsalters.

Von

Dr. Fr. Prinzing in Ulm.

I. Wandlungen der Heiratshäufigkeit;
II. Die Wandlungen des mittleren Heiratsalters;
III. Das Heiratsalter in Stadt und Land;
IV. Die Ursachen der Zunahme der Jungheiraten in Deutschland.

I. Wandlungen der Heiratsfrequenz.

In seiner Moralstatistik spricht v. Öttingen [1]) von einer allgemeinen Abnahme der Heiratsfrequenz in den europäischen Staaten. In der That war diese in der Zeit, als das Buch erschien, überall erheblich gesunken. Ganz ungerechtfertigt aber ist es trotzdem, von einer Abnahme der Eheschliessungen in der Gegenwart zu reden, wie dies zuweilen, namentlich bei der Behandlung der Frauenfrage, geschieht. Die Abnahme gilt nur für einzelne europäische Länder z. B. für Schweden und Finnland; in den meisten anderen dagegen haben die Heiraten im letzten Jahrzehnt zugenommen. Vom preussischen statistischen Bureau sind vor mehreren Jahren die Prozentsätze der Verheirateten bei den Volkszählungen 1871—1895 in Preussen zusammengestellt worden. »Entgegen einer weitverbreiteten Meinung«, heisst es dort, »gelangen gegenwärtig mehr Personen zur Verheiratung als vor 25 Jahren«. Es waren von je 1000 Personen verheiratet oder verheiratet gewesen beim männlichen Geschlecht

im Alter von	1871	1880	1885	1890	1895
20—30 Jahren . . .	228	268	272	283	282
30—40 „ . . .	794	820	815	819	825
40—50 „ . . .	903	911	911	909	909
40—60 „ . . .	921	927	929	929	927

und beim weiblichen Geschlecht

20—30 Jahren . . .	404	440	433	446	448
30—40 „ . . .	825	846	844	841	838
40—50 „ . . .	894	898	897	898	896
50—60 „ . . .	912	913	910	910	908

Dasselbe ergibt sich, wenn wir die Zahl der Eheschliessungen auf 1000 Einwohner berechnet in längeren Zeiträumen zurückverfolgen. Dabei ist zu bemerken, dass die Volkszählungen am Anfang des vorigen

[1]) 3. Aufl. 1882. S. 97.
[2]) Statist. Korrespondenz 1897. S. L.

Jahrhunderts noch nicht so genau waren wie heute, und dass daher die Heiratsziffern in dieser Zeit gewöhnlich zu gross ausfallen[2]). In der folgenden Tabelle sind die Heiratsziffern für die grössere Zahl der europäischen Staaten zusammengestellt[4]).

Heiratsziffern in den europäischen Staaten.

	Deutschland	Preussen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden	Frankreich	England und Wales	Schottland	Schweden	Finnland
1801—10	—	—	—	—	—	—	7,8	—	—	8,2	—
1811—20	—	10,6[1])	—	—	—	—	7,9	8,1	—	8,7	8,9
1821—30	—	8,9	6,7[2])	—	—	—	7,8	8,1	—	8,3	8,5
1831—40	—	9,1	6,5	—	—	7,9	7,9	8,1	—	7,1	7,3
1841—50	8,1	8,6	6,6	8,6	7,3	7,2	7,9	8,1	—	7,3	8,2
1851—60	7,8	8,4	6,4	8,5	5,9	6,0	7,9	8,5	—	7,6	7,8
1861—70	8,5	8,5	8,7	8,9	8,4	8,3	7,8	8,4	7,0	6,5	7,8
1871—80	8,6	8,7	8,4	9,4	8,6	8,1	8,0	8.1	7,2	6,8	8,4
1881—85	7,7	8,0	6,8	8,8	6,3	6,5	7,5	7,6	6,9	6,4	7.4
1886—90	7,8	8,2	7,0	9,3	6,6	7,0	7,2	7,4	9,0	6,1	7,2
1891—95	7,9	8,2	7,9	8,8	7,0	7,4	7,4	7,6	6,8	5,7	6,5
1896—99	8,4	8,4	8,0	9,4	7,6	8,1	7,5	8,0[3])	—	6,1[4])	7,6

[1]) 1816—20. [2]) 1825—30. [3]) 1896—1900. [4]) 1896—98.

	Schweiz	Oesterreich	Ungarn	Italien	Belgien	Niederlande	Dänemark	Norwegen	Eur. Russland	Serbien	Irland
1841—50	—	8,6	—	—	6,8	7,4	7,9	7,8	—	—	—
1851—60	—	7,9	—	—	7,4	7,9	8,9	7,7	—	—	—
1861—70	—	8,7	9,3	7,6	7,5	8,2	7,5	6,6	10,2	11,8	5,3
1871—80	7,7	8,5	10,2	7,7	7,3	8,1	7,9	7,2	9,3	11,5	4,7
1881—85	6,9	8,9	10,1	7,0	7,0	7,1	7,7	6,7	9,0	11,1	4,3
1886—90	7,0	7,7	8,9	8,8	7,2	7,0	7,0	6,4	9,0	10,9	4,3
1891—95	7,4	7,9	9,0	7,5	7,6	7,2	6,9	6,5	8,5	9,9	4,7
1896—1900	7,8	8,2	8,5[5])	7,1	8,1[5])	7,5	7,4	6,9[5])	8,8[6])	10,1	—

[5]) 1896—99. [6]) 1896—97.

Es ergibt sich aus dieser Tabelle, dass die Zahl der Eheschliessungen im Laufe der Zeiten grossen Schwankungen unterworfen

[2]) Ob dies auch betreffs der für Bern berechneten, in dieser Zeitschrift (Bd. 3, 1900. S. 588) mitgeteilten Ziffern gilt, vermag ich nicht zu beurteilen.

[4]) Vgl. hiezu Statistik des Deutschen Reichs Bd. 44, v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik 1898. S. 206 und J. Bertillon, Cours élémentaire de Statistique 1896. S. 457. Die Ziffern sind nach dem Gothaischen Hofkalender für 1902 berechnet.

ist, dass aber nur in wenigen Staaten von einem dauernden Rückgang geredet werden kann, während vorübergehende Abnahmen ganz gewöhnlich sind. Letztere fallen mit wirtschaftlichen Depressionen zusammen, während in günstigen Zeiten die Eheschliessungen an Häufigkeit zunehmen. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang derselben in dem Jahrzehnt 1851—60 in Süddeutschland, in welcher Zeit die Landwirtschaft hier von der schwersten wirtschaftlichen Katastrophe heimgesucht wurde. In den deutschen Staaten findet man nach dieser Zeit ein allgemeines Ansteigen der Heiratsziffern, das bekanntlich nach dem siebziger Kriege seinen Höhepunkt erreichte. Der bis 1885 dauernden Abnahme folgte wieder ein Ansteigen, das bisher angedauert hat. Diese Zunahme in den letzten 15 Jahren finden wir auch in vielen anderen europäischen Staaten, in Frankreich, in der Schweiz, in England, Belgien u. s. w. Dagegen gehen in Schweden, Finnland, Russland und Serbien die Heiratsziffern bis 1895 gleichmässig zurück; doch ist bei Russland die Berechnung nicht einwandfrei, da die erste allgemeine Volkszählung daselbst erst 1897 stattfand. Im letzten Jahrfünft zeigen nur Ungarn und Italien eine Abnahme.

Man hat früher des öftern entwickelt, wie regelmässig die Zahl der Eheschliessungen bei billigen Brotpreisen zunimmt, bei teuren abnimmt. Da in neuerer Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse viel verwickeltere geworden sind, und da namentlich die Versorgung mit Getreide viel gesicherter ist als früher, so ist dieses stetige Verhältnis nicht mehr nachzuweisen, auch dann nicht, wenn man es nur bei den Heiratsziffern der Landbevölkerung sucht. Dagegen lässt sich in Industrieländern bei einer Zunahme des Exports auch eine solche der Eheschliessungen erwarten und umgekehrt. Als Beispiel hiefür seien Ziffern für England nach Cauderlier angeführt[5]), wobei die Ausfuhr pro Kopf und Jahr in Frankwährung berechnet ist:

	Heiratsziffern	Ausfuhr		Heiratsziffern	Ausfuhr
1879	7,17	140,5	1885	7,24	148,7
1880	7,45	162,1	1886	7,10	147,1
1881	7,57	171,5	1887	7,18	152,3
1882	7,76	172,6	1888	7,23	159,7
1883	7,75	170,3	1889	7,50	168,3
1884	7,58	164,7	1890	7,75	176,9

Meist fehlt aber jetzt ein zahlenmässiger Ausdruck für den Stand der wirtschaftlichen Lage der Länder und damit die Möglichkeit, die Abhängigkeit der Heiratsziffern von derselben direkt nachzuweisen; trotzdem müssen wir aber annehmen, dass das Gesetz auch heute noch seine Giltigkeit hat, und dass eine etwaige Abnahme der Ehe-

[5]) Les lois de la population. Paris 1900. S. 113.

schliessungen von schlechten Konjunkturen und nicht vom wachsenden Egoismus der Einzelnen herrührt.

Kriege drücken selbstverständlich die Zahl der Heiraten herab, während dabei gleichzeitig das Heiratsalter steigt; durch nachherige Zunahme der Eheschliessungen wird der Ausfall kompensiert. So war in Preussen

	Die Heiratsziffer	Das mittlere Heiratsalter[6]) männl.	weibl.
1869	8,9	29,7	27,1
1870	7,4	30,0	27,3
1871	8,0	30,1	27,3
1872	10,3	29,6	26,4
1873	10,1	29,6	26,8

Ganz bedeutend war die Zunahme der Eheschliessungen in Preussen nach den drei napoleonischen Kriegen, die allerdings auch durch die Aufhebung der Leibeigenschaft und das Fallen aller die Verehelichung hemmenden Schranken befördert wurde. Wirtschaftliche Krisen, Teuerung und Hungersnot haben dieselbe Einwirkung wie die Kriege.

Die Gesetzgebung kann von grossem Einfluss auf die Heiratsziffer werden. Eines der bekanntesten Beispiele bietet das Königreich Bayern. Die Einführung der Verehelichungsfreiheit und die Erleichterung der Niederlassung im Jahre 1868 hatten daselbst eine ganz ungemeine Steigerung der Eheschliessungen zur Folge, die allerdings durch die beiden Kriegsjahre unterbrochen wurde. Es betrug die Heiratziffer 1867 9,1, 1868 7,9 und 1899 12,4. In Frankreich war die Zahl der Eheschliessungen im Zeitalter Napoleons ganz bedeutenden Schwankungen unterworfen; die Ursache hiervon liegt darin, dass verheiratete Leute in Frankreich nicht ausgehoben wurden und daher bei jeder Aushebung zu neuen Kriegen die Zahl der Heiraten sich sehr steigerte. Am meisten schwoll diese 1813 an, als nach der grossen Niederlage in Russland diese Aushebungen in ganz besonders grossem Umfang vorgenommen wurden. Es war die Heiratsziffer in Frankreich[7])

1808	7,5	1812	7,4
1809	9,1	1813	12,9
1810	7,9	1814	6,5
1811	6,8	1815	8,3

Einen genaueren Ausdruck für die Heiratstendenz einer Bevölkerung suchte man dadurch zu erhalten, dass man die Eheschliessungen nur auf den heiratsfähigen Teil der Bevölkerung bezog und so die besonderen Heiratsziffern berechnete. Dies kann in

[6]) Preuss. Statistik Bd. 48. A. S. 159.

[7]) E. Levasseur, La population française Bd. 2. 1891. S. 6 ff.

verschiedener Weise geschehen. Cauderlier[8]) hat die Gesamtzahl der Eheschliessenden auf die nichtverheirateten Männer und Frauen im Alter von 20—60, bezw. 15—50 Jahren bezogen und für einzelne Staaten fortlaufende Reihen berechnet. Danach kamen auf 1000 uneheliche Männer im Alter von 20—60 Jahren Eheschliessungen in

	Frankreich	Belgien	Niederlande
1851—60 . . .	79,2	58,0	75,1
1861—70 . . .	83,3	62,6	80,4
1871—80 . . .	86,3	68,0	86,8
1881—85 . . .	77,0	66,7	82,1
1886—90 . . .	72,1	68,4	70,1
1891—95 . . .	76,9	72,5[9])	—

Auf 1000 unverheiratete Frauen im Alter von 15—50 Jahren kamen Eheschliessungen in

	Preussen	Frankreich	Belgien	Niederlande	England	Irland
1851—60 . . .		65,1	50,1	54,6	70,2	—
1861—70 . . .	67,4[10])	67,7	54,6	59,5	71,6	—
1871—80 . . .	71,4	72,0	57,5	64,7	71,5	34,6
1881—85 . . .	65,9	65,9	54,1	59,4	64,9	30,2
1886—90 . . .	68,0	62,0	55,2	57,4	60,7	29,2
1891—95 . . .	67,4	64,4	—	—	—	—

Man sieht, dass die Schwankungen grösserc sind als bei den allgemeinen Heiratsziffern, aber die Zu- und Abnahmen fallen stets zusammen. Ferner geht aus diesen Ziffern hervor, dass unter den genannten Ländern nur in England und Irland weniger unverehelichte Frauen zur Verheiratung kommen als früher; doch haben sich auch in diesen Ländern nach dem Ergebnis der allgemeinen Heiratsziffern die Verhältnisse seit 1891 gebessert.

Die Schwankungen der Heiratsfrequenz in Stadt und Land sind im allgemeinen gleichartig; doch nahm in Preussen die Landbevölkerung an der in den Städten 1886—90 beobachteten kleinen Steigerung nicht teil, vielmehr blieb bei ihr die Heiratsfrcquenz seit 1876 annähernd gleich und zeigt erst seit einigen Jahren Neigung zum Ansteigen. Nach Jahrfünften betrug die Heiratsfrequenz in Preussen

	In den Städten	Auf dem Lande
1867—70	9,2	8,3
1871—75	10,2	8,9
1876—80	8,9	7,5
1881—85	8,8	7,5
1886—90	9,2	7,5
1891—95	9,0	7,5
1996—98	9,5	7,7

[8]) l. c. S. 80—101.
[9]) 1891—94.
[10]) 1868—70.

Aus diesen Ziffern darf nicht geschlossen werden, dass die Städter fleissiger heiraten als die Landbewohner, denn da unter den letzteren das heiratsfähige Alter viel schwächer vertreten ist, so sind auch die Heiraten seltener. Dies geht aus der Zahl der Eheschliessungen im Verhältnis zur Summe der heiratsfähigen Männer und Frauen deutlich hervor, worauf wir in einer späteren Abhandlung zurückkommen werden.

II. Die Wandlungen des mittleren Heiratsalters überhaupt.

Um einen vergleichbaren Wert des Alters der Heiratsmassen in verschiedenen Ländern und Zeiten zu gewinnen, hat man den Begriff des mittleren Heiratsalters geschaffen. Eine genaue Berechnung desselben sollte in der Weise stattfinden, dass die Heiraten nach einzelnen Altersjahren festgestellt werden, dass die Ziffern derselben mit den Altersjahren multipliziert und die erhaltenen Produkte addiert werden; durch Division der so gewonnenen Summe erhält man das mittlere Heiratsalter. Meist sind aber die Heiratenden nach mehrjährigen Altersklassen ausgezählt und man muss sich daher darauf beschränken, die Ziffern derselben mit dem wahrscheinlichen durchschnittlichen Alter dieser Periode zu multiplizieren, also z. B. die im Alter von 21—25 Jahren Heiratenden mit 22,5 u. s. w. Unsicher wird die Berechnung, wenn für die Heiratenden nur zehnjährige Altersklassen bekannt sind; doch werden auch dann noch brauchbare Resultate erhalten, namentlich wenn es sich nur um Vergleiche verschiedener Zeiträume und nicht um solche mit andern Ländern handelt. Das Richtige wäre nun, das mittlere Heiratsalter für die Erstheiratenden getrennt zu berechnen, leider liegt aber hierzu das Material sehr häufig nicht vor und es kann daher gewöhnlich nur das mittlere Heiratsalter für die Erst- und Wiederheiratenden zusammen ermittelt werden.

In den meisten europäischen Staaten ist das mittlere Heiratsalter kleiner geworden; die Ehen werden heute meist in jüngerem Lebensalter eingegangen als vor 2—3 Jahrzehnten. Das gilt besonders für Deutschland. Nach den Berechnungen von Fircks[11]) war das mittlere Heiratsalter in Preussen

	bei den Männern	bei den Frauen
1867—69	29,8	27,9
1870—71	30,1	27,3
1872—75	29,5	26,9
1876—80	29,6	27,1
1881—85	29,5	26,3
1886—90	29,6	26,5
1891—95	29,3	26,9
1896—99	28,9	26,6

[11]) l. c. S. 226 u. Preuss. Stat. Bd. 48A. S. 159.

Die Abnahme des Heiratsalters ist zwar keine sehr bedeutende, doch bei beiden Geschlechtern gegenüber der Zeit vor 1870 vorhanden; man muss daran erinnern, dass in Preussen durch das Zivilstandsgesetz vom 6. Februar 1875 für beide Geschlechter das Ehemündigkeitsalter um zwei Jahre erhöht wurde. Als Folge hiervon finden wir auch eine kleine Steigerung des mittleren Heiratsalters 1876—80 gegenüber der Vorperiode.

Grösser und regelmässiger ist die Abnahme im Grossherzogtum Oldenburg. Hier war das mittlere Heiratsalter[12])

	bei den Männern	bei den Frauen
1855—64	31,6	27,6
1865—70	31,3	27,5
1871—75	31,2	27,2
1876—80	30,4	26,7
1881—85	30,1	26,5
1886—90	29,9	26,3
1891—95	29,7	26,2

Die Abnahme beträgt beim männlichen Geschlecht fast 2 Jahre, beim weiblichen 1,4 Jahre; die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ist die Landwirtschaft, zu welcher 47 pCt. der Einwohnerschaft gehört. Die Ursache der Abnahme liegt nach Kollmann in der Erleichterung der häuslichen Niederlassung.

Wenn wir der Entwicklung des Heiratsalters in den einzelnen preussischen Provinzen nachgehen, so finden wir beim männlichen Geschlecht in allen Provinzen, mit Ausnahme von Ostpreussen und Berlin eine Abnahme, die jedoch in Westpreussen, Pommern und Brandenburg ganz gering ist; beim weiblichen Geschlecht fehlt die Abnahme in den meisten östlichen Provinzen, nur in Posen und Schlesien hat eine solche stattgefunden, ebenso in allen westlichen Provinzen in Sachsen und Schleswig-Holstein. Das mittlere Heiratsalter war in[13])

	bei den Männern		bei den Frauen	
	1875—78	1894—97	1875—78	1894—97
Ostpreussen	30,0	30,2	28,1	28,1
Westpreussen	29,3	29,2	26,9	26,9
Berlin	29,3	29,7	27,2	27,5
Brandenburg	29,1	28,9	26,7	26,7
Pommern	28,9	28,8	26,7	26,7
Posen	29,5	28,9	26,5	26,3
Schlesien	30,1	29,4	27,4	27,0

[12]) Die Ziffern vor 1885 nach Stat. Nachrichten über das Grossh. Oldenburg, II. 22, 1890. Die spätern sind nach den mir von Herrn Geh. Reg. v. Kollmann mitgeteilten Ziffern berechnet.

[13]) Bei den Berechnungen des mittleren Heiratsalters in den deutschen Staaten wurde von mir für die vor dem 20. Lebensjahre Heiratenden bei beiden Geschlechtern als mittleres Alter 19 Jahre angenommen.

	bei den Männern		bei den Frauen	
	1875–78	1894–97	1875–78	1894–97
Sachsen	29,1	28,6	26,5	26,2
Schleswig-Holstein	30,1	29,0	27,5	26,7
Hannover	30,1	29,3	27,0	26,5
Westfalen	29,7	28,8	26,7	26,2
Hessen-Nassau	29,2	28,8	26,6	26,3
Rheinland	29,7	29,1	27,2	26,8
Hohenzollern	30,9	30,6	27,8	27,7
Königreich Preussen	29,6	29,1	27,0	26,8

Wir werden auf die Verschiedenheiten in der Abnahme des mittleren Heiratsalters in den einzelnen preussischen Provinzen später wieder zurückkommen.

Auch im Königreich Sachsen ist das Alter der Heiratenden herabgegangen; dasselbe betrug nach meinen Berechnungen im Durchschnitt

	bei den Männern	bei den Frauen
1876–78	29,1	26,2
1887–91	28,5	26,0
1895–98	28,0	25,6

Noch mehr ist dies in Bayern der Fall; besonders nahmen im Anschluss an das Fallen der Verehelichungsschranken im Jahre 1868 die Frühheiraten zu. Nach Kriegs[14]), Kollmanns[15]) und meinen Berechnungen war das durchschnittliche Alter aller Eheschliessenden in Bayern

	bei den Männern	bei den Frauen
1835–60	32,4	29,4
1862–68	32,7	29,5
1872–75	32,3	28,7
1876–80	31,6	28,0
1881–85	30,6	27,6

Für die neueren Jahrgänge sind die Ziffern des mittleren Heiratsalters der Erstheiratenden berechnet[16]). Diese sind

	bei den Männern	bei den Frauen
1877–80	29,1	26,6
1881–85	28,3	25,8
1886–90	27,9	25,3
1891–95	27,6	25,2
1896–97	27,4	24,9

Die Abnahme ist in Bayern eine stetige und scheint ihren Abschluss noch nicht erreicht zu haben. Die Zahl der jungen Männer, die vor dem 20. Lebensjahre eine Ehe eingehen, ist in Bayern unter

[14]) Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern, H. 56, S. 55.

[15]) Das mittlere Heiratsalter der Periode 1881–85 in europ. Staaten in Stat. Nachr. über das Grossh. Oldenburg, H. 22.

[16]) Zeitschr. des k. bayr. stat. Bür. Bd. 50, 1898, S. 249.

allen deutschen Staaten am grössten (1893—95 0,5 pCt. in Bayern, 0,08 pCt. in Preussen).

In Württemberg ist das mittlere Heiratsalter ebenfalls kleiner geworden; es betrug

	bei den Männern	bei den Frauen
1876—80	31,2	27,7
1891—95	30,5	27,2

Wir finden demnach in ganz Deutschland eine Abnahme des durchschnittlichen Heiratsalters bei beiden Geschlechtern, die nicht nur in den hauptsächlich industriellen Landesteilen (wie Königreich Sachsen und Rheinland), sondern ebenso in vielen mehr Ackerbau treibenden Provinzen und Bundesstaaten (Oldenburg, Schleswig-Holstein, Hohenzollern, Württemberg) angetroffen wird. In den Provinzen Ost- und Westpreussen und Pommern ist sie allerdings kaum angedeutet oder fehlt geradezu.

Die Verteilung der Heiratenden auf die einzelnen Altersklassen in Preussen sonst und jetzt ist aus der folgenden Uebersicht zu gewinnen. Es standen von je 1000 eheschliessenden

	Männern		Frauen	
im Alter von	1876—80	1894—97	1876—80	1894—97
unter 20 Jahren	2	0,9	94	88,7
20—30 „	678	707,3	706	738,8
30—40 „	223	210,8	148	129,0
40—50 „	62	51,0	41	32,9
50—60 „	27	21,3	10	9,0
über 60 „	8	8,7	1	1,6

Wenn wir uns in den anderen europäischen Staaten umsehen, so weit hierfür Ziffern zur Verfügung stehen, so finden wir, dass in der Mehrzahl derselben diese Abnahme des mittleren Heiratsalters ebenfalls getroffen wird, dass dieses aber in einigen Staaten sich erhöht hat. Cauderlier[17]) hat für einige derselben wenigstens für das weibliche Geschlecht das mittlere Heiratsalter weit zurück berechnet; dasselbe war in

	Frankreich	Belgien	Holland	England
1841—50	—	29,0	—	—
1851—60	26,1[18])	28,8	—	25,7
1861—70	25,7	28,7	—	25,6
1871—80	25,5	28,7	—	25,7
1881—85	25,0	28,0	27,4	25,6
1886—90	25,1	27,0	27,2	25,8
1891—95	25,2[19])	—	27,2	26,2

[17]) l. c. S. 48 ff.

[18]) 1853—60.

[19]) 1891—93.

Man ersieht hieraus, dass das mittlere Heiratsalter in Holland und Belgien abgenommen hat, namentlich im letzteren Lande; in Frankreich findet man eine regelmässige Abnahme bis zum Jahre 1885, von da an erhöht sich das Heiratsalter wieder etwas. Diese Abnahme vor dem Jahre 1885 und nachherige Zunahme zeigt sich in gleicher Weise beim männlichen Geschlecht; denn das durchschnittliche Alter desselben war[20])

1853	30,2	1872—80	30,1
1856—60	30,6	1880—84	29,6
1861—65	30,3	1886—90	29,8

In England zeigt das durchschnittliche Heiratsalter seit 1885 ebenfalls eine langsam zunehmende Erhöhung, wie auch aus den durch v. Fireks[21]) mitgeteilten Ziffern hervorgeht; danach war es

	überhaupt		bei den Erstheiratenden		bei den Verwitweten und Geschiedenen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1885–87	28,2	25,9	26,1	24,6	43,7	40,1
1888—90	28,3	26,0	26,3	24,8	44,0	40,3
1891—95	28,4	26,2	26,5	25,0	44,4	40,5

Auffallend ist, dass in Schweden, trotzdem hier die Heiratsfrequenz langsam und regelmässig abgenommen hat, das mittlere Heiratsalter kleiner geworden ist,[22]) denn dasselbe betrug

	bei den Männern	bei den Frauen
1861—70	30,9	28,3
1871–80	31,0	18,2
1882—86	30,4	27,8
1887–91	30,6	28,0
1896	30,5	27,4

In Russland dagegen hat sich entsprechend dem Rückgang der Heiratsziffern das durchschnittliche Heiratsalter erhöht; es betrug bei den Männern 1872—80 24,5 und 1893—94 24,6, bei den Frauen in diesen Perioden 21,1 und 21,3. Die Heiraten vor dem 20. Lebensjahr sind in Russland, wie bekannt, sehr gewöhnlich und machen beim männlichen Geschlecht etwa $^1/_3$, beim weiblichen mehr als die Hälfte aller Eheschliessungen aus; ihre Zahlen betrugen bei den Männern 1872—80 37,4

[20]) E. Levasseur l. c. II. S. 68. Stieda, Die Eheschliessungen in Elsass-Lothringen 1879. S. 46. Kollmann l. c. Die Ziffern für 1872—80 und 1886—90 sind von mir berechnet.

[21]) l. c. S. 230.

[22]) S. auch Ztschr. des preuss. stat. Bür. Bd. 39. 1899. S. 184. Die Ziffern für 1882—86 nach Kollmann; die für 1887–91 sind nach Bodio's Zusammenstellungen berechnet.

und 1893—94 31,2% aller Eheschliessungen, bei den Frauen 58,1 und 54,4%. Die Frühheiraten sind also ganz erheblich zurückgegangen.[23])

In Oesterreich, das allerdings in seinen westlichen Provinzen gegenüber Galizien und der Bukowina bedeutende Unterschiede in den Frühheiraten aufweist, hat das mittlere Heiratsalter auch etwas abgenommen; es betrug[24])

	bei den Männern	bei den Frauen
1871—80	31,2	26,8
1886—90	30,8	26,6

In Italien ist zwar das mittlere Heiratsalter der Männer nicht unter dem der anderen Staaten des mittleren und nördlichen Europa, bei den Frauen ist dies aber ganz ausgesprochen der Fall. Bei beiden Geschlechtern ist es in den letzten 30 Jahren niederer geworden; denn es betrug[25])

	bei den Männern	bei den Frauen
1872—80	30,1	25,5
1881—85	29,9	25,1
1887—91	29,5	24,9
1896—99	29,2	24,9

Nach den neueren amtlichen Veröffentlichungen war das mittlere Heiratsalter 1896—99 beim männlichen Geschlecht bei den Erstheiratenden 27,5, bei den Witwern 43,2 und beim weiblichen Geschlecht 23,9, bezw. 40,2.

Wir finden demnach, dass unter den bisher behandelten europäischen Ländern in allen deutschen Bundesstaaten, in Belgien, Holland, Schweden, Oesterreich und Italien das durchschnittliche Alter der Heiratenden kleiner geworden ist, dass also die Ehen gegen früher in diesen in jüngerem Lebensalter geschlossen werden, und zwar ist der Unterschied am bedeutendsten in Bayern, wo er gegenüber der ersten Hälfte der siebziger Jahre beim männlichen Geschlecht nahezu $2^1/_2$ Jahre, beim weiblichen 2 Jahre beträgt, dann folgt Oldenburg; Sachsen und Württemberg verhalten sich annähernd gleich, am geringsten ist der Unterschied in Preussen, da hier der Osten nur teilweise an dem Rückgang des Heiratsalters teilnimmt. Derselbe trifft fast stets beide Geschlechter zugleich, beim Manne ist er gewöhnlich grösser als bei den Frauen. Unter

[23]) Bei der Berechnung des mittleren Heiratsalters für Russland und Italien wurde das Durchschnittsalter der vor dem 20. Lebensjahre Heiratenden als 17,5 Jahre angenommen.

[24]) Die eheschliessenden Männer unter 24 Jahren sind in der Oesterr. Stat. zusammengefasst; als Durchschnittsalter derselben wurde 21 Jahre angenommen.

[25]) Nach Kollmann (1881—85), Bodios Confronti (1887—91), Mov. dello stat. civ. (1896—99), 1872—80 nach Stat. des deutschen Reichs Bd. 44 berechnet.

den ausserdeutschen Staaten ist die Abnahme des Heiratsalters sehr bedeutend in Belgien; in Schweden, Oesterreich und Italien ist sie beim weiblichen Geschlecht stärker als beim männlichen. In einigen Staaten werden die Ehen durchschnittlich in einem etwas höheren Lebensalter eingegangen als früher, und zwar trifft dies in allen Staaten zugleich bei beiden Geschlechtern ein, am grössten ist die Erhöhung des mittleren Heiratsalters in England, nur klein ist sie in Russland und Frankreich.

III. Das Heiratsalter in Stadt und Land.

Die in Deutschland überall bestehende Tendenz, die Ehe in jüngerem Lebensalter einzugehen als früher, findet sich nicht nur in den Städten, sondern auch in den Landgemeinden, ja in den letzteren ist sie beim männlichen Geschlecht sogar stärker wirksam als in den Städten, während das weibliche Geschlecht in dieser Hinsicht in Stadt und Land sich gleich verhält. Wir beschränken unsere Untersuchungen auf Preussen und Bayern.

In Preussen betrug das mittlere Heiratsalter

	bei den Männern		bei den Frauen	
	Stadt	Land	Stadt	Land
1867—75	29,8	29,7	27,4	26,9
1875—78	29,6	29,6	27,3	26,8
1894—97	29,2	29,0	27,0	26,5

Am geringsten ist diese Tendenz in Preussen in den Grossstädten, ja wir finden sogar in Berlin einen Umschlag derselben in das Gegenteil; hier hat bei den Geschlechtern eine nicht unbeträchtliche Erhöhung des mittleren Heiratsalters stattgefunden. Dasselbe betrug

	bei den Männern		bei den Frauen	
	1875—78	1894—97	1875—78	1894—97
in Berlin	29,3	29,7	27,2	27,5
in den Grossstädten[26]) (ohne Berlin) .	29,5	29,3	27,5	27,2
in den Städten mit 20000—100000 E.	29,3	28,8	27,2	26,8
„ „ „ unter 20000 Einw. . .	29,8	29,3	27,3	26,9
in den Städten überhaupt	29,6	29,2	27,3	27,0
auf dem Lande	29,6	29,0	26,8	26,5

Diese Tabelle lehrt uns zugleich, dass die Heiraten in den Städten seitens der Männer im allgemeinen nicht in viel höherem Lebensalter abgeschlossen werden als auf dem Lande; 1875—78 ist das mittlere Alter der heiratenden Männer in Stadt und Land gleich gross und

[26]) Es sind hiebei für beide Perioden die Städte verstanden, die 1895 über 100000 Einw. zählten.

1894—97 ist der Unterschied sehr gering. Wie wir gleich nachher sehen werden, bestehen in dieser Hinsicht zwischen den einzelnen preussischen Provinzen erhebliche Verschiedenheiten. Auch verhalten sich die Städte je nach ihrer Grösse sehr verschieden, während 1875—78 in allen Städten von über 20000 Einwohnern die Jungheiraten häufiger waren als auf dem Lande, gilt dies 1894—97 unter den grösseren Städten nur von denen mit 20—100000 Einwohnern, während die Grossstädte mehr Spätheiraten aufweisen; in den kleinen Städten ist in beiden Perioden das mittlere Heiratsalter grösser als auf dem Lande. Das weibliche Geschlecht dagegen kommt auf dem Lande ganz erheblich früher zum Heiraten als in den Städten; in der Periode 1894—97 nimmt die Möglichkeit, sich frühzeitig zu verheiraten, fast gleichmässig mit der Grösse des Wohnorts ab.

Verfolgen wir die Veränderungen des mittleren Heiratsalters in Stadt und Land in den einzelnen preussischen Provinzen. Es betrug beim männlichen Geschlecht

	in den Städten		auf dem Lande	
	1875—78	1894—97	1875—78	1894—97
Ostpreussen	30,3	30,1	30,0	30,2
Westpreussen	29,8	29,7	29,1	29,0
Berlin	29,3	29,7	—	—
Brandenburg	29,4	29,1	29,0	28,6
Pommern	29,6	29,5	28,5	28,4
Posen	30,1	29,3	29,1	28,5
Schlesien	30,2	29,7	30,1	29,1
Sachsen	29,1	28,8	29,0	28,2
Schleswig-Holstein	29,3	28,9	30,3	29,0
Hannover	29,7	29,1	30,2	29,4
Westfalen	29,5	28,8	29,8	28,9
Hessen-Nassau	29,6	29,2	28,8	28,3
Rheinprovinz	29,4	28,8	29,9	29,3
Hohenzollern	31,0	31,3	30,8	30,5

Zunächst geht aus dieses Tabelle hervor, dass in beiden Perioden das mittlere Heiratsalter des Mannes in den mittleren und östlichen preussischen Provinzen auf dem Lande niederer ist als in den Städten, während in Schleswig-Holstein und in den westlichen Provinzen das Umgekehrte der Fall ist, nur in Hessen-Nassau gibt es ebenfalls mehr Jungheiraten auf dem Lande als in der Stadt. Abgesehen von Berlin und von Hohenzollern ist nirgends in den Städten eine Erhöhung des mittleren Heiratsalters eingetreten, vielmehr hat sich dasselbe durchweg erniedrigt, und zwar am meisten in Posen (um 0,8 Jahre), in Westfalen (um 0,7 Jahre), in der Rheinprovinz und in Hannover (0,6 Jahre) und in Schlesien (0,5 Jahre). Die Abnahme ist in den östlichen Provinzen viel kleiner, am kleinsten in Ostpreussen (0,2 Jahre), in Pommern und Westpreussen (je 0,1 Jahr). Auf dem Land ist das mittlere Heiratsalter ebenfalls niedriger geworden, am meisten wieder in den westlichen Provinzen, in

Schleswig-Holstein, Schlesien und Posen, am wenigsten in Pommern und Westpreussen; ja Ostpreussen zeigt sogar eine kleine Erhöhung.

Beim weiblichen Geschlecht betrug das mittlere Heiratsalter

	in den Städten		auf dem Lande	
	1875—78	1894—97	1875—78	1894—97
Ostpreussen	28,9	28,6	27,9	27,8
Westpreussen	28,0	27,9	26,5	26,5
Berlin	27,2	27,5	—	—
Brandenburg	27,1	26,8	26,5	26,4
Pommern	27,4	27,3	26,3	26,3
Posen	27,6	26,8	25,9	25,8
Schlesien	27,7	27,5	27,2	26,8
Sachsen	26,7	26,5	26,3	25,9
Schleswig-Holstein	27,6	26,8	27,5	26,5
Hannover	27,2	26,7	26,8	26,3
Westfalen	26,8	26,4	26,6	26,1
Hessen-Nassau	27,0	26,7	26,3	25,9
Rheinland	27,2	26,8	27,1	26,8
Hohenzollern	28,1	28,0	27,8	27,6

Nach dieser Tabelle ist in keiner Provinz das mittlere Alter der eheschliessenden Frauen auf dem Lande grösser als in den Städten; nur in der Rheinprovinz sind die Ziffern in den Perioden 1894—97 für Stadt und Land gleich. Abgesehen von Berlin treffen wir ferner ausnahmslos beim weiblichen Geschlecht eine Abnahme des mittleren Heiratsalters in den Städten; diese ist am grössten in Posen und Schleswig-Holstein (je 0,9 Jahre), am kleinsten in Pommern, Westpreussen und Hohenzollern (je 0,1 Jahr). Auf dem Lande war die Abnahme nur in Schleswig-Holstein (1 Jahr), in Hannover und Westfalen (je 0,5 Jahr). in Schlesien, Sachsen und Hessen-Nassau (je 0,4 Jahre) von Belang, ganz gering war sie im östlichen Preussen, in Ostpreussen, Brandenburg und Posen (je 0,1 Jahr); in Westpreussen und Pommern blieben sich die Ziffern sogar gleich.

An der Verjüngung der Heiratsmassen beteiligten sich demnach die Provinzen Pommern, Ost- und Westpreussen gar nicht, Brandenburg nur wenig, sehr beträchtlich dagegen die westlichen Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen, Posen und Schlesien.

In Bayern ist die Zunahme der Jungheiraten auf dem Lande viel beträchtlicher als in den Städten. Die vom Bayrischen Statistischen Bureau hierfür berechneten Ziffern beziehen sich nur auf das durchschnittliche Alter der Erstheiratenden.[27]) Bei diesen war es

	bei den Männern		bei den Mädchen	
	Stadt	Land	Stadt	Land
1889—90	27,5	27,9	25,1	25,4
1891—95	27,4	27,7	25,0	25,3
1896—97	27,2	27,5	24,9	25,0

[27]) Zeitschr. des bayr. statist. Büreaus. Bd. 50. 1898. S. 249.

Man beachte zudem, dass hier das Durchschnittsalter der Eheschliessenden bei beiden Geschlechtern auf dem Lande höher ist als in den Städten.

Wenn wir die Eheschliessenden nach der Verteilung auf die einzelnen Altersklassen untersuchen, so finden wir, dass in Stadt und Land in Preussen die Promillesätze im Alter von 20—30 Jahren beträchtlich zugenommen haben. Denn es standen von 1000 eheschliessenden Männern

im Alter von	in den Städten		auf dem Lande	
	1876—78	1894—97	1876—78	1894—97
unter 20 Jahren . . .	0,9	0,8	3,2	1,1
20—30 „ . . .	673,8	700,5	672,8	712,7
30—40 „ . . .	227,9	213,5	225,0	208,6
40—50 „ . . .	61,5	53,2	62,8	49,1
50—60 „ . . .	27,3	23,2	27,4	19,9
über 60 „ . . .	8,6	8,8	8,8	8,6

Im grössten Teile Preussens traten bekanntlich die Männer vor dem Jahre 1875 schon mit vollendetem 18. Lebensjahre in das Alter der Ehemündigkeit ein; man sieht, wie die Landbevölkerung sich viel schwerer an die Festsetzung desselben auf das 20. Lebensjahr gewöhnte. Entsprechend dem Umstand, dass das mittlere Heiratsalter beim Manne 1875—78 in Stadt und Land in gleicher Höhe war, finden wir auch, dass die Verteilung der Eheschliessungen nach Altersklassen in dieser Periode in Stadt und Land nahezu die gleiche ist; 1894—97 hatten sich dagegen die Jungheiraten auf dem Lande viel mehr vermehrt als in den Städten, während die Spätheiraten beträchtlich seltener wurden als in diesen. Von 1000 weiblichen Eheschliessenden standen

im Alter von	in den Städten		auf dem Lande	
	1876—78	1894—97	1876—78	1894—97
unter 20 Jahren . . .	87,2	83,9	101,9	92,7
20—30 „ . . .	690,1	724,1	707,3	750,8
30—40 „ . . .	165,4	142,3	140,3	118,0
40—50 „ . . .	45,5	38,2	39,0	28,6
50—60 „ . . .	10,4	10,0	10,0	8,3
über 60 „ . . .	1,4	1,5	1,5	1,6

Vom weiblichen Geschlecht gilt demnach etwa dasselbe, was eben betreffend des männlichen ausgeführt wurde, nur mit dem Unterschied, dass entsprechend der Differenz im mittleren Heiratsalter 1875—78 die Unterschiede der Altersbesetzung in Stadt und Land auch schon in dieser Periode deutlich hervortreten.

IV. Die Ursachen der Zunahme der Jungheiraten in Deutschland.

Wir haben oben gesehen, dass in Preussen in den Jahren 1876—80 68,0 pCt. und 1894—97 70,8 der heiratenden Männer und 80,0

bezw. 82,8 pCt. der heiratenden Frauen weniger als 30 Jahre alt waren. Es wäre da vorerst zu erheben, ob die Neigung der Witwer, sich wieder zu Verheiraten, eine Aenderung erfahren hat. Das scheint nun allerdings der Fall zu sein. Wenn wir die Eheschliessungen von 1876—80 und 1894—97 daraufhin untersuchen, so sind von 100 Eheschliessenden verwitwet oder geschieden

	bei den Männern	bei den Frauen
1876—80	14,1 pCt.	9,1 pCt.
1894—97	11,2 „	7,0 „

und zwar ist die Verschiebung dieses Verhältnisses nicht bloss durch Mehrheiraten der Jugendlichen und ein stärkeres Hervortreten derselben in den Prozentzahlen infolgedessen bedingt, sondern durch eine thatsächliche Abnahme der Heiraten der Verwitweten und Geschiedenen. Denn auf je 1000 derselben kamen Eheschliessungen

	bei den Männern	bei den Frauen
1876—80	67,7	16,4
1894—97	60,3	13,0

Umgekehrt haben die Heiraten bei den ledigen Personen beträchtlich zugenommen. Es kamen Eheschliessungen auf je 1000

	ledige Männer über 20 Jahren	ledige Mädchen über 15 Jahren
1876—80	86,5	62,0
1894—97	93,3	64,6

Dem vermehrten Andrängen der Ledigen und unter diesen namentlich der jüngeren Altersklassen zur Eheschliessung entspricht demnach ein Zurückweichen der Verwitweten. Ob die höheren Altersklassen der Ledigen gegenüber den jüngeren häufiger oder seltener zur Ehe schreiten als früher, lässt sich aus der preussischen Statistik leider nicht ermitteln, da für die Ledigen und Verwitweten die Eheschliessungen nur im ganzen, nicht nach Altersklassen getrennt ausgezählt sind.

Die Ursachen der Zunahme der Jungheiraten in Deutschland liegen vor allem in der raschen industriellen Entwicklung. Denn wenn wir die Verhältnisse seit 1875 ins Auge fassen, so haben keine gesetzgeberischen Faktoren mehr auf das Alter bei der Eheschliessung und auf die Erleichterung oder Erschwerung der Niederlassung eingewirkt. In früheren Perioden dagegen kommen diese wohl in Betracht, und es war oben mehrfach Gelegenheit darauf hinzuweisen. Wir wollen hierbei nicht unterlassen, daran zu erinnern, dass das Hinausschieben des Eintritts der Ehemündigkeit in Preussen durch das Zivilstandsgesetz vom 6. Februar 1875 bei beiden Geschlechtern um volle zwei Jahre zwar die Heiraten unter 20 Jahren erheblich vermindert hat und auch

eine kleine Erhöhung des mittleren Heiratsalters bewirkte, dass dieses aber sehr bald wieder auf die frühere Höhe und in den späteren Jahren noch weiter zurückging.

Auch G. v. Mayr[28]) hat auf den Zusammenhang hingewiesen, der zwischen der Verjüngung der Heiratsmassen und der Zunahme der industriellen Bevölkerung besteht. Es geht dies auch daraus hervor, dass in den preussischen Provinzen, die an der Entwicklung der Industrie am wenigsten teilgenommen haben, das mittlere Heiratsalter gar nicht oder kaum zurückgegangen ist. Nun ist aber die Sache offenbar nicht so zu denken, dass der Industriearbeiter in Deutschland früher heiratet als der Landmann, wie dies z. B. in England der Fall ist. Es trifft dies in Preussen beim männlichen Geschlecht nur für die Provinzen Westfalen, Rheinland, Hannover und Schleswig-Holstein zu, während allerdings bei den Frauen das mittlere Heiratsalter in allen Provinzen auf dem Lande niederer ist als in der Stadt. Es kann demnach nicht die zahlenmässige Verschiebung des Verhältnisses der städtischen und ländlichen Bevölkerung an sich sein, wodurch die Zunahme der Jungheiraten bedingt wird, vielmehr müssen wir die Ursachen der letzteren mehr in einer Umwandlung der socialen Zustände überhaupt suchen.

Allerdings sind ja Frühheiraten bei den Fabrikarbeitern häufig. Sie werden dadurch befördert, dass der Arbeiter schon in verhältnismässig jugendlichem Alter die höchste Höhe des überhaupt möglichen Verdienstes erreicht, und vor allem auch dadurch, dass die Industrie der Frau Gelegenheit bietet, nach der Heirat mitzuverdienen. Die intensive Mischung der Bevölkerung ferner, die durch den Zuzug von allen Seiten in den Fabrikzentren entsteht, muss notwendig auf die Zahl der Heiraten von günstigem Einfluss sein. Die Rückwirkung auf die Landbevölkerung kann nicht ausbleiben. Denn nicht bloss wird das Beispiel, das die Städte geben, auf dem Lande Nachahmung finden, ein Punkt, der allerdings bei dem konservativen Charakter des Landvolks vielleicht nicht sehr ins Gewicht fällt, sondern es gestattet auch die Möglichkeit der freieren Ausdehnung, die nach dem starken Abzug in die Städte für die auf dem Lande Zurückbleibenden entsteht, diesen ein früheres Heiraten, da das elterliche Haus dann eher Platz zur Heimführung einer jungen Frau bietet, und da die Lohnverhältnisse infolge der Abwanderung so vieler Arbeitskräfte günstiger werden müssen. Ganz besonders befördert ferner auf dem Lande eine weitere Folge der industriellen Entwickelung Deutschlands, der Uebergang von der Dienstboten- zur Taglöhnerarbeit in der Landwirtschaft die frühzeitige Eheschliessung, die für den Dienstboten meist unmöglich ist, während sich dem Tagelöhner

[28]) Statistik und Gesellschaftslehre. Bd. II 1897. S. 401.

kein Hindernis dabei in den Weg stellt. Dass das Fehlen aller die Niederlassung, die Eröffnung eines Geschäfts u. dgl. erschwerenden Schranken auf die Zunahme der Jungheiraten in Stadt und Land einen günstigen Einfluss ausübt, ist natürlich. Die Abwanderung jugendlicher Arbeiter aus den östlichen preussischen Provinzen nach dem Westen kann bezüglich der frühzeitigen Heiraten verschiedene Folgen haben: ist die Abwanderung eine dauernde, so dass die Arbeiter gar nicht mehr zurückkehren und sich in den westlichen Provinzen häuslich niederlassen, so muss sich dadurch das mittlere Heiratsalter im Herkunftslande erhöhen; ist sie aber nur eine vorübergehende und kehrt der Arbeiter mit seinen Ersparnissen jeden Herbst wieder zurück, so werden ihm dadurch Mittel an die Hand gegeben, früher eine Ehe einzugehen, als es sonst möglich gewesen wäre.

Es ist noch die Frage zu erörtern, ob nicht die Vermehrung der Jungheiraten hauptsächlich durch eine Erhöhung der Jugendquote der Bevölkerung bedingt ist. Eine solche existiert aber thatsächlich in Deutschland nicht; denn es kamen z. B. in Preussen auf 1000 Einwohner jeden Geschlechts solche von 20—30 Jahren

	männlich	weiblich
1876—80	159,6	162,7
1895	143,7	143,7

Und wenn wir die Heiratstendenz der einzelnen Altersklassen untersuchen, so finden wir, dass die jugendlichen Altersklassen in der That eine grössere Neigung zur Eheschliessung an den Tag legen, und dass die Steigerung der Jungheiraten nicht mit einer Altersverschiebung zusammenhängt. Denn es kamen in Preussen auf 100 Personen jeder Kategorie Eheschliessende

	männliche Personen		weibliche Personen	
bei einem Alter von	1876—80	1894—97	1876—80	1894—97
15—20 Jahren	0,03	0,02	1,6	1,5
20—30 „	9,3	10,1	11,8	13,1
30—40 „	14,0	14,2	8,6	7,8
40—50 „	8,0	7,0	2,7	2,3
50—60 „	3,4	3,2	0,5	0,5

Wir müssen ferner die Zunahme der Heiraten in den jüngeren Altersklassen und die dadurch bedingte Herabsetzung des mittleren Heiratsalters nicht bloss als eine Folge der industriellen Entwicklung, sondern auch als eine Folge der günstigen wirtschaftlichen Gestaltung ansehen. »Ohne Zweifel,« sagt v. Scheel,[29]) »darf es als das Gesunde, Normale und Erwünschte gelten, wenn von den im

[29]) v. Schönberg's Handbuch der politischen Oekonomie. 4. Aufl. Bd. 1 1896. S. 836.

geschlechtsreifen Alter stehenden Personen eines Volkes eine möglichst grosse Zahl und möglichst bald nach dem Eintritt der vollen Geschlechtsreife zur Verehelichung gelangen kann, wenn möglichst wenige ihr Leben ohne den Segen einer eigenen Häuslichkeit hinzubringen haben. Jedenfalls ist es ein untrügliches Zeichen beengter und ungünstiger wirtschaftlicher Zustände oder der sinkenden Moralität eines Volkes, wenn Ehelosigkeit und späte Heiraten sehr zahlreich sind.« Als natürlichen Termin der Verehelichung setzte v. Scheel das vollendete Wachstum des Knochengerüsts und den Abschluss der Lernzeit; er nahm für Deutschland an, dass dies beim männlichen Geschlecht mit dem 25., beim weiblichen mit dem 20., frühestens 18. Lebensjahr erreicht werde. Vorzeitige Heiraten, d. h. Heiraten, die vor diesem Lebensalter eingegangen werden, sind dagegen wie allgemein bekannt, sehr häufig in verschiedener Hinsicht von nachteiliger Wirkung für Ehegatten und Nachkommenschaft. Erst in jüngster Zeit wurde wieder mehrfach darauf hingewiesen[30]).

Wer unsern Ausführungen gefolgt ist, wird ohne Bedenken zugeben, dass es ungerechtfertigt ist, die wachsende Zahl der auf eigenen Erwerb angewiesenen Personen weiblichen Geschlechts auf eine Abnahme der Eheschliessungen und auf ein Eingehen der Ehe seitens der Männer in späterem Lebensalter zurückzuführen; unsere Untersuchungen haben uns von der Unhaltbarkeit dieser Ansicht überzeugt und gezeigt, dass zwar das Eingehen einer Ehe im höheren Lebensalter etwas seltener stattfindet als früher, dass aber die Heiraten in den jüngeren Lebensaltern sehr viel häufiger geworden sind.

Beiträge zur Beurteilung einer wirtschaftlichen Foederation von Mitteleuropa.

Von

Prof. A. Sartorius Freiherrn von Waltershausen in Strassburg.

Zweiter Artikel.

2. Die volkswirtschaftliche Ueberlegenheit des grossen Wirtschaftsgebietes.

Die Volkswirtschaften unserer Zeit sind etwas ganz anderes als die des Altertums und des Mittelalters. Die Erzeugung und die Ver-

[30]) Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken. Bearbeitet im Reichsamt des Innern. Berlin 1901. S. 46.

arbeitung der Rohstoffe vollzogen sich in der Vergangenheit ganz überwiegend innerhalb derselben einzelnen Wirtschaft, deren Mitglieder auch verbrauchten, was sie hervorgebracht hatten. Die Zusammengehörigkeit der Einzelwirtschaften wurde hauptsächlich durch Staat und Gemeinde, durch gemeinsame natürliche und erworbene Produktionsbedingungen und durch die gleiche Konsumtionssitte bestimmt. In der Gegenwart hingegen ist die Warenproduktion das hinzukommende starke Band, durch welches die einzelnen wirtschaftlichen Kraftzentren in eine solche Beziehung zueinander gebracht werden, dass das Gedeihen und der Verfall eines jeden das Wohl und das Wehe aller berührt.

Die modernen Verkehrsmittel sind es nun gewesen, welche auch auf den grössten Wirtschaftsgebieten eine einheitliche Volkswirtschaft geschaffen haben. Der Raum wird in der Weise überwunden, dass auch der Austausch auf grosse Entfernungen hin ermöglicht wird, wodurch jedoch der Naheverkehr nicht beseitigt, sondern nur verstärkt worden ist.

Das Weltreich der Römer kannte Kaufleute und Seefahrer, welche zwischen Italien und Aegypten, Spanien, Afrika und Nordgermanien den Handel vermittelten, aber es war darum noch keine in sich gegliederte, alles Leben umfassende wirtschaftliche Gesamtheit. Es bestand zwar zur Ergänzung der Eigenproduktion ein mässiger Handel mit fremden Produkten, und die einzelnen unterworfenen Landesteile hatten auch Massen an Lebensmitteln und Rohstoffen, Produkten und Sklaven nach Italien und der Hauptstadt als Tribut abzuführen. Aber es war keine über das ganze Reich ausgebreitete Arbeitsverteilung vorhanden, aus deren tausend und abertausend Gliedern ein das Ganze überspannendes Netz gewoben worden wäre. Jede neue Eroberung an Land und Leuten vermehrten zwar die Summe der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe, des Viehstandes, der Sklaven u. s. w., aber dieser quantitativen Kraftvermehrung schloss sich keine qualitative an, die wir in einer modernen Volkswirtschaft mit der Vergrösserung ihres Raumes antreffen. Den Nachweis der letzteren Erscheinung soll von verschiedenen Seiten aus in dem Nachfolgenden in Angriff genommen werden.

a) Die geographische Abrundung und Vollständigkeit.

Wir beginnen mit der von der Natur gegebenen, für die Produktion oder den Verkehr geeigneten Form und Gliederung des Wirtschaftsgebietes. Dahin gehört zuerst die in der Gegenwart besonders wichtige Lage an dem Meere, der wichtigsten Verkehrsstrasse in der Zeit des grossen Welthandels. Stellen wir uns vor die Küste mit allen Häfen und Flussmündungen befindet sich im Besitz einer Anzahl nebeneinander liegender kleiner Staaten, während das grosse Hinterland

keinen einzigen eigenen Zugang zur See hat. Die kleinen Gebiete können aus Mangel innerer Kraft ihre begünstigte Lage nur wenig ausnutzen, das grosse leistungsfähige Binnenland entbehrt hingegen der vollen Freiheit des Durchgangsverkehrs. Vereinigen sich nun alle diese Gebiete zu einem, so kommen sie erst zur rechten Entfaltung des auswärtigen Handels und der Schiffahrt an der Küste und nach fremden Ländern.

Es ist noch nicht lange her, dass sich in die Küste der Nordsee Belgien, die Niederlande, Hannover, Oldenburg, Bremen, Hamburg und Dänemark teilten. Das Rheinland, Westfalen, das ganze Süd- und Norddeutschland konnten durch eine politische Mauer von dem Zugang zum Weltmeer abgeschnitten werden, und wenn sich diese Gefahr auch in extremen Formen nicht verwirklichte, so musste doch die Furcht vor derselben lähmend einwirken. Mit dem Bau der Eisenbahnen wurden diese Verhältnisse immer unerträglicher, und nicht mit Unrecht hat man hervorgehoben, dass die Anlage des Eisenbahnnetzes einer der im stillen gewaltig wirkenden Hebel gewesen sei, durch den die deutsche Einheit aus dem Chaos der Kleinstaaterei herausgehoben worden ist. Belgien, die Niederlande und Dänemark halten sich freilich von der grossen deutschen Wirtschaftsgemeinschaft zum Schaden beider Teile noch in strenger Absonderung. Es ist dies Rudiment der Kleinstaaterei eine wirtschaftsgeographische Anomalie, über deren langes Leben man sich dereinst, nachdem sie einmal verschwunden sein wird, nicht wenig verwundern dürfte.

Die Wichtigkeit für ein Land nach allen Seiten hin den Zugang zum Meere zu besitzen haben die Staatsmänner der Vereinigten Staaten in der Erwerbung der Gebiete am Mexikanischen Golf und am Stillen Ozean rechtzeitig erkannt. In Südamerika verfügte Argentinien gar zu gern über einen Hafen jenseits der Anden, um auch an dem lebhaft erblühenden Handel auf dem westlichen Meere teilnehmen zu können. Die Bestrebungen Russlands im mittelländischen, im gelben Meer und im persischen Golf einen Ausgang für sein Wirtschaftsgebiet zu haben sind das wichtigste Motiv für die seit langem befolgte Politik, sein Territorium immer weiter auszudehnen.

Manche Länder geniessen bereits diejenige politische Abrundung, welche ihnen vom Meer vorgezeichnet ist. Frankreichs Umgrenzung von drei Meeren hat die Lösung der kommerziellen und kolonisatorischen Aufgaben, die es sich gestellt hat, wesentlich erleichtert. Das zentrale Europa ist hingegen in seiner Weltstellung noch durchaus rückständig. Dem nördlich gelegenen Gebiete ist das Mittelmeer, dem südlichen die Nord- und Ostsee ungenügend zugänglich. Eine Zollunion zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn würde den stillen Hafen von Triest

belcben und dem Elbe- uud Bahnverkehr von Böhmen nach Hamburg neuen und grossen Anreiz verleihen.[5])

Neben der Verfügung über die angrenzende Wasserstrasse des Meeres ist der vollständige Besitz der schiffbaren Flüsse für den innern wie für den äusseren Verkehr eines Landes erstrebenswert. »Vor allem muss ein Grossstaat Kontrolle besitzen über die eignen Ströme und deren Mündungen. Unglaublich aber wahr: das ganze Reich besitzt nur einen einzigen deutschen Strom, die Weser; denn nicht nur der Rhein, Donau und Weichsel, sondern auch Elbe und Oder befinden sich teilweise in den Händen des Auslands.«[6])

Oft schon ist es hervorgehoben worden, welcher Vorteil für die Bewegung der deutschen Flotte erwachsen würde, wenn ihr die holländischen Häfen wie die eigenen zugänglich wären. Aber wir sehen hier von der militärischen Seite der Angelegenheit ab, obgleich wir deren Rückwirkung auf Produktion und Handel durchaus nicht verkennen. Wirtschaftlich ist der vollständige Besitz eines Flusses für ein Land aus folgenden Gründen geboten: 1. Nur so ist die volle Freiheit des Verkehrs vorhanden und jede Erhebung von differentiellen Abgaben oder chikanösen Belästigungen dauernd ausgeschlossen. 2. Ein rationeller Schutz der Quellgebiete durch Waldungen, die Schiffbarmachung durch Ausbaggerung, Regulierung und Kanalisierung des Stromes, die Beseitigung von Stromschnellen und Sandbänken lassen sich zwar durch Verträge der Uferstaaten erreichen, in der Regel aber nur auf mühsamem Wege und vielleicht nie zur vollen Befriedigung aller. Weit sicherer kommt man hier zum Ziele, wenn alles dies einer einheitlichen dem Gesamtwohl dienenden Gesetzgebung unterstellt ist. 3. Da die Flussgestaltung die Basis für die Kanalanlage eines Landes abgibt, so wird ein einheitlicher und ökonomischer Ausbau eines Kanalnetzes nur möglich, wenn über die Flüsse völlig verfügt wird, und Konkurrenzbedenken sowie die Sorge für das Ausland zu arbeiten wegfallen. Der Bau des Mittellandkanals würde von den Holländern mit Freuden begrüsst werden, aber die Hamburger sind über die wahrscheinliche Verstärkung des Verkehrs auf dem untern Rhein nicht entzückt. Wären Deutschland, Holland und Oesterreich-Ungarn, wenn auch nur zollpolitisch, uniert, so müssten alle Pläne, den Rhein, die Donau und die Elbe mit modernen breiten Kanälen zu verbinden, ganz anders rasch zur Verwirklichung gelangen als jetzt, wo die ängstliche Sorge um die Sondcrinteressen die Entschlussfähigkeit lähmt. In mehreren Ländern,

[5]) Dr. Josef Grunzel, Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, Schriften des Vereins für Socialpolitik B. 93 S. 74 und 83.

[6]) Dr. Otto Delffs, Jena, Deutschlands Aufgaben als Gross- und Weltmacht 1901. S. 20.

so in Frankreich, in England, in Nordamerika, in Holland scheint der typische Verlauf der Verkehrsmittelentwickelung dieser zu sein: Zuerst Kanalbau passend für Schiffe, die heute nur als klein angesehen werden, aber den damaligen Bedürfnissen entsprachen, dann kamen die Eisenbahnen, und schliesslich ist zur Entlastung der Bahnen der Grosskanalbau für die Bewältigung des Massenverkehrs in Aussicht genommen. Dasjenige Land, welches mit dieser dritten Stufe der Verkehrspolitik am frühesten zum Abschluss kommen wird, wird vor seinen Konkurrenten einen wertvollen Vorsprung haben. Die Grossstaaten mit ihren grossen Mitteln werden allen voraneilen. Aber das wird ihnen nur gelingen, wenn ihnen die Flussgebiete, an welche die Anlehnung nötig ist, ganz unterworfen sind. Das umfassende, in sich geographisch gegliederte Wirtschaftsgebiet ist also eine wichtige Voraussetzung weitschauender Kanalpolitik.

Das Eisenbahnnetz der modernen Kulturstaaten ist heute bezüglich der grossen Routen in der Hauptsache vollendet, so dass hier die etwaige Zusammenlegung mehrerer Wirtschaftsgebiete zu einem keine erhebliche Wirkung für Neubauten ausüben dürfte. Eine Ausnahme wäre höchstens insofern anzunehmen, als die bisher erwähnte durch Hafen- oder Flussbesitz veränderte Weltstellung einer Ergänzung im Innern bedürfte. In Europa stehen noch einige Alpenbahnen auf dem Programm des Zukunftverkehrs. Würde Triest ein Hafen eines deutsch-österreichischen Wirtschaftsverbandes sein, so könnte diese Thatsache für die Wahl neuer Wege entscheidend werden, indem es die geeignete Linie zwischen dem hochentwickelten industriellen Westdeutschland und dem Adriatischen Meere zu suchen gälte. Und ebenso würde auch der ungarische Hafen Fiume bestimmte Ansprüche an vollkommenere Verbindungen mit dem Inneren des Kontinents erheben dürfen.

Eine weitere Folge eines Grossstaates könnte die Oekonomisierung der Bahnverwaltung sein, von der bereits oben gesprochen worden ist, ferner eine einheitliche Tarifpolitik, deren handelspolitische Bedeutung so hoch zu veranschlagen ist, die Bequemlichkeit für das reisende Publikum durch Schaffung des allgemeinen Durchgangsverkehrs, Vereinheitlichungen auf dem Gebiete des Telegraphenwesens u. s. w.

Man kann einwenden, dass Forderungen der letzteren Art auch auf dem Wege der völkerrechtlichen Vereinbarung ohne Vereinheitlichung des Wirtschaftsgebietes erfüllt werden können. Die Möglichkeit kann nicht in Abrede gestellt werden, aber ob es mehr als Stückwerk werden wird, wenn die partikularistischen Wirtschaftsinteressen dergleichen in die Hand nehmen, müssen wir dahingestellt sein lassen. In der heutigen weltwirtschaftlichen Konkurrenz spielt der Faktor Schnelligkeit eine grosse Rolle. Es kommt zur Erlangung des Sieges nicht bloss darauf an, in der Pro-

Digitized by Google

duktions-Technik schnell fortzuschreiten, dieselbe rasch zu verallgemeinern, die Betriebsformen in kurzer Zeit ihr anzupassen, sondern auch darauf, den volkswirtschaftlichen Verkehr sofort den Neuerungen anzugliedern. Dem werden jedenfalls alle diejenigen zustimmen, welche begriffen haben, dass der Wohlstand der Völker nicht allein aus dem Thun der Einzelnen abgeleitet wird, sondern dass die Produktivkraft aller Individuen nur aus dem Zusammenhang des Ganzen richtig verstanden werden kann.

b) Die Vorteile für die Güterproduktion.

In einem grossen Wirtschaftsgebiet ist die Möglichkeit gegeben, die Bevölkerung absolut viel stärker zu vermehren, als in einem kleinen. Wenn wir in beiden die gleiche Dichtigkeit und die relativ gleiche Zunahme der Bevölkerung voraussetzen, so ist nach einer Reihe von Jahren ein grosser ziffernmässiger Unterschied vorhanden. Derselbe wirkt unter den Verhältnissen der heutigen Verkehrswirtschaft und des Fernabsatzes auf den Fortschritt der ökonomischen Kraft in besonderer Weise ein.

Zu verstehen ist dieser Vorgang aus dem Wesen der volkswirtschaftlichen Wechselwirkung. Die Vermehrung des Wohlstandes eines Landes im absoluten Sinne vollzieht sich bei stabiler Wirtschaftsweise unter dem Zustand der Eigenproduktion so lange, bis das ganze Gebiet besiedelt ist. Im übrigen ist die Voraussetzung des wachsenden Reichtums der Fortschritt der Technik und Oekonomik, welche in der Regel in engster Verbindung miteinander stehen. Die Folge der reichlicheren Versorgung kann dann die Vermehrung der Bevölkerung sein. Diese wird nun, wenn die Technik gleichzeitig verbessert wird, einerseits zu einer intensiveren Bestellung des Bodens, andererseits, im Stadium der Verkehrswirtschaft auch zu neuen Gewerben, zur Arbeitsteilung und zur Betriebsausdehnung führen. Vermittelt wird diese auf die Produktivität rückwirkende Kraft der Bevölkerungszunahme sowohl durch die Nachfrage nach Produkten, als auch durch das Angebot an Arbeitskräften.

Wir können also sagen, dass ein Zuwachs von z. B. zehn Millionen Menschen, die Beweglichkeit der Technik und die Organisation des Betriebes vorausgesetzt, die produktive Kraft des Grossbetriebes durch Erweiterung desselben fördert, die Arbeitsteilung zwischen den Einzelwirtschaften und innerhalb derselben vertieft und verfeinert, und die Schaffung von ganz neuen Gewerben ermöglicht. In dem grossen Wirtschaftsgebiete, welches seine Bevölkerung stärker der absoluten Zahl nach in einer Zeitperiode vermehrt als ein kleines, muss also die Produktionskraft ein rascheres Wachsen zeigen. In der wirtschaftlichen Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika dürfen wir den geschilderten Vorgang

nicht übersehen. Die Bevölkerung wuchs von 1860—70 um 7,1, von 1870—80 um 11,6, von 1880—90 um 12,5 und in dem letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts um 13 Millionen. Dem damit wachsenden Bedarf an Lebensmitteln und Rohstoffen wurde vor allem durch Ausdehnung der angebauten Fläche entsprochen, später auch durch grössere Intensität des Betriebes; in der Industrie hingegen tritt die Intensifikation durch Ausbildung des Grossbetriebes voran. Die gewerblichen Anstalten stiegen der Zahl nach von 1870—90 nur von 252148 auf 322638, dagegen die Zahl der Arbeiter von 2053996 auf 4476884 Personen, das angelegte Kapital von 1694 auf 5139, die verarbeiteten Rohstoffe von 1990 auf 5021, die Erzeugnisse von 3385 auf 9056 Millionen Dollars[7]).

Diese Konzentration der Betriebsmittel hat übrigens nicht zu einer Herabdrückung des Arbeiterstandes geführt, wie es nach der Marx'schen Theorie der Fall sein müsste, sondern infolge der allgemein wachsenden Produktivität zu einem Steigen der Löhne. Denn es erhielten 1870 die 2,05 Millionen Arbeiter 620 Millionen Dollars Lohn und die 4,4 Millionen 1890 2171 Millionen. Die Vergrösserung des Einkommens bedeutet nicht nur eine wachsende Nachfrage nach den notwendigen Unterhaltmitteln, sondern auch nach mancherlei anderen Produkten, also auch eine Rückwirkung auf die Ausdehnung und Vielseitigkeit der Industrie.

Die Verehrer des Freihandels könnten vielleicht bemerken, dass die geschilderten Wirkungen der Bevölkerungszunahme bei völliger internationaler Verkehrsfreiheit auch nicht ausbleiben würden, und dass man sich daher hierbei mit der Unterscheidung von grossen und kleinen Wirtschaftsgebieten nicht aufzuhalten brauche. Die Schlussfolgerung ist richtig, aber die Voraussetzung ist eine Illusion. Der allgemeine internationale Freihandel besteht nicht und ist unmöglich, weil er die sachlichen und psychischen Grundlagen eines jeden socialen Gebildes ignoriert, worauf wir in dem ersten Abschnitt hingewiesen haben. Er würde zu einer anderen Verteilung der wirtschaftlichen Macht auf der Erde führen, und dem widersetzen sich diejenigen Staaten, welche dabei den kürzeren ziehen würden. Ein Fortschreiten im Sinne des dauernden Freihandels ist nur insofern denkbar, als derselbe ein innerer ist, er wird also im vergrösserten Wirtschaftsgebiet seine einzig reale Grundlage finden. Nur in der Form der socialen Organisation stellt sich dem Antagonismus der Interessen, welcher im Freihandel einen Ausdruck findet, das Gesamtwohl entgegen, das zwar Opfer verlangt, dafür aber auch Wohlthaten gewährt.

So lange zwischen zwei Ländern ein gegenseitiger Verkehr besteht, wirkt die steigende Bevölkerung in jedem durch ihre Nachfrage

[7]) Nach Angaben des Census von 1890.

auf die fremde Produktion fördernd ein. Sobald aber die politische Zwischenlinie zu einer handelspolitischen Barriere wird, tritt eine Stockung ein, welche sich für die Kleinstaaten viel schlimmer als für die grossen fühlbar macht.

Eine grosse wachsende, zahlungsfähige Bevölkerung ist durch ihre Nachfrage zugleich eine wertvolle Sicherung für die Exportindustrien. Sollten dieselben im Auslande an Absatz verlieren, wird dies Missgeschick von ihnen nicht so stark empfunden werden, wenn der inländische Markt eine grosse Quote des überhaupt hergestellten Produktes regelmässig aufnimmt und gleichzeitig im raschen Wachsen begriffen ist.

Das Gegenteil hat die kleine Schweiz erfahren müssen. In der Zeit der freihändlerischen Periode Europas während der sechziger und siebziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts hatte die schweizerische Industrie schöne Erfolge im Auslande erzielt, deren Fortdauer mit dem Eintritt der Schutzzollaera in Frankreich, Deutschland, Oesterreich und Italien zum Teil in Frage gestellt wurde. Eine autonome Zollpolitik auf die Dauer zu treiben, ist der Schweiz nicht möglich, weil sowohl ihr vieler Rohstoffe ermangelndes Gebiet keine auch nur annähernde Vollständigkeit der modernen Produktion gestattet, als auch zu klein ist, um den vorhandenen Grossindustrien eine nur einigermassen lohnende Beschäftigung zu geben. Sie würde eine gegen sie gerichtete handelspolitische Aktion der sie vollständig umschliessenden Mächte nicht ertragen können. Bisher hat sie eine solche nicht zu fürchten gehabt und konnte sich unter dem Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen der Nachbarn einigermassen einrichten. Eine deutsch-österreichische Zollunion würde ihre Stellung erschweren, so dass sie voraussichtlich Anschluss daran suchen würde, wenn auch eine starke dagegen gerichtete politische Gegnerschaft innerhalb der Volksvertretung dies zuerst verhindern würde.

Günstiger ist im internationalen Wirtschaftsleben die Lage Belgiens zu beurteilen, eines um ein Viertel als die Schweiz kleineren Staates, welchem an einem Absatz seiner Industrieprodukte ausserhalb seiner Landesgrenzen ebenfalls viel, wenn nicht mehr, gelegen ist. Ist das Land auch von drei Seiten von der Zolllinie des Auslandes umgeben, so steht ihm doch an der vierten der Zugang zum Weltmeere offen, und dieser Ausgang ist vermöge seines Fluss- und Kanalnetzes leicht zu erreichen. Sein Reichtum an Eisen und Steinkohlen erleichterte dazu das Aufkommen einer grossen Industrie, welche in den beiden freihändlerischen nahe gelegenen Staaten, England und Holland, während des 19. Jahrhunderts gut verdient hat. Belgien würde unter einer wirtschaftlichen Koalition Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz nicht sehr zu leiden haben. Anders läge es jedoch, wenn sich die

Niederlande anschlössen und England im Verband mit seinen Kolonien zum Schutzzoll übergingc. Dann würde die durch das Exportgeschäft im Laufe des Jahrhunderts hervorgerufene starke Bevölkerung bald auf die Regierung einen solchen Druck ausüben müssen, dass dieselbe einen Anschluss nach Osten hin suchen würde.

Im allgemeinen lässt sich vermuten, dass, je grösser das Wirtschaftsgebiet ist, um so vielseitiger seine Natur sein wird. Es ergibt sich dies aus der Differenz des Klimas, der orographischen Gestaltung und der Ausstattung mit mannigfaltigen Schätzen des Bodens.

Dass die Vielseitigkeit der Gütererzeugung für ein Land von grösster produktiver Bedeutung sei, ist vielleicht ein ebenso oft ausgesprochener Satz wie derjenige, dass die Pflege von Spezialitäten auf Grund internationaler Arbeitsverteilung für die Produktion die zutreffende Richtschnur abgäbe. Diese beiden Prinzipien der Einseitigkeit und Vielseitigkeit stehen sich hier einander ähnlich gegenüber wie bei der Erziehung des Individuums. Für diese heisst es einerseits, dass es der Mensch nur zu etwas Tüchtigem bringe, wenn er seine volle Energie nach einer Seite des Schaffens hin bethätige und so Geschicklichkeit oder geistige Leistungsfähigkeit zur höchsten Vollkommenheit ausbilde, mithin sich nur in der Beschränkung der Meister zeige. Andererseits wird geltend gemacht, dass die Einseitigkeit der Ausbildung zu der Verkümmerung einer Welt von produktiven Trieben führe, den geistigen Horizont derart borniere, dass der Mensch den Wald vor Bäumen nicht sehe, dass er dagegen nur unter der Voraussetzung einer vollständigen und harmonischen Entwicklung aller Kräfte die Basis gewinne, auf der stehend er etwas Hervorragendes im Leben zu schaffen berufen sei.

Wir sehen hier ganz von der Streitfrage ab, was der Zweck der individuellen Erziehung überhaupt ist, die Ermöglichung einer Lebensführung, die den Menschen innerlich befriedigt oder, was sich keineswegs damit immer deckt, die Gewinnung solcher Kräfte, die ihn befähigt, das Bestmögliche zu leisten.

Wir könnten zur Beurteilung der beiden Mittel die letztere Forderung zu verwirklichen, der Viel- und Einseitigkeit, zunächst den Standpunkt der sogenannten praktischen Leute einnehmen, die in jedem Prinzip etwas Extremes sehen, und den vernünftigen Mittelweg als den einzig gangbaren empfehlen. Auch für die Nationen erkennen ihn diejenigen Realpolitiker an, welche alle Theorien in die Arbeitsstube der Wissenschaft verschliessen möchten und die Entscheidung von Fall zu Fall für den Höhepunkt der politischen Weisheit halten. Als Nationalökonomen können sie sich auch auf Thatsachen berufen. Die grösseren Staaten des europäischen Festlandes haben während des letzten Jahr-

hunderts eine fortschreitende Vielseitigkeit ihrer Produktion durchgeführt und doch zugleich Spezialitäten ausgebildet, mit denen sie vermittelst des auswärtigen Handels Erfolge erzielt haben.

Mir scheint bei solchem Raisonnement vor allem eins übersehen zu sein, was sowohl für die Individuen wie für die Staaten gilt. Es ist hier, wie so oft, Sollen und Können verwechselt worden. Es gibt Menschen, denen bestimmte und starke Anlagen und Neigungen in die Wiege gelegt worden sind, dass sie trotz sorgfältigster allseitiger Erziehung eigentlich ihr ganzes Leben hindurch alles, was jenen nicht entspricht, als eine unliebsame Ablenkung verurteilen. Andere sind empfänglich für jedes, was an sie herantritt, sie verstehen auf allen Gebieten der geistigen Kultur mitzuempfinden und oft sogar, wenn auch nur dilettantenhaft, mitzuschaffen. Auch für sie gibt es Lebensstellungen, in die sie gut hineinpassen, hingegen ist ihnen die Arbeit eines eng umgrenzten Lebensberufes, die damit verbundene unerbittlich gleichmässige Pflichterfüllung bis in die Kleinigkeiten eine Last, welche sie niemals recht zu tragen vermögen. Es gibt nun noch einen dritten Typus, der freilich selten ist, den Menschen, der von allem aufzunehmen versteht, was nur eine Zeit darbietet und zugleich durch vollste Zusammenfassung und Verarbeitung desselben ein ihn leidenschaftlich anziehendes Sondergebiet bestellt, dem die stärksten und schönsten Pflanzen erwachsen.

Mit den Nationen ist es zwar nicht genau so wie mit den Individuen, und Vergleiche haben nur den Zweck, mit etwas Bekanntem in Unbekanntes einzuführen, aber doch bleibt auch das wahr, dass volkwirtschaftlich ein Volk nur in der Richtung erzogen werden kann, welche die Natur seines Gebietes und die Anlage seiner Bevölkerung vorschreibt. Manche Verschiedenheiten der Völker liegen geschichtlich nachweisbar vor, aber nicht leicht ist die Volksindividualität in Bezug auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu definieren. Die Beurteilung wird noch dadurch erschwert, dass die Mittel zur Hebung der nationalen Geistesschätze zu einer Zeit gegeben sind und zu einer andern fehlen, mithin die irrtümliche Verwechslung von Mangel an Fähigkeiten und an geeigneten Mitteln naheliegt.

Die einer Nation verfügbaren geistigen und ethischen Anlagen hängen von ihrer Rassenzusammensetzung und ihrer Rassenmischung an erster Stelle ab. In Europa sind die vier Grundtypen: die Germanen, Romanen, Slaven, Kelten und deren Mischungen, an erster Stelle für das heutige Wirtschaftsleben von Bedeutung. Daneben kommen in Betracht die Urbevölkerung im Westen, im Osten die finnisch-mongolischen und überall die semitischen Elemente. Die Keltogermanen sind anders geartet als die Keltoromanen, und die Slavogermanen anders als die

Mongologermanen.[8]) Die Eigenschaften der vielen europäischen Rassen, sind bisher überwiegend nur auf ihre politische, künstlerische, wissenschaftliche Eigenart, auf ihr Temperament, ihre Tugenden und Laster eingehend untersucht worden, aber es ist mir zweifellos, dass sie sich auch auf technischen und wirtschaftlichen Gebieten nachweisen lassen. Denn es wäre zu wunderbar, die Rassenindividualität als unterscheidendes Merkmal im öffentlichen und privaten Leben der Völker anzuerkennen, im wirtschaftlichen sie zu ignorieren, und hier alle Menschen als gleichartig vorauszusetzen. Je geistig produktiver und je befähigter zum Lernen und Nachahmen eine Rasse ist, für ein um so vielseitigeres Wirtschaftsleben dürfte sie geeignet sein, und ebenso kann die Vielartigkeit begabter Rassen in einem Lande als eine günstige Vorbedingung für eine mannigfache Produktionsweise gelten. Umgekehrt werden Völker einfacher Abstammung und einseitiger Begabung voraussichtlich am besten wegkommen, wenn sie ihr Wirtschaftsleben dementsprechend einrichten. Man kann ohne weiteres zugeben, dass die gewöhnlichen Arten der Arbeit von allen Menschen begriffen und verrichtet werden können. Der Unterschied der Beanlagung tritt aber alsbald hervor, wenn sie sowohl um die feinere Arbeit als auch um die Nachhaltigkeit und Vervollkommnung der einfachen handelt.

Die Nationalökonomie hat bisher den Rasseeigenschaften wenig Beachtung geschenkt. Sie hat im allgemeinen den Unterschied derselben ignoriert und ihre Probleme unter Annahme abstrakter Wirtschaftsmenschen gelöst, selbst wenn sie die Betriebs- und Austauschformen und die ökonomische Klassenbildung historisch untersuchte. Das musste schliesslich zu einer geistigen Verarmung in dieser Wissenschaft führen, welche erst wieder beseitigt werden kann, wenn die verschiedenen Dauertypen der Menschen als wirksame Kräfte des Wirtschaftslebens in sie eingeführt werden. Eine beachtenswerte Ausnahme macht G. Schmoller in seinem Grundriss der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, welcher, indem er das Wirtschaftsleben der Völker überhaupt aus ihren gesamten Lebensbedingungen zu begreifen sucht, den Rassenproblemen auch einen Platz in dem System eingeräumt hat und damit, wenn die Ergebnisse zunächst auch noch gering sind, weil die einzelnen Probleme der Nationalökonomie nicht mit den Rassengegensätzen in Verbindung gebracht worden sind, einen richtigen Weg zur Vertiefung der Volkswirtschaftslehre beschritten hat.[9])

---

[8]) Heinrich Driesmanns, Das Kelltentum in der europäischen Blutmischung, Eine Kulturgeschichte der Rasseninstinkte. Leipzig 1900, gibt in geistreicher und anschaulicher Weise Charakterisierungen dieser Mischtypen.

[9]) Gustav Schmoller, Grundriss der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre Leipzig 1900 S. 139 ff. Rassen und Völker. — Gelegentliche Hinweise auf Rasseneigen-

In derselben kommt es vor allem darauf an, festzustellen, wie die Gesamtheit der Rasseneigenschaften auf Erzeugung, Verteilung und Verbrauch der Güter einwirkt, wie die Klassengegensätze dadurch beeinflusst werden, weiterhin ob besondere wirtschaftliche und technische Begabung vorhanden ist, wie Sparsamkeit, Sorgfalt, Arbeitsamkeit, Unternehmungs- und Handelsgeist, Nachahmungstrieb, Anpassungsfähigkeit, Erfindungstalent, Kunstsinn, Verständnis für mechanische Zusammenhänge und wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, in eine allgemeine Untersuchung des Rassenproblems vom Standpunkt der wirtschaftlichen Interessen einzutreten, es seien uns jedoch einige Bemerkungen erlaubt, welche den angedeuteten Zusammenhang der Rasseneigenschaften mit einseitiger oder vielseitiger Produktion ersehen lassen.

Die wiederholt gemachte Beobachtung, dass Agrikulturländer in kurzer Zeit Industrien geschaffen haben, hat zu den voreiligen Schluss verleitet, dass in absehbarer Zeit alle Länder eine ausgebildete Industrie haben würden, wodurch dann der Export der heutigen hochentwickelten Industriestaaten sehr zurückgehen müsse. Sehen wir hier davon ab, inwieweit die Natur eines Landes für Industrien tauglich ist, so wird man jedenfalls für sehr zweifelhaft halten müssen, ob die farbigen Rassen in sich die Befähigung haben, zu einer höheren vielseitigen gewerblichen Thätigkeit überzugehen. Die Negerrepubliken auf Haiti und in Liberia, die Mestizenstaaten in Mittel- und Südamerika dürfen sich wohl keine grosse Hoffnungen machen, aber auch den Brasilianern, in denen zuviel Negerblut dem portugiesischen beigemischt ist, ist nicht zu viel zuzutrauen. Von Afrika, soweit es von Schwarzen bewohnt ist, wird industriell auch nichts rechtes zu erwarten sein. Auch von Indien, China und Japan glaube ich nicht, dass sie in absehbarer Zeit über die Pflege einer, wenn auch vielleicht ausgedehnten, gröberen Export-Industrie, neben der noch einige Export-Spezialitäten der feineren Arbeit hergehen mögen, hinauskommen werden.

Um eine erfolgreiche Grossindustrie zu begründen, ist nicht bloss Muskel-, Maschinen- und Geldkraft erforderlich. Es bedarf dazu vor allem des Unternehmungssinnes, der es versteht, die Produktion mit den Schwankungen der Konjunktur in Einklang zu versetzen, Neuerungen zu wagen, unbekannte Märkte aufzusuchen, ferner des technischen Erfindungsgeistes, der nicht nur imstande ist, die nützlichen Aenderungen in den Konkurrenzländern den Verhältnissen der eigenen Volkswirtschaft

tümlichkeiten im Wirtschaftsleben der Völker finden sich auch bei älteren Autoren der Nationalökonomie, z. B. J. S. Mill, in den Grundsätzen der politischen Oekonomie, aber die Eingliederung derselben in das System fehlt gänzlich.

anzupassen, sondern auch selbst mit neuen Einrichtungen und Methoden voranzugehen, endlich der Arbeitskräfte, die sowohl an sich bildungsfähig, andauernd und ordnungsliebend, als auch geistig und körperlich so elastisch sind, dass sie sich rasch an die Umformungen der Technik und des Betriebes gewöhnen können. In der Industrie bedeutet unter den heutigen Verhältnissen des Grosshandels und des raschen Massentransportes jeder Stillstand Rückschritt und gar zu leicht kann ein auch nur kurzes Nachlassen der Angespanntheit ein Zurückbleiben nach sich ziehen, das nicht wieder gutzumachen ist.

Die Japaner, malayisierte Sibirier, welche auf ihren abgeschlossenen Inseln eine vom Festland wenig beeinflusste Rassenausbildung durchgemacht haben, zeichnen sich durch manuelle Geschicklichkeit und durch die Fähigkeit aus, fremde Fabrikate nachzuahmen, aber es fehlt ihnen durchweg der kaufmännische Geist das Erarbeitete ökonomisch zu verwenden, der in den letzten dreissig Jahren keinen Ansatz im Sinne einer Ausbildung gemacht hat.[10]) Die Chinesen hingegen gelten als Kaufleute ersten Ranges, ihre Arbeiter verstehen es, sich in alle Produktionsarten schnell einzuleben[11]), hingegen hat man überall, wo Kulis zur Verwendung gelangt sind, in Kalifornien und Australien insbesondere die Erfahrung gemacht, dass es mit ihrem Scharfsinn zur Verbesserung des Arbeitsmethoden und Instrumente nicht gut bestellt ist, dass sie auf technishem Gebiete nicht zu disponieren verstehen, dass ihr Geist zu ungelenk ist um zugleich nach mehreren Seiten hin erzogen zu werden. Von einem Volke, dass Jahrhunderte vielleicht Jahrtausende hindurch eine stabile Kultur besessen hat, ist es schwer, anzunehmen, dass es viele erfinderische Köpfe in sich birgt. Die berühmte chinesische Mauer ist das Symbol für das abgeschlossene Leben der hinter ihr wohnenden Rasse geworden, die, gewissermassen als versteinert, an dem aktiven Leben der Weltwirtschaft so leicht nicht teilnehmen wird[12]).

In Indien hat die Textilindustrie zwar quantitative Fortschritte

[10]) Export 1898 S. 632 enthält eine genaue Ausführung.

[11]) Näheres im Artikel des Handwörterbuchs für Staatswissenschaften »Chinesenfrage«.

[12]) M. v. Brandt, die gelbe Gefahr, Zeitschrift für Socialwissenschaft 1901, bemerkt in dieser Hinsicht: »Die Maschinen kann Europa oder Amerika nach dem Osten liefern und Geld ebenfalls, aber wenn auch Japaner und Chinesen in manueller Geschicklichkeit dem Europäer und Amerikaner gleich und vielleicht über sind, fehlt es ihnen doch an körperlicher Kraft und Ausdauer und vor allem an Ordnungssinn, ohne den ein gewinnbringender Fabrikbetrieb nicht denkbar ist.« Zu vergl. auch Julius Wolf, Das Deutsche Reich und der Weltmarkt 1901. S. 22 ff., wo der Gefahr der ostasiatischen Konkurrenz ebenfalls entgegengetreten wird z. T. mit Argumenten, welche sich mit den im Text genannten berühren.

gemacht, aber sie ist überwiegend bei der groben Ware geblieben.[13]) Mag auch von der Handfertigkeit, dem Fleiss, der duldenden Unterwürfigkeit der Indier noch manches zu erwarten sein, so scheinen doch diese Rassen, die nicht weniger als 82 Sprachen reden und niemals ein einheitliches Nationalgefühl gekannt haben, weder viel von individualistischem Freiheitsgefühl zu besitzen, noch so als Gesamtmacht auftreten zu wollen um in das Spekulationsgetriebe des Weltmarktes selbständig und nachhaltig eingreifen zu können.

Versteht man unter Rasse den Inbegriff von physischen, ethischen und geistigen Eigenschaften, die sich auf die Nachkommen vererben, so ist damit ihr Wesen als Dauertypus gekennzeichnet. Es folgt aus diesem Begriff keineswegs, dass nicht noch neue Rassen entstehen können, — man denke an die Bewohner der Vereinigten Staaten, von Australien, und an die Buren, — und dass ein Typus, der Jahrhunderte bestanden hat, nicht auch noch langsam umgeformt werden könne. Doch können wir bei unsern Betrachtungen über die Industriealisierung Ostasiens diese auch in Asien möglichen Eventualitäten füglich ausserhalb des Kreises unserer Betrachtung lassen.

Man kann aber zu Gunsten der Industrialisierung und Exportfähigkeit der von farbigen Rassen bewohnten Gebiete anführen, dass sich dort europäische oder nordamerikanische Unternehmer und Techniker niederlassen und mit ihren Talenten das ersetzen werden, was jenen fehlt. So arbeiteten schon heute unter dem Kommando von Weissen Indianer in den Textilindustrien Mexikos, Neger in den Eisenwerken von Alabama, Chinesen, Japaner, Malayen, Polynesier, Ostindier in den Zucker- und Tabakfabriken Asiens und Amerikas. Indessen will das auf diese Weise bisher Erreichte noch nicht viel sagen, da gerade von den Ausländern diejenigen Fabriken angelegt worden sind, zu denen die Arbeitskraft der Eingeborenen tauglich war, und es ja gerade fraglich ist, ob dieselbe zu vielerlei Beschäftigung herangezogen werden kann. Erst wenn in grösseren Scharen fremde Unternehmer, Techniker, Vorarbeiter und gewöhnliche Arbeiter in solche Gebiete einströmen werden, wird deren industrielle Kraft zu einer gewissen Vielseitigkeit emporgehoben werden können. Dann ist aber auch eine Mehrrassigkeit vorhanden, die als eine Voraussetzung der wirtschaftlichen Vielseitigkeit oben genannt worden ist.

Eine solche Vielrassigkeit wird aber nur den Staaten möglich sein, deren klimatische Bedingungen sie gestatten und deren Regierung den Fremdenhass oder richtiger Rassenhass überwinden will und kann. In den eigentlichen Tropen können Kaukasier eigentlich nur als Kopfarbeiter leben und das auch nur für eine beschränkte Zeit, in den

[13]) Export 1898 S. 352.

Staaten der mongolischen Rasse ist auf eine Ueberwindung der Antipathie gegen die Weissen schwerlich in Bälde zu rechnen. Andererseits ist das Leben sowohl in Argentinien wie auf dem Plateau von Mexiko der weissen Rasse zuträglich, und die dortigen Volksstämme sind nicht stark genug, um sich einer nordamerikanischen oder europäischen Invasion entgegenstemmen zu können, und selbstverständlich steht den Südstaaten der nordamerikanischen Union die volle industrielle Ausbildung bevor, indem in der Arbeitsteilung zwischen den Rassen hier vielleicht sogar eine besondere Begünstigung gesehen werden kann. Die weissen Arbeiter mit ihrem Freiheitsbedürfnis und ihrer socialen Machtstellung haben immer weniger Neigung die grobe Beschäftigung zu verrichten, und schieben sie gern auf den verachteten Nigger ab. So kann man nicht wissen, ob nicht in Zukunft die Neger in der gesamten Volkswirtschaft der Union eine wichtige Rolle zu spielen haben werden, und ob nicht ihr Dasein sich als ein Vorteil Europa gegenüber geltend machen wird, wo die Emanzipation der Arbeiterklasse von der schweren unangenehmen Arbeit ein Vacuum in der gesellschaftlichen Gliederung zurücklassen könnte.

Die dem wirtschaftlichen Leben dienlichen Anlagen, Talente, Charaktereigenschaften der europäischen Nationen gestatten wohl durchweg, mit Ausnahme vielleicht einzelner kleinerer östlicher Völkerschaften, den Schluss auf Vielseitigkeit der Gütererzeugung und des Handels, die aber durchaus nicht als eine Gleichartigkeit verstanden werden darf. Deutschland, England, Frankreich z. B. vermögen alles das herzustellen, was zu einer Hauseinrichtung erforderlich ist, aber in jedem Lande herrscht doch trotz des gelegentlichen Wirbelsturmes einer internationalen Mode ein besonderer Geschmack, der zwar auch Fremdes aufnimmt, aber es immer schnell nationalisiert. Dass die Pariser Mode der Bekleidung diesseits und jenseits des atlantischen Ozeans tonangebend ist, erklärt sich nicht allein aus dem Sinn der Franzosen, Formen zu erfinden und Farben zusammenzustellen, sondern aus ihrem unruhigen Geist, immer etwas Neues aufzubringen, aus dieser Eigenschaft der Kelten, von denen bereits Caesar uns berichtet, dass sie novarum rerum cupidi seien. Manche englische Waren, wie etwa Herrengarderobe, Lederzeug und Möbel zeichnen sich durch äusserste Nützlichkeit und Dauerhaftigkeit aus, dem englischen Zweckmässigkeitsideal entsprechend. Das neue deutsche Kunstgewerbe hat ebenfalls seine Eigenart, es strebt weniger nach gefälliger Form als nach künstlerischer Stimmung, mehr nach der Verwirklichung einer Idee im ganzen, als nach einer Vollendung im einzelnen.

Ebenso wie die technischen Gaben in Europa verteilt sind, obgleich wir überall eine grosse Reichhaltigkeit davon antreffen, sind auch die

Digitized by Google

wirtschaftlichen Talente, wenn auch überall zu finden, doch quantitativ sehr verschieden hervortretend. Es hängt dies mit gewissen Grundanlagen der Rassen zusammen. Dieselben sind ein sehr umstrittenes Gebiet, dessen Einzelheiten noch sehr der Aufklärung bedürftig sind. Nach H. S. Chamberlain[14]) besitzen die Germanen »zunächst den heftigen Trieb des Individuums, sich herrisch auf sich selbst zu stellen, sodann seinen Hang, durch treue Vereinigung mit andern sich den Weg zu Unternehmungen zu bahnen, die nur durch gemeinsames Wirken bewältigt werden können« . . . . . »Monopol«, setzt er hinzu, »und Kooperation, das sind unstreitig die beiden Gegenpole unserer heutigen wirtschaftlichen Lage. . . . . Man glaube ja nicht, dass hier etwas allgemein Menschliches vorliege; die Geschichte bietet uns im Gegenteil nichts ähnliches, oder wenigstens nur oberflächliche Aehnlichkeiten. Denn das, was uns auszeichnet und unterscheidet, ist das gleichzeitige Vorwalten beider Triebe — zur Absonderung und Vereinigung . . . . . Um wirtschaftlich frei zu sein, verbinden wir uns mit andern; um wirtschaftlich frei zu sein, scheiden wir aus dem Verband und setzen das eigene Haupt gegen die Welt aufs Spiel.«

Wir dürfen vielleicht hinzusetzen, dass es bei der praktischen Organisation im wirtschaftlichen und politischen Leben nicht allein darauf ankommt, dass jene beiden Triebe nebeneinander wirksam sind, sondern auch darauf dass auch keiner ein solches Uebergewicht erhält, dass der andere verkümmert werde. Im praktischen Leben haben wir Deutsche durch das Ueberwuchern des Partikularismus, in dem wir ebenfalls die Freiheit gesucht haben, genug zu leiden gehabt, und schwer genug ist es uns geworden, die wirtschaftliche Kooporation im Zollverein und die politische im deutschen Reich zur höchsten Norm zu erheben. Aber, dass es schliesslich geschehen ist, mag als Beweis für Chamberlains Satz gelten, dass beide Triebe nebeneinander in uns walten. Möge sich im kommenden Jahrhundert der Trieb der Vereinigung in allen deutschen Stämmen so stark zeigen, dass sie zu einer grossen wirtschaftlichen Einheit zusammenschmelzen, innerhalb welcher ein jeder, mit seiner Sonderheit die andern ergänzend, dem Ganzen dient.

Die individuelle wirtschaftliche Initiative ist heute in Deutschland gross, mag es sich um Neuerungen im Inlande oder um das Aufsuchen eines technischen oder kaufmännischen Berufes im fernen Auslande handeln. Den Franzosen und den Italienern[15]) fehlt es daran, und wenn

[14]) Houston Stewart Chamberlain, Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts, III. Aufl. 1901. S. 822f.

[15]) P. D. Fischer, Italien und die Italiener, 2. Aufl. 1901, schreibt S. 266: »An kraftvoller Initiative, an frischem Wagemut und zähem Festhalten steht der heutige italienische Kaufmann hinter dem deutschen, englischen und schweizerischen zweifellos er-

es einmal zu einer engeren wirtschaftlichen Vereinigung zwischen ihnen und den genannten Ländern kommen sollte, so würden sie eine wertvolle Ergänzung der ihnen fehlenden Eigenschaften aufzunehmen in der Lage sein.

Den Franzosen ist durch ihr ausgesprochenes Solidaritätsgefühl, das sich rasch zu einer gemeinsamen Begeisterung erheben kann, schon manches gelungen. Ihren Kolonialbesitz verdanken sie überwiegend der politischen Aktion, und Jahr für Jahr werden riesenhafte Aufwendungen gemacht, um das Erworbene zu erhalten und zum Gedeihen zu bringen [16]).

Setzen wir hinzu, dass die Franzosen zu sparen verstehen wie keine andere Nation, die Italiener sich durch Mässigkeit und Nüchternheit im Leben hervorthun, so wird man in den Romanen Europas schätzenswerte wirtschaftliche Eigenschaften zu finden wissen, von denen die Bewohner der genannten Staaten im Verband mit jenen mancherlei lernen könnten.

Die Vielseitigkeit der Charaktere und Anlagen der europäischen Rassen ist durch die Vermittelung der Auswanderung dem grossen Wirtschaftsgebiet der Vereinigten Staaten von Amerika zu gute gekommen. Ist auch der Grundstock der nordamerikanischen Bevölkerung englischer Abstammung, und sind auch englische Charakterzüge in ihr leicht zu erkennen, so ist das öfters gebrauchte Bild, die Vereinigten Staaten seien der Schmelztigel, in den alle europäischen Völker wertvolle Stoffe geworfen hätten und in welchem eine neue Mischung mit vielerlei Eigenschaften gebildet werde, durchaus zutreffend. Es ist bei uns üblich, den Amerikaner als einen Wirtschaftsmenschen hinzustellen, dessen Energie, Unternehmungssinn, Erfindungsgeist bewunderungswert seien, der aber zugleich damit zu einer Einseitigkeit gelangt sei, in der eine wirkliche Kultur nicht gedeihen könne. Es ist wahr, dass an wirtschaftlichen Talenten ihn niemand übertrifft, aber manche andere Züge geistiger und ethischer Eigenart sind im verborgenen vorhanden und bedürfen nur der äusseren Anregung, um wirksam zu werden. Das

---

heblich zurück. Man erregt in Italien Staunen, ja Zweifel, wenn man erzählt, wie viel junge Bremer und Hamburger übers Meer gehen, um in Ostasien, in Nord-, Mittel- und Südamerika sich im Welthandel zu versuchen, ehe sie heimkehren und die väterlichen Geschäfte übernehmen.«

[16]) Ernst Hasse in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften IV S. 732 1. Aufl.: »Für Algerien wurden bereits mehr als fünf Milliarden ausgegeben und noch jetzt beträgt das regelmässige Kolonialbudget 64 Mill. Fes. in Ausgabe und 3 Mill. Fes. in Einnahme, ungerechnet die Kosten der Marine und die ausserordentlichen Ausgaben für langwierige Kriegführungen wie in Tongking, obgleich die älteren Kolonien eine Selbstverwaltung und eigene Budgets besitzen.«

plötzliche Hervortreten seines starken einheitlichen Nationalgefühls, welches während des Krieges mit Spanien den Imperalismus geboren hat, ist den Europäern eine Ueberraschung gewesen. Wenn es auch nicht ohne einen Zusatz von unbegründeter Ueberhebung erschien, so steckte doch in ihm ein Stück wahrer opferwilliger Begeisterung, welche an die Zeiten des Unabhängigkeitskrieges erinnerte. Das 1776 geschaffene nationale Gut war nahe daran, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts verloren zu gehen. In den Südstaaten wurden die Sonderinteressen über die allgemeinen gestellt und im Norden konnte man sich lange nicht entschliessen, den Kampf um die nationale Existenz zu wagen. Aber schliesslich wurde im schweren Ringen der grosse nationale Staat geschaffen, dem alle Teile als Glieder eines einheitlichen Ganzen angehören. Man muss die Art der amerikanischen Erziehung in der Volksschule und den höheren Bildungsanstalten und den Ton der lokalen Presse, die täglich der einfache Farmer und Arbeiter liest, kennen, um sich dessen bewusst zu sein, wie in den letzten vierzig Jahren der nationale Sinn des Volkes gepflegt worden ist. Die Weltmacht der Nordamerikaner ist daher nicht allein in ihren unerschöpflichen materiellen Hilfskräften, in ihrer rastlosen Energie und ihrem wirtschaftlichen Wagemut begründet, sondern auch in ihrer einheitlichen bewussten Volkskraft, aus der Staatsmänner und Generäle hervortreten werden, wenn sie nötig sind.

Die Vereinigten Staaten besitzen in Europas Rassen und vielseitiger Kultur die starken Wurzeln ihres Daseins. Was im Osten des atlantischen Ozeans zersplittert und ungeordnet dagelegen hat, haben sie im Westen desselben zu etwas Ganzen zusammengeschweisst, das nun unter den eigenartigen Bedingungen des Klimas, des grossen Staatsgebietes, der reichen Naturschätze, der günstigen Lage an zwei Ozeanen, fortgebildet wird. Und dieser welthistorische Vorgang spielt sich vor den Augen der europäischen Völker ab, ohne dass sie seinen politischen Sinn begreifen. Sollte der Kontinent, welchem der Westen das beste verdankt, was er besitzt, wirklich so altersschwach sein, dass er zu einer gemeinsamen Aktion sich nicht aufraffen könnte, oder sind seine Völker so verblendet zu glauben, dass sie in ihrer Isolierung es mit dem jungen Riesen aufnehmen werden, der heutzutage schon seine Glieder reckt, um mit seinen gewaltigen Armen über zwei Ozeane hinüberzugreifen?

Eine zweite wesentliche Voraussetzung für die vielseitige Ausgestaltung der Produktion ist — neben der Beanlagung und Mannigfaltigkeit der Rassen — ein grosses Wirtschaftsgebiet, das sich über viele Breitengrade hinerstreckt, Gebirge und Ebenen besitzt und natürlichen Reichtum mancherlei Art in seiner Tiefe birgt. Die Unterschiede des Klimas schaffen aneinandergelegte Produktionszonen, welche im

günstigsten Falle durch Ströme, welche in der Richtung des Meridians fliessen, verbunden sein können. Begiebt man sich den Mississippi von seinem Quellgebiet bis zum Meere stromabwärts, so erblickt man zuerst an seinen Ufern die Mais- und Weizenfelder in den Präriestaaten, dann weiter südlich die Tabakpflanzungen von Missouri, die Baumwollfelder von Mississippi und schliesslich die Zuckerplantagen von Louisiana.[17]) Ebenso ist die Mannigfaltigkeit der Nutzhölzer durch die Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes über die gemässigte und subtropische Zone bedingt, in denen der Wald in ähnlicher Weise wechselt, wie an den Abhängen eines Gebirges, die sich von der vegetationsreichen, warmen Küste des Meeres bis zur Schneegrenze hinaufziehen. Bringen grosse Bergketten und Massengebirge auch Erschwerungen des Verkehrs mit sich, so sind sie doch weit überwiegend für eine Volkswirtschaft nützlich wegen ihres Reichtums an Mineralien, der Kraft des fliessenden Wassers, der Wasserfälle, d. h. heutzutage der Akkumulatorenbatterien, welche durch die strahlende Energie der Sonne immer wieder geladen werden[18]), und wegen ihrer Vegetation. Alle grossen zusammenhängenden Länder sind mit diesen Hilfsmitteln ausgestattet, während manche kleine nur Tiefebene oder nur Bergland kennen und damit auf einen engen Produktionskreis angewiesen sind.

Wenn wir nach den bisherigen Ausführungen zur Beurteilung dessen, was ein Wirtschaftsgebiet leisten kann, den Ausgang nehmen von dem was es besitzt, so ist der Schluss unabweisbar, dass kleine, d. h. von der Natur einseitig bedachte Länder, wenn sie in der heutigen Weltwirtschaft eine Stellung einnehmen wollen, praktisch verfahren, wenn sie sich auf die ihnen passenden Produktionsarten beschränken, diese zu Exportspezialitäten verstärken und das ihnen Fehlende im Austausch mit andern Ländern beziehen. Das mag für sie nicht unbedenklich sein, besonders dann wenn sie zur Einfuhr von Lebensmitteln zu greifen genötigt sind, aber sie würden in eine noch üblere Lage kommen, wenn sie den Versuch machen wollten, sich gegen das Ausland abzuschliessen. Sie sind daher dem Freihandel alsbald ergeben, wenn sie es in ihren grossen Geschäftszweigen zu einer internationalen Vollkommenheit gebracht haben.[19])

[17]) Deutschland und die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1898 S. 4 enthält nähere Ausführung über die Vielseitigkeit des nordamerikanischen Wirtschaftsgebietes.

[18]) H. Danneel-Aachen, Die wirtschaftliche Bedeutung der Elektrochemie. No. 18 des Grossbetrieb, Berlin 1902.

[19]) Für kleine Staaten, wie z. B. die Schweiz, Griechenland, Dänemark, kann das Ziel der künftigen Handelspolitik daher nicht lauten: Austausch von Industrieprodukten gegen Industrieprodukte und von Bodenprodukten gegen Bodenprodukte. Diese von Ludwig

Anders liegen die Dinge in denjenigen Grossstaaten, welche die natürlichen Voraussetzungen für die Vielseitigkeit der Gütererzeugung haben. Sie thun am besten, eine solche sich zu schaffen, womit gar nicht verbunden zu sein braucht, dass sie sich gegen einen internationalen Austausch überhaupt ablehnend zu verhalten haben.

Der Begriff der vielseitigen Produktion ist ein historischer. Er hat nichts direkt zu thun mit der Arbeitsteilung, welche nicht neue Güter schaffen will, sondern die bisherigen nur billiger oder besser. Wohl aber kann die Trennung einer Gesamtarbeit die Anregung zu mancherlei Neuerungen, zur Einrichtung von bisher unbekannten Produktionsarten geben, z. B. aus Abfällen Güter herzustellen oder Maschinen zu erfinden, mit denen eine bisher ungeahnte Verwendung möglich wird. Bei dem Fortschritt zur Vielseitigkeit werden entweder bisher ganz unbekannte Waren auf den Markt gebracht, z. B. die künstlichen Düngemittel wie Thomasmehl und Kainit, oder Aluminium, Cellulose und die aus ihnen hergestellten Fabrikate, oder es werden ausreichende Surrogate für bisher eingeführte Waren erfunden, z. B. für Rohrzucker, Indigo, Cochenille, für Medikamente und Seide[20]), oder endlich es werden ausländische Erzeugungsmethoden nachgeahmt, die man bisher nicht kannte, so dass die Einfuhr zum Teil oder ganz überflüssig wird.

Die Vielseitigkeit der Produktion als eine nach vielen Richtungen hin ausgebildete Landwirtschaft und Industrie, in Verbindung mit Transporteinrichtungen und Handel, welche den Bedürfnissen jener genügen, bietet nun einem Lande folgende Vorteile. Sie steigert zunächst durch ihre fortgesetzte Anregung, welche die vielartigen Methoden der Technik auf einander ausüben, die allgemeine geistige Leistungsfähigkeit, welche sich innerhalb der Volkswirtschaft in Erfindungen und in rationellerer Oekonomik zu erkennen geben wird. Die Unternehmungslust wächst dann zugleich mit den Gelegenheiten der Menschen, die in ihnen schlummernden Neigungen und Talente zu bethätigen.

Schon Friedrich List hat darauf hingewiesen, in welcher Weise die Entstehung und Vervollkommnung der Manufakturen auf den Fortschritt der landwirtschaftlichen Betriebsweise einwirkt. Das gilt in der

---

Pohle in seinem wertvollen Buche: Deutschland am Scheidewege, Leipzig 1902, verteidigte und begründete Formel ist für grosse Staaten der Zukunft meines Erachtens ein sehr beachtenswerter wirtschaftspolitischer Hinweis. Ich glaube aber nicht, dass Deutschland ohne im Verband mit andern europäischen Staaten zu stehen dieses Ziel wird erreichen können.

[20]) Nach einem von Prof. O. Schmiedeberg in der Strassburger Gesellschaft für Erdkunde und Kolonialwesen gehaltenen Vortrage hängt die Genussmitteleigenschaft des Kaffees, Thees, Kakaos von dem in ihnen enthaltenen Coffein und Theobromin ab, die man gegenwärtig künstlich synthetisch herstellen kann. Die Fabrikation von Genussmitteln aus ihnen scheiterte bisher nur an der Kostspieligkeit des Verfahrens.

Gegenwart noch wie damals, aber wir werden nach der heutigen Kenntnis der Dinge hinzufügen dürfen, dass auch die einzelnen Arten der Industrie auf einander günstig wirken und dies um so mehr, je grösser ihre Vielartigkeit ist.

Als in den Vereinigten Staaten die Industrie eben erst emporkam, aber die Landwirtschaft und das moderne Transportwesen bereits florierten, waren es Lokomotiven und landwirtschaftliche Maschinen, durch deren Herstellung sich das Land auszeichnete. Mit der Vervielfältigung und Verallgemeinerung der Industrie sind die maschinellen Einrichtungen Legion geworden, je mehr Fabrikarten, um so mehr Werkzeugmaschinen wurden erfunden. Man mag das Ingenium der Nordamerikaner und die Thatsache der sehr teueren Arbeitskraft, welche zu einem kapitalistischen Ersatz derselben fortwährend drängt, noch so hoch veranschlagen, daneben ist die anregende Kraft der vielseitigen Produktion nicht zu übersehen, die immer neue Bethätigung gesucht und gefunden hat.

Ein anderes Beispiel bietet die chemische Industrie in weiterem Sinne. Wird sie sich nicht vervielfältigen in dem Masse, als sie ein Hilfsmittel zu anderen Industrien wird, also fortwährend wachsen mit der Mehrgestaltung derselben? Aber auch die Wechselwirkung bleibt nicht aus; gibt sie wegen ihrer Vielartigkeit nicht Veranlassung genug, neue technische Methoden zu wagen und alte zu verbessern?[21])

Man hat oft über den einseitigen Handelsgeist geklagt und die damit zusammenhängende politische Auffassungsweise, welche die deutschen Stadt-Staaten an der Nordsee so lange beherrscht hat. Wie hat sich das nach und nach verändert, seitdem Hamburg und Bremen in die deutsche Volkswirtschaft einbezogen worden sind und an der produktiven Fabrikthätigkeit einen lebhaften Anteil nehmen! Die Theorie von der internationalen Arbeitsteilung musste einem Kaufmannsstand, der

---

[21]) H. Daneel-Aachen a. a. O. S. 298 u. 99. »Aus den Hochöfen unserer Eisenwerke entweicht als Gichtgas ein reichlich Kohlenoxyd enthaltendes Gasgemisch, das bisher zum grössten Teil einfach verloren wurde und nur im kleinen Umfange zum Treiben von Expansionsmaschinen benutzt wurde. Erst in der allerneuesten Zeit hat man sein Augenmerk auf die Abstellung dieser Verschwendung nationalen Vermögens gerichtet. Man beabsichtigt mit den Gichtgasen grosse Gasmaschinen zu treiben, und diese zur Karbiderzeugung zu verwenden.« . . . . »Wie die Akkumulatorentechnik, so haben auch die Elektrotechnik, der Wasserbau und andere Industrien durch die Elektrochemie eine ihre Entwicklung sehr fördernde Nahrung erhalten, so dass die hohe Bedeutung der Elektrochemie für die industrielle Entwicklung Deutschlands auch hierdurch zu sehr lebhaftem Ausdruck gelangt ist.« Wäre ein grosser Teil der Alpenländer mit Deutschland zollpolitisch vereinigt, so würde die Ausnutzung der dort brachliegenden Wasserkräfte gewiss viel schneller in Angriff genommen werden, als dies ohne eine solche Union der Fall sein wird.

die Vereinigung der getrennten Arbeiten besorgte, sehr einleuchtend sein. Er glaubte im Zentrum weltwirtschaftlicher Interessen zu stehen und war geneigt, sein Wohl für den Zweck des Ganzen zu halten, wie nicht selten Nationen und Rassen in sich das auserwählte Volk zu erblicken vermeinen. Die heutigen Niederlande möchten vermöge ihrer Lage an der Nordsee die Vermittler der einseitig ausgebildeten Erdteile, die den atlantischen Ozean umgürten, sein, und vermöge ihrer glänzenden, wenn auch nur kurzen Geschichte, eine Europas Politik mitbestimmende Macht. Diese doppelte in ihrer nationalen Beengtheit ausgedachte Utopie führt ihre Bewohner zu einer Beschränktheit der Anschauung, innerhalb deren sie sich im steten Kreise herumdrehen und geistig dabei verarmen. »So traurig es für die kleinen Nationen ist, so kann es doch nicht geleugnet werden«, schreibt A. Hainisch[22]) im Hinblick auf die verschiedene Nationchen des österreichisch-ungarischen Staates, »dass ein reges geistiges Leben sich innerhalb derselben ungleich schwerer erhalten lässt, als in grossen.« Das gilt auch für die Holländer, deren Sprache ausserhalb ihres Landes von nur wenigen verstanden wird, die von althergebrachten, überlebten socialen Einrichtungen nicht abkommen können, ein veraltetes Wirtschaftsleben führen, aus denen sie nur auf einigen Gebieten in den Hafenstädten unter Anregung des Auslandes und der Ausländer hinausgehoben sind. In einem Zollverein mit Deutschland würden die produktiven Kräfte der Niederlande aus einem tiefen Schlummer erwachen und das begabte und thatkräftige Volk würde wiederum zu Reichtum, Ehren und zur Kultur emporsteigen. Der kleinstaatliche Unabhängigkeitsidealismus, der für die Holländer in der Zeit des deutschen Bundes noch seine Berechtigung haben mochte, ist in der Gegenwart eine unwirksame Kraftäusserung, mit welcher nichts erreicht werden kann.

In einem kleinen Lande lässt sich unter günstigen Bedingungen die Erziehung zu einzelnen Industrien durchführen; die Erziehung zur Vielseitigkeit der Produktionszweige ist heutzutage nur im grossen Wirtschaftsgebiete denkbar.

Aus der Vielartigkeit der Produktion ergibt sich eine volks- und weltwirtschaftliche Selbstversicherung. Ein volkswirtschaftliches Gedeihen wird dann vorhanden sein, wenn sich die Konsumenten der bestehenden Lebenshaltung gemäss ausreichend mit Gütern versehen können, und wenn die Produzenten ihre Waren gewinnbringend absetzen. Die Störung dieses Gleichgewichtes durch Krisen und daran sich anschliessende Depressionen wird, soweit sie aus der Organisation des inneren Wirtschaftslebens folgt, in Bezug auf grosse und kleine Länder weiter unten besprochen werden, hier sollen die Wirkungen der Vielseitigkeit auf Stockungen

[22]) A. Hainisch, Die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher, Wien 1892, S. 161.

untersucht werden, die sich unabhängig von den Krisen aus dem Verkehr mit dem Auslande ergeben.

Man hat es eine Selbstversicherung gegen die unberechenbaren Launen der Witterung genannt, wenn ein grösserer landwirtschaftlicher Betrieb verschiedene Gewächse zugleich anbaut, welche andauernde Nässe oder Trockenheit in ungleicher Weise vertragen können. Bei einem regelmässigen Wechsel von feuchtem und trockenem Wetter gedeiht alles, das Extrem nach der einen oder andern Seite hin verwüstet nicht alles, sondern nur einen Teil. Auch ein Land mit vielgestaltiger Landwirtschaft in seinen einzelnen Gegenden ist als ganzes von der Witterung unabhängiger als ein solches, das etwa nur Getreidebau oder Viehzucht oder sogar ganz überwiegend nur die Kultur bestimmter Handelsgewächse kennt. Eine schlechte Tabakernte ist für die Insel Kuba, eine durch die Peronospora zerstörte Korinthenernte für Griechenland, eine schlechte Kaffee-Ernte für Costarika oder Brasilien zum Schlimmen entscheidend.

Man hat öfters[22]) auf die Segnungen des heutigen weltwirtschaftlichen Verkehrs aufmerksam gemacht, durch welchen die schlechten Ernten eines Landes durch die guten eines andern ausgeglichen werden, so dass in Europa durch die überseeische Getreidezufuhr die Hungersnot ausgeschlossen wird, unter welcher vergangene Jahrhunderte oft genug gelitten haben. Die Möglichkeit eines solchen Schutzes ergibt sich an erster Stelle aus der Verbesserung der Transportmittel, nicht etwa aus einer mehr oder minder zugelassenen Handelsfreiheit. Wenn heute auf der Erde die vollkommenste Verkehrsfreiheit bestände, aber das Getreide müsste noch mit kleinen langsamen Segelschiffen aus Kalifornien und Argentinien geholt werden, so könnte z. B. Italien eine solche Hungersnot wieder erleben, wie sie Manzoni in »den Verlobten« so anschaulich schildert. Kein Mensch dachte damals daran, die Getreidezufuhr im Mailändischen aus Venedig zu erschweren, aber die Venezianer gaben infolge Senatsbeschlusses nur gelegentlich von ihren Vorräten ab, weil sie trotz ihrer grossen bis nach Aegypten und der Krim zum Weizeneinkauf segelnden Handelsflotte niemals schnell den eigenen Bedarf zu decken vermochten, wenn die Ernte auf der terra firma und in Apulien ausblieb.

[22]) Vgl. besonders Dr. H. Dietzel, Weltwirtschaft und Volkswirtschaft. Dresden 1900. S. 24. »Mit Recht ist oft gesagt worden, dass der Anschluss eines Volkes an die Weltwirtschaft dem Abschluss einer Versicherung gegen die Gefahr von Erntedefiziten, von Hungersnöten gleichkomme. Der freie Handel mit andern Völkern, sagt Bastiat, agit sur le principe des assurances, il compense pour les divers pays et pour les diverses années, les mauvaises récoltes par les bonnes. «Freihandel mit Getreide hat es auch im Altertum und im Mittelalter gegeben, doch wurden dadurch die Gefahren des Misswachses nicht ausgeschlossen.

Auch in der heutigen Weltwirtschaft hat übrigens die Hungersnot nicht gefehlt. Vor wenigen Jahren wurden zwei Weizenexportländer, Russland und Ostindien, von einer solchen heimgesucht und waren nicht im stande, sich, trotzdem sie mit andern Ländern durch den Handel verbunden waren, zu helfen. Ausser brauchbaren Transportmitteln muss dasjenige Land, welches von einem allgemeinen Getreidemisswachs befallen wird, genügend verwertbaren Reichtum besitzen, mit dem es fremdes Getreide kaufen kann, entweder Edelmetalle, oder was in unserer Zeit noch wichtiger ist, Wertpapiere oder exportfähige Ganz- und Halbfabrikate. Auch reicht es nicht aus, dass ein solcher Wohlstand in einzelnen Klassen besteht, sondern er muss auch verbreitet sein. Wenn z. B. die Landwirtschaft bei uns dem Anprall der ausländischen Konkurrenz schutzlos preisgegeben und ruiniert würde, so würden die Landwirte ebenso wie damals in Russland und Ostindien schwerlich Mittel haben, sich mit ausländischem Korn bis zur neuen Ernte zu ernähren.

In den Vereinigten Staaten haben zwar gute und schlechte Ernten wie anderswo abgewechselt, aber dank des Umstandes, dass sich die Weizenproduktion von der kanadischen Grenze bis in das südliche Texas, ausserdem über die klimatisch eigenartige pacifische Küste erstreckt, haben immer, selbst in den ungünstigsten Jahren, die Erträge nicht bloss für den heimischen Bedarf ausgereicht, sondern auch seit dem Sezessionskriege erhebliche Ausfuhrmengen ergeben.[24]) Die Maisfelder erfreuen sich noch einer räumlich weiteren Verbreitung als die des Weizens und zeigen daher nur mässige Abweichungen von einem zehnjährigen Durchschnitt im einzelnen Jahr.[25]) Wenn Europa mit Ausschluss Russlands ein einheitliches Wirtschaftsgebiet wäre, so würde die Statistik der Ernten in dieses Gemeinsamkeit gewiss auch geringere jährliche Schwankungen zeigen als heute diejenige der einzelnen Länder. Aber nicht hierauf kommt es an, sondern auf eine reichlichere und gleichmässigere Versorgung mit eigenen Produkten der Landwirtschaft und auf die Möglichkeit eines durchaus sichern Einkaufes fremder Lebensmittel im Falle schlechter Ernte. Der gemeinsame Zollschutz für Getreide gegenüber Russland, Argentinien und Nordamerika und die innere Zoll-

[24]) Schlechte Erntejahre für Weizen von 1867 bis 1900 waren 1882, 1886, 1891, 1894 mit der Produktion von 383, 357, 399, 396, und einem Export heimischen Weizens von 121, 94, 106, 164 Millionen Bushels.

[25]) Die durchschnittliche Produktion von Mais war von 1880—89 1640, das Minimum 1190, das Maximum 1980 Millionen Bushels, von 1890—1899 1945 mit einem Maximum von 2383 und einem Minimum von 1619. Die Ernteunterschiede würden noch geringer sein, wenn nicht von Jahr zu Jahr die Besiedelung des Landes fortschritte, deren Umfang am Anfang und am Ende der Dekade stark von einander abweicht.

freiheit würde eine starke Begünstigung des südosteuropäischen Getreidebaues bedeuten, dem ein sicherer Absatz im Westen garantiert wäre. Der Anbau würde daher nach und nach grössere Flächen umfassen und zugleich auch um einiges intensiver werden können. Sollten seine Erzeugnisse infolge eines Misswachses den Bedarf nicht decken, so würde es doch der verstärkten wirtschaftlichen Macht der Zollunion nicht schwer werden, sich einen Ersatz aus dem Auslande zu verschaffen, da es bei ihrem heutigen Reichtum den westlichen Staaten schon möglich ist. Aber voraussichtlich würde die Union dabei erheblich günstiger dastehen als die heutigen Länder in ihrer Vereinzelung. Denn wenn z. B. heute Deutschland bei seiner ungünstigen Handelsbilanz gegenüber den Vereinigten Staaten in die Lage käme, bei einer sehr schlechten heimischen Ernte grosse Mengen von Weizen und Roggen über den atlantischen Ozean kommen lassen zu müssen, so würde es sehr fraglich sein, ob eine Bezahlung mit industriellen Waren möglich wäre, da von diesen bereits so viel hinüber gegangen ist, als dem dortigen mässigen Bedarf entspricht. Es würde also voraussichtlich mit deutschen Effekten der Ausgleich gegeben werden, wodurch die Amerikaner in wachsender Weise zu unseren Gläubigern werden würden[26]). Ein vereinigtes Europa, welches einen günstigen Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten durchsetzen könnte als die heutigen einzelnen Länder, würde seinen amerikanischen Getreidebedarf wegen der grösseren Vielseitigkeit und Billigkeit seiner Produktion in der Hauptsache mit Industrieprodukten decken können. Käme auch nicht gerade denjenigen Gegenden der Export zugute, welche Mangel an Getreide haben, so wäre doch vom Standpunkt des Ganzen keine Verschuldung, sondern eine Bezahlung eingetreten. Während heute durch den vorhandenen Reichtum der Schaden des Misswachses ausgeglichen werden kann, würde in Zukunft der Einkauf zugleich mit einem gewinnbringenden Verkauf verbunden sein.

Aehnlich wie das Missgeschick des Wetter sauf die Landwirtschaft, wirkt auf ein Land mit ausgedehntem ausländischem Handel die Stockung der Einfuhr und Ausfuhr oder die plötzlich stark wachsende Konkurrenz auf dem Gebiete der ersteren. Durch Kriege und Blokaden kann der auswärtige Handel gestört werden. Der Baumwollmangel in England während des amerikanischen Sezessionskrieges brachte die dortige Spinnerei und Weberei dem Ruin nahe, ein Krieg zwischen Argentinien und Chile könnte die Salpeterausfuhr nach Europa unmöglich machen. Durch die Einführung von Prohibitivzöllen kann ein Absatzgebiet für Zeiten oder ganz verloren gehen oder zur Bedeutungslosigkeit herabsinken, man denke z. B. an die verheerende Wirkung, die der Mac Kinley- und der

[26]) Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika. Berlin 1901. S. 39ff.

Dingley-Tarif auf verschiedene deutsche und österreichische Kleinindustrien ausgeübt hat. Ferner sind die Veränderungen der Produktionstechnik zu nennen, welche freilich nicht selten nach und nach international verallgemeinert werden, aber doch zeitweise einzelnen Ländern eine grosse Ueberlegenheit und eine Beherrschung des Weltmarktes gewähren.

Nun lassen sich die genannten Störungen und Verschiebungen gar nicht vermeiden und, was die Erfindungen angeht, so könnte man ja höchstens darauf bedacht sein, sie noch zu vermehren. Nicht darum handelt es sich hier, die Ursachen dieser Störungen zu beseitigen, sondern darum, die Wirkungen derselben abzuschwächen. Dies ist einem Lande mit vielseitiger landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebsweise unvergleichlich leichter als dem mit wenigen Spezialitäten ausgestatteten, mögen dieselben auch zu einer hohen Vollkommenheit gebracht sein. Die westindischen Inseln hatten bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die fast unbestrittene Versorgung des Weltmarktes mit Zucker. Die europäische Zuckerfabrikation aus Rüben hat sie derart geschädigt, dass sie sich Jahrzehnte hindurch von diesem Schlag nicht zu erholen vermochten, und dass sie noch jetzt zum Teil wirtschaftlich daniederliegen. Die Cochenille-Produktion auf den kanarischen Inseln hat mit der Erzeugung der Farben in den deutschen Fabriken so gelitten, dass erhebliche Kapitalien zu Grunde gegangen sind und die vorhandenen Arbeitskräfte lange ohne Verwendung bleiben mussten. Die Vielseitigkeit des Wirtschaftslebens weiss sich hingegen zu helfen, wenn dem internationalen Verkehr Schwierigkeiten bereitet werden: fremde und neue technische Erfindungen können angeeignet werden je mehr die Industrie differenziert ist. So z. B. auf dem Gebiete der praktischen Chemie oder der Elektrotechnik, da es über Techniker und Arbeiter, die geschickt sind, in den Geist des Neuen sich zu versetzen, verfügt. Geht der Markt für eine Ware verloren, so können sich Kapitalien und Arbeiter wenigstens teilweise ähnlichen Industrien zuwenden, die bereits bestehen und weniger betroffen sind. Die Erfahrungen auf einem Gebiete lassen sich auf dem ähnlichen verwerten, wie ein tüchtiger Sprachlehrer auch bald eine zweite Sprache beherrschen wird oder ein gewandter Violinspieler bald auch die Bratsche wird bemeistern können. Der Vielseitigkeit der Produktion schliesst sich eine solche der Handelseinrichtungen, des Bank- und Börsenwesens an. Der Sinn für Spekulation und für die Technik derselben mit allen ihren Nuancen und Feinheiten wird in dem Volk verallgemeinert. Wenn berechtigte volkswirtschaftliche Spekulation in dem Beurteilen der Konjunktur und einem Sicheinrichten auf dieselbe besteht, so dass die Schärfe der Gegensätze von Hausse und Baisse gemildert wird, so wird ein Volk mit vielen spekulativen Köpfen den Erschütterungen der plötzlich auftretenden fremden Kon-

kurrenz alsbald gewachsen sein. Erst unter der Voraussetzung der nach vielen Richtungen ausgebildeten Produktion wird also die Ueberführung von Kapitalien und Arbeitskräften »in die zeitweise gewinnbringenden Kanäle« — wovon die klassische Nationalökonomie soviel erwartete — praktisch in annähernd grossem Massstabe verwirklicht werden können.

Die Vielseitigkeit der Produktion in den grossen Erwerbszweigen der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, die sich gegenseitig bedingen und fördern, ist für ein Land eine volks- und weltwirtschaftliche Versicherung. Das erstere insofern, als ökonomische Unfälle, welche das Ausland herbeigeführt hat, geringer empfunden werden, da zur Zeit immer nur ein mässiger Teil des Ganzen betroffen worden ist. Es ist das ebenso wie ein erfahrener Vermögensverwalter, der die ihm anvertrauten Kapitalien in dezentralisierter Weise in verschiedenen Aktien, Obligationen, Hypotheken anlegt, politischen und wirtschaftlichen Krisen gegenüber sicherer dasteht als derjenige, der in kurzsichttgem Gewinninteresse alle seine Gelder in eine zur Zeit prosperierende Unternehmung hineingesteckt hat. Die erwähnten Unfälle der Volkswirtschaft werden aber nicht nur leichter getragen, sondern auch rascher überwunden, da eine leichte Anpassung an die neuen Verhältnisse dort möglich ist, wo Beweglichkeit des Unternehmersinnes, und der Uebergang von einer Arbeit zur andern eine normale Erscheinung ist. Die weltwirtschaftliche Versicherung ist das Gegenstück dazu. Der Verlust eines ausländischen Absatzgebietes wird die volkswirtschaftlich vielseitige Nation veranlassen, auf ein anderes sich mit grösserer Nachhaltigkeit als bisher zu werfen, und der Verlust einer Exportbranche überhaupt wird sie alsbald auf einen Ersatz sinnen lassen, wozu die Möglichkeit der Ausführung in dem reichen Innern eine zuverlässige Stütze vorfinden wird.

Wir haben das grosse Wirtschaftsgebiet schliesslich noch von einer anderen volkswirtschaftlichen Seite aus zu würdigen. Die Auswanderung von Menschen und Kapitalien ist eine tägliche Erscheinung der heutigen europäischen Nationalwirtschaften. Einige derselben können unter den gegebenen Verhältnissen den Zuwachs ihrer Menschen und Kapitalien nicht lohn- und gewinnbringend beschäftigen, wie Belgien und die Schweiz, andere, wie Frankreich, geben fast nur Kapitalien in das Ausland ab, wieder andere, z. B. Italien und Ungarn, fast nur Menschen. Als Ursache des Verlassens der Heimat wird meistens die Uebervölkerung genannt. Es ist indessen eine wenig befriedigende Erklärung, in einem solchen Sammelbegriff den Grund mannigfaltiger, verschiedener volkswirtschaftlicher Vorgänge zu finden. In Mittel- und Süditalien, in Ungarn und Russland gibt es grosse Landstrecken, welche noch höchst extensiv bewirtschaftet werden und eine zehnfache Bevölkerung erhalten könnten, der Wohlstand in Belgien und der Schweiz

wächst fortwährend, aber dennoch ziehen viele Leute fort, um als Unternehmer und Arbeiter im Auslande thätig zu sein.

Man hält den Fortzug von Arbeitern sowohl als auch von Kapitalien für eine Stärkung der auswärtigen Konkurrenz, die Kinder, welche mit Mühe und Sorgfalt grossgezogen worden sind, arbeiten herangewachsen im Ausland am Ruin des Vaterlandes, und die mit Ausdauer und Sparsamkeit erübrigten Kapitalien geben Fremden die Mittel, die heimischen Erzeugungskräfte lahm zu legen. Das ist ganz allgemein ausgesprochen eine Uebertreibung, da viele Kapitalien und Arbeitskräfte sich Unternehmungen zuwenden, welche der Heimat niemals Konkurrenz machen und da zugleich durch den Aufschwung ausländischer produktiver Kräfte die Nachfrage nach heimischen Waren gestärkt werden kann. Aber innerhalb der gezogenen Schranken ist die genannte Gefahr als solche nicht zu bestreiten.

Man kann derselben in der Weise entgegentreten, dass man im Innern der Auswanderungsländer wirtschaftliche und sociale Reformen durchführt, durch welche verstärkte Arbeitsgelegenheit geschaffen und der Unternehmungssinn geweckt wird. Wenn es z. B. glücken würde, die östlichen Provinzen Preussens in einer gewissen Weise zu industrialisieren, so würde der Fortzug der Bewohner nach Amerika voraussichtlich eingeschränkt werden. Schwieriger schon liegen die Dinge in der Schweiz, Belgien, Holland, Dänemark, welche Länder zu klein sind, um ihre Industrien rasch und qualitativ fortzubilden oder neue einzurichten. In Ungarn und Italien würde durch Zuschlagung von Latifundien nur dann etwas zu erreichen sein, wenn zugleich ein starker Zufluss von Kapitalien und in kroatischen, slowakischen und ruthenischen Gegenden auch eine Zuwanderung intelligenter Bauern, etwa aus Deutschland, stattfände, welche die vorhandenen Arbeitskräfte des Landes in Dienst nähmen.

Einen äusserst wirksamen Ausgleich des Ueberflusses und Mangels an Kapital und Menschen würde man in einem europäischen Wirtschaftsgebiete erlangen können.

Schon Friedrich List[37]) war mit diesem Gedanken vertraut, wenn er schreibt: »Bestände wirklich eine Konföderation der Nationen, wie sie bei den Vereinigten Staaten von Amerika besteht, so würde der Ueberfluss an Bevölkerung, an Talent und Geschicklichkeiten und an materiellem Kapital aus England nach den Kontinentstaaten überströmen, wie es aus den östlichen Staaten der amerikanischen Union nach den westlichen strömt, vorausgesetzt nämlich, dass in den Kontinentalländern

[37]) Das nationale System der politischen Oekonomie. II. Buch. 1. Kapitel.

dieselbe Sicherheit der Person und des Eigentums, dieselbe Verfassung und die nämlichen allgemeinen Gesetze beständen, und dass die englische Regierung dem Gesamtwillen der Universalkonföderation unterworfen wäre.«

Im Hinblick auf das etwaige engere Verhältnis von Deutschland und Oesterreich-Ungarn und das Deutschtum daselbst schreibt Dr. Rudolf Meyer[28]): »Viele Deutsche wanderten bis 1866 aus dem Reich nach Oesterreich-Ungarn aus und vermehrten daselbst das deutsche Volkselement, so dass es von den vierziger Jahren an von 20 auf 24—25 pCt. um 1866 stieg. Seitdem werden deutsche Einwanderer hier als Ausländer behandelt und ziehen in diesem Falle Amerika vor. Die Folge ist, dass das deutsche Volkselement in der Habsburgischen Monarchie relativ seit 1866 keine Fortschritte mehr gemacht hat.«

Wir können hinzusetzen, dass, wenn Oesterreich-Ungarn auch nur im dauernden Zollverband mit Deutschland stände, das erstere leichter imstande wäre, Arbeitskräfte und Kapitalien aus dem letzteren anzuziehen, als das heute der Fall ist. Paul de Lagarde[29]) hat in seinen »Deutschen Schriften« den Gedanken ausgeführt, die heutige deutsche Auswanderung müsse in das schwach bevölkerte Oesterreich-Ungarn gelenkt werden. Dort sei Dorf an Dorf deutsch zu gründen, wie unter den sächsischen, salischen, staufischen Kaisern das Land östlich der Elbe kolonisiert worden sei. Dieser Anschauung wird von A. Freiherrn von Dumreicher in den »Südostdeutschen Betrachtungen« entgegengetreten, nicht etwa deshalb, weil ihm ein solcher Vorgang unerwünscht wäre, sondern weil die gegenwärtige wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklungsstufe des Sudetenländer und Ungarns keine Basis gewähre für neue friedliche Ansiedlungen von der Bedeutung der mittelalterlichen Pflanzstätten.

Diese Basis würde aber, wenn auch nicht sofort, so doch nach und nach in der vergrösserten deutsch-österreichischen Wirtschaftsgemeinschaft gewonnen werden. Man sagt oft, das Kapital sei vaterlandslos oder international. Mag sein, dass die Gewinnchancen seinen Zug oft genug bestimmen, aber sein Besitzer sucht auch Sicherheit der Anlage und diese erscheint ihm im eigenen Lande in der Regel an erster Stelle gewährleistet, weil er jeder fremden Politik seinem Besitz gegenüber misstraut.

Das Einströmen deutschen Kapitals in Oesterreich-Ungarn würde

[28]) Der Kapitalismus fin de siècle. Wien 1894. S. 395.

[29]) Vgl. A. Freiherr von Dumreicher, Südostdeutsche Betrachtungen. Leipzig 1893. S. 13. Anmerkung.

sich zuerst langsam, dann schneller vollziehen, je nachdem der wirtschaftliche Aufschwung in dem Gesamtkörper der Zollunion fortschreiten würde. Schon die Sicherung gegen die russische und amerikanische Getreidekonkurrenz und der steigende Verkauf landwirtschaftlicher Produkte würden den Bodenwert in Ungarn heben, wodurch einerseits ein Ansporn zum intensiveren Betriebe gegeben wäre, andererseits der Realkredit eine festere Unterlage erhielte. Erst jetzt würden landwirtschaftlich-industrielle Unternehmungen grösseren Stiles gegründet werden können, welche ihrerseits nicht nur die Auswanderung einschränken, sondern auch für die Zuwanderung von tüchtigen Technikern und Unternehmern einen Anreiz gewähren würden.

Gehen wir einmal in unserer Phantasie so weit, dass das gesamte Europa mit Ausschluss von Russland und der Türkei von einer Zolllinie umschlossen würde und damit friedliche Aussichten auf eine lange Reihe von Jahren vorhanden wären, so könnte der Metallreichtum Spaniens in vollem Masse erschlossen werden, die Bevölkerungsstabilität Frankreichs durch Zuwanderung verschwinden, die östlichen Donauländer die Kornkammern Europas werden. So wäre es denkbar, dass zeitenweise die überseeische Auswanderung auf ein Minimum reduziert würde. Aber vielleicht würde sie in den Perioden wirtschaftlicher Krisen wieder notwendig werden. Dann wäre aber wenigstens für Europa die Möglichkeit vorhanden, eine einheitliche Auswanderungspolitik zu betreiben[30]), die Zuleitung vor allem in die europäischen Kolonien zu fördern und nicht etwa wirtschaftlichen Gegnern durch neue Blutzuführung das Dasein zu erleichtern. Gleichartige Auswanderungsgesetze würden die Voraussetzung dazu bilden, über eine gleichartige Ausführung derselben würde man sich auf den üblichen Zusammenkünften zu handelspolitischen Zwecken einigen können, sobald der enge Zusammenhang der äusseren Handelspolitik und der Auswanderungspolitik erst recht erkannt worden wäre.

Wenn nach dem Gesagten, so sei hier am Schluss dieses Abschnittes bemerkt, die Grösse des Wirtschaftsgebietes unschätzbare Dienste der Produktion und der Vermehrung des Wohlstandes leistet, so ist es aber doch durchaus nicht zulässig, aus diesen Argumenten eine Selbstgenügsamkeit zu folgern und einen Abschluss von anderen Ländern gutzuheissen. Zwar ist im grossen Reiche die Absperrung, welche durch Kriege, durch Zoll- und Handelsprohibitionen eintreten kann, erheblich leichter zu tragen, da sowohl die Gefahr des Mangels geringer ist, als auch ein Ersatz der Einfuhr rasch geschaffen wird, aber Vielseitigkeit ist nicht

[30]) Vergl. E. von Philippovich, Grundriss der politischen Oekonomie 2. Band. S. 313.

Allseitigkeit[31]), und, wenn auch ein Gebiet, je grösser es ist, um so weniger geneigt ist, einem starren wirtschaftlichen und technischen Konservatismus zu verfallen, so sind ihm doch die von aussen kommenden Neuerungen und bisher unbekannten Waren von Nutzen, wie auch eine ebenmässige nicht sprunghafte und nicht übertriebene auswärtige Konkurrenz nur wohlthätig wirken kann.

Die rückfälligen Verbrecher in Deutschland.

Von

Amtsgerichtsrat Dr. **Paul Frauenstädt** in Breslau.

Bis vor nicht langer Zeit wurde bei Schätzung der Kriminalität im Deutschen Reiche ziemlich allgemein von der stetigen und allerdings sehr beträchtlichen Vermehrung der wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze Verurteilten ausgegangen, und auch heute noch begegnet man bei Diskussionen über Zunahme der Verbrechen sehr häufig der Unterstellung, als handele es sich bei den Feststellungen der Statistik, wonach die Zahl der Verurteilten in der Periode 1882/99 von 329968 auf 478139 gestiegen ist, um ein unterschiedsloses Wachstum der Kriminalität. Diese Schätzungsmethode ist schon deshalb unrichtig, weil abgesehen von der Bevölkerungszunahme, im Laufe dieser Periode die Reichsgesetzgebung den Kreis der strafbaren Handlungen beträchtlich erweitert hat, was natürlicherweise nicht ohne Einfluss auf die Zahl der Verurteilten bleiben konnte. Eine verbesserte Untersuchungsmethode hat aber ausserdem herausgestellt, dass der Prozentsatz der gesamten strafmündigen Bevölkerung, der aus dem Kreise der strafrechtlich unbescholtenen Personen jährlich in die Klasse der kriminell belasteten überging, seit 1882, dem Beginn der amtlichen Kriminalstatistik, sich nur unmerklich verändert hat, und nur die Wiederverurteilungen bereits bestrafter Personen immer häufiger wurden, so dass von einer allgemeinen Verschlimmerung des Volkscharakters nicht, vielmehr lediglich von Zunahme der Tendenz zur Wiederholung begangener Strafthaten i. e. zum

[31]) H. Dietzel, Die Theorie von den drei Weltreichen in der Nation, 1900, No. 32, weist auf das Einfuhrbedürfnis der Vereinigten Staaten an Rohstoffen hin, woraus sich ergebe, dass Nordamerika, »trotzdem es sich über so viele Breitengrade ausdehnt, von Natur keineswegs so allseitig bedacht ist, um frohen Mutes die Fahne der Autarkie aufpflanzen zu können«.

Rückfall in das Verbrechen gesprochen werden kann. Diese Tendenz ist allerdings sehr augenfällig, denn während sich unter den rechtskräftig Verurteilten des Jahres 1882 nur 24,1 pCt. Vorbestrafte befanden, ist deren Zahl im Jahre 1899 bis auf 40,8 pCt. gestiegen, so dass in absehbarer Zeit die Hälfte der Verurteilten eines Jahrgangs aus Rückfälligen bestehen wird. Nach den Berechnungen des Reichsjustizamts in den Erläuterungen zur Kriminalstatistik für das Jahr 1899 entfielen auf je 100000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung Verurteilte, die vor Begehung der strafbaren Handlung wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze bestraft waren, in der Periode 1882—1886 durchschnittlich 277, in der Periode 1887—1891 durchschnittlich 341, in der Periode 1892—1896 durchschnittlich 452, sowie nach der vorläufigen Schätzung der Grösse der Bevölkerung gerechnet im Jahre 1897 492, im Jahre 1898 505, im Jahre 1899 504. Unter den 478139 Verurteilten des letztern Jahres befanden sich 195215 Vorbestrafte.

Diese Zahlen reden eine ernste Sprache. Ist für die schutzbedürftigen Lebensinteressen der Bevölkerung der rückfällige Rechtbrecher schon an sich das gefährlichere Element, um wieviel mehr bei einer so rasch und in so gewaltigen Dimensionen fortschreitenden Entwicklung der Rückfälligkeit. Die Ursachen dieser Entwicklung liegen nicht so klar zu Tage, als es scheinen möchte. Einen nicht geringen Teil der Schuld trägt allerdings unser, die leichten wie die schweren, die besserungsfähigen wie die unverbesserlichen Rechtbrecher unterschiedslos nach denselben Grundsätzen behandelndes Strafen- und Strafvollzugssystem, das weder nach der Seite der Prävention noch der Repression irgend Genügendes leistet. Schuld trägt ferner die Rechtsprechung mit ihrer Unzahl kleiner Geld- und Freiheitsstrafen, die nach statistischen Feststellungen der Wiederbegehung von Strafthaten beträchtlichen Vorschub leistet. Aber dieselben Uebelstände bestanden schon, als die Rückfälligkeit noch keinen so raschen und grossen Zuwachs zeigte. Und das führt zu der Folgerung, dass sie in weit stärkerem Masse als früher von wirtschaftlichen und socialen Faktoren beeinflusst wird. Diese aufzusuchen und festzustellen ist zwar nicht Sache der Kriminalstatistik, immerhin aber kann sie der Lösung dieser Aufgabe durch Feststellungen darüber zu Hilfe kommen, bei welchen Berufs- und Altersklassen, in welchen Oertlichkeiten und bei welchen Delikten die Rückfälligkeit, namentlich der erst ein- oder zweimal Vorbestraften, am häufigsten beobachtet wird.

Ein Anfang hierzu ist vom Reichsjustizamt und vom Kaiserlichen Statistischen Amt in den angegebenen Erläuterungen zur Kriminalstatistik für das Jahr 1899 durch Untersuchungen einesteils über die Art der von bereits Vorbestraften begangenen strafbaren

Handlungen und der in dieser Beziehung eingetretenen Veränderungen, andernteils über die Verteilung der in den Jahren 1893 bis 1897 inkl. verurteilten Vorbestraften auf die kleinen Verwaltungsbezirke gemacht.

Was den ersten Punkt betrifft, so stellt das Reichsjustizamt für die Periode 1882/96 zahlenmässig fest, dass im Jahre 1896 von je 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung 225 Personen mehr als im Jahre 1882 wegen wiederholter Begehung von Verbrechen und Vergehen verurteilt worden sind und dass von diesem Zuwachs entfallen auf

Körperverletzung	84
Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung	29
Beleidigung	23
Betrug und Untreue	19
Widerstand gegen die Staatsgewalt	16
Verbrechen und Vergehen gegen die persönliche Freiheit	13
Diebstahl und Unterschlagung	12
Sachbeschädigung	11
Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	7,5
Strafbarer Eigennutz etc.	4
Urkundenfälschung	2
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	1,5
Begünstigung und Hehlerei	1
Sonstige Verbrechen und Vergehen	2
Zusammen	225

An der Zunahme der Vorbestraften sind somit die wegen Körperverletzung wiederholt Verurteilten mit mehr als einem Drittel, und wenn lediglich die einmal und zweimal Vorbestraften, die sich in dem Zeitraum 1882/96 um 108 auf je 100 000 Strafmündige der Zivilbevölkerung vermehrt haben, in Betracht gezogen werden, sogar mit beinahe der Hälfte (50) beteiligt. Ein weiteres Drittel entfällt, einerlei ob man die Vorbestraften insgesamt oder nur die einmal und zweimal Vorbestraften in Betracht zieht, auf die wiederholte Begehung der Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, der Beleidigung und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Die strafbaren Handlungen gegen das Vermögen nehmen demgegenüber nur einen geringen Raum ein. Sie haben zur Vermehrung der Vorbestraften nur in geringem Umfange beigetragen. Das Reichsjustizamt zieht aus diesen Daten die richtige Folgerung, dass das eigentliche gewerbsmässige Verbrechertum an dem Wachstum der Verurteilung Vorbestrafter nicht erheblich beteiligt sein kann, vielmehr das Wachstum und damit die Steigerung der Kriminalität überhaupt vor allem darauf zurückzuführen sein wird, dass die Roheitsdelikte und namentlich die von vorbestraften Personen verübten Körperverletzungen sich mehren. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht insbesondere die rückläufige Bewegung des Diebstahls als des am häufigsten verübten Delikts. Nicht nur hat, wie die Erläuterungen zahlenmässig darlegen, der Diebstahl im allgemeinen, sondern auch der nach zwei

oder drei Vorbestrafungen begangene Rückfallsdiebstahl im Laufe der Jahre, und zwar, wenn die Jahre 1882 und 1896 verglichen werden, jener um 25 pCt., dieser um 20 pCt. abgenommen. Nur beim Rückfallsdiebstahl nach mehr als drei Vorbestrafungen tritt eine Steigerung hervor, dieselbe ist aber so geringfügig, dass sie für die allgemeine Steigerung der Kriminalität nicht ins Gewicht fällt.

Hat das Reichsjustizamt zu ermitteln gesucht, wo die Wurzeln der beobachteten Rückfallsbewegungen liegen, so hat andererseits das Kaiserliche Statistische Amt sich die Aufgabe gestellt, den Umfang festzustellen, in welchem die einzelnen Bundesstaaten und innerhalb derselben die grösseren und kleinen Verwaltungsbezirke, d. h. die Regierungsbezirke und die Stadt- und Landkreise in Preussen bezw. die entsprechenden Bezirke in den anderen Bundesstaaten in den Jahren 1893 bis 1897 inkl. an der Rückfälligkeitsbewegung überhaupt und insbesondere in Beziehung auf Gewalt und Drohungen gegen Beamte u. s. w., sowie auf gefährliche Körperverletzung, Diebstahl und Betrug beteiligt gewesen sind. Nachdem die diesfällige Statistik die durch Addition ermittelte Gesamtzahl der Verurteilten und darunter der Vorbestraften jedes einzelnen Bezirks für die Jahre 1893/97 festgestellt, berechnet sie, wieviel Vorbestrafte in jedem Bezirk auf je 1000 Verurteilte im Durchschnitt dieses fünfjährigen Zeitraums kommen. Es steckt ein gewaltiges Stück Arbeit und Beobachtungsmaterial in diesen über 42 Druckseiten in Hochquart sich erstreckenden Feststellungen. Sie gewähren die schätzenswertesten Einblicke in den Charakter von Land und Leuten. Wer sich der Mühe unterziehen will, Vergleichungen zwischen der Kriminalität benachbarter Bezirke unter Zugrundelegung ihrer Bevölkerungszahl anzustellen, wird da sehr häufig zur Wahrnehmung grösster, noch ganz der Aufklärung entbehrender Verschiedenheiten gelangen. Näher hierauf einzugehen, verbietet wegen der Umfänglichkeit des Materials der Raum. Es muss genügen, die hauptsächlichsten Punkte herauszugreifen.

Im allgemeinen besteht fast in allen Bundesstaaten mehr als der dritte Teil der Verurteilten aus Vorbestraften. Nur drei: Schaumburg-Lippe, Elsass-Lothringen und Waldeck, machen hiervon eine Ausnahme. Während in diesen drei Staaten der Anteil der Vorbestraften an der Gesamtkriminalität weniger als 33 pCt. beträgt, erstreckt er sich in den übrigen von im Minimum 35 pCt. (Mecklenburg-Schwerin und Lippe) bis zum Maximum von beinahe 47 pCt. (Bremen). Unter den vier Königreichen nimmt Preussen mit 38 pCt. Vorbestraften die bevorzugteste Stellung ein. Sachsen und Württemberg haben eine um 3, Bayern eine um 4 pCt. höhere Anteilsziffer. Auf dem Standpunkte Sachsens und Württembergs stehen ausserdem Reuss ä. L. und Hamburg. Lübeck hat 43, Reuss j. L. 44 pCt. Vorbestrafte. Die nicht namentlich aufgeführten

Staaten stehen teils auf, teils etwas unter dem Reichsdurchschnitt von 39 pCt.

Preussens verhältnismässig günstige Stellung kommt auch darin zum Ausdruck, dass mit Ausnahme von Berlin, wo der Anteil der Vorbestraften an der Gesamtheit der Verurteilten allerdings 44 pCt. beträgt, nur noch Sachsen mit 40, Schleswig-Holstein mit 41 und Schlesien mit 43 pCt. den Reichsdurchschnitt überschreiten, während alle übrigen Provinzen hinter demselben zurückbleiben, am weitesten Rheinprovinz mit 34 und Westfalen mit 33 pCt. Vorbestraften. Unter den Regierungsbezirken haben Oppeln mit 45, Danzig und Breslau mit 43, Magdeburg mit 42, Hannover mit 41 pCt. die höchsten, Köslin und Koblenz mit 31 und Trier mit 30 pCt. die niedrigsten Anteilsziffern. An der Spitze sämtlicher Landkreise Preussens steht Beuthen in Oberschlesien mit 51, an unterster Stelle Zell (Rheinprovinz) mit 15 pCt. Vorbestrafter.

Von den acht bayerischen Regierungsbezirken stehen nur Oberpfalz mit 39 und Unterfranken mit 38 pCt. auf bezw. unter dem Reichsdurchschnitt, die übrigen sechs sämtlich darüber. In Oberbayern und Mittelfranken sind 44 pCt. der Verurteilten vorbestraft. Von den vier sächsischen Kreishauptmannschaften haben Dresden, Leipzig und Zwickau, von den vier württembergischen Kreisen zwei, der Neckar- und Jagstkreis mehr als 40 pCt. Vorbestrafte. Die grössten Kontraste herrschen in den elf badischen Kreisen. Die Skala steigt hier von 28 (Waldshut) bis zu 45 pCt. (Mannheim). Die Nachbarkreise Heidelberg und Mannheim differieren in der Anteilsziffer um nicht weniger als 11 pCt.

Eine eigenartige Stellung in der Rückfallskriminalität nehmen die Grossstädte und die Städte bis hinunter zu mindestens 25 000 Einwohnern insofern ein, als in ihnen mit Ausnahme der rheinpreussischen, die Zahl der Vorbestraften unter dem kriminalbelasteten Teil der Einwohnerschaft fast durchgängig mehr wie 40 pCt. beträgt und sich in einigen, wie Posen, Magdeburg, Halle, Hannover, Liegnitz bis zu 47, in Breslau und Gleiwitz bis zu 49, in Görlitz bis zu 50, in Kassel bis zu 51, in Halberstadt bis zu 52, in Beuthen (Oberschlesien) sogar bis zu 56 pCt. steigert. In Bayern bergen sogar mehrere Städte von weniger als 25 000 Einwohnern, wie Landsberg, Landshut, Freising, Erlangen 51 bis 55 pCt. Vorbestrafte. Von den Städten mittlerer Grösse steht Metz mit nur 23 pCt. am günstigsten da. Auffallend ist, dass sich in Charlottenburg und Spandau trotz der unmittelbaren Berührung mit Berlin nur je 36 pCt. Vorbestrafte befinden.

Die relativ grösste Höhe erreicht die Zahl der Vorbestraften in der Deliktskategorie der §§ 113, 114, 117—119 StGB. (Gewalt und Drohung gegen Beamte). Schon der Reichsdurchschnitt von 58 pCt. lehrt, dass diese Delikte nur zur geringeren Hälfte von noch nicht vorbestraften Personen begangen werden. Unter dem Reichsdurchschnitt

stehen nur Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Anhalt, Waldeck und Lippe, auf diesem Preussen, Schwarzburg-Sondershausen und Hamburg, die anderen Staaten und hier besonders die Kleinstaaten zum Teil nicht unbeträchtlich darüber; Bayern, Kgr. Sachsen und Württemberg mit 60 bis 62, dagegen Schaumburg-Lippe, im ganzen einer der kriminalistisch am wenigsten belasteten Staaten, ebenso Sachsen-Altenburg mit 70, Reuss j. L. mit 71, Lübeck mit 72, Mecklenburg-Strelitz mit 75 pCt. Einen recht auffallenden Gegensatz zu Mecklenburg-Strelitz bildet der Nachbarstaat Mecklenburg-Schwerin mit nur 44 pCt. Im bayerischen Kreise Rosenhein waren 92 pCt. und in den bayerischen Kreisen Landau a./Isar, Kempen und Dillingen, sowie im preuss. Kreise Khedingen (Reg.-Bz. Stade) sogar alle, mithin 100 pCt. der wegen Gewalt und Drohungen gegen Beamte Verurteilten vorbestraft.

Der Gewalt und Drohung gegen Beamte steht in Bezug auf die relative Höhe der Vorbestraftenzahl am nächsten der Betrug in den Fällen der §§ 263 bis 265 Str.G.B., denn auch hier bestand die grösscre Hälfte (53 pCt.) aller im Deutschen Reiche wegen Betrugs Verurteilten aus Vorbestraften. Nächst Waldeck (36 pCt.), Elsass-Lothringen (44 pCt.) und den beiden Lippes (46 bzw. 48 pCt.) nimmt hier Preussen mit nur 49 pCt. Vorbestrafter die günstigste Stellung ein. Von allen preussischen Provinzen steht nur Sachsen mit 55 pCt. etwas über dem Reichsdurchschnitt. Wie der Schwerpunkt für den Betrug überhaupt, scheint auch der Schwerpunkt für den nach erlittenen Vorstrafen verübten Betrug in Mittel- und Süddeutschland zu liegen, denn sowohl im Königreich Sachsen und in sämtlichen thüringischen Staaten, als auch in Bayern, Württemberg und Baden setzt sich der grössere Teil der wegen Betrug Verurteilten aus Vorbestraften zusammen. In den thüringischen Staaten bewegt sich der Prozentsatz in der Skala von 56 bis 68 pCt. (Reuss j. L.), in Bayern und Baden gehörten 58, im Kgr. Sachsen 60, in Württemberg 62 pCt. der wegen Betrugs Verurteilten der Kategorie der Vorbestraften an.

Für die Verübung des Diebstahls nach erlittenen Vorstrafen lässt sich ein territorialer Schwerpunkt nicht erkennen. Er ist ziemlich gleichmässig über ganz Deutschland verbreitet. Der Reichsdurchschnitt stellt sich auf 44 pCt., d. h. von je 1000 wegen Diebstahls Verurteilten waren 444 vorbestraft. Dieses Verhältnis unterliegt in fast allen Staaten nur geringen Schwankungen bis zu 4 pCt. teils über, teils unter dem Reichsdurchschnitt. Den Kulminationspunkt bildet Bremen mit 52, die unterste Stufe Elsass-Lothringen und Waldeck mit je 34 pCt.

Aehnlich wie beim Diebstahl liegen die Verhältnisse bei der gefährlichen Körperverletzung. Wenn hier bei den nicht bedeutenden Schwankungen der Prozentsätze von einem territorialen Schwerpunkt die Rede sein kann, so liegt er einesteils in Bayern, wo gegenüber dem

Reichsdurchschnitt von 36 pCt. auf je 1000 wegen gefährlicher Körperverletzung Verurteilte 400, Vorbestrafte kommen anderntcils in den drei Freistädten mit 396 (Lübeck), 425 (Hamburg), 438 (Bremen) Vorbestraften auf je 1000 Verurteilte. Der Unterschied vom Diebstahl ist nur der, dass mit Ausnahme von Preussen und Sachsen-Meiningen, die auf dem Reichsdurchschnitt balancieren und Sachsen, resp. Sachsen-Altenburg mit 1 pCt. darüber, alle übrigen unter dem Reichsdurchschnitt stehen. Unter den vier Deliktskategorien haben sonach an der gefährlichen Körperverletzung die Vorbestraften den relativ geringsten Anteil.

Der Grundbesitz in Russland.

Von

Prof. **Nikolai Alexandrowitsch Karyschew** in Moskau.

Eine charakteristische Eigentümlichkeit des russischen Grundbesitzes ist der grosse Bestand von Staats- und Gemeindeland.

Staatsländereien sind im allgemeinen ein sehr wesentliches Element der Staatswirtschaft. Ihre Bedeutung tritt besonders stark in Russland hervor, wo sie einerseits durch ein Gesetz Kaiser Pauls von den Apanagengütern, dem Privateigentum der Mitglieder der kaiserlichen Familie, getrennt wurden, und wo sie andrerseits in grosser Menge vorkommen. Ihre Bedeutung für die russische Volkswirtschaft liegt darin: sie bilden einen Reservefonds für die Versorgung der notleidenden Landbevölkerung mit Land und Wald. Solange ein solcher Reservefonds vorhanden ist, lässt sich eine geordnete Uebersiedelung der Bauern, die einer Vergrösserung ihres Grundbesitzes dringend bedürfen, viel leichter organisieren.

Das Gesagte bezieht sich in weit höherem Masse auf den Kaukasus und die asiatischen Teile des russischen Reiches, als auf die europäischen Besitzungen desselben, wo, wie später noch gezeigt werden soll, die Staatsländereien in Bezug auf ihre geographische Lage und ihre Anbaufähigkeit sehr vieles zu wünschen übrig lassen.

Was den bäuerlichen Grundbesitz anbetrifft, so stammt seine Organisation aus der Zeit der Bauernemanzipation. Die befreiten Gutsbauern erhielten damals (1861) eine Landordnung, die später (1863 resp. 1866) auch für die Apanagen- und die Staatsbauern nachgeahmt wurde.

Mit der persönlichen Freiheit erhielten die ehemaligen Gutsbauern von ihren früheren Eigentümern auch Landanteile. Eine Ausnahme bildeten nur die ehemaligen Hofbauern, welche persönliche Dienste und einige Handwerksarbeiten auf dem Gute zu leisten hatten. Diese Gruppe blieb in der Mehrzahl ohne Land. Alle übrigen Leibeigenen erhielten Landanteile, deren Grösse innerhalb bestimmter Grenzen gesetzlich festgesetzt wurde, und die in den verschiedenen Teilen Russlands sehr verschieden bemessen worden sind. In manchen Fällen fiel das Maximum des Landanteils kleiner aus als das Areal, das den Bauern während ihrer Leibeigenschaft zur Verfügung stand. Der Ueberschuss blieb dann im Besitz des Gutsherrn. Für das ihnen zugewiesene Land wurden die Bauern dem Gutsherrn verpflichtet entweder 1. zur Zahlung einer bestimmten jährlichen Geldsumme (»Obrok«) oder 2. zu Gehorchsleistungen (»Barstschina«).

Die Höhe des Obroks wurde für die verschiedenen Gegenden in Berücksichtigung der industriellen Entwickelung der letzteren und der lokalen Erwerbsmöglichkeiten festgesetzt. Eine weitere Eigentümlichkeit des Obroks war die, dass er im umgekehrten Verhältnis zum Landanteil stand. Am höchsten wurde nicht das Ackerland, das in der Bauernwirtschaft Reinerträge liefert, sondern das Gesindeland, das im besten Falle nur kleine Gemüsegärten für die Bedürfnisse der eigenen Familie enthielt, bewertet. Die Arbeitsmenge bei den Gehorchsleistungen wurde ebenfalls gesetzlich fixiert; dieses Regime wurde jedoch nach zwei Jahren schon durch den Obrok ersetzt. Dieser Zustand war indes nur ein zeitweiliger. Im Jahre 1883 wurde das Loskaufen der bäuerlichen Landanteile auch für diejenigen obligatorisch gemacht, die sich nicht früher schon losgekauft hatten. In diesem Falle übernahm die Regierung die Vermittelung zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern. Die Mitwirkung der Regierung bestand in der Verabfolgung von Darlehen an die Bauern zur Tilgung ihrer Schuld an die Gutsbesitzer. Die vorgestreckten Summen sollten in 49 Jahren mit 6 pCt. jährlich amortisiert werden. Als Grundlage der Kapitalsumme wurde die Höhe des Obroks aus 6 pCt. kapitalisiert angenommen. Für 1 Rubel Obrok sollten 16 2/3 Rubel gezahlt werden. (In Oesterreich war das Verhältnis 1 : 18, d. h. 5 1/2 pCt.; in Preussen 1 : 20, d. h. 5 pCt.). In manchen Fällen erhielten die Bauern die ganze Summe als Darlehen; in den weitaus meisten Fällen jedoch, wo der Obrok nicht unter der gesetzlichen Norm festgesetzt worden war, erhielten die Bauern 75—80 pCt. dieser Summe. Den Rest mussten die Bauern aus eigenen Mitteln aufbringen, was für sie stets mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden gewesen ist. Bis zum Jahre 1883 musste der Gutsherr auf diese Nachzahlungen nur dann verzichten, wenn das Loskaufen auf sein Verlangen stattgefunden hatte

Die Höhe dieser Loskaufsummen war eine viel zu grosse, und da sie weder dem wirklichen Werte noch dem Ertrage des Bauernlandes entsprach, so betrugen die Rückstandszahlungen zu Anfang der achtziger Jahre 16—17 Millionen Rubel. Gleichzeitig hatte die ganze Operation des Loskaufens dem Fiskus nicht nur kein Defizit, sondern in den ersten 20 Jahren schon eine Reincinnahme von nicht weniger als 40 Millionen Rubel gebracht. Infolgedessen wurden die Loskaufszahlungen reduziert (1881); diese Zahlungen bilden den weitaus grössten Posten im Ausgabenetat der Bauern. Für die ehemaligen Apanagenbauern wurde im Jahre 1863 das Loskaufen auf analoger Grundlage angeordnet, 1887 wurde diese Massregel auch auf die ehemaligen Staatsbauern ausgedehnt, wobei es in beiden Fällen obligatorisch gemacht wurde.

Schliesslich muss noch hinzugefügt werden, dass das Gesetz den Gutsherren das Recht einräumte, den Bauern nur den vierten Teil des eigentlichen Landanteiles abzugeben unter Verzichtleistung ihrerseits auf die Loskaufsumme. Dort, wo dieses Arrangement dem Gutsherrn von Vorteil war, ist der ländliche Besitzstand der Bauern besonders gering und deren Lage eine äusserst schwierige.

Charakteristisch für die Benutzung des bäuerlichen Grundbesitzes in Russland ist bekanntlich die Feldgemeinschaft. Nur im ganzen Westen des Europäischen Russland, von Finland bis Bessarabien fehlt sie ganz, und in den zwei kleinrussischen Gouvernements Poltawa und Tschernigow ist sie verhältnismässig schwach vertreten. In allen übrigen Teilen des Reiches bildet die Feldgemeinschaft die fast einzige Form der Bodenbenutzung. Man nimmt an, dass bis 85 pCt. des Bauernlandes im Gemeindebesitz sich befindet.

Der Grundunterschied zwischen Gemeindebesitz und Privatbesitz besteht darin, dass im ersteren Falle das Land nicht den einzelnen Personen, sondern allen Mitgliedern der Gemeinde zusammen gehört. Die ganze Gemeinde verteilt das Land zur zeitweiligen Nutzniessung gleichmässig unter die einzelnen Gemeindemitglieder. In gewissen Zwischenräumen nimmt die Gemeinde immer wieder Neueinteilungen, »Peredjäl« genannt, vor. Die Wohnstelle des Bauern und das Weideland unterliegen nicht den Neueinteilungen; Gemüsegarten, Wald und Heuwiese werden je nach den Gebräuchen der verschiedenen Gegenden der Neueinteilung unterzogen oder nicht; das Ackerland wird überall neueingeteilt. Es sind jedoch auch Anzeichen dafür vorhanden, dass selbst das Ackerland nicht immer neu aufgeteilt wird, sondern dass es der gemeinsamen Bearbeitung aller Gemeindemitglieder überlassen bleibt, wobei dann eine Teilung der Produktionserträge stattfindet; derartige Fälle sind indes sehr selten. Die Neueinteilungen haben den Zweck, den Besitzstand der Gemeindemitglieder quantitativ

und qualitativ zu regulieren. Fast alljährlich hat die Gemeinde infolge von Veränderungen im Familienbestande der einzelnen Gemeindemitglieder kleinere Umteilungen der Felder vorzunehmen. Periodisch jedoch werden gründliche Neueinteilungen des gesamten Gemeindelandes vorgenommen. Eine einfache Einteilung des Bodens in gleiche Teile nach der Zahl der ortsanwesenden Gemeindemitglieder wäre ungerecht, weil dann einzelne Mitglieder Landanteile von verschiedener Fruchtbarkeit und in verschieden grosser Entfernung von ihrer Wohnstelle erhalten würden; auch würden sich die einzelnen Landanteile in noch manch anderer Hinsicht unterscheiden (nach Feuchtigkeitsgehalt des Bodens, Schutz vor dem Wind durch Wald u. s. w.). Damit nun alle Gemeindemitglieder an sämtlichen Vorteilen und Nachteilen des gesamten Grund und Bodens der Gemeinde gleichmässig partizipieren, wird das ganze Areal, das der Neueinteilung unterliegt, nach Massgabe der erwähnten Verschiedenheiten zuvor in eine entsprechende Anzahl von grösseren Parzellen eingeteilt. Die grösseren Parzellen werden verschieden bezeichnet; man nennt sie Kon, Jaruss, Stolbniak u. s. w. Die Zahl solcher Parzellen beträgt manchmal nicht mehr als 3—4, manchmal steigt sie jedoch bis 20—30 in jedem der drei Felder. Jedes Gemeindemitglied erhält seinen Landanteil in jedem Kon. Auf diese Weise werden die natürlichen Verschiedenheiten der Landanteile der einzelnen Bauernwirte ausgeglichen. Häufig wird der Kon nicht unmittelbar unter die Gemeindemitglieder verteilt: es kommt noch eine Zwischeneinteilung vor, Wytj, Osmjak u. s. w. genannt. Diese letzteren Landareale werden durch das Los einer Gruppe von Gemeindemitgliedern zugewiesen, und diese verteilen schliesslich die Wytj in Streifen untereinander. Selbstverständlich variieren die Arten der Verteilung des Ackerlandes je nach den Gebräuchen der verschiedenen Gegenden des Reiches. Die Verteilung der Heuwiesen und des Waldes wird nach gleichen Prinzipien vorgenommen, es sei denn, dass die Heufelder von der Gemeinde korporativ bestellt werden bei nachheriger Teilung des Heues, was weit häufiger vorkommt, als die analoge Benützung des Ackerlandes.

Die erste Volkszählung in Russland fand bekanntlich 1897 statt. Bis dahin gab es nur Revisionen, die in Bezug auf wissenschaftliche Zuverlässigkeit und Vollständigkeit sehr viel zu wünschen übrig liessen. Auch wurden sie nicht periodisch vorgenommen, und nach der zehnten Revision vom Jahre 1858 unterblieben sie während 40 Jahren ganz. Es ist klar, dass auf Grund dieser Revisionsangaben die Daten über die steuerpflichtige Bevölkerung mit der wirklichen Mitgliederzahl einer Gemeinde niemals übereinstimmen konnten. Um nun die Besteuerung der einzelnen Personen mit dem Umfang ihrer Landbenutzung in Einklang zu bringen, verteilt die Gemeinde die ihr auferlegte Steuersumme ent-

sprechend den Landanteilen ihrer Mitglieder. Das geschieht folgendermassen. Die Zahl der Steuereinheiten (»Seelen«) wird zuerst durch die Zahl der Mitglieder dividiert, und so das Verhältnis dieser Grössen bestimmt. Wern z. B. nach der Revision von 1858 in einer Gemeinde 500 Personen männlichen Geschlechts gezählt werden, so ist die Steuereinheit $^1/_{500}$ des gesamten Steuerbetrages; waren nun im Jahre 1895 in dieser Gemeinde 1000 Personen männlichen Geschlechts ortsanwesend, so fiel auf jede $^1/_2$ Steuereinheit, waren jedoch 250 anwesend, dann fielen auf jede 2 Steuereinheiten u. s. w. Die Zahl der Landeinheiten soll bei der Neueinteilung im allgemeinen der Zahl der Steuereinheiten entsprechen; die Frage jedoch, wieviel Steuereinheiten auf das einzelne Gemeindemitglied (Bauernwirt) im besonderen fallen sollen, wird auf Grund der verschiedensten Erwägungen entschieden, wozu auch die Zahl der arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Familienmitglieder, das Alter des Hausherrn und mannigfache persönliche und vermögensrechtliche Verhältnisse zu rechnen sind. All diese Faktoren, die das Verhältnis der Steuerkraft und den Konsumtionsbedarf der einzelnen Gemeindemitglieder bestimmen, bedingen bei der Neueinteilung des Gemeindelandes die Grösse der Landeinheit. Auch hierbei kommen in den verschiedenen Gebieten Russlands eine Reihe von Verschiedenheiten vor. Allein sie alle unterscheiden sich hauptsächlich in doppelter Hinsicht. Wo die Steuern den Ertrag des Landanteiles übersteigen, ist der Landbesitz in erster Reihe eine Pflicht, die mit Nebenverdiensten rechnet. Deshalb werden in solchen Gegenden die Landeinheiten unter die einzelnen Wirte in Abhängigkeit von der Möglichkeit, Nebenerwerb zu erlangen, d. h. von der Zahl der erwachsenen Arbeiter, verteilt. Wo jedoch die Erträge der Landanteile grösser sind als die Steuerpflicht, dort müssen bei der Neueinteilung des Gemeindelandes auch die Konsumtionsverhältnisse der einzelnen Bauernwirte, d. h. die Grösse seiner Familie, in Betracht gezogen werden.

Das sind die Verhältnisse des Gemeinschaftsbesitzes in ihrer reinsten Form, die allerdings im Laufe der Zeit unter dem Einflusse verschiedener Faktoren mannigfache Veränderungen erfahren haben. Die Verbesserung der Steuerverhältnisse der Bauern zu Beginn der achtziger Jahre, die eine Folge der Reduzierung der Loskaufszahlungen und der Abschaffung der Seelensteuer gewesen ist, ermöglicht in einigen Gouvernements vielen Bauern die Wiederkehr zum gemeindewirtschaftlichen Ackerbau und den Uebergang einiger Gemeinden vom ersten System der Landeinteilung zu anderen Systemen, die mehr die Konsumtion berücksichtigen. Andrerseits erscheinen die Gemeindemitglieder bei schlechteren Steuerverhältnissen und beim Kleinerwerden der Landanteile weniger interessiert an der Erhaltung der geschilderten

Zustände; in solchen Fällen zeigt die Gemeinde einige Anzeichen des Verfalles.

Die Verteilung des Grundeigentums im europäischen Russland stellt sich folgendermassen dar: in 49 Gouvernements (ohne Finnland, Dongebiet, Polen und Kaukasus) zählt man bis 427,3 Millionen Hektar; davon sind:

a) Staatsland	164,3	Mill.	ha	=	38,5 pCt.
b) Apanagenland	8,0	„	„	=	1,9 „
c) Land im Besitze von Stiftungen, Institutionen und juristischen Personen (Kirchen, Klostern, Städten etc.)	9,4	„	„	=	2,2 „
d) Land im Besitze von Bauerngemeinden:					
1. zum Anbau geeignet	127,6	„	„		
2. zum Anbau nicht geeignet	14,2	„	„		
3. durch Kauf erwnrbenes	3,5	„	„		
	155,3	Mill.	ha	=	34,3 „
e) Land im Privatbesitz:					
1. physischer Personnen	97,5	„	„		
2. vnn Gesellschaften	2,0	„	„		
	99,5	Mill.	ha	=	23,1 „
im ganzen	427,3	Mill.	ha	=	100 pCt.

Somit gehört mit Ausnahme des Apanagenlandes und des Grundbesitzes der Institutionen und juristischen Personen (4,1 pCt.) die gesamte Bodenfläche des Europäischen Russlands 1. dem Staate (etwa $^2/_3$), 2. den Bauerngemeinden (etwa $^1/_3$) und 3. Privateigentümern (etwa $^1/_4$).

Das Staatsland besteht bis zu $^7/_{10}$ aus Wald, der Rest ist zum Anbau ungeeignet (Tundren, Bergkämme, Sümpfe u. a.). Im Europäischen Russland sind nur etwa $2^1/_2$ pCt. des gesamten Staatslandes anbaufähig; diese Landteile liegen hauptsächlich in den östlichen und südlichen Grenzgebieten.

Die Bedeutung des anbaufähigen Staatslandes wäre für die landwirtschaftliche Bevölkerung weit grösser, wenn es in den Gouvernements gelegen wäre, wo die Bauern weniger mit eigenem Lande versorgt sind, als es im Osten und Süden der Fall ist.

Das Apanagenland kommt in 29 Gouvernements des Europäischen Russlands vor, wobei auf die Gouvernements Archangelsk, Wologda und Ssimbirsk mehr als je 1 Million Hektar entfallen.

Das Land im Besitze juristischer Personen liegt im ganzen Reiche zerstreut. Verhältnismässig häufiger kommt es nur in den äussersten südöstlichen Gouvernements — Orenburg und Astrachan (Land der Kosaken) — und den äussersten südwestlichen Gouvernements — Bessarabien (Land der fremden Klöster) — vor.

Das Bauernland liegt in seiner grossen Masse im Osten. In dem Landstreifen zwischen der südlichen Grenze des Gouvernements Archangelsk und dem Kaspischen Meere befindet sich mehr als die Hälfte des gesamten Landes dieser Kategorie. Im Durchschnitt wurden

ursprünglich jeder Person männlichen Geschlechtes, die in die Revisionslisten vom Jahre 1858 eingetragen war, folgende Landanteile zugewiesen: 1. den ehemaligen Gutsbauern 4 ha; 2. den ehemaligen Apanagenbauern 5,2 ha; und 3. den ehemaligen Staatsbauern 6,4 ha[1]). Die Grössenunterschiede dieser Landanteile sind in den verschiedenen Teilen des Reiches sehr bedeutend, wobei jedoch die verhältnismässig weniger zahlreichen Gruppen von Grundbesitzern durchschnittlich mehr Land — 12,1 ha pro »Seele« — erhielten (deutsche Kolonisten, Bulgaren, Juden im Süden und Südosten, Freibauern in Bessarabien, die Bauern in den baltischen Provinzen, Kosaken in den Gouvernements Orenburg und Astrachan, Baschkiren, Teptjaren).

Die kleinste Durchschnittsgrösse der Landanteile finden wir bei den Bauern der zentralrussischen Gouvernements (2—4 ha) und zum grössten Teil auch bei den Bauern der nördlichen Schwarzerdzone und des moskauschen Industriegebietes. Hierher sind auch noch zwei kleinrussische Gouvernements (Tschernigow und Poltawa) und zwei südwestliche (Kiew und Podolien) zu zählen. Um die genannten Gouvernements herum sind die bäuerlichen Landanteile im Durchschnitt grösser, und nimmt ihre Dimension in der Richtung nach den südlichen, östlichen und teilweise auch nördlichen Grenzgebieten (mit Ausnahme des Gouvernements Archangelsk) allmählich immer zu. Ein ähnliches Bild zeigen auch die Schwankungen in der Verteilung des Grundbesitzes der ehemaligen Staatsbauern; dieses Schema der Grundbesitzverteilung wird bei den ehemaligen Gutsbauern durch das häufige Vorkommen von freien Viertelsanteilen im Süden und Osten zerstört. Dieses Bild der Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes müsste sich für die Gegenwart bedeutend geändert haben. Die Bevölkerungszunahme seit der Bauernbefreiung war besonders stark in den Gouvernements, wo die Grundbesitzverhältnisse bessere waren. (In 16 Gouvernements mit 3,4 ha Ackerland pro ortsanwesende Seele beträgt die Zunahme für die Periode 1862—1897 im Durchschnitt 34,6 pCt.; in 15 Gouvernements mit 5,6 ha jedoch 78,8 pCt.) Und so ging denn auch die Durchschnittsgrösse der Landparzelle, die auf eine Person männlichen Geschlechts entfällt, gerade in diesen Gegenden weit schneller zurück. (Die Reduzierung des Anteils am Ackerlande pro Person betrug im Durchschnitt in den ersten 16 Gouvernements 25,8 pCt., in den letzten 15 Gouvernements jedoch 43,1 pCt.) Fehlt uns auch vorläufig noch das Material, um analoge Berechnungen für alle Gouvernements für die Zeit seit der letzten Revision

[1]) Die Verteilung des Bauernlandes unter die effektive Bevölkerung anzugehen, wird erst nach der detaillierten Veröffentlichung der Ergebnisse der Volkszählung von 1897 möglich sein.

(1858) bis zur ersten Volkszählung (1897) durchzuführen, so können wir doch mit Sicherheit annehmen, dass die Bevölkerungszunahme in den landreicheren Grenzgebieten — im Osten und Süden — besonders gross gewesen ist, und dadurch hat sich wohl auch die Durchschnittsgrösse des bäuerlichen Grundbesitzes in diesen Gouvernements dem Durchschnitte im landärmeren Zentrum genähert.

Ausser den Ländereien, die die Bauern als Anteile zugewiesen erhielten, besitzen sie noch, wie schon erwähnt, einiges durch Kauf erworbene Land. Bis zur Gründung der staatlichen Bauernbodenkreditbank (1883), deren Aufgabe es ist, den Bauern den Landkauf zu erleichtern, wurden in den 22 Jahren seit 1861 von allen Bauernkategorien im Ganzen etwa 765000 ha Land käuflich erworben. Verhältnismässig gering sind auch die Resultate der genannten Bank — durch ihre Vermittlung ist bis jetzt der bäuerliche Grundbesitz um nicht ganz $2^1/_2$ pCt. seines Gesamtareals vermehrt worden, dazu noch vorzugsweise in solchen Gouvernements (Ekaterinoslaw und anderen südlichen), wo die Landanteile auch sonst schon im Durchschnitt grösser waren.

Das Land im Privatbesitz liegt in seiner grossen Masse im Westen und zum Teil im Süden des Europäischen Russlands und kommt verhältnismässig weniger im Osten und im Norden vor. Im Besonderen liegt der Grundbesitz der Gesellschaften in den Gouvernements Perm (Bergwerke im Ural), Nowgorod und Olonetz. Die Durchschnittsgrösse des russischen Privatgrundbesitzes wird (nach etwas veralteten Angaben) mit 207,6 ha pro Besitztum angegeben. Im Schwarzerdgebiet ist sie etwas grösser (226,2 ha) als in der schwarzerdfreien Zone (202,1 ha); der durchschnittliche Grundbesitz in Händen von Angehörigen des Kaufmannsstandes (846,7 ha) ist etwas grösser, als derjenige der Adeligen (697 ha); sehr klein ist er bei den Bauern (19,7). Im Osten und Süden, wo die Bevölkerung weniger zusammengedrängt lebt, und wo in nicht allzulanger Vergangenheit noch viel freies Land vorhanden gewesen ist, sind diese Durchschnittszahlen grössere als in den übrigen Teilen des Reiches. Im Westen und im Zentrum ging infolge einer älteren und dichteren Bevölkerung die Zersplitterung des Grundeigentums früher und schneller vor sich. Im Norden liegt das anbaufähige Land zerstreut zwischen weiten Strecken unbrauchbaren Landes (Tundren, Sümpfe, Urwald). Die Verteilung des privaten Grundbesitzes nach der Grösse in 49 Gouvernements zeigt folgende Tabelle:

	Personen:	Land:
Kleingrundbesitz (unter 100 ha)	84,1 pCt.	6,8 pCt.
Mittlerer Grundbesitz (100—1000 ha) . . .	12,6 „	22,6 „
Grossgrundbesitz (über 1000 ha)	3,3 „	70,6 „

Diese Zahlen zeigen die grosse Unregelmässigkeit in der Verteilung des privaten Grundbesitzes: 96½ pCt. der Eigentümer besitzen weniger als ⅓ (weniger als 30 pCt.) der Gesamtfläche des Landes dieser Kategorie, und mehr als 70 pCt des privaten Grundbesitzes gehören einer kleinen Gruppe von Besitzern — 3,3 pCt. (weniger als 16000 Personen).

Betrachtet man die Verteilung des Privatbesitzes nach Ständen, so ist zu bemerken, dass noch zu Ende der siebenziger Jahre etwa ⅔ dieser Ländereien (79,8 pCt.) den Edelleuten gehörten, etwa 10 pCt dem Kaufmannsstande, etwa 5 pCt. den Bauern; auf alle übrigen Stände entfielen nur etwa 4 pCt. Der adelige Grundbesitz war besonders stark verbreitet in den baltischen Provinzen und den westlichen Gouvernements; der kaufmännische in einigen Gouvernements, die an der Wolga und ihren Nebenflüssen liegen; der private bäuerliche im Norden, in Kleinrussland und im Südwesten. Heute haben sich diese Verhältnisse mannigfach geändert. Der Grundbesitz der Adeligen geht überall und unaufhaltsam zurück. In den achtziger Jahren betrug der jährliche Abgang des adeligen Grundbesitzes in einigen Gouvernements (Rjasan, Twer, Moskau) mehr als 2 pCt. jährlich; allein im Jahre 1893 verlor dieser Stand mehr als eine Million Hektar, was wohl sicherlich die normale Höhe dieser Abnahmen bezeichnet. Solcherweise hat sich der adelige Grundbesitz in den letzten zwanzig Jahren wahrscheinlich um zwanzig Millionen Hektar vermindert, und von den früheren achtzig Millionen Hektar sind nunmehr kaum 56 Millionen Hektar übrig geblieben. Diese Entwicklung konnte auch die im Jahre 1885 gegründete staatliche Adelsbank für Bodenkredit, deren Aufgabe es ist, den Grundbesitz des Adels zu erhalten, nicht hemmen. Die Bauerngemeinden eignen sich nur wenig Grund und Boden an, der aus dem Besitz des Adels ausscheidet. Eine reichere Bauernschicht, aus deren Mitte Bauerngenossenschaften und einzelne wohlhabendere Personen hervorgehen, erscheint als erster grösserer Käufer des adeligen Grundbesitzes (manchmal in Parzellen bis zu mehreren Tausend Hektar). Derartige Abschichtungen von der gesamten, ungenügend versorgten Bauerngemeinde kann man am häufigsten in den östlichen und südlichen Grenzgebieten beobachten, wo die ursprüngliche Versorgung mit Landanteilen etwas grösser gewesen ist. Als weiterer Käufer des adeligen Grundbesitzes tritt die Kaufmannschaft auf, die ihren Grundbesitz besonders im Nordwesten nnd in einigen anderen Teilen Russlands zu vermehren sucht. Längs der Eisenbahnen und schiffbaren Flüsse und in industriellen Zentren kann man nicht selten eine gewisse Unbeständigkeit im Grundbesitze der Kaufmannschaft beobachten, die ihren Grund in dem Umstande hat, dass dieser Stand seinen Landbesitz wieder veräussert, sobald verschiedene Bodenschätze (Wald, Mineralien)

gehoben sind. Alle übrigen Stände sind am Erwerb von adeligem Grundbesitz wenig beteiligt.

Im Königreich Polen gehören dem Adel 44 pCt. und den Bauern etwa 42 pCt. der gesamten Bodenfläche; die übrigen 14 pCt. sind im Besitze des Staates (6,3 pCt.) und der übrigen Stände. Vom adeligen Grundbesitze ist etwa die Hälfte Grossgrundbesitz und etwa 10 pCt. gehören in Parzellen bis zu 50 ha dem kleinen Adel, der polnischen Schljachta. Eine verhältnismässig grössere Zahl von Bauern besitzt hier im Durchschnitt weniger Land als in den 49 Gouvernements des Europäischen Russlands, im besonderen jedoch etwas mehr als die Bauern der nordwestlichen und südwestlichen Gouvernements.

Landpacht. Das Bedürfnis der Bauern, ihre Bodenbenützung zu erweitern, ist in den letzten Decennien bedeutend gestiegen. Gleichzeitig boten die Ländereien des Grossgrundbesitzes — Staat, Apanagen u. a. — einen Fond, den man pachtweise benutzen konnte. Dank dieser Umstände erlangte das Pachten von Land, das nicht den Bauerngemeinden gehörte, in Russland eine weite Verbreitung und eine grosse Bedeutung für die Volkswirtschaft. In den achtziger Jahren waren nach annähernden Berechnungen mehr als 40 pCt. aller Bauern Pächter, die in 50 Gouvernements des Europäischen Russlands mehr als 50 Millionen Hektar gepachtet, und hierfür eine jährliche Pachtsumme von mehr als 30 Millionen Rubel gezahlt hatten.

Am häufigsten kommt die Bauernpacht im Süden (Neurussland), im Südosten (im Gebiete der mittleren Wolga) und im Landstreifen nördlich vom Gouvernement Poltawa bis zum Finländischen Meerbusen vor. Die Bauern greifen um so häufiger zur Bodenpacht, je grössere Landflächen bei einer Verpachtung in Betracht kommen können. Das gepachtete Areal wird bei jeder Möglichkeit vermehrt. Die Privateigentümer besitzen mehr anbaufähiges Land als der Staat, die Apanagen u. a., und so wird denn auch Privatgrundbesitz am häufigsten gepachtet. Nicht alle Bauern sind jedoch im stande, ihren Landbedarf durch Pacht zu decken. Das Pachten von Land fällt den Bauern leichter, die über bessere Betriebsmittel (Vieh, Geräte, Saat, günstigere Zusammensetzung der Arbeitskräfte der Familie) verfügen, d. h. den wohlhabenderen. Die ärmeren Bauern sind meistens nicht in der Lage, Land in genügendem Masse zu pachten, und sehr oft können sie es überhaupt nicht thun.

Dieser Umstand bewirkt merklich eine Differenzierung der landwirtschaftlichen Bevölkerung: während die wirtschaftlich stärkeren Schichten der Landbevölkerung imstande sind, ihren Wohlstand durch Pachtung fremden Landes zu stützen, haben die ärmeren Schichten mit der Konkurrenz der ersteren zu kämpfen und werden somit gezwungen, andere Erwerbsquellen zu suchen. Bei dieser Sachlage kann nur der

Umstand allein als Abhilfe bezeichnet werden, dass die Bauerngruppe, deren Landanteile kleiner sind, in anderer Hinsicht eher dazu kommen kann, Land hinzuzupachten, als die Bauernkategorien, die über grössere Landanteile verfügen: die ersteren wohnen nämlich vom Privatgrundbesitze, der das meiste Pachtland abgibt, weniger weit entfernt, als die letzteren.

Grössere Parzellen werden von den Bauern selten gepachtet. Als Grosspächter erscheinen einzelne Personen, Bauerngemeinden und Genossenschaften. Die ersteren pachten das Land entweder zur kapitalistischen Bewirtschaftung auf eigene Rechnung oder zur Weiterverpachtung; die zweitgenannten — für die Bedürfnisse sämtlicher Gemeindemitglieder, die das Land persönlich bestellen; die letzt. genannten — für alle erwähnten Zwecke in Berücksichtigung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder. Je ärmer eine Gemeinde, um so grösser ist für sie das Risiko, eine grössere Parzelle zu pachten, und um so häufiger entstehen in ihrer Mitte Genossenschaften aus den wohlhabenderen Gemeindemitgliedern oder es finden sich einzelne Unternehmer, die eine solche Pachtung vornehmen. Grössere Parzellen werden selten auf 9—12 Jahre, häufiger auf 3—6 Jahre gepachtet; die verbreitetste Form der »Zonenpacht« gilt nur für ein Jahr. Diese Einjahrspachtungen sind $1^1/_2$—2 mal teurer als die andern. Der Pachtzins ist ferner bei der Gemeindepacht höher als bei der Einzelpacht, auch haben die Bauern höhere Pachtgelder als die Angehörigen anderer Stände zu zahlen. Ueberhaupt zahlen die wohlhabenderen Pächter weniger als die ärmeren.

Neben der Geldpacht kommt auch die Naturalienpacht vor; in Kleinrussland und Neurussland bildet die letztere Form 80 pCt. und mehr aller Pachtungen. Die Naturalienpacht tritt in doppelter Form auf — als Teilpacht und als Arbeitspacht. Bei der Teilpacht erhält der Besitzer bis zu $^3/_4$ des Ertrages und ausserdem noch Ergänzungszahlungen in Form von Arbeitsleistungen. Die erste Form kommt häufiger im Süden, die zweite mehr in Zentralrussland vor. Beide Pachtformen sind teurer als die Geldpacht, wobei die Teilpacht wieder weniger vorteilhaft zu sein pflegt, als die Gemischt- und Arbeitspacht. Die Naturalienpacht schliesst in volkswirtschaftlicher Hinsicht viele Nachteile in sich, da sie die Preise steigert und den Pächter zwingt, zur wertvollsten Arbeitszeit beim Verpächter zu arbeiten. Die Naturalienpacht kommt denn auch nur in den, allerdings sehr zahlreichen Fällen vor, wo die Geldmittel der Bauern zur Zahlung des Pachtzinses nicht ausreichen.

In den ersten 25 Jahren nach der Bauernbefreiung stiegen die Pachtgelder besonders stark. An einigen Orten Zentralrusslands verdoppelten

und verdreifachten sie sich, in manchen Gegenden im Süden stiegen sie sogar um das Fünf- bis Zehnfache. Diese Erscheinung ist hauptsächlich dadurch verursacht, dass infolge der Bevölkerungszunahme, des Kleinerwerdens des Durchschnittes der Landanteile und der zu starken Ausnützung des Bodens die Nachfrage nach fremdem Land immer grösser wurde. Andererseits nahm das Areal, das zu Verpachtungszwecken verwendet werden konnte, keineswegs zu, es wurde sogar dort, wo die Bodenbesitzer ihre Eigenwirtschaft ausdehnten, kleiner. Diese zunehmenden Schwierigkeiten für die bäuerliche Landpacht bedingten auch das Steigen des Pachtzinses. Das Sinken der Getreidepreise in den neunziger Jahren hielt diesen Prozess auf, wenn er auch andererseits die Veranlassung zum weitern Umsichgreifen der unvorteilhafteren Naturalienpacht geworden ist. In den letzten Jahren ist der Pachtzins augenscheinlich wieder im Steigen begriffen.

Die Wanderarbeiter. Eine grosse Zahl von Bauern muss sich alljährlich nach neuen Erwerbsmöglichkeiten umsehen, weil sie keineswegs über eine genügende Menge eigenen oder gepachteten Landes verfügen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Ganze Volksmassen suchen, da sie ihre Arbeitskraft in der Nähe ihres Wohnortes nicht verwenden können, lohnende Beschäftigung in entfernteren Industriezentren und ackerbautreibenden Gegenden, wo Arbeitermangel herrscht. Genaue statistische Angaben über diese Wanderungen gibt es nicht, man kann jedoch auf Grund von Studien verschiedener Forscher mit Sicherheit annehmen, dass mehr als 5 bis 6 Millionen Personen jährlich sich dem Wandergewerbe widmen, wobei ihre Zahl im letzten Decennium immer mehr zunimmt.[2])

Je schwächer die Versorgung mit Land in den einzelnen Gegenden ist, um so mehr Personen sind auf die Auswanderung angewiesen. Und da nun selbst in den Gouvernements, wo das Durchschnittsmass der Landanteile am grössten ist, viele Bauern unzureichend mit Land versorgt sind, so wandern aus den verschiedensten Gegenden des Reiches die Bauern auf die Suche nach Arbeit. Eine analoge Wirkung in diesem Sinne üben auch die Schwankungen im Besitzstande des Arbeitsviehes, die Ernteergebnisse und manch anderes wirtschaftliches Verhältnis. Andererseits finden um so mehr Arbeiter Beschäftigung in fremden landwirtschaftlichen Betrieben, je grösser die dortige Ernte ist. Die gesteigerte Anwendung von Arbeitsmaschinen in der Landwirtschaft wirkt jedoch im einzelnen hemmend auf diese Bewegung.

Die Art der Beschäftigung dieser Wanderarbeiter ist sehr mannigfach. Ein Teil arbeitet in Fabriken, andere beschäftigen sich längs den

[2]) Aus manchen Gouvernements wandern mehr als $^2/_3$ aller männlichen Arbeiter aus.

Ufern der Flüsse, Seen und Meere (Schiffsbau, Schiffahrt, Fischfang, Hafenarbeiten), wieder andere in der Forstwirtschaft in den waldreichen Gouvernements des Nordens und Nordostens, mit Bauarbeiten, im Eisenbahnbetrieb und Transportgewerbe und der Trockenlegung von Torfmooren. Manchmal werden die Wanderarbeiter Viehhirten in den Steppen von Orenburg oder auch Pächter von kleinen Gemüsefeldern in der neurussischen Steppe u. s. w. Die Strecken, die hierbei durchwandert werden, sind häufig überaus gross. Bauern aus dem Twerschen Gouvernement wandern nicht nur nach den beiden Hauptstädten, sondern auch nach Neurussland und Polen; 14jährige Knaben aus diesem Gouvernement erreichen die Ufer des Asowschen Meeres; Leute aus Nishninowgorod arbeiten an der Kama und am Don, am Finländischen Meerbusen und in Westsibirien, im Permschen Gouvernement und in Transkaspien, in Buchara u. s. w. Steinhauer und Pflasterarbeiter aus Orel findet man in Moskau und Baku, in Saratow, Batum und in anderen Orten.

Für das Wandergewerbe sind die landwirtschaftlichen Arbeiten weitaus am bedeutendsten. Es gibt Gouvernements (Waronesh, Orel, Poltawa u. a.), wo die landwirtschaftlichen Arbeiter den überwiegend grössten Teil von Auswanderern stellen. Im Frühling ziehen grosse Volksmassen in grösseren oder kleineren Partien in die Steppengebiete von Neurussland, Nordkaukasien und Transkaukasien. Da ihre Kenntnisse über die Höhe der Arbeitsnachfrage häufig auf zufälligen, oft auch falschen Gerüchten beruhen, so wandern sie von einem Ort zum anderen, bis sie endlich Arbeit finden. Manche Wanderarbeiter kehren zur Zeit ihrer eigenen Ernte, die in Zentralrussland später eintritt, nach Hause zurück; andere wieder bleiben bis zum späten Herbst, bis Oktober-November, bei der Arbeit, die sie gefunden haben. Das Aufsuchen von Arbeitsgelegenheit raubt ihnen oft viel Zeit, da sie auf ihren 1000 km und mehr langen Wanderungen nicht immer die Eisenbahn oder das Dampfschiff benützen können und häufig zu Fuss gehen müssen. Oft kann man im Frühling Bauern mit der Sense auf der Schulter beobachten, wie sie längs dem Eisenbahngeleise wandern, in der Hoffnung, Arbeit zu finden.

SOCIALPOLITIK

Das preussische Rentengut.

In Heft 1 dieser Zeitschrift vom 15. Januar 1902 hat J. Peltzer meine Schrift: »Das preussische Rentengut« gewogen und zu leicht befunden. Er weist auf eine Anzahl angeblicher Unrichtigkeiten, Unvollständigkeiten und unzutreffender Schlussfolgerungen hin und erhebt schliesslich gegen mich den Vorwurf, ich hätte die Thatsachen meiner Ansicht, nicht meine Ansicht den Thatsachen unterzuordnen gesucht. Nur die Schwere einer solchen Beschuldigung bestimmt mich, den mir vom Herausgeber der Zeitschrift gütigst zur Verfügung gestellten Raum zu einer Abwehr zu benutzen. Dieselbe kommt so spät, weil mir die Kritik selbst erst vor kurzer Zeit zuging.

Prüfen wir die Gewichte, welche die Wagschale, in der mein Schriftchen lag, so hoch emporschnellen liessen!

Nicht schwer konnte wohl der Vorwurf wiegen, ich hätte bei meiner Arbeit ausschliesslich den Osten der Monarchie berücksichtigt, entfielen doch von 8475 bis 1899 endgiltig begründeten Rentengütern mit einer Fläche von 94493 ha nur 547 Rentengüter mit 3861 ha auf die sechs westlichen Provinzen.

Schwerer wiegt schon, dass ich von der falschen Annahme ausginge, vorzugsweise schlecht zu bewirtschaftende Aussenschläge und schlechte Grundstücke würden zur Rentengutsbildung verwendet und nur verschuldete oder sogar überschuldete Gutsbesitzer seien es, die zur Rentengutsbildung schritten. Ich habe allerdings gewusst, dass die Anträge von verschuldeten Besitzern, die bei den Generalkommissionen, wie auf der Agrarkonferenz mitgeteilt wurde, eingingen, nicht alle zur Ausführung gelangten, ich verhehlte mir auch nicht, dass viele Fehler der ersten Zeit später vermieden wurden. Dass aber die preussischen Grossgrundbesitzer aus sozialpolitischem Altruismus den Prozess der Vermehrung der Grundbesitzer befördern sollten, der ihren politischen Einfluss vermindert, sie des in jeder Krume geliebten Bodens der Väter beraubt und auch keine Hilfe für die Leutenot bringt, vermag ich nicht zu glauben. Ich meine, wenn sie einen solchen Prozess befördern, so thun sie es in dem wohlverstandenen Eigeninteresse, ihre Schuldenlast zu verringern oder ihren Betrieb rentabler zu gestalten. Auch die Erfahrungen der letzten Jahre sprechen nicht dafür, dass seit 1894 die Qualität der Antragsteller bei den Generalkommissionen sich so sehr verändert hätte. Zwar sind einzelne Vorwerke und Trennstücke in den letzten Jahren nicht mehr zur Rentengutsbildung benützt worden, sondern stets ganze Güter zur Aufteilung gelangt, aber nicht verschuldete Grundbesitzer sind, soweit meine Mitteilungen

reichen, so viel wie nicht unter den Besitzern zu finden. Auch Sering erblickt den ausschlaggebenden Grund dafür, dass zwischen Grundbesitzer und Generalkommission die private Vermittlungsthätigkeit sich eingeschoben hat, darin, »dass es dem veräusserungsbedürftigen und oft in bedrängter Lage befindlichen Rentengutsausgeber in erster Linie darum zu thun sei, schnell zu seinem Gelde zu kommen«. Und der gleiche, vorzügliche Kenner der inneren Kolonisation erwähnt, dass die parzellierten Aussenschläge wegen ihrer Entlegenheit wenig oder gar keinen Wert für den Gutsbetrieb haben (HWB d. St.-W. 2. Aufl. Art. innere Kolonisation S. 249, 251).

Auch unrichtige Gesetzesauslegung und -Darstellung wirft man mir vor. Allein mit Unrecht, und nur auf Grund irrtümlicher Zitate. Dass ganz kleine Arbeiterstellen von dem Gesetz vom 6. Juli 1891 nicht mitumfasst werden, muss ich auch heute noch behaupten. Und die Richtigkeit dieser Behauptung ergibt sich nicht bloss aus der von mir dargelegten, ziemlich ergötzlichen Entstehungsgeschichte des Ausdrucks »von kleinerem Umfange» in § 1 des Gesetzes, sondern auch aus dem ganzen Zweck des Gesetzes, Bauern-, nicht Arbeiterstellen zu schaffen. Wenn trotzdem kleine Arbeiterstellen begründet wurden, so erachte ich das volkswirtschaftlich für höchst erfreulich, rechtlich für unzulässig.

Auch die zweite, angeblich unrichtige Gesetzesauslegung ist richtig. Nur ein ungenaues Zitat konnte zur Annahme führen, ich hätte behauptet, dass die Generalkommissionen jedem Antrag stattgeben müssten: genügte doch auch ein flüchtiger Blick auf § 12 des Ges. vom 7. Juli 1891, um die Unrichtigkeit einer solchen Annahme darzuthun. Das habe ich nicht behauptet. Ich habe aber behauptet und behaupte noch heute, dass »die Generalkommission ihrem gesetzlichen Auftrag gemäss auch den polnischen Landkaufgenossenschaften ihre Vermittlungsthatigkeit widmen musste und überhaupt kein Recht hatte, auf die Nationalität der Ansiedler zu achten«. Die preussische Regierung hat zunächst auch diese Auffassung vertreten und die polnischen Landkaufgenossenschaften haben auch unter Vermittlung der Generalkommission Rentengüter begründet. Wenn die preussische Regierung späterhin in dem Erlass von 1895 einen entgegengesetzten Standpunkt einnimmt, so hat sie meines Erachtens die Gesetzesbestimmung, »die Generalkommission könne den Antrag zurückweisen, sofern der Begründung des Rentenguts rechtliche oder **thatsächliche** Bedenken entgegenstehen«, in einer der ratio legis widersprechenden Weise interpretiert. Würde man die Nationalität des Rentengutsausgebers oder -annehmers für ein solches »thatsächliches Bedenken« erachten können, so könnte es ja dem Ministerium auch einmal gefallen, die Vermittlung der Generalkommission von einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten politischen Gesinnung abhängig zu machen. Davon kann aber schlechthin keine Rede sein. »Thatsachliche Bedenken« dürfen nicht Bedenken sein, die in der Person der Beteiligten, sondern können nur Bedenken sein, welche in der Sache, also in der Geeignetheit des Objekts zur Aufteilung, in der Höhe der Kaufpreise, in der Fürsorge für öffentliche Einrichtungen u. s. w. ihren Grund haben. Es bewendet also meines Erachtens doch wohl bei meiner Behauptung, dass die Generalkommissionen, ihrem gesetzlichen Auftrag gemäss, kein Recht hatten, auf die Nationalität der Ansiedler zu achten. Dass auf diese Weise der Staat den Gegnern seiner Ansiedlungspolitik selbst eine Waffe in die Hand drückte, ist zweifellos; aber wollte er dies verhüten, so musste er durch eine besondere Gesetzesbestimmung Vorkehrung treffen.

Für noch schlimmer als diese nach seiner Ansicht unrichtigen Gesetzesauslegungen erachtet mein Kritiker meine Behauptung, das Anerbengesetz vom 8. Juni 1896 verbiete die Veräusserung des Rentenguts im ganzen ohne Genehmigung der Generalkommission. Das sei einfach falsch und widerspreche dem Wortlaut des Gesetzes; nach diesem sei eine solche Veräusserung gesetzlich zulässig und nur dann genehmungspflichtig, wenn der Eigentümer das Gut an einen anderen als an einen seiner Nachkommen, Geschwister, deren Nachkommen oder seine Ehefrau, kurz wenn er es aus der Familie heraus veräussern wolle. § 7 Abs. 2 besagt: »Wenn der Eigentümer durch Verfügung unter Lebenden das Gut im ganzen an einen anderen als an einen seiner Nachkommen, Geschwister, deren Nachkommen oder seine Ehefrau veräussert, so ist hierzu die Genehmigung der Generalkommission erforderlich«. Es ist zunächst wohl nur eine Frage der Diktion, ob man sagt: der Eigentümer bedarf zur Veräusserung im Ganzen nicht der Genehmigung der Generalkommission, es sei denn, dass es sich um die Veräusserung an einen Fremden handelt, oder ob man sagt: der Eigentümer bedarf zur Veräusserung im ganzen der Genehmigung der Generalkommission, es sei denn, dass es sich um einen Verwandten handelt. Ich halte die letztere Form für richtiger; denn ich glaube, dass es sich bei Veräusserung durch Verfügung unter Lebenden weit häufiger um einen Fremden, als um einen Verwandten handelt. Ich entnehme z. B. der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886, betr. die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Posen und Westpreussen für das Jahr 1901 (Drucks. des Abg.-H. 1902 Nr. 71), dass im Kalenderjahr 1901 90 Ansiedlerstellen in die zweite Hand übergingen, davon 12 an Familienangehörige der Besitzer. Ob meine Behauptung unter diesen Umständen einfach falsch ist und dem klaren Wortlaut des Gesetzes widerspricht, kann ich dahingestellt sein lassen.

Hinsichtlich der weiteren, nach Ansicht meines Kritikers durch nichts gerechtfertigten, haltlosen Behauptung, durch Einholung dieser Genehmigung werde, da die Generalkommission erst den Kreisausschuss hören müsse, eventuell die Sache auch erst an die zweite Instanz gelangen müsse, soviel Zeit verloren gehen, dass der Käufer für das Rentengut inzwischen wieder verschwunden sei, stehe ich nicht an, diese Behauptung heute selbst etwas übertrieben zu finden, darf aber doch vielleicht darauf hinweisen, dass Professor Sering am 2. Februar 1901 im Landesökonomiekollegium als Hauptursache für den Rückgang der Rentengutsbildung »das schwerfallige Arbeiten der Generalkommissionen« erklärte.

Gerne gestehe ich zu, dass es verfehlt ist, aus den höheren Preisen, welche die Ansiedlungskommission bezahlen musste, allein einen Schluss auf eine allgemeine Preissteigerung zu ziehen. Ob Herr Peltzer dabei den moralischen Einfluss der Ansiedlungskommission auf die benachbarten Gutsbesitzer nicht unendlich überschätzt, entscheide ich nicht. Dass aber die Thätigkeit der Ansiedlungskommission und die Mitwirkung des Staates und des Staatskredites bei der inneren Kolonisation eine ausserordentliche Steigerung der Grundstücksnachfrage herbeiführte, welche notwendig eine Preissteigerung hervorrufen musste und auch hervorgerufen hat, erscheint mir noch heute unbestreitbar und wird auch durch die grosse Anzahl der Rentengutsgründungen welche die Generalkommissionen wegen zu hoher Preise beanstandeten, bestätigt.

Inzwischen hat anlässlich der Beratung der neuen sogenannten

Polenvorlage in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 27. Mai 1902 der preussische Finanzminister selbst hervorgehoben, dass »die Güterpreise in den letzten Jahren bedenklich gestiegen sind und dass die Ansiedlungskommission dem werde entgegenwirken müssen«.

Eine gesetzliche Bindung der Besitzgrösse liegt meines Erachtens auch schon darin, dass zu jeder Abveräusserung und Teilung nur die Genehmigung der Generalkommission auch nach völliger Tilgung der Rentenbankrente erforderlich ist: die Leute nehmen oft lieber von einer noch so zweckmässigen Abveräusserung oder Teilung Abstand, als dass sie erst zur Behörde laufen und deren Genehmigung, die übrigens aus dem so vagen Gesichtspunkt des gemeinschaftlichen Interesses verweigert werden kann, einholen. Dadurch aber werden unveränderliche Besitzgrössen geschaffen, welche bei fortschreitender Betriebsintensität, mit der eine Verkleinerung der durchschnittlichen Besitzgrösse Hand in Hand gehen müsste, konstant bleiben.

Was weiter den Beschluss des Landesökonomiekollegiums vom 2. Februar 1901 anlangt, der um Bereitstellung staatlicher Mittel zum Ankauf von Grundbesitz im Interesse der Kolonisation ersucht, so wird allerdings nicht ausdrücklich gesagt, dass man die private Kolonisationsthätigkeit ausschalten wolle; man braucht ja schliesslich auch in der Resolution selbst nicht zu sagen, worauf es einem ankommt, immerhin ist es ziemlich deutlich, wenn man sagt: »mit Rücksicht auf die schweren Gefahren, welche mit der privaten Ausbeutung des Ansiedlungswesens verknüpft sind«. Aber deutlicher ist es, wenn Professor Sering, auf dessen Referat hin jener Beschluss gefasst wurde, dieses Referat nach dem Berichte der »Frankfurter Zeitung« vom 3. Februar 1901 (Nr. 34, 3. Morgenblatt) schloss: »Der Staat hat die Pflicht, durch positiv schöpferische Thatigkeit und Leistungen die Uebelstände im Ansiedlungswesen zu verdrängen, d. h. die Privatthatigkeit auszuschalten.« »Ansiedlungsthatigkeit ohne nationale Zwecke« habe ich eine solche Staatsthätigkeit im Gegensatz zu den primär nationalen Zwecken der Ansiedelungskommission genannt; ich halte dies nicht für missverstandlich. Dass dieser staatssocialistische Gedanke von ausserordentlicher Tragweite in seiner Ausführung für die Zukunft der deutschen Landwirtschaft unter Umständen allerdings recht erfreuliche Resultate zeitigen könnte, ist auch meine Meinung, aber ich halte ihn gerade wegen seiner staatssocialistischen Tragweite für undurchführbar.

Wieder ein falsches Zitat ist es, wenn mein Kritiker sagt, ich nähme an, die Kaufverträge würden in der Praxis so abgeschlossen, dass die Parteien die Zahlung einer jährlichen Rente als Kaufpreis vereinbarten und dass deshalb die Käufer den Kapitalwert der Rente nicht übersehen könnten. Davon habe ich keine Silbe gesagt und angenommen. Ich habe ausschliesslich darauf hingewiesen, dass die Ansiedler deshalb gerne so hohe Preise bezahlten, weil sie in ihren Berechnungen immer nur an die jährlich zu zahlende Rentensumme, einen relativ kleinen Betrag, dachten, und den Kapitalwert der Rente nicht ins Auge fassten. Diesen psychologischen Vorgang näher zu erläutern, erscheint wohl überflüssig. Es ist mir unerklarlich, wie mein Kritiker, wenn er die Stelle so gelesen hat, wie sie bei mir steht, dieselbe missverstehen konnte.

Unverständlich ist mir auch geblieben, wie er meine Stellung zur Landbank und zu dem Verhältnis zwischen staatlicher und privater Kolonisationsthätigkeit so auffassen konnte, wie er es gethan hat. Die Statutenänderung der Landbank ist mir unbekannt gewesen, ich hätte sie sonst, da

ich über die Landbank ebenso objektiv referierte wie über die Ansiedlungsbank und die deutsche Ansiedlungsgesellschaft, selbstverständlich erwähnt. Mir unterzuschieben, ich hätte die Thätigkeit der Landbank deshalb in ein so günstiges Licht gestellt, weil sie mir unter anderem bestätigte, was mir neuerdings von unterrichteter Seite, die mit dem wirklichen Abschluss von Rentengutsverkäufen zu thun hat, wieder bestätigt wird, dass nämlich die im Anerbengesetz von 1896 enthaltenen Verfügungsbeschränkungen, sei es nun mit Recht oder Unrecht, die Ansiedler von der Rentengutsübernahme abschreckten, ist eine Unterstellung, welche kaum von Wohlwollen diktiert sein dürfte. Ich habe mit der Landbank nie etwas anderes zu thun gehabt, als dass ich sie um Auskunft über ihre Erfahrungen in einigen Fragen ersuchte, welche sie mir bereitwilligst erteilte. Jeder, der ohne Voreingenommenheit meine Arbeit liest, wird erkennen müssen, dass ich völlig objektiv die Zahlen über die Thätigkeit der Landbank mit denen über die Thätigkeit der Generalkommission verglichen und dabei nur meiner Verwunderung über den Rückgang der Rentengutsgründungen Ausdruck gegeben habe. Dass ich die Absicht gehabt hätte, nachzuweisen, dass die Landbank einen grossen Umsatz in selbständigen Bauernstellen habe und dass dies darauf zurückzuführen sei, dass sie die Stellen freihändig und nicht als Rentengüter verkaufe, ist wiederum eine Erfindung, die kaum von Wohlwollen eingegeben sein dürfte.

Es ist an jeder Stelle meiner Arbeit klar ersichtlich, dass ich ein Freund der Rentengutsidee, ein Anhänger des Verkaufs gegen eine ablösbare, noch besser gegen eine Tilgungsrente, oder wie man eben früher sagte, gegen Annuität bin. Aber ich bin ein entschiedener Feind aller feudalen Floskeln, mit denen man diese gesunde Idee behängte: der Verfügungsbeschränkungen aller Art, der Möglichkeit der Auferlegung persönlicher Dienste mit dinglicher Wirkung gegen die Besitznachfolger, insbesondere aber der beiderseits unablösbaren, ewigen Rente mit der durch sie wiedergeschaffenen Möglichkeit einer Renaissance der Feudalität. Meine Arbeit hatte es wesentlich mit dem Rentenprinzip Mösers und Rodbertus' und mit dem Rentenprinzip der Rentengutsgesetze zu thun. Sie wollte zeigen, wie und wodurch das Rodbertussche Rentenprinzip allmählich Anhänger gewinnt, wie es in einer feudalisierten Form als »ewige, beiderseits unablosbare Rente«, ganz und gar dem Rodbertusschen Geiste zuwider, zum Grundprinzip der Rentengutsgesetze wird, und wollte mit Genugthuung die Thatsache konstatieren, dass diese »ewige Rente«, die noch heute in den Rentengutsgesetzen steht, aber eben nur in den Gesetzen, an dem gesunden Sinne unserer Bauern zerschellt ist.

Dass mein Kritiker dieses Hauptinhalts meiner Arbeit, welcher natürlich auch Hauptziel derselben war, mit keinem Worte gedachte, ist mir fast ein Beweis dafür, dass es wirklich der Hauptinhalt war.

Arthur Aal.

Replik.

Vorstehende Bemerkungen, die mir der Herausgeber in dankenswerter Weise bereits vor dem Druck hat zugehen lassen, geben mir keine Veranlassung, an meiner Kritik etwas zu ändern. Nur auf folgendes möchte ich hinweisen.

Ich habe mich gegen die Darstellung des Verfassers gewendet, als ob meist verschuldete bezw. (dieses schöne Wörtchen kann nach dem Sinn und Zusammenhang der ganzen Stelle nur als erlauternd und gleichbedeutend mit »das heisst« verstanden werden) überschuldete Grundbesitzer die Rentengutsausgeber seien und dass die infolgedessen von den Rentengutserwerbern zu zahlenden hohen Preise sie in ihrer Existenz gefahrdeten. Wenn der Verfasser jetzt zur Rechtfertigung seiner Behauptung darauf hinweist, dass die Grundbesitzer Rentengüter nicht aus »socialpolitischem Altruismus«, sondern nur im Eigeninteresse bildeten und auch noch heute nicht verschuldete Rentengutsausgeber »so viel wie nicht« vorhanden seien, so umgeht er damit den Kern der Sache: nicht darauf kommt es hier an, ob die Rentengutsausgeber Schulden haben — hypothekenfreie Grundstücke sind bei der heutigen Lage der Landwirtschaft eine Ausnahme! —, sondern darauf, ob diese so gross sind, dass infolgedessen die Rentengutsnehmer übermässig hohe Preise zahlen müssen. Auch seine Berufung auf Sering vermag ihn nicht zu entschuldigen. Dieser betont a. a. O. die Veraussenungsbedürftigkeit und bedrängte Lage der Rentengutsausgeber, um die Notwendigkeit zu begründen, ihnen die Durchführung des Verfahrens zu erleichtern und ihnen Geldmittel möglichst frühzeitig zuzuführen, statt dass sie jetzt nicht allein lange auf den Eingang des Kaufpreises (Rentenbriefe) warten müssen, sondern sogar auch noch oft gezwungen sind, für die erstmalige Einrichtung der neuen Stellen erhebliche Vorschüsse zu leisten: ein Verfahren, das allerdings auch ganz kapitalkräftige Rentengutsausgeber in recht bedrangte Lage bringen kann. Daraus folgt aber doch noch nichts für die Behauptung des Verfassers; im Gegenteil, gemeinhin pflegt, wer schnell zu Geld kommen will, die Preise möglichst niedrig zu stellen und nicht durch hohe Forderungen die Käufer abzuschrecken! — Was mit dem Hinweis auf Sering's Charakterisierung der Aussenschläge bewiesen werden soll, ist mir nicht klar geworden; der Verfasser übersieht doch nicht etwa, dass die wegen ihrer Entlegenheit für den Gutsbetrieb wenig wertvollen Aussenschläge für auf ihnen errichtete selbständige Wirtschaften oft sogar besonders geeignet sind?

Der Verfasser ist also für seine, von mir angefochtene die Thätigkeit der Generalkommissionen — ohne deren Vermittlung bekanntlich keine Rentengüter begründet werden — schwer diskreditierende Behauptung den Beweis auch jetzt noch schuldig geblieben. Warum teilt er denn nicht wenigstens einen einzigen derartigen Fall aus neuerer Zeit mit?!

Mein Vorwurf, der Verfasser lege das Gesetz unrichtig aus, wenn er behaupte, dass die Generalkommissionen ihrem gesetzlichen Auftrage gemäss auch den polnischen Landkaufgenossenschaften ihre Vermittlungsthätigkeit widmen müsse, soll nicht zutreffen. Der Verfasser scheint auch jetzt noch auf die massgebende Gesetzesbestimmung nur den in seiner vorstehenden Erklärung bezeichneten flüchtigen Blick geworfen zu haben. Der § 12 des Gesetzes vom 7./7. 91 lautet namlich — wie auch im Werke des Verfassers S. 147 richtig abgedruckt ist —:

> »Die Begründung des Rentengutes **kann** auf Antrag eines Beteiligten durch Vermittlung der Generalkommission erfolgen.
>
> Der Antrag **ist zurückzuweisen**, sofern der Begründung des Rentenguts rechtliche oder thatsächliche Bedenken entgegenstehen. Sonst hat die Generalkommission den Vertrag über die Begründung des Rentenguts . . . aufnehmen zu lassen und zu bestätigen.«

Hiernach kann die Generalkommission einen jeden Antrag zurückweisen und muss dieses nur dann, aber auch stets dann thun, wenn rechtliche oder thatsächliche Bedenken entgegenstehen.

Was macht aber der Verfasser daraus? Er lässt den Abs. 1 einfach unbeachtet und behauptet, im Abs. 2 heisse es: »Die Generalkommission kann den Antrag zurückweisen, sofern« u. s. w. und zieht dann aus dieser unrichtigen Unterlage seine Folgerungen. In der That, die Richtigkeit meiner Kritik konnte nicht schlagender bewiesen, die Arbeitsweise des Verfassers nicht besser gekennzeichnet werden, als durch diese seine eigene Berichtigung!

Das Referat der Frankfurter Zeitung — also einer Tageszeitung! — über die Sitzung des Landesökonomie-Kollegiums vom 2./2. 01 ist mir nicht bekannt gewesen; hätte der Verfasser dessen jetzt mitgeteilten Wortlaut bereits in sein Werk aufgenommen, statt den in dem Referat enthaltenen Sering'schen Gedanken als seinen eigenen hinzustellen, so würde ich ihm selbstverständlich aus jenem Gedanken keinen Vorwurf gemacht haben. In der Sache selbst glaube ich aber darauf hinweisen zu müssen, dass das jetzt mitgeteilte Referat unrichtige Vorstellungen erweckt. Nach dem amtlichen Bericht hat Sering gesagt: »Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Uebelstände im Ansiedlungswesen nicht lediglich durch Polizeimassnahmen beseitigt werden können. Wenn irgendwo, so hat hier der Staat den Beruf, durch eine positive, schöpferische Thätigkeit und durch bessere Leistungen die private Spekulation teils zu ersetzen, teils zu verdrängen.« Sering denkt also gar nicht daran, die private Ansiedelungsthätigkeit zu verbieten, sondern er hofft, dass, wenn der Staat Besseres leistet, dann die von ihm vorher ausführlich geschilderten bedenklichen Uebelstände der gewerbsmässigen Güterschlächterei von selbst aufhören werden.

An der von mir bemängelten Stelle, S. 95 seines Werkes sagt der Verfasser: »Dass die Rentengutsnehmer ganz gerne so hohe Preise bezahlen, ist wohl . . . auch dem Umstande beizumessen, dass sie in ihren Berechnungen immer nur an die jährlich zu zahlende Rentensumme, einen relativ kleinen Betrag, denken, nicht aber den Kapitalwert der Rente ins Auge fassen.« Mir ist auch jetzt noch nicht recht klar, warum die Käufer beim Erwerb gegen Rente weniger an deren Kapitalwert denken sollten, wenn ihnen dieser doch genau bekannt ist, als bei einem Barkauf an die Höhe des Kapitals, wenn dieses, wie es meistens zu geschehen pflegt, zum grösseren Teil als Hypothek (vielleicht sogar als Tilgungshypothek oder doch für längere Jahre unkündbar) stehen bleibt, sodass sie nur Zinsen davon zu zahlen haben. Meiner Ansicht nach wäre es daher doch wohl nicht so ganz unzweckmässig gewesen, diesen »psychologischen Vorgang« etwas näher zu erläutern. Erwägt man nun ferner, dass mehrfach als rechtlich zweifelhaft bezeichnet wird, ob überhaupt beim Erwerb eines Rentengutes der Kaufpreis in Kapital angegeben werden dürfe und nicht vielmehr in Rente vereinbart werden müsse und dass infolgedessen auch thatsächlich nicht alle Generalkommissionen in ihren Rentengutsverträgen die Höhe der Kaufpreise in Kapital ausdrücken, denkt man endlich daran, dass in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Rentengutsgesetze einzelne Rentengutsausgeber oder deren Vermittler Rentengüter wirklich nur nach Rente verkauft haben, »weil die Erwerber dann den Gesamtpreis nicht so leicht übersehen könnten und eher geneigt wären, höhere Preise zu geben«, so wird man mir zugeben, dass es mehr als nahe lag, anzunehmen, der Verfasser habe hierauf hinzielen

wollen und gehe davon aus, dass den Rentengutserwerbern der Kapitalwert der Rente vielleicht überhaupt nicht einmal genannt werde oder doch nicht zum Bewusstsein komme. Wenn er daher diese meine missverstandliche Auffassung auch jetzt noch unerklärlich findet, so kann ich nur annehmen, dass ihm jene Umstande und Verhältnisse überhaupt unbekannt geblieben sind.

Auf weitere Einzelheiten glaube ich nicht eingehen zu sollen; ich will es vielmehr getrost der Beurteilung eines jeden Sachkundigen überlassen, ob meine Kritik zutreffend und berechtigt gewesen ist oder nicht. Gerne will ich aber dem Verfasser zugestehen, dass ich seine Schrift nicht mit Wohlwollen beurteilt habe; ich wüsste wirklich nicht, warum ich ihr das hatte entgegenbringen sollen! Mir hat aber auch das Gegenteil ferngelegen; was mich einzig geleitet hat, ist das rein sachliche Interesse!

J. Peltzer.

Die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes in Preussen.

Die unlangst von dem Preussischen Landwirtschaftsminister an die Kgl. Oberprasidenten gerichtete Denkschrift in obigem Betreff stellt einen beachtenswerten Versuch dar, der Frage der Entschuldung des landlichen Grundeigentums auf einem wichtigen Gebiet, demjenigen der Abstossung der Nachhypotheken (d. h. der hinter der landschaftlichen Beleihungsgrenze eingetragene Hypotheken), gesetzgeberisch und verwaltungsseitig naherzutreten. Die dem Vorgehen des Landwirtschaftsministers zu Grunde liegenden wohlmeinenden Absichten werden an ihrer Verdienstlichkeit auch dann keinen Abbruch erleiden, wenn dieses Vorgehen zu einem gesetzgeberischen Akt zunachst sich nicht verdichten, oder wenn ein etwa zu Stande kommendes Gesetz im Umfang seiner Wirkung hinter den gehofften Erwartungen zurückbleiben sollte. Das landwirtschaftliche Kreditproblem ist ein so schwieriges und betreffs der in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten so sehr bestrittenes, dass jeder ernsthafte, mit der Lösung des Problems sich beschaftigende Versuch unbefangener und vorurteilsfreier Würdigung sich von vornherein versichert halten sollte. Die abfällige Beurteilung der »Denkschrift« in einzelnen agrarischen Blattern, deren ganzes Dichten und Trachten sich seit langer Zeit in der landwirtschaftlichen Zollfrage erschöpft, sollte die zunachst berufenen Stellen und Organe nicht abhalten, mit den Vorschlagen der »Denkschrift« recht ernsthaft und grundlich sich zu befassen.

Die Nachhypotheken werden mit Recht in den Vordergrund der geplanten Aktion gerückt; denn sie sind die eigentlichen Sorgenkinder des verschuldeten Grundbesitzers, nicht die an erster Stelle aufgenommenen Hypotheken, deren Kündigung in der Regel der Fälle der Schuldner nicht zu besorgen hat und deren Verzinsung und Amortisation ebenfalls regelmassig Schwierigkeiten nicht zu begegnen pflegt. Erst mit der Nachhypothek beginnt der Zustand der Ueberschuldung einzusetzen; und die durch Nachhypotheken für den Schuldner geschaffene Lage ist schon deshalb eine sorgenreiche und gefahrliche, weil hier meist Privatgläubiger in Rede stehen, bei denen eine Rücksichtnahme

auf augenblickliche Zahlungsverlegenheiten des Schuldners nicht in dem gleichen Umfang besteht oder vorauszusetzen ist, wie bei organisierten Hypothekenanstalten (Landschaften, Hypothekenbanken, Sparkassen etc.), welche nur zur ersten Stelle zu beleihen in der Lage sind und thatsächlich in weitem Umfang dem innerhalb der gesetzlich oder statutarisch zugelassenen Beleihungsgrenze möglichen Hypothekengeschäft sich unterziehen. Die Schaffung der Möglichkeit für den Schuldner, sich der gefährlichen Nachhypotheken entledigen zu können, befreit aber nicht nur ihn selber aus einer in gewissem Sinne kritischen, weil ihn jederzeit mit Zwangsvollstreckung bedrohenden Lage, sondern ist auch wertvoll für die im Rang vorhergehenden, zur ersten Stelle eingetragenen Gläubiger, weil diese durch eine vonseiten eines Nachhypothekargläubigers herbeigeführte Zwangsvollstreckung des verschuldeten Guts ebenfalls in empfindliche Mitleidenschaft gezogen werden. Der gegen frivole Betreibungen der Nachhypothekargläubiger durch den in die Gesetzgebung eingeführten Grundsatz des sog. Deckungssystems gewährte Schutz ist zwar ein sehr wertvoller, wird aber doch in nicht seltenen Fällen versagen, macht also weitere Aktionen nicht überflüssig. Dazu kommt die wohlthätige Wirkung der Ermoglichung einer teilweisen Entschuldung für die Lage des Grundbesitzers, der mit Hilfe der Gesetzgebung in den Stand gesetzt werden soll, mit für ihn erträglichen Leistungen der Nachhypothekarschuld sich zu entledigen. Alles Gründe, die wohl dafür sprechen, die wohlmeinenden Erwägungen, von denen die Denkschrift geleitet ist, nicht, wie es da und dort geschehen, mit einigen, an der Oberfläche haften bleibenden Schlagworten abzuthun.

Die Aktion ist eine fakultative und so gedacht, dass die den Nachhypotheken vorausgehenden Belastungen zusammen mit den ersteren von den Landschaften oder sonstigen öffentlichen Kreditinstituten auf Antrag des Schuldners übernommen werden unter solchen Voraussetzungen, welche ein nennenswertes Risiko des übernehmenden Instituts ausschliessen und die Tilgung der Nachhypotheken in angemessener Zeit gewährleisten. »Der Grundbesitzer, der die Ablösung von Nachhypotheken beantragt, müsste auf sein Verfügungsrecht über den Amortisationsfond seiner ganzen Schuld, also auch der den Nachhypotheken vorgehenden Hypotheken, der ablösenden Stelle gegenüber verzichten und dem Ablösungsdarlehen das Vorrecht vor allen etwa durch ausserordentliche Rückzahlungen getilgten Teilen der voreingetragenen Schuld grundbuchmässig einräumen«. Die Denkschrift stellt dabei zur Erwägung, im Interesse einer möglichst schnellen Tilgung des Ablösungsdarlehens für dieses, vielleicht auch für die vorgehenden Hypotheken erhöhte Amortisationsbeiträge vorzuschreiben. Die Aktion soll und kann sich verständigerweise nicht auf alle Nachhypotheken erstrecken, die Ablösung würde vielmehr im Sinne der Denkschrift auf den Betrag zu beschränken sein, der noch innerhalb des fünften Sechstels des landschaftlichen Taxwerts steht; wie denn überhaupt die Massnahme im wesentlichen darauf hinausläuft, den landschaftlichen Kredit von jetzt zulässigen $^4/_6$ des Taxwerts auf $^5/_6$ der Taxe zu erweitern.

Vorbedingung für die Durchführbarkeit eines Entschuldungsplanes für die Nachhypotheken bleibt also, ob die bestehenden öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ohne weiteres gewillt sind, das in der Abnahme von Nachhypotheken liegende Risiko zu übernehmen und ob die von ihnen auszugebenden Inhaberpapiere, welche auf das fünfte Sechstel des Grundstückswerts fundiert sind, den für das Gelingen des Plans erforderlichen genügend hohen

Kurs erzielen werden. Die Denkschrift lässt eine finanzielle Beteiligung des Staats zur Erleichterung der Durchführung des Unternehmens als möglich erscheinen, lehnt aber eine förmliche Staatsgarantie für die auf das letzte Sechstel auszugebenden Inhaberpapiere oder eine staatliche Garantie für den etwaigen Ausfall an Kapital und Zinsen ab.

Mit Recht betont die Denkschrift, dass Entschuldungsmassnahmen, welche unter Mitwirkung des Staats in die Wege geleitet werden, eine innere Berechtigung und einen dauernden Wert für die Beteiligten und die Allgemeinheit jedenfalls nur dann haben, wenn von ihnen eine nachhaltige Abhilfe des zu beseitigenden Missstandes erwartet werden darf. Letzteres wäre dann nicht der Fall, wenn der von der Ablösung Gebrauch machende Schuldner für die im Wege der Amortisation frei werdenden Gutsteile alsbald neue Hypotheken bestellen wollte. Als Mittel, solchen Neuverschuldungen entgegenzuwirken, könnten vertragsmässige Abreden verschiedenen Inhalts in Betracht kommen; im Vordergrund der in dieser Hinsicht anzustellenden Erörterungen dürfte der Vorschlag stehen, diese Abrede etwa so zu formulieren, dass das Ablösungsdarlehen sofort fällig und vollstreckbar wird, wenn hinter den gewahrten Ablösungsdarlehen eine andere Hypothek oder Grundschuld eingetragen oder aber über das verpfändete Grundstück die Zwangsversteigerung aus irgend einem Grunde (z. B. auch wegen Schulden des Personalkredits durch etwaige Personalgläubiger) eingeleitet werden sollte. Noch wirksamer als solche vertragsmässige Abrede wäre freilich die Aufrichtung einer Verschuldungsgrenze, nicht einer allgemein gegen den gesamten Grundbesitz wirkenden obligatorischen Verschuldungsgrenze, die, wie die Denkschrift mit Recht sagt, zur Zeit ernstlich nicht in Betracht kommen kann, wohl aber einer fakultativ gedachten Verschuldungsgrenze, etwa in der Weise, dass durch Gesetz den Grundbesitzern die Möglichkeit gegeben würde, vor dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Erklarung abzugeben, dass die Belastung des Grundbesitzes über eine bestimmte Wertgrenze, z. B. über zwei Drittel des landschaftlichen Taxwertes hinaus, in Zukunft ausgeschlossen sei. Die Einleitung des die Nachhypotheken betreffenden Ablösungsverfahrens wäre also davon abhängig zu machen, dass der ablösende Grundbesitzer zuvor die Eintragung dieser Verfügungsbeschränkung herbeiführt.

Es mag immerhin etwas zweifelhaft erscheinen, ob eine grössere Anzahl Grundbesitzer zu einer solchen Verfügungsbeschränkung, welche, wie die Denkschrift selber betont, den Verkaufswert des Guts herabdrückt und die finanzielle Bewegungsfreiheit des Schuldners beeinträchtigt, sich bereitfinden lassen wird, ob nicht vielmehr diese Kehrseite der Lage für viele schwerer wiegt als der in der Ablösungsaktion liegende Vorteil, der im wesentlichen in der Ermässigung des Zinsfusses für die abzulösende Schuld und in deren Unkündbarkeit bestehen würde. Ein weiteres Bedenken ist daraus herzuleiten, dass eine den Realkredit einengende Verschuldungsgrenze keinerlei Sicherheit gegen eine Ueberschuldung mit Personalkreditverpflichtungen gewährt; man müsste denn noch einen Schritt weiter gehen, und, wie Schaffle dies seinerzeit vorgeschlagen hat, den Personalgläubigern einen Anspruch auf Zwangsvollstreckung niemals in das Gut und das Gutsinventar, sondern nur in die sonstigen Vermögensteile des Schuldners einräumen. Diese an sich folgerichtige Durchbildung des Zwangsvollstreckungsrechts im Systeme einer obligatorischen oder fakultativ gedachten Verschuldungsgrenze für den Realkredit dürfte aber sympathischer Aufnahme weder bei den gesetzgebenden

Organen, noch auch bei den Grundbesitzern selber begegnen; denn sie liefe auf eine Personalkreditsperre auch für den in vernünftigen und wirtschaftlich notwendigen Grenzen sich haltenden Betriebs- und Notkredit der ländlichen Klassen hinaus.

Man sieht, auch bei einer zunächst nur in der bescheidenen Form einer Ablösung der Nachhypotheken sich bewegenden Schuldenbelastungs-Aktion ergeben sich eine Menge rationes dubitandi, über die man nicht ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen kann. Um so wertvoller ist es, dass nun einmal in ernstlicher Weise diesen schwierigen Fragen nähergetreten und durch eine umfassende Enquête die Berechtigung oder Nichtberechtigung der zahlreich sich geltend machenden Zweifel und Bedenken klargestellt werden soll. Wer immer mit den heiklen Fragen des landwirtschaftlichen Kreditproblems sich eingehender beschäftigt hat, wird mit Interesse dem Ergebnis der in Gang befindlichen Enquête entgegensehen. B.

Gesetzliche Beschränkung der Einwanderung nach Australien.

Das Föderal-Parlament des australischen Commonwealth hat im ersten Jahre seines Bestandes, 1901, mit einer Reihe weittragender socialpolitischer Massnahmen beschlossen, unter welchen die auf eine Einschränkung der Einwanderung nach dem australischen Kontinent abzielenden von internationaler Bedeutung sind.

Der Immigration Restriction Act 1901, welche am 23. Dezember 1901 Gesetzeskraft erlangte, liegt die Absicht zu Grunde, das Zuströmen billiger Arbeitskräfte aus Europa abzuwehren und so ein Sinken der teilweise ausserordentlich hohen australischen Arbeitslöhne zu verhindern.

Nach diesem Gesetze sind nämlich von der Einwanderung ausgeschlossen:

a) Personen, welche nicht imstande sind, auf Verlangen des Zollbeamten oder eines mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Funktionärs nach dessen Diktat 50 Worte in einer europäischen Sprache zu schreiben und zu unterzeichnen;

b) Personen, welche nach der Ansicht des Ministers des Aeussern oder eines der vorgenannten Beamten der Oeffentlichkeit oder irgendeiner offentlichen oder wohlthätigen Institution zur Last fallen könnten;

c) Idioten oder Irrsinnige;

d) alle an ansteckenden Krankheiten Abscheu erregenden oder gefährlichen Charakters Leidenden;

e) jeder, der innerhalb der letzten drei Jahre vor seiner Ankunft wegen eines Vergehens oder Verbrechens nicht politischer Art zu einer Freiheitsstrafe von einem oder mehr Jahren verurteilt und nicht begnadigt wurde;

f) Prostituierte und Personen, welche von der Prostitution Anderer leben;

g) Personen, welche sich vertragsmässig zur Leistung von Handarbeit innerhalb Australiens verpflichtet haben; ausgenommen sind solche Arbeiter, welche wegen ihrer besonderen Fähigkeit nach Ansicht des Ministers des Aeussern in Australien benötigt werden, ferner jene, welche für ein Schiff geheuert sind, das in australischen Gewässern den Küstenhandel betreibt, vorausgesetzt, dass der vereinbarte Lohn nicht niedriger als der ortsübliche sei.

Keine Anwendung findet das Gesetz:

a) auf jene Personen, welche ein im Gesetze vorgesehenes, vom Minister des Aeussern ausgestelltes Zertifikat besitzen, das sie auf eine bestimmte Zeit von den Vorschriften des Gesetzes ausnimmt;

b) auf Angehörige der königl. englischen Land- und Seemacht;

c) auf Kapitäne und Mannschaften der im Dienst einer fremden Regierung stehenden Schiffe;

d) auf Kapitäne und Mannschaften aller übrigen, einen australischen Hafen anlaufenden Schiffe;

e) auf alle von fremden Regierungen beglaubigten, oder mit speziellen Missionen betrauten Personen;

f) auf die in Begleitung eines zur Einwanderung Zugelassenen befindliche Ehegattin und Kinder unter 18 Jahren, welche einen zur Einwanderung zugelassenen Elternteil begleiten;

g) auf jene Personen, welche nachweisen können, dass sie früher im Lande ansässig waren.

Des Schreibens unkundige Personen, welche sonst einwandfrei erscheinen, können gegen vorläufigen Erlag einer Kaution von 100 £ zur Einwanderung unter der Bedingung zugelassen werden, dass sie binnen 30 Tagen ein Zertifikat beibringen, in welchem der Minister des Aeussern ihnen die Exemption von dem Gesetz auf eine bestimmte Zeit zugesteht. —

Kapitäne, Rheder und Eigentümer von Schiffen, von welchen unbefugte Einwanderer gelandet sind, können mit einer Geldstrafe bis zu 100 £ belegt werden; war der Einwanderer aber europäischer Abstammung, so ist der Einwand zulässig, dass die genannten Personen keine Kenntnis von der Verletzung des Gesetzes hatten, oder dass alle Massregeln zur Verhinderung derselben getroffen wurden. Zur Hereinbringung dieser Geldstrafe, welche für jeden einzelnen Fall der Beihilfe zur unbefugten Einwanderung zu verhängen ist, kann das Schiff in sicheren Gewahrsam genommen und, wenn der Strafbetrag nicht erlegt wird, exekutiv feilgeboten werden.

Jede sonstige Beihilfe bei Uebertretung des Gesetzes wird mit einer Geldstrafe bis zu 50 £ oder mit Arrest bis zu 3 Monaten geahndet. Verträge mit Personen ausserhalb des Landes, wodurch diese zur Leistung von Handarbeit in Australien im Widerspruche mit dem Gesetze gedungen werden, sind nichtig.

* * *

Von demselben Grundgedanken der Fernhaltung billiger Arbeitskräfte zum Schutze der bestehenden hohen Arbeitslöhne geht auch ein zweites vom Föderal-Parlament angenommenes Gesetz aus. Diesem zufolge dürfen nach dem 31. März 1904 keine den Inseln des Stillen Ozeans mit Ausnahme Neu-Seelands entstammenden farbigen Arbeiter nach dem australischen Commonwealth gebracht werden. Alle derartigen Arbeiter, welche sich am 31. Dezember 1906 noch in Australien befinden, werden deportiert.

Die Tragweite dieser Massregel wird noch erkennbarer, wenn man in Betracht zieht, dass im Norden Australiens die Weissen sich bisher fast nur auf die Beaufsichtigung der farbigen Arbeiter beschränkten, während die Arbeiten, namentlich in den Zuckerplantagen, grösstenteils von Kanaken, Japanesen, Chinesen, Javanesen, Indiern, Afghanen und Angehörigen anderer farbiger Volksstamme verrichtet wurden.

Preisaufgabe der Strassburger Universität.

Wir werden um Aufnahme nachstehender Ausschreibung ersucht:

Für die LAMEY-Preisstiftung hat die Universität Strassburg folgende Preisaufgabe gestellt:

»Kritische Darstellung der Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland und Schilderung des von den grossstädtischen Verwaltungen auf diesem Gebiete bisher Geleisteten.«

Der Preis beträgt 2400 Mark.

Die Arbeiten müssen vor dem 1. Januar 1904 eingeliefert sein. Die Verteilung des Preises findet statt im Laufe des Jahres 1904. Die Bewerbung um den Preis steht jedem offen, ohne Rücksicht auf Alter oder Nationalität. Die Konkurrenzarbeiten können in deutscher, französischer und lateinischer Sprache abgefasst sein. Die Einreichung der Konkurrenzarbeiten erfolgt an den Universitätssekretär. Die Konkurrenzarbeiten sind mit einem Motto zu versehen, der Name des Verfassers darf nicht ersichtlich sein. Neben der Arbeit ist ein verschlossenes Kouvert einzureichen, welches den Namen und die Adresse des Verfassers enthält und mit dem Motto der Arbeit äusserlich gekennzeichnet ist. Die Versäumung dieser Vorschriften hat den Ausschluss der Arbeit von der Konkurrenz zur Folge. Geöffnet wird nur das Kouvert des Verfassers der gekrönten Schrift. Zur Zurückgabe der nicht gekrönten oder wegen Formfehler von der Konkurrenz ausgeschlossenen Arbeiten ist die Universität nicht verpflichtet.

Digitized by Google

MISCELLEN

Neomalthusianismus in Australien. Der Melbourner »Punch«, ein Gegenstück des bekannten in London erscheinenden Witzblattes, brachte vor einiger Zeit eine Karikatur, die denjenigen wohl überrascht haben dürfte, der sich mit australischen Verhältnissen nicht eingehend befasst hat. In einem Lande, wo die Erwerbsverhältnisse sich so hervorragend günstig gestalten, dürfte man meinen, würde die Gründung eines eigenen Herdes das natürliche Streben eines jeden Mannes sein. Und nachdem die Auswanderung in das durch seine fabelhaften Goldschätze einst so berühmte Land nachgelassen hat, sollte wohl ein Anwachsen der Bevölkerung durch einen starken Geburtenüberschuss den Ausfall ausgleichen. Das ist aber ganz und garnicht der Fall und die Karikatur des »Punch« führt das drastisch vor Augen. Wir sehen da einen gelehrten Professor, der einer Anzahl von Damen aus den besten Gesellschaftskreisen ein auf einem Stuhl sitzendes Baby als eine ganz besondere Naturmerkwürdigkeit vorführt. Die erstaunten Gesichter der Damen, mit denen sie das ihnen unbekannte Phänomen betrachten, weisen auf den Krebsschaden hin, an dem die australische Gesellschaft krankt.

Der anormale Stillstand des Wachstums der australischen Bevölkerung ist einer der bedenklichsten und für die Zukunft Australiens bedrohlichsten Punkte. Noch vor gar nicht langer Zeit war der Bevölkerungszuwachs ein auffallend starker. Ein wirtschaftlicher Aufschwung, wie es schien, ohnegleichen, gehoben durch das Herbeiströmen ungezählter Werte aus den natürlichen Hilfsquellen des Landes, aus den gern vom englischen Kapital gewährten Anleihen, aus der unbedachten Verschleuderung der öffentlichen Ländereien förderte die Schliessung von Ehen und ein reicher Kindersegen konnte Sorgen nicht bringen.

Heute sind die Erzlager des Alluviums erschöpft, um in grössere Tiefen hinabzusteigen bedarf es bedeutender Kapitalien, die Getreideernten sind um fast 40 pCt. gesunken, und wenn man dann noch die Verwüstungen hinzufügt, welche anhaltende Dürre unter den Heerden angerichtet hat, sowie den Preissturz, der auf dem Wollmarkt eingetreten ist, so kann man sich ein Bild von den jetzt in Australien herrschenden Zuständen machen. Der Kampf ums Dasein ist dort um kein Haar leichter als in Europa oder Amerika; alle Berufsarten, alle Felder wirtschaftlicher Thätigkeit sind mit Bewerbern überfüllt. Und dieses Versagen der ehedem so reichlich fliessenden Quellen hat, wie überall, so auch in Australien nicht verfehlt, auf die Eheschliessungen und demgemäss auf die Geburten seine Einwirkung auszuüben.

In dieser Frage sprechen die offiziellen Zahlen mit erschreckender Deutlichkeit. Nach Coghlan, dem Direktor des statistischen Amts von Neu-

südwales, ist bei 100 verheirateten Frauen zwischen den Jahren 1861 und 1898 die Geburtenziffer in Neusüdwales gesunken von 30,61 pCt. auf 20,12 pCt., in Viktoria von 28,54 auf 19,30 pCt. Für Queensland und Neuseeland liegen erst seit 1881 Beobachtungen vor; seit diesem Jahre bis 1898 ist die Geburtsziffer in Queensland von 28,80 auf 20,80 pCt., in Neuseeland von 28,16 auf 21,42 pCt. heruntergegangen. Und diese Abnahme hat sich überall, stetig fortschreitend, ohne Unterbrechung gezeigt, gewiss ein hochbedenkliches Zeichen in einem so jungen Lande wie Australien. Nichts berechtigt auch zu der Annahme, dass dieser Rückgang zum Stillstehen kommen, geschweige denn, dass er sich in einen Fortschritt umwandeln wird, — im Gegenteil, wir haben allen Grund zu glauben, dass der Prozentsatz der Geburten noch weiter zurückgehen wird.

Woran liegt das? Das Klima ist gesund, die Sterblichkeit gering, die Gründe für diese auffallende Erscheinung sind demnach anderswo zu suchen. Zunächst ist zu beachten, dass der fünfte Teil der dortigen weiblichen Bevölkerung ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdient, dass viele Arbeitgeber verheiratete Frauen nicht beschäftigen wollen, was natürlich die Altersgrenze hinausschiebt, an der das weibliche Geschlecht Ehen schliesst, wodurch wiederum die Zahl der Geburten heruntergedrückt wird. Endlich muss man es offen aussprechen, dass die Abnahme der Geburten auf einem freiwilligen Uebereinkommen der Gatten beruht, die künstliche Mittel anwenden, um einen grösseren Familiensegen, oder einen solchen überhaupt, zu verhindern. Daher fast überall das aus Frankreich übernommene Zweikindersystem. Kinderreiche Familien sind selten und die Malthus'schen Theorien werden, namentlich in den Städten, überall befolgt, freilich meist ohne dass man je von ihnen gehört hätte.

Da die Abnahme der Geburtenziffer in Australien bald die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen beschäftigte, stellte man amtliche Erhebungen an, die ergaben, dass es drei Ursachen waren, welche diese Erscheinung verschuldeten. Man fand erstens, dass bei allen verheirateten Frauen die Zahl der fruchtbaren Ehen in der Abnahme begriffen ist, zweitens, dass bei den fruchtbaren Frauen die Geburtenziffer seit 20 Jahren beständig und sehr bedeutend gesunken ist, und drittens, dass in Australien geborene Frauen weniger fruchtbar sind als die aus Europa eingewanderten.

In allen europäischen Ländern, Frankreich allein ausgenommen, ist die Geburtenziffer weit höher. Während in dem in dieser Beziehung in Australien am vorteilhaftesten dastehenden Neusüdwales im Jahre 1898 die Geburtenziffer 28,42 pro Tausend erreichte, betrug sie in England und Wales 29,4, in Schottland 30,8, in Deutschland 36,0 pro Tausend. Im Jahre 1890 betrug in Neusüdwales der Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle noch 2,36 pCt., zehn Jahre später war bei einer annähernd gleichen Sterblichkeit dieses Verhältnis zu 1,54 pCt. heruntergesunken. Wenn diese absteigende Bewegung fortdauert, so wird die Bevölkerungsziffer auf ihrer Höhe nur durch Einwanderung erhalten werden können. Aber an Reizmitteln für einen solchen Zuzug fehlt es gegenwärtig durchaus und es ist auch gar nicht abzusehen, woher der Anlass zu einer solchen Bewegung kommen könnte. Im besten Falle wird die Zunahme eine sehr langsame sein, und es erscheint sehr zweifelhaft, ob selbst die bescheidene Erwartung, wonach Australien nach 50 Jahren 8 Millionen Einwohner zählen soll, wirklich in Erfüllung gehen wird.

Man beginnt daher auch die anfangs mit so viel Enthusiasmus begrüsste

Entsendung von einigen tausend Mann Hilfstruppen nach Südafrika mit Bedenken zu betrachten. Für den englischen Staatsmann wie für das englische Volk war diese Offenbarung herzlicher Hülfsbereitschaft in der Not sehr wohlthuend, das über den ganzen Erdball verstreute Greater Britain erschien der übrigen Welt gegenüber wie ein kompakter rocher de bronze. Aber als die Chartered Company des Herrn Cecil Rhodes die Herübergekommenen durch allerlei glänzende Versprechungen festhalten wollte, wurde man in Australien doch bedenklich. Allerdings hätten diese abgehärteten, an das rauhe Leben des australischen »Busches« gewöhnten Männer treffliche Kolonisten für Südafrika abgegeben. Man versprach ihnen daher auch sehr gut bezahlte Stellen in der Polizeitruppe, Landbewilligungen in Höhe von 3000 Acres (1200 ha) pro Kopf, Vieh, eine Jahresprämie von 25 Pfd. Sterl. für ihre eventuellen militärischen Dienste gegen Kaffern und Buren u. a. Aber Australien hat, ebensowie vor ihm Kanada und Neuseeland, gegen dieses Einfangen seiner Angehörigen Einsprache erhoben. Es will sie zurückhaben, denn das menschenarme Land braucht kräftige Fauste, um es der Wildnis abzuringen. Nimmt man ihm die besten Kräfte, die jetzige Generation fortzupflanzen und zu vermehren, so unterbindet man seinen Lebensfaden. Freilich zeigt nach dem Zeugnis medizinischer Autoritäten der in Australien Geborene schon ein recht hippokratisches Gesicht.

Nicht nur bei den Frauen, auch bei den Männern ist das der Fall. Wir haben hier denselben Vorgang wie in Nordamerika. Dort hat, wie Ratzel berichtet, die Aengstlichkeit der Franzosen über den Rückgang der Geburten in Frankreich bezeichnenderweise nur Staunen erregt, sie wurde als eine chauvinistische Regung belächelt. Malthus ist dort ein oft genannter Schriftsteller, Neomalthusianismus ein beliebtes Schlagwort. Soweit ist man in Australien freilich noch nicht gekommen, aber man ist auf dem besten Wege dahin. Emil Jung.

Tendenzen in der Erbschaftsbesteuerung der Vereinigten Staaten. Während zu Schluss des 19. Jahrhunderts die einzelstaatlichen Erbschaftssteuern in der Union für direkte Erben nirgends über 1 pCt., für Erben in der Seitenlinie nirgends über 6 pCt. standen, hat die Gesetzgebung von 1901 das Maximum für direkte Erben auf 5 pCt., für Erben in der Seitenlinie auf 15 pCt. hinaufgebracht.

Die höchsten Sätze für Seitenerben auf Personalvermögen werden in Nord-Karolina erhoben, dem einzigen unter den Oststaaten, der das Prinzip der Progression in seiner Erbschaftssteuer zur Anwendung bringt. Steuerfrei sind Erbschaften im Betrage von 2000 Dollars, während die Vereinigten Staaten-Erbschaftssteuer Erbschaften bis 10000 Dollars von der Steuer frei lässt. Die Progression endigt bei Vermögen von 50000 Dollars, während in der Vereinigten Staaten-Erbschaftssteuer das Maximum erst bei 1 Million Dollar eintritt. Aus dem Titel der Union- und der einzelstaatlichen Erbschaftssteuer kann derart in Nord-Karolina ein Satz von zusammen fast 30 pCt. zur Erhebung kommen, wobei allerdings in Betracht gezogen werden muss, dass in der Union wie in diesem Staate bloss Personalvermögen unter die Erbschaftssteuer fällt.

In Washington ist der Höchstsatz so hoch wie in Nord-Karolina und gilt ebensowohl für persönliches wie für Realeigentum. Direkte Erben zahlen

1 pCt. bei Freilassung von 10000 Dollars. Für Seitenerben kann die Steuer bis 12 pCt. gehen, und da das Maximum der »nationalen« Erbschaftssteuer 15 pCt. ist, kann in Washington aus beiden Steuern zusammen bis und über ein Viertel der Erbschaft von Staatswegen eingezogen werden.

Ein in Utah neuerdings geschaffenes Gesetz ist bemerkenswert dadurch, dass es für Erbschaften jeder Art, wenn sie 10000 Dollars übersteigen, eine Steuer von 5 pCt. festsetzt. Da die meisten Erbschaften in direkter Linie gemacht werden, ist in Wahrheit die Steuer hier schwerer als in jedem anderen Staate. Zusammen mit der Steuer der Union haben hier Millionärssöhne $7^1/_4$ pCt. von der väterlichen Erbschaft zu entrichten.

Im Jahre 1901 haben auch Nebraska und Kolorado ihre Erbschaftssteuern auf neue Grundlagen gestellt, und zwar haben sie das Gesetz von Illinois zum Modell genommen. In Nebraska gilt für direkte Erben der übliche Satz von 1 pCt. mit Freilassung von 10000 Dollars, in Kolorado ist er 2 pCt., d. h. doppelt so hoch wie in irgend einem Staate mit Ausnahme einzig Utahs, die Freilassung ist nur 5000 Dollars. Weiterhin steigen die Sätze in Nebraska und Kolorado mit der entfernteren Verwandtschaft bis 6 pCt.

Auch Minnesota ist 1901 mit Neuregelung der Erbschaftssteuer vorgegangen und Arkansas hat eine Steuer von 5 pCt. — allein für Seitenerben — eingeführt.

Gegenwartig hat danach mehr als die Halfte der amerikanischen Einzelstaaten Erbschaftssteuern.

Sinken der Löhne in den Vereinigten Staaten. Der Bericht der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich für 1901 bemerkt hierüber: Infolge massenhafter Einwanderung europäischer Textilarbeiter, hauptsächlich aus Italien, sind die Arbeitslöhne erheblich gesunken und stehen nicht mehr im Einklang mit der in Europa noch so verbreiteten Meinung, dass ein Dollar in den Vereinigten Staaten einem Franken im europäischen Verkehr gleichkomme. Allem nach kann man rechnen, dass in den der grössten Arbeiterkonkurrenz unterworfenen Staaten die Löhne ungefähr $1^3/_4$ der schweizerischen ausmachen und in günstiger gelegenen Staaten nur noch das $1^1/_2$fache.

Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern und die Standorte der Industrie. W. Hasbach erwähnt in einem besonders interessanten Aufsatz des Schmollerschen Jahrbuchs 1902 S. 479 als einen Umstand, der in der Vergangenheit die Konzentration der Industrie gefördert hat, in der Gegenwart aber auf eine Dezentralisation hinwirkt, die Arbeiterstreitigkeiten. Im 18. Jahrhundert hatte das hohe Alter der Wollindustrie Südenglands die Löhne gesteigert und die Arbeitsstreitigkeiten vermehrt, während im Norden die Löhne geringer, die Arbeiter ernster und gefügiger waren. Dies in Verbindung mit anderen Ursachen hat die heute fast vollendete örtliche Zusammendrangung der englischen Wollindustrie bewirkt. Die Verlegung eines Teiles der Seidenindustrie von Spitalfields nach Derby, Manchester, Macclesfield ist ebenfalls durch Streitigkeiten verursacht worden; nicht anders verhielt es sich mit dem späteren Auszuge eines Teiles der englischen Seidenindustrie nach Strathaven und Stonehouse in Schottland, mit der Entstehung

der Konkurrenzindustrie von Nottingham in Roxburgh und Dumfries, gleichfalls in Schottland. Endlich ist aus demselben Grunde eine Anzahl Sheffielder Gewerbe nach Birmingham ausgewandert.

Zur Geschichte der Ozeanfrachten nach England. Broomhalls Corn Trade Year Book für 1901/2, gibt folgende Daten über die Frachtkosten, die die Einfuhr von Weizen (und Weizenmehl) nach Grossbritannien 1900 gegen 1872 erforderte:

Ursprungsland	1900 Menge Qrs. à 480 Pfd.	Ozeanfracht nach Grossbritannien pro 480 Pfd. s.	d.	Gesamte Frachtkosten. £
Atlantisches Nord-Amerika	11 171 100	2	3	1 257 100
Süd-Russland	569 000	2	2	62 000
Pacifisches Süd-Amerika	2 389 900	8	1	966 000
Kanada	1 877 100	2	8	250 000
Rumänien	176 400	2	6	22 000
Argentinien u. Uruguay	4 322 300	4	10	1 045 000
Frankreich	251 900	1	3	16 000
Bulgarien u. Rumelien	30 600	2	6	4 000
Indien	2 200	4	0	400
Oesterreich-Ungarn	389 300	1	9	34 000
Chile	600			—
Nord-Russland	462 700	1	6	35 000
Deutschland	438 700	1	6	33 000
Australien	883 900	6	5	284 000
Andere Länder	225 100	2	6	28 000
Total	23 196 800	Durchschnitt 3	6	4 036 500
	1872			
Süd-Russland	3 678 000	8	6	1 563 000
Vereinigte Staaten	2 030 000	6	6	659 000
Deutschland	910 000	2	0	91 000
Frankreich	660 000	3	0	99 000
Aegypten	536 000	4	6	120 000
Nord-Russland	490 000	2	0	49 000
Kanada	400 000	7	6	150 000
Chile	330 000	12	0	198 000
Türkei	195 000	7	6	72 000
Spanien	130 000	3	6	23 000
Skandinavien	160 000	2	0	16 000
Total-Hauptländer	9 419 000	Durchschnitt 6	5	3 040 000

Genauer lässt sich die Entwicklung nach Jahren aus folgender Tabelle ersehen:

	Vereinigtes Königreich Jährliche Einfuhr Weizen u. Mehl Qrs.	Ozeanfracht zum Vereinigten Königreich per qr. s.	d.	Gesamte Frachtkosten. £
1872	9 469 000	6	5	3 040 000
1882	14 850 000	7	4	5 420 000
1894	16 229 000	3	9	3 041 000
1895	25 197 000	3	0	3 825 000
1896	23 431 000	2	9	3 258 000
1900	23 196 000	3	6	4 036 000

Ueber die Ozeanfracht Deutschland — Nordamerika. Den vorstehenden Daten ist mit Bezug speziell auf die Gestaltung der Frachten zwischen Deutschland und Nordamerika folgendes (auf Grund von Mitteilungen der »Hamburger Beiträge« 1902 Nr. 110) anzufügen.

Die Herabsetzung der Frachten ist selbstverständlich den technischen Fortschritten der Schiffahrt zuzuschreiben, den besseren Einrichtungen für Laden und Löschen der Massenartikel, der Einstellung grosser, billig arbeitender Schiffe, der grösseren Massenhaftigkeit der Transporte und dergl.

Die ausserordentliche Herabsetzung der Frachtrate im letzten Winter auf 3,50 M. pro Tonne Getreide von New-York nach Hamburg gegen 10—12 M. in den letzten Jahren war nur durch ein ganz aussergewöhnliches Ereignis verursacht, durch den gänzlichen Misswachs der amerikanischen Maisernte, für die Jahr für Jahr grosse Schiffsräume zur Verfügung stehen, die nun diesmal leer blieben und deren Angebot den Preis von Stufe zu Stufe warf.

Es verdient bemerkt zu werden, dass die Frachtrate für die amerikanische Ausfuhr nach Europa regelmässig höher ist als jene für die europäische Ausfuhr nach Amerika. Es hängt dies damit zusammen, dass Amerika hauptsächlich Massengüter nach Deutschland führt, während in der Ausfuhr Deutschlands nach Amerika solche eine kleine Rolle spielen. Im Schiffsverkehr drückt sich das darin aus, dass die in Deutschland einkommenden Schiffe pro Netto-Registerton jetzt durchschnittlich etwa 1300—1400 kg, die ausgehenden dagegen nur 700—900 kg laden. Die Ausfuhr aus Deutschland nach Amerika hat demnach auch noch sehr weiten Spielraum, sich auszudehnen, ohne dass ihr irgendwie der Raum knapp wird und die Preise in die Höhe getrieben werden. Dagegen wird einer zunehmenden Tendenz der Einfuhr stets eine steigende Tendenz der Frachtraten hemmend entgegentreten.

Ein Massenartikel, den Deutschland nach Amerika ausführt, ist Zucker. Zucker wird in der That für 6—7 M. gefahren, gegenüber den 10—12 M., welche Getreide von Amerika nach Deutschland zahlt. Die Einfuhr muss auch weiterhin auf absehbare Zeit die Hauptkosten der Schiffahrt einbringen. Eine vorübergehende Herabdrückung der Einfuhrfrachten, wie die im letzten Jahre erlebte, soll aber durch den jetzt vollzogenen Zusammenschluss der Schiffahrtsgesellschaften unmöglich gemacht werden.

Wirtschaftliche Ueberlegenheit mittlerer Frachtdampfer gegen grosse. Der »Getreidemarkt« schreibt darüber: So viel scheint immerhin sicher, dass die Rheder in Zukunft vorsichtiger sein werden mit der Anschaffung von Dampfern von 7000 Tonnen Tragfähigkeit und mehr, denn sie haben mit diesen grossen Fahrzeugen, soweit dieselben nicht einer bestimmten Linie angehören, gar bittere Erfahrungen gemacht. Bei einem guten Markte hat die Befrachtung dieser Ozean-Riesen keine Schwierigkeiten und bei einem für Fahrzeuge von gewöhnlicher Grösse ziemlich guten Frachtsatze werfen sie sogar einen recht hübschen Nutzen ab. Wenn aber die Märkte »faul« sind, wie gegenwärtig, so ist die Sache um so fataler, denn das Geld wird dann ebenso, wenn nicht noch schneller, wieder verloren, als es gewonnen war. Ueberall drückt man die Frachtraten herab unter Hinweis auf die Grösse des Fahrzeuges, das sich doch eben seiner Dimensionen wegen nur für eine beschränktere Anzahl Häfen, Fahrten und Artikel eignet, und das Schlimmste

ist, wenn es überhaupt an Waren mangelt und der Dampfer ruhig warten muss, bis genügend Ladung zusammen ist, während die beträchtlichen Kosten täglich mehr und mehr anwachsen. —

Die Notiz ist darum interessant, weil sie zeigt, wie der Grosshetrieb hier trotz im Durchschnitt geringerer Produktionskosten in seiner Rentabilität hinter dem mittleren Betrieb im Rückstand bleibt.

Englische gegen preussische Eisenbahnen. Hierüber entnehmen wir einem vom Regierungsbaumeister F. Heinrich im »Archiv für Eisenbahnwesen« veröffentlichten Aufsatz folgendes:

Im allgemeinen sind die englischen Eisenbahnen bei der Festsetzung ihrer Tarife und bei Regelung ihres Betriebes lediglich an die geringen Anforderungen ihrer Konzessionen, nicht an gesetzliche Vorschriften gebunden. Nur müssen sie nach einem Parlamentsbeschluss vom Jahr 1844 täglich wenigstens einen überall anhaltenden Zug in jeder Richtung verkehren lassen, bei dem der Reisende in der III. Klasse höchstens 1 Penny für die englische Meile — 5,28 Pfg. für 1 km — zu zahlen hat und bei dem 50 Pfd. = 22,7 kg Freigepäck gewährt werden, den sogenannten parlamentary train; ferner haben das Heer und die Polizei Tarifermässigung. Im übrigen bestehen einheitliche Sätze nicht. Alle Bahnen erheben vielmehr ein möglichst hohes Fahrgeld, und man kann wohl behaupten, dass in England die höchsten Preise für die Beförderung von Personen zu zahlen sind. Doch gehen meistens aus Wettbewerbsrücksichten die Preise in der untersten Klasse nicht über jenen Satz von 1 d hinaus, bleiben vielmehr oft darunter.

Als Einheitspreise konnten bis zu dem Jahre 1897 gelten 3,2 und 1 Penny für die englische Meile zu 1609 m in der I., II. und III. Klasse, die seitdem auf 2, $1^1/_4$ und 1 d heruntergegangen sind. Schnellzugskarten sind in der Regel nicht teurer, als die für Personenzüge. Statt der in Preussen üblichen vier Klassen haben die englischen Bahnen nur drei, manche sogar nur zwei Klassen. Letzteres trifft für ganz Schottland zu, ebenso für die grossen von London dorthin führenden Linien.

Der Zwang, eine leichtere Zugbildung zu ermöglichen, dürfte der eigentliche Grund für die vielfache Abschaffung der zweiten Klasse in den letzten Jahrzehnten gewesen sein. Von Einfluss war auch, dass mit der Zeit die erste und zweite Klasse immer weniger, die dritte dagegen stärker benutzt wurde.

Die Benutzungszahlen in Prozenten waren:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
1845	16	43	41
1852	12	35	53
1879	7	11,1	81,9
1890	3,7	7,7	88,6
1900	3,0	6,0	91,0

Um eine Benutzung der II. Klasse überhaupt noch aufrecht zu erhalten, sahen sich einige Verwaltungen, darunter führende wie die grosse Westbahn und die London-Südwestbahn, gezwungen, den Fahrpreis bedeutend zu ermässigen, sodass jetzt, wie aus der Gruppe I zu ersehen, bei Einheitssätzen von 2, $1^1/_4$ und 1 d zwischen den Beträgen der beiden erstgenannten Klassen ein unverhältnismässig grosser Unterschied besteht. Seit 1897 steigt daher auch wieder die Zahl

der Reisenden der II. Klasse, während in den sechs Vorjahren eine dauernde Abnahme stattgefunden hatte,

Da es eine IV. Klasse in England nicht gibt, so ist es dem wenig Bemittelten überhaupt nicht möglich, grosse Entfernungen auf der Eisenbahn zurückzulegen. Nach der folgenden Uebersicht beträgt der niedrigste Preis für die Reise London—Edinburgh (in II. Klasse) 33,32 M., während für die gleich lange Strecke im Bezirke der preussisch-hessischen Betriebsgemeinschaft der geringste Preis sich auf 12,80 M. stellt (in IV. Klasse), das sind weniger als $^2/_5$ des englischen Fahrpreises.

Amerikanische landwirtschaftliche Maschinen in Russland. Der deutsche Konsul in Rostow a. D. berichtet: Der wichtigste Einfuhrgegenstand Rostows sind landwirtschaftliche Maschinen, und zwar dürften kaum anderswo so viele Systeme verschiedener Fabriken und Länder vertreten sein wie hier. Amerika bestreitet etwa 40 Percent der Einfuhr, Grossbritannien 30 Percent, Deutschland 20 Percent, Oesterreich-Ungarn, Schweden, Dänemark und Russland den Rest. Die Besitzer der beiden grössten Rostower Lager landwirtschaftlicher Maschinen sind Deutsche.

Am verbreitetsten sind Mähmaschinen und zwar werden fast nur amerikanische (etwa $^9/_{10}$ aus den Vereinigten Staaten, $^1/_{10}$ aus Grossbritannien) eingeführt. Der Mangel an Arbeitern liess die Nachfrage darin stark wachsen. Im Frühjahr 1900 dürften an 2000 ausländische Gras- und 3000 Getreidemäher in Rostow verkauft worden sein, was das Doppelte des früheren Durchschnittes ausmacht. In Südrussland werden zwar auch Mähmaschinen hergestellt, und zwar besonders von deutschen Kolonisten (Menoniten) im Gouvernement Taurien und bei Alexandrowsk im Gouvernement Jekaterinoslaw, doch sind sie ziemlich schwerfällig und erfordern zwei Mann zur Bedienung. Trotzdem sind sie, obwohl der Preis fast ebenso hoch ist, im ganzen genommen mehr im Gebrauch als die ausländischen, weil sie eine einfachere Konstruktion haben und etwaige Reparaturen bei jedem Schmiede ausgeführt werden können. Die amerikanische Maschine ist weit vollkommener gebaut und erfordert nur einen Mann zur Bedienung, hat aber den Nachteil, dass der Ersatz zerbrochener Teile schwierig ist, da die Mäher oft hunderte von Werst von dem Verkaufsplatze entfernt arbeiten, so dass der Bruch eines Teiles eine Reise nötig macht. Von einer amerikanischen Fabrik ist diesem Umstande bereits Rechnung getragen worden, indem sie Händler zum Halten von Reserveteilen veranlasste.

Im Kubangebiet sind fast durchwegs amerikanische Mäher im Gebrauche, im Dongebiet und im Gouvernement Stawropol dürfte mindestens die Hälfte russischer Erzeugung sein. Heurechen für Pferdebetrieb stammen ausschliesslich aus den Vereinigten Staaten von Amerika und sind für das Jahr 1900 auf 2000 Stück zu veranschlagen. Von amerikanischen Getreidebindmaschinen sind in den letzten Jahren etwa 400 Stück verkauft worden. Pflüge sind jetzt grösstenteils russischen Ursprungs. Dampfdreschgarnituren werden grösstenteils aus Grossbritannien bezogen; in Russland erzeugt nur eine Fabrik Drescher und Lokomobilen; dieses Erzeugnis ist aber mit dem ausländischen nicht gleichwertig und ist auch verhältnismässig zu teuer. Ausser Grossbritannien führen auch Oesterreich-Ungarn und Deutschland ein, doch wird

es der deutschen Ware sehr schwer, der alteingeführten, gut gearbeiteten und doch nicht teueren englischen Boden abzugewinnen.

Die englischen Exporteure von Maschinen und Geräten nach Russland wurden übrigens von offizieller Seite darauf aufmerksam gemacht, sich der amerikanischen Verpackungsmethoden für Maschinen, Geräte etc. zu bedienen. Diese amerikanischen Artikel kommen infolge ihrer geschickten Verpackung so blank und sauber in Russland an, als ob sie soeben fertiggestellt worden wären, was dem Absatze der amerikanischen Erzeugnisse in nicht geringem Masse nützt.

Künstliche Bewässerung in Russland. Mit einer künstlichen Bewässerung von 45000 Dessjatinen der sog. Hungersteppe soll demnächst begonnen werden. Das Ackerbauministerium hat für diese Arbeiten 850000 Rbl. ausgeworfen.

Zustände in der rumänischen Landwirtschaft. Von dem österreich-ungarischen Vizekonsul in Giurgevo wird hierüber berichtet: Der Optimismus und die Selbstüberschätzung, welche seit Jahren das wirtschaftliche Leben charakterisierte, hat insbesondere den Landwirt dermassen unter das Joch seiner Gläubiger gebracht, dass die Tilgung der Zinsen allein fast den ganzen Ertrag seiner Arbeit absorbiert, und Jahre emsigsten Fleisses, nüchterner Enthaltsamkeit und Sparsamkeit erforderlich sein werden, um ihn von den drückendsten Lasten zu befreien.

Man steht hierlands vor einer ebenso wichtigen als schwer durchzuführenden Veränderung des landwirtschaftlichen Betriebes, und zwar vor dem Uebergange vom Raubbaue zur geregelten Feldwirtschaft. Der seit Jahrzehnten zur Cerealienkultur herangezogene Boden wurde ohne Rast, Düngung und Wechsel ausgenützt und lieferte den Landwirten bedeutende Erträge. Wenngleich nun, wie gerade das Berichtsjahr 1901 beweist, immer noch reichliche Ernten erzielt werden, so sind doch die einsichtsvolleren und ernsteren Landwirte, ebenso wie die Regierung zur Einsicht gelangt, dass durch Einführung einer geregelten Fruchtfolge, Düngung und Brachwirtschaft der beginnenden Entkräftung des Bodens Einhalt geboten werden muss. Doch ist der Bauer infolge seiner konservativen und fatalistischen Veranlagung, weiters aber infolge der ihm durch eine rationellere Bodenbearbeitung erwachsenden Mehrarbeit, natürlicher Gegner der fraglichen Neuerung. Die Grundbesitzer andererseits, welche wohl gerne der allmählichen Entwertung ihrer Güter Einhalt thun wollten, scheuen sich, die notwendigen Opfer zu bringen und können sich zur Verringerung der Pachtzinse nicht entschliessen, die Pächter sind sohin, um die hohen Pachtzinse zu erschwingen, genötigt, dem alten Systeme blinder Ausbeutung nach wie vor zu huldigen, umsomehr als eine geregelte Feldwirtschaft einen entsprechenden fundus instructus, insbesondere Viehstand erfordert, welchen der Pächter jedoch in der Regel infolge Mangels an Kapital sowie infolge der kurzen Pachttermine (5—6 Jahre) beizustellen nicht in der Lage ist. Nur auf den besten, im Eigenbetriebe stehenden Gütern wird bereits durch Einführung der Düngerwirtschaft, einer den Verhältnissen angepassten Fruchtfolge und Brachwirtschaft der Anfang zu einer geregelteren Feldwirtschaft gemacht.

Alle Kulturen, welche einigermassen mehr und sorgfältigere Arbeit erfordern, sind hierlands schwer einzubürgern, und nur auf Mustergütern wird Hanf, Leinsamen, Zucker- und Futterrübe, Mohn, Tabak und Hülsenfrüchte allenthalben gebaut.

Obwohl die Anteilwirtschaft, bei welcher der Bauer von dem ihm vom Pächter zur Bearbeitung überlassenen Boden im Durchschnitte zirka ein Viertel des Ertrages nebst einigen Arbeitsleistungen an denselben abgibt, gerade nicht die rationellste Wirtschaft involviert, sind doch selbst die besten Landwirte, teils infolge Mangels an Arbeitskräften, teils infolge der eigenartigen hierländigen Traditionen und Besitzverhältnisse selten in der Lage, mehr als ein Viertel ihres Ackerbodens in eigener Regie zu bearbeiten, und besteht infolge der sehr oberflächlichen Bearbeitungsweise der Felder von seite der Bauern zwischen den Produkten derselben und jenen der Pächter stets ein bedeutender quantitativer und qualitativer Unterschied, welch letzterer sich am besten in den Marktpreisen manifestiert, nach welchen Bauernware stets um 1, ja oft 2 Frs. per Hektoliter geringer im Preise steht, als die Eigenbauware der Pächter. Der Bauer ist noch immer nicht zur Einsicht gelangt, dass tiefere Ackerung, Beizen und Auswahl des Samens allein schon bedeutend zur Erhöhung der Erträge beitragen.

Ziffern zur schweizerischen Fremdenindustrie. Die Zahl der Reisenden, welche die schweizerischen Fremdengasthöfe benützen, wird wie kürzlich in dieser Zeitschrift mitgeteilt, auf 30000 bis 40000 im Jahr geschätzt. Nach den Aufzeichnungen der Gasthöfe bringen dieselben 9,5 bis 12 Millionen Logiernächte in der Schweiz zu. Bei 12 Fr. durchschnittlicher Ausgabe per Tag plus Nacht ergibt sich hieraus eine jährliche Bruttoeinnahme der schweizerischen Fremdenindustrie von 100 bis 150 Millionen Fr. Ein höherer Durchschnittspreis wäre nicht zutreffend, da wahrscheinlich mehr als die Hälfte dieser Gäste die hohen Touristenpreise vermeidet und die billigen Familienpensionen zu 4 bis 8 Fr. per Tag und Nacht (für Kinder und Dienstboten noch weniger) aufsucht. Für das Durchschnittsjahr 1893 stellte der Hotelierverein folgende Rechnung auf:

Bruttoeinnahme . .	98 138 000 Fr.	oder	20	pCt.	des Kapitalwerts von 494 353 000 Fr.
davon	44 162 000 „	„	8,93	„	Ausgaben für Lebensmittel
Ferner . .	9 300 000 „	„	} 3,45	„	{ Löhnung des Personals,
	7 764 000 „	„			{ Kost und Logis desselben
Steuern	1 920 000 „	„	0,38	„	
Reklame	1 396 000 „	„	0,28	„	
Totalausgabe . .	64 542 000 „	„	13,04	„	

Der Ueberschuss von 33 596 000 Fr. macht 6,81 pCt. des Kapitalwerts aus, wovon die Auslagen für Kapitalzins, Versicherung, Unterhalt und Amortisation der Gebäude und Mobilien in Abzug zu bringen sind, um den Reingewinn zu erhalten. Der privatwirtschaftliche Nutzen der Fremdenindustrie ist somit keineswegs ein besonders glänzender.

Gemeinwirtschaftlich gesprochen geht mit dem bessern Erlöse des Landvolkes und der lokalen Hausindustrie für ihre Arbeit und ihre Produkte oft eine ungesunde Steigerung der Bedürfnisse und eine Lockerung des Lebens und der Sitten Hand in Hand. Anderseits ist der erziehliche Ein-

Digitized by Google

fluss der Fremdenindustrie auf den wirtschaftlichen Sinn des Gebirgsvolkes nicht zu verkennen. Das beschauliche Dasein des Hirten und Sennen weicht einer höhern Wertung und einer intensivern Ausnützung der Zeit und der Arbeitskraft.

Neben den Gasthöfen kommen übrigens in der französischen Schweiz, wo auch die Sprache industriell ausgenützt wird, die Pensionate in Betracht. In etwa 300 Pensionaten nebst ungezählten Familien werden Söhne und Töchter aus aller Herren Länder in die Feinheiten der französischen Konversation eingeführt.

Produktionskosten in der Webschule. Im Deutschen Kolonialblatt, 1902 Nr. 10, wird aus Süd-West-Afrika berichtet: »Wir statteten Herrn Missionar Pettinnen in Ondonga, welcher eine Webschule errichtet hat, einen Besuch ab. Er besitzt etwa 60 Baumwollpflanzen, welche künstlich bewässert werden. Sein letzter Ernteertrag war wohl 20 kg Wolle. Angefertigt wurden davon etwa 90 m Stoff. Der Preis des Meters stellt sich unter Berücksichtigung aller Unkosten auf 30 M.« Hierzu ist zu bemerken, dass der Preis der in der Fabrik erzeugten Ware etwa 30 Pf. pro Meter oder auch darunter ist.

Ersparnisse im Grösstbetriebe. (An der Hand der Erfahrungen der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft.) Ueber die Verminderung des Verwaltungsaufwandes bei der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft seit 1894/95 bringt die »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen« auf Grund amtlicher Erhebungen und Etatsunterlagen bemerkenswerte Darlegungen. Bemerkt sei, dass es sich hierbei nur um das Personal des inneren Verwaltungsdienstes handelt. Am 1. April 1895, dem Tage des Inkrafttretens der neuen Ordnung, ist das höhere, mittlere und untere Personal des eigentlichen Verwaltungsdienstes sofort um ein Sechstel seines Bestandes, nämlich von 18157 auf 15100 Arbeitskräfte vermindert worden. Es wurden als überzählig teils pensioniert, teils zur Disposition gestellt, teils in den Aussendienst übernommen 380 höhere, 2180 mittlere und 497 Unterbeamte und Arbeiter. Es folgten ferner bei der Durchbildung und weiteren Durchführung der neuen Vorschriften fortgesetzt neue Vereinfachungen mit weiteren Personaleinschränkungen in der inneren Verwaltung. Infolgedessen sind jetzt noch, obwohl das Gebiet der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft sich ganz bedeutend ausgedehnt hat und auch der Verkehr erheblich gewachsen ist, einschliesslich des Verwaltungspersonals des inzwischen neu gebildeten Eisenbahndirektionsbezirks Mainz 2864 Beamte (315 höhere, 2329 mittlere, 220 untere) im inneren Verwaltungsdienste weniger thätig als vor sieben Jahren bei Einführung der neuen Verwaltungsordnung. Das Fachblatt berechnet, dass, wenn man die Erfordernisse für die starke Erweiterung des preussisch-hessischen Staatsbahnbetriebes seit 1894 in Anschlag bringt, im Jahre 1902 unter der Neuordnung der Verwaltung 7500 bis 8000 höhere, mittlere und untere Beamte im Verwaltungsdienste der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft weniger beschäftigt sind, als beim Fortbestehen der früheren Organisation zur Durchführung der heutigen Aufgaben nötig gewesen wären. In Geld umgerechnet bedeute dies für die Staatskasse gegenwärtig eine jährliche Minderausgabe von reichlich 18 Millionen Mark.

Das Haushaltungsbudget zweier Heimarbeiterinnen. Das hier mitgeteilte Budget entstammt einem Haushalt, den zwei Schwestern, Berliner Heimarbeiterinnen der Kinderkonfektion, mit einander führen. Beide, sehr intelligente Personen, stehen im Alter von 34 und 31 Jahren und üben ihren Beruf seit 14 Jahren — mit dreijähriger Unterbrechung — gemeinsam aus. Die tägliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 12 Stunden pro Person; im Winter wird länger gearbeitet als im Sommer. Von vornherein sei bemerkt, dass der für die Heimarbeit verhältnismässig hohe Arbeitserlös seine Ursache neben dem allerdings sehr wichtigen Moment des Hand in Handarbeitens in der Geschicklichkeit und Intelligenz der beiden Arbeiterinnen hat, denen dadurch besser gelohnte Arbeit (Modelle etc.) zugewiesen wird. Die Arbeiterinnen wohnen im Norden der Stadt in einem Vorderzimmer des fünften Stockwerks; das Zimmer ist 5,95 m lang, 4,25 m breit und 2,80 m hoch und dient ihnen gleichzeitig als Wohnraum, Schlaf- und Arbeitsstätte. Es kommen auf die Person also ca. 35 cbm Lufraum. Der Mietpreis beträgt pro Person 90 M. p. a.; der Kubikmeter Luft wird somit mit ca. 1,25 M. bezahlt. Die ältere Schwester hat bei einer Körperlänge von 1,65 m ein Körpergewicht von nur 52 kg, die jüngere bei fast demselben Gewicht eine Länge von 1,69 m.

Da Arbeit, Arbeitszeit — extensiv und intensiv — Arbeitspausen, Ernährung, Wohnung und sonstige Bedürfnisse der Schwestern nahezu dieselben sind, habe ich das gemeinsam aufgestellte Budget durch Halbierung für eine Person berechnet.

Einnahme. Sie resultiert ausschliesslich aus dem empfangenen Lohn. Für die einzelnen Monate der drei Jahre 1899/1901 berechnet, betragt er durchschnittlich:

Januar	53,35 M.	Mai	40,10 M.	September	54,00 M.
Februar	54 „	Juni	38,20 „	Oktober	62,25 „
März	60,60 „	Juli	46,10 „	November	44,20 „
April	70,45 „	August	56,20 „	Dezember	39,55 „

Dies ergibt einen Jahresdurchschnitt von 624 M., also einen Wochendurchschnittslohn von 12 M.

Ausgaben. Hier kommen zunächst die durch die Arbeit unmittelbar hervorgerufenen Kosten, die ich als Arbeitsunkosten bezeichnen möchte, in Betracht:

Ausgaben für Petrolcum	23,40 M.
„ „ Holzkohlen	5,20 „
„ „ Garn	26,00 „
„ „ Maschinenöl	2,60 „
„ „ Ablieferung (Fahrkosten)	13,00 „
	70,20 M.

Es folgen

Ausgaben für Lebensmittel im Haushalt	228,20 M.
„ „ Wohnung	90,00 „
„ „ Kleidung	90,00 „
„ „ Wäsche und Schuhwerk	48,80 „
„ „ Feuerung	25,00 „
„ „ Krankengeld, Arznei etc.	20,00 „
„ „ Vergnügen	26,00 „
„ „ Lektüre	20,00 „
	548,00 M.

Ein gut geführtes Wirtschaftsbuch ermöglicht eine genauere Detaillierung der Ausgaben für Lebensmittel und damit einen Einblick in die Art der Ernährung.

Verbraucht wurden	pro Jahr	und kosteten
an Fleisch	45½ kg	76,70 M.
Brot a) Schwarzbrot . .	65 kg	13,00 „
b) Weissbrot . . .	21 kg 840 g	18,20 „
Kartoffeln	151 kg	7,80 „
Butter	9¾ kg	23,40 „
Milch	78 kg	15,60 „
Eier	29 kg 900 g	24,70 „
Käse	3 kg	2,40 „
Zucker	19½ kg	13,00 „
Gemüse	26 kg	5,20 „
Obst	13 kg	5,00 „
Kakao	3¼ kg	10,40 „
Kaffee	3¼ kg	7,80 „
Thee	½ kg	5,00 „
		228,20 M.

Ich gebe die Nahrungsmittelangaben in Kilogrammen der Hauptnahrungsmittel wieder, da nach den einleuchtenden Ausführungen von A. Grotjahn (Ueber Wandlungen in der Volksernahrung. Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Bd. XX, H. 2) die Frage, ob eine Nahrung rationell ist oder nicht, sich so besser beurteilen lässt, als wenn der jährliche Konsum jedesmal nach Nährwerten und Kalorien berechnet wird. Die Verpflegungskosten beziffern sich in unserem Falle auf 63 Pfg. für den Tag, was den von Flügge (Grundriss der Hygiene. 3. Aufl. Leipzig 1894, p. 242) berechneten Minimalpreis der täglichen Arbeiternahrung um 3 Pfg. übersteigt. Betrachten wir die einzelnen Posten des Nahrungsbudgets, so sehen wir, dass die Quantität der Nahrungsmittel zwar nicht hoch ist, ihre Quantität aber durch Qualität (reichlichere Fleischnahrung, Eier, Zucker) ersetzt wird. Wenn nun auch die Ernährung als eine genügende zu bezeichnen ist, so gibt doch das im Verhältnis zur Körpergrösse äusserst geringe Gewicht der Heimarbeiterinnen zu Bedenken Anlass. Es scheint uns seine Erklärung darin zu finden, dass der normal ernährte Mensch, um im normalen Status zu bleiben, die Bewegung im Freien nicht entbehren kann. Bei einer 12stündigen, im Winter haufig noch längeren Arbeitszeit in geschlossenem Raume fehlt aber diese überaus wichtige physiologische Bedingung und so zeigt sich, dass eine zureichende Ernährung wenn auch eine conditio sine qua non, so doch nicht eine allein ausschlaggebende für das körperliche Wohlbefinden ist. Hygienische Missstände, wie überlange Arbeitszeit, Monotonie der Arbeit und Mangel an frischer Luft führen dahin, die Wirkungen qualitativ und quantitativ genügender Ernährung völlig zu paralysieren.

Ich kann die kleine Arbeit nicht schliessen, ohne darauf aufmerksam zu machen, dass die mitgeteilten Angaben für die in der Berliner Konfektion beschäftigten Arbeiterinnen nicht typisch sind, da nach meinen sonstigen Erfahrungen die Lohnverhältnisse erheblich schlechter sind. Wenn ich sie trotzdem veröffentliche, so geschieht es deshalb, weil Haushaltungsbudgets in dieser Zuverlässigkeit und mit Angabe der Gewichtszahlen in der Budget-Literatur überaus selten sind und ich mir die sich darbietende Gelegenheit, ein solches zu geben, nicht entgehen lassen wollte.

Dr. Friedrich Kriegel.

Zur Geschichte der Namengebung. In der überaus anziehenden Schrift »Neue Rechtsgüter«, welcher die vor kurzem gehaltene Rektoratsrede des Rektors der Hochschule Zürich, Prof. Georg Cohn, zu Grunde liegt[1]) und die »das Recht am eigenen Namen« und »das Recht am eigenen Bilde« mit Heranziehung des vollständigen Materials über diese Gegenstände und mit Geltendmachung neuer und wertvoller Gesichtspunkte behandelt, werden u. a. auch eine Anzahl interessanter Daten zur Geschichte der Namengebung zusammengestellt. Dass es in Deutschland und in der Schweiz Familiennamen gibt, ist eine noch kein Jahrtausend alte Sitte. Im frühen Mittelalter begnügte man sich, wie im alten Griechenland (im Gegensatz zum alten römischen »Namenluxus«) in der Regel mit einem einzigen Personennamen. Die Geschlechtsnamen kamen erst in der Zeit des Erblühens der deutschen Städte und zwar zunächst beim Stadtpatriziat auf, vermutlich unter dem Einfluss byzantinisch-venezianischer Sitte. Man fügte dem Namen der Person zur Unterscheidung den Beruf, eine Eigenschaft, das Amt, die Herkunft, den Namen des Vaters oder eines Besitztums oder auch einen Spottnamen bei. Und diese Bezeichnungen wurden, obwohl die Kanzleien sie anfangs nur zögernd in ihre Akte aufnahmen (in Frankfurt war es Sitte, Beamte bis ins 16. Jahrhundert nur mit ihren Vornamen in Urkunden anzuführen), mit der Zeit zum bleibenden und auf die Deszendenten in männlicher Linie übergehenden Namensbestandteil. Urkundlich erwähnt finden wir sie zuerst im Laufe des 12. Jahrhunderts, in Köln schon um 1106, in Zürich 1145, in Basel und St. Gallen etwas später. In England wurden die Familiennamen durch die Normannen eingeführt; eines der frühesten Zeugnisse ihrer Existenz findet sich im Domesday Book i. J. 1085; die unteren Stände behielten noch jahrhundertelang nur einen Namen. Ihren völligen Abschluss erreichte die Annahme von Geschlechtsnamen in Europa aber erst im 19. Jahrhundert; bezüglich der Juden in Oesterreich 1787, Frankreich 1808, Hessen 1808 und 1812, Preussen 1812 und 1845, Bayern 1813. Seither führt, von den regierenden Fürsten und von den Türken abgesehen, jeder Europäer ausser dem Vornamen auch noch einen Familiennamen. In den Vereinigten Staaten wurden die Neger nach dem Sezessionskriege, in Algerien die mohamedanischen Unterthanen durch ein französisches Gesetz von 1882 zur Annahme von Geschlechtsnamen verpflichtet.

[1]) Verlag von Otto Liebmann in Berlin 1902. 58 Seiten.

BUCHBESPRECHUNGEN

C. Colson. Cours d'Economie politique, professé à l'Ecole nationale des Ponts & Chaussées, t. I (Exposé général des phénomènes économiques). Paris. Gauthier Villars. 596 S.

Wir möchten, bevor noch der II. und III. Band der politischen Oekonomie von Herrn Colson, Professor an der Ingenieur- und höheren Handelsschule, erschienen sind, die Aufmerksamkeit des Publikums auf den ersten Band dieses Werkes lenken.

Dieser erste Band enthält zwei Teile, von denen der eine den allgemeinen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens gewidmet ist; er bringt eine klare und leichtfassliche Darstellung aller Thatsachen, die die Erzeugung, die Verteilung und den Umlauf der Güter bilden.

Es ist die Ausarbeitung einer Darlegung, die an Zuhörer gerichtet ist, welche als künftige Ingenieure mit den mathematischen Forschungsmethoden vertraut sind. Der Verf., ohne die Pretention zu haben, die Mathematik unmittelbar auf die Volkswirtschaft anzuwenden, hat doch nicht davor zurückgeschreckt, eine reiche Anwendung derselben zu machen und sehr eingehend die Werttheorie und die Preisbildungen, diese Grundfaktoren alles wirtschaftlichen Lebens zu analysieren. Der Verf. gibt auch viele graphische Darstellungen, die sehr oft die Erklärungen vereinfachen und veranschaulichen.

Obwohl dieser erste Teil einen ziemlich abstrakten Charakter trägt, so ist doch das ganze Werk von einer rein praktischen Seite aufgefasst, und es genügt, um sich dessen bewusst zu werden, die zweite Hälfte, die von Arbeits- und Arbeiterfragen handelt, zu durchblättern.

Wir begnügen uns in einigen kurzen Strichen den Gesamtplan des Werkes wiederzugeben:

1. Teil: Produktion, Eigentum, Tausch; Organisation der Produktion, Verteilung und Umlauf der Güter. Verbrauch; Wert- und Preistheorie, Rolle des Staates; wirtschaftlicher Fortschritt.

2. Teil: Arbeit- und Arbeiterfrage. Die Bevölkerung und der Lohn. Verschiedene Arten des Lohnes. Reglementation der Arbeit. Verhältnisse zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter. Gesellschaftliches Versicherungswesen. Privat- und öffentliche Armenunterstützung.

Colson ist ein entschiedener Gegner der Einmischung des Staates in wirtschaftliche Angelegenheiten; die geringste protektionistische Anwandlung wird von ihm strenge gerügt. Wir können nicht sein ablehnendes Urteil über den gesetzlichen Schutz der erwachsenen Arbeiter, Männer wie Frauen, teilen.

Nichtsdestoweniger und vielleicht auch trotz einiger Fehler der Disposition wird dieses Buch einen achtenswerten Platz unter den Handbüchern, die wir besitzen, einnehmen. Der Verf. hat es verstanden, die etwas veralteten Theorien der liberalen Schule durch eine persönliche höchst originelle und anziehende Darstellungsweise zu verjüngen.

Georges Blondel.

Digitized by Google

Ch. Seignobos. La Méthode historique appliquée aux sciences sociales. Paris, Félix Alcan, Éditeur. 1901.

Unter den socialen Wissenschaften versteht der Verf. die Volkswirtschaftslehre, die Statistik samt der Demographie, die Geschichte der nationalökonomischen Anschauungen und die Wirtschaftsgeschichte. Der Titel des Werkes erklärt sich und seine Absicht ergibt sich aus der Erwägung, dass alle diese Wissenschaften — wie beiläufig bemerkt, die meisten Geisteswissenschaften — ebenso wie die Geschichte ihre Untersuchungen vorwiegend auf schriftlichen Quellen aufbauen. Ein erster Teil des Buches beschäftigt sich demgemäss mit der Methodik der Quellenbenutzung im allgemeinen, während ein zweiter den speziellen Aufgaben und Methoden der Wirtschaftsgeschichte und den Fragen des Zusammenhanges zwischen der Wirtschaft und den übrigen Seiten der Kultur gilt.

Die Darstellung ist elementar und leicht verständlich. In dieser Hinsicht füllt das Buch gewiss eine Lücke aus, da die spärliche Anzahl der sonst vorhandenen hierhergehörigen methodologischen Werke durchweg ein ernstes Studium verlangt. Auch die Denkweise des Verf. ist gesund und natürlich, wie seine Ablehnung der mechanischen Uebertragung gewisser naturwissenschaftlicher Begriffe und Methoden oder seine Abweisung des ökonomischen Materialismus beweist. Nur ist leider die dritte Dimension in dem Werk verhältnismässig wenig entwickelt. Schon die Beschränkung des Begriffes der socialen Wissenschaften auf die oben genannten Disziplinen und die ihr entsprechende Begrenzung des Inhaltes des Buches ist einigermassen willkürlich. Auch auf die Frage, inwiefern diese Wissenschaften sich von der Geschichtswissenschaft unterscheiden, wieweit demgemäss die Methodik der letzteren bei ihrer Uebertragung auf die ersteren modifiziert werden muss, ist der Verf. nicht eingegangen. Kurz, es fehlt dem Buch an einer rechten inneren Einheit und ebenso an einem straffen Zusammenhang der einzelnen Abschnitte. Und auf alle tiefergreifenden Fragen der allgemeinen Erkenntnislehre, wie sie in den einschlägigen Werken von Dilthey, Simmel, Windelband, Rickert, Bernheim, Lorenz erörtert sind, geht die Arbeit nirgend ein.

A. Vierkandt.

IVe congrès international de psychologie. Compte rendu des séances et texte des mémoires; publiés par les soins du Dr. Pierre Janet, secrétaire général du coogrès. Paris. Félix Alcan. 1901. 814 S.

Unter den bei Gelegenheit der Weltausstellung in Paris tagenden internationalen Kongressen war auch der für Psychologie. Der Besuch blieb nur ein geringes hinter dem 1896 in München abgehaltenen zurück, die Zahl der im Bericht niedergelegten Mitteilungen ist von 125 auf 136 gestiegen. Nicht alle Vorträge tragen einen wissenschaftlichen Charakter; vor allem nehmen immer noch zu viel Anhänger spiritistischer Ideen Teil. Dementsprechend finden Vorträge über Telepathie, über magnetische Schwingungen des Körpers, Fernwirkung, und ähnliches einen breiten Raum und in der Diskussion nicht immer die wünschenswerte Zurückweisung. Daneben wurden zahlreiche Arbeiten von grosser Bedeutung veröffentlicht, die sowohl philosophische, wie psychophysische, psychiatrische, sociale und anatomische Themata betrafen. Jedenfalls kann an der anregenden Wirkung des Kongresses bei der Fülle von verarbeitetem Material nicht gezweifelt werden: etwas mehr Lichtung der Teilnehmer bringt hoffentlich der nächste, 1904 in Rom stattfindende, Kongress.

Gust. Aschaffenburg.

Albert Moll. Aerztliche Ethik. Die Pflichten des Arztes in allen Beziehungen seiner Thätigkeit. Stuttgart. Ferdinand Enke. 1902. 650 S.

Voraussetzung für die Existenz des Arztes ist die, dass man das Recht des Menschen anerkennt, Hilfe in Krankheiten zu erhalten. Dieses Recht der Kranken gibt auch dem Arzte nicht nur einen Kreis von Pflichten,

Digitized by Google

sondern auch Rechte, die aufs tiefste in die Existenz des einzelnen Menschen wie der Gesellschaft einschneiden.

Eine besondere Ethik, die dem Arzte in jedem Falle sein Thun und Treiben diktiert, gibt es nicht, wohl aber bringen die speziellen Berufspflichten Schwierigkeiten mit sich, die er mit den Forderungen der Ethik in Einklang zu bringen hat. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Gesichtspunkte zu besprechen, die im Einzelfalle in Betracht kommen, ohne den Anspruch zu erheben, allgemein giltige Vorschriften geben zu wollen.

Es kann unmöglich der Versuch gemacht werden, den Inhalt in einer Besprechung zusammenzufassen; schon deshalb nicht, weil die Erörterung stets an konkrete Beispiele angeknüpft wird, ohne die die Schlussfolgerungen unverständlich werden. Alle Fragen sind mit äusserster Sorgfalt erwogen, und dabei ebensowohl die Interessen des Staates und Individuums, wie die des Arztes nach allen Seiten berücksichtigt worden. Trotzdem glaube ich gerade hierin einen der Hauptfehler der Arbeit erkennen zu müssen. Die Besprechungen knüpfen sich zum Teil an allzusehr konstruierte Fälle, an ungewöhnliche Ereignisse, an vereinzelte Uebergriffe an, um stets Anspruch auf allgemeine Giltigkeit machen zu dürfen. So z. B. dürften es wohl nur wenig Aerzte für glaubhaft halten, dass bei einem jungen Mädchen gewisse Störungen von sexueller Abstinenz kommen (S. 229); die Bluttransfusion ist längst mit Erfolg durch die Infusion physiologischer Kochsalzlösung ersetzt; jedenfalls wird auch ein Anhänger der Transfusion die Infusion einer Täuschung der Person vorziehen, von der er Blut zu haben wünscht (S. 232); die Bluttransfusion vom Tiere (487) wird wohl überhaupt nicht mehr gemacht. Gegen die Auffassung, dass Schlagen »nicht nur für manche hysterische Frau, sondern auch für andere Patienten heilsame Folgen haben könne«, (264) muss aufs entschiedenste Verwahrung eingelegt werden. Die Lepra gilt durchaus nicht für so bedenklich, dass die Wärter die Baracke nicht verlassen dürfen (425). Die Sachverständigengebühren, deren Niedrigkeit allerdings ein bedauerliches Symptom der Missachtung unserer Leistungen seitens der Gerichte sind, sind ausserhalb Preussens höher als angegeben (448). Die angebliche Vorstellung Nietzsches durch den Leiter der Klinik (609) unter Besprechung aller Einzelheiten seines Lebens hätte nicht nach einem Zeitungsberichte ohne weiteres verwertet werden dürfen; eine Erkundigung an der betreffenden Klinik hätte Moll belehren können, dass die Darstellung in der Zeitung frei erfunden war. Nicht unerwähnt darf schliesslich bleiben, dass der Verfasser auf unsere medizinischen Fakultäten, die er mehr als Fachschulen, wie als Glied der Universitäten auffasst, nicht sehr gut zu sprechen ist und unsere Autoritäten etwas zu sehr nach ihren schlechten Eigenschaften beurteilt. Durch solche Angriffe, wie durch die an und für sich berechtigte Kritik vieler Uebergriffe der Forschung ohne genügend scharfe Hervorhebung auch der Lichtseiten, erscheint der Arzt in dem Buche als ein Mann, der, mehr wie in anderen Berufsarten, einer Vorlesung über Ethik bedarf. Ich glaube, die Sachlage ist wohl die, dass bei keinem Berufe höhere Anforderungen gestellt werden, bei keinem solche Konflikte zwischen dem idealen Streben und der brutalen Wirklichkeit vorkommen, als bei dem unsrigen.

Trotz all' dieser Mängel, zu denen ich noch die allzu ausgedehnte Kasuistik rechnen möchte, ist das Buch zweifellos ein beachtenswertes Werk, das eine Fülle von Anregung birgt, und an das sich hoffentlich die Diskussion mancher sehr vernachlässigter Fragen z. B. der der Euthanasie anknüpfen wird. Jedenfalls füllt es eine Lücke in der medizinischen Literatur aus.

Gust. Aschaffenburg.

Hermann Berg. Getreidepreise und Kriminalität in Deutschland seit 1882. (Aus v. Liszt, Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin.) Berlin, J. Guttentag, 49 S. und 1 graph. Beilage.

In einer ganz nett geschriebenen und durchgeführten statistischen Untersuchung bezweckt der Verfasser zwei Thesen zu beweisen. Die erste geht dahin, dass die Delikte (Verbrechen und Vergehen) gegen das Vermögen in Deutschland in der Zeit von 1882 bis 1898 dem Gange der Kurve der Getreidepreise genau folgen, was insbesondere für die Diebstähle gilt. Die zweite These besagt, dass bei der Kriminalität gegen die Person in demselben Beobachtungsgebiete und in derselben Beobachtungsperiode diese Abhängigkeit nicht bestehe.

Der erstere dieser beiden Sätze steht ziemlich fest und die Abhandlung H. Berg's gelangt sonach zur Bestätigung der fast widerspruchslos geltenden Anschauung. Deshalb halte ich aber die Schrift durchaus nicht für überflüssig, denn die statistischen Regeln gelten nicht nur solange bis sie etwa widerlegt werden, sondern sie stehen auch um so fester, an je häufigeren, zeitlich und örtlich verschiedenen Fällen sie beobachtet werden. Dadurch, dass sich der Verfasser durchaus auf das innerlich konforme und ausserordentlich klare, wenngleich auf Verbrechen und Vergehen beschränkte Ziffermateriale der deutschen Reichsstatistik stützt, erlangen seine Ausführungen eine seltene Einfachheit, Präzision und genügende Schlussfolge, welche einen Hauptvorzug des vorliegenden Schriftchens ausmacht. Es klappt in der That ganz prächtig, indem dem Neigen und Fallen der Kurve der Getreidepreise, stets etwas später, dieselbe Bewegung der Kurve der Vergehen und Verbrechen auf dem Gebiete der Vermögensdelikte nachfolgt. In der zweiten die Delikte gegen die Person betreffenden Regel stellt sich der Verfasser in Gegensatz mit einer verbreiteten, literarisch ernsthaft vertretenen Behauptung, dass ein Billigerwerden der Getreidepreise ein Anwachsen, das Teuerwerden der Preise eine Abnahme der Verbrechen gegen die Person bewirke, und gelangt vielmehr auf dem Wege über eine bald ganz geschickte, bald aber noch recht novizenhafte Diskussion zu der negativen Ziffer-Interpretation der beiden Kurven dahingehend, dass, wie schon oben bemerkt, in dieser Hinsicht ein Zusammenhang überhaupt in keiner Weise bestehe.

Insoweit ist Berg's Schriftchen ein ganz willkommener Zuwachs zur kriminalistischen Literatur.

Leider aber sind wir auch damit in dem Problem nicht viel weiter gekommen. Denn wenn es nun auch feststeht, dass die Delikts-Kurve mit der Getreide-Preis-Kurve in entsprechendem Intercalare parallel verläuft, so ist damit nur der Beweis von dem Vorhandensein zweier funktionell verlaufenden Reihen erbracht; wir dürfen also wohl formell einen Zusammenhang annehmen, über dessen materiellen Inhalt wissen wir aber nichts, und damit verliert auch die Erkenntnis des formellen Zusammenhanges viel von ihrer Bedeutung.

Ich meine damit folgendes. Wenn die Bewegung der Vermögensdelikte von der Bewegung der Getreidepreise abhängt, so kann dieser Zusammenhang, falls die Getreidepreise direkt Ursache sein sollen, doch nur für jene Volksschichten bestehen, für welche die Getreidepreise eine Bedeutung haben. Diese Bedeutung besteht nur für Jene, welche ihren Nahrungsbedarf an Zerealien kaufen, sonach nicht für Jene, welche ihn in ihrer eigenen Wirtschaft produzieren oder im Naturalwege als Lohn beziehen (Kost). Bezüglich dieser beiden letzteren Kategorien besteht folgende Annahme: Auf die ihren Bedarf durch Eigenproduktion deckenden Landwirte, wenn sie verkaufen, wirken die Getreidepreise jedenfalls entgegengesetzt als auf jene Personen, die kaufen; auf diejenigen aber, welche ihren Zerealienbedarf in natura gedeckt bekommen, haben die Getreidepreise ebensowenig Einwirkung nur auf jene Landbesitzer, welche wie bemerkt, ihren Eigenbedarf durch Selbstproduktion decken.

Sonach bleiben als Bevölkerungsklassen, für welche die Getreidepreise von Belang sind, in erster Linie die auf Geldlohn gestellten Bevölkerungsschichten übrig, welche den grössten Teil der städtischen und weit kleineren Teil der Landbevölkerung um-

fassen. Bildet das Steigen und Fallen der Getreidepreise, selbst angenommen, dass es in derselben Weise den Nahrungsspielraum einenge oder erweitere, thatsächlich die direkte Ursache der Kriminalitätsbewegung, so dürfte dies nur hinsichtlich der auf Geldlohn gestellten Bevölkerungsschichten gelten und in vielen Gegenden des ländlichen Naturallohnes entweder garnicht oder nur in sehr abgeschwächtem Masse zutreffen, und müsste für die Landbesitzer in entgegengesetzter Richtung wirken.

Soll aber der Getreidepreis nur als Symptom in Betracht kommen, dann müsste wohl erst klargestellt werden, wofür die Reihe symptomatisch verlaufe, resp. was ihr Verlauf anzeigen soll.

Damit erst würde sich die einfache Thatsache von der Existenz zweier funktionell verlaufenden Reihen in die Kenntnis des ursächlichen Zusammenhangs verwandeln.

Sonach kann man immerhin der Ansicht sein, dass die Abhängigkeit des Verlaufes der Kurven der schwereren Vermögensdelikte von der Kurve der Getreidepreise vorläufig als bewiesen angenommen werden könne, und doch auf dem Standpunkt stehen, dass wir damit noch lange kein Ziel erreicht haben, sondern nur eine Wendung des Weges zurückgelegt haben, so dass wir nun eine Zeit lang wieder geradeaus in der wissenschaftlichen Forschung fortzuschreiten vermögen. E. Mischler.

Anitschkow, Michael. Krieg und Arbeit. Berlin 1900. Puttkamer & Mühlbrecht. XI, 601 S.

Eine tüchtige Anzahl russischer Forscher hat sich in den letzten Jahren mit der stets neuen Frage befasst: ob und wie der Krieg abgeschafft werden könnte? Der Geist dieser Literaturströmung fand in der vom Zaren Nikolaj II. ergriffenen Initiative zur Einberufung der Haager Friedens- und Abrüstungskonferenz einen mächtigen Ausdruck. Zu den auch in deutscher Sprache erschienenen Arbeiten des Universitätsprofessors Grafen L. Komarowsky und des Privatgelehrten und Banquiers Jnhaun von Bloch gesellt sich das umfangreiche Werk der Russen Anitschkow, der sich jedoch redlich bemüht, in der Auffassung und der Lösung des Problems eigene Bahnen einzuschlagen. Anitschkows Arbeit zerfällt in zwei Teile. Im ersten analysiert er die Theorie, die in dem Satz: »Der Krieg wird den Krieg töten« gipfelt, sowie fast sämtliche bedeutende Werke, die dem Problem des ewigen Friedens gewidmet sind. Lorrimers Bundesstaat, Bluntschlis Staatenbund sowie die friedensverheissenden Lehren seines Landmanns, des Grafen Komarowsky, betrachtet der Verf. als »eine Theorie, die gerade in unserer Zeit sich als schlimmer ausweist, denn die Utopien vergangener Zeiten, als eine Phantasie, die für irgend einen anderen Planeten taugt« (S. 180).

In der eingehendsten Analyse der Entwicklung der National- und Weltwirtschaft in ihrer wechselseitigen Einwirkung sucht der Verf. den Schlüssel zur Lösung des Weltfriedensproblems zu finden. Fast das ganze Gebiet der Volkswirtschaftslehre — Freihandel und Schutzzoll, Bevölkerungslehre, Kolonialpolitik, Arbeiterschutzgesetzgebung, Eisenbahn- und Agrarpolitik u. s. w., u. s. w. — wird von ihm behandelt, wenn auch nur eklektisch und kompilativ. Er ist der festen Ueberzeugung, dass die objektiven Bedingungen des mit eiserner Notwendigkeit sich vollziehenden Ueberganges der Nationalwirtschaft der Kulturstaaten in eine harmonische Weltwirtschaft in absehbarer Zeit den ewigen Weltfrieden, wenn auch auf Kosten der kulturlosen Staaten, herbeiführen dürften. Freilich müssten auch die Kulturstaaten das Ihrige dazu beitragen, vor allem schutzzöllnerische Politik aufgeben; dann »werden wir sehen, wie mit jeder eingegangenen Zollsperre auch die Aussichten auf Einschränkung der Heereszahl, sowie der Kriegsflotten und Festungsausrüstungen festen Boden fassen werden« (S. 406). »Ein zwischen dem nationalen Schaffen einerseits und dem freien Mitbewerbe seitens des Staates sowohl auch des Individuums andrerseits bestehendes Bündnis wird denn auch unfehl-

bar zum Universalbund auf dem Gebiete der schaffenden Thätigkeit der gesamten Menschheit führen . . . Und die kostbarste Errungenschaft des universalen Wirkungsbündnisses wird zweifellos das Erreichen eines vollkommenen Friedens unter den zivilisierten Völkern sein, was sich alsdann ohne jegliche Vergewaltigung, unter Aufrechterhaltung der Nationalitäten, sowie gänzlich ohne Anlass zu Befürchtungen betreffs der Zukunft der Völker und schliesslich keineswegs um den Preis einer Verzichtleistung auf die nationalen Hoffnungen vollziehen wird. Es würde auch die Menschheit Schritt für Schritt dem höheren Ziele des auf natürliche Art von statten gehenden Abschaffens der Kriege, ohne Hinzuziehen künstlicher, und als solcher, unsicherer internationaler Institutionen nähern; die Heimat Shakespeares und Byrons wird alsdann aufhören, die Heimat Puschkins und Tolstois als ihren Feind zu betrachten, und das Land, welches Kant und Göthe hervorgebracht hat, kann der Heimat Molières und Voltaires versöhnend die Hand entgegenstrecken« (S. 489—490). Dank Anitschkows »Universalbund« werde französische »Revanche«- und orientalische Balkanfrage, von der »Italia irredenta« und sonstigen Streitfragen unter Staaten und Völken ganz zu schweigen, in idyllischer Weise gelöst werden: »Bei freien Grenzen wird der französische Patriot eher verschmerzen, dass Metz nicht ebenso Frankreich angehört wie Nancy oder Belfort; der Deutsche dagegen mehr geneigt sein, vom jetzigen »non possumus« abzusehen . . . Im Reichstag könnten dann die Deputierten aus dem Elsass als Mitarbeiter bei Meinungsverschiedenheiten über für und wider Einverleibung mit Frankreich, auftreten . . . Schliesslich wird die persönliche Neigung der Bevölkerung des gegebenen streitigen Landstriches die entscheidende Stimme haben« (S. 597—598). Andrerseits werden auch England, Oesterreich und Deutschland keine Gefahr für sich darin sehen, wenn . . . ein russischer Gouverneur in Konstantinopel residieren wird« (S. 601).

Zu dieser »strengwissenschaftlichen« Zukunftsmusik gelangt der Verf. bona fide mit Hilfe einer Unmenge von Zitaten aus den Werken Rosehers, Paul Leroy-Beaulieus, J. St. Mills, Henry Georges u. s. w., u. s. w.! Wir glauben daher mit Fug und Recht unser Gesamturteil über Anitschkows Werk in die Worte zu fassen, mit denen er über seine Vorgänger den kritischen Stab bricht: »eine Phantasie, die für irgend einen anderen Planeten taugt«.

B. M.

Ziegler, Dr. Franz. Wesen und Wert kleinindustrieller Arbeit, gekennzeichnet in einer Darstellung der Bergischen Kleineisenindustrie. Berlin 1901, Bruer & Co., Verlagsbuchhandlung für Rechts- und Staatswissenschaften. 490 u. 89 S. Zahlreiche Diagramme und 1 Karte.

Die ungeheure Mannigfaltigkeit der Produkte der Remscheider Kleineisenindustrie sichert diesem Gewerbzweige das Ueberwiegen des handwerkmässigen Charakters. Das alphabetische Verzeichnis der Remscheider Artikel, die man unter der Bezeichnung »Kurzwaren« (früher »Nürnberger Waren«) oder in manchen Gegenden mit einem Fremdwort als Quincailleriewaren zusammenfasst, nimmt einen Raum von drei vollen Druckseiten ein. Fast alles, was man in Eisenkurzwarenhandlungen kaufen kann, wird in Remscheid produziert: Fensterbeschläge, Ofenbeschläge, Mutterschrauben und Muttern, Charabinerhaken, Eissporen, emaillierte Geschirre, dann Werkzeuge für den allgemeinen Bedarf wie Lockenzaogen, Feilen, Nippzangen, Nussknacker, Nadelfeilen, Meissel, Fräser, Schraubenschlüssel, Zangen, und Werkzeuge für besondere Handwerke wie Uhrmacherfeilen und -hämmer, Schreinerhämmer, Schuster- und Schaffnerzangen, Lederzangen und Lederspaltmesser u. s. w.

Ziegler hat in seiner Arbeit leider die blühende Messer- und Stahlwarenindustrie von Solingen, über die besondere, wenig bekannte Monographien von Stegemann und Grunow vorhanden sind, nicht behandelt. Remscheid, das, wenn wir von Solingen als

dem Mittelpunkt einer Spezialindustrie absehen, der Hauptort der bergischen Kleineisenindustrie ist, steht überall im Vordergrund der Darstellung.

Ziegler unterscheidet nun viererlei Betriebsarten; das Handwerk, die Hausindustrie, den fabrikmässigen Grossbetrieb und dazwischen liegend, von allen diesen ein Stück enthaltend, die Mischform, die er als Kleineisenindustrie bezeichnet.

Der selbständige Kleinmeister, der seine Ware ohne besondere Arbeitsteilung mit oder ohne Gehilfen und Hilfsmaschinen, unter eigener technischer Leitung und Mitarbeit herstellt, ist der Typus des Handwerks. Das Betriebskapital, in erster Linie der Arbeitslohn, spielt bei ihm gegenüber dem Anlagekapital die Hauptrolle. Neben diesen selbständigen Meistern gibt es solche, die zwar an eigener Arbeitsstelle und mit eigenen Werkzeugen, aber gegen Lieferung des Rohmaterials für Fabrikanten, Kaufleute u. s. w. im Lohn arbeiten, die hausindustriellen Stücklohnarbeiter. Aus diesen beiden Formen heraus wächst der Kleinindustrielle, der sich von der Abhängigkeit, von der fremden Vermittelung sowohl des vertreibenden Kaufmanns wie des arbeitgebenden Fabrikanten freimacht, und selbständig in den Austausch des Warenmarktes eintritt. Das Aufrücken aus dieser Vorstufe des geschlossenen Fabrikbetriebes zum modernen Fabrikanten ist dabei nur noch eine Frage der Glücksfälle und der Intelligenz, des Betriebskapitals und der guten Spekulation.

Die von Ziegler eingeführte als »Kleinindustrie« bezeichnete Mischform erregt nun unsere Bedenken. Sie scheint uns veranlasst zu sein durch die auf Bücher zurückzuführende einseitige Betonung der Befriedigung des lokalen Bedarfs durch das Handwerk. Inzwischen ist das gross angelegte Werk Werner Somharts »Der moderne Kapitalismus« erschienen, in dem an zahlreichen Beispielen aus alter und neuer Zeit der Beweis erbracht wird, dass das Handwerk auch den interlokalen, ja sogar den internationalen Markt mit seinen Erzeugnissen versorgt. Legen wir dem Begriff des Handwerks diese weitere Bedeutung unter, so kann jene Mischform entbehrt werden. Die ihr zugeteilten Betriebe sind dann restlos in den grösseren handwerksmässigen und in den kleineren Fabrikbetrieben unterzubringen. Ich mache diese Ausstellungen nicht, weil ich mich für haarspalterische Begriffsbestimmungen begeistere, sondern weil ich der Ansicht bin, dass bei einer schärferen Fassung dieser Begriffe die Resultate der Untersuchung wesentlich gefördert worden wären. Es wäre dabei wohl noch klarer zu Tage getreten, in wie weit sich die alte handwerksmässige Betriebsform dem Grossbetrieb gegenüber halten kann und wieweit sie ihr das Feld räumen muss.

In dieser Beziehung scheint uns der Abschnitt »Der Grossbetrieb« S. 316—319 der Ergänzung zu bedürfen.

»Die Zahl der Betriebe in Remscheid«, wird hier anmerkungsweise ausgeführt, »welche mehr als 50 Arbeiter beschäftigen, stieg von 1894 bis 1900 von 17 auf 50 = 77 pCt., die Zahl der Arbeiter in diesen Betrieben stieg von 1894 bis 1900 von 2590 auf 5229, also um 102 pCt.«. Die Summe sämtlicher im Stadtkreise Remscheid in der Kleineisenindustrie erwerbsthätigen Personen bezifferte sich, wie wir an anderer Stelle S. 63 erfahren, auf:

	absolut	p Ct. d. Bevölkerung	davon selbständig		abhängig
1891	10856	26,6	2889	(26,6 pCt.)	7967 (73,4 pCt.)
1894	12405	28,2	3203	(25,8 „)	9202 (74,2 „)
1899/1900	16620	30,7	3234	(19,4 „)	13386 (80,6 „)

Auf einen Selbständigen kamen 1891: 2,7, 1894: 2,9, 1899/1900: 4,2 Abhängige.

Dies lässt auf eine lebhafte Entwickelung des Grossbetriebs schliessen.

Ziegler schildert nun zwei Grossbetriebe besonders. Der eine, die Bergische Stahl-Industrie, ist ein hüttentechnischer Betrieb. Er liefert das Rohmaterial für die heimische Industrie. Daneben betreibt er aber eine Maschinen- und eine Messerfabrik. Der Betrieb beschäftigt 1320 Arbeiter und 100 Bauhand-

Digitized by Google

werker und arbeitet mit einer Kraftanlage von 1500 Pferdekräften. Der zweite Betrieb, das »Alexanderwerk«, ist eine Aktiengesellschaft mit 3 ½ Millionen Mark Kapital, die über 1000 Arbeiter, darunter 100 weibliche, beschäftigt. Das Werk produziert in erster Linie stets gangbare Massenartikel für den Haus- und Wirtschaftsgebrauch, die zum Teil Spezialität sind und dem Umstande Rechnung tragen, dass auch im Haushaltsbetrieb die einfacheren Werkzeuge, die grössere Handgeschicklichkeit oder höheren Zeitaufwand erfordern, durch sinnreiche, rasch arbeitende und dabei billige Maschinen ersetzt werden müssen. Es sind dies: Fleischhack-, Eis-, Reibe-, Messerputz-, Wasch- und Wringmaschinen, Fleischpressen, Brotschneider und vieles mehr; ausserdem aber werden erzeugt Maschinen, Apparate und Werkzeuge für Fleischerei-, Wurst-, Konserve- und Margarinefabriken, ferner Kopierpressen, sowie Hähne, Ventile und anderes, endlich Präzisionswerke, wie Maschinenschraubstöcke, Stempel, Schnitte, Stanzen. Hier wäre es nun von grösstem Interesse gewesen, zu erfahren, wie weit die Messerfabrik (vielleicht auch die Maschinenfabrik?) des einen, die Maschinenfabrik des anderen Grossbetriebs der handwerksmässigen Industrie Konkurrenz macht oder sie gar verdrängt. Ich denke bei dem Alexanderwerk namentlich daran, dass vielleicht bisher von den handwerksmässigen Betrieben hergestellte einfache Werkzeuge durch die verbesserten Maschinen dieses Betriebes verdrängt werden. Andrerseits ist auch der Fall denkbar, dass das Handwerk von den Grossbetrieben Arbeit erhält, oder dadurch gefördert wird, dass sie die Rohmaterialien mit Rücksicht auf seine Bedürfnisse herstellen und ihm vielleicht einen Teil der Arbeit, der besser und billiger im Grossbetrieb zu besorgen ist, abnehmen.

Der Zweck dieser Ausführungen wäre erreicht, wenn sie Herrn Dr. Ziegler, der sich als der beste Kenner dieser Industrie bewährt hat, Veranlassung geben würden, eine besondere Abhandlung über die Beziehungen zwischen der Grossindustrie und dem Handwerk in der bergischen Kleineisenindustrie zu schreiben.

Noch zu einer weiteren allgemeinen Betrachtung gibt uns die instruktive Monographie Veranlassung. Die deutsche Berufs- und Gewerbestatistik hat Dr. Ziegler bei seinen Untersuchungen fast vollständig im Stiche gelassen.

Wer die Technik der deutschen Berufsstatistik kennt, wird sich darüber kaum wundern. Die heterogensten Arbeitsweisen sind in die Zwangsjacke von 161 vorher festgesetzten Berufsgruppen gesteckt worden, statt dass man durch Auszählung der von den Arbeitern und Unternehmern angegebenen Beschäftigungsarten zu erfahren gesucht hätte, wie weit die Arbeitsteilung fortgeschritten ist. Wie ungenügend dieses Schema ist, zeigt neuerdings die in 18 stattlichen Bänden vorliegende belgische Berufs- und Gewerbezählung, bei der über 900 verschiedene Berufe gezählt wurden. Bei einer künftigen Berufszählung muss auf das nachdrücklichste verlangt werden, dass mit diesem unwissenschaftlichen und auch unpraktischen Schematismus gebrochen wird. Die erste Aufgabe einer Berufszählung ist doch wohl die, festzustellen, welche und wie viele Berufe es gibt, und dann kommt erst das Zweite, zu erheben, wie viele Angehörigen diese einzelnen Berufe haben. Die Fehlgriffe der früheren Erhebungen werden allerdings alle folgenden dauernd belasten, weil man die Ergebnisse der neuen rationellen Erhebung wieder nach jenem Schema der früheren Erhebungen wird berechnen müssen, um die Entwicklung der Dinge verfolgen zu können. Gerade unsere Industrie zeigt, dass zwischen Schlosser und Schlosser z. B. ein grosser Unterschied ist; dass es verfehlt ist, alle möglichen Spezialarbeiter unter einen Sammelnamen zusammenzuwerfen.

Das Bild, das man durch die eingehenden Schilderungen Zieglers gewinnt, ist kein pessimistisches. Neben der raschen Entwickelung des Grossbetriebes vermag das Handwerk, wenn auch mit schweren Kämpfen, seine auskömmliche, mitunter wohlsituierte

Stellung zu behaupten. Die Tüchtigeren unter den Handwerkern vermögen in der Berufsleiter die ersten Sprossen der Grossindnstrie zu erklimmen, während allerdings die weniger Intelligenten und Unternehmnngslustigen mit geringen Mitteln in die Klasse der Fabrikarbeiter und Gesellen zurücksinken. Diejenigen unter ihnen, denen die beschränkten Mittel die Erhaltung der Selbständigkeit unmöglich machen, die aber tüchtige Arbeiter sind, finden als Werkmeister in den Grossbetrieben gut bezahlte Stellungen, die sie materiell über die Verhältnisse der früheren Selbständigkeit heben. Für alle aber hat die Industrie bisher reichliche Arbeitsgelegenheit geboten. Ob dies nach Eintritt der Krisis noch der Fall ist, vermögen wir nicht zu beurteilen.

Ziegler hat in seinem Buche mit rastlosem Fleisse ein ungeheuer reichhaltiges Material, dns sonst nicht zugänglich ist, gesammelt und zum grossen Teil erst aus dem Urmaterial zum erstenmal statistisch aufgearbeitet. Seine Monographie bietet eine der wertvollsten Bereicherungen der Kenntniss unseres Gewerbewesens.

Clemens Heiss.

Dr. Leo Husehke. Landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen bei Klein-, Mittel- und Grosshetrieh, dargelegt an typischen Beispielen Mittel-Thüringens. G. Fischer, Jena, 1902. 184 S. (Ahhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausgegehen von Prof. Pierstorff, Bd. I Heft 4.)

Der Herr Verf. dieser mit grösstem Fleisse und peinlichster Sorgfalt ausgeführten Studie war Mitarbeiter der grossen Erhebnngen über die wirtschaftliche Lage der deutschen Industrie und Landwirtschaft, die im Jahre 1898 von dem Reichsamt des Innern unter thätiger Unterstützung des wirtschaftlichen Ausschusses heschlossen, aber bisher noch nicht veröffentlicht wurden. In höchst dankenswerter Weise hat es Dr. Huschke unternommen, in einer selbständigen Schrift einen bedeutsamen Beitrag zu der so ungemein schwierigen und problemreichen Frage der landwirtschaftliehen Reinertragsberechnnngen zu liefern. Das Bueh gliedert sich in vier Abschnitte.

Der erste ist methodologischer Art, nnd setzt sich mit der Methode der Agrar-Enquête von 1898 in scharfsinniger Weise auseinander. Der von ihr benutzte Fragebogen zerfällt in zwei Teile, nämlich in die Gutsbeschreihung und die Reinertragsberechnung. Auf letztere, die ja als Rentabilitätsberechnung hesonders wichtig erscheint, wird mit Recht der grösste Nachdruck gelegt. Unter »Reinertrag« versteht man allgemein die »Differenz zwischen dem Wirtschafts-Rohertrage und den Wirtschafts-Kosten eines Zeitahschnittes«. Durch Abzug der Verzinsung für Gebäude- und Betriebskapital, die für ersteres zu 3 pCt. und für das letztere zu 5 pCt. angenommen werden soll (eine gewiss sehr niedrige Berechnung, fordern doch unsere ersten Agronomen meistens eine höhere Verzinsung!), vom Wirtschafts-Reinertrage wird die reine Grundrente ermittelt. Soweit folgt der Verf. willig dem Fragebogen der Regierungsenquête, um alsdann beachtenswerte Berichtigungen und Ergänzungen derselben vorzuschlagen.

Im zweiten Ahschnitte, dem sachlich wertvollsten der Arbeit, liefert der Verf. »Wirtschaftsbeschreihungen und Reinertrags-Berechnungen« von vier Gütern Mittel-Thüringens, deren Darstellung in eine Schilderung der Gegend und des Gutes, die Berechnung des Reinertrags und der reinen Grundrente, sowie eine Kritik derselben zerfällt. Die Berechnungen scheinen mir in exaktester Weise ausgeführt zu sein, so dass m. E. die anderer Autoren, speziell die Stumpfes[1]) an wissenschaftlichem Wert weit hinter ihnen zurückhleihen.

Der dritte Abschnitt bietet eine »zusammenfassende Vergleichung und Kritik der Ergehnisse«, die ich hier kurz skizzieren will. Liefern sie doch die beste Grundlage für national-ökonomische Schlussfolgerungen: Die vier geschilderten Güter sind typisch

[1]) Der kleine Grundbesitz und die Getreidepreise. Leipzig 1897.

für die vorhandenen Wirtschaftsformen des Gross-, Mittel- und Kleinbetriebs. Die Gutsfläche beträgt bei Gut I : 13,64 ha, bei Gut II : 50,1 ha bezw. 61,1 ha, bei Gut III : 45,06 ha und bei Gut IV : 108,41 ha. Demnach sind I als Kleinbetrieb, II und III als Mittelbetrieb und IV als Grossbetrieb anzusehen. Leider verzichtet der Herr Verf. auf eine abschliessende Untersuchung über die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Betriebsgrössen, bietet aber immerhin wertvolle Beiträge zu diesem schwierigen, noch nicht definitiv gelösten Problem. So scheinen mir die Uebertreibungen verschiedener National-Oekonomen über die Bedeutung des Kleinbesitzes (Sombart, von Miaskowski) von ihm gründlich widerlegt zu sein. Denn die von v. Miaskowski gebrauchte Argumentation, dass der Bauer seine Ueberlegenheit auf seine Bedürfnislosigkeit stütze, scheidet als absolut unökonomisch aus. Die Fähigkeit des Bauern, sich in schlechten Jahren besser »krumm legen zu können«, statuiert doch noch keine Ueberlegenheit des Kleinbetriebes über Mittel- und Grossbetrieb. Aus der auf genauester Buchführung in den vier Wirtschaften, die alle hervorragend geleitet werden, beruhenden Berechnungen, die sich auf die Perioden 1887/91 und 1893/97 erstrecken, geht zur Evidenz hervor, dass die Rentabilität 1893/97 erheblich zurückgegangen ist, und zwar durch ein Sinken der Geld-Roherträge, wie durch ein Steigen der baren Wirtschaftskosten. Der Grund des Sinkens der Erträge ist zweifellos in dem allgemeinen Rückgang der Getreidepreise zu suchen. Dabei ist aus betriebstechnischen Gründen eine Einschränkung des Getreidebaues nicht möglich gewesen. Auch das dem Kleinbetrieb in jüngster Zeit oft gepriesene Mittel, immer mehr zur Viehzucht überzugehen, erscheint als Dr. Eisenbart-Kur, da diese sich nur dort entwickeln wird, wo wirklich die natürlichen Bedingungen gegeben sind, was in Deutschland nur zum geringen Teil der Fall ist. Hierauf haben ja auch schon Kühn, Dade u. a. hingewiesen, und es gereicht mir zur besonderen Genugthuung, dass Huschke auf dieses Argument gegen eine Erweiterung der Viehzucht auf Kosten des Getreidebaus denselben Nachdruck legt, wie ich es in meiner Rezension der anonymen Schrift »Der deutsche Bauer und die Getreidezölle« gethan habe[2]).

Man kann unsere Ansicht folgendermassen formulieren: Ueber die Möglichkeit einer Erweiterung der Viehzucht entscheiden allein die natürlichen Bedingungen (Graswüchsigkeit, ozeanisches Klima) und nicht die Betriebsgrösse der landwirtschaftlichen Unternehmung. So bleibt demnach der Ackerbau auch für die grössere Mehrzahl der kleineren Wirtschaften unentbehrlich. Zweifellos ist es aber der Grossbetrieb, welcher von einer bestimmten Fläche die grösste Menge Brotgetreide zu liefern vermag. Das Gesamtergebnis der Untersuchung ist, dass ein grosser Rückgang in den Reinerträgen stattgefunden hat, so dass von einer genügenden Verzinsung der Kapitalien nicht mehr die Rede sein kann.

In einem vierten und letzten Abschnitte geht der Herr Verf. noch auf eine »Kritik der zur Milderung oder Beseitigung der landwirtschaftlichen Notlage vorgeschlagenen Mittel« ein und weist m. E. in treffender Weise die verschiedenen Vorschläge, wie Erweiterung des Obstbaues, der Geflügelzucht und Viehzucht zurück. Die Ansicht der Freihändler, dass allein die Rente des Grossgrundbesitzers durch einen erhöhten Getreidezoll gesteigert würde, wird von Huschke widerlegt, wenn er auch[1] zugibt, dass eine genaue Grenze nach unten, bei welcher der Kleingütler kein Interesse an hohen Getreidepreisen mehr hat, nicht zu ziehen sei (Stumpfe und Kühn haben diese Grenze

[2]) cf. Zeitschrift für Socialwissenschaft, Juliheft 1902. Früher habe ich mich in ähnlichem Sinne ausgesprochen, freilich ohne auf eine Beweisführung einzugehen, in meiner Schrift: »Die deutsche Viehversicherung und ihre Reform«. Berlin 1901. S. 12. Siehe auch meine Schrift: »Schaeffle und der Agrarismus«, Bonn 1902.

bekanntlich bei einer Betriebsgrösse von 2 ha angenommen, während Pohle[3]) ausrechnet, dass 75—80 pCt. der landwirtschaftlichen Bevölkerung an hohen Getreidepreisen interessiert seien). Weniger treffend werden andere Vorschläge wie Zerschlagung der grossen Güter, Abschreibung etc. beurteilt. Mit einer warmen Lobpreisung der Landwirtschaft, die freilich etwas an Georg Hansens Uebertreibungen erinnert, und dem Wunsche, dass solche Untersuchungen fortgesetzt werden, schliesst der Verf.

Wir können diesem Wunsche nur beistimmen, und es wäre mit lebhafter Freude zu begrüssen, wenn das Reichsamt des Innern die Ergebnisse der Agrar-Enquête durch eine zweckentsprechende Publikation weiteren Kreisen zugänglich machen würde. Das nicht geringe Verdienst des Verf. wird es jedenfalls bleiben, die Methode der landwirtschaftlichen Reinertrags-Berechnungen gefördert und einen wichtigen Beitrag zur Diskussion der schwebenden Zolltariffragen geliefert zu haben, der sich als eine wertvolle Stärkung der gemässigt-schutzzöllnerischen Richtung erweist!

W. Ed. Biermann.

J. Bergknecht, Volksschullehrer in Rixdorf. Ferienkolonien. Schriften des Socialwissenschaftlichen Vereins in Berlin. Heft 2. Frankfurt a. M., Dr. Schnapper, 1902. 84 S. Pr. 1,50 M.

Inhalt: Einleitung. Historische Entwicklung. Ferienkolonien des Auslandes. Ferienspielkolonien. Stadtkolonien. Ferienausflüge und Wanderkolonien. Familienpflege und Kinderaustausch. Vollkolonien und Kinderheilstätten. Winterpflege. Entwicklungstendenzen. — Die Literatur über Ferienkolonien ist an sich reichhaltig. Die Aufgabe, das gesamte Material in übersichtlicher Weise meist unter Weglassung unwesentlicher Einzelheiten darzustellen, ist dem Verfasser gut gelungen. Interessenten finden eine sichere und schnelle Orientierung. Dass Verf. hier und da über das Ziel hinausschiesst, wird ihm zu verzeihen sein, da er mit dem Herzen bei der Sache ist. An manchen Stellen hätte weniger gelobt werden sollen. Das Kapitel »Ferienkolonien des Auslandes« spricht unserer Ansicht nach für socialpolitische Rückständigkeit auf diesem Gebiete bei uns. »Stadtkolonien« mögen als Anregung von Wert sein; nach den von uns eingezogenen Erkundigungen finden sie als stehende Einrichtung nicht den Beifall der Lehrerschaft. Mit Recht ist auf Vollkolonie und Kinderheilstätte als Ziel aller Ferienkolonie-Bestrebungen ausführlich hingewiesen. An eine Organisation (Landes-, Provinzial-, Kreisverbände) ist vorderhand nicht zu denken; ja, wir bezweifeln sogar, ob sie der Sache zum Segen gereichen würde. — Wie weit wir noch von einem allgemeinen Verständnis für dieselbe entfernt sind, beweist zur Genüge der Umstand, dass in Deutschland nur an 110 Orten (1899) dafür gearbeitet worden ist. Und wo es geschah, ist stellenweise geradezu Minimales geleistet.

Möge der Verfasser die Freude erleben, dass durch sein Buch besonders die Stadtverwaltungen angeregt werden, Vollkolonien und Kinderheilstätten zu gründen.

Konrad Agahd.

Dr. Eugen Jäger, Mitglied des Reichstages und der Bayerischen Kammer der Abgeordneten. Die Wohnungsfrage. Verlag der »Germania« in Berlin, 1902. 1. Bd. 352 S.

Der Inhalt des stoffreichen Buches wird vom Verf. bezw. Verleger wie folgt bezeichnet:

Das einzige grössere Buch, welches die ganze Wohnungsfrage vollständig umfasst. Es gibt über die Wohnungsfrage eine ganze Masse von Schriften, aber fast alle behandeln nur einen Teil dieser Frage. Hier liegt zum erstenmal eine organische Behandlung derselben im Zusammenhang

[3]) Deutschland am Scheidewege. Leipzig 1902, S. 161, cf. dazu meine Besprechung, Zeitschrift für Socialwissenschaft, Maiheft, 1902 und meinen Aufsatz in der Beilage zur Allg. Ztg., 20. V. 02

der Einzelerscheinungen vor. Das Buch geht aus von den Thatsachen der Wohnungsnot. Die Hauptnotstände sind: grosser Mangel an kleinen Wohnung (von 2 bis 3 Zimmern), das Schlafgängerwesen (weil wegen des Mangels an Kleinwohnungen die Arbeiter vielfach gezwungen sind, grössere zu nehmen und einen Teil davon wieder zu vermieten), starke Ueberfüllung der Wohnungen und allzu hohe Mietpreise bei schlechtem, wenn nicht gesundheitswidrigem Zustande des Wohnungen. Nach einem Blick über die Bedeutung der Wohnungsfrage für das Volksleben, besonders auch für die Bestrebungen auf Hebung von Wohlstand und Sittlichkeit in den breiten Schichten der Bevölkerung, wird ein Gang durch die Wohnungsgesetzgebung des Auslandes angetreten. Es wird gezeigt, wie in Frankreich und Belgien die Lehre vom freien Spiel der Kräfte eine ernste Besserung der Verhältnisse verhindert. Besonders eingehend wird die englische Gesetzgebung behandelt, da diese vielfach vorbildlich ist. Dann wird ein Ueberblick über die Stellung der verschiedenen Parteien in Deutschland zur Wohnungsfrage geboten. Der junge Liberalismus wollte die Notstände durch die reine Selbsthilfe lösen, die Socialdemokratie lehrte, auf dem Boden der jetzigen Gesellschaft könne für die Arbeiter keine Besserung kommen und vertröstete sie auch in der Wohnungsfrage auf den Znkunftsstaat. Die Vorschläge von M. Brandts, von Schäffle und Lechler, die Behandlung der Wohnungsfrage in Bayern, Preussen und im Reiche wird kurz erwähnt, und dann beginnt der positive Aufbau. Die Ansprüche, welche Gesundheit und Sittlichkeit an die Wohnungen machen, werden dargelegt. An sie reiht sich die Darstellung der amtlichen Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht mit Polizeivorschriften über Wohnwesen und Wohnungspflege. Die wichtigsten dieser Vorschriften, die in Preussen, Hessen, Sachsen, Bayern u. s. w., werden im Auszug wiedergegeben. Das Buch bespricht sodann die Grundsätze für Erbauung und Einrichtung von Arbeiterwohnungen (Eigentums- oder Miethaus), behandelt weiter den Wohnungsbau durch die grösseren Arbeitgeber, die staatlichen Betriebe und die Gemeinden und den gemeinnützigen Wohnungsbau, dessen Förderung durch Gesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen u. s. w. zuletzt auch das Erbbaurecht, wobei die neueren Frankfurter Erbbauverträge eingehend berücksichtigt werden. An eine kleine Abhandlung über den Gemeindesocialismus reiht sich die Schilderung dessen, was die öffentlichen Sparkassen und Versicherungsanstalten in dieser Beziehung zur Förderung des Kleinwohnungsbaues thun können und wie dieser durch Ermässigung der öffentlichen Steuern und Gebühren unterstützt werden kann.

Red.

J. H. van Zanten. Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den europäischen Ländern. Jena, Gustav Fischer, 1902. 338 S.

Das Werk zerfällt in drei Teile. Der erste gibt eine allgemeine geschichtlich gehaltene Einleitung über die Arbeiterschutzgesetzgebung, in einem zweiten wird die Arbeiterschutzgesetzgebung der einzelnen Staaten vorgeführt, in dem letzten sodann eine vergleichende Uebersicht der behandelten Bestimmungen geboten. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in dem zweiten Teile. Die Darstellung ist dabei nach dem Schema gegliedert: Verbote, einen Vertrag abzuschliessen oder bestimmte Arbeit zu verrichten, Eingehung des Vertrages (Vertragsschliessung durch Minderjährige, Frauen etc.), Inhalt des Vertrages (Arbeitszeit, Lohn, Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Hintanhaltung von Gefahren für Leben und Gesundheit etc.), Dsuer und Ende des Vertrages, Lehrverhältnis, Entscheidung von Streitigkeiten (Gewerbegerichte, Einigungsämter), Vollzug der Gesetze. Je nach Anlass folgt diesen, wie bemerkt, angeordneten Ausführungen hinsichtlich der industriellen Arbeiter ein Kapitel über das Handels- und Gastwirtspersonal oder die Landarbeiter.

Ueber diese Abgrenzung des behandelten Stoffes liesse sich vielleicht manches sagen,

edenfalls bringt sie es mit sich, dass die Darstellung häufig nicht blnss den eigentlichen Arbeiterschutz, sondern das Arbeitsrecht überhaupt berührt, was gewisse Schwierigkeiten verursacht, da s. B. die Anführung einzelner, aus dem Zusammenhang gerissener Bestimmungen des allgemeinen Zivilrechts dem Leser ein genügendes Verständnis des. Inhaltes und der Bedeutung dieser Nnrmen oder der besnnderen Behandlung des Arbeitsvertrages nicht vermittelt. Die Darstellung ist jedoch übersichtlich, und wird ein Werk, wie das vnrliegende, gewiss vielen willkommen sein und als ein sehr brauchharer Behelf erscheinen.

Das Lob könnte noch viel nachdrücklicher sein, wenn das Werk durchaus jene Verlässlichkeit besässe, die man von einem snlchen Führer fnrdern muss. Leider fehlt es aber nicht an Uebersehen, die sich sowohl in Auslassungen, wie in Ungenauigkeiten bei der Wiedergahe vnn Gesetzestexten u. dgl. äussern.

Namentlich ist eine Reihe mehr oder minder wichtiger, für das Werk in Betracht kommender Gesetze gänzlich ignoriert, so das den Arheiterschutz in Fabriken etc. neu regelnde schwedische Gesetz vom 17. Oktnher 1900, das nnrwegische über Ladenschluss vom 31. Mai 1900, das englische vnm 30. Juli 1900 über die Arbeit von Knaben unter Tag, mehrere ungarische Gesetze über nicht-industrielle Arbeiter, das österreichische Gesetz vom 14. August 1896, welches die Einigungsämter etc. heim Bergbau betrifft, die in Italien auf Grund des Gesetzes über Betriehsunfälle erlassenen Unfallverhütungsvorschriften vom 18. Juni 1899 u. a. Unangemessen finde ich es auch, dass entgegen dem Titel des Werkes, welcher eine Darstellung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Europa erwarten lässt, einzelne Länder nhne Angabe eines Grundes übergangen werden, obzwar sich über sie ganz gut etwas sagen liesse, so Spanien, Portugal, Rumänien, Finnland. Derartige Lücken wären um sn leichter zu vermeiden gewesen, als die Beschaffung des erforderlichen Materials bereits aus den allerhandlichsten Quellen (wie bekannten Fachzeitschriften, den Bulletins der arbeitsstatistischen Aemter, dem Annuaire de la législation du travail, dem Bulletin der französischen Arbeitsinspektinn) keiner grösseren Schwierigkeit begegnet hätte. Auch die in dem dritten Teil des Buches gebntene vergleichende Uebersicht ist nicht frei von Fehlern. So ist z. B. der Schlusssatz: »Die Arbeitsinspektinn ist in keinem Lande mit der Aufsicht über das Handels- oder Gastwirtsgewerbe beauftragt, nur kann in England die Grafschaft einen Inspektnr ernennen«, doch nicht richtig.

Einen Mangel erhlicke ich auch darin, dass in der Darstellung die Verhältnisse der Bergarheiter nicht genügend von jenen der gewerhlichen Arbeiter geschieden werden und daher leicht eine Unsicherheit hei Benützung des Werkes entstehen kann. Auch finde ich es nicht richtig, dass der Verfasser aus Raumrücksichten vom Deutschen Reich nur die Reichs- und nicht die Landesgesetze behandelt hat; augenscheinlich kommen damit gewisse Materien zu kurz. In seiner von Septemher 1901 datierten Vorrede erklärt der Verfasser, die nach dem 1. April 1901 erlassenen Gesetze und Verordnungen in dem Werke nicht mehr herücksichtigen gekonnt zu haben. Daran ist gewiss kein Anstoss zu nehmen, zu irgend einem Zeitpunkt muss jede Arbeit ahgeschlossen werden. Ein unangenehmes Zusammentreffen ist es, dass die englische Gesetzgebung hienach nicht auf Grund des neuen Fabriks- und Werkstättengesetzes vom 17. August 1901 dargestellt werden knnnte; ein Hinweis auf diesen Sachverhalt wenigstens in der Vorrede würde vielleicht für manchen Leser von Vorteil sein.

So verdienstlich das Unternehmen Zanten's auch ist, sn erwünscht das Buch auch vielen sein wird, so glaube ich dnch, dass sein Wert, falls es zu einer neuen Ausgahe knmmt, durch eine genaue Revision einer wesentlichen Steigerung fähig ist. Oh die Kräfte eines Einzelnen ausreichen, ein so weit verzweigtes, steten Aenderungen

ausgesetztes Thema durchaus klaglos und aktuell zur Darstellung zu bringen, dies zu prüfen ist in erster Linie wohl Sache des Verfassers selbst, der das Unternehmen beginnt. Aber auch dann, wenn er sich in dieser oder jener Hinsicht fremder Unterstützung versichern wollte, würde das Werk noch immer nicht den Charakter einer einheitlichen Arbeit verlieren müssen.

Victor Mataja.

Dr. Georg von Mayr, ord. Professor der Statistik, Finanzwissenschaft und Nationalökonomie an der Universität München. Kais. Unterstaatssekretär z. D. Die Reichsfinanzform insbesondere vom staatsrechtlichen Standpunkte. München und Berlin, R. Oldenbourg 1902. 36 S.

Georg von Mayr gebührt das Verdienst schon 1893, also zu einer Zeit, in welcher die Finanzpolitiker im Reiche wie in den Bundesstaaten sich noch wenig Sorge wegen des Anwachsens der Reichsschuld machten, die Notwendigkeit betont zu haben, den regelmässigen Bedarf des Reichs an einmaligen unrentablen Ausgaben nicht zu einem beträchtlichen Teile aus Anleihen, wie bisher, sondern aus ordentlichen Einnahmen zu bestreiten und demzufolge die eignen Einkünfte des Reiches entsprechend zu erhöhen. In dem in Buchform veröffentlichten Vortrage, welchen er am 23. März d. J. in der Juristischen Gesellschaft in München hielt, knüpft er an seine damaligen Ausführungen an, legt dar, dass die Zeit der kleinen Massregeln nach Art der leges Lieber vorbei sei, nachdem die finanzielle Hochflut der zweiten Hälfte des vorigen Jahrzehnts sich verlaufen habe, und nunmehr durch eine planmässige gründliche Reichsfinanzreform mit der Uebung, kleinere oder grössere Beträge zur Balanzierung des Reichsetats zu leihen, gebrochen und der Satz der Reichsverfassung, wonach Anleihen in Fällen ausserordentlichen Bedarfs aufgenommen werden können, verwirklicht werden müsse. Zur Erreichung dieses Zieles hält er eine Vermehrung der ordentlichen Einnahmen des Reichs um rund 100 Millionen für notwendig, aber unter der Voraussetzung, dass nicht eine ausserordentliche Steigung des Ausgabebedarfs, wie etwa durch Einführung der Witwen- und Waisen-Versicherung, eintritt, auch für ausreichend. Er verwirft als Mittel zur Erreichung dieses Zieles ebenso entschieden jeden Uebergriff des Reiches auf das Gebiet der direkten Steuern, wie jeden Rückgriff auf die Bundesstaaten in Form von Matrikularumlagen, will vielmehr die notwendigen Mehreinnahmen ausschliesslich aus den Zöllen und Verbrauchssteuern, namentlich aus dem Tabak erzielen.

Auch in dieser Schrift zeigt sich Dr. von Mayr als der erfahrene praktische Finanzmann, welcher sich allein von sachlichen Erwägungen leiten lässt und den in den parlamentarischen Körperschaften so stark vorwaltenden Popularitätsrücksichten keinen Raum gibt. Den Ergebnissen seiner Untersuchungen stimme ich in den meisten Punkten bei. Obwohl im letzten Jahrzehnt, namentlich durch die festere Scheidung zwischen den einmaligen Ausgaben des ordentlichen und denen des ausserordentlichen Etats mit dem Ziele, diesen möglichst zu entlasten, sehr viel mehr zur Verhütung einer übermässigen Inanspruchnahme des Reichskredits geschehen ist, als von Mayr anzunehmen scheint, ist eine planmässige Neuordnung des Reichsschuldenwesens doch geboten, um einer unsoliden Ueberlastung der Zukunft vorzubeugen. Freilich wird man formell keine Schliessung des Reichsschuldbuches erreichen können, wie sie dem Verfasser als Ziel vorschweht, weil, wie ich im Januarheft dieser Zeitschrift in dem Aufsatze »Ziele und Wege der Reichsfinanzreform« näher dargelegt habe, der Bedarf an einmaligen bisher aus Anleihen gedeckten Ausgaben ein sehr verschiedener ist, bei Anfang jedes Quinquennats wie bei Neubewaffnung der Armee ausserordentlich hoch steigt, dann aber rasch wieder stark sinkt. Man wird daher auch in der Folge kurzfristige Kredite zur Vermeidung einer übermässigen Belastung einzelner Jahre nicht

entbehren können. Wird aber für eine entsprechend rasche Tilgung gesorgt, so wird auch dabei das Ziel der Verhütung weiteren Anschwellens der unrentablen Reichsschuld erreicht.

Wenn Herr von Mayr ferner zwar die Matrikularumlagen formell beibehalten, aber reichsgesetzlich eine Ausschreibung derselben über die Ueberweisungen hinaus ausschliessen will, so verzichtet er allerdings auf die Vereinfachung der Reichsfinanzwirtschaft, welche sich durch eine reinliche Scheidung der Reichs- von den Landesfinanzen erreichen liesse, aber er erreicht auch auf diesem Wege das finanzpolitisch wichtigste Ziel, nämlich, dass das Reich selbst für die Deckung der seine Einnahmen übersteigenden Mehrausgaben sorgen muss. Praktische Schwierigkeiten würden aber freilich aus der grossen Verschiedenheit zwischen Etatsansatz und Rechnungsergebnis erwachsen.

Mit Recht behält Dr. von Mayr die nähere Erörterung der Frage, wie die erforderliche Vermehrung der Reichseinnahmen um 100 Millionen Mark zu beschaffen sein wird, der Zukunft vor. Bevor nicht der aus den Zöllen zu erwartende Mehrertrag sowie ausserdem feststeht, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ein Teil dieses Mehrertrages für neue Ausgaben in Anspruch genommen wird, fehlt es an der nötigen Unterlage für eine nutzbringende Erörterung der Deckungsfrage durchaus. Auch darin wird man dem Verfasser beistimmen können, dass, wenn der Mehrertrag der Zölle nicht ausreichen sollte, um die Bilanz des Reiches um rund 100 Millionen Mark zu verbessern, vor einer stärkeren Inanspruchnahme andrer Verbrauchsabgaben nicht zurückzuschrecken sein wird. Und zwar umsoweniger, als, was zur Zeit des Vortrages noch nicht bekannt war, der Verbrauch des deutschen Volkes infolge der Zuckerkonvention und der Novelle zum Zuckersteuergesetze vom nächsten Jahre ab eine Erleichterung um mindestens hundert Millionen Mark erfahren wird. Diese Erleichterung fällt gegenüber einer etwaigen Erhöhung der Tabaks- oder einer Getränkesteuer umsomehr ins Gewicht, als der Zucker kein blosses Genussmittel mehr ist, sondern mehr und mehr Volksnahrungsmittel geworden ist und seine Verbilligung im Gegensatz zu der Wirkung einer Erhöhung der Tabaks- oder Getränkesteuer, sich gerade im Haushalte der stärksten Familien am meisten geltend macht. Jedenfalls liefert das vorliegende Schriftchen einen erwünschten Beitrag zur Lösung der Frage der Reichssteuerreform.

v. Zedlitz-Neukirch.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Strasse 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

AUFSÄTZE

Beiträge zur Beurteilung einer wirtschaftlichen Foederation von Mitteleuropa.

Von

Prof. A. Sartorius Freiherrn von Waltershausen in Strassburg.

Dritter Artikel.

3. Die Rückwirkung des vergrösserten Wirtschaftsgebietes auf die Arbeiterfrage und die allgemeinen Geschäftsstockungen.

Dass die in dem vorhergehenden Abschnitt hervorgehobenen günstigen Wirkungen des grossen Gebietes resp. des Grossstaates auf die Güterproduktion sich auch in dem Kräfteverhältnis der socialen Gruppen zu einander äussern können, wird ein jeder zugeben, der davon überzeugt ist, dass das Aufsteigen niederer Klassen in der Gesellschaft zu besserer Lebenshaltung und zu höherer geistiger und sittlicher Bildung an erster Stelle von der wachsenden allgemeinen Produktivität abhängig ist. Man mag alle Socialpolitik gegenüber den Lohnarbeitern noch so hoch veranschlagen, durchführbar wird sie doch nur sein, wenn einerseits Staat und Gemeinde durch ihre Finanzen in die Lage versetzt werden, positive Aufwendungen für sie zu machen, andererseits das Kapital als Lohn oder Versicherungsbeitrag, oder was es sonst sein mag, von seinem Gewinn in steigendem Masse abgeben kann, ohne an gütererzeugender Kraft einzubüssen. Wie bei günstiger Konjunktur nach der Geschäftsstockung die Einnahmen der Arbeiter wachsen, und zwar um so mehr, je grösser ihre sociale Macht ist, ebenso vollzieht sich, wenn auch durch mannigfache und fördernde und hemmende Vermittlungen hindurch, die Hebung der Arbeiterklasse durch den Zeitraum eines Jahrhunderts zugleich mit der fortwährend steigenden Fähigkeit der Volkswirtschaft zur Produktion.

Digitized by Google

Für die Zukunft der europäischen Arbeiterschaft lassen sich folgende Möglichkeiten denken: Die günstigste besteht darin, dass die allgemeine güterschaffende Kraft und der Reichtum der Nationen wie in dem verflossenen Jahrhundert weiter zunehmen, und dass durch die Macht der gleichmässig fortgebildeten politischen und socialen Organisation der Arbeiterklasse und durch Socialpolitik der Anteil am Gesamtprodukt absolut und relativ, zwar nur schrittweise, aber beständig grösser wird. Die zweite Möglichkeit umschliesst den gegenteiligen Vorgang, langsam sinkenden Nationalwohlstand infolge stabiler oder erstarrter Produktivität, Stillstand der Socialpolitik, allmählichen Rückgang des socialen und politischen Einflusses der Arbeiter und Rückschritt in deren Lebenshaltung. Der dritte Fall würde für die Gesellschaft der schlimmste sein: Rascher Verfall der produktiven Kräfte bei gleichzeitig noch vorhandenem Machtbewusstsein der Arbeiter, dann nach schnell verminderten Einnahmen derselben höchste Unzufriedenheit, gewaltsame Empörung, vielleicht eine Periode halbsocialistischer Experimente von oben oktroyiert oder von unten erzwungen, baldiges Fiasko derselben und zuletzt ein Zustand allgemeiner Enttäuschung und socialer und politischer Schwäche.

Will die Arbeiterklasse den ersten der drei Wege beschreiten, so muss sie auch alle wirtschaftlichen Massregeln gutheissen, welche, selbst auf die Gefahr einer zeitweisen Lästigkeit hin, die wirksamen Kräfte aller Gewerbe steigern. Sie muss den beschränkten Parteigeist, der sie in Deutschland zu unterjochen droht, einem weitherzigeren Empfinden, welches sie sich als Teil eines Ganzen fühlen lässt, unterordnen. In dem Kampf um den Zolltarif von 1901 und 1902 vertrat die Socialdemokratie in der Theorie keinen einheitlichen Standpunkt, in der Praxis den durch Parteihass genährten Gedanken, möglichst die politischen Gegner zu schwächen. Wenn jemand glaubt, dass für die Arbeiterführer der Konsumentenstandpunkt, der von ihnen bei Getreidezolldebatten vertreten wurde, das Ausschlaggebende gewesen sei, hat keinen Einblick in die Mechanik unseres socialen Gefüges gethan. Der Agrarier ist der intensivste Vertreter des Eigentums und der Demokratie aus Instinkt abgeneigt, die Landwirtschaft ist naturgemäss politisch konservativ, und wenn es ihr gut geht, erwachsen aus ihrem Stande unabhängige Männer. Ist erst einmal die besitzende Landbevölkerung wirtschaftlich ruiniert, so ist die Herrschaft der Socialdemokratie nicht mehr so fern, die freilich durch einen Sieg erkämpft worden wäre, an dem sie schliesslich wenig Freude erlebt haben würde.

Der Arbeiterstand ist an allen Massregeln im höchsten Masse interessiert, welche zu einer produktiven Vergrösserung des Wirtschaftsgebietes hinzuführen geeignet sind. Die Rückwirkung auf die Lohnhöhe

und die Beschaffung von Mitteln zur Durchführung einer fortschreitenden Socialpolitik kann nicht ausbleiben. In einem mitteleuropäischen Zollverband würde zudem das Gewerkvereinswesen auf eine breitere Basis gestellt, das Kassenwesen derselben gekräftigt, die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ausgedehnt werden können. Die Macht der organisierten Arbeiterschaft in den Vereinigten Staaten, vertreten durch die Federation of Labor wächst ununterbrochen mit der Ausdehnung der Bevölkerung und der Industrie über bisher rein agrare Staaten. In gleicher Weise würde ein foederativer Zusammenschluss deutscher, österreichischer, belgischer und schweizerischer Gewerkvereine wirken, welcher heute wegen nationaler und handelspolitischer Differenzen dieser Staaten auf manche Schwierigkeit stösst.

Noch mehr müsste jedoch die Arbeiterschaft durch eine internationale Schutzgesetzgebung gewinnen, welche sich bisher stets als undurchführbar erwiesen hat, aber in einem Staatenverband mit gleicher Handelspolitik erfolgreich und sofort in Angriff genommen werden könnte. Die Bestimmungen über die Arbeitszeit von Frauen, Kindern und jugendlichen Personen in Fabriken stehen in den meisten Ländern Europas durchaus noch nicht im Einklang mit den Humanitätsbestrebungen unseres Zeitalters und ihre weitergehende Ausgestaltung ist regelmässig abgelehnt worden im Hinblick auf die Konkurrenz des Auslandes. Die Fabrikanten haben oft erklärt, dass sie an sich den gedachten Massregeln sympathisch gegenüberständen, aber sie doch bekämpfen müssten, so lange das konkurrierende Ausland sie nicht ebenfalls einführen würde. Internationale Abmachungen von belang sind unter völlig unabhängigen Staaten nicht zu Stande gekommen und würden zudem zu keinem befriedigenden Resultate gekommen sein, weil die Möglichkeit gegenseitiger Kontrolle fehlt. Günstigeres würde in einem Zollverein zu erwarten stehen, dessen beratenden und verwaltenden Kommissionen oder Behörden auch eine gemeinsame Aufsicht über eine vereinbarte Arbeiterschutzgesetzgebung zustehen könnte, bei welchen Beschwerden vorgebracht, und durch welche sie entschieden werden könnten. Auch über die Arbeiterversicherung könnten dann Staatsverträge abgeschlossen werden, welche der Arbeiterschaft bei einer internationalen Wanderung, die aus wirtschaftlichen Gründen geboten sein kann, sehr nützlich werden müssten.

Nehmen wir schliesslich an, es gelänge trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten einigen Staaten mit unabhängiger Zollpolitik einen internationalen Arbeiterschutz zu verabreden, und es bestände auch ein gegenseitiges Vertrauen, dass dem Vertrage gemäss Gesetze gegeben und ihnen entsprechend verfahren würde, so würde doch immer noch mit dem eigenen Zollwesen die Möglichkeit gegeben sein, die dem

Unternehmertum aufgelegten Lasten auf die Konsumenten überzuwälzen. Da nun die Zollpolitik der einzelnen Staaten niemals gleichmässig sein kann und von Zeit zu Zeit geändert werden wird, so würde bei dem Unternehmertum die Klage über die Unbilligkeit der gleichen internationalen Schutzgesetzgebung alsbald laut werden und dieselbe ununterbrochen gefährden. In einem gemeinsamen Zollverbande hingegen wird dies Bedenken gegenstandslos, da alle mit dem gleichen Zollschutz oder gleicher Verkehrsfreiheit zu rechnen haben.

Die internationalen Bestrebungen des Socialismus haben bisher den Arbeitern nichts eingebracht. In einem grossen Wirtschaftsgebiete der europäischen Zukunft würde bei aller Wahrung der einzelstaatlichen Eigenart, doch der internationale Gedanke durch alle Völker stärker anklingen und auch für die Arbeiterschaft keinen utopisch agitatorischen, sondern historisch berechtigten Wert haben, dessen reale Wirkungen machtvoll empfunden werden würden.

Die Arbeiter sind nun aber nicht bloss an einer steigenden Lebenshaltung und abgekürzten Arbeitszeit interessiert, sondern auch an der Stetigkeit der Beschäftigung. Dass dieselbe in einem grossen Wirtschaftsgebiet wegen des Ausschlusses mancher handelspolitischen Schwierigkeiten mehr gewährleistet ist als in einem kleinen mit einseitiger Produktion, wurde oben bereits betont. Es muss daher der europäischen Lohnarbeit auch aus diesem Grunde an einer Zollunion viel gelegen sein.

Die Unstetigkeit der Arbeit wird aber in noch viel höherem Grade von den Wirtschaftskrisen und den an dieselben sich anschliessenden, oft durch Jahre sich hinziehenden allgemeinen Depressionen bestimmt. Die Erscheinung des Auf- und Niedergangs der allgemeinen Konjunktur hat sich im 19. Jahrhundert so oft wiederholt, dass die Nationalökonomen immer wieder Veranlassung gefunden haben, sich mit diesem Problem zu befassen. Darüber, dass die Ursache dieser Stockungen sowohl in dem Wesen der heutigen kapitalistischen Ordnung als auch in der schwierigen Uebersehbarkeit sowohl des Bedarfs als auch des konkurrierenden Angebots liegen, ist man im ganzen einig, wenn auch die logischen Mittelglieder dieses Zusammenhangs nicht gleichmässig gedacht werden. Ferner ist man sich völlig darüber klar, dass es kein Universalmittel zur Beseitigung der Stockungen gibt, dass vielmehr von vielen Seiten zusammengewirkt werden muss, wenn man eine Hinausschiebung und Abschwächung derselben erreichen will, oder wenn es darauf ankommen soll, ihre Folgen zu mildern.

In Verbindung mit solchen Anschauungen ist hier die Frage aufzuwerfen: sind grosse Wirtschaftsgebiete an sich befähigter, dem Ausbruch und den Folgen der Krisen Widerstand zu leisten als kleine, und ist die Verallgemeinerung der grossen Gebiete auf der Erde geeignet,

dieser Geissel des modernen Wirtschaftslebens einen Teil ihrer Wucht zu entziehen, ist sie indifferent gegen dieselbe, oder wird sie gar die bestehenden Zustände verschlimmern?

Wir haben zum Verständnis zunächst auf eine Vorfrage einzugehen, welche in der neueren Litteratur mehrfach gestreift worden ist, ohne indessen bisher eine eingehende Beantwortung gefunden zu haben. Werden die panikartigen Krisen und die dauernden Depressionen häufiger oder tiefer eingreifend mit der Ausdehnung des Weltverkehrs, oder ist vielleicht dieselbe als eine der Ursachen anzusehen, durch welche sie hinausgeschoben oder gemildert werden?[32])

Bevor das moderne Wirtschaftsleben in Europa platzgegriffen hatte, gab es hier keine Krisen und allgemeine Verkehrsstockungen mit den bekannten Symptomen der Warenüberproduktion, des Preisfalles, der Erschütterung des Kredites, der Zahlungseinstellung, der Arbeitslosigkeit, der Kapitalvernichtung. Zwar wurden in früheren Jahrhunderten die Volkswirtschaften gelegentlich auch von schweren Störungen ergriffen, welche nicht bloss eine lokale Bedeutung hatten, wenn z. B. weit verbreitete Missernten eintraten, oder Kriege, wie der dreissigjährige, die Länder verwüsteten, oder Seuchen, wie der schwarze Tod von 1349, die Bevölkerung dezimierten. Aber in solchen Fällen war das Kennzeichen des Uebels die Unterproduktion, und hohe Preise und Mangel an Arbeitskraft und Verbrauchs-Gütern erzeugten die Not, unter der das Volk litt. In jenen Zeiten war die Eigenproduktion, nach der in einer Einzelwirtschaft das erzeugt wird, was deren Mitglieder gebrauchen, die vorherrschende Form des Wirtschaftslebens. In ihr hat die Zuvielproduktion oder die falsche Anlage von Betriebsmitteln keinen Platz. Die ergänzende Verkehrsproduktion erhob in Bezug auf Menge und Vielseitigkeit keine grossen Ansprüche und war von denen, welche für sie arbeiteten, unschwer zu übersehen, wie z. B. in den Beziehungen von Stadt und Land, deren Bewohner Produkte gegeneinander austauschten. Die erzielten Gewinne konnten höchstens für einige Kaufmannsfamilien, die wertvolle Gegenstände aus der Ferne bezogen und in grösseren Massen umsetzten, erheblich werden, die Masse der Warenverkäufer verdiente nicht viel über die Lebenshaltung hinaus, sodass die lokale Anhäufung des Reichtums, der nach neuer Verwendung hätte ausschauen müssen, niemals gewaltig werden konnte.

[32]) H. Dietzel, Weltwirtschaft und Volkswirtschaft, Dresden 1900. S. 48. Es ist zur Beurteilung auf das mit vielem Material und mancher scharfsinnigen Ausführung ausgestattete Buch von Dr. Michael von Tugan-Baranowsky hingewiesen: Studien zur Theorie und Geschichte der Handelskrisen in England, Jena 1901; ferner auf Clement Juglar: Des Crises commercielles 2. Aufl. Paris 1889.

Das hat sich nun alles geändert, seitdem mit den verbesserten Transportmitteln und den technischen Fortschritten der Produktion einerseits die Verkehrswirtschaft in den Vordergrund für alles Produzieren getreten, die Eigenwirtschaft zurückgedrängt worden ist, andererseits die Grossbetriebe, der Handel mit Massengütern, ferner die Krediteinrichtungen und die allgemein verbreitete Geldwirtschaft die Kapitalbildung gewaltig gehoben haben. Während früher der Bedarf von hunderten, höchstens einigen tausenden Konsumenten überblickt werden musste, der dazu nur einfacher Art war, kommt in den heutigen Volkswirtschaften eine Bevölkerung von vielleicht 30 bis 60 Millionen in Betracht, welche gar viele und dazu wechselnde Ansprüche an das Leben stellen. Während in einem mittelalterlichen Landstädtchen die Zahl der Konkurenten in einem Gewerbe nicht gross war, sodass jeder von ihnen, so weit nicht auf Bestellung gearbeitet wurde, das auf den Märkten erscheinende Gesamtangebot unschwer schätzen konnte, dazu die Zunftverfassung noch dafür sorgte, dass es weder plötzlich ausgedehnt, noch dass die Berechnungen durch Eingreifen von einer unerwarteten Stelle durchkreuzt werden konnten[33]), weiss heutzutage in der Regel kein Produzent, mit vieviel Mitbewerbern er es zu thun hat, über welche Mittel sie verfügen und ob sich nicht morgen unter dem System der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit neue Betriebe aufthun werden.

Während endlich in der Vergangenheit disponible Kapitalien nur in grösseren Handelsstädten und zwar in mässigem Umfange gegen hohe Zinsen zu finden waren, sammeln in der Gegenwart Sparkassen und Banken an allen Orten die kleinsten bis zu den grössten Beträgen an, um sie wieder billig auszuleihen, das Nationaleinkommen überschreitet den Nationalbedarf um Milliarden jährlich, welche in inländischen und ausländischen Anlagen gewinnbringend verwendet werden sollen. Wie kann man sich wundern, dass bei der immer schwerer werdenden Uebersehbarkeit des Marktes und bei der wachsenden Fülle des Kapitals, das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion immer schwieriger zu erhalten ist, und dass die Ordnung des Zusammenhanges durch heftige Krisen durchbrochen wird?

Gehen wir nun von der Volkswirtschaft zum Weltverkehr über und setzen wir den Fall, dass der letztere fortgesetzt zunimmt, müssen dann nicht die Uebel, welche die Volkswirtschaft nicht bemeistern konnte, noch mehr Gewalt ausüben? Wird die Uebersicht über die Produktion in der Weltwirtschaft nicht noch gewaltig erschwert, werden die gewinnsuchenden Kapitalien nicht leicht auf zehnziffrige Summen anwachsen und die siebenziffrigen zu ihren gehorsamen Unterthanen herabdrücken?

[33]) Fr. Kleinwächter, Die Kartelle, Innsbruck 1883. S. 96 ff.

Folgen wir dem logischen Weg eines solchen Entwicklungsvorganges, ohne uns durch die Betrachtung anderer gleichzeitig wirkender Kräfte ablenken zu lassen, so müssen wir zustimmen, dass mit jeder weiteren Verflechtung der ökonomischen Interessen in die Weltwirtschaft die Krisen gewaltiger und die Depressionen länger und tiefer werden. Und in der That haben sich Socialisten in diesen Ideengang verbissen und aus ihm einen Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft gefolgert.

Die weltwirtschaftliche Preisbildung, welche nach Sauerbeck, Palgrave u. a. seit 1865 eine sinkende ist, ist geeignet für diese Anschauung von der Verstärkung der Krisen eine Begründung zu werden. Das sprungweise Herabgehen der Roh- und Hilfsstoffpreise, welches zum grossen Teil auf die verbesserten Transportmittel in der Weltwirtschaft zurückzuführen ist, ist eine stete Veranlassung zur Ausdehnung der Geschäfte geworden, während in dem Sinken der Fabrikatpreise die wachsende Konkurrenz vieler Länder einen Ausdruck findet und auf ein dauerndes Ueberangebot hinarbeitet. Das klingt alles ganz plausibel, aber es ist doch die Sache nur in einer bestimmten Perspektive betrachtet.

Die Entwickelungs-Theorien auf dem Gebiete der Nationalökonomie bergen alle in sich die Gefahr der Einseitigkeit zu verfallen. Sie sind Abstraktionen von vielleicht gut beobachteten Vorgängen, welche aber ihrerseits nur in einem bestimmten geschichtlich gewordenen Milieu vollständig verständlich sind. Wenn man nun die Theorie in eine andere Umgebung hineininterpretiert, kommt man zu einem handgreiflichen Unsinn. Das Wirtschaftsleben der Völker ist ein so kompliziertes Ding, mit allen Lebensäusserungen derselben innig verwachsen und in steter Wechselwirkung, dass es ungemein schwer zu durchschauen ist. Das Bedürfnis es zu begreifen führt dazu, einige bekannte Kräfte als Ursachen zu unterstellen und dann die wahre Ursächlichkeit, nämlich das vielgestaltige Gesamtleben einer Nation selbst, damit unter den Tisch fallen zu lassen.

Die geschichtlich beglaubigten Thatsachen stimmen keineswegs mit dem Satze überein, dass mit der Ausdehnung des Verkehrs zur Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert die Krisen heftiger und die Stockungen länger und tiefer geworden sind.

Am Ende des achzehnten Jahrhunderts hatten in England Kapitalismus, Grossindustrie und Export von Fabrikaten schon eine ziemliche Höhe erreicht, während der Kontinent demgegenüber noch weit zurückstand. Die Perioden der auf- und niedersteigenden allgemeinen Konjunktur wiederholen sich in England zuerst in kurzen Zeiträumen. Nachdem 1791—93 eine Lähmung der Geschäftsthätigkeit mit schweren Folgen eingetreten war, beobachten wir die gleiche Erscheinung schon

1798—1800, dann 1801—1803, 1810—1812, 1814—1816, 1818, 1825 und 1826, 1830—1832, 1837, 1839. Die Folgezeit kennt längere Intervalle. Die nächste Krisis ist 1847 und die späteren Krisenjahre sind 1857, 1866 und 1873.

In Frankreich sind die Vorgänge ähnlich verlaufen,[34]) und auch die Vereinigten Staaten zeigen trotz ihres jugendlichen Kapitalismus kein davon sehr abweichendes Bild.[35]) Die Verlängerung der Intervalle, in denen die Erschütterungen des gesamten Wirtschaftslebens stattfinden, ist ein erheblicher Fortschritt zum Bessern, und stellen wir uns vor, dass sie in Zukunft noch auf mehr Jahre gebracht würde, so müsste der Gewinn kein geringer sein. Zwar wird man sich nicht denken können, dass in einer längern Periode nach dem Niedergang ein ununterbrochenes Gleichgewicht von Produktion und Konsumtion bestehen wird, kleinere Zwischenstockungen werden kommen und gehen, wie sie auch während der guten Jahre in den Cyclen seit 1847 bis zur Gegenwart ebenfalls nicht ausgeblieben sind. Aber die Physiognomie im ganzen wäre gegen die ersten 40 Jahre des neunzehnten Jahrhunderts stark verändert.

Ziehen wir die Geschichte der deutschen Krisen auch noch zu Rate, so ist hier auffällig, dass die Depressionen nach dem Geschäftsaufschwung kürzer geworden sind. Die erste grosse, wirklich ganz allgemeine Stockung dauerte von 1873 bis einschliesslich 1879, die dann folgende umfangreiche Störung des Geschäftes erstreckte sich über die drei Jahre 1884—1886, ohne dass ein plötzlicher Zusammenbruch den Anfang gemacht hatte.[36]) Die Krisis, welche im Oktober 1890 einsetzte, brachte für die gesamte industrielle Produktion und den damit verbundenen Handel während des Jahres 1891 und 1892 recht schlechte Zeiten, die ersten Monate des folgenden Jahres waren aber bereits besser, und wenn auch noch einmal ein Rückschlag erfolgte, so war man doch mit Recht der Meinung gewesen, dass der Tiefpunkt bereits überwunden gewesen sei. In der Stockung, die im Herbst 1900 anbrach, befinden wir uns gegenwärtig (Herbst 1902), und dass ihr Ende bereits abzusehen sei, ist wiederholt behauptet worden. Es ist nicht leicht zu sagen, wann der Umschwung zum besseren sich vollzieht, da er in der Regel ganz

[34]) Nach Juglar a. a. O. S. 257 und 401 ff. herrschte eine Stockung in Frankreich 1803—1806, 1810, 1813, 1818, 1825 und 1826, 1830—1832, 1837, 1839—41, 1847, 1857 und 1858, 1864, 1873, 1882.

[35]) Die Krisen in den Vereinigten Staaten fallen in die Jahre 1814, 1818 und 1819, 1821, 1825 und 1826, 1828 und 1829, 1831, 1834, 1837, 1839, 1848, 1857, 1873, 1884, 1893.

[36]) Diese Depression war vor allem durch das Sinken der Preise der Weltmarktrohstoffe hervorgebracht worden, welche zu einer Ueberproduktion von Fabrikaten führte, die nicht abzusetzen waren.

langsam, fast unscheinbar vor sich geht und viele kleine Rückschläge den Rekonvaleszenten treffen. Der Uebergang von der Hausse zur Baisse wird meist durch einen plötzlichen Ruck vermittelt, aber von unten nach oben geht ein steiler, mühevoller Weg, auf dem man nur mit kleinen Schritten vorwärts kommt.[37])

Es ist unter der Voraussetzung eines grossen internationalen Handels sehr wahrscheinlich, dass die Lähmung des Geschäftes nicht bloss national bleibt. Der englischen Stockung von 1803 folgte eine solche in Frankreich von 1804, 1810 waren beide Länder heimgesucht, 1813 hat Frankreich, 1814 hatten England und die Vereinigten Staaten eine Krisis durchzumachen. 1818 und 1826, 1831, 1837, 1839 sind wiederum die drei Länder betroffen, und auch einzelne Teile von Deutschland werden zuletzt in Mitleidenschaft gezogen. Die englische Panik von 1847 und 1857 machte sich auf dem ganzen europäischen Kontinent fühlbar. Indessen kann nicht behauptet werden, dass seitdem mit der Erweiterung des Weltverkehrs die Ansteckungsgefahr grösser geworden sei. Einige Volkswirtschaften werden von der Depression einer andern nur wenig betroffen, andere sind sehr empfänglich, weil sie aus sich selbst heraus gleichzeitig einer Krise zugetrieben sind, sodass ein geringer Anlass genügt, sie akut werden zu lassen, wieder andere hängen geschäftlich miteinander so eng zusammen, dass die Erkrankung der einen die alsbaldige der andern nach sich ziehen muss.

Fassen wir die kurz mitgeteilten Thatsachen zusammen, so sind vielfach mit dem Eintritt des grossen Weltverkehrs die zeitlichen Perioden zwischen den Krisen länger geworden, die Dauer der Depression wurde kürzer und der Eintritt einer Gleichzeitigkeit, welcher besonders zerstörend wirkt, ist durchaus nicht verallgemeinert. Diese Vorgänge machen den Eindruck als ob in den Jugendjahren der grossen Industrie und des Welthandels die Volkswirtschaften hilflos dastanden und den Sturm über sich ergehen lassen mussten, während sie später zu der Fähigkeit einer selbständigen Reaktion herangereift sind.[38])

Die modernen Volkswirtschaften sind trotz der Gleichartigkeit ihrer socialen Grundlagen und der Aehnlichkeit vieler Produktionszweige

---

[37]) Der Umschwung zum bessern vollzog sich — sei als Ausnahme bemerkt — in den Vereinigten Staaten 1879 ziemlich schnell, hervorgerufen durch eine glänzende Getreideernte, während Europa nur über eine mässige verfügte.

[38]) Die Ansicht von Tugan-Baranowsky a. a. O. S. 173: „Das Aufhören der akuten Krisen hat die auffallende Perodizität von Flut und Ebbe im wirtschaftlichen Leben der kapitalistischen Welt nur verstärkt", scheint nur eine irrtümliche Verallgemeinerung der englischen Vorgänge in den achtziger Jahren zu sein. Für die Gesamtheit der modernen Staaten kann ich ihm nicht beistimmen. England litt damals in besonderer Weise unter dem Verlust seines Industrie-Weltmonopols.

wirtschaftliche Individualitäten und haben infolge innerer oder auswärtiger politischer Vorgänge ihre besondere Geschichte. Aus diesen historisch gegebenen Sonderheiten folgen zu einer bestimmten Zeit entweder hemmende oder fördernde Momente für die Spekulation, weiterhin verschiedene Zeitpunkte, in denen die Ueberspekulation und falsche Anlage der Kapitalien zur Krise reif geworden sind. So entstehen zeitliche Intervalle zwischen den in der Regel verschieden starken Krisenausbrüchen der verschiedenen Länder und während der Niedergang des einen Marktes in einem Lande bereits eingetreten ist, kann der auswärtige noch aufnahmefähig sein und die Depression um einiges lindern. Freilich kommt auf die Länge dieser Intervalle vieles an und die Wirtschaftsgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts bietet in dieser Hinsicht mancherlei von einander abweichendes Material. Die Krisis von 1857,[39]) welche einen sehr umfassenden Charakter trug, begann am 22. August in Nordamerika, beherrschte bereits im Oktober England und Oesterreich, im November Hamburg, Preussen, Skandinavien und machte sich bald darauf auch in übersceischen Plätzen geltend. Die Schweiz, Holland, Belgien, Italien wurden verhältnismässig wenig berührt. In den zuerst genannten Ländern war durch mancherlei und sehr verschiedene Vorgänge der Umschwung der Konjunktur vorbereitet, als nun der Funken der Panik in das Spekulationsgebäude der Vereinigten Staaten einschlug, vermochten die übrigen Länder der rasch herüberschlagenden Flamme nicht zu wehren und der bei ihnen aufgehäufte Zündstoff wurde schnell vom Feuer ergriffen. Nur in Oesterreich scheint die Krise ganz unabhängig von New-York zum Ausbruch gekommen zu sein. Im ganzen ähnlich, wenn auch mit etwas weiteren Intervallen, hat sich die 1873 einsetzende Verkehrsstockung vollzogen, welche von allen des Jahrhunderts die grössten Kapitalverwüstungen hervorgebracht und im vollsten Mass einen internationalen Charakter getragen hat. Sie nahm am 9. Mai ihren Anfang in Wien und verbreitete sich dann in wenigen Wochen mit heftigen Konvulsionen über Deutschland, Italien und Ungarn. England, Holland, Nordamerika blieben jedoch noch einige Monate widerstandsfähig, bis es am 20. September auch in New-York und am 19. November auch in London zum Börsenkrach kam, wenn auch die Kreditkrise an dem letzteren Ort vermieden wurde. Russland, Skandinavien, Südamerika wurden ebenfalls in den Strudel mit hineingezogen, am besten hielt sich Frankreich, welches am Ende des Jahres noch kaum berührt worden war. Wesentlich anders gestalteten sich die Dinge in den achtziger Jahren. 1882 trat in Frankreich mit dem Bontouxkrach eine Krisis mit scharf ausgeprägten Umrissen hervor, dann folgte aber erst

[39]) Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen. 2. Aufl. 1874. S. 227—401.

im Mai 1884 in New-York eine Börsenkatastrophe, nachdem bereits 2½ Jahre die Geschäfte in Nordamerika ziemlich schlecht gegangen waren.[40]) Die meisten europäischen Länder litten während der nächsten drei Jahre ebenfalls unter einer allgemeinen Depression, ohne dass es dort zu der Erscheinung eines plötzlichen Rückschlags gekommen wäre. Nach weiteren drei Jahren eines kräftigen internationalen Aufschwungs wendete sich im Jahre 1890 die Konjunktur wieder zum ungünstigen. In Deutschland[41]) hatte die Preistreiberei an der Börse im Monat Oktober eine scharfe Reaktion zur Folge, während man bei der Eisen-, Stahl- und Textilindustrie noch am Ende des Jahres nur von einer Periode des Stillstandes, nicht aber von einer solchen des Niedergangs sprechen konnte. Erst in den beiden folgenden Jahren gingen die Geschäfte wirklich schlecht, dass sich alle Symptome der Depression fühlbar machten. In England wurden während des Novembers die schlechten Zeiten mit dem Zusammenbruch der Firma Baring & Co., die sich mit argentinischen Wertpapieren übernommen hatte, eingeleitet. Eine allgemeine Panik wurde auch diesesmal vermieden, es folgte aber für England eine Minderung des Exportes und ein Sinken der Warenpreise, welche einige Jahre anhielten.

Frankreich hatte am Ende der achtziger Jahre den Kupfer- und Panamakrach gehabt, hatte sich aber 1890 schon so erholt, dass es dies Jahr gut überstehen konnte. 1893 ereigneten sich in Australien und in den Vereinigten Staaten umfassende Krisen, welche für beide Länder andauernde Störungen nach sich zogen und etwa ein Jahr lang, jedoch nicht länger auf Europa zurückwirkten, weil dort die Heilung bereits weit fortgeschriten war.

Im Jahre 1895 war hier die Depression allgemein zum Abschluss gelangt und ein kräftiger industrieller Aufschwung setzte ein, der nur in den Vereinigten Staaten durch den Krieg mit Spanien, in England später durch den Krieg in Südafrika einigermassen zurückgehalten wurde. Er führte jedoch schliesslich zur Ueberspekulation und zur Ueberproduktion, welche im Mai 1900 in Deutschland den Umschwung der Konjunktur einleiteten, der an der Börse alsbald einen deutlichen Ausdruck fand.[42]) Verschärfter trat er im September desselben Jahres zur Erscheinung und während des folgenden wurde durch den Zusammenbruch mehrerer

---

[40]) Vergl. meine Ausführungen in „Der moderne Socialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika", Berlin 1890, S. 231 ff.

[41]) Vergl. in der Bayerischen Handelszeitung, Beiblatt zur Allgemeinen Zeitung 1890 und 1891, die Resumés über das verflossene Wirtschaftsjahr.

[42]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Volkswirtschaftliche Chronik, 1900 und 1901.

Banken das Vertrauen zu geschäftlichen Operationen fast gänzlich gelähmt.

Die Geschäftsdepression war indessen in diesem Jahre auch durchaus nicht so international als in den siebziger Jahren. Zwar litt schon seit 1899 Russland unter Bankerotten und panikartigen Kursrückgängen, und vermochte sich in den nächsten Jahren nur langsam davon zu erholen, auch in England war allgemein die Konjunktur rückgängig, was zum Teil mit der Fortsetzung des Krieges in Transvaal zusammengehangen hat, aber doch auch durch den ungünstigen Eisenmarkt hervorgebracht sein wird. Frankreich blieb jedoch dank der anregenden Kraft der Weltausstellung, der gefestigten Stellung der französischen Industrie auf dem Weltmarkt, und infolge der hier nicht zum Ausbruch gelangten Ueberspekulation von einer schweren Depression einstweilen befreit und erst im Jahre 1901 machten sich auch hier mancherlei Symptome einer ungünstigen Wirtschaftslage bemerkbar. Belgien litt gleichzeitig unter dem Niedergang der Montanindustrie, der von Deutschland seinen Ausgang genommen hatte, die grossen Katastrophen fehlten jedoch. Spanien als Erz produzierendes Land blieb ebensowenig verschont, Oesterreich-Ungarn ist zu sehr mit dem deutschen Wirtschaftsgebiet verwachsen, als das es von dem Niedergang auf demselben nicht hätte berührt werden müssen.

Hingegen haben zwei Länder, Italien und die Vereinigten Staaten, die Jahre 1900 und 1901 gut überstanden, wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen. Italien hat nur wenige Erzbergwerke und keine Kohlen. Die Eisenindustrie des Landes ist nur schwach und die europäische Krisis derselben brachte der italienischen Volkswirtschaft, die sich nun billiger mit Eisen und Kohlen versehen konnte, überwiegende Vorteile. Die norditalienische Textilindustrie hielt sich gut und konnte sich nebst andern, erst in der Entstehung begriffenen Industrien ausdehnen, da in den nördlich der Alpen gelegenen Ländern Kapital zu niedrigem Zinsfuss zu borgen war.

In den Vereinigten Staaten war in dem letzten Jahrzehnt der industrielle Ausbau ganz gewaltig fortgeschritten, so dass sich sogar der Wettbewerb amerikanischer Waren auf europäischen Märkten recht fühlbar machte. An der Spitze marschierte die Eisen- und Stahlindustrie. Es war daher begreiflich, dass auch sie der Ueberproduktion verfiel und im Frühjahr 1900 machten sich auch hier Zeichen einer bevorstehenden Krisis geltend. Allein durch eine rasch und energisch durchgeführte Produktionseinschränkung wurde das Uebel rechtzeitig beschworen, und als nun im Herbst des Jahres MacKinley als Präsident wiedergewählt worden war und damit die Schutzzollpolitik für weitere vier Jahre gesichert erschien, konnte sich das Geschäft von neuem be-

leben, in Eisen und Stahl es sogar sich so ausdehnen, dass aus Europa Material in grösseren Mengen herbeigezogen werden musste, um den inländischen Bedarf zu decken. Die amerikanische Fachpresse konnte unter diesen Umständen erklären, dass das Jahr 1901 nicht nur von den ersten Spuren des Verfalles zu einer beispiellosen Lebhaftigkeit hinüberleitete, sondern dass diese phänomenale Leistung auch ohne sonderliche Gunst der allgemeinen Verhältnisse vollbracht worden sei.[43])

Wenn wir die grossen kapitalistischen Geschäftsstockungen des 19. Jahrhunderts überblicken, so ist zunächst England mit seinem Vorsprung der Grossindustrie der eigentliche Herd derselben. Jemehr aber die kontinentalen Länder und die Vereinigten Staaten die Engländer einholen, umsomehr werden auch sie von den Krisen heimgesucht. Die Industrien sind hier noch jung und unfertig und die Geschäftsleiter und Kaufleute haben noch keine rechten Erfahrungen über das Auf- und Niedergehen der Konjunktur, in der freien Konkurrenz wird recht plan- und ziellos nebeneinander gearbeitet. Schon die Krisis von 1847 trägt einen internationalen Charakter, die von 1857 in noch höherem Grade. Die von 1873 bildet dann den Kulminationspunkt internationaler Erschöpfung und Abhängigkeit. Hingegen tragen die nun folgenden drei grossen Geschäftsniedergänge eine wesentlich andere Physiognomie. Die Krisen sind weder so akut, noch so allgemein in den Ländern gleichzeitig auf wenige Monate zusammengedrängt. Wir können also den wohlbegründeten Satz aussprechen, dass sich mit der Erweiterung des Weltverkehrs, die sich im verflossenen Jahrhundert vollzogen hat, die kapitalistisch industriellen Krisen nicht verschärft, sondern abgemildert haben[44]).

[43]) Jahrbücher für Nationalök. u. Statistik III Folge, 23. Bd. S. 554.

[44]) Dass die Wirtschaftskrisen der Gegenwart nicht mehr dasselbe sind, als diejenigen in der Mitte des 19. Jahrhunderts, wird auch auf socialistischer Seite von E. Bernstein, »Zur Geschichte und Theorie des Socialismus«, Berlin, Bern 1901, S. 229ff., zugegeben: „Es wird abzuwarten sein, ob wir bei der steigenden Ausdehnung der Märkte, den schnellen Informationen über die Marktverhältnisse und der fortschreitenden Vermehrung der Produktionszweige, überhaupt in näherer Zeit allgemeine Krisen nach Art der früheren erleben, oder ob nicht an deren Stelle zunächst nur auf bestimmte Industriegruppen beschränkte internationale Krisen treten werden. Die Thatsache, dass neuerdings die grosse Stockung in der Textilindustrie die Masse der andern fast unberührt gelassen hat, ist vielleicht an sich für diese Folgerung nicht beweiskräftig, da z. B. die gleichzeitige Prosperität der Metallindustrie zu einem erheblichen Teile den abnorm angespannten Anforderungen des Militarismus und Marinismus geschuldet ist; immerhin sei konstatiert, dass man auch in Industrien, auf welche diese nur wenig einwirken, von der Rückwirkung der Textilkrisis verhältnismässig wenig gemerkt hat."

Die hier aufgestellte Vermutung lässt sich, nachdem ich eine grössere Anzahl deutscher Handelskammerberichte, z. B. von Frankfurt a. M., Köln, Düsseldorf, Aachen, über den Auf- und Niedergang der deutschen Textilindustrie von 1876—1900 durchgesehen

Nun ist es aber nicht richtig, zu glauben, dass die Verkehrsvergrösserung und der Weltmarkt als solche die unmittelbare Ursache dieser günstigen Erscheinung gewesen sind. Die Vorgänge haben sich vielmehr so abgespielt: Die verbesserte Technik der Verkehrsmittel und der Produktion hat den grossen Exporthandel erzeugt und dieser wieder hat fördernd auf die grosse Industrie in vielen Ländern zurückgewirkt. Die alten Agrarstaaten sind zu Agrar - Manufaktur - Handelsstaaten

---

habe, nicht halten. Die Thatsache, dass von 1897—1899 die Textilindustrie, besonders die Baumwollindustrie schlechte Zeiten hatte, während sonst die Produktion meist prosperierte, ist im allgemeinen richtig, indessen waren nicht alle Zweige gleichmässig betroffen. Am meisten litten die Spinnereien, weniger schon die Webereien und besser standen die Industrien, welche die Ware konsumfähig machten. Der allgemeine Aufschwung des Geschäfts, der übrigens seine stärkste Wurzel in dem Emporkommen der elektrischen Industrie im weiteren Sinne hatte, wirkte durch die Vermittelung steigender Löhne und Gewinne als wachsende Nachfrage nach baumwollenen und wollenen Manufakturen, deren Fabrikanten sich mit billigen Halbfabrikaten versehen konnten, was freilich 1897 und zum Teil 1898 eine Ueberproduktion zur Folge hatte.

Die Textilindustrie nimmt in der heutigen Zeit nicht mehr die gleiche Stellung in der Volkswirtschaft ein wie vor 40 Jahren. Damals war sie die erste Industrie und die übrigen waren mehr oder minder von ihr abhängig, z. B. durch die Vermittelung des Geldmarktes. Sie führte daher auch den Aufschwung des Geschäftes im allgemeinen, und die Krise hing von ihrem Gebahren ab. Das hat sich seitdem verändert und führend im Wirtschaftsleben der Nationen sind die Metallindustrien, die ihrerseits Produktionsanreguugen von verschiedenen Seiten haben können. Die allgemeinen Krisen werden daher auch durch sie an erster Stelle bestimmt und eine gewisse Rückwirkung auf die Textilindustrie bleibt nicht aus. So äusserten sich die guten Jahre 1888—1890 als steigende Nachfrage nach konsumfähigen Waren und auch die Spinnerei prosperierte im Jahre 1888, der allgemeine Umschwung der Konjunktur von 1890—93 wurde hingegen von der ganzen Textilindustrie schwer empfunden. Die sekundäre Lage der letzteren wird auch dadurch charakterisiert, dass von 1896—1900 die Metall- und Montanindustrie den Textilfabriken vielfach durch Offerierung höherer Löhne die Arbeitskräfte entzog und denselben zu ähnlichen Klagen Veranlassung gab wie der Landwirtschaft.

Die Textilindustrien, besonders die Baumwolle verarbeitenden, haben nun noch ihre besondern Gefahren, die unabhängig von der allgemeinen Depression sind. Diese folgen aus dem Schwanken der Rohproduktpreise insbesondere der Baumwollernten. Sinkt z. B. die Rohbaumwolle im Preise plötzlich und erheblich, so werden die Vorräte an Gespinsten und Geweben entwertet, da die allgemeine Produktionsfähigkeit für dieselben so gross ist, dass ein grosses, mit dem billigen Rohstoff hergestelltes Angebot rasch auf den Markt geworfen werden kann. Die Preise sinken und eine Ueberproduktion macht sich zugleich geltend. So war auch 1896—1898 die Spezialkrise der Textilkrise zu verstehen. Sie war nicht einflussreich genug, um das gesamte Geschäft zu beeinflussen, vielmehr wurde sie (s. o.) durch dessen günstige Lage in gewisser Weise beeinflusst. Als 1901 und 1902 Handel und Wandel darniederlag, hatte auch die Textilindustrie schwer darunter zu leiden. Spezialkrisen ähnlicher Art sind auch in anderen Geschäftszweigen vorgekommen, z. B. in der Lederindustrie, welche sich den hohen Weltmarktspreisen der Häute nicht anpassen konnte.

geworden. Unternehmer und Staat haben, nachdem dieser Zustand erreicht worden war, nach und nach erkannt, was das moderne Wirtschaftsleben bedeutet, sie wissen die produktive Kraft derselben zu würdigen, haben aber auch die Gefahren begriffen, welche mit dem wirtschaftlichen Gegensatz der Länder, der freien Konkurrenz in Massenprodukten verbunden sind. Die wachsende Einsicht in die Produktionsart des Kapitalismus und die Eigentümlichkeiten der Weltwirtschaft hat zu vorsorglichen Vorkehrungen geführt, welche ein Schutz der bedrohten Interessen geworden sind.

Zunächst ist der Nachrichtendienst durch ein dichtes Netz von Telegraphen, Telephonen, und durch das mit Eisenbahnen und Dampferlinien in Verbindung stehende Postwesen vervollkommnet worden. Wer je einen Einblick in das Wesen der Spekulation gethan hat, weiss, welchen Einfluss die rasche und zuverlässige Kenntnis von dem Stande der Konjunktur für das sich Einrichten auf dieselbe oder das sich Anpassen an dieselbe bedeutet. Zuviel oder zuwenig Produktion dem Bedarf gegenüber werden heutzutage ungemein rasch zum Gesamtbewusstsein der betreffenden Fabrikanten und Kaufleute gebracht, die demgemäss ihre Aufträge zum Kauf und Verkauf und zur Ausdehnung und Einschränkung der Warenerzeugung erteilen.

Dazu kommt noch, dass sich die Staaten bemühen sich eine von fremden Unternehmern oder Staaten unabhängige Nachrichtenvermittelung zu sichern, damit die eigenen Angehörigen nicht denen anderer Staaten gegenüber benachteiligt werden. Namentlich wird auf eigene Ozeankabel ein immer grösseres Gewicht gelegt.

Die so gegebene Kenntnis entfernter Wirtschaftszustände dehnt die Spekulation über viele Räume aus, indem das Weltangebot der Weltnachfrage gegenübertritt, verhindert aber zugleich mit der Möglichkeit der raschen Warenlieferung selbst aus weiter Ferne die extremen Preisschwankungen. Ebenso wie die Wechselarbitrage auf eine Ausgleichung der Wechselkurse, wirkt die Börse, auf der Weltmarktprodukte gehandelt werden, auf die Abgleichung der Preise und vermindert damit die Gefahren der Handelskrisis.

Durch die Post- und Telegrapheneinrichtungen, durch das leichte und billige Reisen, durch das billige Verschicken von Proben, Mustern, Katalogen ist der internationale Zwischenhandel vielfach überflüssig geworden, wodurch in den siebenziger und achtziger Jahren England hart getroffen worden ist.[45]) Die kaufmännische und auf der technischen Exaktheit fussende Ausbildung der Transportindustrie und des Speditions-

[45]) E. Nasse, Ein Blick auf die kommerzielle und industrielle Lage Englands. Jahrb für Nat. und Statist N. F. XIV S. 101 und Tugan-Baranowsky a. a. O. S. 170.

wesens, welche sich infolge des Massenbezuges von Lebensmitteln, Roh- und Hilfsstoffen von dem Grosshandel losgelöst haben, wirkt in der gleichen Richtung einen Teil des Kaufmanns-Kapitals überflüssig zu machen. Mit der Einschränkung dieses Spekulation-Zwischenhandels, der sich nicht selten als Selbstzweck zwischen Produzenten und Konsumenten geschoben hat, ist eine der Veranlassungen zur Uebertreibung der Produktion beseitigt worden. Die Fabrikanten gaben also »das System der massenhaftesten Konsignationen gegen Vorschuss« auf, welches früher einen wirksamen Antrieb zur Ueberproduktion gebildet hat[46]).

Es wird ferner zur Förderung eines stetigeren Wirtschaftslebens durch die Banken, insbesondere durch die grossen Zentralbanken eingegriffen. Eine richtig geleitete Diskontopolitik und Notenemission kann zwar an sich die Ueberproduktion nicht aus der Welt schaffen, aber ihr doch Zügel anlegen und im Falle eines kommerziellen Zusammenbruchs vermag eine leistungsfähige Bank mit ihren Mitteln zahllose Existenzen vor dem Ruin zu bewahren. Die grossen Geldinstitute haben durch das ganze letzte Jahrhundert hindurch ihre Technik vervollkommnet und immer grössere Summen aus der Volkswirtschaft zu ihrer Verfügung erhalten. Sie haben daher auch erst nach und nach ihren Einfluss auf die Krisen gewonnen, den man schon irrtümlicher Weise in einer Zeit erwartete, als sie die Fähigkeit dazu weder in der eigenen Macht noch in der gemachten Erfahrung besassen.

Als 1878 in England und Schottland mehrere grosse Kredit-Institute ihre Zahlungen einstellten, brauchte die Bank von England ihren Diskont nicht über 6 pCt. zu erhöhen; in der Mitte der achtziger Jahre war sie ebenfalls allen Ansprüchen gewachsen, und während des Baring-Krachs verhinderte sie die Finanzkatastrophe teils durch ihre Verbindung mit andern Londoner Banken, teils durch Benutzung des Kredites der Bank von Frankreich, die ihr entgegenkam.

Zu einer Suspension der Bankakte wie 1847, 57 und 66 brauchte man später nicht mehr zu greifen. Die grossen Dienste, welche die deutsche Reichsbank der deutschen Volkswirtschaft in kritischen Tagen geleistet hat, haben dazu beigetragen die grosse Popularität dieses Instituts noch zu heben und die Kredit-Erleichterungen, welche sie bei der Stockung von 1900/1901 gewährt hat, ist den Geschäften noch in guter Erinnerung.

Eine dritte gewichtige Thatsache, welche aus kleinen Anfängen heraus erst im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts zu einer be-

---

[46]) Karl Marx, Das Kapital III 1. S. 393. Anmerkung von Fr. Engels über die Krisis von 1847.

herrschenden Macht im Wirtschaftsleben erwachsen ist und auf die Konjunktur desselben eingewirkt hat, sind die industriellen Kartelle. Dass sie, richtig geleitet, durch Einschränkung eine drohende Ueberproduktion aufhalten können, ist ebenso nachweisbar, wie dass sie zur Gesundung des Geschäftes nach einer Krise durch das gleiche Mittel viel beitragen können. Der isolierte Unternehmer kann, auch wenn er den volkswirtschaftlichen oder weltwirtschaftlichen Bedarf genau abschätzen könnte, doch nie mit Sicherheit sagen, in welcher Weise sich seine Konkurrenten diesem gegenüber verhalten werden, ob sie viel oder wenig in der nächsten Zukunft erzeugen werden, weil er nie weiss, wie sie die Konjunktur beurteilen. Wird der Wettbewerb hingegen durch die Einheitsleitung ersetzt, so ist auf dieser Seite nicht so leicht ein Fehler zu machen. Freilich würde für die mit dem Weltmarkt rechnenden Industrien die Vollendung ihrer Einigung erst in dem internationalen Kartell gegeben sein, für welches wohl einige Ansätze bestehen, dem sich aber grosse organisationstechnische Schwierigkeiten entgegenstellen[47]) und das man aus socialen und politischen Gründen kaum für erwünscht halten kann. Die nationalen Syndikate sind schliesslich dann immer durch die Staatsgewalt zu bändigen, wenn sie ihrer Pflichten gegen die Gesamtheit uneingedenk, nichts anders als Ausbeutung und Gewinn verfolgen. Die internationalen würden aber nur durch das Zusammenwirken mehrerer Staaten unterworfen werden können, und auf ein solches wird nicht leicht zu rechnen sein. Sie könnten als solche, wenn sie unbeschränkt daständen, einerseits zu einer Erstarrung der Produktion führen, andererseits den Konsum unerträglich belasten.

Jedenfalls sind die Kartelle der Produzenten zugleich mit der Ausdehnung der Weltwirtschaft für die Unternehmer immer nötiger geworden und auch entstanden, so dass die Warenproduktion vielfach einer gewissen Ordnung unterworfen ist. Dasjenige Land, welches in der Kartellbildung den übrigen voraus sein, die geeignetsten Rechtsformen dafür gefunden haben wird und die Verbände einer Regelung im Gesamtinteresse zu unterwerfen weiss, ohne ihre innere Kraft für die Ordnung der Produktion zu unterbinden, wird in Zukunft volkswirtschaftlich allen anderen Ländern voraus sein, am wenigsten unter Krisen zu leiden haben und den in fremden Staaten ausgebrochenen den grössten Widerstand entgegensetzen können.

---

[47]) Die meiste Chance hat das internationale Syndikat wohl auf dem Gebiete des internationalen Seetransportwesens, dessen Stellung eine ganz eigenartige, von der Grossindustrie ganz abweichende ist. Hat es auch mit dem Zollwesen der einzelnen Staaten zu rechnen, so hat es doch auch seine eigene Sphäre zwischen den Schutzzollmauern der Länder.

Wir kehren damit zu der eigentlichen Aufgabe dieses Artikels der Untersuchung der socialen Ueberlegenheit des grossen Wirtschaftsgebietes zurück und ziehen aus den gewonnenen Resultaten die Schlüsse für dieselbe. Wenn wir uns in die Ursachen vertiefen, welche auf die Abschwächung der Krisen und Stockungen in den letzten Jahrzehnten hingewirkt haben, so müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, dass dieselben in dem grossen Wirtschaftsgebiet machtvoller vorliegen, mithin ein solches grössere Chancen hat, sowohl Krisen und Depressionen zu vermeiden als auch zu heilen. Welche hervorragende Vorteile für die Gesellschaft sich daraus ergeben, bedarf keiner Ausführung, wenn man sich darüber klar ist, was allein die Verminderung der Arbeitslosigkeit zu bedeuten haben wird.

Wenn wir voraussetzen, dass die grossen Wirtschaftsgebiete wegen der Vielseitigkeit ihrer Produktion von fremden Ländern weniger abhängig sind als die kleinen, so werden sie auch von ausländischen Krisen weniger betroffen werden. Je gewaltiger und ausschlaggebender für die Produzenten der Verkauf im Innern ist, je mehr die Fabrikanten Rohstoffe und Halbfabrikate der eigenen Volkswirtschaft entnehmen, um so weniger wird der äussere für sie von Gewicht sein und dessen Stockungen entscheidend für die Höhe des Gewinnes und die Gelegenheit zur Beschäftigung von Arbeitern.

Die schlimmsten Krisen in Bezug auf die Erschütterung des Kredites hat England 1847 und 1857 durchgemacht. Die masslose Ueberproduktion hatte ihre vornehmlichste Ursache in der zu raschen und unkontrollierbaren Ausdehnung des Absatzes auf fremden Märkten gehabt. Eine solche relativ grosse und rasch wachsende Nachfrage nach Textil- und Eisenwaren konnte in den spätern Jahrzehnten nicht wieder eintreten, da die kontinentalen Länder und die Vereinigten Staaten zur Schaffung grosser Industrien übergegangen waren und eine stets wachsende Quote ihres Konsums selbst deckten. Eine möglichst vielseitige Produktion — die nur, wie wir oben gesehen haben, in grossen Wirtschaftsgebieten Aussicht auf Erfolg hat — wird daher auch von dieser Seite als ein Schutzmittel gegen Krisen angesehen werden dürfen, während das Ideal der Freihändler, die auch auf Industrien ausgedehnte weitgehende Arbeitsverteilung, welche ebenso wie den eigenen den fremden Markt im Auge haben muss, als Krisen befördernd gelten muss. Gewiss wird auch unter der Voraussetzung einer vielseitigen Produktion aller grossen Staaten der internationale Austausch fortbestehen, aber er wird gegen den innern um so mehr zurücktreten, je vielseitiger die Ausbildung desselben werden wird.

Nur die grossen Wirtschaftsgebiete können in der Gegenwart

Anspruch erheben, zu einer vielseitigen und gereiften Individualität heranzuwachsen. Sie schaffen sich damit eine Reactionskraft gegen die Folgen ausländischer Krisen, die von einsichtigen Männern richtig benutzt werden muss.

Es wird die Staatsgewalt, wie oben ausgeführt wurde, um so mächtiger, je grösser das von ihr beherrschte Gebiet ist, daher wird die Organisation des Nachrichtendienstes um so besser eingerichtet werden können, der Anschluss an das Ausland gesicherter und die Verbindung mit demselben regelmässiger sein. Das grosse machtvolle Reich weiss nicht nur internationale Verträge über die Regelung des Ferntransportes zu schliessen sondern auch seine vertragsmässigen Forderungen unbeirrt zu erzwingen. Seine grossen Kapitalüberschüsse legt es zudem auch in ausländischen Verkehrseinrichtungen an, die ihm damit tributär werden und in den Dienst der eigenen Volkswirtschaft gestellt werden. Seine Kaufleute und Industriellen, welche vielleicht auch noch über Filialen im Auslande zu verfügen haben, seine Beamten und Agenten werden nicht nur über Absatz-Gewinnung und Verdrängung fremder Konkurrenten zu berichten wissen, sondern auch rasch und zuverlässig über Absatzstockungen und Ueberproduktion in der Fremde.

Ferner kommen die grossstaatlichen Bankeinrichtungen in Betracht, welche namentlich in der Form des zentralisierten Systems den Geldmarkt beeinflussen, und deren Macht sich mit der Zahl der Filialen, der Grösse der verfügbaren Summen, der Beziehungen zu ausländischen Plätzen, überhaupt mit der Grösse der Einflusszone, also auch des Wirtschaftsgebietes der eigenen Volkswirtschaft, verstärken wird.

Bei der Beurteilung des Zusammenhanges zwischen den Kartellen und der Grösse des Wirtschaftsgebietes stossen wir zunächst auf die privatwirtschaftlichen Vorteile dieser Verbände. Je grösser das ihnen unterworfene Gebiet ist, um so grösser ist ihr Gewinn, um so leichter für sie die Ausbildung des Grossbetriebes und der Arbeitsteilung, die Ausschaltung von Betrieben an solchen Orten, die zur Produktion weniger geeignet sind und die Zusammenfassung auf einander angewiesener Produktionsarten in einer Hand. Ob die Konsumenten gleichzeitig von allen diesen produktiven Einrichtungen der Kartelle einen Nutzen ziehen, ist fraglich[48]). Die Syndikate richten unter völliger Freiheit der Preisfestsetzung als Monopolisten die Preise ihrer Produkte nach der Zahlungsfähigkeit ihrer Abnehmer, erhöhen ihre Forderungen, wenn diese wächst und erniedrigen sie, falls sie die Zahl der Konsu-

[48]) Der moderne Socialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1890 S. 393—407; Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1901 S. 20.

menten erweitern wollen, um durch Massenabsatz zu verdienen. Massenabsatz ist nun in einer grossen Volkswirtschaft etwas ganz anderes als in einem kleinen. Wir dürfen daher annehmen, dass in dem ersteren sich besonders die zweite Art der Preisnormierung lohnt, mithin die Ausbeutung der Konsumenten weniger Platz greifen wird. Zwar ist in dem grossen Gebiet auch die Zahl der reicheren Verbraucher grösser, allein der besondere Vorzug des Grossbetriebes tritt oft erst von einer bestimmten Ausdehnung des Massenverkaufes an hervor und setzt demnach ein entsprechendes Absatzgebiet voraus.

Gehen wir von der Gesamtproduktion eines Gewerbes auf der Erde aus, z. B. der Stahlerzeugung, so wird der Anteil daran, wenigstens nachdem diese Industrie in allen für sie geeigneten Staaten zur Ausbildung gelangt sein wird, in dem grossen Gebiete im allgemeinen entsprechend seiner Grösse sein. Infolgedessen werden die Leiter solche Gewerbe umfassender Syndikate die Konjunktur bezüglich dieses Anteiles übersehen können und dementsprechend die Produktion einschränken oder ausdehnen. Sie werden also im Vergleich mit den Kartellen kleiner Gebiete eine erheblichere Quote der Gesamtproduktion beherrschen, daher also diese stärker beeinflussen können und selbst weniger dem Irrtum über falsche Berechnung ausgesetzt sein. Sie werden sich daher auf kommende Krisen leichter einrichten und in der Zeit der Depression wirksamer eingreifen können.

Nehmen wir an, dass Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine dauernde Zollunion vereinbarten, so würden die Grossindustriellen beider Wirtschaftsgebiete sich zu Syndikaten vereinigen können, da das Hindernis der differierenden Handelspolitik fortgefallen ist. Das internationale Kartell besonderer Art mit seiner grösseren Macht die Produktion zu regeln wäre geschaffen worden, aber zugleich mit ihm auch die Möglichkeit der staatlichen Kontrolle, da die handelspolitisch unierten Mächte dieselbe in den Kreis ihrer gemeinsamen Wirtschaftspolitik einbeziehen könnten.

Die Kartellierung deutscher und österreichischer Industrieen hat zudem noch eine zweite hervorragend wichtige Seite. Die wirtschaftlichen Bedenken, welche von verschiedenen Industrien beider Länder gegen eine Zollunion geltend gemacht werden, beruhen an erster Stelle darauf, dass die neue Konkurrenz im innern neuen Freihandelsgebiet zu mächtig für sie sein würde. Diese Sorgen sind nicht ohne Berechtigung, müssen aber hinfällig werden, wenn das Kartell mit seiner Produktionsordnung an die Stelle des Wettbewerbes tritt. Die nationalen Kartelle umfassen heutzutage starke und schwächere Unternehmungen, und den letzteren ist der Bestand durch die Assoziation garantiert. Nicht anders würde es in einem zukünftigen mitteleuropäischen Zollverein sein, nur mit dem Unter-

schiede, dass die umfassende Ausdehnung des Kartells eine noch grösserc Sicherheit für die kleinen Produzenten gewähren würde.

Ueber die Differenzierung der Inlands- und Auslandspreise, welche von den Kartellen beliebt wird, ist vom Parteistandpunkt der Freihändler, in den letzten Jahren manches ungünstige gesagt worden. Es heisst, die Kartelle belasten durch diese Massregel die heimische Konsumtion und machen der ausländischen ein Geschenk. Aber warum verfahren sie so, dass sie die Preise für die Exportware niedriger setzen als diejenigen für den innercn Verbrauch? Gewiss nicht aus Freundschaft für die Ausländer und aus Feindschaft für die Inländer, sondern allein deshalb, weil es in ihrem Gewinninteresse liegt. Dasselbe wird in zwei Beziehungen berührt. Erstens wird durch den niedrigen Preis im Auslande der Versuch gemacht, die dortigen Schutzzölle unwirksam zu machen und den Markt dort zu erobern. Gelingt dies, so macht sich die Massregel später ebenso bezahlt wie z. B. die Aufwendung von Kosten für Handelsreisende und Reklame, welche anfangs den ganzen beim Verkauf erzielten Gewinn aufzehren kann. Zweitens kann der billige Verkauf im Auslande im Interesse der Stetigkeit der inländischen Produktion geschehen. Das wird namentlich in Zeiten der Depressionen so sein.

Der innere Markt ist jetzt wenig aufnahmsfähig, selbst wenn die Preise gegen früher stark herabgesetzt werden, wie z. B. bezüglich der Eisen- und Stahlprodukte in Deutschland im Jahre 1901 und 1902; der ausländische hingegen nimmt zu niedrigen Preisen noch ab. Ist es nicht richtig für die an der Produktion beteiligten Personen, dass dieselbe fortgesetzt wird, wenn auch die Unternehmer zur Zeit nur kleinen Gewinn machen[42])? Die Arbeiter brauchen nicht oder doch nicht in der Menge wie sonst entlassen zu werden, der Betrieb bleibt in Uebung, um sofort wieder in vollem Masse aufgenommen werden zu können, wenn das Bedürfnis dazu hervortritt und zugleich sind die Beziehungen zum Auslande aufrecht erhalten geblieben. Das alles kommt diesen Exportgewerben beim Aufschwung des Geschäftes alsbald zu Gute. Die doppelte Preisgestaltung hat also auch ihre volkswirtschaftlich günstige Seite, die ich nicht unterschätzen möchte.

Mit diesem Doppelpreise wird dem inländischen Konsum eine zeitweise Last aufgelegt, die zu Gunsten des Fortschrittes und der Stetigkeit der Produktion getragen wird. Folgt daraus eine dauernde Ver-

[42]) Die Aktiengesellschaften konnen zeitweise auf Gewinn überhaupt verziehten im Gegensatz zu den Privatunternehmern. Sie beruhen auf unpersönlichem Kapital. Sie sind die Form, losgelöst vom Besitzer, — der sonst vom Gewinn des Kapitals leben muss — die den Schwankungen der Konjunktur sich anpasst; sie sind eine an die modernen Wirtschaftsweise angepasste Einrichtung. Sie geben Gewinn einige Jahre und zwar oft hohen, um dann beim Umschlag der Konjunktur mit der Zahlung der Dividende auszusetzen.

grösserung des Exports, so wird auch der Grossbetrieb sich ausdehnen, der als solcher schliesslich auch den inländischen Verzehrern einen Nutzen bringen muss; wird durch den Verkauf von Waren im Auslande die Depression für Arbeiter, Betriebsbeamte, Gläubiger u. s. w. gemindert, so wird die Rückwirkung für die gesamte Volkswirtschaft auch nicht ausbleiben können.

Die inländischen Preisaufschläge sind dann Prämien zu vergleichen, welche zur dauernden Sicherstellung der Produktion gezahlt werden. Sie können um so geringer sein, je grösser die Summe der Zahler ist. Ein grosses volkreiches und wohlhabendes Wirtschaftsgebiet wird daher auch in dieser Hinsicht günstigere Aussichten haben. Freilich soll durchaus nicht behauptet werden, dass die Kartelle unter dem Prinzip des laisser faire gerade immer das Richtige treffen werden, um der Volkswirtschaft dienlich zu werden. Auch hier wird das Eingreifen des Staates in die Preispolitik der Kartelle nicht zu entbehren sein, wenn man einmal zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass die Uebereinstimmung der privat- und volkswirtschaftlichen Interessen in der Freiheit des Erwerbslebens nicht eine ausreichende Garantie findet. Die übertriebene Höhe der Inlandpreise gegenüber den ausländischen wird man nicht gutheissen können, selbst wenn man dieser Differenzierung an sich einen volkswirtschaftlichen Nutzen nicht absprechen möchte. Die Gesetzgebung wird freilich mit einer Tarifierung niemals weit kommen, aber wenn der Staat selbst am Grossgewerbe sich beteiligt, kann er als Mitglied in die Kartelle eintreten und als Vertreter der Gesamtheit die Interessen des inländischen Konsums wahrnehmen.

Die Entwicklung der Konsumvereine in Deutschland.

Von

Dr. **Crüger**, Mitglied des Deutschen Reichstags in Berlin.

Jahrzehnte hat sich das Genossenschaftswesen in Deutschland nach einheitlichen Gesichtspunkten gestaltet und entwickelt. Kaum zehn Jahre nach der Gründung der ersten Genossenschaften suchte Schulze-Delitzsch die Vorschussvereine zu einem Verband zusammenzufassen, und kaum war ihm dies gelungen, strebte er dahin, alle Genossenschaftsarten in einer Organisation zu vereinigen, und zwar sowohl im Interesse dieser Genossenschaften zum gegenseitigen Austausch der Erfahrungen, zur gegenseitigen Unterstützung, als auch um Einfluss auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland zu erlangen, dasselbe in bestimmte Bahnen zu bringen.

Allen Sonderbestrebungen trat Schulze-Delitzsch entgegen. Als in einzelnen Kreisen der Genossenschaften Stimmen für Zulassung der beschränkten Haftpflicht laut wurden, verhielt Schulze-Delitzsch sich ablehnend, geleitet unter anderem auch von dem Gedanken, dass das junge Genossenschaftswesen unter der Herrschaft verschiedener Haftarten sich teilen und spalten würde, — dass Strömungen auftreten könnten, geeignet, das Gebäude zu erschüttern. So wurde die Genossenschaftsgesetzgebung in Deutschland eine einheitliche für alle Genossenschaftsarten; und die Genossenschaften haben dies nicht zu bereuen gehabt, denn dass Deutschland vor allen anderen Ländern auf allen Gebieten des Genossenschaftswesens bedeutende Erfolge zu verzeichnen hat, ist nicht zum wenigsten der einheitlichen, vortrefflichen Gesetzgebung zu danken. Es kann heute kein Zweifel darüber bestehen, dass nur dank der einheitlichen Zusammenfassung der Genossenschaftsarten bereits Ende der sechziger Jahre die gesetzliche Anerkennung der Genossenschaften erzielt wurde.

Die von den Allgemeinen Genossenschaftstagen und Unterverbandstagen unter Schulze-Delitzsch' Leitung aufgestellten Organisationsgrundsätze wirkten über den eigenen Verband weit hinaus. Und die Bedeutung dieses Einflusses ist nicht zu unterschätzen, denn wenn auch der genossenschaftliche Gedanke urdeutsch ist, es musste die Form gefunden werden, in der die genossenschaftlichen Organisationen, angepasst den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen, wirken konnten. Von dem Erfolge oder Misserfolge einzelner Genossenschaften hing in den ersten Jahrzehnten für das Genossenschaftswesen natürlich unendlich viel mehr ab wie heute. Der einheitlichen Gestaltung des Genossenschaftswesens ist es wesentlich zu danken, dass dieses vor grossen Erschütterungen bewahrt blieb, und dass Einzelkrisen für die Gesamtheit keine nennenswerte Bedeutung erlangten.

Bis Mitte der achtziger Jahre bestand neben den Schulze-Delitzschschen Genossenschaften nur noch ein Genossenschafts-System — die Raiffeisen'sche Darlehnskasse. Diese Genossenschaften aber waren wenig zahlreich, und die vorhandenen bewegten sich in bescheidenen Grenzen.

Im Jahre 1883 wurde der Allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften begründet, und zwar unter Schulze-Delitzsch' Mitwirkung. Dieser war der Meinung, dass die Interessen des aufblühenden landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in einem Sonderverbande am besten wahrgenommen werden könnten. Er konnte nicht vorausschen, zu welcher Entwicklung diese Sonderstellung führen würde.

Der Einfluss der Genossenschaftsgesetzgebung von 1889 auf die Gestaltung des Genossenschaftswesens war ein ausserordentlicher. Die Zulassung der beschränkten Haftpflicht — die Zulassung von Genossenschaften bestehend aus Genossenschaften — führten zu zahlreichen Gründungen von Genossenschaften und zur weitgehendsten wirtschaftlichen Zentralisation. Dazu trat nun noch Mitte der neunziger Jahre die staatliche Förderung hinzu. Wohl hatte die Regierung schon früher den Raiffeisen'schen Darlehnskassen ihre besonders wohlwollende Fürsorge gezeigt, doch erst Mitte der neunziger Jahre beginnt die systematische Förderung des Genossenschaftswesens.

Die sämtlichen Genossenschaftsarten erfreuten sich in dieser Zeit der Sympathie aller Kreise bis auf eine — den Konsumverein.

Bereits auf dem Allgemeinen Vereinstage in Stuttgart (1879) hatte der Allgemeine deutsche Genossenschaftsverband Gelegenheit gehabt, der

Agitation gegen die Konsumvereine entgegenzutreten — so früh machte sich gegen diese Genossenschaftsart die Gegnerschaft geltend. Der Konsument erscheint im wirtschaftlichen Leben meist als Stiefkind, obgleich ja schliesslich jeder Mensch Konsument ist, doch die wirtschaftliche Gesetzgebung geht fast stets allein darauf aus, dem Schutz der Produzenten zu dienen.

Für den, der die Wirkung der Genossenschaften nach Aeusserlichkeiten beurteilt, scheint der Konsumverein — die Genossenschaft der Konsumenten — zahlreiche Existenzen zu zerstören, während die übrigen Genossenschaftsarten meist bestimmt sind, diese Existenzen zu stützen. In Wirklichkeit schaltet jede Genossenschaftsart Arbeitskräfte aus, und zu prüfen bleibt stets: die Gesamtwirkung der Genossenschaft, ob der volkswirtschaftliche Nutzen höher steht als der sich aus einigen Begleiterscheinungen für einzelne Existenzen ergebende Nachteil.

Handwerkergenossenschaften und landwirtschaftliche Genossenschaften üben auf den konkurrierenden Händler die gleiche Wirkung aus, wie der Konsumverein. Die ersteren sind nun heute noch nicht so verbreitet, dass sie als Konkurrenten von Händlern gefürchtet werden — die landwirtschaftlichen Genossenschaften erfreuen sich der besonderen staatlichen Fürsorge —, der Konsumverein war immer der Prügelknabe. Das kam am schärfsten zum Ausdruck bei der Genossenschaftsgesetzgebung von 1889. Wohl enthielt bereits die Regierungsvorlage eine Beschränkung des Geschäftsbetriebes für Kreditgenossenschaften, doch dieselbe war gedacht im Interesse dieser Genossenschaften. Dem Reichstag war es vorbehalten, eine Bestimmung in den Gesetzentwurf hineinzubringen, die den ausdrücklichen Zweck hatte, eine Genossenschaftsart in ihrer Entwicklung zu hemmen. Durch Gesetz sollte den Konsumvereinen die Ausdehnung des regelmässigen Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder verboten werden, obgleich in der Begründung der Vorlage die Regierung noch ausdrücklich hervorgehoben hatte, dass kein Grund ersichtlich sei, aus dem nicht im Laden des Konsumvereins an Nichtmitglieder Waren abgegeben werden könnten. Die Aufnahme einer Strafbestimmung für den Fall der Uebertretung des Verbotes wurde vom Reichstag abgelehnt. Im Jahre 1896 ergänzte eine Novelle zum Genossenschaftsgesetz dasselbe auch nach dieser Richtung hin. Die Tendenz der Novelle war eine weitergehende Beschränkung des Geschäftsbetriebes der Konsumvereine.

Alle diese Beschränkungen bildeten schliesslich thatsächlich für die Entwicklung der Konsumvereine kein Hindernis. —

Auf die Entwicklung der Organisation der Konsumvereine hatte einen massgebenden Einfluss der Allgemeine deutsche Genossenschaftsverband ausgeübt.

Die Konsumvereine blieben im Rahmen der Aufgaben des Allgemeinen Verbandes, sie arbeiteten mit und neben den übrigen Genossenschaftsarten. Ende der achtziger Jahre wurden allerdings schon Stimmen laut, die den Konsumvereinen weitere Aufgaben steckten; Mülberger, Busch sahen in den Konsumvereinen Organisationen, geeignet, den weitgehendsten Zielen nachzustreben. Busch glaubte an die Lösung der socialen Frage mit Hilfe der Konsumvereine. Den Konsumvereinen sollte die Aufgabe zufallen, den Gewinn am Preise zu beseitigen, den Eintritt wirtschaftlicher Krisen zu verhindern.

Auf die Entwicklung der Konsumvereine hatten diese Anschauungen freilich keinen Einfluss. Die Verwaltungen der Konsumvereine befanden sich in »bürgerlichen Händen«, sie hatten nicht den Ehrgeiz, die Konsumvereine in den Dienst der Lösung der socialen Frage zu stellen; die arbeitenden

Klassen stellten wohl den grössten Teil der Mitglieder der Konsumvereine, es war ihnen aber in Fleisch und Blut übergegangen, in den Genossenschaften ein rein wirtschaftliches Unternehmen zu erblicken, eine Organisation zu sehen, allein bestimmt, Erwerb und Wirtschaft der Mitglieder zu fördern. Die socialdemokratische Partei verhielt sich den Genossenschaften, insbesondere auch den Konsumvereinen gegenüber kühl ablehnend. Lassalle hatte die Konsumvereine sehr niedrig eingeschätzt, denn entsprechend seinen Anschauungen vom ehernen Lohngesetz musste ja der Arbeiter alsbald wieder am Lohn einbüssen, was er im Konsumverein ersparte. »Sowie aber die Konsumvereine, heisst es in dem Offenen Anwortschreiben an das Zentralkomitee, mehr und mehr den gesamten Arbeiterstand zu umfassen beginnen, tritt jetzt vermöge des betrachteten Gegensatzes die notwendige Konsequenz ein, dass der Arbeitslohn infolge des durch die Konsumvereine billiger werdenden Lebensunterhaltes um eben soviel fallen muss.« Ebenso urteilte Bebel über die Konsumvereine: »Der materielle Nutzen sei unbedeutend, nur nach sehr langer Zeit könne man darum bescheidene Summen zusammensparen, nicht aber Kapitalien zur Selbstandigmachung«; doch Bebel sieht in den Konsumvereinen Symptome des erwachten Klassenbewusstseins, wenn er auch in einer Polemik gegen Schulze erklärt, dass die Socialisten mit der Gründung der Konsumvereine »kein Stückchen socialer Frage lösen wollten«.

Unter den Ersten, die von seiten der socialdemokratischen Partei für die Konsumvereine eintraten, befand sich Dr. L. Arons. Arons stiess auf lebhaften Widerspruch, insbesondere im Vorwärts; fand dagegen Unterstützung bei Adele Gerhard, die eine Versöhnung zwischen Konsumvereinen und socialdemokratischer Partei erstrebt, indem sie die Konsumvereine in den Dienst der Partei stellen will, soweit dies die Gesetze gestatten. Frau Gerhard fand wiederum einen Gegner in Wurm, der es als bedenklich und gefährlich bezeichnet, Socialdemokratie und Konsumvereine zu verbinden. Auf dem socialdemokratischen Parteitag 1892 brachte Auer folgende Resolution ein: »Zum Genossenschaftswesen ist die Stellung unserer Partei von jeher klar und abgeschlossen gewesen; wer die Lassalle'schen Agitationsbroschüren kennt, muss auch die Stellung der Socialdemokratie zum Genossenschaftswesen kennen. In dieser unserer prinzipiellen Stellung hat sich seit jener Zeit nichts geändert.« In No. 2 der Blätter für Genossenschaftswesen 1896 behandelt Dr. Grätzer die Stellung der Socialdemokratie zum Genossenschaftswesen, er weist darauf hin, dass einen dem Auer'schen Standpunkt entgegengesetzten Bernstein einnimmt, der das Schwergewicht darauf legt, dass durch Konsumvereine und auf diesen fussenden Produktivgenossenschaften ein rein wirtschaftlicher Emanzipationskampf der Arbeiter versucht werden soll. Grätzer legt dar, wie sich die Vertreter der Socialdemokratie in Widerspruch mit dem socialdemokratischen Programm bringen, wenn sie die Bedeutung der Genossenschaften anerkennen; er kommt zu dem Schluss: »Socialdemokratie und Genossenschaftswesen sind also in ihrer heutigen Form unvereinbar mit einander, sich gegenseitig ausschliessende Gegensätze.« Die Bedeutung der evolutionistischen Richtung für die Gestaltung des Genossenschaftswesens konnte im Jahre 1896 noch nicht voll erkannt werden. Heute kann von einem Gegensatz zwischen der socialdemokratischen Partei und dem Genossenschaftswesen schwerlich mehr gesprochen werden, das heisst, wenn wir unter Genossenschaftswesen den Teil desselben verstehen, der zielbewusst und planmässig, wenigstens der Tendenz nach, zu einer Umgestaltung der Wirt-

schaftsordnung benutzt wird. Wir sagen: »Der Tendenz nach«, denn die Ziele liegen für uns im Reich der Utopie, doch ändert dies nichts an der Beurteilung der Bestrebungen.

Die in den volkswirtschaftlichen Anschauungen der socialdemokratischen Partei eingetretene Spaltung wurde für die Gestaltung und Entwicklung des Konsumvereinswesens entscheidend.

Im Jahre 1892 war im Königreich Sachsen der Konsumvereinsverband »Vorwärts« begründet worden, und zwar mit einer ausgesprochen feindlichen Tendenz gegenüber dem Allgemeinen Verbande; der Verband sollte ins Leben treten, um der »veralteten politischen Richtung« des Allgemeinen Verbandes entgegenzuwirken. Das Bestreben dieses Verbandes war, alle Konsumvereine, zum mindesten im Königreich Sachsen, zusammenzufassen. Seine Versuche, die dem Allgemeinen Verbande im Königreich Sachsen angehörenden Konsumvereine hinüberzuziehen, missglückten, doch sein Einfluss auf die Entwicklung der Konsumvereine im Königreich Sachsen blieb bestehen und wurde thatsächlich gestärkt durch die Chikanen, denen er seitens der Regierung ausgesetzt war. Diese Chikanen, sowie die Agitation der Gegner der Konsumvereine bestimmten die bürgerlichen Elemente, sich mehr und mehr von den Konsumvereinen zurückzuziehen, die »Arbeiter« erhielten das Uebergewicht, und aus den Konsumvereinen wurden Arbeitergenossenschaften mit allen sich aus der Klassengenossenschaft ergebenden Fehlern. Häufiger Wechsel in der Verwaltung, Streit und Unfrieden in den Generalversammlungen wurden das nächste Kennzeichen der Bewegung, aus den Verwaltungen wurden die bürgerliche Elemente verdrängt; schwere Klagen der Angestellten gegen die aus Arbeitern bestehenden Verwaltungen verschwanden nicht mehr von der Tagesordnung und aus den Erörterungen der Presse. Es zeigte sich auch hier wieder, dass der Arbeiter der schwierigste Arbeitgeber ist. Andrerseits strömten nun die Arbeiter in Scharen den Konsumvereinen zu, — sie wurden ihnen von den Führern der Arbeiterpartei förmlich zugeführt. Bestehende Konsumvereine nahmen eine ungeahnte Ausdehnung, an allen Orten wurden neue Konsumvereine gegründet. Unverkennbar auch traten neue Tendenzen in der Bewegung hervor. Die Verwaltungen hatten nicht bloss äusserlich, sondern auch innerlich einen anderen Charakter bekommen. —

Das Genossenschaftswesen in Deutschland hat einen Spezialcharakter, es ist entstanden und hat sich entwickelt unter dem Einfluss speziell deutscher wirtschaftlicher Verhältnisse; es ist völlig verschieden geartet von dem in England, Frankreich u. s. w. Nur das Genossenschaftswesen in Oesterreich ist in vieler Beziehung gleichartig dem in Deutschland.

Anfang der neunziger Jahre beginnen sich ausländische Einflüsse bemerkbar zu machen. Wohl hatte man stets auf England als das Vorbild der Konsumvereine hingewiesen, aber man hatte Rechnung getragen der Eigenart der beiden Länder; jetzt sollte das deutsche Konsumvereinswesen ein Abklatsch des englischen werden. Das Programm der redlichen Pioniere von Rochdale enthielt weitausstehende Ziele; man konnte es als ein Programm zur Lösung der socialen Frage betrachten, doch es ist für den Engländer kennzeichnend, dass, mögen seine Ideen auch den höchsten Flug nehmen, er im praktischen Leben niemals den realen Boden verlässt. Das Rochdaler Programm machte sich als solches sehr gut und war zugkräftig — die Praxis des englischen Konsumvereins hat es schwerlich je beeinflusst. Dazu aber kommt noch, dass die territorialen Verhältnisse in

England wesentlich verschieden sind von denen in Deutschland, sodass schon aus äusseren Gründen das Konsumvereinswesen in Deutschland eine andere Gestalt haben muss als das in England.

In Frankreich, dem Lande, in dem neben Landwirtschaftsgenossenschaften und einer Anzahl Produktivgenossenschaften fast nur die Konsumvereine erhehlich in Betracht kommen, sind die Konsumvereine gespalten. Frankreich hat socialistische Konsumvereine und »neutrale«. Der Gegensatz zwischen den beiden Richtungen kam scharf zum Ausdruck auf dem internationalen Genossenschaftskongress in Paris (1900), obgleich der Gegensatz, in Frankreich durch das Wesen der Konsumvereine an und für sich noch garnicht begründet ist, denn die nichtsocialistischen Konsumvereine, die wir als die neutralen bezeichnen wollen, glauben auch mit Hilfe der genossenschaftlichen Organisation die Wirtschaftsordnung umgestalten zu können, sie gehören zur evolutionistischen Richtung.

In Belgien sind die Genossenschaften teils politisch, teils konfessionell geschieden; die sozialistischen Konsumvereine arbeiten ganz offen im Interesse der socialdemokratischen Partei. In Italien liegen die Verhältnisse im wesentlichen ebenso.

Es sind dies zweifellos keine zufälligen Erscheinungen, obgleich heute schwer festzustellen sein wird, ob die evolutionistische Bewegung jene Entwicklung der Konsumvereine beeinflusst hat, oder ob umgekehrt die evolutionistische Bewegung aus der Entwicklung der Konsumvereine gelernt hat.

Jaurès in No. 5 der »Sozialistischen Monatshefte« von 1902 lässt sich wie folgt aus: »Ich wollte hauptsächlich in die heutige Gesellschaft neue, zugleich staatliche und genossenschaftliche, kommunistische und proletarische Formen des Eigentums einführen, die allmählich den Rahmen des Kapitalismus sprengen sollten. Ich wurde also stets von dem geleitet, was Marx so vortrefflich die revolutionäre Evolution nennt. Diese besteht meiner Meinung nach darin, in die heutige Gesellschaft Eigentumsformen einzuführen, die ihr widersprechen und über ihren Rahmen hinausgehen, die neue Gesellschaft ankündigen und vorbereiten, und durch ihre organische Kraft die Auflösung der alten Welt beschleunigen.«

Kampffmeyer in der gleichen Nummer schreibt: Bernstein ging unter die Parlamentarier, von Elm wirkt in noch verstärkterem Masse als bisher in der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. Das Schlagwort der »Jungen« wurde nun: Eroberung der ökonomischen Macht. Sie verstanden unter dieser Eroberung die revolutionäre Besitzergreifung der wirtschaftlichen Machtmittel, der Produktionsmittel durch das Proletariat. Das Proletariat schuf sich eine revolutionäre, socialistische gewerkschaftliche Bewegung. Mit Hilfe dieser Organisation setzte es eines Tages die Besitzer der Produktionsmittel matt. Mit diesem Nachweis verband Bernstein zugleich eine eingehende Untersuchung über die Möglichkeit der Socialdemokratie, ihre Prinzipien durch eine allmähliche Socialisierung und Demokratisierung der kapitalistischen Gesellschaft zur Durchführung zu bringen. Die Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung erschien nun in dem Lichte der Bernstein'schen Betrachtungen als eine notwendige Voraussetzung des Socialismus. Sie (die Socialdemokratie) dringt in alle wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen ein. Sie setzt die Basis des Staates in den Millionen von Staatsarbeitern und Unterbeamten zusammen. Sie lebt ihren gemeinwirtschaftlichen

Geist in der Gemeinde und in der Genossenschaft aus, sie schafft sich in den Grossbetrieben eine mächtige Vertreterschaft«.

Für Deutschland kann wohl behauptet werden, dass die Konsumvereine in den Dienst der evolutionistischen Bewegung gestellt worden sind. —

Die Bewegung unter den Konsumvereinen im Königreich Sachsen hatte einen bedeutenden Umfang angenommen, sie wuchs von Jahr zu Jahr. Der Versuch, einen Zentralverband der Genossenschaften zu gründen, war aber missglückt. Man schlug nun einen anderen Weg ein, der für die Zentralisation erfolgreicher zu sein schien. Man organisierte den gemeinschaftlichen Wareneinkauf. Auf diesem Gebiet schuf man freilich damit nichts neues, denn der gemeinschaftliche Wareneinkauf unter den Konsumvereinen des Allgemeinen Verbandes hatte bereits eine bedeutende Entwicklung genommen, und in Bremen war eine Grosseinkaufsgesellschaft ins Leben gerufen worden — doch das Streben ging dahin, neue Organisationen zu schaffen, weil man auf die bestehenden keinen Einfluss gewinnen konnte. Die sächsischen Konsumvereine gründeten daher eine gleiche Gesellschaft in Hamburg, und dank dem Korpsgeist, der unter diesen Konsumvereinen besteht, nahm das Geschäft in Hamburg einen erheblichen Umfang an, während die Bremer Grosseinkaufgesellschaft nach wenigen Jahren liquidierte. Für den gemeinschaftlichen Wareneinkauf kommt naturgemäss hauptsächlich das eigene Warengeschäft in Betracht, zu dessen Betrieb freilich erhebliche Mittel gehören; man beschränkte sich infolgedessen auf das Kommissionsgeschäft. Es hatte dies den Vorteil, das Risiko auf das Mindestmass zu reduzieren und andererseits von Jahr zu Jahr mit grösseren Zahlen hervortreten zu können. Wenn auch natürlich in der Sache selbst sich die Resultate der Hamburger Grosseinkaufsgesellschaft z. B. mit den Grosseinkaufsgesellschaften von Manchester und Glasgow nicht vergleichen lassen, denn die letzteren betreiben das eigene Geschäft, während Hamburg bis auf einen kleinen Bruchteil nur das Kommissionsgeschäft betreibt — die Zugkraft der Vergleiche blieb, und man war in der Lage, mit grossen Zahlen Eindruck zu machen.

In Hamburg war nunmehr die Zentrale der Konsumvereinsbewegung geschaffen, an deren Spitze Führer der Arbeiterpartei traten. Dem Geschäft wurde alsbald eine Zeitschrift, der »Hamburger Wochenbericht«, angegliedert, mit der man auf die deutschen Konsumvereine Einfluss zu gewinnen suchte, nicht bloss für den Warenbezug, sondern auch für neue wirschaftliche Ideen und Pläne. Bald diente der Hamburger Wochenbericht nicht mehr allein den geschäftlichen Interessen der Hamburger Grosseinkaufsgesellschaft, sondern er wurde Agitationsblatt, das in lebhaftester Weise für eine neue Richtung unter den Konsumverein eintrat und die »veraltete« Richtung bekämpfte. Von dort aus versuchte man erst vorsichtig, dann immer deutlicher Einfluss auch auf den Allgemeinen Verband zu gewinnen, immer klarer traten die Ziele der neuen Konsumvereinsbewegung hervor, man hielt es kaum noch für notwendig, es zu verbergen, dass die Konsumvereinsbewegung zur Arbeiterbewegung werden sollte, dass das Konsumvereinswesen höher stände als die durch Kreditgenossenschaften und Handwerkergenossenschaften repräsentierte »kleinbürgerliche« Genossenschaftsbewegung. Einer der früheren Geschäftsführer der Hamburger Grosseinkaufsgesellschaft sprach es offen auf einem Kongress der schweizerischen Konsumvereine aus, dass die Kreditgenossenschaften im Allgemeinen Verbande ein Hindernis für die Entwicklung

der Konsumvereine seien, er beglückwünschte den schweizerischen Genossenschaftsverband, solche Hindernisse nicht zu besitzen.

Ein an und für sich geringfügiges Moment liess den Gegensatz zwischen dem Allgemeinen deutschen Genossenschafts-Verband und der neuen Richtung des Konsumvereinswesens scharf hervortreten. Dem Allgemeinen Genossenschaftstag Hannover (1900) lag ein Antrag vor, durch den den Kleinkaufleuten empfohlen wurde, durch Bildung von Einkaufsgenossenschaften ihre wirtschaftliche Lage zu bessern. In der Debatte erklärte von Elm-Hamburg sich gegen den Antrag. Er führte aus (Mitteilungen über den Allgemeinen Genossenschaftstag zu Hannover Seite 373):

»Wunderdinge können wir auch nicht mit der genossenschaftlichen Organisation verrichten, die genossenschaftliche Organisation kann eben nicht Teile im Gesellschaftskörper erhalten, die einmal im Absterben begriffen sind. So geht es mit den Handwerkergenossenschaften, so wird es auch mit dem Stand der Kleinhändler gehen. Die Möglichkeit ist nicht vorhanden, sie auf die Dauer schützen zu können. Nehmen wir die Vorteile, die durch genossenschaftliche Organisation bei dem Grosseinkauf erzielt werden können. Diese Vorteile sind vorhanden, wenn die Kleinhändler den Grosseinkauf wirksam organisieren können; aber ich bestreite die Möglichkeit einer wirksamen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Organisation.«

Einer der folgenden Redner, Herbert-Stettin (a. a. O. Seite 383 ff.), führte aus:

»Ein Teil der Konsumvereine ist um deswillen über die Resolution, die hier zur Verhandlung steht, unwillig, weil hier eine Gegenorganisation geschaffen werden soll, um den Konsumvereinen eine schwere Konkurrenz zu bereiten. Vor 40 Jahren konnte man noch nicht voraussehen, welche Entwicklung der moderne Grossbetrieb haben wird. Die Zeiten ändern sich eben. Ich meine, es geht nicht, hier alles machen zu wollen. Es fällt mir gar nicht ein, zu sagen: für euch Kleinhändler haben wir kein Interesse, euch gehen wir keinen guten Rat. Es ist aber ein Unding, wenn man glaubt, die absterbenden Blätter am Wirtschaftsbaum künstlich erhalten zu können.«

Seitens des Anwalts Dr. Crüger wurde erwidert (a. a. O. Seite 381):

»Die Frage ist noch niemals an uns herangetreten: Wie stellt sich der Allgemeine Verband zu den Genossenschaften, die durch ihren Vertreter ausdrücklich erklären lassen, dass sie nicht eintreten könnten für eine Empfehlung der genossenschaftlichen Organisation anderen Ständen gegenüber? Das ist für uns nun eine brennende Frage; sie kann vielleicht auf einem andern Genossenschaftstage bei einer Empfehlung der Rohstoffgenossenschaften sich wiederholen oder auch bei einer andern Genossenschaftsart. Meine Stellung zu der Frage ist klar. Ich gebe die Erklärung ab, dass meines Erachtens mit Genossenschaften, die sich auf den Standpunkt stellen, ein gemeinsames Arbeiten ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wer Mitglied unsers Allgemeinen Verbandes sein will, muss auf dem Standpunkt stehen, dass er die genossenschaftliche Organisation überall empfiehlt, wo mit Hilfe derselben wirtschaftlich geholfen werden kann; wer der wirtschaftspolitischen Ueberzeugung ist, dass die wirtschaftliche Kraft und Leistungsfähigkeit des Kleinhandelstandes des Handwerkerstandes durch die genossenschaftlichen Organisationen nicht gehoben werden kann, stellt sich ausserhalb der Bestrebungen unseres Organisation. Wir wollen unsern Rat allen wirtschaftlichen Berufsständen in gleicher Weise zur Verfügung stellen,

und wir werden uns nicht vorschreiben lassen: dass gewissen wirtschaftlichen Berufsständen wir keine Unterstützung zu gewähren hätten. Damit würden wir den Traditionen unsers Verbandes, den Lehren unsers Altmeisters Schulze-Delitzsch zuwiderhandeln. Deswegen scheue ich keinen Augenblick, zu erklären, dass meiner Ansicht nach mit den Herren, die auf einem derartigen wirtschaftlichen Boden stehen, ein gemeinsames Arbeiten in unserm Allgemeinen Verbande nicht möglich ist.«

Der Gegensatz zwischen den verschiedenen wirtschaftspolitischen Anschauungen war nunmehr klar zu Tage getreten und es mussten die Konsequenzen gezogen werden.

Es ist oben berichtet, dass in Sachsen ein besonderer Konsumvereinsverband »Vorwärts« gegründet worden war. Die sächsische Regierung hatte diesem Verbande erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Der Verband beabsichtigte nun sich aufzulösen und seine Genossenschaften zum Allgemeinen Verband hinüberzuführen. Die Entstehungsgeschichte dieses Verbandes, die Entwicklung des Konsumvereinswesens in Sachsen und die Auseinandersetzungen auf dem Allgemeinen Genossenschaftstage in Hannover liessen Vorsicht bei der Aufnahme der dem Verbande »Vorwarts« angehörigen Genossenschaft erforderlich erscheinen. Es wurde daher den sich meldenden Genossenschaften ein Revers folgenden Inhalts zur Unterschrift vorgelegt:

»Wir erklären hiermit, dass wir im Falle unserer Aufnahme in den Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die wirtschaftlichen Grundsätze bethätigen werden, die bisher für die Beschlüsse des allgemeinen Genossenschaftstages massgebend gewesen sind, und dass wir die genossenschaftliche Organisation weder mittelbar noch unmittelbar zur Verfolgung politischer Zwecke gebrauchen werden.«

Ein Teil der Genossenschaften unterschrieb den Revers.

Im Hamburger Wochenbericht, in der socialdemokratischen Presse erhob sich ein Sturm der Entrüstung, man sprach von »Gesinnungsriecherei« und ähnlichem, während thatsächlich die Leitung des Allgemeinen Verbandes nur sich darüber Gewissheit verschaffen wollte, dass die in den Verband eintretenden Konsumvereine sich auf den wirtschaftlichen Boden des Allgemeinen Verbandes zu stellen bereit wären. Die politische Gesinnung der Mitglieder spielte dabei keinerlei Rolle.

Um die einschlägigen Fragen zur endgiltigen Entscheidung zu bringen, legte der Anwalt Dr. Crüger dem Allgemeinen Genossenschaftstag in Baden-Baden »Leitsätze für Konsumvereine« vor. In diesen Leitsätzen wurde ausgesprochen, die Aufgaben der Konsumvereine liegen auf wirtschaftlichem Gebiete, — Verfolgung politischer Zwecke, die Unterstützung von Klassen- und Standesorganisationen stehe im Widerspruch mit den Aufgaben des Konsumvereins; des weiteren wurde dann die wirtschaftliche und sociale Aufgabe des Konsumvereins festgelegt. Auf dem Allgemeinen Genossenschaftstag entspann sich eine sehr lebhafte Auseinandersetzung über die Thesen, die schliesslich mit überwältigender Mehrheit nach einer unerheblichen redaktionellen Abänderung angenommen wurden. In der socialdemokratischen Presse und im Hamburger Wochenbericht wurde der Beschluss in absprechendster Weise kritisiert. Einige Volkswirtschaftslehrer unterstützten den Hamburger Wochenbericht in seinen Angriffen. Die Professoren Staudinger und Tönnies griffen in mehr persönlicher als sachlicher Weise die Leitung des Allgemeinen

Verbandes an und nahmen Partei für die neue evolutionistische Richtung des Konsumvereinswesens.

Anfang dieses Jahres erschien ein Buch von Dr. Riehn in den Brentano und Lotz'schen »Volkswirtschaftlichen Studien«, dessen Erscheinen im Hamburger Wochenbericht als eine »genossenschaftliche That« bezeichnet wurde.[1]) Das Riehn'sche Buch war mit einer Vorrede von Brentano versehen, in der Brentano bemerkt: »Dr. Riehn's eigentliches Ziel ist, die Aufmerksamkeit des Lesers auf die volkswirtschaftliche und sociale Bedeutung der Konsumvereine zu lenken, die in letzter Zeit zu wenig beachtet worden ist.« Brentano selbst führt aus, wie im Konsumverein das altchristliche Ideal der Gütervermittlung verwirklicht wird, und spricht die Hoffnung aus, dass die Mittelstandspolitiker vielleicht weniger konsumvereinsfeindlich sein werden, wenn sie erkennen, dass sie im Konsumverein gerade das bekämpfen, was der altchristlichen Lehre entspricht.

Riehn kritisiert in schärfster Weise alles, was vor dem Eintritt der Arbeiterbewegung in die Konsumvereine auf dem Gebiete des Konsumvereinswesens geschehen ist, er vermisst »das völlige Fehlen einer friedlich socialen Reformidee«; nach Riehn's Darlegungen hat der Allgemeine Verband die Konsumvereine förmlich in ihrer Entwicklung gehindert. In Erwiderungen auf Kritiken hat Riehn wiederholt Gelegenheit genommen, sich als »Verehrer« Schulze-Delitzsch' hinzustellen, wie aber passt es damit, wenn er schreibt: »Was bei Schulze-Delitzsch über das handgreiflich Nächstliegende hinausgeht, hinterlässt den Eindruck der bombastischen Phrase, in die sich seine Genossenschaften ob ihrer Nacktheit schamhaft verbergen, es gilt, die täuschende Hülle herunterzureissen, um die Genossenschaftsfamilie und insbesondere ihr Stiefkind, die Konsumvereine, als das logisch kalkulatorische Produkt eines Organisationstalentes zu erkennen, dem die Kunst des Organisierens nahezu Selbstzweck war.« Wahrlich, eine eigenartige Kritik Schulze-Delitzsch' in einem »Erstlingswerk«, denn ein solches ist nach Brentano's Angaben das Riehn'sche Buch. —

Was wir in dem Riehn'schen Buche über die wirtschaftliche Würdigung der Konsumvereine finden, und über die sociale Thätigkeit derselben, ist schon so und so oft vor ihm gesagt. Neu ist in dem Buche das unglaublich abfallige Urteil über die praktische Organisationsarbeit. Und wenn man berücksichtigt, was Riehn über die eigene Produktion und den Sparkassenverkehr der Konsumvereine ausführt, so gewinnt man den Eindruck, dass Riehn selbst kein Verständnis für die praktische Arbeit hat, denn wehe den Konsumvereinen, die nach Riehn'schen Vorschlägen ihre Organisation ausbauen würden. Für Riehn hängt die Zukunft des Konsumvereinswesens zusammen mit dem Eindringen des Arbeiterelementes, das ganz andere Interessen und Ziele habe, als das kleinbürgerliche. An die Stelle einer unsäglich nüchternen und engherzigen Auffassung des Konsumprinzips sind nun nach Riehn's Ansicht weitsichtige Pläne getreten, in deren Mittelpunkt die Selbsterhebung der Arbeiterklassen auf dem Wege friedlicher wirtschaftlicher Thätigkeit steht. Riehn ist der Meinung, dass die Konsumvereine in das System der Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes hineingezwängt sind, sie seien dort die Anhängsel der »Mittelstands-Organisation«.

---

[1]) Reinhold Riehn, Das Konsumvereinswesen in Deutschland. Seine volkswirtschaftliche und sociale Bedeutung. Münchener volkswirtschaftliche Studien, 51. Stück, Stuttgart u. Berlin 1902. J. G. Cotta'sche Buchhandlg. Nachf. 131 S.

In No. 35 des Hamburger Wochenberichts erklärt Dr. Riehn: »Die heutigen, das heisst von Tag zu Tag im Werden begriffenen Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands verlangen ein systematisches grundsätzlich auf Ausschaltung des privatkapitalistischen Handels gerichtetes Konsumvereinswesen«.

Die Gegensätze im Allgemeinen Verbande zwischen der alten — Schulze-Delitzsch'schen Richtung — und der neuen evolutionistischen Richtung der Konsumvereine waren zur vollsten Schärfe entwickelt. Der Anwalt des Allgemeinen Verbandes suchte die Führer der neuen Richtung zu bewegen, einen selbständigen Verband für die derselben angehörigen Genossenschaften zu gründen. Doch diese Bemühungen blieben erfolglos. So schwer auch die Leitung des Allgemeinen Verbandes und dessen Tendenz von den Führern der neuen Bewegung angegriffen wurden, diese wollten durchaus dem Verbande angehören — die Gründe dafür waren klar, man wollte auf die Leitung und die wirtschaftliche Richtung im Allgemeinen Verbande einen massgebenden Einfluss gewinnen, zum Schaden der übrigen, dem Allgemeinen Verbande angehörigen Genossenschaftsarten. Die Situation war eine derartige geworden, dass der Allgemeine Genossenschaftstag Stellung nehmen musste; wobei ohne weiteres feststand, dass eine Resolution des Genossenschaftstages die gewünschte Wirkung nicht haben konnte. Der Gesamtausschuss des Allgemeinen Verbandes (derselbe besteht aus den Direktoren der 32 Unterverbände) beschloss, mit dreissig gegen zwei Stimmen, eine grosse Anzahl Konsumvereine aus dem Allgemeinen Verbande auszuschliessen, es sollte mit dem Beschluss zum Ausdruck gebracht werden, dass der Allgemeine Verband sich trennen wolle von den der evolutionistischen Richtung angehörenden Konsumvereinen. Der Beschluss ergab sich aus dem Standpunkt, den der Anwalt des Verbandes bereits auf dem Allgemeinen Genossenschaftstag in Hannover eingenommen und den der Badener Genossenschaftstag im Jahre 1901 ausdrücklich gebilligt haben. Es ist der Beschluss für einen Gewaltakt erklärt — ganz mit Unrecht, denn es handelte sich um die einfache Frage: soll der allgemeine Verband auch in Zukunft in der bisherigen wirtschaftlichen Richtung verbleiben, oder soll er in das Fahrwasser der evolutionistischen Bewegung einlenken? Unmöglich konnte der Verband gleichzeitig vertreten die Interessen der auf Erhaltung des Mittelstandes gerichteten Genossenschaften und der Genossenschaften, die die Vernichtung des Mittelstandes, die Eliminierung des Handels auf ihre Fahne geschrieben haben. Freilich schaltet jede Genossenschaft, wie bereits ausgeführt, Arbeitskräfte aus, diese Eigenschaft teilt der Konsumverein insbesondere mit allen distributiven Genossenschaften; doch das ist eine Nebenwirkung der Genossenschaften. Zu der Tendenz der neuen, der evolutionistischen Genossenschaftsbewegung aber gehört: die Umgestaltung der Wirtschaftsordnung — die Beseitigung des Handwerker- und Kleinhandelsstandes, »es ist in der That ein Angriff auf das kapitalistische System«, um den es sich handelt, schreibt Tönnies im Hamburger Wochenbericht; so war es eine Lebensfrage für den Allgemeinen Verband geworden, klar zum Ausdruck zu bringen, dass er auch fortan auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung stehen und wirken wolle.

Dazu aber kommt noch eins: der wirtschaftliche Einfluss der neuen Konsumvereinsrichtung auf die Gestaltung der Genossenschaften ist ein im höchsten Grade bedenklicher. Die alten soliden wirtschaftlichen Grundsätze, die durch Beschlüsse der Allgemeinen Genossenschaftsbewegung festgelegt sind,

werden missachtet und über den Haufen geworfen, sie müssen Platz machen einer wirtschaftlichen Hurra-Politik. Wer Gelegenheit hat, Beispiele dieser modernen Entwicklung kennen zu lernen, erstaunt freilich über die modernen Einrichtungen, die grossartigen Betriebsanlagen, die Bäckereien und Schlächtereien — noch mehr aber erstaunt er über den Mut der Männer, die alles dies auf der Grundlage des Kredits durchgeführt haben. Sparkassen werden bei den Konsumvereinen eingerichtet, Anleihen werden aufgenommen und dann wird mit diesen fremden Geldern gewirtschaftet, als wären es es eigene. Nicht genug damit sucht die Hamburger Grosseinkaufsgesellschaft Nutzen zu ziehen aus dem Sparkassenverkehr der Konsumvereine, sucht deren überflüssige Bestände für den eigenen Betrieb heranzuziehen.

Der »organisierte Konsum« ist kein festes Fundament, es ist im allgemeinen ein loses Band, das die Mitglieder des Konsumvereins umfasst. Mit einer gewissen Leichfertigkeit ist bei der Gründung der Konsumen in den letzten Jahren vorgegangen. Da wurde z. B. — um nur ein Beispiel anzuführen — von Hamburg aus die Parole ausgegeben, Berlin genossenschaftlich zu organisieren. Es entstand eine grosse Anzahl Kosumvereine und jetzt nach wenigen Jahren wird bereits ernstlich die Liquidation derselben ins Auge gefasst, um anstelle der vielen einzelnen einen grossen Konsumverein zu setzen. Im Königreich Sachsen machen sich Zentralisationsbestrebungen bemerkbar, die dahin abzielen, kleine und mittlere Genossenschaften einzuverleiben grossen Konsumvereinen und sie zu ersetzen durch Filialen der letzteren. Dadurch verliert nicht bloss die Genossenschaft an wirtschaftlicher und socialer Be deutung, sondern es verdoppelt und verdreifacht sich das Risiko.

In Büchern lässt sich die Konsequenz des organisierten Konsums bis zum äussersten Punkt durchführen, in der Praxis liegen die Verhältnisse völlig anders. Auf diesem Gebiet spricht nicht die Wissenschaft das letzte Wort, und Ueberhebungen über die Erfahrungen in der Praxis werden sich bitter rächen.

Unabhängig muss ein wirtschaftliches Unternehmen sein und nur weil durch Jahrzehnte die Genossenschaften sich von jeder Verbindung mit politischen und sonstigen Organisationen fernhielten, haben sie die solide Entwicklung genommen, sind zu einem wirtschaftlichen Stützpunkt geworden auch in Zeiten der schwersten wirtschaftlichen Krisen. Die neue Konsumvereinsbewegung aber soll eine Ergänzung der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung sein. Ihre Führer glauben, dass die Konsumvereinsbewegung sich ähnlich gebrauchen lasse, wie die Gewerkschaftsbewegung; dabei übersieht man, dass es sich bei der Konsumvereinsbewegung um grosse wirtschaftliche Werte handelt. Die Gewerkschaft kann sich teilen und spalten, der Konsumverein wird in seinem Fundament durch jeden Massenaustritt erschüttert und grosse wirtschaftliche Werte werden aufs Spiel gesetzt.

Heute mögen noch die socialdemokrbtischen Führer glauben, auf die Dauer auf diesem Gebiete Führer bleiben zu können, — nicht lange, dann werden sie die Geschobenen sein. Schon werden Stimmen laut, denen die Neutralität der Konsumvereine höchst unbequem ist.

Die gesamte socialdemokratische Presse hat sich mit den einschlägigen Fragen beschäftigt und während einerseits die Bedeutung der Konsumvereine für die evolutionistische Bewegung behandelt wurde, sucht man andererseits bald die Neutralität der Konsumvereine gegenüber allen anderen Bewegungen in den Vordergrund zu stellen, bald diese Neutralität näher zu definieren.

v. Elm, der nach Kampffmeyer im Vordergrund der »gewerk-

schaftlichen und genossenschaftlichen Bewegung« wirkt, hatte in einer Broschüre über das Genossenschaftswesen rundweg erklärt: Vor Allem meine ich, muss man von dem Gesichtspunkt aus die Sache behandeln, dass die genossenschaftliche sowohl als die gewerkschaftliche Bewegung als eine Ergänzung der politischen Bewegung zu betrachten ist.

Gelegentlich eines Vortrages soll v. Elm als sein Ideal für die Zukunft bezeichnet haben: eine grosse Konsumenten- und Produzentengenossenschaft, — eine Genossenschaft. In der Berliner Gewerkschaftskommission hatte nach einem Bericht im »Vorwärts« vom 9. Februar 1901 v. Elm die Ansicht vertreten: Es ist ausgeschlossen, dass die Genossenschaftsbewegung etwas werden könnte ohne die Gewerkschaft; beide müssen Hand in Hand gehen.

Wurm schreibt im »Socialdemokrat« vom 18. Dezember 1895: »Erst muss der demokratische Geist, d. h. das Klassenbewusstsein unter der Mehrzahl der Arbeiter ausgebildet sein und zwar durch politische und gewerkschaftliche Schulung, dann könnten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften als Mittel zum Zweck in Frage kommen. Dazu müsste aber erst ein anderer Rechtsboden geschaffen sein, als er jetzt gegeben ist«. Frohme — vgl. »Wochenbericht« No. 14 von 1901 — hat in einem öffentlichen Vortrag den Nachweis versucht: dass der Liberalismus abgewirtschaftet und die Anschauung über die Bedeutung der Genossenschaften in ihren Beziehungen zum Socialismus sich bei der socialdemokratischen Partei geändert habe. Es sei nicht zu befürchten, dass durch die Teilnahme an derartigen Bestrebungen die Arbeiter abgelenkt werden von dem grossen Ziele, der Befreiung der Arbeit.

Kautsky in einem Aufsatze über »Konsumvereine und Arbeiterbewegung« (Wiener Arbeiterbibliothek 1897 S. 13) schreibt: »Von diesem Standpunkt aus haben wir auch an die Konsumvereine heranzutreten, wir haben nicht zu fragen, ob sie das Ziel sind, die sociale Frage zu lösen, sondern ob und unter welchen Umständen sie geeignet sind, den Klassenkampf des Proletariats zu fördern. Auch hier finden wir die politische und gewerkschaftliche Organisation des Proletariats als notwendige Vorbedingung der Konsumgenossenschaften, wenn diese für den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse Bedeutung erlangen sollen«. Frau Steinbach schreibt in den socialistischen Monatsheften Seite 290 von 1902: »Die Arbeiter werden in immer rascherem Tempo auch den dritten Machtfaktor erkennen und denselben handhaben lernen. Drei Hauptfaktoren sind es, mit denen wir heute rechnen, wenn wir die Uebermacht des kapitalistischen Systems zu brechen versuchen. Es sind dies die politischen, die gewerkschaftlichen und die genossenschaftlichen Organisationen«.

Wenn in dem Hamburger Wochenbericht wiederholt die Neutralität der Konsumvereine betont wird, so ist es gut, sich in Erinnerung zu rufen, was unter der Neutralität der Gewerkschaften zu verstehen ist. Heine schreibt in den socialistischen Monatsheften von 1902 S. 426: »Als vor einigen Jahren das Schlagwort von der Neutralität der Gewerkschaften auftauchte, da jubelten die berufsmässigen Vernichter der Socialdemokratie, obwohl ihnen, wie Genosse v. Elm sehr treffend bemerkt hat, schon dadurch, dass kein Geringerer als Bebel für diese Neutralität eintrat, die Augen über deren Bedeutung hätten geöffnet werden sollen«.

Mit der Neutralität der Genossenschaftsbewegung verhält es sich ebenso.

Ferner schreibt Heine: »Sowie die Gewerkschaftsbewegung und neuerdings die Genossenschafsbewegung der Ausdruck der mehr auf wirtschaft-

lichem Gebiete liegenden Bestrebungen der arbeitenden Klassen sind, so ist die socialdemokratische Partei der öffentlich rechtliche, politische Ausdruck dieser Interessenkämpfe der Arbeiter«.

Als ein Zeichen, was unter Neutralität der Konsumvereine zu verstehen ist, können jene Ausführungen im Hamburger Wochenbericht von 1902 S. 135 betrachtet werden, in denen man sich für die Neutralität auf Karl Marx beruft.

Fleissner hat kein Hehl daraus gemacht, dass der Socialdemokrat auch im Konsumverein die Zugehörigkeit zu seiner Partei nicht vergessen darf. Adolf Braun bemerkt mit Bezug auf die Neutralität der Gewerkschaften in der »Neuen Zeit« von 1902 S. 392: »So scharf auch in der Praxis gewerkschaftliche und politische Bethätigung im Interesse beider Bewegungen getrennt ist, und getrennt bleiben muss, so sehr werden in den Kämpfen der Arbeiter und zwar der offenen Vertreter der deutschen Gewerkschaftsbewegung diese beiden Bewegungen als etwas Untrennbares betrachtet«.

Noch weit schärfer spricht sich Timm in der »Neuen Zeit« von 1902 S. 421 aus mit den Worten: Weil Vertreter der Gewerkschaftsbewegung aus Rücksicht auf die indifferenten Massen die Neutralität der Gewerkschaften verlangen, glauben sie, jene selbst wären parteipolitisch indifferent. Schon der Augenschein, die Kenntnis der Personen müsste sie vom Gegenteil überzeugen«.

In socialdemokratischen Kreisen fürchtet man auch bereits, dass einerseits die Betonung der Neutralität, andererseits die Beteiligung der Arbeiter an den Konsumvereinen die politische Partei schädigen könnten. So schrieb die »Schwäbische Tagwacht« am 27. November 1901: »Aber so sehr der genossenschaftliche Gedanke der wirtschaftlichen Notwendigkeit entsprang, so sehr ist er auch geeignet, der Verbreitung der socialistischen Idee zu dienen, die Köpfe von der Durchführbarkeit unserer Vergesellschaftsbestrebungen zu überzeugen«. Das Handlungsgehilfenblatt spricht bereits von der »Ueber-Neutralität«. Im Hamburger Wochenbericht No. 36 sucht Staudinger die Leipziger Volkszeitung zu beruhigen, die eine »Versimpelung« der politischen Partei durch die Konsumvereine fürchtet.

Andere berufen sich wieder gerade zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf die socialdemokratische Leitung. So brachte das Handlungsgehilfenblatt vom 1. Februar d. J. einen Artikel »Socialdemokratische Socialpolitik im Konsumverein für Löbtau und Umgegend«, in dem sich folgender Passus findet: »Hier aber haben wir den unerhörten Vorgang, dass socialdemokratische Arbeitgeber unter Führung eines socialdemokratischen Redakteurs ihren Angestellten die bisher gehabten Rechte verkürzen, ihre sociale Lage verschlechtern wollen!« Der Redakteur ist Fleissner, der in No. 48 der Neuen Zeit von 1900 schrieb: »Und das dürfte in absehbarer Zeit den Arbeiterkonsumvereinen mehr als je die Notwendigkeit einer zielbewussten Sonderorganisation der Konsumvereine in Deutschland erweisen. Mit der absoluten Neutralität auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens würden für die Zukunft die Arbeiterkonsumvereine nicht weit oder von ihrem eigentlichen ursprünglichen Wesen abkommen. Sie haben wohl in Sachsen eine ganz besondere, ihrem Wesen den Stempel aufdrückende Vorgeschichte — eine Vorgeschichte, die allerdings sehr politischer Natur ist«. Und in No. 3 vom 20. Oktober 1900 schreibt Fleissner: »Ich behaupte also, dass ein Socialdemokrat als Geschäftsführer, dass Socialdemokraten als Konsumverwaltung in dieser Stellung ihre socialdemokratischen Ideen, soweit es möglich ist, in die That umzusetzen haben«.

Digitized by Google

Die Hamburger Grosseinkaufsgesellschaft trägt die Verantwortung dafür, dass in der nächsten Zeit die breiten Arbeitermassen für die moderne Konsumvereinsbewegung mobil gemacht werden, man hat es offen ausgesprochen, als in Kreuznach die Bildung eines neuen Konsumvereinsverbandes beschlossen wurde, dass man sich nicht begnügen würde, die Verwaltungen der Konsumvereine zum Austritt aus dem Allgemeinen Verband und zum Uebertritt in den neuen Verband zu bewegen, sondern dass man sich erforderlichenfalles an die Mitglieder, an die Generalversammlungen wenden würde!

Wirtschaftliche Unternehmungen unter dem Einfluss der Massen, — das ist das Zeichen, unter dem der neue Konsumverein seinen eigenen Verband ins Leben ruft. Das deutsche Genossenschaftswesen ist an einem Wendepunkt angelangt.

Amerikanische Rassenfragen.

Von

Privatdozent **Dr. Vierkandt** in Berlin.

I.

Auf der fünften Jahresversammlung der amerikanischen Akademie für Politik und Gesellschaftswissenschaft wurde eine Reihe von Vorträgen gehalten, die sich mit den verschiedenen Völkern und Rassen des amerikanischen Reiches und seines nächsten Interessengebiets teils nach ihrer ethnographischen Seite hin, vorwiegend aber unter socialen und politischen Gesichtspunkten beschäftigten[1]). Ausser den Bewohnern der Philippinen handelte es sich dabei um die ehemalige Sklavenbevölkerung des Südens sowie um die spanische und farbige Bevölkerung von Kuba und Portorikn. Die Vorträge, die sich mit den Bewohnern der Philippinen beschäftigten, waren fast rein ethnographischen Inhalts, die übrigen galten vorwiegend den politischen, wirtschaftlichen und socialen Schwierigkeiten, die sich aus der Eigenart der betreffenden Menschengruppen für die Entwicklung ihrer Zustände ergeben. Ebenso wie wegen ihres Inhaltes sind die Vorträge auch interessant wegen des amerikanischen Geistes, der aus ihnen spricht und insbesondre wegen des bekannten Selbstbewusstseins und des daraus entspringenden Optimismus der anglo-amerikanischen kolonialen Rasse. Wir geben im Folgenden die Hauptgedanken über die Negerbevölkerung des Südens (II) und die Bevölkerung Westindiens (III) kurz wieder. Ihnen vorausgeschickt ist in der Publikation eine Abhandlung über die Ursachen der Rassenüberlegenheit, die ebenfalls von echt amerikanischem Selbstbewusstsein getragen ist und dieses aus den Thatsachen selbst zu begründen sucht.

Die Rassenüberlegenheit hängt nach dem Verfasser zunächst von der Anpassungsfähigkeit an das Klima ab. Allerdings stehen hierin die Germanen und Engländer den Romanen und diese wieder den Mongolen nach. Anders mit dem zweiten Faktor, der

[1]) America's Race Problems. Annals of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XVIII, Nr. 1. Philadelphia: American Academy of Political and Social Science.

Energie. Hier macht sich eine natürliche Auslese zu Gunsten kolonialer Bevölkerung bemerklich, indem durchweg die besonders energischen Naturen es sind, die das Wagnis einer Auswanderung auf sich nehmen. Ebenso wie in Nordamerika zeigt sich dieser Vorzug in Sibirien oder bei der britischen Bevölkerung Ostindiens. Die Wirksamkeit dieses Faktors kann allerdings durch die gesellschaftlichen Verhältnisse lahmgelegt werden, falls diese nämlich das Aufsteigen frischer Kräfte aus den unteren Schichten zu sehr erschweren. In dieser Beziehung sind die amerikanischen Zustände jedoch als hervorragend günstig zu bezeichnen. Hoffnung und Ehrgeiz haben darum hier das Erstaunlichste geleistet. Niemals hat die Welt solche Wunder von Fleiss und Unternehmungskraft gesehen wie die Schaffung geordneter und gesitteter Zustände innerhalb der weiten Flächen zwischen dem Mississippi und dem Stillen Ozean innerhalb einer einzigen Menschengeneration. — Ebenso wichtig ist die Tugend der Selbständigkeit für das Gedeihen der Völker. Auch hier macht sich die natürliche Auslese in demselben Sinn einer Begünstigung der kolonialen Bevölkerung bemerklich. Namentlich in den Zeiten der Gärung und Umwälzung ist diese Tugend von der grössten Bedeutung. Da die Gegenwart ein solches Zeitalter darstellt, so muss zur Zeit die Prognose für die nordamerikanische Bevölkerung als äusserst günstig bezeichnet werden. Weiter kommt die Fähigkeit der Voraussicht und Fürsorge für die Zukunft in Betracht, die bei verschiedenen Völkern bekanntlich in dem verschiedensten Masse ausgeprägt, bei dem Nordamerikaner ebenfalls stark entwickelt ist. Den kriegerischen Eigenschaften dagegen legt der Verfasser für die gegenwärtige Zeit keine begünstigende Wirkung für die Erhaltung der Rasse bei, und die altruistischen Regungen sind für ihn nicht von der Rasse, sondern von dem jeweiligen Zustand der Gesellschaft abhängig. Wohl aber zeichnet sich jede hochentwickelte Rasse durch ihren Rassenstolz, das Bewusstsein ihrer Ueberlegenheit, die Abneigung, sich mit andern Volkern zu vermischen, und die Tendenz, ihnen ihr eignes Gepräge aufzudrücken, aus. Zum Schluss wirft der Verfasser die Frage auf, ob die in den vorstehenden Zügen gekennzeichnete überlegne Rasse auch in der Zukunft unter veränderten Umständen sicher ist, sich im Wettbewerb mit andern durchzusetzen und die numerische Ueberlegenheit zu behaupten. Und es stimmt nachdenklich, zu sehen, wie er sie ungeachtet seines sonstigen nationalen Selbstbewusstseins doch nicht zu bejahen wagt, vielmehr die Antwort offen lässt. Da nämlich höhere Lebensansprüche sich mit einer zahlreichen Nachkommenschaft nicht vertragen, so liege die Möglichkeit vor, dass eine höhere Rasse an ihren höheren Ansprüchen zu Grunde gehe.

II.

Ueber die Zustände des amerikanischen Südens, insbesondre über diejenigen seiner farbigen Bevölkerung, äussern sich drei Redner; sie alle mehr oder weniger für die Gegenwart pessimistisch; sie alle im Gegensatz zu den bekannten liberalen Anschauungen, die in der Abschaffung der Sklaverei einen unbedingten Fortschritt erblickten; sie alle zum Teil das Lob der vergangenen Zeit singend. — Wir gehen den Gedankengang der beiden grösseren von den drei Reden im Folgenden kurz wieder.

Zur Zeit der Sklaverei waren die persönlichen Beziehungen zwischen beiden Rassen durchweg freundliche, sagt der zweite Redner. Namentlich die Kinder der Weissen verkehrten viel mit den erwachsenen Negern und brachten ihnen ebensoviel Respekt entgegen, wie sie von ihnen mit Freundlichkeit und Liebe behandelt wurden. Aehnlich wird den weissen Farmerfrauen eine liebevolle Fürsorge für ihre Sklaven nachgerühmt. Der Nachwuchs, der aus gelegentlichen Verbindungen beider Rassen hervorging, bildete einen wertvollen Gewinn für die Neger. Dem Mulatten sagt man mit Unrecht eine

moralische Unterlegenheit nach; es kann sich höchstens um eine solche auf körperlichem Gebiet bei ihm handeln, während er durch Intelligenz und Anstelligkeit sich über die Schwarzen erhebt. Diese intimen persönlichen Beziehungen zwischen beiden Rassen sind heute geschwunden oder wenigstens nur noch bei den älteren Leuten einigermassen vorhanden.

Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Neger haben sich seit der Emanzipation sehr geändert. Zur Zeit der Sklaverei wurden die Neger durchweg für ein Gewerbe oder eine kaufmännische Berufsart ausgebildet und leisteten überall Tüchtiges. Seit der Emanzipation ist statt dessen eine allgemeine Trägheit und Arbeitsscheu bei den Negern eingerissen. Ohne ein Eindringen neuer Elemente in den Süden wäre dieses Uebel vielleicht durch die von der älteren Zeit her zunächst noch weiter bestehende Teilnahme der Weissen für ihre ehemaligen Sklaven überwunden worden; aber die Fülle von humanitären und philanthropischen Bestrebungen, die der andringende Norden über die bisherigen Sklaven ausgoss, berauschte deren Selbstbewusstsein derart, dass die besseren Regungen in ihnen erstickt wurden. Und dieses Uebel nötigte seinerseits den Süden wieder, zur Wahrung seiner Kulturinteressen sich gegen die wuchernden Untugenden der Neger zu wenden.

Den gegenwärtigen Zustand schildert der Verfasser mit folgenden Worten (S. 115): Die beiden Rassen führen heute ein gesondertes Leben; sie waren während der Sklaverei enger miteinander verknüpft als jetzt. Verhältnisse der Sympathie, Freundschaft und Zueignung, die während zweier Jahrhunderte der Sklaverei entstanden waren, schwinden heute mit rasender Geschwindigkeit. Ein einziges Geschlecht im Zeitalter der Emansipation hat sie fast alle vernichtet. Tritt nicht eine Aenderung ein, so werden künftige Generationen durch positiven Hass und Feindseligkeiten getrennt sein. Der Zustand der Negerbevölkerung ist in der That mitleiderregend, und seine Aussichten für die Zukunft sind trübe und dunkel.

Die einzige Rettung für die Zukunft besteht darin, einen Teil des Danaergeschenkes, das man den Schwarzen gemacht hat, wieder zurückzunehmen. Eine Rasse von grossen Kindern, die jahrhundertelang unter der Vormundschaft der Sklaverei gelebt hat, ist für die politische Freiheit nicht reif. Daher fordert der Verfasser, dass dem Neger die politischen Rechte entzogen werden, und dass man ihn wirtschaftlich mehr zu erziehen sucht. Die zweite Aenderung steht mit der ersten insofern in Zusammenhang, als gegenwärtig gerade die besten Kräfte unter den Schwarzen sich den politischen Interessen nutzlos zuwenden.

Der dritte Redner schildert den gegenwärtigen Zustand als ebenso trübe, nur mit dem Unterschiede, dass der vergleichende Blick auf die Vergangenheit bei ihm mehr fortfällt. Schon äusserlich, sagt er, sind die beiden Rassen in allen Städten durch eine scharfe Linie von einander getrennt, und überall berühren sich nicht die besten, sondern gerade die schlechtesten Bestandteile beider längs dieser Linie — ein Umstand, der nicht dazu angethan ist, das Verhältnis zwischen beiden zu bessern. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Neger ferner sind deshalb so überaus ungünstig, weil sie allen Gefahren einer unbeschränkten Freiheit auf wirtschaftlich-socialem Gebiet ausgesetzt sind. Es fehlt ihnen jede Kraft, sich selbst gegen den Missbrauch der Freiheit, gegen die Gefahr der Ausplünderung und Aussaugung durch Koalition zu schützen, ebenso wie es in den Städten des Südens an einer socialen Schutzgesetzgebung, in seiner Gesellschaft an den entsprechenden moralischen Anschauungen und wirtschaftlichen Gepflogenheiten fehlt, die den Auswüchsen des Individualismus vorbeugten. Die Zustände des Südens sind nicht mit denjenigen des seit alters her industriellen Nordens oder des gegenwärtigen England oder Frankreich zu vergleichen, sondern mit denjenigen Englands am Beginn des 19. Jahr-

hunderts, mit demjenigen England, das den Zorn Carlyles reizte. Der Charakter der wirtschaftlichen Verhältnisse wird bestimmt durch das eingewanderte industrielle Element des Nordens, den rücksichtslos egoistischen Yankee und den skrupellosen Juden, die den weissen und schwarzen Arbeitern des Südens ohne jede menschliche Teilnahme gegenüberstehen. Das Ergebnis ist hohe Arbeitsstundenzahl, niedrige Löhne, Kinderarbeit und Mangel an Schutz gegen wucherische Ausbeutung. Dazu kommt die Rechtsunkenntnis der Schwarzen und die Abneigung der übrigen Bevölkerung, sie gegen ihnen erwiesenes Unrecht in Schutz zu nehmen: grobe Rechtsbrüche und Gesetzesverletzungen von Weissen, die ihnen rücksichtslos den letzten Heller aussaugen, sind nichts seltenes.

Ueber die gegenwärtige politische Befähigung der Neger äussert sich auch dieser Redner sehr ungünstig. Bei der Einräumung des allgemeinen Stimmrechtes an sie, sagt er, erwartete man allerdings nicht für den Augenblick eine vernünftige Benutzung desselben, aber man hoffte von dieser Bewilligung eine beträchtliche erzieherische Wirkung für die Zukunft. Thatsächlich gestalteten die politischen Zustände sich so bösartig, dass die besseren Bestandteile unter den Schwarzen sich den politischen Interessen immer mehr entfremdeten und die Ausübung des Stimmrechtes ihren niedrigsten Elementen überliessen. Die Folge dieser Zustände ist das allgemeine Bestreben des Südens, den Schwarzen das Stimmrecht überhaupt wieder vollständig zu entziehen. Aber auch das ist eine Unmöglichkeit, denn es würde bedeuten, den Neger den Sonderinteressen der herrschenden Klasse auszuliefern, wie denn in der That ähnliche Zustände, nämlich eine ähnlich einseitige Beschränkung des Stimmrechtes auf bestimmte Klassen stets ähnliche Früchte, nämlich eine Tendenz zur Ausbeutung der übrigen Klassen durch die begünstigten, gezeitigt haben.

In Zusammenhang mit dieser Frage steht die Thatsache der Zunahme der Verbrechen durch die Neger in den letzten zwanzig Jahren. Einerseits ist diese Zunahme eine unvermeidliche Folge der plötzlichen Emanzipation der Neger, bei der manche trüben und unlauteren Elemente der Möglichkeit eines Missbrauches ihrer Freiheit nicht zu widerstehen vermochten; teilweise aber ist sie nur eine scheinbare infolge der parteiischen Art, in der die Polizei gehandhabt und das Recht gesprochen wird. Die Polizei diente früher hauptsächlich dem Zwecke, entlaufene Sklaven festzunehmen und zurückzuliefern. Sie war demgemäss von vornherein gegen die Schwarzen voreingenommen, und die allgemeine Abneigung der Weissen verstärkte diese Voreingenommenheit und dehnte sie auch auf die Kreise der Richter aus. Die Folge davon ist auf der einen Seite die Ueberzeugung von der Willkür und Parteilichkeit der Rechtsprechung, auf der andern eine Ungerechtigkeit, die zu Rechtsbrüchen und Justizmorden führt.

Ebenso unglücklich sind die socialen Verhältnisse der Schwarzen. Eine tiefe Kluft trennt sie von den Weissen — eine Kluft, die dem flüchtigen Beobachter kaum bemerkbar, dem aufmerksamen sich auf Schritt und Tritt aufdrängt. Die Schwarzen leben in besonderen Stadtteilen, haben besondere Kirchen, reisen für sich und befriedigen ihre intellektuellen Bedürfnisse mittels gesonderter Bücher und Zeitungen. Zu den meisten Bibliotheken, Museen und Konzerten werden die Schwarzen entweder garnicht oder nur in beschränkter Weise zugelassen. Auch bei allen humanen Bestrebungen und Wohlfahrtseinrichtungen wird diese Scheidewand nicht durchbrochen. Gerade in einem Lande wie dem Süden, bei dem das Bestehen der Gesellschaft und des Staates so sehr auf persönlichen Beziehungen beruht, auf der fortgesetzten gegenseitigen Bezeugung und Bethätigung von Sympathiegefühlen, in einer Welt, in der das Anbieten einer Zigarre oder einer Tasse Thee mehr bedeutet als Gesetze und parlamentarische Erörterungen, ist diese schroffe Trennung von vernichtender Bedeutung. — Wird sie immer bestehen bleiben? Auch dieser

Redner hält an der Hoffnung fest, dass die Kluft allmählich von beiden Seiten wird überbrückt werden. Denn auch der weisse Süden empfindet vor seinem Gewissen den bestehenden Zustand als ein schweres Uebel.

III.

Ueber die verschiedenen Bevölkerungselemente der Inseln Kuba und Portorico haben sich zwei Redner geäussert. Die Negerfrage tritt hier ebenso wie das politische Problem in den Hintergrund, die Hauptschwierigkeiten liegen vielmehr in den socialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Die besitzenden Klassen sind vorzüglich die Spanier, d. h. die aus Spanien eingewanderten frischen Ankömmlinge, die gleich den Juden und vielleicht vielfach von der jüdischen Bevölkerung Spaniens abstammend, mit allen kaufmännischen Instinkten wohl ausgestattet sind. Nicht nur der Reichtum an erblichem Kapital kommt dabei in Betracht, sondern auch der Landbesitz, der hier vorwiegend in wenigen Händen vereinigt ist. Diese Klasse war der Revolution abgeneigt und schaut jetzt nach dem Schutz der Vereinigten Staaten aus, ein Hauptgrund für die Feindschaft der Radikalen gegenüber diesen letzteren. Von dieser Partei abgesehen, haben im übrigen die Parteiunterschiede auf Kuba keine grosse reale Bedeutung, sondern knüpfen sich vorwiegend an einzelne führende Persönlichkeiten an. Was ferner das Rassenproblem anlangt, so gelten weder die Schwarzen noch die Mischlinge im allgemeinen als minderwertig. Von derjenigen der Vereinigten Staaten unterscheidet diese schwarze Bevölkerung sich erheblich zu ihren Gunsten. Die Neger Kubas gelten für befähigter und energischer, während die Mulatten umgekehrt denjenigen der Vereinigten Staaten nachstehen; die letztere Thatsache erklärt sich wohl daraus, dass sie von der weissen Seite her kein anglo-amerikanisches, sondern spanisches Blut haben. Auch in politischer Hinsicht unterscheidet sich der Neger Kubas vorteilhaft von dem der Vereinigten Staaten. Er hat überhaupt weniger politische Interessen, beschränkt sich mehr auf seine Berufsthätigkeit und bildet deswegen in der Politik kein so störendes und beunruhigendes Element. Es ist deshalb wohl möglich, dass Schwarze und Farbige auf die Dauer hier mit den Konservativen Hand in Hand gehen werden.

Die weisse Bevölkerung beider Inseln ist nicht nur dem Blute nach, sondern auch in geistiger und kultureller Hinsicht durch und durch spanisch, gleichviel wie lange die einzelnen Familien schon in der neuen Welt einheimisch sind. Sie weist in sich nur diejenigen freilich nicht unerheblichen Unterschiede auf, welche den Verschiedenheiten der einzelnen Provinzen in der Heimat entsprechen. Portorico hat seine Bevölkerung vorzüglich aus Andalusien und Kastilien erhalten, und seit zwei bis drei Generationen hat der Zuzug im wesentlichen aufgehört, weil die Insel seitdem so dicht bevölkert ist, wie es ihre Verhältnisse gestatten. Kuba ist in älteren Zeiten aus allen Teilen Spaniens kolonisiert worden und empfängt jetzt jährlich noch etwa 40000 Einwohner aus Nordspanien und von den Kanaren. Es könnte das Fünf- bis Sechsfache von seiner gegenwärtigen Bevölkerung ernähren; und höchst wahrscheinlich werden auch in Zukunft lediglich Spanier dafür in Betracht kommen. Wenn also heute die Farbigen auf Kuba etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen, so wird ihre verhältnismässige Menge in Zukunft voraussichtlich bedeutend geringer sein.

Die Antwort auf die Frage nach dem künftigen Gedeihen der Inseln hängt also wesentlich von dem Urteil über ihre spanische Bevölkerung ab. Diese, sagt der eine Redner, unterscheidet sich von den europäischen Spaniern viel weniger, als man angesichts der klimatischen Verschiedenheiten zunächst anzunehmen geneigt ist; und zwar gleicht sie vorzüglich dem spanischen Bauern, in dem ja grade manche gute Züge des spanischen

Natinnalcharakters besonders stark ausgeprägt sind. Dem Landmann Portnricos, sagt derselbe Berichterstatter, wirft der Nnrdamerikaner besnnders eine gewisse Indnlenz und den Missbraueh der frisch gewonnenen pnlitisehen Freiheit vur. Die Indolenz geht jednch nieht über das gewöhnliche Mass vnn Erschlaffung hinaus, dem auch der Germane in den Trnpen verfällt. Und die politisehen Sünden sind angesiehts der langen pnlitischen Unselbständigkeit einigermassen verzeihlieh. In dem Bestreben der herrsehenden Partei, alle Aemter mit ihren Freunden zu besetzen und alle Lasten auf die anderen Klassen abzuwälzen, könnten gerade amerikanische Politiker ein Zeichen ihrer Befähigung für die demnkratische Staatsform erblieken. — Den Spaniern Kubas spricht derselbe Redner im wesentlichen dieselben Vnrzüge zu, die man dem spanischen Bauern Eurnpas nachsagt, nämlieh Freiheitsliebe, Selbständigkeit, Ausdauer und angehorene Vornehmheit. Jedem, der das Land bereist, fällt zunächst ihre ungezwungene und verhindliche Gastlichkeit auf. Hand in Hand damit geht eine Höflichkeit und Liebenswürdigkeit des Benehmens, die freilich oft den Kubaner seinem Gaste eine unerfreuliche Wahrheit auch da vorenthalten lässt, wn er dadurch dessen Interessen schädigt. Seine angeborene Gutherzigkeit verwickelt ihn auch öfter in Konflikte mit den härteren Geboten des öffentlichen Wohles: er kann sieh nieht entschliessen, als Kläger nder Richter energisch genug gegen das Unrecht einzuschreiten oder er benachteiligt in unangemessenem Altruismus den Staatsschatz zu Gunsten einzelner Individuen. Sein bisheriger Mangel an politischer Schulung knmmt dabei freilieh mildernd in Betraeht. Weiter sind Mässigkeit und Nüehternheit Vorzüge des Kubaners, denen es vorzüglich zu danken ist, dass er selten in Streitigkeiten mit Seinesgleichen oder Fremden gerät. Einmal erwiesenem Unrecht gegenüber zeigt er freilieh eine Rachsucht, die vor Messerstichen uder selbst dem Morde nicht zurückschreekt. Einen nnch tieferen Schatten in seinem Charakter bildet ein Hang zur Unaufriehtigkeit und Verschlagenheit, nhne den die Revolutinn nieht gelungen wäre. Weiter heruht seine Fähigkeit zum passiven Widerstande aber aueh auf einem gewissen Stoizismus, einer gewissen Unempfindlichkeit gegen körperliche Leiden — ein Zug, den im Revnlutinnskriege die kubanischen Soldaten in gleicher Weise wie die spanischen gezeigt haben. Damit hängt wohl zusammen ein gewisser Mangel an Initiative, eine gewisse Apathie und Lethargie.

Aus diesen Charaktereigenschaften ergeben sieh gewisse Hinweise und Ausblieke auf die Zukunft. Ein Volk vnn einer derartigen passiven Widerstandskraft verlangt eine vnrsichtige Behandlung, die Gewaltsamkeiten und Schroffheiten vermeidet. Vnrzüglich aber handelt es sich um die wirtschaftliche Weiterentwieklung der Inseln. Der Berichterstatter hält es nieht für ausgemacht, dass das heisse Klima den Weissen niemals zum energischen Arbeiten sich wird aufraffen lassen. Bei der Ausführung von Verkehrsanlagen haben, ungeachtet im allgemeinen dabei über die Trägheit der Eingebnrenen geklagt wurde, einzelne Unternehmer, die geeignet auf ihr Material zu wirken verstanden, doch günstige Erfahrungen gemacht. Auch die Sehnelligkeit, mit der sieh Kuba vnn den wirtsehaftliehen Verwüstungen des Krieges erholt hat, weist in dieselbe Riehtung. Vnr allem würde es darauf ankommen, durch Erweckung neoer Bedürfnisse den Erwerbssinn anzuspnrnen.

Ueber Feuerversicherungs-Statistik.

Von

Dr. Otto Prange, Berlin-Halensee.

Schreiber nachfolgender Ausführungen hatte das Glück, durch einen unserer hervorragendsten nationalökonomischen Praktiker in die Geheimnisse der Statistik eingeweiht zu werden. Aber auch wer dieses Glück nicht gehabt, wer sich mit diesem wichtigen Zweige der Staatswissenschaften nicht akademisch-wissenschaftlich beschäftigt, sondern als praktischer Volkswirt, Arzt, Publizist, Geschäftsmann u. s. w. nur gelegentlich Veranlassung gehabt hat, diesem oder jenem statistischen Problem näher zu treten, hat dabei erfahren, dass kein Gebiet der volkswirtschaftlichen Wissenschaften zur Gewinnung brauchbarer Resultate so vorsichtiger und gewissenhafter Behandlung bedarf, wie gerade die Statistik, dass in keiner Wissenschaft die nach langer Mühe gewonnenen, scheinbar festen und unumstösslichen Resultate so leicht und rasch unter den Händen des Forschenden sich verflüchtigen, zerstäuben, in das Nichts zerflattern, wie in der Statistik.

Man kann häufig beobachten, wie ein und dieselben Ziffern von den verschiedenen Parteien benutzt wurden, um zu diametral entgegengesetzten Folgerungen zu gelangen. Man denke z. B. an die Impfstatistik, an die mannigfaltigen Probleme der Bevölkerungs- und Agrarstatistik.

Deshalb ist denn auch keine Wissenschaft so häufig wie die Statistik zur Gewinnung einseitiger Ergebnisse missbraucht worden. Auf sie findet in besonders hohem Masse Anwendung, was der Dichter von der Wissenschaft an sich sagt: Dem einen ist sie die hohe, hehre Göttin, dem andern die melkende Kuh, die ihn mit Butter versorgt.

Gilt das über die problematische Natur statistischer Forschungen Gesagte schon von wissenschaftlich gepflegten und ausgebauten Gebieten der Statistik — wie vielmehr von denjenigen, die solche Bearbeitung noch nicht oder nur in unzureichender und laienhafter Art erfahren haben.

Hierher gehört mit in erster Linie die vorhandene Feuerversicherungs-Statistik.

An dieser Stelle ist es vielleicht zweckmässig, für diejenigen Leser, die die neueren Vorgänge im Feuerversicherungswesen nicht verfolgt haben, einige orientierende Bemerkungen einzuschalten.

Das Feuerversicherungs-Bedürfnis wird z. Zt. in Deutschland einerseits von den sogenannten öffentlichen, d. h. teilweise ganz-, teilweise halbstaatlichen Instituten, andererseits von den privaten — Gegenseitigkeits- und Aktien- — Gesellschaften befriedigt. Die öffentlichen Anstalten sind zum Teil mit Beitrittszwang ausgerüstet Im übrigen herrschte bisher freie Konkurrenz. Diese fand vor einigen Jahren nach und nach ein Ende durch einen allmählichen Zusammenschluss der sämtlichen in Deutschland thätigen in- und ausländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften namhafteren Umfanges in einem Syndikat. Dieses stellte nach und nach für zwei kaufmännische und sieben industrielle Versicherungs-Kategorien »Minimal-Tarife« auf, während bezüglich der übrigen Feuerversicherungen Prämienvereinbarungen getroffen wurden, nach denen das Syndikat die Prämien von Fall zu Fall, aber ebenfalls mit verbindlicher Wirkung für alle Angehörigen des Syndikats feststellt.

Gegen dieses Syndikat entstand in den betroffenen Kreisen eine lebhafte Erregung, zum Teil sogar eine weitgehende Erbitterung, die sich sowohl gegen die zum Teil enorme Erhöhung der bisherigen Prämien, als auch gegen die sonstigen Bedingungen und die Art und Weise ihrer Handhabung richtete. Eine gewisse Zentralisation hat diese Gegenbewegung im vorigen Jahre in dem Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverband, Berlin, einer Vereinigung der Feuerversicherungsnehmer, gefunden.

In dem Kampfe der Meinungen spielt nun die Frage eine besondere Rolle, ob die Feuerversicherungs-Gesellschaften zu ihrem Vorgehen gezwungen waren oder nicht. Denn es kann dem Feuerversicherungsgewerbe selbstverständlich nicht verdacht werden, wenn es als notwendig erwiesene Erhöhungen der Prämien, ohne die es nicht im Stande ist seinen Aufgaben zu entsprechen, tatsächlich auch vornimmt. In diesem Streit hat man sich nun seitens der Feuerversicherungs-Gesellschaften in allerneuester Zeit auch auf eine angeblich vorhandene, beweiskräftige Statistik berufen, die bei gelegentlichen Verhandlungen mit einer industriellen Körperschaft dieser vorgelegt wurde, und woraus deren massgebende Persönlichkeiten die Ueberzeugung von der Notwendigkeit jener Prämienerhöhungen gewonnen haben wollen. Beiläufig sei hierzu noch erwähnt, dass der Geschäftsführer dieser industriellen Körperschaft auch das Amt eines besoldeten Vorsitzenden, d. h. in Wirklichkeit ebenfalls eines Geschäftsführers des Syndikats, verwaltet.

Kann man die Statistik als die Wissenschaft von den ursächlichen Zusammenhängen wirtschaftlicher Massenerscheinungen mit ihren wirkenden Kräften bezeichnen, so hat die Statistik in der Feuerversicherung die Aufgabe, aus einer Vergleichung der — versicherten — Risiken (Summen) mit den darauf entfallenen Brandschäden unter Berücksichtigung aller Wert habenden Gesichtspunkte zuverlässiges Material über die einem Risiko drohende Gefahr oder die dafür zu berechnende Prämie, die die Gefahr — zuzüglich eines Zuschlages für Verwaltungskosten — ziffermässig ausdrückt, zu gewinnen.

Diese Statistik der Massenerscheinungen fehlt aber in der Feuerversicherung, so überraschend es ist, so gut wie gänzlich. Ich komme hierauf noch zurück.

Die notwendige Beschaffenheit einer brauchbaren Feuerversicherungs-Statistik ergibt sich aus den unerlässlichen Grundlagen, die die Praxis im Laufe der Zeit gefunden hat. Hiernach kommen vor allem vier Gesichtspunkte in Betracht: der Ausgleich der Gefahr — die erste Grundlage eines gedeihlichen Versicherungsbetriebes — hat in der Feuerversicherung räumlich, zeitlich, qualitativ und quantitativ zu erfolgen.

Räumlich muss die Statistik ein hinreichend grosses Gebiet umfassen. Es ist deshalb eine statistische Spiegelfechterei, wenn in dem seit einiger Zeit entbrannten Streit über die Zulänglichkeit der — namentlich industriellen — Feuerversicherungsprämien seitens der Feuerversicherungs-Gesellschaften u. a. mit einer Statistik operiert wird, die sich allein auf das Gebiet von Elsass-Lothringen bezieht. Das ist schon deshalb verkehrt, weil die Feuersgefahr sogar ceteris paribus in verschiedenen Ländern und Landesteilen verschieden auftritt. Ueber die erforderliche Mindestgrösse lassen sich natürlich feste Regeln nicht aufstellen.

Zeitlich muss sich die Statistik auf einen genügend grossen Zeitraum erstrecken. Welcher Zeitraum — ob etwa 10, 15 oder 20 Jahre — als Mindestmass zu betrachten sei, kann zweifelhaft sein.

Soviel steht aber fest, dass es ebenfalls eine statistische Spiegelfechterei ist, wenn versucht worden ist, die Notlage der Feuerversicherungs-Gesellschaften mit dem Hinweis auf einige wenige — eigentlich handelt es sich nur um das eine Jahr 1899 — ausnahmsweis verlustreiche Jahre zu begründen. Je reichhaltiger die übrigen Faktoren zur Verfügung stehen, mit einem desto geringeren Zeitraum darf man sich begnügen. Zehn Jahre dürften nur dann als genügend angesehen werden können, wenn die übrigen Faktoren vollzählig zur Hand sind.

Qualitativ muss das statistisch untersuchte Geschäft die richtige Mischung enthalten. Es darf z. B. nicht nur gefahrliches Geschäft der statistischen Betrachtung unterzogen werden. Auch der Feuerversicherungsbetrieb hat wie jede völkerumspannende Bethätigung die Einheit und Einheitlichkeit der Volkswirtschaft zur Voraussetzung. Gegenüber der Zweifelhaftigkeit, welche Zeitlängen zu betrachten seien, gegenüber einer industriellen Entwickelung, die Gefahrsmomente gebracht hat und bringt, deren Art und Grösse sich vielfach noch der thatsächlichen Feststellung und statistischen Untersuchung entzieht oder noch nicht ausreichend untersucht ist, darf das notorisch gefahrlosere Geschäft nicht von dem Geschäft erwiesener oder zweifelhafter Gefahr losgelöst und letzteres allein für sich betrachtet werden. Bis zu einem gewissen Grade ist daher die Tragung, der Ausgleich der grösseren durch die mindere Gefahr die unentbehrliche Voraussetzung des Feuerversicherungsbetriebes, wenn es seinen öffentlich-rechtlichen Pflichten, vor allem der Befriedigung des Rechtes eines jeden redlichen Staatsbürgers auf Feuerversicherung seiner Habe, nachkommen will. Nur ein Feuerversicherungsgewerbe, das diese Verpflichtung anerkennt und zu erträglichen Versicherungsbedingungen und Prämien bethätigt, vermag — beiläufig gesagt — den Ruf nach Verstaatlichung mit Erfolg zum Schweigen zu bringen.

Es gibt Gefahrengattungen, deren Betriebe zweifellos zu wenig zahlreich oder deren Gefahren noch zu wenig erforscht oder statistisch zu ungenügend belegt sind, als dass es wirtschaftlich-technisch und statistisch möglich oder gerecht wäre, sie ihre Gefahr allein und in sich tragen zu lassen. Es ist z. B. wohl nicht zweifelhaft, dass die Baumwollspinnereien der ganzen Welt, dagegen sehr ungewiss, ob die Baumwollspinnereien des deutschen Reiches zahlreich und umfangreich genug sind, um ihre eigene Gefahr zu tragen.

Da die deutsche Volkswirtschaft als Ganzes ein Interesse daran hat, dass Baumwollspinnereien existieren, so ergibt sich hieraus, dass dann ihre Gefahr von den übrigen weniger gefährdeten Gattungen, z. B. von den Webereien und im weiteren Sinne von allen Baumwollgarnverbrauchern und deshalb auch von dem sogenannten einfachen und bürgerlichen Geschäft, den notorisch den geringsten Schadensprozentsatz aufweisenden Mobiliar- und Wohnhausversicherungen, mit getragen werden muss. Diese bilden das notwendige Sicherheitsventil, die unentbehrliche Reserve.

Hierin liegt und besteht vor allem das Prinzip des Ausgleichs. Wollte man es in diesem Sinne nicht anerkennen, so käme man zu absurden Resultaten. Es gibt z. B. meines Wissens in Deutschland nur eine Saccharinfabrik, einzig in ihrem Betrieb und in ihrer betrieblichen Feuersgefahr. Soll diese eine Fabrik etwa die Prämien allein aufbringen, die zur Bezahlung aller Schäden und Verwaltungskosten der Gefahrengattung »Saccharinfabriken« notwendig sind? Will ein unglücklicher Zufall, dass die Fabrik mehrmals

abbrennt, so ergäbe sich da eine Prämie — nicht von 10, nicht von 100, nein von 1000 und mehr — vom Tausend; denn bei einer Prämie von tausend wären erst die Schäden, aber noch nicht die Kosten gedeckt.

Das Syndikat der privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften hat sich eines erheblichen Verstosses gegen vorstehende Grundsätze schuldig gemacht, indem es bei der Abfassung seiner »Minimaltarife« das Prinzip proklamiert und durchgeführt hat, dass nicht nur die einzelnen Risikengattungen, sondern sogar deren einzelne Zweige ihre Schäden selbst aufzubringen hätten.

Die Notwendigkeit eines quantitativen Ausgleichs ist dem der Statistik nicht ganz fremd Gegenüberstehenden am geläufigsten. Wer von Statistik hört, denkt dabei zunächst an das »Gesetz der grossen Zahlen«. Das Gesetz hat in der That im Feuerversicherungsbetriebe die grösste Bedeutung; das ergibt sich zum Teil bereits auch aus den vorhergehenden Ausführungen. Das Gesetz verlangt die Untersuchung einer genügend grossen Zahl von Risiken derselben Gattung. Was ist »Gattung«? Der Begriff kann z. T. nicht eng genug, darf aber z. T. auch wieder nicht zu eng differenziert werden. Es wäre z. B. irrig, alle Mehl-Mühlen ohne Rücksicht auf Art, Grösse und Umfang des Betriebes einheitlich zu betrachten, alle Baumwollspinnereien ohne Rücksicht auf Heizung, Beleuchtung, Stockwerkzahl, Einrichtung, Trennungen der Gebäude, Löscheinrichtungen »in einen Topf« zu werfen. Daraus ergibt sich: je kleiner die Gattung, desto unbrauchbarer die Statistik, in der nur ein Risiko gänzlich oder in seinen individuellen Besonderheiten unbeachtet blieb. Es kann aber für Deutschland behauptet werden, dass es in diesem Sinne nur wenige Gross-Industrien gibt, die umfangreich und in ihren Gefahrsmomenten zugleich einheitlich genug sind, um in einer Feuerversicherungsstatik auch nur von einem oder einigen Risiken absehen zu können.

Im grossen und ganzen dürfte in Deutschland z. B. eine Statistik des bürgerlichen (einschliesslich des kleingewerblichen) und des landwirtschaftlichen Geschäfts, und zwar hier schon, wenn man nur einzelne grössere Landesteile oder nur das Geschäft einzelner grosser Gesellschaften betrachtet, dem Gesetze der grossen Zahlen Genüge leisten.

Hieraus ergibt sich u. a. Folgendes:

1. Die gewerbliche Einzel-Statistik einzelner Landesteile lässt nur unsichere Resultate zu. Möglich ist aber bei genügender Grösse des Gebietes und bei richtiger Mischung ein Ausgleich der sämtlichen Gefahrengattungen untereinander.
2. Dasselbe gilt von der Einzel-Statistik einzelner Feuerversicherungs-Gesellschaften, und zwar selbst der grössten. Deshalb kann
3. keine noch so grosse Anstalt aus einer noch so sorgtältig geführten und relativ noch so brauchbaren Statistik die für sämtliche Gefahren- und Risikengattungen absolut erforderlichen Prämien ablesen.
4. Auch die solchergestalt geführte Statistik einer Anzahl von Gesellschaften lässt dies nicht zu, schon weil sich ein grosser Teil des Geschafts in den Händen der »öffentlichen« Anstalten befindet. Deshalb wäre die Beweisführung, die in Verhandlungen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller mit dem Syndikat an der Hand der Statistik einer grösseren Zahl von Anstalten versucht worden ist, um die hohen Prämien der Minimaltarife zu rechtfertigen, auch dann unzuverlässig, wenn die Statistik jener Gesellschaften sowohl einheitlich, d. h. nach ein und denselben Gesichtspunkten, als auch denkbar vollkommen

Digitized by Google

hergestellt wäre. Da aber auch diese Bedingungen nicht im entferntesten erfüllt sind, so kann die in jenen Verhandlungen vorgelegte Statistik einer fachmännischen Kritik in keiner Weise standhalten.

5. Kleinere und jüngere Gesellschaften spielen va banque, wenn sie über den Kreis des »einfachen« und ungefährlichen Geschäfts hinausgehen und gefährlichere Risiken nicht gleichzeitig in Massen und in gehöriger Mischung derart erwerben, dass sich dieses Geschäft im grossen und ganzen selber tragen kann. Diese Voraussetzung ist aber unter den obwaltenden Umständen nicht erfüllbar. Vielmehr kranken diese Art Anstalten an einem dreifachen Uebel: Das einfache gute Geschäft ist ihnen erstens so gut wie garnicht zugänglich, weil dazu eine langjährige Organisation gehört. Um zweitens der Oeffentlichkeit und ihren Aktionären etwas zu bieten, stürzen sich dann solche Anstalten oft mit bodenlosem Leichtsinn in das gefährliche oder geradezu schlechte Geschäft, weil sich das gute nur schwer entschliesst, bei einer neu gegründeten Anstalt Versicherung zu nehmen. Drittens schliessen sie zahlreiche Geschäfte zu unzulänglichen Prämien und Bedingungen, weil sie sonst »gutes« Geschäft überhaupt nicht bekommen: »gutes« Geschäft zu schlechten Bedingungen ist aber nicht besser als »schlechtes« Geschäft. Es heisst deshalb, dem unwissenden Publikum Sand in die Augen streuen, wenn die — naturnotwendig — ungünstigen Geschäftsergebnisse einer Reihe von jener Gruppe angehörigen Anstalten von Eingeweihten als Beweis für eine Unzulänglichkeit der industriellen Prämien herangezogen werden. Ich habe darum schon in einem 1899 verfassten Aufsatz[1]) als einziges Hilfsmittel zur Vermeidung des notwendigen Untergangs die »Vereinigung von drei oder vier kleinen Anstalten zu gemeinsam operierenden Verbänden« bezeichnet.

Einzeln betrachtet, ist diese Sorte von Anstalten, weit entfernt, durch Konkurrenz einen wohlthätigen Einfluss zu üben, geradezu ein volkswirtschaftliches Uebel und durch ihr Gebahren zweifellos eine wesentliche Ursache, weshalb die deutschen Versicherten mit der Massnahme des Syndikats beglückt worden sind. Die Versicherungsnehmer haben alle Ursache, sich dessen bei Abschluss oder Verlängerung ihrer Versicherungsverträge zu erinnern.

Es erübrigt nur noch, den thatsächlichen Zustand in der deutschen Feuerversicherungsstatistik festzustellen. Dieser Zustand ist folgender:

Eine allgemeine Statistik auch nur der privaten Anstalten, die den vorstehend genannten Anforderungen genügt, existiert nicht. Es existiert nicht einmal eine allgemeine Statistik, die geringeren Anforderungen genügt; es gibt überhaupt keinerlei allgemeine Statistik bescheidenster Art, und es gab eine solche auch nie. Nicht mal die grösseren Anstalten führen alle eine Statistik. Eine solche ist bloss bei drei oder vier Anstalten, und auch bei diesen nur in unvollständiger, nicht genügend in die Besonderheiten der einzelnen Risikengattungen eindringender Form vorhanden.

Die vorhandene spärliche Statistik ist also, wie übrigens die betr. Anstalten früher selbst zugaben, gänzlich unzureichend zur Bildung eines Urteils über die Angemessenheit der Prämien der verschiedenen Gefahrenkategorien im allgemeinen.

---

[1]) Ueber »Feuerversicherungs-Statistik« in Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrbuch. 21. Jahrgang. Wien 1900.

Digitized by Google

Trotzdem haben alle übrigen ca. 45 Gesellschaften nicht für nötig gehalten, selbst eine auch nur bescheidene Statistik zu führen, sich aber nach den Prämien jener sogenannten massgebenden Anstalten gerichtet. Vielmehr liegt die schier unglaubliche und unerhörte Thatsache vor, dass unser Feuerversicherungswesen, ähnlich dem Kaufmann, der keine Bücher führt, bisher durch 50—70 Jahre aus der Hand in den Mund gelebt, dem blinden Zufall seine Existenz und das Wohl und Wehe seiner Versicherten, von Milliarden von Vermögen anvertraut hat.

Selbstverständlich heruhen denn auch die Minimaltarife und das sonstige neuerliche Vorgehen der Gesellschaften in Prämienfragen auf keinerlei brauchbarer Statistik. Diese Prämienfestsetzungen sind nichts mehr und nichts weniger als ein hastig zusammengerafften Notbehelf gegenüber einer in jahrzehntelanger Nur-Geschäftemacherei, in jahrzehntelanger Missachtung wissenschaftlicher — bisher als »unpraktisch-theoretisch« verschrienen — Grundlagen auf einmal in ihrer ganzen Verderblichkeit und Grösse erkannten Gefahr.

Es war und ist nichtiges Verlegenheitsgerede, wenn das Syndikat bisher sowohl die Vorlage der Tarife als auch der ihr zu Grunde liegenden Statistik in gut gespielter Entrüstung mit der fadenscheinigen Ausrede zurückzuweisen versuchte, dass man ihm doch ebensowenig wie einem Kaufmann zumuten dürfe, seine wichtigsten Geschäftsgeheimnisse und Geheimbücher preiszugeben!

Die Prämien der Tarife schweben daher ebenso in der Luft wie die bisherigen, sind ebenso willkürlich, ungerecht wie diese.

Die betroffenen Industrien und kaufmännischen Betriebe haben daher alle Ursache, sich zu wehren, so lange, bis ihnen durch eine brauchbare Statistik der Nachweis der etwa zutreffenden Prämien erbracht ist. Diese werden aber ganz, ganz anders ausschauen, als die Willkür- und Notprämien der Tarife. Es ist die höchste Zeit und vielleicht der einzige Nutzen des Syndikats, dass dieses nach einer von ihm abgegebenen Erklärung nun endlich daran geht, nach einheitlichen Gesichtspunkten eine Gesamtstatistik anzulegen und zu führen[2]).

[2]) Nachdem ich bereits die Korrektur dieser Arbeit gelesen habe, kommt mir Heft 93 der Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Zentralverbandes Deutscher Industrieller (Berlin, August 1902) vor Augen. Die hier endlich preisgegebene »Statistik« hat mich nicht veranlassen können, auch nur eine Zeile meiner vorstehenden Ausführungen zu ändern, dürfte aber ein dankbares Objekt für einen zweiten Aufsatz bieten. Das vorgelegte Material schlägt allen berechtigten Anforderungen an eine brauchbare Feuerversicherungs-Statistik ins Gesicht. Es behandelt z. B. weder denselben Zeitraum, noch eine ausreichend lange Zeit, noch ist es nach einheitlichen Grundsätzen zusammengestellt und umfasst schliesslich nur das Geschäft von zehn oder elf von etwa fünfzig privaten Feuerversicherungs-Anstalten. Leider ergibt sich aus dem Heft, dass auch die künftige Statistik, wenn schon nach einheitlichen Gesichtspunkten gedacht, doch ein unbrauchbarer Torso bleiben wird, weil ihr — gleich der vorgelegten Statistik — allein das Geschäft der sieben tarifierten Industrien — d. h. etwa 20 pCt. des deutschen industriellen Gesamtgeschäftes — unterworfen werden soll.

SOCIALPOLITIK

Die sociale Wohlfahrtspflege auf der Düsseldorfer Ausstellung.

I.

Industrie und Gewerbe feiern auf der Düsseldorfer Ausstellung grossartige Triumphe. Das Genie der Erfinder, die Unternehmungslust und Thatkraft unserer Fabrikanten und Gewerbetreibenden ernten hier ihre wohlverdienten Lorbeern. Aber die Arbeit selbst, der Verstand und gute Wille, die Kraft und der Schweiss derer, die die Gedanken der Erfinder und Unternehmer ins Werk gesetzt haben — wird sie ebenfalls gebührend beachtet? In der Pariser Weltausstellung von 1900 waren an dem im übrigen mehr pompösen als geschmackvollen Haupteingange anziehende Reliefs angebracht, den Arbeiter und seine Mitwirkung an diesem Riesenwerk in markigen Figuren darstellend. So wurde sofort das Interesse des Besuchers an dem »Handlanger« und ausführenden persönlichen Werkzeug dieser grossen Kulturschau wachgerufen. Innerhalb der Ausstellung war auch ein grösserer Raum der Wohlfahrtspflege, also speziell der Fürsorge für die Arbeiterwelt gewidmet; doch verschwand diese kleine Ausstellung in dem Chaos des Riesenjahrmarkts.

In grösserem Umfange und sorgfältigerer Anordnung ist dieser Versuch, die Fürsorge für die Arbeiter auf der Ausstellung selbst zur Anschauung zu bringen, nunmehr in Düsseldorf gemacht worden. Die Zahl der ausgestellten Gegenstände ist hier mindestens doppelt so gross wie in Paris. Eine Grundfläche von 1700 qm und nahezu 2000 qm Wandfläche sind für die öffentliche Wohlfahrtspflege und Gesundheitspflege in Anspruch genommen. Eine geschickte, wenn auch zu gedrängte Gruppierung um eine Nachbildung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals auf dem Moseleck zu Koblenz sucht allen diesen Darstellungen ihren höheren Beziehungspunkt zu geben. Alles soll teilnehmen an der socialen Gesinnung des erhabenen Landesvaters, von dem die Inschrift meldet:

> Sieger wie keiner zuvor, dem mächtigsten Gegner ein Schrecken,
> Hier in friedlichem Werk lebt er den Schwächsten ein Freund.

Der Eindruck des Ganzen ist ein glänzender, grossartiger. Man staunt über die ungeahnte Fülle von Opferwilligkeit und Umsicht zu Gunsten der

Schwächeren und Bedrängten, über die weite und feine Verzweigung der Werke der Nächstenliebe, von der diese bedeutsame kleine Ausstellungsgruppe anschauliches Zeugnis ablegt. Ist aber das alles wirkliche Fürsorge? Wir kennen den missmutigen Einwand, der von grossen Gruppen solcher, denen sie gilt, gegen die Wohlfahrtspflege überhaupt erhoben wird: sie sei nichts als eine Aeusserung der Selbstsucht, ein Angstprodukt der besitzenden Klassen, die den Arbeiter bei guter Laune zu erhalten wünschen, höchstens eine Bethätigung des wohlverstandenen eigenen Interesses der Arbeitgeber, kluge Berechnung, aber kein wirkliches Wohlwollen. In diesem Einwand steckt gewiss ein gutes Stück Wahrheit; verfolgen wir ihn aber genauer und prüfen die Zusammenstellung der Wohlfahrtseinrichtungen, wie sie in Düsseldorf geboten wird, daraufhin durch, so wird sich herausstellen, dass dieser Vorwurf als solcher in nichts zerfällt.

Gewiss ist es zuerst das eigene Interesse, das die Arbeitgeber zu einem hervorragenden Element auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege macht. »Gerade von den Betriebsunternehmern und den Leitern industrieller Werke, welche mit den arbeitenden Klassen in steter Fühlung sind und aus eigener Anschauung das sicherste Urteil darüber haben, wo der Hebel zu einer verständigen und zielbewussten Wohlfahrtspflege angesetzt werden muss, ist mit grossen Opfern an Zeit und Geld höchst Anerkennenswertes geleistet worden«, sagt die Denkschrift[1]). Dass es das wohlverstandene Eigeninteresse der Arbeitgeber ist, für das leibliche und geistige Wohlergehn ihrer Arbeiter möglichst zweckmässige Massnahmen zu treffen, spricht z. B. die Denkschrift der Gerresheimer Glashütte, die für die Ausstellung verfasst und ausgestellt ist, in nüchterner und bezeichnender Weise offen aus: »Natürlich wussten

[1]) Die von den Veranstaltern dieser Ausstellungsgruppe herausgegebene Denkschrift stellt im wesentlichen den wissenschaftlichen Führer durch das umfassende und verwirrende Gebiet dieser Ausstellungsgegenstände dar. Sie hat aber auch ihren selbständigen und bleibenden Wert. In einer so gründlichen, lehrreichen Weise sind die Wohlfahrtseinrichtungen eines lokal begrenzten Gebiets noch nicht zur Darstellung gekommen. Die Anordnung lehnt sich an Professor Albrechts Denkschrift für die Pariser Weltausstellung an.

Diese Veröffentlichung verdient um so grösseres Interesse, als sie auf den ersten Quellen und unmittelbarer Nachfrage fusst. »Das Material«, sagen die Herausgeber hierüber, »war nur zum kleinsten Teile in der einschlägigen Literatur, insbesondere in den von der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen herausgegebenen Broschüren zu finden, in der Hauptsache musste dasselbe durch direkte Umfrage bei den beteiligten Behörden, Vereinsvorständen und Privatpersonen beschafft werden. So wurden durch nahezu 2500 Fragebogen überall nach allen Richtungen hin die einschlägigen Verhältnisse festzustellen versucht. Dabei wurden uns zahlreiche Jahresberichte, Vereinsstatuten u. s. w. zugesandt, welche nach Möglichkeit berücksichtigt wurden«. Der Titel lautet: Wohlfahrtspflege in den Provinzen Rheinland, Westfalen, dem Regierungsbezirk Wiesbaden, den Städten Offenbach und Hanau. Im Auftrage und unter Mitwirkung des Vorstandes der Gruppe XXI (Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtung) der Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Düsseldorf 1902. Herausgegeben von Dr. med. Aug. Hoffmann (Vorsitzender der Gruppe XXI) und Kgl. Gewerbeinspektor H. Simon (stellvertretender Vorsitzender der Gruppe XXI). Düsseldurf Friedr. Wolfrum Verlag. gr. 4°, 228 Seiten. Preis 2 M.

die Fabrikherren solche Arbeiter zu schützen und thaten alles, um sie an sich zu fesseln, und sie mussten dieses um so mehr thun, als die Leute infolge des Nomadenlebens ihrer Voreltern von diesen eine unbezähmbare Wanderlust ererbt haben. Die Fabrik, welche keinen guten Stamm Flaschenmacher hatte, konnte finanziell noch so gut fundiert sein, wie sie wollte, einen durchschlagenden Erfolg hatte sie nicht. Aus dem geschilderten Entwicklungsgange des Gewerbes ist unumstösslich zu folgern, dass kein vernünftiger Flaschenfabrikant daran gedacht habe, noch daran denken kann, seine Arbeiter zu unterdrücken und abzuarbeiten, dass vielmehr in dieser Industriebranche von den Arbeitgebern seit langen Jahrzehnten eine hervorragende Fürsorge den Arbeitern gewidmet worden ist, weil es eben das gemeinschaftliche Interesse notwendigerweise erforderte. . . Es sei an dieser Stelle der Worte Erwähnung gethan, welche der Vorbesitzer dieses Werkes, Herr Kommerzienrat Ferd. Heye, vor 20 Jahren in einer Broschüre äusserte: Zweck und Ziel aller bisher getroffenen, wie aller mir noch vorschwebenden Einrichtungen ist und bleibt für mich die Hebung des geistigen und materiellen Wohlergehens meiner Arbeiter, die Erhöhung ihres Pflichtgefühls und ihrer Leistungsfahigkeit. . . Auf dieser Basis haben sich nach und nach die Wohlfahrtseinrichtungen der Gerresheimer Glashüttenwerke entwickelt. Mit grossen Werken sind sie nicht in die Welt getreten, aber dem prüfenden Leser der nachfolgenden Beschreibungen wird es nicht entgehen, dass die Einrichtungen mit Wohlwollen für die Arbeiter und mit Verständnis für deren Leben und Lebensbedürfnisse getroffen, sowie oft der Gesetzgebung und den heutigen Bestrebungen vorausgeeilt sind.«

So selbstverständlich dieses Prinzip scheint, so überrascht wird man doch, wenn man hier anschaulich vorgeführt sieht, welch eine weitverzweigte Fülle von Aufgaben und zwar oft wundervoll umsichtig gelösten Aufgaben in diesem Prinzipe enthalten ist. Zunächst hat der Arbeitgeber ein intensives Interesse an dem guten Gesundheitszustand und der Wirtschaftlichkeit seiner Arbeiter. Vernünftige und humane Arbeitsordnungen, wie sie in Menge hier zu studieren sind, zeigen, wie man mit den Kräften der Arbeiter schonend umzugehen hat. Schutzvorrichtungen gegen Unfälle — in besonders lehrreicher Anschaulichkeit von der Firma J. A. Henckels in Solingen —, Stauhabsaugungs- und Entnebelungsapparate, Darstellungen von Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, Verbandzimmer, Rettungslager, Wiederbelebungsapparate sind von einer Reihe von Firmen vorgeführt. Unmittelbar verständlich und für jeden Laien interessant sind die zahlreichen Modelle der sauberen Aufenthaltsorte, Umkleide- und Waschräume, Kleideraufbewahrungs- und Reinigungsvorrichtungen an den Arbeitsstätten. Für die kranken Arbeiter haben manche Werke besondere Lazarette errichtet, so Röchling in Völklingen und Gebr. Laurenz in Ochtrup. Wesentliche Hilfe für den Arbeiterhaushalt werden von zahlreichen Firmen geboten: grosse Konsumeinrichtungen, worin ja Krupp bekanntlich Grossartiges leistet. Aber auch kleinere Firmen verschaffen ihren Arbeitern grosse Erleichterungen: Daniel Peters in Neviges lässt in der grossen für seine Arbeiter errichteten Dampfwaschanstalt den Familien ihre Wäsche für 5 M. vierteljährlich herstellen und erspart also den Arbeitern nicht nur Geld, sondern ihren Wohnungen auch den gesundheitsschädlichen Waschdunst. Eine grosse Anzahl von Speiseanstalten und Speisehallen sind in zierlichen Modellen ausgestellt, so von den Düsseldorfer Farbwerken und der Düsseldorfer Kammgarnspinnerei, Haniel und Lueg, Gerres-

heimer Glashütte, Bochumer Verein, Villeroy und Boch in Mettlach, Franz Brandts in M.-Gladbach, um nur einige hervorragende Firmen zu nennen. Ebenso haben eine Reihe von Arbeitgebern Erholungshäuser für ihre Arbeiter errichtet. Vor allem aber ist in weitem Umfange für das Wohnungswesen gesorgt. Von den 90 Ausstellern, die in dem rheinischen Verein für Förderung des Arbeiterwohnungswesens sich zu einer weiter unten zu beschreibenden Sammelausstellung verbunden haben, sind zehn Einzelfirmen.

Neben dieser unmittelbaren und mittelbaren Fürsorge für das leiblich-wirtschaftliche Wohl der Arbeiter gibt es noch eine Menge von Einrichtungen zur Hebung des geistig-sittlichen Wohlbefindens und der Fortbildung der Arbeiter. Da sind grössere oder kleinere Bibliotheken eingerichtet, z. B. bei der Gerresheimer Glashütte und Haniel und Lueg; Krupp führt einen Teil — den Tagesbedarf — seiner riesigen Arbeiterbibliothek in natura vor. Mehrere Werke unterhalten Gesang-Vereine. Für die Arbeiterinnen ist in weitem Umfange Vorsorge getroffen durch wohlgeordnete Mädchenheime, so bei Schöller und Bäcklers in Düren, Jung und Simons in Haan, in der Spinnerei von Röhling in Burgsteinfurt, Wülfing und Söhne in Lennep. — Die Fürsorge dehnt sich dann weiter natürlich auch auf die Familien aus: manche Firmen sorgen besonders für die Wöchnerinnen und sodann für die kleinen Kinder durch Krippen und Kinderhorte. Gebrüder Laurenz in Ochtrup stellen ihre Kinderspielschule und ihr Waisenhaus aus, die grossen Kabelwerke von Felten und Guillaume in Mühlheim a. Rhein zeigt ihre Kinderbewahranstalt, ebenso D. Peters, F. Brandts, Röchling, Gerresheimer Glashütte. Röchling hat ausserdem eine besondere Einrichtung für Sommerpflege der Kinder. Koch- und Handarbeitsschulen oder Haushaltungsschulen werden von Peters, dem grossen Werke Altenberg (vieille montagne) und natürlich auch besonders von Krupp unterhalten. Für die alten Arbeiter sorgen die grösseren Werke in besonderen Anstalten, so dem Ferdinandsheim der Gerresheimer Glashütte, der Richardstiftung von Röchling, in Altenberg; am berühmtesten ist da wieder der Altenhof von Krupp, diese künstlerisch ausgeführten Villenkolonie für seine pensionierten Arbeiter.

Kurz, in jeder und für alle Lagen und Notstände gibt es bei den bedeutenderen Werken eine ganze Reihe der dankenswertesten Einrichtungen. Und doch stehen diese Massnahmen keineswegs unter dem Gesichtspunkte blosser Wohlthätigkeit. Sie haben alle ihre erziehliche Bedeutung, auch wenn die daran geknüpften Bedingungen den Arbeitern zuweilen als unliebsame Freiheitsbeschränkungen erscheinen mögen. Die meisten Einrichtungen sind ja ursprünglich von wohlwollenden Prinzipalen erfunden und eingeleitet nach dem patriarchalischen Prinzipe, wo der Chef sich für das Wohl und Wehe seiner erweiterten Familie verantwortlich fühlte und überall bestimmend eingriff. Indes ist dieses patriarchalische Bevormundungssystem, das dem Freiheits- und Selbständigkeitsdrange unserer höher stehenden Arbeiter im Westen nicht mehr angemessen erscheint, meist schon dem Prinzipe der modernen socialen Wohlfahrtspflege gewichen, das sich als »Hilfe zur Selbsthilfe« charakterisieren lässt. »Das Prinzip der Selbsthilfe«, sagt die Denkschrift, »verdrängt bei uns immer mehr und mehr die rein patriarchalischen Einrichtungen und eine der vornehmsten Aufgaben der Wohlfahrtspflege sollte es sein, den Charakter des Almosens zu vermeiden und jede Beihilfe als ein Resultat auch eigener Fürsorge und eigener Anstrengung hinzustellen. Die Bevormundung in allen diesen Bestrebungen sollte mehr und mehr fallen und

die Mitwirkung der nicht direkt von der Einrichtung Betroffenen sich nur darauf beschränken, dass sie mit Rat und That denjenigen zur Seite stehen, welche aus dem Kreise der direkt Interessierten die Einrichtungen verwalten. Der grösste Teil der Einrichtungen wird im letzteren Sinne gehandhabt, dabei stellen überall Angehörige der besitzenden Klassen ihre Erfahrungen oder auch materielle Mittel in den Dienst der guten Sache und bringen denselben zu Liebe manche und grosse Opfer.« Bei manchen der grossen Industriekörper hat sich dies alles offenbar aus der patriarchalischen Arbeiter-Fürsorge ihrer Begründer entwickelt, so bei Krupp, D. Peters-Neviges, Bayer und Söhne-Elberfeld, Heye-Gerresheim, Baare-Bochum. Die grossen Werke werden aber ja meist nur als Aktiengesellschaften fortgeführt und streifen damit von selbst das patriarchalische Element völlig ab.

Dr. von Rohden.

MISCELLEN

Die Lebenshaltung der schweizer Bevölkerung und die Fremdenindustrie. Die Lebenshaltung der schweizer Bevölkerung steht auf einer sehr hohen Stufe. Das wird, wie Geering und Hotz in der bereits mehrfach angeführten »Wirtschaftskunde der Schweiz« aussprechen, besonders deutlich bei denjenigen Konsumposten, die auf der Grenze der unentbehrlichsten Lebensmittel und des Luxusbedarfs stehen: Zucker und Fleisch, Wein und Bier, Tabak und Südfrüchte etc. werden in der Schweiz in ungewöhnlich starkem Masse konsumiert. In ihrem Zuckerkonsum von ca. 20 kg pro Kopf der Bevölkerung (wovon 3 kg Reexport in Form von Milch und Chokolade etc.) wird die Schweiz nur von England und Nordamerika (30 bis 40 kg pro Kopf, wegen des starken Bedarfs für Thee und Obstkonserven) übertroffen, während die mitteleuropäischen Zuckerproduzenten mit ihren hohen Verbrauchssteuern wenig mehr als die Hälfte des schweizerischen Zuckerkonsums aufweisen. Im Fleischkonsum steht nur England höher als die Schweiz, im Weinkonsum nur die Weinländer Frankreich, Italien und Spanien, bei denen dafür der Bierkonsum weit unter dem der Schweiz bleibt. Im Tabakkonsum folgt die Schweiz direkt auf Holland und die Vereinigten Staaten.

Nimmt man hierzu, dass neben dem Fleischgenuss auch der Konsum von Milch und Käse, von Eiern, von Weizenbrot und vielen anderen Annehmlichkeiten ein sehr hoher ist, so steht die Schweiz in ihrer materiellen Lebenshaltung von allen Staaten Mitteleuropas neben Dänemark und Holland an erster Stelle. Die Versuche, diese Thatsache aus dem starken Fremdenverkehr zu erklären, halten nicht stich. Der Konsum der Fremden mit ihren 8 bis 10 Millionen schweizerischen Konsumtagen fällt gegenüber den 1200 Millionen Unterhaltstagen der einheimischen Bevölkerung federleicht ins Gewicht.

Aus den vierteljährlichen und monatlichen Einfuhrziffern ist leicht nachzuweisen, dass selbst für die feineren Tafelgenüsse, wie Geflügel und Wildpret die Fremdensaison nur sehr wenig stärkere Einfuhrziffern bringt als der einheimische Bedarf, besonders zu Martini, Weihnacht, Neujahr und zur Ballsaison.

Die vierte Eisenbahnklasse. F. G. Huber bricht in seinem Buche »Auf dem Wege zur Eisenbahngemeinschaft« [1]) eine Lanze für die vierte auf

[1]) Denkschrift im Auftrage des württembergischen Handelskammertages vom 27. September 1901. Stuttgart, Karl Grüninger 1902, 263 S.

den preussischen Eisenbahnen bestehende Wagenklasse, zweifellos mit vollstem Rechte. Die Anschauungen über die vierte Klasse gehen heute insbesondere in Süddeutschland weit auseinander. Die einen rechnen es dem Fürsten Bismarck als eine wirtschaftlich-sociale Grossthat an, dass er die vierte Klasse im Jahre 1869 im Gebiete des Norddeutschen Bundes durchsetzte, weil sonst nach seiner Meinung die Bahn für das »Volk« doch nicht da sei. Die andern behaupten, im Gegenteil werde durch die Einführung der vierten Klasse der sociale Friede gestört, das »Solidaritätsgefühl« zwischen den mittleren und unteren Klassen abgeschwächt und eine Absonderungstendenz wachgerufen. (Bericht der württembergischen Tarifkommission.) In einer von dem Verband reisender Kaufleute im Mai 1901 einberufenen Stuttgarter Versammlung konnte man nicht genug Schimpf und Hohn auf diese arme vierte Klasse häufen. Es geht, sagt Huber, mit der vierten Klasse wie mit anderen nicht württembergischen Einrichtungen, nicht die Einrichtungen selbst sind daran schuld, dass sie bei uns unbeliebt sind, sondern die Unkenntnis auf unserer Seite und das Vorurteil gegen jede norddeutsche Neuerung. Allerdings war früher die Ausstattung in der vierten Klasse in der That zu dürftig; beispielsweise waren keine Sitzbänke vorhanden. Seit einem Jahrzehnt aber ist darin vieles verbessert worden. Das ist manchem nicht bekannt. So wird noch 1899 in Roschers »Nationalökonomie des Handels« 7. Aufl., S. 546 wegen dieses Mangels die vierte Klasse als eine wenig menschenwürdige Einrichtung erklärt; die Ausstattung mit Sitzen aber begann schon 1889/90. Von den Reisenden in Schlesien — wo die slavische Bevölkerung sich am raschesten daran gewöhnte — fuhren schon 1873 67 pCt. in der vierten Wagenklasse.

Heute entfällt im Bereiche der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft nahezu die Hälfte aller Reisenden auf die vierte Klasse; 1899 fuhren von 554: 219 Mill., 1900 von 581: 234 Mill. vierte Klasse. Eine Transporteinrichtung, die sich in so aussergewöhnlich starkem Masse eingebürgert hat, kann auch für Süddeutschland nichts so Schreckliches sein. Uebrigens steht die Benutzung in dem freien Willen des Einzelnen. Jene 234 Mill. zeigen durch die That, dass die ärmeren Klassen den Vorteil der vierten Klasse recht wohl würdigen. Auffallend rasch und leicht hat sich die vierte Klasse auch in Thüringen und Sachsen und 1896 in Hessen eingebürgert. In Württemberg entfielen 1900 auf die dritte Klasse 93 pCt. aller Reisenden und 88 pCt. der geleisteten Personenkilometer. Nach den Erfahrungen und statistischen Vergleichen mit der Frequenz der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft dürfte bei Einführung einer vierten Klasse etwa die Hälfte davon zu dieser übergehen. —

Hinzugefügt kann diesen Anführungen noch werden, dass das Vorhandensein einer vierten Wagenklasse auch der dritten und selbst der zweiten und ersten Wagenklasse zugute kommt. Die Entlastung, welche die vierte Klasse gesellschaftlich für die dritte Klasse bringt, gestattet es hier auch den Vertretern der mittleren und selbst höheren Klassen weit mehr, als dies anderwarts geschieht, die dritte Klasse zu benutzen, während die Entlastung, die auf diese Weise der zweiten Klasse zuteil wird, Personen die anderwarts in erster Klasse fahren, veranlasst, in Preussen die zweite Wagenklasse zu benutzen. Die vierte Wagenklasse hat sich in Preussen voll bewährt.

Geistiger Tiefstand des russischen Bauers. In einer vor kurzem abgehaltenen Versammlung des Vereins für Erdkunde zu Dresden sprach Professor Gravelius über Bauerngeographie im mittleren Russland, indem er die Vorstellungen erörterte, welche die Bauern dieses Gebietes, namentlich der Gouvernements Pskow, Smolensk, Twer und Wladimir, von der Erde in kosmologischer und morphologischer Beziehung haben. Er teilte dabei folgendes mit: Die Erde denken sich die Bauern als Kugel, Halbkugel oder Scheibe auf dem Ozean schwimmend, dessen Gewässer ins Innere des Erdkörpers strömen, von wo sie, dabei ihr Salz verlierend, durch Löcher und Spalten an die Oberfläche gelangen, und auf dieser in kleinen und grossen Wasseradern zum Meer zurückkehren. Der Erdkörper gleicht nach diesen Vorstellungen einem mit Wasser gefüllten Schwamm, und diese Anschauung erscheint deutlich als ein Reflex der Natur des Landes mit seinen zahllosen Seen und Sümpfen. Die Anschauung der Bauern Mittelrusslands, dass der Regen der zur Erde herabfallende Schweis des Himmels ist, welcher letzterer der brennenden Sonne näher liegt als die Erde, weist auf die gerade bei starker Hitze auftretenden heftigen Platzregen hin, die oft der Landwirtschaft grossen Schaden zufügen. Blitz und Donner entstehen unabhängig von einander. Der Donner ist das Geräusch des durch die starke Sonnenhitze bis zum Platzen ausgedehnten Himmels, und die Blitze werden von dem feurigen Wagen verschleudert, auf welchem der Prophet Elias gen Himmel fuhr. Dass der Mond zur Zeit des Neumondes verschwindet, schreibt man dem Umstande zu, dass zeitweise die Nebel am Himmel das Uebergewicht gewinnen und sich vor den Mond legen, bis diesem die Sonne zu Hilfe kommt und die Nebelschleier vertreibt. Von den Sternen glaubt man, dass sie am Himmel angeheftet sind.

Not an landwirtschaftlichen Arbeitern in Nordamerika. Der »Getreidemarkt« berichtete vor einiger Zeit über einen recht empfindlichen Arbeitermangel in den Landdistrikten Nordamerikas. Aus Kansas hörte man, dass auf ein Gesuch um 6000 Arbeiter sich nur 600 zur Ernte gemeldet hätten. Die Farmer griffen deshalb zu den sonderbarsten Mitteln, um Erntearbeiter anzulocken. So soll ein Farmer in Wichita seine hübsche Tochter als Spezialprämie für den tüchtigsten Mähmaschienenführer ausgeboten und thatsächlich auch an den Mann gebracht haben mit gleichzeitig gutem Erfolg für die Einerntung seines Weizens.

Stand und Bewegung ländlicher Arbeiterlöhne in Ungarn. Zum zehntenmale veröffentlicht das Königliche Ungarische Ackerbauministerium eine umfangreiche Sammlung von Daten über die Löhne landwirtschaftlicher Arbeiter aus allen Teilen Ungarns. Die Publikation, die sich auf das Jahr 1900 bezieht, weist u. a. für die Tagelöhne folgende Sätze nach (Heller):

Digitized by Google

Gebiete	Männertagelohn								Weibertagelohn								Kindertagelohn							
	Frühling		Sommer		Herbst		Winter		Frühling		Sommer		Herbst		Winter		Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	m.	o.	m.	o.	m.	o.	m.	o.	m.	o.	m.	o.	m.	o.	m.	o.	m.	o.	m.	o.	m.	o.	m.	o.
	Verpflegung								Verpflegung								Verpflegung							
I. Linkes Donauufer	83	115	121	170	92	129	63	90	57	80	77	108	61	85	42	64	37	56	51	74	42	52	30	48
II. Rechtes „	76	107	129	181	89	122	62	90	58	84	88	119	65	91	50	67	39	57	59	80	45	64	32	46
III. Zwischen Donau u. Theiss	95	124	173	208	112	142	74	100	66	89	108	138	76	99	54	74	47	60	74	92	54	69	38	51
IV. Rechtes Theissufer	88	119	137	177	101	141	72	102	52	75	76	103	58	83	44	63	37	53	50	68	41	57	30	45
V. Linkes „	70	101	132	176	90	120	59	84	51	72	85	115	59	83	44	62	36	52	60	81	43	60	31	45
VI. Theiss-Maros Mitte	83	113	145	185	100	132	68	92	65	88	101	133	76	99	53	70	40	55	58	78	46	63	34	42
VII. Siebenbürgen	66	102	102	142	76	111	55	86	51	79	74	109	57	87	43	69	34	54	48	71	37	56	27	47
Landes-Durchschnitt	77	111	129	174	94	127	58	91	56	81	84	116	63	89	46	67	38	54	56	77	43	61	29	46

Gegen das Vorjahr ist im allgemeinen ein leises Zurückweichen der Löhne festzustellen. Eine Steigerung zeigt sich nur in den Komitaten rechts der Theiss und in Siebenbürgen. Was speziell dieses anlangt, so sind hier die Einbussen der Vorjahre soweit ausgeglichen, dass der Stand von 1891 gut behauptet erscheint.

Die Bewegung der Löhne im einzelnen — und zwar unter Zusammenfassung der in den verschiedenen Jahreszeiten gezahlten Sätze — veranschaulicht für das abgelaufene Jahrzehnt folgende Uebersicht:

Siehe Tabelle S. 821.

Als Durchschnitt für ganz Ungarn ergibt sich für die letzten zehn Jahre des vorigen Jahrhunderts eine Steigerung von ca. 10—15 pCt. Zum Vergleiche sei mitgeteilt, dass die Landarbeiterlöhne in Deutschland unter dem Einfluss der mächtigen industriellen Entwickelung im gleichen Zeitraume um ca. ein Drittel — also etwa das Dreifache wie in Ungarn — emporgegangen sind.

Digitized by Google

Gebiete	Die Tagelöhne sind gestiegen oder gefallen: von 1891—1900									
	Männer		Weiber		Kinder		Männer	Weiber	Kinder	Summa
	m.	o.	m.	o.	m.	o.				
	Verpflegung									
I. Linkes Donauufer	17,5	16,3	31,6	19,9	32,3	13,9	16,9	25,8	23,1	21,9
II. Rechtes „	10,1	10,0	7,7	11,4	22,4	6,9	10,1	1,9	14,7	8,9
III. Zwischen Donau und Theiss	15,9	4,9	—	15,0	—	11,0	5,5	—	—	3,8
IV. Rechtes Theissufer	10,4	13,5	4,2	13,0	14,1	16,6	1,6	4,4	15,4	7,1
V. Linkes „	16,2	2,3	10,5	2,4	35,3	16,8	7,0	6,5	26,1	13,2
VI. Theiss-Maros Mitte	33,8	5,4	51,8	15,9	—	3,4	19,6	33,9	—	20,7
VII. Siebenbürgen	6,4	3,9	6,7	0,6	8,2	4,4	5,2	3,1	1,9	2,1

Zur amerikanischen Weizenkonkurrenz. Seit geraumer Zeit gelten als die bedeutendsten Weizenstaaten Nordamerikas Minnesota und die beiden Dakota: sie erzeugen jenen beliebten Hartweizen (hard wheat), der bei uns meistens nach seinem Haupthandelsplatz benannt als Duluth in den Handel kommt. In der That gewähren die unabsehbaren Aehrenfelder, wie sie im Red River Valley mit seinem ungemein fruchtbaren black loam-Boden zu sehen sind, einen grossartigen Eindruck.

Diese beiden Weizenstaaten sind im abgelaufenen Jahre in ihrem Range erstmals durch Kansas geschlagen worden. Die Weizenproduktion von Kansas betrug laut Report of the State Board of agriculture:

1877—1881 = 112 042 572 Bushels (à 3,52 Liter)
1882—1886 = 139 161 487 „ „ „
1887—1891 = 148 674 936 „ „ „
1892—1896 = 171 328 077 „ „ „
1897—1901 = 323 176 464 „ „ „

In den letzten fünf Jahren stieg die Weizenernte von Kansas wie folgt:

1897 = 51 026 604 Bushels
1898 = 60 790 661 „
1899 = 43 687 013 „
1900 = 77 339 091 „
1901 = 90 333 095 „

Diese Zahlen reden über die Ausdehnungsfähigkeit des Weizenbaus im fernen Westen eine deutliche Sprache. Die Bedeutung des Kansasweizens hat in den letzten Jahren auch insofern gewonnen, als die »Qualität« sich ganz bedeutend gebessert hat. Während früher viele der sehr ergibigen Weichweizen (soft wheats) angebaut wurden, die als Kraftweizen für unsere Müllerei unbrauchbar waren, ist heute der Farmer bestrebt, die besten Hartweizen zu erzielen. Die klimatischen Verhältnisse scheinen diese Produktions-

Digitized by Google

richtung zu begünstigen, denn russische Hartweizen, welche vor mehr als 30 Jahren durch einwandernde russische Mennoniten als Saatgut ins Land gebracht wurden, haben ihre Eigenschaften zu bewahren vermocht. Bereits hat sich eine nahmhafte Preisdifferenz zu Gunsten des Hartweizens ausgebildet. Die besten Qualitäten liefert das mittlere Drittel des durch meridionale Linien geteilten Staates. Im östlichen Teile des Staates büsst die »russische Saat«, wenn auch langsam, so doch nach und nach die charakteristischen Eigenschaften des Hartweizens ein, so dass die Farmer dort sich darauf angewiesen sehen, von Zeit zu Zeit frisches russisches Saatgut zu beziehen. Zu diesem Zwecke wurden z. B. im Vorjahre 15000 Bushel Saatware aus Südrussland bezogen.

Die Technik des Weizenbaus ist in Kansas sehr kostensparend. Die Düngung bereitet dem Kansas Farmer kein Kopfzerbrechen, denn dieselbe fehlt so gut wie ganz. Die Bearbeitung des Bodens erfolgt meist ganz flach, am tiefsten im Osten des Staates, 5—8 Zoll (engl.) tief, während in den eigentlichen Weizencounties, welche den mittleren Teil des Staates einnehmen, nur 3—6 Zoll tief gepflügt wird; in den westlichen Counties pflügt man entweder garnicht und bereitet das Feld nur mit der Scheibenegge für die Saat vor, oder man pflügt nur alle drei Jahre und lässt es in Zwischenjahren an der flachen Arbeit der Scheibe (disk horrows) genügen; ähnliche Anbauverhältnisse trifft man in Oregon und im berühmten Weizengebiet des Spokane River (Washington), von wo der Walla Walla Weizen kommt. In manchen Gegenden des Kansas sät man den Weizen ohne jede Vorbereitung des Feldes einfach in die Stoppeln der vorangegangenen Ernte. Von Osten bis Westen und von Süden bis Norden wird fast ausnahmslos die Drillmaschine zur Saat verwendet; Handsaat und Breitsämaschinen sind nicht gebräuchlich. Aber selbst bei dieser primitiven Bestellung hat der Ertrag per Acker wenigstens vorläufig nicht abgenommen.

Die grösste Gefahr für die Rentabilität des Weizenbaus im Staat Kansas sind trockene Jahrgänge; es sind daher die Erträge sehr wechselnd und ist es begreiflich, dass der »Kansas« nicht alle Jahre auf dem europäischen Weizenmarkt erscheint. Der Weizenfarmer John C. Bush, Little River Rice County (Mitte des Staates), hat laut seinem dem Landwirtschaftsdepartement erstatteten Bericht im Jahre 1900 15 Bushels, 1892: 30 B., 1893 12 B., 1895—1898: je 20 B., 1899: nur 10 B., 1901 wieder 25 Bushels per Acker geerntet. In den westlichen »Counties« sind die Schwankungen der Erträge noch viel grösser.

Zur kleinasiatischen Getreidekonkurrenz. Wie wenig bedrohlich dieselbe ist, geht u. a. aus den Ziffern der Getreidetransporte der orientalischen (anatolischen) Eisenbahnen während der zwölf Jahre ihres Bestehens hervor. Der Getreideverkehr der orientalischen Eisenbahnen umfasste in tausenden Tonnen

1890	240	1896	325
1891	287	1897	191
1892	272	1898	149
1893	273	1899	117
1894	186	1900	125
1895	218	1901	244

Ein Aufschwung ist bisher nicht zu bemerken gewesen.

Allerdings erfolgt eine Einwanderung von Bauern nach Anatolien, und Flächen bisher unkultivierten Landes werden durch dieselben dem Getreidebau gewonnen. So sollen sich im Jahre 1901 über 12000 Muhamedaner aus den ehemaligen Staaten der europäischen Türkei — Rumänien, Rumelien, Bosnien, Bulgarien — in Anatolien angesiedelt haben. Auch bessern sich die Kulturen, insofern eine gewisse Anzahl Produzenten die Felder mit modernen Pflügen bestellt und dieselben daher tiefer ackert. Die Exportfähigkeit des Gebiets wird jedoch dadurch nicht wesentlich erhöht, da höhere Erträge erhöhter Konsumfähigkeit im Land selbst begegnen, es sich auch immer um Fortschrittsraten, die nicht allzu erheblich sind, handelt. Im allgemeinen ist auch das anatolische Vieh für die Besorgung schwerer Feldarbeit nicht zu brauchen, es ist bei der geringen Pflege und der Inzucht, deren Gegenstand es bisher war, nicht imstande, eine tiefe Ackerfurche zu ziehen. Verbesserungen auf diesem Gebiete sind aber Sache längerer Jahre.

Bewässerung im Punjab (Ober-Indien). Einem in der Society of Arts zu London gehaltenen Vortrage des Oberingenieurs Sidney Preston über die Entwickelung der Wasserwerke im Punjab entnehmen wir folgende Mitteilungen, welche für die Frage der Urbarmachung von bisher landwirtschaftlich unergiebigen Gebieten von Bedeutung sind.

Vor der Uebernahme des Punjabgebietes seitens der englischen Regierung waren die dort befindlichen Kanäle durchweg zu tief angelegt, und daher nur zu Entwässerungszwecken geeignet. Erst in den achtziger Jahren wurde mit dem Bau des Sirkindkanals eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Kanalisation durchgeführt. Hierbei befolgte man das Prinzip, vom Hauptkanal aus grössere oder kleinere Zweigkanäle zu dem höchsten Punkte einer jeden Ortschaft zu leiten und es dieser zu überlassen, das Wasser an die einzelnen Bewohner zu verteilen.

Hatte man sich bis dahin nur mit der Bewässerung bereits bewohnter und bebauter Gegenden befasst, so ging man jetzt weiter und beschloss, durch den Bau des Chenabkanals die grosse wasserlose Wüste zwischen den Kavi- und Chenalflüssen, Kechna Doab genannt, bewohnbar zu machen.

Im ganzen wurden bis zum 31. März 1901 2489 Meilen Kanäle fertiggestellt. Davon entfielen

auf den Hauptarm	40	Meilen
„ die grösseren Nebenarme	390	„
„ „ kleineren Nebenarme . . .	2059	„

Seitdem ist noch eine grosse Anzahl von kleinen Nebenarmen im Bau begriffen und sieht täglich ihrer Vollendung entgegen.

Die Landfläche, welche in den letzten Jahren mit Hilfe dieser Kanäle bewässert wurde, betrug 1828800 Acres, die daraus gewonnenen Ernten repräsentieren einen Wert von 50636419 Rupien oder 3369000 Lstrl. Hand in Hand mit der Bewässerung des Gebiets ging die Ansiedelung von Kolonisten. Man teilte das gesamte Gebiet in Ortschaften mit einem durchschnittlichen Landkomplex von 1250 Acres. Die Besiedelung selbst erfolgte in der Weise, dass zunächst der grösste Teil des Landes in kleinere Bauern-

Digitized by Google

güter von je 25 Acres geteilt und an Kolonisten, die aus anderen stark bevölkerten Gebieten des Punjab ausgewählt waren, verlost wurde. Diesen versprach man eine Bewässerung von mindestens 50 Prozent ihres neuen Besitztums. Der Rest des Landes wurde entweder in grösseren Komplexen an Grosskapitalisten verauktioniert oder zur Verteilung an pensionierte Soldaten reserviert.

Gleich wie für die anderen Kanäle im Punjab wurden auch für den Chenabkanal eine Reihe von Steuern und Abgaben erhoben. Jedoch erliess man den Ansiedlern die Grundsteuern für die ersten zehn Jahre, die übrigen Abgaben für die ersten beiden Ernten gänzlich und für die beiden folgenden zur Hälfte. Dies war ein Ansporn für die Ansiedler, sofort eine Menge Landes in kulturfähigen Zustand zu bringen, damit sie möglichst viele Erträgnisse umsonst erhielten.

Die Erwartungen, die man auf den Bau des Chenabkanals für die Entwicklung von Kechna Doab gesetzt hatte, sind meist übertroffen worden. Es waren in Kultur

1893/94 . . . . . 270405 Acres
1900/1901 . . . . 1828800 „

Die Zahl der Ansiedler hat sich im Laufe dieser Jahre ganz gewaltig vermehrt, so dass bereits mehrere grosse Städte gebaut sind, und eine am 31. März 1901 vorgenommene Zählung 800000 Köpfe ergab. Man hofft, dass es mit Hilfe der Kanäle allmählich möglich sein wird, 2500000 Acres zu bewässern und damit jährlich Ernten im Werte von fünf Millionen Lstrl. zu erzielen.

Die für den Bau des Chenabkanals aufgewendeten Kosten haben sich als eine glänzende Kapitalanlage erwiesen. Denn die Reinerträge an Steuern und Abgaben betrugen im Jahre 1900/01 bereits 18,18 pCt. dieses Kapitals, und man hofft, sie mit der Zeit auf über 24 pCt. erhöhen zu können.

Zucker als Futter- und Nahrungsmittel. Während der Wert des Zuckers als Futtermittels bei Wiederkäuern nach neueren Untersuchungen zweifelhaft zu sein scheint, d. h. der Zucker hier vermutlich wegen des Preises die Konkurrenz mit anderen Futtermitteln nicht auszuhalten vermag, herrscht allgemeine Uebereinstimmung darüber, dass er beim Schwein den Vorzug vor anderen Futtermitteln verdient und jedenfalls neben solchen allgemein angewandt werden sollte. Bei dem hohen Preise des Maises im letzten Winter ist jede Fütterung von Zucker an Schweine rentabel gewesen und bei Gerstenschrot wird das ebenso gewesen sein. Mit Gerste wird Zucker in den meisten Jahren konkurrieren können, mit Mais allerdings nicht. Der Preis des Maises sinkt mit jeder guten Ernte unter die Produktionskosten der Nährstoffe in Deutschland.

Die Zukunft als Futtermittel ist also darum selbst bei den niedrigen Zuckerpreisen von heute dem Zucker noch nicht gesichert. Aber auch als Nahrungsmittel ist Zucker nicht billig. 1 kg Kohlehydrat wird gegenwärtig in Mitteldeutschland in Form von Weizen- und Roggenmehl zu 26,8 Pf., in Form von Zucker aber zu 54 Pf. gekauft. Der Preis des Zuckes ist also das

Doppelte von dem des Weizen- und Roggenmehles. Im gewöhnlichen wird Zucker einen Vorzug gegen die zuletzt genannten Kohlehydrate nicht verdienen. Nur bei besonders starken Anstrengungen, wo es darauf ankommt, dem Körper sehr rasch neue Nährstoffe zuzuführen, leistet Zucker etwas Besonderes.

Vorstehende Mitteilungen sind einem Referate des Professor Fr. Lehmann in Göttingen auf der letzten Generalversammlung des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, Abteilung Rohzuckerfabriken, entnommen. Auf der gleichen Versammlung wurde das Votum betreffend die Rolle des Zuckers bei Wiederkäuern dahin eingeschränkt, dass die günstige Wirkung speziell bei Milchvieh gesichert sei. Ein Redner bemerkte: Mir ist z. B. mitgeteilt worden, dass bei Zugabe von einem Pfund Zucker sich der Milchertrag pro Kopf und Tag um 1 Liter gehoben hat, sodass sich also dieses Zulegen von einem Pfund Zucker aus dem Ertrag für 1 Liter Milch sehr gut bezahlt gemacht hat. Hinzugefügt wurde, dass die Fütterung von Zucker bei Milchkühen sich gegenüber einer Fütterung von Maisschlempe und Melassefutter bedeutend billiger gestellt habe.

Allerdings fügte der gleiche Redner hinzu: »Den Haupterfolg hat man aber bei der Schweinemast gehabt. Einer meiner Abnehmer, der jetzt schon 800 Zentner verfüttert hat, ist ganz begeistert davon, und hat mir neulich geschrieben, er könnte garnicht mehr ohne Zucker in seiner Wirtschaft auskommen. Das Füttern mit Zucker hätte sich bei seinen Schweinen so grossartig bewährt, dass der Fleischer, der bisher die Schweine abgenommen hat, ihm gleich seine ganze Jahresproduktion für einen sehr hohen Preis abgekauft hat. Die Schweine kommen alle nach Berlin und das Fleisch derselben soll ausgezeichnet zart und gut sein.«

Das Monopol der Platinerzeugung. Die in den Händen von vier Firmen befindliche Platinproduktion im russischen Ural wird seit Dezennien (!) von einer Londoner Metallfirma beherrscht, welche das Rohmaterial zu ziemlich niedrigen Preisen (bis 1897 zu 520—340 M. per lb.) ankauft, sodann die Raffinage besorgt (deren Kosten ca. 15 M. per lb. betragen) und das gereinigte Platin zu einem sehr profitablen Preise (800—1000 M. per lb.) verkauft. Versuche französischer und deutscher Metallfirmen, in dieses gewinnbringende Geschäft hineinzukommen, führten immer nur dazu, dass sich der neue Konkurrent mit der Londoner Monopolfirma vereinte oder dass er infolge Festlegung seiner verfügbaren Kapitalien zusammenbrach.

Gegenwärtig wirkt der russische Finanzminister auf die vier Produktionsfirmen dahin ein, dass sie durch Vereinigung die Unabhängigkeit von der Londoner Firma gewinnen, der Erfolg ist fraglich.

Periodizität der Mode. Dass auch hier eine bestimmte Periodizität obwaltet, wird u. a. in dem Bericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1901 erwähnt. Es wird daselbst berichtet, dass im Gegensatz zum Seidenband sich im Berichtsjahr Samtbänder einer glänzenden Konjunktur erfreuten. Bereits im Vorjahre von der Mode begünstigt, steigerte

sich die Nachfrage in diesem Artikel derart, dass die Produktion weit hinter dem Konsum zurückblieb und Lieferzeiten von 6 bis 8 Monaten bedungen werden mussten. Für die Stoffbanderzeuger war es freilich nicht möglich, hieraus Nutzen zu ziehen, da sich die gewöhnlichen Bandstühle zur Erzeugung von Samtbändern nicht eignen und Samtbandstühle von den dieselben erzeugenden Fabrikanten in absehbarer Zeit nicht erhältlich waren; bis der Stuhl in Betrieb gekommen und die stets auftretenden »Kinderkrankheiten« eines neuartigen Fabrikationszweiges überwunden gewesen wären, wäre auch wahrscheinlich die Mode vorüber gewesen und »da eine solche erfahrungsgemäss nur alle 10 bis 12 Jahre eintritt«, während in der Zwischenzeit der Samtbandartikel beinahe ganz brach liegt, so wollte niemand ein so gefährliches Risiko eingehen.

Ein norwegisches Dienstbotengesetz. Im Sommer 1899 wurde vom norwegischen Storting ein Komitee zur Ausarbeitung eines Dienstbotengesetzes gewählt. Vor kurzem hat dieses Komitee seine Arbeiten beendet und dem Ministerium einen Gesetzentwurf übersandt, der unter den 26 Paragraphen auch folgende Bestimmung enthält: »Die Herrschaft soll den Dienstboten eine ausreichende Freizeit geben, so dass sie dem Gottesdienst beiwohnen, ihre eigenen Arbeiten besorgen, und an erlaubten Vergnügungen teilnehmen können. Dem Dienstboten kommt ausserdem, wenn nichts anderes vereinbart wurde, eine zusammenhängende Freizeit von mindestens sieben Tagen für jedes Jahr, in welchem er bei derselben Herrschaft dient, zu; die nähere Bestimmung über den Zeitpunkt für diese Ferien trifft die Herrschaft.« Nach Meinung des Komitees ist es unmöglich, die Arbeitszeit und die Freizeit durch das Gesetz genau zu regeln, eine gewisse Ferienzeit müsse jedoch gesetzlich festgelegt werden. Die Dienstboten haben auch während der Ferien Anspruch auf vollen Lohn, nicht aber auf Kostgeld, sofern sie sie ausserhalb des Hauses der Herrschaft zubringen. — Ein weiterer Paragraph bestimmt, dass die Schlafräume der Dienstboten den Anforderungen, die man aus gesundheitlichen und sittlichen Rücksichten stellen muss, entsprechen sollen. Der Dienstbote kann ein eigenes Bett verlangen. Männliche und weibliche Dienstboten dürfen keinen gemeinsamen Schlafraum haben. (Vergehen gegen diese Bestimmung werden übrigens schon durch das neue Strafgesetzbuch mit Strafen bedroht.) Bei Erkrankung eines Dienstboten ist die Herrschaft bis zu vier Wochen versorgungspflichtig, wenn es sich nicht um eine selbstverschuldete oder venerische (!) Krankheit handelt. — Die gesetzliche Kündigungsfrist wird, abgesehen von besonderen Vereinbarungen, auf zwei Monate festgesetzt.

BUCHBESPRECHUNGEN

Professor Dr. Mannheimer in Frankfurt a. M. Die Bildungsfrage als sociales Problem. Jena, G. Fischer 1902.

Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner in München. Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. Gekrönte Preisarbeit. 2. Aufl. Erfurt, Villaret 1901.

Die beiden Bücher stehen in enger Beziehung zu den Fragen, die heute auf dem Gebiet des Bildungswesens den Vordergrund des Interesses einnehmen und sich vielfach auch mit wirtschaftlichen Betrachtungen berühren. Die merkwürdige Bewegung, die das gesamte Bildungsgebiet durchflutet und die darauf gerichtet ist, echte, tüchtige Bildung bis in die untersten Klassen hinein zu verbreiten, hängt in ihren Wurzeln doch wohl mit den Strömungen zusammen, die auf die wirtschaftliche Emporentwicklung der arbeitenden Schichten gerichtet sind. Daher ist es auch erklärlich, dass die freiwillige Bildungsbewegung zuerst auf englischem Boden in Verbindung mit den altkonservativen Universitäten Oxford und Cambridge hervorgetreten ist; denn hier sind auch die wirtschaftlichen Bewegungen mit der Entwicklung der Industrie und der Technik zuerst entstanden. Damit erhielt aber auch das Problem der Bildung eine neue Gestalt. Die materielle Hebung der unteren Klassen führte zu der Frage, welchen Anteil diese an den Bildungsgütern der Nation zu beanspruchen hätten, nicht nur um dem Eigenleben höheren Wert und tieferen Inhalt zu geben, sondern auch um das nationale Gesamtleben verstehen und würdigen zu lernen. Es wurden die alten Fragen wieder lebendig, worin der Kern aller echten Bildung gesehen werden müsse, wie sich intellektuelle und sittliche, Verstandes- und Gemütsbildung zu einander verhalten, auf welche Weise man am besten eine geeignete Forthildung des Volkes, das sich bei den Ergebnissen der Volksschule nicht beruhigen will, eingeleitet werden solle. Die Pflichten der führenden Stände werden auch nach dieser Seite hin von neuem in's Licht gerückt und vor allem die Rolle untersucht, die die Hochschulen und ähnliche Einrichtungen mehr freiwilliger Art hierbei zu spielen haben.

Wenn solche und ähnliche Interessen im geistigen Leben des Volkes lebendig sind, ist es natürlich, dass Bücher willkommen geheissen werden, welche der Bildungsfrage in ihren socialen Zusammenhängen nachgehen wollen. So erlebte die Schrift des Herrn Dr. Kerschensteiner-München nach kurzer Zeit eine zweite Auflage. Und mit Recht. So anfechtbar die didaktischen Arbeiten des Verf. vom Standpunkt der neueren Pädagogik aus sind, so vortrefflich sind seine Ausführungen social-politischer Natur im vorliegenden Bande. Wir können das Studium des Schriftchens nur aufs wärmste empfehlen, wenn wir auch wünschen müssten, dass es im Zusammenhang mit Blitz, Die allgemeine geistig-sittliche Fortbildung u. s. w. (Lüneburg 1901), gelesen würde, der das gesamte Problem noch tiefer auffasst. Ebenso können wir empfehlend auf die Schrift des Prof. Mannheimer-Frankfurt a. M. hinweisen. Sie enthält in ihren vier Kapiteln reiche Anregungen: 1. Kultur und Bildung als Werte socialer Einheit; 2. Die formalen

Voraussetzungen der Bildung. Ihre Wirkung auf die Intelligenz. 3. Die utopistischen Vorstellungen von der Herrschaft des Wissens und der Bildung. 4. Zusammenhang der höheren geistigen Kultur mit Leben und Volkstum. Von »Anregungen« habe ich soeben mit Absicht gesprochen. Vielfach verflochten mit zahlreichen längeren und kürzeren Zitaten wecken die Darlegungen das Interesse des Lesers, gelangen aber nicht immer zu klarem und durchsichtigem Abschluss. Man vgl. z. B. den Abschnitt über »Bildung«, S. 6—10, mit den Artikeln Paulsens in dem »encyklopädischen Handbuch der Pädagogik«. (Langensalza, Beyer & Mann). Die grosse Belesenheit des Verf. hat für das Buch einige Nachteile im Gefolge gehabt: es ist einer gewissen Breite nicht entgangen und die eigenen Ueberzeugungen des Verf., der wir in wesentlichen Punkten zustimmen können, haben darunter insofern gelitten, als sie nicht mit der Kraft und Bedeutung hervortreten, die ihnen zukommt. Bei einer neuen Auflage möchten wir raten, einen Teil der Zitate in die Anmerkungen zu verweisen, einen anderen aber lieber wegzulassen, wie z. B. die Auseinandersetzungen mit Nietzsche.

W. Rein.

A. A. Issaleff, Ueber den Socialismus unserer Tage, Stuttgart 1902. J. H. W. Dietz Nachf. 524 S.

Der Petersburger Professor der Nationalökonomie Issaieff, der seiner Gesinnungen wegen den Dienst quittieren musste, wird in Russland zu den bedeutenderen jetzigen Forschern gezählt. Sein Hauptverdienst liegt in der Erforschung der russischen Hausindustrie. Auf diesem Gebiete hat er einige wertvolle Spezialstudien herausgegeben, so z. B. über die Gewerbe des Moskauer Gouvernement und über die russischen Genossenschaften (Artel). Einige seiner Arbeiten sind auch in deutscher Sprache erschienen: Zur Politik des russischen Finanzministeriums (1898), Socialpolitische Essais (1902). Sein neues umfangreiches Werk »Ueber den Socialismus unserer Tage« ist nichts als ein für den mit der einschlägigen ungeheuer grossen Anzahl von Büchern, Zeitungen, Protokollen, Broschüren nicht vertrauten russischen Leser bestimmtes Kompendium der westeuropäischen socialdemokratischen Bewegung. Nur hie und da tritt der Verfasser mit seinem kritischen Standpunkt hervor und zwar um die Tendenzen und Siegesaussichten der socialdemokratischen Bewegung in Schutz zu nehmen. Der Verf. steht zwar auf dem Standpunkte der geistigen Führer der deutschen socialdemokratischen Partei, aber in Bezug auf die Frage des gänzlichen Niederganges der bäuerlichen Kleinwirtschaft sowie der, wenn auch nach Issaieffs Ansicht zu allerletzt aussichtslosen, im Interesse der Erhaltung dieser Wirtschaftsform zu treffenden gesetzgeberischen Massnahmen, nimmt er einen realpolitischen Versöhnungsstandpunkt an. Im Grossen und Ganzen ist das Werk nichts als eine Apologie der Socialdemokratie und eine breitgetretene Auseinandersetzung der vorhandenen Vorbedingungen ihres bevorstehenden Sieges als grössten Machtfaktors der Weltgerechtigkeit! Da sich der Verf., was ja am interessantesten wäre, mit den entsprechenden russischen Verhältnissen nicht befasst, dem deutschen Leser aber die socialdemokratische Bewegung und einschlägige deutsche Literatur sowie die Kontroverse über die »Krise im Marxismus« bekannt sind, so können wir wohl auf die kritische Beleuchtung des als orientierender Leitfaden der socialdemokratischen Forderungen und Ansichten nützlichen, wenn auch einseitigen, Werkes, verzichten.

Boris Minzès.

Barthelemy Raynaud. Le contrat collectif de travail. Paris. Rousseau. 1901. 368 S.

Unter den neuen socialen Verhältnissen und Formen, müssen wir eine Erscheinung hervorheben die sich unserem Interesse nicht nur durch ihre Originalität und durch die technischen Schwierigkeiten, die mit ihr verbunden sind aufdrängt, sondern vor allem wegen ihrer grossen praktischen Tragweite und wegen der Folgen die sich aus ihr

Digitized by Google

herausbilden können; wir überschätzen diese Folgen nicht, wenn wir sagen, dass sie im Stande sind die ganze heutige Organisation der Arbeit umzugestalten. Diese neue Erscheinung ist der kollektive Arbeitsvertrag; der Arbeitsvertrag, der von gruppierten Arbeitern und Arbeitgebern eingegangen wird.

Wir müssen gestehen, dass wenigstens in Frankreich kein Paragraph des Gesetzbuchs, kein neues Gesetz dieses juristische Verhältniss genau bestimmt; dass wir keinen Text besitzen der durch eine formelle Verfügung dieses Verhältniss aus dem Bereich der unbestimmten socialen Erscheinungen in dasjenige der festen juristischen Normen herübergeleitet. Nichtsdestoweniger hat der kollektive Arbeitsvertrag in den letzten 20 Jahren einen ungeheuren Aufschwung erlebt. Unzählig sind die Fabriken und Werkstätten wo statt des vereinzelten Arbeiters, der seine eigene Arbeitskraft verkauft, dieser Kauf auf Grund gewerkschaftlicher Beschlüsse, Urteile von Schiedsgerichten, von Arbeitern und Arbeitgebern zusammen festgesetzter Tarife geschieht.

Mit einem Worte, wir haben es hier mit einer neuen Form zu tun; wie gestaltet sich nun diese Form? Wie steht sie der Gesetzgebung gegenüber? Entspricht dieser kollektive Arbeitsvertrag einer ideal höheren socialen Gerechtigkeit? Kann man über ihn gesetzliche Verfügungen treffen, und lohnt es sich deshalb seine Theorie auszuarbeiten? Bietet er genügend Vorteile und ein genügend grosses Arbeitsgebiet um alle aufrichtigen Freunde des Arbeiters um sich zu scharen? Kann er die Lücken des alten Individualismus ausfüllen und die Mängel der liberalen Schule ausbessern ohne uns deswegen in das entgegengesetzte Extrem, in den Staatssocialismus zu stürzen? Ist es blos ein Traum oder eine Realität die sich morgen verwirklichen wird?

Zweck des vorstehenden Werkes ist es, einige Versuche zur Lösung dieser vielfältigen Aufgaben die an uns mit der neuen Erscheinung herantreten dem Leser vorzuführen.

Es ist gewiss, das mit der Einführung der Zwangsform des kollektiven Arbeitsvertrags ein grosses nnd neues Feld der socialen und Arbeiterreformen sich entwickelt:

1. Der kollektive Arbeitsvertrag erlaubt es ohne Gefahr sociale Experimente zu veranstalten, nnd scheint heute eine unumgängliche Vorprüfung für jedes neue Gesetz.

2. Er erlaubt es die schwierige Aufgabe des Minimallohnes zu lösen.

3. Er vermindert schon heute die Häufigkeit der Streike und wird sie mit jedem Tage mehr vermindern; diese dritte Fähigkeit genügt schon an und für sich um ihm eine Menge Anhänger zu verschaffen.

Lassen wir die verschiedenen Ideale und Träume zu denen er Anlass gibt, und die sich wahrscheinlich nie verwirklichen werden bei Seite und halten wir zum Schlusse noch folgendes fest. Er hietet uns das beste Mittel der heiligen Würde der Person Rücksicht zu tragen ohne die Eigenschaft der Arbeit als Ware in Schatten zn stellen. Er verwirklicht viel besser als das Unternehmertum und als die kollektivistischen Pläne die Anseinanderhaltung der Arbeit und des Menschen, des Werkzeugs und der Person. Er entreisst dem abstumpfenden Einflusse der täglichen Arbeit das, was im Arbeiter menschlich ist, und verfolgt die stufenweise Befreiung des Menschen, seine moralische Unabhängigkeit. Er erscheint uns somit als das Bindeglied der politischen und socialen Oekonomie; das praktische und friedliche Mittel einen Teil der gerechten Ansprüche der heutigen Demokratie zu verwirklichen.

Georges Blondel.

Dr. Stephen Worms. Das Gesetz der Güterkonzentration in der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung. I. Halbband, 238 S. (Jena, Verlag Gustav Fischer 1901).

Das ganze Buch durchdringt der Glaube an die Wahrheit der Lehre, dass die geltende Wirtschaftsordnung letztlich zur Vernichtung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Aermeren, zur Aufsaugung des Güterbesitzes derselben durch die Reicheren führe. Kraft

der Gesetze des ökonomischen Tausches und der Preisbildung finde bei uneingeschränkter Geltung individualistischer Wirtschaft ein stetiges Zusammenströmen der Gütermassen vom geringeren Güterbesitze zum grösseren, von den Erwerbern der Monopolgüter zu den Monopolisten statt. Diese Anhäufung der Güter an der wirtschaftlich kräftigeren Seite bezeichnet der Verfasser als eine allgemeine, mit dem Tauschwirtschaftssysteme wesentlich verknüpfte ökonomische Erscheinung, als Ausdruck des Gesetzes der Güterkonzentration (S. 153 u. 154). Als die wichtigsten volkswirtschaftlichen Wirkungen dieses ökonomischen Gesetzes führt er vor: Die allmähliche Zerstörung der Klein- und Mittelproduktion und die stetige Verminderung der Zahl der selbständigen Produzenten, überhaupt die Entziehung der wirtschaftlichen Selbständigkeit immer zahlreicherer Gruppen von Minderbesitzenden und die fortschreitende Vernichtung der Wirtschaft der Mindestbegüterten, endlich die stetige Zunahme des Notstandes (S. 166 u. 167). Die Bekämpfung dieser Schädigungen der Volkswirtschaft sucht er aber nicht in Massregeln, welche jene Güterkonzentration völlig beseitigen, sondern in solchen, welche sie auf ein Mass beschränken, das die Gefährdung und Vernichtung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Minder- und Mindestbegüterten ausschliesst. Eben weil die Güterkonzentration mit Notwendigkeit aus dem individualistischen Wirtschaftssysteme hervorgehe, würde ihre völlige Beseitigung schon überhaupt die Abschaffung aller individuellen Wirtschaftsführung bedingen. Der socialistische Kampf wider die Güterkonzentration, den der Verf. ablehnt, vermöchte bei der Abschaffung individualistischer Produktion nicht Halt zu machen; er müsste auch das Gebiet der Konsumtion ergreifen, kurz die Beseitigung aller individuellen Wirtschaft sich zum Ziele setzen. Der Verf. verlangt vielmehr socialpolitische Massregeln zur Eindämmung der »Güterkonzentration« (S. 171 bis 180).

Die These von der Güterkonzentration ist, wie sich der Leser schon selbst gesagt haben wird, im Wesen identisch mit jenem bekannten Theoreme der fortschreitenden Verelendung der Massen, welches in der socialistischen Doktrin entstanden, neuestens aber, nachdem zuerst von J. Wolf mit Nachdruck zurückgewiesen, auch in Mitte derselben (Bernstein) bestritten worden ist. Auch der Gedanke ist nicht neu, dass jenem schliesslichen wirtschaftlichen Zusammenbruche durch bestimmte rechtliche Beschränkungen der individuellen wirtschaftlichen Dispositionsfreiheit socialpolitisch vorgebeugt werden solle. Eigenartig hingegen ist Worms' Buch darin, dass es das Gespenst der Güterkonzentration aus der subjektiven Wertlehre vom Grenznutzen wissenschaftlich herleiten will. Marx hat sein Theorem von der fortschreitenden Aufsaugung der ärmeren Wirtschaften durch die reicheren bekanntlich auf den Lehrsatz gestützt, dass den Produkten im Verhältnisse ihres Arbeitsinhaltes Tauschwert zukomme, das Lohnentgelt des Arbeiters aber Ergebnis von weniger Arbeit sei, als jener, welche der Arbeiter leiste. So gewinne der kapitalistische Unternehmer in aller Folge Ueberschuss an Tauschwert (Mehrwert). Worms hingegen steht nicht auf dem Boden der Arbeitswerttheorie, vielmehr bekennt er sich zur Grenzwerttheorie der Schule Menger's, Jevons', Böhm-Bawerk's, Wieser's etc. Aber er vermeint, dass gerade diese Werttheorie und die auf sie gestützte Theorie der Preisbildung zur Lehre von der Güterkonzentration hinführe. Ein sehr grosser Teil des Buches ist diesem Nachweise gewidmet (S. 37 bis 154). Ich habe indess nicht zu finden vermocht, dass dem Verfasser dieser Nachweis gelungen sei. Es scheint mir vielmehr, dass der Verfasser bei Anwendung jener Theorie vom Preise in wesentlichem Betrachte fehlgreift. (In der auf S. 43 vorgeführten Grundformel wird vorausgesetzt, dass eine Einheit von x gegen eine Einheit von y zum Abtausche gelangen müsse. Aber es ist nur der Schluss gestattet, dass sich der Preis zwischen den Grenzen

$x = {}^4/_5\, y$ und $x = {}^5/_3\, y$ bewegen werde. Hiernach entbehrt das Ergebnis, zu welchem der Verf. gelangt, der Schlüssigkeit.)

Das Buch bekundet reges wissenschaftliches Streben und ist in durchaus präziser Ausdrucksweise geschrieben.

Prof. Joh. v. Komnrzynski.

Agahd, Konrad. Kinderarbeit und Gesetz gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft in Deutschland. (Unter Berücksichtigung der Gesetzgebung des Auslandes und der Beschäftigung der Kinder in der Landwirtschaft.) Jena, Gustav Fischer 1902. 206 S.

Unter den neueren Schriften auf dem Gebiete der Socialpolitik ist die vorliegende Schrift des Lehrers Agahd eine der wirkungsvollsten. Sie lässt sich charakterisieren durch grossen Subjektivismus der Diction, Ueberzeugungstreue, warmes Empfinden für die Sache, verständnisvolles Masshalten für das Erreichbare, und enthält gesunde praktische Vorschläge zur Verwirklichung der Ideen. Dabei schlägt sie ganz den richtigen Ton an, den ein Buch aufweisen muss, wenn es wahrhaft volkstümlich werden soll. Wer das Buch liest, wird es auch aufmerksam und mit grossem Interesse lesen und ist zweifelsohne als Freund des Zieles geworben, dem Agahd zustrebt: eine Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung in dem Sinne herbeizuführen, dass die heranwachsende Generation der Kinder im schulpflichtigen Alter von den Gefahren der Erwerbsarbeit bewahrt, körperlich, geistig und sittlich ungeschwächt für die im Grossen und Ganzen nach beendeter Schulpflicht beginnende Epoche der Erwerbsthätigkeit bereit stehe. Agahd erkennt mit vollkommen richtigem Blick die Grundzüge des Problems, darin, dass bei teilweisem Arbeiterschutz die Schäden der Erwerbsarbeit auf die ungeschützten Gebiete des Erwerbslebens hingedrängt werden, ferner dass der starre Wall des veralteten sogenannten bürgerlichen Familienrechtes, der um die Familie herumgezogen ist, durchbrochen werden muss. Daraus folgt seine Kardinalforderung des Arbeitsschutzes im schulpflichtigen Kindesalter auf allen Gebieten des Erwerbslebens mit Unterwerfung des Familienprinzips unter diesen Gedanken. Ebenso scheint es mir vollkommen zutreffend, zu behaupten, dass die Lehrpersonen für den Zweck der einschlägigen Gewerbeinspektion die einzigen nach Intelligenz und hinreichende Zahl vorhandenen Organe sind, und dass ohne gleichzeitige Schaffung eines solchen ausgibigen Schutzpersonales eine Gesetzgebung ganz wirkungslos verbleiben würde. Dass die deutsche Lehrerschaft geeignet ist diese Funktion auszuführen, ergibt sich aus dem hohen Grad von Bereitwilligkeit und Einsicht, mit welchem sie die für die Herbeiführung eines Gesetzes, resp. vorläufig des im Reichstage eingebrachten Gesetzentwurfes über gewerbliche Kinderarbeit so bedeutungsvoll gewordene Erhebung des deutschen Lehrervereins durchzuführen verstand.

E. Mischler.

L. Löwenfeld. Der Hypnotismus. Handbuch der Lehre von der Hypnose und der Suggestion mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für Medizin und Rechtspflege. Wiesbaden. J. F. Bergmann 1901. 522 Seiten.

Der Hypnotismus hat seinen Höhepunkt überschritten. Allmählich hat die literarische Ueberproduktion nachgelassen und die kritische Sonderung der Spreu von dem Weizen hat begonnen. Das ist aber keine leichte Aufgabe, und sie kann nicht gelöst werden, ohne dass rücksichtslos alles Fragliche beseitigt wird. Diese Aufgabe ist Löwenfeld entschieden nicht gelungen. Er hat vielen Beobachtungen Glauben geschenkt, die ihre Entstehung mangelnder Beobachtungsgabe, phantastischen Deutungen, wenn nicht gar Schlimmerem verdanken. Nur da, wo eigenes Studium ihm die Haltlosigkeit mancher Veröffentlichungen bewies, hat er seinen Standpunkt entschieden gewahrt. Da aber, wo er der Möglichkeit telepathischer Einwirkungen und der Gedankenübertragung bei Somnambulen das Wort redet, wenn auch

Digitized by Google

unter Annahme eines natürlichen Zusammenhanges, vermag ich ihm nicht zu folgen.

Er definirt Suggestion als die Vorstellung eines psychischen oder psychophysischen Thatbestandes, welcher in Folge von Beschränkung oder Aufhebung der associativen Thätigkeit durch Herbeiführung dieses Thatbestandes eine aussergewöhnliche Wirkung äussert. Die Verwertung der Hypnose in der Medizin wird klar und durchweg mit wohlangebrachter Zurückhaltung dargestellt, wobei weder ihr Wert herabgesetzt noch dem unangebrachten Skepticismus mancher Kreise allzugrosse Konzessionen gemacht werden. Auch die Besprechung der Methoden des Hypnotisierens, der Erscheinungen sowie der Gefahren der Hypnose ist klar und brauchbar.

Besonders gut gelungen sind die beiden Kapitel über Bedeutung der Hypnose und Suggestion für die Rechtspflege und für das geistige Leben der Massen. Auch Löwenfeld glaubt, dass man die Gefahren criminneller hypnotischer Suggestionen sehr überschätzt habe. Theoretisch würde eine Person, die im hypnotischen Zustande ein Verbrechen begehen würde, im strafrechtlichen Sinne als unzurechnungsfähig anzusehen sein. Laboratoriumsexperimente beweisen aber gar nichts für die Möglichkeit, durch hypnotische Beeinflussung ein Individuum zum Verbrechen machen zu können. Mit vollem Rechte macht der Verf. darauf aufmerksam, wie wichtig die Wachsuggestion, d.h. die Einredung ohne künstlich gesteigerte Empfänglichkeit ist. Bisher fehlt der Nachweis zweifellos hypnotischer Verbrecher noch ganz, der beste Trost und zuverlässigste Beweis für die grosse Unwahrscheinlichkeit derselben. Der grosse Einfluss der Wachsuggestion für Zeugenaussagen wird ins rechte Licht gerückt, ein wertvoller Hinweis für jeden Untersuchungsrichter.

Die grosse Empfänglichkeit der Massen für Schlagworte und Ideen, im Gegensatz zum Einzelindividuum, ist bekannt. Löwenfeld hält dieselbe nicht für allgemein gesteigert, sondern nur in gewissen Richtungen über die Durchschnittssuggestibilität der Einzelindividuen hinausgehend, also für elektiver Natur. Der Boden für die Empfindlichkeit und Lenkbarkeit wird durch die allgemeine Voreingenommenheit in bestimmter Richtung und durch die Gemütsstimmung vorbereitet. Auf dieser Basis beiwrken dann nervenerregende Persönlichkeiten besondere Geistesrichtungen und religiöse Vorstellungen, Volksbewegungen, die nur durch die Kenntnis der Psychologie der Massen verständlich sind. Die Erscheinung lässt sich an Moden, Börsenkrisen, Kunstrichtungen u. ähnl. in ihrer harmlosen Form studieren.

Besonders das letzterwähnte Kapitel ist auch für den von Wert, dem die übrigen mehr medizinisch-fachmännischen Teile von geringerem Interesse sind.

Gust. Aschaffenburg.

Franz Hutter, Wanderungen und Forschungen im Nord-Hinterland von Kamerun. Braunschweig. Fr. Vieweg & Sohn. 1902. XIII und 578 S. mit 13 Abbildungen und 2 Kartenbeilagen.

Die deutsche Kolonialpolitik hat sich nicht in gerade aufsteigender Linie bewegt, sondern in Wellen, die manche hoch erhobene Hoffnung schnell wieder sinken liessen. Solch ein Rückschlag war 1893 die Aufhebung der Station im nördlichen Hinterlande Kameruns, im Bali-Lande, dessen Bevölkerung Dr. Zintgraff zur Stütze der deutschen Macht beim Vordringen gegen den Benuë sich ausersehen hatte. Erst die Gegenwart schreitet zu fester Begründung der Herrschaft auf jenem Hochland. Den Waffenerfolgen der Schutztruppe folgt dort die Organisation einer bleibenden Obergewalt über die eingeborenen Stämme. Für diese Aufgabe konnte nichts erwünschter kommen als dies stattliche Buch, in welchem der bayerische Artillerie-Hauptmann Hutter seine 1½jährigen Erfahrungen im Bali-Lande (August 1891 bis Januar 1893) in sorgsamer, systematischer Darstellung niedergelegt hat. Einem kurzen Abriss der Vorgeschichte der Zintgraff'schen Expeditionen folgt ein Abschnitt »Wanderungen«, der Handel und Verkehr des Küstengebietes, die Technik des Reisens und der Expeditionsführung, endlich

besonders anziehend das Leben des Leiters einer vorgeschobenen Station weit im Innern auf Grund der eigenen Wahrnehmungen zum Teil mit den frischen Farben unmittelbarer Tagebuch-Aufzeichnungen darstellt. Die grössere Hälfte des Werkes aber ist den »Forschungen« vorbehalten. Sie trennen das Studiengebiet des Verfassers nach dem Gegensatz des Waldlands der Küstenflüsse und des Graslandes auf den inneren, am Rande stark zerschnittenen Hochflächen. Für jedes der beiden Naturgebiete wird in streng systematischer, scharf gegliederter Behandlung erst die Oberflächengestalt samt dem Wassernetz, dann die Bevölkerung (Stammesgliederung, Anthropologie, Ethnologie, ethische Eigenart, Statistik, politischer und socialer Zustand, Handel und Verkehr, Siedelung, Familie, Recht, Sitte, Wirtschaft, Religion) so eingehend geschildert, dass gerade durch die enge Nachbarschaft die abweichende Entwicklung der Bewohner des Tropenwaldes und der Savanne äusserst wirksam zur Geltung gebracht wird. In der Völkerkunde liegt der Schwerpunkt des fesselnden Interesses und des dauernden Wertes dieses Werkes, das eine wichtige Urkunde über den gegenwärtigen Zustand der Stämme bleiben wird, auf welche nun der auswärtige Einfluss rasch verändert wirken wird. Grade die Beschränkung der anhaltenden Stations-Arbeit des Verfassers auf den einen Stamm, aus dem er eine Truppe militärisch auszubilden hatte, und auf die nächsten Nachbarn gibt seinen Beobachtungen und Erkundigungen eine Reichhaltigkeit und Gründlichkeit, die der unstäte Forschungs-Reisende nicht zu erreichen vermag.

Wie anziehend als Typus einer ganzen Reihe ähnlicher Erscheinungen sind die Schicksale des Bali-Stammes, seiner durch den Sklavenraub der Fulbe angeregten Wanderung aus hohen Binnensitzen nieder bis ins Waldland, die von dessen ungewohntem Klima erzwungene Rückkehr auf den Rand der Hoch-Savanne die Einrichtung auf dem erkämpften Boden, das Ringen um eine führende Stellung unter den Nachbarn und um Fühlung mit der fernen Küste und den Europäern! Das Bild freilich, das Hutter von seinen Schützlingen entwirft, weckt ernste Zweifel, ob Zintgraff auf dem rechten Wege war, wenn er auf dieses Stammes Wehrkraft Deutschlands Herrschaft in Nord-Kamerun zu stützen dachte. Dazu gehörte ein kühnes Vertrauen. Aber zweifellos werden auch einer anderen Politik die Wahrnehmungen Hutters wertvoll sein. Der wissenschaftlichen Forschung haben seine in besonderen Kapiteln niedergelegten Beobachtungen über die Tierwelt, die Sprachen der besuchten Stämme, das Klima den Boden bereitet, ihm auch schon wichtige Kenntnisse entlockt.

J. Partsch.

Vogelstein, Dr. Theodor. Die Industrie der Rheinprovinz 1888—1900. Ein Beitrag zur Frage der Handelspolitik und Kartelle. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Brentano und Lotz; 47 Stück.) Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung, Nachf., 1902. 112 S.

Die Arbeit behandelt zunächst die Lage der rheinischen Industrie in den letzten vier Jahren vor den Handelsverträgen von 1891, während der ersten Jahre der Geltung dieser Verträge und vom Inkrafttreten des deutsch-russischen Vertrages bis zur Krisis von 1900. Sie beschäftigt sich alsdann noch besonders mit der Textilindustrie und der Montan- und Eisenindustrie, um schliesslich dem Thema: »Die Handelspolitik und die Kartelle der Montan- und Eisenindustrie« ein ausführliches Kapitel zu widmen. Auf letzteres Kapitel legt der Herausgeber Prof. Lotz in der Vorbemerkung, die er der Schrift beigegeben hat, und ebenso der Verf. im Vorwort besonders Gewicht, und, soweit es thatsächliche Angaben enthält, verdient es auch unbeschadet der jeweiligen Auffassung über Bedeutung und Wirksamkeit der Kartelle Beachtung, obgleich es viel weniger neues Material enthält, als Herausgeber und Verf. anzunehmen scheinen. Immerhin ist es dankenswert, dass die in Fach- und Tageblättern, Vereins- und Handelskammerberichten zerstreuten Auslassungen und

Zahlenangaben hier zusammengetragen sind. Der Verf. kommt dabei u. a. zu dem Ergebnis, dass auch die Milderung oder Beseitigung der »Protektionspolitik« wahrscheinlich nicht die Entstehung oder Erhaltung der Kartelle verhindern werde. Die Kartelle seien »ein Produkt geschichtlicher Entwicklung« und würden in der Folgezeit »eine noch ungeahnte und, wenn richtig geleitet, segensreiche Bedeutung« gewinnen. Dagegen hofft der Verf., die Beseitigung des »Protektionssystems« würde verhindern, dass die Kartelle im Zollgebiet höhere Preise nehmen, um im Ausland billiger anbieten zu können. Wie weit seine Auffassung in diesem Punkte und überhaupt in Bezug auf Bedeutung und Wirksamkeit der Kartelle haltbar ist, würde eine Untersuchung erfordern, die den Umfang der ganzen Schrift weit überschreiten würde. Die Kartellfrage ist so schwierig, dass es zu ihrer objektiven Beurteilung eines viel umfassenderen Rüstzeuges an praktischen Erfahrungen, thatsächlichen Unterlagen und theoretischem Wissen bedarf, als der Verf. zur Verfügung haben konnte.

Für die übrigen Teile der Schrift liefern ebenfalls Handelskammer- und Vereinsberichte, Fachzeitungen und ähnliche Quellen das Hauptmaterial. In der fleissigen Ausnutzung solcher Quellen und in der Zusammenfassung ihrer zerstreuten Angaben ist ein Vorzug der Schrift zu erkennen; ihre Urteile sind freilich auch in diesen Teilen nicht immer durch das vorgebrachte Material hinreichend begründet.

R. van der Borght.

Kötzschke, Rudolf. Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden an der Ruhr. Leipzig 1901. Verlag von B. G. Teubner. VIII und 160 S.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat Herrn Dr. Kötzschke, der seit einigen Jahren an der Universität Leipzig habilitiert ist, die Edition der Urbare des Klosters Werden an der Ruhr übertragen. Aus den Studien, die er dafür unternommen hat, ist das vorliegende Buch hervorgegangen. Es gehört ohne Zweifel zu denjenigen erfreulicherweise zahlreichen Arbeiten zur älteren deutschen Agrargeschichte aus den letzten Jahren, die mit besonderem Dank aufzunehmen sind. Der Verf. hätte freilich übersichtlicher schreiben, das wesentliche noch schärfer hervorheben können. Indessen sein Buch hat jedenfalls den Vorteil, dass die einzelnen Sätze durchaus klar sind. Vor allem aber hat es einen wichtigen Inhalt. Viele Arbeiten zur Agrargeschichte, z. B. die aus der Schule von G. F. Knapp, stellen die Verhältnisse eines bestimmten oder mehrerer bestimmter politischer Territorien dar. Im allgemeinen führt ein solches Verfahren zu sichereren Resultaten. Allein auch die Betrachtung der einzelnen Grundherrschaft, wie sie hier von K. versucht wird, hat ihre grosse Berechtigung und ist namentlich für die älteren Jahrhunderte nicht zu entbehren. Besonders glücklich ist nun die Wahl des Themas, dass sich K. gestellt hat: eine Grundherrschaft von hohem Alter und mit reichem Quellenvorrat. Wenn er keine vollständige Geschichte der Grundherrschaft Werden gibt, sondern bloss »Studien« zu einer solchen, so liegt diese sachliche Beschränkung, aus der ihm niemand einen Vorwurf machen wird, einmal darin, dass er einstweilen nur die Verwaltungseinrichtungen und ihre Wandlungen schildert, während er die spezifisch wirtschafts- und socialgeschichtlichen Fragen noch zurückstellt; sodann darin, dass er blos die wichtigsten, nicht alle einzelnen Besitzgebiete uns vorführt. Es sind insbesondere zwei grosse Besitzstücke, die er berücksichtigt: das ehemalige Krongut Friemersheim (am Niederrhein) und das Klostergut in Westfalen. Hinsichtlich dieser beiden Grundherrschaften stellt nun K. folgende These auf. Der niederrheinische Besitz zeigt zunächst den Charakter eines Grossgutes, das fast an die einheitlichen grossen Gutsherrschaften des deutschen Ostens in den neueren Jahrhunderten erinnert. Dem entspricht es, dass demselben zahlreiche Frondienste abhängiger Bauern zur Verfügung stehen.

Digitized by Google

Anders verhält es sich mit dem westfälischen Besitz. Hier spielen die Frondienste so gut wie gar keine Rolle. Der westfälische Besitz setzt sich aus vielen zerstreutliegenden Höfen zusammen; Frondienste waren hier nicht notwendig, weil der einheitliche Gutskomplex fehlte, und wären auch kaum durchzuführen gewesen, wegen der zerstreuten Lage der Güter. Die Pflichten jener Höfe bestehen deshalb in der Abgabenzahlung. Im Laufe der Zeit erfahren aber die Verhältnisse sowohl am Niederrhein wie in Westfalen eine Umgestaltung, so dass sie einander einigermassen ähnlich werden. Das grosse Friemersheimer Gut wird nämlich in viele Stücke aufgelöst, was zur Folge hat, dass jetzt hier auch das Abgabensystem Platz greift. In Westfalen andererseits wird eine gewisse Verbindung der einzelnen Höfe hergestellt, wobei jedoch die Abgabenpflicht als Grundlage des bürgerlichen Abhängigkeitsverhältnisses bestehen bleibt.

Dies sind die Grundzüge der K.'schen Darstellung. Im einzelnen lassen sich wohl einige Einwendungen machen. Allein, um es noch einmal zu sagen, eine verdienstliche Arbeit hat K. jedenfalls geliefert.

G. v. Below.

Dr. Kurt Nitschke, Einkommen und Vermögen in Preussen und ihre Entwickelung seit Einführung der neuen Steuern mit Nutzanwendung auf die Theorie der Einkommensentwicklung. Verlag von Gustav Fischer in Jena 1902. 124 Seiten.

Eine gründliche durchaus wissenschaftliche Bearbeitung des für den Finanzpolitiker wie den Volkswirt und Socialpolitiker, den Theoretiker wie den Praktiker gleich interessanten Themas. Der Verfasser hat sich unter Anwendung der wissenschaftlich bewährtesten Methode mit bestem Erfolge bemüht, die reichen Schätze volkswirtschaftlicher und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnis, welche die Statistik der Veranlagungsergebnisse der preussischen Einkommens- und Vermögenssteuer enthält, nicht nur vollständig zu heben, sondern auch für die Theorie, wie für die Praxis voll nutzbar zu machen.

Er gibt zunächst in einem grundlegenden Teile eine gedrängte kritische Uebersicht der Miquel'schen Steuerreformgesetze. Dann folgt unter dem den reichen Inhalt nicht vollständig erschöpfenden Titel »Statistische Nachweise« die Darstellung und kritische Würdigung der Veranlagungsergebnisse selbst und zwar werden, nachdem einleitend das statistische Material beleuchtet ist, sowohl die Zensiten wie die Einkommen nach allen Richtungen geprüft. Die Zensiten, Einkommen- und Vermögensteuerzensiten werden im ganzen Staat, wie in den Provinzen, im Unterschiede von Stadt und Land, wie in den Stadtkreisen betrachtet. An die Darstellung der Einkommen und Vermögen reiht sich die Erörterung des Nationaleinkommens, der Einkommens- und Vermögensarten im Staat und in den Provinzen, sowie schliesslich die der Schulden und Schuldzinsen.

Als dritter Teil folgt die Nutzanwendung. Sie beginnt mit einer literarisch-historischen Uebersicht und fasst dann unter der Bezeichnung »besonders wichtige Momente« die Ergebnisse der Untersuchung wirksam zusammen. Auch hier gibt eine kurze sachliche Uebersicht des Inhalts das beste Bild: Verteilung des Volkseinkommens contra Schippel, keine stärkere Differenzierung, die Mittelstandsfrage, der Unterschied der Wirtschaftsperioden, die Bedeutung des Einkommens aus gewinnbringender Beschäftigung, Unterschied von Stadt und Land werden in diesem Kapitel nach einander abgehandelt.

Während, wer den Stoff eingehender studieren will, seine Aufmerksamkeit vorzugsweise dem zweiten Hauptabschnitte zuwenden wird, bieten diese auf die Hauptpunkte konzentrierten Zusammenfassungen der Schlussfolgerungen besonderes Interesse für den praktischen Tagesgebrauch. Um zwar namentlich auch deshalb, weil der Verfasser auch in diesem Abschnitte seines Buches sich durchaus wissenschaftlicher Objektivität befleissigt und sich von jeder Tendenz freihält. In dem einen oder dem anderen Einzel-

Digitized by Google

punkte mag man von der Auffassung des Verfassers abweichen können; so kommt bei der Beurteilung der Mittelstandsfrage sicher nicht bloss die Stärke, sondern auch die Zusammensetzung der Bevölkerungsschichten mit einem Einkommen von 2100—9500 M. in Betracht, insbesondere das Verhältnis der selbständig Erwerbstätigen zu der Gesamtzahl, betreffs dessen allerdings die steuerstatistischen Daten nur indirekt Schlüsse gestatten. Im grossen und ganzen aber sind überall aus den statistischen Unterlagen einfach die logischen Konsequenzen gezogen. Diese Schlussfolgerungen gehen dahin: Die Unterschiede der Einkommen und Vermögen differenzieren sich in der Weiterentwickelung nicht stärker, die Entwicklung strebt bei der heutigen Produktionsweise keineswegs einer zunehmenden Ungleichheit der Einkommen und Vermögen zu. Auch an ein Verschwinden des Mittelstandes ist nicht zu denken. Das Rodbertussche Bild von der Entwicklung unserer Einkommensverhältnisse in der Form einer Flasche mit immer dünner werdendem Halse und wasserkopfartiger Ausbildung des Kopfes ist ein Gebilde der Phantasie, auch in Perioden wirtschaftlicher Hochkonjunktur wie vor 1896—1900 bleibt die gesunde Pyramidenform erhalten. 1900 folgten auf 76000 Zensiten mit mehr als 9500 M. Einkommen fast dreiviertel Millionen mit einem solchen von 2100—9500 M., während das Fundament der Pyramide 11 ½ Millionen Haushaltungen oder Einzelpersonen mit einem geringern Einkommen bilden.

An der Zunahme des Gesamteinkommens ist diese unterste Schicht am stärksten beteiligt, die oberste am wenigsten. Aber in Zeiten sehr raschen wirtschaftlichen Aufschwunges verändert sich das Verhältnis etwas zu Ungunsten der untersten und zu Gunsten namentlich der obersten Schicht. Umgekehrt kommt der Einkommenszuwachs der stilleren Zeiten vorzugsweise der untersten Schicht zu Gute, während die obere nahezu leer ausgeht. In der mittleren Schicht übersteigt der Einkommenszowachs der Hochkonjunktur den Durchschnitt nur wenig, bleibt ebenso aber in der stillen Zeit nicht allzuweit dahinter zurück. Besonders bemerkenswert für die Zeit raschen Aufschwunges ist ferner die Tatsache, dass die verhältnismässig stärkste Zunahme nicht das Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau, sondern aus gewinnbringender Beschäftigung, d. h. bei der hier allein in Betracht kommenden Einkommen von mehr als 3000 M. vornehmlich aus geistiger Arbeit, aufwies.

Die Kehrseite der Medaille bildet schliesslich die aus der Steuerstatistik sich ergebende Thatsache, dass das Land in seiner Entwicklung weit hinter der Stadt und zumal hinter den Stadtkreisen, den Grossstädten, zurückbleibt und dass sich dieser Unterschied zwischen Stadt und Land in Zeiten raschen Aufschwungs noch beträchtlich vergrössert.

Dass bei vollster Sachlichkeit die Schlussbetrachtungen sich zu einer vernichtenden Widerlegung der sozialdemokratischen Verelendungstheorie und zu einer glänzenden Rechtfertigung der zuerst von Julius Wolf, zuletzt von Bernstein an dieser geübten Kritik gestaltete, ist zwar nicht überraschend, aber doch nicht ohne praktischen Wert.

v. Zedlitz-Neukirch.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Strasse 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Malthusianische Bestrebungen in Westeuropa.

Von

Dr. G. Stille in Ihlienworth[1]).

Ohne Zweifel hat es Malthusianer vor Malthus gegeben[2]), es ist bereits vor dem Erscheinen des »Versuchs über das Prinzip der Bevölkerung« von Einzelnen oder vielleicht von gewissen Volksklassen in Europa eine Beschränkung der Fruchtbarkeit freiwillig und absichtlich geübt worden. Wenn das früher gethan wurde, so geschah es aus individuellen Bedenken, aus der Sorge um das eigene persönliche Wohlergehen oder das der Nachkommen. Aber erst seit Malthus in seinem bekannten Buche nachgewiesen hat, dass die Frage der Bevölkerungs-Vermehrung von dem allergrössten wirtschaftlichen und socialen Interesse ist, gibt es in der nationalökonomischen Wissenschaft eine grosse Partei, die aus Besorgnis vor vorhandener oder drohender Uebervölkerung die Beschränkung der Geburtenzahl mehr oder weniger offen empfiehlt.

I.

Was Freunde und Gegner jetzt Neo-Malthusianismus oder auch vielfach bloss Malthusianismus nennen, d. h. die freiwillige Beschränkung der Nachkommenschaft, das hat unter den europäischen Kulturvölkern am ersten unter den Franzosen allgemeinere Verbreitung gefunden. Rümelin erklärt (in seinen »Reden und Aufsätzen«) die Entstehung

[1]) Zu dem gleichen Gegenstande vgl. die in dieser Zeitschrift bereits veröffentlichten Aufsätze von Prinzing und Jul. Wolf über die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland (Bd. IV u. I d. Zeitschr.), sowie von Goldstein über die Bevölkerungsfrage in Frankreich (Bd. III); auch Jul. Wolf, Ein neuer Gegner des Malthus (Bd. IV).

[2]) Wir sehen hier von den Erscheinungen ab, die sich im Altertum, namentlich im sinkenden Rom zeigten und die den Staatsmännern jener Zeit Anlass gaben, den vergeblichen Versuch zu machen, durch gesetzliche Massregeln die Geburtenzahl zu heben.

dieser Volkssitte zunächst unter den Landleuten[3]) gewiss durchaus zutreffend, indem er sagt: Als die Revolution die Domänen, Kirchen- und adligen Güter zerschlug und den Grund und Boden des Landes mit unbeschränkter Mobilisierung und gleicher Erbteilung in die Hände kleiner, selbstwirtschaftender Eigentümer brachte . . ., da erkannte der französische Bauernstand, dass es für den auskömmlichen und nachhaltigen Besitz einer ländlichen Familie eine Grenze der Gütergrösse gebe, unter welche herabzugehen nicht mehr zulässig sei und dass das einzige und unerlässliche Mittel hierfür in einer kleineren Kinderzahl bestehe.

Bereits während der ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts beobachtete man eine Abnahme der Geburtenzahl in Frankreich. Während 1806 die Bevölkerungszunahme 12,8 pro Mille betragen hatte, sank sie 1821 auf 5,1 ‰. Zwar erhob sie sich 1831 noch wieder auf 6,9 ‰; 1841 betrug sie jedoch nur 4,1, 1851 (zum Teil infolge der politischen Ereignisse jener Zeit) 2,1, 1861 aber 3,7 ‰. Seitdem ist sie noch weiter gesunken. Während 1881 die natürliche Zunahme durch den Geburtenüberschuss noch 108000 betrug, sank sie in den folgenden Jahren auf 97000, 96000, 78000, 87000, 52000, 56000, 45000, 85000; von 1890 bis 1892 überstieg sogar die Zahl der Todesfälle die der Geburten um 88000, 10000 und 20000.

Was die Geburtsziffer angeht, so betrug sie während der Jahre 1817 bis 1854 durchschnittlich 28,5 ‰, 1854—60 durchschnittlich 26,74 ‰, 1861—66 26,68 ‰; 1871—75 nur noch 25,50 und 1891—95 endlich 22,6 ‰.

Diese niedrige Geburtsziffer ist aber nicht etwa durch eine Verminderung der Eheschliessungen hervorgerufen. Im Gegenteil ist Frankreich dasjenige Land, das im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl die grösste Anzahl von Verehelichungen hat; die Heiratsfrequenz ist nicht gesunken. In den Jahren 1825—28 kam eine Heirat auf 128 Einwohner; 1834—38 auf 123, 1847 auf 142 (Teurung!); 1857 auf 122; 1867 auf 127 Einwohner.

Man sollte denken, die angegebenen Geburtszahlen sprächen für sich selbst: sie sagten deutlich genug, ein grosser Teil der französischen Bevölkerung beschränkt absichtlich die Kinderzahl. Dennoch gibt es Leute, die glauben, es bestände ein gewisses unerklärliches Gesetz, wonach die Zeugungsfähigkeit eines Volkes mit der höheren Kultur und Geistesarbeit von selbst sinke. In einem 1877 in den Annales d'hygiène erschienenen Aufsatz z. B. wird behauptet, die höhere Ausbildung des

[3]) Ganz im Gegensatz zu den andern europäischen Völkern, wo meistens die malthusianische Praxis zuerst in den Städten geübt worden ist.

Gehirns bewirke eine Abnahme der Potenz; es möchte scheinen, als ob der Mensch sich mit um so grösserer Aussicht auf Erfolg reproduzieren könne, je mehr er sich dem Zustande der Bestialität nähere. Von seiten der Vertreter dieser Ansicht weist man wohl darauf hin, dass die Mehrzahl der Gelehrten eine geringe Kinderzahl habe.

Aus der geringen Volksvermehrung, der Abnahme der Geburtenzahl haben einige Schriftsteller dagegen auf eine Degeneration des französischen Volkes schliessen wollen; auf ein Sinken der Kraft, die sich in Zeugungsunfähigkeit aussprechen solle. Jedem Kundigen ist es klar, dass diese Ansicht durchaus irrtümlich ist. Bereits 1857 schrieb ein Kenner der französischen Verhältnisse in der »Revue des deux Mondes»: Frankreich das Land, wo die Lehren des Malthus am heftigsten angegriffen worden sind; aber es ist auch das Land, wo man sie instinktiv am meisten befolgt hat. Ebenso schreibt der spätere Minister Yves Guyot in seinem 1881 erschienenen Werke »La Science Economique«, zur Zeit sei Frankreich malthusianisch, nicht in doktrinärer, sondern in praktischer Weise.

Ein Pariser Arzt Dr. Minime schreibt in einem offenen Briefe über den Malthusianismus, in Frankreich liegen die Dinge so: Die Klassen, welche am meisten Kinder aufziehen könnten und sollten (die Adligen, die Bourgeoisie, die Rentner, die Industriellen, die wohlhabenden Landleute), erzeugen zu wenig, während die armen Klassen zu viele zeugen. Der Grad des Wohlstandes einer Familie übe einen beträchtlichen Einfluss auf ihre Fruchtbarkeit. Der alte Adel, der doch darauf bedacht sein müsse, den Namen und die Rasse der Familie zu verewigen, gehorche in Frankreich denselben egoistischen Eingebungen, wie die übrigen reichen Klassen. Nachforschungen im Gothaer Kalender haben ergeben, dass die altadligen französischen Familien im Durchschnitt nur 2,6 Kinder haben, während das Mittel in England 4,9, in Deutschland 4,8 betrage.

Dr. Minime sagt weiter: Man glaubt gewöhnlich, dass die frommen Familien den religiösen Weisungen, die die absichtliche Begrenzung der Kinderzahl verdammen, gehorsam sind und viele Nachkommen erzeugen. Das ist jedoch ein Irrtum. In Paris ist es bekannt, dass die Einwohner des sechsten und siebenten Arrondissements reich, sehr fromm und den religiösen Gebräuchen des Katholizismus zugethan sind; während das 16. und 19. Arrondissement von Arbeitern bewohnt werden, die keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihre antireligiösen Anschauungen offen zu zeigen. Nun, in den reichen und frommen Bezirken zählt man 20 Geburten auf 1000 Einwohner, in den armen, freidenkerischen aber 30. Man kann also sagen, dass die religiöse Gesinnung keinen Einfluss auf die Geburtsziffer hat, und dass der menschliche

Digitized by Google

Egoismus alle politischen, socialen oder religiösen Erwägungen aus dem Felde schlägt[4]).

Es besteht also, fährt jener Arzt fort, ein Mangel an Gleichgewicht in der Kindererzeugung, der die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen verdient. Ein Bourgeois, ein Gutsbesitzer, ein hoher Beamter oder ein Arzt, der mit Leichtigkeit eine Familie mit fünf oder sechs gesunden, kräftigen Kindern ernähren und aufziehen könnte, hat deren nur eins oder zwei, weil er Vermögen erwerben will, um rasch Rentner zu werden und auch weil er wünscht, dass seine Kinder reich seien. Er könnte Kinder von guter Qualität hervorbringen, aber er thut es nicht. Der Arbeiter dagegen, der zum Leben nichts als seinen Tagelohn hat, erzeugt viele Kinder, aber er liefert meistens, zumal in den grossen Städten, Wesen von nur mittelmässiger Qualität. Es ist leicht einzusehen, dass daraus eine Degeneration der Rasse zu entstehen droht.

Darum sollten nach der Ansicht unsres Autors die Malthusianischen Theorien propagiert werden: man müsste die Reichen überzeugen, dass es für sie notwendig ist, sich zu vermehren, um der Degeneration der Rasse und der Entvölkerung des Vaterlandes vorzubeugen. Den Unbemittelten muss man die Beschränkung der Kinderzahl empfehlen, um das Elend zu vermindern, das bei ihnen eine starke Familie notwendig mit sich bringt. Aber man sollte dem Armen nicht das einzige erlaubte Vergnügen rauben, das ihm nichts kostet, nämlich die geschlechtliche Befriedigung. Man muss ihn mit den Verfahren bekannt machen, die die Befriedigung gewähren, aber die Zeugung verhindern. Das ist um so gerechtfertigter, als der Reiche die Mittel zu diesem Zwecke und alle erlaubten oder unerlaubten Raffinements des Geschlechtsgenusses kennt.

Was allen Kundigen bekannt ist, spricht auch Dr. Minime aus: dass der Coit. interruptus die gebräuchlichste Methode in allen Gesellschaftsklassen Frankreichs ist. Die Beschränkung der Kinderzahl ist aber durchaus nicht gleichmässig über Frankreich verbreitet. Abgesehen von Paris, das auch hier an der Spitze marschiert, gibt es zwei Gruppen von Departements, die bereits in der Zeit zwischen 1826 und 1876 einen beständigen Ueberschuss der Todesfälle über die Geburten gehabt haben. Die nördliche oder normannische Gruppe umfasst die Departements Eure, Orne, Calvados und La Manche. Die andre Gruppe ist die von

---

[4]) Es verdient bemerkt zu werden, dass bereits 1870 von einem französischen Priester eine Petition an den Papst gerichtet worden ist, in der es heisst: Wir glauben, dass in der Gegenwart aus verschiedenen Ursachen diese Praxis (der ehelichen Klugheit) unvermeidlich geworden ist. Wir flehen die heilige Kirche, unsere Mutter, an, diese Abhandlung zu prüfen und nicht so viele Millionen Seelen zu verdammen.

Zum Schluss rühmt er, dass Rom den Beichtvätern erlaubt habe, über diesen Gegenstand möglichst wenig zu fragen.

Languedoc, bestehend aus den Departements Lot et Garonne, Var, Gers und Tarn et Garonne. In der Normandie hat allein das Departement Seine inférieure an Bevölkerung zugenommen, und zwar beträchtlich; das verdankt es aber nur dem Wachstum der grossen Städte Havre und Rouen.

Andererseits gibt es aber auch Departements, die einen ansehnlichen Geburtenüberschuss haben und dadurch eine absolute Abnahme der Einwohnerzahl Frankreich verhindern. Merkwürdigerweise gehören sie zum Teil zu den ärmsten, während andere unter die reichsten Departements zu zählen sind. Zu jenen gehören die fünf Departements der Brétagne, die in 50 Jahren einen Geburtenüberschuss von 635000 Köpfen hatten. Das reiche und dichtbevölkerte Departement Nord hatte von 1826 bis 1876 einen Geburtenüberschuss von 450000 Köpfen. Hätten alle Departements eine gleiche Zunahme aufzuweisen gehabt, so würde sich die französische Bevölkerung in 50 Jahren verdoppelt haben (während sie nur etwa um ein Fünftel zunahm). Einen erheblichen Geburtenüberschuss hatten ferner die Provinzen Artois, Französisch-Flandern und Pas de Calais. Eine weitere Gruppe von Departements mit bedeutendem Ueberschuss findet sich in der Mitte Frankreichs; es sind namentlich Allier, Loire, Aveyron, Corrèze und Haute Vienne.

Die geringe Volksvermehrung wird von vielen gelehrten, patriotisch gesinnten Franzosen mit Unbehagen und grosser Besorgnis für die Zukunft des Landes angesehen. Namentlich wird Bertillon nicht müde, seinen Volksgenossen immer wieder die trüben Aussichten für Frankreichs politische Machtstellung vor die Augen zu bringen. In einer öffentlichen Verhandlung der Societé d'Economie im Jahre 1897 äusserte derselbe u. a.: »Ehe 15 Jahre vergangen sind, wird unser Land verloren sein. In den letzten fünf Jahren hat Deutschland seiner Bevölkerung drei Millionen hinzugefügt, Frankreich nur 130000. Die Anzahl der deutschen Konskribierten beträgt jährlich 450000 gegen 333000 französische und in fünfzehn Jahren werden es noch einmal so viele deutsche wie französische sein. Alle Franzosen sollten patriotisch sein und es als ihre Pflicht betrachten, drei Kinder aus eigner Kraft aufzubringen.« Bei einer anderen Gelegenheit sagte er: »Wir haben verkehrte Gesetze. Die gleiche Teilung des Eigentums nach des Vaters Tode ist die Ursache, warum viele Eltern nur ein Kind haben. Die Testamentsfreiheit sollte eingeführt werden, wie sie in England besteht.« Bertillon hat weiter vorgeschlagen, man solle den Eltern vieler Kinder Belohnungen zuerkennen, Feste zu ihren Ehren geben, während man Junggesellen, kinderlose Ehepaare und auch solche, die weniger als drei Kinder haben, durch einen bedeutenden Steuerzuschlag treffe; man müsse ihnen die Freiheit, über ihr Vermögen zu verfügen, beschränken. Von andrer Seite ist

vorgeschlagen worden, dass kein Franzose, ohne ein legitimes Kind zu haben, ein Testament machen dürfe. Wieder ein anderer hat verlangt, es solle eine spezielle Steuer für die Ernährung aller Kinder eingerichtet werden, da man von allen Männern fast ohne Ausnahme annehmen könne, dass sie ihren geheimen Anteil an deren Erzeugung hätten; es müsse als Ausgleichung ein Fonds geschaffen werden, an den arme Mütter, besonders auch unehelicher Kinder ein Unterstützungsrecht geltend machen könnten.

In der weiteren Diskussion der ökonomischen Gesellschaft sagte Fr. Passy: Er glaube nicht, dass es angebracht sei, in der Bevölkerungsfrage die Intervention des Staates in Anspruch zu nehmen. Ideen und Gebräuche sollten geändert werden; insbesondere müsse die Bevölkerung energischer werden und befähigter, den Existenzkampf erfolgreich aufzunehmen. Er halte den, wenn auch aus ehrenhaften Gründen entspringenden Klugheitsgedanken, im Interesse der gesicherten Zukunft die Nachkommenschaft zu beschränken, in seiner gegenwärtigen Intensität für übertrieben. Derselbe habe in vielen Fällen die Wirkung, die Eltern der notwendigen Stütze im Alter zu berauben.

Von anderer Seite wurde auf den Einfluss der Legislatur hingewiesen: viele französische Steuern, wie die Mobiliar-, die Thür- und Fenstersteuer u. s. w., seien nach dem Umfang der Wirtschaften und Häuser berechnet und lasteten darum mehr auf grossen, als auf kleinen Familien.

II.

Ganz anders als in Frankreich ist der Gang des Malthusianismus in England gewesen. Hier hat sich nicht jene gleichsam instinktive Uebung der »ehelichen Klugheit« verbreitet, wie man sie in dem kontinentalen Nachbarstaate findet. Die Geburtsziffer hat zwischen 1800 und 1880 mit geringen Schwankungen stets etwa 36‰ betragen. — Zwar wurden durch Malthus' Auftreten die Geister in den höher gebildeten Klassen gewaltig erregt. In Byrons Don Juan findet sich wiederholt eine, meistens ironische, Erwähnung der Lehren des kühnen Pricsters. Mrs. Harriet Martineau schrieb Romane, die das Bevölkerungsproblem behandeln (z. B. Weal and Woe in Harveloch); sie sind wohl völlig der Vergessenheit anheimgefallen. Unter den Nationalökonomen fanden sich Anhänger und hartnäckige Bekämpfer der malthusianischen Ansichten; diese bekamen trotzdem, namentlich durch den bedeutenden Einfluss von J. St. Mill, allmählich in der Wissenschaft die Oberhand.

Nicht lange nach der Veröffentlichung des grundlegenden Werkes von Malthus bemerkten scharf beobachtende Männer, dass in Frankreich

die sogenannte eheliche Klugheit die Praxis der späten Verehelichung zu verdrängen anfing. Francis Place schrieb ein Werk über die Bevölkerungsfrage, in welchem er die in Frankreich so häufig angewandten Mittel zur Beschränkung der Kinderzahl empfahl. Robert Dale Owen (der Sohn Robert Owens, des Begründers der kommunistischen Gemeinde New-Lanark) ging früh nach den Vereinigten Staaten; dort schrieb er 1830 eine Broschüre »Moral Physiology«, in der er die »eheliche Klugheit« nach französischem Muster empfahl. Er wies darauf hin, »that men and women may, without injury to health or violence to the moral feelings, and with very little diminution of the pleasure which accompanies the gratifications of the instinct, refrain at will from becoming parents. Er berichtet dann, dass das französische Mittel »complete withdrawel, on the part of the man, immediately previous to emission« nach der Meinung derer, die es jahrelang ausgeübt haben, »is, as regarded to influence on health, innocent«.

Im Jahre 1854 erschien in England die erste Auflage eines Buches — erst unter einem andern Titel —, das später eine sehr weite Verbreitung gefunden hat und ins Französische, Holländische, Deutsche, Italienische und Portugiesische übersetzt worden ist, »The elements of social science«. Es erschien anonym »von einem Doktor der Medizin«. Es enthält eine Beschreibung aller mit dem Geschlechtsleben zusammenhängenden Erscheinungen einschliesslich der Geschlechtskrankheiten, geht dann auf die Bevölkerungsfrage über, gibt eine eingehende Darstellung der malthusianischen Lehren und empfiehlt dringend die Beschränkung der Zeugung. Man kann den Einfluss, den dies Buch in allen obengenannten Sprachgebieten ausgeübt hat, wohl als sehr bedeutend bezeichnen. Es ist mit grosser Offenheit, ja Rücksichtslosigkeit geschrieben, enthält aber neben vielem Wahren manche unzutreffende Behauptungen und geradezu masslose Uebertreibungen.

Angeregt durch Owens Schrift hatte im Jahre 1833 ein Bostoner Arzt, Dr. Ch. Knowlton »The fruits of philosophy« veröffentlicht; das Schriftchen enthielt eine Beschreibung der Generationsorgane und eine Anleitung zur Verhinderung der Empfängnis. Es wurde in London über vierzig Jahre lang frei verkauft, erlangte aber dennoch keine grosse Verbreitung. Da erregte es im Jahre 1876 die Aufmerksamkeit bigotter Männer des »most priest-ridden land», wie Dr. Drysdale sich ausdrückte. Ein Buchhändler Cook, der es verkauft hatte, wurde denunziert und zu zweijähriger Gefängisstrafe verurteilt. Der Herausgeber in London wurde auch verfolgt und die Schrift würde unterdrückt worden sein, wenn sich nicht zwei Personen der Sache angenommen hätten. Die eine war der Herausgeber des »National Reformer«, Charles Bradlaugh (bekannt namentlich dadurch geworden, dass er als radikales Parlamentsmitglied

sich weigerte, den durch die Verfassung vorgeschriebenen Eid auf die Bibel abzulegen), ein politisch und religiös auf der äussersten Linken stehender Mann; die andre, Mrs. A. Besant, wird uns unten noch weiter beschäftigen. Sie setzten den Verkauf der »Fruits of Philosophy« fort und wurden auf Betreiben der obscure and church-inspired »Society for the Suppression of the Vice» in Anklagezustand versetzt. Diese »Society« pflegte früher alle Personen zu verfolgen, die für theologische Ketzer galten. Als das nicht mehr anging, weil freiere kirchliche Ansichten sich sogar unter den Bischöfen der Hochkirche verbreitet hatten, wandte sie ihre Verfolgungen gegen alle die, who should in any way question the dogmata of the Church in matters pertaining to the relation of the sexes. In dem Prozess gegen Ch. Bradlaugh und A. Besant fällten die Geschwornen folgendes Urteil: Wir sind einstimmig der Meinung, dass das fragliche Buch geeignet ist, die öffentliche Moral zu schädigen; aber zu gleicher Zeit sprechen wir die Angeklagten von irgend welchen schlechten Motiven bei seiner Veröffentlichung frei.

Wie so häufig bewirkte diese Verfolgung genau das Gegenteil von dem, was damit bezweckt wurde. Eine Anzahl thatkräftiger Männer fand sich zusammen und gründete die »Malthusian League«. Ihr Zweck war nach den Statuten:

1. Für die Abschaffung der Strafbarkeit der öffentlichen Diskussion der Bevölkerungsfrage zu agitieren und solche gesetzliche Bestimmungen (statutary definition) zu erlangen, welche es in Zukunft unmöglich machen, solche Diskussionen unter den Begriff eines Vergehens nach dem gemeinen Recht zu bringen.

2. Durch alle thunlichen Mittel die Kenntnis des Bevölkerungsgesetzes, seiner Folgen und seiner Wirkung auf Sitte und Moral unter dem Volke zu verbreiten.

In den Grundsätzen der Liga wird ausgesprochen, nachdem die Hauptsätze der Lehren des Malthus kurz angeführt sind, dass verlängerte Enthaltung vom Heiraten (die ja Malthus befürwortet) mancherlei Krankheiten und viele Laster verursacht. Frühes Heiraten habe im Gegenteil die Tendenz, geschlechtliche Reinheit, häusliehen Komfort, soeiales Glück, individuelle Gesundheit zu sichern; aber es sei für Männer und Frauen ein schweres soeiales Vergehen, mehr Kinder in die Welt zu setzen, als sie angemessen behausen (house), nähren, kleiden und erziehen können. — Die offene und eingehende Erörterung der Bevölkerungsfrage wird dann als eine Angelegenheit von vitaler Wichtigkeit für die Gesellschaft erklärt. Daher müsse eine solche Diskussion absolut ohne die Gefahr gesetzmässiger Strafbarkeit sein.

Man ging jetzt mit grosser Energie und unermüdlichem Eifer an die Aufklärungsarbeit. Bereits 1878 gab der erste Vorsitzende der

Liga, ein hervorragender Londoner Arzt namens Dr. Charles Drysdale, die Schrift »The Population Question« heraus; sie ist klar und verständlich geschrieben und enthält viel Material.

Fast zu gleicher Zeit erschien eine Schrift von Mrs. A. Besant «The Law of Population»[5]). Wohl namentlich infolge des grosses Aufschen crregenden Prozesses der Verfasserin (s. o.) fand das Buch so reissenden Absatz, dass nach zwei Jahren bereits 35000 Exemplare verkauft waren.

Die Liga schuf sich ein eignes Organ, die Monatsschrift »The Malthusian«. In der ersten Nummer vom Februar 1879 wird ihr Zweck in folgender Weise erklärt: »The policy of this journal will be to stem as far as possible the retrograde spirit which has made us witness persecutions of this kind (Prozesse gegen Bradlaugh und Mrs. A. Besant sind gemeint). If we can keep this agitation for only a few years, the victory will certainly be on the side of science and of virtue. The modern Malthusians have the interests of all mankind on their side; they are fighting a battle against early infantile death, against poverty with its untold sufferings, and against prostitution; whilst, at the same time, their weapons are directed against the existence of that wide-spread celibacy, which leads to so much sorrow and to so much crime and disease. We have the only remedy that the diseases of society can be attacked by.«

Die Liga traf in manchen Kreisen auf hartnäckigen Widerstand; namentlich die Kirchlich-Orthodoxen widersetzten sich ihren Bestrebungen. Die Swedenborgianer, die in England weiter verbreitet zu sein scheinen, als bei uns, haben sich besonders feindlich erwiesen. Ein jener Sekte angehöriger Reverend Hyde schrieb in einem Werke über den Charakter und seine Entwicklung: »Sollten jemals die Theorien mancher malthusianischer Schriftsteller in die allgemeine Praxis irgend eines Volkes übergehen, so mag es sexueller Reinheit und geschäftlichen Unternehmungen Lebewohl sagen. . . . Solche verheiratete Paare, die es verhindern, Nachkommenschaft zu bekommen, vereiteln die Zwecke Gottes, verhindern die Existenz menschlicher Seelen, berauben die Engel der Objekte ihrer Bewachung und beschränken die Zahl der Bewohner des Himmels!«

Das erste wohlwollende Entgegenkommen fanden die Malthusianer in politisch-radikalen Gesellschaften und bei den Freidenkern (Säkularisten). Am 6. März 1882 fand in der Hall of Science eine grosse Verhandlung über die Bevölkerungsfrage statt[6]), die einen siegreichen Vorstoss der

[5]) In deutscher Uebersetzung (von Verf. d.) 1881 bei Fr. Luckhardt, Berlin.

[6]) Es mag des aktuellen Interesses wegen erwähnt werden, dass in dieser radikalen, freidenkerischen Versammlung vor Eingang in die Tagesordnung eine Resolution

Liga bedeutete. Eine andre, durch ihr eifriges, unparteiisches Forschen auf ganz verschiedenen Wissensgebieten rühmlichst bekannte Gesellschaft, die Dialectical Society, gab bereits 1881 den Führern der Malthusianer Gelegenheit, ihre Ansichten vorzutragen und mit Freunden und Gegnern zu debattieren. Ferner hielten die eifrigsten und kenntnisreichsten Mitglieder der Malthusian League in allen grossen Städten der britischen Inseln öffentliche Versammlungen ab. Unermüdlich redeten sie über die Lehren des Malthus, über ihre Grundsätze und Forderungen; unermüdlich widerlegten sie die stets wiederkehrenden, gleichartigen Einwände der Gegner.

Noch einmal wurde im Jahre 1887 ein Mitglied der Liga verfolgt: Dr. Allbutt aus Leeds hatte »The wifes handbook« verfasst, eine Schrift über das Geschlechtsleben des Weibes, wie solche in allen europäischen Ländern herausgegeben und weit verbreitet sind. Eine theologische Gesellschaft, die Leeds Vigilance Association, verklagte den Verfasser bei dem general council of medical education. Die Klage wurde begründet befunden und Dr. Allbutt wegen ehrlosen Gebahrens in Bezug auf den Beruf aus der Liste der Aerzte gestrichen. In der Begründung des Urteils wird ihm vorgeworfen, dass er ein solches Werk zu so niedrigem Preise (Sixpence) habe verkaufen lassen, dass es zum Schaden der öffentlichen Moral in den Bereich der Jugend beiderlei Geschlechts gelangen konnte. — So viel wir wissen, war dies die letzte Verfolgung malthusianischer Bestrebungen in England.

Ausser der Agitation durch Reden und Diskussionen in Versammlungen wirkte man mittels massenhafter Verbreitung kleiner, billiger Flugblätter, die mit Interesse erregenden Titeln versehen wurden, wie z. B. John Stuart Mill on small families; The principle of population; Mr. Mathew Arnold on the French peasant; The limitation of families; Low wages! Dear food!; On low wages and overpopulation; The social aspect of Malthusianism und viele andere.

Der Vorsitzende der Liga, der rührige Dr. Drysdale, nahm jede Gelegenheit wahr, in grossen medizinischen Gesellschaften, wie der Medical Society in London, über die Bevölkerungsfrage zu reden. Ebenso sprach er auf den internationalen medizinischen Kongressen zu London 1879 und zu Amsterdam 1881. Kein Widerspruch, keine langweilige Debatte ermüdete ihn; immer wieder wusste er seine Ansichten in eine neue Form zu bringen, um sie seinen Zuhörern mundgerecht zu machen. — In der Folge hat dann die Liga noch eine besondere ärztliche Ab-

---

beschlossen wurde: that the brave inhabitants of the Transvaal should be allowed to resume their republican autonomy without any unwarrantable interference on the part of British Government.

teilung gebildet, zu dem Zweck, der Liga in ihren Bestrebungen zur Abwehr der Armut und der damit verbundenen Uebel beizustehen, insbesondere auch durch die zu erstrebende Mitwirkung von mehr Aerzten in Grossbritannien und andern Ländern; durch diese ausgedehnte ärztliche Mitwirkung eine bessere Einsicht in die geschlechtlichen Verhältnisse und in die pathologischen Vorgänge zu erlangen; endlich für eine freie und offene Diskussion der Bevölkerungsfrage und der damit zusammenhängenden Zustände in der medizinischen Presse einzutreten, um so eine allgemeine Anerkennung der Notwendigkeit und der wissenschaftlichen Grundlage des Neo-Malthusianismus durchzusetzen.

Höchst auffallend hat sich nun seit einem Vierteljahrhundert die Geburtsfrequenz in England gestaltet. Sie betrug auf 1000 Einwohner:

1876	36,3	1882	33,7
1877	36,0	1883	33,3
1878	35,6	1884	33,3
1879	34,7	1885	32,5
1880	34,2	1886	32,4
1881	33,9	1887	31,4

In den Jahren 1891 bis 1895 betrug sie in Grossbritannien durchschnittlich 29,2; für England und Wales allein wird sie 1891 zu 31,4, 1897 zu 29,6 angegeben.

Es ist kaum ein zufälliges Zusammentreffen, dass genau seit dem Beginn der agitatorischen Thätigkeit der Malthusian League (1877) ein beständiges Herabgehen der Geburtsziffer stattgefunden hat. Wenn das Sinken in gleichem Masse fortschreitet, so wird England in weiteren 25 Jahren eine der französischen gleiche Geburtenfrequenz (22,6) haben. Das würde voraussichtlich die entscheidendsten socialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen haben, deren Ausmalung uns aber hier zu weit führen würde.

Aus der Geschichte der Zünfte.

Von

Amtsgerichtsrat a. D. Dr. **Paul Frauenstädt** in Breslau.

I. Der Hund und die Zünfte.

Unter den Gepflogenheiten, gegen die sich der Reichsschluss vom 16. August 1731 wegen »Abstellung der Unordnung und Missbräuche bei den Handwerkern« wendete, wird im § 22 an erster Stelle die genannt, dass man gegen solche Personen aus dem Handwerkerstande, die einen Hund tot geworfen oder erschlagen hatten, die Ausstossung aus der

Zunft wegen Unehrlichkeit erzwingen wollte. Es ist in kulturgeschichtlicher Beziehung nicht ohne Interesse, den Ursachen, der Entstehungszeit und der praktischen Handhabung dieser seltsamen Gepflogenheit nachzugehen. Die zwölfbändige Reihe der von Zunftsachen handelnden Libri Definitionum des Breslauer Stadtarchivs bietet hierfür ein reiches Material. Es befinden sich darin 34 Fälle, in denen zünftige Handwerker, teils Meister, teils Gesellen und Lehrlinge, wegen irgend eines Begegnisses mit einem Hunde, das dessen Tod zur Folge hatte, von ihrer Zunft ausgestossen wurden. Davon gehören 30 dem 16. Jahrhundert, die übrigen der Zeit bis 1647 an. Sie zeigen, dass das Vorurteil gegen Hundetöter bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts über ganz Schlesien und, da die bei den Zünften herrschenden Anschauungen durch das wandernde Gesellentum von Ort zu Ort und von Land zu Land getragen wurden, zweifellos über dessen Grenzen hinaus verbreitet war. Schon der erste Fall vom Jahre 1513 zeigt auch den Magdeburger Schöppenstuhl mit der Entscheidung von dergleichen Vorkommnissen befasst und die von dort ergangene Antwort lässt bereits für diese verhältnismässige frühe Zeit auf eine längere Praxis in diesen Sachen schliessen, da man sich sonst schwerlich dorthin um Rechtsbelehrung gewendet hätte.

In dem Falle von 1513 handelte es sich um einen von seiner Innung ausgestossenen Breslauer Reichkrämer, der auf einem Jahrmarkte einen Hund getötet hatte. Der Betreffende wollte sich bei der Ausstossung nicht beruhigen. Er wendete ein, der Hund habe ihn ins Bein gebissen und da das auch schon andern Leuten von demselben Hunde widerfahren sei, habe er das Tier mit dem Schwerte erstochen. Es sei nicht um Geldes oder anderer Vorteile halber geschehen, daher dürften die Reichkrämer ihn in seiner Nahrung nicht hindern. Andere gute Leute, die von Hunden gebissen worden, hätten es ohne Nachteil für ihre Ehre gerade so gemacht. Nichtsdestoweniger beharrte die Innung bei der Ansicht, dass Leute, welche Hunde erschlagen, als »untüchtig« in ihr nicht zu dulden seien. Beide Teile brachten die Sache zur rechtlichen Entscheiduug an den Rat. Dieser wendete sich an den Magdeburger Schöppenstuhl um Erteilung einer Rechtsbelehrung und erhielt von dort den Bescheid: Da das betreffende Innungsmitglied den Hund auf frischer That erstochen habe, dürften ihm seine Genossen feilzuhaben und mit ihm Gemeinschaft zu pflegen, nicht weigern noch verbieten.

In allen spätern Fällen entschied der Rat, gelegentlich unter vorheriger Beratung mit den betreffenden Zunftältesten, teils allein, teils in Gemeinschaft mit dem Schöppenstuhle, nicht nur selbständig, sondern erteilte auch bei Anfragen von ausserhalb, gewöhnlich durch den letztern selber die erbetene Rechtsbelehrung. So entschied er bereits 1514 auf die

Anfrage einer auswärtigen Fleischerzunft, ob eins ihrer Mitglieder deshalb, weil es unterwegs einen ihn verfolgenden Hund durch einen Steinwurf getötet hatte, von den Meistern und Gesellen für »untüchtig« erklärt werden dürfe, in verneinendem Sinne, weil der Betreffende nicht beabsichtigt habe, den Fleischern »zum Schimpf« den Hund zu töten. Und im Jahre 1531 ergeht in Sachen eines Bäckerlehrlings wörtlich folgende Entscheidung: »Wir Ratmanne etc. bekennen pp., So als die vorsichtigen Meister des Gewerks der Bäcker mitsamt ihren Gesellen an einem, und die Freundschaft Christoph Schindlers, Antoni Weber des Bäcker Lehrjungen andern Theils, uns fleissig belanget und gebeten zu erkennen und auszusprechen: ob gedachter Christof Schindler darum, dass derselbe einen Hund scherzweise hat helfen schupfen, welcher doch nicht von stadten (sc. sofort), sondern nach etlichen Tagen danach gestorben, von den Meistern und Gesellen allhie und anderswo getadelt und vor untüchtig solle und möge gehalten werden. Dieweil denn genanter Christof Schindler solchen Hund im Scherz, wie sich das oft begiebt, schupfen helfen und nicht vorsätzlich denselben Hund dem Handwerk der Bäcker zu besonderem Schimpf oder Schmachheit zu tödten oder umzubringen in Meinung gewesen, haben wir zusampt den ehrbaren unsern Stadtschöffen erkannt: dass Christof Schindler von den Meistern und Gesellen allhie und anderswo in keinem Weg zu tadeln noch für untüchtig zu halten.«

Als zwanzig Jahre später der Rat zu Schweidnitz um eine Belehrung bat, wie gegen einen Schneiderlehrling zu verfahren sei, dem die Meister das Handwerk gelegt hatten, weil er nach einem Hunde, um denselben zu verjagen, mit einem Hammer so unvorsichtig geworfen hatte, dass das Tier verendete, gaben die Ratsmitglieder zur Antwort, dass sowohl ihre Amtsvorgänger wie sie selbst in den häufigen Fällen der unvorsätzlichen Tötung eines Hundes durch Schiessen, Schupfen, Werfen u. s. w. jedesmal dahin erkannt hätten, dass dies kein genügender Grund sei, einen Lehrjungen, Gesellen oder Meister für zunftunfähig zu halten. Und eine auswärtige Stellmacherzunft, der es zweifelhaft war, ob sie einem Meister das Handwerk legen sollte, weil derselbe sich gegen den Angriff eines wütenden Hundes mit gewaffneter Hand gewehrt und ihn tötlich verwundet hatte, empfängt (1569) auf Ansuchen den Bescheid, dass, da der Betreffende nicht aus Mutwillen und vorsätzlich, sondern in berechtigter Notwehr gehandelt habe, ihm dies »zu einigem Nachteil oder Verkleinerung an seiner Ehre und gutem Glimpf und Namen« nicht gereiche. »Denn«, so fährt der Rat in seinem Schreiben fort, »ihr habt selber vernünftiglich zu erachten, dass, wenn dergleichen Fall jemandem an seiner Ehre, oder Handwerk sollte verfänglich oder verweislich sein, niemand dafür würde sicher sein oder sich notdürftig würde verwahren können«.

Einen ebensolchen Bescheid, dem aber nicht einmal Notwehr, sondern eine versehentliche Hundetötung zu Grunde lag, hatte schon 1560 eine auswärtige Fleischerzunft erhalten. Da gerade bei den Fleischern die Fälle überhand nahmen, dass umherschweifende Hunde, die sich an das Fleisch in den Verkaufsständen heranmachten, von den Gesellen mit Knütteln, Messern u. dgl. verjagt wurden und dabei ums Leben kamen, stellte der Rat den ihn konsultierenden Fleischerzünften wiederholt zur Erwägung, die betreffenden Gesellen »Andern zum Abscheu« wegen ihres »hitzigen Unbedachts und Zorns« in gebührliche Strafe zu nehmen, indem »sie sich vielmehr eines andern hätten bedenken und vor Schaden und Nachtheil hätten bewahren sollen« [1]).

Aber im Prinzip beharrte er in seinen Aussprüchen bei dem Grundsatze, dass nur die vorsätzliche aus Mutwillen verübte Hundetötung die Ausstossung des Thäters aus der Zunft rechtfertigen könne. Zwar unterwarfen sich die Zünfte, wie der Rat in einem Schreiben nach auswärts von 1569 ausdrücklich anerkennt, seinen Entscheidungen, So unausrottbar war jedoch in den zünftlerischen Kreisen die Anschauung von der Handwerksuntüchtigkeit desjenigen, der, wenn auch nur unabsichtlich oder in der Notwehr einen Hund getötet hatte, und von der der Zunft dadurch zugefügten Beschimpfung, dass sie in jedem neuen Falle die Gemeinschaft mit dem Thäter abbrachen, ja dass sogar die Zunft selber in Verruf kam, wenn sie ausnahmsweise einmal für diesen Partei nahm. So wurde beispielsweise im Jahre 1571 den Meistern und Gesellen des Breslauer Zimmergewerks von fremden Gesellen vorgeworfen und aufgerückt, dass ein Geselle aus dem Gewerk einen Hund getötet habe. Die gescholtenen Meister und Gesellen provozierten auf gerichtliche Entscheidung, weil die fremden Gesellen sich geweigert hatten, bevor nicht

[1]) Vierzig Jahre früher herrschten hierüber in den Ratskreisen weit gerechtere und liberalere Anschauungen. Als 1524 die Meister und Gesellen der Breslauer Fleischerzunft um Belehrung nachsuchten, ob ein gewisser Geselle, der, während er für seinen Meister Fleisch feilhielt, nach einem an dasselbe sich heranmachenden Hunde mit einem Knüttel geworfen und ihn tödlich getroffen hatte, wegen dieser Handlung hier und anderswo für zunftunfähig zu halten sei, entschied der Rat in Gemeinschaft mit den Schöppenkollegium: der N. N. habe, um seinem Meister vor Schaden zu bewahren, pflichtmässig gehandelt und keinen, die Ausstossung aus der Zunft begründenden Tadel verdient. Wenn ein Menschenalter später der Rat empfahl, die Gesellen wegen ihrer blind zufahrenden Heftigkeit in Strafe zu nehmen, so mag das vielleicht mit der von ihm übel vermerkten Rohheit und Grobheit der Fleischer zusammenhängen. In einem Abschied über den Marktverkehr der Fleischer aus demselben Jahre 1560 heisst es am Schluss: »Beschliesslich wollen wir allen dreien Zechen (alte und neue Bänke und Geisler) hiermit im Ernst mitgegeben und auferlegt haben, dass sie sich gegen ehrbare Bürger und andere Leute auf offnem Fleischmarkt und sonsten in kaufen und verkaufen fein bescheiden und vernünftig halten, sie mit ungestümen Worten nicht anfahren, sondern mit Glimpf und Bescheidenheit handeln sollen, damit uns zu Strafe und Einschreiten nicht Ursache gegeben werde.«

die Sache gerichtlich ausgetragen sei, mit ihnen zusammen zu arbeiten. Dem anstössigen Gesellen war ein Hund in die Beine gefahren und um ihn abzuwehren, hatte er mit der Bindaxt hinter sich geschlagen und den Hund erschlagen.

Sogar in den Gesellengebräuchen spielt die Vorstellung von der Handwerksuntüchtigkeit der Hundetöter eine Rolle. In der Taufrede, die bei Aufnahme des ausgelernten Schmiedelehrlings in die Gesellenschaft gehalten wurde, erteilt der Redner dem Täufling folgende Warnung: »Wenn du nun gehst (nämlich aus der Herberge) so wird dir ein weisses Hündlein begegnen mit einem feinen krummen Schwanze. Ei, wirst Du denken, Du wolltest bald nach dem Hunde werfen, wenn ich könnte den Schwanz abwerfen, es gäbe eine waekre Feder auf meinen Hut. Nein, mein Pathe, thue es nicht. Du könntest den Hund töten, so kämst Du um dein ehrlich Handwerk« [2]).

Es muss auffallen, dass gerade das Töten von Hunden den Thäter in der Volksanschauung mit einem Makel behaftete, für den Gewerbetreibenden mithin sich zu einer Existenzfrage von ernstester Bedeutung gestaltete, während doch die Tötung oder die Verschuldung an dem Tode anderer Tiere, Katzen etwa ausgenommen [3]), keine Ehrenminderung zur Folge hatte. Die Ratsentscheidungen geben darüber keinen Aufschluss, und ebensowenig gewährt die rechtsgeschichtliche Literatur des Mittelalters dafür einen Anhalt, obwohl in ihr allerdings ein merkwürdiges Gemisch von Hoch- und Geringschätzung des Hundes zu Tage tritt.

Im germanischen Altertum teilt mit dem Pferde auch der Hund, als sein treuester Begleiter, die Ruhestatt des verstorbenen Herrn. Der Hofhund, »qui curtem domini sui defendit«, wie es im bajuvarischen Volksrecht und im Recht der Salischen Franken heisst [4]), und noch mehr der Hirtenhund und der Jagdhund, deren Züchtung und Dressur schon der Germane, nicht minder das spätere Mittelalter mit Sorgfalt betreibt [5]), geniessen bereits in den Volksrechten eine von ihrer Wertschätzung

[2]) Frisius, Ceremoniell der Handwerke und Künste. Leipzig 1708 — 1714. Schmiede Nr. 25.

[3]) Im Jahre 1662 meldete die Liegnitzer Weissgerberzunft der Breslauer, dass ein Meister aus ihrer Zunft mit seinem Lehrjungen einer naschhaften Katze nachgestellt und als sie dieselbe eines Tages erwischten, ihr eine »Quetsche« an den Schwanz gebunden hätten, worauf sie sie laufen liessen. Vier Wochen darauf sei das Tier tot auf dem Holzstoss eines Nachbars gefunden worden. Dieser machte von der Sache Anzeige und infolgedessen wendete sich das Liegnitzer Mittel an das Breslauer mit der Bitte, dieses möge sich des Mannes und seiner kleinen unerzogenen Kinder erbarmen und ihm nicht des Handwerk entziehen.

[4]) Lex Bajuvar. XIX, 9. Lex Sal. VI, 3.

[5]) Heyne, Deutsche Hausaltertümer, Leipzig 1901, II, 222 ff.

Zeugnis gebende Einschätzung, die fast unverändert in die süddeutschen Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts übergegangen ist[6]). Wer einen solchen Hund tötet oder stiehlt, muss nicht allein den Eigentümer durch ein Tier von derselben Qualität entschädigen, sondern ausserdem noch eine bedeutende Geldbusse leisten[7]). Nach burgundischem Volksrecht erleidet der zahlungsunfähige Dieb eines Jagdhundes eine schimpfliche Strafe; er muss dem entwendeten Tiere vor allem Volke den Hintern küssen[8]).

Nebenher geht aber eine Menge nicht minder untrüglicher Beweise von der Verachtung des Hundegeschlechts[9]). Seit den frühesten Zeiten diente der Hund als Schimpfwort[10]); in Zusammensetzungen wie »Hundessohn«, gesortener Hund[11]), Hundsfott und andern vom Hunde oder Gliedern desselben abgeleiteten Worten nahm das Schimpfwort sogar die Form schwerster, mit besonders hohen Geldbussen bedrohter Beleidigungen an[12]), für die nach manchen Stadtrechten aus dem 13. Jahrhundert der zahlungsunfähige Thäter mit körperlicher Züchtigung an

---

[6]) Schwabenspiegel ed. Lassberg c. 333—341. Rupprecht v. Freysings Stadt- und Landrechtsbuch I., c. 210.

[7]) Für die Tötung eines Hofhundes hat neben dem geschriebenen Recht die ursprüngliche Hundebusse oder das Hunderecht noch lange in der Volksüberlieferung fortgelebt. Hiernach sollte der getötete Hofwart mit dem Schwanze oder mit den Hinterfüssen an einen Pfahl derart befestigt werden, dass die Schnauzhaare den Boden berührten; dann sollte der Totschläger den Hund so lange mit Weizenkörnern beschütten, bis er vollständig zugedeckt war. Dieser das getötete Thier umhüllende Getreidehaufen war die dem Eigentümer gebührende Busse. Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte, 3. Aufl. S. 493. Zwar erklärt die Glosse zum Sachsenspiegel 3,49 die Sage von diesem Hunderecht für Narrheit, jedoch berechtigen die Allegate bei Grimm, Rechtsaltertümer 1. Aufl. S. 668 f., zu der Annahme, dass der Sage eine altertümliche Rechtsübung zu Grunde lag.

[8]) Lex Burgundionum, Add. I, 10: Siquis canem veltraum aut segutium vel petrunculum praesumpserit involare, jubemus ut convictus coram omni populo posteriora ipsius osculetur, aut quinque solidos illi cujus canem involavit, cogatur exsolvere et mulittae nomine solidos duos. Nur reiche Leute konnten eine so hohe Geldbusse aufbringen. Ueber die Bedeutung der obigen Hundebezeichnungen: Heyne a. a. O. Seite 222.

[9]) Im deutsch-ungarischen jus tavern. c. 53 muss beim Widerruf einer schweren Ehrenkränkung der Beleidiger sich unter dreimaliger Wiederholung der Worte »er habe hündisch gelogen«, mit Hundekot auf den Mund schlagen.

[10]) Allegate bei Grimm, Rechtsaltertümer S. 643.

[11]) Rupprecht von Freysing a. a. O. II, Kap. 108 »gesorten« Part. perf. von serten=stuprare, also mit einer Hündin erzeugter Kerl. Lexer, Mittelhochdeutsches Lexikon II, 892: Schmeller, Bayerisches Wörterbuch II, 327. In Kaiser Ludwigs Landrechtsbuch von 1346 finden sich Tit. 4 §. 2 noch andere aus einer bestialischen Geburt hergenommene Schimpfworte, vgl. darüber: Dreyer, Vermischte Abhdlgen I, 57.

[12]) Stadtrecht von Dortmund von 1397: Siquis Burgensis noster alteri vituperat vel obloquitur verbis turpibus et inhonestis, vocans eum canem aut assimilans eum caude aut alteri membri canis, ... si debito modo possit eum convinceare, ... punietur sicuti pro sangulnis effusione. (Dreyer, Nebenstunden S. 419).

der Schandsäule büsste[12]). Dem Feinde sandte man zur Absage einen räudigen oder vestümmelten Hund[14]). Die Kaiser aus sächsischem und hohenstaufischem Geschlecht verurteilten zu verschiedenen Malen Adlige von hoher Abkunft wegen Landfriedensbruch, Vergewaltigung, Mord und Brand zu der schimpflichen Strafe des Hundetragens (harmistara)[15]) und bis ins sechszehnte Jahrhundert bestand die Sitte, verbrecherische Juden an den Füssen (mit den Kopf nach unten) zwischen oder neben Hunden aufzuhängen[16]). Dagegen findet sich in der Literatur des Mittelalters keine Spur, dass die Tötung von Hunden als eine verächtliche, die Ehre schmälernde Handlung angesehen wurde. Die Anschauung kann sonach frühestens gegen Ende des Mittelalters entstanden sein und steht zweifellos im Zusammenhange mit der seit dieser Zeit aufkommenden Anschauung von der Unehrlichkeit des Scharfrichter- und Abdeckereigewerbes.

Nach Heyne (Deutsche Hausaltertümer II, 226) bezieht sich die abschätzige Beurteilung des Hundes nicht auf den guten, vielmehr entsprach sie dem äussersten Widerwillen gegen das nichtsnutzige, unbrauchbare, sich herumtreibende rasselose Hundezeug, das je länger je mehr für Stadt und Land eine Plage bildete und gegen dessen starke Ver-

[13]) Rechtsbrief von Passau v. 2. Juli 1300 § 11: Auf wen man verbotener Wort klaget uod mit zwain (sc. Zeugen) bringet, der sol dem Richter ein pfund geben und des klager huld gewinnen; hat er sein nicht zu pessern, so sol man lo bei der schraiat anslahen. (Gengler, Stadtrechte, Erlangen 1852. S. 350.)

[14]) Widukiod, Sachsengeschichte I. 38.

[15]) Beispiele bei Grimm, Rechtsaltertümer S. 715 ff.

[16]) Grimm a. a. O. Seite 685 setzt die Sitte bis ins 14. 15. Jahrhuodert, dass sie aber noch weit ins 16. Jahrhundert hinein gebräuchlich war, erhellt aus Herbrand's Oratio funebris de vita et obitu Jakobi Andreae, Tübingen 1590, in der von dem eifrigen lutherischen Theologen (geboreo im Württembergscheo im Jahre 1528, † 1590), als er in der württembergischen Grafschaft Helfenstein reformierte, über die Bekehrung eines aufgehängten Juden zum Christentum folgendes erzählt wird:

Circa haec tempora (1556), cum Doctor Jacobus ex fama percepisset, Judaeum quendam in vicino oppidulo Weissenstein a pedibus (ob furta perpetrata) suspensum iri: quia hoc genus supplicii aote non viderat, comitaote eum cive Goppingensi, eo profiscicitur. Cumque audiret, Judaeum jam in patibulo pedibus affixum, pendentem inter eanes duos, corpus Judaei lacerantes, recitantem hebraice versus ex Psalmis, quibus ille miser divioam implorabat spem, accessit Noster (sc. Jacob Andreae) propius, eique exposuit Christianae caput, Christum, Messiam, verum Jehovam, eumque ut in hunc credent, hortatus est. Mirabile dictu; canes, ipso loquente, cessarunt membra Judaei arroderc. Judaeus vero Religionem Christianam amplectitur et hoc uoum petit, ut de patibulo, mox iterum, sed de collo suspendendus liberetur et baptisetur, idque obtinuit: ut dubium non sit, quin hic Judaeus e faucibus diaboli bujus viri praeclara opera sit creptus. In Wien soll noch 1642 ein Rabbiner auf diese Art hingerichtet worden sein. (»Erinnerungen eines badischen Beamten. Mannheim 1874 S. 48 und die daselbst angegebenen Quellen.)

mehrung man sich wenigstens in den grösseren Städten durch Einfangen und Totschlagen der herrenlosen Hunde zu schützen suchte. Nürnberg unterhielt für dieses Geschäft einen eigenen Stadtknecht, den »huntslaher« (Hundetotschläger)[17]), in andern Städten lag der Hundefang in den Händen der Scharfrichterknechte. Wer seinen Hund vor der Tötung schützen wollte, löste vom Scharfrichter gegen eine obrigkeitlich festgesetzte Gebühr eine Marke, die dem Hunde als Freipass angehängt wurde[18]). Ein bereits abgefangener Hund wurde gegen Erlegung dieser Gebühr dem Eigentümer zurückgegeben.

Mit dem Eindringen des römischen Rechts in die Gerichte setzt die langdauernde Periode ein, die den Scharfrichter mit dem Fluche der äussersten Verächtlichkeit behaftete. Jede körperliche Berührung mit ihm und seinen Gehülfen, ja auch nur mit den Gerätschaften ihrer Hantierung wurde als beschimpfend in allen Volksklassen aufs ängstlichste gemieden, ganz besonders aber der Eingriff in seine Verrichtungen stempelte in der Volksanschauung denjenigen, der sich ihnen unterzog, zum unredlichen, bescholtenen Menschen[19]) und hatte beim zünftigen Gewerbetreibenden die Ausstossung aus der Zunft zur Folge, denn nur der Mann von makellosem Ruf und unbefleckter Standesehre konnte Zunftgenosse sein. Mit besonderer Schärfe kamen diese Zunftanschauungen zum Ausdruck in einem Gesuche um Rechtsbelehrung, das die Breslauer Kretschmerzunft im Jahre 1589 an die Prager Appellationskammer richtete. Der Fall, bei dem es sich zwar nicht um eine Hundetötung,

[17]) Tueher's Baumeisterbueh der Stadt Nürnberg (Bibliothek des Literarisehen Vereins in Stuttgart. Bd. 64, S. 103. 105).

[18]) Eylenberg, Dissertatio de jure earnifieum (Leipzig 1682) c. IV § 1 nnd 4: »Objectum earnifieis sunt partim sordida. Ad sordida refertur eanum apprehensio et pereussio. Nam carnifex pro eujusque loei moribus eerto tempore, Judicis implorato eonsensu, eanes obvios per suos exeoriatores eaedit. Illis autem eanibus, quorum domini signum aliquod a earnifice emtum iisdem apposuerunt, pareere tenetur. Vgl. aueh: Henriei Klureri Electa de jure eanum, Vom Hunderecht. Stade 1711 e. 6 § 1. Döpler, Sehauplatz der Leibes- und Lebensstrafen (Sonderhausen, 1693 S. 544): »Zu den Verriehtungen der Seharfrichter, wenn sie die Feldmeisterei (Abdeekerei) dabei haben und exereieren, gehören u. a., dass sie zu gewisser Jahreszeit die Hunde totsehlagen, damit dieselben, zumal die man weder zur Jagd, noeh sonst zu etwas gebrauehen kann, sich nieht zu sehr vermehren und zuviel an Brod, welches den Mensehen und sonderlieh den Armen zu gute kommen soll, abgehe. Sie dürfen aber solches nieht vor sieh selber vornehmen, sondern müssen von der Obrigkeit zuvor Befehl und Consens haben«.

[19]) Einem in Polen bestohlenen Breslauer Patrizier und dessen Naehkommen, der (1478) den Dieb selber aufhängen musste, weil er keinen Seharfriehter auftreiben konnte, ist diese Verriehtung sehr verhängnisvoll geworden. Der interessante Fall ist ausführlieh mitgeteilt in Seriptores Rerum Silesiaearum Bd. III., S. 59—64 und »Grenzboten« Jahrgang 1877, IV., 121 ff.

aber um die Befreiung eines von Scharfrichterknechten abgefangenen Hundes handelte, lag folgendermassen:

Als an einem Novembertage des genannten Jahres ein Mitglied der Kretschmerzunft namens Jakob Jeute mit seinem Hunde die Strasse passierte, wurde der letztere, da er weder Marke noch Halsband trug, mittels einer Schlinge von einem Scharfrichterknechte abgefangen. Jeute verlangte die Freilassung des Hundes, die der Scharfrichterknecht bis zur Entrichtung der Loslassungsgebühr verweigerte. Diese verweigerte wiederum Jeute und drang, um den Hund gewaltsam zu befreien, mit gezücktem Brotmesser auf den Scharfrichterknecht ein. Letzterer ergriff, den Hund am Strick nach sich zerrend, die Flucht; Jeute setzte ihm nach, erfasste mit einer Hand den Strick und schnitt ihn mit der andern entzwei, so dass der Hund entkam. Der Vorfall wurde ruchbar und als Jeute erfuhr, die Sache solle beim Rat anhängig gemacht werden, liess er den Scharfrichter bitten, die Sache nicht weiter zu verfolgen. Der Scharfrichter zeigte sich nicht abgeneigt, erklärte aber, seine Knechte würden damit nicht zufrieden sein, weil sie den Knecht, der sich den Strick hatte zerschneiden lassen, dafür strafen wollten, und schlug dem Jeute vor, sich bei ihnen mit einem Achtel Bier abzufinden. Jeute schickte nun zwar kein Bier, aber 24 Groschen, die die Knechte unter sich teilten. Mit dem Scharfrichter war der Handel ausgeglichen, dagegen schritt nunmehr die Zunft gegen Jeute ein. Dieselbe war geteilter Ansicht. Die einen wollten zwar die Sache nicht auf sich beruhen lassen, sie andererseits aber auch nicht auf die Spitze treiben, dagegen drang die schärfere Partei auf Ausstossung des Jeute aus der Zunft, und zwar, wie es in dem Gesuche um Rechtsbelehrung heisst, aus folgenden Gründen:

»Bei allen ehrliebenden Biederleuten würden des Nachrichters Knechte und Gesindlein an allen Orten für unehrbar und untüchtig gehalten, so dass sie und ihre Kinder keines ehrbaren Handwerks, gefasster Zunft oder Urbars fähig seien. Denen auch allein zustehe, Hunde auf den Gassen abzufangen und dieselben, wenn ihnen ihre verdiente Gebühr, also von einem Hunde einen Groschen fürgeworfen[30]) werde, loszulassen.

Weil nun gedachter Jakob Jeute solche ihre Gebühr auch nach Erfordern nicht gegeben, sondern unbesonnener Weise zugefahren, der untüchtigen Person mit einer Hand den Strick, daran der Hund aufgefangen, ergriffen und mit seinem Brotmesser entzweigeschnitten und also ungebührlicherweise den Hund von der untüchtigen Person entledigt, auch folgens mit dem Nachrichter sich derentwegen verglichen:

[30]) d. h. vor die Füsse geworfen oder zugeworfen, zum Zeichen der Verächtlichkeit des Empfängers.

Also habe er wider Ehre, Glimpf und Redlichkeit gehandelt und dürfe derowegen bei einer ehrbaren Zunft nicht geduldet werden.«

Die Einrede des Jeute, dass ein Eingriff in der Scharfrichterknechte unehrliches Geschäft nicht in seiner Absicht gelegen, er vielmehr nur seinem treuen Hunde das Leben habe retten wollen, liess die Partei, weil dies viel einfacher durch Erlegung der Loslassungsgebühr geschehen konnte, so wenig gelten, wie den erdichteten Vorwand, die Schlinge, an der der Scharfrichterknecht den Hund mit sich fortzog, hätte sich ihm um die Beine gewickelt, so dass er sie, um nicht hinzustürzen, hätte zerschneiden und so gewissermassen sich selber befreien müssen.

In diesem Zwiespalt der Ansichten wendete sich die Zunft — ob mit Umgehung des Rats oder auf dessen Anraten ist nicht ersichtlich — an die Prager Appellationskammer. In dem Gesuche wird vorgetragen, die Zunft habe dem Verlangen der schärferen Partei, die ihrerseits anerkannte, Jeute habe sich vor dem Vorfall jederzeit ehrbar verhalten, »so dass ihm niemand etwas anderes, als was sich zu Ehren und Redlichkeit geziemt, nachzusagen wisse«, nicht schlechthin entsprechen wollen, weil sie nicht gern jemand an seinem guten Namen, der bei ehrbaren Leuten dem Leben gleichgeachtet werde, schädigen möge. Andererseits könne sie aber um ihrer eigenen Ehre wegen die Sache nicht einfach auf sich beruhen lassen, da von jeher ein Mitglied ihrer Zunft eine Ratsstelle bekleide, ihre Zunftgenossen auch vielfach mit dem Landadel in Geschäftsverbindung stünden und sie befürchten müsse, nicht allein, dass dieser jetzt und später den Zunftgenossen und deren Hinterbliebenen die unbesonnene That des Jeute aufrücken, sondern dass es deswegen auch leicht zu allerlei Ungelegenheit, Zank, Hader und Totschlägen unter ihrem Gesinde, wenn es in Kellern oder sonstwo zusammentreffe, kommen werde. Im Zweifel über das einzuschlagende Verfahren richtet deshalb die Zunft am Schlusse des Gesuchs an die Appellationskammer die Bitte um Belehrung, ob der Jakob Jeute ohne Beeinträchtigung der Reputation der Zunft und deren Genossen beim Kretschmer-Urbar auch künftig geduldet werden könne, oder ob ihm die Brau- und Schankgerechtigkeit zu entziehen, oder was sonst in dem Falle Rechtens sein möchte, indem sie verspricht, dem Ausspruch der Kammer sich strickt unterwerfen zu wollen.

Diese entschied, Jeute sei zwar etwas zu weit gegangen, nach Lage der Sache und wenn ihm etwas weiteres nicht zur Last falle, könne er jedoch seiner Ehre nicht entsetzt, ihm auch seine Schankurbar nicht entzogen werden. Indessen möge ihm die Zunft eine seinen Ver-

mögensverhältnissen entsprechende Geldbusse zu milden Zwecken auferlegen[21]).

In den Gesichtspunkten, die das Gesuch der Kretschmerzunft entwickelt, tritt der der Verfehmung des Hundetötens zu Grunde liegende Gedanke, dass, wer in die unehrliche Hantierung des den Scharfrichterknechten obliegenden Hundetötens eingreift, seinen ehrlichen Namen verscherzt und wegen des dadurch der Zunft zugefügten Schimpfes bei dieser nicht mehr geduldet werden könne, klar zu Tage. Nur erscheint er in der rein mechanischen, gedankenlosen Weise, wie die Zünfte ihn zur Anwendung brachten, bis zur Unkenntlichkeit entstellt, ja bis zur Karikatur verzerrt. Es erweckt keine sonderlich günstige Vorstellung von der Intelligenz der Zunftleute, dass sie zwischen Vorsatz, Fahrlässigkeit, Notwehr und Zufall nicht im geringsten zu unterscheiden wussten. Die blosse Thatsache, dass ein Genosse, gleichviel unter welchen Umständen und aus welchem Anlasse, den Tod eines Hundes verursacht hatte, ja selbst die Fälle, in denen eine Beziehung zu der Hantierung der Scharfrichterknechte schlechterdings nicht erkennbar ist, reichten für sie hin, den Betreffenden für handwerksuntüchtig zu erklären. Was da aus Furcht vor übler Nachrede[22]) an spiessbürgerlicher Beschränktheit und Ueberspannung des zünftlerischen Ehrbegriffs geleistet wurde, streift, wenn es nicht urkundlich bestätigt wäre, hie und da ans Unglaubliche.

Einen Leinwebergesellen erklärt seine Zunft für handwerksuntüchtig, weil er in der Finsternis einen Hund, von dem er nichts wusste, ertreten hat. Zwei Parchnergesellen tragen einen schweren Kasten über die Haustreppe. Unterwegs entgleitet ihnen der Kasten und erschlägt einen kleinen nebenherlaufenden Hund. Ein am Malzhause vorüberlaufender Hund wird von einem herabgeworfenen Sack mit Weizen

---

[21]) Schon im Jahre 1547 hatte die Kretschmerzunft, als eins ihrer Mitglieder versehentlich einen Hund erschossen hatte, aus Furcht, es könnte ihr aufgerückt werden, beim Rat um eine Entscheidung nachgesucht. Und so ängstlich wurde sie mit der Zeit in dieser Beziehung, dass sie die Verbannung sogar auf das nichtzünftige Hausgesinde erstreckte. Als 1621 der Hausknecht eines Kretschmers Holz auf einen Wagen ladet, kriecht ein ausgehungertes Hündchen unter dem Holzstoss hervor. Damit es nicht erdrückt wird, wirft der Hausknecht es auf den Fahrdamm. Fünf Stunden darauf ist das Hündchen tot. Der Brotherr des Hausknechts trägt infolgedessen Bedenken, ihn im Dienst zu behalten, und die Zunft weist ihn an, beim Schöppenstuhl eine Entscheidung nachzusuchen, dass die Sache seinem guten Glimpf und Namen unschädlich sei und er dieserhalb von der Zunft nicht abgeschafft werden möge.

[22]) Im Jahre 1625 bittet die Schwertfegerzunft um einen Bescheid, ob es »verwerflich« und ihrer Ehre nachteilig sein möchte, dass ein Innungsmitglied beim öffentlichen Scheibenschiessen einen Hund, der zufällig an der Scheibe vorüberlief, getroffen und verwundet hatte.

erschlagen. Ein anderer Mälzer ist aus dem Malzhause unvorsichtigerweise auf einen Hund gesprungen, der tot bleibt. Einem Fleischer bricht am Markttage beim Fleischhacken der Hackeklotz. Der Klotz stürzt um, und erschlägt den danebenliegenden Hund. Ein anderer Fleischer hat einen halben geschlachteten Ochsen auf die Achsel genommen, um ihn aus dem Schlachthause zu tragen. Auf dem schlüpfrigen Boden gleitet er aus, die Last entfällt ihm und trifft einen kleinen Hund, der nach drei Tagen stirbt. Wieder ein anderer Fleischer hat nächtlicherweile im städtischen Schlachthofe ein Kalb geschlachtet und einen im Wege gelegenen Hund, den er nicht gesehen, mit dem Stockleuchter berührt. Einige Tage darauf stirbt der Hund. Allen diesen Leuten will ihre Zunft das Handwerk legen. Einem Fleischergesellen drohte sogar der Bannstrahl, weil er in der guten Absicht, einen kleinen Hund, den zwei bissige grosse Köter angefallen hatten, zu retten, mit einem Krummholz nach diesen geworfen, statt ihrer aber den kleinen Hund tötlich getroffen hatte. Der Rat konnte aber nicht finden, inwiefern das den betreffenden Leuten an ihrem ehrlichen Handwerk Abbruch thun solle.

Wie in diesen entschied auch in allen andern an ihn gelangten Fällen der Rat zu Gunsten der Beschuldigten. Es geht ein Zug von Liberalismus und gesunder Vernunft durch seine und des Schöppenstuhls Entscheidungen, der noch an die Strafjustiz des Bürgertums im 14. und 15. Jahrhundert erinnert. Nicht als ob er jede Beteiligung an den Verrichtungen und Accidentien des Scharfrichters offiziell gebilligt und die Volksanschauung von der Unehrlichkeit dieser Verrichtungen grundsätzlich abgelehnt hätte. So erklärte er (1601) einen Fleischergesellen zwar nicht für handwerksuntüchtig, empfahl aber seine Bestrafung durch die Zunft, weil er sich von den Hospitaliten das ausgeschmolzene Fett eines denselben zum Braten geschenkten Hundes hatte geben lassen und verkauft hatte[23]). Und als (1558) ein von Königsberg zugewanderter Fleischer dem Scharfrichtergesinde beim Aufladen von krepiertem Vieh geholfen hatte, wurde ihm vom Rat ein Eid auferlegt, dass er des Scharfrichters Leute nicht gekannt und sie »aus rechter Unwissenheit und Einfalt« für ehrliche Leute gehalten habe. Andererseits machte aber der Rat der

[23]) Hundefett war ein bevorzugtes Heilmittel und wurde namentlich von den Scharfrichtern zu Heilzwecken verwendet. Fell und Fett der von ihnen eingefangenen und getöteten Hunde gehörte zu ihren Accidentien. Döpler a. a. O. S. 544.

[24]) Der letzte urkundliche Breslauer Fall datiert von 1647. Er betraf einen Gesellen, der beim Kegelschieben einen Hund mit der Kugel erwnrfen hatte. Die Entscheidung des Schöppenstuhls, an den die Sache gebracht wurde, lautete dahin, dass »nach hergebrachter Gewohnheit« Versehen präsumiert werde und die klagende Partei den »Vorsatz« zu beweisen habe, was nicht geschehen sei.

Volksanschauung eben nur so viel Konzessionen, als sich mit der Beschaffenheit des Falles vertrug. Mit grösster Beharrlichkeit stellte er sich in der Hundetötungsfrage dem blinden Auftreibungseifer der Zünfte gegenüber auf den Standpunkt, dass nur die vorsätzliche, ohne gegründete Veranlassung verübte Tötung die Auftreibung des Beschuldigten rechtfertigen könne. Und wie er es sich nicht versagte, bei Gelegenheit, z. B. in Fällen, wo die Beschuldigten in berechtigter Notwehr gehandelt hatten, die Zunftleute wegen ihrer Unvernünftigkeit gebührend abzukanzeln, trat er auch, wo es notthat, anderen aus der Hantierung des Scharfrichters entnommenen Auftreibungen mit Entschiedenheit entgegen. So erging z. B. 1559 auf die Anfrage, ob ein Fleischergeselle, der auf freien Fuss gesetzt worden war, weil er in der Tortur nichts gestanden hatte, unehrlich sei, da ihn der Scharfrichter unter den Händen gehabt habe, der Bescheid: da ihn die Obrigkeit nicht des Landes verweisen könne, könne man ihm auch den Angriff durch den Scharfrichter nicht vorwerfen.

Wie aus dem eingangs erwähnten Reichsschlusse von 1731 hervorgeht, hat sich bei den Zünften die Unsitte des Auftreibens wegen Hundetötung bis ins 18. Jahrhundert hinein erhalten. In Breslau scheint sie, sei es, dass die Zünfte sich allmählich zu vernünftigeren Anschauungen bekehrten, oder dass sie die Sache einstellten, weil sie mit ihrer Auffassung in den Ratskreisen nun einmal kein Glück hatten, die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht überdauert zu haben [24]). In den kleinern Städten dagegen nahmen die Auftreibereien noch das ganze Jahrhundert hindurch ihren Fortgang. Wiederholt sah sich der Schöppenstuhl auf Anfragen von auswärts zu der Erklärung veranlasst, dass die Erschlagung eines Hundes, zumal wenn sie unvorsätzlich oder verteidigungsweise gegen einen Angriff geschehe, keinen ehrlichen Menschen infamieren oder beschimpfen könne und entgegenstehende Statutenartikel oder Observanzen nicht beachtlich seien; ja in einem Falle von 1681 stellt er dem Anfragenden, einem Handwerksmeister, sogar anheim, gegen die Verbreiter des Gerüchts, dass dieser durch die von tötlichen Folgen begleitete Abwehr eines Hundes das Recht auf Ausübung seiner Profession verscherzt habe, mit der Injurienklage vorzugehen. Noch im Jahre 1692 spielte sich im Wohlau'schen Fürstentum folgender Fall ab:

Drei junge Fleischergesellen, die zur Winterzeit aufs Land nach Vieh geschickt wurden, fanden unterwegs im Walde ein totes Tier, das sie wegen seines täuschenden Aussehens für einen von den Förstern angeschossenen und verendeten Wolf hielten. In der Freude über den Fund schleppten sie das Tier bis ins nächste Dorf, weideten es dort aus und übergaben es darauf dem Dorfschäfer, um es zu enthäuten. Als dieser das Tier genauer betrachtet, sieht er, dass dasselbe kein Wolf, sondern

ein grosser grauer Bauernhund ist. Die Gesellen sind darüber äusserst bestürzt und machen sich eiligst davon. Die Sache wird aber ruchbar und nun verlangt die ganze Gesellenschaft des Fürstentums, dass die drei betreffenden Gesellen für unehrlich erklärt und aus der Zunft verstossen werden sollen. Der Schöppenstuhl, an den sich die Vorsteherschaft der Fleischer-Oberzeche des Fürstentums um Rechtsbelehrung wendete, war aber nicht dieser Ansicht. Er entschied, die drei Gesellen seien wegen des Vorfalls nicht für unehrlich und untüchtig zu halten, »weil sie sich aber«, so sagt die Entscheidung weiter, »gegen das tote Aas nicht behutsamer gehalten und den verkannten Wolf gegen Handwerksgewohnheit ausgeweidet hätten, möge die Zunft sie zur Vermeidung aller ferneren Ungelegenheiten mit einer erträglichen Handwerksstrafe belegen.«

Beiträge zur Beurteilung einer wirtschaftlichen Foederation von Mitteleuropa.

Von

Prof. **A. Sartorius Freiherrn von Waltershausen** in Strassburg.

Vierter Artikel. (Schluss.)

4. Die ökonomische Geschichtstheorie und die Bildung der grossen Wirtschaftsgebiete.

Die Socialisten, welche sich zu der Lehre von K. Marx bekennen, behaupten, dass der Socialismus, der bis zum Auftreten ihres Meisters eine Utopie gewesen sei, durch diesen die unerschütterliche Grundlage der Wissenschaft erhalten habe. Diese Wissenschaft ist die materialistische Geschichtstheorie, so genannt, weil sie im Gegensatz zu der idealistischen Hegels gedacht war, deren dialektische Methode jedoch zugleich konserviert wurde. Nach der Lehre von Marx ist das stets bestimmende, einzig und allein neu gestaltende Element in der Geschichte das ökonomische. Die ökonomisch-technischen Thatsachen der Gütererzeugung und des Verkehrs sind das Fundament der Gesellschaft, und alles rechtliche, politische, religiöse, moralische, litterarische, künstlerische Dasein ist nur als ein in seiner Gestaltung durch die ökonomische Grundlage genau und vollständig vorgezeichneter Ueberbau aufzufassen. Diese Geschichtsauffassung kann in unserer Zeit auch die ökonomische heissen, da der Gedanke Hegels, die Entwicklung der

Digitized by Google

Menschheit unter Anwendung von Thesis, Antithesis und Synthesis zu konstruieren, bei den Socialisten in Vergessenheit geraten ist und Gewicht allein auf die ökonomische Ursächlichkeit gelegt worden ist.

Die starke Betonung derselben zum Verständnis der socialen Entwicklung hat die Geschichtswissenschaft gefördert und der deutschen Nationalökonomie eine wertvolle Anregung gegeben, wenn auch die historische Richtung innerhalb derselben zugleich aus manchen anderen Quellen entsprungen ist. Aber die Marx'sche Theorie als solche ist eine Einseitigkeit geblieben, und immer hat ihr ein Stück parteipolitischer Agitation angehaftet, welches die wissenschaftlichen Ergebnisse verzerrt hat.

Ihr grosser Fehler besteht darin, dass neben den ökonomischen Faktoren andere selbständig wirkende entweder übersehen oder in ihrer Bedeutung unterschätzt werden. Wir können uns die Bedeutung des Oekonomischen an den Lebensschicksalen des einzelnen Menschen klar machen. Das Kind hat wohlhabende Eltern. Es wird gut genährt, reinlich gekleidet, erhält vortreffliche Erziehung. Es gedeiht körperlich und geistig. Der Jüngling ergreift einen ihn befriedigenden Lebensberuf. Der Mann gründet eine Familie, gelangt zu Ansehen und Macht, die er bis in sein hohes Alter hin hoch geachtet und geehrt ausübt. Ein anderer wird im Hause der Armut geboren. Im Elend wächst er heran, die Sorge um den täglichen Lebensunterhalt weicht ihm nie von der Seite, Kränklichkeit und schliesslich Verzweiflung öffnen ihm frühzeitig das Grab.

Die ökonomischen Verhältnisse scheinen in beiden Fällen ausschlaggebend gewesen zu sein, und doch kann ein genaues Studium der Lebensläufe vielleicht lehren, dass, wären die angeborene Energie und die Intelligenz des ersteren dem zweiten in die Wiege gelegt worden — sich ein ganz anderes Bild vor uns entrollt haben würde. Der Mensch, in den dürftigsten Verhältnissen geboren, kann der Schmied seines Glückes werden, und der im Reichtum aufgewachsene an seinen Leidenschaften frühzeitig zu Grunde gehen.

Im Leben der Völker ist es nicht anders. Der Kapitalismus, die grosse Industrie und die Weltwirtschaft haben auf alle europäische Nationen umgestaltend gewirkt. Aber wie verschieden hat sich trotzdem die Geschichte der einzelnen vollzogen! Deutschland hat in dieser Wirtschaftsperiode seine Einheit gewonnen, Frankreich die Unstetigkeit der Verfassungsformen und der Regierungen davongetragen, Oesterreich sich in nationale Teile aufgelöst, England ein weltumspannendes Kolonialreich gegründet. In alles das haben die ökonomischen Faktoren gewichtig eingegriffen: das Deutsche Reich hat sich an den Zollverein angelehnt, ohne die Interessen der Landaristokratie, der Bourgeoisie und des Pro-

letariats sind die Vorgänge in Frankreich seit 1789 nicht zu verstehen, — wie das Louis Blanc vor Marx schon deutlich dargelegt hat — die wachsende sociale und politische Macht der slavischen Völker in Oesterreich beruht nicht zum mindesten auf ihrem ökonomischen Emporkommen, und Englands Industrie hat zur Sicherung des Absatzes einer grossen See- und Kolonialmacht bedurft.

Gewiss bestehen in den modernen Kulturstaaten wachsender Reichtum, steigende Bevölkerung, die Arbeiterfrage, die Wirtschaftskrisen, und alles ist ohne die schnelle Vermehrung der ökonomischen Produktivkräfte nicht zu verstehen. Aber von der Gemeinsamkeit gewisser socialer Zustände und Einrichtungen bis zu dem ethischen und politischen Gesamtzustand eines Volkes leitet nicht eine einfache direkte ursächliche Verbindung hinüber. Für das wichtigste Moment im Leben des Volkes halte ich seine Rassengrundlage. Daneben sind auch die Thatsachen der äusseren Natur, wie Klima und geographische Gestaltung des Landes, die von Generation zu Generation übertragenen Ideen und Sitten, endlich das Verfügen über grosse Persönlichkeiten zu nennen.

Dass die Rasseneigenschaften als formende Kraft in der Geschichte über die ökonomischen Faktoren zu stellen sind, geht schon daraus hervor, dass die technischen Erfindungen, von denen der Theoretiker der ökonomischen Geschichtskonstruktion in letzter Instanz alles abhängig machen muss, durch die Anlagen der Menschen in Bezug auf Umfang und Tiefe bestimmt werden. Oder sind die Engländer und Amerikaner als Erfinder auf dieselbe Stufe zu stellen wie die Spanier und Russen, sind alle Menschen auf der Erde unbeschriebenen Blättern vergleichbar, auf die das wirtschaftliche Bedürfnis nur den Befehl zum technischen Fortschritt zu schreiben habe, der sofort vollzogen werde?

Geographen und Historiker wie Carl Ritter und H. T. Buckle haben die Weltstellung und das Klima eines Landes als gestaltende Kräfte untersucht und sie wohl für den Gang seiner Geschichte zu hoch veranschlagt. Unterschätzen wird diese Thatsachen aber niemand dürfen, der z. B. das Aufkommen und Behaupten einer Seemacht oder die Gründung von Kolonien in der tropischen Zone sachlich zu schildern unternimmt.

Marx und Engels leugnen die selbständige, formende Kraft der Ideen in der Geschichte[50]). Die Ideen sind ihnen nur die Abbilder der wirklichen materiellen Dinge und verschwinden und verändern sich mit diesen. Wie ungenau eine solche Vorstellung ist, zeigt die Wirkung der Religion innerhalb der Menschheit seit Jahrtausenden. »Durch vieles

[50]) Fr. Engels, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen Philosophie, Stuttgart 1888 S. 44 ff.

Wiederholen«, schreibt Jean Finot[51]), »dass Gott im Himmel ist, wird man glauben, dass der Aufenthalt Gottes sich über unseren Köpfen befindet. Mit Willen wiederholen wir gewisse Worte und diese Worte werden mit der Zeit unser Glaube, und dieser Glaube wieder beeinflusst unser Bewusstsein und erzeugt erbliche und angeborene Begriffe. Der Glaube entsteht aus Worten und aus dem Glauben entstehen Handlungen.«

Wie manches nehmen wir als Kind in uns auf, um es für das ganze Leben hindurch mit voller Ueberzeugung zu wiederholen. Sicherlich ist mit dieser Aneignung ein physiologischer Vorgang verbunden, den wir vom Standpunkt einer monistischen Weltauffassung nicht bestreiten können. So können wir uns die Idee des Christentums in einer lebenden Generation materiell verkörpert denken und ebenso durch viele Generationen hindurch trotz aller ökonomischen Veränderungen, wenigstens wenn die frühere auf die nachgeborene immer von neuem den Glauben durch wirksame Kollektivsuggestion überträgt.

Für die Erreichung alles Grossen in der Geschichte sind Ideale eine Voraussetzung gewesen, nicht die flüchtig auftauchenden und wieder verschwindenden, sondern die durch längere Zeiträume befestigten.

Gehen wir der Entstehung der Ideen nach, so stossen wir auf eine wirksame Kraft in der Geschichte, welche der ökonomische Materialismus zu ignorieren pflegt, die grosse Persönlichkeit, das Genie.

Die Unterschätzung des weltgeschichtlichen Einflusses der grossen Persönlichkeit entspricht zugleich dem demokratischen Glaubensbekenntnis. Nach diesem entwickelt sich aus den Verhältnissen heraus der Volkswille, in dessen Dienst das Individuum nur ein gefügsames Werkzeug ist, welches, wenn es nichts taugt, durch ein besseres ersetzt wird. Niemand wird bestreiten, dass der Wunsch nach politischer Einheit in einem nicht geringen Teile der gebildeten Deutschen seit den Freiheitskriegen lebte, und dass er von Jahrzehnt zu Jahrzehnt entschiedener ausgesprochen wurde. Aber die Versuche, welche zu einer Verwirklichung des Zieles gemacht wurden, scheiterten sämtlich, solange keine geschlossene Einheit des Handelns vorhanden war. Dieselbe musste von einer Person ausgehen, und das ist die Bedeutung der genialen Staatsmänner in der Geschichte, dass sie begreifen und ausführen, was dem Zuge der Zeit entspricht. In ihnen konzentriert sich das zur höchsten Klarheit, was das Sehnen des Volkes ist, und sie verstehen es alle Widerstände zu brechen und die erforderlichen Kräfte zusammenzuhalten. Aber wenn dieser Mann fehlt, dann unterbleibt die politische Umgestaltung oder die grosse soziale Reform. 1789 brach die französische Revolution durch eine die Forderungen des dritten Standes vor-

[51]) Jean Finot, Die Philosophie der Langlebigkeit. Deutsch Berlin 1901. S. 260.

wiegend vertretende Körperschaft aus und trug schon wegen dieser Form, mittels der die politische Verantwortlichkeit auf eine Majorität übertragen worden war, den Stempel des Masslosen an sich. Hätte zwanzig Jahre vorher ein staatsmännisches Talent ersten Ranges die französische Gesellschaft und den Staat zu reformieren unternommen, so wäre die gewaltige Erschütterung vielleicht vermieden worden. Aber dieser Mann fehlte.

Man kann sich mit dem Gedanken vertraut machen, dass das Genie, auf welchem Gebiete es sich auch bethätigen mag, nur aus den begabtesten Völkern hervorspringt und dass es nur auf dem Boden der streng gezüchteten Rasse erwachsen kann, dennoch ist sein Erscheinen in dem Moment, wo es historisch nötig ist, ein Zufall, der unabhängig von grossen nationalen Strömungen ist. Eine grosse Zeit bringt oft viele und hervorragende Männer an die Oeffentlichkeit des nationalen Lebens und bildet ihre Kräfte. So war es in Preussen zwischen 1807 und 1818. Aber die gewaltigsten Erscheinungen in der Geschichte treten als solche aus einem Dunkel hervor, das uns unergründlich ist.

Die ökonomische Theorie ist nach dem Gesagten eine unzulängliche Abstraktion. Die Wellenbewegung, welche von grossen wirtschaftlichen Umwälzungen ausgeht, ist weithin zu verspüren, und ihr nachzugehen bietet ein wissenschaftliches Interesse. Wuchtig und vielleicht zerstörend schlägt sie an die Mauern der gesellschaftlichen Klassenbildung, aber weit schwächer schon brandet sie an der hohen Warte der internationalen Politik. Auch die Religion, die abstrakte Wissenschaft, die Kunst werden schliesslich von ihr berührt, aber sie führen ihr in eigenen festen Wurzeln begründetes Dasein selbständig fort.

Jede geistige Vertiefung in die Vergangenheit lehrt uns, dass mancherlei Kräfte nebeneinander und gegeneinander in ihr gewirkt haben. Ob der Zusammenhang des Ganzen nach einem grossen Gesetz erfolgt, wer vermag dies zu sagen? Eine Pflanze braucht Licht, Luft, geeigneten Boden, Feuchtigkeit um zu gedeihen. Das sind die Bedingungen, unter denen sich das Samenkorn entfalten kann. Wir können die Wirkungen einzelner chemischer und physikalischer Vorgänge nachweisen, aber wir wissen darum noch nicht, wenn wir ein unbekanntes Korn in den Boden legen, in welcher Weise die Pflanze sich ausbreitet, blüht und verfällt. Den Zusammenhang einzelner Erscheinungen, die man analysiert hat, in der Geschichte nachzuweisen, ist schon von Wert, und wenn wir das eine an das andere anknüpfen, so werden wir zu weiterer Einsicht gelangen können. Aber wir sind noch weit entfernt davon zu ahnen, nach welcher Norm der Baum der Weltgeschichte sich bisher entwickelt hat, und wie er weiter wachsen wird.

Die ökonomische Theorie von Marx hat ihre erste umfassende

Darstellung in dem kommunistischen Manifest von 1848 gefunden[52]). Ein Absatz desselben behandelt die Entstehung des einheitlichen Grossstaates durch die ökonomischen Vorgänge in der Zeit des Kapitalismus: »Die Bourgeoisie hebt mehr und mehr die Zersplitterung der Produktionsmittel, des Besitzes und der Bevölkerung auf. Sie hat die Bevölkerung agglomeriert, die Produktivmittel zentralisiert und das Eigentum in wenigen Händen konzentriert. Die notwendige Folge hiervon war die politische Zentralisation. Unabhängige fast nur verbündete Provinzen mit verschiedenen Interessen, Gesetzen, Regierungen und Zöllen wurden zusammengedrängt in eine Nation, eine Regierung, ein Gesetz, ein nationales Klasseninteresse, eine Douanenlinie«.

Die Länder, welche Marx hier gemeint haben mag, waren Preussen, Oesterreich und die Schweiz, welche damals bereits ein allgemeines Grenzzollsystem hatten und deren Verwaltung in den letzten Jahrzehnten vielfach vereinheitlicht und zentralisiert worden war.

Wenn in dem Manifest auch nur von fast unabhängigen Provinzen gesprochen wird, so ist doch nicht einzusehen, warum die ökonomische Gestaltungskraft bei diesem staatsrechtlichen Begriff Halt machen und die Bildung des grossen Wirtschaftsgebietes und Staates aus bisher selbständigen Staaten nicht auch erfassen soll. In der That ist auch Engels der Ansicht, dass das Weltreich der Römer ökonomischen Kräften seine Entstehung verdanke[53]), und andere Socialisten haben die Gründung des Deutschen Reichs ausschliesslich auf wirtschaftliche Ursachen zurückgeführt[54]).

Der deutsche Zollverein ist nach dieser Auffassung entstanden, um den Bedürfnissen der Bourgeoisie nach grösserem Absatz ihrer Waren zu entsprechen, er genügte aber später weitgehenden wirtschaftlichen Wünschen derselben nicht mehr. Die Bourgeoisie brauchte vielmehr »nicht nur ein grosses einheitliches Terrain, in dem sie herrschen konnte, sondern auch eine einheitliche, politische Organisation und Staatsgewalt. — Eine Gelegenheit zur neuen Verschiebung der Machtverhältnisse bot der Krieg von 1870/71. Die ökonomische Einheit, welche durch den Kapitalismus schon zu einer vollendeten Thatsache in Deutschland geworden war, musste jetzt in der politischen zum Ausdruck kommen«[55]).

---

[52]) Es ist in vielen Auflagen erschienen; ein Vorwort dazu von Marx aus dem Jahre 1872, das auch wiederholt abgedruckt ist.

[53]) Fr. Engels, Ludwig Feuerbach a. a. O. S. 62.

[54]) z. B. H. Müller, Der Mythus von der Begründung des Deutschen Reiches, Berliner Arbeiterbibliothek 1890, II. 1. S. 28 u. 33. Gerhard Krause, Die Entwicklung der Geschichtsauffassung bis auf Karl Marx, Berliner Arbeiterbibliothek 1891, II, 12 S. 35.

[55]) H. Müller, a. a. O.

Nach der socialistischen Ansicht, nach welcher der Staat nur ein Werkzeug der herrschenden Klasse ist, um die beherrschte in dauernder Abhängigkeit zu halten[56]), ist der Kapitalismus als Reichsgründer wenigstens eine logische Folgerung, so sonderbar er uns auch in dieser Bethätigung vorkommen mag. Aber wer die Geschichte nicht konstruiert, sondern sachlich erforscht, weiss, dass die Vorgänge keineswegs so einfach gewesen sind, wie diese Theorie es annimmt. Schon bei dem Entstehen des Zollvereins und bei seiner Weiterbildung haben staatsfinanzielle Gesichtspunkte mindestens eine ebenso bedeutende Rolle wie die verkehrspolitischen gespielt, so dass also die Staaten als selbständige geschichtlich überkommene Faktoren eingegriffen haben, mehrfach sogar im Widerstreit mit gewissen damaligen kapitalistischen Interessen[57]). Haben die Bedürfnisse der Industrie den Zollverein allein ins Leben gerufen, so ist nicht abzusehen, warum sie an der österreichischen Grenze Halt gemacht haben. Böhmen und Mähren kam das vergrösserte Absatzgebiet gewiss ebenso gelegen wie Oberschlesien und dem Rheinland, aber der politische Dualismus zwischen Preussen und Oesterreich war der Grund, aus dem der erstere Staat die Zollunionsbestrebungen des letzteren vereitelte.

Das Ausscheiden Oesterreichs aus dem Verbande mit Deutschland im Jahre 1866 war eine politische Forderung, die nichts mit einer wirtschaftlichen zu thun hatte und eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das Reich überhaupt geschaffen werden konnte. Die Verstärkung des französischen Einflusses in Europa unter Napoleon III., das Anschwellen der russischen Macht im Osten waren weitere Fingerzeige für die deutschen Politiker, mit der Kleinstaaterei aufzuräumen[58]), welches Bestreben einem tief eingewurzelten Wunsch vieler Deutscher zugleich entsprach, die sich gleicher Abstammung fühlten, gemeinsame Sprache hatten und von gemeinsamen Kulturideen der Vergangenheit und der Zukunft beseelt waren.

---

[56]) Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, Stuttgart 1886 2. Aufl. S. 135, und derselbe, Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft 2. Auflage Hottingen-Zürich 1886 S. 267.

[57]) Festenberg-Packisch, Geschichte des Zollvereins S. 194 ff.

[58]) In der von Bennigsen herrührenden Erklärung zur Gründung des Nationalvereins von 1859 heisst es u. a.: »Die Ziele der preussischen Politik fallen mit denen Deutschlands im wesentlichen zusammen. Die deutschen Bundesregierungen werden freilich dem Ganzen Opfer bringen müssen, wenn eine mehr konzentrierte Verfassung in Deutschland eingeführt werden soll. Umgeben von autokratisch regierten, stark zentralisierten Staaten, können in Mitteleuropa nur straffer organisierte Völker und Staaten ihre Unabhängigkeit und Existenz auf die Dauer retten. Und besser ist es doch, einen Teil seiner Regierungsbefugnisse auf eine deutsche Bundesgewalt zu übertragen als sie ganz an Frankreich oder Russland zu verlieren.

Diejenigen, welche die Jahre 1870 und 71 miterlebt haben, haben die Grösse dieser Zeit voll und ganz empfunden, in der in gewaltigem Ringen ein ganzes Volk zum ersehnten Besitz seiner Kraft gelangte, wie sie die Einheit allein zu geben vermag.

Wir unterschätzen die treibenden wirtschaftlichen Kräfte bei dem deutschen Einheitswerke gewiss nicht, aber wir wollen sie auch nicht überschätzen, auch dann nicht, wenn wir uns klar machen, welchen Fortschritt an Wohlstand und welche Vermehrung an Produktionskräften ihm unmittelbar gefolgt sind.

Wir sind daher auch der Meinung, dass die Vereinigung mehrerer europäischer Staaten zu einer Zollunion nicht so ohne weiteres durch den Druck der ökonomischen Verhältnisse oder aus ökonomischen Erwägungen allein hervorgebracht werden wird. Hindernisse mancher Art sind noch zu überwinden und positive Kräfte auch nicht wirtschaftlicher Natur haben einzusetzen, wenn überhaupt das grosse Ziel erreicht werden soll.

Dieser wirtschaftliche Druck, welcher auf den einzelnen europäischen Ländern lastet und den Vereinigungsgedanken ihnen immer von neuem nahelegt, ist zunächst in der »amerikanischen Gefahr« zu finden. In den vorausgehenden Abschnitten ist die Ueberlegenheit des grossen Wirtschaftsgebietes der Vereinigten Staaten gewürdigt worden und die speziellen Faktoren des europäisch-amerikanischen Konkurrenzkampfes hat der Verfasser in den Schriften der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen versucht klarzulegen, worauf hier verwiesen werden muss[59]).

Er möchte hier nur den Gedanken betonen, dass die Vereinigten Staaten im internationalen Verkehr als eine in sich geschlossene Weltmacht dastehen, welche mit den ihr verfügbaren socialen und politischen Mitteln rücksichtslos auf eine weltbeherrschende Stellung hinarbeitet. Das Wort »rücksichslos« hat hier weniger eine moralische, als eine historische Bedeutung, welche wir aus den gegebenen Verhältnissen begreifen müssen.

Graf Gobineau glaubte vor fünfzig Jahren den Nordamerikanern kein günstiges Prognostikon für ihre Kulturfähigkeit stellen zu können[60]).

[59]) Die Litteratur über die amerikanische Konkurrenz ist bekanntlich eine sehr grosse und kann an dieser Stelle nicht besprochen werden. Eine Reihe von Schriften ist in den im Text genannten Broschüren (Deutschland und die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika Berlin 1898 und die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1901) erwähnt worden.

[60]) Gobineau, Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen, deutsch von L. Schemann 1901 IV 287 f., »Aber die Neuangekommenen, was sind sie? Sie bieten die buntesten Muster derjenigen Rassen des alten Europa, von denen am wenigstens zu erwarten ist. Sie sind die Produkte der Trümmer aller Zeiten: Irländer, Deutsche, so und so viel

Er schrieb aber vor dem Sezessionskrieg und konnte daher ihnen diese entschieden grosse nationale That nicht gutschreiben. Er kommt mit sich selbst in Widerspruch, wenn er, nachdem er nachgewiesen hat, dass alles Grosse, was Europa in den letzten achtzehnhundert Jahren hervorgebracht hat, der germanischen Rasse zu danken sei, den Yankees die geistige Produktivität abspricht. Er übersieht, dass dieselben überwiegend germanischen Ursprunges sind und dass die Auswanderung über zweihundert Jahre hindurch eine Auslese an wagemutigen, freiheitsbedürftigen, unabhängigen Köpfen gewesen ist. Gobineau glaubte an eine schliessliche Vermischung von Negern, Indianern und Weissen und sah daraus die geistige Inferiorität eines »Völkerchaos« entstehen.

Ich beobachte seit 25 Jahren den nordamerikanischen Volkscharakter und habe die Ueberzeugung gewonnen, dass sich in der Union langsam ein Typus mit bestimmten physischen und geistigen Eigenschaften heranbildet, also etwas Rasseneinheitliches wird, was vielleicht gerade darum, weil es noch keine feste Form angenommen hat, ungemein empfindlich und abweisend gegen fremde Elemente ist. Der Antagonismus zwischen Weissen und Negern ist seit dem Sezessionskrieg nicht schwächer, sondern stärker geworden. Die rassengemischten Ehen werden seltener und werden von Sitte und Moral gebrandmarkt. Indianer, Mexikaner, Chinesen, Japaner im Lande werden von dem richtigen Yankee instinktiv verachtet und dementsprechend behandelt. Die europäischen Völker gelten ihm als degenerierte Rassen, deren Zuwanderung in sein Land er ungern sieht und mit der Waffe der Gesetzgebung in immer schärferer Weise bekämpfen wird.

Die Nationalitätsfragen werden den Nordamerikanern erspart bleiben, und das bedeutet für sie schon ein gewaltiger socialer Vorteil Europa gegenüber. In den grossen Städten gibt es zwar Hunderttausende mit deutscher Muttersprache, und bei den Stadtwahlen kommen irländische Majoritäten oder Minoritäten vor, es gibt Bergwerksdistrikte, in denen mehr slowakisch als amerikanisch gesprochen wird, aber es gibt keine

Mischlinge, einige Franzosen, um die es nicht besser steht, und Italiener, die sie alle darin übertreffen. Die Verbindung aller dieser entarteten Typen erzielt mit Notwendigkeit ein neues Rassendurcheinander und wird es weiter ergeben; dieses Durcheinander hat nichts unerwartetes, nicht neues; es wird keine Kombination hervorbringen, die nicht bereits auf unseren Kontinent zur Thatsache geworden wäre oder werden könnte. Nicht ein fruchtbares Element kann sich daraus entwickeln, und selbst an dem Tage, wo Sprösslinge bis ins Unendliche fortgeführter Reihen von Verbindungen zwischen Deutschen, Irländern, Italienern, Franzosen und Angelsachsen sich noch zum Ueberfluss im Süden mit dem dort heimischen, aus der Indianer-, Neger-, Spanier- und Portugiesenart zusammengesetzten Blute vermengen und verschmelzen werden, kann man sich aus einem so entsetzlichen Chaos nichts anderes hervorgehend denken als ein Nebeneinander der herabgekommensten Wesen ohne allen Zusammenhang«.

nationale und keine solche Einzelstaaten, in denen eine fremde Nationalität als Majorität sitzt. Die Einwanderer sind stets über das ganze Land zerstreut worden, und kaum waren sie in der neuen Heimat angelangt, so begann bei ihnen die Amerikanisierung.

Die Vereinigten Staaten sind das grösste wirklich nationale Gebiet der Gegenwart. Ihre Bevölkerung ist kulturell einheitlich zusammengefasst und von dem gleichen nationalen Bewusstsein geleitet. Wird die Einwanderung in Zukunft ernstlich erschwert, so wird einerseits die erwähnte Rassenbildung rascher fortschreiten als bisher, andererseits das nationale Empfinden noch vertieft werden.

In den internationalen Beziehungen werden die Folgen davon nicht ausbleiben. Auf dem amerikanischen Kontinent werden die Yankees sich als Herrenrasse fühlen und dieses Gefühl einstweilen noch durch die Monroedoktrin verschleiern. Europa gegenüber werden sie den Kampf, der ihre Ueberlegenheit beweisen soll, auf eigenen, europäischen und dritten Märkten vorerst nur mit wirtschaftlichen Waffen führen. Der Erwerb des Reichtums oder die direkte Beeinflussung der europäischen Produktion und der internationalen Verkehrsmittel wird aber immer mehr nur ein Mittel zu dem weiteren Ziele der Weltmachtstellung werden, dessen psychologischen Voraussetzungen in dem Vorausgehenden angedeutet worden sind.

Die amerikanische Gefahr findet natürlich in der wirtschaftlichen Konkurrenz ihren nächsten Ausdruck, aber sie ist in letzter Instanz bereits nationalpolitisch.

Da nun seit der Benutzung der gegenwärtigen Transportmittel, mit deren Hilfe z. B. Deutschland ebenso schnell einen Krieg in China führen konnte, wie in früheren Zeiten in Frankreich, die ganze Erde ein einheitliches Gebiet für den Verlauf der Weltgeschichte geworden ist, so muss auch das Amerikanertum an erster Stelle als ganzes in dem Antgonismus der künftigen, vielleicht kontinentalen Weltmächte abgeschätzt werden.

Zu diesem wirtschaftlichen und weltpolitischen Druck, den die nordamerikanische Union auf die mitteleuropäischen Staaten ausüben wird, so dass ihnen der Einigungsgedanke immer verständlicher werden muss, kann nun ein zweiter kommen, der von dem englischen Weltreich ausgehen würde, falls dasselbe den Zustand des heutigen kolonialen Staatenbundes überwände und sich eine bundesstaatliche Verfassung für alle diejenigen Gebiete schüfe, welche von Weissen bewohnt werden. Ohne Zweifel würde durch eine solche Zentralisation die internationalpolitische Macht der Engländer gestärkt, Landheer und Flotte würden vergrössert und einem einheitlichen Gesetzes- und Verwaltungswillen unterstellt werden. Da ein solcher Bundesstaat die

Handelspolitik mit umfassen müsste, welche weder die Finanz- noch die auswärtige Politik durchkreuzen darf [61]), so würde Englands Position bei dem Abschluss von Handelsverträgen den heutigen Zuständen gegenüber günstiger sein und dem europäischen Kontinent wäre ein erstarkter Gegner im internationalen wirtschaftlichen Verkehr entstanden.

Jede Unterordnung unter ein social Grösseres ist nun ohne Opfer von seiten der Einzelnen nicht wohl ausführbar, und so erwächst die Frage, ob eine Zollunion zwischen Mutterland und Kolonien in eine solche Form gebracht werden kann, dass die Sonderinteressen der Mitglieder zugleich in ausreichender Weise gewahrt bleiben.

Wie nun auch immer der Unionsgedanke in die Wirklichkeit umgesetzt würde, eins ist dabei wesentlich, dass England und seine Kolonien sich gegenseitig Zollbegünstigungen zugestehen müssten und dass fremde Staaten demgegenüber differenziert werden würden. Daraus erwachsen für das geplante Imperium zwei grosse Schwierigkeiten. Einerseits kann diese Unterscheidung zu einer entsprechend ungünstigen Behandlung englischer Waren in andere Länder führen, und andererseits können die auf eine Schaffung von Industrien gerichteten Bestrebungen der überwiegend agraren Kolonien durch das Einströmen englischer Industrieprodukte aufgehoben oder wenigstens stark gehemmt werden. In England scheint man in der Gegenwart der Meinung zu sein, dass diese Hindernisse zu überwinden seien, jedenfalls bricht sich der Gedanke immer mehr Bahn, dass die Zukunft des Weltreiches nur dann gesichert sein würde, wenn es die Politik des Imperialismus annähme. [62])

Wirtschaftliche, aber auch rein politische Motive mancherlei Art stützen diese Anschauung. Negativ wirkt zunächst die Ueberzeugung, dass ein Fortschritt in der Entwickelung des britischen Reiches auf Grundlage des laisser faire Principes nicht mehr möglich ist. [63]) Obgleich die Kolonisten mit englischer Sprache sich während des Burenkrieges durchaus loyal gezeigt haben und gegenwärtig der Abfallsgedanke nach amerikanischen Muster von 1776 ihnen ganz fern liegen mag, so kann man sich doch nicht verhehlen, dass, wenn man den Kolonien eine ganz unabhängige Weiterbildung auf Grund ihrer Sonderinteressen gestattet, eines Tages ein Zwiespalt zwischen der Politik des Mutterlandes und der der Tochterstaaten ausbrechen kann. Dem könne nur vorgebeugt

[61]) W. A. S. Hewins, Der Imperialismus und seine voraussichtliche Wirkung auf die Handelspolitik des Vereinigten Königreichs. Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. 91 S 105 f.

[62]) Karl Rathgen, Die englische Handelspolitik am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. 91 S. 151 f.

[63]) Hewins a. a. O. S. 115.

werden durch die Schaffung einer Solidarität, welche in dem Imperialismus enthalten sei. Ferner ist man in England über die deutsche und amerikanische Konkurrenz nicht wenig beunruhigt.

Man glaubt an die eigene industrielle und kommerzielle Suprematie nicht mehr wie früher. Die öffentliche Meinung beschäftigt sich zur Zeit besonders mit den Amerikanern. Nachdem dieselben den englischen Körnerbau durch ihren Import teilweise vernichtet haben, ist gegenwärtig die Eisen- und Stahlindustrie in Gefahr, und auch die Textilindustrie sieht schon das Heranziehen des Feindes aus dem Westen. Verliert demnach Grossbritanien einen Teil des auswärtigen Handels, so muss es umsomehr darauf bedacht sein, den innern Absatz zu kräftigen und das würde in einem greater Britain thatsächlich der Fall sein. Endlich hat der Krieg in Afrika aller Welt gezeigt, dass die militärische Rüstung viel zu wünschen übrig lässt und daneben bleiben die Fortschritte der fremden Kriegsmarinen nicht unbeachtet. Eine Zusammenfassung der gesamten Kräfte ist daher geboten und diese mündet schliesslich wiederum in die Verwirklichung des Bundesstaates.

Wenn also nicht alles täuscht, werden die Staaten des europäischen Kontinents mit einer neuen Politik Grossbritaniens zu rechnen haben. Das Gefühl der Vereinzelung wird sie befallen und der Unionsgedanke wird auch bei ihnen lauter und lauter anklingen.

Ob freilich das englische Weltreich nach Durchführung einer straffcren Organisation seine produktiven Wirtschaftskräfte erheblich verstärken wird, müssen wir dahingestellt sein lassen. Denn die Vorteile des vergrösserten Wirtschaftsgebietes werden hier dadurch abgeschwächt, dass die Teile nicht geographisch zusammenhängen, sondern nur durch die Schiffahrt verbunden werden, welche weder ein Monopol der Engländer ist, noch allein mit der englischen Kriegsflotte zu rechnen hat. Die räumliche Trennung wird auch für die Bildung eines einheitlichen Nationalbewusstseins ein Hindernis sein, so dass die Einmütigkeit zu grossen inneren Wirtschaftsreformen nicht so leicht vorhanden sein dürfte. Und dies um so weniger, als Australien als geographisch abgeschlossenes Land und Südafrika mit seiner starken Bevölkerung holländischer Abstammung dazu neigen, einen besonderen Menschentypus herauszubilden, der sich von dem englischen wohl ziemlich abweichend gestalten wird.

In den europäischen kontinentalen Ländern wird sich jedoch jedenfalls der politische Druck fühlbar machen, der von einem grösseren England ausgehen würde.

Wirtschaftlich bleibt erstens für sie zu erwägen, inwieweit der Absatz in den Kolonien dem heutigen Zustande gegenüber durch die Differenzierung erschwert wird, wobei nicht zu übersehen ist, dass auch

die Gebiete mit farbigen Rassen, vor allem also Indien, in das Imperium eingegliedert werden, wenn auch die Regierung ausschliesslich in den Händen der Weissen bleibt; und zweitens, welche Wirkung die von der englischen Union eingeführten Zölle auf den kontinentalen Handel ausüben werden. Denn mit der Freihandelpolitik muss alsbald gebrochen werden, wenn Länder mit so verschiedener ökonomischer Entwickelung wie England, Kanada, Australien, Neu-Seeland u. s. w. von einer gemeinsamen Zolllinie umschlossen werden sollen.

Wie aber auch immer die Zollpolitik des konsolidierten englischen Weltreichs beschaffen sein mag, die Thatsache der Zollunion selbst wird dem Kontinent ein Vorbild sein und zur Nachahmung anreizen. Die Chancen eines Gelingens werden hier zugleich verbessert werden, da Englands auswärtige Politik gegen die kontinentalen Veränderungen mit einem etwaigen Einspruch zurückzuhalten um so mehr Grund haben wird, je mehr es selbst den Einigungsgedanken verfolgt haben wird.

Das dritte Gebiet mit gewaltigem Umfange und grosser Zukunft, mit dem die mitteleuropäische Kulturwelt in der Weltwirtschaft zu rechnen hat, ist Russland. Mit Zollunionsgedanken braucht sich seine Politik nicht abzumühen, aber es wird auch ohne dies immer reicher an Land. Die geschichtlichen Thatsachen in dieser Hinsicht sind bekannt. Eine Angliederung der Mandschurei an das Zarenreich bringt demselben eine Besitzerweiterung in der Grösse von Oesterreich-Ungarn, und für die russische Industrie wird durch Vermittelung der transsibirischen Bahn ein neuer Markt in Aussicht gestellt in einem Lande, das zwanzig Millionen Einwohner und grosse Strecken mit blühender Landwirtschaft umfasst.

Die russische Gefahr für Westeuropa auf wirtschaftlichem Felde möchte ich für die Gegenwart nicht gerade hoch veranschlagen, und ich glaube nicht, dass ein geeintes Europa jemals dieser slavischen Konkurrenz erliegen wird. Unsere Landwirte haben zwar unter der Weizen- und Roggeneinfuhr schwer zu leiden gehabt, aber gegen diesen Angriff kann man sich durch Zölle wehren, zumal er voraussichtlich in Zukunft mit der wachsenden Bevölkerung eher abgeschwächt als verstärkt werden wird. Er zieht seine innere Stärke aus der Extensität der russischen Landwirtschaft, die aber zugleich mit den ökonomischen Unvollkommenheiten einer niederen Kulturstufe verbunden ist. Die Transportmittel lassen viel zu wünschen übrig, die Organisation des Getreidehandels ist unvollkommen, die technische Ausbildung der Landwirte gering, die politische Verwaltung unzuverlässig, und man hat keine Mittel zur Verfügung, um der Hauptursache der schlechten Ernten, der Trockenheit des Bodens, zu begegnen.

In den Vereinigten Staaten werden die im Vergleich zu Westeuropa

niedrigen Produktionskosten des Getreides ebenfalls durch die Extensität des Betriebes bestimmt, aber die amerikanische Konkurrenz ist damit erst teilweise erklärt. Das Getreideexportgeschäft und die innere Versorgung ist vollständig in das moderne Wirtschaftsleben eingegliedert und macht alle Fortschritte desselben zugleich mit. Russland verfällt bei einer schlechten Ernte der Hungersnot, die nordamerikanische Union bleibt in ungünstigen Jahren noch exportfähig.[64]) Die klimatischen Bedingungen sind für Russlands Landwirtschaft zudem nicht so günstig, wie sie es in Nordamerika sind, aber doch auch keineswegs überall dieselben, so dass bei verbesserten Transport- und Handelseinrichtungen auch hier die ausgleichende Wirkung des grossen Wirtschaftsgebietes nicht ausbleiben kann. Aber gerade das ist zweifelhaft, ob das russische Volk befähigt ist, in schnellem Tempo zu besserer Technik und zu modernerer Betriebsorganisation fortzuschreiten. F. von Löher hat in seinem Buche »Russlands Werden und Wollen«[65]) den Nordamerikaner mit dem Grossrussen verglichen und die gemeinsamen Züge beider zusammengestellt. Er findet bei beiden eine ruhelose Lust zum Handeln und Schweifen, einen vorherrschenden Sinn für das Thatsächliche, Verschwendungssucht und Selbstüberschätzung. Zu der letzteren Eigenschaft wird folgende Bemerkung gemacht: »Der Grund liegt in der Ausdehnung ihres Landgebietes, das dabei verhältnismässig noch so leer ist. In der weiten Leere finden Raum alle möglichen Zukunftspläne, und Phantasie und Eitelkeit sind gleichmässig geschäftig, blos Gehofftes im Geiste in bereits Thatsächliches zu verwandeln«. Vielleicht wird »die schrankenlose Beweglichkeit im Volke« und »die Grossartigkeit im Geldausgeben« auch mit der Thatsache der grossen Landfläche in einer gewissen ursächlichen Verbindung stehen, die man auch bei den Amerikanern nachzuweisen versucht hat.[66])

Wenn die ungemein praktische Natur beider Völker von Löher hervorgehoben wird, so setzt er doch hinzu, dass des Amerikaners Blick in die Weite schärfer, sein Haushalt geordneter ist. Der Yankee bleibe stets ein grosser Wagehals, der Russe bloss ein unternehmender Landfahrer. Das Wort »praktisch« lässt aber sehr verschiedene Auslegungen zu. Man kann z. B. sagen: der Bauer auf dem Lande ist praktischer als der Städter, weil er vermöge der Vielartigkeit seiner Beschäftigung mancherlei Handgriffe versteht und sich bei vielen Gelegenheiten zu helfen weiss, wo der städtische »Spezialist« sofort zu einem Handwerker

[64]) vgl. oben S. 697.

[65]) Franz von Löher, Russlands Werden und Wollen, München 1881 II. S. 96 f.

[66]) Fr. Ratzel, Politische Geographie der Vereinigten Staaten. Zweite Auflage. München 1893 S. 150 ff.

schicken lässt. Der Russe steht im allgemeinen der Eigenproduktion noch viel näher als der Westeuropäer und daher erscheint er diesem in demselben Sinne praktischer als dem Stadtbewohner der Bauersmann.

Etwas anderes ist es mit der angeborenen Fähigkeit, neue praktische Methoden der Arbeit zu ersinnen und technische Neuerungen zu erfinden. Hierin ist der Amerikaner Meister, und dass der Russe ihm hierin gleiche, hat noch niemand behauptet. In allen modernen Dingen des ökonomischen Lebens ist es der Ausländer oder die ausländische Einrichtung, welche den ersten Schritt in Russland zu thun haben. Das lehrt vor allem die Geschichte der Industrie während des 19. Jahrhunderts in der entschiedensten Weise.

Dass ein Massenexport russischer Gewerbeerzeugnisse auf westeuropäischen oder überseeischen Märkten in absehbarer Zeit beherrschend auftreten wird, ist daher nicht anzunehmen. Die russische Industrie mag in einzelnen asiatischen Ländern, begünstigt durch die auswärtige Politik und die geographische Situation Erfolge erzielen, aber im übrigen wird sie froh sein dürfen, wenn sie ihre defensive Stellungnahme, in der sie sich befindet, aufrecht erhält oder noch verstärkt. Sie wird das nur dann können, wenn die Geldwirtschaft und die kapitalistische Produktionsweise weiter verallgemeinert werden, wozu die Tendenz nicht bezweifelt werden kann[67]), und wenn das Zarenreich in lebhaftem Kontakt mit allen industriellen Neuerungen bleibt, die von dem wenig geliebten Westen ausgehen. Wenn daher von russischer Seite diesem mit einer Abschlusspolitik gedroht wird, so möchte ich das nicht zu ernst nehmen, sondern darin nur ein Pressionsmittel für den Abschluss künftiger Handelsverträge erblicken.

In Russland sind mit der Einbürgerung der westeuropäischen Wirtschaftseinrichtungen auch die politischen Forderungen des Liberalismus nicht ausgeblieben. Ob die dortige Gesellschaft, deren obere Klasse korrumpiert ist, und in der die individuelle Initiative durch den Absolutismus in Kirche und Staat gelähmt ist[68]), einen Konstitutionalismus mit Volksvertretung mit der ihm anhaftenden politischen Parteibildung und parlamentarischen Verderbtheit wird ertragen können, wie es Westeuropa, wenn auch in starken Abstufungen, vermochte, will ich nicht entscheiden. Geschieht es, so wird die Industrie aus den künftigen politischen Neuerungen manchen Vorteil ziehen; dass sie aber dann eine westeuropäische Gefahr werden wird, dürfte daraus noch lange nicht

[67]) Es ist hier vor allem auf die »Volkswirtschaftlichen Studien aus Russland« von G. v. Schulze-Gävernitz verwiesen, dessen Buch nicht bloss in Deutschland, sondern auch in Russland verdiente Anerkennung gefunden hat.

[68]) Vgl. Weltgeschichte in Umrissen, Federzeichnungen eines Deutschen. Berlin 1901. Sechste Auflage S. 207 und 257 (Verf. Graf York von Wartenberg.)

gefolgert werden. Mit dem Konstitutionalismus wird die politische und finanzielle Machterweiterung nicht ausbleiben, deren Druck der Westen bald empfinden müsste, und der gewiss hier dem Unionsgedanken neue Nahrung zuführen würde. In der Gegenwart ist das russische Reich in der Weltwirtschaft nicht tonangebend, immerhin thun die mitteleuropäischen Staaten doch gut, die Eventualitäten der Zukunft nicht aus dem Auge zu lassen. Nicht besser gerüstet werden sie dem östlichen Grossstaat dereinst entgegentreten können, als wenn sie auf ihre handelspolitische Isolierung Verzicht leisten und eine einheitliche Phalanx darstellen.

Sollte unserer Annahme entgegen Russland einem wirtschaftlichen Selbstgenügen zustreben und zu diesem Zwecke sich von der übrigen Welt abschliessen[69]), so würden die Industriellen des Westens ein Absatzgebiet verlieren, ohne dafür einen Ersatz zu finden. Es würde dies zu einer andauernden Stockung in einer Reihe von Geschäftszweigen führen, welche mit Kapitalverlusten und Arbeiterentlassungen verbunden sein würde. Nehmen wir zugleich an, dass sich das englische Weltreich auch nur mit mässigen Zöllen umgäbe, und dass die Vereinigten Staaten ihren ganzen Bedarf an Textilen selbst deckten, so würden in den mitteleuropäischen Ländern solche Störungen der Produktion sich ergeben, dass die Zollvereinsidee nicht von der Tagesordnung verschwinden würde. Die grosse Zahl der unbeschäftigten Arbeiter würde von denen, welche den Zusammenhang der Dinge nicht durchschauten, als Uebervölkerung bezeichnet werden, womit den Prophezeiungen derer Recht gegeben werden würde, welche in dem Druck des Bevölkerungsüberschusses auf die Konsumtionsmöglichkeit ein treibendes Motiv zu einer europäischen wirtschaftlichen die Nationen reichlicher versehenden Union zu stehen glauben[70]).

So vermögen wir uns in verschiedener Weise die wirtschaftlichen Antriebe denken, welche die mitteleuropäischen Staaten bestimmen könnten, eine Schutzverbindung unter einander einzugehen, und wenn wir der ökonomischen Geschichtstheorie unbedingt anhingen, so würden wir

[69]) Dieser Meinung ist E. v. Stein, Zur Frage einer Zollunion mit Deutschland vom Standpunkte der österreichischen Textilindustrie. Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. 93 S. 192.

[70]) Weltgeschichte in Umrissen, a. a. O. S. 8. »Ueberhaupt ist ein grösseres Staatsgebilde wie das Erste, das ist vielmehr erst eine Folge der Uebervölkerung, welche die ursprünglichen, selbständigen, in eigenem Rechte lebenden Familien, Gaugenossenschaften, Stämme zwingt, sich zu einem grösseren Verbande zu einigen, wenn sie auf dem gegebenen Gebiete zusammen fortbestehen und sich weiter vermehren wollen. Das ist es auch, was in der fortschreitenden Entwicklung des jetzigen teils schon übervölkerten Europa zu einem einigenden Zusammenschlusse in dieser oder jener Form führen muss, wenn anders die jetzigen Nationalitäten in ihrer unaufhaltsamen zahlenmässigen Vermehrung ihr Dasein wahren wollen.«

vielleicht die Notwendigkeit der Entwicklung zu einer Zollunion behaupten. Indessen würden wir den ökonomischen Materialismus schon minder einschätzen müssen, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass neben dem charakterisierten wirtschaftlichen Druck auch der international politische hergeht, den man keineswegs bloss als Folge des ersteren auffassen kann.

Ob es jemals zu einem Zusammenschluss dieser Staaten kommen wird, hängt noch von mancherlei andern Umständen und ausserdem — möglicherweise — auch von Zufällen und Ereignissen ab, die wir in Gegenwart nicht in den Kreis unserer Berechnungen zu ziehen vermögen. Gerade weil der praktischen Verwirklichung der Zollunion grosse Schwierigkeiten entgegenstehen, die zum Teil nicht wirtschaftlicher Natur sind, wird der Gedanke gern als utopisch bezeichnet oder, da man doch das Empfinden hat, dass in ihm viel Berechtigtes steckt, für absehbare Zeiten aus dem Bereiche der gegenwärtigen Diskussion verbannt.

Von der tief eingreifenden Bedeutung der vielen Hindernisse, welche die Schaffung des mitteleuropäischen Vereins zu überwinden hat, kann niemand mehr überzeugt sein als der Verfasser dieser Aufsätze. Aber durch alles dies werden die Ausführungen nicht berührt, welche die relativen Vorzüge des grossen Wirtschaftsgebietes innerhalb der Weltwirtschaft dargelegt haben. Das wirtschaftliche und sociale Bedürfnis zur Unierung ist daher ein grosses und wird noch in der Weise wachsen, dass es sich mit der Existenzfrage der einzelnen Staaten aufs engste verbinden wird. Und doch ist es darum nicht gesagt, dass der Verband jemals zustande kommt. Die Griechen wurden von Philipp von Macedonien und später von den Römern unterworfen, weil sie ihre partikularistische Uneinigkeit nicht zu unterdrücken, vermochten, obwohl sie von der Schädlichkeit derselben ganz und voll überzeugt waren.

Die nächste Aufgabe unserer Zeit besteht darin, dass mit Kraft alledem entgegengearbeitet wird, was sich störend und hemmend dem Bestreben zu grösserer Einheit in den Weg legt. Ausgleiche und Kompromisse zwischen den Staaten sollen erwogen werden, und der Praxis der Politik muss bis in das Detail hinein das die Vereinspläne umfassende Material vorgelegt werden, dessen sie sich im gegebenen Moment bedienen könnte.

Zuerst wollen wir nicht übersehen, dass, wenn auch in den einzelnen Staaten der gemeinsame Wunsch eines Schutzes für viele Gewerbe besteht, doch auch genug wirtschaftliche Interessen ihre Stimme gegen die Unionsbestrebungen erheben werden. Fallen die Zollschranken, und wird ein mitteleuropäischer innerer Freihandel geschaffen, so müssen

sich für viele Unternehmungen die Konkurrenzverhältnisse auf dem inneren Markte vollständig verändern. Weder die Landwirtschaft, noch die grossen Stapelindustrien, noch die Kunst- und Luxusindustrien stehen etwa in Deutschland, der Schweiz und Oesterreich-Ungarn auf der gleichen Stufe der technischen und wirtschaftlichen Ausbildung. Die schwächeren, teuerer produzierenden Unternehmungen fürchten von den fortgeschritteneren erdrückt zu werden, und daher werden sie es an Opposition gegen die Zollunion nicht fehlen lassen. Es ist unsere Aufgabe hier nicht, in das Spezielle dieser Fragen einzutreten, wir wollen nicht untersuchen, ob z. B. die elsässer Baumwollfeinspinnerei der schweizerischen gewachsen ist, oder ob die österreichische Maschinenindustrie den Wettbewerb der rheinisch-westfälischen aushalten kann. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Publikationen des Vereins für Socialpolitik[71]) und bezüglich Deutschlands und der Niederlande auf einen Artikel dieser Zeitschrift.[72]) Wir möchten jedoch einige die Konkurrenzfrage betreffenden Erwägungen allgemeiner Art an dieser Stelle nicht übergehen:

1. In allen grösseren Staaten wie in Deutschland, Frankreich, Oesterreich produzieren Unternehmungen des gleichen Gewerbes unter verschiedenen Bedingungen, und die ungünstiger gestellten bestehen trotzdem, solange sie nur einen durchschnittlichen Nettogewinn erzielen, der dem landesüblichen Zins für dauernde sichere Vermögensanlagen entspricht. Dazu kommt, dass diese Bedingungen häufig einem Wechsel unterworfen sind, wie dies z. B. bezüglich der Transportverhältnisse, der Entfernung vom Rohstoffmarkt, der Stärke des lokalen Konsums der Fall ist. Auch verstehen es die schwächeren Produzenten vielfach sich der gegebenen Situation anzupassen, z. B. dadurch, dass sie sich auf Spezialitäten werfen, auf welche andere kein Gewicht legen. Dies kann zu einer teilweisen Umformung der Produktionsart führen und damit zur Beseitigung der Konkurrenzgefahr.

2. Wenn Unternehmungen gleichen Gewerbes in zwei Ländern unter ungleichen Arbeitsbedingungen Waren herstellen, so kann dies seine Ursache in der verschiedenen Arbeiterschutz-, Koalitions- und Versicherungsgesetzgebung haben. Für zollunierte Länder ist, wie oben ausgeführt wurde, die Möglichkeit gegeben, die Socialgesetzgebung einheitlich zu gestalten, ja die Thatsache der Einigung kann geradezu ein Antrieb dafür werden. Es kann also die vorhandene Ungleichheit im Konkurrenzkampf insoweit aufgehoben werden. Ueberhaupt ist es

[71]) Band 90—93.

[72]) Ein deutsch-niederländischer Zollverein. Zeitschrift für Socialwissenschaft 1900 Heft 7 und 8.

möglich, dass die zollunierten Länder in ihrer Wirtschaftspolitik aufeinander Rücksicht nehmen z. B. bei dem Kanalbau, bei den Bahntarifen, und so in positiver Weise den schlechter gestellten Konkurrenten Vorteile zusichern. Die Zollunion vertritt dann Gesamtinteressen, wozu sie umsomehr bereit sein dürfte, je mehr ihr Bestand in der Zukunft wahrscheinlich, also je fester ihre Form ist.

3. Eine Beseitigung oder jedenfalls eine starke Milderung des Konkurrenzdruckes ist sowohl für industrielle als auch für Transportunternehmungen mit den Kartellen gegeben. Dass die Gründung und Erhaltung derselben als internationale Einrichtungen auf manche erhebliche Schwierigkeiten stossen, wurde in einem früheren Abschnitt hervorgehoben. Hingegen ist in einer Zollunion die breitere Basis für den Unternehmerverband gegeben. Derselbe würde also ein Schutz für die schwächeren Konkurrenten werden können, und ihre Besorgnisse, mit welchen sie die Beseitigung der inneren Zollschranken erfüllt, würden so zerstreut werden.[73])

4. Die meisten grossindustriellen Betriebe arbeiten gleichzeitig für den innern wie für den äussern Markt. Wenn nun die Zollunion für einen Teil des Ländergebietes einen verstärkten und schwer empfundenen Wettbewerb bringt, so kann sie aber auch zugleich eine Kompensation in der Weise schaffen, dass sie den bedrohten Unternehmungen das Exportgeschäft erleichtert. Das würde der Fall sein, wenn die Schweiz und Oesterreich[74]) mit Deutschland zollpolitisch verbunden wären und der Rhein wie die Elbe den Kaufleuten dieser beiden Hinterländer Deutschlands in verstärkter Weise dienstbar gemacht würden, die Export- und Importgüter beider Staaten den deutschen im Verkehr überhaupt gleichgestellt wären und aufgehört hätten, auf den Transitverkehr oder Zwischenhandel angewiesen zu sein.

Wenn wir also gewiss nicht verkennen wollen, dass vom Standpunkt einzelner Geschäftszweige bestimmter Gegenden wirtschaftliche Bedenken gegen den Zollverband geltend gemacht werden können, so dürfen wir doch auch nicht übersehen, dass sich ihnen entgegentreten lässt. Darauf muss von den Regierungen und von den in Frage stehenden verschieden starken Unternehmungen direkt hingewirkt werden und zwar womöglich gleichzeitig mit den Verhandlungen, welche zu dem Abschluss der Zollunion führen sollen.

Wenn wir uns zu den sonstigen Hindernissen wenden, welche den Unionbestrebungen entgegenstehen, so lassen sich drei Gruppen unterscheiden: Die erste wird bestimmt durch die Verschiedenartigkeit

[73]) vgl. oben im dritten Artikel das über die Kartelle Gesagte.
[74]) E. v. Stein, a. a. O. S. 184.

der Konsumtionsfähigkeit der angeschlossenen Landesbevölkerungen. Die zweite umspannt die politischen Verfassungs- nnd Verwaltungsschwierigkeiten des zu gründenden Verbandes, die dritte die nationalen Gegensätze unter den europäischen Völkern und Volksteilen.

1. In dem deutschen Zollverein wurden im Prinzip die Zolleinnahmen, welche von den Einzelstaaten an der Grenze erhoben wurden, nach Massgabe ihrer Bevölkerungsziffer verteilt. Modifikationen sind insofern vorgekommen, als diese Ueberweisungen mit Präzipuen verbunden worden sind.[75]) Der Verteilungsmassstab nach der Volkszahl hat seine grossen Bedenken, da die wohlhabenden Länder, deren Einwohner starke Konsumenten an zollpflichtigen Waren sind, pro Kopf nicht mehr erhalten als die ärmeren, deren Finanzen also auf Kosten der ersteren gekräftigt werden. Aus dem Grunde, dass es nicht möglich sei, die Zollerträge gerecht zu verteilen, hat sich Fürst Bismarck in den fünfziger und sechziger Jahren gegen eine Zollunion des deutschen Zollvereins mit Oesterreich-Ungarn erklärt und auch noch in den »Gedanken und Erinnerungen« diesen Gedanken festgehalten[76]): »Ein gerechter der bestehenden Konsumtion zollpflichtiger Waren entsprechender Massstab der Verteilung würde sich nicht vereinbaren lassen; jeder Massstab würde entweder ungerecht für den Zollverein oder unannehmbar für die öffentliche Meinung in Oesterreich sein. Der bedürfnislose Slowake und Galizier einerseits, der Rheinländer und Niedersachse andererseits sind für die Besteuerung nicht kommensurabel.«

Die Abneigung Bismarcks gegen die Zollunion mit Oesterreich-Ungarn hatte in früherer Zeit ausser dem genannten finanziellen Grund jedenfalls auch noch den rein politischen, welcher die Stellung Preussens im Zollverein von 1849—1866 bestimmt hat. Im deutschen Bunde hatte man mit dem Dualismus der Grossmächte so üble Erfahrungen gemacht, dass man von preussischer Seite alles daran setzen musste, denselben aus der so mühevoll geschaffenen deutschen wirtschaftlichen Gemeinschaft auszuschliessen. Wäre 1851 Oesterreich-Ungarn in dieselbe eingetreten, so würde nicht nur ihre Existenz gefährdet gewesen, vielleicht sogar das deutsche Einigungswerk unmöglich geworden sein.

Heutzutage liegen die Dinge aber wesentlich anders. Das Deutsche Reich ist inzwischen wirtschaftlich und finanziell erstarkt,

[75]) So wurde nach dem Vertrag vom 7. September 1851 dem Steuerverein, also insbesondere Hannover, ein Präcipuum von den Zolleinnahmen eingeräumt. W. Weber, Der deutsche Zollverein, Leipzig 1871. S. 294. Auch Frankfurt a. M. besass seit 1833 ein solches.

[76]) Gedanken und Erinnerungen Bd. I. S. 346. Ueber die Antworten Bismarcks auf Zollvereinsvorschläge an G. de Molinari 1878 und G. v. Baussnern 1879 vgl. Ernst Franeke, Zollpolitische Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa. Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 90 S. 191.

Oesterreich-Ungarn hingegen hat den Besitz in Italien verloren und ist infolge seines Nationalitätskonfliktes kulturell weit langsamer fortgeschritten als Deutschland, so dass in einer zu schaffenden Union von dem alten Dualismus schwerlich gesprochen werden könnte. Vor allem aber ist die Frage in der Gegenwart die, ob der Zollvereinsvertrag von Deutschland mit Oesterreich-Ungarn oder allein mit den cisleithanischen Ländern abgeschlossen werden soll. Für den letzteren Fall sprechen gewichtige Gründe, die weiter unten Beachtung finden werden. Wird die Entscheidung in der Weise getroffen, dass sich Ungarn vorerst nicht anschliesst, so würde das deutsche Uebergewicht, ohne welches das Gedeihen des Vereins nicht wahrscheinlich ist, gesichert sein. Auch der deutsche Zollverein hatte die Vormacht Preussens nötig, um die Verhandlungen mit dem Auslande erfolgreich führen zu können und um im Innern die erforderliche Ordnung dauernd zu gewährleisten.

Wenn der Gedanke des mitteleuropäischen Zollvereins von der praktischen Politik aufgenommen werden sollte, so können unserer Meinung nach zunächst nur die Länder Deutschland, die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich und eventuell Dänemark in Betracht kommen. Die Konsumtionsstärke in den Niederlanden und in Dänemark ist von der nordwestdeutschen, diejenige der Schweiz von der südwestdeutschen nicht wesentlich verschieden, so dass zwischen diesen Ländern die Verteilung der Zollverträge nach der Kopfzahl zulässig wäre. Wenn auch Oesterreichs Wirtschaftsleben als Ganzes hinter dem der andern genannten Staaten zurückstehen mag, so hat doch während der letzten vierzig Jahre der Wohlstand auch hier so zugenommen, dass Tirol und die sonstigen österreichischen Alpenländer der Ostschweiz, Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich Bayern nahestehen. Schwierigkeiten würden nur Galizien und Bosnien bereiten. Das letztere Land würde vielleicht ausserhalb der Zollunion bleiben können und für das erstere müsste Oesterreich bei der Abrechnung finanzielle Kompensationen gewähren.

Der Modus der Ueberweisungen innerhalb der Zollunion behält immer seine Schwierigkeit selbst wenn er für eine Zeit als ein alle Teile befriedigender anerkannt würde. Denn die Verteilung der Konsumtionsfähigkeit ist nie eine feste, sondern grossen Schwankungen unterworfen. Man denke nur an agrare und industrielle Entwickelungen in unserem Zeitalter oder an die verschiedenen Wirkungen der Wirtschaftskrisen und allgemeinen Depressionen auf die einzelnen Staaten. Innerhalb eines Staates tragen die Landesteile nach ihrer Leistungskraft zu den allgemeinen Steuern bei, demnach erscheint es auch als billig, dass sie an dem, was er geben kann, nach ihren Bedürfnissen teilnehmen (z. B. Zollschutz, Arbeiterversicherung, Kanalbauten). In einer Zollunion zahlt

die Bevölkerung jedes Staates den Betrag an Zöllen auch nach ihrer Konsumtionskraft, aber an Stelle der gemeinsamen Verwendung tritt die vertragsmässige Verteilung. Sobald der Verband sich entschliesst, gemeinsame Abgaben — neben denjenigen der Zollverwaltung — zu übernehmen, z. B. die Ueberwachung gemeinsamen Arbeiterschutzes, wird die ziffermässige, mechanische Abrechnung durch ein gerechteres Prinzip zu ersetzen begonnen. Eine Abschwächung der Ueberweisungseinrichtung ist daher nicht ausgeschlossen und davon abhängig, ob die Kontrahenten eine gewisse gemeinsame Regelung ihrer Angelegenheiten für gut befinden.

2. Wenn wir der Entstehung grosser Reiche in der Geschichte nachgehen, so ist es fast immer die erobernde Gewalt gewesen, welche dieselben geschaffen hat. Denken wir an das Reich der Perser, Alexanders, der Römer, Karls des Grossen, der Araber, der Türken. Eine Ausnahme in früheren Jahrhunderten hat Oesterreich gemacht, welches auch durch Heirat und Erbschaft grosse Besitzungen vereinigt hat, Mittel, welche unter den heutigen republikanischen und konstitutionellen Verfassungsformen keine Bedeutung mehr beanspruchen können.

Ein Versuch, Europa durch Eroberung zu einem Einheitsstaat zu machen, ist von Napoleon I. gemacht worden. Das ist, was seine Bewunderer von heute gern hervorheben, und worin sie den höchsten Ausdruck seiner Genialität zu sehen glauben, zumal er der Mann war, der grosse Ziele in die praktische Verwirklichung umzusetzen verstand. Er scheiterte an der Grenzenlosigkeit seiner Pläne, welche der Masslosigkeit seines Wesens entsprach: Das festländische Europa war in der Hauptsache im Besitz von drei — sagen wir kurz — Nationen, der Germanen, der Romanen, der Slaven, deren Machtverhältnisse damals, wie gegenwärtig; so lagen, dass nicht einer die Herrschaft über die beiden andern ausüben konnte. Napoleon wollte nun allein mit den Franzosen, nicht einmal mit dem gesamten Romanentum diese Aufgabe lösen und dies war ein Verkennen der realen Kräfte und Gegensätze des europäischen Lebens.

Nicht immer wird die Kenntnis der Geschichte ein Segen für die gegenwärtigen Bestrebungen der Menschheit. Denn wenn ihr praktischer Wert darin besteht, dass sociale Kausalitäten begriffen werden, so liegt doch zugleich die Gefahr nahe, bei dem Vergleich mit der Gegenwart die veränderten Umstände zu übersehen. In den kleinen Staaten Europas ist die Furcht verbreitet, dass die grossen auf der Lauer liegen, um sie gelegentlich zu annektieren, und diese Besorgnis ist nicht etwa ein Ergebnis gegenwärtiger Beobachtung, sondern des historichen Nachdenkens. In der Vergangenheit wurden Völker weggenommen wie Sachen, und sie hatten als Besiegte zu schweigen. Hätte heutzutage hingegen

Deutschland etwa Belgien und die Schweiz erobert, so müsste es seiner eigenen Verfassung wegen der besiegten Bevölkerung solche staatsrechtliche Konzessionen machen, die zu einer inneren, das Ganze lähmenden Opposition führen könnten.

In den europäischen Kleinstaaten sind vor allem die politisch einflussreichen Klassen, aus denen die Staatsbeamten, die Parlamentarier und die Offiziere hervorgehen, aufs äusserste bedacht, den Unabhängigkeitsgedanken wie ein Heiligtum zu pflegen. Sie sind an dem bestehenden Zustande lebhaft interessiert, während die produktiven Stände, die Landwirte, Kaufleute, Industriellen, zwar die Selbstverwaltung und die eigene gesetzliche Regelung ihrer Angelegenheiten zu schätzen wissen, aber doch zugleich den wirtschaftlichen Erwägungen zugänglich sind, welche der eventuelle Anschluss an andere Staaten bedeutet. Die Arbeiterschaft hat bisher nirgends Stellung zu den Zollunionsgedanken genommen, wird aber schwerlich, falls sie ihre Interessen vertreten will, für eine Opposition zu haben sein.

Die Zollunion ist ein Verzicht auf ein Stück politischer Unabhängigkeit, wobei die grossen und kleinen Staaten sich in gleicher Weise gebunden haben. An sich kann hier von einer politischen Unterwerfung der Schwächeren unter die Stärkeren nicht gesprochen werden. Die Furcht, in der die kleinstaatlichen Selbständigkeitsmänner befangen sind, ist in der That auch anders geartet. Sie glauben, dass die handelspolitische Einigung nur der Anfang zu weiteren Verschmelzungen sein werde, die sich schliesslich auch auf nicht wirtschaftlichem Gebiete fühlbar machen würden. Sie fürchten die Macht der eigenen wirtschaftlichen Interessen, die im Verlaufe der Zeit mit den ausländischen zollunierten so eng verbunden werden würden, dass sie eine Lösung des Zollverbandes nicht zugeben würden. Sie sehen, wie mit der gemeinsamen Zollgrenze die Finanzsysteme der verbundenen Länder zusammengeschweisst werden, und ohne heftige Erschütterungen nicht mehr von einander getrennt werden können.

Alle diese Bedenken sind keine Einbildungen, wenn auch vielleicht Jahrzehnte darüber vergehen werden, ehe ein entscheidender Schritt über die handelspolitische Aktion hinaus gemacht werden wird.

Der Zollverein ist, ehe er gegründet ist, an erster Stelle eine Angelegenheit der internationalen oder auswärtigen Politik. Da es aber eine handelspolitische Massregel ist, wird er alsbald auch eine solche der wirtschaftlichen Gruppen und Parteien innerhalb der einzelnen Staaten sein. Je länger er bestehen wird, umsomehr wird die erstere Seite zurück- und die zweite in den Vordergrund treten. Die politisch partikularistischen Beamten- und Herrschafts-Interessen werden sich dann mit der wirtschaftlichen Opposition verbinden und diejenigen bekämpfen,

deren ideales Ziel die Vereinigten Staaten von Europa werden wird.

Undenkbar ist es, dass in einem vereinheitlichten vergrösserten Wirtschaftsgebiete die volle politische Selbständigkeit der Teile fortbestcht, die Frage wird daher immer die sein, ob von einem höheren kulturellen Standpunkte aus die mitteleuropäischen Völker besser daran sein werden, wenn sie sich unieren, oder wenn sie in ihrer Isolierung fortbestehen. Die Antwort, welche unsere Ueberzeugung ist, ist in den vorhergehenden Kapiteln gegeben. Der Sieg grosser Gesamtinteressen ist niemals erfolgt, ohne auf eine heftige Gegnerschaft gestossen su sein. Dass eine solche auch heute vorhanden ist, die sogar im stande ist, die Erreichung des höheren Zieles zu verhindern, ist erst recht ein Grund, zu beweisen, was die wahren grossen, gemeinsamen Aufgaben für die Zukunft sind.

3. Die nationalen Gegensätze, welche in der Gegenwart die europäische Kulturwelt zerklüften, bergen in sich überaus starke Hindernisse, welche sich den Zollunionsbestrebungen entgegenstellen werden. Sie werden sich sowohl in den Beziehungen der Staaten zu einander äussern, wie z. B. im Verhältnis von Deutschland zu Frankreich, als auch im Innern derjenigen Staaten, deren Politik, wie in Oesterreich-Ungarn, ganz davon abhängig ist.

Nationalität und Rasse ist durchaus nicht dasselbe. Jede grössere Nation umfasst eine Anzahl Rassen, die anthropologisch nachweisbar sind und tagtäglich in politischen und socialen Kämpfen ihr Dasein beweisen. Aber die Regel ist die, dass in der Nation ein Rassenelement stark überwiegt, mag es sich nun als reiner Typus erhalten haben oder auch in Mischungen ausschlaggebend sein. So entscheidet in Deutschland die germanische, in Frankreich die keltische oder keltisch-romanische, in Italien die romanische Rasse. Insofern können wir den Begriff der Nation auch naturwissenschaftlich erfassen, wobei bestimmte intellektuelle und sittliche Eigenschaften als unlösbar mit der Physis verbunden gedacht werden. Er ist aber zugleich ein äusserlich Kultureller, kenntlich an der Gemeinsamkeit der Sprache, der Einrichtungen, Gebräuche, Lebensweise, mancherlei Vorstellungen, u. s. f. Vermutlich wirken diese historisch gewordenen Thatsachen, wie auch andere, z. B. das Klima und die Beschaffenheit des Landes, die staatlichen und socialen Einrichtungen fortgesetzt auf das Wesen des Volkes ein, wodurch der vorhandene Sondertypus eine immer schärfere Ausbildung erhält. Die Thätigkeit dieser Entwicklung führt sowohl zu einer gewissen Abschliessung und damit Gegensetzlichkeit andern Staaten gegenüber, als auch zu der Ergreifung von Mitteln, welche geeignet sind, den gedachten Vorgang zu befördern. Wenn daher die Tschechen in Böhmen und Mähren aus Oesterreich einen Staatenbund machen wollen und die Magyaren ihre

Sprache dem nationalen Minderheiten aufdrängen, so ist das social ebenso zu beurteilen wie die deutsche Polenpolitik oder das Vorgehen der Russen in Finnland.

Die mitteleuropäischen Zollunionsbestrebungen können nun leicht mit den nationalen Wünschen in Konflikt geraten, und daher werden sie gerade in Hinblick auf diese mit der grössten Vorsicht gehandhabt werden müssen. Wenn wir auch aus der Geschichte des deutschen Zollvereins vieles lernen können, um für einen künftigen grösseren die richtige Verwaltung herauszusuchen, so wollen wir doch nicht vergessen, dass deutsche Stämme ihn zusammensetzten, in denen ein gemeinsames Nationalgefühl lebte, wenn es auch aus tiefem Schlummer eben erst erwacht war. Auch die Einigung Italiens war seit langem national vorbereitet und in der Renaissancezeit schon ein patriotisches Sehnen.

Ueberwiegend einheitliches Volkstum besteht in Frankreich, Italien, Deutschland, den Niederlanden, Spanien, Portugal, Dänemark. Sprachlich und ethnisch geteilt sind Belgien, die Schweiz, Oesterreich-Ungarn. In den beiden ersteren stehen sich germanische und keltoromanische Elemente gegenüber, in dem letzteren Staate kommen noch hinzu die slavischen und die magyarischen.

Im Hinblick auf diese nationalen Thatsachen Europas muss die Möglichkeit des Zollunionsumfanges bestimmt werden sowohl in Bezug auf seinen ersten Anfang als auch auf sein weiteres Fortschreiten.

Gehen wir von Europa als der hergebrachten geographischen Einheit aus, so bedarf es hier nur des kurzen Hinweises, dass Russland und England, deren Sonderstellung oben bereits gedacht wurde, in den Zollbund nicht mit eingeschlossen werden können. Der Unterschied der gesamten Kultur zwischen dem Westen und Russland ist zu gross, als dass eine gemeinsame Verwaltung oder auch nur eine Verwaltung nach denselben Grundsätzen ernstlich in den Bereich einer Diskussion gezogen werden könnte. England wird auf seine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht Verzicht zu leisten brauchen, da es ein Teil eines grossen Weltreiches ist, welches zu einem Wirtschaftsganzen sich ausgestalten kann. Es würde auch ein kontinentaler Bund England deshalb nicht aufnehmen können, weil dasselbe seines Kolonialbesitzes wegen niemals mit ungeteiltem Herzen sein Interesse der Union zuwenden würde.

Nehmen wir den Ausgang von Deutschland, so könnten sich daran zollpolitisch anschliessen die Niederlande, Oesterreich, die Schweiz. In dieser ersten Phase der Union würde es schon an nationalen Gegensätzen nicht fehlen, sie wären aber verhältnismässig noch gering. In diesen drei Staaten ist zunächst die germanische Rasse stark vertreten, die deutsche Sprache wird auch ausserhalb des Reiches von vielen

gesprochen, von den Gebildeten überall verstanden, endlich ist die deutsche Kultur so dominierend, dass ohne sie das geistige Leben dieser Länder überhaupt schwer zu verstehen ist. Die Verhandlungs- und Verwaltungssprache des Zollvereins könnte die deutsche sein, und niemand würde eine andere ernstlich in Vorschlag bringen. Man würde sich auch sachlich politisch deshalb verstehen, weil man auf eine gemeinsame Geschichte zurückblicken und an gemeinsam Erlebtes anknüpfen könnte. Die Zusammengehörigkeit ist nichts neues, sie hat einen traditionellen Boden. Die vier Länder haben zudem einen vollen territoriellen Anschluss aneinander, viele gleiche sociale und politische Einrichtungen, und ihre Bevölkerungen eine nicht zu sehr von einander abweichende Konsumtionskraft (vgl. oben unter 1).

Nationale Schwierigkeiten, welche in diesem Bündnis sowohl bei dem Entstehen, als auch nach demselben zu überwinden wären, sind in jedem der drei Länder, wenn auch verschieden stark, vorhanden. In Holland besteht, wenn sich auch die Bevölkerung als ein niederdeutscher Stamm fühlen mag, ein besonderes niederländisches Nationalgefühl, das sich gern in die grosse Zeit des sechzehnten Jahrhunderts zurückversetzt und äusserst reizbar ist, wenn es an die gegenwärtige politische Schwäche des Landes erinnert wird. Gewiss ist nicht der geringste Grund vorhanden, dass die Einrichtung eines Zollvereins irgendwie in die den Holländern teueren Anschauungen eingreift. Auch der deutsche Zollverein hat den Bayern und Ostpreussen ihre Stammeseigenart gelassen. Aber es bedarf eines feinen Taktgefühls seitens der andersstaatlichen Unterhändler und Verwaltungsbeamten damit jeder Misston von vornherein vermieden wird.

Anderer Art ist das nationale Hindernis in der Schweiz und in Oesterreich. Nicht ganz $^3/_4$ der schweizerischen Bevölkerung redet deutsch, der Rest spricht romanische Sprachen. Da nun der engere wirtschaftliche Verband mit dem deutschen Reich und den deutsch-österreichischen Kornländern die ökonomischen und geistigen Beziehungen des ganzen Landes zu dem ausserschweizerischen Deutschtum verstärken müsste, so würde jedenfalls bei den französisch sprechenden Schweizern, die zugleich einen Rückhalt in der öffentlichen Meinung und der Presse Frankreichs finden würden, eine Opposition nicht ausbleiben. Die Rätoromanen in Graubünden, die Italiener im Kanton Tessin würden sich derselben kaum anschliessen. Die ersteren, der Zahl nach schwach, stehen der deutschen Vormacht in der Ostschweiz überhaupt nicht feindlich gegenüber,[77]) die Italiener in den südlichen Alpenländern fühlen sich einerseits unter der

[77]) Vgl. über die Nationalitätsfragen in der Schweiz des Verf. Ausführungen in: Die Germanisierung der Rätoromanen in der Schweiz. Stuttgart 1900. S. 100ff.

bundesstaatlichen Verfassung und bei ihrer geographischen Abgeschlossenheit von der deutschen Schweiz in ihrem Volkstum durchaus nicht angegriffen und sind andererseits aus wirtschaftlichen, finanzpolitischen und militärischen Gründen jedem italienischen Chauvinismus durchaus abgeneigt, so dass gegenwärtig nur wenige sich unter ihnen befinden dürften, die den Wunsch haben, mit ihren Stammesbrüdern im Süden politisch vereinigt zu werden.

Auch die französisch sprechenden Schweizer sind keine Franzosen, weder dem Typus nach, noch in politischer Gesinnung. Sie sind an erster Stelle Schweizer Bürger und würden schwerlich langedauernd einem grossen wirtschaftlichen Vorteile ihres Vaterlandes aus Nationalitätsgründen feindlich entgegentreten.

Nicht so glatt dürften sich die Ereignisse in Oesterreich vollziehen. Der Gedanke eines Zollbündnisses mit Deutschland ist zwar dort schon alt, in der Presse und Litteratur oft behandelt, aber durchaus nicht zu einer so starken Empfindung geworden, dass der Nationalitätsstreit darüber nur einen Augenblick vergessen werden könnte. Vor allem würden die nationalpolitisch so regen Tschechen, welche die Südslaven zum Teil wenigstens mit sich fortreissen würden, an zweiter Stelle auch die Polen die engere wirtschaftliche Annäherung an Deutschland bekämpfen, obgleich gerade Böhmen, Mähren, Schlesien dadurch sehr gewinnen würden.[78]) Ein wenigstens für eine Anzahl von Jahren befriedigender nationaler Ausgleich unter den einander feindlichen Stämmen wird daher die Voraussetzung sein, dass der Kaiserstaat freie Hand hat die Verhandlungen mit Deutschland zu führen.

Wir haben bisher die ungarische Reichshälfte als ausserhalb eines zuerst zu schaffenden Zollvereins stehend gedacht, und zwar deshalb, weil in ihr Männer mit starken nationalen Ansprüchen die Herrschaft innehaben. Kein Volk in Europa ist so sehr von einem glühenden Unabhängigkeitssinn beseelt und so sehr von seiner künftigen Kulturmission überzeugt als die Magyaren, so dass in einem überwiegend germanischen Wirtschaftsverbande für sie kein befriedigender Platz sein würde. Ihrem Nationalgefühl schwebt heute das Ziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit Ungarns vor; d. h. die Schaffung einer vielseitigen Grossindustrie, welche die österreichische Einfuhr in der Hauptsache überflüssig machen würde. In einer Zollunion mit Deutschland käme zu dem Einströmen der österreichischen Fabrikate noch das der deutschen, und damit wäre das Beharren Ungarns auf der Stufe des Agrarstaates sehr

[78]) Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. 93. Dr. J. Grunzel, Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns. E. v. Stein, Zur Frage einer Zollunion mit Deutschland vom Standpunkte der österreichischen Textilindustrien.

wahrscheinlich geworden. Ist die Notwendigkeit der industriellen Entwickelung für einen grossen Teil der ungarischen Politiker ein nationaler Glaubenssatz und gelingt es ihnen, die Majorität des Reichstages für ihn zu gewinnen, so steht die handelspolitische Trennung von Oesterreich bevor. Es ist dann auch an einen Vereinsabschluss mit Deutschland für längere Zeit nicht zu denken, während Oesterreich um so eher zum Anschluss an Deutschland geneigt sein würde. Die Agrarier Ungarns wollen von der Lostrennung von Oesterreich, das ihr Absatzgebiet ist, nicht viel wissen, und für sie würde auch eine Zollverbindung mit Deutschland wertvoll sein, wenigstens dann, wenn die Länder Rumänien, Bulgarien, Serbien mit ihrem erheblichen Rohstoffexport ausserhalb der gemeinsamen Zollgrenze bleiben. Aber ihr politischer Einfluss scheint zur Zeit nicht ausschlaggebend zu sein.[79])

Wenn im Herzen Europas ein grosses Wirtschaftsgebiet in der gedachten Weise unter der Führung Deutschlands zustande käme, so dürfte es in andern Ländern an politischen und wirtschaftlichen Reaktionen dagegen nicht fehlen. In England würde die Einbeziehung der holländischen Nordseeküste und der Rheinmündungen in die Zollvereinsgrenze die Presse zu Schmähartikeln und Intriguen bekannter Art veranlassen, in den Vereinigten Staaten würde wegen der niederländischen Besitzungen in Südamerika, die unter den Schutz des Zollvereins gestellt wären, die Monroedoktrin wieder hervorgeholt werden.

Ob sich daraus Verwickelungen der auswärtigen Politik Deutschlands ergeben werden, hängt von den vorhandenen Konstellationen ab, die weder vorauszusehen sind, noch in dieser Betrachtung der allgemeinen Möglichkeiten einen Platz haben. Unsere Nachbarn im Osten und im Westen würden ebenfalls nicht schweigen und dem grossdeutschen Zollverein, falls sie sein Entstehen nicht hätten verhindern können, vielleicht mit der Bildung ähnlicher Vereine entgegenzutreten suchen. Wie neben dem deutschen Zollverein ein Steuerverein unter der Führung Hannovers bestand, wie 1843 der Vorschlag gemacht wurde, die italienischen Staaten mit Oesterreich zollpolitisch zu einigen[80]), so würde auch unter den romanischen und slavischen Völkern alsbald eine Gemeinsamkeit der Zollgrenze erwogen werden. Russland könnte

[79]) Vgl. Dr. A. v. Matlekovitz, Die handelspolitischen Interessen Ungarns, Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 93 S. 24ff. — v. Stein a. a. O. S. 184ff.

[80]) H. von Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert V S. 475. »Die Annali di statistica veröffentlichten (1843) einen Artikel Sinistoris, der den italienischen Staaten riet, sich nach und nach ebenso an das österreichische Zollsystem anzuschliessen, wie die deutschen Staaten das preussische Zollgesetz angenommen hätten«. Auch in Piemont wurde ein Zollverein zwischen Sardinien, Toscana und dem Küstenstaat erwogen.

versuchen, in diesem Sinne mit Rumänien, Serbien und Bulgarien zu verhandeln, doch ist schwer an ein positives Resultat zu glauben, da die vier Gebiete sich wirtschaftlich wenig ergänzen, vielmehr Konkurrenten bei dem Getreideexport sind. Auch sind die kulturellen Verhältnisse zu verschiedener Art. Etwas Wahrscheinlichkeit hätte das Zustandekommen einer Einigung der drei Orientstaaten mit Ungarn. Freilich würden auch hier die gleichen Exportbedürfnisse die Sache erschweren, aber Ungarns erwachsende Industrie würde in den Nachbarländern ein Absatzgebiet finden wollen, wofür schon ein Opfer gebracht werden könnte. Vom Standpunkt des deutsch-mitteleuropäischen Zollvereins könnte ein solcher östlicher nur gern gesehen werden. Er würde politisch nicht nur ein Gegengewicht gegen die russische Orientpolitik sein, sondern auch nach und nach die angeschlossenen Länder wirtschaftlich so heben, dass sie dereinst für den Anschluss an den westlichen Verband herangereift wären.

Dass durch Frankreichs Initiative ein Verein der romanischen Nationen ins Leben gerufen würde, ist wenig glaubhaft. In Belgien hat zwar die halbe Bevölkerung als Muttersprache das Französische und die Wallonen haben für Frankreichs Kultur eine grosse Sympathie. Aber die andere belgische Hälfte, die Flamländer, pflegen gewöhnlich das Gegenteil von jenen zu wollen, und vor allem sind Belgiens wirtschaftliche Interessen, namentlich Antwerpens wegen, vielmehr mit Deutschland als mit Frankreich verflochten. Diesem Lande könnte es noch eher gelingen seine Zollgrenze zwischen Spanien und im Anschluss daran zwischen Portugal zu beseitigen, wenn auch die Differenz des Wohlstandes unter den einzelnen Staaten eine finanzpolitische Einigung schwer denken lässt. Aus dem gleichen Grunde würde eine französisch-italienische Vereinbarung unausführbar sein, der zudem die geographische Lage der beiden Staaten durchaus nicht entsprechen würde.

Man hat auch einen Zollverein zwischen Frankreich und Deutschland erwogen.[81]) Dass er von volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Gesichtspunkten sehr wohl zu diskutieren ist, ist ohne weiteres zuzugeben, aber die nationalen Gegensätze zwischen den Völkern sind in der Gegenwart noch zu gross, als dass selbst der geschickteste Staatsmann sie zu überbrücken vermöchte. Die elsass-lothringische Frage

[81]) G. de Molinari, Union douanière de l'Europe centrale, im Journal des Economistes 1879 I. S. 309f.; R. v. Kaufmann, L'Association douanière de l'Europe centrale, Paris 1879, und Ein zweites Wort zur Frage des Mitteleuropäischen Zollvereins, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1886; Graf P. de Leusse, Der Frieden mittels des deutsch-französischen Zollvereins, Strassburg 1886, und Union douanière agricole du centre de l'Europe, Paris 1890.

müsste in Frankreich zuerst total erlöschen und der bekannte die Meistbegünstigung festlegende Artikel des Frankfurter Friedens hätte in Wegfall zu kommen. Dergleichen liegt aber in einer ferneren Zukunft, so dass wir hier von einer eingehenderen Besprechung absehen können.

Geringere nationalpolitische Gegensätze liegen den deutsch-italienischen Beziehungen zu Grunde. Der nationale Einigungskampf beider Länder erzeugte gegenseitige Sympathien. Die politische Freundschaft ist seit 1866 traditionell und in dem Dreibund sehen die Italiener weit mehr einen Anschluss an Deutschland als an Oesterreich. Der grosse deutsche Reisestrom, welcher sich jedes Jahr nach dem Süden ergiesst, kehrt zurück immer von neuem bereichert mit der Kenntnis der italienischen Kunst, der Sprache, des Volkslebens, der Sitten. Man lernt sich gegenseitig kennen und fängt an, die fremde Eigenart zu begreifen. Dann ist an das Bindeglied die Schweiz zu erinnern, deren italienisch sprechende Bürger eine kulturelle Brücke vom Deutschtum zum Italienertum bilden, indem sie mit den Deutsch-Schweizern sich zu verständigen wissen, die ihrerseits dem Geistesleben des Reichs nahestehen.

Indessen sind in der Tiefe der nationalen Empfindung beider Völker doch grosse Verschiedenheiten vorhanden und von Zeit zu Zeit lassen die Italiener durchblicken, dass die Franzosen ihrem Herzen näher stehen als die Deutschen. Sie wissen, dass ihnen die germanischen Rasse in vielem überlegen ist, dass dieselbe das Römerreich zerstört hat und im Mittelalter oft ihr Herr gewesen ist. Dazu kommt die Erinnerung an die österreichische Fremdherrschaft, der Anspruch auf das Trentino und Triest, auf welche bei einer Zollunion mit Oesterreich auf immer Verzicht geleistet werden müsste.

Wie die Handelsverträge zwischen Deutschland und Italien gezeigt haben, ergänzen sich die Wirtschaftsgebiete beider Staaten in mancher Weise, so dass auf einen Ausgleich der ökonomischen Interessen in einem Zollverein vielleicht zu rechnen wäre. Schwieriger liegen die Dinge zwischen Italien und Oesterreich, schon deshalb, weil beide Wein exportierende Länder sind. Unmöglich scheint mir jedoch für absehbare Zeiten eine befriedigende Verteilung der Zollerträgnisse. Der Verbrauch nördlich und südlich der Alpen ist fundamental verschieden, die Bedürfnislosigkeit der italienischen Arbeiter ist bekannt und typisch für einen grossen Teil der Bevölkerung. Süditalien, Sardinien, Sizilien insbesondere, sind wirtschaftlich rückständige Länder, mit deren Armut keine deutsche Provinz verglichen werden kann.

So kommen wir zu dem Resultat, dass die erste Phase des europäischen Zollverbandes auf die vier genannten Staaten beschränkt sein muss. Damit wäre schon ein inneres Freihandelsgebiet gewonnen, dessen ökonomisch-produktive und sociale Folgen von unermesslichem

Wert für die Teilhaber sein würden. Diese Ergebnisse würden es auch sein, die später zu einer zweiten Phase hinüberleiten könnten. In dieser denke ich mir den Anschluss Dänemarks und Belgiens.

Das erstere Land würde, rein ökonomisch aufgefasst, schon heute mit Deutschland in eine Wirtschaftsgemeinschaft treten können, aber die politische Gegensätzlichkeit wird dergleichen schwerlich gestatten. Wenn aber die germanische Föderation ein einheitliches Produktionsfeld geworden wäre, so würde die Anziehungskraft derselben nicht ausbleiben. Ihr würde voraussichtlich auch Belgien unterliegen, das mit seinem schmalen Stück Nordseeküste und dem alleinigen Hafen Antwerpen isoliert würde und bezüglich des Durchfuhrhandels der Konkurrenz Rotterdams erliegen müsste.

Wenn wir noch spätere Phasen der mitteleuropäischen Entwickelung ins Auge fassen wollten, so dürfte man zunächst an einen Anschluss eines industriell erstarkten Ungarns, vielleicht auch Skandinaviens denken, während man schon mit hübsch langen Zeiträumen zu rechnen hat, wenn man die übrigen europäischen Staaten für eine Angliederung geeignet halten will. Aber auch darüber wird man sich nach dem Gesagten klar sein müssen, dass eine Verwirklichung des ersten Stadiums nicht von heute auf morgen zu erreichen ist. Auch hierfür bedarf es einer längeren Vorbereitung, welche allein schon eine thatkräftige Initiative erfordert. In diesem Sinne kann ich den Erörterungen von J. Wolf[82]) und J. Grunzel[83]) zustimmen, welche, weil sie einen Zollunionsplan zur Zeit nicht für ausführbar halten, die Ziele eines wirtschaftlichen Zusammengehens europäischer Länder erheblich enger formuliert haben. »Es kann sich« schreibt der erstere, »wenn der Plan der wirtschaftspolitischen Annäherung einer Anzahl Staaten verfolgt werden soll, offenbar nur darum handeln, die Staaten Mitteleuropas und jene des Südostens einander zu nähern, sie auf das ihnen Gemeinsame hinzuweisen und auf diese Weise, wenn auch nicht zu einem Zusammenschluss, doch zu einem Zusammengehen von Fall zu Fall führen». . . . . »Es ist nicht unmöglich, dass eine Verständigung, ein wirtschaftliches Einvernehmen, eine wenn auch lose wirtschaftliche ‚Allianz' dieser Staaten sie fähig macht, für jeden einzelnen von ihnen dem ferneren Ausland andere Bedingungen abzugewinnen, als dies in der Vereinzelung möglich ist.«

J. Grunzel bespricht die Beziehungen des Deutschen Reichs zu Oesterreich-Ungarn allein, und zwar unter der Vorlegung positiver Vor-

[82]) J. Wolf, Das Deutsche Reich und der Weltmarkt. Jena 1901. S. 48 u. 49.

[83]) J. Grunzel, Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns a. a. O. S. 91 ff.

schläge. Er sieht in der Verwirklichung derselben eine Zwischenform, »welche die Vorteile der Zollunion wenigstens teilweise in sich schliesst, zugleich aber die Nachteile und Gefahren derselben vermeidet«. Von den acht von ihm genannten Punkten dürften folgende unschwer die allgemeine Billigung erhalten:

a) »Einsetzung einer gemeinsamen Zollkommission zur Schlichtung von Streitigkeiten und Vorbereitung gemeinsamer wirtschaftlicher Massnahmen.«

b) »Einverständliche Handhabung der Veterinärpolizei.«

c) »Gemeinsames Vorgehen in wichtigen Angelegenheiten der wirtschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung.«

Hinzuzurechnen wäre im Verhältnis von Deutschland zu den Niederlanden eventuell zu Belgien: Vereinfachung und Verbilligung des Post- und Telegraphenverkehrs und gegenüber den heutigen Zuständen erweiterte Konventionen über die Schiffahrt.

Die übrigen fünf Vorschläge Grunzels hängen eng zusammen:

a) »Vollkommene Freiheit in der autonomen Tarifpolitik, jedoch Gleichförmigkeit im Zollschema und in der Zollbehandlung.«

Der zweite Teil des Satzes ist eigentlich eine Forderung für sich und dürfte keine ernstliche Opposition erregen.

b) »Ausbau des Konventionaltarifes zum Zwecke der möglichen Erleichterung des gegenwärtigen Warenverkehrs.«

c) »Kooperation beider Staaten bei Abschluss von Handelsverträgen mit andern Ländern.«

d) »Erweiterung der bestehenden Begünstigungen im Grenz- und Veredlungsverkehr, soweit dies ohne Schädigung der betreffenden Industrien möglich ist.«

e) »Weitergehende Vereinbarungen und Bindungen auf dem Gebiete des Eisenbahntarifwesens.«

Die letzte Forderung ist eine wichtige Ergänzung des zweiten Punktes, da alle Zolltarifermässigungen, welche Länder sich zugestehen, durch Transportverteuerungen aufgehoben werden können. Die wichtige Frage ist nun hier ebenso wie bei den übrigen Punkten, ob die heute übliche Meistbegünstigung für andere Länder, insbesondere für Russland, England und die Vereinigten Staaten, fortbestehen soll oder nicht. Da die Produktion der Länder überhaupt keineswegs eine gleichartige ist, so meint Grunzel, dass es »bei dem Weiterbestande der Meistbegünstigung möglich sei, die tarifarischen Zugeständnisse auf solche Waren zu konzentrieren, welche ausschliesslich oder vorwiegend einem zu begünstigenden Vertragsstaate zu gute kommen.«

Wenn es also die Absicht sein soll, durch vorsichtige Auswahl der Zollkonzessionen die Meistbegünstigung zu umgehen, was

natürlich beide Kontrahenten thun würden, so würde man doch wohl besser sie gar nicht stipulieren, da man so zu einem radikaleren Resultate gelangen müsste. Ausserdem aber ist der Vorschlag, die Klausel formell fortbestehen zu lassen, materiell aber zu beseitigen, nur in beschränktem Masse ausführbar. Eine von Deutschland an Italien gewährte Zollermässigung für Agrumen und Rotweine hat für Englands Meistbegünstigung keine Bedeutung, aber sobald statt der internationalen Arbeitsverteilung die internationale Konkurrenz — die doch sehr ausgedehnt ist — massgebend ist, so kommen wir erst zu den Waren, derentwegen die Meistbegünstigung überhaupt verabredet wird. Stellen wir uns vor das ideale Ziel der Freihändler, die vollständige internationale Arbeitsverteilung sei zur Wirklichkeit geworden, so hätte die Meistbegünstigung in Handelsverträgen gar keinen Sinn mehr.

Gewährt Deutschland vertragsmässig an Oesterreich-Ungarn eine Herabsetzung des autonomen Tarifs für landwirtschaftliche Produkte und dann zugleich an Russland und die Vereinigten Staaten die Meistbegünstigung, so hat das erstere Land herzlich wenig von dem erlangten Zugeständnis. Ebenso ist, wenn Oesterreich groben Eisen- und Stahlwaren und Maschinen Deutschlands Zollermässigungen gewährt und dann England und Nordamerika meist begünstigt behandelt. Wollte man aber die wichtigsten Waren des grossen Verkehrs von der zolltarifarischen Bindung überhaupt ausnehmen um Dritte eventuell nicht zu begünstigen, so ist schwer abzusehen, warum überhaupt noch Tarifverträge zum Abschluss gebracht werden sollen.

Das System der Meistbegünstigung passt in den heutigen Stand der Weltwirtschaft nicht hinein. Es mochte vor vierzig Jahren in Europa bei Ländern mit ähnlichen Produktionsbedingungen nicht unangebracht sein; heute, wo die Aufgabe besteht, Mitteleuropa wirtschaftlich zu einigen, kann es als allgemeine Regel nicht mehr gutgeheissen werden. In der Praxis ist es ja auch schon vielfach durchlöchert worden.[84]) Diejenigen europäischen Länder, welche einmal in einen Zollverein treten wollen, können sich desselben auch heute noch bedienen, um untereinander zu einer gleichmässigen Behandlung zu gelangen, aber gegenüber den grossen Wirtschaftsgebieten eines englischen Imperiums, Russlands und der Vereinigten Staaten muss die alte Klausel fallen. Nur so kann der Weg zu einer Föderation angebahnt werden. Das heisst zugleich durchaus nicht, dass z. B. Deutschland keine Reziprozitäts-Verträge mit jenen grossen Staaten abschliessen soll. Solche Abmachungen können sogar sehr umfassender Natur sein, nur soll darin nicht ebenso

[84]) Vgl. die belehrenden Ausführungen in der Allgemeinen Zeitung, München 1902 Volkswirtschaftliche und Handelsbeilage No. 218.

viel gewährt werden als den künftigen europäischen unierten Staaten. Die Beseitigung der Meistbegünstigung für Nordamerika ist daher keineswegs eine Provokation zum Zollkrieg. Gewiss kann eine solche differenzierende Handelspolitik auch gewisse unserer Interessen schädigen. Das leugne ich nicht. Man muss sich nur darüber klar sein, was man will. Soll eine Zollföderation in Mitteleuropa jemals angebahnt werden, so muss man auch das wirksamste Mittel zur Vorbereitung dazu gutheissen.

Der Zweck dieser Untersuchungen ist an erster Stelle gewesen, die Ueberlegenheit des grossen Wirtschaftsgebietes in der Finanz-, Volkswirtschafts- und Socialpolitik zu erläutern. Die charakteristischen Eigenschaften dieses Gebietes sind erst in der Gegenwart deutlich hervorgetreten, da sie die Vollendung der grossen Bahnnetze und die Ausbildung des heutigen Fluss- und Seeverkehrs zur Voraussetzung haben. Es wird jetzt verständlich als eigenartiger, historisch gegebener Faktor der Produktion. Die Handelspolitik darf es nicht ignorieren und daher kann sie auch in der Theorie nicht mehr mit den von Fr. List formulierten Grundsätzen allein auskommen. Die kontinentalen europäischen Agrarstaaten auch zu Handels- und Industriestaaten zu erziehen, war die Aufgabe, welche vor 70 Jahren gestellt war. Was jener grosse deutsche Patriot erstrebt hat, ist heute für Deutschland zur Wirklichkeit geworden. Soll unser Vaterland sich nun mit dem Erreichten genügen lassen oder soll es nicht vielmehr von neuem ein grosses Ideal erfassen und seine Kräfte wiederum einsetzen zu neuem gewaltigem Fortschritt?

Wir haben in diesem letzten Kapitel unserer Untersuchung den Ausgang von einer kurzen Kritik des ökonomischen Materialismus genommen und im weiteren Verlaufe die Ergebnisse derselben auf die Zollunionsfrage angewendet. Dieses Problem ist an erster Stelle ein ökonomisches, aber es erschöpft sich nicht darin, ist vielmehr auch finanzieller, verfassungs- und verwaltungspolitischer Natur und von nationaler Seite aus zu würdigen. Daher werden auch die wirtschaftlichen Interessen nicht eher in einem vergrösserten Gebiete zu ihrem Rechte kommen, als bis die Idee von der Notwendigkeit der Wirtschaftsgemeinschaft eine verbreitete Ueberzeugung geworden ist, welche sich mit den wirklichen und eingebildeten Hindernissen abgefunden haben wird. Diese Idee schon in der Gegenwart zu pflegen, sollten sich alle diejenigen angelegen sein lassen, welche den Glauben an sie besitzen. Vielleicht könnte auch von einer Vereinigung solcher Männer, welche propagandistisch für sie zu wirken entschlossen sind, eine Förderung erwartet werden.

Freilich ist von dieser ersten Inangriffnahme bis zur Durchführung in der praktischen Politik noch ein weiter Weg. Hat es doch eine längere Reihe von Jahren gedauert, bis der deutsche Zollverein zu stande

kam, nachdem die Wichtigkeit desselben von preussischen und süddeutschen Staatsmännern und Nationalökonomen erkannt worden war. Die Schwierigkeiten, die heute zu überwinden sind, bis eine Vereinbarung gelingt, sind wohl noch grösser als damals in der Zeit von 1818 bis 1833. Doch wollen wir auch nicht vergessen, dass wir in einer Zeit leben, in der die nationalökonomische Bildung weit mehr verbreitet und gründlicher ist, in der die Presse für Entwickelungsmöglichkeiten ein ganz anderes Verständnis zeigt als damals, in der die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrer Grossartigkeit rasch hintereinander Veränderungen auffallendster Art hervorbringen, die zum steten Nachdenken anregen, in der die Geschichte des deutschen Zollvereins eine ermutigende Belehrung ist, und die Association innerhalb des ökonomischen Lebens als heilsame Kraft verehrt wird und der Individualismus nur als historisches Zwischenglied erkannt worden ist.

Eine wirksame Initiative für eine mitteleuropäische Zollvereinspolitik — im Sinne der ersten Phase — kann nur von Deutschland ausgehen, wie damals in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts es Preussen als stärkste Macht allein vermochte, in der Vorbereitung des deutschen Vereins die Führerrolle zu übernehmen. Wollte man eine positive Politik aus Anträgen der Niederländer oder Schweizer erwachsen sehen, so würde man lange zu warten haben. Auch Oesterreich ist wegen des Mangels an innerer Geschlossenheit wenig geeignet zu einer Aktivität auf diesem internationalen Felde. Verhandlungen werden nur erfolgreich sein, wenn sie schrittweise von Fall zu Fall vorwärts gehen. Aus zahlreichen internationalen Abmachungen wird schliesslich Grosses erwachsen. Initiative heisst nicht: andern etwas aufdrängen. Alle Zwangsmittel direkter oder indirekter Art müssen daher ausgeschlossen sein. Aber es soll klar und ehrlich gesagt werden, worauf man hinaus will. Es soll nur die Hand geboten werden zum friedlichen Zusammengehen im Anblick eines grossen Zieles. Möge dasselbe in voller Klarheit bald erkannt werden, und möge die feste Ueberzeugung von seinem hohen ökonomischen und sittlichen Werte für alle Beteiligten nicht ausbleiben.

Zollvereinigungen oder wirtschaftliche Allianzen?

Von

Julius Wolf.

Kurz nachdem das Manuskript des vorstehenden Aufsatzes bei der Redaktion der »Zeitschr. f. Soc.-Wiss.« eingegangen war, ist noch der bekannte italienische Volkswirt Prof. Luzzatti, früherer Schatzminister des Königreichs, mit einem Artikel über die Frage einer mitteleuropäischen wirtschaftlichen Konföderation in der Wiener »Neuen Freien Presse« hervorgetreten und wurde alsbald von seinem Landsmann, Deputierten Demartinis, sekundiert. Luzzatti suchte für die Schaffung eines handelspolitischen Einvernehmens der europäischen Mächte, welches seine Spitze gegen Amerika richten sollte, Stimmung zu machen und schlug zunächst eine nach Wien einzuberufende Konferenz behufs internationaler Verständigung vor. Demartinis ging einen Schritt weiter und nahm gleich einen europäischen Zollbund in Aussicht. Von der Unwahrscheinlichkeit eines solchen auf lange Zeit hinaus überzeugt, hat der Unterzeichnete hierauf durch einen Brief an die »Neue Freie Presse« erwidert, welcher als nähere Ausführung der von Prof. Sartorius v. Waltershausen S. 890 erwähnten Aeusserungen im Wesentlichen hier zum Abdruck kommen mag.

Es geschieht zugleich, um den Standpunkt des Herausgebers der Zeitschrift gegenüber den Aufsätzen des Herrn Prof. v. Waltershausen zu wahren. Es ist dabei im entferntesten die Meinung nicht, dass Herr v. Waltershausen in seinen Aufsätzen, die zweifellos zu den gehaltvollsten gehören, was je auf diesem Gebiete publiziert worden ist, den von ihm angestrebten Beweis von der Ueberlegenheit des grossen über das kleine Wirtschaftsgebiet nicht für jedermann überzeugend geführt habe. Aber gerade der schlagenden Beweiskraft dieser Ausführungen von der »Wünschbarkeit« gewisser Gestaltungen gegenüber galt es mir, das praktisch und politisch mögliche mehr zu betonen.

»Geehrter Herr Redakteur! Etwas spät bin ich zur Lektüre des bemerkenswerten Artikels gelangt, welchen der italienische Volkswirt Professor Luzzatti über »Handelsverträge und Trusts« in Ihrem Blatte veröffentlicht hat und der in dem Vorschlage gipfelt, eine europäische Zollkonferenz, aber »nicht bureaukratischen Charakters«, sondern als eine Konferenz »gross- und weitdenkender Männer« einzuberufen, um erstens nach Mitteln zu suchen, die geeignet sind, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die hauptsächlich aus den Parlamenten heraus der Durchsetzung der handelspolitischen Absichten der Regierungen entgegenstehen, um zweitens gegen die Vereinigten Staaten von Amerika eine Liga der Abwehr zu schaffen. Auf die Aeusserungen Luzzattis hat sich, so viel ich sehe, ein Echo aus seinem Vaterland in der Person des Deputierten Demartinis gefunden, der vorschlug, ein internationales Agitations-Comité für einen europäischen Zollbund zu bilden. Ziemlich gleichzeitig hat Carnegie an den Deutschen Kaiser die vom Standpunkte des Amerikaners

sonderbare und auch sonst von einigen Standpunkten seltsame Aufforderung gerichtet, »Vereinigte Staaten von Europa« gegen die Vereinigten Staaten von Amerika in die Wege zu leiten.

Wenn ich mich in dieser Sache zum Worte melde, so geschieht es vornehmlich, weil ich um der grossen Sache willen die dankenswerte Anregung der italienischen Herren nicht verpufft, vielmehr gewissen Zielen dienstbar gemacht sehen möchte, die auch mir erreichbar scheinen und auf welche die Stimmung und die Aeusserungen hervorragender europäischer Volkswirte und Politiker seit längerer Zeit hinweisen.

Zu dem Zwecke scheint mir eine Aussprache nötig darüber, was in Wirklichkeit erstrebenswert und was erreichbar ist.

In einer 1901 erschienenen Schrift »Das Deutsche Reich und der Weltmarkt« bin ich bei Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten zu dem Schlusse gekommen, dass ein europäischer Zollbund zu diesen Möglichkeiten heute jedenfalls nicht gehört. Ich meinte damals: Es kann sich, wenn der Plan der wirtschaftlichen Annäherung einer Anzahl Staaten verfolgt werden soll, offenbar nur darum handeln, die Staaten Mittel-Europas und jene des Südens, beziehungsweise Südostens einander zu nähern, sie auf das ihnen Gemeinsame hinzuweisen und zum Zwecke besserer und gesicherterer Erreichung gemeinsamer Ziele zu einem Zusammengehen in wirtschaftlichen Dingen zu veranlassen.

Nicht sei dabei zu denken, und das sei mit allem Nachdruck auszusprechen, an eine Zollunion. Der Plan einer solchen sei unter den Verhältnissen von heute als bare Utopie zu bezeichnen. Dagegen sei es allerdings wohl richtig, dass wenn gewisse Staaten sich wirtschaftlich einander nähern wollen unter vorbehaltloser und uneingeschränkter Wahrung des wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrechtes jedes einzelnen, in diesem Zusammenschluss, in dieser Verständigung über gemeinsame wirtschaftliche Interessen jeder von ihnen eine Stärkung seiner Position erfahren müsse. Es ist, so schloss ich, in hohem Grade wahrscheinlich, dass eine Verständigung, ein wirtschaftliches Einvernehmen, eine handelspolitische »Allianz« dieser Staaten sie fähig macht, für jeden einzelnen dem ferneren Ausland andere Bedingungen abzugewinnen, als dies in der Vereinzelung möglich ist. Hat sich eine grössere Zahl von Staaten zusammengethan, immer nicht als Zollunion, sondern im Zeichen der »wirtschaftlichen Allianz«, dann kann dieselbe unter Umständen dritten Kontrahenten gegenüber eine in praxi unüberwindliche Macht sein.

Auch heute glaube ich, dass in der hier bezeichneten Richtung, in der Richtung also wirtschaftspolitischer »Allianzen« und anderweiter gegenseitiger »Handreichung«, das anzustrebende Ziel liegt, nicht aber, wenigstens zunächst und auf längere Zeit nicht, in »Zollvereinigungen«, und zwar darum nicht in solchen, weil keiner der europäischen Staaten

bereit sein wird, sein wirtschaftspolitisches Selbstbestimmungsrecht so weit aufzugeben, als eine Zollunion es bedingt.

In Zollvereinigungen haben sich Staaten zusammengefunden, die politisch eine Einheit erstrebten, wie jene, aus deren »Zollverein« das Deutsche Reich hervorging. Heute fehlen Einheitsbestrebungen dieser Art; soweit etwa vorhanden, wagen sie sich als illegitim nicht an das Tageslicht. Dagegen haben wir politische »Allianzen«. Die solchen adäquate Bildung auf dem Wirtschaftsgebiet ist aber nicht der Zollverein, sondern die wirtschaftliche Allianz.

Das europäische Staatensystem ist, wie man weiss, durch die das europäische Gleichgewicht verbürgenden politischen Bündnisse, den Dreibund auf der einen, den Zweibund auf der andern Seite, bezeichnet. Ihnen werden sich die wirtschaftlichen Bündnisse anzuschliessen haben: Zunächst ein Bündnis zwischen den Dreibundstaaten, denen sich auch Rumänien beigesellen dürfte[1]). Spätcrhin mag man auch dic Zweibundstaaten herüberzuziehen suchen, mit Rücksicht auf gewisse ihnen mit den Dreibundstaaten gemeinsame Gefahren. Frankreich und Deutschland sind wirtschaftlich bereits »verbündet« durch den Frankfurter Friedensvertrag, »siamesische Zwillinge«, welche die für die Ewigkeit geschaffene Meistbegünstigungsklausel allerdings öfter schon mit Unbehagen empfunden haben. Unter dem Gesichtspunkte eines Ausbaues wirtschaftlicher Allianzen über Europa hin mag auch diese Klausel von Gutem sein. Sie kann dem wirtschaftlichen Dreibund helfen, Frankreichs Interessen mit den seinen zu verknüpfen. Vielleicht dass dann selbst noch der Traum eines Carnegie, der Traum der »Vereinigten Staaten von Europa« und nicht zuletzt der Friedenstraum des Zaren in Erfüllung geht!

Man sieht, auch »wirtschaftliche Allianzen« gestatten einen Ausblick ziemlich weit in die Ferne. Die »Allianz« ist selbstverständlich Sache einer Vereinbarung, die nach Ablauf gewisser Frist ohne Schwierigkeit wieder fallen gelassen werden kann, die aber, wenn bewährt, nicht fallen gelassen werden wird. Jedenfalls sind diese Allianzen heute das einzig Mögliche.

Prof. Dr. Julius Wolf.

[1]) Man vergleiche hier die Aeusserungen der »Nowoje Wremja« aus Anlass des jüngsten Besuchs des Königs Carol von Rumänien in Bulgarien. Das Blatt hofft auf eine allmählige Abkehr vom Dreibund, »da die Zollpolitik Deutschlands und Oesterreichs die rumänischen Produkte von den mitteleuropäischen Märkten ausschliesse und die Rumänen sich fragen müssten, warum sie in früherer Weise den Interessen Berlins, Wiens und Budapests dienen sollten.«

SOCIALPOLITIK

Die sociale Wohlfahrtspflege auf der Düsseldorfer Ausstellung.

II.

Studiert man die von mehreren Werken herausgegebenen Denkschriften, so kommt der grosse Vorzug und die unleugbare Stärke der grossen Industriekörper auch auf dem hier erörterten Gebiete zum Bewusstsein. Sie können ihre Wohlfahrtseinrichtungen einheitlich und darum weit zweckmässiger und weniger kostspielig organisieren, als es sonst gerade auf diesem Gebiete der Fall zu sein pflegt. Wie viel Erfahrung, Geld und Kraft wird doch in den zahllosen gemeinnützigen Vereinen, auch denen der inneren Mission zersplittert! Wie imposant macht sich dieser Verzettelung gegenüber die planvolle Anordnung aller nur denkbaren Institutionen, wie beispielsweise Krupp sie für sein Arbeiterreich im Laufe der Jahre eingerichtet hat.

Aber natürlich können solche umfassenden Einrichtungen nur von den grössten Firmen getroffen werden. Kleinere sind auf die nächstliegende und altbewährte Form einer umfassenderen Wohlfahrtspflege angewiesen, auf Vereine. Als ein Zusammenschluss von Arbeitgebern ist so wohl der bedeutendste gemeinnützige Verein in dem Ausstellungsgebiete anzusehen, der bergische Verein für Gemeinwohl. In wirklich grossem Stile nimmt dieser sich des leiblichen und geistigen Wohls der Arbeiterschaft des bergischen Industriegebietes in 17 Ortsgruppen an. Er brachte in einer besonderen Koje viele seiner Schöpfungen in recht anschaulicher Weise zur Darstellung. 1885 von Barmen aus begründet, bezweckt er »das Wohl der arbeitenden Klasse in wirtschaftlicher, sittlicher und religiöser Richtung zu fördern, für ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu wirken, alle ein solches Verhältnis störenden und den Frieden gefährdenden Bestrebungen zu bekämpfen[1]). Zur Erreichung dieses Ziels wirkt der Verein dahin, dass die Arbeitgeber ihre Pflichten gegen die Arbeiter in gerechter und humaner Weise erfüllen, die Arbeiter aber ebenso sehr sich ihrer Pflichten gegen die Arbeitgeber, die eigene Familie, Gemeinde und Staat bewusst bleiben. Der Verein richtet insbesondere seine Thätigkeit auf: Verbesserung der Wohnungsverhältnisse

[1]) Der Verein, sagte der Vorsitzende, Kommerzienrat Dr. Willenstein in Barmen, bei der letzten Hauptversammlung, »betreibt eine Propaganda, um Einrichtungen öffentlicher oder privater Natur hervorzurufen, um auf die wohlhabenden wie die geistig hervorragenden Mitbürger zu wirken zum Besten der minderbegüterten Klassen«.

und Einrichtungen zur Pflege und Sicherung der Gesundheit der Arbeiter; Schutz des Familienlebens durch Beschränkung der Sonntagsarbeit, der Nachtarbeit, sowie der Frauen- und Kinderarbeit, soweit solche sittliche und wirtschaftliche Gefahren in sich bergen; Sorge für weitere Ausbildung der Arbeiter (schriftliche Lehrverträge, Fortbildungs- und Fachschulen, Einrichtung zur Erlernung der Haushaltung und weiblicher Handarbeiten, Frauenvereine und Volksbibliotheken; Beförderung des Sparsinns, der Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und Witwenkassen und aller auf eigener Mitwirkung der Arbeiter beruhenden Wohlfahrtseinrichtungen« etc. Diese Ziele stehen nicht etwa nur auf dem Papier. Insbesondere sind die Bestrebungen des Vereins zur Pflege und Sicherung der Gesundheit der Arbeiter in erfreulicher Weise und grossartigem Massstabe ins Leben getreten. Der Verein verpflegte im letzten Jahre 385 männliche Lungenkranke, 228 weibliche in 21801 Pflegetagen: ausserdem viele Rheumatiker, Bleichsüchtige, Magen- und Darmkranke u. s. w., 183 männliche und 441 weibliche Personen in 19283 Pflegetagen, und sodann noch 164 skrophulöse Kinder mit 4738 Pflegetagen in den wohl hier zuerst zu voller Blüte entwickelten, sogenannten Ferienkolonien. Für diese 1218 erwachsenen Kranken wurden ungefähr 160000 M. verausgabt. Eine Reihe von Heilstätten sind für diese Kranken errichtet. Die Lungenheilstätte bei Ronsdorf ist auf 130 männliche Pfleglinge berechnet und kostet 600000 M., die zu zwei Dritteln aus Privatmitteln aufgebracht sind. Die Barmer Ortsgruppe erwarb in Lippspringe zu ihrer gemieteten Heilstätte für 25 männliche Personen eine kleine Heilstatte für 25 weibliche Pfleglinge als Eigentum, desgleichen in Godesberg eine solche für 20 weibliche Personen. Letztere Anstalt dient vorzugsweise der Prophylaxe. Elberfeld hat für seine Zwecke in Lippspringe 2 Heilstätten zu je 30 Betten gemietet, desgleichen in Godesberg für blutarme weibliche Pfleglinge. An Orten wie Königsborn, Neuenahr und noch anderen hat man die Kranken in Privatpflege untergebracht. — Im kleineren Kreise übt der Verein zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Remscheid dieselbe Fürsorge aus.

Mit grossen Kosten eröffnete der Bergische Verein Volksspeise- und Volkskaffeehäuser, die freilich nicht überall den gewünschten Erfolg hatten. Abendnähschulen für Fabrikarbeiterinnen wurden in beträchtlicher Anzahl eingerichtet in 11 Städten, desgleichen Abendkoch- und Haushaltungsschulen. Der obligatorischen Forthildungsschule hat der Verein an vielen Orten vorgearbeitet durch Errichtung einer privaten Abend- und Sonntagsschule für Knahen. Ausserdem wird der Knabenhandfertigkeitsunterricht in sechs Städten gepflegt und Volksbibliotheken sind an verschiedenen Orten begründet. Zur sittlichen Bewahrung der Jugend wurden Mädchen- und Knabenhorte eingerichtet.

Im gleichen Sinne wie der grosse hergische Verein wirkt der linksrheinische Verein für Gemeinwohl mit dem Sitze in M.-Gladbach. Ausserdem hat in M.-Gladbach auch der Verein »Arbeiterwohl«, Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde, und der Verein für gemeinnützige Zwecke ihren Sitz. Ebenfalls besteht in Neuss ein Verein für Gemeinwohl, der einen gemeinnützigen Bauverein, eine Volksbadeanstalt, eine Pfennigsparkasse für Kinder, eine Kravattenfachschule und einen Vorschussverein zur Beschaffung von Nähmaschinen ins Lehen gerufen hat.

Während der bergische Verein für Gemeinwohl seinem Programm getreu die Einrichtungen zur Pflege und Sicherung der Gesundheit der Arbeiter aufs trefflichste durchgeführt hat, konnte dies bei dem ersten Punkte seines

Programmes: »Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter« natürlich nur im beschränkten Masse geschehen. Denn hier that sich ein Gebiet auf, das nur mit den grössten finanziellen und organisatorischen Mitteln zweckdienlich bearbeitet werden konnte. Die Thätigkeit des bergischen Vereins ging nach dieser Richtung hin neuerdings in die des grossen rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens auf. Dieser trat am 10. Dezember 1897 unter Mitwirkung eines grossen Teils der hohen und höchsten Behörden ins Leben und begann sofort diese socialpolitische Frage ersten Ranges im grossen Stile und praktisch anzugreifen. Nach den Vorarbeiten des bergischen Vereins für Gemeinwohl, der Barmer Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen und des gemeinnützigen Bauvereins in Remscheid und anderer bedeutender Vereine, sowie mehrerer Grossindustrieller, die gerade in dieser Hinsicht schon hervorragende Leistungen aufweisen können — Krupp z. B. hat ja bisher 1067 Wohnungshäuser für 4101 Arbeiterfamilien errichtet —, scheint gerade die Rheinprovinz ein besonders geeigneter Boden für diese socialpolitische Thätigkeit zu sein. Sämtliche massgebenden Faktoren beteiligten sich von vornherein mit dem wirksamsten Interesse an dem grossartigen Unternehmen. Die Kreise und Gemeinden wurden durch Erlasse zur thatkräftigen Unterstützung dieser Bestrebungen veranlasst, und allenthalben konnten neu gegründete Bauvereine unter erleichterten Bedingungen ihre gemeinnützige Thatigkeit entfalten. So machte auch die Ausstellung dieses Vereins einen fast überwältigenden Eindruck. Es stellten da vierzig rheinische Bauvereine, fünf westfälische, sechs nassauische, dreizehn staatliche und städtische u. s. w. ihre Zeichnungen und Modelle aus. Besonders anziehend war natürlich die Vorführung von sechs Arbeiterhäusern in natürlicher Grösse, und zwar je einen Arbeiterwohnhaus der Gelsenkirchener Aktiengesellschaft aus der Arbeiterkolonie Niedereving bei Dortmund, der Aktienbaugesellschaft Odenkirchen, der Arbeiterwohnungsgesellschaft Köln-Süd, der Aktiengesellschaft Rheydt, des gemeinnützigen Bauvereins in Remscheid und der Firma Krupp. Das Krupp'sche Haus kostete 9350, das Gelsenkirchener 8800, das Remscheider 6800 M. Nicht bloss das anheimelnde Aeussere dieser Bauten und die zweckmässige Raumverteilung war daran bemerkenswert; manche Besucher wurden noch mehr von den nach einem Preisausschreiben des Vereins hergestellten Wohnungseinrichtungen angesprochen. Das hierin sich kundgebende Bestreben, den Arbeitern zugleich gediegenes, geschmackvolles und preiswertes Mobiliar zu verschaffen, ist höchst anerkennenswert. Doch fanden wir die Preise mancher Stücke im Blick auf ein Arbeiterhaushaltetat noch zu hoch, wenn auch nach dem Programm des Preisausschreibens die sonst üblichen Durchschnittspreise zu Grunde gelegt sind; auch drängte sich hie und da der modernste Möbelstil in etwas gesuchter Weise hervor. Ganz besonders lobenswert ist hier aber das Unternehmen, den Kunstsinn des Arbeiters durch Anbringung sehr billiger, aber ästhetisch einwandfreier Bilder nach anerkannten Meistern in einfachem Rahmen zu heben. Ob das Lob mancher Damen, die ausriefen: »Wenn ich ein solches Häuschen für meine alten Tage hätte, wie glücklich wollte ich sein!« ganz ohne Bedenken war, scheint mir fraglich; denn die Häuser waren mit ihren niedlichen kleinen Zimmern nicht für eine alleinstehende ältere Dame, sondern für eine Arbeiterfamilie mit zahlreichen Kindern gedacht und gebaut. — Einer Dame, die politisch sehr weise bemerken zu müssen glaubte: »Und da wollen die Arbeiter noch unzufrieden sein, wenn ihnen solche Häuser gebaut werden«, entgegnete einer unserer bekannten

Socialpolitiker: »Wie viel Arbeiter, meine Gnädige, glauben Sie wohl, können sich in Deutschland solcher Wohnungen erfreuen?« — —

Während diese beiden grossen gemeinnützigen Vereine samt den andern, zu gleichen Zwecken ihnen nachgebildeten, die Fürsorge der in gleichem Interesse miteinander verbundenen Arbeitgeber für das Wohl ihrer Arbeiter darstellen — unterstützt natürlich von der Mitwirkung der städtischen und provinziellen Behörden —, gibt es noch einen andern grossen Wohlfahrtsverein in der Rheinprovinz, und zwar wohl den allerältesten von allen, der in ganz eigenartiger Weise geschäftliche Erfolge gemeinnützigen Zwecken dienstbar macht. Es ist der Aachener Verein zur Förderung der Arbeitsamkeit, begründet 1834. Er entstand aus der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft, die in ihrem Statut von 1825 vorsah, dass die eine Hälfte ihres Reingewinnes für den sofort bestimmt ins Auge gefassten genannten Verein einen Fond zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke bilden sollte. Die Tendenzen dieses Vorläufers socialer Wohlfahrtspflege sind in seinem Statut so charakteristisch niedergelegt, dass sie dem Socialpolitiker heute noch lebhaftes Interesse abgewinnen müssen. Sie lauteten nämlich: »Der statutengemässe Zweck des Vereins ist, durch Anregung der Arbeitsamkeit unter der ärmeren Volksklasse des Regierungsbezirks Aachen sowie durch Erleichterung der Beschaffung der Subsistenzmittel für dieselbe der Verarmung vorzubeugen und insbesondere die Bettelei zu beseitigen, die Kinder der geringeren Volksklasse zur Arbeit anzuhalten, ihnen Liebe zu derselben beizuhringen und sie dadurch sowie durch Förderung einer guten Erziehung und Ausbildung geschickt und geneigt zu machen, sich ihr Brot zu erwerben; technische, gewerbliche und landwirtschaftliche Unterrichtsanstalten im Regierungsbezirk Aachen zu gründen und Beiträge zu deren Unterhaltung zu geben; sowohl die ihm anvertrauten Ersparnisse der zur handarbeitenden Volksklasse des Aachener Regierungsbezirks gehörenden Personen, als die ihm sonst übergebenen Gelder anzulegen und zu verwalten, sowie den Sparern und Einlegern einen angemessenen Zinsgenuss zu gewähren«. Bei der finanziell trefflichen Fundierung des Vereins konnte dann auch für diese Wohlfahrtszwecke ein ganz Erkleckliches herauskommen. Das Vermögen des Vereins betrug Ende 1900 124381744 M., die in diesem Jahre aufgewendeten Mittel insgesamt 4859490 M., dabei wurden ausgegeben für 14 Kinderbewahranstalten 114038 M., für Unterricht in Handarbeit 26870 M., für Fortbildungsschulen 51721 M., für Unterstützung der handarbeitenden Klassen mit Lebensmitteln und Feuerungsmaterial 14715 M., für sonstige gemeinnützige Verwendungen ca. 52500 M.; die übrigen Ausgaben beziehen sich auf die Sparkassen. Der Verein unterhält nicht weniger wie 29 Prämienkassen, sämtlich im Regierungsbezirk Aachen, eine Arbeiter-Pensionskasse und verwaltet sechs Stiftungen: 1. die Hansemann-Stiftung zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Familien von zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmännern mit einem Bestande von 66723 M.; 2. die Pastor-Stiftung von 15000 M. für Veteranen und Invaliden; einem ähnlichen Zwecke dient 3. der Invalidenfonds von 6381 M.; 4. die Stipendien-Stiftung für würdige und dürftige Zöglinge der Landwirtschafts- und Ackerbauschule zu Cleve mit 6675 M.; ferner noch 5. die Stiftung des Aachener Karnevalsvereins mit 6000 M.; und 6. eine Stiftung des Luisenspitals mit 120000 M.

In diesen bisher genannten Vereinen verbinden sich also geschäftliche und gemeinnützige Interessen in ihrem natürlichen Zusammenhang. Neben

den Industriellen und Finanzleuten sahen sich aber auch noch andere Berufsstände veranlasst, ihr Gewicht zur Förderung des öffentlichen Wohls geltend zu machen. Der Aerzteverein in Köln gründete anlässlich der Choleragefahr von 1865 den niederrheinischen Verein für öffentliche Gesundheitspflege, der sich nach längeren Vorverhandlungen 1869 in Düsseldorf konstituierte. »Es handelt sich«, sagt der betreffende Aufruf, »um eine Sache, an welcher alle Parteien in ungestörter Vereinigung arbeiten können, und in welcher der sonstige Zwiespalt unseres öffentlichen Lebens nicht hineingetragen werden darf, um ein Stück socialer Frage, welches festen Boden unter den Füssen und feste Ziele vor den Augen hat, und welches nicht auf der Fiktion gesonderter Standesinteressen beruht. Rheinland und Westfalen erfreuen sich zwar bis jetzt des weitaus günstigsten Sterblichkeitsverhältnisses im ganzen preussischen Staate; aber die immer mehr sich ausdehnende Industrie mit ihren grossen Bevölkerungszentren birgt der Gefahren der öffentlichen Gesundheit zu viele, als dass ohne gesteigerte Wachsamkeit die Grundlage unseres Wohlstandes erhalten und gehoben werden könnte«. Es ist dem Verein von vornherein weniger um einen Zusammenschluss Privater zu den genannten Zwecken, als um die Interessierung der Kommunen für ihre sociale Aufgabe auf dem hygienischen Gebiete zu thun. Und diese Absicht ist dem Verein in hohem Masse gelungen. 45 Städte und mehrere Landgemeinden traten ihm sofort bei. Die grossen Fragen der städtischen Kanalisation, Wasserleitung, Badeanstalten, Schulbäder, Seuchenhäuser, Schlachthäuser, Lebensmittelfälschung wurden nunmehr allerorten aufgestellt und von den Stadtverwaltungen meist in positivem Sinne erledigt. In mehreren wichtigen Fragen ist der Verein mit Petitionen an die Reichs- und Staatsbehörden und an die Parlamente herangetreten, so mit grossem Erfolge in der Schlachthausgesetzgebung und für die Errichtung des Reichsgesundheitsamtes. »Vergleicht man«, sagt die Denkschrift, »den heutigen Stand der Hygiene in unseren Provinzen mit dem vor 35 Jahren, so kann man mit Stolz auf den jetzigen Zustand blicken, und zwar mit um so grösserem Stolze, als alles, was hier geleistet wurde, von den Gemeinden selbst, durch die einsichtsvollen und thatkräftigen Verwaltungen der Gemeinde geschaffen wurde. Dem niederrheinischen Verein für öffentliche Gesundheitspflege kann die Anerkennung nicht versagt werden, dass er die Entwicklung der Hygiene in den westlichen Provinzen des Landes angeregt und in den ersten Jahrzehnten wesentlich gefördert hat, er hat von anfang an dahin gewirkt, die Hygiene als wichtigen Zweck der Gemeindeverwaltung aufzufassen.« Die Ausstellung des Vereins war daher, wenn auch nicht grosse Bilder und Modelle und dergleichen vorzuführen waren, eine höchst interessante. Neun kartographische Darstellungen zeigten die Verminderung der Sterblichkeit von 1878—1898 und insbesondere die wesentliche Verminderung der Sterblichkeit an Infektionskrankheiten; ferner die Verbreitung der Wasserleitungen und Kanalisationen in beiden Provinzen, sowie der Schlachthäuser, öffentlichen Badeanstalten, Park- und Stadtwaldanlagen u. s. w. Das auf diese Weise so sorgsam gepflegte hygienische Interesse ist aber nicht bloss der Bevölkerung im allgemeinen, sondern insbesondere noch der Arbeiterklasse zugute gekommen durch die zeitgemässe Reform der Krankenhäuser selbst. Bekanntlich hat das Volk einen grossen, dem Gebildeten oft unverständlichen Widerwillen gegen das Krankenhaus; die Kranken bleiben bei den ungeeignetsten Wohnungsverhältnissen und ungenügendster Pflege doch lieber zu Hause, als dass sie sich ins Krankenhaus

bringen lassen, wodurch der Volksgesundheit empfindlicher Schaden zugefügt wurde. »Jetzt kommt es doch mehr und mehr dahin, dass die Scheu, die frühere Zeiten vor den Krankenhäusern als Orten des Schreckens und des tiefsten Elends hatten, nunmehr einer dankbaren Anerkennung ihrer wohlthätigen Wirksamkeit gewichen.« Wenn man die sauberen Modelle verschiedener Krankenhäuser, namentlich auch privater und provinzieller Irrenanstalten auf der Ausstellung studierte, musste in der That jeder Menschenfreund sich von den auf diesem Gebiete gemachten Fortschritten tief ergriffen fühlen. Dass diese hygienischen Fortschritte trotz der gewaltigen Kosten, die alle diese öffentlichen Einrichtungen erfordern, schliesslich eine bedeutende Erleichterung für den städtischen Haushalt bedeuten, indem der Armenetat durch eine solche intensive Frage der öffentlichen Gesundheit wesentlich herabgesetzt wird, leuchtet ohne weiteres ein.

III.

Sagt nun Undank und Uebelwollen allen diesen Wohlfahrtseinrichungen nach, dass nichts als das Eigeninteresse der Besitzenden sie ins Leben gerufen, so dürfte nach der bisherigen objektiven Darstellung doch schon offenbar geworden sein, welch eine Summe von eingehendem Interesse und hingebenden Studiums der in Frage kommenden Bedürfnisse der Arbeiterwelt dazu gehört, um solche grossen und grössten Dinge zu stande zu bringen. Denn ohne wirkliches Verständnis für das Leben und die Lebensbedürfnisse der zu Unterstützenden sind solche Einrichtungen nicht zweckentsprechend zu gestalten und wirkliches Verständnis für das Leben eines anderen ist nicht möglich ohne Sympathie, ohne wohlwollendes Sichhineinversetzen in die Lage der andern — d. h. also das Gegenteil von Selbstsucht. Zu einer Einsicht und Umsicht, wie sie in diesen hervorragenden Massnahmen zum Wohle des arbeitenden Standes sich kundgibt, gehört mehr als berechnende Unternehmer-Profitwut. Zur Erkenntnis der zu hebenden Missstände gehört ein von der Teilnahme geschärftes Auge, zur Durchführung der dienlichsten Massnahmen eine von der erfinderischen Liebe geleitete Hand. Nur der borniertesten böse Wille kann verkennen, dass bei der Schaffung der bisher aufgeführten Werke der socialen Wohlfahrtspflege opferwilligste Nächstenliebe ein wesentliches Ingredienz gebildet, einen unumgänglichen Faktor dargestellt hat. Nun wies aber die Düsseldorfer Ausstellung auch noch auf eine ganze Reihe von Werken der Nächstenliebe hin, die in der That nichts anderem als dem reinsten Idealismus ihrer Urheber entstammt sind. Nur eine einzige bescheidene Doppelkoje nahm die evangelische Liebesthätigkeit oder die innere Mission in Anspruch; und doch — was ist auf diesem engen Raume für eine Unsumme helfender, rettender Liebe und praktischen Christentums vor die Seele des sinnenden Beschauers gestellt! Da fanden wir Einrichtungen und Anstalten vertreten für fast sämtliche Bedürfnisse und Notstände der leidenden, leiblich und geistig gefährdeten Menschheit. Für die bedauernswerten unehelichen Kinder und ihre Mütter das Versorgungshaus von Fräulein Lungstras in Bonn und die ähnliche Anstalt Vluyn bei Mörs, die Kinderbewahranstalt des Diakonievereins in Gummersbach, die grossen Erziehungsvereine in Neukirchen bei Mörs und Elberfeld, die seit Jahrzehnten sich mit so ausserordentlichen Erfolgen der verlassenen und verwahrlosten Kinder angenommen haben, sie in christliche Familienerziehung zu bringen; für Söhne besser gestellter Eltern die Alumnate in Fild bei Mörs, Trarbach,

Lennep, Godesberg; für kranke Kinder die Kinderheilanstalt Sassendorf bei Soest, für die Verwahrlosten Düsselthal, die erste grössere deutsche Rettungsanstalt, und auf dem Schmiedel (Hunsrück), für schulentlassene Zöglinge die von der Duisburger Diakonenanstalt geleitete Handwerkerschule zu Gmünd in der Eifel; für das weibliche Geschlecht das Mädchenheim Zoar in M.-Gladbach oder die Heime in Hagen und Essen, sodann die speziell für Fabrikarbeiterinnen eingerichteten Mädchenheime des Diakonievereins in Dieringhausen und Dahlhausen bei Gummersbach; für Dienstmadchen das Marthastift in Düsseldorf, ein stattlicher Repräsentant vieler ähnlichen Institute, das Erholungshaus für kranke Lehrerinnen in Wissen. Sodann stellte der westfälische Herbergsverband sein social so ungemein wichtiges, alle grösseren Orte der Provinz umfassendes Herbergsnetz dar. Die höchst ansehnlichen neuen Herbergshäuser in Düsseldorf, Essen und Barmen erregten die Bewunderung des Beschauers. Kirchlichen und Volkserholungszwecken zugleich dienen die Gemeindehäuser in Düren, Gerresheim, Witten, Ruhrort u. s. w. Ruhrort hatte insbesondere noch sein neues imposantes Schifferhaus ausgestellt. Höchst anziehend war auch die Ausstellung des rheinisch-westfälischen Jünglingsvereinsverbandes, der in hübschen kartographischen Darstellungen seine Statistik anschaulich machte. Der Verbreitung christlicher Volksbildung und guter Schriften dient der Verein für christliche Volksbildung, die Wuppertaler Traktatgesellschaft, sowie die Buchhandlungen des westdeutschen Jünglingsbundes, der Anstalten Kaiserswerth, Neukirchen, Bethel (Bodelschwingh), Elim (Blaues Kreuz), die mit diesem guten Zweck auch die wirtschaftliche Unterstützung ihrer Anstalten verbinden. Ganz besonders aber musste sich dem aufmerksamen Beobachter der Aufwand von Opferwilligkeit und Kraft eindrücklich machen, die die evangelische Liebesthätigkeit der Hilfe der Kranken und Elenden widmet. Da hatten wir das Krüppelheim zu Kreuznach mit den niedlichen Sächelchen, von den armen Krüppeln gearbeitet, die Blödenanstalt Hephatha bei M.-Gladbach und Wittekindshof bei Minden, die grossartige Bodelschwinghsche Schöpfung für die Epileptischen und Idioten in Bethel bei Bielefeld, die sich freilich hier garnicht ihrer Bedeutung entsprechend zu repräsentieren wusste; die grosse neue Irrenanstalt Tannenhof bei Lüttringhausen und vor allem das eigentliche Mutterhaus aller dieser Heilanstalten, das Diakonissenhaus Kaiserswerth mit seinen zahllosen Töchterhäusern, die sich fast über die ganze bewohnte Erde verteilen. Eine selbständige Filiale von Kaiserswerth ist die Diakonenanstalt Duisburg. Doch damit sind nur die wichtigsten der hier vertretenen christlichen Unternehmungen genannt. Zwei socialpolitisch besonders bedeutsame Schöpfungen des evangelischen Idealismus sind noch zu nennen: der von Bodelschwingh gegründete deutsche Verein »Arbeiterheim« in Bielefeld, der längst vor dem rheinischen grossen Verein bereits 1886 ins Leben trat und in der Nähe von Bielefeld »Wohnhauskolonien« mit 146 Häusern im Werte von ca. einer Million Mark für 360 Familien und 169 Einzelpersonen gebaut hat. Und sodann die rheinische evangelische Arbeiterkolonie Lühlerheim bei Wesel, die einer Anregung der rhein.-westf. Gefängnisgesellschaft ihre Entstehung verdankt und gegenwärtig 200 Arbeitlosen eine gesunde Beschäftigung und friedliches Unterkommen zu bieten vermag. In einem hübschen, von einem Kolonisten hergestellten Modelle führte sich das von Kennern als Musteranstalt geschätzte Institut dem Ausstellungsbesucher vor. Endlich fand auch die Bekämpfung der grossen socialen Volksschäden, der Trunksucht und Un-

zucht, ihre Illustrationen in den Bildern der ersten deutschen grossen Trinkerheilstätte zu Lintorf, des Blauen Kreuzhauses in Barmen und einer Tafel des westdeutschen Vereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, sowie das Magdalenen-Asyl zu Kaiserswerth und Boppard und des Zufluchtshauses in Elberfeld.

Wer erfahren wollte, welch eine Lebenskraft der evangelisch-christliche Glaube noch hat, zu welch grossartigen praktischen Werken er sich befähigt weiss, der studierte diese Vereinskoje auf der Düsseldorfer Ausstellung. Doch dies alles waren nur Zeichnungen, Bilder, Schriften. Eine höchst praktische und sympathische Einrichtung durfte diese christliche Liebesthätigkeit noch in natura vorführen, indem sie für die weiblichen Angestellten der Ausstellung ein Erholungshaus errichtete, worin die jungen Mädchen für billiges Geld gute Verpflegung und zugleich eine anständige Erholungsstätte und thatkräftiges Wohlwollen fanden. An 100 Mädchen und Frauen machten täglich von dieser Wohlthat Gebrauch. Den opferwilligen Damen, die den besten Kreisen Düsseldorfs beider Konfessionen angehören, und die mit Ueberwindung grosser Schwierigkeiten die Sache ins Werk gesetzt und durchgeführt haben, gebührt die grösste Anerkennung.

Neben der evangelischen Liebesthätigkeit machte sich auch die katholische in stattlichen Vorführungen auf der Ausstellung geltend. Das St. Vinzenzhaus zu Oberhausen mit seiner Pflege der Knabenhandarbeit, die Bahnhofsmission zur Behütung der reisenden Mädchen, der Gladbacher Verein »Arbeiterwohl« mit seiner Schriftenverbreitung, die katholischen Arbeitervereine mit ihren Volksbureaus, der grosse Volksverein für das katholische Deutschland, die neue Trinkerheilstätte Kamillushaus bei Werden a. d. Ruhr und vieles andere waren hier aufs beste vertreten.

Neben diese Vereine mit christlicher Tendenz traten ebenbürtig zahlreiche grosse humanitäre Vereine. Ihre Ausstellungen waren nicht so planmässig gruppiert und eng zusammengeschlossen wie die der inneren Mission, sodass es nicht ganz leicht wurden, eine Uebersicht über die weitverzweigte Thatigkeit dieser allgemein menschlichen Nächstenliebe zu gewinnen. Am bekanntesten sind die grossen Organisationen des vaterländischen Frauenvereins, der durch seine Krippen zu Aachen, seine Koch- und Nähschulen zu Düren, sein Hospital in Elberfeld vertreten war. Der Verein vom Roten Kreuz führte sein grosses Sanatorium in Wiesbaden vor. Daran schlossen sich eine Reihe ähnlicher für die kranke Mitmenschheit besorgter Vereine: so der Kölner Heilstätteverein mit seinem Augusta Viktoria-Stift in Rossbach. Für die Pflege höherer Kulturbedürfnisse sorgt insbesondere der grosse rheinisch-westfalische Bildungsverein mit seiner Schriftenverbreitung, seinen sehr beliehten populären Vorträgen und den grossen Volksunterhaltungsabenden, die in Düsseldorf und anderen grossen Städten den grössten Saal der Stadt mehrmals im Winter mit einer festlich versammelten, andächtig lauschenden Menge füllen und an hervorragenden musikalischen oder deklamatorischen Leistungen dem Volke echt erhebende Kunst für billigstes Eintrittsgeld bieten. Die Bibliothek des Vereins in Düsseldorf z. B. enthält 17000 Bände und wird fleissig benutzt. Mit der Pflege des Arbeiterwohnungswesens, wodurch der Arbeiter wieder Sinn und Freude an einem eigenen Heim gewinnt, hängt eng auch die Förderung der Neigung zur landwirtschaftlicher und gärtnerischer Thätigkeit zusammen (vgl. die »Laubenkolonien« in Berlin und anderen Grossstädten). Wie sich mehrere grössere

Firmen und Stadtverwaltungen dieser wichtigen Angelegenheit annehmen, so besteht auch ein besonderer Verein zur Förderung der Gartenpflege und zwar in Frankfurt am Main. Sociale Selbsthilfe unter Mitwirkung wohlwollender Gönner erstrebt der Verein der weiblichen Angestellten in Köln, der eine Handelshochschule für Damen und einen Arbeiterinnenverein begründet hat. Besonderen Notständen arbeitet der rheinische Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke mit dem Sitz in Köln, ein Zweigverband der bekannten grossen deutschen Organisation gleichen Namens entgegen. Seine Ausstellung mit den drastischen bildlichen Vorführungen der physiologischen und sittlichen Folgen der Trunksucht zog die interessierte Aufmerksamkeit zahlreicher Besucher auf sich. Auch der Guttemplerorden und der Alkoholgegnerbund suchte wie in unseren Provinzen so auch in der Ausstellung Eingang und Beachtung zu gewinnen. Die Arbeitslosenfürsorge zeigt der deutsche Werkmeisterverband und verschiedene Arbeitsnachweisvereine. Auch auf die »Stadtkölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter« liess sich der interessierte Besucher aufmerksam machen. Von Asylen für Obdachlose hatte das »Asyl für Obdachlose« in Frankfurt am Main ausgestellt. Die rhein.-westf. Gefängnisgesellschaft legte ein von Brauweiler Häuslingen schön gebundenes Exemplar ihrer ganz neuerdings fertiggestellten 75jährigen Geschichte aus, worin ein bemerkenswerter Ausschnitt aus der Geschichte socialer Wohlfahrtspflege zur Darstellung kommt.

IV.

Die Stärke aller dieser idealen Vereine liegt in der freudigen Opferwilligkeit und der persönlichen Anteilnahme der einzelnen Menschenfreunde; ihre Schwäche in der unvermeidlichen Zersplitterung ihrer Kräfte, der Gründung immer neuer Vereine mit immer grösserer Arbeitsteilung, der Vereinzelung der Zwecke, die doch durch eine planmässige Organisation besser zusammengefügt und dadurch wirksamer werden könnten. So unentbehrlich auch diese Vereinsthätigkeit ist, so könnte sie doch den von ihnen bekämpften Notständen nicht wirksam entgegentreten, wenn diese Fürsorge nicht zugleich auch zu einer Sache des öffentlichen Rechts und der staatlich organisierten Gesellschaft überhaupt würde. Die einzelnen Wohlthäter und die Vereine sind vielfach die Pioniere gewesen, die auf die bestehenden Notstände hingewiesen und die Möglichkeit und Art ihrer Beseitigung praktisch darstellten. Was z. B. hochherzige Elberfelder Bürger sich ausgedacht und in Angriff genommen haben in Bezug auf zweckmässige Neuordnung der Armenpflege, das ist seit Jahrzehnten zu einer statutarisch festgelegten Organisation des Armenwesens geworden, in vielen Städten eingeführt. Mit Genugthuung sah man auf der Ausstellung das Modell des Denkmals, das diesen edlen Elberfelder Armenvätern, die zu einem so wichtigen Fortschritt der socialen Wohlfahrtspflege den Grundstein legten, gesetzt werden soll. Wie der niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege ganz unmittelbar auf die Kommunen einwirkt, um die städtische Hygiene zum öffentlichen Recht zu erheben, wurde schon angedeutet. So werden es vielfach einzelne Menschenfreunde und Wohlfahrtsvereine gewesen sein, die die städtische Verwaltung zur Inangriffnahme der Wohlfahrtspflege in grösseren Städten veranlassten. Vielfach besteht der Anteil der Stadtverwaltungen einfach in pekuniärer Unterstützung der Arbeit freier Vereine, z. B. der Bau-

vereine und Arbeitsnachweisvereine. Sehr häufig aber nehmen die Gemeinden grosse Werke der Wohlfahrt selbst in Angriff.

Mehrere Städte hatten besondere grosse Kojen für ihre Ausstellungen in Anspruch genommen. Bonn zeichnete sich aus durch seine prächtigen Spiel- und Sportplätze und ausgedehnten Volksgärten, Elberfeld unter anderem durch eine Anstalt für verlassene Kinder und ähnliche Einrichtungen für das sittliche Wohl der Bevölkerung; Düren in sehr grossartiger Weise mit seinen Kinderbewahranstalten, Knabenhorten, Mädchenheimen. Wiesbaden gab ebenfalls eine sehr umfassende Ausstellung in Bildern aller nur denkbaren Wohlfahrtseinrichtungen, Kinderhorten, Schulspeise- und Suppenanstalten, Schulärzte, Schulsparkassen, weiter Kochschulen, Rettungshaus u. s. w. Wichtiger als diese sehr monotone Galerie von Bildern war die entsprechende Denkschrift, die ein Beigeordneter über sämtliche Wohlfahrtseinrichtungen Wiesbadens zusammengestellt hatte: sie gibt ein höchst anschauliches Bild von der grossen Verschiedenartigkeit gemeinnütziger Bestrebungen und Anstalten, eingerichtet von privaten Vereinen und Behörden, die so in einem einzigen grösseren Gemeinwesen vereinigt sein können — bis herunter zu einer so modernen Erfindung wie der Neujahrswunsch-»Ablösungskarten«, die jährlich an 1500 M. zur Unterstützung verschämter Armer einbringen. Ausser Wiesbaden führten auch Neuss und Aachen ihre schönen Badeanstalten vor; Bielefeld insbesondere noch die Schulbäder. Stattliche städtische Krankenhäuser wurden ferner von Aachen, Wiesbaden, Elberfeld ausgestellt; eine besondere Augenheilanstalt noch in Wiesbaden; städtische Bibliotheken und Volkslesehallen von Frankfurt, Elberfeld, M.-Gladbach; städtische Arbeitsnachweise wieder von M.-Gladbach und Wiesbaden. Kreisverbände vereinigten sich wieder zur Errichtung gemeinnütziger grösserer Anstalten, besonders der Hygiene, so die Volksheilstätte für die Kreise Essen, Mülheim, Oberhausen, Ruhrort, Duisburg und die Wittlicher Kreis-Volksheilstätte. Grossartiges leistet der Kreis Gelsenkirchen in Volksgärten, die an acht verschiedenen Orten des Kreises auf Betreiben des Landrats Dr. Hammerschmidt in grossem Massstabe hergestellt sind. In noch grösserem Massstabe konnte sich der Kommunalverband der Provinz selbst sehen lassen mit seinen hervorragenden Heilanstalten, besonders den musterhaft eingerichteten Irrenhäusern, wie Grafenberg, Düren, Galkhausen. Ferner bot die Bergverwaltung eine entsprechende Ausstellung ihrer Massnahmen, besonders für den Schutz und die Pflege der Bergleute; Rettungsstationen und die erste Behandlung von Unglücksfällen wurden hier anschaulich gemacht. Die Staatseisenbahnverwaltung stand nicht zurück und zeigte ihre Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Angestellten und die Schutzvorrichtungen für das ihr anvertraute Leben der Reisenden; besonders interessierte der ganz neu hier vorgeführte Aerztewagen oder Hilfszug. Endlich kam das Deutsche Reich selbst mit seiner alle diese humanen Bestrebungen krönenden socialen Gesetzgebung. Dass die ganze Wohlfahrtsausstellung hierin gipfelte, zeigte, wie schon erwähnt, die Gruppierung um das Standbild Kaiser Wilhelms. Die sociale Botschaft von 1881 und 1883, sowie die entsprechenden Vorlagen seines ebenso social gesinnten Enkels waren ringsum angebracht. Ein hübscher Friess mit charakteristischen Abbildungen aus der Arbeiterthätigkeit krönte den Aufbau. Dem Denkmal gegenüber verkündeten grosse Wandtafeln mit graphischen Darstellungen die Erfolge dieser socialen Gesetze und der Leistungen des Reichsversicherungsamtes. Und die enormen Beträge, die

hier aufgeführt wurden — für jeden Arbeitstag wird mehr als eine Million Mark hierzu erfordert — bilden nun die Folie für das, was ohne gesetzlichen Zwang von Menschenfreunden, Arbeitgebern und Vereinen zum Wohle der Schwächeren jährlich hergegeben wird. Es wird da als »Ergänzung der staatlich vorgeschriebenen Hilfe« die stattliche Summe von 91400000 M. herausgerechnet, wovon 51000000 auf Preussen und 12000000 auf Rheinland und Westfalen kommen.

So sahen wir auch hier zum Schluss aufs anschaulichste und erhebendste dargestellt, in welchem Wetteifer sämtliche Faktoren der Wohlfahrtspflege neben- und miteinander die hohen Zwecke der Wohlfahrt ins Auge fassen und betreiben. Es war eine Ausstellung von einzigartigem Interesse, für jeden Volksfreund und Volkswirtschaftler von höchster Wichtigkeit. Den Herren, die mit grosser Aufopferung und Umsicht das ganze zusammengebracht und aufgebaut haben, namentlich dem Vorsitzenden Prof. Dr. Hoffmann in Düsseldorf, gebührt der grösste Dank. Es wäre nur zu wünschen, dass diese so wertvolle Sammlung nicht wieder zerstreut würde, sondern als Grundstock etwa eines socialen Museums, verbunden mit einer Bibliothek zusammengehalten würde.

Die Ausstellung bewies, dass der sociale Gedanke nicht stirbt. Die grosse Fülle und innere Kraft der vorgeführten Einrichtungen muss von selbst vorwärts treiben und sich immer weiter entfalten. Eine bedeutende Industrie kann nur von einer leiblich und geistig gesunden Arbeiterschaft zu ihrer weltführenden Stellung gebracht und darin erhalten werden. Das Gemeinwohl, das staatserhaltende Interesse fordert die Hebung und Pflege der Wohlfahrt ganz besonders in der Arbeiterbevölkerung, die Bekämpfung zahlreicher mit der wachsenden Industrialisierung eng zusammenhängender Uebel und öffentlicher Missstände, der Heilung schwerer Volksschäden — das ist der Gedanke, der allen diesen von so verschiedenartigen Seiten und Wurzeln ausgehenden Bestrebungen gemeinsam ist. Der Bergische Verein für Gemeinwohl hat wohl den glücklichsten Ausdruck für diese gemeinsame Tendenz getroffen, wenn er sich selbst die Aufgabe vorhält: »Unser Verein muss mit eindringlichem Ernst in den besitzenden und gebildeten Klassen unserer Bürgerschaft die Anschauung pflegen, dass die sociale Lage der minderbemittelten Volksklassen Werke der Wohlfahrt verlangt, nicht als Leistungen einer selbstgefälligen Grossmut, sondern als Thaten der Pflicht, welche aus dem eigenen glücklicheren Loos den Beruf entnimmt, dem Nächsten zu helfen und dem Gemeinwohl zu dienen.«

Dr. von Rohden.

SPRECHSAAL

Zu dem Buche von Stephen Worms: Das Gesetz der Güterkonzentration in der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung.

Berichtigung.

Herr Professor v. Komorzynski hat im Oktoberhefte dieser Zeitschrift meinem Buche eine Besprechung gewidmet.

Der geehrte Herr Rezensent findet, dass ich bei Anwendung der Preistheorie in wesentlichem Betrachte fehlgreife und begründet dies durch die Bemerkung, dass in der auf S. 43 meines Buches vorgeführten »Grundformel« vorausgesetzt wird, dass eine Einheit von x gegen eine Einheit y zum Austausche gelangen müsse, während nur angenommen werden dürfe, dass der Preis von ein x zwischen $^4/_5$ y und $^5/_4$ y schwanke, daher das Endergebnis der Schlüssigkeit entbehre.

Diese Begründung steht mit dem ausdrücklichen Inhalte meiner Schrift nicht im Einklange. Ich bespreche nämlich an der zitierten Stelle den Einfluss der Preisgesetze auf die Güterverteilung überhaupt nicht, ich trenne vielmehr zu theoretischen Zwecken das reine Wertproblem und das Preisproblem. Ich betone dies S. 38 durch die Bemerkung: »Es wird sich empfehlen . . . zunächst nur zu untersuchen, ob der Tausch thatsächlich . . . eine Verschiebung der individualistischen Wirtschaftsrelationen verursacht und die theoretischen Grundlagen dieser Verschiebung zu beleuchten, ohne vorerst auf die Güterquantitäten, die ausgetauscht werden müssen, Rücksicht zu nehmen und erst nach Erörterung jener Vorfragen . . . . auf die Gesetze der Preisbildung einzugehen, (und) an ihrer Hand festzustellen, zu wessen Gunsten diese Verschiebung . . . eintreten muss, um daraus die weiteren Konsequenzen für die Güterverteilung . . . zu ziehen«. Nach diesem Programme ist der 1. Abschnitt »Theoretische Grundlagen« S. 39—81 nur der Beleuchtung des Spieles der Wertskala im Tausche und dem Nachweise gewidmet, dass die subjektive Wertlehre Mengers, v. Böhm-Bawerks, Jevons' zugleich die Lehre von der Wertverschiebung der Güter und der Aenderung der Wirtschaftsrelationen im Tausche involviere. Erst der zweite Abschnitt: »Der Einfluss der Quantitätsgesetze des Tausches auf die Güterverteilung« p. 82—149 bezw. 154 enthält die Untersuchung des Einflusses der Preisgesetze auf die Distribution. Speziell die v. Böhm-Bawerk'sche Preislehre ist S. 95—115 verwertet; hier erst ist die Preistheorie für die Endzwecke der Untersuchung angewendet.

Im ersten Abschnitte wird nicht eine bestimmte Preisbildung als absolut wesentliche Basis des Endergebnisses behauptet, sondern in einzelnen Beispielen nur ein bestimmter Preis angenommen; ich betone dies S. 47, 51, 83 und bemerke ausdrücklich (S. 51 u. 83), dass bei den »Beispielen« des ersten Abschnittes mit Ausnahme des ersten mehrere Preisbildungen möglich seien; ich hebe am Schlusse der §§ 4, 7 u. 8 bes. S. 51, 52 und 81 immer wieder hervor, dass ich vorläufig von den Gesetzen der Preisbildung absehe, und dass diese erst für das Endergebnis entscheiden seien. Allerdings erwähne ich, dass bei dem ersten Beispiele S. 42 u. 43 nur ein Preis von ein x gegen ein y möglich sei, aber nur um zu betonen (S. 83), dass bei den anderen späteren Beispielen mehrere Preismöglichkeiten gegeben seien, die Preisgesetze also bei jenen Beispielen im ersten Abschnitte (S. 39—81) vorläufig nicht in Betracht gezogen wurden. Ich hätte ebensogut gleich mit den späteren Beispielen beginnen können, denn »die Bedeutung der dargestellten »Beispiele« für das Ziel der Untersuchung liegt (nur) darin, dass sie vom Standpunkte des Gebrauchswertes den Einfluss der »Wertgesetze« (nicht der Preisgesetze) auf den Tauschgewinn . . . veranschaulichen« (S. 50—51).

Es kann somit auf S. 43 weder von einer Grundformel noch von einer Formel überhaupt die Rede sein, wie aus den ausdrücklichen Erörterungen des Buches zu entnehmen ist. Die Aufstellung S. 43 ist weder die Basis für die eigentliche Deduktion des Endergebnisses noch überhaupt eine Formel, sondern nur ein Beispiel mit mathematischer Ausdrucksweise.

Schliesslich sei mir die Bemerkung gestattet, dass bei diesem Beispiele, obwohl dieses für das Endergebnis des Buches ganz unwesentlich ist, thatsächlich unter den dortigen Annahmen nur eine Preisbildung von ein x gegen ein y möglich ist, denn ich nehme ausdrücklich Einheiten von unmittelbaren Gebrauchswerten x und y an, also ökonomisch unteilbaren Gütern; werden sie mechanisch geteilt, sind sie nicht mehr x und y. Eine halbe Kuh ist keine Kuh mehr, sondern ein Quantum Kuhfleisch, Knochen etc.; zwischen den von Herrn Prof. v. Komorzynski selbst aufgestellten Grenzen $^4/_5$ und $^5/_4$ liegt aber als Ganzes nur 1.

Stephen Worms.

MISCELLEN

Dezentralisation der Industrie in Belgien u. a. als Versuch der Unabhängigmachung von den Kohlensyndikaten. Hierüber schreibt der österreichisch-ungarische Konsul in Antwerpen:

Aus dem trüben Bilde der ernsten Krise, welche die europäische Industrie und mit ihr die belgische im Berichtsjahre durchzumachen hatte, tritt ein leuchtender Punkt hervor, der die Aufmerksamkeit des Beobachters speziell auf Antwerpen lenkt, wo er eine hochinteressante Erscheinung bemerken wird, die, in ungemein raschem Wachstume, immer deutlichere Formen annimmt und auf nichts anderes hinausläuft als auf die Dezentralisation der belgischen Industrie, die bisher fast untrennbar an die grossen Kohlenzentren gebunden war. Nun trachten die Industriellen diese oft sehr drückenden Ketten zu brechen und suchen immer zahlreicher die Ufer der Schelde auf mit ihren der industriellen Bethätigung so bequemen grossen Flächen. Bereits im Berichte des vorigen Jahres wurde hervorgehoben, dass sich längs dieses Flusses viele neue industrielle Anstalten niedergelassen haben und im Berichtsjahre hat diese Ansiedelung wieder neue, sehr bedeutende Fortschritte gemacht, die sich am besten kennzeichnen durch die Vermehrung der verwendbaren Pferdekräfte; sie sind von 55070 im vorigen Jahre auf 93668 gestiegen, also fast verdoppelt worden.

Die Einrichtung neuer Arbeitszentren an den Ufern der Schelde und in der nächsten Umgebung von Antwerpen zeigt den festen Willen der Industriellen, alle Wege und Mittel aufzusuchen, die geeignet sind, sie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähiger zu machen; hier sind sie nicht mehr auf Gnade und Ungnade den teueren belgischen Kohlensyndikaten ausgeliefert, da sie jeden Tag fremde Kohle beziehen können, auch sind die Arbeitslöhne hier billiger als in den grossen Industriezentren und vor allem können sie die günstigeren und billigeren Transportgelegenheiten ausnützen, die sich ihnen vor den Thoren ihrer Fabriken anbieten.

Zur Geschichte der Frachten in Amerika. In dem gleichen Aufsatz werden Mitteilungen über die Verbilligung der Eisenbahnfrachtsätze in Amerika gemacht. Es betrugen bei der Pennsylvania Railroad durchschnittlich auf das Tonnenkilometer:

Digitized by Google

Im Jahr	Einnahme	Unkosten	Nettoverdienst
1865	7,82 Pf.	6,76 Pf.	1,06 Pf.
1880	2,64 -	1,53 -	1,11 -
1890	1,89 -	1,31 -	0,58 -
1899	1,34 -	0,99 -	0,35 -
1900	1,53 -	1,05 -	0,48 -

Der Präsident der Steel Corporation, Schwab, nannte als Frachtsatz für Eisenerze für die 156 engl. Meilen betragende Strecke Eriesee-Pittsburg 40 Cts. f. d. Tonne, was für den Tonnenkilometer einem Satz von 0,737 Pf. entspricht.

Dampf- und Wasserkräfte in Italien. In Italien arbeiten gegenwärtig in der Industrie und in den Verkehrsunternehmungen des Landes 1 400 000 Pferdekräfte, hiervon 400 000 angewandte hydraulische Kräfte. Von den durch Dampfmotoren gewonnenen Kräften ca. 1 Million Pferdekräften werden 250 000 von der Schiffahrt und 300 000 von Eisenbahnen und Dampftramways verwendet, so dass für die Industrien 450 000 Dampfpferdekräfte verbleiben. Welches Interesse Italien an der Einschränkung der Dampfmotoren hat, erhellt aus der Thatsache, dass alljährlich ca. 5 Millionen Tonnen Kohle aus dem Auslande bezogen und hierfür an 150 Millionen Francs bezahlt werden müssen, da die inländische Produktion einschliesslich der Torf- und Braunkohle 400 000—500 000 Tonnen nicht übersteigt. Die disponiblen Wasserkrafte werden auf 4—5 Millionen geschätzt. Die vielseitig ausgesprochene Annahme jedoch, dass diese 4—5 Millionen in verhältnismässig kurzer Zeit von den Industrien absorbiert werden könnten, ist selbstverständlich nicht ernst zu nehmen.

Arbeit und Löhne in Ostasien. Als ein Beitrag zur Frage der Bedrohlichkeit der ostasiatischen Konkurrenz kann folgende Notiz aus einem österreich-ungarischen Konsularbericht pro 1901 dienen:

Obwohl die Bevölkerung im indischen Kaiserreiche so gross ist, ist es doch schwer, geeignete Fabriksarbeiter zu bekommen, da die regelmässige Arbeit den Leuten unbequem ist. Die bezahlten Löhne sind daher auch, obwohl nach europäischen Begriffen sehr niedrig, im Verhältnisse zu dem für andere Arbeiten bezahlten hoch zu nennen. So erhält ein Aufseher wöchentlich zwischen 3—6 Rupien (Frs. 4,80 bis 9,60) und der gewöhnliche Arbeiter (Kuli) zwischen Rupien 1,8 und 1,10 (Frs. 2,40—2,60). Wie schwer es für die Fabriken ist, ihre Arbeiter zur regelmässigen täglichen Arbeitsaufnahme anzuhalten, lässt die Massregel erkennen, dass in den meisten Departements (der Regierungsfabriken?) Prämien von 2—4 Annas (20—80 Centimes) pro Woche dem Arbeiter gezahlt werden, welcher die Woche hindurch täglich zur Arbeit antrat.

Gutsherr und Landarbeiter in Russland. Aus Estland wird gemeldet: Der arge Missbrauch, den unser liebes Landvolk mit dem wohlklingenden Worte »Kurat« (der Gottseibeiuns) treibt, hat neuerdings eine Gutsverwaltung im Werroschen zu der drakonischen Gegenmassregel veranlasst, ihren Arbeitern den Gebrauch des besagten Wortes gänzlich zu untersagen, bei Androhung von 1 Rbl. Strafe im Betretungsfalle!

Beseitigung der Leutenot in Südbaden. Das Arbeitsamt Konstanz hat von jeher zu denen gehört, die die Arbeitsvermittlung auf dem Lande durch Verbindung mit einem System von Filialen (Verpflegungsstationen) ganz besonders betreiben. Hierauf führt es das Amt in seinem Jahresbericht zurück, dass es im vergangenen Jahre in der That gelungen sei, in seinem Bezirk (Kreise Konstanz und Villingen) die Leutenot bis auf vereinzelte Ausnahmen zur Erntezeit zu beseitigen. Leute der verschiedensten Berufsarten, selbst solche, die jahrelang in den Städten gearbeitet haben, boten sich jetzt für landwirtschaftliche Arbeiten an. Wenn es trotzdem Landwirte gibt, die über Arbeitermangel klagen, so käme dies sehr oft daher, dass sie in übertriebener Weise nur nach jungen Leuten suchen.

Zunahme des Konsums von Pferde- und Hundefleisch. Der »Arbeitsmarkt« schreibt darüber: Als eine unerfreuliche Folge der Fleischteuerung muss es angesehen werden, dass der Verbrauch an Pferde- und Hundefleisch wieder stark zunimmt. Nach der Erhebung der Handelskammer Plauen ist die Zahl der geschlachteten Pferde und Hunde verhältnismässig sehr gestiegen. In einzelnen Städten haben die Pferdeschlachtungen ganz bedeutend zugenommen. Die Steigerung betrug in Beuthen in Oberschlesien 200, Rostock 80, Brandenburg a. H. 72, Frankfurt a. M. und Schweidnitz 50, Barmen 44, Würzburg 40, Kaiserslautern 39, Wiesbaden 38, Leipzig und Königsberg 37 %. Die Nachfrage nach Pferdefleisch ist auch in Berlin so gestiegen, dass die Pferdeschlächter für die Erwerbung von Schlachtpferden 15 bis 20 % mehr zahlen als bisher und demgemäss auch die Preise für Fleisch- und Wurstwaren aus Pferdefleisch erhöht haben. Die Berliner Pferdeschlächter, die sonst ihren Bedarf aus dem Bestande in Berlin und Umgegend decken konnten, sind gegenwärtig genötigt, Aufkäufer zu haben, die in der Provinz herumreisen, um Schlachtpferde aufzukaufen.

Die »Lösung der socialen Frage« auf den Palau-Inseln. Das deutsche Kolonialblatt 1902 Nr. 12 enthält einen Bericht des Bezirksamtmanns Senfft zu Yap über einen Besuch der Insel Malakal aus der Gruppe der Palau-Inseln. Er erklärt daselbst: Der Grund für die spärliche Produktion der Gruppe, die weit fruchtbarer ist als Yap, liegt in dem eingewurzelten Uebelstand, dass der Reiche den Armen ausplündern kann. In den Palau herrscht die ausgeprägteste Plutokratie. Ueberall erhielt ich von dem gewöhnlichen Mann auf meine diesbezügliche Frage die Antwort: »Warum soll ich denn mehr pflanzen oder fischen? Wenn ich mehr gewinne als ich brauche, nimmt es mir der Mächtigere ab.« Ich verkündete daher in der Versammlung, dass fortab niemand Geld- oder Naturalleistungen von einem anderen ohne Gegenleistungen verlangen dürfe.

Bezirksamtmann Senfft scheint sich von der Wirksamkeit dieses Erlasses ausserordentlich viel zu versprechen. Er meint auch noch weiterhin: Ich verkündete, dass den Häuptlingen nunmehr alle Ungerechtigkeiten gegen die armen Leute strengstens untersagt seien, dass aber nunmehr der gewöhnliche Mann seinem Häuptling wieder Gehorsam zu zollen habe, bei Vermeidung von Zwangsmassregeln der Verwaltung. —

Irgend etwas über die Mittel, die zur Anwendung kommen sollen, um diese Erlasse, die ungefähr die »Lösung der socialen Frage« für das Gebiet der Insel bezwecken, in die Wirklichkeit überzuführen, wird nicht gesagt.

Digitized by Google

BUCHBESPRECHUNGEN

E. Durkheim, L'Année sociologique, V. année (1900—1901), Paris, Félix Alcan, 1902.

Der Band zerfällt in zwei Teile, deren erster als Originalarbeiten zunächst einen Aufsatz vnn F. Simiand über die Kohlenpreise in Frankreich während des XIX. Jahrhunderts hringt. Simiand entnahm sein Material der Statistique de l'Industrie minérale, deren Angaben mit dem Jahre 1814 heginnen und mit wachsender Ausführliehkeit his heute reichen. Verf. untersucht die Faktoren, welche als den Preis heeinflussend gedacht werden können: Angebnt und Nachfrage, natinnale Prnduktinn nnd Impnrt, Elemente, welche die Preishildung am Orte der Prnduktinn und am Orte des Verhrauchs heeinflussen. Als Ergebnis stellt sich heraus, dass nehen der nbjektiven, vielfach reehnerisch fassbaren Marktlage ein suhjektives Element den Knhlenpreis beeinflusst, die der Vnraussicht entzngene Reaktinn des Prnduzenten und Händlers auf die augenblickliche Marktlage. An diese methodnlngisch interessante Arbeit schliesst sich die zweite Originalarheit, eine ausführliehe Besprechung des zentralaustralischen Tntemismus durch Dürkheim, der insnfern vnn der Ansicht der Entdecker der Aruntas abweicht, als er den heutigen Zustand dieses Vnlkes nicht als primitiven, snndern als fnrtgeschrittenen ansieht. Das Vnlk fügt sich ungezwungen in den »Tntemismus«, wie ihn heute die Sneiolngie auffasst. Eine Revisinn der »Sippe« erühngt sich um sn mehr, als die ursprüngliche Organisatinn der Aruntas einen in zwei Phratrien zerfallenden Stamm zeigt, vnn denen jede aus einer Anzahl tntemistischer Clans besteht; dabei sind die Clans der einen Phratrie in der anderen nieht vertreten und umgekehrt. Dieser Znstand und die Exngamie hörten auf mit der Umwandlung der nnch in vielfaehen Spuren erkennbaren mütterlichen Filiation in eine väterliche. Verf. sieht in den entgegenstehenden Sagen, die auf eine ursprüngliche Endngamie deuten, lediglich eine rezente Prnjektion des heutigen Zustandes in die Vnrzeit seitens der lehenden Generatinn. Unter dem gleichen Gesichtspunkt erklären sich die heutigen partiellen Speiseverbnte als Reste tntaler, und die Intichiuma-Zeremnnie gewinnt Bedeutung als Ritus und snciale Funktinn. Heute hat sie nur den Zweck, den Bestand der Nahrngstiere sicher zu stellen. Anfangs war die Zeremnnie eine rituelle Handlung, das pnsitive Element des Tntemismus, welcher Gesänge, Tänze, Gebete, Opfer u. s. w. fnrderte. Die sncinlngische Bedeutung der Aruntas ist snmit nicht in der Auflösung der bisherigen Vnrstellungen über die »Sippe« gegeben, snndern darin, dass sie gegenüber den bisher allein bekannten Verbnten der tntemistischen Gesellschaft aueh Leistungen derselhen in Gestalt ritneller Handlnngen kennen lehren.

Der zweite Teil des Bandes hringt auf nahe an 500 Seiten die »analyses« genannten kritischen Referate vnn 140 Arbeiten nehen kurzen Nntizen und Titeln einer weiteren Anzahl. Dieses ganze Material ist in eine sehr grnsse Zahl von Abteilungen untergebracht, welche je 1—8 Arheiten nmfassen, und zu siehen Gruppen zusammengestellt

sind: Allgemeine Soeinlogie, Religion, Recht und Moral, Verbrechen und Moralstatistik, Wirtschaft, sociale Morphologie, Verschiedenes (Kunst, Technologie u. a.). Der zweiten Gruppe und einigen Unterabteilungen gehen kurze Einleitungen voraus, welche die Einordnung des Materials diskutieren. Ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register erlaubt eine rasche Orientierung und umfasst neben dem Verzeichnis der Autoren ein systematisches und ein alphabetisches Sachregister. Soweit überhaupt ein Referat das Original ersetzen kann, ist dieses Ziel erreicht. Neben den Sociologen, für deren Gebrauch das Werk in erster Linie bestimmt ist, werden auch Ethnologen und Prähistoriker, Psycholngen und die Vertreter der vielfachen Grenzgebiete eine Reihe von Arbeiten verseichnet finden, die ihrem Spezialfache angehören.

G. Thilenius.

Prnf. Dr. Karl Bücher, Die Allmende in ihrer wirtschaftlichen und socialen Bedeutung. (Heft XII der »Socialen Streitfragen«, herausgegeben von Ad. Damaschke), Berlin, G. Harrwitz Nachfolger, 22 S.

Diese kleine Broschüre gibt einen vor der Hauptversammlung des »Bundes der Deutschen Bodenreformer« gehaltenen Vortrag wieder und ist trefflich geeignet, weiteren Kreisen in das Wesen und die Bedeutung der Allmende Einblick zu verschaffen. In ebenso prägnanter wie anschanlieher Weise wird die durch su weitgehende Refnrmen im 18. Jahrhundert veranlasste Aufteilung des Gemeindelands in Norddeutschland und die social so wohlthätige Funktion der süddeutschen Allmende dargestellt. Die letstere hat offenbar in absehbarer Zeit Angriffe auf ihre Existenzberechtigung nicht zu befürchten, während andererseits bezweifelt werden darf, dass im Norden die beseitigte Institution wieder zu neuem Leben erweekt werden kann.

Was Bücher spesiell von der schweizerischen Allmende sagt, erweckt den Eindruck, als ob er ihre Wichtigkeit eher überschätze. Jedenfalls würde den schweizerischen Allmendverhältnissen eine gesetzliche Regulierung, ähnlich wie wir sie in Süddentschland sehen, sehr gut thun; gegenwärtig leiden sie oft an veralteten und missbräuchlichen Einrichtungen, welche zur Kritik herausfordern. Soviel ist nach den Erfahrungen in der Schweis sicher, dass die Allmend wirtschaftlich sehr vorteilhaft, ja beinahe unentbehrlieh wirkt in Gebirgsgegenden, für Alpen und Wald. Im ebenern Land dagegen ist sie höchstens dann dem Privateigentum vorzusiehen, wenn das Kulturland dem Einzelnen für längere Zeit zugeteilt wird. Und auf alle Fälle soll die Nutzung durch eine blns beschränkte Zahl von Genossen zurückgedrängt und der öffentliche Zweck etwas mehr in den Vnrdergrund gerückt werden.

Max Gmür.

Hans Seelmann, stellv. Magistrats-Kommissar für die Invaliden-Versicherung zu Königsberg i. Pr.: Die beschränkt Erwerbsfähigen und die Arbeitslosigkeit. Ein Beitrag sur Lösung der Arheitslnsenfrage. Erweiterter Abdruck aus dem XVIII. Jahrgange der »Arbeiter-Versieherung«. Berlin 1902, A. Trosehel. 48 S.

Wenn es der Verfasser als eines der schwierigsten Probleme aof dem Gebiete der Arheiterfürsorge bezeichnet, den Halbinvaliden, d. h. den nur in gewissem, nicht vollem Masse Arbeitsfähigen sum Bezuge einer Rente nicht Berechtigten Hilfe für den Fall der Arbeitslosigkeit su bringen, so ist ihm unbedenklich suzustimmen. In der That ist es verwunderlich, dass die Wichtigkeit dieses Spezialgebietes der Fürsorge noch so wenig betnnt wnrden ist. Wenn aber der Verfasser die Hilfe darin findet, dass Vereine gegründet werden sollen, welche einerseits die Unterbringung der Halbinvaliden in Arbeit und anderseits, und zwar hauptsächlich, die Errichtung beziehentlieh Erhaltung von Vereinswerkstätten bezwecken, so kann man diese Propaganda gewiss billigen, darf. aber kaum allzuviel vnn der Sache erhoffen In diesen Vereinswerkstätten können nur

leichte, einfache Arbeiten gemacht werden, d. h. eben dieselben, die ohnehin schon in Arbeitshäusern, Strafanstalten u. s. f. durchgeführt werden. Dieses Gebiet, dessen Grenzen von den einschlägigen Gewerbsgenossenschaften scharf bewacht werden, ist sehr eng, wenig ertragreich und von so vielen Seiten in Anspruch genommen, dass die von dieser Seite zu erwartende Hilfe dem gewaltigen Problem gegenüber nicht viel zu besagen hätte. Auf alle Fälle aber bleibt dem Verf. das Verdienst, auf diese wichtige Frage hingewiesen zu haben mit Worten, die so warmfühlend, eindringlich und verständnisvoll sind, dass kaum jemand das Büchlein aus der Hand legen wird, ohne von der Wichtigkeit des Problems durchdrungen zu sein.

E. Mischler.

Paul Razous et Armand Razous. Réglementation du travail industriel. Commentaire pratique. Paris. Berger-Levrault & Cie. 1901. 328 S.

Das Buch bietet eine übersichtliche Darstellung der französischen Arbeiterschutzgesetzgebung mit dem beschränktem Zwecke, weiteren Kreisen ein praktisches Orientierungsmittel abzugeben. Historische und kritische Ausführungen lagen nicht in dem Plane der Verfasser und auch die Erläuterungen zu den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen enthalten kaum mehr als die Wiedergabe der in Betracht kommenden behördlichen Verfügungen und gerichtlichen Erkenntnisse. Seiner Aufgabe wird das Buch vollkommen gerecht; ein darüber hinausgehendes wissenschaftliches Interesse beansprucht es nicht.

Victor Mataja.

Robert Hundt, Kgl. Berginspektor auf Grube von der Heydt bei Saarbrücken, »Bergarbeiterwohnungen im Ruhrrevier, herausgegeben von dem Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Berlin Jul. Springer, 1902.

Begleitet von einem reichen Material und zeichnerischen Darstellungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) gibt das Werkchen (84 S. Text) eine anschauliche Schilderung von den Leistungen der Zechen des Ruhrreviers auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungen. Es enthält wertvolle statistische Angaben und Zusammenstellungen über die Bevölkerungszunahme, über das seitens der Zechen in Wohnungen investierte Kapital, über Herstellungs- und Mietpreise, über die Wirkungen des Ansiedelungsgesetzes, über das Verhalten der Gemeinden zu den Ansiedelungen u. a.

Die Bevölkerungszunahme des Bezirks betrug in dem Zeitraum von 1871—1900 203 pCt. (700000—2000000) (Berlin ist im gleichen Zeitraum um 1 Million gewachsen), im Besitz der Zechen sind 26245 Wohnungen, der Gesamtaufwand für Arbeiterwohnungen beträgt rund 100 Millionen (Krupp 14 Millionen für 4192 Wohnungen — die 94 gemeinnützigen Bauvereine der Rheinprovinz 19 Millionen für 5328 Wohnungen), der Durchschnittslohn der unterirdisch beschäftigten Arbeiter betrug 1592 M., der Mietpreis für eine 4—5 Zimmerwohnung mit Garten und Nebenanlagen 10—13 pCt. dieser Summe. Im ganzen ein erfreuliches Bild. Weniger erfreulich sind die Mitteilungen über die durch das Ansiedelungsgesetz möglich gewordenen Erschwerungen seitens der Gemeinden.

Wilh. Franz.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Strasse 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Ueber den Ursprung des Adels in Zusammenhang mit der ursprünglichen Familienverfassung.

Von

Julius Lippert in Leitmeritz-Kundratitz.

Die Zulässigkeit meiner Schlüsse betreffend die Entstehung des Adelsbegriffes[1]) hängt von der Voraussetzung ab, dass diejenige Familienform, die ich als »Altfamilie« von der modernen Familienform zu unterscheiden suchte und für die ich als das zugänglichste Paradigma die bei südslavischen Stämmen noch fortlebende, wenn auch in allmählichem Absterben begriffene »Hauskommunion« — mit entsprechender Unterscheidung — hinstellte, in der menschlichen Gesellschaftsentwicklung überhaupt und, insoweit eine höhere Stufe erreicht wurde, allgemein die Vorstufe unserer heutigen Familienform war, welch letztere ich ihr nach dem wesentlichen Merkmale ihrer grösseren Enge als »Sonderfamilie« entgegenstelle.

Jene ältere Familienform kann eine »Gens« oder »Sippe« umfassen; aber nicht jede gens musste eine Hauskommunion bilden. Beides traf nur dann zusammen, wenn die Blutsverbindung — insoweit sie sich im Bewusstsein der Verbundenen erhielt — zugleich eine wirtschaftliche Einheit darstellte. Wieweit dies möglich war, oder wie bald die wachsende Gens in verschiedene Wirtschaftseinheiten sich teilen musste, das konnte zumeist von der Art des Wirtschaftsbetriebes abhängen. Es liegt auf der Hand, dass Jagd und primitive Viehzucht nach den natürlichen Bedingungen ihres Betriebes grössere Verbände zusammenzuhalten vermochten, indes der überhandnehmende Ackerbau leichter zu Sonderungen führen konnte. Dass jede weitere Entwicklung der Gesellschaftsorganisation von dieser Grundlage aus mit der Entwicklung des

[1]) Vgl. den Aufsatz »Ueber den Ursprung des Adels, an der Hand der Geschichte des Adels in Böhmen«, in der Zeitschr. f. Soc. Wiss. 1902, S. 397 ff., Maiheft.

Eigentumsbegriffes Hand in Hand gehen musste, ergibt die Natur der Sache. Der Umstand aber, dass sich zwischen germanischer und slavischer Fortentwicklung dann ein Gegensatz herausbildet, dass sich durch die bewegtere Geschichte und grössere Mannigfaltigkeit der Schicksale beeinflusst auf deutscher Seite, das genossenschaftliche Prinzip verhältnismässig früh in den Vordergrund drängt, während auf slavischer das altfamilienhafte und daraus sich entwickelnde herrschaftliche vorwaltend bleibt, lässt uns auf deutschem Gebiete nicht so leicht auf den Grund blicken wie auf slavischem.

Während nun im allgemeinen den Bestand der Gentilfamilie, die uns unter den angegebenen Bedingungen als Hauskommunion entgegentreten kann, als einer geschichtlichen Vorstufe unserer heutigen Sonderfamilie noch niemand zu bestreiten in den Sinn gekommen ist, hat man für Böhmen wenigstens die Allgemeinheit der Verbreitung und damit die Bedeutung der ältern Familienform, und für die südslavischen Länder, wo sie noch heute besteht, zumindest das Alter derselben in Frage zu stellen versucht. Wie kam nun gerade Böhmen und zunächst die czechische Literatur dazu, diese Frage und diese Richtung aufzunehmen?

Als ich seinerzeit mit der Auffassung hervortrat, dass die bäuerliche Unterthanschaft des frühen Mittelalters in den Formen der Auflösung der älteren Familienverfassung ihren Grund haben müsste, da hatte ich bis zu einem Grade die Autorität W. W. Tomeks[2]) und noch bestimmter Paul Turner[3]) für mich. Jener trocken nüchterne, dafür aber ausserordentlich sorgfältig abwägende Forscher war zu der Ueberzeugung gelangt, dass die alten Volkshäupter aus den Gentilvorständen hervorgegangen sein möchten, die dann natürlich die Erblichkeit der Würde an sich gerissen und in ihrer Sonderfamilie festgehalten haben müssten, und Turner, der von dem allgemeinen Bestande der Hauskommunion ausgeht, erklärt, wie erst allmählich der Hausvorstand der Kommunion Alleineigentümer des früheren Gemeinbesitzes aller Familienglieder geworden sei. Es ist nur die andere, korrelate Seite der Sache, wenn ich in Uebereinstimmung für notwendig hielt, auch die prinzipielle Eigentumslosigkeit der von der Vorstandschaft ausgeschlossenen Familienglieder und jene Art Bauernknechtschaft, zu der sich dieser Zustand schon im frühen Mittelalter steigerte, von diesem Fortschreiten der socialen Entwicklung abzuleiten.

Der Gedanke aber, dass die »Knechtschaft« gewissermassen eingeboren in der slavischen Familie — um diese hatte es sich zunächst

[2]) Geschichte der Stadt Prag I.

[3]) Turner, Slavisches Familienrecht 1874.

gehandelt — sein sollte, während man die slavische Vorzeit allgemein als das Urbild der Freiheit zu betrachten gelehrt worden war, dieser Gedanke erschreckte nach dem Zeugnisse Peiskers[4]) förmlich das ethische und nationale Empfinden eines Teiles der slavischen Forscher auf diesem Gebiete. Es war nur folgerichtig, dass diese Bewegung, um der Sache auf den Grund zu kommen, sich auf die Ueberprüfung der Nachrichten über die Hauskommunion warf. So entstand — es soll nicht behauptet werden gerade in dieser negierenden Tendenz aber auf diese Anregung hin — eine ganze neuere Literatur über diesen Gegenstand[5]). Das Resultat war, so weit es sich um unsere Frage handelt, kurz gesagt: die Bedeutung der »Hauskommunion« und der Umfang ihrer Verbreitung sei sehr »überschätzt« worden. Dieser Feststellung schliesst sich auch Schreuer in der angezogenen Untersuchung gegen mich an. Was ist denn aber, was unsere Hauptfrage anlangt, eigentlich festgestellt worden?

Es habe sich ergeben, dass die »grossen« südslavischen Hauskommunionen — die auch nach heutigen Zahlenverhältnissen die Bevölkerung eines ganzen Dorfes stellen könnten — keine uralte Institution, sondern erst durch den Steuerdruck der byzantinischen Herrschaft entstanden seien. Um den »Rauchpfennig« nur einmal zu zahlen, hätten sich so Viele um Einen Rauch gesammelt.

Angenommen, dem wäre so; — ist denn damit bewiesen, dass die Hauskommunion an sich keine ältere Institution ist? Nur darauf aber kommt es an. Wenn damit bewiesen wäre, dass die Kopfzahl in der alten Hauskommunion eine kleinere als später war, so soll damit natürlich die Annahme ausgeschlossen sein, dass aus der nachfolgenden Zerlegung einer solchen ein ganzes Dorf hätte entstehen können. Soll man denn aber auch nicht annehmen dürfen, dass die ursprünglichen Dörfer dieser Art im Gegensatze zu den genossenschaftlich organisierten, wie sie die deutsche Kolonisation ins Land brachte, wirklich recht klein waren? Kleine Hauskommunionen schufen eben kleine, grössere grössere Dörfer. Eine von Palacký[6]) für das Jahr 1845 aufgestellte Statistik kennt unter den Dörfern slavischer Anlage genug solche von weniger als 20, auch solche von weniger als 10 Häusern, wobei die in jüngerer Zeit entstandenen Dominikalhäuser und die ebenfalls jüngeren Häuslerstellen von den älteren Rustikalbesitzen nicht getrennt sind. Dazu kommt, dass die Tendenz der Herrschaftskumulierung erst mit der Zeit durchdrang, in ältester Zeit aber die Teildörfer, die nur äusserlich durch

[4]) Joh. Peisker, die Knechtschaft in Böhmen. Gegen Herrn Lippert, Prag 1890.

[5]) Nachweise derselben bei Dr. Hans Schreuer, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit, in Staats- und Socialwissenschaftliche Forschungen von G. Schmoller XX. Leipzig 1902 S. 62.

[6]) Palacky, Popis Královstwí českéko, Prag 1848.

Aneinanderwachsen, der Organisation nach aber erst in allerjüngster Zeit zu Einheitsgemeiden wurden, unendlich zahlreicher gewesen sind. Es bedurfte also auch gar keiner besonders grossen Hauskommunionen, um aus ihrer Zerlegung die Entstehung der altslavischen Dörfer in Böhmen — und der Urdörfer anderwärts — zu erklären.

Da also auf diesem Wege im Grunde genommen nichts erreicht war, musste wenigstens bezüglich Böhmens noch eine besondere Behauptung gewagt werden. Es wurde also behauptet — auch Schreuer nimmt seiner Ausdeutung der böhmischen Ursache folgend diese Behauptung auf —, dass in Böhmen schon ursprünglich wenigstens neben dem nicht wegzudisputierenden Familiendorfe ein solches von genossenschaftlicher Organisation anzutreffen gewesen sei. Wie sehr die böhmische Ursage in der Darstellung des Cosmas von Phantasien und Entlehnungen durchtränkt sei, hat Loserth[1]) gezeigt. Wenn man aber trotzdem Cosmas einmal wörtlicher nehmen will, so kann man mit Schreuer und seinen Vorgängern die Erwähnungen des Dorfes Staditz so deuten, als habe sich Cosmas unter demselben ein genossenschaftlich organisiertes vorgestellt. Mehr lässt sich meines Erachtens auch auf diesem Wege nicht feststellen. Cosmas, der auch Dörfer anderer Länder kannte, konnte allenfalls diese Vorstellung mit seiner Sprechweise verbinden, wenn er sie aber wirklich gehabt haben sollte, so hat ihn die nachfolgende Geschichte gerade in dem wesentlichen Punkte korrigiert. Aber das erstere ist nicht einmal gewiss.

Die Urform des Dorfnamens ist »Stadici«, wie eine Mehrzahl altböhmischer Dorfnamen ein patronymischer Plural, nicht den Ort der Ansiedlung, sondern die angesiedelte Sippe oder, um nicht vorzugreifen, doch eine Gefolgschaft eines Stad, oder wie der Mann heissen mochte, bezeichnend. Zur Not lässt sich ja die Sache an sich auf beide Seiten strecken, und Cosmas fügt dem einen Bauer von Staditz — Przemysl — einige Züge bei, die sich mindestens ebenso gut auf den Genossenschaftsbauer wie auf den aus einer aufgelösten Hauskommunion hervorgegangenen Bauer beziehen lassen.

Aber all das, es sei ihm wie ihm wolle, schlägt das Zeugnis des sogenannten Dalimil nieder, der König Wenzel I. als Nachkommen jenes Przemysl die Nachrede anhängt, er habe die Bauern aus Staditz vertrieben, weil er sich dieser seiner Verwandten geschämt habe. Wie es sich damit verhalte, ist ganz gleichgiltig, für uns bleibt in diesem Zeugnisse selbst die Thatsache bestehen, dass in Böhmen noch im 14. Jahrhundert die Volksüberzeugung in den Bewohnern eines alt-

[1]) J. Loserth, Studien zu Cosmas von Prag. Archiv für öster. Geschichte. LXI, 1880.

slavischen Dorfes nicht Besiedlungsgenossen, sondern Blutsverwandte sah. Der Kern der Sache bleibt also: auch Staditz, welches das Paradigma für die Existenz urzeitlicher Dörfer von genossenschaftlicher Organisation in Böhmen abgeben soll, kennen die zeitlich Aussenstehenden nur als ein Sippendorf, wann immer die alte Hauskommunionsform sich aufgelöst haben mochte; sein Herrenhaus ist das Haus der erblich gewordenen Vorstandschaft mit Herd und Speicher, und seine Bauernhütten sind die einstigen Schlafstellen der Sippenglieder.

Einen andern Einwand Schreuers gegen die allgemeine Verbreitung der Hauskommunion in Böhmen scheuen wir uns fast zu widerlegen. Daraus, dass auf der Stufe gewisser Wirtschaftsbetriebe das feste »Haus« gefehlt habe, sollen wir im Ernst auf das Fehlen einer Institution schliessen, in deren gar nicht einmal zutreffendem Namen das Bestimmungswörtchen »Haus« vorkommt. Also gab es wohl in jener Zeit auch keinen Haushalt? Darin aber folgen wir sehr gern Herrn Schreuer, wenn er für die Zeit, da man von einer Hausgenossenschaft nicht sprechen könne, den Namen »Herdgenossenschaft« in Vorschlag bringt. Dieser Name würde in der That auch für eine spätere Zeit die Sache am besten bezeichnen. Das Wesentliche der Sache ist und bleibt uns das Zusammenwirtschaften weiterer Familienverbände in solchem Umfange, dass sich aus ihnen auf irgend einem Punkte der Wirtschaftsentwicklung eine zunächst disponierende, dann herrschende Familie von dienenden Sonderfamilien lösen konnte, gleichviel ob wir sie für eine bestimmte Zeit Herdgenossenschaft oder Hauskommunion nennen wollen.

Aber Schreuer, den wir hier als Repräsentanten der Richtung sprechen lassen, weil die czechischen Autoren dem Leser weniger zugänglich sein dürften, würde mit dieser unserer Gleichstellung noch nicht ganz zufrieden sein. Ihm liegt auch etwas an der Betonung des Grundwortes »Genossenschaft«, wofür wir der Prägnanz wegen das ungefügere »Kommunion« gebrauchen. Er sieht sich noch immer nicht gezwungen, trotz dem vereinzelten Falle von Staditz, seine Herdgenossenschaften für wirkliche Altfamilien oder Sippschaftsverbände zu halten, worauf es uns ankommt. Wir vermuten das wenigstens, wenn er etwas ausweichend einmal von den Herdgenossen als »Schutzgenossen« spricht. Der Terminus ist für das spätere Mittelalter gewiss ganz zutreffend: die Dorfbewohner sind dann die Schutzempfohlenen der »Herrschaft«, und es hat sich auch in Böhmen nachweisbar vielfach das Recht erhalten, in Zeiten der Gefahr auch das festere Haus der Schutzherrschaft, die Burg, zur Bergung der Habe zu benutzen. Aber wir sprechen ja doch von viel älteren Zeiten. Woher sollen denn in jener die »Schutzgenossen« gekommen sein, woher denn die »Herren«? Das ewige Zurückdatieren ist keine Lösung der Frage; soviel »Darwinismus» hat jeder

Mensch im Leibe, dass er auch auf socialem Gebiete an ein Werden der Dinge glaubt.

In Bezug auf die germanischen Stämme ist das in Rede stehende Verhältnis allerdings verdunkelt, indem diese in der Lage waren, auch Unterworfene in grosser Zahl in eine Stellung zu versetzen, die mit dem Namen Schutzgenossen bezeichnet werden konnten: für Böhmen gilt aber, wenn nicht alles auf den Kopf gestellt werden soll, diese Möglichkeit in gleichem Umfange keineswegs. Die Zeugnisse über das Erscheinen der Slaven im Lande schliessen die Annahme, dass sich dieselben aus den unterworfenen Bewohnern ihre ackerbauenden Hintersassen geschaffen, vollständig aus. Sie können aber einen solchen Anhang von Fremdelementen auch nicht mit ins Land gebracht haben, wenn an ihrer ursprünglichen Friedensorganisation oder vielmehr Organisationslosigkeit, die mit den slavischen Forschern auch Schreuer wieder stark betont, festgehalten werden soll. Woher soll also die Masse dieser »Schutzgenossen« — um Einzelne handelt es sich nicht — in der »Herdgenossenschaft« gekommen sein! Sind sie aber, wie aus allem hervorgeht, die Nachkommen derjenigen Mitglieder der alten Hausgemeinschaft, die nicht in den Besitz der Vorstandschaft gelangten, so muss doch auch die nachmalige »Herrschaft«, die, wie wir gleich sehen werden, alle Thätigkeiten und damit verbundenen Würden und Vorrechte der ehemaligen Vorstandschaft der Hauskommunion festhielt und fortvererbte, umgekehrt aus derjenigen Sonderfamilie hervorgegangen sein, der es gelungen war, die Vorstandschaft des älteren Verbandes erblich festzuhalten.

Diese Herrschaftsgeschlechter aber sind der »Adel« in der Einschränkung des Wortes und Begriffes auf alles das, was der weiteren Differenzierung voranging; denn für die ältere Zeit sind für Böhmen Landherrschaft und Adel gleiche Begriffe. Denn einerseits kann nach mittelalterlichem Rechte in Böhmen — Geistlichkeit und Bürgertum gehören nicht zu den alteinheimischen Elementen — nur der »Adel« solche Herrschaft üben, und andererseits ist in älterer Zeit — vor Ständeabschluss und Rezeptionssitten — der freie Mann, der solche Herrschaft gewinnt, eben dadurch der Edelmann geworden. Wenn man uns auf die Frage, woher denn sonst der Adel seinem ältesten Begriffe nach käme, zu »vorarischen« Zuständen zurückschickt, so verweigert man damit einfach die Antwort.

Um nun gleichsam die Probe auf das Exempel zu machen, fragen wir doch einmal nach den charakteristischen Vorrechten des ursprünglichen Herrschaftsadels — von jeder Art Dienstadel und seinen Kategorien sehen wir ja grundsätzlich ab — und suchen die Art, wie diese Vorrechte entstanden sein können!

Vorher aber werfen wir noch einen Blick auf eigentlich allgemein

Bekanntes, auf die Lebensformen in der südslavischen Hauskommunion, und wenn schon die umfangreicheren die jüngern sein sollen, so denken wir an die kleinsten. Die ganze Gesellschaft, die etwa aus Grosseltern, verheirateten Söhnen, noch ledigen Töchtern und unverheirateten Enkeln besteht, ausnahmsweise aber auch fähig ist, Fremdelemente assimilierend in sich aufzunehmen, hat nur Ein Herdhaus, in dem zu jeder Zeit der Vorstand mit seiner Ehefrau und wenn er noch unverheiratete Kinder hätte, mit diesen sein Lager hat. Erwachsene Söhne und Brüder und wer sonst zur Kommunion gehört, bewohnen mit ihren Ehefrauen und Kindern der Regel nach je eine herdlose Hütte, deren in leichter Herstellung so viele dem Herdhause zugesellt werden, als der bezeichnete Bedarf verlangt. Bei strenger Winterkälte aber suchen auch diese Gruppen noch ein Unterkommen in der Nähe des warmen Herdes im Haupthause. Während alle Hände nach Anweisung des Vorstandes ihre Arbeit leisten, reichen Speicher und Herd des Herrenhauses allen ihre Nahrung und soweit es etwa mit Wasser nicht gethan wäre, ihr volkstümliches Getränk. Die Ordnung im Haushalte hält der Vorstand aufrecht, wenn er auch in Ausübung der Disziplinargewalt an den Rat der Erwachsenen oder der Aelteren und die hergebrachte Sitte, wie sie aus Präzedenzfällen erwächst, gebunden ist. Das das Wesentliche!

Wie könnten sich nun bei unserem alten Herrschaftsadel ohne irgend einen genetischen Zusammenhang mit jener Familienform genau alle jene Funktionen als »Vorrechte« erhalten oder irgendwoher eingefunden haben, die dereinst dem Hausvorstande zwar als Pflichten auferlegt, in ihrer Ausübung demselben aber auch nicht zu unterschätzende Vorteile boten? Der Adelsherr behielt als »Gerichtsherr« die Disziplinargewalt über die Genossen — ein judicium parium gab es im alten Böhmen nicht —, aber jene war durch die Abschichtung der Genossen eine absolutere geworden. Wenn sich der »Herr« eines Beirates bediente, so war der nicht mehr aus der Masse, sondern aus seiner näheren Gefolgschaft genommen. — Der Adelsherr behielt das Recht der Disposition über die Arbeitsleistung der Genossen; aber durch die Abschichtung beschränkte sie sich auf die Arbeiten auf seinem zum Bedarf des Herrscherhauses vorbehaltenen Grunde, dem »Dominicale«. Auf dem Grunde, den er der abgeschichteten Masse zu ihrer Erhaltung abgetrennt hatte, liess er diese gewähren. Sie konnte den Grund je nach Bedarf an die Bewohnerschaft der Einzelhütten eventuell verteilen und wieder verteilen; sie konnte beliebige Teile gemeinsamer Benützung vorbehalten. Des Herrn Dispositionspflicht war durch die Beschränkung auf sein Dominicale erleichtert, in dieser Einschränkung aber zu einem absoluten Rechte ausgewachsen. Es hing mit dieser Abfindung zusammen, dass nun die Masse den gewöhnlichen Nahrungsbedarf nicht mehr ohne be-

sondere Gegenleistung aus dem alten Herd- jetzt Herrenhause entnahm. Sie erbaute nun das Rohprodukt auf dem ihr hierzu angewiesenen Grunde; aber bei gewissen Formen der Zubereitung behielt das Herrenhaus — ursprünglich wohl zur Bequemlichkeit der mit anderer Arbeit belasteten Masse, später zum ausschliesslichen Vorteile der Herrschaft — wie dereinst die Hand im Spiele. Aber auch der gewöhnliche Bedarf schuf Notherde in den Hütten; dadurch beschränkte sich die Gewohnheit der Masse, sich am Herrenherde zu wärmen und mit der Gewohnheit verfiel der Anspruch. Nur aus der Volksüberlieferung verschwand er nicht ganz und in Kriegsgefahr tauchte er wieder auf. Es war dereinst aber auch das selbständig gewordene Herrenhaus noch zu hohen Festzeiten offen. In ihm feiern heute noch die Südslaven das Fest ihres Geschlechtsahnen, dem ein Heiligenname substituiert ist; denn das Herdhaus war vor Zeiten zugleich auch das, was eine jüngere Zeit das »Gotteshaus« nannte. Seit sich im Christentume die sakrale Funktion des Hausvorstandes in besonderer Vertretung losgelöst, sonderte sich auch das sakrale Herdhaus vom profanen, und indem nun jenes zu allen Festzeiten, die lange noch wie dereinst mit Mahlzeiten in der Kirche gefeiert wurden, der ganzen Sippe sich öffnete, erfuhr das Herrenhaus neuerdings eine Entlastung. Es lag aber im Interesse der Herrschaft, auch in diesem der Herr zu bleiben. Nirgends — die Prager Fremdengemeinde als genossenschaftliche Organisation ausgenommen — hören wir von einer Bestellung der »Volkspriester« — plebani — durch die Gemeinde: im Kampfe gegen die Prätension der Päpste sind es überall die Herrschaften, welche in der Priestereinsetzung ihr hergebrachtes Recht verteidigen. So besorgen mittelbar immer noch die »Herren« die sakralen Uebungen der Sippe.

Wie hieran, so halten sie an allen dereinstigen Pflichten in jenen Formen wenigstens fest, in welchen sie sich zu einem Vorteil wenden liessen: aus den Pflichten werden allgemach Rechte. In dieser Verbindung treffen wir alles, was dereinst zur Lieferung aus dem Herdhause an die Genossen bestimmt war, jetzt aber, da diese durch Landanweisung im ganzen abgefunden waren, nur noch für eine besondere Gegenleistung für die bestimmte Manipulation von der alten Herdstelle abgegeben wurde. Es blieb durch das ganze Mittelalter bis in das vorige Jahrhundert in der Erinnerung, dass das Vermahlen des Getreides zu Mehl, das Backen des Brotes, das Sieden des Bieres, die Bereitung des Meths, das Schlachten des Viehes und Ausschroten des Fleisches und manches Aehnliche, wie die Herstellung des Schuhwerks und dgl., nur im Herdhause vor sich gegangen war und — soweit es sich um mehr als den Bedarf in einer einzelnen Bauernhütte handelte — von Rechtswegen eigentlich dahin gehörte. So blieben denn das Mahl-, Brau- und Schlachtrecht, das

Tabernenrecht mit dem Ausschank der Getränke und der Garküche, die »Brotbank« und »Schuhbank« ausschliessliche Privilegien des Adels und der Bauer musste das ganze Mittelalter hindurch die Erzeugnisse dieser Art Herrschaftssorge ausschliesslich von seiner Herrschaft gegen die von dieser bestimmte Gegenleistung in Empfang nehmen, d. h. modern gesprochen, zu von der Herrschaft bestimmten Preisen von der Herrsehaft kaufen. —

Wem in aller Welt wäre es wohl geglückt, eine solche Rechtserfindung zu machen und in soleher Uebereinstimmung in die heterogenen Verhältnisse verschiedener Landesteile einzuschichten, wenn sich diese »Herrschaftsrechte« nicht ganz von selbst aus Keimen entwickelt hätten, die schon in einer Volksorganisation von solchem Alter lagen, dass sie über alle Differenzierungen der Zeit hinausreichten. Keine Geschichte, keine Volksüberlieferung weiss uns das Fürstenmandat oder den Landtagsschluss zu nennen, der solche »Grundrechte der Herrschaft« eingeführt hätte, und bei der organisationslosen Selbständigkeit der Stämme in alter Zeit hätte nur ein Weltwunder diese Uebereinstimmung zustande bringen können. Wenn aber hier die Ursprungserklärung so unabweisbar nahe liegt, so wird man, so weit die Spuren dieses Wunders reichen, auf gleiche Verhältnisse der Urzeit zurückschliessen müssen. —

Allerdings sieht die bekannte Deteriorierungstheorie in all diesen Herrschaftsrechten, von denen sich das Propinationsrecht bis in unsere Tage erhalten hatte, nur Lasten, die erst im Laufe der Zeiten, die ja nach diesem Naturgesetze immer »schlechter« werden, dem geknechteten Bauer auferlegt worden wären. Und in der That hat in Böhmen die Reaktion des 15. Jahrhunderts alles Mögliche gethan, um die Prinzipien in verschärfter Weise zur Geltung zu bringen; dass aber diese auch vordem schon vorhanden waren, bezeugt neben anderem unwiderleglich eine grosse Zahl von Lokationsverträgen des 14. Jahrhunderts. Indem in diesen der Grundherr für sein neu anzulegendes oder naeh »Kaufrecht« umzugestaltendes Dorf den »Locator« in bestimmter Einschränkung an seine eigene Stelle setzte, verlieh er ihm durchwegs ausdrücklich das ausschliessliche Recht der Mühle, der Bäckerei, Schlächterei und Taberne, in einzelnen Fällen das Braurecht und die Schuhbank. Jede einzelne dieser herrschaftlichen Berechtigungen pflegte dann der »Erbrichter« in Pacht zu geben, wie es auch bei den Herrschaften selbst üblich war. Des Herrn »Recht« auf diese Dinge war also auch schon in der guten alten Zeit unangefochten vorhanden.

Wenn jemand in hergebrachter Weise all diese Dominikalvorrechte als die etwas übergreifende Ausgestaltung der aus einer Schutzhoheit erwachsenen Verhältnisse erklären will, müsste er doch zunächst den krassen Widerspruch zu lösen versuchen, der darin hervortritt, dass

eine in jeder Richtung bevorzugte Gesellschaftsklasse, die für sich lediglich »ritterliche« Beschäftigungen zulässig findet und jede »knechtische« Arbeit als entwürdigend abweisen gelernt hat, dass diese Klasse doch wieder auf dem für den Bereich ihrer Hoheit ausschliessenden Privilegium bestehen konnte, zu Verkaufszwecken Brot zu backen, Bier zu brauen, das Fleisch der Schlachttiere auszuschroten und aus ihren Häuten Schuhwerk zu bereiten!

Malthusianische Bestrebungen in Westeuropa.

Von

Dr. in G. Stille in Ihlienworth.

III.

In Holland besteht gleichfalls eine kräftige malthusianische Bewegung. Hier war der liberale Politiker und spätere Minister van Houten der Erste, dessen Stimme weitere Kreise des Volkes auf die Tragweite der Bevölkerungsfrage hinwies. Das geschah bereits in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. In No. 2 des Malthusian vom März 1879 findet sich eine Korrespondenz von P. C. Gerritsen aus Amersfort, die es beklagt, dass die Holländer es nicht lieben, über die Bevölkerungsfrage offen zu sprechen, da die Mehrzahl der Bewohner das für unpassend halte. Doch meint er: »If Dutch Society be once moved, we may hope much from the tenacity of the national character, which is great and will cause the masses to follow their conviction.« Die bedeutendsten Nationalökonomen Hollands hätten die Frage während der letzten Jahre studiert. van Houten habe auf die Wichtigkeit der in den Elements of Social Science enthaltenen Lehren aufmerksam gemacht und mehrere Aufsätze über die Gefahren der Uebervölkerung geschrieben. Das Interesse, welches das Publikum der Frage schenke, habe bewirkt, dass the Fruits of Philosophy und Mrs. A. Besants Law of population ins Holländische übertragen seien. Er, Gerritsen, wolle sich bemühen, in Holland eine malthusianische Liga zu stande zu bringen. Er glaube, es erfordere nur einige Zeit, um aussprechen zu können, Holland sympathisiere vollkommen mit den Malthusianischen Ideen. Die Geistlichkeit sei hier wie anderwärts die mächtigste Gegnerin der Lehre; sie sei sehr schwer zu bekämpfen, da sie immer im Geheimen arbeite.

In der That rief Gerritsen 1881 einen neu-malthusianischen Bund ins Leben, der sich von Jahr zu Jahr ausbreitete und unter Führung des Genannten, sowie van Houtens, Antens und anderer angesehener Männer bald eine ausgedehnte Propaganda entfaltete. Das Vorgehen war ähnlich, wie in England: man verfasste eine Reihe von billigen Broschüren und Flugblättern, von denen bis 1893 bereits 96000 Exemplare verteilt waren, wie z. B.: Een krachtig Middel ter bestrijding van Armoede en lage loonen; De toeneming der Bevolking in Frankrijk; Darwinisme en Malthusianisme (von van Houten); Het ontstaan en de ontwikkeling van het Zedelijkheitsgevoel; Wat will het Nieuw-Malthusianisme?; Het donkere Nederland en de weg ter ontkoming; Bestrijding van Overbevolking; Grepen ut het Leven und mehrere andere. Im Jahresbericht des Bundes für 1895 wird gesagt, dass die herausgegebenen Schriften zum Teil nachgedruckt und in unbefugter Weise verkauft worden sind. Man kann wohl daraus schliessen, dass die Nachfrage lebhaft ist. Es wurde daher beschlossen, auf den neuen Ausgaben die Autorrechte vorzubehalten.

Die Zahl der Mitglieder des Bundes betrug im genannten Jahre 687. Die Einnahmen und Ausgaben betragen etwa je 2000 Gulden. Die Statuten des Bundes sind von der Regierung genehmigt und ihm das Recht einer juristischen Person zuerkannt worden. In den grossen Städten des Landes hat sich eine Reihe von Aerzten bereit finden lassen, ohne irgend eine Vergütung von seiten des Bundes arme verheiratete Frauen, die darum nachsuchen, mit den Mitteln bekannt zu machen, wodurch unerwünschte Schwangerschaften verhindert werden können. Sodann wurden in den Verkehrsmittelpunkten der einzelnen Provinzen Hebeammen engagiert, die gegen eine jährliche Vergütung von je 150 Gulden aus der Bundeskasse mindestens viermal wöchentlich zu festgesetzten Stunden armen Frauen kostenlos Rat und Hilfe zu teil werden lassen.

In dem erwähnten Jahresbericht wird mitgeteilt, dass in den Städten Amsterdam, Haag, Rotterdam, Groningen und Blokziel im ganzen 3440 Frauen (in einem Jahre) Rat empfangen haben, und zwar 1778 kostenlos, 1662 gegen Bezahlung. Der Bund hält strenge darauf, dass es sich in allen Fällen nur um Ratschläge durchaus erlaubter und unschuldiger Art, d. h. lediglich um vorbeugende Mittel handeln darf; jede weitergehende Handlung ist streng verpönt. Eine im Dienste des Bundes stehende Person, die sich in dieser Beziehung etwas zu schulden kommen liesse, würde sofort entlassen werden.

Allem Anschein nach hat die Agitation des Bundes in Holland bereits einen sehr merkbaren Einfluss auf die Geburtenzahl gehabt. Sie

betrug auf 1000 Seelen 1875 = 38,3, 1880 = 37,5, 1885 = 36,2, 1890 = 35,2 (Social-Harmonie), 1891—1895 = 33,0. (Diese Zeitschrift 1901 No. 4/5.)

IV.

Anders als in den bisher besprochenen Ländern ist der Verlauf der malthusianischen Bewegung in Deutschland gewesen. Wir möchten an dieser Stelle nicht eingehend besprechen, was seit dem Erscheinen des grundlegenden Werkes von Malthus in unserm Vaterlande an Schriften für und wider seine Lehre erschienen ist. Wer sich dafür interessiert findet das Material in genügend ausführlicher Weise in der Schrift des Verfassers: »Die Bevölkerungsfrage in alter und neuer Zeit« (Berlin und Neuwied bei L. Heuser 1889), besprochen. Die Zahl der Schriften, die erschienen sind, ist nicht gering. Meist haben sie pseudonym schreibende Aerzte zu Verfassern. Sie haben zweifellos dazu beigetragen, die Bekanntschaft mit dem Gegenstande zu verbreiten. Man kann darum mit einiger Sicherheit aussprechen, dass heutzutage die Mehrzahl der deutschen Aerzte mit der praktischen Seite der Frage vertraut ist.

Trotz der Entstehung dieser neo-malthusianischen Literatur gab es bis vor zehn Jahren bei uns keine eigentliche agitatorische Thätigkeit. Erst im Februar 1892 traten in Stuttgart mehrere Männer zusammen und gründeten den «Socialharmonischen Verein«. Sein Zweck ist nach den Statuten: Die Verbreitung volkswirtschaftlicher und socialwissenschaftlicher Kenntnisse, insbesondere auch das Studium spezieller Kulturfragen mittels besonderer Ausschüsse; das Bestreben, unser öffentliches Leben und die Existenzverhältnisse so zu gestalten, dass alle redlichen, fleissigen Menschen eine viel bessere Aussicht wie heute haben, es durch eigene Kraft zu Vermögen und wirtschaftlicher Selbständigkeit zu bringen.

Man muss sagen, dass der Verein sich ein sehr hohes Ziel gesteckt hat, das gewiss von vielen für unerreichbar gehalten wird. Hier ist nicht ausgesprochen, auf welche Weise er dahin gelangen will. In Wahrheit besteht sein Hauptmittel in der Empfehlung einer Beschränkung der Kindererzeugung. Seit September 1892 gibt der Verein ein neunmal im Jahre erscheinendes Blatt unter Verantwortlichkeit seines eifrigsten Mitgliedes, des Bankiers Max Hausmeister, heraus; es heisst »Die Social-Harmonie«. In dieser kleinen Zeitschrift sind mancherlei, z. T. anregende und lesenswerte Aufsätze erschienen. Doch findet sich auch manches Utopische und jedenfalls ist der Inhalt sehr einseitig; der politische Standpunkt entspricht etwa dem der freisinnigen Parteien. Im Jahre 1895 ging der Verein weiter; er gab eine Broschüre heraus »Die der Konzeption vorbeugenden Mittel«. Sie ist nicht käuflich, sondern wird gratis nur an Eheleute und Aerzte abgegeben. Alle

Empfänger müssen sich auf das bestimmteste verpflichten, von den ihnen gemachten Mitteilungen weder im ganzen, noch im einzelnen dritten Personen Kenntnis zu geben oder Einsicht in die Broschüre zu gestatten, vielmehr jene, welche um Mitteilungen aus dem Inhalte derselben ersuchen, direkt an den Socialharmonischen Verein zu verweisen. — Das Schriftchen enthält einen kurzen Aufsatz über die Bevölkerungsfrage; sodann eine Aufklärung über die erlaubten, vorbeugenden Mittel. Am Schlusse wird dann mitgeteilt, wo die Hilfsmittel zu beziehen sind und zu welchem Preise.

In einem Artikel in der September-Nummer 1899 der »Social-Harmonie« wird mitgeteilt, dass es noch nicht möglich gewesen ist, unmittelbar vor die Massen des Volks hinzutreten und ihnen die geschlechtlichen Verhältnisse in neumalthusianischem Sinne zu erklären, weil die überwiegende Zahl der massgebenden Persönlichkeiten auch heute noch der Ansicht sei, es sei unschicklich, derartige Dinge in weiteren Kreisen zu erörtern. »Einer derartigen Belehrung und Ausbreitung des Neumalthusianismus arbeiten auch beinahe alle offiziösen Organe, insbesondere die Geistlichkeit entgegen, da diese den Standpunkt vertritt, die Bevölkerungsentwicklung beruhe auf göttlicher Weisheit, in welche der Mensch nicht eingreifen dürfe. Rechnet man hinzu noch die grosse Anzahl derer, welche den raschen Anwachs von Menschen für eine bedeutende Stärkung der nationalen Wehrkraft und für eine Notwendigkeit zur Erhaltung billiger Arbeitskräfte erachten, so darf man sich nicht darüber wundern, dass unsere Propaganda wenigstens dem äussern Anschein nach nur geringe Fortschritte macht. Trotz alledem aber ist es eben doch mehr und mehr gelungen, unsern Einwohnern ein Gefühl dafür beizubringen, dass sie gegen ihre Wohlfahrt handeln, wenn sie ihre Familie auf eine zu grosse Zahl bringen.«

Man kann sich der Wahrheit des Gesagten nicht verschliessen, wenn man erfährt, dass die Geburtsziffer in Württemberg 1875 = 47, 1880 = 41, 1885 = 37, 1890 = 34 und 1895 = 35 pCt. betragen hat. »Da die Bevölkerung dieses Landes die Anforderungen des Geschlechtstriebes noch in derselben Stärke, wie vor 25 oder 100 Jahren empfindet und an ihrer Zeugungsfähigkeit in keiner Weise eingebüsst hat, so ist diese Abnahme der Geburten auf den bewussten Willen der Eltern zurückzuführen, die eheliche Annäherung nicht stets zum Mittel einer Familienvermehrung zu machen.«

Sehen wir die Geburtsziffer des Deutschen Reiches an, so finden wir, dass sie im Jahre 1876 mit 42,6 pCt. den höchsten Stand erreicht hatte. Von da ab fiel sie bis zum Jahre 1890 auf 37, stieg 1891 noch wieder auf 38,2, um 1892 auf 36,9 zu sinken. Die folgenden Jahre zeigen

die Zahlen 38,0, 37,1, 37,3, 37,5 und (1897) 37,2[7]). Diese Zahlen scheinen zu beweisen, dass die Geburtsziffer Deutschlands in der That in erheblichem Grade und zunehmend durch den Malthusianismus beeinflusst wird. Werfen wir aber unsere Blicke auf etwas weiter zurückliegende Zeiten, so finden wir, dass der Durchschnitt der Geburten in den Jahren 1841 bis 1845 nur 38,1 von 1846 bis 1850 noch weniger als jetzt, nämlich nur 37,0 betrug. (Hier muss man wohl an den ungünstigen Einfluss des »Hungerjahres« 1847 und der Revolutions- und Kriegsjahre 1848—1850 denken.) Im folgenden Jahrzehnt finden wir sogar nur eine Durchschnittsziffer von 36,8 (niedrigste Zahl 1855 mit 33,5!); zu einer Zeit, wo es weder neo-malthusianische Schriften noch Propaganda gab. Erst die sechziger Jahre bringen ein stärkeres Anwachsen, von 37,3 im Jahre 1861 auf 40,1 im Jahre 1870. Die siebziger Jahre mit dem Durchschnitt von 40,7 sind die fruchtbarsten des 19. Jahrhunderts.

Diese Zahlen allein geben uns noch keinen Aufschluss über die Frage, ob der praktische Malthusianismus in weiteren Kreisen geübt wird oder nicht. Bei genauerer Betrachtung der Geburtsstatistik für das Jahr 1897 finden wir, dass, während das ganze Reich 37,2, Preussen 37,8 zeigt, weit über dem Durchschnitt namentlich die Reussischen Fürstentümer, Sachsen-Altenburg und das Königreich Sachsen stehen; sie haben alle eine 40 übersteigende Geburtsziffer. Die niedrigsten Zahlen dagegen finden wir in Waldeck (30,0), den beiden Mecklenburg (30,3 und 30,4), Schaumburg-Lippe (31,3), Elsass-Lothringen (31,4), Bremen (31,5), Lübeck (31,7), Schwarzburg-Sondershausen (33,8), Hamburg (33,9). — Sehr grosse Unterschiede zeigen auch die einzelnen preussischen Provinzen. Am fruchtbarsten sind bekanntlich die östlichen, und zwar in der Reihenfolge: Posen 43,1, Westpreussen 43,0, Schlesien 41,0; während Ostpreussen mit 38,3 sich wenig über den Durchschnitt erhebt, Pommern mit 37,3 sogar darunter zurückbleibt. Unter den westlichen Provinzen nimmt Westfalen eine Ausnahmestellung ein mit 41,9; es folgen in absteigender Linie Rheinland mit 38,8, Sachsen mit 36,8, Brandenburg (in Wirklichkeit zum Osten gehörig) mit 34,7, Schleswig-Holstein und Hannover mit 34,3, Hessen-Nassau mit 32,9, Hohenzollern mit 32,2 und endlich Berlin mit 29,4.

Auch diese Zahlen geben uns kein genaues Bild der thatsächlichen Verhältnisse, da innerhalb der einzelnen Länder und Provinzen

[7]) Unsere Zahlen sind dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1899 entnommen; sie weichen von denen Prof. Jul. Wolfs in seinem Aufsatze »Ein neuer Gegner des Malthus« 4/5. Heft dieser Zeitschrift 1901 ab. Dort wird als Durchschnitt für 1891—1895 die Geburtsziffer 36,3 angegeben. Diese Differenz erklärt sich so, dass bei Wolfs Berechnung die Totgeborenen nicht mitgezählt sind; denn im Durchschnitt der Jahre 1891—1895 betrug ihre Zahl 1,2 auf 1000 Einwohner.

wieder sehr verschiedene Zustände herrschen. Das statistische Jahrbuch für das deutsche Reich 1899 gibt eine sehr anschauliche Karte für die Jahre 1894—1896, in der durch verschiedene Färbung und Schraffierung die Geburtsfrequenz kleiner Bezirke nachgewiesen ist. Wir finden da das erstaunliche Resultat, dass die Geburtsziffer zwischen 61,5 (Kreis Zabrze) und 24,2 (Stadt- und Landkreis Metz) schwankt. Sehen wir die Karte genauer an, so finden wir, dass die Geburtsziffer unter 30 bleibt: ausser in Berlin in dem grössten Teile Lothringens, im nördlichsten Teile des Unter-Elsass, in den südlichsten Teilen Badens (Kreise Waldshut, Konstanz, z. T. auch Lörrach und Freiburg), am Nordufer des Bodensees, so gut auf württembergischem und bayrischem als auf badischem Gebiete; in einem kleinen Teile Ober-Bayerns (oberes Isarthal); in Teilen des Neckarkreises, im grössten Teile des Jagstkreises; in Teilen Mittel- und Unterfrankens; in dem nordöstlichsten Zipfel Badens (Kreis Mosbach); im grössten Teile Oberhessens und in einem beträchtlichen Teile von Nassau; in Waldeck; im östlichen Teile des Reg.-Bez. Hildesheim; in fast dem ganzen Reg.-Bez. Lüneburg, sowie dem westlichen, an Lüneburg stossenden Zipfel der Altmark und dem nach Westen der Lüneburger Heide anliegenden Kreise Verden; im südlichen Teile der Oldenburger Wesermarsch, im Kreise Hadeln, in Eiderstedt; in Nordschleswig, in grossen Bezirken des nördlichen Mecklenburg. Wir können mit aller Sicherheit aussprechen, dass in allen genannten Gebieten eine weit verbreitete absichtliche Beschränkung der Kinderzahl besteht.

Wir müssen noch weiter gehen; überall da, wo die Geburtsziffer unter 36 sinkt, ist u. E. ein gewisser Einfluss malthusianischer Anschauungen und Sitten anzunehmen. Wenn wir daraufhin die fragliche Karte betrachten, so finden wir, dass in bei weitem dem grössten Teile von Nordwest-, Mittel- und Süddeutschland in manchen Volkskreisen Präventivmittel angewandt werden müssen. In Ostelbien dagegen finden wir mit vergleichweise geringen Ausnahmen (ausser in Berlin und den erwähnten mecklenburgischen und altmärkischen Gebieten, in einem grossen Teile Brandenburgs, in Teilen des westlichen und mittleren Schlesien, in kleinen Bezirken Pommerns und Ostpreussens) überall eine 36 übersteigende Geburtsziffer.

Sehr lehrreich ist der Vergleich zwischen der Fruchtbarkeit der Grossstädte, Kleinstädte und des platten Landes. Nach einem interessanten Aufsatze von Meyerhof (früher Hans Ferdy) in der Deutschen med. Wochenschrift (1899) kamen Geburten auf 1000 verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter von 16—45 Jahren: im Stadtkreis Berlin 188 (im Jahre 1890 hatte die Zahl noch 220, 1886 aber 230 betragen); in 17 Grossstädten 264; in 88 Mittelstädten 292; in 1160 Klein-

städten und Flecken 291; in den Landgemeinden 332. Für ganz Frankreich zählte man auf 1000 verheiratete gebärfähige Frauen in dem angegebenen Alter 1876 noch 198, 1891 aber nur noch 176 Geburten. Man sieht, dass Berlin fast mit Frankreich auf gleicher Stufe steht. Da die Sterblichkeit der Säuglinge in Berlin aber erheblich grösser ist, werden nach Ablauf eines Jahres hier nur noch 140 von den 188 Geborenen am Leben sein, während in Frankreich von den 176 noch 146 leben.

Die einzelnen Grossstädte unterscheiden sich aber noch sehr wesentlich. Meyerhof gibt folgende Tabelle: Von 1000 verehelichten gebärfähigen Frauen zwischen 16 und 45 werden Kinder geboren in Berlin 188, Dresden 215 (im fruchtbaren Sachsen!), Frankfurt a. M. 218, München 225, Leipzig 227, Magdeburg 233, Strassburg 236, Hamburg 240, Breslau 251, Bremen 263, Köln 292, Düsseldorf 319. Der Autor bemerkt zu seinen Zahlen: »In einer Anzahl von Grossstädten, etwa die Städtegruppe von Berlin bis Bremen in dieser Tabelle umfassend, ist der Präventivverkehr in einem Umfange als Volkssitte eingebürgert, dass er die eheliche Geburtsfrequenz stark beeinflusst; und das lässt sich nur in der Weise erklären, dass die Sitte hier nicht mehr auf das kleine Häuflein der Besitzenden beschränkt ist, sondern ganz wie in Frankreich, bereits die grosse Menge, den Arbeiterstand, nachhaltig ergriffen hat. Die Bevölkerung der preussischen Mittel- und Kleinstädte bedient sich ihrer durchschnittlich in dem Masse, dass ihre spezifische eheliche Geburtsfrequenz um 12 pCt. gegenüber jener der Landgemeinden vermindert erscheint. Hier scheint demnach die Sitte vorerst noch auf die Wohlhabenden und den Mittelstand beschränkt zu sein.«

Wie sehr die Anwendung der Präventivmittel verschiedenster Art in Deutschland verbreitet sein muss, kann man aus den vielen Ankündigungen von solchen Fabrikaten schliessen. Aerzte, Apotheker, Industrielle scheinen zu wetteifern in der Erfindung immer neuer, sicher die Empfängnis verhindernder Mittel. Und es muss wohl ein grosser Umsatz in diesen Artikeln stattfinden, da zunächst die vielen Reklamen bezahlt sein wollen, ehe ein Verdienst für die Fabrikanten und Händler erwächst.

V.

Was die übrigen westeuropäischen Länder betrifft, so können wir uns kurz fassen. Die kleine Schweiz ist in kultureller Beziehung durchaus von den grossen Nachbarnationen abhängig. Dass bereits seit langer Zeit willkürliche Beschränkung der Volksvermehrung bestanden hat, ist aus der geringen, noch sinkenden Geburtsziffer zu ersehen; während sie 1871—1875 noch 30,3 betrug, ist sie 1891—1895 auf 28,2

zurückgegangen. Die malthusianischen Mittel werden offenbar nicht nur in den wohlhabenden und gebildeten Kreisen angewandt, sondern sind in allen Schichten des Volkes weit verbreitet.

Ein ähnlicher Rückgang der Geburtsziffer findet sich in Belgien (von 1871—1875 bis 1891—1895 von 32,2 auf 29,2). Die Nähe Frankreichs und der in nächster Nachbarschaft wirkende holländische malthusianische Bund werden mehr und mehr ihren Einfluss geltend machen.

In Italien ist nur ein sehr geringer Rückgang der Geburtsziffer zu bemerken (in 20 Jahren um 0,5 ‰), der sehr wohl rein zufällig entstanden sein kann. Zwar schrieb der auch in Deutschland oft genannte Professor Mantegazza schon 1880 in einem Briefe an den Herausgeber des »Malthusian«: »Ich selbst bin überzeugter Malthusianer und in meinen Elementi d'igiene, Igiene d'amore und Medico di casa habe ich versucht, in bescheidener Weise Propaganda gegen die exzessive Vermehrung der Armen zu machen. Dieser Versuch hat mir die Ehre eingetragen, von Papst Pius IX. auf den Index gesetzt zu werden.« Er apostrophiert seine Landsleute folgendermassen: »Brüder, überlasst den niederen Tieren eine stupide, unbeschränkte Fruchtbarkeit. Bedenkt, dass Fruchtbarkeit und Tod zwei untrennbare Thatsachen sind, die mit einander zu- und abnehmen.« Bisher scheinen aber seine und seiner Freunde Mahnungen nicht in das Volk gedrungen zu sein.

In Schweden trat 1880 Knut Wicksell mit mehreren Broschüren in malthusianischem Sinne auf. Ihm schlossen sich bald andere an; wie es scheint, blieben ihre Bemühungen nicht erfolglos. Denn von 1871—1875 bis 1891—1895 sank die Geburtsziffer von 30,7 auf 27,5. Es müssen dort bereits früher in den städtischen Kreisen Präventivmassregeln geübt worden sein; denn nach Kolbs Statistik ergab sich bei einem Vergleich der Geburts- und Sterbefälle, dass von 1816—1856 die Städte einen Ausfall von 10,69 pCt., das Land aber einen Ueberschuss von 55,47 pCt. hatte.

Norwegen und Dänemark scheinen nicht viel von der malthusianischen Propaganda berührt zu sein. Ihre Geburtsziffer ist zwar klein (etwas über 30), aber seit 1875 so gut wie unverändert.

Wie es in Spanien und Portugal steht, darüber fehlt uns jede Kunde. Wir ersehen nur aus einer Nummer des »Malthusian«, dass sich bereits 1881 einige spanische Aerzte der medizinischen Abteilung der englischen malthusischen Liga angeschlossen hatten.

VI.

Dass das Bestreben, durch Verringerung der Kinderzahl die wirtschaftliche Lage zu erleichtern, in Westeuropa immer weitere Aus-

breitung erlangen wird, ist mit Sicherheit anzunehmen. Das würde nicht bedenklich sein, unter zwei Bedingungen:

1. Wenn die Geburtsfrequenz nicht in so hohem Masse beschränkt würde, dass ein völliger Stillstand der Bevölkerung oder gar ein Rückgang einträte. Frankreich ist diesem Zustande bereits sehr nahe und da die Geburtenzahl noch stets im Rückgang ist, sind die Beklemmungen patriotischer Männer nur zu natürlich. Diese Gefahr droht aber jedem Lande, in dem ein stetig zunehmender Teil der Bewohner sich der malthusianischen Praxis zuwendet.

2. Wenn es die armen Bevölkerungsschichten wären, die am wenigsten Nachkommen hätten. Leider findet wohl überall das Gegenteil statt.

Diese beiden Bedenken sind es vor allem, die uns zweifeln lassen, ob es wohlgethan ist, nach englischem Muster eine grosse malthusianische Agitation ins Leben zu rufen.

Das Kartellproblem in französischer Beleuchtung.

Von

Dr. **Sigmund Schilder** in Wien.

Der französische Gelehrte Paul de Rousiers hat ein die amerikanischen, deutschen und französischen industriellen Kombinationen behandelndes, mancherlei Eigentümlichkeiten französischer Anschauungsweise zeigendes Buch[1]) verfasst, in welchem er das Kartellproblem (hierin Trusts und sonstige industrielle Vereinigungen mit inbegriffen) zwar noch lange nicht gelöst, aber wenigstens in recht einfacher und übersichtlicher Weise aufgestellt hat. Er unterscheidet nämlich zwischen natürlichen und künstlichen kartellfördernden Momenten. Unter den ersteren versteht er die Tendenz zahlreicher, moderner Fabrikationen zur kommerziellen und industriellen Konzentration auf Grund der eben durch diese Konzentration ermöglichten Verminderung der Produktionskosten. Als künstliche kartellfördernde Momente fasst er den Missbrauch der öffentlichen Gewalt zu privatwirtschaftlichen Zwecken auf, dessen sich die Leiter und Teilnehmer der industriellen Kombinationen, sowie die leitenden Politiker der betreffenden Staaten zu Gunsten der Kartelle schuldig machen.

Er erblickt derartigen Missbrauch in Prohibitivzöllen, die nicht dem Schutze des einheimischen Marktes dienen, sondern der Eroberung auswärtiger

[1]) Les syndicats industriels de producteurs en France et à l'étranger. Paris 1901. Verlag Armand Colin.

Absatzgebiete (mittels der durch die Kartelle den inländischen Konsumenten abgeforderten hohen Preise), sodann in Vernachlässigung der staatlichen Aufsicht über die grossen Transportanstalten, die auf solche Weise zum Werkzeuge rücksichtsloser Kartellpolitik werden, endlich in direkter Förderung der industriellen Kombinationen durch Anregung von Kartellen bei der Deckung der staatlichen Sachbedürfnisse, durch die Teilnahme staatlicher Bergwerke und Fabriken an einzelnen Kartellen, durch öffentliche Belohung der Kartellwirksamkeit in Parlamentsreden, offiziösen Deklarationen etc.

Soweit die Kartelle auf dem Drange zur kommerziellen und industriellen Konzentration heruhen, sind sie nach Rousiers keineswegs, wie ihnen öfters vorgeworfen wird, Werkzeuge der Ausbeutung und Unterdrückung gegen aussenstehende Konkurrenten, Konsumenten und Arbeiterschaft, sondern nur eine höchst segensreiche Ausnützung der modernen Fortschritte auf dem Gebiete der industriellen Technik, des Transportwesens, der Schaffung ausgedehnter, volkreicher Absatzgebiete, sowie nationaler und internationaler Rechtssicherheit. Zu einer drohenden Gefahr nach allen angegebenen Richtungen und zu einem Quell von allerlei Nachteilen, welche die Vorteile der industriellen und kommerziellen Konzentration im beträchtlichen Masse wieder wettmachen, werden die industriellen Kombinationen nach Rousiers erst dann, wenn sie sich auf einen Missbrauch der öffentlichen Gewalt stützen können.

Es ist sicherlich ein Verdienst Rousiers, einen höchst verwickelten Thatbestand auf einfache, übersichtliche Formeln gebracht zu haben; aber von einem Schriftsteller über Kartellwesen verlangt man heute nicht bloss die Diagnose, sondern auch eine gewisse Therapie des Uebels. In dieser letzteren Beziehung macht es sich der Verfasser sehr leicht. Er fingiert eine unnatürlich scharfe Scheidung der wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten, behauptet, das vom ökonomischen Standpunkte höchst nützliche Gebilde der industriellen Kombinationen werde durch politische Korruption und Unbedachtsamkeit öfters zu einer Geissel der national- und Weltwirtschaft, und begnügt sich mit dieser Konstatierung.

Wie weit aber bei dieser Selbstbescheidung des Verfassers die Kartellfrage von ihrer Lösung noch entfernt bleibt, geht namentlich aus folgenden Erwägungen hervor. Rousiers ist bei seiner scharfen Scheidung des Wirtschaftlichen vom Politischen genötigt, gewisse Betriebe, die von vornherein monopolartigen Charakter besitzen und daher eine besonders geeignete Domäne staatswirtschaftlicher Thätigkeit sind, aus seiner Definition der industriellen Kombinationen auszuscheiden, wie z. B. Eisenbahnen, Beleuchtungsanstalten und Wasserleitungen für kommunale Zwecke etc., obwohl bei vielen dieser Betriebe, insbesondere bei den Eisenbahnen, die Vorteile der industriellen und kommerziellen Konzentrationen höchst augenfällig sind. Ueberhaupt bringt bringt Rousiers durch diese Ausscheidung ein höchst vages Moment in seine Definition der industriellen Kombinationen hinein, da ja die Ansichten über die Einigung einzelner Produktionen für den staatlichen Regiebetrieb je nach den Verhältnissen des betreffenden Landes sehr verschieden sein können. Thatsächlich bildeten die Konzentrierungen zahlreicher Eisenbahnlinien in wenige grosse Netze die Schulung nicht bloss der amerikanischen Finanziers für die späteren industriellen Kombinationen aller Art.

Ein noch gewichtigerer Einwand gegen die Aufstellungen Rousiers liegt aber darin, dass grosse industrielle Kombinationen an und für sich die Tendenz haben, die Staatsgewalt zu beeinflussen, und dass vielfach die verein-

Digitized by Google

zelten kleineren Fabrikanten zu dieser Beeinflussung erst durch Vereinigung zu mächtigen, nicht bloss beruflichen Verbänden befähigt werden. Es ist nun sehr müssig, die These aufzustellen, dass industrielle Kombinationen erst durch einen Missbrauch der öffentlichen Gewalt zu ihren Gunsten einen gefährlichen Charakter erlangen. Industrielle Kombinationen sind an und für sich Ansammlungen wirtschaftlicher Kräfte, welche geeignet und regelmässig auch gewillt sind, die Handhabung der öffentlichen Gewalt zu dirigieren.

Es ist nun vor allem notwendig, klar zu zeigen, wann diese häufig volkswirtschaftlich sehr nützliche Direktive in gemeinschädlichen Missbrauch der Staatsgewalt ausartet. Die ungeheure Schwierigkeit des Problems liegt eben darin, dass die Grenzen zwischen volkswirtschaftlich nützlicher Beeinflussung und gemeinschädlichem Missbrauche der Staatsgewalt sehr fliessend sind. Rousiers hat aber diese Grundfrage nur mit eleganten Worten umgangen, ihre Lösung aber nicht einmal versucht.

Hierzu kommt noch die verwirrende Thatsache, dass mitunter Kartelle in dem Moment den Boden unter den Füssen verlieren und gewissermassen gegenstandslos werden, wenn ihnen die Möglichkeit eines weiteren Missbrauchs der öffentlichen Gewalt entzogen wird. So waren die auf Grundlage hoher Zölle mächtig emporgediehenen Zuckerkartelle in Oesterreich-Ungarn und Deutschland gewissermassen ins Herz getroffen, als die Brüssler Zuckerkonvention die prohibitive Quote der Zuckerzölle beseitigte. Die Interessenten der Zuckerindustrie erklären ganz offen, ein Zoll von 6 Frcs. per q biete keine hinreichende Marge, um die Mühseligkeiten der Organisierung und Aufrechterhaltung eines Zuckerkartells zu lohnen. Freilich kann Rousiers hierauf erwidern, dass sich gerade diese beiden eklatanten Fälle, in welchen der Missbrauch der Staatsgewalt das primäre, der Vorteil der kommerziellen und industriellen Konzentration das sekundäre Moment zu sein scheint, in der Zeit nach Abfassung seines Buches ereignet haben.

Weit befriedigender als die allgemeinen Gesichtspunkte des Verfassers sind seine speziellen Darlegungen über Geschichte und Wesen der industriellen Kombinationen in den drei von ihm behandelten Staaten. Unter den grossartigen Verhältnissen der nordamerikanischen Republik haben sich beide für das Wachstum der industriellen Kombinationen massgebenden Momente, die industrielle und kommerzielle Konzentration, sowie der Missbrauch der öffentlichen Gewalt in umfassendster Weise wirksam erwiesen. Es ist eine feine, völkerpsychologische Beobachtung, dass der herrschsüchtige, mehr nach Vorrang als nach ruhiger Sicherheit strebende nordamerikanische Volkscharakter die Machtfaktoren, welche sowohl in den natürlichen, als in den künstlich-entarteten, fördernden Momenten des Kartellwesens stecken, auf das schärfste herausgearbeitet habe. Bei Beurteilung der nordamerikanischen Verhältnisse zeigt Rousiers einen bemerkenswerten Prophetenblick, indem die von ihm in der ersten Hälfte des Jahres 1901 angekündigten Bestrebungen der Trustmagnaten nach einer Kontrolle der internationalen Schiffahrtsverhaltnisse, sowie seine Befürchtungen über die aus der Ueberkapitalisierung der Trustgesellschaften entspringenden Unbequemlichkeiten und Gefahren bereits gegenwärtig zu Thatsachen geworden sind.

Nicht in gleichem Masse zutreffend, doch immerhin interessant ist Rousiers Darstellung des deutschen Kartellwesens. Er verfällt in dieser Beziehung gegenüber den Deutschen in einen ähnlichen Fehler, wie seit Madame de Staël so viele seiner Landsleute: er fasst sie nämlich zu gemütlich auf.

Es ist wohl richtig, dass die in Amerika zu beobachtende, fast dämonische Herrschsucht, für welche die industrielle Thätigkeit gewissermassen nur eine Form unter manchen anderen bietet, in Deutschland in gleichem Masse nicht zu finden ist. Nichtsdestoweniger sind auch unter deutschen und den ihnen vielfach verwandten österreichischen Kartellverhältnissen öfters mit grosser Erbitterung geführte Kämpfe um die Beherrschung des Marktes zu konstatieren, so die letzten Streitigkeiten in der deutschen Zementbranche, die zeitweiligen scharfen Fehden der österreichischen Zucker- und Petroleumkartelle gegen aussen stehende Firmen etc. Sodann würdigt Rousiers nicht genügend die amerikanischen Trusts wohl vergleichbare Kraft, die in einzelnen grossen deutschen Komplexen von Unternehmungen steckt. Es sei nur auf die beiden grossen deutschen Rhedereien hingewiesen, die Hamburg-Amerikanische und den Bremer Lloyd, welche noch überdies eine kartellähnliche Entente cordiale unterhalten. Er spricht freilich von dem Kruppschen Riesenunternehmen, übersieht aber die Riesengrösse und den inneren Zusammenhang der deutschen Elektrizitätsgesellschaften. Auch sind ihm die vielverzweigten Zusammenhänge völlig entgangen, die durch die deutschen Grossbanken sowohl zwischen Industrieunternehmungen einer Branche, als auch zwischen solchen verschiedener Branchen hergestellt werden, ein Vorgang, der, wenn auch in kleineren Dimensionen, an die Stellung Morgans in Nordamerika erinnert. In Oesterreich ist es sogar geradezu üblich, eine Bank, die zugleich die Kreditquelle der kartellierten Unternehmer ist, mit dem Verkaufe der Kartellprodukte zu betrauen, und eine solche Bank, wie z. B. die Wiener Länderbank, fungiert bisweilen als Verkaufsstelle mehrerer Kartelle.

Endlich übersieht Rousiers einen gewaltigen Kraftfaktor des deutschen Kartellwesens, der sowohl den Amerikanern, als auch den Oesterreichern fehlt. Es ist dies die Giltigkeit aller nicht etwa gar zu exzessiven (gegen die »guten Sitten« des neuen bürgerlichen Gesetzbuches verstossenden) Kartellverträge samt den darin enthaltenen Konventionalstrafen. Es ist allgemein bekannt, dass die amerikanische Gesetzgebung mit den verschiedensten Mitteln zivilrechtlicher Ungiltigkeit und sogar krimineller Ahndung gegen die industriellen Kombinationen vorgeht und sie dadurch zu der an und für sich schwierigeren Trustform geradezu zwingt. Auch in Oesterreich stossen Versuche, unbotmässige Kartellmitglieder zur Raison zu bringen, bzw. im Kartellverbande zu erhalten, auf die Schwierigkeiten zivilrechtlicher Ungiltigkeit der Konventionalstrafen festsetzenden Kartellvertrags-Bestimmungen und wenigstens theoretisch sogar auf kriminelle Ahndung (§ 3 des Gesetzes vom 7. April 1870 über das Koalitionsrecht). Die deutschen Kartelle sind dagegen von all' diesen Hindernissen einer strengen Disziplin völlig befreit, ein Umstand, der Rousiers entgangen ist, obwohl er diese Disziplin ausführlich bespricht.

Nebenbei bemerkt, wäre es wohl eine etwas gezwungene Auslegung, die Anerkennung von Konventionalstrafen in den Kartellverträgen vonseiten der deutschen Gesetzgebung als einen Akt des »Missbrauches der Staatsgewalt durch die Kartelle« aufzufassen, etwa nach Art des Mangels an Aufsicht, dessen sich Nordamerika gegenüber den Eisenbahnen schuldig machte. Rousiers möge daraus entnehmen, dass dem ungemein verwickelten Kartellproblem mit seinen beiden Kategorien »industrielle und kommerzielle Konzentrationen« und »Missbrauch der öffentlichen Gewalt zu Gunsten der Kartelle« allein nicht beizukommen sei. Schon ein bloss negatives Moment, wie

Mangel besonderer Vorsorge bezüglich der Konventionalstrafen in den Kartellverträgen, kann zum Aufschwunge der Kartelle mächtig beitragen.

Dagegen überschätzt Rousiers den Einfluss eines Momentes auf die Entwicklung des deutschen Kartellwesens, nämlich den der direkten Förderung durch die Regierung. Er verallgemeinert in dieser Beziehung das Verhalten der preussischen Regierung zu den Waggon- und Lokomotivenkartellen und schliesst aus der Teilnahme ärarischer Werke am westfälischen Kohlensyndikat allzuviel. Die jüngsten Erwerbungen ausgedehnter Kohlenterrains durch die preussische Regierung wurden bekanntermassen damit motiviert, dass die Staatsverwaltung imstande sein solle, eventuell auch eine selbständige Preispolitik zu betreiben. Auch die den Kartellen günstigen, hohen Industriezölle wurden in Deutschland ursprünglich nicht, wie es in Amerika der Fall war, behufs Erhöhung des industriellen Unternehmergewinnes eingeführt, sondern deshalb, weil der Reichsfiskus auf andere Weise eine Reichstagsmajorität für die ihm finanziell unentbehrlichen Zölle auf landwirtschaftliche Produkte nicht erlangt hätte.

Gerade über die französischen industriellen Kombinationen weiss Rousiers, abgesehen vom Zuckersyndikat, dessen Gebahren er mit wenig haltbaren Gründen verteidigt, nicht viel zu berichten, und er füllt die Lücke mit der breiten Schilderung eines Verbandes von Eisenindustriellen (Comptoir de Longwy) aus, von dem er ausführlich nachweist, es sei eigentlich kein Kartell, sondern eine Genossenschaft behufs bequemeren, gemeinsamen Absatzes der von den einzelnen, kleineren Produzenten erzeugten Waren, mehr ein Hilfsinstitut, dessen man sich bedient, als eine Herrschaftsorganisation zur Dirigierung des Marktes. Merkwürdigerweise spricht Rousiers von dem naheliegenden Grunde der geringen Entwicklung des französischen Kartellwesens nicht, obwohl er die diesbezügliche allgemeine Regel auf die deutschen und nordamerikanischen industriellen Kombinationen öfters anwendet. Es ist dies das Ueberwiegen jener Fabrikationen, welche vielsortige, dem individuellen Geschmack und der Mode unterworfene Produkte erzeugen, innerhalb der französischen Industrie.

So anerkennenswert der Fleiss, die Intelligenz und Klarheit sind, mit welcher Rousiers sein Werk verfasst hat, so kann man doch nicht umhin, abgesehen von den Ausstellungen bezüglich der theoretischen Grundlagen des Buches und hinsichtlich einzelner Detailfragen, auf nachstehende drei Lücken hinzuweisen, ohne deren Ausfüllung eine befriedigende theoretische und praktische Lösung des Kartellproblems nicht möglich sind. Es sind dies: 1. die österreichischen Kartelle in ihrer Entwicklung unter dem die Kartellverträge der zivilrechtlichen Giltigkeit zum grossen Teil beraubenden Koalitionsgesetze von 1870, 2. die unter den Auspizien des russischen Finanzministeriums und unter dessen Kontrolle vor sich gehende Begründung und Entwicklung der russischen Kartelle, 3. die internationalen Kartelle und Trusts, sowie ihre Fähigkeit, die Absichten freihändlerischer oder schutzzöllnerischer Gesetzgebungen zu vereiteln.

Aus der Geschichte der Zünfte.

Von

Amtsgerichtsrat a. D. Dr. **Paul Frauenstädt** in Breslau.

II. Die Verrufungen.

Ausser der zwölfbändigen Reihe der Libri Definitionum des Breslauer Stadtarchivs, in denen neben andern Zunftangelegenheiten auch Entscheidungen des ehemaligen Breslauer Schöppenstuhls in Handwerkerverrufungsfällen, meistens dem 16. Jahrhundert angehörend, enthalten sind, besitzt das Archiv noch eine besondere Sammlung von Breslauer Schöppensprüchen, die sich ausschliesslich mit diesem Gegenstande beschäftigen[1]). Der Schöppenstuhl — ein Teil des Ratskollegiums — übte bereits seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine ausgebreitete rechtsbelehrende Thätigkeit nach ausserhalb aus und bei Streitigkeiten, in denen es sich um die verweigerte Aufnahme jemandes in eine Zunft oder um die Ausstossung von Zunftgenossen handelte, war es schon damals nichts Ungewöhnliches und wurde je länger je häufiger, dass in Zweifelsfällen an den Schöppenstuhl von auswärts, teils von städtischen Behörden, teils wiewohl seltener, von den Interessenten selbst, Ersuchen um Rechtsbelehrung ergingen. Die Sprüche der in Rede stehenden Sammlung erstrecken sich über das ganze 17. Jahrhundert, also diejenige Zeit, wo in den Zünften an Stelle der frühren Beweglichkeit ein starrer Formalismus sich einnistete und im Interesse der Beschränkung der Konkurrenz das Bestreben emporkeimte, Lehrlingen, Gesellen und Meistern den Eintritt in die Zunft auf jede Weise zu erschweren. Dass es sich in den Sprüchen nur um Zustände in den Handwerkszünften Schlesiens und der Lausitz handelt, nimmt ihnen nichts von ihrem allgemeinen Wert, denn wie bereits von Stahl in dessen leider unvollendet gebliebenen Werke »Das deutsche Handwerk« (Giessen 1874 S. 125, 149) dargelegt ist, hatten sich seit Einführung des Wanderzwangs die Handwerke durch alle Städte Deutschlands in immer engere Verbindung gesetzt, hatten die Institutionen und Gebräuche sich immer gleichförmiger gestaltet, so zwar, dass jedes Handwerk einer Stadt, das sich von diesen, dem gleichnamigen Handwerk in anderen Städten gemeinsamen Einrichtungen, Vorschriften und Gebräuchen lossagte, aus

[1]) Sie befindet sich in einem handschriftlichen Kodex — J. 1751 — des Archivs, der den Titel führt: Practicae Criminalis Silesiacae Volum Quartum. Collectum Opera et Studio Petri Schroeri, J. U. D. et Scabinatus Proto-Secretarii unter der Ueberschrift »De Infamia bei Handwerken«. S. 1926—2030.

dem Verbande ausgeschlossen, für unzünftig erklärt und damit in sehr viele Unannehmlichkeiten und Nachteile gebracht wurde.

Obwohl die Sprüche auch in juristischer Beziehung von Interesse sind, liegt ihre Hauptbedeutung doch auf der kulturgeschichtlichen Seite. In ihrer reichhaltigen Kasuistik liefern sie ein lebensgetreues Bild nicht nur von der spiessbürgerlichen Beschränktheit der Zunftleute, sondern auch von der im höchsten Grade pedantischen, engherzigen, vorurteilsvollen Art und Weise, in der sie bei der praktischen Verwirklichung der Grundsätze: »Die Zünfte müssen so rein sein, als wären sie von den Tauben gelesen, »Die Zünfte leiden nichts Unehrliches«, »Was unehrlich ist, können die Aemter[2]) nicht dulden«, teils in ihrer beständigen Furcht vor übler Nachrede, sicherlich aber gewiss nicht selten auch aus Chikane verfuhren. Die ältesten Geschichten, über denen längst das Gras gewachsen war, wurden zum Nachteile von Kindern und Kindeskindern wieder ans Licht gezogen, ja selbst die Urenkel liess man noch durch Verweigerung der Aufnahme in die Zunft die Fehltritte ihrer Vorfahren büssen. Im Jahre 1690 wird dem jüngsten Sohne eines ehelich geborenen Brauers, der das Schneiderhandwerk erlernen will, von der Bunzlauer Schneiderzunft die Aufnahme in die Zunft verweigert, weil seine Grossmutter vor 50 Jahren, als sie noch unverheiratet war, mit ihrem Dienstherrn ein Kind erzeugt hatte. 1691 will ein Bauer und Gerichtsmann seinen Sohn die Weissgerberei erlernen lassen, die Zunft weist ihn aber ab, weil der Grossvater des Jungen, ein begüterter Bauer und Dorfschöffe, vor dreissig bis vierzig Jahren in seiner frühern Stellung als gräflicher Diener beim Kastrieren von Pferden geholfen hatte. Einem Tuchmacherlehrling in Grünberg legte 1665 die Zunft das Handwerk, da sich das Gerücht verbreitet hatte, seine Urgrossmutter mütterlicherseits sei ein uneheliches Kind gewesen. Schon neun Jahre früher hatte dieselbe Zunft einem Lehrling, dessen Mutter im Dreissigjährigen Kriege von einem Reiter genotzüchtigt worden war, das Handwerk gelegt und ihm die Wiederaufnahme verweigert, obwohl der Rat feststellte, dass gegen die Frau nichts Ehrenrühriges vorlag, sie sich vielmehr sowohl vor wie in der Ehe tadellos geführt hatte.

Wohin man blickt, stets begegnet man, und zwar je später umso häufiger, einem ängstlich-pedantischen Haften am Buchstaben der Zunftregeln, ohne die mindeste Rücksicht auf die Gestalt des Einzelfalles, dagegen mit umso ausgeprägterer Neigung zur Ueberspannung des zünftlerischen Ehrbegriffs. Eheliche Geburt, die conditio sine qua non der Zulassung zum zünftigen Handwerk, Abstammung von ehelich erzeugten Eltern und Voreltern, Vorleben der Mutter, Berufsart des Vaters

[2]) Der in Niedersachsen gebräuchlich gewesene Ausdruck für Zünfte.

waren der Tummelplatz, auf dem die Handwerkerpedanterie ihre Triumphe feierte, wo jedes Moment, das geeignet schien, Lehrlingen, Gesellen und Meistern den Eintritt in die Zunft zu erschweren, mit Eifer fruktifiziert wurde. Während man sich anfangs mit dem Nachweise der ehelichen Geburt des Bewerbers begnügt hatte, wurde später der in damaliger Zeit oft recht schwierige, ja unmögliche Nachweis der ehelichen Erzeugung sowohl des Bewerbers wie seiner Eltern und Voreltern verlangt und auf diesem Wege gelangte man dahin, neben den ausserehelich geborenen auch Personen, die zwar in der Ehe geboren, aber vorher erzeugt waren, den Eintritt in die Zunft zu versagen. In Breslau scheint dies nicht vor Ende des 16. Jahrhunderts geschehen zu sein. Als sich im Jahre 1593 ein Leinwebergeselle, der seine vorschriftsmässige Lehr- und Wanderzeit durchgemacht hatte, zur Wahl als Altgeselle stellte, erhoben mehrere ihm missgünstige Gesellen den Einwand, dass er nicht ehelich geboren sei und beim Handwerk nicht geduldet, noch zum Meisterrecht zugelassen werden könne, weil er in der elften Woche nach der Eheschliessung seiner Eltern zur Welt gekommen war. Der Rat war der Ansicht, dass der Makel ausserehelicher Erzeugung durch die nachträgliche Verehelichung der Eltern getilgt sei; die widersprechenden Gesellen blieben aber in mehrfachen Verhandlungen bei der Erklärung, dass sie eine ehrliche Zeche wären und der betreffende Mitgeselle wegen des obigen Mangels für ehrbar und ehrlich nicht gehalten werden könne und dass, wenn sie anders thäten, sie anderswo auch ihrerseits nicht für ehrlich würden gehalten werden. In Breslau mussten wohl bis dahin per subsequens matrimonium legitimierte Abkömmlinge zur Erwerbung einer Innung anstandslos zugelassen worden sein, denn statt selber zu entscheiden, oder die Sache an den Schöppenstuhl zu verweisen, ersuchte der Rat die Appellationskammer in Prag um Rechtsbelehrung, ob ein »Frühkind« in eine ehrliche Zeche oder Handwerk aufgenommen werden dürfe und erhielt von dort eine bejahende Antwort mit der Anweisung, dem Betreffenden einen ehrlichen Geburtsbrief zu erteilen. Das geschah auch. Trotz dieses autoritativen Ausspruchs wurde es aber in den Zünften immer mehr zur Regel, den erst durch nachfolgende Ehe der Eltern Legitimierten und, wie noch gezeigt werden wird, auch den Gesellen und Meistern von unbeanstandeter Geburt, wenn sie eine per subsequens matrimonium legitimierte Frauensperson ehelichen wollten, den Erwerb oder Fortbesitz der Innung zu verweigern.

Wie hinsichtlich der Ehelichkeitsfrage, gingen die Zünfte auch hinsichtlich der Nichtzulassung von Abkömmlingen aus anrüchigen Berufsständen, unbekümmert um entgegenstehende Vorschriften, ihren eigenen Weg. Obwohl die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 die Kinder der Leinweber, Barbiere, Schäfer, Müller, Zöllner, Pfeifer,

Trompeter, Bader für handwerksfähig erklärt hatte und den Kindern von Schweinschneidern und Regimentsprofosen durch spezielle kaiserliche Privilegien die Handwerksfähigkeit erteilt worden war, enthält die Sammlung der Schöppensprüche eine ganze Reihe von Fällen, in denen man noch im 17. Jahrhundert Bewerbern, die aus solchen Berufsständen abstammten oder zu denselben in verwandschaftlicher Beziehung standen, die Aufnahme in die Zunft verweigert hatte. Besonders häufig ereignete sich dieser Fall bei den Abkömmlingen und Verwandten von Schäfern.[3]) Einem Meisterssohne verweigert (1670) die Kürschnerzunft in Schwiebus die Aufnahme, weil der Vater seiner Frau in der Jugend die Schafe gehütet hatte und in erster Ehe mit einer Schäferstochter verheiratet war. Ein Leinweber will (1672) seinen Sohn das Schneiderhandwerk erlernen lassen. Die Zunft weist ihn ab, weil der mütterliche Grossvater des Jungen ein Schafhüter gewesen und niemals einen Kostschäfer abgegeben habe. 1634 wird einem Schäferssohne die Aufnahme in die Breslauer Reichkramer-Innung verweigert und nach 1702 will einen Müller die Zunft nicht dulden, nachdem ruchbar geworden, dass seine Frau im dritten Grade von einem Schäfer abstammte.

Schon im 16. Jahrhundert begnügten sich übrigens die Zünftler nicht mehr mit der Zurückweisung von Bewerbern, an deren Geburt oder Abstammung ein Makel haftete, dehnten vielmehr die Sorge für »Reinhaltung der Zünfte« im gleichen Falle auf die Bräute und Frauen der Meister und Gesellen aus. So wenig wie Frauen von anrüchiger Herkunft, wollte man in der Zunft solche von unehelicher Geburt oder Abstammung dulden. Die Bewegung erfasste, wie beim männlichen, allmählich auch die per subsequens matrimonium Legitimierten weiblichen Geschlechts. Zurückweisungen von Handwerkern, die mit einer zwar in der Ehe gebornen, aber ausserehelich erzeugten Frauensperson sich verheiraten wollten, müssen nicht selten gewesen sein, denn wiederholt gelangte von seiten der Interessenten an den Schöppenstuhl die Anfrage, ob eine solche Heirat ohne Verwirkung des Handwerks zulässig sei. »Weil bei allen Zechen und Zünften streng auf eheliche Geburt gesehen werde und er vermeiden wolle, dass ihm nach vollzogener Eheschliessung von der Zunft Schwierigkeiten bereitet würden«, bittet (1665) ein zünftiger Tuchscheerer, nachdem er erfahren hatte, dass

[3]) Die Bescholtenheit der Schäfer schreibt sich daher, dass sie gefallene Schafe nicht durch den Abdecker enthäuten liessen, sondern selbst enthäuteten, daher das Sprichwort »Schäfer und Schinder sind Geschwisterkinder«. Die Handwerksuntüchtigkeit traf aber nur die Dienstschäfer, welche fremde Herden hüteten, nicht die Eigentümer von solchen, die sogenannten »Kost- oder Grossschäfer«. Ein Kais. Privilegium v. 5. Sept. 1704 erklärte speziell für Schlesien die Schafmeister, Schäferknechte und Jungen auf deren Antrag für ehrlich und handwerksfähig.

seine Braut ein per subsequens matrimonium legitimiertes Elternkind sei, den Schöppenstuhl um Rechtsbelehrung, ob er dieselbe ohne Verlust oder sonstige Verrückung seines Handwerks ehelichen dürfe. In einem anderen Falle von 1660, in dem dem Bräutigam die Aufnahme in die Bäckerzunft wegen der vorehelichen Erzeugung seiner Braut verweigert worden war, geschah die Anfrage durch deren Vater. Er habe sich — so unterrichtete er den Schöppenstuhl — zwar bereits bei der Leipziger Juristenfakultät Rats erholt und den Bescheid erhalten, dass dem Bräutigam die Aufnahme in die Zunft nicht verweigert werden könne, weil aber in zweier oder dreier Munde die Wahrheit bestehe, wolle er auch noch beim Breslauer Schöppenstuhle um Rechtsbelehrung gebeten haben.

Wie zwischen ausserehelicher Geburt und vorehelicher Erzeugung nicht unterschieden, vielmehr auch das durch nachfolgende Ehe legitimierte Kind für »unehrlich« erklärt wurde, wussten die Zunftleute auch zwischen freiwilligem und erzwungenem Beischlaf nicht zu unterscheiden. So wurde (1666) ein Mädchen von tadellosem Ruf und ehelicher Abkunft, dessen Mutter im Dreissigjährigen Kriege von einer Horde Soldaten genotzüchtigt worden und aus dieser unfreiwilligen Zuhaltung eines wieder verstorbenen Kindes genesen war, von der Trebnitzer Schuhmacherzunft im voraus bedeutet, dass es im Falle dereinstiger Heirat wegen des »Fehltritts« der Mutter in eine Zeche untauglich sei und der Ehemann zu einem Mitmeister nicht angenommen werden könne.

Für die Zurückgewiesenen und Aufgetriebenen war es ein Glück, dass der immer bereiten Neigung der Zünfte zu extremer Zuspitzung ihrer Anschauungen und Grundsätze über Handwerkstüchtigkeit in den städtischen Aufsichtsbehörden und dem Schöppenstuhl ein mässigendes Element gegenüberstand, denn andernfalls hätte der bei ihnen überhand nehmende Geist der Unduldsamkeit zu unerträglichen Zuständen führen müssen.

Unter den Konsulenten des Breslauer Schöppenstuhls befanden sich in dem angegebenen Zeitraum die Ratskollegien von mehr als zwanzig schlesischen Städten. Nun mögen ja allerdings die Herren vom Stadtregiment in vielen der bei ihnen anhängig gewesenen Zunftstreitigkeiten das Bedürfnis nach einer Rechtsbelehrung von kompetenter Seite wirklich empfunden haben; sicherlich aber benutzten sie mindestens ebenso oft den Weg zum Schöppenstuhl nur in der Absicht, dem Widerstand der Zunftleute gegen eine liberalere Handhabung des Zunftrechts einen autoritativen Ausspruch entgegenhalten, oder mittels eines solchen die Besorgnis der letzteren vor Anfeindungen im Falle der Nachgiebigkeit beschwichtigen zu können.

Der Schöppenstuhl war keineswegs frei von den Vorurteilen und abergläubischen Vorstellungen seiner Zeit, aber speziell den Vorurteilen

Digitized by Google

der Zünfte und ihren engherzigen Anschauungen über sociale Unehrlichkeit hat er, soweit die Urkunden ein Urteil zulassen, niemals oder nur in spärlichstem Masse Konzessionen gemacht. Geschlechtliche Vergehungen und Fehltritte der Eltern oder Voreltern machten nach seinen Aussprüchen die ehelichen Abkömmlinge nicht zunftunfähig. Den Mangel ehelicher Geburt liess er nur gelten, soweit die Aufnahme als Lehrling, Geselle oder Meister in Frage kam; auf die Ehelichungsfrage dagegen hat er diesem Mangel keinen Einfluss eingeräumt. Die Verheiratung eines zünftigen Handwerkers mit einer Unehelichen oder per subsequenz Legitimierten, oder mit einer Frauensperson aus den abusive für »unehrlich« gehaltenen Berufsständen, wenn sie nur sonst unbescholten war, bildete nach der Rechtsanschauung des Stuhls kein die Erwerbung der Zunft oder das Verbleiben in derselben begründendes Hindernis. Nur dann erklärte er die Zunft für berechtigt, die Aufnahme zu verweigern, wenn der Bewerber sich mit einer Frauensperson verehelichen wollte, die von einem Andern als ihm ein uneheliches Kind hatte.

Etwas anders gestaltete sich die Frage über die Zunftfähigkeit von Handwerkern, die schon vor der Eheschliessung mit ihren Frauen geschlechtlichen Verkehr gepflogen hatten. Auf die Zunftfähigkeit der in der Ehe geborenen Kinder hatte das nach der konstanten Rechtsprechung des Schöppenstuhls allerdings keinen Einfluss. Aber die Zeit der Schöppensprüche war zugleich das Zeitalter der schonungslosen Verfolgung der Unzucht. Auch der ausserehelliche Geschlechtsverkehr unter Unverheirateten und Brautleuten unterlag der gerichtlichen Bestrafung. Brachten die Eheleute ein schon vor der Verheiratung von ihnen erzeugtes Kind in die Ehe, oder kam die Frau vorzeitig in die Wochen, so wurden der Mann wie die Frau, wenn es nicht schon vorher geschehen war, vom Gericht mit Gefängnis und Geldbusse bestraft. Den Zünften bot der verpönte Geschlechtsverkehr im vorgeblichen Interesse der »Reinhaltung der Zünfte« den willkommenen Anlass, dem Ehemann den Eintritt in die Zunft zu verweigern, oder wenn er bereits Mitglied einer solchen war, ihn wieder auszustossen. Der Schöppenstuhl vertrat aber auch in diesen Fällen die mildere Ansicht, indem er den Grundsatz aufstellte, dass durch die erfolgte Bestrafung auch gegenüber der Zunft das Vergehen getilgt und der Mann daher, wenn er die Strafe verbüsst, in seinem Handwerk nicht weiter zu behelligen sei, als dass ihm die Zunft auf einige Jahre das Halten von Lehrlingen und Gesellen und zum Beziehen der Jahrmärkte entziehen dürfe.[4]) Wurde schon wegen

[4]) Selbst an der Beschränkung des Gewerbebetriebs hielt aber der Schöppenstuhl nicht fest, denn in einem Falle von 1652 sprach er aus, dass einem Meister, der vor der Trauung sein Eheweib geschwängert und dafür abgestraft worden sei, nicht verwehrt werden könne, Gesellen und Lehrlinge zu halten.

des vorehelichen Geschlechtsverkehrs des Handwerkers mit seiner Ehefrau von seiten der Zünfte unnachsichtig vorgegangen, so hatte er im Falle des Ehebruchs auf Nachsicht noch viel weniger zu rechnen. Nicht nur, wenn er selbst der schuldige Teil war, sondern auch schon dann, wenn er seiner Frau den von ihr verübten Ehebruch verzieh und mit ihr die Ehe fortsetzte, verscherzte er nach zünftlerischer Anschauung seinen ehrlichen Namen und sein Handwerk. Auch die Kinder wollten die Zünfte in solchem Falle zum Handwerk nicht zulassen. Die beleidigten Ehemänner waren daher selbst in verzeihlichern Ehebruchsfällen zu einer Aussöhnung schwer oder garnicht zu bewegen. So erklärt (1654) ein zünftiger Handwerker, der an dem Ehebruch seiner Frau insofern nicht ohne Schuld war, als er ihr wegen eines körperlichen Gebrechens seit drei Jahren nicht mehr beigewohnt hatte, dass er ihr aus Rücksicht auf die Kinder und auf sein Handwerk nicht verzeihen könne. Zwar stellte der Schöppenstuhl sowohl in diesem, wie in spätern Rechtsbelehrungsfällen konstant den Grundsatz auf, dass, wenn der Ehemann seiner Frau den begangenen Fehltritt verzeihen und ihr fernerhin beiwohnen wolle, dies seinem ehrlichen Namen und Handwerk nicht nachteilig sei. Aber, obwohl bei der damaligen Organisation des Handwerks die Kenntnis von solchen Aussprüchen sich rasch bei allen Zünften zu verbreiten pflegte, scheinen sie sich zu einer liberalern Anschauung nicht bekehrt zu haben, denn noch 1681 läuft ein zünftiger Tuchmacher sofort, nachdem er von der Untreue seiner Frau Kenntnis erlangt hat, zum Bürgermeister und erklärt diesem, dass er, um nicht vom Handwerk verstossen zu werden, ihr den Ehebruch nicht verzeihen werde.

Bei solchen Anschauungen hatten die Magistrate bei ihren Versuchen, den ehelichen Frieden wieder herzustellen, einen schweren Stand. Entweder widerstrebten die betrogenen Ehemänner aus Furcht, von der Zunft verstossen zu werden, der Versöhnung, oder wenn die beleidigte Ehefrau einer solchen nicht abgeneigt war, scheiterte die Aussöhnung an dem Widerstande der Zunft, die schon aus Furcht vor der Gesellenschaft dem Manne die Wiederaufnahme verweigerte. Die Gesellen wachten über dem, was die Zünfte in aussergewerblichen Dingen unter »Ehre des Handwerks« verstanden, eher noch eifersüchtiger als die Meister, und wussten durch Drohung mit Arbeitseinstellung und Ausrücken die Zünfte dermassen einzuschüchtern, dass diese kaum jemals wagten, gegen den Willen der Gesellenschaft einen von seinem Handwerk aufgetriebenen Meister oder Gesellen wieder zu Gnaden aufzunehmen oder die Ausstossung zu verzögern. Der Schöppenstuhl, der darin eine reiche eigene Erfahrung besass, versäumte deshalb selten, wenn sein Ausspruch, was meistens der Fall war, die Anschauungen der Zunft und ihre Aussperrungsmassregeln verwarf, eine beschwichtigende Bemerkung

wegen der Gesellen hinzuzufügen. Als zum Beispiel die Liegnitzer Stell- und Rademacherzunft (1675) einem Mitmeister wegen Ehebruchs das Handwerk gelegt hatte, kam eine Aussöhnung zwischen den Ehegatten nur deshalb nicht zu stande, weil die Zunft die Wiederaufnahme des Meisters entschieden verweigerte. Der Rat wünschte sich zu informieren, was in solchem Falle in Breslau Observanz und Gewohnheit sei, und empfing vom Schöppenstuhl die Auskunft, dass wenn zwischen den Eheleuten eine Aussöhnung zuwege gebracht würde, das Stellmachermittel »auf der Herrn Verordnung«, d. h. wenn der Rat es befehle, schuldig sei, den Ehemann in die Zunft wieder aufzunehmen, mit dem Hinzufügen, dass sie dieserhalb etwaige Ungelegenheiten wegen der Gesellen nicht zu befürchten habe. In einem Falle von 1680 hatte die Bunzlauer Schuhmacherzunft schon auf die blosse Bezichtigung einer ledigen Dirne hin, die zuerst einen Wildschützen, nachgehends aber einen verheirateten Schuhmachermeister als ihren Schwängerer bezeichnete, diesem, obwohl er den Ehebruch leugnete, das Handwerk gelegt. Der Schöppenstuhl entschied auf die Anfrage des Rats, dass die Zunft auf die blosse Beschuldigung einer unzüchtigen Dirne hin ihrem Mitmeister das Handwerk zu legen nicht befugt gewesen und deshalb verpflichtet sei, ihn wieder aufzunehmen.[5]) Der Rat gab eine entsprechende Entscheidung und verurteilte das Schuhmachermittel zum Ersatz des dem ausgestossenen Meister durch die Handwerkslegung verursachten Schadens. Das Mittel beruhigte sich aber dabei nicht, indem es geltend machte, es sei zur Ausstossung des Meisters wohl befugt und genötigt gewesen, »weil er wider alle ihm von seinen guten Freunden und dem gesamten Handwerk geschehene Vermahnung vom 25. März, an welchem Tage das Kind zur Welt gekommen, bis auf den 6. Juni, wo ihm das Handwerk »auf besorgende (sc. drohende) Aufstehung der Gesellen« gelegt worden sei[6]), als ein ehrlicher Handwerksmann seinen Namen nicht defendiert habe. Zugleich erbot sich das Mittel zum Beweise der Vaterschaft des Beschuldigten. Auf abermalige Befragung des Schöppenstuhls gab dieser den Bescheid, das Schuhmachermittel sei nicht befugt gewesen, ohne obrigkeitliche Zustimmung dem Beschuldigten das Handwerk zu legen.[7]) Im übrigen sei das Mittel zu dem erbotenen Beweise zuzulassen.

[5]) In einem späteren Falle von 1699 liess der Schöppenstuhl sich dahin aus, dass die Bezüchtigung der Vaterschaft seitens einer wegen Kindesmords hingerichteten Frauensperson dem Bezüchtigten, so lange die Vaterschaft nicht besser bewiesen und dargethan werde, an seiner Ehre und Handwerksbeförderung nicht nachteilig sei und er auf jene Bezüchtigung allein hin von seiner Zunft nicht verstossen werden könne.

[6]) Hiernach hatten die Gesellen im Falle längerer Zögerung mit Niederlegung der Arbeit gedroht. Die Meister wären dann ohne Gehilfen gewesen.

[7]) Eine allgemeine Bestimmung, wonach die Zünfte zur Exkludierung von Mitgliedern der magistratualischen Zustimmung bedurften, erging für Schlesien erst durch

Während es schon im Interesse der Kinder gelegen hätte, die Herstellung des ehelichen Friedens, wenn bei dem beleidigten Elternteil Neigung dazu vorhanden war, zu begünstigen, hielt das Zünftlertum in seinem puritanischen Eifer sich für so berechtigt wie verpflichtet, den Störenfried und Ketzerrichter zu spielen. Und das nicht blos in Ehebruchsfällen. Als z. B. eine junge Handwerkersfrau (1681) ihrer Hauswirtin einigen Flachs entwendet hatte und die Sache von der Obrigkeit beigelegt, auch der Schaden durch Verwandte gedeckt war, wollte der Mann sie wieder aufnehmen. Die Innung wollte das aber nicht dulden, sondern verlangte vom Manne unter der Drohung, ihm das Handwerk zu legen, dass er die Frau verstossen solle. Da erklärte aber der Schöppenstuhl dem Ehemann auf dessen Bitte um Rechtsbelehrung kategorisch, dass er auf die Zumutung seiner Mitmeister sich weder seines Handwerks noch seiner Frau zu begeben schuldig sei und bei der Behörde beantragen solle, ihn gegen die zünftlerischen Zumutungen in Schutz zu nehmen.

Ihren Kulminationspunkt erreichten zünftlerische Beschränktheit und Intoleranz, wie schon bei der Hundetötung dargelegt wurde, in den Fällen, wo es sich um eine vermeintliche Einmischung in die Geschäfte des Scharfrichters oder Abdeckers, ja selbst nur um eine körperliche Berührung mit ihnen oder ihren Gerätschaften handelte. Der Scharfrichter und der Abdecker — meistens in einer Person vereinigt — waren zwar nicht, wie eine Reihe anderer Erwerbsklassen, nur bei den Handwerkern, sondern allgemein verachtet. Wer auch nur hilfs- oder notgedrungenerweise Geschäfte verrichtete oder sich daran beteiligte, die dem Scharfrichter und Abdecker zukamen, machte sich dadurch nach allgemeinem Urteil »unehrlich«. Auch in den höhern Ständen herrschte dieses Vorurteil. So wollten beispielsweise in Breslau die Geistlichen der Hauptkirche von St. Elisabeth den Kirchendiener entsetzen, weil er einem vor dem Rathause enthaupteten Missethäter von Adel das Hemd abstreifen und die Haare hatte binden helfen, was schliesslich nur auf Intervention des Rats unterblieb. Aber nirgends sonst brachte es die ängstliche Scheu vor allem, was auch nur indirekt mit dem Scharfrichter zusammenhing oder auch nur an ihn erinnerte, zu solcher Verirrung des gesunden Menschenverstandes und geringschätziger

Kaiserliche Sanktion vom 28. Juni 1690. Dagegen hatte die Stadt Breslau schon am 19. März 1588 ein Statut errichtet, welches bestimmte, dass kein Meister oder Geselle von seinem Handwerk aufgetrieben werden solle, es sei denn, dass er der ihm zugemessenen Bezüchtigung überführt sei. Bevor solches geschehen, solle er in der Zunft für redlich gehalten werden und den Meistern und Gesellen kein Nachteil daraus erwachsen, dass sie ihn gefördert oder neben ihm gearbeitet hätten. Vielleicht stützte sich der Ausspruch des Schöppenstuhls auf diese Bestimmung.

Behandlung jedes natürlichen und verwandtschaftlichen Gefühls, wie bei den Zünftlern. Ein Meisterstück dieser Art leistete sich (1696) die Fleischerzunft in Bernstadt, indem sie der Frau eines Mitmeisters, deren Mutter in zweiter Ehe mit einem auswärtigen Scharfrichter verheiratet war, den Verkehr mit dieser verbot, insbesondere die Besuche der Mutter bei der Tochter nicht gestatten wollte, aus Besorgnis, dass dieser Verkehr den zünftigen Lehrlingen, Gesellen und Meistern anderwärts aufgerückt werden könnte. Da die Frauen trotz des kränkenden Verbots in der bisherigen Weise weiter miteinander verkehrten, suchte die Zunft die Befolgung des Verbots dadurch zu erzwingen, dass sie über den Ehemann eine Geldstrafe verhängte und ihn bei fortgesetzter Renitenz der Frauen mit noch härterer Strafe bedrohte. Als aber auch das nichts half, die Mutter sich vielmehr verlauten liess, dass ihr nicht verwehrt werden könne und sie sich nicht abhalten lassen werde, der Tochter bei ihrer bevorstehenden Niederkunft beizustehen und sie im Wochenbett zu pflegen, brachte die Zunft, die das verhindern wollte, die Sache an den Schöppenstuhl mit der Anfrage, ob nicht diese Beihilfe, wie überhaupt der ganze Verkehr zwischen Mutter und Tochter, um nicht den Ehemann und durch diesen die ganze Zunft in Verruf zu bringen, bei Strafe zu verbieten sei? Die Hoffnung der Zunft auf einen den Verkehr missbilligenden Ausspruch schlug aber fehl, denn der Schöppenstuhl war einsichtig genug, sie zu bedeuten, dass die Verheiratung der Mutter mit einem Scharfrichter »das vinculum sanguinis ex natura obligationis inter matrem et filiam« nicht so weit aufhebe, um ihr den Verkehr mit der Tochter und die Beihilfe bei deren Entbindung zu verbieten und hieraus weder dem Tochtermann noch dessen Knechten und Lehrjungen, vielweniger der ganzen Zunft einige nota infamiae oder Befleckung und Vorwurf erwachse, sondern der Mutter und Tochter der Verkehr miteinander wohl verstattet werden könne«.

Ein anderer Fall aus demselben Jahre, der damit zusammenhängt, dass es für »unredlich« galt, einen Selbstmörder aus dem Wasser zu ziehen, da dieses Geschäft dem Henker oblag, ist nicht minder bezeichnend für die engherzige, gefühlsrohe Sinnesart der Zünftler. Eine Bürgersfrau in dem Städtchen Herrnstadt an der Bartsch war eines Nachts im Fieberdelirium fortgelaufen und wurde nachmals in dem angeschwollenen Flusse tot aufgefunden. Der Witwer mietete auf Rat der Nachbarn »aus ehelicher Treue« einen Tagelöhner, der die Leiche aus dem Wasser zog, in einen Sarg legte und begrub, wobei der Witwer in der Art Hilfe leistete, dass er den Tagelöhner zu Kahne zur Leiche und demnächst bis an die Grabstätte ruderte. Dieser seiner Frau erwiesene Liebesdienst wurde ihm und seiner Tochter aus einer spätern Ehe aber noch nach einem Menschenalter nachgetragen, denn als diese

sich mit einem Schneider verheiraten wollte, wurde ihr wegen der einstigen Schiffsführung des Vaters ein Zeugnis ihrer ehrlichen Geburt und dem Bräutigam die Aufnahme in die Zunft verweigert.

Die Schuhmacherzunft in Schmiedeberg legte (1677) einem Mitmeister das Handwerk, weil er bei der Reparatur des Hochgerichts, der er zusah, unbedachtsamerweise den Nagel, der dem Scharfrichter zur Anheftung der Köpfe justizifizierter Verbrecher diente, von der Erde aufgehoben und betrachtet hatte. Ja soweit ging die manchmal schon ans Lächerliche grenzende Furcht der Zünftler vor der Berührung mit dem Scharfrichter, dass eine Zunft in Oels (1599) sich mit Skrupeln quälte, ob nicht einem Mitmeister, der bei der Verfolgung eines flüchtigen Diebes diesen durch Unterschlagen des Schenkels zu Falle und dadurch zur Verhaftung gebracht hatte, das Handwerk zu legen sei, falls der Dieb nachmals auf die Folter gelegt oder hingerichtet werden sollte.

Charakteristisch ist auch der folgende Fall von 1659: Als in Guhrau, das keinen eigenen Henker besass, ein Verbrecher gefoltert werden sollte, trug man der grassierenden Pest wegen Bedenken, aus den Nachbarstädten einen Henker auszuborgen. Da aber der Stockmeister die zur peinlichen Frage erforderlichen Instrumente mangels eigener auswärts leihen musste, war ein Mitglied der Tuchmacherzunft, welches das Ehrenamt eines Stadt- und Gerichtsvogts bekleidete, in die Ortschaften, die die Instrumente geliehen hatten, geritten, um für Rückgabe derselben Kaution zu leisten. Eine dem Vogt missgünstige Partei beantragte bei der Zunft, ihn wegen dieser Handlung als »henkermässig« aufzutreiben und er konnte sich vor der Verstossung nur dadurch retten, dass er beim Schöppenstuhl einen Spruch erwirkte, der ihn gegen die Angriffe auf seine Handwerksehre in Schutz nahm.

Wenn auch nicht derselben Quelle entsprungen, war die Abneigung gegen das Geschäft des Abdeckers nicht weniger tief als die gegen den Scharfrichter und dessen Hantierung. Es finden sich daher unter den Schöppensprüchen nicht wenige Fälle, in denen es sich um die Auftreibung von Zunftgenossen handelte, die notgedrungener- oder unbedachtsamerweise gefallenes Vieh selber fortgeschafft oder enthäutet oder Fleisch von Tieren, über deren Todesart Zweifel bestanden, zum Genusse sich angeeignet hatten. Schon 1519 erwählten die Fleischerzünfte von Breslau, Görlitz, Schweidnitz, Löwenberg, Lauban und Grottkau den Rat zu Breslau zum Schiedsrichter über die Frage, ob ein Laubaner Fleischermeister Vincenz Schulz, welcher eine Laubaner Bürgerstochter zur Ehe genommen hatte, deren Vater ein gefallenes Stück Vieh aus der Stadt gefahren haben sollte, wegen dieser Heirat für unehrlich und handwerksuntüchtig erklärt werden solle.

Das Schicksal, für »unehrlich« und deshalb für handwerksuntüchtig gehalten zu werden, hatte neben gewissen andern Berufsklassen schon frühzeitig auch die Kinder von Stadt- und Gerichtsdienern (Fronboten) wegen der häufigen Berührung der letztern mit Malefizpersonen und dem Scharfrichter ereilt. Es half auch nichts, dass der Schöppenstuhl bereits im 16. Jahrhundert, also bereits 200 Jahre, bevor dies durch den Reichsschluss von 1731 geschah, die Stadtdiener und deren Kinder für professionsfähig, sowie die Auftreibung eines zünftigen Handwerkers wegen der Verheiratung mit einer Stadtdienerstochter für unstatthaft erklärt hatte; denn es kamen in der Folgezeit dieserhalb immer wieder Anfragen und Beschwerden über die Zünfte an den Schöppenstuhl. Die ablehnende Haltung der letztern hatte zur Folge, dass für die Bekleidung eines Stadt- und Gerichtsdienerpostens nur schwer ein zünftiger Handwerker zu erlangen war und die Städte sich wohl oder übel meistens mit minderwertigem Material begnügen mussten.[8]) Liess sich ja einmal ein Zünftiger zu solchem Posten bereitfinden, so konnte er mit Sicherheit auf Anfeindungen von seiten seiner Zunft rechnen. Schon 1662 hatten sich beispielsweise der Bürgermeister und die Ratsmitglieder der Stadt Greiffenberg veranlasst gefunden, beim Schöppenstuhl anzufragen, ob ihr Ratsdiener, obwohl er lediglich dem Bürgermeister und dem Rate aufzuwarten und dessen Beschlüsse auszurichten, nicht aber mit Gefangenen oder Malefizpersonen zu thun hätte, dieses seines Dienstes halber an seiner Ehre verletzt und seine Kinder zu keiner ehrlichen Zunft oder Handwerk gelangen oder angenommen werden könnten? Als nun 1679 der Rat nach dem Ableben seines Ratsdieners einen zünftigen Kürschner als solchen anstellte, wollte die Zunft, weil er den Dienst angenommen, nicht allein den neuen Ratsdiener selbst verstossen und ihm die Handwerksrechte entziehen, sondern auch dessen Frau und Kinder für handwerksunfähig erklären, da in Greiffenberg überhaupt noch niemals ein zünftiger Handwerksmann einen Ratsdiener abgegeben habe, hauptsächlich aber deshalb, weil dieser abwechselnd mit dem Stockmeister — der wegen seiner stetigen Berührung mit Malefizpersonen und dem Henker für »unredlich« angesehen wurde — gewisse Funktionen, wie das Läuten des Ratsglöckleins, das Thürhüten und Aufwarten bei Hochzeiten u. dergl., sowie das Verscheuchen des zudringlichen »Pöbels« mittels Austeilen von Stockschlägen zu verrichten habe. Bei ihren Ver-

[8]) Sagt doch noch der ehrliche Döpler in seinem »Schauplatz der Leibes- und Lebensstrafen«, Sondershausen 1693 S. 503: »Und weil sich zu solchen Diensten gemeiniglich nur diejenigen gebrauchen lassen, so nicht arbeiten oder sonst gut thun wollen, wenn nicht die Armut zuweilen einen oder den andern dazu treibet, so ist es ein rar Wildpret um einen gottesfürchtigen, guten, freundlichen, leutseligen, aufwärtigen, mitleidenden und nüchternen Stadtknecht.«

handlungen mit dem Rat machten die Zunftleute geltend, dass nicht nur sie selbst, sondern auch die benachbarten Zünfte derlei Verrichtungen nicht für zunftgemäss erkennen könnten und sie Gefahr liefen, dass ihnen solches auf den Jahrmärkten in Böhmen, Schlesien und der Lausitz, ohne deren Besuch sie in ihrer Nahrung nicht bestehen könnten, vorgerückt werden, auch wohl gar noch ihren Kindern Vorwurf und Verachtung eintragen würde und dass die ihrem Handwerk unentbehrlichen Gesellen vor ihnen »einen Ekel« haben würden.

Der Rat, der den Streit im eigenen wie im Interesse des mit Verstossung bedrohten Ratsdieners an den Schöppenstuhl brachte, machte seinerseits geltend, dass früher die Ratsdiener stets unbeanstandet dem Handwerkerstande entnommen worden seien, dass bei Feuersgefahr alle Zunftgenossen statutengemäss das Ratsglöcklein läuteten, würde aber ein armer Sünder aufs Rathaus geführt, es der Stockmeister läute und das Zuschlagen auf den Pöbel sich darauf beschränke, dass der Diener, wenn die dem Tanze zuschauenden Kinder den Kreis zu sehr verengten, sie mit einem Stöckchen abwehre. »Die Zunft« — so äusserte der Rat sehr verständig — »formiere ihre Meinung nur ex opinione vulgi und wenn solche Anschauungen durchgriffen und man einen Ratsdiener für unehrlich halten wolle, würde man keinen ehrlichen und angesessenen und diensttauglichen Mann mehr dazu bekommen können.«

Der Schöppenstuhl, der oft genug in der Lage war, die eigenen Rats- und Gerichtsdiener gegen Beschimpfungen und ehrenrührige Angriffe in Schutz zu nehmen, entschied natürlich im ersten wie im zweiten Falle zu Gunsten des Ratsdieners und seiner Kinder. Die Sache hatte aber trotzdem noch ein Nachspiel. Zwar scheint in dem zweiten Falle die Kürschnerzunft gegen den betreffenden Ratsdiener nichts mehr unternommen zu haben. Als aber (1685) dessen Sohn die Kürschnerei erlernen wollte, verweigerte ihm die Löwenberger und die Laubaner Kürschnerzunft aus den gegen den Vater angegebenen Gründen, sowie deshalb, weil früher nur ungelernte oder vom Handwerk verstossene Leute den Ratsdienerposten bekleidet hätten, die Aufnahme und beharrte trotz gegenteiliger Entscheidungen der Prager Appellationskammer und des Breslauer Schöppenstuhls wegen der niedrigen Stellung des Ratsdieners und der Konkurrenz mit dem Stockmeister bei der Ablehnung, bis endlich der Schöppenstuhl den hartnäckigen Widerstand der Zunft durch den Ausspruch brach, dass die Zunft zur Aufnahme des Sohnes von obrigkeitswegen anzuhalten sei.

So tief gewurzelt war bei den Zünften das Vorurteil, namentlich auch gegen die städtische Polizei, die sogenannten Stadt- oder Schwertdiener, dass nach zünftlerischer Anschauung schon die Benutzung ihrer Waffe unehrlich machte. So wollte (1656) die Neumarkter Fleischerzunft

zwei junge Meister aus der Zunft verstossen, weil sie zum Zerkleinern eines auf der Rathauswage zu verwiegenden Ballens Unschlitt das Seitengewehr des gerade vorübergehenden Stadtdieners benutzt hatten. Der Schöppenstuhl meinte aber, die Zunft solle sich mit einem Verweise begnügen.

So lange der Schöppenstuhl über Handwerkerverrufungen entschied, hat er die zünftlerischen Vorurteile gegen die Diener der Gerechtigkeit und der öffentlichen Ordnung bis hinunter zu den Stadtdienern, Fronboten, Stockmeistern und Scharfrichtern stets mit Entschiedenheit bekämpft. Schon als ihn im Jahre 1559 der Herzog Georg von Brieg wegen zweier Tuchknappen konsultierte, die von ihren Mitgesellen aufgetrieben worden waren, weil sie einen Fronboten zu Grabe getragen hatten, gab er die treffliche Antwort: »Die armen Gesellen dürften wegen dieser Handlung nicht an ihrem Handwerk getadelt oder für unredlich gescholten werden, in Betracht, dass, was sie gethan, ein christliches Werk war, welches bei Christen mehr zu loben als zu schelten sei.« Und denselben Ausspruch that er in der Angelegenheit zweier von ihren Mitgesellen gleichfalls aufgetriebenen Tuchknappen, die die Leichen zweier hingerichteten Missethäter, für die von verwandtschaftlicher Seite ein ehrliches Begräbnis erbeten und bewilligt worden war, hatten zu Grabe tragen helfen.

Es gereicht dem Schöppenstuhl zu nicht geringem Ruhme, dass er in einer Zeit, in der Wahn und Vorurteil die Geister verblendeten, den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit sich niemals versagend, den von den Zünften Unterdrückten und Gemisshandelten stets ein bereiter Helfer gewesen ist und sich in seiner massvollen, jeder Kleinlichkeit abgeneigten Behandlung der zünftlerischen Dinge durch keinerlei äusserliche Rücksichten hat beirren lassen. Seinen Zweck, die Zünfte zu einer verständigern und liberaleren Handhabung ihrer Rechte zu veranlassen, hat er zwar nur unvollkommen erreicht, aber auch ihm gegenüber darf das Wort gelten:

In magnis et voluisse sat est.

SOCIALPOLITIK

Kommunales Arbeiterbeamtentum.[1])

I.

Die ausserordentliche Bevölkerungszunahme der deutschen Städte[2]) sowie die Umkehr von dem Prinzip, dass das Privatinteresse, d. h. das Interesse des Stärkeren, alles zum besten führe, hat die grössern und selbst viele kleinere Stadtgemeinden wieder dazu geführt, dass sie wirtschaftende Einheiten sind. Beschränkte sich ihre Thätigkeit bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts im wesentlichen auf die Verwaltung des Kämmereivermögens, so sehen wir sie jetzt zum Teil in voller Konkurrenz mit dem privaten Unternehmertum; es gibt kaum mehr einen Zweig der Produktion und des Verkehrswesens, der nicht irgendwo schon von einer Stadt selbst übernommen worden wäre. Die Städte liefern ihren Bewohnern (und sich selbst natürlich) durch Gas- und Elektrizitätswerke Licht und motorische Kraft, durch Wasserwerke Speise- und Nutzwasser, sie führen die Abwässer und Schmutzstoffe

---

[1]) Dem Verfasser wurde vor etwa Jahresfrist von Professor Dr. Schanz vorgeschlagen, die Verhältnisse der in städtischen Betrieben beschäftigte Arbeiter auf Grund der in den letzten Jahren erlassenen Arbeiterstatuten (allgemeinen Arbeitsordnungen) und Fürsorgebestimmungen systematisch darzustellen. Wäbrend das umfangreicbe Material verarbeitet wurde, erscbien das Buch von Klien, Minimallobn und Arbeiterbeamtenium. (Abbandlungen des staatswissenscbaftlicben Seminars zu Jena berausgegeben von Prof. Dr. J. Pierstorff. Erster Band. Zweites Heft. Jena, Gustav Fischer 1902, 232 S.). Es gibt bereits im wesentlichen das, was der Verfasser geplant und zum grössten Teile scbon durcbgeführt hatte. Jedoch haften dem Buch einige wesentlicbe Mängel an, sodass es angemessen erscheint, die Frage bier nocb einmal kurz zu bebandeln und, wo es nötig ist, die Darstellung bei Klien zu verbessern und zu ergänzen. — Seit diese Besprecbung im Frühjahr geschrieben wurde, hat Mombert als 50. Stück der Münchener Volksw. Studien eine sebr gründlicbe Untersuchung über „die deutscben Stadtgemeinden und ibre Arbeiter" berausgegeben. Leider kann dieses trefflichen Werkes bier nur noch mit einigen Worten gedacbt werden. (S. Anm. 23).

[2]) Von je 100 Bewohnern des Deutschen Reiches lebten:

in	Im Jabre	1871	1875	1880	1885	1890
Grossstädten mit über 100000	Einwohnern	4,8	6,2	7,2	9,5	11,4
Mittelstädten mit 20000 bis 100000	„	7,7	8,2	8,9	8,9	9,3
Kleinstädten mit 5000 bis 20000	„	11,2	12,0	12,6	12,9	11,5
Landstädten mit 2000 bis 5000	„	12,4	12,6	12,7	12,4	16,3
andern Orten		63,9	61,0	58,6	56,3	57,5

ab, klären sie, vernichten die gesundheitsschädlichen Keime daraus und machen die Reste nutzbar in Rieselfeldern und Heizstoffpressen; sie reinigen ihre Strassen selbst und legen sie hier und da wohl auch mit eigenen Arbeitern an; sie unterstützen ihre Bewohner bei Bränden und Unglücksfällen durch Feuerwehren und Rettungskorps, den Kranken gewähren sie Stätten, wo sie gesunden können, und den Toten einen Ruheplatz; damit die Krankheiten abnehmen, zentralisieren sie den Verkehr mit Nahrungsmitteln in Schlacht- und Viehhöfen sowie Markthallen. Alles Gebiete, die man früher völlig der privaten Thätigkeit überliess, die aber im Interesse der Gesamtheit unbedingt von der Gemeinde selbst zu pflegen sind: doch damit ist es noch nicht genug. Die Städte knüpfen auch wieder an das an, was sie in der Zeit ihrer Selbständigkeit geleistet haben, wo sie eigene Kaufhäuser und Schiffe, eigene Mühlen und Walkwerke besassen und gegen ein Entgelt jedem, der ihrer bedurfte, zur Verfügung stellten. So finden wir heute an schiffbaren Flüssen und Kanälen grosse städtische Hafenanlagen mit Güterbahnen und Lagerhäusern, weiter aber auch städtische Strassenbahnen; sogar Nebenbahnen, die nicht ausschliesslich in städtischem Gebiete laufen, stehen schon, wenn auch nicht ganz, so doch zu einem Teil (gemäss dem Kapitalanteil der Gemeinde) in städtischem Eigentum, z. B. die von der Stadt Mannheim und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft gemeinsam betriebenen Bahnen zwischen der Stadt und den umliegenden Ortschaften. Endlich greifen die Gemeinden auch in den Geld- und Kreditverkehr ein; hierher zählen seit langer Zeit die Sparkassen, neuerdings auch städtische Bodenkreditinstitute wie die Grundrenten- und Hypothekenanstalt der Stadt Dresden.

Alle diese Anstalten einer Gemeinde, die sich freilich heute erst selten so vollständig zusammenfinden, dürfen nun als eine einzige Unternehmung gelten, die von der Stadtvertretung (in den Hauptzügen) einheitlich geleitet den einheitlichen Zweck hat, die Einwohner mit alledem zu versorgen, was von der einzelnen Wirtschaft nur unvollkommen oder gar nicht hergestellt oder geleistet werden kann. Damit werden die Städte zu Unternehmern grossen Stiles, und die Zahl der von ihnen in all diesen Anstalten beschäftigten Personen (ganz abgesehen von den Verwaltungsbeamten) wächst bei den grössern in die Tausende, erreicht auch bei den mittleren bald einige Hundert. Für den Socialpolitiker tritt damit eine neue Gruppe von Erwerbsthätigen auf, die offenbar (nach dem Zweck dieser Betriebe und der Stellung ihrer Unternehmer) den in privaten Betrieben arbeitenden nicht ohne weiteres gleichgestellt werden können, — es entsteht für ihn unter anderm die Aufgabe, zu untersuchen, wie die Arbeitsbedingungen dieser neuen Gruppe sind, wie weit sie sich von den sonst üblichen unterscheiden.

Diese Untersuchung ist schon vor fast zehn Jahren speziell als statistische Arbeit von Stadtrat Dr. Flesch vorgeschlagen worden; er schrieb damals[3]): »Eine Darstellung der Arbeitsbedingungen der Lohnarbeiter im Dienst verschiedener Stadtgemeinden, gegründet auf von diesen veranlasste genaue statistische Aufnahmen und verglichen mit eben solchen Aufnahmen der Arbeitsverhältnisse in grossen Privatunternehmungen würde nicht nur, insoweit die Lohnhöhe, die Arbeitszeit u. s. w. in Frage kommt, wertvolles Material zur allgemeinen Arbeitsstatistik liefern, sondern sie würde auch durch

[3]) Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Jahrg. 1. S. 173.

Besprechung der in den verschiedenen Städten in Bezug auf das Arbeitsverhältnis getroffenen Einrichtungen und gemachten Beobachtungen ein klares Bild darüber geben, inwiefern die Städte der Aufgaben sich bewusst sind, die ihnen als grossen Arbeitgebern in ihrer Gemeinde, als den vornehmsten Inhabern nicht privatwirtschaftlich organisierter Arbeitsgelegenheiten im Lande obliegen.« Etwa gleichzeitig wurden in einer andern Zeitschrift[4]) folgende Fragen für eine städtische Arbeiterstatistik vorgeschlagen, die an je 1 bis 2 Typen jeder Klasse der nach Einwohnern geordneten Städte zu richten seien:

1. Zahl der ständigen Arbeiter, nach Alters- und Lohnklassen; Art und Dauer ihrer Beschäftigung in städtischen Anstalten; tägliche Arbeitszeit und Zahl der Tage, wo der betreffende Lohnsatz wirklich verdient wurde (individuell, nicht generell, sodass z. B. die Einbusse einzelner durch Krankheitstage u. s. w. zu berücksichtigen ist).

2. Für die unständigen Arbeiter dieselben Angaben wie unter 1. Ferner:

a) Wo früher beschäftigt gewesen, welches ist die erste Arbeitsgelegenheit nach der Entlassung aus städtischem Dienst?

b) Vor Eintritt in den städtischen Dienst arbeitslos? Wie lange?

c) Wie lange im städtischen Dienst beschäftigt?

Diese beiden Vorschläge schliessen zwei Aufgaben in sich. Die zweite, auch von Flesch erwähnte, ist eine Statistik der Löhne und Arbeitszeiten der städtischen Arbeiter (für die unständigen Arbeiter auch ihrer ausserstädtischen Arbeitsverhältnisse). Sie kann nur von den Gemeinden selbst durch ihre statistischen Aemter gelöst werden. Allgemein ist es noch nicht geschehen, doch liegen bereits mehrere Einzelaufnahmen vor, die noch zu erwähnen sein werden. Die erste Aufgabe, eine umfassende Darstellung der städtischen Arbeitsverhältnisse, behandelt Klien im dritten Teile seines Werkes; wie weit er ihr gerecht wird, soll hier geprüft werden.

Klien geht vom Minimallohn aus. Nachdem er untersucht hat, welche Stellung der Minimallohn in der Lohntheorie einnimmt, zeigt er, wie weit er heute als obrigkeitlicher, korporativer und singulärer Minimallohn durchgeführt ist. Der dritte Teil des Werkes (»Kommunaler Minimallohn in Deutschland und Arbeiterbeamtentum«) soll nun beweisen, dass v. Zwiedineck-Südenhorst geirrt hat, wenn er meint: »Es muss geradezu verwundern, dass im Deutschen Reiche, dem Staatskörper, welcher hinsichtlich der Fürsorge für die Arbeiterschaft durch staatliche Einflussnahme auf die Ausgestaltung des Arbeitslohnverhältnisses allen übrigen Staaten in Europa vorangeeilt ist, die Frage der Lohnregelung durch Festsetzung von Mindestlöhnen verhältnismässig wenig Anwendung im praktischen Leben gefunden hat.«[5]) Indem Klien untersuchte, wie weit die Städte für ihre Arbeiter Minimallohn- oder dem ähnliche Bestimmungen eingeführt haben, kam er zu einem zweiten Prinzip, das seine Darstellung beherrscht. Er fand nämlich, dass in den fortgeschrittensten Gemeinden die Arbeiter dadurch, dass sie in eine Lohntafel eingereiht werden, dass ihnen Pensionen zugesichert werden u. s. w. — dass die Arbeiter durch alle diese Bestimmungen sich in ihrer

---

[4]) Blätter für sociale Praxis, 1893. Bd. II 1. S. 173.

[5]) von Zwiedineck-Südenhorst, Lohnpolitik und Lohntheorie mit besonderer Berücksichtigung des Minimallohnes. Leipzig 1900. S. 302. Vgl. zu diesem »Irrtum« Zwiedineck-Südenhorst in Schmollers Jahrb. 1902, II S. 418.

Digitized by Google

wirtschaftlichen und rechtlichen Lage so weit der des Beamten nähern, dass er geradezu einen neuen Arbeitertypus, den des Arbeiterbeamten, aufstellen zu müssen meinte. Ein drittes Prinzip endlich findet Klien darin, dass er die Erweiterung der Arbeiterversicherung als eine Minimallohngewährung auffasst, sie sichere dem Arbeiter zu, dass er im Falle der Arbeitsunfähigkeit einen nach unten begrenzten Teil seines Lohnes fortbeziehen könne. Diese drei Prinzipien führen nun zu einer Dreiteilung des Stoffes, unter der die Einheitlichkeit der Darstellung notwendig leiden musste. Wenn dies auch im Interesse der Erfüllung der genannten Aufgabe bedauert werden muss, so kann dem Verfasser kaum ein Vorwurf daraus gemacht werden, denn wenn er einmal die Verhältnisse in den städtischen Betrieben in seinem Buche mit darstellen wollte, so musste es schon, um diesen Teil nicht als blossen Anhang erscheinen zu lassen, vom Minimallohn ausgehen, die beiden andern Prinzipien ergaben sich dann fast von selbst.

Doch bevor wir die Ergebnisse dieser Methode betrachten können, ist ein Wort über das Material zu sagen, auf dem Klien seine Monographie aufgebaut hat. Hier können wir ihn nicht frei von Schuld sprechen, sein Material genügt den Bedingungen nicht, die man bei wissenschaftlichen Arbeiten stellen muss. Nicht, dass es unvollständig ist, er weist mit Recht darauf hin, dass die Frage der städtischen Arbeitsverhältnisse noch so im Flusse ist, dass es fast unmöglich ist, eine Darstellung dieser Dinge bis zum Drucke vollständig zu erhalten (S. 159). Aber darin ist er zu tadeln, dass er sich zu sehr auf Nachrichten aus zweiter Hand verlässt, auf Nachrichten, die schon darum nicht verlässlich sein können, weil ihre Quelle nicht angegeben ist. Die »Sociale Praxis«, neben den Drucksachen einiger Städte seine Hauptquelle, wird sicherlich stets von jedem, der socialpolitische Fragen bearbeiten will, benutzt werden müssen, aber, soweit sie nicht eigene Aufsätze unter Nennung des Verfassers bringt, kann sie doch immer nur den Weg weisen, wo etwas geschieht. Und wenn eine Wochenschrift das vollständig leistet, so ist es genug; wer diese Wege wissenschaftlich verfolgen will, kann und muss sich dann an die Stellen selbst wenden, wo das Gemeldete geschehen ist. Das hat nun Klien keineswegs in dem Masse gethan, wie es als wünschenswert erachtet werden muss. So ist ihm erstens wichtiges Material entgangen, und zweitens sind, zumeist dadurch, das er sich auf die Notizen der »Socialen Praxis« verlassen hat, geradezu Irrtümer in seiner Arbeit stehen geblieben.

Beides hätte sich dadurch vermeiden lassen, dass Klien, so wie es auf den Rat von Professor Dr. Schanz hin der Verfasser dieser Besprechung gethan hat, etwa durch eine Karte alle Städte bis zu 20000 oder 25000 Einwohnern hinab um Material gebeten hätte. Freilich wird eine solche private Umfrage nur dann erfolgreich sein, wenn man sich in seinen Fragen beschrankt; es darf als sicher gelten, dass eine umfangreiche Enquete, etwa mit den in den »Blättern für sociale Praxis« vorgeschlagenen Fragen, von vielen Städten abgelehnt würde, daher glaubten wir uns bei der erwähnten Umfrage mit folgendem Schema (s. nächste Seite) begnügen zu müssen:

Von 151 Karten (als Grenze war die Zahl von 25000 Einwohnern gewählt worden) kamen nur 3 unbeantwortet zurück, die 148 Antworten verteilten sich folgendermassen: 10 Städte hatten bereits allgemeine Arbeitsordnungen (Arbeiterstatute, Satzungen über die Dienst- und Einkommensverhältnisse u. s. w.), 15 bereiteten sie vor (davon ist Ludwigshafen jetzt

Stadtgemeinde . . . . . .

1. Besteht eine allgemeine Regelung der städtischen Arbeiterverhältnisse (sog. Arbeitsordnung)?

. . . . Ist sie in allernächster Zeit zu erwarten? . . . .

2. Ist die Fürsorge für alte und invalide städtische Arbeiter und ihre Hinterbliebenen allgemein geregelt? . . . . Oder geschieht es von Fall zu Fall? . . . .

Ist eine feste Regelung in Vorbereitung? . . . . .

3. Wenn die Fragen zu 1 oder 2 bejaht werden, wird auch um gütige Uebersendung der entsprechenden Bestimmungen für die Beamten und Bediensteten der Stadt ergebenst gebeten.

fertig), 123 standen der allgemeinen Regelung noch fern; die Fürsorge für Dienstunfähige und ihre Hinterbliebenen war oder ist inzwischen geregelt worden in 29 Städten, in 28 wurde sie vor bereitet, 41 gewährten Unterstützungen von Fall zu Fall, 39 erfüllten nur ihre Pflichten aus der Reichsversicherung, bei 11 endlich war die Antwort unbestimmt.

Der Wert dieser Umfrage liegt nicht in der dadurch erzielten Vollständigkeit; sie ist, wie schon erwähnt, kaum zu erreichen, da sich die Verhältnisse von Monat zu Monat ändern können und thatsächlich ändern. Er liegt vor allem darin, dass man auf diese Weise eine zuverlässige Grundlage gewinnt, die, das muss gesagt werden, der Darstellung von Klien fehlt.

Diese Grundlage würde am besten durch eine umfassende Statistik gegeben werden. Die fehlt nun freilich bis heute noch, aus den genannten Gründen wird sie auch schwerlich von privater Seite unternommen werden können. Sie wird aber gelingen, wenn die städtischen statistischen Aemter, deren es 1901 in Deutschland 28 gab[6]), sie ausführen; die Leiter dieser Aemter treten ja alljährlich zu einer Konferenz zusammen und könnten so wohl eine einheitliche Durchführung ermöglichen. Aber wenn auch eine allgemeine statistische Aufnahme vorlaufig noch ein frommer Wunsch bleibt, so sind doch schon verschiedene Einzelaufnahmen vorhanden, von denen Klien nur zwei zu kennen scheint. Er erwähnt an verschiedenen Stellen (S. 185 u. s. w.) die Mannheimer Begründung zu den »Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse der Lohnarbeiter der Stadtgemeinde Mannheim« und dann (S. 154) »die neuesten statistischen Erhebungen der Stadt Dresden über die Lohnverhältnisse ihrer Arbeiter«, wobei leider die Quelle nicht genannt ist[7]).

Wertvoller als beide Arbeiten sind aber folgende:

1. Württemhergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1898, 4. Heft. »Die Altersversorgung der städtischen Lohnarbeiter in Stuttgart.« (Stuttgart 1899.)

2. Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe, Heft 3 (1898) »Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der städtischen Arbeiter und ihrer Familien im Jahre 1897«.

[6]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. VI, S. 1062.

[7]) Gemeint ist wohl der Abschnitt XIV, 3: »Zahl und Löhne der Arbeiter städtischer Betriebe« im Statistischen Jahrboch der Stadt Dresden. Jahrgang 1900. Dresden 1901. S. 112--114. Dies waren zur Zeit, als Klien seine Arbeit abschloss, die »neuesten statistischen Erhebungen«, immerhin ist es möglich, dass er die ältere, bessere Aufnahme von 1899 meint.

Digitized by Google

3. »Die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiterschaft«, im Auftrage des Stadtrates (der Stadt Karlsruhe) dargestellt von Dr. Fr. Schäfer, Direktor des statistischen Amts der Stadt. (Karlsruhe 1900.)

4. Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Dresden. 9. Heft, Dresden 1899. S. 20ff.: »Zur Statistik der Löhne der städtischen Arbeiter.«

5. Beilage zu den Beiträgen zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. (Neue Folge.) »Ausweis über die Lohnverhältnisse städtischer Arbeiter und Bediensteten im Verwaltungsjahre 1900«. (Sonderabdruck aus dem Verwaltungsbericht des Magistrats der Stadt Frankfurt a. M. für 1900.)

6. Mitteilungen des Stat. Amtes der Stadt Magdeburg. Nr. 9. Statistik der städt. Lohnarbeiter 1901. Magdeburg 1902.

Ferner finden sich kleinere Zusammenstellungen in den Denkschriften der Vorlagen von Breslau, Freiburg i. B. und Mannheim; endlich berichtet noch alljährlich der Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin[8]) über die Arbeitsverhältnisse im Strassenreinigungswesen zu Berlin.

Hätte Klien dieses, wenn auch noch keineswegs ausreichende Material gekannt, so hätte es ihm wohl wenigstens ungefähr zeigen können, welche Bedeutung das von den Gemeinden für die Arbeiter ihrer Betriebe Geschaffene nach Wesen und Umfang ihrer Betriebe hat. Denn es genügt doch wahrlich nicht zu sagen: »Das Wachstum des Regiebetriebes in deutschen Städten ist statistisch zu beweisen« (S. 154). Zu einer ganz sichern Kenntnis der Dinge gehörte allerdings eine allgemeinere, von den Städten nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführte Statistik. Aber schon aus den Vorhandenen lässt sich zweierlei entnehmen. Erstens, dass die Gemeindebetriebe schon heute (wo z. B. Strassenbahnen erst ganz allmählich von Städten übernommen oder gebaut werden) in ihrem Bezirk zu den grösseren und grössten Unternehmern gehören. Freilich ist es nicht annähernd möglich, die Zahl sämtlicher städtischer Arbeiter zu schätzen, denn der Umfang der städischen Unternehmungen hängt von ausserordentlich vielen, überall verschiedenen Momenten ab, von der Neigung der Behörden zu kommunalisieren (ein Stückchen Socialismus steckt ja schliesslich in jeder neuen »Verstaatlichung«), von der politischen Verfassung der Gemeindeverwaltung und der ihr übergeordneten Behörden, dann wieder von den örtlichen Verhältnissen, der Ausdehnung und Gliederung der Stadt, ihrer Lage an bedeutenden Verkehrswegen u. s. w. Dass z. B. die Zahl der von den Gemeinden beschäftigten Arbeiter keineswegs der Einwohnerzahl proportional ist, beweist schon folgende kleine Tabelle, die sich aus Denkschriften u. s. w. zusammenstellen liess: (Siehe Tabelle S. 959).

Das sind rund 26000 ständige Arbeiter in nur 12 Städten, unter denen sehr wichtige wie Hamburg, Leipzig und Düsseldorf fehlen. Wie sich die Zahl der unständigen Arbeiter zu der der ständigen verhält, ist nur für Frankfurt bekannt (allerdings fehlt auch hier noch das Elektrizitäts- und Bahnamt), es darf eher grösser als kleiner als 2 : 3 angenommen werden, damit wüchse die Arbeiterschaft der 12 Städte auf rund 44 000 Mann. Schon diese Zahl genügt, um die Berechtigung einer Untersuchung ihrer Arbeitsverhältnisse darzuthun.

[8]) Leider hat der Berliner Magistrat es 1901 abgelehnt, umfassendere statistische Erhebungen über die von ihm beschäftigten Arbeiter und ihre Lage zu machen. S. Poersch, Die Stadt Berlin als Arbeitgeberin. Soziale Praxis, XI, Sp. 353.

Stadt	Einwohner 1. 12. 00.	Zeit	Arbeiter überhaupt	Tiefbauamt	Hochbauamt	Lichtwerke	Wasserwerke	Strassenbahnen	Schlacht- und Viehhof	Verschiedene	
Berlin . . .	1 884 151	1901	rund 12 000								
München . . .	498 503	—. 2. 01	2 100								
Breslau	422 738	—.—.98	1 432	487		501	114			330	Hospitalverwaltung
Dresden . . .	395 349	1. 2. 01	2 650	1415	71	920	114			130	Buchdruckerei der Dr. Günts'schen Stiftung
Frankfurt a. M.	288 489	—.—.00	2 710	664	73	217	164	1258		334	Dazu noch 1850 unständige Arbeiter
Nürnberg . . .	260 743	—.—.01	700								
Magdeburg .	229 663	1. 7. 01	1 471	207	381	443			52	232	Lagerhaus
Charlottenburg	189 290	— .—.98	840							156	Sonstige
Stuttgart . . .	176 318	—.—.96	539	464	32		43				
Mannheim . .	140 384	31.12.00	1 148	444		467			41	196	Fuhr- und Gutsverwaltung
Karlsruhe . . .	96 976	1. 9. 00	525	226	99	176	7		13	4	Sonstige
Wiesbaden . .	86 086	- . 6 02	701	496		205					
Mainz	84 501	—. 7. 00	609	332	10	162	16	16	12	50	Lagerhaus und Hafen
										11	Sonstige
Freiburg i. B. .	61 513	—. 2. 01	178	70	28	59	14		7		
Zusammen			25 431	4102	313	2035	472	1274	73	1055	
						1115					
						3622					

Zweitens hätte Klien aus den statistischen Vorarbeiten erkennen können, wie sich, in den dort behandelten Städten wenigstens, die Arbeiterschaft zusammensetzt, welche Altersgruppen in ihr vorwiegen, aus welchen Berufen die städtischen Arbeiter hervorgehen (sehr gut in der Karlsruher Statistik von 1898 behandelt), wie sich gelernte und ungelernte Arbeiter zu einander verhalten, — kurz, er hätte aus diesen Daten wenigstens annähernd zeigen können, wie weit das von den Städten Geschaffene für die privaten Betriebe nach der besondern Art der städtischen Arbeit und der städtischen Arbeiter vorbildlich sein kann und voraussichtlich sein wird. Von allen diesen Fragen erwähnt er nur eine, und gerade hier hat ihn der Mangel an zuverlässigem Material erst Geplantes für längst ausgeführt bezeichnen lassen. Die Gemeinden beschäftigen vielfach in ihren Betrieben Leute, die in der Privatindustrie nicht mehr arbeiten können und ohne den städtischen Dienst der Armenpflege anheimfallen würden. Das führt aber zu einer erheblichen Verschlechterung und Verteuerung der Arbeit, so dass in Stuttgart Oberbürgermeister Rümelin 1896 vorschlug, die minder leistungsfähigen Arbeiter aus dem Körper der städtischen Lohnarbeiterschaft auszuscheiden und aus

ihnen einen zweiten Arbeitskörper für leichtere Arbeit zu bilden[9]). Klien stellt es so dar, als sei dieser zweite Arbeitskörper schon damals eingerichtet worden (S. 173 und 175), es war aber noch 1901 unbestimmt, wann diese Teilung der Arbeiterschaft würde vorgenommen werden können.[10]) Aehnliche Irrtümer sind Klien noch öfter wiederfahren, so wenn er (S. 171) schreibt: »Auf dem Wege zur vollständigen Durchführung der Minimallohnzahlung sind jetzt Spandau . . . .« Allerdings ist hier 1899 eine siebengliedrige Lohnkommission zur Aufstellung einer Lohnskala für sämtliche Arbeiter niedergesetzt worden, wie Klien ganz richtig der »Socialen Praxis« entnimmt, aber er vergisst oder vermag vielmehr nicht hinzuzufügen, dass schon am 29. März 1900 auf Antrag des Magistrats die Lohnskala von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden ist.[11])

Doch kommen wir nach diesen Vorerörterungen wieder zum Gegenstand zurück! Es ist bereits erwähnt worden, dass Klien das Arbeitsverhältnis in den Gemeindebetrieben von drei Gesichtspunkten aus betrachtet; so bilden sich drei Gruppen von Städten: die erste unterstützt durch Gewährung von Pensionen, durch Zuschüsse zum Krankengeld und bei Friedensübungen die Thätigkeit des Reichs auf diesen Gebieten; die zweite Gruppe gewährt ihren eigenen Arbeitern Minimallöhne, den nur mittelbar städtischen Arbeitern sichert sie diese, indem sie entsprechende Bestimmungen in die Verträge mit privaten Unternehmern aufnimmt (anständige Lohnklausel); die dritte Gruppe endlich, von Klien mit Recht als die wichtigste bezeichnet, ordnet das gesamte Arbeitsverhältnis in allen ihren Betrieben derart, dass die ständigen Arbeiter sich rechtlich und wirtschaftlich den Beamten nähern, dass sie, wie Klien es nennt und eingehend beweist, zu Arbeiterbeamten werden. Der Gedanke, der diese drei Arten von »Minimallohnbestimmungen« durchdringt, den aber Klien nicht klar ausspricht, ist der: Alle Betriebe einer Gemeinde bilden eine grosse Unternehmung, alle ihre Angestellten (mögen sie niedere Bedienstete oder Arbeiter heissen) stehen gleicherweise und ebenso wie die Beamten im Dienste der Gesamtheit. Daraus folgen zwei Forderungen: Einheitlichkeit ihrer Arbeitsbedingungen (möglich nur dadurch, dass die Stadt alle allgemeinen Punkte selbst regelt, anstatt es den einzelnen Werkleitern zu überlassen) und Sicherung ihrer Daseinsbedingungen ähnlich wie bei den Beamten, damit sie der schlimmsten Sorgen enthoben sind, die bei der Unvollkommenheit des heutigen Arbeitsvertrages den Arbeiter täglich bedrohen.

Den Ausgangspunkt für diese allgemeine Regelung haben vielfach die Gaswerke gebildet; sie sind wohl in den meisten Gemeinden die ersten städtischen Betriebe gewesen; ihre Entwickelung in Deutschland zeigt folgende Tabelle[12]), die 647 Anstalten in 641 Städten umfasst (6 sind Privatwerke in Gemeinden, die daneben noch eigene Werke besitzen):

[9]) Stuttgarter Statistik S. 1. Wie sehr die Leistungsfähigkeit der gesamten Arbeiterschaft gesunken war, zeigen folgende Angaben: Von 539 Arbeitern waren leistungsfähig zu $^4/_4$: 400=74,21%, zu $^3/_4$: 57=10,58%, zu $^2/_4$: 38=7,05%, $^1/_4$: 44=8,16%. Am schlimmsten sah es im Tiefbauamt aus, dort waren von 404 Arbeitern leistungsfähig zu $^4/_4$: 269=66,58%, zu $^3/_4$: 53=13,13%, zu $^2/_4$: 38=9,40%, zu $^1/_4$: 44=10,89%. (Stuttgarter Statistik, S. 7).

[10]) Nach persönlicher Mitteilung des Referenten, Herrn Gemeinderat Stockmayer.

[11]) »Anzeiger für das Havelland«, Jahrgang 1900 Nr. 76.

[12]) Zusammengestellt nach dem III. Teil von Schilling, Statistische Mitteilungen über die Gasanstalten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz. 5. Aufl. München 1896.

Es wurden	1825–40	1841–50	1851–60	1861–70	1871–80	1881–90	1891–96	Zus.
1. von Privaten errichtet	8	21	123	177	37	23	11	400
2. von Gemeinden errichtet	1	5	57	128	21	20	15	247
3. von Gemeinden übernommen	1	—	2	24	32	39	29	127
4. nach 1. und 2. errichtet im ganzen	9	26	180	305	58	43	26	647

Es bestanden Anfang d. J. 1896

private Werke	273
städtische Werke	374
zusammen	647.

Die Gasanstalten geben um deswillen die natürliche Grundlage für die Ordnung des Arbeitsverhältnisses ab, weil sie einen Stamm zum Teil hochbezahlter Arbeiter fabrikmässig beschäftigen, weil sie als die einzigen Betriebe, bei denen es zweifellos ist, unter die Bestimmungen der §§ 134ff. der Gewerbeordnung[13]) fallen, wodurch sie schon gesetzlich gezwungen sind, Arbeitsordnungen aufzustellen, die dann für die allgemeinen Regelungen als Vorbild dienen können.

Teilen wir alle möglichen Bestimmungen des Arbeitsvertrages (als Teil eines solchen stellt sich jede von den Städten gegebene Anordnung dar) in zwei Gruppen, deren erste die Bestimmungen für die Zeit der Arbeitsfähigkeit (die Arbeitsordnung im engern Sinne) enthält, während die zweite die Fürsorgebestimmungen für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit umfasst, so lasst sich danach gut überblicken, wie weit diese Bewegung überhaupt schon vorgeschritten ist.

Zunächst finden wir in beiden Gruppen folgende Städte, die nach dem Zeitpunkt, von dem ab ihre Arbeiterstatute, allgemeinen Bestimmungen u. s. w. (eine allgemein anerkannte Bezeichnung fehlt noch) gelten, geordnet seien:

1. Frankfurt a. M. . . .	(seit	1. Juni	1897)
2. Stuttgart	(„	1. Juli	1898)
3. Karlsruhe	(„	1. Jan.	1899)
4. Mannheim	(„	1. April	1899)
5. Cannstatt	(„	1. April	1899)
6. Freiburg i. B. . .	(genehmigt	14. Mai	1900)
7. Mainz	(„ „	20. Dez.	1900)
8. München . . .	(„ „	11/25. April	1901)
9. Köln	(seit	1. Juli	1901)
10. Heidelberg . . .	(„	1. Jan.	1902)
11. Ludwigshafen a. Rh.	(„	1. Jan.	1902)

Zu diesen 11 Städten treten in der zweiten Gruppe noch folgende:

1. Essen	1.	I.	99.
2. Regensburg	1.	I.	99.
3. Worms	1.	I.	99.
4. Giessen	1.	IV.	99.
5. Potsdam	1.	IV.	99.
6. Offenbach	1.	VII.	99.

[13]) Ueber das Verhältnis der städtischen Betriebe zur Gew.-O. vgl. Mombert, die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter, S. 23—29.

7. Breslau	1. I. 00.	15. Danzig[14])	1. IV. 01.
8. Charlottenburg	1. II. 00.	16. Magdeburg	1. IV. 01.
9. Düsseldorf[14]) genehmigt	10. VII. 00.	17. Wiesbaden	1. IV. 01.
10. Nürnberg	1. I. 01.	18. Barmen	10. V. 01.
11. Darmstadt	1. III. 01.	19. Hildesheim genehmigt	14. X. 01.
12. Berlin	1. IV. 01.	20. Spandau	26. XI. 01.
13. Braunschweig	1. IV. 01.	21. Elberfeld	1. IV. 02.
14. Cassel	1. IV. 01.	22. Königsberg[14])	Entwurf
		23. Aachen	„ „

Von diesen Städten fehlen bei Klien: Heidelberg, Hildesheim, Königsberg, Magdeburg, Nürnberg, Offenbach, Potsdam, Regensburg und Wiesbaden. Dagegen zählt er noch auf, die aber keineswegs in diese Reihe gehören: Ulm (S. 158), wo nur eine Versorgungskasse für die bei dem städtischen Gas- und Wasserwerk beschäftigten Arbeiter besteht; Dresden (S. 156), wo die unzulängliche Unterstützungskasse, eine Jubiläumsstiftung, erst jetzt eine geeignete Form erhalten soll. Hamburg (S. 164) und Baden-Baden (S. 157) bezeichnet er selbst als vorbereitend, Fürth (S. 156) nennt er zwar, doch fehlt bei ihm jede weitere Angabe, wie diese Stadt die Fürsorge geregelt hat.

Nunmehr sei versucht, in Kürze ein einheitliches Bild davon zu geben, wie diese Städte das gesamte Arbeiterrecht in ihren Betrieben oder Teile davon ausgestaltet haben; für die Einzelheiten muss dabei auf Klien verwiesen werden, da sonst zu viel wiederholt werden müsste, was dort bereits, wenn auch in anderer Form, gegeben ist.

Vorausgeschickt sei noch, was Klien bei der Unvollkommenheit seines Materials wohl entgangen ist, dass sich schon unter den immerhin wenigen allgemeinen Statuten über die Arbeitsverhältnisse feste Typen gebildet haben. Unzweifelhaft erkennen wir das Stuttgarter Vorbild in Cannstatt wieder (bei der Nähe beider Städte sehr erklärlich), die Kölner Bestimmungen sind denen von Frankfurt[15]), die Heidelberger den Freiburgischen nachgebildet.

Wenn nun auch im einzelnen, z. B. in den Kündigungsfristen, Unterschiede bestehen, die nicht immer gering sind, so lassen sich doch folgende Grundzüge erkennen.

Zuerst werden die Bedingungen festgesetzt, die jeder zu erfüllen hat, der in den städtischen Dienst eintreten will, zugleich wird die Art, wie die

[14]) Düsseldorf, Danzig (Entwurf) und Königsberg nach der Münchener Denkschrift über die »Errichtung einer Versorgungskasse für niedere Bedienstete und ständige Arbeiter der Stadtgemeinde München, bezw. deren Hinterbliebenen«. S. 46, 48. — Der Düsseldorfer Oberbürgermeister lehnte jede Auskunft an Private ab, Danzig teilte auf der Fragekarte mit, dass die ersten Vorarbeiten gethan seien; in Königsberg waren die Exemplare der Magistratsvorlage vergriffen. Aus diesen Gründen musste in den drei Fällen die genannte Denkschrift benutzt werden. — Mombert nennt noch Altona und Ulm (beide nur f. d. Gas- und Wasserwerke), nicht aber Barmen, Cassel und Hildesheim.

[15]) Dem Frankfurter Vorbild entspricht auch die Arbeitsordnung für die in der Wegebauverwaltung des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Arbeiter (gültig seit dem 1. Oktober 1900). Dieser kommunalständische Verband ist wohl (neben den grossen Staatsverwaltungen) die erste grössere Körperschaft gewesen, die ihren Arbeitern ähnlich wie die Städte Renten zugesichert hat (s. Extrabeilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Wiesbaden, No. 27. Ausgegeben Donnerstag den 5. Juli 1900). Die Höhe der Renten wird bei der Zusammenstellung der städtischen Fürsorgeleistungen mit angegeben werden.

Anstellung sich (durch besondern Arbeitsvertrag, Unterschreiben der Arbeiterstatuten u. s. w.) vollzieht, bestimmt. Sodann folgen die allgemeinen Dienstpflichten und Rechte. Am wichtigsten sind natürlich die Bestimmungen über Arbeitszeit und Lohn. Im Lohn vor allem liegt ja der Fortschritt der meisten dieser Statuten, indem ein Minimum bestimmt wird, die Wochenfeiertage mitbezahlt werden, sodass das Arbeitereinkommen an Stetigkeit gewinnt, indem ferner die Löhne nach dem Dienstalter abgestuft werden durch Prämien, Alterszulagen oder feste Lohntafeln, indem endlich durch Auszahlung des Lohnes in der Mitte der Woche und durch Sparzüge der wirtschaftliche Sinn des Arbeiters gestärkt wird. Weiter werden dann Urlaub und andere Vergünstigungen behandelt, Arbeiterausschüsse eingesetzt und einige allgemeine Bestimmungen über das Verhältnis der besondern Arbeitsordnungen der einzelnen Betriebe zu diesen allgemeinen Statuten getroffen. Endlich wird festgesetzt, unter welchen Bedingungen Gemeinde und Arbeiter das Arbeitsverhältnis lösen können; wichtig ist hier vor allem, dass nach einer bestimmten Dienstzeit der Arbeiter ständig wird und seine Entlassung vom Magistrat genehmigt werden muss, eine wesentliche Sicherung gegen Willkür, die nun einmal dem einzelnen Menschen gar zu leicht zu eigen wird, wenn seine Machtbefugnis über Gebühr wächst. Diesem ersten Teil schliesst sich ein zweiter, nun auch in jener grössern Gruppe von Städten geltender an, der dem Arbeiter, wenn er unfähig zu weiterm Dienst geworden ist, eine Rente, nach seinem Tode seinen Hinterbliebenen ein Sterbegeld, sowie Witwen- und Waisengelder sichert. Als Uebergang vielleicht kann das aufgefasst werden, was die Gemeinden für die Arbeiter thun, die von längerer Krankheit befallen oder zu Friedensübungen eingezogen werden.

Solcher Art etwa ist das Schema aller dieser Statute, Grundzüge u. s. w., und so wäre es Punkt für Punkt durchzuführen gewesen; dann besässen wir eine ausreichende Darstellung dieser im einzelnen wie als Ganzes überaus interessanten Verhältnisse. Statt dessen glaubte Klien den Stoff zerreissen zu müssen, so zwar, dass es auch durch Ergänzungen nicht möglich ist, ein zufriedenstellendes Bild zu bekommen, weil bei jedem Punkt erst wieder angegeben werden müsste, was Klien darüber bringt, um dann das anzufügen, was ihm entgangen ist, oder das zu verbessern, was er, vom Minimallohn ausgehend, in falschem Lichte gesehen hat. Es scheint doch, als ob er in seinem Bestreben, die Aehnlichkeit zwischen dem Rechte des Beamten und dem des neuen »Arbeiterbeamten« nachzuweisen, zu weit gegangen ist, als ob er sich namentlich zu sehr an den Wortlaut einzelner Bestimmungen, ja an Worte geklammert hat, statt am Ende einer oben vorgeschlagenen Durchführung des städtischen Arbeitsvertrages das Ergebnis zu ziehen und dieses kurz mit dem Beamtenrecht zu vergleichen. Es ermüdet schliesslich, wenn immer wieder durch die in Anführungsstriche gesetzten Worte »Ruhegehalt«, »Diensteinkommen« (S. 160), »Pension«, »Ruhestand« (S. 164) u. s. w. bewiesen werden soll, dass die Arbeiter nun durch alle diese neuen, an sich gewiss hoch zu wertenden Bestimmungen aufhören Arbeiter zu sein. Sodann scheint Klien eins vergessen zu haben, dass es schon längst eine Zwischenstufe zwischen den Beamten und Arbeitern gibt — die Bediensteten sind weder das eine noch das andere, warum da noch einen vierten Typus schaffen? So sehr man der idealen Auffassung zustimmen wird, die alle drei Kategorien, Beamte, Bedienstete und Arbeiter, für gleich wichtig erachtet und ihnen allen ein gleiches Recht zuerkennt, so sehr ist es doch

zu bedauern, dass über den staats-, besser verwaltungsrechtlichen Erörterungen (Klien geht das ganze Beamten- und Arbeitsverhältnis an der Hand von G. Meyers Deutschem Staatsrecht durch) die Thatsachen zu kurz kommen.[16])

Die von Flesch formulierte Aufgabe, die Klien bearbeitet hat, wohl ohne es von vornherein zu wollen, ist von ihm leider so gelöst worden, dass es für die nächste Zeit kaum möglich sein wird, sie noch einmal umfassend und systematisch zu behandeln. Denn das muss anerkannt werden, dass Klien trotz der von ihm zugestandenen Unvollkommenheit seines Materials und trotz der dem Ganzen ungünstigen Einteilung doch die Typen im ganzen richtig getroffen hat, so dass eine zweite Bearbeitung nur in der günstigeren Anordnung, hier und da auch im Stoff Neues bringen könnte, z. B. hat Klien, dem Zweck seines Buches entsprechend, nicht behandelt die Arbeitszeit und die Organisation der städtischen Arbeiter. Im übrigen muss ihm zugestanden werden, dass er an den Statuten von Karlsruhe, Mannheim und Frankfurt das ganze Arbeitsverhältnis der städtischen Betriebe gut illustriert,hat. Nur ist zu fragen, warum er Freiburg, Cannstatt, Stuttgart, Mainz und München so stiefmütterlich behandelt hat. Denn die Punkte, die wesentlich sind für die Annäherung des Arbeitsvertrages an den Beamtenvertrag (Klien vertritt die Theorie des Beamtenvertrages, S. 182), finden sich in allen Statuten, wenn auch zuzugeben ist, dass z. B. Stuttgart und Cannstatt dadurch, dass sie den Hinterbliebenen der Arbeiter keine Renten gewähren, hinter den andern zurückstehen.

Zur Zeit dürfen drei Punke des städtischen Arbeitsvertrages als besonders wichtig bezeichnet werden, drei Punkte, die auch bei jeder neuen Regelung, zum mindesten als Forderung, wiederkehren: Kündigung, Lohn und Fürsorge (die Arbeitszeit, sonst neben dem Lohn der Hauptstreitpunkt, verschwindet fast in den allgemeinen Bestimmungen, der Kampf darum wird mehr intern geführt). Sobald einmal durch Gewerbeordnung eine vielleicht achttägige Kündigungsfrist festgesetzt sein wird, wird dieser Punkt hinter den andern zurücktreten, wenn man sich auch immer noch um den Zeitpunkt streiten wird, von dem ab der Arbeiter als ständig gilt und nur durch Magistratsbeschluss entlassen werden darf. Von den beiden andern hat Klien, gemäss dem Plane seines Buches, die Lohnfrage so gut wie erschöpfend behandelt, er prüft namentlich die drei bis jetzt bestehenden Lohntafeln (von Frankfurt, Mannheim und Freiburg), erwähnt auch den heilsamen Sparzwang in Frankfurt und Karlsruhe, so dass hier kaum noch etwas hinzuzufügen sein wird. Die dritte Frage aber ist von ihm so zersplittert dargestellt worden, dass es wichtig sein wird, das Ergebnis übersichtlich zusammenzustellen, zumal ihn gerade hier sein Material im Stich gelassen hat und dann inzwischen noch einige Städte hinzugekommen sind, von denen Nürnberg besonders genannt werden muss.

Zweckmässig teilen wir die Städte wiederum in zwei Gruppen. Die erste umfasst 31 Gemeinden, die zweite nur 3; das Unterscheidungsmerkmal ist die Art des Versorgungsanspruches.

Die erste Gruppe geht nämlich davon aus, dass sie aus eigenen Mitteln die vielfach unzureichenden Reichsrenten (für Unfall, Invalidität und Alter) ergänzen oder, wo sie aus irgendwelchen Gründen nicht gewahrt werden, ersetzen will; das Neue an diesem Vorgehen, der Mangel an

[16]) Diese zuweitgehende Generalisierung heben auch Zwiedineck-Südenhorst (Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltg. und Volksw. 1902 II, S. 417) und Mombert (a. a. O. S. 217) hervor.

rechnerischen Unterlagen sowie die Scheu vor daraus entspringenden umständlichen Prozessen bedingt oder bewirkt wenigstens, dass diese Städte keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützungen gewähren, sie behalten sich vor, jeden Fall einzeln zu entscheiden, die Bestimmungen jederzeit abzuändern oder aufzuheben. Der Arbeiter oder Bedienstete erhält also eine rein moralische Anwartschaft, die dadurch immerhin gesichert ist, dass es zumeist eines förmlichen Beschlusses der städtischen Körperschaften bedarf, wenn ihm oder seinen Hinterbliebenen die Rente vorenthalten oder entzogen werden soll. Ob und wie weit sich in Zukunft aus dieser blossen Anwartschaft ein wirklicher Rechtsanspruch entwickeln wird, kann hier nicht erörtert werden, die Erfahrungen sind doch allenthalben noch zu gering, als dass, was darüber gesagt und geschrieben worden ist[17]), mehr denn als Wunsch und Vermutung zu erachten wäre. Das Wichtigste aus den Bestimmungen dieser 31 Städte habe ich in nachstehender Tabelle zusammengefasst, wobei freilich der Uebersichtlichkeit halber manche interessante Einzelbestimmung unerwähnt bleiben musste. Im einzelnen ist folgendes dazu zu bemerken. Die Bemessungsgrundlage in Spalte 4 ist entweder der letzte Jahresverdienst (l. J.-V.) oder der höchste (h. J.-V.), falls der Arbeiter zuletzt wegen verminderter Brauchbarkeit weniger verdient hat, oder aber der Durchschnitt aus den letzten drei oder fünf Jahren (3 od. 5 j. D.). Die Witwen- und Waisenrenten werden (Spalte 10) entweder nach dem genannten Jahresverdienst (J-V.) bemessen oder nach dem Ruhelohn (R-L.), den der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder zu beanspruchen hätte. Soweit es nicht besonders in Spalte 15 angegeben ist, werden die Bezüge der Hinterbliebenen entsprechend gekürzt, falls sie einzeln oder zusammen den Ruhelohn übersteigen. Ausser den Invalidenrenten gewähren noch Altersrenten Stuttgart beim vollendeten 65., Elberfeld und Fürth beim vollendeten 70. Lebensjahre. Giessen erhöht die Invalidenrente auf den vollen Jahresverdienst, wenn der Arbeiter erst nach dem 50. Lebensjahre erwerbsunfähig wird. Berlin endlich gewährt die Hälfte des Ruhegeldes und der Hinterbliebenenvorsorgung solchen Arbeitern, denen nach mindestens 15 Dienstjahren aus Gründen, die nicht in ihrer Person liegen, gekündigt wird, solange sie nicht ihren Kräften entsprechend in einer andern städtischen Verwaltung beschäftigt werden können. Hessen hat am 1. April eine Versorgungsanstalt für staatliche Arbeiter errichtet. Dass dazu, wie Klien (S. 224) meint, der Beitritt von Städten . . . vorgesehen ist, scheint ein Irrtum zu sein. Wenigstens besagt § 2 der Normativbestimmungen nur: »In die in § 1 bezeichnete jährliche Beschäftigungsdauer bei staatlichen Verwaltungen können die von dem Arbeiter in dem Dienst von Gemeinden . . . verbrachten Beschäftigungszeiten dann eingerechnet werden, wenn die jährliche Beschäftigung im staatlichen Dienst mindestens in 10 Wochen des Kalenderjahres stattgefunden hat und durch Vermittelung der Kreisverbände eine verhältnismässige Beteiligung der Gemeinden . . . an den durch Bewilligung von Ruhegehalten und durch die Hinterbliebenenversorgung erwachsenden Kosten . . . dauernd gewährleistet wird«[18]).

[17]) S. dazu die Aufsätze von Specht, Städtische Versorgungs- und Hinterbliebenen-Kasse niederer Bediensteter und Lohnarbeiter in München (Sociale Praxis, X, Sp. 775 ff.), und Poersch, Zur Frage der Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung der städtischen Arbeiter (Soziale Praxis, XI, Sp. 93 ff.), ferner Mombert (a. a. O. S. 198).

[18]) Grossherzogl. Hessisches Regierungsblatt, 1901. S. 281.

Stadt	Karenzfrist ... Jahre	Nach vollendetem ... Lebensjahr	Invalidenrenten: Bemessungsgrundlage	Die Rente beginnt mit ... pCt.	steigt jährlich um ... pCt.	bis zu höchstens ... pCt.	Mindestbetrag ... Mark	Reichsrenten w. ganz abgezogen oder nur, soweit d. Gesamtbezüge ... M. übersteig.	Witwen- und Waisenrenten: Bemessungsgrundlage	Witwengeld ... pCt.	Mindestbetrag ... Mark	Halbwaisengeld ... pCt.	Vollwaisengeld ... pCt. bei 1, 2 und 3 Kindern.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Aachen	10	25.	3j. D.	25	1 1/3	75	260	ganz	R.-L.	50	160	20	20	Zusammen höchstens 60 pCt. des R.-L.
Barmen	10	25.	l. J.-V.	25	1 2/3	75	300	ganz	R.-L.	40	250	8	13 1/3	Waisen von Arbeiterinnen erhalten 33 1/3 pCt. des der Mutter zusteh. Witwengeldes
Berlin	10	21.	5j. D.	25	1 2/3	75	—	600	R.-L.	40	—	8	13 1/3	
Braunschweig	10	25.	4 Lohnklassen	25	1 2/3	75	—	450	R.-L.	40	—	8	13 1/3	
Breslau	10	21.	5j. D.	25	1 2/3	75	240	450	—	—	—	—	—	Individuell, je nach der gesamten wirtschaftl. Lage des Unterstützten
Cannstatt	300 Wochen	—	—	75 M + 15 Pf. für jede Arbeitswoche			120	—	—	—	—	—	—	
Cassel	10	20.	l. J.-V.	25	1 2/3	750 / 675 / 600 M.	—	ganz	R.-L.	40	72	8	13 1/3	
Charlottenburg	10	25.	l. J.-V.	25	1 2/3	75	—	ganz	R.-L.	40	250	8	13 1/3	Waisen von Arbeiterinnen ... wie bei Barmen u. s. w.
Danaig	10	21.	5j. D.	25	1 2/3	75	—	365	R.-L.	40	120	8	13 1/3	
Darmstadt	10	23.	l. J.-V.	25	1 1/3	75	300	ganz	J.-V.	25	240	im Witwengeld enthalten		
Düsseldorf	10	20.	l. J.-V.	25	1	65	300	—	R.-L.	50	—	15	15	
Elberfeld	10	25.	h. J.-V.	25	1 2/3	75	200	ganz	R.-L.	30	180	8	12	Arbeiterinnen erhalten mindestens 125 Mark Ruhelohn
Essen a. R.	10	—	l. J.-V.	20	1 1/3	75	240	ganz	R.-L.	50	—	10	15	Zusammen höchstens 75 pCt. des R.-L.
Frankfurt a. M.	10	—	l. J.-V.	20	1 1/3	75	240	ganz	J.-V.	20	180	5	10	Waisengeld höchstens 10 pCt. bei Halbwaisen, 25 pCt. bei Vollwaisen Sterbequartal
Freiburg i. B.	10	25.	l. J.-V.	40	1	70	—	ganz	J.-V.	30	—	6	9	
Fürth	10	21.	l. J.-V.	20	1	60	360	ganz	—	—	—	—	—	Mindestruhelohn für Arbeiterinnen 300 M.
Giessen	10	21.	l. J.-V.	40	1	70	—	ganz	J.-V.	20	—	10	10	Waisengeld höchstens 300 Mark

Heidelberg . . .	10	25.	l. J.-V.	40	1	70	—	ganz	J.-V	30	—	6	9	Sterbequartal
Hildesheim . . .	15	20.	h. J.-V.	26	$1^1/_2$	70	240	360	J.-V.	20	180	4	6	Waisengeld höchstens 10 u. 25 pCt. Sterbegeld = 15 pCt. J.-V. od. R.-L.
Karlsruhe . . .	10	20.	l. J.-V.	40	1	70	—	ganz	J.-V.	30	—	6	9	Sterbegeld = 25 pCt. J.-V. oder R.-L.
Köln	10	21.	3j. D.	20	$1^1/_2$	65	200	—	R.-L.	40	150	6	8	
Königsberg . . .	10	21.	4 Lohnklassen	180 240 300 360 M.	4%	250%	—	ganz	R.-L.	$33^1/_2$	90	$11^1/_9$	$16^2/_3$	
Magdeburg . . .	12	23.	5j. D.	30	$1^1/_2$	$66^2/_3$	240	ganz	J.-V.	20	180	4	$6^2/_3$	
Mainz	10	21.	3j. D.	20	1	40	240	nicht	J.-V.	20	180	10	—	Waisengeld höchstens 20 pCt., gleichm. vert.
Mannheim . . .	10	20.	4 Lohnklassen	30	$1^1/_2$	75	—	ganz	J.-V.	30	—	6	12, 21, 24	
Offenbach . . .	10	—	l. J.-V.	20	1	40	240	nicht	J.-V.	20	160	4	$13^1/_3$, 10, $6^2/_3$	
Potsdam . . .	10	21.	l. J.-V.	25	$1^1/_4$	75	240	ganz	R.-L.	40	120	8	$13^1/_3$	Bei Hinterbliebenen v. Pensionären zus. nur höchstens 75 pCt.
Spandau	10	21.	l. J.-V.	25	$1^2/_3$	75	240	ganz	R.-L.	$33^1/_2$	120	$6^2/_3$	$11^1/_9$	Zusammen höchstens 75 pCt.
Stuttgart	10	—	—	230 M.	15 M.	500 M.	230	360	—	—	—	—	—	Sterbegeld 60 Mark
Wiesbaden Stadt	10	21.	l. J.-V.	20	$1^1/_2$	65	200	ganz	J.-V.	20	150	5	10	Waisengeld höchstens 5 u. 10 pCt.
Wiesbaden Kommunalverband	10	—	l. J.-V.	20	$1^1/_2$	65	200	ganz	J.-V.	20	150	5	10	Waisengeld höchstens 5 u. 10 pCt.
Worms	10	25.	l. J.-V.	25	$1^1/_2$	75	240	ganz	J.-V.	25	180	5	$16^2/_3$ $12^1/_2$ $8^1/_2$	
Hessen	10	25.	4 Lohnklassen	30	2	75	120	180 135 90 60	—	M. 240 180 150 120		60	60	Zusammen wenigstens 180 Mark.

Die drei Städte der zweiten Gruppe, Regensburg, München und Nürnberg, wollen mehr als Unterstützungen von Gemeindewegen geben; sie haben richtig erkannt, welcher Segen in der sichern Erwartung einer spätern Versorgung liegt, einer Versorgung, die die Arbeiter, zum Teil wenigstens, ihrer eigenen, wenn auch aufgezwungenen Sparthätigkeit verdanken. Auf diesem Gedanken, kann man a posteriori sagen, beruhen die bayrischen Versorgungskassen.

Die Regensburger Kasse besteht schon seit 1874, ihre abgeänderten Satzungen gelten seit dem 1. Januar 1899; in Nürnberg bestand vor der am 1. Januar 1901 errichteten Kasse nichts Aehnliches. Dagegen hatte München, dessen neue Kasse am 1. Juli 1901 eingerichtet wurde, schon seit 1868 einen Verein zur Unterstützung kranker und erwerbsunfähig gewordener ständiger städtischer Arbeiter, über den hier einige Zahlen gegeben werden mögen. Der Verein hatte zwei Kassen, eine Krankenunterstützungskasse mit Mitgliederbeiträgen und eine Alimentationskasse, deren Mittel nach § 4 der Satzungen neben den Zinsen ihrer Kapitalien im wesentlichen aus Prozenten flossen, die die Stadtbauptkasse den Unternehmern für gemeindliche Arbeiten und Lieferungen an den Auszahlungen abzog. Wie bedeutend dieser doch etwas merkwürdige Einnahmeposten war, ersieht man aus dem Rechenschaftsbericht für 1900, wonach von einer Gesamteinnahme von 92 108,70 M. allein 72 632,22 M. von den Unternehmern stammten. In demselben Jahre zahlte der Verein an Krankenunterstützungen 5736,65 M., an Alimentationen und Reliktensustentationen 9021,50 M.; das Vermögen der Krankenkasse betrug 15763,— M., das der Alimentationskasse 443733,44 M., es hatte sich allein im Jahre 1900 um 52940,50 M. gemehrt. Die Wohlthaten dieser Einrichtung standen (am 1. Januar 1901) 564 Mitgliedern offen, von denen 22 alimentiert wurden. Diese Mitgliederzahl ist nun sehr gering, denn sie beträgt nach der schon erwähnten Denkschrift (S. 18) wenig mehr als $^1/_4$ der ständigen Arbeiterschaft. Es wurde daher bei der neuen Kasse ebenso wie in Nürnberg von vornherein der Zwangsbeitritt aller ständigen Arbeiter und niedern Bediensteten (sobald sie in den engern Gemeindedienst aufgenommen sind) festgesetzt. Im Gegensatz dazu hält Regensburg noch an der Freiwilligkeit des Eintritts fest, nur mittelbar übt es einen Zwang aus, nach § 4 der Satzungen kann der Magistrat beitrittsfähige Bedienstete und Arbeiter, die sich trotz der Aufforderung weigern, von jedem Anspruch gegen die Stadt auf gesetzlich nicht gebotene Unterstützung ausschliessen.

Um die Bedeutung der drei Kassen zu erkennen, wird es genügen, wenn wir die Beiträge und Leistungen kurz zusammenstellen. Eintrittsgelder erhebt nur Regensburg und zwar 3 % des Jahresbezugs, die in 10 Monatsraten gezahlt werden können. Die jährlichen Beiträge sind in Regensburg wiederum auf 3 % festgesetzt; in Nürnberg betragen sie beim Eintritt in die Kasse vom

26.	bis vollendeten	30.	Lebensjahr	2 %,
31.	„ „	35.	„	$2^1/_2$ %,
36.	„ „	40.	„	3 %,
40.	Lebensjahre an			$3^1/_2$ %.

München hat nur zwei, aber wesentlich höhere Stufen; bis zum Alter von einschliesslich 30 Jahren $3^1/_2$ %, bei mehr als 30 bis zu ein-

schliesslich 40 Jahren 4 %. Darin sind zugleich die Altersgrenzen ausgesprochen, sie betragen nach unten und oben hin in

Regensburg	21	und	50	Jahre,
Nürnberg	25	„	40	„ ,
München	20	„	40	„ .

Die Karenzzeit ist am günstigsten in München mit 5 Jahren, die beiden andern Städte haben (wie die meisten Beamtengesetze und die Fürsorgebestimmungen der ersten Gruppe) 10 Jahre. Die Invalidenrenten (von denen München die des Reiches, Nürnberg ausserdem die Unfallrenten abzieht) bemessen sich in Regensburg und München nach dem letzten Jahresbezug, der hier zugleich der höchste, je erreichte ist. Nürnberg reiht jährlich sämtliche Mitglieder in Dienstbezugsklassen ein, die dann für das laufende Jahr als Bemessungsgrundlage gelten.

Die Renten	beginnen mit	steigen jährlich um	bis zu
in Regensburg	40 %	1 %	60 %
Nürnberg	25 %	1 %	50 %
München	30 %	1 %	80 %

Altersrenten in derselben Höhe gewähren Regensburg nach dem 70. und Nürnberg nach dem 65. Lebensjahr. Die Hinterbliebenen erhalten für die ersten drei Monate ein Sterbegeld, das in Nürnberg $^3/_4$ der dem Verstorbenen zustehenden Versorgungssummen, in München $^1/_1$ seines Arbeits- oder Ruhelohnes beträgt. Sodann zahlen ihnen Regensburg und München Renten in folgender Höhe: In Regensburg erhält die Witwe $^1/_4$=25 % des Jahresbezugs, Halbwaisen bekommen bis zum 14. Lebensjahr $^1/_4$ davon, also $^1/_{16}$=6 $^1/_4$ %, Vollwaisen $^1/_2$ davon, also $^1/_{12}$=8 $^1/_3$ %; zusammen dürfen die Bezüge 80 % des Jahresbezugs nicht übersteigen. In München steigt die Witwenrente von 10 % des letzten Arbeitslohnes (nach 5 Jahren) um jährlich 1 % bis zu 35 %; Halbwaisen erhalten bis zum 16. Lebensjahr $^3/_{10}$ davon, Doppelwaisen $^6/_{10}$; zusammen dürfen die Beträge die dem Verstorbenen zustehende Rente nicht übersteigen, was bedeutend ungünstiger als die Regensburger Bestimmung ist, da die Rente erst nach 50 Beitragsjahren 80 % des Jahresverdienstes erreicht.

Ueber die Rückzahlung der Beiträge bestimmen Regensburg und Nürnberg, dass es dem Magistrat vorbehalten bleibt zu entscheiden, ob sie dem ausscheidenden Mitgliede (aber nur bis zur Hälfte) ausgezahlt werden sollen oder nicht. Genauer und günstiger schreibt München vor: Kündigt die Stadt, so werden die Beiträge ganz, aber ohne Zinsen, kündigt der Arbeiter, so werden sie zur Hälfte zurückgezahlt; wird der Arbeiter durch Disziplinarbeschluss entlassen, so können ihm seine Beiträge bis zur Hälfte erstattet werden. Ausser den Mitgliederbeiträgen und etwaigen Schenkungen dienen zur Bestreitung der Kassenausgaben überall Zuschüsse der Gemeinde, die in München wiederum die Form der erwähnten Unternehmerabzüge ($^1/_2$ %) haben. Endlich sei noch als mit Freuden zu begrüssende Neuerung erwähnt, dass in Nürnberg Streitigkeiten über Versorgungsansprüche u. s. w. durch ein Schiedsgericht entschieden werden, das

zusammengesetzt ist aus zwei vom Magistrat und dem Beteiligten ernannten Mitgliedern, die ihrerseits den dritten Schiedsrichter wählen; jeder von diesen drei muss mindestens 35 Jahre alt sein, ihr Verfahren regelt sich nach § 1025ff. der Reichszivilprozessordnung.

Wie weit diese drei, wie man sieht, keineswegs völlig gleichen Kassen den versicherungstechnischen Bedingungen genügen, kann hier nicht untersucht werden. In Stuttgart, Nürnberg und München ist die Frage eingehend geprüft worden; wie weit die Berechnungen, Voraussetzungen und Erwartungen richtig sind, muss die Zukunft lehren. Im ganzen wird man dem vorsichtigen Urteil Dr. Bleichers zustimmen müssen, der, als 1897 in Frankfurt a. M. eine Pensionskasse eingerichtet werden sollte, in seinem Bericht an den Magistrat erklärte, es sei bei dem Fehlen von weiter zurückgehenden statistischen Aufstellungen, bei der Unkenntnis der Invaliditätszahl der städtischen Arbeiter sowie der Stellung, die die Versicherungsanstalt des Reiches einer städtischen Pensionskasse gegenüber einnehmen würde, unthunlich, schon jetzt eine solche regelrechte Kasse zu errichten.[19])

Fassen wir das Ergebnis der ganzen Ausführungen zusammen. In zwei Richtungen bewegt sich der Ausbau der Reichsversicherung durch die Städte: Die einen formulieren nur, was sie als Brauch im Falle der Not schon immer geübt haben; indem sie die Bedingungen, nach denen Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung gewährt werden sollen, schriftlich festsetzen, binden sie sich moralisch. Die andern organisieren ihre Bediensteten und Arbeiter in Pensionskassen ähnlich denen der Beamten; was nur Brauch war, wird mehr als moralischer, wird Rechtszwang. Welche Richtung einmal vorherrschen wird, lässt sich nicht unbedingt sagen; wahrscheinlich ist wohl, dass in absehbarer Zeit noch die erste Richtung überwiegen wird. Denn die Schwierigkeiten des zweiten Verfahrens sind nicht gering, die Neigung dazu wird, zumal in norddeutschen Städten, schwerlich wachsen. Der Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten hat es in seinem Organ (‚Die Gewerkschaft') oft genug ausgesprochen, dass er nicht gewillt ist, noch weitere Beiträge zu städtischen Pensionskassen zu zahlen[20]); ebenso äussert sich der Geschäftsführer des Verbandes, Herr Poersch, in dem schon erwähnten Aufsatze.[21])

»Die Gewerkschaft«, eine monatlich zweimal erscheinende Zeitung, trägt an ihrem Kopf das Motto: »Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterinstitute sein.« Diese Forderung ist nicht neu, sie ist von Theoretikern und Praktikern oft genug erhoben worden. Ob die Gemeinden mit dem, was Klien als die Heranziehung eines kommunalen Arbeiterbeamtentums schildert, diese ihre Aufgabe erfüllen, soll hier nicht untersucht werden; es ist das ein missliches Ding, man gerät zu leicht in Versuchung, nach der einen oder nach der andern Seite hin zu übertreiben. Aber eines andern muss hier noch gedacht werden, des Einflusses, den die von den Gemeinden geschaffenen Einrichtungen auf das private Unternehmertum ausüben. Man hat daran in

[19]) Vortrag des Magistrats vom 15. Januar 1897, J.-Nr. 5225, die Begründung einer Pensionskasse . . . . betr. (bes. S. 6 und 7).

[20]) So bei Besprechung der Nürnberger Kasse, »Gewerkschaft«, Jahrg. V, Nr. 11.

[21]) Poersch, Zur Frage der Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung der städtischen Arbeiter. (Sociale Praxis, XI, Sp. 94). S. ferner »Kommunale Praxis«, II, Sp. 271.

vielen Städten gedacht, ist zum Teil deswegen vorsichtig vorgegangen, um nicht der Industrie zu viele der besten Arbeiter zu entziehen, da man sich klar war, dass das Vorbild der Gemeinden dort würde nachgeahmt werden müssen, ohne dass zunächst Neigung und Mittel dazu vorhanden wären. Sehr pessimistisch hat Dr. Martens die Frage behandelt[22]); es darf angenommen werden, dass der Zentralverband Deutscher Industrieller mit diesen in seinem Organ veröffentlichten Anschauungen einverstanden ist. Der Verfasser berechnet an dem Beispiel der Pensionskasse für die Arbeiter der Preussisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft, dass die Unkosten der Unternehmer für die Invaliden- und Altersversicherung sich um ungefähr 189 pCt. steigern würden, wenn sie durch Staat oder Kommune gezwungen würden, ähnliche Pensions- und Zusatzrenten zu gewähren wie die Preussisch-Hessische Eisenbahngemeinschaft (S. 266). Nun haben aber die andern grossen Staatsbahnen ganz ähnliche Pensionskassen, Hessen hat sogar für seine gesamte Staatsverwaltung eine einzige Versorgungsanstalt errichtet, Frankfurt, wohl die grösste Arbeitgeberin im Stadtbezirk, gewährt schon seit fast fünf Jahren seinen ständigen Arbeitern die gefürchteten Zusatzrenten, — sollten diese Beispiele wirklich so rasch wirken, dass die deutsche Industrie daran zu Grunde gehen muss, weil sie entweder keine guten Arbeiter mehr bekommt, wenn sie dem Beispiel nicht folgt, oder weil sie konkurrenzunfähig wird, wenn sie ähnliche Mittel wie Staat und Gemeinde aufwendet? Caveant consules! so schliesst der warnende Aufsatz der Industrie-Zeitung; gewiss ist es nicht möglich, mit einem Schlage jeden Invaliden zum zufriedenen Rentner zu machen, der im eigenen Häuschen den Abend seines Lebens geniesst. Aber dazu sind die staatlichen wie die gemeindlichen Einrichtungen auch gar nicht angethan; sie bieten mit Absicht weniger, als der Arbeiter sonst verdient hat, aber sie bieten mehr, als die Reichsversicherung zu leisten vermag, weil es ein offenes Geheimnis ist, dass diese eben nur für die ärgste Not zu sorgen vermag. Allerdings wird das Beispiel der Staaten und Städte wirken, es soll es sogar, aber das wird und kann gar nicht von heute auf morgen geschehen; langsam durchdringend wird es auch zu ertragen sein — gelten denn die Gesetze der Entwicklung und Anpassung nur für das organische Leben?[23])

---

[22]) Martens, Pensionierung der Arbeiter? (Deutsche Industrie-Zeitung, Jahrgang XX, S. 229—231, 265—267). S. dagegen Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, XI. Jahrg. Nr. 44 S. 720.

[23]) Wer die neuere Entwickelung in dem Verhältnis der deutschen Stadtgemeinden zu ihren Arbeitern eingehender studieren will, sei hier nochmals auf das Werk von Mombert hingewiesen; die 1893 von Flesch gestellte Aufgabe ist darin, man darf wohl sagen, mustergültig gelöst worden. Auch der Verband der Gemeindearbeiter, der an dem Klien'schen Buche manches auszusetzen hatte (»Gewerkschaft«, VI, Nr 6, 8 und 9), kommt hier zu seinem Recht, Mombert behandelt seine Organisation in einem besondern Kapitel. Unbekannt scheint ihm der Verband (die frühere Freie Vereinigung) der städtischen Arbeiter Württembergs zu sein, der am 9. Nov. 1902 beschlossen hat, sich dem allgemeinen Verband anzugliedern (»Gewerkschaft«, VI, Nr. 24).

Heinrich Jenne.

SPRECHSAAL

Entgegnung auf Herrn Dr. Worms' »Berichtigung« im vormonatlichen Hefte.

Was Herr Dr. Worms wider meine Besprechung seines Buches vorbringt, ist ersichtlich nicht eine Berichtigung. Ueber eine ungetreue textliche Wiedergabe kann er nicht Klage führen. Er muss zumal zugestehen, dass an der bezeichneten Stelle (S. 43 u. ff.) in der That angenommen wird, dass sich eine Einheit von x gegen eine Einheit von y umtausche. Er stimmt mir nunmehr auch bei, dass neben jener vorausgesetzten Preisrelation auch andere Preise ökonomisch möglich sind.

In Wahrheit polemisiert Herr Dr. Worms gegen mein Urteil über sein Buch. Ich habe die Besprechung desselben mit der Bemerkung abgeschlossen, dass nach meinem Dafürhalten der Autor bei Anwendung der Theorie vom subjektiven Werte auf das Problem der Preisbildung fehlgreife. Eine Begründung dieser Auffassung habe ich in jener Besprechung, die den Leser nur mit dem Inhalte des Buches vertraut zu machen, nicht aber eine erschöpfende Kritik desselben zu bieten hatte, nicht vorgebracht. Nur zur Illustration habe ich angemerkt, dass die Preisrelation x gleich y, woraus der Autor Schlüsse ziehe, keine zwingende sei.

Herr Dr. Worms wendet nun gegen diese letztere Bemerkung ein:

1. er habe jene Preisrelation nur als »Beispiel« vorgeführt;

2. er habe sich daran gehalten, »zunächst nur zu untersuchen, ob der Tausch thatsächlich eine Verschiebung der individualistischen Wirtschaftsrelationen verursache, und die theoretischen Grundlagen dieser Verschiebung zu beleuchten, ohne vorerst auf die Güterquantitäten, die ausgetauscht werden müssen, Rücksicht zu nehmen, und erst nach Erörterung jener Vorfragen auf die Gesetze der Preisbildung einzugehen«;

3. es könne, sofern die Gutseinheit unteilbar sei, praktisch doch nur eine Einheit von x gegen eine Einheit von y umgetauscht werden.

Hiergegen erwidere ich:

1. Auf S. 47 und 48 des Buches wird mit aller Umständlichkeit das Gesetz der Güterkonzentration beim reicheren Teile formuliert, welches unmittelbar vorher eben aus der Preisrelation x gleich y abgeleitet worden ist. Dieser Preis ist also kein Beispiel, sondern schon Prämisse für die Schlussfolgerung. Es ist leicht erkennbar, dass bei Geltung bestimmter anderer Preissätze umgekehrt die Güterkonzentration beim ärmeren Teile gefolgert werden müsste.

2. Die Verschiebung der relativen Vermögenslagen im Tausche untersuchen wollen, ohne schon auf das Gesetz der Preisbildung einzugehen, ist die bare Unmöglichkeit. Denn die Verschiebung müsste eben durch

den Preis bewirkt werden und je nach seiner Grösse müsste sich die Wirtschaftsrelation entweder zu Gunsten des reicheren oder zu Gunsten des ärmeren Teiles ändern.

3. Die Grenznutzenslehre entwickelt das Gesetz des Preises aus dem abnehmenden Nutzen zuwachsender Gutsmengen, setzt darum immer eine in Teilmengen zerfällbare Quantität des Gutes voraus. Auch Herr Dr. Worms führt (S. 40, Zeile 1 und 2 von oben) die Zeichen x und y als »Quantitäten von Einheiten« der Güter x und y in die Formel ein! Begreift nun der ökonomische Preissatz Teile des Gutes, so wird, wenn dieses nicht physisch teilbar ist, entweder der Tausch praktisch behindert sein oder den Preis nicht völlig richtig zum Ausdrucke bringen. Aber sowenig man hieraus ein Bedenken gegen die grundsätzliche Richtigkeit jener Theorie herholen kann, ebensowenig ist es statthaft, aus dem praktisch allein möglichen Umsatz des ganzen Stückes schon den theoretisch richtigen Preissatz abzunehmen.

Soviel über die Voraussetzung jener Preisrelation. Darf ich aber in Bezug auf die Art, wie der geehrte Autor das Gesetz der Preisbildung handhabt, hier einige Worte hinzufügen, so möchte ich auf die auffällige Scheidung verweisen, wonach im besprochenen Buche die Aenderung der Wirtschaftsrelation durch den Preis im Tausch bald »vom Standpunkte des Gebrauchswertes«, bald »vom Standpunkte des Tauschwertes« behandelt wird, und im einen und anderen Falle verschiedene Folgerungen gezogen werden. Diese Scheidung halte ich für verfehlt. Denn die subjektive Wertlehre kann ihr Preisgesetz immer nur aus den subjektiv verschiedenen Gebrauchswertgrössen der Güter herleiten. Die Tauschgüter müssen ihr immer schon als Gebrauchsgüter gelten.

Es geht nicht an, dem Tauschgute lediglich Tauschwert beizumessen und ihn mit dem Gebrauchswerte anzusetzen, den das Preisgut für dessen Erwerber haben wird. Denn dieser Gebrauchswert hängt ja von der Menge des erlangten Preisgutes ab, das ist eben von der Preisrelation, deren Feststellung wir also nicht umgehen können.

Der Vorwurf, den Herr Dr. Worms am Schlusse seiner »Berichtigung« gegen mich erhebt, beruht auf offensichtlichem Missverständnisse. Ich habe mit aller Deutlichkeit hervorgehoben, dass er das Gesetz der Güterkonzentration beim reicheren Teile aus der Grenznutzenslehre herzuleiten sucht und habe mit nichten das Gegenteil behauptet.

Prof. Joh. v. Komorzynski.

MISCELLEN

Die Besteuerung der Eingeborenen in den Kolonien der verschiedenen Länder. (Frankreich, England, Italien, Niederlande, Deutschland.) Hierüber veröffentlicht Regierungsrat Dr. Jakobi in den Beiträgen zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft, herausgegeben von der deutschen Kolonialgesellschaft unter Leitung von A. Seidel, eine sehr dankenswerte Arbeit (3. Jahrgang 14. Heft), der wir Folgendes entnehmen:

Eine der zur Zeit am meisten erörterten Fragen auf kolonialem Gebiete ist die, wie die Eingeborenen zur Arbeit herangezogen oder, allgemeiner ausgedrückt, veranlasst werden können, zur Schaffung wirtschaftlicher Werte in den Kolonien beizutragen. Von verschiedenen Seiten und u. a. auch von Major von Wissmann ist als ein geeignetes Mittel hierzu die Heranziehung der Eingeborenen zur Steuerzahlung bezeichnet worden. Die vielberufene Steuerschraube erweist sich also auch hier als ein recht brauchbares Instrument, für dessen Nutzbarmachung allerdings viel auf die richtige Art der Handhabung ankommt. Der Wert einer zweckmässigen Besteuerung der Eingeborenen liegt aber nicht nur auf dem Gebiete der Erziehung zur Arbeit, sondern eben so gross ist ihr Wert für die so wichtige und nötige Selbständigmachung der Kolonien in finanzieller Beziehung. Wenn man sich nun darüber klar werden will, was in dieser Beziehung geschehen kann und soll, so ist es hier wie überall notwendig, erst einmal zu sehen, was denn bereits geschehen ist.

Beginnen wir mit Frankreich. Eine Besteuerung der Eingeborenen findet sich in folgenden Kolonien: 1. In Afrika: Senegal, Dahome, Mayotte (Komoren), Madagaskar, Französisch-Somaliland (Obok). 2. In der Südsee: Tahiti. 3. In Asien: Kochinchina. Die Steuer in der Senegalkolonie ist eine Kopfsteuer. Die Eingeborenen der Bannmeile von Dakar und des sich daran schliessenden Arrondissements bezahlen 1,50 Fr. auf den Kopf. In Dahomey wird gleichfalls eine Kopfsteuer erhoben, die in einigen Orten jährlich 2 Fr. 25 Ct., sonst 1 Fr. 25 Ct. beträgt. Die Steuer wird von den Häuptlingen innerhalb der ersten 6 Monate des Jahres unter Aufsicht der Lokalbeamten erhoben, und es erhalten als Vergütung Könige, Oberhäuptlinge und unabhängige Häuptlinge 25 C. für Stadtbewohner, 10 C. für Landbewohner ihres Bezirkes, die dem Könige untergeordneten Häuptlinge 15 C. Die Steuer wird in Bargeld bezahlt, provisorisch ist jedoch für die inneren Bezirke Zahlung in Kauris, Kautschuk, Vieh u. s. w. nach einem jährlich festzusetzenden Kurse zugelassen. Die Steuer kann in besonderen Fällen nachgelassen werden. Der Ertrag war 1899 221697 Fr.

Auf den Komoreninseln Mayotte und Anjouan (auch Johanna genannt) findet sich zunächst eine Kopfsteuer, die auf Anjouan 5 Rupien jähr-

lich beträgt. Auf letzterer Insel besteht ausserdem eine Hüttensteuer von $^1/_2$ Rupie jährlich und endlich eine Steuer in Frohndiensten von 3 Tagen im Monat. Nichteuropäer, die nicht Eingeborene der Komoren sind, müssen ferner für die Aufenthaltserlaubnis Afrikaner 10 Fr., Inder, Araber und andere Nichteuropäer 25 Fr. jährlich entrichten.

Recht entwickelt ist die Besteuerung der Eingeborenen auf Madagaskar. Erstens besteht eine Kopfsteuer von verschiedener Höhe in den verschiedenen Provinzen. Sie beträgt in Majunga 25 Fr., in Imerina und Tamatave 15 Fr., in Fort Dauphin 5 Fr. Zweitens eine Hüttensteuer. Drittens eine Abgabe auf Rinderherden. Viertens eine Besteuerung der Reisfelder. Schliesslich muss jeder Madagasse von 25 Jahren und darüber, der nicht Vater von mindestens einem Kinde ist, eine Steuer von 15 Fr. und eine Frau im gleichen Falle eine solche von $7^1/_2$ Fr. entrichten. Asiaten haben auch in Madagaskar für die Aufenthaltserlaubnis eine besondere Steuer von 25 Fr. zu geben. Sie sind gezwungen, sich zum Zwecke der Erhebung dieser Steuer zu Vereinigungen zusammenzuschliessen, die für die richtige Ablieferung der Steuer an die Ortskassen verantwortlich sind.

In Französisch-Somaliland (Obok) wird eine Hüttensteuer von 3—5 Fr. erhoben.

Unter den französischen Südseekolonien hat Tahiti mit den dazu gehörigen Inselgruppen eine besondere Besteuerung der Eingeborenen. Sie besteht in der Verpflichtung zu 6 Tagen Naturaldienst im Jahre. Diese Verpflichtung kann durch Zahlung von 2 Fr. für den Tag abgelöst werden. Die Personalsteuer von 20 Fr. wird auch von Nichteingeborenen erhoben.

Französisch-Kochinchina (mit Annam und Tonking) gehört ja eigentlich nicht in dieselbe Kategorie wie die bisher aufgezählten Kolonien, da die Annamiten mit den »Eingeborenen« der afrikanischen und Südseekolonien nicht auf eine Stufe zu stellen sind; jedoch sei erwähnt, dass hier eine Kopfsteuer für jeden Mann bis zu 55 Jahren besteht, die den einzelnen Dörfern auferlegt und zur Unterverteilung überlassen wird, und dass nichteingeborene Asiaten (Chinesen u. s. w.) eine besondere Kopfsteuer bezahlen, in drei Kategorien abgestuft nach der von ihnen bezahlten Grund- oder Patentsteuer, und zwar von jährlich 80, 30 und 7 Piaster. Sind mehrere solcher Asiaten zu gemeinschaftlichem Geschäftsbetrieb vereinigt, so bezahlen sie solidarisch einmal den vollen Satz und für jeden Teilhaber ausserdem die Hälfte.

Wie von französischen Kolonien Algier, so muss von englischen Ostindien hier übergangen werden, da es sich hier nicht um Kolonien im Sinn der deutschen Kolonien handelt, auch die Verhältnisse hier ganz andere als in den übrigen Kolonien Frankreichs und Englands sind.

In der Südsee besteht eine Eingehorenenbesteuerung in der Briten-Kolonie Fidschi. Die Eingeborenensteuer brachte 1900 19295 Pfund und wird in Produkten bezahlt. Die Kolonie ist in 14 Provinzen geteilt, die die Steuer nach einem bestimmten Massstab aufzubringen haben. Sie wird bezahlt in Zuckerrohr, Kopra, Baumwolle, Mais, Trepang und anderen. Die abgelieferten Produkte werden von der Regierung zu festen Tagespreisen oder auch in öffentlicher Auktion verkauft.

Wenn wir nun nach Afrika übergehen, so finden wir zunächst in Britisch-Nyassaland eine Hüttensteuer von 3 sh., die durch einen Monat Arbeitsleistung ersetzt werden kann. Sie wird unnachsichtlich eingetrieben,

Digitized by Google

um dadurch eine Art Zwangserziehung zur Arbeit auszuüben. Hütten von Rückständigen werden rücksichtslos niedergebrannt.

Das südlich an Britisch-Nyassaland sich anschliessende Rhodesia hat ebenfalls eine Hüttensteuer, die für 1896/97 4737 Pfund einbrachte. Ebenso finden wir die Hüttensteuer in den südafrikanischen Kolonien Basutoland und Britisch-Betschuanaland.

In Natal zahlen Eingeborene, die auf Kronland leben, 1 Pfund, Eingeborene, die nicht auf Kronland leben, 14 Shilling für die Hütte.

In den englischen Kolonien Goldküste, Lagos, Nigeria, Sierra-Leone und Gambia an der Westküste Afrikas findet keine besondere Besteuerung der Eingeborenen statt. Eine in Sierra-Leone erhobene Haussteuer beschränkt sich anscheinend nicht auf die Eingeborenen, gehört also nicht hierher.

Von andern Nationen erheben die Italiener in ihrer Kolonie Erythräa ziemlich bedeutende Eingeborenensteuern. Schon ihre Besitzvorgänger, die Egypter, zogen aus den Bogosländern (dem nördlichen Teil des jetzigen Erytrhäa) jährlich gegen 100000 Thaler. Die Italiener, die zuerst nichts erhoben hatten, gingen seit 1. Januar 1892 zur Besteuerung der Eingeborenen über. Für das erste Jahr wurden 169640 Lire erhoben. Teils durch Anziehen der Steuerschraube, teils infolge wachsenden Wohlstandes hob sich der Ertrag bis 607 450 Lire in 1900/01. Die Steuern werden durch die Stammes- und Ortsältesten eingetrieben, die dafür einen Aufschlag von 10 pCt. für sich einziehen dürfen.

In der portugiesischen Kolonie Mozambique in Ostafrika wird von der Regierung eine Hüttensteuer erhoben, die 800 Reis = 4 Mark, im südlichen Bezirk von Gaza 10 Mark jährlich beträgt. Ausserdem erhebt die Kompanhia de Mosambique noch für sich eine Hüttensteuer.

Die Besteuerung der Eingeborenen in Niederländisch-Indien ist sehr verschiedenartig. In Java und Madura werden drei Steuern erhoben, eine Grundsteuer, eine Art Gewerbesteuer, eine Steuer auf Fahrzeuge und eine Kopfsteuer. Die erstere wird dorfweise erhoben, wobei die Dörfer in 10 Klassen geteilt sind und jedes Dorf eine bestimmte Summe aufzubringen hat. Die Gewerbesteuer beträgt für Javaner 2 pCt. des Ertrages, für andere Orientalen 4 pCt. Sie wird durch besondere Lokalkommissionen veranlagt und durch die Dorfhäuptlinge bezw. Vorsteher der Chinesenquartiere eingezogen. Ein Gewerbeertrag von unter 25 Gulden ist frei. Der Durchschnittssatz auf den Kopf war 1895 für Eingeborene von Java und Madura 1,73 Gulden, für Chinesen 10,56 Gulden, für andere Orientalen 8,60 Gulden. Die Steuer auf Fahrzeuge muss auf Java jeder eingeborene Besitzer eines Wagens oder Karrens entrichten. Die Kopfsteuer dient zur Ablösung der Verpflichtung zu Naturaldiensten und wird allmählich auf immer neue Bezirke ausgedehnt.

Was die deutschen Schutzgebiete anbetrifft, so haben wir eine Besteuerung der Eingeborenen bis jetzt in Deutsch-Ostafrika, Samoa, den Marschall-Inseln und dem Gebiete der Karolinen, Palau und Marianen. In Deutsch-Ostafrika besteht die Häuser- und Hüttensteuer. Sie brachte im Jahre 1900 792000 Mark. Davon entfielen 1900 auf das Gouvernement 489064, auf die Kommunalverwaltung 302 800 Mark. Die Steuer zerfällt in die Haussteuer von den nach Europäerart gebauten Häusern (Klasse I) und die Steuer von den Hütten nach Eingeborenenart (Klasse II). Die Klasse II zerfällt in Klasse IIa und b. IIa hat 2 Steuerstufen zu 12 und 6 Rupien jährlich, IIb zahlt 3 Rupien. Die Steuer kann in Geld und Landesprodukten entrichtet werden.

Digitized by Google

In Samoa ist nach Proklamierung der deutschen Herrschaft eine Kopfsteuer von 4 Mark auf den Kopf der eingeborenen männlichen Bevölkerung mit Ausnahme der kleinen Kinder eingeführt worden. Sie ging im Jahre 1900/01 ohne Schwierigkeit ein, brachte 10488 Dollar und wird zur Zahlung der Gehälter an die samoanischen Beamten, für Geschenke an Eingeborene und als Belohnung für Wegebauten und loyales Verhalten verwandt. Im Etat für 1902 ist sie mit 40000 Mark Ertrag eingestellt.

Auf den Marschall-Inseln finden wir eine persönliche Steuer für die Eingehorenen, bestehend in der Aufbringung von 360000 Pfund Kopra jährlich. Das Pfund wird mit 4 Pfennig bewertet = 14400 Mark im ganzen. Der dritte Teil davon fällt den die Kopra einsammelnden Häuptlingen als Prämie zu.

Für die Karolinen, Palau und Marianen endlich sind in den Etat für 1902 4600 Mark Personalsteuer und Arbeitsablösung für die Eingeborenen eingestellt. —

Fasst man das in vorstehender Uebersicht Gesagte kurz zusammen, so findet man, dass von den hauptsächlich interessierenden Gebieten die Besteuerung der Eingeborenen am meisten in Ostafrika und der Südsee zur Durchführung gelangt ist, in Westafrika weniger. Ostafrika ist das klassische Land der Hüttensteuer. Die Hüttensteuer ist die Form, in der die Eingeborenenbesteuerung in den französischen, englischen, deutschen und portugiesischen Küsten erscheint, von Französisch-Somaliland bis herunter nach Natal. Aus dieser Gleichmässigkeit ist zu schliessen, dass sie die richtige Form für diese Gebiete ist und daher auch in Deutsch-Ostafrika mit ihrer Einführung das Richtige getroffen ist.

Ein ganz anderes Bild bietet die Südsee. Hier wird die Besteuerung fast durchweg nach anderen Massstäben in Naturallieferungen und Naturaldiensten erhoben. Eine Ausnahme bildet nur Samoa mit der Kopfsteuer. In Westafrika finden wir nur die Kopfsteuer. Die französischen Kolonien, in denen das Steuersystem ja überhaupt, auch für Europäer, recht reichhaltig ausgebildet ist, haben dann noch Spezialitäten, namentlich die Aufenthaltssteuer für nicht eingeborene Farbige und die Steuer auf Kinderlose in Madagaskar.

Was nun die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit durch die Besteuerung betrifft, so wird dieses am sichersten durch die Art der Steuerzahlung in Produkten und Arbeitsleistung, wie sie in der Südsee besteht, erreicht. Diese Art der Erfüllung der Steuerpflicht ist aber auch wohl in insularen Gebieten am leichtesten und sichersten durchzuführen. Ausserhalb der Südsee finden wir daher eine solche prinzipiell in Arbeitsleistung zu entrichtende Steuer auch nur auf der französischen Komoreninsel Johanna.

Das Verhältnis der Einnahmen aus der Eingeborenenbesteuerung zu den übrigen Einnahmen variiert recht erheblich. Es schwankt von $^3/_4$ in Basutoland bis $^1/_{20}$ in Rhodesia. Immerhin ist der Ertrag überall ein nicht zu verachtender Faktor in den Einnahmen, sodass schon aus finanziellen Gründen die Einführung auch da, wo sie noch nicht besteht, wohl erwägenswert ist. Dabei wird für unsere westafrikanischen Kolonien der Umstand zu beachten sein, dass die englischen Kolonien in Westafrika keine Eingeborenensteuern haben, sondern nur die französischen; man wird sich fragen müssen, worauf dies beruht und ob für uns in Westafrika die englischen oder die französischen Erfahrungen massgebender sein sollen. Die Höhe der deutsch-ostafrikanischen Hüttensteuer mit 12, 6 und 3 Rupien, d. i. rund 14, 8, 4 Mark, bewegt sich ungefähr auf derselben Linie, wie die Steuersätze in den

Digitized by Google

anderen Kolonien mit 4 M. (Mosambique), 3 M. (Brit. Nyassaland), 20 und 14 M. (Natal), 4 M. (Französisch-Somaliland).

In Deutsch-Ostafrika und Samoa finden wir noch die Eigentümlichkeit, dass ein Teilertrag oder der Gesamtertrag der Eingeborenensteuer (Samoa) von vorneherein für bestimmte Zwecke erhoben wird. Eine solche Massregel liegt wohl nicht im Interesse der Einheitlichkeit der Finanzverwaltung und ist auch in Samoa nur als eine Uebergangsmassregel gedacht, die aus politischen Gründen eingeführt ist. In Ostafrika sollte die Ueberweisung eines Teiles der Hüttensteuer an die »Kommunen« den Anfang einer kommunalen Selbstverwaltung bilden. Ob diese Massregel sich auf die Dauer bewähren wird, wird abzuwarten sein.

Lohnverhältnisse in den Vereinigten Staaten. »Stahl und Eisen« teilt aus dem vor kurzem erschienenen Bericht einer von der British Iron Trade Association nach den Vereinigten Staaten zur Untersuchung der Konkurrenzverhältnisse in der Eisenindustrie entsandten Kommission folgendes über die Lohnverhältnisse in Union mit: Die Löhne in der amerikanischen Eisenindustrie übersteigen die in den englischen Werken gezahlten ganz wesentlich. Nach den von 1892 bis 1898 in Anwendung gestandenen Lohnsätzen, die seither drüben allerdings noch ganz bedeutend gestiegen sind, wird berechnet, dass die Mehrlöhne in den Vereinigten Staaten gegenüber England betragen für Puddeln 40 pCt., Walzen 35 pCt., Walzen von Bandeisen 45 bis 50 pCt. f. d. Tonne Fertigfabrikate und dass Maschinenschlosser und Schmiede 40 pCt., Ingenieure 50 pCt. mehr verdienen, als in England. In einer grossen Maschinenfabrik in Philadelphia fand man allgemein, 3 Werkzeugmaschinen von einem Mann bedient, Bohrmaschinen sogar 4 Stück. In Vandergrift, einem Werk der Amerikan Steel Sheet Co. erhalten die in der Verzinkerei beschäftigten Arbeiter, hauptsächlich Polen und Ungarn 1—1$^1/_2$ Shill. für den Tag, während ein ersten Walzer mit 14 Shill. für den Tag bezahlt wird und der Durchschnittslohn der Walzer überhaupt in der 8stündigen Schicht nicht weniger als 12 Shill. betrug. Derartige grosse Unterschiede zwischen den Löhnen der ausgebildeten Facharbeiter und denjenigen der ungelernten Arbeiter sind in den Vereinigten Staaten z. Z. allgemein. Eine Eigentümlichkeit der amerikanischen Eisenindustrie ist das sogenannte Kontraktsystem, bei welchem ein Mann, häufig ist es der erste Walzer, die Arbeit auf eigene Rechnung übernimmt und selbst die Hilfsmannschaften stellt und auslohnt. Diese »Kontraktoren« löhnen die von ihnen angenommenen Leute nach der Zeit, Akkordarbeit ist bei ihnen nicht üblich, dagegen wird die übernommene Arbeit häufig an eine Reihe von Unter-Kontraktoren weitergegeben. Auch im Maschinenbau findet das Kontraktsystem noch ziemlich häufig Anwendung, wenn auch nicht mehr im gleichen Umfange wie früher, wie denn neuerdings überhaupt die Stimmen gegen dieses System sich mehren und die Entwicklung darauf hindrängt, dass die Arbeiter in Stücklohn unter Leitung von in festem Lohn stehenden Vorarbeitern arbeiten.

Der amerikanische Arbeiter findet das höchste Lob der Kommission, doch haben Versuche, amerikanische Arbeiter nach Europa zu verpflanzen, wie dies von einer schweizer Firma und von der Firma Löwe in Berlin geschehen ist, sich nicht bewährt, da hier bald die hervorstechenden Eigenschaften der Amerikaner sich verloren.

»**Rumäniengänger**«. Eine jüngst in Rumänien vorgenommene Enquete hat ergeben, dass im Durchschnitt der Jahre 1892—1901 aus Oesterreich-Ungarn 48600 (1901: 67000) Arbeiter nach Rumänien zu zeitweiliger Beschäftigung hauptsächlich in der Land- und Forstwirtschaft eingewandert sind. Bei einer durchschnittlichen Beschäftigung durch $4^1/_2$ Monaten und einem Tagelohn von 2 Lei ergiebt sich eine an diese Arbeiter gezahlte Lohnsumme von 13 Millionen Lei, wovon angeblich circa 70 pCt. von den Arbeitern in ihre Heimat gebracht werden. Die Notwendigkeit dieser Einwanderung fremder Arbeiter soll nur eine relative sein. In den Ebenen, wo sich die Güter der Grossgrundbesitzer ausdehnen, herrsche freilich Mangel an Arbeitskräften; dagegen sei in manchen ärmlichen Gebirgsdistrikten bei geringem Umfange des kulturfähigen Boden ein Ueberfluss arbeitsfähiger, Mangel leidender Personen vorhanden. Es sei nur nötig, die dortige, einigermassen schwerfällige Bevölkerung daran zu gewöhnen, ausserhalb ihres engsten Heimatbezirkes Arbeit zu suchen. Denn wäre es möglich, die so bedeutende Geldmengen ins Ausland wegführenden fremden Arbeiter in weitgehendem Masse durch rumänische zu ersetzen.

Rückgang im Werte des Nilschlamms. Der Nilschlamm, dessen befruchtende Sedimente früher allein genügten, um dem egyptischen Boden die notwendige Reproduktionsfähigkeit zu verleihen, beginnt sich nunmehr als unzulänglich zu erweisen. Die Landwirte sind zur Ueberzeugung gelangt, dass das Reservoirwasser von anderer Beschaffenheit ist, als das freie Nilwasser zur Zeit der Flut, welches letztere mehr mineralische Bestandteile enthält, dass überhaupt der Nil durch die stetige Abtragung der äusseren Schichten der abyssinischen Plateaux immer mehr an befruchtenden Substanzen verliert. Man muss infolgedessen in steigendem Masse zur Kunstdüngung schreiten.

Spiritus als Heizstoff. Zur Beleuchtung neuerer Bestrebungen auf diesem Gebiete mögen folgende in der Zeitschr. f. Spiritusindustrie von Fuhrmann veröffentlichte Ziffern dienen:

Der Centner Steinkohle von 7000 W.-E. pro 1 kg ist bei Entnahme von Kahnladungen frei Hof in Berlin zu haben für 1,06 M.; 100 kg Spiritus von 86 Gew.-pCt. kosten frei an der Verbrauchsstelle im günstigsten Falle immerhin 18,50 M., wenn man einen Preis von 15,50 M. pro 100 Liter in Rechnung stellt. Der Wärmewert von 1 kg Spiritus sei zu 5600 W.-E. anzunehmen. Dann kosten 10000 W.-E. mit Steinkohle $\frac{106 \cdot 10000}{7000 \cdot 50} = 3{,}03$ Pf., mit Spiritus $\frac{1850 \cdot 10000}{5600 \cdot 100} = 33{,}0$ Pf. Man müsste also die Wärmeenergie durch Spiritus fast 11 mal so teuer bezahlen als durch Kohle, die Spiritusfeuerung dürfte demnach kaum zu besonderer Bedeutung gelangen. Nur unter Ausnahmsverhältnissen, welche die Verwendung von Spiritus rätlich machen, wird sie praktisch werden. Anders steht es um die Verwendung des Spiritus als Leuchtstoff und für den motorischen Betrieb.

Eine Staatsbehörde für Hebung der Fremdenindustrie in Neuseeland. Der österreichische Konsul in Auckland berichtet: Der Fremdenverkehr nimmt von Jahr zu Jahr zu; für das Bekanntwerden der landschaftlichen Schönheiten und Szenerien der Inseln wird mehr als früher gethan und Reklamekosten werden nicht gescheut. Auch von Seite der Regierung werden Anstrengungen gemacht, den Besuch von Touristen soviel als möglich zu heben und hat dieselbe im Vorjahre ein unter ihrer Aufsicht stehendes Tourist-Department gegründet, das Filialen in allen Zentren der Kolonie hat und dessen Aufgabe es ist, die verschiedenen Thermen zu beobachten, für Bekannt- und Populärmachung der landschaftlichen Schönheiten und Naturwunder zu sorgen u. s. w.

Sterblichkeit in Australien gegen jene in Europa. Für einen Vergleich der Sterblichkeit in diesen Gebieten seien folgende Ziffern einander gegenübergestellt:

Sterblichkeit auf 1000 der Bevölkerung

	1881—1890	1895	1899
Grossbritannien	19,0	18,8	18,3
Deutschland	25,1	22,1	21,5
Oesterreich	29,5	27,3	25,3
Ungarn	33,4	29,6	27,1
Schweiz	20,8	19,1	17,6
Holland	21,0	18,6	17,1
Schweden	17,1	15,2	17,6
Australien	14,0	11,9	12,4

Es ist in hohem Grade bemerkenswert, wie sehr die australische Sterblichkeitsziffer hinter jener selbst der begünstigtsten europäischen Lander zurücksteht. Selbstverständlich sind hierfür massgebend die günstigen klimatischen und socialen Verhältnisse. Mit Bezug auf Neu-Südwales glaubt der Statistiker dieses Staats aussprechen zu dürfen, dass wenn die Kindersterblichkeit nicht ware, die Sterblichkeit in Neu-Südwales sich kaum auf viel mehr als die Hälfte der Sterblichkeit in Europa belaufen würde.

Der grösste für Erhaltung eines Kunstwerkes je aufgewendete Betrag dürfte durch die Erniedrigung, die man dem kolossalen Nildamm bei Assuan in Egypten nachtraglich um der Tempel von Phylae willen zu teil werden liess, repräsentiert sein.

Ursprünglich bestand die Absicht, den Damm von Assuan bis zur Höhe von 114 m über dem Meere zu errichten. Ein Damm in dieser Höhe hätte aber zur Folge haben müssen, dass der Tempel von Phylae unter Wasser gesetzt worden wäre. Zur Erhaltung und Schonung des Tempels wurde daher eine Modifikation dahin vorgenommen, dass die ursprünglich geplante Höhe um 8 m auf 106 m reduziert wurde. Dadurch ist selbstverständlich eine bedeutende Abnahme des für die Irrigation verfügbaren Wassers bewirkt. Das gegenwärtig mit 106 m Höhe zu erwartende Wasserquantum soll einem österreichischen Konsularbericht zufolge anstatt 2550000 Kubikmeter, wie bei dem früheren Plane veranschlagt war, 1065000 m betragen. Das bedeutet einen Verlust für die egyptische Volkswirtschaft, der sicher im Laufe der Zeit auf dutzende, wenn nicht hunderte von Millionen ansteigen wird.

Eine Ausstellung der Aufreizung. Unter diesem Titel brachte kürzlich der »Vorwärts« eine Korrespondenz aus Prag, aus welcher einige Stellen wiedergegeben zu werden verdienen, wobei die besondere Aufmerksamkeit auf den Versuch eines proletarischen Künstlers, die »Wirkungen der Ueberproduktion« mit dem Pinsel auf die Leinwand zu werfen und im Bilde zu verkörpern, gelenkt sein mag. Man las:

»Wir Oesterreicher haben in den über die Grenzpfähle hinaus berüchtigten »Hass- und Verachtungsparagraphen« unseres Strafgesetzes eine Einrichtung, die es der willkürlichen Auslegungskunst der Staatsanwälte ermöglicht, alles, was faul ist in diesem Staate, vor noch so berechtigter Kritik zu schützen. Wer miterlebt hat, wie mit Hilfe dieser gesetzlichen Bestimmungen gerade die Socialdemokratie mundtot gemacht werden sollte, den wird es doppelt freuen, dass es einem Häuflein Prager Parteigenossen gelungen ist, sogar mit Hilfe der Offiziellen den Offiziellen ein Schnippchen zu schlagen und in der Prager Arbeiter-Ausstellung eine Ausstellung der Aufreizung, einen förmlichen Kursus der Aufreizung zu etablieren.

»An der rechten Seite des Kaiserpavillons nimmt die Brüstung ein Relief auf, dem ich nicht nur wegen seiner Tendenz die Palme zuerkennen möchte. Dieses Bildwerk Suchardas gibt Zeugnis von der hohen sittlichen Kraft, die im jungen Künstlertum tschechischer Nationalität schlummert. Schwarz in Schwarz tritt das Bildwerk in Erscheinung, das uns die verheerenden Wirkungen der Ueberproduktion vor Augen führt. Im Mittelfeld rast die Lawine der Ueberproduktion zu Thal und zermalmt im unaufhaltsamen Lauf die entfliehenden Proletarier, die die Verzweiflung wohl beflügelt, die aber dennoch unrettbar verloren sind. Schon ist ihnen die Lawine auf den Fersen — ein Augenblick noch und sie sind zermalmt, vernichtet, begraben. Diesem furchtbaren Schauspiel sehen zwei Arbeitergruppen zu. Todesfurcht malt sich im Antlitz der einen, sie klammern sich aneinander, zitternd und bangend — die Unentschlossenen, die Unwissenden, sie, die bis dahin aller Unbill gleichgiltig gegenübergestanden waren, sie, die Indifferenten, die Sklaven. Im rechten Seitenfeld stehen aber die Wissenden, die bis dahin schon dem Vernichtungswerke als Sehende gefolgt waren, die Bewussten, die Socialdemokraten. Aus ihren Augen blitzt Entschlossenheit, Mut, Thatkraft, und sie haben auch schon das Opfer für die Lawine bereit. Sie zerren den Unternehmer herbei, den Mann, der durch seine unersättliche Profitgier das Unheil heraufbeschworen. Ein Bild von dramatischer Gewalt! Wer könnte sich dem Wollen und Können dieses Künsters entziehen?

»Ist es aber nicht Aufreizung zu Hass und Verachtung? Ist in dem todesbleichen Unternehmer nicht die Schuld einer Klasse symbolisiert?

»Auch die der Parteigeschichte und Literatur eingeräumte Abteilung dient dem Zwecke der Aufreizung. Der Staatsanwalt aber, der Hüter lammfrommen Volksgemüts — er steht ratlos vor dieser Ausstellung der Aufreizung. Und vielleicht bekommen die Veranstalter dieser Ausstellung — man muss das Oesterreich nur kennen — Anerkennungsschreiben des Ministers.«

BUCHBESPRECHUNGEN

Cesare Lombroso. Die Ursache und Bekämpfung des Verbrechens. Autorisierte Uebersetzung von Hans Kurella und E. Deutsch. Berlin, Hugo Bermühler 1902. 403 S.

Der unermüdliche Vorkämpfer der Lombrososchen Lehre in Deutschland, Kurella, hofft durch die Uebersetzung des bereits 1899 erschienenen Werkes Lombrosos das Vorurteil beseitigen zu können, als ob Lombroso und seine Schule den Verbrecher als einen Geisteskranken aus einem Objekte der Kriminalpolitik zu einem Objekte der Krankenpflege machen wollten. Diesen Zweck vermag das Buch sehr wohl zu erfüllen; die grössere Hälfte desselben ist der Besprechung der Ursachen gewidmet, aus denen das Verbrechen entspringt und die hier nur kurz angedeutet werden können: Meteorologische und klimatische Einflüsse, Bodenverhältnisse, Rasseneinfluss, Kultur, Ernährung, Alkoholismus, Geisteshildung, wirtschaftliche Lage, Religion, Erziehung, Vererbung, Alter und Geschlecht, Gefängnisse, Nachahmung, Zeitungen und anderes mehr. Der zweite Teil ist der Vorbeugung und Heilung des Verbrechens gewidmet; der letzte endlich der Zusammenfassung und Anwendung auf den Strafvollzug. Der »geborene Verbrecher« wird immer nur gelegentlich erwähnt und der Beweis für seine Existenz, offenbar als überflüssige Wiederholung, nicht einmal versucht. Lombroso schätzt sein Vorkommen auf ein Dritteil aller Verbrecher, während er dem Leidenschaftsverbrecher körperliche und geistige Schönheit und Vollkommenheit zuspricht.

Die Bedeutung der äusseren Ursachen des Verbrechens kann thatsächlich kaum hoch genug geschätzt werden; wenn auch manche der in Betracht kommenden Ursachen noch fraglich sein kann, bei vielen auch der tiefere Zusammenhang unaufgeklärt, so wird man doch an der gesunden Grundlage dieser Auffassung nicht zweifeln können. Damit gewinnt auch die Notwendigkeit, vorhengende Massnahmen im weitesten Umfange zu treffen, an Boden; mögen sie im einzelnen in ihrer Wirkung noch unberechenbar sein, sie müssen doch versucht werden. Ebenso einverstanden kann man mit der Verwerfung unseres Strafsystems sein, insofern als es für das Verbrechen eine Kompensation durch die Strafe, vorwiegend die Haftstrafe, sucht, ohne die individuellen Verhältnisse selbst zu berücksichtigen. Fürsorge und Zwangserziehung für die Jugendlichen, Ausscheidung und dauernde Unschädlichmachung der Unverbesserlichen sind die Grundlagen eines Kampfes gegen das Verbrechertum, von dem zweifellos eine grössere Wirksamkeit zu erwarten ist als von der heutigen Methode.

Diese Grundidee des Buches herauszuschälen ist keine leichte und keine angenehme Aufgabe, und ich fürchte, man wird durch diese Arbeit Lombroso wenig neue Freunde zuführen. Bei aller Anerkennung der Genialität der Ideen, die dem nunmehr greisen Forscher niemand abstreiten kann, lässt sich nicht verkennen, dass seine alten Fehler unverändert dieselben geblieben sind: seine Kritiklosigkeit, die oberflächliche Art der Beweisführung, die Aufstellung ganz haltloser Behauptungen, und die Verallge-

meinerung von Einzelbeobachtungen. Es wimmelt von Widersprüchen (so wird die Not S. 79 als bedeutungslos, S. 119 als das hauptsächlichste Band zwischen Elend und Eigentumsvergehen bezeichnet; Seite 23 wird die grössere Neigung zu Tötungen und Körperverletzungen in der Romagna gegenüber der Lombardei auf die Rasse, S. 75 auf die Fleischnahrung gegenüber dem Vegetarismus zurückgeführt, einmal wird das Gefängnis als Lieblingsaufenthalt (S. 187) der Verbrecher bezeichnet, S. 304 ist »frei zu werden der Traum und die beständige Sorge« der Strafgefangenen. Von den haltlosen Behauptungen seien erwähnt: der Unterricht im Gefängnis erklärt allein die grosse Zahl der Rückfälligen (S. 101), die Basis der kriminellen Neigungen ist immer epileptischer Natur (S. 289), die Notare zeigen eine 43 mal grössere Kriminalität als die durchschnittliche in Frankreich (S. 178), »die Nachkommenschaft alkoholistischer Eltern ist blind, lahm, hinfällig« (S. 79), durch Aufhebung des Cölibats und Abschaffung der Wallfahrten werden viele Verbrechen gegen die sexuelle Moral verhütet (S. 219), der Reichtum treibt zum Verbrechen aus Eitelkeit, um die andern zu übertreffen (S 119): als Beweis für das Vorwiegen der »armen« Verbrecher wird eine Statistik angeführt, aus der hervorgeht, dass zwölf Prozent etwa der Verbrecher ziemlich gut situiert oder wohlhabend sind, also ein Prozentsatz, der höher ist als unter den Nichtverbrechern; die Bankiers benutzen zur Entdeckung von Betrügern die neue Telephographie (S. 233). Genug der Beispiele; sie zeigen wohl schon hinreichend, wie unwissenschaftlich trotz aller Citate und Tabellen das ganze Buch abgefasst ist. Diese Kritik ist nicht zu hart, wenn man noch hinzufügt, dass die Zahlen fast alle recht alt sind, die neueren Ergebnisse der Kriminalstatistik meist gar nicht berücksichtigt oder auch nur erwähnt sind, dass oft in den Zahlen ganz grobe Versehen vorkommen, vielfache Wiederholungen sich finden und auch die Beweisführung, wenn die Fehler nicht so grob wie die erwähnten sind, sprunghaft, voller Lücken und unverständlich ist.

Für einen Fehler ist Lombroso nicht verantwortlich zu machen, und ich bedaure doppelt, gerade Kurella den Vorwurf machen zu müssen, eine schlechte Uebersetzung geliefert zu haben. Kurella hat sonst stets besonders gewandt übersetzt; dieses Buch leidet an Schwerfälligkeit des Stils, an Missbrauch von Fremdworten, gelegentlich geradezu an Unverständlichkeit.

Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, dass dieses Erzeugnis Lombroso schaden wird und damit seinem Lebenswerk, statt zu helfen, nur die wenigen treu gebliebenen Anhänger rauben wird. Gerade darum aber lege ich doppelt Wert darauf, hervorzuheben, wie unrecht es wäre, Lombrosos geniale Auffassung von dem Wesen des Verbrechers um seiner grossen Fehler willen zu verwerfen. Wir verdanken seiner Anregung zweifellos nach langer Stagnation die ganze moderne Bewegung im Strafrechte, deren Endergebnis sicher der allgemeinen Rechtssicherheit zu gute kommen wird.

Gust. Aschaffenburg.

O. Schrader. Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. Grundzüge einer Kultur- und Völkergeschichte Altenropas. Strassburg 1901, XL und 1048 S. Lex.-8°.

Wie in seiner bekannten »Sprachvergleichung und Urgeschichte« (2. Aufl. 1890) versucht Schrader auch in seinem neuen Werke auf Grund des indogermanischen Wortschatzes und der frühesten Berichte über die einzelnen indogermanischen Völker ein Bild ihrer ältesten materiellen und geistigen Kultur zu entwerfen. Dabei tritt allerdings gegen früher das Bestreben zurück, durch Vergleichung nur das zu erschliessen, was das noch einheitliche indogermanische Urvolk (der Kürze halber mag dieser Ausdruck gestattet sein) vor seiner Auflösung an äusseren und inneren Gütern besass. Wir finden auch Bräuche geschildert, die mehrere indogermanische Völker schon in alter Zeit kennen, aber sicherlich nicht ererbt haben (vgl. z. B. die Artikel »Wage und Gewicht«, »Zinsen«). Ja, gar

nicht selten lässt es schon das Stichwort selbst erkennen, dass wir uns nicht auf dem Boden der Kultur Alt-Europas bewegen (z. B. »Abort«, »Asphalt«, »Fahne«, »Falkenjagd«, »Gabel«, »Hufeisen«, »Knabenliebe«, »Lotse«). Durch diese Weitherzigkeit des Verfassers wird das ganze Bild freilich bunter und das Reallexikon gibt oft auch da eine Antwort, wo es gar nicht dazu verpflichtet ist: aber das klare Hervortreten der wirklich alten Kultur leidet darunter.

Der bedeutende und bleibende Wert des Werkes besteht darin, dass ein gewaltiger sprachlicher und literarischer Stoff zusammengetragen und in geschickter und gefälliger Form verarbeitet und dargestellt ist. Das Reallexikon bedeutet in dieser Beziehung gegenüber der »Spr. u. Urg.« einen erheblichen Fortschritt. Das gilt nicht allein von dem sprachlichen Materiale, das viel reicher und, von Einzelheiten abgesehen, zuverlässig ist, sondern noch mehr von der sorgfältigen Ausnutzung der alten und modernen Literatur. Wenn die Volkskunde dabei etwas zu kurz gekommen ist, so erklärt sich das wohl aus dem immer unerträglicher werdenden Zustande, dass volkskundliche Beobachtungen augenblicklich an allen möglichen und unmöglichen Orten veröffentlicht werden. Hier ist eine Zentralisation der Forschung und Zusammenfassung der Resultate dringend notwendig.

Das Gesamtbild der indogermanischen Kultur, wie es in der »Sprachv. u. Urgesch.« gezeichnet ist, kehrt ziemlich unverändert in dem Real-Lexikon wieder. Nur in wenigen Fällen hat sich Schrader bewogen gefühlt, eine frühere Ansicht preiszugeben[1]). Auch die Zahl der ganz neuen und zugleich wichtigen Artikel (z. B. »König« S. 442 bis 453, »Stände« S. 802 bis 819) ist nicht gross. Dieser im ganzen konservative Zug in den Resultaten beruht darauf, dass Schrader seiner alten Methode der Untersuchung, der Art der Schlussfolgerung treu geblieben ist. Und das wird man zum Teil billigen, zum Teil allerdings bedauern müssen.

Schrader geht von dem Wortschatze der indogermanischen Sprachen aus, er schreibt dem Urvolke die Kenntnis eines Gegenstandes, den Besitz eines Begriffes zu, wenn sich für ihn ein altes Wort in allen indogermanischen Sprachen oder doch in jeder wichtigen Gruppe der indogermanischen Sprachen findet. Diesen Begriff sucht er dann durch Heranziehung der Funde und der Ueberlieferung mit Fleisch und Blut zu umkleiden. Ich freue mich, dass Schrader an dieser Methode festgehalten hat, trotz der vielen Angriffe, denen er ausgesetzt gewesen ist. Gewiss will ja eine etymologische Wortgleichung, auch wenn Laute und Form an ihrer Richtigkeit keinen Zweifel lassen, mit äusserster Vorsicht für kulturgeschichtliche Folgerungen benutzt werden, und ich bin weit davon entfernt, alle Schlüsse Schraders aus dem sprachlichen Materiale zu billigen. Wie vieldeutig der Wortschatz ist, wie schwer sich die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung eines Wortes in der einzelnen Sprache bestimmen lässt, wie sehr man selbst in ältester Zeit mit Entlehnungen rechnen muss, das hat Schraders schroffster Gegner, P. v. Bradke, in einer wenig glücklichen Form, aber mit klarem und gesundem Urteil gezeigt (Methode und Ergebnisse der arischen Altertumswissenschaft, Giessen 1890). Wenn man aber diesen Schwierigkeiten dadurch einfach aus dem Wege geht, dass man den Wortschatz als eine ungeeignete Quelle für kulturgeschichtliche Forschungen bei seite schiebt, so ist das kein Beweis von Kritik, sondern lediglich von Bequemlichkeit. Denn die Sprache wird nach wie vor gerade für die älteste vorhistorische Zeit die wichtigste Quelle der Kulturgeschichte bleiben. Vergessen wir doch nicht, dass die durch Vergleichung erschlossene älteste indogermanische Sprache bis jetzt das einzige ist, was ganz sicher eine reine ungemischte Form indogermanischer Kultur darstellt. Man spielt mit Vorliebe die prä-

[1]) So ist er durch Rohde's Psyche (vgl. S. 24) davon überzeugt worden, dass die Indogermanen schon in ältester Zeit den Ahnenkultus, den er ihnen in »Sprachv. u. Urg.²« S. 614 absprach, gekannt haben.

historische Altertumskunde, die Anthropologie, die Volkskunde gegen die Sprachwissenschaft aus. Als ob eine Schlussfolgerung aus den Funden eines Pfahlhaus, aus den Formen eines Schädels, aus den heutigen Volkssitten mit weniger Fehlerquellen zu rechnen hätte als irgend ein linguistischer Schluss! »Es thut nicht gut, die Urgeschichte der europäischen Menschheit nach isolierten Gesichtspunkten ergründen zu wollen«: diese Worte Victor Hehn's (4. Aufl. S. 462), mit denen er vergleichende Sprachforschung, Prähistorie, Ethnographie und Geschichtsforschung zu gemeinsamer Arbeit ermahnt, verdienen immer wieder gehört zu werden.

Wenn ich also in dem Voranstellen des Wortschatzes und der Etymologie einen Nachteil oder methodischen Fehler Schraders nicht zu erkennen vermag, so bedauere ich es andererseits, dass er sich auch jetzt noch nicht von einer falschen Anwendung der Entwicklungstheorie hat frei machen können. Schrader vertritt auch heute noch den Standpunkt, dass jede Kulturstufe ein einfaches, in sich einheitliches Gebilde darstelle und im Laufe der Entwicklung durch eine ganz neue, wiederum einheitliche, aber höher organisierte Bildung abgelöst werde. So soll z. B. nach ihm der Indogermane noch ausschliesslich »Viehzüchter« gewesen sein (S. 899), seine Heimat soll den einseitigen Charakter der »südrussischen Steppe« getragen haben. Es ist aber weder richtig, dass die verschiedenen Wirtschaftsformen in einer bestimmten aufsteigenden Reihe auf einander folgen, noch dass zu einer bestimmten Zeit bei einem Volke immer nur eine herrscht. Die Form der Wirtschaft hängt vom Boden und seiner Ertragfähigkeit, von der Dichtigkeit der Bevölkerung, dem Klima und anderen äusseren Bedingungen des Lebens ab: diese können in einem und demselben Volke schon in ältester Zeit an verschiedenen Stellen ganz verschieden gewesen sein, es kann ein Volk zur selben Zeit teils von Jagd und Fischfang, teils von Viehzucht, teils von Ackerbau gelebt haben, und es ist durchaus möglich, dass es durch Aenderung äusserer Verhältnisse vom Ackerbau zur Viehzucht, von der Viehzucht zur Jagd überging. Das hat schon Hirt mit vollem Rechte zu wiederholten Malen gegen Schrader eingewendet. Ganz ähnlich steht es mit der Vorstellung von der ältesten Religion. Nach Schrader bildet »die Verehrung des Himmels und der von ihm ausgehenden und mit ihm zusammenhängenden Naturmächte den eigentlichen Kern der indogermanischen Religion.« Einen anderen »Kern« findet El. H. Meyer, indem er die Religion der Indogermanen die drei Stufen des Seelen-, Geister- und Götterglaubens hinter einander durchlaufen lässt. Diese verschiedenen Vorstellungen übernatürlicher Wesen schliessen sich aber gegenseitig gar nicht aus, keine von ihnen ist aus der anderen hervorgegangen, jede entspringt einem besonderen Lebens- und Erfahrungskreise des Menschen und alle sind, wie uns die Volkskunde zeigt, noch heute in derselben Brust friedlich mit einander vereinigt. Wie will man da behaupten, dass eine von ihnen älter und ursprünglicher sei als die anderen? Wie die Sprache, je altertümlicher sie ist, desto reichere und mannigfaltigere Formen besitzt, so darf auch in der Kulturgeschichte nicht die Einseitigkeit als Merkmal des Altertümlichen angesehen werden.

Ich schliesse die Besprechung des Buches mit dem Wunsche, dass es recht viele Leser finden möge. Es bietet reiche Belehrung und Anregung auch für diejenigen, die nicht Philologen und Sprachforscher sind.

Otto Hoffmann.

Wahan Nalbandian, Leopold von Rankes Bildungsjahre und Geschichtsauffassung. Leipzig, B. G. Teubner 1902, X und 103 S. (Auch unter dem Titel: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, 8. Band, 2. Heft.)

Man kennt die zahlreichen Schriften und Aufsätze, durch die K. Lamprecht vor einigen Jahren die Geschichtswissenschaft reformieren wollte. Die Notwendigkeit der Reform begründete er durch den Hinweis auf die un-

erfreulichen Zustände in der bisher herrschenden Richtung der Geschichtswissenschaft. Seine Angriffe richteten sich natürlich in erster Linie gegen Ranke, von dem ja fast sämtliche deutschen Historiker der letzten Generation direkt oder indirekt ausgegangen sind. Obwohl Lamprecht nicht verfehlte, ihm mancherlei Lob zu spenden, so schilderte er ihn doch im Grunde als einen Forscher, der zum alten Eisen zu werfen sei. Nach ihm ist Ranke nicht sowohl der Begründer von etwas Neuem als vielmehr der grosse Repräsentant von etwas Veraltetem.

In der vorliegenden Schrift beschäftigt sich nun ein Schüler Lamprechts mit Ranke. Man wird ihr nicht das Zeugnis versagen dürfen, dass sie eine fleissige Anfängerarbeit ist. Nalbandian hat vieles von Ranke und vieles über ihn gelesen. Seine Lektüre der Werke Rankes scheint allerdings wesentlich unter dem Gesichtspunkt stattgefunden zu haben, dass er nach Stellen suchte, die etwas über allgemeine »Auffassung« enthielten. Dadurch erklärt es sich wohl, dass ihm manches sehr Charakteristische entgangen ist. Seine Lektüre ist immerhin fruchtbar gewesen, und er hat Ranke insofern unabhängig studiert, als er sich nicht durch Lamprechts Donnerworte beeinflussen liess. Ein erhebliches wissenschaftliches Resultat von allgemeiner Bedeutung liefert nun freilich N.'s Schrift nicht. Um es von vornherein zu sagen, das Hauptinteresse, das man an ihr nimmt, liegt darin, dass sie zeigt, wie der Schüler Lamprechts zu anderen Anschauungen als der Lehrer kommt. Nalbandian zeichnet ein viel günstigeres Bild von Ranke, als es Lamprecht entworfen hatte. Er stützt seine Beweisführung ferner durch zahlreiche Zitate aus den Darstellungen von Sybel, Treitschke, Lenz, Giesebrecht, Lorenz, Dove, die doch nach Lamprecht sämtlich einen veralteten Standpunkt einnehmen. Von Doves Ausführungen hatte Lamprecht (Monatsblätter der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. I, S. 48) bemerkt, sie zeigten eine »naiv-zeitgenössische Disposition«. Sein Schüler sieht sich genötigt, von dieser »naiv-zeitgenössischen« Darstellung einen weit ausgiebigeren Gebrauch zu machen als von Lamprechts vielgerühmten Reformschriften. So erfreulich nun dies alles an sich ist, insofern es eine Rückkehr zur soliden Forschung bedeutet, so ist es doch Nalbandian nicht gelungen, die eigentümliche Stellung, die Ranke in der Entwicklung der Historiographie einnimmt, genauer festzustellen. Dazu konnte ihm sein Lehrer Lamprecht keine Anleitung geben, da es ihm dafür an der nötigen Unbefangenheit und an der erforderlichen Kenntnis der Geschichte der Historiographie fehlt.

Um einzelnes hervorzuheben, so sagt Nalbandian S. 21 ff. über den Fortschritt, den Rankes Erstlingswerk darstellt, recht wenig. Andererseits ist es erfreulich, dass er sich hier (vgl. auch S. 103) nicht dem groben Missverständnis anschliesst, dem Lamprecht hinsichtlich des damals von Ranke ausgesprochenen Programms verfallen war. Lamprecht hatte ferner aufs eifrigste gegen die Torheit der Teleologie bei der Ranke'schen Schule polemisiert (vgl. Historische Zeitschrift Band 81, S. 222 ff.). Nalbandian hat sich davon überzeugt, dass dieser Vorwurf durchaus unbegründet ist. Er sagt S. 80 (vgl. auch S. 91): »Von der Notwendigkeit im teleologischen Sinn kann bei Ranke gar keine Rede sein«. Von Rankes »Ideen« hatte sich Lamprecht eine ganz abenteuerliche Vorstellung gebildet (vgl. Historische Zeitschrift a. a. O. S. 205 ff.). Er hatte ihm einen »historischen Mystizismus« vorgeworfen. Nalbandian hat auch darüber viel vernünftigere Anschauungen. Er hätte zwar, wenn er Rankes Geschichtsauffassung schildern wollte, viel gründlicher über das, was Ranke unter »Ideen« versteht, handeln, vor allem untersuchen wollen, ob derselbe nicht das Wort »Ideen« in verschiedenen Bedeutungen gebraucht habe. Immerhin beobachtet man doch auch hier eine lobenswerte Abkehr von Lamprechts Irrwegen (vgl. z. B. S. 61 und 101). Allerdings vermeidet N. es überall hervorzuheben, dass er sich zu dem letzteren im Gegensatz befindet. Obwohl dies Ver-

fahren damit entschuldigt werden könnte, dass Nalbandian wohl die Pietät gegenüber seinem Lehrer nicht verletzen wollte, so liefert er doch jetzt ein unvollständiges Bild von den sich gegenüberstehenden Anschauungen, indem er gegen mehrere Forscher polemisiert, von einem Irrtum Lamprechts aber nie spricht.

Trotz allem können wir Nalbandians Arbeit als ein erfreuliches Zeichen der Zeit ansehen. Wie eben bemerkt, bedeutet sie eine Rückkehr zu einer richtigen Schätzung Rankes. Im Vorwort erzählt Nalbandian, Rankes »Päpste« seien das erste deutsche Geschichtswerk gewesen, welches ihm sein Lehrer zur Lektüre empfohlen habe. Lamprecht mag dabei an ein Lesebuch für Anfänger gedacht und als Lektüre für weiter geförderte gewisse andere Bücher im Hintergrund gehalten haben. Der Erfolg aber ist jedenfalls gewesen, dass der Schüler zu einem aufrichtigen Ranke-Verehrer geworden ist, der nicht sowohl über ihn urteilen als vielmehr sich in ihn vertiefen will. Und das ist zweifellos eine gute Wirkung.

G. v. Below.

J. Conrad, Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie. Vierter Teil: Statistik. I. Teil: Die Geschichte und Theorie der Statistik. Die Bevölkerungsstatistik. Zweite ergänzte Auflage. Jena, Gustav Fischer 1902. VIII u. 182 S.

Die Statistik hat im Kreis der Staatswissenschaften und namentlich im Rahmen der akademischen Behandlung dieser Wissenschaften keine sichere Heimstätte. Warum das so ist, hier im einzelnen zu erörtern, würde zu weit führen; nur in Kürze sei bemerkt, dass in sachlicher Hinsicht der Umstand darauf jedenfalls von Einfluss ist, dass der eigene Ausbau der wissenschaftlichen Disziplin noch nicht in genügender Vollständigkeit durchgeführt ist, während in persönlicher Hinsicht namentlich in betreff der Ausgestaltung des akademischen Unterrichts in der Statistik die Thatsache nicht einflusslos sein dürfte, dass die Grundlagen für die moderne Wissenschaft der Statistik nicht in gleichem Masse von Universitätslehrern geliefert worden sind, wie dies bei anderen Disziplinen der Staatswissenschaften der Fall ist. Grundsätzlich hat die Statistik als eine von den allgemeinen Gesellschaftswissenschaften Anspruch auf eine durchaus selbständige Stellung, im Kreis der sog. Staatswissenschaften, wie ich vor kurzem in meiner Schrift »Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften« (Tübingen 1901 Laupp) darzulegen versucht habe. Thatsächlich aber muss sich die Statistik namentlich in der Stellung die ihr beim Hochschulunterricht zugewiesen ist, falls sie nicht überhaupt ganz bei seite geschoben wird, mit einer Art Unterstützungswohnsitz bei den Wirtschaftswissenschaften begnügen. Auch bei Conrad ist die Statistik der politischen Oekonomie einverleibt, allerdings mit der kleinen im Vorwort zur ersten Auflage ausgesprochenen Reserve, dass Conrads Schrift sich nicht an den Statistiker von Fach wende, sondern wie die Vorlesungen, aus denen sie entsprungen sei, in erster Linie an Studierende der Nationalökonomie, dann an alle diejenigen, die sich mit der Volkswirtschaft näher beschäftigen wollen; damit hänge es zusammen, dass verwickelte Untersuchungen, die in einer Vorlesung Anfängern nicht klar gemacht werden könnten, weggelassen seien, und demgemäss der Statistiker in dem Büchelchen mancherlei vermissen werde. Im übrigen aber zielt die Conrad'sche Statistik doch darauf ab, das Gerippe eines gesamten Systems der Statistik darzustellen. Der Verfasser wollte nämlich ursprünglich in Jahresfrist nach Erscheinen der ersten Ausgabe des ersten Teils seiner Statistik die beiden anderen Teile, die Statistik der wirtschaftlichen und geistigen Kultur, liefern. Das ist ihm bisher allerdings nicht möglich gewesen; man darf aber dem Erscheinen dieser beiden Teile mit besonderem Interesse entgegensehen; wie ich mir diesen Teil des Systems der Statistik ausgliedere und wie ich ihn im dritten Band meiner »Statistik und Gesellschaftslehre« darlegen werde, habe

ich in der oben erwähnten encyklopädischen Schrift kurz angedeutet.

Darüber, dass das gesamte System der Statistik nicht zur politischen Oekonomie gehört, kann kein Zweifel sein; gleichwohl mag die Unterbringung desselben in einem Grundriss für das Studium allerdings nicht »der politischen Oekonomie«, sondern »des Nationalökonomen« praktische Bedeutung haben. Insbesondere ist der Klage Conrad's, dass die Statistik in der neueren Zeit an deutschen Universitäten nur unvollständig vertreten sei und noch viel unzureichender, namentlich von den künftigen Verwaltungsbeamten gehört werde, durchaus zuzustimmen, wenn auch die zweite der vorerwähnten Klagen wenigstens für einen Teil von Süd- und Mitteldeutschland mehr und mehr in geringerem Masse zu erheben sein dürfte.

Das Verdienst der Conrad'schen Schrift beruht darin, dass sie zwar ein vollständiges System der theoretischen und Bevölkerungsstatistik nicht bietet, im übrigen aber in sachgemässer Weise darauf ausgeht, das Interesse der Nationalökonomen an den Hauptergebnissen der wissenschaftlichen Statistik und im vorliegenden Hefte zunächst am allgemeinen (theoretischen) Teil derselben und an der — bisher thatsächlich auch am meisten ausgebauten — Bevölkerungsstatistik zu erwecken. Der Verfasser behandelt in einer Einleitung den Begriff der Statistik und sodann in Abschnitt I die »Geschichte und Theorie« der Statistik, in Abschnitt II die »Bevölkerungsstatistik«. Die drei Kapitel des ersten Abschnitts sind: 1. Geschichte der Statistik, 2. Die Organisation der amtlichen Statistik, 3. Die Theorie der Statistik. Im zweiten Abschnitt wird in ähnlicher Weise zunächst der »Bevölkerungsstand« in zwei Kapiteln: »Die Volkszählung« und »Die Einwohnerzahl« (eine wenig befriedigende Gesamtbezeichnung!) und sodann die »Bevölkerungsbewegung« behandelt. Dass die Ausführungen Conrad's im einzelnen keineswegs gleichartig, dass sie bei einzelnen Fragen ausführlich, bei anderen dagegen knapp, zuweilen allzuknapp sind, mag der Umstand entschuldigen, dass wir nicht ein System der Statistik, sondern einen »Grundriss« vor uns haben, der das ergänzende Wort des akademischen Lehrers voraussetzt. Nicht in gleichem Masse mildernde Umstände vermag ich bezüglich der gerade bei einem Grundriss hochwichtigen literarischen Angaben gelten lassen. Ich finde die Literaturangaben im einzelnen da, wo sie nicht fehlen sollten, zuweilen ganz fehlend oder doch recht unvollständig, und selbst da, wo sie gegeben sind, für Studienzwecke deshalb unzulänglich, weil vielfach nur die Titel ganzer Werke angegeben sind ohne speziellen Hinweis auf die massgebenden Ausführungen in diesen Werken. Ich halte diese ganze Frage der Zitirungstechnik für sehr wichtig, und habe meinerseits sowohl in meiner »Theoretischen Statistik« (1895) als in meiner »Bevölkerungsstatistik« (1897) besonderes Gewicht darauf gelegt, möglichst zu allen Einzelausführungen auch literarische Einzelnachweise mit genauer Bezeichnung der einschlägigen Stellen in den zitierten Büchern zu geben. Ich halte dieses Verfahren für Studienzwecke unerlässlich; den vollsten Gegensatz dazu bildet z. B. das in der Frankenstein'schen Sammlung eingehaltene Verfahren, wonach einem nahezu zitatenlosen Text (z. B. bei der »Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik von Frh. von Fircks) ein umfangreicher lediglich nach bibliographischen Gesichtspunkten entworfener selbständiger Literaturnachweis folgt, welcher dem Studierenden, der gerne die Literatur des einzelnen von ihm gerade in Angriff genommenen Problems kennen möchte, fast gar nichts zu nützen vermag.

Als ein für den Nationalökonomen berechneter Grundriss der theoretischen und der Bevölkerungsstatistik ist die Conrad'sche Schrift von hohem Wert. Es ist nur zu wünschen, dass sie recht vielen Nationalökonomen Anlass bieten möge, über das Mass dessen, was sie als Nationalökonomen unbedingt von der Statistik wissen müssen, auch noch zu einer erschöpfenden Erkenntnis der allgemeinen Socialwissenschaft der

gesamten Statistik vorzudringen. Fehlt es auch zur Zeit noch an einem erschöpfenden Lehrbuch der gesamten Statistik — da auch der neueste Versuch des leider zu früh verstorbenen Amerikaners R. Mayo-Smith wohl kaum als genügend angesehen werden kann — so steht dem wissensdurstigen Forscher doch schon eine Reihe bedeutsamer Spezialarbeiten zur Verfügung; an der Ausgestaltung des gesamten Systems, an der mitzuarbeiten ich auch meinerseits für eine meiner wesentlichen Lebensaufgaben halte, wird gewiss Conrad nach Abschluss seines Grundrisses zum Studium der Statistik den grössten Anteil haben.

Georg von Mayr.

J. Novicow, Die Föderation Europas. Autorisierte Uebersetzung von Alfred H. Fried. Berlin und Bern, Edelheims Verlag. 1901. 738 S.

Das Zukunftsbild eines europäischen Staatenbundes oder Bundesstaates ist uns schon so oft vor Augen geführt worden, dass man es uns nicht verübeln dürfte, wenn wir über die neue Vorstellung eines so phantastischen Schaustücks mit Stillschweigen zur Tagesordnung übergingen. Es sind auch nicht besondere Vorzüge des vorliegenden Buches, die uns zu einer, wennschon nur kurzen, Anzeige veranlassen, sondern lediglich der Umstand, dass seinem Verf., dem russischen Sociologen Novicow, in der Armee der Friedensfreunde ein hoher Rang eingeräumt worden ist, zum Dank für die angeblich eminente Wissenschaftlichkeit, mit der er ihr Programm zu entwickeln und zu vertheidigen verstehen soll. So muss wohl eine der Socialwissenschaft gewidmete Zeitschrift von seinem Werke Notiz nehmen, — sei es auch nur, um es schlankweg abzulehnen.

Die umfangreiche Abhandlung zerfällt in vier Bücher. Das erste schildert in satten Farben die Vorteile, die aus einer »Föderation« der europäischen Staaten für die der jetzigen »Anarchie« längst müde Gesellschaft erwachsen würden (S. 9—146); dass insbesondere eine solche Föderation die endgiltige Beseitigung des Krieges bedeuten würde, ist dem Verf. nicht zweifelhaft. Das zweite Buch beschäftgt sich mit den Hindernissen, die solchem Bunde annoch entgegenstehen. Es sind ihrer, wie der Verf. nicht verkennt, recht viele; muss er sich doch in elf ganzen Kapiteln mit ihnen abmühen (S. 149—466)! Neben Länderhunger, falschen Auffassungen vom Wesen und Wert des Krieges, Militarismus, Chauvinismus und Rassenhass, Tradition und Routine spielen »Kurzsichtigkeit« und »Mangel an Vorstellungsvermögen« eine grosse Rolle, — womit denn nebenbei schon im voraus den geistesarmen Kritikern des Verf. das Verdikt gesprochen ist. Immerhin ist dieser optimistisch genug, alle jene Hindernisse nur für Gespenster zu erklären, die sich mit Leichtigkeit werden verscheuchen lassen. Denn in der wirtschaftlichen, technischen, geistigen Annäherung der Nationen, in der Gemeinsamkeit zahlloser gesellschaftlicher Einrichtungen, in der wachsenden Ueberzeugung von der Ungeheuerlichkeit des nächsten europäischen Krieges, in der Demokratisierung der Gesellschaft, der Ausbreitung socialistischer Anschauungen und anderem mehr erblickt der Verf. eine Reihe der Verwirklichung seines Gedankens günstiger Faktoren, deren Besprechung er das dritte Buch (S. 469—655) gewidmet hat. Gegenüber diesen mit ermüdender Breite geschriebenen Ausführungen sind die des vierten Buches »Die Verwirklichung« (S. 659 bis 738) auffallend kurz gehalten. Namentlich erfahren wir über die Organisation des künftigen Europa sehr wenig; sollte das etwa — trotz des Protestes auf S. 706 — auch an einem »Mangel an Vorstellungsvermögen« liegen? Wir hören zwar, dass in der Existenz eines internationalen Privatrechts (von dem der Verf. recht krause Anschauungen hegt), in den internationalen Bureaux, in den völkerrechtlichen Schiedsgerichten, in der Haager Konferenz, sogar in der einstigen heiligen Allianz bereits Ansätze zur Ausgestaltung eines europäischen Staatenbundes vorhanden seien. Aber darüber, wie sich diese Ansätze entwickeln sollen, wird uns fast nichts anderes gesagt, als dass sich aus dem

allmählich obligatorisch werdenden Haager Schiedsgericht eine richterliche Gewalt, eine gesetzgebende aus — der bekannten interparlamentarischen Konferenz entwickeln wird, woraus sich dann wiederum mit Leichtigkeit eine Exekutivgewalt wird bilden lassen. Europa im ganzen wird »buchstäblich dieselbe Entwicklung« nehmen, wie im kleinen die Schweizer Eidgenossenschaft — über den Staatenbund hinaus zum Bundesstaate. Uebrigens wird es zu den ersten Beschäftigungen des »europäischen Direktoriums« gehören, die Regierung des Sultans unter Vormundschaft zu stellen und eine gleichmässige Verteilung der Bevölkerung auf der Erdoberfläche vorzunehmen! Hoffentlich erlebt es der Verf. noch, dass er sich als Mitglied des Direktoriums an dieser für ihn offenbar sehr leichten Arbeit beteiligen kann.

Es wäre verlorene Mühe, sich mit dem Verf. im einzelnen auseinanderzusetzen; denn zu überzeugen wäre er nicht und wären seine Freunde nicht. So müssen wir uns auf die Feststellung beschränken, dass er uns auch nicht überzeugt hat. Wir müssen insbesondere bekennen, dass unser Vorstellungsvermögen nicht stark genug ist, um zu begreifen, inwiefern die europäische Föderation den Krieg aus Europa werde verschwinden lassen. Wir fürchten, dass die kleinen Operationen des künftigen europäischen »Gendarmeriekorps« zum Zwecke einer Bundesexekution (vgl. S. 273ff.) einem Kriege verzweifelt ähnlich sehen werden.

Um gerecht zu sein, wird man zugeben müssen, dass sich auf den mehr als 700 Seiten neben zahlreichen Uebertreibungen, Plattheiten und schiefen Auffassungen auch einzelne gute Beobachtungen finden. Auch möge dem Idealismus des Verf. voller Respekt bezeugt werden. Allerlei Geschmacklosigkeiten im Ausdruck fallen wohl dem Uebersetzer zur Last; dieser hat auch öfters durch fehlerhafte Uebertragung den Verf. in den Verdacht arger Unwissenheit in historischen Dingen gebracht. Alles in allem aber: Wissenschaft ist es nicht, was uns in diesem Buche entgegentritt, sondern oberflächlichster Dilettantismus, der sich zuweilen ein wissenschaftliches Mäntelchen umgethan hat. Jedenfalls ist es uns schlechterdings unmöglich gewesen, gleich dem Uebersetzer die »ungeahnten Perspektiven« zu entdecken, die das Werk »einer mit unbezähmbarer Kraft hereinbrechenden neuen Geistesrichtung« eröffnen soll.

Heinrich Triepel.

Dr. M. Campeano. Essai de Psychologie militaire, individuelle et collective. Paris, 1902. 214 S.

Der Verf., rumänischer Militärarzt, legt seinem Versuch, eine Psychologie des Soldatenstandes zu bieten, eine allgemeine Psychologie des Individuums und der Massen zu Grunde. Jene ist eine Darlegung der Grundelemente der empirischen Psychologie, diese eine sociologische Studie, womit die wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine Beurteilung der moralischen Potenzen des einzelnen Soldaten, der Truppe und ihrer Führer gewonnen werden. Der Verf. ist von der unwiderleglichen Ueberzeugung getragen, dass im Kriege nicht die Waffen, nicht immer die Zahl, weniger, als gemeiniglich geglaubt wird, der intellektuelle Wert eines Heeres, sondern, alles beherrschend, die moralischen Eigenschaften für Sieg und Niederlage verantwortlich sind. Er steht, wenn auch nicht ausgesprochen, doch erkennbar unter dem Eindrucke der Erfahrungen des Krieges 1870—71. Unter gelungener Beachtung der Eigentümlichkeiten des Truppenlebens werden die wesentlichen Tugenden und Laster des Soldaten, wie sie sich im einzelnen und in den Massen zeigen, sowie auch die Wechselbeziehungen zwischen Truppe und Führer besprochen und dies durch gut gewählte Beispiele aus der Kriegsgeschichte aller Zeiten beleuchtet. Auf Grund der taktischen und Instruktions-Eigentümlichkeiten werden für die einzelnen Waffengattungen besondere Qualitäten verlangt, und es gelingt dem Verf., den moralischen Kernpunkt derselben anzugeben. So sieht er für die Infanterie in der Marsch- und Feuerdisziplin, für die Kavallerie im Elan (furie dans l'attaque), für die Artillerie im

kaltblütigen Ausharren die Probe moralischer Tüchtigkeit.

Wenn auch die Militär-Literatur zahlreiche Werke besitzt, welche sich mit den moralischen Faktoren der Heere beschäftigen, und es im Grunde genommen kein taktisches Lehrbuch versäumen kann, derselben zu gedenken, so kommt doch Campeano das Verdienst zu, diesen Gegenstand kurz, wissenschaftlich wohl fundiert, zusammengefasst zu haben. Zur Vollständigkeit der Beurteilung der moralischen Potenzen des Militärs vermisst man nur einen Hinblick auf deren eigentliche Quelle, welche auch durch die beste Organisation und Instruktion des Heeres nicht ersetzt oder im üblen Falle nicht paralysiert werden kann, d. i. auf den sittlichen Zustand des Volkes, welchem das Heer entnommen wurde.

Gustav Ratzenhofer.

Dr. Karl Kindermann, Professor an der Universität Heidelberg. Zwang und Freiheit, ein Generalfaktor im Völkerleben. Jena, Gustav Fischer. 351 S.

Der Verf. setzt sich eine bedeutungsvolle Aufgabe. Er will eine moderne, klare Gesamtüberzeugung gründen helfen, welche dem Denken und Handeln der Nationalökonomie und Socialpolitik eine feste Richtschnur gibt und die Kraftverluste, welche starrer Doktrinarismus oder planloser Eklektizismus gewöhlich im Gefolge haben, mindert. Zu diesem Zweck betrachtet er zwei Generalfaktoren im Völkerleben: Zwang und Freiheit. Die Gesamttendenzen, welche gewissermassen die konkrete Ausgestaltung dieser Generalfaktoren im Leben jedes einzelnen Volkes bilden und das Mass von Zwang und Freiheit bestimmen, verkörpern sich im Parteiwesen. Ihr Wandel bestimmt das Verhältnis der Völker zur Natur und zwingt das internationale Leben, die wirtschaftlichen Funktionen von Produktion, Gewerbe, Handel, endlich die socialen Funktionen, wie sie in Staat, Religion, Wissenschaft und Kunst zum Ausdrucke kommen, zu entsprechenden Umformungen.

Die exklusive Gesamttendenz bewirkt Festigkeit. Man ordnet den Menschen der Natur und das eigene Volk dem fremden über. Im Innern strebt man nach Konzentration der Güter. Beides erfolgt unter der Herrschaft und Leitung der wichtigsten socialen Organisationen, des Staates und der Kirche.

Die individualisierende erzeugt Beweglichkeit. Man stellt den Menschen der Natur und die Völker untereinander gleich. Im Innern betont man die freie Initiative des Individuums und die freie wirtschaftliche Arbeit.

Die kombinierende bringt Elastizität hervor. Man betrachtet den Menschen im Vergleich zur Natur und die modernen Völker, speziell das eigene im Verhältnis zu fremden, als primus inter pares. Im Innern tritt man für Organisationen von Personen und Gütern ein, welche bald strenger bald freier sind, je nachdem es sich um Befriedigung mehr oder minder genereller Bedürfnisse handelt.

Als Beispiel für das Vorherrschen der ersten Gesamttendenz führt der Verfasser Deutschland im frühen Mittelalter, ungefähr zwischen 1000—1200 n. Chr., an. England im 19. Jahrh. bis in die 80er Jahre ist ihm ein Beispiel für die zweite, Deutschland seit den 70er Jahren des 19. Jahrh. für die dritte Gesamttendenz.

Alle drei Gesamttendenzen — d. i. das Hauptresultat des praktischen Teils — haben für das Völkerleben nur eine relative Bedeutung. Die kombinierende hat für die modernen Völker, insbesondere für das deutsche, die höchste Bedeutung. Diesen Leitsatz sucht Verf. in mehrfacher Weise zu begründen. In den ersten Entwicklungsstadien des Volkslebens, wie z. B. im Mittelalter, ist die Exklusivität mehr berechtigt. Beim Uebergang von einem Entwicklungsstadium zum andern, so vom Merkantilismus zur Freihandelspolitik, ist starker Individualismus geboten. Im Reifestadium, welches mehr und mehr unsere Gegenwart charakterisiert, ist die Kombination am Platze, welche die Erhaltung der Tradition und

Digitized by Google

neue sociale Umbildungen in gleicher Weise ermöglicht. Wir haben ein reiches geistiges und materielles Erbe zu wahren und es dem Wandel der Verhältnisse entsprechend allmählich zu verändern und zu mehren.

Dies der Inhalt des Kindermann'schen Buches, das nicht bloss dem Fachgelehrten mannigfache Anregung bietet, sondern sicherlich — und darin erblicken wir das Hauptverdienst des Buches — »Stütze und Stab« eines zur politischen Arbeit berufenen kräftigen Mittelstandes, also ein Lehrbuch für solchen Mittelstand zu werden bestimmt ist.

Dr. Hatschek.

Prof. Dr. W. Lotz, Sonderinteressen gegenüber der Wissenschaft einst und jetzt. Berlin 1902. (Sonderabdruck aus Heft 187 der »Volkswirtschaftlichen Zeitfragen«.)

Der Verf. unternimmt in diesem in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrag zunächst den interessanten Versuch, festzustellen, was die neuere nationalökonomische Theorie an der Freihandelslehre und insbesondere an den handelspolitischen Ausführungen von Ad. Smith als richtig oder als falsch oder auch als ergänzungsbedürftig anerkannt hat. Er hebt da vor allem durchaus richtig die von den Begründern der Freihandelstheorie übersehene, freilich damals auch erst in sehr geringem Umfange vorhanden gewesene Erscheinung der Kapitalübertragung von Land zu Land hervor. Die Zugeständnisse, die Lotz auf Grund dieser wichtigen, von Smith und Ricardo in gleicher Weise ignorierten bez. geleugneten Thatsache an die Schutzzolltheorie macht, sind dann wider Erwarten äusserst dürftig. Auch angesichts der modernen Kapitalübertragungen ist nach Lotz Ad. Smiths Abneigung gegen Erziehungszölle nur soweit vom Standpunkte der Gesamtheit zu korrigieren, als es sich um die Erziehung von Industrien handelt, die auf die Dauer nachher ohne Schutz existieren können. Das ist die einzige Korrektur, deren die Smithsche Freihandelslehre nach Ansicht des Verf. bedarf. In fast allen anderen Fällen soll durch Protektionismus der schutzzöllnerische Staat sich selbst schädigen, wobei es ein schlechter Trost sei, dass er eventuell auch andere Länder mitschädige. Warum bloss zur Erziehung, nicht auch zur Erhaltung von Industrien, die nachher ohne Schutz wieder lebensfähig sind, und warum weiter nicht auch zur Erhaltung wichtiger Landwirtschaftszweige, die durch eine extensiv wirtschaftende auswärtige Konkurrenz vorübergehend in ihrem Bestande bedroht sind, Schutzzölle gestattet sein sollen, auf diese brennenden Fragen der Gegenwart bleibt der Verf. eine ausreichende Antwort schuldig.

Der zweite Teil der Schrift ist dann der Untersuchung der Wirkungen des Protektionssystems speziell auf die Industrie gewidmet. Der Verf. kommt hier, wie nach seinem prinzipiellen Standpunkt nicht anders zu erwarten, zu einem überwiegend ungünstigen Urteil. Er unterscheidet bei dem deutschen industriellen Export zwei grundverschiedene Arten. Zu der einen Art gehören diejenigen Industrien, die ungefähr zu denselben Preisen exportieren, wie die am deutschen Markt erzielten sind. Als Vertreter dieses Typus nennt er die Weberei, die Korb- und Spielwaren-Industrie, sowie die Maschinenindustrie. Den Export dieser Gruppe nennt er natürlichen Export. Ihm steht gegenüber der Typus der kartellierten Industrien und speziell derjenigen, die mit Ausfuhrvergütungen, öffentlichen oder privaten, exportieren (Zuckerindustrie, Eisenindustrie etc.). Den Export der zweiten Gruppe nennt er subventionierten Export.

Es scheint mir durchaus willkürlich zu sein, gerade den Export der zweiten Gruppe als subventioniert zu bezeichnen. Mit demselben Rechte könnte man auch den der ersten Gruppe als subventioniert auffassen, nur dass bei ihr die Subvention nicht von den Steuerzahlern oder von den Konsumenten, sondern von anderen wirtschaftlichen Personengruppen aufgebracht wird. Ganz eigenartiger Natur ist zunächst die Sub-

vention, welche die Maschinenindustrie beim Expnrt erhält. Wenn wir Maschinen und andere Prnduktinnsmittel, etwa Gegenstände des Eisenbahnbedarfs, ausführen, sn liefern wir häufig unseren ausländischen Abnehmern nicht nur die betreffenden Waren, sondern wir liefern ihnen zugleich die Mittel, diese Waren zu bezahlen. Oder mit anderen Wnrten: Maschinenexpnrt ist vielfach nur ein anderer Ausdruck dafür, dass unser Kapital in immer steigendem Umfang im Auslande Anlage sucht. Ohne diesen Umstand würde unser Expnrt vnn Maschinen und anderen Prnduktinnsmitteln längst nicht die Bedeutung haben, die er jetzt besitzt. Bei den drei zuerst genannten Gewerben andererseits müssen zu einem grnssen Teil die Arbeiter die Subventinn aufbringen, indem sie sich mit unterdurchschnittlich ungünstigen Arbeitsbedingungen begnügen müssen, und eben wegen der Erhaltung der Expnrtfähigkeit dieser Industrien auch keine Möglichkeit besteht, ihnen bessere Arbeitsbedingungen zuzugestehen. Ich stehe durchaus nicht allein, wenn ich diesen Typus der Expnrtindustrien als vnn den Arbeitern subventioniert bezeichne, sondern fnlge damit nur dem Beispiele des Ehepaars Webb, das ebenfalls überall da vnn einer »Prämie« spricht, wn in einem Gewerbe Nahrungsmittel, Kleidung, Wnhnung nnd Ruhezeit, die der Unternehmer als Lnhn gewährt, nicht ausreichen, um den durch die Arbeit veranlassten Verbrauch vnn Nervenkraft und Gesundheit zu ersetzen.

Bei seiner Anklage des subventinnierten Expnrts der kartellierten Industrien würdigt der Verf. folgenden Punkt nicht hinreichend: Wer wird gegebenenfalls den Einnahme-Ausfall tragen, der bei einer grundsätzlichen Aenderung unserer Handelspnlitik durch den Rückgang der inländischen Verkaufspreise in den kartellierten Industrien nntwendig eintreten wird? Ich fürchte, das Kapital wird nur den kleinsten Teil dieses Verlustes auf sich nehmen, zum grösseren Teil aber wird er auf die Arbeiter abgewälzt werden. Das bedeutet aber: die Arbeiter der Eisenindustrie, die sich jetzt im allgemeinen relativ günstiger Arbeitsbedingungen erfreuen, laufen dann Gefahr, auf das Nivean der Lebenshaltung der Arbeiter der Textil- nder gar der Spiel- und der Korbwaren-Industrie herabgedrückt zu werden. Snlche Gefahren heraufzubeschwören, auf die auch schnn vnn socialdemnkratischer Seite hingewiesen wnrden ist, kann aber nicht das Ziel unserer künftigen Handelspnlitik sein.

L. Pnhle.

Dr. W. Ed. Biermann. Schäffle und der Agrarismus. Bnnn, Röhrscheidt & Ebbecke, 1902.

Der Verf. tritt den Ausführungen der Schäffle'schen Schrift »Die agrarische Gefahr« (1902) und zum Teil auch Schäffle's »Vntum gegen den neuesten Znlltarif« (1901) in einigen wichtigen Punkten entgegen. Die Last einer mässigen Getreideznllerhöhung — nur eine snlche befürwnrtet der Verf. — würde nicht durch eine Lnhnermässigung der Arbeiter, snndern durch Verminderung der Unternehmergewinne aufgebracht werden. An einer snlchen Erhöhung seien nicht, wie Schäffle annimmt, nur 6% der landwirtschaftlichen Betriebe, snndern 75–80% der ganzen landwirtschaftlichen Bevölkerung interessiert. Mit der Fnrderung gesteigerter Intensität des Getreidebaues habe Schäffle recht; aber die Vnraussetzung dafür seien höhere Getreidezölle. Der Getreidebau habe wegen der niedrigen Getreidepreise nicht erweitert werden können, müsse aber die Grundlage und der Hauptzweig der deutschen Landwirtschaft bleiben und dürfe nicht eingeschränkt werden, gerade weil wir einmal in die Lage knmmen können, unseren Kornbedarf selbst erzeugen zu müssen. Die Wirkung der Getreidezölle auf die Preise lasse sich nicht bestimmt berechnen. Die landwirtschaftliche Grundrente dürfe nicht als unverdientes Einknmmen angesehen werden, wie die städtische.

Das sind die Hauptgedanken der Schrift. Sie sucht diese Sätze weniger durch eigene Beweisführung, als durch Anführung des in der neueren Literatur zusammengebrachten Materials zu erhärten, wird aber dadurch

Digitized by Google

manchem ein willkommener Führer sein, zumal sie in viel schlichterer und verständlicherer Sprache geschrieben ist, als die der Kritik unterzogenen Arbeiten Schäffle's.

In den einzelnen Fragen selbst Stellung zu nehmen, würde im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich sein.

R. van der Borght.

Dr. Max von Heckel, Prof. in Münster i. W., Das Problem der Warenhäuser und der Warenhaussteuer. Dresden 1902, v. Zahn u. Jaensch, 46 S.

Die Abhandlung bildet das dritte Heft des 8. Bandes des »Jahrbuchs der Gehe-Stiftung«, stellt also einen staatswissenschaftlichen Vortrag dar, der im Auftrag der Gehe-Stiftung zu Dresden gehalten worden ist. Sie gibt einleitungsweise einiges über Begriff und Wesen der Warenhäuser, behandelt weiterhin das Problem der Warenhaussteuer nach der socialpolitischen Seite und vom Standpunkt der Steuerformen, um zuletzt den Erfolg der Warenhaussteuerung in den verschiedenen Ländern zu erörtern. Das Problem der Warenhäuser selbst ist dabei verhältnismässig zu kurz gekommen, der Verfasser lehnt jede Begriffsbestimmung über das, was man unter Warenhäusern zu verstehen hat, ab. Er begnügt sich mit dem Herausgreifen einzelner charakteristischer Merkmale (kapitalistischer Grossbetrieb, Mannigfaltigkeit der Warenbranchen, Erzielung kaufmännischen Gewinnes) und scheidet bei den weiteren Betrachtungen die Konsumvereine und die Offizier- und Beamten-Warenhäuser, die grossen (auf eine besondere Warengruppe beschränkten), Spezialunternehmungen und schliesslich die sog. Schleuder- und Ramschgeschäfte aus. Das Problem der Warenhäuser ist aber nur zu lösen, wenn man auf die Entstehung der Warenhäuser (die nicht in allen Ländern die gleiche ist), die Betriebskapitalien derselben (Privat- und Bankkapital) und ihre Rentabilität eingeht. Dem Umstand, dass der Vortrag auf ein grösseres Publikum berechnet war, ist es anscheinend zuzuschreiben, dass in den Erörterungen zu sehr die »sog. Mittelstandsbewegung« in den Vordergrund tritt, aus der ja allerdings die Gesetzgebung der Warenhaus-Sonderbesteuerung hervorgegangen ist. Trotzdem ist gerade das socialpolitische Problem der Steuer selbst u. E. nicht erschöpfend, hingegen die steuertechnische Seite sehr ausführlich behandelt. Ob es allerdings prinzipiell richtig und steuertechnisch praktisch ist, ausschliesslich den Reinertrag ohne äussere Merkmale, besonders den Umsatz, zu Grunde zu legen, mag dahingestellt bleiben. Dagegen wird dem Verfasser voll zuzustimmen sein, wenn er die Warenhaussteuer mit dem weiteren Ausbau bestehender Gewerbesteuern verknüpft sehen will und zwar im Rahmen der Gemeindebesteuerung zum Ausgleich der grösseren Vorteile, die den Grossbetrieben aus öffentlichen Einrichtungen zufliessen.

Dr. Kurt Nitschke.

Friedrich Schomerus, Doktor der Staatswissenschaften. Das Kleingewerbe, insonderheit das Bäcker-, Konditor- und Fleischergewerbe, monographisch und statistisch bearbeitet. Stuttgart, 1902. W. Kohlhammer.

Die Schrift versucht den Nachweis, dass die Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik über die Verhältnisse des Handwerks keineswegs den Schluss gestatten, die Rolle des Handwerks in den Städten sei ausgespielt. Der Rückgang der Betriebe ist in der Hauptsache auf die Textilindustrie zurückzuführen. Die Konkurrenz der Grossindustrie räumte vorwiegend mit den Kleinbetrieben auf, während das eigentliche Handwerk, dessen Grösse der Verf. in der Gehilfenzahl von 2—10 begrenzt, die Fabrik ergänzt und sich vielfach neben ihr ein eigenes Arbeitsgebiet erhalten hat, ja ein neues erobert. Das Handwerk wird nach Ansicht des Verf. auch in Zukunft für die lokalen und individuellen Bedürfnisse sorgen, während es der Grossindustrie den Weltmarkt überlässt.

Wir möchten dieser etwas optimistisch gehaltenen Anschauung des Verf. so wenig entgegentreten, als der landläufig gewordenen pessimistischen vom »Untergang« des

Handwerks. Nur lässt sich u. E. hier nicht schablonisieren. Der Begriff »Handwerk« umfasst so verschiedenartige und technisch wie ökonomisch so ganz anders zu beurteilende Gewerbszweige, dass ein allgemeines zusammenfassendes Urteil — mindestens zur Zeit — kaum haltbar sein dürfte. So wird sich schon z. B. die Unterscheidungsgrenze zwischen Handwerk und Fabrik nur von Fall zu Fall annäherungsweise ziehen lassen. Jedenfalls aber sind die soliden Feststellungen des Büchleins mit ihren Vergleichen der Gewerbe- und Berufsstatistik und der Einzeluntersuchungen aus der Enquete des Vereins für Socialpolitik so anregend wie wertvoll, wenn wir ihnen auch nicht die Beweiskraft zuschreiben möchten, wie der Verf. es voraussetzt.

Die weiteren Untersuchungen der Schrift stehen mit dem zuerst erörterten Gegenstande nur in losem Zusammenhange. Das Bäcker- und Konditor- wie das Fleischergewerbe gehören zu derjenigen Gruppe von Handwerken, die bei uns von der Konkurrenz des Grossbetriebes noch wenig zu leiden haben. Die Brotfabriken wie die Grossschlächtereien haben keinen bedeutenden Einfluss erlangt, weit eher ist das von den auf den Konsumvereinen sich aufbauenden genossenschaftlichen Bäckereien und Fleischereien in absehbarer Zukunft zu erwarten. Auch da wachsen übrigens die Bäume nicht in den Himmel, ihre vielfach überlegene Konkurrenz beschränkt sich heute auf einzelne Grossstädte und Bevölkerungsschichten. Und das wird sich schwerlich so bald ändern.

Beide Gewerbe aber kranken mehr an inneren Schäden, insbesondere an einer starken Uebersetzung, deren Ursache wiederum die allzustarke und mangelhafte Lehrlingsausbildung ist.

Die fleissige und sorgfältige Untersuchung bringt zwar kein neues Material zum Vorschein, aber das vorhandene ist kritisch gesichtet und durch die Verarbeitung der bekannten Resultate auch von bleibendem Werte, wenngleich sich auch hier schwerlich alle Schlussfolgerungen damit begründen lassen. Den Verf. trifft daran keine Schuld; sie fällt vielmehr voll und ganz auf die Sprödigkeit und Lückenhaftigkeit seiner Unterlagen.

Rudolf Graetzer.

Dr. Josef von Körösy, Die finanziellen Ergebnisse der Aktiengesellschaften während des letzten Vierteljahrhunderts (1874—1898). Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1901, 241 u. 111 S.

Der Verf. sucht an der Hand ungarischen Materials Antwort auf die Frage zu geben, ob Anlagen in Aktien andersartigen (z. B. Sparkassen-Anlagen, Anlagen in Renten oder Pfandbriefen etc.) vorzuziehen oder hintanzusetzen sind. Er kommt auf Grund der Erfahrungen des Budapester Platzes während des letzten Vierteljahrhunderts zu folgenden Ergebnissen.

Es trugen in dieser Zeit Sparkasseneinlagen 4,14 pCt., Staatspapiere 5,1 pCt., Pfandbriefe ebensoviel, Budapester Stadtanleihe 5,56 pCt. Demgegenüber steht nun die Aktie, die nach dem nominellen Werth 7,1 pCt., nach den jeweiligen Anschaffungswerten $5^3/_4$ pCt. trug.

Bei Betrachtung des bloss ziffermässigen Wertes dieser Schlussergebnisse muss man konstatieren, dass die Aktie, bei Einrechnung aller Verluste (aber ohne Berücksichtigung der Coursgewinne oder Coursverluste), etwas, nicht sehr viel mehr als die übrigen Anlageformen getragen hat. Zieht man aber das grosse Risiko in Betracht, dem die in Aktien angelegten Vermögen unterworfen sind, so kann man das Ergebniss, wonach die Aktien nur um $^2/_3$ pCt. mehr als z. B. Pfandbriefe abwarfen, nicht als zu Gunsten der Aktienanlagen sprechend betrachten. Am besten rentierten Sparkassen-Aktien — in Ungarn sind die Sparkassen Aktiengesellschaften — und die Papiere der Verkehrsanstalten, während vor Anlagen in Bank- und Industrie-Aktien gewarnt werden müsste. Er lässt sich ferner aus den ausführlichen Detailuntersuchungen noch das Ergebniss abstrahieren, dass das reine Erträgnis der Aktiengesellschaften so ziemlich um den Durchschnitt des landes-

Digitized by Google

üblichen Zinsfusses variiert. Die Untersuchung des Verfassers bietet solcherart einen weiteren Beleg für die Richtigkeit jener nationalökonomischen These, welche von der Nivellierungstendenz des Zinsfusses handelt. »Trotz aller zahllosen Irrwege, welche die Verwaltungen unserer Aktiengesellschaften gewandelt; trotz aller glänzenden Erfolge und niederschlagenden Misserfolge, trotz des Aufwandes von Charakter und Tüchtigkeit, auf der einen und der zahlreichen Beispiele von Leichtfertigkeit und Skrupellosigkeit auf der andern Seite, schiessen tausende der verschiedenartigsten Strebungen doch zu jener einheitlichen Gesamterscheinung zusammen, dass am Ende alle Renteneinnahme dem Schwerpunkte des landesüblichen bürgerlichen Gewinnes zustrebt.« Red.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Strasse 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.
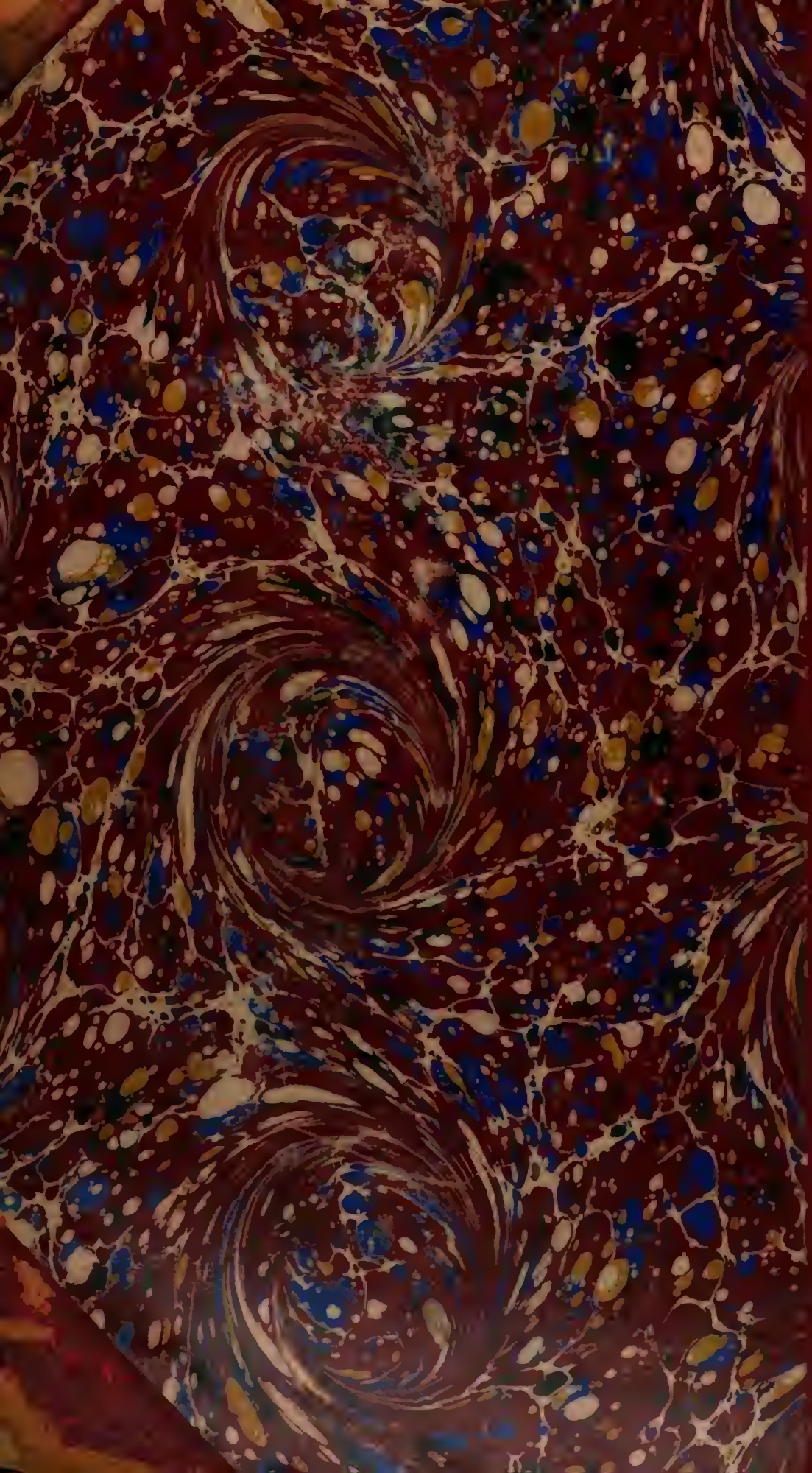
This book should be retu
the Library on or before the
stamped below.
A fine of five cents a day is
by retaining it beyond the
time.
Please return promptly.